10.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens, Richard Roepell, Colmar Grünhagen, Julius Krebs, Konrad Wutke

Digitized by Google

Ger 45.4

No 2974

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Sechsundzwanzigster Band.

Mit 8 Siegeltafeln, einer Karte und verschiedenen in den Text gedruckten Abbildungen.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1892.

Digitized by Google

Gr. 457.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION

MICROFILMED
AT HARVARD

Digitized by Google

I.

Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters.

Von Dr. Max Rauprich.

Die Grundlage für die vorliegende Abhandlung bieten vorzugsweise archivalische Quellen. Die größte Ausbeute gewährte das Breslauer Stadtarchiv. Es fanden sich in demselben in großer Zahl Briefe der Breslauer, der Frankfurter, des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn, des Königs Sigmund von Polen, des Verwesers der Niederlausitz Kaspar von Köckeritz, des Herzogs Karl von Münsterberg u. s. w., theils im Original, theils in Kopien, ferner Bestätigungen von Handelsfreiheiten der Breslauer sowie von ihrem Niederlagsrecht, Berichte über Verhandlungen und Instruktionen für dieselben. Letztere sind zum größten Theil in einem mit „Liber derelictorum“ betitelten Buche schon im 16. Jahrhundert von dem damaligen Breslauer Stadtschreiber Franz Faber gesammelt, aber ohne chronologische Reihenfolge und auch ohne Rücksicht auf die inhaltliche Zusammengehörigkeit zusammengebunden worden. Das Buch war von einem früheren juristischen Archivar, der nur den Titel liber derelictorum gelesen hatte, unter die Mündelsachen eingereiht worden, wo es natürlich unbenutzt liegen blieb, bis es in neuester Zeit durch den Stadtarchivar Prof. Markgraf nach Einsicht seines Inhalts in die historische Abtheilung kam und dadurch der Vergessenheit entrissen wurde. Eine geringe Ausbeute für die vorliegende Arbeit lieferte das Breslauer Staatsarchiv; doch fand sich ein wichtiger Vertrag zwischen Herzog Karl von Münsterberg und den großen, oberländischen Handelsgesellschaften.

Digitized by Google

Die längere Zeit hindurch währenden Einfälle der Hussiten nach Schlesien und die als Folge davon eintretende Entfremdung zwischen den Schlesiern und Böhmen schädigten sowohl den Wohlstand Schlesiens im allgemeinen als auch ganz besonders den Handel seiner Hauptstadt Breslau[1]). Desgleichen erlitt derselbe durch die das ganze 15. Jahrhundert immer unfreundlicher sich gestaltenden Beziehungen Schlesiens zu Polen eine fühlbare Abnahme. Gegen Ende des Jahrhunderts drohte gar ein wüstes Raubritterthum, das in den zahlreichen abgedankten Söldnern immer frische Spießgesellen anwarb, allen Verkehr zu unterbinden, da unter dem überaus schwachen Regiment des Königs Wladislaw die Zügel der Regierung wenig straff angezogen waren. Da gleichzeitig unter der geordneten Regierung Johann Ciceros und seines Sohnes Joachim die Mark sich friedlicher und geordneter Zustände erfreute, so erscheint es ganz erklärlich, daß die alten Handelsstraßen durch Schlesien seit dem Ende des 15. Jahrhunderts immer weniger, die durch Brandenburg immer mehr aufgesucht wurden. Bestätigt wird diese „Abwendung" der Kaufleute von dem schlesischen Gebiete hinreichend durch die zahlreichen in der in Rede stehenden Zeit auftretenden Klagen der Breslauer Kaufmannschaft[2])[3]). Die Verschiebung des Handels stellte nun aber für Breslau die ganze Grundlage seiner kommerziellen Bedeutung, sein altes Niederlagsrecht, überhaupt in Frage und nöthigte es also, zur Aufrechterhaltung und womöglich Befestigung desselben alle Kräfte anzuwenden. Ein Jahrzehnt lang dreht sich die Politik der Stadt wesentlich um die Niederlagsfrage, weil alles fernere Gedeihen des Handels und damit der ganzen Stadt von ihrer Entscheidung abzuhängen schien. Eine genaue Darlegung dieser Bemühungen dürfte immerhin einen nicht unwichtigen Beitrag zur Handelsgeschichte des alten Oderemporiums bieten.

---

[1]) Das Nähere über die Folgen der Hussitenkriege für Schlesien siehe Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier, Breslau 1873, S. 274—292.

[2]) Breslauer Stadt-Archiv (Br. St. A.) Urkunde NNN 106, ebendaselbst Liber derelictorum f. 213b. ff., ebenda f. 187b., ferner NNN 23a., endlich

[3]) Klose, Von Breslau III. 3. Brief 150, S. 580.

Digitized by Google

I. Der Urſprung und die Bedeutung des Niederlagsrechts.

Der Urſprung des in allen Theilen des deutſchen Reiches üblichen Niederlagsrechts geht bis auf die Zeit Karls des Großen zurück. Im Jahre 805 beſtimmte ein Kapitulare, daß Kaufleute, welche die Länder der Slaven und Avaren bereiſten, mit ihren Handelsreiſen nicht weiter vorſchreiten ſollten als bis Bardewick, Scheſel, Magdeburg, Erfurt, Hallſtadt, Forchheim, Regensburg und Lorch, lauter Grenzburgen des damaligen fränkiſchen Reichs gegen die ebengenannten Völker. Waffen und Bruſtharniſche ſollten ſie aber nach dieſen Orten nicht bringen bei Verluſt aller ihrer Waaren[1]). Da ſich nach der Regierung Karls ein friedlicheres Verhältniß zu den öſtlichen Nachbarn anzubahnen begann, hegten die Kaufleute in den Grenzplätzen den Wunſch, durch den Beſuch der Marktplätze der Slaven ihren Handel mit denſelben lebhafter und vortheilhafter zu geſtalten. Es beginnt damit jenes Beſtreben der Deutſchen, in den öſtlichen Gebieten Erwerb und Unterkommen zu ſuchen, das ſeinen ſtärkſten Ausdruck in jener großartigen koloniſatoriſchen Thätigkeit findet, welche die weiten Gebiete öſtlich der Saale und Elbe germaniſirte. Karl der Kahle trug daher den Verhältniſſen Rechnung, wenn er im Jahre 870 das Verbot des Verkaufs von Waffen in jenen Grenzorten noch einmal ausdrücklich wiederholte, dagegen Handelsreiſen der deutſchen Kaufleute in das Land der Slaven geſtattete[2]). Natürlich blieb es das Beſtreben jener Grenzplätze, den bisher von ihnen geübten Vermittelungshandel zwiſchen den Deutſchen und Slaven auch weiter in ihrer Hand zu behalten. Begünſtigt wurde daſſelbe einerſeits durch ihre Lage an der Grenze, andererſeits durch die langjährige Gewohnheit der deutſchen Kaufleute, ihre Waaren in den Grenzplätzen niederzulegen. Was bisher Uebung geweſen war, wurde nun als ein Recht von den letzteren in Anſpruch genommen. Man nannte dies Niederlags- oder Stapelrecht. Den ausgiebigſten Gebrauch von demſelben machten in der nächſtfolgenden Zeit Hamburg, Magdeburg und Erfurt. Jedoch behielten dieſe Plätze nur ſo lange ihre Bedeutung als Vermittler des

[1]) Mon. Germ. hist., Leges I. 133, 7.

[2]) Baluzius, Capitularia regum Francorum, Paris 1677. tom. II. cap. XXV. pag. 186.

Digitized by Google

Verkehrs, als die Grenze gegen die Slaven bis an die Elbe reichte; sobald auch östlich von derselben gelegene Gebiete unter die Herrschaft der Deutschen kamen, ging die Ausübung dieses Rechts auf weiter östlich gelegene Orte über, wie Brandenburg, Luckau, Perleberg. Noch später, gegen das Jahr 1184 wurde Köln an der Spree die Pforte für das Slavenland, und das Grenz-Niederlagsrecht von Brandenburg ging auf die östlichere Stadt über, bis auch diese wieder von Frankfurt a. d. O. abgelöst wurde[1]). Es ist dies wahrscheinlich zwischen 1250 und 1253 geschehen, denn vor 1250 war Frankfurt nicht Grenzort, und 1253 besaß es schon das Stapelrecht. So in der Mark Brandenburg.

In Schlesien war die Entwickelung eine andere, da hier das Vordringen des deutschen Elementes[2]) nicht so abhängig war von den Eroberungen der Landesfürsten, wie in den Marken, sondern mehr von einer aus eigener Kraft vorschreitenden, von den einheimischen piastischen Fürsten selbst begünstigten kolonisatorischen Thätigkeit der Deutschen. Als nun durch die vorzugsweise im 13. Jahrhundert stattfindende Germanisation Schlesiens das in der Mitte der langgestreckten Oder-Tieflandsbucht gelegene Breslau der bedeutendste Handelsplatz des Landes wurde, riß es im Handel mit Polen allein die Rolle an sich, die in der Mark bisher alle bedeutenderen Grenzplätze gegen slavisches Nachbargebiet gespielt hatten. Heinrich IV., Herzog in Schlesien, verlieh ihm 1274 das Niederlagsrecht[3]) für den ganzen Umfang seines Gebietes. Wenn er dabei ausdrücklich das Niederlagsrecht von Neisse aufhebt, so ist das Beweis genug, daß auch hier wie in der Mark Brandenburg anfänglich verschiedene Orte sich dieses Rechtes bedient haben müssen, obwohl sonst bestimmte Nachrichten nicht vorliegen.

Das Niederlagsrecht war also deutschen Ursprungs, und es erhielten dasselbe in der frühesten Zeit nur solche Plätze, die an der

---

[1]) Klöden, Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, III. Stück, Berlin 1841, S. 4—8.

[2]) Ueber das Vordringen des deutschen Elementes s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I. 36—42, 56—65, 88—90.

[3]) Bresl. Urkundenbuch. hrsg. von G. Korn, Breslau 1870, Nr. 43.

Digitized by Google

Grenze zwischen deutschem und slavischem Lande lagen. Diese Grenzplätze suchten auch, nachdem sie aufgehört hatten, solche zu sein, die Ausübung ihres Niederlagsrechts zu behalten. Da jedoch die fremden Kaufleute stets bestrebt waren, ihre Waaren dem für sie lästigen Niederlagszwange zu entziehen, auch andere Umstände, wie die Veränderung der Richtung der Handelswege, die Ausübung jenes Rechtes erschweren mußten, so ist es klar, daß die Durchführung desselben durchaus abhängig war von den einem Niederlagsorte zu Gebote stehenden Machtmitteln; die landesherrlichen Fürsten pflegten sich in der Regel wenig um die Durchführung desselben zu kümmern, da ihrer Regierungskunst derartige Sorgen noch fern lagen. Erhielten ursprünglich nur Grenzorte dasselbe, so verliehen es später die Fürsten auch anderen Städten, deren Handelsbedeutung sie heben wollten. So bekam es, um nur ein Beispiel anzuführen, Leipzig noch 1507 durch Kaiser Maximilian [1]). Als Belege dafür, daß gegen Ende des Mittelalters auch polnische Fürsten ihren Städten es ertheilten, seien genannt die Städte Krakau [2]), Posen [2]), Kalisch [3]).

Der Umfang des Niederlagsrechtes d. h. die Zahl der Waaren, welche der Niederlage an einem Orte unterworfen waren, war sehr mannigfaltig. Am umfangreichsten war es in den Orten, in welchen alle Waaren mit Ausnahme der Landeswaaren [4]) zum Verkauf ausgestellt werden mußten, wie z. B. in Breslau, Leipzig u. a.

---

[1]) Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Alterthumskunde V. 9.

[2]) Das Nähere über das Niederlagsrecht dieser beiden Städte siehe bei Hirsch, Danzigs Handels- u. Gewerbsgesch., Leipzig 1858. S. 181, 183.

[3]) Raczynski, Cod. diplom. Maior. Poloniae, Posen 1860. Nr. 136.

[4]) Festzuhalten ist, daß das Niederlagsrecht einer Stadt, auch wenn es für alle Waaren Geltung hatte, sich niemals auf die sogenannte „Landeswaare" erstreckte. Diese war natürlich in jedem Lande verschieden. Das Breslauer Stapelrecht hatte 1511 keine Geltung für Wolle, Eisen, Getreide, Wein, Bier, Steine, siehe Klose, III., 2. 574; das Leipziger keine Ausdehnung auf Holz, Bausteine und die in Sachsen erzeugten Feldfrüchte, s. Neues Archiv für sächs. Gesch. V. 9. Auch in Polen sollten nur die einheimischen Kaufleute mit ihren Waaren über die Niederlagen Krakau, Posen, Kalisch, Gnesen hinaus ungehindert Handel treiben dürfen; so bestimmte König Sigmund im Jahre 1511, Acta Tomiciana I. Nr. 304. Kurfürst Joachim erklärte ebenfalls, daß er die Kaufleute Pommerns, vorzugsweise Stettins, nicht zwingen könne, ihr „Tonnen-Gut", wie Heringe, Honig u. s. w. als „Eigengut" dem Frankfurter Stapelrecht zu unterwerfen, wohl aber das „Centner-Gut", das

Digitized by Google

Andere Orte beſaßen jenes Recht nur für gewiſſe Waaren, ſo Stettin zuerſt nur für alle diejenigen, welche auf der Oder durch die Stadt gingen[1]), Frankfurt a. O. von den zu Waſſer ankommenden nur für Heringe, Salzfiſche, große Kiepenfiſche und Thran; von den zu Wagen gebrachten für Heringe, Salzfiſche, große Kiepenfiſche, Stockfiſche, Leder, Oel, Feigen, Mandeln, Reis, fremdes und einheimiſches Tuch, Wein, Honig, Pech, Theer, Hopfen, Fleiſch, Kupfer, Zinn, Blei, Stahl, Wolle, Hanf, Leinwand, Salz[2]). Pirna erhielt vom Könige Johann von Böhmen in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Recht der Niederlage für Getreide, Heringe und Fiſche[3]). Guben[4]) hatte eine Niederlage von Salz und Heringen. Görlitz erhielt 1339 vom Könige Johann von Böhmen das Stapelrecht für allen Waid, der durch die Gebiete von Görlitz und Bautzen geführt würde[5]). Zittau[6]) erhielt 1469 vom Könige Matthias das Recht der Niederlage von Heringen und allen geſalzenen Tonnenfiſchen, welche aus Norden nach Böhmen geführt wurden.

Ebenſo wie die Zahl der Waaren, welche dem Niederlagsrecht unterſtanden, mannigfach geweſen iſt, war auch die Zeit, während welcher dieſelben zum Verkauf feilgeboten werden mußten, an den einzelnen Orten verſchieden. In der Regel war die Dauer des Ausſtellens der Waaren auf dem Marktplatze eines Niederlagsortes auf drei Sonnenſcheine d. h. drei Tage beſchränkt, und wenn eine Stadt es erſt in der Zeit erhielt, wo es nicht mehr ausſchließlich an Grenzorte gegen das

jene aus Preußen, Lithauen u. ſ. w. bezögen, Br. St. A. NNN 43, „Artikel darauf ſich die Geſchickten der Stadt Breslau mit dem Kurfürſten Joachim und der Stadt Frankfurt auf Pauli Bekehrung 1511 vereinigt und beſchloſſen".

[1]) Baltiſche Studien, II. 126 u. f.

[2]) Klöden, Stellung des Kaufmanns im Mittelalter, III. 13.

[3]) Fiſcher, Geſch. des teutſchen Handels, Hannover 1785, II. 276, 285.

[4]) Markgraf Heinrich von Meißen verlieh 1313 der Stadt Guben das Niederlagsrecht für Salz und Heringe. Fiſcher, a. a. O., II. 276. Es ſcheint jedoch ſchon vor dieſer Beſtätigung ein ſolches ausgeübt zu haben, denn Herzog Heinrich von Schleſien geſtattete dem Kloſter Lenbus den zollfreien Transport von den eben genannten Waaren aus Guben im Jahre 1211. Urkunden des Kloſters Lenbus, I. 43—45. Anzunehmen iſt, daß in der Regel einer Stadt das Niederlagsrecht erſt beſtätigt wurde, wenn es ſchon eine Zeit lang in thatſächlichem Gebrauch war.

[5]) Neues lauſitziſches Magazin VIII. 485 n.

[6]) Carpzovii Analecta Fastorum Zittaviensium, Leipzig 1716, II. 197.

Digitized by Google

slavische Land verliehen wurde, galt gewöhnlich diese Frist[1]). In Garz durften die Waaren nur einen Tag zum Verkauf ausgestellt werden[2]), in Kalisch dagegen sieben Tage[3]). In Pirna mußte jeder auswärtige Fischhändler seine Fische den ganzen ersten Tag und den anderen bis 9 Uhr feil haben[4]). In Landsberg an der Warthe wurde noch 1618 festgesetzt, daß die „vom Adel" hier ihre Waaren 24 Stunden, die vom Bürgerstande aber drei Tage lang der Gewohnheit nach niederlegen sollten[5]).

Weit weniger dagegen stand fest, wer der Niederlage unterworfen war. Einheimische d. h. in der Niederlagsstadt angesessene Bürger waren in der Regel davon befreit; in einzelnen Städten war dies mitunter nur theilweise der Fall. Seine Fische und Heringe mußte z. B. der Frankfurter Bürger auch in Frankfurt niederlegen[6]). — Jeder Kaufmann, welcher Waaren niederlegte, mußte nach dem Gewichte oder der Wagenzahl, nach Tonnen, Stücken u. s. w., je nachdem die Waaren beschaffen waren, eine Abgabe zahlen, welche man ebenfalls die Niederlage nannte, und die nicht unbedeutend war[7]). In der Regel lag der Stadt noch mehr an dieser Abgabe als an der Ausstellung der Waaren. Nicht für die Erlaubniß zur letzteren zahlte der Kaufmann dieselbe, denn dazu war er gezwungen, sondern für den Platz, den seine Waaren einnahmen. Der Tarif der Abgabe war vom Landesfürsten bestätigt, war aber an allen Orten verschieden und wurde fast überall nach und nach durch eingeschlichene Mißbräuche sehr verändert.

Die Niederlagsorte waren zugleich Hauptzollstätten und zogen auch aus den ebenfalls durch Statuten geregelten, aber auch willkührlich geänderten Zollgebühren eine erhebliche Einnahme. Für Breslau ist ein eingehender Zolltarif aus dem Jahre 1327 vorhanden[8]).

[1]) Klöden, a. a. O. III. 16.

[2]) W. Brüggemann, Beschreibung von Pommern, Stettin 1779, I. II. 181.

[3]) Raczynski, Cod. diplom. Maj. Pol., Nr. 136.

[4]) Fischer a. a. O. II. 285.

[5]) Bekmann, Beschreibung der Mark Brandenburg, Berlin 1753. I. IV. 1063, 1064.

[6]) Zimmermann, Märkische Städteverfassungen, Berlin 1838. II. 14.

[7]) Klöden, a. a. O. 17.

[8]) Gedruckt im Bresl. Urk.-Buch Nr. 122, in systematischer Zusammenstellung bei Grünhagen, Breslau unter den Piasten, Br. 1861, S. 101.

Digitized by Google

Außer den Standgeldern und Zöllen hatten sie ferner noch Einnahmen von dem Geleite, welches die durchreisenden Kaufleute nur von ihren Bewohnern nehmen durften. Zu diesen direkten Einnahmen gesellte sich der Vortheil, daß nicht nur die Kaufleute, welche in den Umkreis des um einen Niederlagsort liegenden Gebietes kamen, nach demselben ziehen, nur hier ihre Waaren verkaufen und einen längeren Aufenthalt nehmen mußten, sondern daß auch die Kaufleute aus den ihm zunächst liegenden Plätzen hier ihre Waaren einzukaufen genöthigt wurden. Daß aus der langen Anwesenheit vieler Kaufleute, die zum Transport ihrer Waaren zahlreiche Menschen und Thiere bei sich hatten, die Bewohner eines Niederlagsortes, besonders die Bäcker, Fleischer, Brauer, Schmiede u. s. w., große materielle Vortheile ziehen mußten, ist leicht erklärlich. Den größten Gewinn jedoch hatte der Kaufmannsstand des betreffenden Ortes, da derselbe in der Regel nicht allein ein Vorkaufsrecht vor den auswärtigen Kaufleuten besaß, sondern auch den Detailverkauf von den der Niederlage unterworfenen Waaren allein in der Hand hatte und somit auch alle die materiellen Vortheile genoß, die jeder monopolisirte Handel bietet. Die Vortheile waren natürlich um so größer, je mehr Waaren dem Stapelrecht unterlagen und je größer der Bereich des letzteren, d. h. das um den Niederlagsort liegende Gebiet war, aus dem die Waaren nach diesem zum Verkauf gebracht werden mußten. Selbstverständlich ist hierbei die Stärke des Handelsverkehrs auch in Betracht zu ziehen.

Um zu verstehen, wie überhaupt die Ausübung des Niederlagsrechts in einer Zeit möglich war, wo der Handelsverkehr in Deutschland ein äußerst lebhafter war, ist noch auf eine Einrichtung hinzuweisen, die dem Handel im Mittelalter, sowie auch noch in späterer Zeit eigenthümlich war, nämlich auf die des Straßenzwanges[1]). Da die Fürsten an den durch ihr Land führenden Straßen, für deren Erhaltung und Sicherheit sie nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit Sorge trugen, ebenso auch die an denselben liegenden Städte Zollstationen hatten, so hatten sie beide natürlich ein Interesse daran, daß alle ihr Gebiet durchreisenden Kaufleute die Hauptstraßen und

[1]) Das Nähere bei Falke, Gesch. des deutschen Handels, Leipz. 1859. I. 240 u. f.

Digitized by Google

nicht die Nebenwege, an denen keine Zollerhebungen stattfanden, befuhren. Es bildete sich daher im Laufe der Zeit der Gebrauch aus, daß alle diejenigen Kaufleute, welche die vorgeschriebenen Straßen nicht innehielten, mit dem Verluste ihres Gespannes wie der Waaren bestraft wurden. Da nun nur solche Städte, die an einer Hauptstraße lagen, das Niederlagsrecht erhielten, so erklärt sich, wie überhaupt die Durchführung desselben in dem Umfange, wie es thatsächlich von einzelnen Städten geschah, nur in Verbindung mit dem Straßenzwange möglich war.

II. Die Breslauer Niederlage.

Ueber das Wesen und die Ausdehnung des Niederlagsrechts von Breslau im besonderen haben sich trotz der hohen Bedeutung, die dasselbe für die Stadt gehabt hat, doch nur sehr unvollkommene Nachrichten erhalten.

Herzog Heinrich IV. ertheilte 1274 der Stadt Breslau das Recht der Niederlage für jede Art von Waaren [1]) in dem von ihm beherrschten Gebiete und hob ausdrücklich das Stapelrecht der Stadt Neisse auf: Hinc est, quod nos Henricus, dei gracia dux Slesie, ... statuimus, vt in nullis ciuitatibus nostro sub dominio constitutis tam Nisza quam aliis nulla penitus mercimonia deponantur, quia omnem deposicionem cuiuslibet mercature generis, quod wlgariter „niderlage“ nuncupatur, in predicta nostra ciuitate Wratislauia perpetualiter volumus obseruari. Da nun in den Bestätigungsurkunden, welche spätere Könige von Böhmen, wie Matthias im Jahre 1490 [2]) und Wladislaw im Jahre 1510, ertheilten, niemals die Waaren genannt wurden, die der Niederlage unterworfen sein sollten, was stets geschah, wenn nur einzelne Waaren dem Niederlagszwange unterlagen, so sind wir zu der Annahme berechtigt, daß auch

[1]) Bresl. Urkundenbuch Nr. 43.

[2]) Br. St. A., L. 14a. 1490. 1. März „Königs Matthias Bestätigung der Niederlagen zu Breslau und Frankfurt, mit dem königlichen großen Siegel,“ das unversehrt an grün-, roth- und weißseidener Schnur hängt; daselbst befindet sich auch ein Transsumpt der eben genannten Bestätigung mit der Signatur L 14b vom Abte Benedikt zu „Unserer lieben Frau“ auf dem Sande vom Dienstag nach Simonis und Judae des Jahres 1499. An Pergamentstreifen hängt des Abtes Siegel.

Digitized by Google

späterhin sämmtliche, von fremden Kaufleuten nach Breslau geführten Waaren hier niedergelegt werden mußten.

Ein positiver Belag dafür ist ein Statut, welches die Breslauer 1511 zur Beobachtung für die fremden, ihre Niederlage besuchenden Kaufleute aufstellten, indem sie genaue Angaben bei jeder Waare machten, inwieweit der Detailverkauf den Fremden zustehen sollte. Hierbei wurde eine große Zahl von Tuchen, von Leinwand, Parchent angeführt, ferner wurden Sammt, Atlas, Seide, alle Gewürzarten, verschiedene Rauchwaaren, dazu Blei, Kupfer, Messing, Draht, Wachs, Leder u. s. w. genannt, die der Niederlage unterworfen sein sollten [1]). Doch ist zu bemerken, daß wie an andern Orten, so auch hier wichtige Artikel, die als Landeswaare bezeichnet wurden, nämlich Wolle, Eisen, Getreide, Wein, Bier, Steine vom Niederlagszwange ausgenommen erscheinen [2]). Daß die Breslauer Kaufleute sich den Detailverkauf der niedergelegten Waaren zu sichern wußten, dafür zeugen die Handelsgesetze von 1360 [3]) sowie eine Vergünstigung, welche die Breslauer den Thorner Kaufleuten im 14. Jahrhundert ertheilten, das von ihnen importirte flandrische Tuch in Breslau „unter vier Laken [4]), vier Harras [5]) und halbe Laken" verkaufen zu dürfen [6]).

Wie lange die Waaren in Breslau niedergelegt werden mußten, darüber finden wir in keiner Bestätigungsurkunde irgend eine Angabe. Nur ein Schreiben des Herzogs Boleslaus von Masovien aus dem Jahre 1446 beschwert sich darüber, daß die Breslauer die Kaufleute seines Landes zwängen, ihre Waaren mindestens eine Woche in Breslau zum Verkaufe niederzulegen; aber daraus einen Schluß im allgemeinen für die Zeitdauer des Niederlegens aller Waaren zu ziehen,

---

1) Br. St. A. NNN 160. „Statuten, Unterweisung und Gebot, wie der Gast und Bürger sich auf den Niederlagen halten sollen, dadurch er ane Wandel bleibe."

2) B. St. A., Kommission König Wladislaws vom 26. Jan. 1512, AA 23h, Original.

3) Gedruckt im Bresl. U. B. Nr. 226.

4) Laken, want ghewant, franz. drap. Es gab ganze, halbe, lange, kurze, breite, schmale Laken. Hansisches Urkundenbuch. III. 558.

5) Harras, wollenes Tuch nach der Stadt Arras benannt, ebenda 554.

Während also die fremden Kaufleute außer den Thornern nicht unter 4 Laken verkaufen durften, so war es diesen gestattet, unter diesem Maße, jedoch nur bis zu halben Laken zu verkaufen.

6) Kestner, Beiträge zur Gesch. der Stadt Thorn, Thorn 1883, 28.

Digitized by Google

wäre um so gewagter, als Boleslaus jene Einrichtung der Breslauer ein novum statutum nennt und deswegen ihre Beseitigung begehrt [1]).

Ueber den territorialen Umkreis, auf den sich die Berechtigung der Breslauer Niederlage erstreckte, läßt sich nur folgendes sagen.

Als Herzog Heinrich IV. im Jahre 1274 der Stadt Breslau das Stapelrecht verlieh, erwähnt er in der Urkunde ausdrücklich, daß dasselbe nur Geltung haben solle für das von ihm beherrschte Gebiet; dies waren die späteren Fürstenthümer Breslau (mit Ausschluß des Neumarkter Gebietes), Schweidnitz (ohne den Striegauer Kreis), die Grafschaft Glatz, ferner die Herzogthümer Münsterberg, Brieg (mit dem grottkauischen und dem Bezirke von Kreuzburg), Oels sammt den Landen von Polnisch-Wartenberg, Militsch, Trachenberg bis an die polnische Grenze, ferner Krossen und das Fürstenthum Wohlau.

Wir sehen also, für Glogau, das später darum mit den Breslauern in Streit gerieth, weil es ebenfalls ein Recht zu einer Niederlage von Waaren zu haben behauptete, hatte deswegen die Breslauer Niederlage keine Geltung, weil es nicht zu dem Gebiete des Herzogs Heinrich IV., der die Urkunde ausgestellt hat, gehört hatte. Nun berufen sich die Breslauer bei Gelegenheit ihrer Bestrebungen im Anfange des 16. Jahrhunderts, ihren Stapel wieder aufzurichten, Glogau gegenüber darauf, daß die böhmischen Könige, die ja ihre Lehnsherrn waren, ihr Niederlagsrecht für ganz Schlesien bestätigt hätten; aber solche Bestätigungsurkunden sind nicht bekannt. Ob jemals ein älteres Verbot „der Durchfuhre" von Waaren fremder Kaufleute durch Glogau erlassen worden ist, ist nicht festzustellen. Allerdings gestattet der im Jahre 1490 zwischen den Städten Breslau und Frankfurt geschlossene und vom König Matthias und dem Markgrafen Hans von Brandenburg bestätigte Niederlagsvergleich [2]) den Städten Glogau

[1]) Br. St. A., Korrespondenzen 1446 März 13.

[2]) Br. St. A., NNN 197. Privilegium des Markgrafen Hans von Brandenburg wegen der Niederlage zu Frankfurt und Breslau. Datirt aus Köln an der Spree vom Tage Mariä Reinigung 1490, gleichzeitige Kopie. Ferner findet sich auf dem Br. St. A. eine Bestätigung dieses Niederlagsvergleichs von dem Markgrafen vom 30. Oktober 1499 mit der Signatur L 14c. An roth-seidener Schnur hängt das große kurfürstliche Siegel, das inwendig rothes, noch unversehrtes Wachs enthält. Von dieser Urkunde findet sich daselbst auch ein Transsumpt vom Abte Benedikt zu unserer

Digitized by Google

und Brieg nur in der Zeit der gewöhnlichen Jahrmärkte das Durchführen von Waaren, verbietet dasselbe also für alle andere Zeit. Da nun nach dem Wortlaut dieses Niederlagsvergleichs der Plan der beiden Städte Breslau und Frankfurt der war, daß sich der gesammte zwischen den deutschen und polnischen Kaufleuten unterhaltene Handelsverkehr, soweit er sich durch brandenburgisches Gebiet bewegte, nur in dieser, und soweit er sich durch schlesisches Gebiet bewegte, nur in jener Stadt betrieben werden sollte, und zu diesem Behufe alle Orte der Mark wie Schlesiens und unter letzteren ganz besonders Glogau für den Waarenverkehr geschlossen werden sollten, so ist es klar, daß sich nach diesem Vergleich die Berechtigung der Breslauer Niederlage über das ganze Land Schlesien erstrecken sollte. Nun kam der Vergleich aber gar nicht zur Ausführung, weil König Matthias kurz nach Bestätigung desselben starb[1]). Allerdings ließen die Breslauer bald nach Beginn der Regierung des Königs Wladislaw am Ende des Jahres 1490 sich von diesem ihr Niederlagsrecht noch einmal bestätigen, und da derselbe in dieser Bestätigungsurkunde ausdrücklich bestimmte, daß die Herzöge von Teschen, Ratibor und Liegnitz sowie die Städte Krossen, Glogau und Brieg keine Waaren durch ihr Gebiet durchlassen sollten, so bemerken wir, daß auch dieses Mal die

lieben Frau auf dem Sande vom Mittwoch Simon und Judae 1499 mit der Signatur L 14 d, an Pergamentstreifen hängt des Abtes Siegel, ferner ein Vidimus des Abtes Thomas zu unserer lieben Frau auf dem Sande vom Mittwoch vor Hedwig 1507 mit der Signatur L 14 e; an Pergamentstreifen hängt des Abtes Siegel.

[1]) Daß die Breslauer Niederlage trotz der Bestätigung des von den Städten Breslau und Frankfurt abgeschlossenen Niederlagsvergleichs durch den brandenburgischen Markgrafen Johann, wie den König Matthias nicht zur allgemeinen Anerkennung und Giltigkeit kam, geht aus folgendem hervor:

Als die Breslauer, nachdem ihr mit den Frankfurtern und dem Kurfürsten Joachim abgeschlossener Niederlagsvergleich Ende 1510 von ihrem Könige Wladislaw bestätigt worden war, in der nächsten Zeit ihr Stapelrecht zur Durchführung zu bringen sich bemühten, erhob unter vielen anderen auch der im Glogauischen reich begüterte Herr von Rechenberg heftigen Widerspruch dagegen. Er behauptete, daß die Privilegien, auf Grund deren die Breslauer ihren Anspruch auf ihr Stapelrecht gründeten, verlegene, alte „Schwarten" seien, die nie in Ausübung gewesen und nun durch Bestechung wieder bestätigt worden seien. Er bezweifelte sogar die Bestätigung derselben durch die Könige Matthias und Wladislaw in dem Jahre 1490, denn sonst würde wenigstens jener bei seinen Lebzeiten ihr Geltung zu verschaffen gewußt haben. Br. St. A., NNN 157: „Neun Artikel gegen die Breslauer Niederlage nebst Wiederlegung derselben." Original, 3 Foliobogen.

Digitized by Google

Niederlage Breslaus Berechtigung für ganz Schlesien haben sollte. Da aber auch diese Verordnung des Königs Wladislaw nicht zur Durchführung kam, so erscheint es in der That zweifelhaft, ob der Anspruch der Breslauer auf Geltung ihres Stapels für ganz Schlesien von älteren Zeiten hergebracht und deshalb berechtigt war.

Es fehlt auch durchaus an beglaubigten Zeugnissen, ob die Breslauer thatsächlich immer ihr Niederlagsrecht in Geltung erhalten haben. Für die Zeit der Blüthe ihres Handels unter Karl IV. ist es wohl anzunehmen; die auf älterer Grundlage beruhenden handelsgesetzlichen Bestimmungen von 1360 haben dasselbe zur Voraussetzung. Dagegen fehlt es für das folgende 15. Jahrhundert durchaus an sicheren Nachrichten über die Ausübung desselben. Wenn am Ende des Jahrhunderts seine Geltung überhaupt in Frage gestellt werden konnte, so muß nothwendig ein Zeitraum des allmählichen Verfalls vorausgegangen sein.

III. Der Niedergang des Breslauer Handels am Ende des 15. Jahrhunderts.

Infolge der durch die Hussiteneinfälle in Schlesien erfolgten „Abwendung" der Kaufleute großentheils nach nördlich gelegenen Städten kann die „Durchfuhre" der Waare nur durch Glogau[1]), Krossen oder Frankfurt stattgefunden haben. Nun aber war Frankfurt durch besondere Umstände genöthigt, in der Zeit von 1450 bis kurz vor 1490 auf die Durchführung seines Niederlagsrechts zu verzichten[2]), und Krossen und Glogau[3]) besaßen ja ein solches nicht. Dies übte seine Rückwirkung auf den Handel der Breslauer insofern aus, als die Kaufleute Breslaus sich hüten mußten, durch eine strenge Durchführung ihres Stapelrechts die ihre Stadt immer noch aufsuchenden Kaufleute dazu zu treiben, die ihnen keinen Niederlegungszwang auferlegenden Handelsstraßen durch die genannten nördlicheren Orte einzuschlagen.

---

[1]) Die Straße von Polen durch Glogau ging über Sprottau, Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Belgern Torgau, Eilenburg u. s. w.

[2]) Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels III. 39.

[3]) Glogau trat mit dem Anspruch auf ein ihm zustehendes Niederlagsrecht erst 1511 hervor.

Digitized by Google

Thatsache ist jedenfalls, daß die Niederlage der Breslauer im Jahre 1490 vollständig in Verfall gerathen war, denn in diesem Jahre beginnen ihre Versuche, sie wieder aufzurichten. Auf Grund dieser Erwägungen wird wohl jenes Bestreben der Breslauer im Jahre 1446, die durch ihre Stadt ziehenden Kaufleute zu einem siebentägigen Niederlegen ihrer Waaren zu zwingen, zumal es Herzog Boleslaus ein novum statutum incommodiumque gravamen omnium mercatorum nennt und seine Beseitigung verlangt, nur als ein vorübergehendes anzusehen sein.

Ferner macht sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ein doppeltes Bestreben der polnischen Städte geltend, einerseits den Breslauern den einträglichen Handel nach Rußland, Lithauen und Preußen zu entreißen, andrerseits ihre Handesbeziehungen nach dem Innern Deutschlands zu erweitern.

Der Stadt Breslau war durch ihre geographische Lage die Aufgabe zugewiesen, den Vermittelungshandel zwischen den Rohprodukten des Ostens, hauptsächlich Polens und Rußlands, und den Industrieartikeln des Westens zu besorgen. Hier in Breslau liefen die Straßen von den Niederlanden, Nürnberg, Prag und Wien nach Polen hin zusammen, und auf ihnen erfolgte eine bedeutende Einfuhr gewerblicher Erzeugnisse. Unter den Rohprodukten, welche von Osten her eingeführt wurden, sind hauptsächlich zu nennen Salz, Wachs, Honig, Rauchwaaren, Rindvieh und polnischer Wein [1]).

Breslau hatte an diesem umfangreichen und einträglichen Handel bis in das 15. Jahrhundert vermöge der Ausübung seines Niederlagsrechts den bei weitem größten Antheil, und dieser bildete die Grundlage seiner Blüthe und seines Wohlstands. Die Könige Polens duldeten nicht bloß den Breslauer Handel in ihrem Lande, sondern begünstigten ihn sogar, denn es flossen ihnen aus den Erträgen von den Zöllen, die ein königliches Regal waren, reichliche Einnahmen zu. Dieses Verhältniß wurde bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wenig gestört. Nur unter Kasimir dem Großen werden die Breslauer Kaufleute in ihren Handelsreisen gehindert, besonders über Krakau

[1]) Caro, Gesch. Polens II. 552.

Digitized by Google

hinaus, doch ist dieses Verfahren des polnischen Königs nur ein vorübergehendes gewesen, es entspringt nur einer Verstimmung gegen Karl IV., der Lehnsansprüche auf Masovien-Plock[1]) erhob, ist aber nicht der Ausdruck eines überlegten Planes, die Handelsfreiheit der Breslauer in Polen dauernd zu beschränken oder ganz zu beseitigen. Kasimir gab sofort sein Vorgehen auf, als Karl IV. auch seinen Kaufleuten gestattete, durch Aufhalten polnischer Waarenzüge sich schadlos zu halten, und die Breslauer unter dem Schutze Karls mit dem deutschen Orden inbetreff der Benützung einer Handelsstraße für ihre Kaufleute über Preußen und Lithauen nach den östlich von Polen gelegenen Ländern in Unterhandlung traten[2]). Daß nun König Wladislaw von Polen und Ungarn im Jahre 1441 wahrscheinlich doch auf das Drängen der Breslauer diesen die Handelsfreiheit mit Vorbehalt der königlichen Rechte urkundlich verbriefte und ihnen ausdrücklich gestattete, mit allerhand Waaren und Rindern in seinem Reiche Polen und durch dasselbe sowie vorzugsweise durch die Städte Krakau, Posen, Sandomir, Lublin bis nach Lithauen und Ungarn Handel zu treiben[3]), auch König Kasimir IV. im Jahre 1466 an seine Unterthanen das Gebot erließ, die Breslauer Kaufleute an dem Besuche des Marktes von Lublin nicht zu hindern[4]), ist allerdings als ein Beweis aufzufassen, daß die polnischen Städte bereits anfingen, den Handel der Breslauer durch ihr Reich nach den östlichen Ländern mit Mißgunst zu betrachten und zu stören[5]), um sich selbst die Vortheile desselben

---

[1]) Ebenda 551. [2]) Ebenda 552.

[3]) Das Original mit dem kleineren Siegel Wladislaws und mehreren Vidimus von 1499, 1506 und 1512 im Bresl. St. A., F. 19 e. f. g und B. 25.

[4]) Br. St. A., F 23a datirt vom Dienstag in der Weihnachtswoche (30. Dezember) 1466. Originalschreiben mit des Königs Siegel mit rothem Wachs zugesiegelt; ebenda F 23b, des Königs Kasimir Befehl an die Palatine seines Reiches, die Breslauer Kaufleute in dem Besuche der Märkte zu Lublin nicht zu hindern, datirt aus Krakau vom Sonnabend vor Mariä Geburt (5. September) 1467. Inwendig unmittelbar unter die Schrift ist das königliche Siegel aufgedrückt. Von beiden befindet sich ebenda ein Vidimus des Herzogs Sigmund von Troppau und Glogau mit der Signatur C. 19, datirt aus Breslau von Montag nach Viti (16. Juni) 1505; von F 23b finden sich auf dem Br. St. A. noch zwei Kopieen mit der Signatur NNN 274 d und NNN 32 g.

[5]) Eschenloer (Geschichten der Stadt Breslau herausg. von Kunisch) II. 265, 266.

Digitized by Google

zu verschaffen. Denn erst dann ist man bemüht, ein Gewohnheitsrecht sich vertragsmäßig zu sichern, wenn sein Beistand angefochten wird. Diese Mißgunst der polnischen Städte verstärkte sich in der folgenden Zeit und veranlaßte sie zu einem Verfahren, durch welches sie am schnellsten und sichersten ihren eignen Interessen Geltung zu verschaffen vermochten. Es beginnen nämlich nicht nur Krakau[1]) und Posen[2]) seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ihrem Niederlagsrecht eine größere Ausdehnung zu geben, indem sie sich bemühen, die Handelsreisen der Breslauer Kaufleute über ihr Gebiet hinaus zu hindern, sondern auch Kalisch[3]) und Gnesen[4])[5]) sind bestrebt, diese zum Niederlegen der durch ihr Gebiet geführten Waaren zu zwingen. Von Verstimmungen der polnischen Kaufleute gegen Breslau ist schon früher die Rede, z. B. wenn geklagt wird, daß die Breslauer Kaufleute durch besonders getroffene gemeinsame Vereinbarungen den Preis der polnischen Waaren niederdrückten und außerdem noch den Werth der polnischen Münze ungerechtfertigt herabsetzten[6]).

Ein neuer Umstand kam hinzu, welcher eine ungünstige Rückwirkung auf den Handel der deutschen Städte, besonders Breslaus ausübte. Die polnische Gesetzgebung von 1496 enthielt im Artikel 36 mehrere Bestimmungen zu Gunsten des Adels, durch welche die wirthschaftliche Thätigkeit der Städte auf's schwerste geschädigt wurde, so das Verbot für Bürger, unter dem Landrecht stehende Güter sei es durch Kauf, sei es durch Pfandschaft in ihren Besitz zu nehmen, die Befreiung des Adels von allen Marktgeldern, Markt- und Reichszöllen, die Privilegirung der Gutsbesitzer betreffs der Bier- und Branntweinversorgung für das platte Land[7]). So von den höheren Schichten der einheimischen Gesellschaft in der Verfolgung ihrer

---

[1]) Monumenta Medii Aevi hist. Pol. illustr. V. Nr. 195. Klose, a. a. O. Br. 141. S. 440 u. f., Br. St. A. lib. derel. 412 b ff.

[2]) Ebenda, fol. 5. u. f. Klose, a. a. O. Br. 143 S. 467.

[3]) Br. St. A. lib. derel. f. 137b u. f. 381b.

[4]) Br. St. A. NNN 53. „Kopie der Artikel dem Herzog Kasimir mitgegeben als Abgesandten K. Wladislaws und der Herrn beider Kronen an den König in Polen."

[5]) Raczynski, Cod. diplom. Maj. Pol. Nr. 136. 192—195.

[6]) Klose, a. a. O. Br. 143. S. 468. 469.

[7]) Caro, Gesch. Polens V. II. 668 u. f.

Digitized by Google

materiellen Interessen auf das äußerste beschränkt, strebten die polnischen Städte einen Ersatz zu finden, indem sie in intensivere Konkurrenz mit dem ausländischen Handel traten.

Sie suchten namentlich ihre Handelsbeziehungen nach dem Innern Deutschlands zu erweitern[1]). Es entging ihnen nicht, daß erst dadurch sich ihr Handelsbetrieb nach Rußland, Lithauen u. s. w. zu einem recht lohnenden gestalten mußte, wenn sie die Produkte dieser Länder mit Umgehung Breslaus selbst auf die westlichen Märkte brächten. Der Verfall des Breslauer Niederlagsrechts im 15. Jahrhundert begünstigte sie und ermöglichte einen Handelsbetrieb über schlesisches Gebiet hinaus.

Eine andere Konkurrenz erwuchs den Breslauern in derselben Zeit durch das Emporblühen Leipzigs, das den Bestrebungen der polnischen Städte entgegenzukommen für sich höchst vortheilhaft fand. Das Zusammenwirken mehrerer Umstände hatte zu Leipzigs Aufkommen beigetragen. Im Jahre 1409 errichtete Friedrich der Streitbare die Universität daselbst. Da Taucha 1429 und 1433 durch die Hussiten geplündert und verbrannt wurde, zogen sich die Kaufleute und mit ihnen der Handel ganz in das wohlbefestigte und durch die

---

[1]) Daß die polnischen Kaufleute gegen Ende des 15. Jahrhunderts Handelsverbindungen nach Deutschland unterhielten, dafür mögen folgende Zeugnisse gelten. „Auf die Frankfurter Messe" (Frankfurt am Main) schreibt Hieronymus Münzer im Jahre 1495, „strömen Kaufleute zusammen aus den Niederlanden, aus Flandern, England, Polen, Böhmen, Italien und Frankreich; aus fast ganz Europa kommen sie mit ihren Waaren dorthin und treiben dort die größten Geschäfte" (F. Kunstmann, Hieronymus Münzers Bericht über die Entdeckung von Guinea in den Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften, München 1855, VII. 308. In einem Gebot, das König Johann Albrecht von Polen im Jahre 1499 an die polnischen Kaufleute erließ, heißt es: „Wenn auch Kaufleute unsers Reichs gewohnt sind nach Deutschland, als Nürnberg, Leipzig und Frankfurt am Main zu handeln u. s. w. Klose, a. a. O. Br. 143. S. 471 u. f. Auch aus der bereits Seite 10 erwähnten Beschwerde des Herzogs Boleslaus von Masovien, daß die Breslauer die Neuerung eingeführt hätten, die Waaren der Kaufleute seines Reiches in Breslau 8 Tage zurückzuhalten, folgt, daß dieselben früher (also vor 1446, in welchem Jahre jene Klage erhoben wird) über diese Stadt hinaus Handel getrieben haben. Ferner führen die Breslauer im Jahre 1512 bei ihrem Könige Beschwerde über die Verordnung des Königs Sigmund von Polen, daß kein Pole mit ihnen „zu Venedig, in walischen nach deutschen Landen Handelsgeschäfte abschließen soll." Klose, a. a. O. Br. 150. S. 587.

Digitized by Google

Pleißenburg vertheidigte Leipzig[1]). Auch wurde in dieser Zeit die Michaelismesse von Zeiz, wo die Kaufleute von Köln und Aachen große Niederlagen hatten, hierhin verlegt[2]). Ferner zog die Stadt, durch ihre Lage begünstigt, den bisher von Süden nach Norden und Nordosten über Halle sich bewegenden Handelsstrom, als sich infolge der versumpften Elstermündungen die dortigen Saaleübergänge schwieriger gestalteten, immer mehr an sich[3]). Außerdem erhielt es im Jahre 1458 vom Kurfürsten Friedrich II. dem Gütigen die Berechtigung, alljährlich einen Neujahrsmarkt abzuhalten, und obwohl Kaiser Friedrich III. auf Betreiben der Hallenser im Jahre 1469 die Wiedereinstellung desselben anbefahl und den Markt wieder nach Halle verlegte[4]), so konnte dadurch Leipzigs Handelsbedeutung doch nur auf kurze Zeit geschmälert werden. Als aber Kaiser Maximilian 1497 und 1507 nicht nur die Jahrmärkte Leipzigs zu Neujahr, Jubilate und Michaelis zu Reichsmessen erhob, sondern auch die Niederlagsgerechtigkeit in dem Umfange hinzufügte, daß alle Handelsartikel mit Ausnahme des Holzes, der Bausteine und der in Sachsen erzeugten Feldfrüchte, sobald sie den Bezirk von 15 Meilen in der Runde berührten, auf den ordentlichen Straßen — Zollstraßen — nach Leipzig gebracht und hier mindestens drei Tage zum Verkauf ausgeboten werden sollten, ehe man sie weiter transportiren durfte, nahm die Stadt einen großen Aufschwung[5]). Die polnischen Kaufleute hatten nun den Vortheil, nicht nur die von den drei Städten Breslau, Frankfurt und Leipzig einander bereitete Konkurrenz zu billigeren Einkäufen ausnützen zu können[6]), sondern auch den Gewinn, den bisher die Breslauer aus dem Zwischenhandel mit den Rohprodukten Polens gezogen hatten, zum großen Theil selbst zu verdienen.

Von Sachsen her kam noch ein besonderer die Breslauer Handelsthätigkeit beeinträchtigender Umstand. Im Anfange des 16. Jahr-

---

[1]) Klöden, Beiträge zu Gesch. des Oderhandels. III. 47.
[2]) Fischer, Gesch. des teutschen Handels. II. 459.
[3]) Neues Archiv für sächs. Gesch. V. 8.
[4]) Das Nähere bei Fischer, a. a. O. II. 459—470.
[5]) Neues Archiv für sächs. Gesch. V. 9.
[6]) Klöden, Beiträge zur Gesch. des Oderhandels. III. 47.

Digitized by Google

hunderts verliehen die Fürsten von Sachsen der Stadt Großenhain an der Röder die Niederlage von dem von Erfurt nach Schlesien und Böhmen importirten Waid[1]), wodurch dieselbe der Stadt Görlitz, welche sie bisher besessen hatte, entzogen wurde[2]). Diese Beseitigung der Görlitzer Waidniederlage schädigte nicht nur die Tuchmacher und Färber von Görlitz, Schweidnitz und Jauer, die den Waid nothwendig zum Färben ihrer Tuche brauchten[3]), da in dieser Zeit die Einfuhr des Indigos und der Cochenille noch nicht stattfand, sondern auch den Handel der Breslauer, die den Waid nach Polen, Böhmen und Mähren verfuhren. Der Verlust, den der gesammte schlesische Handel durch jene Maßregel der sächsischen Fürsten erlitt, wurde von den Görlitzern jährlich auf sechstausend ungarische Gulden geschätzt[4]).

Dazu kam nun noch, daß je länger je weniger die in ihren Geldmitteln ohnehin herabgekommenen Breslauer Kaufleute der übermächtigen Konkurrenz jener großen Handelsgesellschaften zu begegnen vermochten, die namentlich von Nürnberg und Augsburg aus im Anfange des 16. Jahrhunderts den gesammten Handel an sich zu reißen suchten. Die Grundbedingungen dieser mit großartigen Kapitalien arbeitenden Gesellschaften waren einerseits die rege Betriebsamkeit und der Gewerbefleiß der Bewohner der beiden oberländischen Städte[5]), anderseits ihre äußerst gewinnbringende Betheiligung an

---

[1]) Der Waid wurde am meisten und besten in Thüringen erzeugt, zur Färbung hauptsächlich der Wollenstoffe angewandt und in großen Massen nach Frankreich, in die Niederlande, nach England und Italien ausgeführt. Besonders Erfurt verdankte außer seinem Niederlagsrecht der bedeutenden Ausfuhr von Waid seine große Handelsbedeutung bis zum Aufblühen Leipzigs gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Diskurs und Rede von der Merkenzy und Kaufhandlung, bei Joh. Marquard, de iure mercatorum, Frankf. 1662. tom. II. pag. 4. Die steigende Einfuhr der Cochenille und des Indigo, welcher letztere durch die Schönheit und Echtheit sowie durch die Dauerhaftigkeit der Färbung sich rasche und allgemeine Beliebheit gewann, drängte den Anbau des Waids immer mehr zurück. Der darüber in Deutschland erregte Unwille rief selbst Reichsgesetze und Verbote gegen das „indianische Teufelszeug" hervor. Dennoch wurde schon zu Ende des 17. Jahrhunderts die Einfuhr des Indigo allein nach Schlesien auf 1 Million Thlr. berechnet. Falke, Gesch. des deutschen Handels II. 357.

[2]) Br. St. A. lib. derel. f. 423.

[3]) Ebenda, f. 423. [4]) Ebenda, f. 423.

[5]) Siehe das Nähere bei Falke, Gesch. des deutschen Handels I. 124—127.

Digitized by Google

dem Handel mit Venedig[1]) und Lissabon. Die Verlegung des Marktes von der ersteren Stadt nach der letzteren gegen Ende des 15. Jahrhunderts infolge der unmittelbaren Schifffahrt nach Indien war für die Erlangung des Uebergewichts der großen Gesellschaften in dem Handelsbetriebe von besonderer Wichtigkeit. Wurde nun der Handel mit den asiatischen Gewürzen weit schwunghafter[2]), indem größere Massen davon als früher nach Europa kamen, so war die Theilnahme an diesem Gewürzhandel nach dem entfernten Lissabon nur den großen Gesellschaften[3]) möglich. In dem näheren Venedig und in Genua war es auch dem weniger bemittelten Kaufmanne möglich gewesen, seine Einkäufe zu machen, jetzt gehörten zum Betriebe des Gewürzhandels wegen der langen und kostspieligen Hin- und Rückfahrt durch Frankreich und Spanien und wegen der nöthig gewordenen Faktoreien in Lissabon größere Kapitalien, die nur den großen Gesellschaften zu Gebote standen. So kam es, daß allmählich der gesammte Gewürzhandel in die Hände der oberdeutschen Kapitalisten fiel, zumal sie durch ihre reichen Geldmittel von den spanischen und portugiesischen Fürsten sich Privilegien zu erwerben wußten, die ihren Alleinhandel begünstigten. Die ganz natürliche Folge dieses Handels, der jede Konkurrenz ausschloß, war, daß sie die Preise der eingeführten Gewürze vollkommen in der Hand hatten[4]). Da sich ihre Kapitalien durch den reichen Gewinn aus dem Gewürzhandel außerordentlich mehrten, so waren sie bald in die Lage versetzt, das beim Gewürz-

---

[1]) Siehe das Nähere in von Sybel's Zeitschrift 32, 193—220. W. Heyd, das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig. Gegenstände der Ausfuhr nach Deutschland waren hauptsächlich Gewürze, Feigen und andere Südfrüchte, Pfeffer, seidene Tücher und Decken, kostbare aus Seide und Goldfäden gewobene Stoffe, Glas und Glaswaaren. Dagegen brachten die Deutschen die Ausbeute der deutschen Bergwerke Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Gold und Silber, von den Gewerbserzeugnissen vorzugsweise Leder, Hornwaaren, Leinwand, auch Pelzwerke aller Art nach Italien und vorzugsweise nach Venedig.

[2]) Siehe Paul von Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg, Frankf. u. Leipz. 1743. S. 260 ebenso Falke, a. a. O. II. 15—21.

[3]) Vorzugsweise sind zu nennen die Fugger, Welser und Hochstetter in Augsburg, die Imhoff, Ebner, Volkamer in Nürnberg.

[4]) Wie sehr grade die Preise der Gewürze in der Zeit von 1516—1520 stiegen, zeigt eine Tabelle aus einem Gutachten über die Monopolien 1523. Dieselbe steht bei Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation, Leipz. 1867. II. 31.

Digitized by Google

handel vortrefflich bewährte System auch beim Handel mit anderen Waaren anzuwenden[1]). Sie suchten immer mehr durch massenhaftes Aufkaufen gewisser Handelsartikel und längeres künstliches Zurückhalten derselben Preissteigerungen hervorzurufen[2]), wodurch sie ungewöhnlich hohe Summen verdienten[3]). Das monopolistische Wesen gewann so schnell eine derartige Ausdehnung in Deutschland, daß der Reichstag zu Köln 1512 beschloß, gegen die großen Gesellschaften einschränkend vorzugehen[4]). Die in dieser Zeit auftretenden Beschwerden der Breslauer über eben dieselben beweisen, daß sie auch in Schlesien und Polen zum Schaden des einheimischen Handels die Märkte fast vollständig beherrschten.

Archivalische Notizen aus dieser Zeit enthalten über die Ausdehnung ihres Wirkungskreises und über die Preissteigerung, welche eine natürliche Folge ihres handelspolitischen Uebergewichts war, sehr interessante Bemerkungen: „Sie halten in allen Städten, da der Handel geübt wird," so wird in Breslauer Berichten geklagt, „ihre Diener, auch halten sie Lager durch ihre Faktors[5])." „Sie durchfahren alle Lande, und wenn nun der Kaufmann etwas von ihnen kauft und führt es in andere Gegenden, so finden sie sich auch da ein mit viel Waaren, und sie gehen also dem gemeinen Kaufmann alle Zeit mit ihrer Macht vor, es sei im Kaufen und Verkaufen, und

---

[1]) Geiler von Kaisersberg nennt die großen Gesellschaften „große und schlimme Ueberlister und Schinder des Volks," denn „sie ziehen mit allein den gar entherlichen blunder an fremden waaren, sunder auch was zum leben not als korn, fleisch, weyn und sunstiges in ihr monopolium und schrauben nach irer geltgir und neren sich mit der sauren Arbeit der armen." Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I. 386. 387.

[2]) Christoph Kuppener, Lehrer der Rechte an der Universität zu Leipzig, sagt von ihnen in seinem Werke über den Wucher in dem Jahre 1508: „wenn sie erfahren, daß eine waare aufsteigt oder theuerbar wird, es sei an saffran, pfeffer, getreide oder an anderer waare, so kaufen sie überhaupt (alle) solche waare zu ynen auf, daß sie fürder solche waaren den andern verkaufen mögen nach allen ihren gefallen." Janssen, ebenda, I. 387.

[3]) Ueber die ausgebreitete Handelsthätigkeit und den Reichthum besonders der Fugger siehe Fischer, Gesch. des teutschen Handels. II. 610 u. f.

[4]) Falke, a. a. O. II. 337.

[5]) Br. St. A., NNN 14. Bericht Gregor Mornbergs über die mit dem Kurfürsten Joachim im September 1507 in Berlin gepflogenen Verhandlungen.

Digitized by Google

zwingen sie mit Macht von ihrem Handel, was vor Zeiten nicht gewesen ist [1])." Auf dem im Februar 1509 zu Leobschütz versammelten Fürstentage machen die Breslauer den Vorschlag, den König Wladislaw durch eine Gesandschaft zu ersuchen, er möge die großen Gesellschaften, deren Konkurrenz sie (die Breslauer) nicht bestehen könnten (mit denen sie sich nicht gleichlich umbgehend erraychen), da alle umliegenden Lande durch sie beschwert seinen, trennen, damit sie das Land königlicher Majestät und sie alle nicht verderben [2]). Besonders über die willkürliche Preisdrückung und Preissteigerung, unter der auch die Frankfurter Kaufleute litten, ließen sie schon im September 1507 durch ihren Stadtschreiber Gregor Mornberg beim Kurfürsten Joachim von Brandenburg Klage führen: Jene „haben die Waare von ihren Schuldnern im näheren (billigeren) Kaufe ihres Vorlegens (Borgens) halber, mögen die auch auf längere Zeit zu sich bringen (auf Lager halten) als der gemeine Kaufmann, der also dadurch von seinem Handel und seiner Nahrung gedrungen, denn er kann dabei nicht bleiben [3])." „Sie behalten den Handel oder Kaufmannschaft allein in ihren Händen und bringen die Lande mit ihrer Waare und schätzen sie nach ihrem Gefallen, wo sie merken, daß man ihre Waare nicht entbehren, sondern haben muß [4])." „Sie setzen die Waaren, die sie haben und verkaufen wollen, auch die Waaren, die sie zu kaufen gedenken, in einem gezielten und benannten Kauf, darüber und darunter kein Kauf geschehen kann [4])." Ihr Versuch, den Kurfürsten im Interesse der Frankfurter zu Maßregeln dagegen zu bestimmen, blieb auch nicht ohne allen Erfolg, da der Kurfürst zur Wiederherstellung der Frankfurter Niederlage in der That seine Mitwirkung zusagte. Auch unter den Aufträgen, welche sie dem Herzog Kasimir von Teschen (wahrscheinlich im Jahre 1511) an König Sigmund mitgeben, heißt es: „Die Fremden setzen ihre Waaren und Kaufmannschatz nach ihrem Gefallen, wie von Jahr zu Jahr befunden wird, und wie sie allein

---

[1]) Br. St. A., NNN 65, Vorschläge, die Herzog Karl von Münsterberg im Oktober 1510 dem König Sigmund von Polen macht, um diesen für seine Zustimmung zur Durchführung des Breslauer Niederlagsrechts zu gewinnen.

[2]) Br. St. A. lib. derel. f. 12.

[3]) Br. St. A., NNN 14. [4]) Br. St. A., NNN 65.

Digitized by Google

den Handel zu ihren Händen gebracht, so folget darnach, daß sie die Lande mit großer Beschwerung und Theuerung der Waare beläſtigen [1];“ ebenso führten sie 1512 bei ihm Beschwerde über die großen Gesellschaften [2]).

Dazu kam nun auch der Umstand, daß die oberdeutschen Kapitalisten in dieser Zeit bereits begonnen hatten, die schlesischen Bergwerke auszubeuten, wie sie dies in Steiermark und Ungarn schon längst thaten. Als Belag dafür diene ein im Jahre 1510 am Tage Dienstag nach Katharinä auf dem Breslauer Rathhause abgeschlossener Vertrag [3]) zur Beilegung eines zwischen dem Herzog Karl von Münsterberg und den Welsern wegen bedeutender materieller Vortheile ausgebrochenen Streites, welche der Herzog und zwei Bürger Starczedel und Roswormbs [4]) bei der Ausbeutung des Bergwerkes Reichenstein durch die Welser beanspruchten. Der Vertrag ist besonders dadurch bemerkenswerth, daß so viele Gesellschaften an dem Unternehmen betheiligt waren, nämlich die Gesellschaft Konrad Vechlins, Endressen Grander und seine Gesellschafter zu Augsburg, Lienhard Hirschvogel [5]) und sein Bruder, Peter Immhoff [6]) und seine Brüder, Paul Gering und sein Bruder, Hans Heß wegen Konrad Puflir zu Nürnberg, Jorge Bader als Faktor des Hans Humpiß von Ravensburg und dessen Gesellschaft; ferner dadurch, daß es denselben gelingt ihr so oft mit Erfolg eingeschlagenes Verfahren in Anwendung zu bringen, die Fürsten durch Geldleistungen für die Förderung ihrer monopolistischen Handelsinteressen zu gewinnen. Die sächsischen Fürsten,

[1]) Br. St. A., NNN 53.

[2]) In den an König Sigmund von Polen mitgegebenen Artikeln heißt es: Nemo mercatorum aliquid rerum mercimonialium emere potuit, nisi amagnis societatibus, qui bona sua advota estimant atque vendunt in detrimentum rei publicae, quod communis mercator facere nequit; si enim unus carius vendere vellet, alius remissius vendet. A. Mosbach, Przyczynki do Dziejów Polskich, Poznán, 1860, S. 126.

[3]) Breslauer Staatsarchiv E. c. no 9 a. 1510.

[4]) Ein Fritz Rosworm erwirbt 1497 Gerechtsame auf dem Reichenstein, Scriptores rer. Sil. III. 152.

[5]) Das Nähere über die Familie Hirsvogel siehe bei Roth, Gesch. des Nürnbergischen Handels. Leipz. 1800. I. 125 u. f.

[6]) Die nürnbergische Kaufmannsfamilie der Im Hof's wird erwähnt bei Roth, a. a. O. I. 143. 151. 156. 160. 165.

Digitized by Google

der Kurfürst Friedrich wie sein Bruder, der Herzog Johann verwandten sich nicht nur für jene obengenannten Kapitalisten, sondern Herzog Karl verpflichtete sich auch gegen Gewährung einer bedeutenden Summe Geldes, die oben genannten großen Gesellschaften mit „ihren Personen, Haben und Gütern" die nächsten zehn Jahre in seinen Schutz und Schirm zu nehmen.

Es erhellt aus diesem Zeugniß, daß von Seiten der oberdeutschen Handelsgesellschaften in der Ausbeutung der natürlichen Erwerbsquellen den Breslauern im eigenen Lande, in Schlesien selbst, eine Konkurrenz erwuchs, die um so gefährlicher zu werden drohte, als es den fremden Gesellschaften gelang, durch Vortheile, die nur sie zu bewilligen im Stande waren, auswärtige wie einheimische Fürsten gegen die Stadt Breslau und ihre Bürger in ihr Interesse zu ziehen.

Auch der Zustand der natürlichen Wasserstraße des Landes Schlesien war dem Breslauer Handel im Beginne des 16. Jahrhunderts nicht förderlich. Schon im Jahre 1211 erlaubte Herzog Heinrich der Bärtige den Mönchen des schlesischen Klosters Lebus mit zwei Schiffen nach Pommern, Lebus oder Guben zu fahren, um Salz und Heringe daselbst zu holen [1]; ebenso ist sicher, daß bereits im 13. Jahrhundert die Zufuhr von Salz und Heringen nach Guben auf der Oder erfolgte; die Stadt erhielt hierfür eine besondere Zollermäßigung vom Kurfürsten von Brandenburg [2]. Weit lebhafter wurde jedoch der Oderhandel schon in dieser Zeit von Frankfurt und Stettin betrieben und am Ende des Jahrhunderts hielten die Frankfurter darauf, das ihnen um das Jahr 1250 verliehene Niederlagsrecht immer mehr in Ausübung zu bringen und ließen von dieser Zeit kein Schiff durch ihre Stadt fahren [3]. Dadurch sicherten sie sich den Gewinn, den der alleinige Verkauf der auf diesem Flusse bis Frankfurt geführten Waaren abwarf. Infolgedessen hörte alle Schifffahrt oberhalb Frankfurts auf, nur Krossen erhielt das Recht, jährlich zwei Schiffe mit seinem selbst gewonnenen Weine nach Frankfurt zu senden [4]; die

[1]) Grünhagen, Schlesische Regesten in cod. diplom. Sil. VII. Nr. 142.
[2]) Klöden, Beiträge z. Gesch. des Oderhandels I. 19.
[3]) Ebenda, I. 40.
[4]) Ebenda, I. 63.

Digitized by Google

Bürger von Guben erhielten für den Verluſt der Schifffahrt Befreiung von dem Frankfurter Niederlagszwange[1]). So kam der geſammte Oberhandel in die Hände Frankfurts und Stettins. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war alſo die Oder nur von Kroſſen bis zum Meere ſchiffbar, von Leubus bis Kroſſen wahrſcheinlich nur für kleine Schiffe[2]). Von Breslau bis Kroſſen war ſie durch eine Unzahl von Wehren und Mühlenanlagen ſo verbaut, daß eine Schifffahrt nicht ſtattfinden konnte. Allerdings wurden ſchon im 14. Jahrhundert unter den Königen Johann[3]) und Karl IV.[4]) Verſuche gemacht, die Oder durch Beſeitigung der Wehre und Herſtellung eines Flußbettes von 16 Ellen Breite bis über Breslau herauf ſchiffbar zu machen, ſie kamen aber nicht zur Durchführung, weil die mannigfachen dem entgegenſtehenden Gerechtſame, in deren Beſitz ſich Fürſten und Städte befanden, das Uebergewicht behielten. Fand nun alſo zwar kein Schiffsverkehr auf der Oder zwiſchen Frankfurt und Breslau bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts ſtatt, ſo wurde doch ſchon im 14. und 15. Jahrhundert eine bedeutende Holzflöſſerei auf dem Oberlaufe betrieben, die ſich bei Beginn des 16. Jahrhunderts ſo lebhaft geſtaltete, daß die Breslauer auch den Gedanken anregten, den ganzen Oberlauf ſchiffbar zu machen. Der erſte Verſuch nach dieſer Richtung wurde von ihnen 1501 auf dem Fürſtentage zu Troppau[5]) gemacht, dann beantragten ſie 1502 bei König Wladislaw die alte Verordnung über die Breite des Oberbettes zur Ausführung zu bringen[6]). Sie erfuhren aber von Seiten der an den Strom grenzenden einzelnen Grundherrn einen paſſiven Widerſtand, den ſie nicht zu brechen vermochten. Vergebens beantragten ſie auf dem Fürſtentage von 1505, den Abt von Leubus zur Abbrechung ſeines Wehres zu zwingen[7]).

---

[1]) Ebenda, I. 40.
[2]) Ebenda, I. 63.
[3]) Klose, a. a. O. Br. 43 S. 116.
[4]) Georg Korn, Breslauer Urkundenbuch Nr. 195. Nr. 211.
[5]) Br. St. A. lib. derel. f. 424.
[6]) Ebenda, f. 35.
[7]) Br. St. A. lib. derel. f. 397 S. 2.

Digitized by Google

Faſſen wir alle bisher erörterten Momente ins Auge — das Ueberhandnehmen des Raubritterweſens, den Verfall des Breslauer Stapelrechts, das Emporblühen Leipzigs, die Verlegung der Görlitzer Waidniederlage nach Sachſen, das Beſtreben der polniſchen Städte, ſich von der Vormundſchaft des Breslauer Handels zu emanzipiren, die immer mehr ſich fühlbar machende Konkurrenz der oberdeutſchen Handelsgeſellſchaften, die Unmöglichkeit, die natürliche Waſſerſtraße Schleſiens für den Waarentransport nutzbarer zu machen — ſo gelangen wir zu der Erkenntniß, daß die Handelslage der Stadt Breslau beim Ausgange des Mittelalters eine mehr als ungünſtige war, und daß ihre Kaufleute zu den größten Anſtrengungen genöthigt waren, um den früher gehabten Antheil am europäiſchen Großhandel und insbeſondere ihre bisherige Bedeutung als Vermittler zwiſchen dem deutſchen und polniſchen Handel zu behaupten. Daß ſich dieſe Anſtrengungen hauptſächlich auf eine Wiederherſtellung ihres alten Niederlagsrechts im weiteſten Umfange richteten, ſoll in der Fortſetzung eingehend erörtert werden.

Digitized by Google

II.

Geschichte des Epitaphs in Schlesien.

Von Dr. Paul Knötel in Glogau.

Gewaltige Kriegsstürme haben bis in unser Jahrhundert hinein verwüstend und verheerend unser schlesisches Heimathland durchtobt, furchtbare Brände haben immer und immer wieder ganze Ortschaften in Schutt und Asche gelegt. Unter diesen Umständen müssen wir uns wundern, daß noch so viele Gebäude und Denkmäler vergangener Jahrhunderte, mögen auch nur verhältnißmäßig wenige bis über die Hussitenzeit zurückreichen, sich bis in unsere Tage herübergerettet haben.

Vor allem ist das Innere und Aeußere unserer Kirchen reich an Grabdenkmälern verschiedenster Art, die, vom 13. bis in das 19. Jahrhundert reichend, die beste Illustration zu einer Geschichte des Grabmals bieten. Für das große Publikum am meisten ins Auge fallend sind die lebensgroßen Steinfiguren gerüsteter Männer, steifgekleideter Frauen und Kinder, die wir besonders an und in Dorfkirchen noch in großer Menge vorfinden. Von größerem Interesse jedoch sind die wenigen noch erhaltenen Hochgräber fürstlicher Personen durch ihr meist höheres Alter und durch ihren größeren Kunstwerth[1]).

Weniger Beachtung genießen im allgemeinen die zahllosen Epitaphien, und dennoch verdienen gerade sie in mannigfacher Beziehung vielleicht eine größere als jene anderen Grabdenkmäler. Dem Kulturhistoriker, dem Kunstgelehrten, dem Trachtenforscher und Ikonographen bieten sie reichen Stoff. Soweit es im Rahmen eines kurzen Aufsatzes

[1]) Ueber die Grabmäler, auf denen die Figur des Verstorbenen den künstlerischen Mittelpunkt des Denkmals ausmacht, habe ich gehandelt in den „Figurengrabmälern Schlesiens", Dissertation; Kattowitz 1890.

Digitized by Google

möglich ist, soll die folgende Arbeit sich mit dem schlesischen Epitaph nach diesen Richtungen hin beschäftigen [1]).

Ehe wir jedoch zu unserer eigentlichen Aufgabe übergehen, empfiehlt es sich, die Entwickelung der unfigurirten Grabsteine kurz zu behandeln, da dieselben, wie wir zeigen werden, im 16. Jahrhundert mit den auf ganz anderer Grundlage beruhenden Epitaphien vielfach verschmelzen.

Die ältesten Grabplatten, die im Boden der Kirchen eingelassen die Begräbnißstätte selbst bezeichneten, sind inschriftslos und nur mit einem eingeritzten Kreuze versehen. Charakteristisch ist an ihnen die geringe Breite bei ansehnlicher Länge. Es haben sich solche Steine als Tritt- oder Pflastersteine in Polsnitz bei Waldenburg, Queitsch bei Zobten, Paschkerwitz, Kr. Trebnitz, und in Breslau erhalten. Der letztere liegt vor dem südlichen Eingange zur Vincenzkirche, seine Maße betragen 1,92 × 0,68 m. Bei Nachgrabungen an der Stelle des schon vor Jahrhunderten vom Erdboden verschwundenen Dorfes Ritschen bei Brieg ist neuerdings eine Grabplatte mit einem Kreuze gefunden worden, die nach ihren Verhältnissen 2,0 × 0,60 m zwar an jene erinnert, sich jedoch durch das Vorhandensein einer Inschrift über dem Kreuze schon als einer weiteren Entwickelungsreihe angehörig zu erkennen giebt. Eine solche in anderer Richtung stellen mehrere Grabplatten des 14. Jahrhunderts dar, welche sich in Leutmannsdorf, Kr. Schweidnitz, und Silbitz, Kr. Nimptsch, finden [2]). Sie haben keine Inschrift, aber das Format der beiden ziemlich unversehrt erhaltenen ist ein ganz anderes, das Verhältniß von Länge und Breite etwa wie 10,5 : 8. Die Kreuze weisen die reichere Form des Lilienkreuzes auf und gehen unten in eine Art von Dreiberg über. Unter den Kreuzarmen sind Dreiecksschilde mit und ohne Helm, einmal auch ein Schwert mit Wehrgehenk angebracht.

---

[1]) Hauptsächlich benutzt wurden „die Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien" von Lutsch, 1.—3. Bd. Da bei der übersichtlichen Anlage des Werkes jeder Ort, wenn nur der Kreis angegeben ist, leicht gefunden werden kann, ist von einer häufigeren Anführung des Werkes in den Anmerkungen Abstand genommen. Das große Sammelwerk des Grafen Hoverden in der Stadtbibliothek zu Breslau wird unter „Hov." angeführt.

[2]) Abb. Pfotenhauer, die schlesischen Siegel, Abth. B. Taf. XII. C—E.

Digitized by Google

Wo nicht die Gestalt des Verstorbenen selbst auf dem Grabmale erscheint, wird es mit der weiteren Ausbildung der Heraldik mehr und mehr Gebrauch, an seine Stelle seinen Schild zu setzen, wie es ja auch auf den Geschlechtssiegeln der Fall ist. Als Beispiel nenne ich zuerst den gleichfalls bei Pfotenhauer (Tafel XII B) abgebildeten Grabstein des 1307 urkundlich genannten Jesco de Ceslaviz. Mit der kurzen Inschrift Jacobus. hic. sp. über dem Schilde bildet er den Uebergang zu den Wappengrabsteinen, auf denen die Inschrift, wie meist, um den Rand herumläuft oder, allerdings seltener, den größten Theil der leeren Fläche einnimmt, wie auf dem der Herzogin Anna, † 1265, in der Ursulinerkirche[1]). Wie ganze Figuren, so wurden mit Vorliebe auch Wappen und Inschriftplatten aus Bronze bis in die Renaissance hinein in die Steinplatte eingelassen. Infolge der Lage derselben im Fußboden der Kirche sind diese Bronzeeinlagen zu einem großen Theil verloren gegangen, oder auch wohl, weil sie durch ihre Unebenheit störend waren, mit Absicht beseitigt worden. Während nämlich die älteren derartigen Wappen nur aus Bronze ausgeschnitten und gravirt sind, treten die jüngeren des 16. Jahrhunderts in Relief aus einer runden Platte hervor. Beispiele beider Arten bietet besonders das Innere der an der Südseite der Elisabethkirche vorspringenden Dumlosekapelle. Statt der Wappen finden wir auch andere Zeichen, auf den Grabsteinen von Klerikern z. B. geistliche Symbole: einen Kelch mehrmals in der Bartholomäuskrypta und in den Pfarrkirchen zu Freistadt und Canth; auf einem anderen am ersteren Orte sehen wir ein Notariatszeichen. Im ersten Bande von Hoverden sind mehrere dieser alten Grabplatten abgebildet, so auch die des Komturs Nanker Norczma (14. Jahrh.) in der Corpus-Christikirche mit einem Kreuz in einem Kreise, deren Vorhandensein sich heut nur noch z. Th. nachweisen läßt. Wie auf dem oben erwähnten des Jesco de Ceslaviz über dem Wappen befindet sich auf dem des Johannes von Ziegenhals in der Bartholomäuskrypta die kurze Inschrift in einer Umrahmung über dem Kelche. Eine Seltenheit für die damalige Zeit ist es, daß die Inschrift auf der Grabplatte des Fabian Hanko,

[1]) Wo bei Kirchen die Ortsbezeichnung fehlt, sind Breslauer gemeint.

Digitized by Google

† 1429, über die Steinbreite laufend, die ganze Fläche einnimmt. Mehrmals ist sie in der Mitte der Platte kreisförmig angebracht, so auf der des Nikolaus Marder im Hofe des Sandstifts (14. Jahrh.), des Nikolaus Cracz, † 1405, vor der Kuratie der Kreuzkirche, des Pfarrers Nikolaus von Krossen, † 1410, in der Bartholomäuskrypta und auf einer stark mitgenommenen in Canth. Als Merkwürdigkeit seien auch die heut nur noch z. Th. erhaltenen, aber nicht mehr in der richtigen Reihenfolge liegenden, nur nummerirten Steinplatten erwähnt, die einst, vom Kirchhofsthor bis zum Hauptportale des südlichen Schiffes von St. Elisabeth reichend, die Gräber der im Jahre 1420 hingerichteten 23 Hauptführer der Verschwörung von 1418 deckten. Auch sei noch bemerkt, daß die Grabsteine innerhalb und außerhalb dieser Kirche im 17. Jahrhundert mit laufenden Nummern versehen wurden. Ebensolche finden sich in Maria-Magdalena [1]).

Seit dem 16. Jahrhunderte liebt man es, die Grabplatten an den Wänden aufzurichten, anstatt sie im Fußboden einzulassen. Das gewöhnliche Schema der nun in den verschiedensten Größen vorkommenden Wappengrabmäler ist jetzt, daß deren oberen Theil das (oder die) mit Kartuschenwerk verschlungene Wappen einnimmt, die Inschrift den größeren unteren Theil ausfüllt. Sehr oft machen diese rein ornamentalen Arbeiten einen weit befriedigenderen Eindruck, als die handwerksmäßig roh hergestellten Figurengrabmäler. Auf kleinbürgerlichen Grabsteinen nehmen die Stelle der Wappen natürlich Haus- oder Namensmarken sowie Abzeichen des Gewerbes ein. Eine Reihe solcher mit dem Weberschiffchen findet sich z. B. noch auf dem früheren Kirchhofe um St. Barbara. Auf der den Zugang zur Mönchsgruft schließenden Platte in St. Dorothea sehen wir die gekreuzten Arme Christi und des heil. Franziskus, die man als Wappen des Franziskanerordens anzusprechen berechtigt ist. Selbstverständlich giebt es zahlreiche Varianten z. B. auch derart, daß die Wappen nach dem bekannten Schema der Ahnenwappen über einander zu den Seiten der Inschrift angebracht sind oder auf allen 4 Seiten um sie herumlaufen.

---

[1]) Abh. d. schles. Gesch. f. vaterl. Kult. phil.-hist. Abth. 1862, I. 30; Hov. I. 39—53.

Digitized by Google

Da die durchschnittliche Größe des Figurengrabsteines für die Wappen und die Inschrift allein im allgemeinen einen zu großen Raum gewährt, wird es immer häufiger, unfigurirte Denkmäler in kleineren Abmessungen herzustellen und dann allerdings auch dementsprechend höher an der Wand anzubringen. Natürlich schwindet damit auch mehr und mehr ihre Beziehung zur Begräbnißstätte, und wir erhalten damit die Berechtigung, diese zahllosen Denkmäler vom 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein zu den Epitaphien im engeren Sinne zu zählen.

Unter solchen verstehen wir zunächst die im Innern der Kirchen zum Andenken an Verstorbene aufgehängten Gedächtnißtafeln. Sie erscheinen bis ins 17. Jahrhundert hinein neben den eigentlichen Grabmälern. Als ältestes bekanntes Beispiel führe ich die im südlichen Seitenschiff der Kreuzkirche hängende Gedächtnißtafel Heinrichs IV. von Breslau an, dessen Hochgrab sich bekanntlich im hohen Chor der genannten Kirche erhebt. Außer der messingenen Grabplatte, die das Grab des Herzogs Wenzel von Sagan am Südportale der Barbarakirche einst deckte, befindet sich in derselben noch heut sein Epitaph mit der Darstellung des jüngsten Gerichts. In Pogarell, Kr. Brieg, ist für Krisolida von Pannwitz, † 1595, deren Figurengrabstein eben daselbst noch erhalten ist, zugleich mit für ihren 1588 † Gemahl ein Epitaph errichtet[1]). Wir finden solche auch an Orten, wo der Verstorbene nicht begraben liegt. Dem Andenken des berühmten Valentin Trotzendorf wurden Gedächtnißtafeln in Liegnitz, wo er beigesetzt worden, in Goldberg und Görlitz gewidmet. Es ist auch nicht befremdlich, daß außer durch das Hochgrab in der katholischen Pfarrkirche zu Frankenstein, wo Herzog Karl von Münsterberg-Oels, † 1536, und seine Gemahlin begraben sind, ihr Andenken durch ein Epitaph auch in der Fürstenthumshauptstadt Münsterberg lebendig erhalten wurde. Bei der Doppelstellung des Adam Weißkopf, † 1605, als Weihbischofs von Breslau und Abtes des Sandstiftes ist es desgleichen erklärlich, wenn wir im Dom sein Hochgrab (Wandaufbau), in der

[1]) Vergl. auch „Denkmäler der Elisabethkirche" Breslau 1860 (weiterhin unter Elisabethk. angeführt) 50 und 66, 107 und 326.

Digitized by Google

Sandkirche sein Epitaph, das er sich übrigens bei Lebzeiten selbst errichtet hatte, finden. Dem Andenken seines verehrten Lehrers Ambrosius Moiban widmet der bekannte Rathssekretär Bonaventura Rösler eine im Hause Herrenstraße 23 wahrscheinlich noch an ursprünglicher Stelle eingemauerte Gedächtnißtafel [1]). Wir ersehen aus den angeführten Beispielen, daß die Epitaphien z. Th. die Bedeutung jener Gedenktafeln haben, die heut an den Geburts-, Wohn- oder Sterbehäusern hervorragender Männer angebracht werden.

Aus diesen Beispielen, die leicht noch vermehrt werden können, ergiebt sich, daß diese Gedächtnißtafeln im Gegensatz zur ursprünglichen Bestimmung der liegenden Grabplatten mit der Grabstätte selbst nichts zu thun haben, mochten sich auch, wo es anging, in der Nähe derselben an der Wand oder einem Pfeiler aufgehängt werden. Während die Grabsteine durch die auf ihnen angebrachte, ins Auge fallende Figur des Verstorbenen, durch dessen Wappen oder andere Symbole die Person bezw. Geschlecht und Stand jenes besonders hervorheben, tritt dies alles auf den Epitaphien des Mittelalters und der guten Renaissance hinter Bildern biblischen oder heiligengeschichtlichen Inhalts stark zurück.

Die älteste Gedächtnißtafel, die wir in Schlesien besitzen, die schon erwähnte Heinrichs IV., weist überhaupt nur eine Inschrift auf. Doch hatte sie ursprünglich gar nicht den Zweck, das Todesdatum des Fürsten der Nachwelt zu übermitteln, sondern vielmehr seinen Sieg über die mit den heidnischen Russen verbündeten Polen am 24. August 1289 zu feiern, erst nach des Herzogs Tode, aber sicher nicht lange darauf, wurde der leergebliebene Raum mit der ganz im Stile der Grabinschriften gehaltenen Notiz von seinem Tode ausgefüllt. Schon im Beginn des folgenden Jahrhunderts treffen wir in der Gedächtnißtafel der 1309 † Barbara Polain in der Barbarakirche auf das erste Bildepitaph, zugleich das älteste erhaltene Tafelgemälde Schlesiens [2]). Im Anschluß an die Grabplatten länft hier die Minuskelinschrift um das Bild herum; wenn man dies später auch noch hin

[1]) Elisabethk. 401.
[2]) Abb. Luchs, Stilproben, Taf. III. 1.

Digitized by Google

und wieder findet, z. B. auf dem Sandsteinepitaph der Ursula von Hemmerdey, † 1496, an der Elisabethkirche (350)[1]), so empfahl sich doch diese Anordnung aus praktischen Rücksichten bei den mehr oder weniger hochhängenden Epitaphien nicht, und man zog es daher zumeist vor, die Inschrift über oder unter dem Bilde anzubringen. So bestehen denn die Epitaphien des 15. bis ins 16. Jahrhundert hinein nur aus Bild und Inschrift. Die einfache Umrahmung zeigt gothische Profilirung, von dem künstlerischen Ausbau eines Architekturgerüstes ist noch nicht die Rede. Das erwähnte Bild aus der Zeit nach 1309 ist mit Temperafarben auf Kreidegrund über einer mit Leinwand überzogenen Holztafel gemalt. Da die Epitaphien ursprünglich nur innerhalb der Kirchen aufgehängt wurden, konnte das leichter zerstörbare Material des Holzes hier eher verwendet werden. Wenn nun auch gerade deswegen die Mehrzahl der aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammenden verloren gegangen ist, so darf man doch mit Recht annehmen, daß die meisten eben aus Holz waren. Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts werden Epitaphien auch in Stein jenen nachgebildet und erfahren gerade dadurch im folgenden Jahrhundert zugleich unter dem Einfluß der deutschen Hochrenaissance ihre vollkommenste künstlerische Entwickelung. Erst die infolge des großen Krieges eingetretene allgemeine Verarmung gab Veranlassung wieder in größerem Umfange auf das billigere Holz bei Errichtung derartiger Denkmäler zurückzugreifen.

Von den über den Denkmälern außerhalb der Kirchen angebrachten Schutzdächern machte man eigentlich ohne Berechtigung auch bei den Holzepitaphien des Mittelalters innerhalb der Gotteshäuser Gebrauch. Wir finden ein solches z. B. über dem des 1506 † Landeshauptmanns Lucas Eisenreich zu Elisabeth (259) mit goldbesterntem, blauem Himmel an der Unterseite. Die meisten steinernen Epitaphien des Spätmittelalters sind in die Außenmauern der Kirchen eingelassen. Mochte die Ueberfüllung des Innern mit Kunstdenkmälern aller Art die Veranlassung sein, jetzt auch jene, um welche ja die Gräber her-

[1]) Die bei Denkmälern dieser Kirche in Nummern hinzugefügte Zahl bezieht sich auf die Nummern in den „Denkm. d. Elisabethk." und ermöglicht mit Hilfe des dort beigegebenen Grundrisses die sofortige Auffindung des Denkmals an Ort und Stelle.

Digitized by Google

umlagen, in gleicher Weise zur Anbringung von Epitaphien zu benützen, so mußte man zu einem den Witterungseinflüssen gegenüber haltbareren Materiale, zum Steine, greifen. Immerhin lassen diese Denkmäler in der Art und Weise ihrer Behandlung ihre Ableitung aus den hölzernen Bildtafeln leicht erkennen. Bei manchen macht sich eben infolge dessen der Mangel eines in Steinmaterial durchaus nothwendigen architektonischen Gerüstes sehr bemerkbar. Ich führe als Beispiele das interessante Epitaph des Sebald Saurman, † 1507, zu St. Elisabeth (132)[1]) und eins von 1509 an der Nordseite der Christophorikirche an. Ein Abschluß nach oben durch gothisches Blatt- und Rankenwerk, wie es sich an den Schnitzaltären gerade in dieser Zeit zu üppigster, überwuchernder Blüthe entfaltet hat, ist meines Wissens bei Epitaphien in Schlesien nicht versucht worden, obgleich er gerade in Anlehnung an die Altäre mit ihrem z. Th. gleichen Bilderkreise sehr nahe lag. Natürlich ist auch auf Epitaphien bei Goldgrundbildern in den oberen Ecken eingepreßtes Rankenwerk zu finden. Auf dem Denkmale der Hedwig Rintfleischyn, † 1491, an St. Elisabeth (352) schließen sich zwar die das Ganze seitlich umrahmenden, naturalistisch gehaltenen Bäume baldachinartig oben zusamen, sonst wird aber z. B. auf dem Epitaph des Hans Scholtz, † 1505, ebenda (339) und dem des Hans Seidenhefrer von Nürnberg, † 1506, am Dome, der obere Abschluß durch einfache, sich aus dem seitlichen Stabwerk entwickelnde Bogen bewirkt. Die Putten in den Zwickeln des vorletzten Denkmals lassen schon die Einwirkung der Renaissance erkennen. Noch deutlicher tritt diese in dem des 1510 † Paul Hornig an der Südseite der Magdalenenkirche in der Umrahmung zu Tage, wenngleich das Figürliche in Auffassung und Ausführung noch an die hergebrachten Formen des Mittelalters gemahnt. Unter Wahrung der beschriebenen Grundform zeigt sich die neue Richtung dagegen schon als willkommen herrschend und im schönsten Lichte in dem reizvollen Epitaph der 1518 † Margarethe Irmischin an derselben Kirche; hier athmen auch die Figuren schon völlig den Geist der Renaissance.

[1]) Abb. bei Schultz, Schles. Kunstdenkmale.

Digitized by Google

Ehe wir nun deren Einfluß auf die weitere, künstlerische Entwickelung des Epitaphs besprechen, erübrigt es noch hier im Anschluß an die einfache Formengebung des Mittelalters diejenigen der späteren Zeit zu behandeln, bei denen gleichfalls von einem architektonischen Aufbau nicht die Rede ist. Es ist klar, daß wir Tafelbilder, die nur durch die Unterschrift den Charakter einer Gedächtnißtafel haben, von einem mehr oder weniger reichen Rahmen umgeben bis in unser Jahrhundert hinein finden werden. Desgleichen giebt es zahllose Steindenkmäler von der Größe der Figurengrabmäler bis zu solchen in ganz geringen Abmessungen, welche nur die Inschrift in einer dem Zeitgeschmack entsprechenden Umrahmung zeigen. In dieser oder auch auf einer leeren Stelle der Inschriftstafel erscheinen natürlich auch Wappen und Bildnisse. Vom Ende des 17. Jahrhunderts an sind besonders solche Denkmäler häufig, auf denen das auf eine Metallplatte gemalte Bildniß (oder Wappen) des Verstorbenen über der Inschrift angebracht ist. Zahlreiche Beispiele hierfür bietet der Breslauer Dom. Seit dieser Zeit liebt man es auch, in die Umrahmung Embleme des Todes, Sanduhr, Schädel, Knochen, ja ganze Gerippe zu verflechten, wie an einigen Epitaphien der Barbarakirche. Unter einem in einem Gruftbau des alten Freistädter Kirchhofs stehenden Doppelgrabmal von 1718 liegt der Tod in Lebensgröße lang ausgestreckt, den Schädel auf die untergestemmte Linke gestützt.

Wir wenden uns nun zur Entwickelung des Epitaphs im 16. Jahrhundert, in dem es die Höhe seiner künstlerischen Ausgestaltung erreicht hat. Den ersten schüchternen Versuch in dem neuen Stil finden wir in dem oft besprochenen Steinepitaph des Peter Jenckwitz, † 1488, an der Nordseite von St. Elisabeth (370). Die Figuren des Reliefs, der Gekreuzigte zwischen Maria und Johannes, muthen, an Dürer und Schonganer anklingend, noch ganz mittelalterlich an, auch der wagrechte obere Abschluß des mittelalterlichen Epitaphs, hier durch ein nur aus Sima und niedriger Platte bestehendes Hauptgesims bewirkt, ist beibehalten, wenn er auch schon die einfachsten Formen des neuen Stiles zeigt. Ganz gehören jedoch demselben die das Ganze seitlich abschließenden und den Architrav tragenden Pilaster an, welche mit aufsteigendem Blattornament in Relief geschmückt sind. Die

Digitized by Google

Bildung der Kapitäle ist dagegen noch mittelalterlich befangen. Zwei nur mäßig aus der Mauer vortretende Konsolen tragen das Denkmal. So weist es, z. Th. noch im Bann der alten Formen, doch schon auf die weitere künstlerische Ausbildung des Epitaphs in der folgenden Zeit hin.

Wenn sich natürlich auch zahlreiche derartige Epitaphien aus Holz finden — ich weise nur auf das des Reformators Johannes Heß, † 1547, in Maria Magdalena und auf die der Kanoniker Martin Niebelschütz, † 1554, und Matthias Pyrser, † 1550, im hohen Chor des Glogauer Domes hin — so wird doch von jetzt an der Stein als edleres und dauerhafteres Material bevorzugt. Der wohlhabende Bürgerstand des 16. Jahrhunderts konnte sich wohl den Luxus gestatten „Gott zu Lob, den Todten zum Gedächtniß und sich selbst zu Ehren", kostbare Steindenkmäler in den Kirchen zu errichten. Vergessen wir auch nicht, daß dadurch, daß sich die Mehrheit der Stadtbevölkerung und zwar gerade die reichen Geschlechter der Reformation zuwandte, jene zahlreichen Ausgaben wegfielen, die noch ihre Eltern zu Seelgeräthen, Errichtung von Altären u. s. w. gemacht hatten. Der künstlerische Sinn unserer Vorfahren suchte nun in der Aufhängung zahlloser Epitaphien, Gedächtnißtafeln, Fahnen, Schilde u. a. seine Bethätigung und konnte dies um so mehr, als das Lutherthum dieser Zeit durchaus nicht in dem Sinne, wie oft angenommen worden ist, den Bildern oder dem Kirchenschmuck feindlich war. Die rege künstlerische Thätigkeit, die herrschte, beweisen auch die damals in großer Menge errichteten neuen Hauptaltäre, Kanzeln und Taufsteine, von denen mehrere zu den Meisterwerken schlesischer Kunstübung gehören. So ist das Epitaph recht eigentlich das Grabdenkmal des Bürgerthums geworden, während der Adel die reliefirten Figurendenkmäler bevorzugte.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zur Weiterentwicklung der Grundform zurück. Eine sich aus dem Wesen des neuen Stiles fast von selbst ergebende Forderung war der Versuch eines befriedigenderen Abschlusses nach oben. Das Naheliegendste war ein solcher durch ein Giebeldreieck oder einen Kreisbogen, wie wir sie häufig finden z. B. auf dem Frührenaissancedenkmale des 1520 † Altaristen Kuchler

Digitized by Google

in Maria-Magdalena. Schon im 16. Jahrhundert erscheinen sie bisweilen aufgeschnitten, ich erwähne nur das des 1586 † Freiherrn von Auersberg ebendaselbst. In der weiteren Entwickelung ergiebt sich dann die Aufsetzung einer kleineren Bild- oder Inschrifttafel über der Haupttafel, die sich bei größeren Denkmälern mehrfach wiederholt, übrigens ihr Gegenstück in den Altaraufbauten dieser Zeit findet. Natürlich muß dann der Architrav kräftiger ausgebildet werden und gewährt so oft den Raum zu einer Inschrift. Endlich findet bei reicheren Denkmälern das Ganze oben durch bekrönende Figuren in der Mitte und den Ecken oder durch kleine Obelisken, bei Holzepitaphien späterer Zeit durch Schnörkelwerk, das oft mit Wappen verwebt ist, seinen Abschluß.

Auf dem Jenkwitzdenkmale sahen wir zwei Pilaster das Bildfeld einfassen; hier liegt der Keim zu weiterer Entwickelung. Eine schärfere Trennung des letzteren von der Umrahmung fand häufig durch eine oben mit einem Kreisbogen geschlossene Laibung statt, die bisweilen, z. B. auf dem Denkmale des Magisters Erasmus Benedictus, † 1559, an der katholischen Pfarrkirche zu Freistadt, sich nicht ohne malerische Wirkung perspektivisch verjüngt. Wenn wir schon oben in den Epitaphien der Uebergangszeit in den Bogenzwickeln figürliche Darstellungen bemerkten, die übrigens auch der Gothik nicht unbekannt waren, so werden sie jetzt häufiger, namentlich sind Köpfe, (Cäsaren) beliebt, aber auch blasende Satyre und feuersprühende Kobolde sind anzutreffen (Elisabethk. 371, 397). Wie bei einem größeren Epitaph an der Südseite von Maria-Magdalena (Lutsch I. 193 Nr. 130) wird das Pilasterwerk manchmal vervielfältigt, so daß es stärker heraustritt und natürlich dann ein reicheres, verkröpftes Gebälk bedingt. Dasselbe ladet selbstverständlich auch weiter aus, wenn die Pilaster von der Fläche losgelöst werden und als Säulen eine selbständigere Stellung erhalten. Tritt eine Verdoppelung der Pilaster oder Säulen ein, so gewährt der Zwischenraum Gelegenheit zur Aufstellung von Figuren, oft in mehr oder weniger reich ausgeführten Nischen. Solche Figuren finden auch wohl rechts und links auf vorgekragten Konsolen Aufstellung, wenn dort nicht blos Kartuschenwerk angebracht ist. Die Epitaphien des David Schröder, † 1633, an St. Nikolai zu Brieg

Digitized by Google

und der Frau Anna Maria von Kuschenbar, † 1618, zu Heidau, Kr. Ohlau, fassen seitlich Greifenhermen ein. Hermenartige Bildungen finden sich auch an Stelle der Säulen und Pilaster. Die Säulen sind meist oben kannelirt, im unteren Drittel ausgebaucht und von Laubgewinden umschlungen. Später fehlt natürlich auch hier die Pfropfenzieherſäule nicht, z. B. an dem Holzepitaph des kaiserlichen Rathes Johann von Götz und Schwanenfließ, † 1670, in St. Elisabeth (31).

Die immer weiter vorschreitende Entwicklung des Oberbaues machte wiederum eine Verstärkung des ursprünglich meist die Inschriften tragenden Grundgesimses nothwendig: außerdem kragt es, durch die darauf stehenden Säulen veranlaßt, seitlich vor, geht auch unter Umständen, in sarkophagähnliche Gestalt über, wie auf dem Denkmal des Daniel Schilling, † 1563, und dem des Nicklas Rehdinger, † 1587, zu St. Elisabeth (74, 203), welch' letzteres die Grundform allerdings stark variirt zeigt. Als unteren Abschluß bemerkten wir beim Jenckwitzdenkmale zwei einfache Konsolen; die unter der Kreuzabnahme von 1492 an der Ostseite von Maria-Magdalena und am Epitaph des Sebald Saurmann, † 1507, in St. Elisabeth (132) weisen Wappenschmuck auf. Die Renaissance verlangte indessen auch hier eine reichere Formengebung. Dazu diente fast ausschließlich Kartuschenwerk, das außer Wappen öfters auch eine Inschrifttafel umrahmt.

Wir haben damit die Entwickelung des Epitaphs während des 16. Jahrhunderts in großen Zügen gegeben. Gerade der Reichthum in der verschiedenartigen Behandlung der immer durchscheinenden Grundform, die Fülle der Ornamentation im Detail bewirken, daß diese Kunstwerke trotz ihrer großen Anzahl und ihrer scheinbaren Wiederholung nie langweilig werden. Abweichungen von der Grundform ergaben sich auch noch dadurch, daß auf vielen Denkmälern die knieenden Figuren der Familie, von dem eigentlichen Bilde oder Relief losgelöst, auf selbständigen Architekturgliedern angebracht wurden. Besonders bei größeren Denkmälern tritt wohl auch eine Eintheilung in 2 oder 3 Achsen ein; es sei hier nur an das in mehrfacher Beziehung interessante Epitaph des 1591 † Balthasar von Pückler und seiner Gemahlin in Schedlau bei Falkenberg erinnert, das mit einem

Digitized by Google

anderen 1854 aus Kujau bei Neustadt O./S. hierher übergeführt worden ist [1]).

Ursprünglich sind die Abmessungen der Epitaphien, ihrem Charakter als Gedächtnißtafeln entsprechend, verhältnißmäßig klein. Die Polaintafel in St. Barbara ist 84 : 73 cm groß. Die Größe der Steinepitaphien von St. Elisabeth um 1500 schwankt zwischen 1 bis über 2 Meter Höhe und Breite, das Jenckwitzdenkmal ist 160 cm hoch, 115 breit, es giebt aber auch noch kleinere. Andererseits werden im Laufe des 16. Jahrhunderts bis ins 17. hinein Epitaphien in ganz bedeutenden Abmessungen ausgeführt. Das des Georg Fürst auf dem Bürckhaus zum Kupferberg, † 1600, und seiner Gemahlin an der westlichen Schmalseite der Goldschlägerkapelle zu Maria-Magdalena erhebt sich, auf einem aus dem Fußboden aufsteigenden Baumstamme ruhend, mit diesem zu etwa 7 Meter Höhe. Allerdings zeigt gerade diese Arbeit schon die eintretende Geschmacksverwilderung, wie ja auch die gewaltige Größe als ein Zeichen derselben anzusehen ist.

Ueberhaupt ist die Wende des 16. Jahrhunderts der Zeitpunkt, an dem die Formen der Renaissance in das Barock übergehen. Allerdings finden sich daneben noch bis tief in das 17. Jahrhundert sogar gothische Formen. Als letztes Ausklingen derselben muß wohl die 1697 (!) erbaute Kirche zu Lantersseifen, Kr. Löwenberg, betrachtet werden. Wir dürfen uns deshalb auch nicht allzusehr wundern, wenn wir auf dem Epitaph des 1604 † Knaben Nikolaus Poley zu Thiergarten, Kr. Wohlau, schöngeschwungenes spätgothisches Ornament auf Goldgrund (!) erblicken. Immerhin ist das eine Ausnahme, denn wenn sich auch das 16. Jahrhundert bei Kirchenbauten von der mittelalterlichen Ueberlieferung nicht freimachen konnte, so hat es doch in kleineren Werken, Kanzeln, Altären u. s. w. dem neuen Stile fast völlig die Herrschaft verschafft. Bis in die Unglückszeiten des dreißigjährigen Krieges hinein lassen sich noch Epitaphien von verhältnißmäßig reiner Formengebung nachweisen, z. B. das schon erwähnte Schröbersche in Brieg von 1633, dann aber tritt rasch der Verfall ein, der schließ-

[1]) Festschrift zu dem 25jähr. Jubil. des Mus. schles. Alterth. Breslau 1883, Seite 34 Anm. 1. Knötel, Figurengrabm. 27 f.

Digitized by Google

lich zur Aufgabe des im vorhergehenden Jahrhunderte ausgebildeten architektonischen Gerüstes führt. Es kommt hinzu, daß die häufigere Verwendung des leichter zu bearbeitenden Holzes der Verwilderung der Einzelformen nur zu sehr Vorschub leistete. Zu den jüngsten Denkmälern, welche die Grundform noch bewahren, dürfte das des 1679 verstorbenen Kaufmanns Friedrich Flaschner zu St. Elisabeth (190) gehören.

Wenn die Epitaphien der besten Zeit allein schon durch die Schatten der weitausladenden Gesimse, der Säulen ꝛc. von äußerst malerischer Wirkung sind, so wird diese oft noch mehr gesteigert durch die Verwendung verschiedenartigen Materials oder durch Bemalung. Natürlich überwiegen, besonders im Aeußeren der Kirchen, die nur aus Sandstein gearbeiteten Epitaphien. Zu den Reliefstafeln und Figuren kostbarer Denkmäler wurde mit Vorliebe Alabaster verwendet, so daß sie in der dunkleren Umrahmung wirkungsvoll hervortreten. Doch finden wir auch getriebene Bronzereliefs und auf Blechtafeln gemalte Oelbilder an deren Stelle. Oft genug heben sich die vollrund gearbeiteten weißen Figuren des Mittelstücks von einem dunklen Hintergrunde ab. Zu den Säulen, Hermen ꝛc. dienten häufig Gabbro, Serpentin oder Marmor. Einzelne Bauglieder wurden durch diskrete Vergoldung und Bemalung (besonders die Wappen) hervorgehoben, auch die Buchstaben der Inschriften z. Th. auf dunklem Grunde vergoldet. So verfehlen diese Werke nicht einen vornehm edlen Eindruck zu machen, während die bunte Bemalung der Holzepitaphien, die mit ihren Bildern im Einklange steht, mehr gemüthlich volksthümlich wirkt. Verhältnißmäßig wenig Epitaphien nach der Grundform sind völlig in Bronze hergestellt; als das schönste muß das des Sebastian Monau, † 1534, an der Südseite von Elisabeth (353) gelten.

Behufs besserer Veranschaulichung mögen im folgenden einige der hervorragendsten Epitaphien unserer Heimathsprovinz besprochen werden[1]). Von einfachem, aber trefflichem Aufbau ist ein ziemlich

[1]) Obwohl wir die Bilderkunde der Epitaphien im zweiten Theile dieses Aufsatzes besonders behandeln, glaubten wir doch hier die Bilder und Figuren des Gesammteindruckes wegen mit beschreiben zu sollen.

Digitized by Google

verwittertes Denkmal von 1597 an der Südseite der katholischen Kirche zu Schweidnitz. Das Giebeldreieck, das den Genius des Todes einschließt, wird von Koren getragen. Im Mittelfelde erblicken wir den todten Heiland, wie er von Gott Vater empfangen wird, ringsum Engel mit den Marterwerkzeugen, darunter die knieende Familie. Die im Sinne der Renaissance reicher ausgebildete Grundform ohne wesentliche Variation zeigt uns das aus Sandstein, Serpentin, Marmor und Alabaster hergestellte Epitaph des 1594 † Melchior Scholz von Löwenstein und seiner Gemahlin in der katholischen Pfarrkirche zu Frankenstein, das Lutsch wegen seines Aufbaues zu den Meisterwerken der deutschen Renaissance zählt. Das Mittelfeld mit den plastischen Figuren des Gekreuzigten, Marias und Johannes' wird von 2 schönen Säulen eingeschlossen, deren unteres Drittel mit Löwenköpfen und Gehängen verziert ist. Zwischen dem tragenden Gesims und dem unten abschließenden Kartuschenwerk mit Inschrifttafel ist die aus 10 Gliedern bestehende Familie angebracht. Das reiche Gebälk krönt das von 2 Löwen gehaltene Familienwappen, über dem sich noch der auferstehende Heiland in kleinem Maßstabe erhebt. Den seitlichen Abschluß bilden neben anderem Schmuck Drachen von schöner Umrißlinie.

Besonders durch seine Alabasterreliefs hervorragend ist das Epitaph des wenig über 2 Monate alt, 1589 † Georg Ernst, Söhnchens des Herzogs Joachim Friedrich von Liegnitz und Brieg, in der evangelischen Pfarrkirche zu Ohlau. Das Mittelfeld zeigt in stark perspektivischer Verjüngung, so daß die vordersten Figuren vollrund herausgearbeitet sind, die Auferstehung der Todten; die Tafel wird von 2 Engeln aus Sandstein gehalten; in dem Fries darunter kniet die Figur des Kindes, nach vorn sehend, zwischen dem elterlichen Wappen, alles aus Alabaster. Die Hauptlinien dieser Alabasterarbeiten sind vergoldet. Den gleichen Vorwurf wie oben finden wir auf dem Epitaph des berühmten Arztes Crato von Craftheim, † 1585, in St. Elisabeth (268). Das reizende, gleichfalls theilweise vergoldete Alabasterrelief wird seitlich von je 2 Gabbrosäulen flankirt, zwischen denen je in einer Nische eine allegorische Figur steht. Auf dem Grundgesimse kniet wie gewöhnlich die Familie, 6 Personen, aus Alabaster.

Digitized by Google

Der Aufsatz umfaßt die kupferne Inschriftplatte mit dem Cratoschen Wappen darüber, die unten abschließende Kartusche das seiner ersten Gemahlin, einer geborenen Scharf von Werth.

Bedeutend größere Abmessungen (345 : 800 cm) zeigt das am östlichen Schluß des nördlichen Seitenschiffes von St. Elisabeth eingemauerte Epitaph eines Herrn von Egkh und seiner 1577 † Gemahlin Martha von Frankenstain (279). Die Giebelbekrönung des Aufsatzes schmückt die Figur des Glaubens zwischen 2 Genien mit Todtenköpfen; die dasselbe tragenden Säulen schließen ein Alabasterrelief der Auferstehung ein. Den seitlichen Abschluß bilden z. Th. in den Kartuschen, z. Th. in Nischen 4 biblische und allegorische Figuren. Unter dem barock anklingenden Hauptgesimse hebt sich zwischen je 2 Marmorsäulen der alabasterne Crucifixus mit Maria und Johannes von grünem Stuckgrunde wirkungsvoll ab. In naher Beziehung zu dieser Hauptgruppe stehen die Reliefs der Fußwaschung und „Christus am Oelberge" zwischen den Säulen. Darunter treffen wir noch auf 2 weitere Alabasterreliefs, die Familie und die Auferweckung des Lazarus. Den unteren Abschluß bildet eine Nische mit Muschelbecke, in der vielleicht eine lebensgroße Figur Aufstellung finden sollte. Wir haben hier eine reichere Variation der Grundform vor uns; eine solche nach anderer Richtung hin bietet das Denkmal des Nikolaus Rehdinger, † 1587, und seiner Gemahlin Rosina geb. Herbrottin, † 1601, in einer der nördlichen Kapellen von St. Elisabeth (203). Das schön gegliederte Grundgesims ähnelt einem Sarkophage und trägt die vollrund gearbeiteten knieenden Alabasterfiguren der Familie (jetzt 7, einst 13). Das baldachinartig vorspringende, an den Enden von 2 Säulen, in der Mitte von 2 Konsolen getragene Hauptgesims ist zwischen den letzteren aufgeschnitten und ermöglicht so für das zwischen den Figuren stehende Kreuz eine höhere Nische, welche über dem Gesimse durch kräftiges Kartuschenwerk bekrönt ist. Mit Ausnahme des Christuskörpers sind, was sonst oft nicht der Fall ist, auch die Figuren meisterhaft behandelt, dasselbe gilt von den Ornamenten, Putten, Gorgonenmasken u. a., die in reicher Fülle angebracht sind. Eng verwandt mit diesem Denkmal ist das in der Nachbarkapelle befindliche des Adam Rehdinger auf Schönborn, † 1595,

Digitized by Google

und seiner Gattin (189). Eine Reihe von Epitaphien in der Oberkirche zu Liegnitz aus dem Ende des 16. Jahrhunderts zeichnet sich in gleicher Weise durch Verwendung kostbarer Baustoffe, wie Alabaster, rother Marmor, Solenhofener Schiefer und Serpentin aus, die durch Farbe und Vergoldung noch gehoben werden, und ist außerdem durch die Weiterbildung des Kartuschenwerks zu zierlichen, stilisirten Ornamenten, welche an den Edelstein- und Goldschmuck der damaligen Frauentrachten erinnern, merkwürdig. Charakteristisch ist bei vielen, daß die Stelle des Mittelbildes oder Reliefs jetzt von einer langen Inschrift eingenommen wird [1]).

Zu den bedeutenderen Epitaphien, welche in Verschmelzung mit den Figurendenkmälern die lebensgroßen Gestalten der Verstorbenen im Mittelfelde aufweisen, gehören die des Franz und Heinrich vom Berge, † 1566 und 80, zu Herrndorf, Kr. Glogau, des Balthasar von Pückler, † 1591 und seiner Gemahlin, sowie des Caspar von Pückler, † 1584, zu Schedlau bei Falkenberg, des Heinrich von Rechenberg, † 1597, und seiner Gemahlin zu Nieder-Großen-Bohrau bei Freistadt und des Laslaw von Stosch, † 1587, und seiner Gemahlin zu Mondschütz bei Wohlau. Interessante Varianten bieten außerdem der Wandaufbau für Hans von Bock, † 1581, und seine Gemahlin zu Lobris, Kr. Jauer, und ein desgleichen, verwahrloster in einer Vorhalle der katholischen Kirche zu Beuthen a./O., den Lutsch als eines der trefflichsten Denkmäler Schlesiens hervorhebt.

Stiftungen von Altären zum Andenken und Seelenheile von Verstorbenen waren im Mittelalter gang und gäbe, und insofern die Bildnisse derselben darauf angebracht sind, tragen diese Altäre einen epitaphienartigen Charakter. Doch ist mir nur ein Beispiel bekannt, aus dem sich derselbe durch die an der Predella neben der Familien gruppe befindliche Inschrift urkundlich nachweisen läßt. Es ist das ein Altarschrein zu Bärsdorf-Trach, Kr. Goldberg-Hainau, der dem Andenken des wahrscheinlich 1503 † Herttel von Buswoi gewidmet ist.

---

[1]) Lutsch, III. 217 f.

Digitized by Google

Mehr Beispiele finden sich in der Renaissance- und Barockzeit. Gleicht doch der von den Fesseln der Gothik gelöste Altar dieser Epoche in seinem Aufbau fast vollkommen den gleichzeitigen Epitaphien, so daß sogar wie in Brieg, Kr. Glogau, und Klitschdorf, Kr. Bunzlau, die Umwandlung solcher in Altäre ohne große Schwierigkeit erfolgen konnte[1]). In der Marien- und Jakobskapelle der katholischen Pfarrkirche zu Patschkau steht ein aus Sandstein und Gips hergestellter, in 3 Etagen aufgebauter Altar, den die Brüder Johann Christoph und Albertus Magnus von Maltitz zum Andenken ihrer Mutter Anna, einer geb. Ende, 1588 hatten errichten lassen. Einige derartige Altäre aus dem 17. und 18. Jahrhundert finden sich auch im Dome zu Glogau; der jüngste derselben ist der für den Kanonikus Schönborn, † 1704, in den barocken Formen dieser Zeit aus weißem und grauem Marmor errichtete in der östlichsten Kapelle der Nordseite.

Alter Brauch war es die Waffen gefallener Krieger in den Kirchen über deren Denkmälern aufzuhängen. Seit dem 16. Jahrhundert, seitdem das Tragen der schweren Rüstung immer mehr in Abnahme kam, traten an deren Stelle hölzerne Nachbildungen der Helme und Schilde. Zahlreiche aus St. Elisabeth stammend, befinden sich jetzt im Museum schlesischer Alterthümer, doch läßt sich vereinzelt selbst bis in das 18. Jahrhundert hinein das Aufhängen wirklicher Waffen nachweisen. Zum Gedächtniß des 1622 † Otto Pose, gewesenen Korporals unter dem Rittmeister Albrecht von Waldstein, waren einst in der Pfarrkirche zu Habelschwerdt, wo er neben dem Hochaltar mit Trompeten und Gesang ehrlich begraben worden, eine Fahne, ein übersilberter Degen, Stiefeln und Sporen aufgehängt[2]). Noch heute befinden sich in der Pfarrkirche zu Patschkau, früher an einem Pfeiler befestigt, der Küraß, die Reiterpistolen und Sturmhaube (?) des, wie eine Gedenktafel besagt, 1736 (!) † Lieutnants im kaiserlichen Kürassierregiment Herzog von Würtemberg, Karl Müller zu Bechau[3]). Wie schon dieses Beispiel zeigt, finden sich daneben auch noch Epitaphien

---

[1]) Knötel, Figurengrabm. Schles. 28.

[2]) Vierteljahrsschr. f. Gesch. und Heimathk. d. Grfschft. Glatz, VIII. 375.

[3]) Schles. Vorzeit, IV. 63.

Digitized by Google

für die Verstorbenen. Dasselbe gilt auch bei den hölzernen Nachbildungen der Waffen, besonders den Schilden[1]). Die meist kurze Inschrift derselben (Name und Jahreszahl, z. B. 16 Ehreng(e)d(ächtniß) H. Wilhelmb von Rehdinger auf Strisa 58)[2]) wird in der Inschrift der Todtenfahne, wenn eine solche vorhanden ist, über dem wiederholten Wappen weiter ausgeführt[3]). In der Hoverdischen Sammlung finden sich zahlreiche Abbildungen. In den Kirchen sind sie jetzt fast ganz beseitigt. In Ober-Kreibau, Kr. Goldberg-Hainau, hängt eine Todtenfahne aus Blech mit dem Bildniß des 1681 † Landesältesten Heinrich von Festenberg.

Wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß sich das alte Bildepitaph in seiner Grundform bis an das Ende des 17. Jahrhunderts erhalten hatte. Vereinzelt finden sich solche wohl auch noch später, doch nimmt jetzt die Inschrift die Hauptstelle ein. Die jüngsten Schriftepitaphien sind die in den meisten Kirchen aufgehängten Tafeln mit den Namen der in den Befreiungskriegen und den letzten ruhmvollen Feldzügen gefallenen Angehörigen des betreffenden Kirchspiels, durchschnittlich ohne allen Kunstwerth, aber in sofern von Wichtigkeit, als in ihnen der Charakter des Epitaphs als einer von der Begräbnißstätte unabhängigen Gedächtnißtafel noch einmal klar zu Tage tritt. In gewissem Sinne erinnert das Aufhängen von Kriegsdenkmünzen an diesen Tafeln, wie ich es in verschiedenen Dorfkirchen gefunden habe, an dasjenige von Waffen, über welches wir oben gesprochen haben. Auch der sogenannten „Leichenbretter" sei hier gedacht. Es sind das einfache Holzbretter, auf welche nach einer alten Sitte die Leichen nach dem Tode gelegt wurden, ehe man sie in den Sarg bettete. Nachdem sie diesem Zwecke gedient, wurden sie entweder nur mit eingeritzten Kreuzen oder auch mit Inschriften versehen auf den „Kirchsteig" gelegt, auch wohl als Laufsteg über Gräben, welche derselbe überschritt, verwendet. Die zur Kirche Gehenden hatten die fromme Pflicht für das Seelenheil des Betreffenden zu beten und womöglich recht tüchtig auf das Brett zu treten, das dadurch natur-

[1]) Z. B. Elisabethk. 61 u. 116.
[2]) Elisabethk. 86.
[3]) Z. B. Elisabethk. 62.

Digitized by Google

gemäß frühzeitig zu Grunde ging. Daran knüpfte sich nämlich der Glaube, daß, je eher dasselbe durchgetreten oder entzweigelaufen, desto zeitiger der Todte aus dem Fegfeuer befreit werde. Darauf wird die Redensart zurückgeführt: Dann hat die liebe Seele Ruh. Uebrigens scheint der Gebrauch der Leichenbretter nur in den Gebirgsgegenden bestanden zu haben. Ihr Vorkommen wird in der Grafschaft, an der hohen Eule, dem Brannauer Stern und der Striegauer Gegend erwähnt [1]). Heut mag diese Sitte wohl schon ganz verschwunden sein. In Altbaiern wurden die Leichenbretter, dort „Rehbretter" genannt, von rê = Leichnam, an Feldkreuzen und Baumstämmen befestigt.

Es erübrigt noch zurückgreifend derjenigen z. Th. aus kostbaren Stoffen (Marmor) hergestellten Denkmäler zu gedenken, die uns besonders im Zeitalter der Allongeperücken die Büsten der Verstorbenen zeigen. Es finden sich vielfache Varianten. Meist aber ist die Büste über der Inschriftplatte angebracht. Bei reicheren Aufbauten fehlen natürlich auch hier die allegorischen Figuren nicht. In einem Wandaufbau aus Gips in Polgsen, Kr. Wohlau, sind um eine langgestreckte Inschrifttafel je 2 männliche und weibliche Büsten in Lebensgröße gruppirt, unten der Tod, im Aufsatze der auferstehende Heiland mit Engeln. Aelter und nicht ohne Kunstwerth ist das aus grauem schlesischen und weißem tiroler Marmor hergestellte Epitaph des Weihbischofs Lisch von Hornau, † 1661, im Dome zu Breslau.

Der Zopf und die sich daran schließende klassicistische Periode bevorzugen von ovalen Rahmen umschlossene Reliefbildnisse, wie wir sie auch in der Bücherillustration der damaligen Zeit finden. Damit sind wir zu dem Punkte gekommen, wo infolge veränderter Anschauungen die dem Mittelalter entstammende, in der Renaissance zu hoher Blüthe gelangte Epitaphik ihr naturgemäßes Ende findet. Die Ansicht, daß die Lage der Begräbnißplätze um die Kirchen innerhalb der Städte vom sanitären Standpunkte aus nicht zu billigen sei, führte unter der preußischen Herrschaft zum Verbote derselben, in Breslau 1773, für alle Städte durch Kabinetsordre vom 17. November 1775. Allerdings gab es ja schon lange auch vor den Mauern der Stadt

[1]) Schles. Provinzialbl. 1872, 526 u. 643; 1873, 455.

Digitized by Google

Friedhöfe. Von älteren Denkmälern auf denselben ist jedoch nicht viel erhalten. Wie die Vorstädte oft genug zum bessern Schutze der Stadt zerstört wurden, so erfuhren auch die Denkmäler daselbst das gleiche Schicksal. Bei Gelegenheit der Erweiterung der Stadt Glogau nach Osten zu sind neuerdings viele Reste von Grabsteinen gefunden worden, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen und als Material bei dem Bau der Festungswerke verwendet worden waren. So war schon 1345 den Breslauern von König Johann erlaubt worden, die Grabsteine vom alten Judenkirchhofe an der Ecke des Ohlauerstadtgrabens und der Klosterstraße zur Ausbesserung der Stadtmauern zu benutzen. Demgemäß sind auch die Begräbnißkirchen außerhalb der Städte meist ganz einfache Bedürfnißbauten aus Holz oder Fachwerk. Von polygonen Grabkapellen, sogen. Karnern, sind aus Schlesien zu nennen die Barbarakapelle auf dem alten Kirchhofe vor Reichenbach u./E. und die Kapelle zum heil. Kreuz bei der Pfarrkirche zu Löwenberg (1461 capella carnarii genannt)[1]), jüngeren Datums sind wohl die Nepomukkapelle zu Lubom, Kr. Ratibor, die heil. Geistkirche zu Beuthen O./S. und eine in der Ratiborer Vorstadt von Troppau gelegene. Die achteckige, noch dem Mittelalter entstammende Maternikapelle auf dem Elisabethkirchhofe zu Breslau ist 1848 abgetragen worden.

Wo wohlhabendere Gemeinden vorhanden waren und es, wie bei Festungen, die Rayongesetze nicht verboten, zogen sich um die Kirchhofsmauern massive Gruftkapellen herum. Bekannt sind die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden um die evangelische Gnadenkirche zu Hirschberg, deren Reichthum die Bewunderung Friedrichs des Großen erregte. Die schweren Formen des älteren Barocks, die spielenden des Rokoko, der einfachere Zopf und die strengen Formen des neuklassischen Stiles sind hier vertreten. Als ein gutes Beispiel des letzteren sei die an sich edle, aber zur Umgebung wenig passende Grablapelle an der Nordseite der katholischen Pfarrkirche zu Reichenbach u./E. angeführt, vielleicht eine Schöpfung des älteren Langhans, von

---

[1]) Wesemann, die ältesten Gebäude Löwenbergs im „Wandrer aus dem Riesengebirge" 1891 S. 28.

Digitized by Google

dem möglicherweise auch der Entwurf zur evangelischen Kirche daselbst herrührt[1]). Ein vortreffliches Bild des Kirchhofes einer schlesischen Landstadt aus dem vorigen Jahrhundert gewährt der alte evangelische Kirchhof zu Freistadt mit seinen z. Th. ausgemalten Gruftbauten und der mit Denkmälern und Kranzgehäusen reich ausgeschmückten Begräbnißkirche. Für frei an Gräbern stehende Denkmäler wählte der damalige Zeitgeschmack neben einfachen Kreuzen, stehenden und liegenden Tafeln, mit Vorliebe auf hohen Postamenten aufgestellte Urnen, oft in Verbindung mit allegorischen Gestalten. Als Beispiel sei das Denkmal des 1798 † Kaufmanns Länder auf dem Hirschberger Kirchhofe angeführt, wo sich auch andere Denkmäler der Art finden. Das des Magisters und Pastors G. Vogel, † 1814, in Waldau, Kr. Bunzlau, aus der Schule Schadows hervorgegangen, zeigt eine lebensgroße weibliche Gewandfigur, deren Linke sich auf einen Todtenkopf stützt; dieser liegt auf einem von einer Schlange umringelten Baumstumpfe.

Mag man über diese Werke urtheilen, wie man will, immerhin wirken sie erfreulicher und noch heut, wenn auch nicht im Sinne der damaligen Zeit stimmungsvoller und erhebender, als die meisten ähnlichen unserer Tage, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Die auch heut noch an den Grabdenkmälern spukenden Genien und Allegorien muthen den modernen Beschauer kalt an, während sie, wie die gleichzeitige Litteratur, vor allem auch die Stammbücher aus den Tagen unserer Urgroßeltern ergeben, damals thatsächlich mit dem Herzen erfaßt und so wirkliche Mittel zur Gemüthserhebung wurden.

Wie oben haben wir schon mehrmals in diesem Aufsatze des Bilderschmucks Erwähnung gethan, bei der Rolle jedoch, welche er auf den Epitaphien des Mittelalters und der Renaissance spielt, darf er beanspruchen, daß wir uns im Zusammenhange näher mit ihm beschäftigen und damit einen Beitrag zur Bilderkunde des Epitaphs überhaupt liefern. Bei den Epitaphiumsbildern des Mittelalters oder besser der vorreformatorischen Zeit haben wir 2 Arten zu unterscheiden: geschichtliche Vorgänge und Zusammenstellungen von Heiligen.

---

[1]) Lutsch, II. 163. Allerdings starb derselbe 1808, während sich an der Kapelle die Jahreszahl 1810 findet, doch kann immerhin der Entwurf von ihm sein.

Digitized by Google

Wir machen in Bezug auf erstere keinen Unterschied zwischen Darstellungen, die der Bibel, und solchen, die der Legende entnommen sind, da ja die damalige Zeit auch alle durch letztere überlieferten Geschehnisse anstandslos als geschichtliche Thatsachen ansah. Außerdem würden durch diese Trennung zusammenhängende Bilderfolgen, etwa solche aus dem Leben der heil. Jungfrau oder der Büßerin Maria Magdalena, auseinander gerissen werden. Wenn nun auch das ganze weite Gebiet der Bibel und der Heiligenleben Stoff zu Darstellungen bot, so wurden doch gern gewisse Vorgänge, oft auch in örtlicher Begrenzung, wiederholt, manche besonders gern für die Bilder der Epitaphien gewählt.

Neben der Kreuzigung — meist nur der gekreuzigte Heiland zwischen Maria und Johannes — die durch die Versinnbildlichung des Erlösungstodes gerade im Hinblick auf die verstorbenen Anverwandten tröstlich wirken mußte, ist besonders das jüngste Gericht beliebt: Christus als Weltenrichter auf dem Regenbogen zwischen der heil. Jungfrau und dem Täufer als Fürbittern, unten die Auferstehung der Todten, ein für Grabmäler gewiß äußerst passender Vorwurf. Auf Altären kommt bekanntlich seitwärts gewöhnlich die Himmelspforte mit den Seeligen und der Höllenrachen mit den Verdammten hinzu, auch wird das Mittelbild bisweilen durch die Figur des die Auferstandenen wägenden Erzengels Michael bereichert. Er ist mir in Schlesien nur auf einem späteren Epitaph, dem schon besprochenen des Crato von Crafftheim, aber in etwas anderer Auffassung bekannt. Die Kirchen zu St. Elisabeth (142, 264), Maria-Magdalena und Barbara bieten für die erstere Darstellungweise mehrere Beispiele. Einen im folgenden Jahrhundert sehr oft dargestellten, bedeutsamen Vorgang, die Auferstehung Christi, habe ich auf mittelalterlichen Epitaphien nur einmal, in St. Martin gefunden. Von anderen, mehr vereinzelt dastehenden biblischen oder legendarischen Scenen nenne ich folgende, ohne damit das Gebiet dieser Darstellungen erschöpfen zu wollen und zu können: die Verkündigung (Elisabethk. 339, Rathskapelle in der Bernhardinkirche), die Visitatio (Schmellwitz, Kr. Schweidnitz), die Verklärung Christi (Maria-Magdalena), die Auferweckung Lazari (Elisabethk. 251), die Heilung der am Blutflusse leidenden Frau nach

Digitized by Google

Lukas 8,43 (Elisabethk. 75), Christus am Oelberge (St. Martin), die Kreuzabnahme (Maria-Magdalena), die Himmelfahrt Mariä mit dem Hostienregen (St. Martin). Wir sehen aus diesen Beispielen, daß sonst häufiger dargestellte Vorgänge auf die Epitaphien übertragen worden sind, ohne daß damit immer eine tiefere Beziehung auf den Tod ausgedrückt werden sollte. Die wunderbare Messe des heil. Gregor auf dem Epitaph des Hans Seidenhefrer, † 1506, am Dome zu Breslau ist in Schlesien ganz vereinzelt, während sie anderwärts, z. B. in Lübeck, häufiger vorkommt. Auf dem steinernen Epitaph von 1509 an der Nordseite von St. Christophori ist ein legendarischer Vorwurf, der Drachenkampf des ritterlichen heil. Georg, mit der Kreuztragung zusammen dargestellt.

Diese Vorgänge erhalten sehr oft eine andächtige Zuschauerschaft in den im Vordergrunde knieend dargestellten Verstorbenen mit und ohne Familie sowie ein oder mehreren Heiligen. Fast niemals fehlen letztere auf solchen Bildern, die uns den gekreuzigten Heiland oder die Jungfrau mit dem Kinde zeigen. Hier erscheinen sie als diejenigen, welche die Familie der Barmherzigkeit Gottes oder der Fürbitte der heil. Jungfrau empfehlen, deshalb legt auch öfters ein Heiliger die Hand auf eine Schulter des Verstorbenen. Die Zahl der so auf einem Bilde dargestellten Heiligengestalten schwankt zwischen 1 und 6. Natürlich befinden sich unter ihnen auch meist die Namenspatrone. Jeder Heiliger, der ja aus dem Bilde selbst nicht erklärbar ist, muß zur Kenntlichwerdung sein in der kirchlichen Kunst stehend gewordenes Attribut führen. Deshalb darf es uns nicht wundern, wenn auf den Epitaphien des Arztes Sebald Huber, † 1504, und des Hans Hölzel aus Nürnberg, † 1512, in der Elisabethkirche (50 und 326), die uns das Kreuz mit Maria und Johannes zeigen, unter den Heiligen die heil. Anna „selbdritt" d. h. mit den Kindern Maria und Jesus auf den Armen erscheint. Die beiden Kinder sind eben ihr Attribut, ohne das sie für sich allein überhaupt nicht kenntlich ist. Seltsamer ist ja allerdings, wenn auf dem Denkmal des Andreas Pecherer, † 1515, ebendaselbst (142), welches das jüngste Gericht in der oben geschilderten Auffassung enthält, unter den die Familie empfehlenden Heiligen noch einmal Maria und Christus, als Kind auf ihren Armen,

Digitized by Google

dargestellt sind. Wahrscheinlich aber hat hier die Wiederholung der heil. Jungfrau als der Namenspatronin ihre Berechtigung. Außer dem gekreuzigten Heiland finden wir öfter auch den gegeißelten, so schon auf dem Polaindenkmal in St. Barbara, mit Ruthe und Geißel in den Händen, ferner in Elisabeth (149, 165, 369)[1]). Ich verweise außerdem auf den Grabstein des 1542 † Nikolaus Hertwigk in St. Peter-Paul in Striegau auf dem die Marterwerkzeuge Christi (arma Christi), die sich auch auf zwei der eben erwähnten Epitaphien finden, wappenartig vereinigt sind. Natürlich ließ sich der Maler der damaligen Zeit nach dem krassen Geschmack derselben die Gelegenheit nicht entgehen, den nackten Körper des Heilandes von unzähligen Wunden zerfleischt darzustellen (Elisabethk. 149). Als „Ecce homo" erscheint der Heiland auch in einer Sandsteingruppe auf einer gothischen Konsole an der Nordseite von St. Elisabeth (378/79). Nur durch das darunter angebrachte Relief einer betenden Familie ist das Werk überhaupt als Epitaph kenntlich. Wie die Darstellung der heil. Jungfrau mit dem Leichnam Christi im Schoße (Pieta) überhaupt sehr beliebt war — Breslau besitzt sie als plastische Gruppe des Mittelalters siebenmal —, so kommt sie von Heiligen umgeben auch auf Epitaphien vor, in Maria-Magdalena auf der Gedächtnißtafel eines Banke von 1494 und auf dem Saurmanepitaph von 1507 in St. Elisabeth (132). Endlich ist als besonders häufig die (auf der Mondsichel stehende) heilige Jungfrau mit dem Kinde auf dem Arme anzuführen. Ein schönes Beispiel bietet die Kirche zu St. Barbara.

Nur zweimal kommt, soweit mir bekannt ist, die Mutter des Heilandes in Schlesien allein vor: auf dem schon erwähnten Sandsteinepitaph der Ursula von Hemmerdey, † 1496, an der Südseite von St. Elisabeth (350) empfiehlt die Namenspatronin der Verstorbenen dieselbe der vor ihnen in Matronentracht stehenden Jungfrau,

[1]) Der Umstand, daß Christus sitzt, spricht zugleich mit den ringsum angebrachten Leidenswerkzeugen auf dem Denkmal 165 dagegen, daß, wie Luchs, Elisabethk., annimmt, hier der Auferstandene dargestellt sei. Das Grab gehört, wenn ich so sagen darf, mit zu den Marterwerkzeugen als deren letztes. So kommt es auch allein vor, wie auf Denkmal 369. Man vergleiche auch das Titelblatt von Dürers großer Passion.

Digitized by Google

deren Herz von einem Schwerte durchbohrt wird; in derselben Kirche ferner erscheint auf dem Denkmal des Lucas Eisenreich, † 1506, (259) die Heilige, gekrönt und auf einem teppichbehangenen Throne knieend in der Versammlung der Apostel. Vor der Renaissance ist die Darstellung Gott Vaters als ehrwürdigen Greises überhaupt selten; auch hierfür sind mir auf schlesischen Epitaphien nur 2 Beispiele bekannt. Auf dem bei Gelegenheit der Bilder des „Schmerzenmannes" schon erwähnten in St. Elisabeth (149) steht Gott Vater neben dem in die Kniee gesunkenen, leidenden Sohne; auf dem des Christof Ryntfleisch, † 1508, und seiner Gemahlin ebendaselbst (352) thront er, dem Weltenrichter ähnlich, in den Wolken. Durch die Taube, die auf dem Schoße des Vaters sitzt, giebt sich diese Darstellung als eine Variante der im 16. Jahrhundert besonders häufigen Dreifaltigkeitsbilder zu erkennen, deren berühmtestes das sogen. Allerheiligenbild Dürers ist[1]).

Ehe wir den Bilderkreis des Epitaphs des 16. Jahrhunderts oder besser der Reformation behandeln, dürfte es sich empfehlen, im Zusammenhange die Einzelfiguren oder Gruppen der Verstorbenen bezw. der Familien zu besprechen. Wo solche auf den Epitaphien des Mittelalters überhaupt erscheinen, machen sie einen Bestandtheil des Bildes selbst aus, nur auf dem Epitaphaltare zu Bärsdorf-Trach sind sie an der Predella angebracht. Daß sie auf den Werken der Renaissance sehr oft eine selbständige Stellung einnehmen, haben wir schon oben gesagt. Während es bei Einzeldarstellungen, also besonders auf den Gedächtnißtafeln von Geistlichen, vom Belieben des Künstlers oder der Art der Komposition abhing, wo der Verstorbene kniet, ist bei Familiengruppen, so lange solche überhaupt vorkommen, die Regel befolgt, daß rechts (heraldisch) die männlichen, links die weiblichen Mitglieder knieen. Ausnahmen wie auf Doppelfigurengrabmälern sind mir hier nicht bekannt[2]). Vater und Mutter knieen am

[1]) Vielleicht ist so auch das Bildsiegel des Nikolaus, Propstes des Hospitals z. heil. Geist zu Breslau von 1290 zu erklären (Abb. Pfotenhauer, schles. Siegel Taf. XI. 83); allerdings wäre das ein sehr frühes Beispiel, Wessely führt jedoch in seiner Ikonographie auch 2 französ. Miniaturen des 12. und 13. Jahrhunderts mit dieser Darstellung an.

[2]) Knötel, Figurengrabm. 38.

Digitized by Google

äußersten Rande, die Kinder (nicht aber die Schwiegerkinder!) folgen der Größe nach auf die Mitte zu [1]). War der Betreffende zweimal verheirathet, so knieen vor jeder Frau ihre Töchter, die erste Gemahlin nimmt dabei die erste Stelle ganz links ein. Man sieht, wie der auf der Blutsverwandtschaft beruhende Begriff der Familie hier betont ist; daher kommt es auch, daß auf den Grabmälern verheiratheter Frauen ihre Ahnenwappen, nicht das des Mannes, erscheinen.

Besonders auf mittelalterlichen Epitaphien, aber auch noch bis ins 17. Jahrhundert hinein, sind diese Figuren oft bedeutend kleiner dargestellt, als die der biblischen oder legendarischen Szene, deren Theilnehmer sie sind. Die geschichtliche Begründung dieser Darstellungsweise gehört nicht hierher. Für den Fachmann kann sie auch nur dann etwas befremdend wirken, wenn wie auf dem Denkstein des jüngeren Veit Stoß zu Frankenstein († 1565) der erwachsene Verstorbene stehend etwa die halbe Größe des von ihm angebeteten Kindes Jesu hat [2]). Ebensowenig kann es natürlich eine ästhetische Befriedigung gewähren, wenn der Verstorbene das vor ihm stehende Kreuz, selbst in knieender Stellung, überragt, wie wir es auf dem Denkmal des 1563 † Ulrich Schoff-Gotsche zu Schildau bei Hirschberg finden [3]). Daß die Familienmitglieder stehen, ist selten.

In Bezug auf Trachtenkunde bieten die Epitaphien noch ein reiches, wenig bearbeitetes Feld. Wir wollen hier nicht näher darauf eingehen, es sei nur bemerkt, daß die zur Zeit der Errichtung des Denkmals schon verstorbenen kleinen Kinder auf farbigen Denkmälern mit weißen Kleidern angethan sind und rothe Kreuzchen in den Händen tragen [4]). Es darf daraus geschlossen werden, daß die Kleinen, wie es wohl noch heut meist geschieht, in weißem Anzuge in den Sarg gebettet wurden. Als auffällig in kulturgeschichtlicher Beziehung muß der große Kinderreichthum vieler Familien betrachtet werden, auf den

---

[1]) Luchs, über die Elisabethk. zu Breslau in den Abh. d. schles. Ges. f. vaterl. Kult., phil.-hist. Abth., 1862, I. 32 f.

[2]) Abb. Schles. Vorz. III. zu 475 f.

[3]) Abb. Hov. XXIX.

[4]) Z. B. Elisabethk. 6, 240.

Digitized by Google

auch die Inschriften öfters hinweisen. Die 26 Kinder des 1550 † Nikolaus Uthmann (Elisabethk. 152) sind allerdings auch für die damalige Zeit eine Ausnahme[1]).

Den 6 Söhnen des Herttel von Buswoi auf dem Epitaphaltare zu Bärsdorf-Trach sind die Namen beigeschrieben. Häufiger sind dagegen auf mittelalterlichen Tafeln von den Verstorbenen ausgehende Spruchbänder, die ein kurzes Gebet enthalten. Barbara Polain fleht auf ihrem Epitaphiumsbilde: miserere mei deus secundum (zu ergänzen magnam misericordiam tuam); auf dem zweier Geistlicher zu St. Aegidien spricht der eine dasselbe, der andere: clamor meus ad te veniat. Das Erstere ist das gebräuchlichste.

Das letztere Beispiel beweist uns, daß nicht immer nur für Familienmitglieder ein Epitaph errichtet worden ist. Als Gegenstück sei das von einem Kleeblattbogen umschlossene, eigenartige Denkmal der Aebte Franziskus I. und II. († 1566 und 1584), 1584 in der katholischen Pfarrkirche zu Sagan errichtet, erwähnt[2]). So besitzen auch Lukas Eisenreich und Jodokus Schüler († 1506 und 1536!) zu St. Elisabeth (259), Christof Ludwig und Marx Sevacher nebst Gemahlin († 1640 und 16 . .) in Maria-Magdalena zusammen ein Denkmal. Bisweilen erscheint das Bildniß des Verstorbenen gemalt oder als Relief auf einer von Rankenwerk umschlossenen Tafel im Aufsatze oder im unteren Kartuschenwerk[3]). Für ersteren Fall mag das Epitaph des berühmten Valentin Trotzendorf in der evangelischen Pfarrkirche zu Goldberg, für letzteren das des Hans Eben von Brunnen in der Elisabethkirche (269) angeführt werden. Interessant ist dasselbe auch noch dadurch, daß die Stelle des biblischen Bildes im Mittelfelde ein Bildniß Luthers einnimmt. Schließlich müssen wir hier noch die in vielen Kirchen und Sakristeien hängenden Bildnisse von Geistlichen (besonders protestantischer) erwähnen, welche durch

---

[1]) Nachdem er sich das Denkmal 1545 hatte setzen lassen, kamen noch 2 Kinder hinzu (Luchs a. a. O. 32).

[2]) Abb. Hov. XVI.

[3]) Auch als Wiederholung neben den ganzen Gestalten der Verstorbenen auf Epitaphien und Figurengrabmälern; vergl. meine Figurengrabm. 18 f.

Digitized by Google

eine längere oder kürzere Inschrift, die einen Lebensabriß enthält, den Charakter von Epitaphien tragen.

Hier möge auch kurz über die Wappen gehandelt werden, die bei den vorwiegend bürgerlichen Epitaphien natürlich nicht die Rolle spielen, wie bei den Adelsdenkmälern. Auf mittelalterlichen Gedächtnißtafeln sind sie zu Füßen der Verstorbenen schräg geneigt im Bildfelde angebracht, öfter nur eines beim Manne. Natürlich enthalten die Schilde oft nur Haus- oder Namensmarken. Beim Epitaph der Renaissance finden wir sie dagegen an den verschiedensten Stellen, im Aufsatze und in der unteren Kartusche, in den seitlichen Kartuschen, auf oder neben den Pilastern, endlich auch an dem früheren Orte oder im Bildfelde über dem dargestellten Vorgange.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den eigentlichen Bildern zurück. Wir haben es von nun an, entsprechend der geschichtlichen Entwicklung, hauptsächlich mit Denkmälern protestantischer Personen zu thun und werden deswegen den Einfluß der Reformation auf Wahl und Ausführung des künstlerischen Vorwurfs besonders berücksichtigen müssen. Jene Versammlungen von Heiligen um Christus oder die heil. Jungfrau sowie die empfehlenden Einzelfiguren von solchen kommen jetzt naturgemäß in Wegfall. Als Ausnahme sei bemerkt, daß auf dem kleinen Epitaph des Malers Georg Freyburg (Freiberger), † 1619, in Maria-Magdalena der Patron des protestantischen (!) Malers, Georg, in der Rüstung der damaligen Zeit ihn dem gekreuzigten Heiland empfiehlt; auf dem nicht mehr vorhandenen Epitaph des Pastors Christophorus Poppius, † 1576, in St. Elisabeth war dessen Namensheiliger zu sehen, wie er das Kind Jesus durchs Wasser trägt[1]). Für die Heiligen der katholischen Kirche treten, allerdings ziemlich selten, biblische Personen des alten und neuen Testamentes ein. So umgeben auf dem Epitaph des Rathsherrn Benedikt Distler, † 1575 in Maria-Magdalena Propheten, Moses und der Täufer Johannes den gekreuzigten Heiland. Oefters werden sie dagegen als plastische Figuren an geeigneten Stellen des architektonischen Gerüstes angebracht.

[1]) Abh. d. vaterl. Gesellsch. a. a. O. 57 (121).

Digitized by Google

Während wir Vorgänge des alten Testamentes auf mittelalterlichen Gedächtnißtafeln gar nicht finden, werden sie im 16. Jahrhunderte unter dem Einflusse der Bibellektüre ungemein häufig. Besonders da, wo der reich entwickelte Aufbau dieser Zeit Gelegenheit zur Anbringung mehrerer Bilder giebt, sehen wir bisweilen ganze Folgen von solchen vor uns: auf dem Epitaph des 1577 † Rathsherrn Kaspar Heseler zu St. Elisabeth (41) außer der Kreuzigung die eherne Schlange des Moses als deren Vorbild, ferner die Schöpfung, das Paradies, die Vertreibung aus demselben, Adams Feldbau und Abels Opfer, endlich Jonas, vom Walfisch ausgespieen, ein Vorbild der Auferstehung. So leben hier die in der alten Kirche beliebten Zusammenstellungen vorbildlicher Vorgänge des alten Bundes mit ihrer Erfüllung im neuen wieder auf, deren Darstellung bei der Einfachheit des mittelalterlichen Epitaphs auf ihm nicht möglich war. Außer der Schlange Mosis wird häufig auch die Opferung Isaaks der Kreuzigung als Gegenstück gegenübergestellt.

Die im Mittelalter so beliebten Scenen aus dem Leben der heil. Jungfrau fallen jetzt natürlich weg, wenn nicht die biblischen in Folgen des Lebens Christi vorkommen. Immerhin ist aber auch ihr vereinzeltes Auftreten, z. B. die Verkündigung an dem nicht mehr vorhandenen Epitaph des ersten protestantischen Pfarrers Ambrosius Moiban von St. Elisabeth, für die damalige Zeit nicht so auffallend, als es heut erscheint, zumal das dabei stehende Distichon

Nulli tui ratio meriti sed gratia nati
Te facit acceptam Virgo beata Deo

den protestantischen Standpunkt hervorhebt[1]).

Von anderen Vorgängen des neuen Testamentes sind es besonders 3, die immer und immer wiederkehren, allerdings auch auf den Tod des Menschen und die Dinge nach ihm die schönste Beziehung haben: die Kreuzigung, die Auferstehung Christi und das jüngste Gericht. Bald steht das Kreuz allein, bald umgeben es Maria und Johannes. Die Figur des auferstehenden Heilandes wird auch gern als Bekrönung des ganzen Epitaphs verwendet. Das jüngste Gericht wird seltener

[1]) Schmeidler, die evangelische Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth 76.

Digitized by Google

wie früher; z. Th. bewahrt es seinen alten Typus, z. B. am Craftheimdenkmale zu St. Elisabeth, z. Th. wird in Anlehnung an Ezechiel 37 nur die Auferstehung der Gebeine in einem malerischen Durcheinander von Gerippen und nackten Leibern dargestellt. Das schönste Beispiel hierfür bietet das vom Epitaph der Frau Magdalena Mettel, † 1564, in St. Elisabeth allein übrig gebliebene Tafelbild (46). Auf der rohen Darstellung dieses Vorganges an dem Epitaph des Rathsverwandten Lorenz Arnold, † um 1560, in Freistadt kniet der Prophet inmitten der Auferstehenden. Endlich muß hier als sehr häufig noch die Darstellung des dreieinigen Gottes angeführt werden, dergestalt, daß Gott Vater, gekrönt, den gekreuzigten Heiland hält, über dem die Taube des heil. Geistes schwebt (der sogenannte Gnadenstuhl), ich habe sie in den verschiedensten Theilen Schlesiens angetroffen. Seit dem 17. Jahrhundert thront auf zahlreichen Altarbildern Christus mit dem Kreuz neben Gott Vater, das Mittelalter kannte eine ähnliche Auffassung der Trinität, soweit mir bekannt, nur bei der Krönung Mariä. Erst der Renaissance gehört das Bild Christi als eines Knaben mit Kreuz und Weltkugel (oder Todtenkopf), einen Fuß auf dem Kopf der Schlange, an. Es findet sich zu Trachenberg (2 Kurzbach, Mädchen, † 1558), zu Frankenstein (Veit Stoß der jüngere, † 1569) und zu Reichenstein (von 1571).

Profane Bilder sind ziemlich selten. Auf dem Epitaph der erhungerten Rathsherren von Glogau, das 1789 mit der Dominikanerkirche ein Raub der Flammen wurde, soll der Leichenzug der Unglücklichen zu sehen gewesen sein[1]). Vielleicht mag sich noch hier und da versteckt eine „Todtentafel" finden, die uns, durch eine Unterschrift erläutert, die Darstellung eines Unglücksfalles vor Augen führt. Mir ist nur eine einzige aus unserem Jahrhundert in der evangelischen Kirche zu Glogau bekannt. Die neueren Marmorepitaphien des sagenhaften ersten Bischofs Gottfried und des Bischofs Rauker im Breslauer Dome zeigen die Zerstörung von Götzenbildern durch jenen, die Verhängung des Bannes über König Johann durch diesen.

---

[1]) Fritz, Denkwürdigkeiten, Erzählungen und Sagen von Glogau S. 35. Nach Cureus hatte sich das Epitaph in der Pfarrkirche befunden.

Digitized by Google

Bei größeren Denkmälern von Offizieren finden sich als Reliefs wohl auch Schlachtenscenen, so am Rederndenkmal in Böhmisch-Friedland, das auch Kriegshelden des alten Testamentes — David, Josua, Judas Makkabäus und Gideon — aufweist, und am Denkmale des bei Salankemen gefallenen norwegischen Generals Christian Haer im Kleinchor des Breslauer Domes. Bekannt sind die beiden Reliefs, Belagerung von Breslau und Schweidnitz, am Sockel des Tauentzien-denkmals in Breslau, an denen ein Kritiker in der Zeitschrift „Torso" keinen Gefallen finden mochte, seinem und seiner Zeit Geschmacke sagten allegorische Darstellungen mehr zu; wir kommen bald darauf zu sprechen. Von Landschafts- bezw. Städtebildern an Epitaphien kann ich nur 2 Beispiele beibringen: den Zobtenberg mit Umgebung an dem Wandaufbau des Kanonikus Johann Siewert, † 1706, in der Sandkirche und 3 Reliefs aus Alabaster, Städteansichten, am Denkmale des 1719 † Joh. Theodor Deutschländer auf dem evangelischen Kirchhofe zu Beuthen a./O. Die Unterschriften lauten:

Hier vertreibt mich Krieg und Brand.

Hier flieh ich des Würgers Hand.

Hier erlangt ich sichern Stand.

1 scheint Lissa, 3 Beuthen zu sein.

Wie wir schon früher ausführten, bot die Ausbildung des Epitaphs in der Renaissancezeit Gelegenheit zur Aufstellung plastischer Figuren, die z. Th. dem alten und neuen Testamente entnommen wurden (Moses, Propheten, Johannes der Täufer, Apostel u. a.). Die Engelsfigürchen des Mittelalters verwandeln sich jetzt in nackte Knäblein, die, die Bildfläche verlassend, sich über die Architekturglieder vertheilen. Durch die Attribute des Schädels, der Sanduhr werden sie öfters als Genien des Todes kenntlich. Damit sind wir bei der Allegorie angelangt. Wie sie überhaupt im Geiste des ganzen Zeitalters lag, macht sie sich auch auf den Epitaphien geltend. Fremd war sie ja allerdings auch dem Mittelalter nicht gewesen; die ältere Kunst hatte sie noch von der antikheidnischen Welt überkommen (Sonne, Mond, Erde, Meer, Flüsse ꝛc.), später finden sich selbständig geschaffene ethische und dichterische Personifikationen. Schlesien bietet

Digitized by Google

hierfür in dem von solchen umgebenen Crucifixus der mittelalterlichen Wandmalereien zu Mollwitz, Kr. Brieg, ein sehr gutes Beispiel. Immerhin treten sie hinter den zahllosen Heiligenbildern fast völlig zurück. Unter dem Einflusse der humanistisch-reformatorischen Richtung werden dagegen jetzt auch auf den Denkmälern von Katholiken, selbst von Geistlichen dieses Bekenntnisses, allegorische Figuren denen der Heiligen vorgezogen. So senken in der Sandkirche auf der Grabplatte eines von Zirow († 1565) Fides, Spes und Charitas den Todten ins Grab; hierher gehört es auch, wenn auf dem Denkmal des 1553 † Kanonikus Stanislaus Saur in der Kreuzkirche Alexander der Große, Augustus und König Matthias von Ungarn angebracht sind.

Allmälig häufen sich solche Personifikationen in unleidlicher Weise, und es ist kaum anzunehmen, daß die große Menge, mochten ihr auch einzelne geläufig sein, alle zu erklären wußte. Mehr und mehr mischen sich heidnische Elemente hinein. Wenn wir auf den früheren Denkmälern der Renaissance hauptsächlich die 3 göttlichen Tugenden, die Geduld, das Gebet u. a. finden, so muß später oft genug die alte Mythologie herhalten. Der Genius des Todes wird zum greisen Kronos mit der Hippe, die Stärke (mit einer Säule auf der Achsel) zum Herkules, die Klugheit zur Minerva, und die Fama verkündet den Ruhm des Verstorbenen weithin mit der Tuba — eine seltsame Gesellschaft in einer christlichen Kirche! Noch seltsamer für unser Gefühl, wenn wie in der gleichzeitigen Dichtkunst Christliches und Heidnisches mit einander verquickt sind. Von den Denkmälern zu St. Elisabeth würdigt Gomolky in seinen Merkwürdigkeiten Breslaus das des 1722 † Kommerzienrathes Johann Georg von Wolff gerade wegen des allegorischen Kramms an demselben einer eingehenderen Beschreibung mit Angabe der Künstler[1]). Auf einem Epitaph von 1622 an der Nordwand der Nikolaikirche zu Brieg sind nicht weniger als einige 20 durch Beischriften kenntliche allegorische Gestalten angebracht[2]).

---

[1]) Gomolky, I. 137 f., Elisabethk. 229.

[2]) Lorenz, aus der Vergangenheit der evangelischen Kirchengemeinde Brieg 104 f. (5).

Digitized by Google

In der Bekrönung desselben steht in hebräischen Buchstaben Jehova, das auch sonst öfters vorkommt; anderwärts findet sich dann das Auge Gottes, das A und Ω, der Pelikan und andere Symbole, die z. Th. schon älteren Ursprungs sind.

Die theilweise schon während des Zopfes, merklicher in der neuklassischen Periode eintretende Reaktion begnügt sich meist mit 1 bis 2 Genien des Todes (als Knabe oder Jüngling) oder einer einfachen weiblichen Gewandfigur an den Denkmälern. Gegen diese treten kleine Flachreliefs an den Sockeln oder den Urnen fast ganz zurück. Sie zeigen uns gewöhnlich Genien, die oft sehr schlecht in den Raum hineinkomponirt sind.

Die älteren Grabmäler begnügen sich mit einer nur wenige Worte enthaltenden Inschrift, obgleich ja bei den nicht figurirten Raum genug vorhanden war[1]). Nur geringen gewährten dagegen im Verhältniß die Epitaphien des Mittelalters, und so bleibt eine auf Name und Todesdatum sich beschränkende Kürze das charakteristische Merkmal vieler Inschriften bis ins 16. Jahrhundert hinein. Die durch die Ausbildung des Epitaphs dieser Zeit veranlaßte Verstärkung des Grundgesimses im Verein mit der Wahl kleinerer deutscher Minuskeln oder römischer Majuskeln erlaubten eine längere Inschrift; eine noch größere Erweiterung derselben gestatteten endlich die sich mehrenden Denkmäler, die jene an Stelle des Bildes aufnehmen. Umgekehrt allerdings werden gerade diese bevorzugt, weil der Geschmack der Zeit sich mit der kurzen Todesangabe nicht mehr begnügte. Eines geht Hand in Hand mit dem anderen.

Wie das Epitaph im großen und ganzen dem Bürgerstande eignet, so ist die Sprache der Inschriften vorwiegend die Deutsche. Die von Geistlichen verfaßten Grabschriften von Mitgliedern ihres eigenen Standes, von Fürsten und Hochadligen sind natürlich lateinisch. Mit Ausnahme der meist recht unglücklichen in leoninischen Hexametern sind auch sie gemäß dem Charakter der lateinischen Sprache einfach und schließen sich den Deutschen inhaltlich völlig an. Unter der Herrschaft des Humanismus gewinnt das Latein naturgemäß mehr an

[1]) Knötel, Figurengrabm. 45.

Digitized by Google

Umfang. Bei dem katholischen Klerus war es ja alte Ueberlieferung, aber auch auf der Mehrzahl von Denkmälern protestantischer Geistlicher finden wir es vor. Der humanistisch angehauchte, im Rath sitzende Bürger, der Jurist, der Arzt wählen die fremde Sprache mit Vorliebe. Oefters ist außer der eigentlichen Grabschrift am Epitaph noch eine Bibelstelle, ein Distichon oder ein längeres Gedicht in derselben oder der anderen Sprache angebracht. Eine Ausnahme bilden die von Melanchthon verfaßten griechischen Verse am Epitaph des Reformators Joh. Heß in St. Maria-Magdalena. Hin und wieder mag sich wohl auch eine in der Muttersprache eines in Schlesien verstorbenen Fremden abgefaßte Inschrift finden, wie die italienische am Denkmale des Antonio Molinari, † 1726, an der katholischen Pfarrkirche zu Hirschberg[1]). Die Kürze derselben weicht zu ihrem Vortheile sehr von der Länge und dem Ungeschick der darunter stehenden deutschen ab. An die hebräischen Inschriften jüdischer Grabsteine sei hier nur erinnert.

Während die Fürstenhochgräber, auch noch die des 16. Jahrhunderts z. Th. lange nach dem Tode des Betreffenden errichtet worden sind[2]), wurden Epitaphien oft lange vor dem Tode aufgehängt. Das hat seinen bestimmten Grund. Das ältere für eine Person errichtete erweiterte sich zu einem für eine ganze Familie, wenigstens für mehrere Mitglieder derselben, und so wurde sehr oft bei Gelegenheit des Todes eines Ehegatten von dem überlebenden Theile das diesem gewidmete Denkmal zugleich für sich selbst mitbestimmt. Friedrich von Wmsch auf Schlatzmann errichtete seinem 1602 † Vater und seiner noch lebenden Mutter eine Gedächtnißtafel zu Groß-Kauer, Kr. Glogau. Der „Memer" Melchior Friderich hat auf seinem und seiner Frau Epitaph in der katholischen Pfarrkirche zu Reichenbach u./E. am Ende der Inschrift vermerkt parens fecit 1589. Der leer gelassene Raum für die beiden Todesdaten ist hier

---

[1]) Mitgetheilt in den schles. Provinzialbl. 1874, 363.

[2]) So errichteten dem 1498 † Heinrich I. von Münsterberg und seiner 1508 † Gemahlin ihre Enkel erst 1558 ein Hochgrab in der Pfarrkirche zu Glatz (Glatzer Vierteljahrsschr. VIII. 302).

Digitized by Google

wie so oft nicht ausgefüllt worden. Natürlich ist auch der umgekehrte Fall vorgekommen, daß ein Familienglied schon lange todt war, als ihm ein Epitaph mit errichtet wurde; so Valentin Gebel schon 22 Jahre, als ihm und seiner 1559 † Gattin ihre 3 Söhne 1660 ein Denkmal in St. Nikolai zu Brieg widmeten [1]). Ueberhaupt findet sich die Angabe, wer das Denkmal errichten ließ, jetzt öfters. Besonders wird es natürlich bei solchen, die auf Kosten von Städten oder Korporationen gesetzt worden sind, angemerkt. Den um Brieg und Breslau verdienten Sebastian Koschenbar, † 1559, und Johann von Götz und Schwanenflies, † 1670, widmeten die Rathmannen derselben in St. Nikolai und St. Elisabeth (31) Epitaphien. Das Kuratorium der Magdalenenbibliothek ehrte das Andenken des 1658 † Professors Christof Colerus, der seine Bücherei dorthin vermacht hatte, durch eine hölzerne Gedächtnißtafel zu St. Elisabeth (151). Auch völlige und theilweise Erneuerungen älterer Denkmäler lassen sich, z. Th. durch Inschriften, nachweisen. So gab im Namen der Nachkommen der Senator Christof Poley von Thiergarten im Jahre 1613 der alten Gedächtnißtafel seiner Ahnfrau Barbara Polain in St. Barbara eine Renaissancefassung. An Stelle eines durch Alter und Wetter zerstörten Epitaphs der Hörnigschen Familie von 1425 ließen die Nachkommen 1553 ein neues an der Elisabethkirche anbringen: pictura antiqui epitaphii ad parietem huius ecclesiae vetustate temporis et aëris intemperie ita deleta et corrupta, ut redintegrari nullo modo posset: Abavorum et tritanorum (tritavorum?) suorum infra nominatorum memoriam: Qui obierunt Anno domini MCCCCXXV et circa, posteri eiusdem familiae gentiles monumento hoc posito renovandum censuerunt A. Chr. MDLIII (397).

Die meisten Inschriften beginnen mit der Datumsangabe: anno, in Jahr; auch deutsche fangen mit anno an, und dies ist so formelhaft geworden, daß manchmal nach der Jahreszahl noch einmal Jahr kommt z. B.: Anno dom. MCCCCCVII Jar am Dornstag noch Jacobi u. s. w. am Denkmale des Sebald Saurman in St. Elisabeth (132). Das Hineinzwängen lateinischer Jahres- und Datumsangaben

[1]) Lorenz, a. a. O. 107 (9).

Digitized by Google

nach ihrem Buchſtabenwerthe (!) oder auch in abgekürzten Worten in Verſe, wie wir es mehrfach auf den barbariſchen Inſchriften ſchleſiſcher Fürſtenhochgräber finden, kommt ſonſt wohl nur ganz vereinzelt vor; mir wenigſtens iſt es auf nur einem einzigen Epitaph bekannt, dem ſchon erwähnten der erhungerten Rathsherren zu Glogau, deſſen Inſchrift mit den Verſen ſchließt:

Rem cape, mille, quadringent: octogint: simul octo,
Horum, qui legis haec, die miserere Deus [1]).

Gegenüber anderen Verballhornungen iſt das jedoch noch zahm; denn bisweilen werden die unſinnigſten Umſtellungen gemacht, und nicht jeder hat den naiven Muth, wie der Verfaſſer der Inſchrift am erneuerten Denkmale der Faſtradana im Dome zu Mainz, welcher nach der proſaiſchen Jahresangabe einfach ſagt:

Quem numerum metro claudere musa negat [2]).

Wie wir oben aus der Inſchrift am Denkmale des Saurman erſahen, folgte auf die Jahreszahl die Tagesangabe und zwar im Mittelalter faſt immer im Anſchluß an die Kalenderheiligen oder hohe Feſttage. Im Reformationszeitalter tritt meiſt auch auf Denkmälern von Bekennern der alten Kirche an deren Stelle der Monatstag. Zur Zeit des Ueberganges und auch ſchon früher finden ſich wohl auch beide Angaben neben einander: Anno domini 1503 die vicesima Februarii fuit feria secunda proxima post Dominicam sexagesimae [3]). Für Anführung der Todesſtunde, die überhaupt verhältnißmäßig ſelten iſt, vermag ich auf Epitaphien augenblicklich kein Beiſpiel anzuführen.

Dem Todesdatum folgt dann gewöhnlich obiit in lateiniſchen, iſt geſtorben, entſchlafen, in deutſchen Inſchriften, ſeit dem 16. Jahrhundert mit dem Zuſatz: ſeliglich oder in Gott. Die anders beginnenden und in einem ganz anderen Tone gehaltenen Inſchriften der ſpäteren Zeit haben natürlich auch für die Todesangabe die verſchiedenſten, oft recht geſuchten Ausdrücke, wie etwa: „. . . . beſchloß hier ſeelig die erwünſchte Wallfart ſeines Leibes und verwechſelte

---

[1]) Curaeus, ed. Rättel II. 114. [2]) Otte, Handb. d. kirchl. Kunſtarch. [5] I. 435.
[3]) Abh. d. vaterl. Geſ. a. a. O. 46 (70).

Digitized by Google

glücklich die irrdisch vergänglichen Güter mit den Himmlisch immer wehrenden" am Denkmal des 1678 † Kaufmanns Melchior Brichsel in St. Elisabeth (361). Eine andere vom 15. Jahrhundert an vorkommende Art von Inschriften auch auf Epitaphien beginnt mit dem Hinweis auf die Begräbnißstätte: allhie leit, hie cubat, iacet u. a. Die Todesangabe folgt dann gewöhnlich in einem Relativsatze z. B.: alhy leidt begrabin er hans Krappe, der gestorbin ist am suntag noch margareta 1497, in St. Elisabeth (108), doch fehlt dieselbe auch, wie auf einem Grabsteine zu Schmollen, Kr. Oels, wo es einfach heißt: Hi leit der her Woczich der rityr Von dem Smoln dem Gnode Got. In den ersteren Inschriften steht die Erwähnung der Begräbnißstätte am Schlusse vor dem kurzen Gebet für den Verstorbenen, oft einfach nur: alhie begraben, aber auch in einem Relativsatze: der unter der Halle begraben lait, nochdem er begert hat, am Epitaph des Herzogs Wenzel zu St. Barbara oder: dessen Corperal hier Begraben liget, von der Grabplatte des 1616 † „ehrbaren, vorsichtigen Herrn Michel Deutschlender, Mitbürgers und Reichkrämers zu Glogau", welche vor einigen Jahren auf dem Gebiete der Stadterweiterung daselbst gefunden worden ist. Daß der Leichnam anderswo begraben liegt, wird bisweilen besonders erwähnt; und alda (in Peilau) Christlichen begraben worden, heißt es an dem zierlichen Epitaph des 1563 † „Franziskus Titschart von der Bielaw zur Peilaw, alda gewesener Kirchen-Vater und Landscheppe der Landgerichte des Reichenbachischen Weichbildes" in der katholischen Pfarrkirche zu Reichenbach u./E. Die Inschrift des nicht mehr vorhandenen Epitaphs zweier Uthmann und eines Strachwitz, die bei Tyrnau in Ungarn im Kampfe gefallen waren, in der Elisabethkirche schloß mit den Worten: So haben sich nunmehro Ihre siegende Waffen in Leichensteine verwandelt, und diese vorhero Grünende Cedern bey der Stadt Kirchen zu Tyrnau Anno 1704 d. 27. Decembr. der Kühlen Grabes-Ruh überlassen[1]).

Meistens fehlen auf adligen und bürgerlichen Gedächtnißtafeln des Mittelalters Titel- und Standesbezeichnungen z. B.: Anno domini 1512 jor am tag kiliani ist gestorben der erbar Hans Hölczel von

[1]) Abh. d. vaterl. Ges. a. a. O. 61 f.

Digitized by Google

nirnberg, dem got gnade (Elisabethk. 326). Kürzer kann eine Inschrift nicht wohl sein als die an dem steinernen Bildepitaph, das an der dem alten Elisabethkirchhofe zugekehrten Seite eines der kleinen Häuschen der Nikolaistraße eingemauert ist: 1496 hy leyt Katherina Eszligeryn begrabyn (Elisabethk. 369). Wo sich eine Standesangabe findet, ist sie ganz kurz, z. B.: Ao. Dni. 1397 die 16. mens. Septembr. obiit Andreas Glesin, Altarista, auf einem nicht mehr vorhandenen Epitaph in der Oberkirche zu Liegnitz [1]). Kurze anerkennende Beiwörter wie: der erbare man, der erenfeste herre, die erbar frawe, finden sich allerdings schon früh; so wird z. B. die 1309 † Barbara Polain als honesta foemina bezeichnet. Im Laufe des 16. Jahrhunderts heißt es aber schon gewöhnlich: der edle, ehrenfeste auch wohlbenamte — die viel ehr- und tugendsame und ähnliches. Ferner wird es Gebrauch die Titel immer vollständiger anzuführen. Der Anfang der Inschrift auf dem Denkmale des 1568 † Pastors Joh. Aurifaber in St. Elisabeth (8) lautet z. B.: Joanni Aurifabro Vratisl. S. Theol. Doctori et ecclesiae huius pastori, academiar. Witeberg. et Rostoch. quondam professori, ante reditum vero in patriam Samlandiae, Pomesaniaeque in Borussia per plures annos praesidi, viro, purae religionis studio et totius philos. in primis vero mathes. ac lingg. praecipp. cognitione claro. Daneben erhalten sich allerdings immer noch kurze Inschriften nach den älteren Mustern. Wie im letzten Beispiele schließen sich der Angabe der Titel länger und länger werdende Lobpreisungen der Verstorbenen an. Der Höhepunkt dieser Ausartung liegt im Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts. Sehr bezeichnend ist folgende Inschrift aus St. Elisabeth (39): D. O. M. et immortali memoriae ac virtuti viri optimi et patris dulcissimi Godofredi a Schmettau, Toparchae in Königswalde, Osterwalde, Tschenche, Arensdorf et Tschanisch, Leopoldi I. augustissimi Caesaris atque Friderici potentissimi regis Borussiae et Electoris Brandenburgici Consiliarii, totius provinciae et familiae ornamenti, qui vivus integritate vitam, Deum pietate, domum prudentia, fidelitate reges, et principes magnos modestia,

[1]) Ziegler, die Peter-Paulkirche zu Liegnitz 180 (34).

Digitized by Google

amicos officiis, humanitate intimos, homines benefactis demomit (?). Moriens domum lacrumis, reges et principes dolore, magnos desiderio, amicos luctu, consternatione pauperes, patriam orbitate cumulavit. Es folgen nähere Angaben über die Familie und den 1703 erfolgten Tod.

Wenn dem Verstorbenen solche Worte selbst in den Mund gelegt werden, so wirkt das auf uns um so befremdender, noch mehr allerdings, wenn er sie noch bei Lebzeiten auf sein Grabmal setzen ließ. Schon im 16. Jahrhundert finden sich hiervon Spuren: so nennt sich der 1560 † kaiserliche Rath Andreas Hertwigk auf seinem Epitaph zu St. Elisabeth (150) selbst: suis temporibus et iuris scientia clarus. Nachdem der Rathsherr David von Eben und Brunnen († 1669) auf seinem 1660 selbst errichteten Denkmale daselbst (116) seine Titel aufgezählt, sagt er ganz naiv: verum titulis et elogiis neminem morabor. Von dieser Zeit an finden wir hier und da auch geistreich sein sollende Wortspiele, so auf dem Denkmale 196 in St. Elisabeth von 1686: daß Schlecht und Recht Gott und Menschen wolgefalle, war andern zum Exempel der . . . . . Herr Melchior Schlecht . ., welcher allezeit Schlecht und Recht gelebet . . . . . (zum Schluß) so dien auf Erden Gott dem Herrn recht und schlecht. Nach der Inschrift seines schon erwähnten Denkmals auf dem evangelischen Kirchhofe zu Beuthen a. O. war der 1719 † Johann Theodor Deutschländer „nicht nur dem Namen sondern auch der That nach deutschländerisch". Auf dem Wappengrabsteine des Nikolaus Friedrich von Falkenhayn, † 1726, an der Kirche zu Brockendorf, Kr. Goldberg-Hainau, kommen die Worte: beständig, unbeständig, Beständigkeit und Unbeständigkeit in der langen Inschrift mindestens 35 mal vor[1])! Frau Eleonore von Taube, † 1745, war, wie die Inschrift auf ihrem Denkmale zu St. Nikolai in Brieg besagt, ihrem Gemahl nach Taubenart nachgezogen, allenthalben bewies sie den Namen mit der That, Taubeneinfalt im Glauben an Gott, Taubenredlichkeit, Taubengeduld u. s. w.[2]).

Wie auf dem Gebiete der bildenden Kunst, so konnte auch hier

[1]) Mitgetheilt schles. Provinzialbl. 1871, 353. [2]) Lorenz a. a. O. 114 (41).

Digitized by Google

der Rückschlag nicht ausbleiben. Welch' ein Gegensatz, wenn wir auf dem Grabmale des berühmten Reitergenerals Seydlitz zu Minkowsky, Kr. Namslau, die einfachen Worte lesen:

Herois
Frid. Wilh.
L. B. De Seydlitz
Nat. A. MDCCXXI
Denat. A. MDCCLXXIII
Cineres,

oder auf einem Marmorgrabmale des evangelischen Kirchhofs zu Schweidnitz: der Consistorialrath Tiede ward der Erde gebohren 1732, dem Himmel 1795.

Daß übrigens auch noch in dieser Zeit auf manchen Grabmälern die Titel eine Rolle spielen wird man begreiflich finden. Aber selbst, wo längere Inschriften vorhanden sind, tragen diese jetzt doch einen ganz anderen Charakter. Die am Denkmale des Generalfeldmarschalls Grafen von Geßler, † 1762, zu St. Nikolai in Brieg liest sich wie ein kurzer Lebensabriß, der beim Tode eines verdienten Generals in der Zeitung erscheint. Man höre bloß folgende Worte: Stets begleitete das Glück seine Klugheit und Heldenmuth, da er beständig Corps anführte und nie einen Echec erlitt. Durch ihn zuerst und durch ihn allein zeigte die Preuß. Cavallerie, was sie vermag, wenn sie recht angeführt wird [1]). Vereinzelte Angaben über wichtige Lebensereignisse finden sich übrigens schon zeitig. Zunächst gehören hierher Angaben wie fundator huius capelle, coenobii u. a. Auf der Grabplatte des 1450 † Jakob Rote in der Bartholomäuskrypta findet sich die Angabe: hic reclusus et ense perforatus obiit. Am Figurengrabmale des 1517 † Dr. Oswald Winkler, des letzten katholischen Pfarrers zu St. Maria-Magdalena, in dieser Kirche heißt es

. . . . . qui meritas diva laudes de Virgine et odas
Cantari has statuit primus in aede sacras,
Et Crucis ad lignum strigilem puri obtulit auri,
Quod dedit huic Caesar Carolus ecclesiae.

[1]) Lorenz a. a. O. 115 (43).

Digitized by Google

In der ihrer Fassung nach noch ganz mittelalterlich anklingenden Inschrift des verloren gegangenen Grabsteins des 1533 † Cristoff Czedlitz von Gyrsdorff zu St. Elisabeth (67) lesen wir: Welcher in der ersten belegrung des Türcken vor wyhn groff hansen von hardek fendrich gebest von den türken doselbest gefangen wider frei worden [1]). Jüngere Beispiele wollen wir hier erst nicht weiter anführen.

Wenn wir dementsprechend annehmen, daß auch die religiösen Kämpfe des Reformationszeitalters an den Inschriften mancher Denkmäler berührt oder angedeutet werden dürften, so täuschen wir uns nicht. In der des 1580 † letzten Mönches des alten Vincenzstiftes auf dem Elbing, Albert Radzieiowsky in der heutigen Vincenzkirche hieß es: quod (scil. monasterium) odio religionis impius Haereticorum furor Anno 1529. evertit [2]). Der 1573 † Kapitelssekretär Gregor Habicht wird auf seinem Epitaph im Dome zu Glogau als Romanae catholicae fidei zelator acerrimus ac haereticorum hostis bezeichnet. Die Bedeutung, die man von katholischer Seite der Einführung des Jesuitenordens in Breslau beimaß, wird durch die Erwähnung derselben in der Grabschrift des Meisters des Matthiasstiftes, Heinrich Hartmann, der sie 1638 bewirkt hatte, mit den Worten hervorgehoben; huius ope societas Jesu Wratislaviae introducta est anno 1638 [3]). Den Befürchtungen der schlesischen Protestanten auch noch nach dem Passauer Vertrage und unter der milden Herrschaft des Königs Ferdinand und des Bischofs Balthasar von Promnitz giebt die Grabschrift des 1552 † Oberpfarrers Johannes Zanderus zu Sagan in den Worten Ausdruck:

Die Lilgen fall'n, die Wermuht blüht,
Herr Christ, dein arme Kirch behüt' [4]).

Dagegen athmen die den bekannten protestantischen Spruch erweiternden Verse am Epitaph des Hans Ebenn von Brunnen zu St. Elisabeth (269) von 1550 (?)

[1]) Vergl. die ähnliche Inschrift auf dem Denkmale des Ernst von Taur zu Raudten (Knötel, Figurengrabm. 46).

[2]) Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten 826.

[3]) Heyne, Bisthumsgeschichte III. 954, Ztschr. f. Gesch. u. Alterth. Schles. Bd. 24, 178 ff.

[4]) Lucae a. a. O. 327.

Digitized by Google

Gottes wordt und Lutheri Lehr
Vergehet nun vndt nimmer mehr

volle Zuversicht in die Zukunft des augsburgischen Bekenntnisses.

Vom 16. Jahrhundert an bis an das Ende des vorigen, ja noch bis in das unsere hinein, werden die Familienverhältnisse gern berührt und wird sehr oft angegeben, daß der (die) Verstorbene so und so lange in glücklicher Ehe gelebt, so und so viele Kinder gezeugt (geboren) habe. Am Epitaph des „Meurers" Friderich und seiner Frau zu Reichenbach u./E., das wir schon erwähnt, steht: welchen Gott 3 Söne, 2 Melchior, 1 Caspar und 2 Susannen gegeben. An derselben Kirche findet sich an dem rohen Steinepitaph des 1623 im Alter von 83 Jahren † Bürgers und Handelsmannes Peter Jenisch aus Neurode die Angabe: hat mit frauwen Margareta hosperin Zu Erster 45 und mit frauwen Anna polayn ander Ehe 7 Jahr zubracht, gezeiget 7 Söhne, 1 Tochter und 36 Kindeskinder erlebet.

Den Schluß bildet fast immer ein kurzes Gebet; die gebräuchlichsten Formeln der früheren Zeit sind: orate pro eo, dem Gott gnade, dem Gott (und uns allen) gnädig sei, dem Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle (und uns allen). Auf 3 nicht mehr vorhandenen Denkmälern fand sich am Schluß die Formel: alle hernach, die, im Sinne der Todtentänze, darauf hinweist, daß wir alle den Weg, den der Todte uns vorangeschritten, dereinst gehen müssen[1]).

Es waren das die Epitaphien der beiden Töchter Hedwig und Salome des Herzogs Heinrich III. von Glogau, der 1309 starb, in der Klosterkirche zu Leubus[2]), der Hedwig Koberin, † 1494, in der Oberkirche zu Liegnitz[3]) und des Hans Starczedel, † 1528, und seiner Frau Elisabeth, † 1502, in St. Elisabeth. Die Inschrift dieses Epitaphs, von dem nur noch das Bild erhalten ist (75), endete mit den Worten: Gott welle sich vber sy alle erbarmen. Alle hernach: Got vnser trost.

Schon mehrfach haben wir in dieser Arbeit poetische Spuren auf Grabdenkmälern vorgefunden. Dichterische Inschriften waren eben

---

[1]) Otte, Handbuch d. kirchl. Kunstarchäol. [5] I. 437.
[2]) Cureus, annales Silesiae 308. [3]) Ziegler, a. a. O. 181 (36).

Digitized by Google

in unſerem dicht- und reimluſtigen Schleſien auch in früherer Zeit nicht ſelten. Wir geben zum Schluſſe einige Proben aus verſchiedenen Jahrhunderten. Die Inſchrift des oben erwähnten Epitaphs in Leubus lautete:

Hedwig vnd auch Salome
Mit Gott vrohent ſich vmmerme,
Hinricus zwey edele Kindt
Von Glogowe hy begrabn ſind, alle hernach[1]).

In der alten Johanneskirche zu Liegnitz hing das Epitaph der 1531 † münſterbergiſchen Prinzeſſin Hedwig, die mit dem Markgrafen Georg dem Frommen von Brandenburg-Anspach vermählt geweſen war, mit folgender Inſchrift:

Aus Münſterberg, dem Herzogthum,
In Schleſien bekannt mit Ruhm,
Hedwigis ward gebohren Ich,
Ach ſchnell hat überfallen mich,
Des Todes Macht, hierher geſtürtzt.
Eh' ich fünfmal erlebt fünf Jahr,
Da endet ſich mein Leben gar,
Doch facht (?) Michs an dem kleinen Theil,
Vielmehr mich rert mein zeitlich Heil
Zu Brandenburg Herr Georg Marggraf,
Der Gemahl mein. nu lieg und Schlaf
Begraben Ich, mit Erd bedeckt,
Bis Gott mich wieder auferweckt.
Der wol mir den genedig ſein,
Wen ich fürm jüngſten Gericht erſchein[2]).

Etwas ſeltſam wirkt folgende Grabſchrift aus Rabſen, Kr. Glogau:

Allhier vohr dieſem ſtein
Drey Jüngling ſind begraben,
So ſich im Oberfluß
Mit baden wollten laben,

[1]) So in der deutſchen Ausgabe des Curaeus von Rättel, während die erſte lateiniſche wohl aus einem Verſehen: begraben ligen, hat.
[2]) Nach Hov. V.

Digitized by Google

Und sind ertrunken drey
Zugleich der Musensöhne.
Von Glogau war der ein,
Der andere von Lähne,
Der dritt von Kuttlau war.
Drum bit daß drey u. ein[1]),
Daß es woll diesen dreyn
Ewig genedig sein.

Aus der darauf folgenden Prosainschrift geht hervor, daß es die Söhne des Gloganer Physikus Joh. Franz von Pirschern, des Lähner Bürgermeisters Joh. Georg Fitzki und des Kuttlauer Ludimagisters Jeremias Sebastian Alois Müller waren, die am 25. Juni 1697 in der Oder den Tod gefunden hatten.

Wir schließen daran den schönen, in dichterischer Prosa abgefaßten Hymnus von der einfachen Gedenktafel für den 1801 † Kantor und Musikdirektor Joh. Josef Lorentz an der Domkirche zu Glogau:

Freudig lobte ich stets im Leben den Herrn in Chorgesängen und Hymnen, doch auch nun soll meine Seele den Unendlichen preisen in Ewigkeit.

Bei Besprechung der künstlerischen Ausbildung des Epitaphs der Renaissance hatten wir schon auf den hohen Kunstwerth einiger hervorragender Werke hingewiesen; es erübrigt noch einmal im Zusammenhange darauf zurückzukommen, nachdem wir in unserer Abhandlung die Epitaphien und verwandten Denkmäler nach allen Richtungen hin behandelt haben, und dabei zugleich der Frage nach den Schöpfern derselben näher zu treten.

Bei den mittelalterlichen Gedächtnißtafeln handelt es sich, wie wir gesehen haben, nur um Gemälde bezw. Reliefs. Was für die anderen Erzeugnisse der gleichzeitigen Kunstübung Schlesiens, gilt auch für sie, neben manchem hervorragenden Stück findet sich viel Mittelgut, mehr aber rein handwerksmäßige Arbeiten. Jedenfalls verdienen im Durchschnitt die Epitaphien mit Relief vor den gemalten den Vorzug. Das 16. Jahrhundert brachte darin gerade keine

[1]) Die heil. Dreifaltigkeit.

Digitized by Google

Besserung, die Bilder, Reliefs und plastischen Einzelfiguren sind im allgemeinen minderwerthig, gegenüber der Plastik und Malerei des Mittelalters tritt entschieden ein Rückgang ein. Der Werth der Renaissanceepitaphien beruht, wie wir schon dargethan, im architektonischen Entwurf und dessen Ausführung, darin stehen sie aber auch groß da. Wenn auch selbst auf guten Denkmälern die Figuren und Bilder sehr oft minderwerthig sind, so bilden doch bisweilen die knieenden Familiengruppen rühmliche Ausnahmen. In gleicher Weise wird auch in der folgenden Zeit des gänzlichen Verfalls gerade dem Bildniß eine besondere Sorgfalt zugewandt; sehr oft stehen die feingemalten Miniaturbildnisse oder die charaktervollen Büsten im schroffsten Gegensatze zu der rohen und frostigen Formengebung des Denkmals, mit dem sie ein Ganzes bilden. Da das Bildepitaph mit dem Ende des 17. Jahrhunderts sein Ende nimmt, so ist die zeitweilig höhere Stellung der schlesischen Malerei unter Willmann und seinen wenigen tüchtigen Schülern und Nachahmern für die Epitaphik von keiner Bedeutung gewesen. Wie wenig meist die gezierten und gespreizten allegorischen Gestalten an Denkmälern des vorigen Jahrhunderts auf Kunstwerth Anspruch erheben dürfen, ist bekannt. Die Reaktion, die in Schlesien unter dem Einflusse von Schadow stattfand, schuf erst wieder durchschnittlich Werke von höherem Werthe, denen allerdings die augenblicklich herrschende, ans Barock streifende Richtung schwer gerecht wird.

Aus dieser und der vorhergenden Zeit sind selbstverständlich bei vielen Werken die Namen der ausführenden Künstler bekannt. Die marmorne „Dankbarkeit" an dem nach 1775 entstandenen Brecherschen Denkmale zu St. Elisabeth (29) ist eine Schöpfung des Abbate Cibei, der Entwurf zu letzterem dagegen ist heimischen Ursprungs, er rührt von dem älteren Langhans her und ist von dem Breslauer Bildhauer Blacha in Prieborner Marmor ausgeführt worden. Das schon erwähnte Wolffsche Denkmal ebendaselbst (229) hat der berühmte Fischer von Erlach aus Wien, der Erbauer der dortigen Karlskirche, entworfen und Friedrich Brackhof aus Tirol ausgeführt, einzelne Figuren daran sind von Samuel Pardinsky und Johann Adam Kariger. Letzterer hat auch an der bildnerischen Ausschmückung der sogen. kurfürstlichen

Digitized by Google

Kapelle am Dome mitgearbeitet, die ebenfalls von Fischer von Erlach entworfen worden war. Das Epitaph des Stifters der Elisabethkapelle ebendort, des Fürstbischofs Friedrich, eines Prinzen von Hessen-Darmstadt, ist das Werk eines Italieners, des Domenico Guidi (1628—1701); die meisterhafte Büste des Verstorbenen über dem Eingange zur Kapelle wird Bernini zugeschrieben. Die damals aus hochfürstlichen Häusern stammenden Breslauer Bischöfe konnten sich das Heranziehen von Künstlern aus dem gelobten Lande der Kunst, die Beschäftigung weit berühmter, theurer Baumeister, Bildhauer und Maler wohl gestatten, auch mancher reiche Privatmann mochte zur Ausschmückung seiner Grabstätte von auswärtigen Meistern Pläne entwerfen und sie z. Th. im Auslande ausführen lassen, der größte Theil der Denkmäler ist aber, wie schon ihre auffallende Familienähnlichkeit erkennen läßt, heimischen Ursprungs.

Was nun die Epitaphien der Renaissance angeht, die meist unter den Händen einfacher Handwerker entstanden sind, so wird man im Gegensatz zu unseren Tagen, wo Kunst und Handwerk trotz aller Bemühungen doch noch immer ziemlich getrennte Gebiete sind, nicht umhin können, vor der Formensicherheit der alten Zunftmeister alle Achtung zu haben. Auf den Epitaphien dieser Zeit finden sich häufiger als auf Figurengrabmälern die Anfangsbuchstaben oder andere Zeichen ihrer Verfertiger[1]). Durch genaue Vergleichung hat Lutsch in seinen Kunstdenkmälern den gemeinsamen Ursprung mancher Denkmäler aus derselben Werkstätte festgestellt[2]). Bestimmte Werke bestimmten Meistern, deren wir eine große Zahl kennen, zuzuweisen, wird wohl aber nie gelingen. Das gilt besonders vom Mittelalter.

---

[1]) Vergl. das Künstlerverzeichniß im Anhange der Denkm. der Elisabethk. S. 211 f.
[2]) Lutsch, I. 210 ff. unter der Rubrik: Meister.

Digitized by Google

III.

Die schlesische Glasindustrie unter Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern bis 1806[1]).

Nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau.

Von Professor Dr. H. Fechner in Breslau.

Zur Zeit der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen bestanden im nachher preußischen Antheil der Provinz sechs, vielleicht auch acht Glashütten: zu Schreiberhau (eigentlich zwei in alternirendem Betriebe, in Weißbach und am Weiberberge), zu Wiesau bei Halbau (Kr. Sagan), zu Freudenburg bei Wüstegiersdorf, zu Kaiserswalde bei Reinerz, zu Leschzin (Kr. Ratibor, j. Rybnik), zu Orzesche (Kr. Pleß); ungewiß ist, ob die Hütten von Mokrau (Kr. Pleß) und Myslowitz (j. Kr. Kattowitz) 1741 noch in Betrieb gewesen sind. Die Schreiberhauer Hütte war am 7. März 1617 von Wolf Preußler (Preisler, Preißler, Preusler) aus Witkowitz in Böhmen mit Bewilligung des Reichsgrafen Hans Ulrich von Schaffgotsch errichtet; von seinen Nachkommen fortgeführt, wurde sie wiederholt verlegt. Die Wiesauer Hütte war 1677 durch den Fürsten Lobkowitz,

---

[1]) Die Geschichte der Glasindustrie im Hirschberger Thale hat Gustav Lange (G. Lange, die Glasindustrie im Hirschberger Thale, Leipzig 1889), die Schlesiens überhaupt E. v. Czihak (Schlesische Gläser, von E. v. Czihak, Breslau 1891) erst vor kurzem auf urkundlicher Grundlage sorgfältig und gewissenhaft behandelt. Da jedoch Lange die Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau nur in beschränktem Umfange, v. Czihak nur die speciell die Glasindustrie betreffenden Akten desselben benutzt hat, so lassen sich zu den Darstellungen beider Ergänzungen, Berichtigungen und Aufklärungen, namentlich vom wirthschaftspolitischen Standpunkte aus, geben, so daß eine nochmalige Behandlung des Gegenstandes, wenn sie gleich im beigebrachten Stoffe größtentheils mit jenen früheren übereinstimmen muß, nicht überflüssig erscheinen dürfte.

Digitized by Google

den Besitzer der Herrschaft Sagan, die Freudenburger nach dem dreißigjährigen Kriege von einem Enkel Wolf Preußler's, Johann Georg Preußler, auf gräflich Hochberg'schem Territorium, die Kaiserswalder vom Grafen Wallis 1663, die Leschziner 1740 von Herrn v. Laschowsky, die Orzescher 1719 von Herrn v. Woisky, die Mokrauer und die Myslowitzer in unbekannter alter Zeit gegründet worden [1]). Feines weißes, sogenanntes Kreideglas und Luxusgläser wurden nur in Wiesau, in Schreiberhau, z. Th. in Orzesche und wohl auch in Freudenburg angefertigt. Der schlesische Bedarf wurde aus diesen sechs (oder acht) Hütten bei weitem nicht befriedigt; es wurde in großen Mengen böhmisches Glas und sogar polnisches aus den Hütten zu Schwarzwald und zu Unikowa eingeführt.

Auf diese Verhältnisse gründete sich der Plan Friedrich's des Großen, die eroberte Provinz zu einem Absatzmarkte seiner neumärkischen Hütten, von denen die zu Marienwalde und zu Tornow unweit Küstrin die wichtigsten waren, zu machen. Er hatte, als er in Küstrin Auscultator bei der Kammer gewesen war, selbst diese Hütten zu inspiciren gehabt; in Marienwalde hatte er besondere Probegläser machen lassen, um seinem Vater zu zeigen, „was dort für Gut gemacht werde [2])." Als nun gleich zu Anfang des Krieges der Präsident der neumärkischen Kammer, v. Werner, ihm über die bedrängte Lage der neumärkischen Hütten Bericht erstattete und ein Verbot des böhmischen Glases in Schlesien, um dem neumärkischen dort Eingang zu verschaffen, beantragte, gab der König unverzüglich dieser Vorstellung nach und verbot durch besondere Ordre das böhmische Glas in Schlesien, keineswegs, wie man sieht, in der Absicht, die schlesische Glasindustrie zu heben [3]). Es war insbesondere das Interesse an der fiscalischen Marienwalder Hütte, deren Pächter Bärchmann 1741 die

---

[1]) Nachweisung in M. R. VI. 52, 1. Im Folgenden ist bei den Citaten die Angabe M. R. VI. 52 (1—5), des Fascikels, der die speciellen Glasacten enthält, weggelassen. — Vgl. Lange, S. 5 ff., v. Czihak, S. 15 ff.

[2]) Fr. an s. Vater 22. Jan. 1732. Fr. an Grumbkow 12. Febr. 1732. Oeuvres XXVII. 3.

[3]) Münchow an d. König 29. Jan. 1743.

Digitized by Google

Pacht nicht zahlen konnte[1]), was ihm jene Maßregel eingab. Am 22. Juli 1742, wenige Tage vor Abschluß des Berliner Definitivfriedens, erneuerte der schlesische Provinzialminister Graf Münchow auf Befehl des Königs das Verbot des böhmischen Glases und wies die Glaser und Glashändler auf die neumärkischen, pommerschen und kurmärkischen Hütten an[2]). In Wirklichkeit versorgten sich in den nächsten Jahren Niederschlesien und Breslau mit Flaschenglas aus der Neumark und Chorin in einem Betrage von jährlich mehr als 3000 Thalern[3]). Dem Bärchmann ließ der König seinen Glasvorrath wider seinen Willen durch „landesreuterliche Execution", d. h. durch Gensdarmen, wegnehmen und kurzer Hand nach Breslau transportiren. Das Generaldirectorium (d. h. Gesammtministerium in Berlin) richtete an Münchow die Bitte, er möge den Debit des Glases in Breslau fördern[4]); dieser jedoch, der sich der Interessen seiner Provinz von Anfang an väterlich annahm, war keineswegs über die Sendung erfreut, konnte zwar nicht ablehnen, bemerkte aber, die neumärkische Kammer solle sich selbst darum Mühe geben und nicht denken, daß man in Breslau das Publikum zwingen könne[5]). Der König erließ darauf eine Ordre an Münchow, in der er ihm einschärfte, er solle dafür sorgen, daß die schlesischen Glashändler das Marienwalder Glas unter sich vertheilten, unter Androhung, daß sie sonst kein fremdes Glas mehr verkaufen dürften[6]). Als die neumärkische Kammer sich bei Münchow erkundigte, wie weit die Sache gediehen sei, antwortete dieser, der gar nicht wußte, daß das Glas dem Bärchmann weggenommen war, Zwang sei nicht anwendbar; der Bärchmann habe sehr übel daran gethan, sein Glas nach Breslau zu schicken; es sei dort nicht gang und gäbe; das schlesische sei billiger[7]). Mit vieler Mühe machte Münchow einen Glaser, Samuel Rehnisch in Breslau, ausfindig, der sich bereit fand, das Glas unter gewissen Bedingungen zu übernehmen; er verlangte einen dreijährigen Zahlungsspielraum, ferner, daß dem Königlichen Factor

---

[1]) Generaldirectorium 1. März 1743. Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Fr. d. Gr., I, 504; v. Czihak S. 152.
[2]) Münchow, Glogau 22. Juli 1742. [3]) Münchow, 26. Jan. 1746,
[4]) 1. März 1743. [5]) 10. März 1743. [6]) C. O. Potsdam 23. April 1743.
[7]) Neumärk. Kammer, 8. Mai 1743. Münchow, 17. Mai 1743.

Digitized by Google

Blochmann untersagt werde, mit Glas zu handeln; daß die Fabrik, d. h. die Agentur, bei ihm sein und mit dem preußischen Adler versehen werden solle; daß den Hirschbergern verboten werden solle, mit Glas außer den Jahrmärkten zu handeln, und daß er das Recht erhalte, den Hausirern das Glas zu confisciren; Pfuschern vor dem Thore sollte bis zur Untersuchung durch die Polizei der Glashandel verboten werden; endlich verlangte er das alleinige Recht, außer den Jahrmärkten mit polnischem Glase zu handeln, bis das Mariewalder verkauft sei[1]). Nicht ohne Widerstreben ging Münchow auf diese Bedingungen ein[2]).

Das Verbot des böhmischen Glases begegnete den größten Hindernissen und verwickelte die preußische Regierung und Verwaltung in unlösbare Widersprüche. Im Berliner Frieden (28. Juli 1742) war bestimmt, daß unverzüglich Commissare von den paciscirenden Mächten ernannt werden sollten, um über einen Handelsvertrag zu unterhandeln, und daß bis zum Abschluß desselben der status quo commercii aufrecht erhalten werden sollte. Nun war böhmisches Glas in Schlesien immer zollfrei eingangen, ja die böhmischen Glashändler waren in der Zollordnung von 1739 sogar vom Hausirverbot ausgenommen worden. Deshalb hielt Münchow das Verbot des böhmischen Glases nicht aufrecht, wenn er es auch nicht ausdrücklich aufhob. Dagegen glaubte er an der Accise festhalten zu dürfen, die, durch Königliche Ordre vom 31. August 1741 nach brandenburgischem Muster eingeführt, das flache Land von der bisherigen Accise befreite, dafür aber die Sätze für die Städte erhöhte; nach der neuen Accise hatte, in sonderbarem Widerspruch mit dem Einfuhrverbote, böhmisches Glas vom Thaler 1 ggr. 6 Pf. zu geben, während inländisches auf 4, brandenburgisches auf nur 3 Pf. gesetzt war. Außerdem war auf böhmische Glasperlen ein Zoll von 1 Kreuzer gelegt, während sie früher zollfrei gewesen waren[3]). Dieser Zoll, wie das Verbot, waren mit den Friedensbestimmungen nicht in Einklang zubringen. Die schle-

---

[1]) Samuel Rehnisch Bresl., 25. Juni 1743. [2]) Münchow 24. Aug. 1743.

[3]) S. Fechner, Handelspolit. Beziehungen Preußens zu Oesterreich, S. 24, 45, 46, 49, 50.

Digitized by Google

sischen Handelskreise, auf deren Gutachten die Clausel des Status quo in den Vortrag gebracht worden war, wünschten natürlich auch seine Aufrechterhaltung. Im November 1742 stellte daher der Gebirgshandelstand auf seiner Quartalconferenz in Hirschberg den Antrag, daß der Handel mit Böhmen frei bleiben solle, unter dem Hinweis, daß mit böhmischem Glase viele Waaren, besonders Leinwand, in höchst vortheilhafter Weise barattirt würden, und sprach die Besorgniß aus, daß die Böhmen, wenn ihre Glashütten nicht mehr genug Absatz fänden, Bleichen errichten und dadurch den schlesischen Bleichen Abbruch thun würden. Die Glogauer Kammer unterstützte diese Vorstellungen; die Breslauer Kaufmannschaft sprach sich in gleicher Weise aus[1]). Der Kriegsrath Hagen, der die Handelssachen zu bearbeiten hatte, verlangte in einem von Münchow ihm wegen des abzuschließenden Handelsvertrages aufgetragenen Gutachten unter anderem auch die ungehinderte Einfuhr des böhmischen Glases, „ohne das man überhaupt nicht bestehen könne," in und außer der damals neu eröffneten Breslauer Messe und begründete dies außerdem noch dadurch, daß es nöthig sei, auch der Königin von Ungarn im Hinblick auf den zu schließenden Handelsvertrag einige Vortheile zu gewähren[2]). Endlich kamen mehr als vierzig Glasschneider und Glashändler in Warmbrunn darum ein, Glas von Neuwald (Neuwelt) in Böhmen für ihre Arbeit holen zu dürfen, weil das Schreiberhauer Glas, das zu benutzen ihnen befohlen worden war, nicht so gut, wie jenes, zum Schneiden tauglich und doch theurer sei, auch nicht einmal in genügender Menge producirt werde, und erklärten, sie müßten andernfalls zu grunde gehen oder nach Böhmen auswandern[3]). Da nun das Glasverbot notorisch, seine Aufhebung nicht officiell war, so war es nicht zu verwundern, daß der Wiener Hof, als der preußische Gesandte Generallieutenant Graf Dohna sich über die Erhöhung des Leinwandzolls in Böhmen und Mähren beschwerte, unter anderen Gegenbeschwerden auch die

---

[1]) Die Actenstücke sind in M. R. VI. 12. 1. Münchow bezieht sich darauf ad Regem Glogau, 29. Jan. 1743. M. R. VI. 52. 1.

[2]) Hagen Breslau, 26. Nov. 1742. M. R. VI. 12. 1.

[3]) Glog. Kammer 8. Jan. 1743.

Digitized by Google

über das Glasverbot, das gegen den Friedenstractat sei, vorbrachte[1]). Der König verlangte umständlichen Bericht über die Angelegenheit[2]). Die Breslauer Kammer meinte damals auffälligerweise, da das Glasverbot während des Krieges ergangen sei, könne es aufrecht erhalten werden; aber, fügte sie hinzu, es sei doch besser, die Einfuhr des Glases wieder freizugeben; sie rieth ferner, den Contract mit Rehnisch nicht abzuschließen, sondern das Glas der neumärkischen Kammer zurückzuschicken[3]). Münchow resolvirte jedoch, es sei alles beim Alten zu lassen; Rehnisch werde nicht zurücktreten wollen, und böhmisches Glas komme trotz des Verbotes genug herein[4]). Nun aber wollte Bärchmann auf den Vertrag nicht eingehen vermuthlich wegen der dreijährigen Zahlungsfrist[5]). Darüber wurde Münchow ungehalten und antwortete dem Generaldirectorium, das ihm dies gemeldet hatte, das Glas sei in Schlesien ungangbar, der Glashändler sei arm und könne nur allmählich zahlen; Anwendung von Zwang würde dem Königlichen Interesse nicht dienlich sein[6]). Der Präsident des Generaldirectoriums, v. Görne, schrieb zurück, die Zurückschaffung des Glases würde zu viel kosten[7]), worauf Münchow erwiederte, es komme nur darauf an, die neumärkische Kammer zu den Bedingungen Rehnisch's zu bewegen[8]). Der Vertrag ist darauf zu Stande gekommen.

Im Dresdener Frieden (25. December 1745) wurde der Artikel des Breslauer Friedens, der von einem abzuschließenden Handelsvertrage und dem status quo commercii handelte, bestätigt. Dennoch drängte der König gleich darauf, am 22. Januar 1746, Münchow, für einen stärkeren Absatz des neumärkischen Glases zu sorgen, wobei er das Gloganische und Wohlanische als besonders geeignete Märkte bezeichnete, und sprach dabei seinen Willen aus, daß die Einfuhr des böhmischen Glases „ohne Eclat reprimirt werde[9])." Als Münchow auf den starken Absatz von Bonteillenglas aus den Marken hinwies[10]),

---

[1]) Promemoria Wien, 31. Juli 1743. M. R. VI. 12. 1.
[2]) C. O. 13. Aug. 1743. M. R. VI. 12. 1.
[3]) Bresl. Kammer 27. Aug. 1743 ebd. [4]) Ebd.
[5]) Generaldir. 21. Sept 1743. [6]) Münchow 2. Oct. 1743.
[7]) v. Görne Plane, 7. Oct. 1743. [8]) Münchow 19. Oct. 1743.
[9]) C. O. Berlin 22. Jan. 1746. [10]) Münchow 26. Jan. 1746.

Digitized by Google

schrieb der König, es müsse noch mehr geschehen, und nicht blos Bouteillenglas nach Schlesien abgesetzt werden; daß noch immer viel böhmisches Glas eingeführt werde, habe er im Kriege selber an der großen Menge der Karren und Wagen, die mit Glas beladen gewesen seien, gesehen[1]). Münchow theilte den Kammern zu Breslau und Glogau den Wunsch des Königs mit, „daß das böhmische Glas ganz cessire[2]),“ aber beide wußten sich keinen Rath, wie das ohne Eclat anzustellen sei. Die Breslauer Kammer brachte alle jene Gründe, die der Gebirgshandelsstand, die Breslauer Kaufmannschaft, die Warmbrunner Glasschneider und Glashändler, wie auch der Kriegsrath Hagen für die Zulassung des böhmischen Glases angeführt hatten, in Erinnerung, machte auf die Friedensbestimmungen aufmerksam und bemerkte, wie früher Hagen, es sei um so nothwendiger, das böhmische Glas zuzulassen, als man Oesterreich bewegen wolle, die auf schlesische Waaren gelegten hohen Zölle wieder abzustellen. Sie schlug vor, dem märkischen Glase Zoll- und Accisefreiheit zu verstatten und Händler für den Absatz desselben zu ermitteln[3]). Die Glogauer Kammer schlug eine Zoll- und Acciseerhöhung für das böhmische Glas vor[4]). Aber der König blieb unbeweglich; er verbot in einer Cabinetsordre vom 12. Juli 1746 das böhmische Glas in Schlesien gänzlich und verkündete, daß dem neumärkischen Glase die Neumark, Hinterpommern und Schlesien, dem kurmärkischen die Kurmark, Magdeburg und Halberstadt als Absatzgebiet zugewiesen sei[5]); eine zweite Ordre that dies auch der neumärkischen Kammer kund[6]). Vergeblich wandte Münchow ein, daß das böhmische Glas in Schlesien wegen des Friedenstractats nicht verboten werden dürfe[7]); vergeblich wies die Kammer darauf hin, daß der damals mit den Handelssachen betraute Oberstthofkanzler Graf Kinsky als Besitzer der Glashütten bei Haida im nördlichen Böhmen ein besonderes Interesse an der Einfuhr des

---

[1]) Also im 2. schlesischen Kriege, nicht, wie v. Czihak S. 152 vermuthen läßt, schon im 1., womit auch die Hypothese fällt, daß diese Beobachtung der Anlaß zum Glasverbot gewesen sei. C. O. Potsdam 31. Jan. 1746.

[2]) Münchow Bresl., 4. Febr. 1746. [3]) Bresl. Kammer 15. Febr. 1746.

[4]) Glog. Kammer 22. Febr. 1746.

[5]) C. O. Rheinsberg 12. Juli 1746. [6]) C. O. Berlin 14. Juli 1746.

[7]) Münchow an d. neumärk. Kammer 6. Aug. 1746.

Digitized by Google

böhmischen Glases in Schlesien hatte[1]); Friedrich der Große hat vielleicht ganz umgekehrt das Glasverbot als Mittel benutzen wollen, um den Wiener Hof zu bestimmen, mildere Saiten aufzuziehen und auch seinerseits die Tractate zu erfüllen.

Münchow wagte es, die Verkündigung des Verbots des böhmischen Glases zu unterlassen; für das neumärkische Glas jedoch ließ er die Kammern weiter arbeiten. Der Glasmeister Zimmermann zu Tornow erhielt Zollfreiheit für Einfuhr neumärkischen Glases in Schlesien; er sandte im November 1746 317 Kisten Fensterglas, dazu Kutschenglas, Fenstertafeln und über 8000 Stück Flaschen nach Schlesien. In Glogau wurden der Glaser Friese, der Kaufmann Lange und der Coffetier Lindner zu Glasfactoren gewonnen[2]); jedoch kam der Vertrag mit ihnen erst im November 1747 zu Stande, als Zimmermann selbst nach Glogau kam[3]).

Inzwischen aber hatte die Bärchmann'sche Angelegenheit einen unerwünschten Abschluß gefunden. Die Vertheilung des Glases unter die Glaser war nicht gelungen; der Erlös durch Rehnisch betrug nur 2851 Thaler 2 ggr. 3 Pf., während der Taxpreis des Glases 2374 Thlr. 1 Pf., die Transportkosten 2086 Thlr. 23 ggr. 10 Pf. betrugen, so daß ein Fehlbetrag von 1609 Thlr. 21 ggr. 8 Pf. entstand. Das Generaldirectorium schlug vor, ihn auf das Königliche Dispositions-Conto zu setzen[4]). Darüber war der König sehr ungehalten. In einer Cabinetsordre an Münchow sagte er, er habe Grund zu muthmaßen, daß Münchow für den Debit des neumärkischen Glases im Glogauischen und Wohlauischen „und der Orten" nicht genug gesorgt und das böhmische Glas nicht durch eine genaue Aufsicht ferngehalten habe; er befahl, das Verbot des letzteren nochmals zu wiederholen und für den Absatz des neumärkischen Glases in Schlesien zu sorgen. „Wie schlecht dieses bisher", fuhr er fort, „beobachtet worden, davon habe Ich jetzo eine abermalige Probe, indem Ich auf die in Abschrift herbeikommende Vorstellung des Generaldirectoriums resolviren müssen,

---

[1]) S. Fechner a. a. O. S. 49. 50.

[2]) Glog. Kammer 31. März und 15. April 1746.

[3]) Dies. 16. Novbr. 1747, 5. Jan. 1748. [4]) Generaldir. Berlin 17. Oct. 1747.

Digitized by Google

den Glaspächter Bärchmann in der Neumark wegen eines gehabten Verlustes bei einer nach Schlesien auf Befehl gethanen Glaslieferung die in Vorschlag gebrachte Vergütung zu accordiren[1])." Münchow ließ durch die Glogauer Kammer ermitteln, wieviel neumärkisches Glas in den letzten drei Jahren eingeführt worden war, wobei sich eine Summe von 1611 Thlr. 12 ggr. ergab, und drängte sie, für den Absatz zu sorgen[2]), auch beauftragte er sie das böhmische Glas zu verbieten[3]). Die Kammer ließ damals den Zimmermann nach Glogau kommen[4]). Ein öffentliches Verbot des böhmischen Glases ist jedoch auch damals nicht erfolgt; nur 1751 wurde den Hausirern verboten, auf dem Lande Fenster zu machen. Im siebenjährigen Kriege wurden wiederholt scharfe Verbote gegen die wandernden Glashändler erlassen[5]). Das Glasverbot wurde unter der Hand ignorirt und sogar öffentlich abgeleugnet. In einer von der Breslauer Kammer entworfenen, vom 25. März 1747 datirten Antwort auf ein Promemoria des Wiener Hofes vom 1. März 1747 wurde von der preußischen Regierung vollkommene Unkenntniß eines angeblichen Glasverbots, über das sich der Wiener Hof beschwert hatte, behauptet[6]). Als Maria Theresia 1753 und 1754 in vertragswidriger Weise Verbote, Schutz- und Kampfzölle gegen Schlesien erließ, legte Preußen 1754 auf Glasperlen einen Zoll von 30 pCt.; jedoch wurde dieser Zoll, wie aus einem Promemoria von 1763 hervorgeht[7]), von böhmischen Glaswaaren überhaupt erhoben. Seitdem verringerte sich der Absatz derselben zusehends, so daß außer den Jahrmärkten nur für etwa 1500 Thlr. jährlich davon zum Vorschein kam[8]).

Während solchergestalt die Schlesier gedrängt wurden, das neumärkische Glas zu kaufen, wurde der Absatz ihres eigenen Glases nach den andern Provinzen keineswegs gefördert. Am 25. Juli 1742 hatte der König allerdings befohlen, das schlesische Glas in der Kurmark zuzulassen, nur sollte darauf gesehen werden, daß kein böhmisches

---

[1]) C. O. Potsd. 22. Oct. 1747. [2]) Münchow 3. Nov. 1747.
[3]) Marg. Reser. zu: Glog. K. 5. Jan. 1748.
[4]) Glog. Kammer 16. Nov. 1747, 5. Jan. 1748. [5]) S. v. Czihak S. 154.
[6]) M. R. VI. 12. 1. [7]) M. R. VI. 52. 1. [8]) Ebd.

Digitized by Google

Glas zugleich mit eingeschleppt würde[1]). Aber dagegen erhoben der Pächter der Zechlin'schen Glashütte, Stropp, und seine Glasschleifer Beschwerde; in Schlesien, sagten sie, seien die Materialien wohlfeiler, das Glas um ein Drittel billiger; Stropp wies auf die Erhöhung seiner Pacht von 665 auf 800 Thaler hin und erklärte, er werde die höhere Summe bei der drohenden Concurrenz nicht erschwingen können; der eine Glasschleifer sagte, er habe noch von der eingegangenen Potsdamer Glashütte, ein anderer, Trümper, er habe noch von der Scharmützeler und der Johannisburger Glashütte, die er gepachtet gehabt, große Vorräthe. In Folge dieser Vorstellungen wurde das schlesische Glas in der Kurmark verboten[2]). Als 1744 ein Schreiberhauer Glashändler Siebenschuch um Concession einkam, nach Königsberg schlesische Glaswaaren zu verkaufen, wurde es ihm rund abgeschlagen[3]). Keinen bessern Erfolg hatte 1748 Georg Siegmund Preußler, der Eigenthümer der Schreiberhauer Glashütte, mit seinem Anerbieten, wenn der König ihm ein Privileg auf 6 Jahre zur Ausfuhr seiner medicinischen und chemischen Gläser nach Pommern ertheilte, für den ganzen Betrag der verkauften Waare, den er auf 2—3000 Thaler schätzte, in Pommern angefertigte wollene Waaren nach Ungarn abzusetzen. Münchow sprach sich für Ablehnung des Gesuchs aus, weil er vermuthete, Preußler würde seine Wollwaaren an böhmische Glashändler verkaufen und dafür böhmische Medicin- und chemische Gläser eintauschen[4]).

Die Behinderung der Einfuhr böhmischen Glases war natürlich ein Antrieb für schlesische Grundherrschaften, Glashütten zu errichten; jedoch war von einer Förderung solcher Absichten durch die Regierung bis nach dem Hubertsburger Frieden nichts zu verspüren.

Als die Glogauer Kammer 1742 vorschlug, in den Buchenwäldern des Babieler Forstes bei Herrnstadt, der zu den v. Imser'schen Gütern gehörte, eine Glashütte anzulegen, wurde der Vorschlag trotz der Be-

[1]) Generaldirect. Berlin, 26. Septbr. 1742.

[2]) Kurmärk. Kammer Berlin, 14. Septbr. 1742.

[3]) Bresl. Kammer 27. März 1744. Ostpr. Kammer 16. März 1744. Generaldir. 21. April 1744.

[4]) Generaldirectorium Berlin, 20. Febr. 1748. Münchow 8. März 1748.

Digitized by Google

fürwortung durch den Landjägermeister v. Schwerin abgelehnt [1]). Das gleiche Schicksal hatte das Gesuch des Grafen Joseph Schlegenberg, zu Bodland im Kreise Rosenberg eine Glashütte anlegen zu dürfen, wozu er schon einen Glasmeister gewonnen hatte; die Kammer ließ die Forsten durch den Oberforstmeister Rehdantz untersuchen; das Resultat muß dem Antrag nicht günstig gewesen sein; von einer Concession ist keine Spur in den Acten; eine Hütte zu Bodland wird in den nächsten Jahrzehnten nicht erwähnt [2]). Dagegen legte Herr v. Guretzky auf Stein (Kamien) im Kreise Ratibor (j. Rybnik) 1745, Herr v. Zborowsky 1753 (nicht 1763, wie v. Czihak sagt) in Gardawitz (Kr. Pleß) eine Glashütte an; 1755 erneuerte Herr v. Mieroschowski die Hütte zu Myslowitz, 1756 errichtete Graf Wallis eine zu Schreckendorf, 1760 that die verwittwete Frau v. Cochenhausen die Mokrauer wieder auf; 1761 legte Frau v. Podewils eine zu Gwosdzian bei Lublinitz an. Dagegen ging die Freudenburger Hütte 1762 ein, weil das Holz der dortigen Wälder in ungeheuern Mengen zu Grenzverhauen benutzt wurde [3]).

Eine Aenderung der Glasindustriepolitik des Königs trat, wie gesagt, erst 1763 zu Tage. Sie war, wie sein Einlenken in das Mercantilsystem für Schlesien überhaupt, erst durch die feindselige Prohibitivpolitik Maria Theresia's hervorgerufen, welche die natürlichen Verkehrsbeziehungen Schlesiens unterband und seinem Wohlstande tiefere Wunden schlug, als es selbst der Krieg vermochte. Der König hatte schon vor dem Kriege, Ende April 1756 [4]), dem Minister v. Schlabrendorff Befehl gegeben, auf die Hebung des Wohlstandes der Provinz durch Förderung alter, wie Schaffung neuer Industriezweige unter Benutzung der Naturschätze des Landes bedacht zu sein; der Krieg hinderte aber seine Befolgung. Kaum war jedoch der Hubertsburger Friede geschlossen, als der König seinen Befehl erneuerte und die verschiedenartigsten Anordnungen traf, zu denen auch die die Glasindustrie betreffende Cabinetsordre an Schlabrendorff vom

[1]) Glog. Kammer 26. Juli und 4. Aug. 1742. Münchow Neisse 8. Aug. 1742. Glog. Kammer 10. August 1742.

[2]) Joseph Gr. Schlegenberg 26. Sept. 1746. Bresl. Kammer 3. Oct. 1746.

[3]) Nachweisung vom 8. Oct. 1763. [4]) M. R. VI. Gen.-A. 3.

Digitized by Google

20. März 1763 gehört. Es heißt darin: „Es ist bekannt, daß das böhmische Glas zeither einen stärkern Debit als das schlesische gefunden hat. Ob Mir nun die Ursachen davon nicht bekannt sind, so würde Meines Ermessens jedoch nicht undienlich sein, wenn von den böhmischen Glashüttenleuten nun solche in dem Oppeln'schen und daherum anzusetzen engagirt würden. Ihr habet also dergleichen Leute aus Böhmen möglichst ins Land zu ziehen und ihnen nach Befinden ihre Convenienzen zu machen." Daß das schlesische Glas nicht solchen Absatz fand, wie das böhmische, war freilich nicht zu verwundern, da es in der Kur- und Neumark, in Magdeburg und in Halberstadt verboten war. In einer Ordre vom 25. März 1763 wies der König Schlabrendorff an, da „Er im Glatzischen über viele Holzungen zu disponiren habe", darauf bedacht zu sein, tüchtige Glashüttenleute aus dem Böhmischen in der Grafschaft anzusetzen und dem Glase Debit im Lande zu verschaffen; ein paar Glashütten im Glatzischen würden nicht überlästig fallen und dem Holzhandel nicht Abbruch thun. Schlabrendorff trug dem Oberforstmeister Rehdantz auf, die Waldungen zu bereisen, sich zu erkundigen, was für Glas auf den Wallis'schen Hütten gemacht wurde, Glasleute aus Böhmen heranzuziehen und darauf zu sehen, daß auch feinere Sorten, geschliffene und ungeschliffene weiße Gläser, Kron- und Wandleuchter, feines weißes Fensterglas gemacht würde; wenn aber die Sache unpracticabel sei, solle er mit dem General Fouqué in Glatz Rücksprache nehmen, damit dieser dem Könige nicht eine andere Meinung beibringe[1]). Beiden Kammern gab Schlabrendorff den Auftrag, die Glashüttensache zu urgiren und den Steuer- und Landräthen zu befehlen, monatlich darüber Bericht zu erstatten[2]). Auf Königlichen Befehl wurde den Eigenthümern der schlesischen Glashütten aufgegeben, „sich aufs äußerste zu bestreben, bessere und feinere Sorten von Fensterglas, Trinkgeschirre, auch Kronleuchter den böhmischen Sorten gleich zu verfertigen und zu dem Ende von den besten böhmischen Glasmachern welche zu engagiren und ins Land zu ziehen[3])." Schlabrendorff begab sich von seinem

[1]) Schlabrendorff an d. Bresl. Kammer 31. März 1763.
[2]) 31. Juli 1763. [3]) Oppermann's Promemoria.

Digitized by Google

Gute Siegersdorf selbst nach Wiesau, und da er fand, daß der Absatz stark, kein Lager vorhanden, und doch die Hütte mehrere Monate im Jahr nicht in Betrieb sei, weil die Arbeiter zeitweise in der sächsischen Hütte von Rauscha in der Görlitzer Haide arbeiteten, ließ er die Hütte im Herbst von einem Land-, einem Kriegsrath und einem fürstlich Lobkowitz'schen Beamten untersuchen, und, als derselbe Befund sich ergab, auch die Forsten zum beständigen Betrieb genügten, noch einen Commissar hinsenden, der die fürstliche Rentkammer aufforderte, jenen ins Werk zu setzen [1]). Ob dies geschehen ist, besagen die Akten nicht; jedoch war die Wiesauer Hütte lange Zeit die beste in Schlesien; der König nahm aus ihr 1770 Fenster-Tafelglas für das Neue Palais in Potsdam. Die Glatzer Forsten bereiste Rehdantz, nachdem er eine Krankheit überstanden hatte [2]); infolge der Bemühungen des äußerst rührigen Steuerraths Tarrach in Glatz (späteren Geheimen Finanzraths) meldete sich 1764 ein Glasmeister Kopf, der 14 Jahre lang gräflich Kolowrat'scher Glasmeister zu Kronstadt gewesen war und damals in der Hütte seiner Schwiegermutter zu Schwarzwasser bei Kronstadt arbeitete, gebürtig aus Johanniskirchen in Bayern, bei der Breslauer Kammer und erbot sich zur Errichtung einer Glashütte, wenn ihm ein Forstterrain zwischen Grunwald, den Seefeldern und Kaiserswalde, in Breite von einer halben Meile und von zwei Meilen im Umfange zugewiesen würde, unter Zubilligung der Ausländerbeneficien, sowie des Rechts Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, gegen Zahlung von 100 Thlr. baar, einen jährlichen Zins von 50 Thlrn. und Brau- und Brennabgabe von 30 Gulden, auch 25 Gulden Zins, wenn die Glashütte still liegen müßte. Obwohl die Sachverständigen-Commission bezeugte, daß er ein ausgezeichneter Glasmeister sei, wurde sein Antrag doch nicht angenommen, weil die Kammer meinte, das Holz sei besser für Bleichen zu gebrauchen, die Stadt Reinerz und die Festungen Neisse und Glatz seien desselben bedürftig, und weil der Landjäger Großkopf befand, daß die Habel-

[1]) Schlabrendorff an d. Glog. Kammer 17. Aug. 1763. Glog. Kammer 4. Nov. 1763 nebst Protokoll. Schlabrend. an d. Glog. K. 18. Novbr. 1763. Glog. Kammer 24. April 1764.

[2]) Rehdantz 11. Apr. 1763. Schlabrend. an Rehdantz 24. Aug. 1763.

Digitized by Google

schwerdter Kämmereiforsten nicht genug Holz enthielten[1]). Der Verwaltungsapparat zeigte sich hierbei sehr schwerfällig; Schlabrendorff's Nachfolger hat eine Hütte im Glatzischen ohne Schwierigkeiten zu Wege gebracht. Den Kopf suchte Tarrach zu bewegen, nach Tost zum Grafen Posadowsky zu ziehen; Schlabrendorff wollte ihn dem Herzog von Württemberg-Oels für die Medziborer Hütte, die damals errichtet werden sollte, zuweisen; Kopf wollte aber nur sich in der Grafschaft Glatz ansiedeln, weil seine Familie in Böhmen wohnte[2]).

Zu der gewünschten Verbesserung der Fabrikation erklärten sich die Wallis'sche Verwaltung, das Prämonstratenser-Jungfrauen-Kloster Czarnowanz, Hauptmann v. Frankenberg zu Gwosdzian (Nachfolger der Frau v. Podewils), Herr v. Woisky zu Orzesche, Herr v. Mieroschowski zu Myslowitz, Herr v. Laschowski in Ratibor und die Promnitz'sche Verwaltung zu Pleß bereit[3]). Schlabrendorff ließ die bestehenden Hütten durch eine Commission, die aus dem Glasmacher Eybenstein aus Sagan und dem Rathmann Christian Erdmann Bauer aus Oppeln bestand, revidiren[4]). In Wiesau versprach der Factor Johann Loybel die Fabrik möglichst stark zu betreiben und zu verbessern[5]). In Schreiberhau betrieb die Wittwe des 1751 verstorbenen Georg Siegmund Preußler die Glashütte, die sie aber wegen Holzmangels 1752 nach Karlsthal an der Iser hatte verlegen müssen, mit einem Glasmacher Reichelt weiter; sie beschäftigte 34 Arbeiter, darunter fünf Glasschleifer und drei Glasschneider, verfertigte auch feines weißes und Farbenglas, Kronleuchter, Muschelarbeit und Electrisirmaschinen, Retorten und Apothekergläser[6]); die Warmbrunner Glasschleifer waren jedoch nach wie vor der Ansicht, daß das Neuwelter Glas besser für sie sei und, da Schlabrendorff auf Vorschlag der Commission und der Kammer (vom 22. Juni 1764) die Glaseinfuhr

---

[1]) Schlabrendorff 4. Juli 1764. Michaelis' Promemoria. Tarrach, Glatz 27. Aug. 1761. Schlabrendorff's Marginal. Bresl. Kammer 18. Oct. 1764. Bauer und Eybenstein 1. Aug. 1764.

[2]) Schlabrendorff zum Kammerbericht v. 29. Aug. 1764. Tarrach Glatz 27. Aug. 1764.

[3]) Bresl. Kammer 6. Oct. 1763.

[4]) Bresl. Kammer 5. Jan. 1764. Schlabrendorff 15. Jan. 1764.

[5]) Nachweisung 1763. [6]) Nachweisung 1763.

Digitized by Google

aus Böhmen verboten und auf polnisches Glas 10 pCt. Zoll gelegt hatte, so baten sie um Erlaubniß, das Neuwelter Glas sich noch ferner holen zu dürfen. Schlabrendorff ließ deshalb dem Grafen Schaffgotsch aufgeben, dafür zu sorgen, daß in Schreiberhau ebenso gutes Glas angefertigt würde, und erlaubte einstweilen den Warmbrunnern den Gebrauch des böhmischen Glases[1]). Dies rief eine Beschwerde der Preußler'schen Söhne hervor; sie beklagten sich am 1. November 1766, daß sich sogar ein Verleger des böhmischen Glases, Christian Plischke, in Schreiberhau niedergelassen habe unter dem Vorgeben, das Karlsthaler Glas sei nicht so fein und nicht so gut zum Schneiden; sie bestritten das und klagten, daß das böhmische Glas wohlfeiler abgegeben werden könne, weil in Böhmen der Centner Potasche 9 Gulden, in Preußen 18 Gulden, der Salpeter dort 28, hier 45 Gulden koste, der Arbeitslohn dort 4, hier 6 bis 7 sgr. betrage; um die Unwahrheit jener Behauptung zu offenbaren, würden sie ihrer Waare Fabrikzeichen aufdrücken; sie hätten Absatz nach Polen und Rußland und hielten außer zwei Böhmen nur inländische Arbeiter. Zugleich verwahrten sie sich dagegen, daß ihre Hütte dem Grafen Schaffgotsch gehöre, da sie dieselbe erb- und eigenthümlich gegen einen Jahreszins von 129 Gulden und Bezahlung des Holzes besäßen[2]). Darauf verbot Schlabrendorff im December 1766 das böhmische Glas gänzlich. Die Warmbrunner beruhigten sich jedoch dabei nicht, sondern baten um Aufhebung des Verbots; sie beschwerten sich, daß die Preußler's 14 Wochen lang nicht gearbeitet, dann nach 10 Wochen bläuliches und grünliches Glas von schlechter Beschaffenheit geliefert hätten, so daß ihr ganzer Erwerb ins Stocken gerathen sei[3]); sie wandten sich selbst an den König[4]), erreichten aber begreiflicherweise nichts[5]); nur der Verkauf des böhmischen Glases, das sie noch auf Lager hatten, wurde ihnen gestattet[6]).

---

[1]) Bresl. Kammer an die Glogauer K. 15. Sept. 1764. v. Zedlitz, Tiefhartmannsdorf 29. Sept. 1764. Schldff. 24. Oct. 1764.

[2]) Preußler's Söhne, Schreiberhau 18. Decbr. 1766.

[3]) Hirschberg 18. Juni 1768. [4]) Warmbrunn 17. Mai 1770, 14. Aug. 1770.

[5]) Glog. Kammer 21. Jan. 1771. Bresl. Kammer 27. Nov. 1770.

[6]) Glog. Kammer 2. Decbr. 1774.

Digitized by Google

Die Wallis'sche Hütte zu Kaiserswalde litt 1763 an Holzmangel und konnte kein weißes Glas fabriciren; dagegen producirte Schreckendorf solches und arbeitete mit einem böhmischen Glasmacher, acht Gesellen und mit Handlangern, die als gräfliche Unterthanen dazu befohlen waren; die gräfliche Verwaltung versprach, sich nach tüchtigen Glasmeistern und Schleifern umzuthun [1]). Die Czarnowanzer Hütte Brinnitz hatte auch einen böhmischen Glasmacher, Franz Greiner; weißes Glas wurde noch nicht gefertigt, aber Greiner versprach, in einigen Monaten zwölf Glasschleifer und Vergolder aus Böhmen heranzuziehen, was ihm jedoch nicht gelang; als Schlabrendorff Ende October 1764 die Hütte durch Bauer nochmals revidiren ließ, hatte das grüne Hohlglas noch keine gute Form; weißes wurde nicht viel geliefert [2]). In Gwosdzian arbeiteten auch zwei Greiner, Johann und Georg, mit zwei Gesellen aus Mähren, einem sächsischen Jungen und einheimischen Handlangern; die Hütte lieferte nur grobes Glas; der Grundherr v. Frankenberg erklärte sich jedoch bereit, Arbeiter aus Böhmen oder Sachsen heranzuziehen; sein grünes Glas war 1764 besser, als das Brinnitzer [3]). Die Glashütte in Stein war in schlechtem Zustande, die Waldungen vernichtet; der böhmische Glasmeister daselbst wollte nach Myslowitz in die neue Hütte ziehen, die ebenfalls ein Greiner, Nicolaus mit Vornamen, gepachtet hatte. Dieser übernahm auch die Steiner Hütte, auf der Hohlglas nur wenig, weißes gar nicht angefertigt wurde. Der Herr v. Mieroschowski zu Myslowitz zeigte sich bereit, böhmische Arbeiter heranzuziehen; aber 1764 erklärte er sich außer Stande, weißes Glas herzustellen. Ein Ausweis des Kreises Pleß von 1773 zählt diese Hütte nicht auf [4]). Die Leschziner Hütte, die ein Accise-Einnehmer Fellner aus Rybnik besaß, hatte tüchtige Arbeiter aus Böhmen und Mähren, lieferte Scheiben-, Tafel- und Hohlglas, letzteres nur auf Bestellung, hatte auch nach Ungarn und Polen Absatz, litt aber schon an Holzmangel. Die Gardawitzer Hütte, die den Graf Henckel-Neudeck'schen

[1]) Nachweisung 1763. Kammer 16. Aug. 1764.

[2]) Bauer, Oppeln 25. Aug. 1764. [3]) Ebd.

[4]) M. R. VI. 29a 1. Gardawitz, Orzesche und Wessolla sind erwähnt.

Digitized by Google

Erben gehörte und von einem Glasmeister Michael Hupka aus Böhmen, der auch in Potsdam gearbeitet hatte, betrieben wurde, lieferte auch feine Waare, selbst Kronleuchter, litt aber an Holzmangel infolge von Windbruch und Dürre; es fehlte ihr an Quarzsand und Steinen; weißes Kreideglas machte sie gar nicht. Die Hütte in Orzesche, die damals von einer Frau Postmeister Köhler in Ratibor gepachtet war, lieferte feines und grobes, aber nur wenig weißes Tafel- und Hohlglas; sie hatte einen böhmischen Glasmeister und drei Gesellen; es fehlte ihr an Material, auch begann das Holz schon knapp zu werden. Die Mokrauer Hütte war nicht im besten Stande; sie wurde von Johann Hupka, wohl einem Bruder des Gardawitzer Hupka geleitet; es fehlte ihr an Holz und an Absatz; sie verkaufte meistens nach Polen[1]).

Schlabrendorff hatte auch sämmtliche mit Forsten angesessene Grundherrschaften zur Errichtung von Glashütten auffordern lassen. Der Erfolg war nicht sehr erheblich. Die Gräfin Gaschin zu Bierdzan lehnte ab, weil sie das Holz zu ihrem Eisenwerke brauche; Graf Zierotin zu Falkenberg erklärte durch seinen Amtsverwalter Kretschmer, der Wald sei durch Brandschaden verwüstet, auch fehle es an Kieseln. Graf Proskau lehnte wegen Vernichtung der Waldungen durch Krieg und Brand ab, Freiherr v. Foglar auf Bielczowitz hatte seinen Waldbestand für den Eisenhammer nöthig, Herr v. König auf Minkowsky erklärte, zu wenig Wald zu besitzen, Christian Heinrich Graf Reichenbach auf Neuschloß, er brauche die Eichen zu Rinnen für seine Teichwirthschaft, das weiche Holz zu Ziegeleien, um die durch den Krieg entstandenen Brandstellen wieder zu bebauen[2]). In allen diesen Fällen stand Schlabrendorff von weiterem Andringen ab, nicht so in zwei anderen. Als die verwittwete Gräfin Colonna und Franz Harassowsky v. Harras als Vormünder der Colonna'schen Erben in Groß-Strehlitz erklärten, sie hätten selbst eine Glashütte zu errichten beabsichtigt, aber das Holz sei durch Unvorsichtigkeit eingeäschert oder durch Fähren ruinirt, ordnete Schlabrendorff, obwohl der Landrath

---

[1]) Nachweisung 1763. Bauer 16. Juli 1764 und 25. Aug. 1764.

[2]) Nachweisung über die Erklärungen der Grundherrschaften. Bresl. Kammer 24. Juli 1764. Schlabrend. 31. Juli 1764. Bresl. Kammer 29. Aug. 1764.

Digitized by Google

von der Forderung abstehen wollte, weil Gwosdzian nicht weit entfernt war, an, daß das Dominium, da es an Holz nicht fehle, zur Errichtung einer Hütte anzuhalten sei[1]). Wenn eine solche zu Stande gekommen ist, wird sie bei Radun im Kreise Tost, das als Bestandtheil der Herrschaft Tworog den Colonna's gehörte, gewesen sein[2]). Ganz ähnlich gab die Breslauer Kammer am 26. Juni 1764, als Herr v. Kottulinsky auf Boronow (Kr. Lublinitz) erklärte, er brauche das Holz zu Hochöfen und Frischfeuern, ihr Gutachten dahin ab, er werde sich der Errichtung einer Hütte für weißes Glas nicht entziehen können. Später, 1796, wird eine Hütte von Dembowagora bei Boronow erwähnt[3]), auch wurde dort noch 1830 eine Stelle als alte Glashütte bezeichnet.

Dagegen erklärte sich Graf Promnitz auf Pleß sogleich bereit, eine Glashütte für weißes und feines Glas zu errichten; da er aus Wiesau, Schreiberhau und Böhmen keine Glasarbeiter bekam, empfahl ihm die Breslauer Kammer den Glasmeister Hupka zu Mokrau[4]).

---

[1]) Schlabrendorff 31. Juli 1764.

[2]) E. v. Czihak zählt Radun S. 34 unter Nr. 19 auf und bemerkt dazu: 1792 erwähnt, M. R. VI. 52. 4. In diesem Aktenbande ist jedoch nichts vom Jahre 1792 enthalten; weder im 4. noch im 5. kommt Radun vor. Dagegen kommt in einer von Zimmermann angefertigten Liste P. A. VIII. 303[a], die auch P. A. VIII. 375[a] 6 steht, vom 8. Sept. 1794, ebenso wie in einer dritten, auch von Zimmermann herrührenden Liste, Radau vor, und diese Hütte wird in einem Kammerbericht vom 9. März 1799 in M. R. VI. 52. 5 neben noch angeblich acht andern als eingegangen bezeichnet. Radau liegt im Kr. Rosenberg; die angeblich dort gewesene Hütte wird auch mit den anderen des Kreises Rosenberg aufgeführt; aber darauf ist bei der oberflächlichen Art, wie diese Listen aus den Akten zusammengeschrieben sind, nichts zu geben. Schreckendorf und Seitenberg sind z. B. in dem Kammerbericht vom 9. März 1799 als zwei Hütten aufgeführt; zum Namen Rendzin bemerkt Zimmermann 1805: „mir unbekannt". In einem Verzeichniß von 1798 erscheint eine Hütte zu „Goger" im Kr. Rosenberg; eine Oertlichkeit dieses Namens giebt es in ganz Schlesien nicht. In einer Liste von 1802 werden Marienfelde und Thule als zwei Hütten aufgeführt; in derselben steht Rondzen statt Rendzin. Aus dem allem geht hervor, daß auch die gedruckten Quellen, wie das Handels- und Fabrikenadreßbuch, die doch nur auf diesem so beschaffenen Aktenmaterial beruhen, nicht zuverlässig sind. Radau gehörte einem Herrn von Schmakowsky. Von einer ihm ertheilten Concession ist in den Akten keine Spur. Es wird also Radun zu lesen sein.

[3]) Allerdings nur in: Zimmermann, Beiträge. Vgl. v. Czihak, S. 33 Nr. 14.

[4]) Nachweisung. Bresl. Kammer 7. Juli und 16. Juli 1764. Schlabrend. 27. Juli 1764.

Digitized by Google

Die Hütte wurde 1765 zu Wessolla errichtet; sie wird in den statistischen Nachrichten 1773 erwähnt; dabei wird bemerkt, daß das Glas schlecht ausgefallen sei, weshalb die Zahl der Arbeiter von 12 auf 6 herabgesetzt worden sei[1]). Später gehörte sie zu den besten und leistungsfähigsten Hütten Oberschlesiens.

Eine später vortrefflich arbeitende Hütte entstand auf dem Waldterrain des Herrn v. Gersdorff auf Kolzig (Kreis Grünberg), rechts von der Oder, auch als Glashütte Grünwald bezeichnet[2]). Der Unternehmer war ein Kaufmann Nosock aus Stettin, der dem Grundherrn Eichen- und Kiefernbestände zu Handelszwecken abgekauft, aber, da sie sich nur zu Brennholz eigneten, mit seiner Erlaubniß Ende 1763 oder Anfang 1764 eine Glashütte errichtet hatte. Gersdorff sandte der Gloganer Kammer Flaschen- und Scheibenglas als Probe ein; der Landrath vom Berge-Herrendorf fand in Kolzig einen Schmelzofen mit sechs Häfen, zwei Streck-, sechs Kühlöfen, einen Asch- und sechs Dörröfen, neun Häuser und zwei Stallungen, ferner 138 Kisten Tafelglas, 18000 Stück Flaschen vor; 120 Kisten waren außer Landes, 5 im Lande abgesetzt. Es arbeiteten ein Untermeister, sieben Glas-, ein Kistenmacher, acht Lehrlinge und Handlanger; gemacht wurde nur grünes Glas, jedoch sollte nach Eingang eines Schmelzofens auch weißes Kreideglas verfertigt werden[3]). Als jedoch der Landrath im November 1764 die Hütte revidirte, wurde immer noch kein weißes Glas gemacht. Er schöpfte Verdacht, daß der Hüttenmeister Holz verkaufe, um die Hütte dann zu verlassen[4]); als Schlabrendorff in ihn drang, daß weißes Glas gemacht wurde[5]), entgegnete er, dazu seien Buchen und Erlen nöthig[6]). Eine dritte Revision stellte fest, daß es an reiner Asche, Potasche und an einem Ofen fehle, sonst

---

[1]) M. R. VI. 29. 3. In einer Fabrikentabelle des Kreises Pleß von 1773 in M. R. VI. 29a 1 steht: Wessolla, Glashütte, errichtet 1765, 10 Arbeiter, darunter Reichelt, Haslinger, Seidenschwanz, Kaska, Heyn, Kleinert; 1100 Thlr. Produktion, für 600 rtl. im Inland, für 500 nach Polen verkauft, Auslage für Material 700 rtl. Also war sie nicht erst, wie v. Czihak sagt, in den 80er Jahren errichtet.

[2]) v. Czihak S. 40 nimmt mit dem Handels- und Fabrikenadreßbuch zu 1801 irrthümlich zwei Hütten: Grünwald und Kolzig an.

[3]) Bericht v. 14. April 1764. [4]) Glog. Kammer 27. Novbr. 1764.

[5]) 15. Decbr. 1764. [6]) Nosock, Stettin 10. Mai 1765.

Digitized by Google

aber nichts die Herstellung weißen Glases hindere[1]). Damals ging die Herrschaft auf Herrn v. Arnold auf Läßgen über; als aber Schlabrendorff ihn auffordern ließ, den Vertrag auf sechs Jahre zu verlängern und dem Nosock jährlich ein Quantum Holz abflößen zu lassen, während dem Nosock bedeutet wurde, Potasche sei in der Nähe in Schwarmitz und in Breslau zu haben, er könne jährlich 500 Klaftern zu Asche brennen, solle einen neuen Ofen bauen und das Holz nicht nach Polen verkaufen[2]): beschwerte sich Herr v. Arnold über die Untersuchung, hinderte den Landrath v. Czettritz an einer ferneren Revision und sagte, es gehe niemand an, was er in seiner Glashütte mache[3]). Nosock trat, weil er das überflüssige Holz nicht nach Polen verkaufen durfte, die Hütte gegen Entschädigung an die Herrschaft ab. Herr v. Arnold ließ auch weißes Tafelglas anfertigen.

Ferner errichtete Herr Leopold Gustav v. Grotowski zu Ollschin (Olschin, in den Akten auch falsch Oltschin), $1^1/_4$ Meile ostnordöstlich von Lublinitz, wohl noch 1764 eine Glashütte; sein Sohn Franz verkaufte Ollschin 1780 an Carl Heinrich Graf Sobeck; in demselben Jahre geben die statistischen Tabellen an: Glashütte Oltschin, 6 Arbeiter, cessat (d. h. hat aufgehört)[4]).

Die statistischen Nachweise zu 1767 erwähnen auch eine Glashütte zu Wendzin (Kr. Lublinitz, $2^1/_2$ Meile nordnordwestlich von Lublinitz) mit 10 Arbeitern, als neu errichtet[5]); sie wird 1798 noch aufgeführt, aber 1799 als eingegangen bezeichnet. Wendzin hatte Carl Jacob v. Lossow am 17. März 1764 von Carl Johann v. Goschützky (Koschützky) gekauft; 1769 am 13. October kaufte es seine Gattin Rosine Elisabeth v. Lossow von ihm; es ging 1770 durch Testament an Georg Heinrich v. Rousitz über, der es am 24. März 1770 an Carl

---

[1]) Glog. Kammer 17. Oct. 1765.

[2]) Glog. Kammer 17. Oct. 1765. Approb. 9. Nov. 1765.

[3]) v. Arnold, Kolzig 16. Juli 1766.

[4]) Erwähnt wird sie z. B. in der Tabelle von 1769/70 in M. R. VI. 29. 2. Eingegangen: M. R. VI. 29. 5. Diese Hütte ist nicht dieselbe wie Dembowagora bei Boronow, wie v. Czihak S. 33 vermuthet; dieses gehörte, wie erwähnt, einem Herrn v. Kottulinski; Ollschin und Boronow sind erst 1792 am 4. Januar in eine Hand, und zwar in die des Landesältesten von Eckartsberg, gekommen. S. Hypothekenbuch.

[5]) Also ist sie nicht, wie v. Czihak S. 33 sagt, erst Ende des Jahrhunderts errichtet.

Digitized by Google

Jacob v. Lossow abtrat; am 14. November 1771 kaufte es Frau v. Eicke geb. v. Salisch; am 21. Februar 1774 erstand es G. W. v. Paczinsky, der 1815 starb.

Endlich errichtete auch Graf Posadowsky auf Tost 1764 eine Glashütte bei Ellguth unweit Tost[1]); in der Tabelle von 1767 wird sie mit 12 Arbeitern, 1769/70 ebenfalls mit 12 aufgeführt; 1777 fehlt sie in der Tabelle in M. R. VI. 29a 2; 1795 wird sie als stillstehend, 1799 als eingegangen bezeichnet; jedenfalls ist sie identisch mit der Hütte von Slupsko, (3/4 Meilen von Tost, zu Schloß Tost gehörig); daß Slupsko in der Kammerliste 1795 neben Ellguth aufgezählt wird, darf nach den angeführten Proben der damaligen Glashüttenstatistik nicht verwundern.

In zwei Fällen, in denen sich die Grundherrschaften zur Errichtung von Glashütten bereit erklärten, kam doch keine zu stande. Das gräflich Hochberg'sche Dominium zu Fürstenstein war nicht abgeneigt, die Freudenburger Hütte herzustellen, machte jedoch auf den Holzbedarf der Bleichen aufmerksam; Schlabrendorff beharrte anfänglich auf seinem Wunsche, weil 140000 Klaftern in den Grenzverhauen vorräthig, auch Steinkohlen in der Nähe waren; die Herrschaft bat 1764 nur um ein Jahr Frist; aber die Sache blieb ruhen, jedenfalls aus Rücksicht auf die Bleichen, da noch in der Holz-, Mast- und Jagdordnung von 1756 bestimmt war, daß in den Bleichgegenden keine neuen Glashütten errichtet werden, im Gegentheil die schon bestehenden aufhören sollten[2]). Auch der Herzog von Württemberg-Oels wollte eine Glashütte bei Medzibor errichten und bat um einen Glasmeister, wozu ihm Schlabrendorff den Kopf aus Kronstadt empfahl; aber schon 1765 suchte die Oelsische Kammer um Dispensation von der Verpflichtung nach, und sie wurde ihr gewährt, weil Medzibor im Kriege abgebrannt war, und zu seinem Wiederaufbau viel Holz in den Forsten geschlagen worden war[3]). Keinen Gebrauch endlich machte Schlabren-

[1]) Nachweisung. v. Czihak sagt irrthümlich, sie werde erst 1792 erwähnt. M. R. VI. 29. 2.

[2]) Bericht d. Landraths 14. April 1763. Hochberg'sches Dominium 15. Mai 1763. Schlabrendorff 23. Oct. 1763. Bresl. Kammer 23. Aug. 1764.

[3]) Nachweisung. Bresl. Kammer 29. Aug. 1764. Schlabrend. 8. Sept. 1764. Bresl. Kammer 9. Aug. 1765. Schlabrend. 6. April 1765.

Digitized by Google

dorff vom Anerbieten des Kriegsraths Heinrici in Glogau, dessen Vater fünf Glashütten besessen hatte, eine Glashütte bei Herrnstadt zu errichten unter Hinweis, daß die Holzausfuhr nach Polen verboten sei, und daß er hoffe, Graf Reuß werde ihm das Holz billig liefern; Schlabrendorff lehnte ab, weil das von den Russen 1759 niedergebrannte Herrnstadt erst aufgebaut werden müsse[1]).

Es bestanden demnach am Ende der Schlabrendorff'schen Verwaltungsperiode fünf alte Hütten: zu Schreiberhau, Wiesau, Kaiserswalde, Orzesche und Leschzin, sechs bis 1763 gegründete: zu Stein, Gardawitz, Brinnitz oder Czarnowanz, Myslowitz, die auch nach dem Vorwerk Janow benannt wurde, Schreckendorf (Seitenberg) und Gwosdzian (später auch Skrzydlowitz genannt), und acht seit 1763 gegründete: zu Mokrau, Ellguth-Tost oder Slupko, Kolzig-Grünwald, Radun, das in den Tabellen nicht erwähnte Dembowagora (Boronow), Wessolla, Ollschin und Wendzin, zusammen 19, ein Mehr von 13 gegen 1741; nur die Freudenburger Hütte war erloschen.

Um die Zuwanderung fremder, besonders böhmischer Glasarbeiter zu fördern, setzte Schlabrendorff am 26. Juli 1764 für jeden ausländischen Gesellen, der weißes und feines Glas machen könnte, eine Prämie von je 15 Thlr. auf 3 Jahre aus dem Manufacturfonds, für Glasschneider, Vergolder und Glasschleifer, sowie für Glashändler, die in Städten einen Handel mit feinem inländischen Glase errichteten und solche Arbeiter zur Einwanderung veranlaßten, von 25 Thalern, für einen fremden Arbeiter auf feines Glas, der sich von selbst in einer Stadt niederließe, von 50 Thalern als einmaliges Beneficium aus. Dem Vorschlage der Kammer vom 16. August 1764, alle inländischen Glasarbeiter von der Aushebung zu befreien, gab Schlabrendorff nicht nach.

Da so viele Grundherrschaften über Mangel an Holz geklagt hatten, brachte Schlabrendorff am 19. Februar 1764 bei der Gloganer Kammer die Benutzung der Steinkohlen, auf die er schon 1754, als Maria Theresia die Holzausfuhr nach Schlesien verbot, aufmerksam gemacht

---

[1]) Heinrici Glog., 5. Oct. 1763. Schlabrend. 7. Oct. Heinr. 16. Oct. Schlabrend. 19. Oct. 1763.

Digitized by Google

hatte, auch für die Glasfabrikation in Anregung und wies darauf hin, daß im Minden'schen eine Glashütte mit Steinkohlenfeuerung betrieben werde. Er wiederholte diese Erinnerung, am 10. Juli 1765 und beauftragte die Kammer, da im Schweidnitzischen genug Steinkohle sei, die Hütten ihres Departements dazu zu bewegen und sich beim Minden'schen Kammerpräsidenten v. Dachröden danach zu erkundigen. Jedoch gelang es damals noch nicht, die schlesischen Glashütten zur Steinkohlenfeuerung zu bewegen. Ferner war Schlabrendorff auch darauf bedacht, den Gebrauch der spanischen Soda, die aus der Asche der Salicornia herbacea bereitet wurde, für die Glasbereitung in Schlesien einzubürgern.

Schlabrendorff wurde gegen Ende des Jahres 1769 entlassen und starb noch im December desselben Jahres. Sein Nachfolger v. Hoym warf sich, um seinem Herrn zu gefallen, mit allem Eifer in die Industriepolitik des Königs, ohne die ganze Starrheit der Königlichen und der Schlabrendorff'schen Grundsätze zu theilen, und betrieb sogleich die Errichtung einer Glashütte im Glatzischen, von der sein Vorgänger Abstand genommen hatte.

Im April 1770 meldeten sich drei Brüder Rohrbach, Wallis'sche Unterthanen, von denen zwei die Glashütte in Kaiserswalde gepachtet hatten, der dritte dort Zolleinnehmer war, zur Errichtung einer Hütte in der Grafschaft[1]). Der älteste, Ignaz Rohrbach, der als eigentlicher Unternehmer erscheint, hatte noch zwei Söhne, die Glasmacher waren. Er bezeichnete die Gegend hinter Reinerz und Utschendorf als die geeignetste[2]); er versprach, die Hütte auf 30 bis 40 Arbeiter zu bringen, verlangte 40 Waldschnüre zu Acker und Wiese, Freiheit zu brauen, zu backen und zu schlachten, Holz zum Bau und zur Glashütte, das er aber baar bezahlen wollte; er berechnete den Bedarf des Werkes außer dem Bauholz auf 800 Klaftern Brennholz und 600 Scheffel Asche jährlich; er wollte 36 Thlr. Grund- und Hütungszins zahlen, so daß einschließlich des Holzpreises die Kammer eine jährliche Einnahme von 300 Thlr. davon hätte. Hoym befürwortete

[1]) Oberforstmeister Süßenbach 15. April 1770. Landjäger Großkopf Neuheide 2. April 1770.

[2]) Hoym 10. April 1770.

Digitized by Google

den Antrag; der König bewilligte ihn, nur sollte Rohrbach nicht schlechtes, sondern schönes weißes böhmisches Tafelglas anfertigen [1]). Er wies zugleich Hoym an, sich beim Fürsten Hatzfeld zu erkundigen, wie man feines Tafelglas herstelle, an dem es immer noch fehle; jedoch hatte die Erkundigung kein Resultat [2]). Auch war Hoym's Bemühen, Rohrbach durch den Residenten beim schwäbischen und fränkischen Kreise, v. Pfeil, sowie durch den Fürsten Hatzfeld Glasmacher für weißes Tafelglas zu verschaffen, vergeblich [3]). Dagegen gewann Rohrbach böhmische Glasmacher, Schleifer und Vergolder und einen Tafelglasmacher aus Sachsen [4]). Als die Arbeit begann, am 4. Juli 1771, waren 60 Köpfe in der Colonie, die den Namen Friedrichsgrund erhielt, thätig; um den Ofen konnten 11 Mann arbeiten [5]). Hoym ließ aus Wiesau Proben von Spiegel-, Tafel- und anderem Glase, die aber bei weitem dem böhmischen nicht gleich kamen (vergoldete Muscheln, ein vergoldetes, geschnittenes englisches Weinglas, grüne Pokale und Spiegel), wie es scheint, auch aus der Hatzfeld'schen Hütte kommen [6]). Kies fand Rohrbach bei Grenzendorf, Sand bei Neissegrund, piemontesische und sächsische Magnesia ließ ihm Hoym verschreiben [7]). Er bewilligte ihm ferner einiges Freiholz, 300 Stämme Riegel- und Sparrholz, aber unter der Bedingung, daß er ein Stampfwerk errichte, was er auch that [8]). Im Juni 1771 bewilligte ihm Hoym 400 Thaler Vorschuß, nicht 1000 Gulden, um die er gebeten hatte, weil er erst sehen wollte, was er leistete, und ob seine Waare dem Könige gefiele [9]). Zu dieser Zeit hatte Rohrbach schon 3500 Gulden aus eigenen Mitteln aufgewendet; 1500 Gulden hatte er an Forderungen außen stehen, für 1500 Thaler Waare in Kaiserswalde vorräthig; binnen einer Woche hatte er für einige hundert Gulden Waare auf seiner neuen Hütte fabricirt; als es ihm nun

---

1) Wünschelburg 24. Juli 1770. 2) C. O. 23. August 1770.
3) Bresl. Kammer 28. März 1771. C. O. Berlin, 9. Januar 1772. Hoym an d. K. 28. August 1771.
4) Geyer Glatz, 6. Nov. 1770. 5) Derf. 11. Juli 1771.
6) Glog. Kammer 22. Oct. 1770. Hoym 3. Nov. 1770. Süßenbach 12. Nov. 1770.
7) Geyer 20. Dec. 1770. Süßenbach 30. März 1771.
8) Geyer Glatz, 20. Dec. 1770. 9) Hoym an d. Kammer 8. Juli 1771.

Digitized by Google

nicht gelang, eine Glassendung in Breslau abzusetzen, gerieth er in Verlegenheit[1]). Hoym ließ darauf durch den Breslauer Magistrat die Glaserältesten, den Pächter des Schweidnitzer Kellers Vorpahl, die Kretschmerältesten, die Gast- und Kaffeewirthe auffordern, das Rohrbach'sche Glas zu kaufen, wozu sie auch sämmtlich bereit waren; der Magistrat rieth Rohrbach, in Breslau eine Niederlage zu errichten[2]); der Stadtdirector Hoyoll erbot sich, ihm dabei an die Hand zu gehen[3]). Die Hütte lieferte zunächst Fensterscheiben, die den Wiesaner völlig gleich kamen, Flaschen, Trinkgläser auch von Kreideglas, im ganzen wöchentlich für mehr als 500 Thaler[4]); es war die stärkste Hütte in Schlesien und Glatz.

Dem Könige wollte Rohrbach einen Wandleuchter, Gläser und Karawinen aufweisen und wünschte dazu Modelle oder Zeichnungen[5]); Hoym sandte ihm ein Wein-, ein Bierglas und Karawinen nebst einer Zeichnung für einen Kronleuchter[6]). Noch ehe der König kam, gelang es Rohrbach, auch schönes Krystallglas herzustellen; einen Theil davon ließ er in Warmbrunn schleifen, einen Theil auf seinem eigenen Schleifwerk[7]). Als der König am 24. August 1771 in Glatz war, zeigte ihm der Landrath v. Prittwitz die Rohrbach'schen Gläser. Der König erklärte sich vollkommen zufrieden mit den Proben[8]) und drückte dies noch besonders in einer Cabinetsordre aus, sandte zugleich die Proben zurück und äußerte, er sei begierig zu erfahren, wie weit Schlesien es mit dem Scheibenglas gebracht habe, und ob die Rohrbach's es zu verfertigen verständen[9]).

Im October 1771 erhielt Friedrichsgrund einen beträchtlichen Zuwachs. Zwei Glasschleifer aus Neuwelt, Joseph und Franz Tietz, meldeten sich beim Oberforstmeister Süßenbach zur Errichtung einer Schleifmühle bei der Hütte[10]); ihr Anerbieten wurde angenommen;

---

1) Geyer, Glatz 11. Juli 1771. 2) Directores u. s. w. Breslau, 25. Juli 1771.
3) Geyer Bibersdorf, 2. Aug. 1771. 4) Süßenbach Landeck, 2. Aug. 1771.
5) Derf. 1. Juli 1771. 6) Hoym 13. Juli 1771.
7) Süßenb. 2. Aug. 1771; 18. Aug. 1771.
8) Müller Glatz, 24. Aug. 1771. M. R. III. 24a 1.
9) C. O. Breslau 30. Aug. 1771. 10) Süßenbach Scheidelwitz, 5. Oct. 1771.

Digitized by Google

sie erhielten 150 Thaler Vorschuß, freies Bauholz, vier Wagen zum Transport ihrer Sachen von Warmbrunn; sie gaben an, sie hätten den Kronleuchter für den König nach Potsdam, also wohl für das Neue Palais, gearbeitet. Sie zogen noch einen Glasvergolder Joseph Heidrich aus Gablonz, einen Glasmaler Franz Heidrich, einen Steinschneider Johann Hübner (zuletzt in Mittelsteine beim Grafen Götzen), die Glasmaler Albrecht und Ignaz Scheffel und den Glasschneider Ignaz Wolff heran. Mit Frauen und Kindern zählten die Tietz allein 14 Köpfe, die übrigen 10 Köpfe, zusammen also 24 [1]).

Mit dem Fensterglas und dem Kronleuchter für den König wollte es nicht so recht vorwärts gehen. Das von Rohrbach im Juli vorgezeigte Scheibenglas befriedigte den Minister nicht. Die Form für den Kronleuchter hatte Rohrbach schon im Februar 1772 beim Goldschmied Lederhose in Breslau bestellt; diesem aber fehlte es an Messing, weshalb Rohrbach sich vom Oberforstmeister Süßenbach sechs Thaler Vorschuß dafür geben ließ [2]). Der August kam heran, und Lederhose hatte die Form noch nicht geschickt; als sie endlich eintraf, zeigte es sich, daß sie unversilbert war [3]). Lederhose mußte selbst nach Friedrichsgrund kommen, was seine Forderung auf 75 Thaler anwachsen ließ [4]). Dennoch konnte, als der König am 19. August in Glatz verweilte, der Landrath v. Prittwitz ihm einen kostbaren Tischleuchter, Scheibenglas und Trinkgläser vorzeigen [5]). Der König lobte die Waare und sagte, sie sei über alle Erwartung; das Scheibenglas fand er so gut wie das Wiesauer und besser als das böhmische, die Trinkgläser aber geringer, als die böhmischen; er befahl, alles nach Potsdam zu senden und Rechnung dafür einzureichen. Sie betrug 60 Thaler, was bedeutend weniger war, als die Preise der Potsdamer Glashütte [6]). Auf der Reise fragte der

[1]) Süßenbach 5. Oct. 1771. Hoym 14. Oct. 1771. Prittwitz Glatz, 12. Jan. 1772. Hoym 27. Jan. Actum Glatz 14. Jan. 1772. Geyer 11. Mai 1772. Hoym 26. Mai.

[2]) Rohrbach Friedrichsgrund, 23. Juli 1772. Hoym Bresl., 17. Juli 1772.

[3]) Hoym 3. Aug. 1772. [4]) Prittwitz 28. Aug. 1772.

[5]) Hoym Bresl., 18. Aug. 1772.

[6]) C. O. Glatz, 19. Aug. 1772. Prittwitz 20. Aug. M. R. III. 24a 1.

Digitized by Google

König den Obersten v. Regler, den Commandanten von Glatz, ob er nicht im Stande sei, mehr böhmische Glasmacher hereinzuziehen. Prittwitz ließ Rohrbach sofort bessere Trinkgläser machen und sandte sie schon am 28. August an Hoym [1]). Rohrbach errichtete eine zweite Schleifmühle [2]); im December sandte er einen Tafelarmleuchter gleich dem für den König, wie es scheint, als Präsent an Hoym und bat um Bestellung für den König [3]). Im Winter aber erkrankte er selbst, sein Bruder, seine Angehörigen und alle Glasmacher am „faulen Fieber"; die Arbeit stockte gänzlich. Der Oberforstmeister v. Wedell meinte, es gehörten noch 6000 Thaler dazu, um die Fabrik zur Vollkommenheit zu bringen, Rohrbach scheine aber kaum die Hälfte davon zu haben; er schlug vor, ihm 2000 Thaler dazu zu geben [4]), aber die Hütte unter Königliche Aufsicht zu stellen und beauftragte einstweilen den Landjäger Otto mit derselben [5]). Dies hatte den Nachtheil, daß das Gerücht aufkam, es stehe mit der Fabrik schlecht [6]). Hoym bewilligte die Unterstützung und beauftragte den Landrath v. Prittwitz mit der Revision der Hütte [7]); auf Wedell's Vorschlag gab er Rohrbach auf, einen Kronleuchter wie den im Königlichen Palais zu Breslau zu machen; die Form sollte Lederhose herstellen; den nöthigen Vorschuß gab die Manufacturkasse [8]). Da Lederhose wieder sämmig war, ließ Rohrbach eine neue Form aus Böhmen kommen, wünschte aber noch eine größere für einen Hängeleuchter von Lederhose [9]). Hoym bestimmte, Rohrbach solle es für dies Jahr beim Tafelleuchter bewenden lassen [10]); jedoch kam die Abbestellung zu spät. Weingläser, Karawinen und Fensterscheiben ließ Hoym nach Breslau sich bringen [11]); von dem Tafelleuchter sagte Oberstlieutenant v. Dedenroth, er sei besser, als die in Versailles [12]); am Kronleuchter fand der Steuerrath Geyer zu viel Sterne im Dessein, was ihm zu kirchenmäßig erschien [13]). Der König war am 20. August 1773 in Glatz;

[1]) Prittwitz 28. Aug. 1772. [2]) Geyer Glatz, 25. Sept. 1772.
[3]) Geyer 29. Decbr. 1772. [4]) v. Wedell Breslau, 26. Febr. 1773.
[5]) Derſ. 18. März 1773. [6]) v. Wedell Scheidelwitz, 6. Aug. 1776.
[7]) Hoym 29. April 1773. [8]) v. Wedell 12. Mai 1773.
[9]) Geyer 11. Juli 1773.
[10]) Hoym 15. Juli und Marg.-Reſer. zu: Geyer 31. Juli 1773.
[11]) Hoym 9. Aug. 1773. [12]) Geyer 23. Aug. 1773. [13]) Derſ. 14. Aug.

Digitized by Google

er äußerte seine Zufriedenheit über die Karawinen und Leuchter und gab Befehl, Proben von grünem französischem Glase anzufertigen und nach Breslau zu schicken, bestellte und kaufte aber — zum größten Schrecken aller Betheiligten — nichts[1]). Der Kammerhusar Deesen[2]) äußerte sich so, als habe der König gesagt, das Glas sei zu wohlfeil, die Tafelscheiben seien von schlechtem böhmischen Glase, worauf Rohrbach entgegnete, er habe kein böhmisches Glas; es sei alles in der Grafschaft gemacht. Wedell vermuthete, Deesen habe dem Könige über die Sache gar nichts gesagt und die Antwort nur vorgegeben. Rohrbach hatte 500 Thaler Schulden gemacht[3]), die Arbeiter, namentlich die Schleifer, waren in Noth[4]). Prittwitz setzte für Rohrbach eine Bittschrift auf[5]), aber es traf keine Antwort ein. Da rieth Hoym dem Bedrängten, sich selbst an den König zu wenden und Rechnung beizulegen; die 500 Thaler ließ er ihm vorläufig von der Kammer auszahlen[6]). Rohrbach scheint jedoch nicht geschrieben zu haben; wenigstens blieb der Erfolg aus. Als 1774 die Zeit der Königsreise wieder herannahte, beauftragte Hoym den Landrath v. Prittwitz, den Kronleuchter wieder zu präsentiren[7]), stand aber davon ab, als Prittwitz vorstellte, die Rechnung möchte dem Könige zu hoch erscheinen; auch habe er die Sachen schon das Jahr vorher besichtigt[8]). Als jedoch der König in Glatz war, fragte Deesen Rohrbach, wie seine Sache stehe, und rieth ihm, als er sehr klagte, eine Supplik aufzusetzen[9]). Dies that er sogleich. Der König ließ ihn Abends rufen, erkundigte sich sehr gnädig nach der Glasfabrik und sagte ihm Bezahlung der Glaswaaren zu, trug auch den Domestiken auf, ihn in Breslau daran zu erinnern. Dabei fragte er, ob Rohrbach grünes französisches Tafelglas verfertigen könne; es werde Farnkraut dazu genommen; Rohrbach verneinte; in Böhmen sei kein Glasmeister darin

---

[1]) Geyer 23. Aug. 1773. Prittwitz 21. Aug. M. R. III. 24a 2.

[2]) Deesen soll den König später bestohlen haben; er erschoß sich 1775, als er Trommelschläger werden sollte. Preuß I. 424.

[3]) Wedell 5. Sept. 1773. [4]) Geyer 23. Aug. 1773.

[5]) Prittwitz 28. Aug. M. R. III. 24a 2.

[6]) Hoym 14. Septbr. Kammer 3. Nov. 1773.

[7]) Hoym 13. Aug. 1774. [8]) Prittwitz 16. Aug. 1774.

[9]) Prittwitz 20. Aug. 1774.

Digitized by Google

erfahren. Der König ermahnte ihn, fleißig fortzufahren und durch Versendung kleiner, nicht zu kostbarer Probestücke sich auswärtigen Absatz zu verschaffen. Rohrbach erwähnte, er wolle sich eine Schleifmühle eine halbe Meile entfernt bauen; als der König entgegnete, es sei besser, in unmittelbarer Nähe der Hütte, antwortete Rohrbach, die kleine Entfernung mache kein Hinderniß. Hinterher sagte Deesen, es würde wohl blos der Kronleuchter genommen werden [1]). Indeß schrieb er im October, daß der König Kronleuchter, Tafelleuchter und Gläser behalten wolle und nach Potsdam befohlen habe [2]). Der König fragte auch, ob er gute Glasschleifer habe, die die Figuren machten; Rohrbach erwiderte, er habe Schleifer und auch gute aus Böhmen, aber die die Figuren machten, das seien Glasschneider, und die habe er nicht, hoffe aber, einen aus Böhmen oder Warmbrunn zu bekommen [3]). Der König beachtete den Unterschied nicht und trug am 7. September dem Geheimen Finanzrath Tarrach, der als Steuerrath in Glatz 400 Fabrikantenfamilien aus Böhmen in die Grafschaft gezogen hatte, in Berlin oder sonstwo einen Glasschleifer ausfindig zu machen und an Hoym zu schicken [4]); diesem schrieb er ebenfalls, Glasschleifer seien am besten aus Böhmen oder Sachsen zu erhalten [5]). Tarrach sandte Hoym einen gewissen Schackert, der in der Rheinsberger und Barsdorfer Hütte, dann in Berlin auf eigne Rechnung gearbeitet hatte, nun aber sich in Schlesien oder der Grafschaft mit seinen Söhnen niederlassen und sieben Glasschleifer, Glasschneider und Vergolder mitbringen wollte, mit dem Bemerken, in Rheinsberg und Zechlin liefere man schönere Waare, als in Schlesien, legte auch Schackert's Preiscourant nebst Zeichnungen von Karawinen und Gläsern bei [6]). Rohrbach aber erklärte, er kenne den Schackert; er sei aus Wiesau; er arbeite um nichts besser und dabei theurer, als die Tietz, die, wenn er komme, abreisen würden; Schackert's Glasschneider lieferten nur ganz ordinäre Arbeit; Spiegel würden in Friedrichsgrund nicht gemacht; auch sei kein Land zum Urbarmachen übrig [7]). Tarrach machte

[1]) Geyer 20. Aug. 1774. M. R. III. 24a 2. [2]) Geyer 7. Oct. 1774.
[3]) Geyer 15. Oct. 1774. [4]) C. O. Potsdam, 7. Sep. 1774 an Tarrach.
[5]) C. O. an Hoym Potsd., 10. Sept. 1774. Tarrach Berlin, 9. Sept. 1774.
[6]) Tarrach an Hoym 16. Sept. 1774. [7]) Geyer 29. Sept. 1774.

Digitized by Google

durch einen gewissen Ehrenberg in Habelschwerdt noch einen Glasschleifer Anton Pohl aus Einsiedel in Oesterreich-Schlesien, der 13 Jahre in Schreckendorf, dann 26 Jahre in der Liechtenstein'schen Hütte zu Goldenstein gearbeitet hatte, ausfindig[1]); es scheint aber nicht, daß er nach Friedrichsgrund gezogen ist. Dagegen meldeten sich öfters Glasmacher für Friedrichsgrund; deshalb ließ Hoym 6 bis 8 neue Stellen zu 1 Morgen ansthun, jedem Colonisten 75 Thaler anweisen und verstatten, Sand und Kalk aus der Gegend zu entnehmen[2]).

Bei einer Revision der Hütte im Juni 1773 fand Prittwitz, daß Rohrbach von 40 Waldschnüren nur 6 urbar gemacht und anstatt 40 Stück Rindvieh nur 6 angeschafft hatte, daß dagegen die Fabrik mit Glashütte, Stampf- und Schleifmühle, anderen Gebäuden und Wohnungen bis auf eine Glaskammer völlig ausgebaut, auch alle Utensilien angeschafft seien. Das Baarvermögen der Rohrbach's betrug 958 Thaler, ihre Schulden 2369 Thlr. 19 1/2 Sgr.[3]). Durch Cabinetsordre vom 11. August 1773 wurde ihnen gestattet, eine Mahlmühle, eine Kesselbrauerei und eine Branntweinbrennerei anzulegen, wiewohl der Adjacent, Graf Bellegarde, gegen die Mühlanlage Einspruch erhoben hatte[4]). Im Januar 1774 meldeten sich zwei Brüder, Joseph und Franz Siegel, Glasmacher für Krystall- und Tafelglas aus Böhmen; sie erhielten freies Bauholz und jeder 100 Thaler[5]). Im Juni 1774 wird berichtet, daß es mit den Rohrbach's schwach gehe; sie seien mit den Betriebsanstalten im Rückstande und gäben mehr auf die Kaiserswalder Hütte; auch hätten sie viel vom Neide zu leiden[6]). Rohrbach hatte mit der Potasche viel Mühe; er hatte 1771 welche im Oppeln'schen sieden lassen[7]); sie fiel aber nicht fein genug aus[8]); im Juni schlug die Kammer vor, ihm Material vorschußweise zu geben und ihm 30 bis 40 Centner Potasche nachzusenden. Bei den Potaschlieferungen scheinen Unterschleife der Rent-

[1]) Tarrach Frankf., 12. Novbr. 1774. Actum Habelschwerdt, 2. Nov. 1774.
[2]) Kammer Bresl. 20. Juni 1775. Approb. 27. Juni.
[3]) Bresl. Kammer 7. Juli 1773. [4]) Geyer 29. Decbr. 1772.
[5]) Bresl. Kammer 26. Jan. 1774. [6]) Bresl. Kammer 9. Juni 1774.
[7]) 1771 wird eine Potaschsiederei zu Kochanowitz als neu angelegt verzeichnet. M. R. VI. 29. 2. Süßenbach Landeck, 18. Aug. 1771.
[8]) Geyer 29. Dec. 1772.

Digitized by Google

beamten vorgekommen zu sein; denn die Kammer wollte den dabei betheiligten „verdächtigen" Winke zukommen lassen[1]). Im Jahr 1775 arbeitete Rohrbach 35 Wochen hindurch mit elf Glasmachern, zwei Schleifern, einem Gesellen, einem Vergolder und einem Glasschneider; in Kronstadt waren noch zwei Glasmaler; als aber Prittwitz im Mai 1776 revidirte, war das Gefäße ausgebrannt, die Steine gesprungen; 10 Glasmacher hatte er deshalb nach Kaiserswalde gehen lassen; aber im Juli wollte er in 8 Häfen wieder anfangen; von 50 neuen Häfen waren 10 schon im Stande; er hatte Vorrath im Werth von 675 Gulden, darunter 3 Kronleuchter, 18 Centner Potasche zu 216 Gulden, Thon für 116 Gulden und 2000 Lasten Holz[2]). Der Oberforstmeister v. Wedell sprach sich sehr günstig über die Fortschritte der Hütte aus, meinte aber, es gehörten jährlich 8000 Thaler Vorschuß zu einem solchen Werke, wenn auch nicht in baarem Gelde. Die Versuche mit Farnkraut waren gescheitert; das daraus gewonnene Glas war grünlich, aber kein Krystallglas; der Centner davon kam auf 20 Thaler zu stehen; es war eine ungeheure Menge Farnkraut dazu nöthig, und von diesem in der Grafschaft kaum einige Centner aufzubringen. Flammenglas, das der König auch fabricirt haben wollte, konnte die Hütte in Ermangelung einer Drehscheibe nicht verfertigen; Wedell rieth Rohrbach, eine solche bereit zu halten. Vier neue Häuslerstellen waren fertig, vier im Bau, alte gab es 13; eine Stelle sollte bei der Schleifmühle in Bibersdorf angelegt werden, die Hans Christoph Rohrbach erblich übernehmen sollte[3]).

Eine schlimme Concurrenz hatte Rohrbach an der Schreckendorfer Hütte, der die gräflichen Unterthanen zur Verfügung standen; sie verkaufte nur gegen baar und konnte deshalb die Preise 5 pCt. niedriger stellen; als nun der gräfliche Wirthschaftsbeamte Caspary auch noch eine Niederlage in Wallisfurth, ganz nahe bei Friedrichsgrund, errichtete, beklagte sich Rohrbach bei Hoym und beantragte, Caspary zur Erhöhung seiner Preise zu nöthigen und die Absatzgebiete der

---

[1]) Bresl. Kammer 9. Juni 1774. Hoym 1. Juli 1774.
[2]) Prittwitz 30. Mai 1776.
[3]) v. Wedell Scheidelwitz, 6. Aug. 1776. Hoym 19. Aug. 1776.

Digitized by Google

Hütten zu begrenzen[1]). Beides schien nicht rathsam[2]); dagegen erlangte Hoym vom Könige die Erhöhung des Transitzolls für böhmisches Glas nach Polen von 12 auf 20 pCt.[3]). Da aber die Regie[4]) und die Hirschberger Kaufmannsältesten besorgten, Oesterreich würde einen Transitzoll auf schlesische Leinwand legen, und das Gerücht ging, die böhmischen Kaufleute seien schon darum eingekommen[5]), ließ Hoym den Zoll aussetzen[6]). Rohrbach war daher um nichts gebessert; jedoch befahl Hoym, ihn in der Versorgung des Bades Landeck mit Brunnenflaschen zu schützen, als Caspary ihn auch dort zu verdrängen suchte[7]). Rohrbach machte der Concurrenz dadurch ein Ende, daß er, als die Wallis'sche Herrschaft an den Grafen Schlabrendorff, den Sohn des Ministers, übergegangen war, 1782 die Schreckendorfer Hütte pachtete, allerdings zu einem so hohen Zinse, daß wenig dabei herauskam[8]); Rohrbach's Sohn und Nachfolger ließ sie deshalb 1795 eingehen[9]). In Friedrichsgrund legte Rohrbach 1783 noch eine neue Glashütte für weiße Lagertafeln mit einem Aufwande von 1000 Thlr. an[10]); 1792 errichtete er eine dritte fliegende Glashütte nordwestlich von der alten[11]).

Der Versuch, in Friedrichsgrund gute Medicingläser herzustellen, mißlang. Als die Regie 1784 eine Sendung solcher Gläser aus Bayreuth, die der Partikrämer Keßner in Breslau und der Laborant Holtzhey bei dem aus Schwarzburg-Rudolstadt eingewanderten Medizinhändler Wislicenus in Bunzlau bestellt hatten, confiscirte, fragte Hoym bei Rohrbach an, ob er solche Gläser machen könne[12]), und verschrieb, als er verneinte, ihm einen Glasmeister Böhm aus der Hütte Klein-Tettau im Bayreuthischen Amte Lauenstein sammt einem Gehilfen, Johann Georg Müller[13]). Beide kamen im Mai 1786 nach

[1]) Hoym Bresl., 2. Jan. 1781. [2]) Bresl. Kammer 28. Mai 1781.
[3]) Hoym 9. Juni, ad Regem 30. Juni 1781. C. O. Potsdam, 4. Juli 1781.
[4]) Regie an Hertzberg 9. Juli 1781. [5]) Hirschberg, 3. Aug. 1781.
[6]) Hoym an d. Regie 13. Aug. 1781. [7]) Hoym 4. Septbr. 1781.
[8]) Bresl. Kammer 2. Nov., Hoym 21. Nov. 1782. Ignaz und Christoph Rohrbach Glatz, 28. Dec. 1783.
[9]) Bresl. Kammer 11. April 1796. [10]) Kammer Bresl., 21. Juni 1795.
[11]) Reibnitz 9. April 1792. [12]) Hoym 13. Decbr. 1784.
[13]) Hoym 18. Febr. 1786. Bresl. Kammer 17. März 1786.

Digitized by Google

Friedrichsgrund; ihre Proben fielen gut aus; aber es war ein neuer Ofen und noch sechs Glasmacher nöthig; sie wollten 15 Wochen arbeiten und in dieser Zeit für 3000 Thaler Waare liefern. Rohrbach war bereit, den Ofen zu bauen, bat aber dafür um einen Vorschuß von 500 Thalern, den er auch erhielt[1]). Müller kam 1788 wieder mit einem Lehrling, da er aber mit Böhm zusammen 4000 Thaler Vorschuß verlangte, und die Kammer nicht darauf einging[2]), hörte die Medizinglasfabrikation in Friedrichsgrund auf. Wislicenus erklärte, es fehle in Schlesien an geeignetem Material; die Bayreuther Gläser kosteten nur den vierten Theil; unter den Friedrichsgrunder Gläsern sei erst das zehnte, ja zwanzigste brauchbar; er habe zu lange warten müssen und darüber den vierten Theil seiner Kundschaft, namentlich die polnischen Juden, die bei der Medizin nur nach Glas und Verpackung gingen, verloren[3]).

Hoym bewies seinem Schützlinge fort und fort sein Wohlwollen. Als der Brunnen-Commissar Balke in Landeck, der Rohrbach 250 Gulden 4 Kreuzer schuldete, entwich, ließ Hoym dem letzteren dafür 166 Thaler 16 ggr. von seinem Vorschuß abschreiben[4]). Einen neuen Vorschuß von 1500 Thalern, um den die Rohrbachs 1784 baten, als die Kammer sie um Rückzahlung der vorgestreckten 150 Thaler, das Rentamt sie um die Holzreste mahnte, wurde ihnen zwar nicht gewährt, obwohl sie nachwiesen, daß sie 8996 Thlr. 4 ggr. 4 Pf. auf die Hütte verwandt und 1411 Thlr. 22 ggr. Forderungen hätten; aber Hoym ließ ihre Rentamtsschuld stunden und befahl, wenn sie Ende des Jahrs nicht zahlen könnten, den Betrag einer anderen Forstkasse zu entnehmen und sie allmählich abzahlen zu lassen[5]). Als 1789 der Landjäger Otto sie nicht mehr Schock- und Kastenholz schlagen lassen wollte, half Hoym ihrer deshalb erhobenen Beschwerde ab, indem er ihnen je 10 Schock Hüttenscheite für eine Klafter gegen Nachweis des Bedürfnisses verwilligte[6]). Auch zu der neuen fliegenden Glashütte wurde

[1]) Bresl. Kammer 15. Juli 1786. [2]) Dies. 30. Sept. 1788. Hoym 8. Oct.
[3]) Wislicenus Bresl., 23. März 1790.
[4]) Rohrbach 4. Sept. 1782. Hoym 15. Sept. 1782 und 26. Jan. 1785.
[5]) Gebr. Rohrbach 4. Decbr. 1784. Desiguation. Hoym's Resolution.
[6]) Hoym an Wedell 19. Juni 1789. Wedell 1. Oct. 1789. Hoym an d. Forstamt Glatz 4. Oct. 1789.

Digitized by Google

ihnen freies Bauholz gewährt; es bedurfte aber eines besonderen landräthlichen Befehls, ehe der neue Landjäger Krause es ihnen aushändigte[1]). Den Landjägern scheint die Hütte mit ihrem Holzverbrauch ein Greuel gewesen zu sein.

Ignaz Rohrbach starb im Mai 1792. Der geschickteste seiner Söhne, Karl (es war der dritte), übernahm die Friedrichsgrunder Hütte mit allen Schulden. Darunter waren 1810 Thaler 17 ggr. 4 Pf. Holzrechnung, 300 Thlr. Rest von dem Vorschuß von 1786 und 758 Thlr. 12 ggr. 7 Pf. Vorschuß für 90 Centner Potasche aus dem Oppeln'schen von 1774. Karl Rohrbach bat, daß ihm der letztere Posten erlassen würde, da sein Vater ihn als geschenkt betrachtet hätte, und außer ihm noch neun Geschwister sich in das Erbe zu theilen hätten. Hoym bewilligte es ihm mit dem Bemerken, defunctus habe es wohl verdient[2]). Im Beginn des Jahres 1794 bat Karl Rohrbach um Freiholz für Wohnung und Stallung, die er bei der neuen Glashütte errichten wollte, aus dem Reichenauer Forst, was ihm ohne Zweifel gewährt worden ist[3]). Später gestattete Hoym ihm sogar eine Forderung von 422 Thlr. 12 ggr. auf seinen Holzcredit zu übertragen, verfügte aber dabei, daß er fortan nur gegen Baarzahlung Holz erhalten sollte[4]). 1795 siedelten sich ein Glasschneider Menzel und ein Vergolder Bergmann auf 30 □Ruthen Forstland, die ihnen ein Glasschneider Weide abtrat, bei der fliegenden Hütte an; sie erhielten freies Bauholz gegen die Verpflichtung, jährlich 10 Scheffel Fichtenzapfen einzuliefern[5]). In demselben Jahre ließ sich ein Glasschneider Stumpf, der vier Jahre in Friedrichsgrund und 18 Jahre in Schreckendorf gearbeitet hatte, in Oberthalheim (Landeck) nieder; er erhielt vom Magistrat in Landeck 2 Morgen 25 □R. Acker und Wiesen erblich für 80 Thaler[6]); 1797 bewilligte ihm Hoym, weil er verschuldet war und sechs unerzogene Kinder

[1]) v. Reibnitz 9. April 1792. Hoym an Reibnitz 17. April 1792.

[2]) Bresl. Kammer 8. Mai 1792. [3]) Dies. 27. Jan. 1794.

[4]) Gebr. Rohrbach 8. März 1798. Hoym Warschau, 12. Juni 1798. Bresl. Kammer 10. Sept. 1794.

[5]) Bresl. Kammer 16. April 1795. [6]) Dies. 21. Juni 1795.

Digitized by Google

hatte, 72 Thaler[1]). 1798 kam ein Glaskuglermeister Franz Gube aus Böhmisch-Kamnitz, dem eine Reiseunterstützung von 10 Thlr. bewilligt wurde, nach Friedrichsgrund; 1802 wurde ihm gestattet, bei Neuheide eine Glasschleiferei anzulegen, wofür er einen halben Morgen Forstland für einen jährlichen Zins von einem Thaler, einen Vorschuß von 120 Thlr. und drei Freijahre bewilligt erhielt[2]); 1805 wurde ihm ein Vorschuß von je 30 Thalern auf 5 Jahre bewilligt[3]). 1806 legte der Glasschleifer Thiemann eine Schleifmühle in Bibersdorf bei Reinerz an; er erhielt 26 □R. Land gegen einen Erbzins von 18 ggr. und drei Freijahre bewilligt[4]).

Die Kaiserswalder Hütte hatte der Bruder Ignaz Rohrbach's, Christoph, übernommen; er kaufte das 37 Besitzungen und 267 Seelen zählende Dorf für 18000 Thaler; als er später an Holzmangel litt, bat er, 1000 Klaftern jährlich aus dem Nesselgrunder Forste schlagen zu dürfen unter Hinweis, daß sonst seine Hütte eingehen müsse, und dadurch dem Lande eine Production von 24000 Thlr. jährlich verloren gehe[5]); er erhielt jedoch nur für 100 Klaftern Erlaubniß und wurde im Uebrigen auf Torf und Steinkohlen verwiesen[6]).

Zu den neunziger Jahren scheint die Friedrichsgrunder Hütte zurückgegangen zu sein. Baron Stillfried auf Neurode beklagte sich 1796, daß sie ihm nicht die nöthigen Brunnenfläschchen habe liefern können[7]). Der Kriegsrath v. Kraner, der 1803 Schlesien bereiste, um den Zustand seiner Fabriken kennen zu lernen, sagte aus, Friedrichsgrund halte nicht gleichen Schritt mit Schreiberhau; Rohrbach beschäftige zwar gegen 250 Menschen, aber liefere nur höchst mittelmäßiges Fabrikat, unrein und von schmuziger Farbe; mit dem Holze werde sehr unwirthschaftlich umgegangen; die Forsten würden ruinirt; die Trocknung und Beheizung der Häfen könne auch recht gut mit Torf besorgt werden, wenn er auch nicht zur eigentlichen Glasfabrikation

[1]) Müller Landeck, 10. Sept. 1797. Hoym 19. Sept. 1797.
[2]) Bresl. Kammer 23. Mai 1798. Hoym 22. März 1802.
[3]) Bresl. Kammer 23. Sep. 1805. [4]) Dies. 8. Mai 1806. Hoym 15. Mai 1806.
[5]) Christoph Rohrbach Kaiserswalde, 26. Septbr. 1803.
[6]) Bresl. Kammer 1. Decbr. 1803. Hoym 10. Jan. 1804.
[7]) Neurode, 24. März 1796.

Digitized by Google

geeignet sei; die Masse könnte besser gereinigt werden; man möge den Rohrbach verwarnen mit der Androhung, daß keine Rücksicht mehr auf ihn genommen werden würde[1]).

Zu Friedrich's des Großen Lebzeiten entstanden in Schlesien unter Hoym's Verwaltung außer der Friedrichsgrunder Hütte nur noch zwei. Ungefähr 1774 errichtete Herr v. Blacha auf Thule (Kr. Rosenberg) in seiner mit Königlicher Unterstützung angelegten Colonie Marienfelde, die 25 Colonistenstellen enthielt, auch eine Glashütte, die hauptsächlich grünes Scheibenglas verfertigte und 1791, als Zöllner sie besuchte, von einem Glasmeister aus Linz mit vier Gesellen betrieben wurde[2]). Sie war 1795 zeitweise nicht im Gange, wurde aber schon 1796 wieder betrieben[3]). In den Akten wird sie mitunter falsch Marienthal genannt. Ferner suchte Graf Schlabrendorff 1781 um Concession für eine Glashütte in Lauterbach bei Bolkenhain nach, die er für Steinkohlenfeuerung einrichten wollte[4]); Hoym lehnte anfänglich ab in Besorgniß, daß die Concurrenz zu stark werde, und weil die Asche für die Bleichen gebraucht würde[5]); das frühere Verbot, Glashütten in Bleichgegenden zu errichten, war erst 1777 erneuert worden[6]). Der neue Oberbergrath Graf Reden aber, der auf des Ministers v. Heynitz Anregung den schlesischen Kohlenbergbau emporbrachte, wies darauf hin, daß in Oberschlesien mehrere Glashütten eingegangen seien, Potasche dort genug vorhanden, auch aus Pommern, Westpreußen und Polen billig zu bekommen sei[7]). Hoym gab nach; die Hütte wurde errichtet, zwar nicht in Lauterbach, aber in Röhrsdorf[8]). Sie kann aber nicht lange bestanden haben; erwähnt wird sie nirgends weiter.

Welche von den oberschlesischen Hütten 1781 eingegangen waren, ist außer der von Ollschin ungewiß; wahrscheinlich aber waren damals Stein und Leschzin, vielleicht auch Myslowitz und Mokrau, von denen

---

[1]) v. Kraner Bresl., 19. Oct. 1803. [2]) Zöllner I. 205. 206.
[3]) Bresl. Kammer 21. Aug. 1795; 23. März 1796.
[4]) Bresl. Kammer 16. Juli 1781. Hoym 15. Juli.
[5]) Reden 14. Jan. 1782. Hoym 28. Jan. 1782.
[6]) 8. Sept. 1777. Korn, Edictensammlung. [7]) Reden 6. Febr. 1782.
[8]) Hoym 7. März 1782.

Digitized by Google

das erstere schon 1773 nicht mehr erwähnt wird, und die beide 1795 stillstanden, das nirgends erwähnte Dembowagora und wohl auch Wendzin eingegangen; dann hätten bei Friedrichs des Großen Tode, von Röhrsdorf ganz abgesehen, 15 Hütten bestanden, 4 weniger als 1769. Von den alten Hütten hatte Schreiberhau eine schwere Zeit durchzumachen gehabt. Die Glas- und Wappenschneider Maywald und Scharff, die schon 1764 eine Beschwerde über die Mangelhaftigkeit des Preußler'schen Glases eingereicht hatten, wiederholten sie am 27. August 1774; sie behaupteten, Preußler führe selbst böhmisches Glas unter falschem Ursprungsatteſt ein; sie berichteten, er sei stark verschuldet; das Grundstück sollte verkauft, die Hütte in Administration genommen werden; es sei recht gut möglich, in Schlesien feines Glas zu machen, wie er, Maywald, durch einen nach Potsdam gelieferten Kronleuchter und nach Hamburg geliefertes Glas bewiesen habe; die Böhmen vergoldeten schlecht. Es könnten recht gut 50 Familien sich von der Hütte ernähren. Die Petenten wünschten, eine Hauptniederlage in Warmbrunn zu errichten[1]). Hoym gab dem Maywald auf, eine Probe seiner Kunst in Friedrichsgrund abzulegen. Dies that er nicht, sondern unterhandelte sammt seinem Genossen nur mit Rohrbach wegen Errichtung einer Niederlage von Friedrichsgrunder Glaswaaren in Warmbrunn; da aber Rohrbach nicht auf Credit geben wollte und sich ausbedang, daß sie ihm seine Kunden nicht wegnähmen, ließen sie die Sache fallen[2]). Die Preußler's geriethen 1775 wirklich in Concurs; da jedoch die Masse die Forderungen überstieg, ließ man ihnen die Fortführung des Unternehmens, damit sie die Gläubiger allmählich befriedigten[3]). Als die Warmbrunner Glasschneider 1782 aufs neue klagten, wollte Hoym, daß Rohrbach die Hütte übernähme, und wollte ihm 2000 Thlr. Vorschuß dazu geben; Rohrbach lehnte jedoch wegen seiner Gesundheits- und Vermögensverhältnisse ab[4]). Damals arbeitete die Hütte nur mit 12 Mann, 11 Inländern und einem Ausländer

---

[1]) Maywald u. Scharff 27. Aug. 1774.

[2]) Dies. 27. Sept. 1774. Actum Glatz 28. Sept. 1774. [3]) Lange S. 14.

[4]) Hoym an Forstmeister Proscke zu Schmiedeberg, Dyhrenfurth, 8. Mai 1782. Otto Neuheide, 10. Juni 1782.

Digitized by Google

aus Rochlitz, und lieferte nur für 4500 Thaler jährlich Waare[1]). Die Glas- und Steinschneiderei in Warmbrunn ging unter diesen Umständen immer mehr zurück; viele Arbeiter gingen nach Böhmen. Der Glas- und Steinschneider Mecke kam mit dieser Begründung 1787 um Concession zu einem Glashandel mit schlechtem Glase in Berlin ein[2]); Hoym meinte jedoch, er habe die Glasschneiderei nur als Nebengewerbe betrieben, und dies Gewerbe sei zurückgegangen, weil das Publikum den Geschmack an dieser Art Waaren verloren habe[3]). Im Jahre 1783 übernahm der ältere der beiden Preußler'schen Söhne, Carl Christian, die Hütte, und gründete eine Schleifmühle in Weißbach; 1793/94 legte er in Gesellschaft der Glashändler Mattern und Hänsler eine zweite Hütte in Hoffnungsthal unweit Wurzelsdorf's an; 1795 errichteten sie dort einen Compositionsofen[4]) zum Verfertigen farbiger und feiner Gläser zu vier Häfen und legten ein englisches Tripleschleifwerk an[5]). Die Hütte begann 1796 zu arbeiten[6]). Der Glashändler Preller legte im November 1800 ein Schleifwerk auf dem Grundstück des Gottfried Neumann am Zacken an[7]); er erhielt 1801 100 Thaler Vorschuß für Glaswaaren, die Friedrich Wilhelm III. bestellt hatte[8]); eine Zahlung von 67 Thalern, die die K. Domänenkasse an den Director der Breslauer Kunstschule, Hofrath Bach, für Glasgefäße, die der K. Hof bestellt hatte, 1803 leistete, wird wohl ebenfalls dem Schreiberhauer Fabrikat gegolten haben[9]): das

---

[1]) General-Nachweis. [2]) Generaldirect. Berlin, 26. Sept. 1784.
[3]) Hoym Bresl., 16. Nov. 1784. [4]) Hoym 29. Novbr. 1794.
[5]) Glog. Kammer 23. Juni 1795.
[6]) Lange S. 15 nennt als Inhaber der Firma Preußler, Preller d. J. und Mattern. In einer Eingabe, Schreiberhau 16. Juni 1800, zeichnen jedoch: „die Eigenthümer und Entrepreneure der Karlsthaler und Hoffnungsthaler Glashütten Preußler, Matterne, Heußler." Hänsler war schon 1794 um Errichtung einer Schleifmühle und eines Compositionsofens eingekommen; da er keine besondere Glashütte besaß, so ist es derselbe Ofen, um den Preußler 1795 einkam. Preller und Mattern zeichnen gemeinsam unter einer Erklärung zu prompter Glaslieferung vom 23. December 1797. Hieraus geht hervor, daß Preller und Mattern den Glashandel in Compagnie betrieben, jener aber keinen directen Antheil an der Hütte hatte. Die Glasschleiferei besteht noch jetzt; sie liegt nahe dem Schenkenstein.
[7]) Glog. Kammer 5. Nov. 1800. Bewilligt 21. Nov. 1800 (also nicht 1799, wie Lange hat).
[8]) Hoym 24. Dec. 1801. [9]) Bresl. Kammer 31. Oct. 1803.

Digitized by Google

Königliche Paar hatte 1800 Schreiberhau besucht. Zu derselben Zeit berichtete v. Kraner, daß die Schreiberhauer Hütte sich verbesserte; die böhmischen Glashändler kauften damals sogar Schreiberhauer Waare; es gab dort schöne und reine geschliffene Gläser; die Glasschleiferei beschäftigte in Schreiberhau über 100 Menschen[1]). Bach behauptete jedoch, die Schreiberhauer Waare stände der böhmischen weit nach[2]). Nach den statistischen Tabellen waren 1786 in Schreiberhau 30 Arbeiter beschäftigt, die für 4500 Thaler Waare verfertigten, 1787 waren es 32 Arbeiter und 4600 Thaler Waare; die Zahl der Arbeiter blieb bis 1793 dieselbe; der Werth der Waare hob sich bis 5010 Thlr; 1794 waren 34, 1798 51 Arbeiter beschäftigt; der Werth der Waaren war 1794: 5550 Thlr.; 1798 werden 4 Glasschleifereien mit 11 Arbeitern gezählt.

Die Wiesauer Hütte behauptete sich in der ganzen Zeit ungefähr auf gleicher Höhe. Nach der Generalnachweisung der Glashütten im Glogauer Departement aus dem Jahre 1782 arbeiteten dort 10 Glasbläser, 2 Glaseinbinder, 2 Feueranschürer, 1 Glasschleifer, 1 Glasschneider; von den Glasbläsern waren zwei aus Neuwelt; die Hütte lieferte Waare für 3940 Thlr., darunter auch Kronleuchter und Apothekergläser; 1786 wird berichtet, das Wiesauer Glas komme dem besten böhmischen gleich. Die späteren statistischen Nachweise zählen blos die Glasbläser; 1786 waren deren 8, 1787 bis 1794 : 10, 1798 : 13; der Werth der Waare betrug 1786 : 4500 Thlr., 1787 : 4000 Thlr., 1788 und 1789 : 6000 Thlr., 1791 : 5355 Thlr., 1792 : 4700 Thlr., 1793 : 4636 Thlr., 1794 : 4587 Thlr. In Kolzig waren 1782 8 Arbeiter, 2 aus Böhmen, 2 aus Mecklenburg, 2 aus Pommern, einer aus der Mark, einer aus Livland, beschäftigt; die Hütte war in gutem Zustande und lieferte auch weißes Glas; ihr Absatz war jährlich 2—6000 Thaler; 1786 hatte sie 12 Arbeiter und producirte für 10562 Thlr., 1787 21 Arbeiter, die für 5267 Thlr. producirten; 1788 lieferten 30 Arbeiter für 6240 Thlr. Waare; seitdem blieb die Zahl der Arbeiter bis 1794 auf 24 beschränkt; 1798 sind es 26; der Werth der Waare hob sich 1792 auf 6471 Thlr., sank aber wieder auf 5306 im Jahre 1794.

[1]) v. Kraner Bresl., 19. Oct. 1803. [2]) S. v. Czihak S. 181.

Digitized by Google

Die Hütten im Breslauer Departement erhielten nach dem Tode Friedrich's des Großen einen erheblichen Zuwachs, was zum großen Theil auf Rechnung der freieren Binnenhandelspolitik seiner beiden Nachfolger zu setzen ist. 1787 erhielt Rittmeister v. Stümer auf Guttentag Concession für eine Glashütte, die als Hütte von Guttentag oder Rendzin, auch Zwoos, bezeichnet wurde[1]; er siedelte 20 Familien an. Die Herrschaft ging sammt der Hütte 1789 an den Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels über[2]; 1796 war dort ein Glasmeister Martin Denk[3]). Die Bodländer Hütte erstand 1790 wieder, nachdem sie vorher zeitweise betrieben worden war, dadurch, daß die Königliche Administration von Loslau (für den Grafen Reichenbach) sie an den Glasmeister Handschur verpachtete, der vorher in der Hütte von Budzow (Busow) beim Grafen Pückler beschäftigt war[4]) und sie noch ferner betrieb[5]). Diese Hütte von Budzow ist demnach schon früher gegründet worden; ein directer Nachweis darüber fehlt. Die Bodländer Hütte wird 1799 als eingegangen bezeichnet; 1803 und 1805 wird sie nicht mehr erwähnt[6]). In Budzow war 1797 ein Glasmeister Hausen. Graf Heinrich Leopold von Reichenbach-Goschütz, der Bodland 1781 gekauft hatte und die Standesherrschaft Loslau besaß, kam in demselben Jahre um Concession zu einer Glashütte zu Skrzyszow bei Loslau ein und erhielt sie auch[7]), gründete aber statt dessen eine Glashütte 1793 in Polnisch-Würbitz, Kr. Kreuzburg; die 1798, 1802 und 1805 als im Gang befindlich erwähnt wird. Graf Reichenbach machte ein gutes Geschäft, indem er sein Glas über Freiberg in Sachsen weiter verkaufte; sein Glasmeister hieß Uttinger[8]). Anfang der neunziger Jahre ist ferner in Koselwitz (Kr. Rosenberg) eine Hütte errichtet worden, die 1795 erwähnt wird[9]), 1796 von Handschur betrieben wurde[10]), aber 1802 still stand[11]).

---

[1]) Bresl. Kammer 2. Dec. 1788. Hoym 9. Decbr. 1788.
[2]) Hptm. Gehl 2. Jan. 1790. [3]) P. A. VIII. 303e.
[4]) Wittek und Kenty Bodland, 8. April 1790. Actum Bodland, 28. Febr. 1790. Hoym 13. April 1790.
[5]) Bresl. Kammer 23. März 1796. [6]) In P. A. VIII. 303e u. 375a 6.
[7]) Bresl. Kammer 25. Juni 1790. Vgl. Henke, Loslau S. 71. 72. 148.
[8]) Bresl. Kammer 19. Juni 1796. [9]) Bresl. Kammer 21. Aug. 1795.
[10]) Dies. 23. März 1796. [11]) P. A. VIII. 375a 6.

Digitized by Google

Vielleicht ist die 1798 erwähnte Hütte von „Goger", eine Bezeichnung, die völlig entstellt sein muß, die Koselwitzer, da Koselwitz in dieser Liste nicht erwähnt ist. 1803 und 1805 wird die Hütte wieder als in Betrieb befindlich aufgeführt [1]). Im März 1792 erhielt Prinz Karl Ernst von Kurland eine Concession zur Errichtung einer Glashütte mit Steinkohlenbetrieb zu Zabrze [2]); da eine solche Hütte nicht weiter erwähnt wird, ist anzunehmen, daß er von der Concession keinen Gebrauch gemacht hat. Dagegen errichtete in derselben Zeit Graf Henckel-Neudeck eine Hütte zu Bujakow (Kr. Beuthen) [3]) die 1796 8 Arbeiter beschäftigte und für 3500 Thaler Waare verfertigte [4]); 1802 und 1806 wird sie erwähnt, 1803 fehlt sie in der statistischen Tabelle. 1793 legte Herr v. Ziemietzky auf Ruptau in Nieder-Schwirklau eine Hütte an, um für seine 259800 Klaftern Holz eine Verwendung zu finden [5]), da ihm die Holzausfuhr nach Oesterreich nicht gestattet worden war. Sie beschäftigte 1795/96 3 Arbeiter und lieferte für 2300 Thaler Waare. Der Glasmeister hieß Michael Schmauß [6]). Herr v. Ziemietzky entließ ihn 1796 und ließ die Hütte eingehen, da er Ruptau verkaufte; Schmauß errichtete darauf eine neue in der Nähe auf dem Grundstück eines gewissen Neugebauer 1797 und kam dafür am 8. Mai 1797 um die übliche Bonification ein [7]); 1803 war die Hütte nicht mehr in Betrieb; 1802 hat sie noch bestanden [8]). 1796 legte Graf Friedrich Stillfried auf Rückers eine Glashütte in Hausdorf an [9]), die noch 1805 bestand, in demselben Jahr Graf Joseph Stillfried auf Neurode eine zu Volpersdorf [10]), die noch 1802, aber nicht mehr 1803 erwähnt wird. Die Hausdorfer Hütte wurde mit Steinkohlen betrieben; jedoch sagte ein Glasfactor J. G. Cramer, der in Hoffnungsthal 3½ Jahr gearbeitet hatte und ein halbes Jahr in Hausdorf gewesen war, 1799, die Hütte gebe

---

1) P. A. VIII. 375ª 6 u. P. A. VIII. 303ᶜ.
2) Bresl. Kammer 2. März 1792; vollzogen 23. März 1792.
3) Bresl. Kammer 3. März 1792. 4) P. A. VIII. 303ᶜ.
5) v. Ziemietzky 13. März 1793. Vgl. Heym 23. Febr. 1786 in M. R. VI. 12, 15.
6) P. A. VIII. 303ᶜ. 7) P. A. VIII. 375ª 6.
8) P. A. VIII. 303ᶜ und P. A. VIII. 375ª 6.
9) Bresl. Kammer 28. Novbr. 1796. 10) Ebd.

Digitized by Google

keine frohen Aussichten; die Kohlen thäten nicht die nöthige Wirkung[1]). Dennoch sandte Hoym 1801 im December den Glasmeister Schier aus Gardawitz nach Hausdorf, damit er den Betrieb dort kennen lerne[2]). Auch Graf Magnis auf Eckersdorf erhielt 1796 Concession zu einer Glashütte[3]), scheint sie aber nicht benutzt zu haben; es ist von einer Magnis'schen Hütte nichts bekannt. Am 4. Juli 1798 kam Anton v. Januschowsky auf Wendrin (Kr. Lublinitz) um Concession für eine Glashütte ein, die ihm auch gewährt wurde[4]); sie wird 1802 erwähnt. Zu einem Kammerbericht vom 12. October 1798 wird auch eine Hütte zu Krzyzanowitz, Kr. Ratibor, erwähnt; Grundherr war Fürst Karl v. Lichnowsky; da die Hütte aber sonst nicht erwähnt wird, dürfte die Notiz wohl auf einem Irrthum beruhen; in den statistischen Nachweisen ist Krzyzanowitz nirgends erwähnt; der Kreis Ratibor figurirt nur mit einer Hütte, nämlich mit der zu Nieder-Schwirklau. 1802/3 begründete der Kreisphysicus Dr. Weidinger zu Landshut in Gärtelsdorf zwischen Grüssau und Friedland eine Hütte auf Kali und Steinkohlen und zog böhmische Arbeiter heran; die ersten Versuche gelangen gut; er erhielt 50 Thlr. Prämie, und auf Verwendung Hoym's streckte ihm der Abt von Grüssau 2000 Thlr. zu 3 pCt. auf 10 Jahre vor; die Zinszahlung übernahm die Manufacturkasse[5]). 1803 errichtete die Oelsische Kammer eine Glashütte im Medzibor'schen[6]). Nicht zu stande kam aus unbekannten Gründen das Project des Glashändlers Schmidt in Warmbrunn 1789, eine Glashütte bei Gottesberg zu errichten, obwohl Hoym eine Prämie von 1000 Thlr. zusagte[7]). Endlich gab auch Frau Gottliebe v. Jordan auf Schirokau (Kr. Lublinitz), die um Concession zu einer Glashütte am 16. December 1794 eingekommen war, ihr Vorhaben auf, wie am 2. October 1795 gemeldet wird.

Von den älteren Hütten des Breslauer Departements außer den glatzischen stellte die von Gwosdzian (nach Knie Bzinnitz, nicht Brzinnitz,

---

[1]) 15. Aug. 1799. [2]) Hoym 20. Dec. 1801. [3]) Bresl. Kammer 28. Nov. 1796.
[4]) Bresl. Kammer 4. Juli 1798.
[5]) Bresl. Kammer 12. Nov. 1802. Hoym 23. Novbr. 1802. Bresl. Kammer 8. Oct. 1803. Hoym 19. Oct. 1803. Bresl. Kammer 5. Mai 1804.
[6]) Bresl. Kammer 28. Aug. 1803. Approb. 11. Sept. 1803.
[7]) Schmidt, Bresl. 20. Aug. 1789. Hoym 12. Sept. 1789.

Digitized by Google

wie v. Czihak schreibt, oder Skrydlowitz), als 1795 ein neuer Besitzer, Herr von Sebottendorf, sie übernahm, den Betrieb ein; er eröffnete sie aber schon 1796 wieder, da die Absatzverhältnisse gut waren[1]); sein Glasmeister war Franz Schier[2]); 1798 war die Hütte noch in Betrieb; auch 1802 wird sie erwähnt (hierbei sind Gwosdzian und Skrzydlowitz als zwei Hütten aufgezählt); 1803 und 1805 fehlt sie in den Verzeichnissen. Die Brinnitz-Czarnowanzer (oder Murower) Hütte, deren Glasmeister am Ende des Jahrhunderts Anton Graff war[3]), lieferte 1803 für 2426⅔ Thlr. Waare[4]); sie wird regelmäßig erwähnt. Auch die Gardawitzer (Moscisker) hatte einen ununterbrochenen Betrieb, nur daß sie in einer Liste von 1797 nicht steht; als ihr Glasmeister wird 1801 Franz Schier erwähnt[5]), woraus zu vermuthen ist, daß in diesem Jahre die Hütte von Gwosdzian eingegangen ist. Die Hütte von Mokran wird 1794 als stillstehend, 1795 als außer Betrieb, 1799 als eingegangen, 1802 als stillstehend bezeichnet[6]). Orzesche ist fortgesetzt im Betrieb gewesen, nur 1797 fehlt es in einer statistischen Tabelle; ebenso blieb Wessolla eine der leistungsfähigsten und besten Hütten; Leschzin wird in den 80er und 90er Jahren gar nicht mehr, Stein 1805 nur als eingegangen erwähnt; merkwürdigerweise fehlt es in dem Verzeichniß der angeblich 9[7]) eingegangenen Hütten vom 9. März 1799. Myslowitz-Janow war 1794 und 1795 nicht in Betrieb, aber am 17. Februar 1796 wird angezeigt, daß der Grundherr General v. Mieroschowski die Hütte wieder in Gang gesetzt habe[8]); 1799 war sie wieder eingegangen. Ellguth-Tost-Slupko war 1795 nicht mehr in Betrieb, 1799 eingegangen. Es bestanden also im Breslauer Departement, wenn man von Wendzin, Krzyzanowitz und Dembowagora absieht, 1794 Hütten in Friedrichsgrund, Kaiserswalde, Schreckendorf, Bujakow, Brinnitz,

---

[1]) P. A. VIII. 375ª 6. [2]) Bresl. Kammer 19. Juni 1796. [3]) Ebd.
[4]) P. A. VIII. 303 c. [5]) Bresl. Kammer 9. Jan. 1802.
[6]) v. Czihak sagt, sie werde 1805 wieder erwähnt; in dem Verzeichniß für 1805 in P. A. VIII. 375ª 6 steht sie nicht.
[7]) Die Ziffer, wie es scheint 7, ist in dem Actenstück ausradirt und 9 darüber corrigirt, welche Zahl nur dadurch herauskommt, daß Seitenberg und Schreckendorf als zwei Hütten gezählt werden.
[8]) P. A. VIII. 375ª 6.

Digitized by Google

Ellguth, Gwosdzian, Rendzin, Bodland, Polnisch-Würbitz, Marienfelde, Koslowitz, Radun (st. Radan), Gardawitz, Nieder-Schwirklau, Budzow, also 16; 1796 kamen Hausdorf und Volpersdorf, auch Myslowitz, 1798 Wendrin dazu; hingegen ging Myslowitz wieder ein, ebenso Schreckendorf, Radun, Ellguth, Bodland 1799, so daß in diesem Jahre doch auch nur 15 Hütten in Betrieb waren; 1802 kam Gärtelsdorf hinzu, 1803 Medzibor[1]); aber in demselben Jahre hatten Gwosdzian, Volpersdorf und Koslowitz den Betrieb eingestellt, 1803 auch Nieder-Schwirklau und wohl auch Bujakow, so daß in diesem Jahre nur 12 Hütten übrig waren. Das Maximum des Betriebs sind die Jahre 1796—1799 gewesen; 1797/98 mögen im Breslauer Departement wohl 19 im Betriebe gewesen sein, mit Wendzin und Dembowagora sogar 21.

Im Breslauer Departement waren 1786 in den Glashütten 104 Arbeiter beschäftigt, der Werth der Waaren betrug 22325 Thlr.; 1787 waren es 119 Arbeiter, der Werth der Waaren war 22795 Thlr., 1788: 114 Arbeiter, 24845 Thlr. Werth, 1791: 107 Arbeiter, 21590 Thlr. Werth, 1792: 122 Arbeiter, 35102 Thlr. Werth, 1793: 107 Arbeiter 35580 Thlr. Werth, 1794: 118 Arbeiter, 35376 Thlr. Werth; 1796 zählt die Tabelle, in der Polnisch-Würbitz, Hausdorf, Bodland und Volpersdorf fehlen, 13 Hütten mit 140 Arbeitern auf, nämlich eine im Kr. Beuthen (Bujakow) mit 8, 2 in Glatz (Kaiserswalde und Friedrichsgrund) mit 60, 2 im Kr. Lublinitz (Gwosdzian und Rendzin) mit 26, 1 im Kr. Oppeln (Brinnitz) mit 13, 3 im Kr. Pleß (Gardawitz, Wessolla, Orzesche) mit 20, 1 im Kr. Ratibor (Niederschwirklau) mit 2, 3 im Kr. Rosenberg (Marienfelde, Koselwitz, Budzow) mit 11 Arbeitern auf. Ganz Schlesien hatte 1787 182 Glasarbeiter, 1789: 190, 1795: 210, 1797: 213, 1798: 222, 1799: 240; der Werth der Glaswaaren (jedenfalls viel zu niedrig angegeben) betrug 1787: 36662 Thlr., 1789: 42001 Thlr., 1795: 65519 Thlr., 1797: 71883 Thlr., 1798: 72232 Thlr., 1799: 80503 Thlr.; davon wurden für 11819 Thlr.

[1]) v. Czihak nennt noch die Hütte Tschechener Halt zu 1797 und 1802 nach gedruckten Hilfsmitteln, die jedoch nicht als zuverlässig gelten können. In den Akten ist keine Spur davon.

Digitized by Google

ins Ausland, wozu auch die andern preußiſchen Provinzen zählten, ausgeführt.

Auch der Miniſter von Hoym, ſeit 1786 Graf, bemühte ſich um Einführung der Steinkohlenheizung in den Glashütten und hatte dabei beſſern Erfolg als Schlabrendorf. Der Sohn des letzteren, der Graf Schlabrendorff, ſcheint allerdings Steinkohlenfeuerung ſammt Hütte in Röhrsdorf ſehr bald aufgegeben zu haben. Dagegen führte die Pleſſiſche Hütte Weſſolla Steinkohlenheizung ſchon 1789 ein; der Glashändler Schmidt berichtete[1]), dieſe gebe größere Hitze, das Hohlglas werde heller, feiner und ſchöner getrieben. Als das Generaldirectorium 1794 Hoym befragte, wie das Strecken des ordinären Tafelglaſes bei Steinkohlenfeuerung betrieben würde, forderte dieſer ein Gutachten vom Glasmeiſter Mallickh in Rybnik ein[2]).

Die neuen Hütten der 90er Jahre wurden meiſtens für Steinkohlen eingerichtet; die Kammer ſchlug vor, Prämien für ihre Einführung auszuſetzen, weil die Glaspreiſe um 30 pCt. niedriger als früher, und Holz und Potaſche im Verhältniß dazu zu theuer waren. Man forſchte deshalb auch nach einem beſſeren Schmelzmittel. Der Kriegsrath Bothe ſchlug Glauberſalz vor, das in den ſächſiſchen Hütten viel gebraucht wurde; die Kammer machte auf die künſtliche Soda aufmerkſam, die 1798 ein franzöſiſcher Chemiker, Leblanc, in Franciade bei Meudon und in Javelle hergeſtellt hatte. Die Kammer wünſchte deshalb ſich mit der techniſchen Deputation des Fabrikencollegiums in Berlin, mit dem Apotheker Günther und dem Kaufmann Schiebel, der die Methode des Mag. Hoffmann in Leipzig kannte, in Verbindung zu ſetzen[3]); Hoym bewilligte ihr dazu 100 Thaler[4]). Der Kriegsrath v. Carmer reiſte, um die Steinkohlenfeuerung zu ſtudiren, nach England[5]); den Franz Schier ließ Hoym, wie erwähnt, nach Hausdorf zu dieſem Zweck gehen und bewilligte ihm dafür 34 Thaler. Beim

---

[1]) Schmidt Bresl., 20. Aug. 1789.

[2]) In M. R. VI. 52. 2. Vermuthlich war Mallickh in Gardawitz oder Orzeſche; der Glasmeiſter in Weſſolla war 1793 Karl Raphael Wolff.

[3]) Bresl. Kammer 9. März 1799. [4]) Hoym 9. April.

[5]) Hoym Warſchau, 19. Mai 1801. Derſ. Dyhernfurth, 12. Juni 1801.

Digitized by Google

Teichinspector Neuwerk in Potsdam erkundigte sich Hoym auch nach der Anwendung des Torfs in den märkischen Hütten [1]).

Eine schwere Sorge für die schlesische Glasindustrie war namentlich, so lange Friedrich der Große lebte, der Absatz ihrer Waare außerhalb Schlesiens. Als 11 Warmbrunner Glasschneider 1770 darum einkamen [2]), ihr inländisches Glas in die brandenburgischen Provinzen verkaufen zu dürfen, schlug es das Generaldirectorium trotz der eifrigen Verwendung der Glogauer Kammer für die Kurmark ab [3]); als Loybel in Wiesau 1773 darüber klagte, daß neumärkisches Glas in Schlesien, schlesisches aber nicht in der Neumark verkauft werden dürfte [4]), und Hoym selbst deshalb den König anging [5]), lehnte dieser die Aufhebung des Verbots schlesischen Glases in der Neumark ab und verwies die Schlesier auf die Lausitz, Sachsen und Hamburg [6]). Aber in Sachsen, wozu auch die Lausitz gehörte, war das schlesische Glas ebenfalls verboten, was dem Könige recht wohl bekannt war. Dem Besitzer der Gwosdzianer Hütte, J. Chr. Al. v. Boyen, mußte Hoym 1773 seine Bitte, ihm einen Freipaß für sein Glas ins Brandenburgische zu verschaffen, ausschlagen [7]); dem Herrn v. Lindner in Rybnik, der klagte, daß er sein Tafelglas im Werthe von 2—3000 Thaler nicht abzusetzen wisse, vermittelte er die Abnahme desselben für die Königlichen Schlösser [8]). Dabei wurde neumärkisches Flaschenglas in ganzen Schiffsladungen auf Freipaß des Commercienraths Zimmermann zu Tornow zollfrei nach Breslau geschafft, und eine Beschwerde Hoym's darüber erwirkte nur einen Verweis an den Verlader, den Glasmeister Martins, daß er das Glas auf fremden Kähnen, auf fremde Rechnung und auf fremden Freipaß verladen habe [9]).

Eine Abhilfe schien den Schlesiern zu winken, als das Generaldirectorium 1770 anfragte, ob sie nicht nach Ostpreußen weißes Glas zum Ersatz für das böhmische liefern könnten [10]). Hoym gab sofort

---

1) Hoym 9. Decbr. 1830. 2) Warmbrunn 17. Mai 1770.
3) Glog. Kammer 21. Jan. 1771. 4) Loybel 20. Jan. 1773.
5) Hoym 30. Jan. 1773. 6) C. O. Potsdam 4. Febr. 1773.
7) v. Boyen Pawonkau, 17. Nov. 1773. Hoym's Resol.
8) Bresl. Kammer 15. Dec. 1773. Hoym 20. Decbr.
9) Hoym an d. Gen.-Dir. 21. März 1786. Gen.-Dir. 11. Mai 1786.
10) Gen.-Dir. 15. Nov. 1770.

Digitized by Google

Auftrag, Proben aus Wiesau und Schreiberhau einzusenden[1]); jenes sandte zwei Kisten; dieses war damals nicht leistungsfähig[2]). Eine Cabinetsordre gab der Königsberger Kammer auf, die Glashändler Klimt und Schneider dazu zu vermögen, das schlesische Glas auf den Markt zu bringen[3]). Es scheint sich jedoch damals noch kein Geschäft nach Ostpreußen entwickelt zu haben. Dreizehn Jahre später kamen die Rohrbach's um ein Verbot des böhmischen Glases in Ost- und Westpreußen ein[4]); es war indeß dort schon zu Gunsten der Allensteinischen Hütte verboten, und von Trinitatis 1783 an war in Westpreußen, wo drei Glashütten waren, alles ausländische, also auch das schlesische Glas verboten[5]). Die Bromberger Kammerdeputation war auch bereit, ein Verbot des böhmischen Glases zu erlassen[6]). Das Generaldirectorium meldete, wenn die Rohrbach's so gutes Glas hätten, wie die besten englischen und französischen Fabriken, so würden sie mit einer Niederlage in Königsberg ihre Rechnung finden[7]). Die ostpreußische Kammer unterrichtete sie, daß es dort an feinem Kutsch-, Fenster- und Scheibenglase, Leuchtern und ähnlichen Waaren fehle; der Absatz dieser Gattungen gehe auch nach Polen[8]). Rohrbach schickte eine Ladung Glas nach Ostpreußen; ein Königsberger Kaufmann, Brandler, kam nach Friedrichsgrund, um feine Kutsch- und Fenstergläser und Kronleuchter zu besichtigen[9]); 1787 reiste der Glashändler Schmidt aus Warmbrunn, von Hoym mit 100 Thalern unterstützt, nach Ost- und Westpreußen; er hatte 1785 für 1100 Thlr., 1786 für 2200, 1787 bis September für 1000 Thlr. Glas aus Friedrichsgrund entnommen und größtentheils nach Königsberg versandt[10]); bis December 1788 betrug der Werth des von ihm nach Pommern und Preußen abgesetzten Glases 8640 Thlr.[11]). Er berichtete 1787, in Pommern, West- und Ostpreußen werde noch viel böhmisches Glas gekauft, in Littauen ausschließlich. Er errichtete

---

[1]) Hoym 23. Nov. 1770. [2]) Glog. Kammer 14. Febr. 1771.
[3]) C. O. Berlin, 8. Dec. 1770. [4]) Glatz, 28. Dec. 1783.
[5]) Generaldir. 20. Febr. 1784. [6]) Gen-Dir. 2. Mai 1784.
[7]) Daſſ. 20. Febr. 1784. [8]) 6. Aug. 1784. [9]) Rohrbach Glatz, 17. Sept. 1784.
[10]) Krems Liegnitz, 4. Sept. 1787. Hoym 7. Sept. 1787.
[11]) Krems 12. Dec. 1788.

Digitized by Google

Niederlagen in Memel, Königsberg, Elbing und Stettin[1]); sein Geschäft wurde durch Erneuerung des Verbots böhmischen Glases in Ost- und Westpreußen begünstigt. Hoym ließ ihn 1789 nach Friedrichsgrund, Pleß (Gardawitz) und Wessolla reisen, damit er seine Verbindungen erweitere[2]). Die Wessollaer Preise fand Schmidt jedoch für den Transport nach Ostpreußen zu hoch: für Luxuswaaren waren sie um zwei Drittel höher, als im Glatzischen; das Schock ordinäres Hohlglas war um 4 Sgr. theurer; der Transport auf der Weichsel bis Warschau erschien zu unsicher und unbestimmt[3]). Da in Ostpreußen auch ferner noch französisches weißes Scheibenglas gekauft wurde, wünschte das Combinirte Fabrikendepartement in Berlin 1793[4]), daß eine Kiste schlesischen Glases, für das die Königsberger Glaser das Maß angegeben hatten, über Stettin zu Wasser nach Königsberg gesandt werde. Hieraus ist zu schließen, daß der Schmidt'sche Handel wieder ins Stocken gekommen war. Hoym ließ sich aus Wessolla eine Kiste Glas im Werthe von 40 Thlr., aus Friedrichsgrund eine mit 175 Stück Tafelglas, das Schock zu 3 Thlr. 12 ggr., kommen[5]), sandte aber, da die Schifffahrt schon eingestellt war, aus jeder Kiste nur eine Tafel nach Königsberg[6]). Ein dortiger Glasermeister, Carl Ludwig Jonas, erklärte sich zur Abnahme bereit, wollte aber nur die Preise von 1785 und 1787 (3 Thlr. 8 ggr. für das Schock) zahlen; schließlich zahlte er doch 131 Thlr. unter Abzug von 16 Thlr. 15 Sgr. für Bruchverlust[7]). Damals konnten die Hütten der Nachfrage kaum nachkommen. Der Präsident v. Schrötter in Königsberg beklagte sich, daß von 60 bestellten Kisten im Jahr kaum 15 ankämen, weshalb die Kaufleute die Zulassung fremden Glases gegen einen Zoll von 1 ggr. vom Thaler wünschten[8]), und da der Minister v. Struensee den Glas-

---

[1]) Krems Liegnitz, 10. Decbr. 1787.

[2]) Hoym an Schmidt, 16. Jan. 1789.

[3]) Schmidt Bresl., 20. Aug. 1789.

[4]) 24. Juni 1793.

[5]) Hoym an Rohrbach und an Karl Raphael Wolff 13. Juli 1793.

[6]) Hoym 19. Novbr. 1793.

[7]) Ostpr. Acc.-Zoll- u. Licentdir. Königsberg, 24. Jan. 1794. Hoym 5. Febr. Comb. Dep. 14. Juli 1794.

[8]) 20. Nov. 1794. 6. März 1795. Comb. Dep. 26. Juni 1795.

Digitized by Google

mangel und die Glastheuerung der Behinderung des Gewerbes (d. h. Verkehrs) zuschrieb, wurde am 11. Juli 1794 die Einfuhr des Glases nach Ost- und Westpreußen aus allen inländischen Königlichen und Privatglashütten freigegeben; am 11. Juli 1795 wurde die Einschränkung des Debits der Privatglashütten im Inlande gänzlich aufgehoben nur mit Ausnahme des Privilegs der Marienwalder Hütte in der Neumark und in den anderen Provinzen außer Schlesien bis zum 1. Juni 1797; jedoch mußte ein Zoll von 6 Pf. für ordinäres, von 1 ggr. für weißes Fenster- und Hohlglas, von 2 ggr. für geschliffene und vergoldete Gläser beim Eintritt in die verschiedenen Zollgebiete der Monarchie gegeben werden. Wessolla war bereit, jährlich für 3—4000 Thlr. Hohlglas, Schreiberhau, 15 Kisten Tafel-, 10 Kisten Hohlglas, Wiesau, für 1000 Thlr. Tafel- und Hohlglas nach Ost- und Westpreußen zu liefern[1]). Dennoch klagten die Königsberger 1797 aufs neue, daß die Lieferungen nicht rechtzeitig ankämen und nicht so, wie sie bestellt wären, seien, namentlich nicht in der geringeren Güte, wie sie sie brauchten, auch daß die Waare schlecht verpackt sei[2]). Hoym beauftragte die Glogauer Kammer dahin zu wirken, daß die Uebelstände abgestellt würden[3]); Schreiberhau und Wiesau versprachen alles bis auf die Preise, die sie nicht so niedrig, wie die Böhmen, stellen könnten[4]). Wiesau wollte 20 Kisten ordinäres weißes Hohl- und 30 ordinäres weißes Tafelglas liefern. Schreiberhau lehnte schließlich ab, Kolzig machte gar kein weißes Glas[5]); Czarnowanz wollte 300 Schock Tafel- und Hohlglas, Polnisch-Würbitz 20 Kisten Tafelglas, Nieder-Schwirklau 2000 Hüttenhundert Tafel-, 1000 Hohlglas liefern, aber nur auf Bestellung, Bnjakow 1200 Schock ordinäre Tafeln und bis zu 3000 Schock Soliner Tafelglas (eine besonders gute Art Walzenglas), Orzesche 500 Schock Hohl- und Tafelglas, Wessolla 15 Kisten Soliner oder

---

[1]) Bresl. Kammer 21. Aug. 1795. Hoym 1. Oct. 1795.

[2]) Gen.-Dir. an Hoym 6. Nov. 1797. v. Schrötter Königsb., 27. Oct. 1797.

[3]) Hoym Bresl., 21. Nov. 1797.

[4]) Glog. Kammer 8. Jan. 1798. Preller und Mattern Schreiberhau, 23. Dec. 1797. Factores Greiner in Wiesau.

[5]) Glog. Kammer 17. Juli 1798.

Digitized by Google

20 Kisten ordinäres à 80 Schock liefern; die übrigen Hütten versagten [1]). Die Kammer erklärte den Glasmangel aus dem Eingehen mehrerer Hütten (Ellguth, Myslowitz, Mokrau, Ollschin, Wendzin, Radun, Bodland und Schreckendorf), aus dem Holzmangel und der Theuerung der Potasche; sie war der Ansicht, daß die Glaser die Preise zu drücken suchten; die Hütten hätten nicht halb so viel Bestellungen, als sie liefern könnten [2]). Das Generaldirectorium gestattete trotzdem am 22. August 1799 die Einfuhr fremden Glases in Ost- und West-, Süd- und Neuostpreußen (Polen) gegen einen Zoll von 10 pCt.; Hoym folgte darin für Neu-Schlesien (den polnischen Pilica-Kreis) nach [3]); er hatte 1798 sogar schon der von Herrn v. Reibnitz in Ostrzeszow bei Petrikau errichteten, von einem Greiner betriebenen Glashütte freie Einfuhr des Glases in Schlesien verstattet.

Als Danzig 1793 an Preußen gekommen war, sollte es auch seinen Glasbedarf aus inländischen Hütten decken. Das Generaldirectorium sandte Hoym Proben von dem dort gebräuchlichen Glase [4]); dieser fand, daß es ganz ordinäres Soliner Glas sei und äußerte, in Schlesien werde es besser gemacht; zum Beweise sandte er Proben von weißem und ordinärem Tafelglase aus Wessolla ein [5]). Die Danziger aber erklärten, das schlesische Glas sei zu theuer, das westpreußische zu schlecht, das englische und französische würde nicht so leicht von der Sonne angegriffen [6]). Hoym erklärte dies daraus, daß die Scheiben rund und convex angefertigt würden [7]). Struensee gab schließlich den Danzigern die Einfuhr englischen Glases gegen 10 pCt. Zoll frei, bis die schlesischen Hütten concurrenzfähig wären [8]).

In der Kurmark war durch Ordre vom 4. Februar 1768 das schlesische Glas außer auf Königlichen Eingangspaß verboten. Wie die Versuche der Warmbrunner, ihr inländisches Glas in der Mark

---

1) Bresl. Kammer 12. Oct. 1798.
2) Bresl. Kammer 9. März 1799. 3) Hoym 6. Sept. 1799.
4) Comb. Dep. Berl., 18. Nov. 1793.
5) Hoym 30. Nov. 1793. Auberg Wessolla, 24. Nov. 1793.
6) Westpr. Prov.-Acc.- u. Zolldir. Danzig, 30. Jan. 1794.
7) Hoym 28. Febr. 1794.
8) Comb. Dep. 17. Febr. u. 17. März 1794.

Digitized by Google

abzusetzen, mißlangen, ist oben berichtet. Das Generaldirectorium hielt für nöthig, am 6. December 1775 Hoym zu ersuchen, den schlesischen Glashütten noch ganz besonders bekannt zu machen, daß die Zechlin'sche Hütte den ausschließlichen Debit der krystallenen, vergoldeten, couleurten und Kreidegläser in der Kurmark, Magdeburg und Halberstadt habe. Hoym beklagte bei dieser Gelegenheit, daß der wechselseitige Verkehr zwischen Schlesien und den anderen Provinzen mehr und mehr behindert würde [1]), aber Erfolg hatten seine Klagen nicht. 1783 kamen die Rohrbach's um Erlaubniß ein, weiße feine Lagertafeln in Berlin verkaufen zu dürfen [2]); als das Generaldirectorium es ihnen abschlug [3]), baten sie, dasjenige Glas, was die kurmärkischen Hütten nicht liefern könnten, in Berlin einzuführen [4]). Aber auch dies wurde ihnen abgeschlagen. Sie müssen darauf die Einfuhr ihres Glases durch Königlichen Eingangspaß erlangt haben; denn Ignaz Rohrbach übergab 1787 den Verkauf seines Glases in Berlin dem Glaser Fechner, der selbst nach Friedrichsgrund kam, genaue Angaben über das zu liefernde Glas machte und einige Hundert Thaler Vorschuß leistete, ohne dabei einen Contract zu machen [4]). Bald gab er so viel Bestellungen auf, daß Rohrbach an die anderen Berliner Glaser keine Waare mehr abgeben konnte, da Fechner den Vorzug hatte. Darüber beklagten sich 1787 die Glasermeister Dumak und Tangermann in Berlin, die an die Königlichen Schlösser Fenster machen sollten, als sei es ein Monopolvertrag [5]). Hoym befahl Rohrbach, auch jenen Glasern Waare zu liefern [6]); aber 1792 beklagten sie sich aufs neue [7]); Hoym wies Rohrbach wieder an, die Bestellungen zu vertheilen [8]), Christoph und Karl Rohrbach aber baten, das Glas an das Glasermittel in Berlin, nicht an die einzelnen abgeben und die Vertheilung dem Consortium Fechner-Matthäi überlassen zu dürfen; sie erboten sich zu jährlich 1000

---

[1]) Hoym 20. Decbr. 1775. [2]) Glatz, 28. Dec. 1783. Hoym 19. Febr. 1784.
[3]) Gen.-Dir. 20. Febr. 1784. [4]) Rohrbach 8. Aug. 1792.
[5]) Dumak und Tangermann an Hertzberg 9. Sept. 1787.
[6]) Hoym 26. Sept. 1787.
[7]) Stadtpräsid. Eisenhardt Berlin, 15. Juli 1792.
[8]) Hoym 31. Decbr. 1792.

Digitized by Google

Schock[1]). Das Generaldirectorium gewährte ihre Bitte[2]). Damals lieferte auch Wessolla Glas nach Berlin und Potsdam, sogar für die Königlichen Schlösser[3]).

Friedrich Wilhelm II. hatte zwar schon 1789 befohlen, daß das schlesische Glas in der Kurmark zugelassen werden sollte; der Pachtcontract der Zechliner Hütte lief 1790, das Privileg der kur- und neumärkischen Hütten 1792 ab; aber als Hoym beantragte, daß das Monopol derselben nicht erneuert würde[4]), erhielt er vom Generaldirectorium zur Antwort, grünes Glas dürfe in den nächsten zehn Jahren wegen des Privilegs der auf Steinkohlen und Torf angelegten Hütten für grünes Glas nicht eingeführt werden; weißes Glas aus Schlesien und Westpreußen sei in der Kurmark erlaubt, nicht aber in der Neumark wegen des erst 1797 ablaufenden Pachtcontracts der Wittwe des Kriegsraths Gülle für Mariewalde[5]). Es waren erst Klagen der Magdeburger Glaser, daß die Zechliner Hütte nicht im Stande sei, sie genügend mit Tafelglas zu versorgen[6]), im Stande, das Generaldirectorium zu bewegen, weißes schlesisches Glas in der Kur- und Neumark, Halberstadt und Magdeburg gegen einen Stufenzoll von 6 Pf., 1 ggr. und 2 ggr. zuzulassen[7]). Hoym sandte sogleich einen Preiscourant mit Berechnung der Transportkosten ein und auf Bitten des Combinirten Departements später eine Kiste mit 12 Gebund weißen Tafelglases nach Magdeburg, indem er zugleich um Proben des in Magdeburg gebräuchlichen Glases nebst Preiscourant bat[8]). Das Combinirte Departement meldete schon im November, die Circulation des schlesischen Glases lasse sich sehr gut an; es scheine sogar die Zölle tragen zu können, die bei der Wasserfracht 17 ggr. 10 Pf. für die Kiste betrugen. Die Magdeburger Glaser sagten aus, das schlesische Tafelglas komme ihnen auf 1 Thlr. 3 ggr. 5⅝ Pf., das böhmische auf 1 Thlr. 15 ggr. 7⅛ Pf. zu stehen; das schlesische sehe allerdings unreiner und grüner aus, auch habe es Blasen und Sand.

[1]) v. Reibnitz Glatz, 1. März 1793.
[2]) 11. Oct. 1793. [3]) Ruberg Wessolla, 24. Nov. 1793.
[4]) Hoym 28. März 1792. [5]) Berlin 21. April 1792.
[6]) Acc.- u. Zolldep. d. Gen.-Dir. Berlin, 25. Juni 1792.
[7]) Comb. Dep. 2. Juli 1792. [8]) Hoym 10. Juli 1792.

Digitized by Google

Sie fertigten ein Verzeichniß aller Sorten des böhmiſchen Glaſes an und verlangten ein gleiches aus Schleſien; ſie wünſchten mit den ſchleſiſchen Hütten in Verbindung zu treten und verzichteten auf das böhmiſche weiße Tafelglas; grünes bezogen ſie aus Marienwalde, Hohlglas aus Zechlin und Bayreuth [1]). Die halliſchen Glaſer meinten jedoch 1796, das ſchleſiſche Glas komme ihnen zu theuer; der Bund, der auf der Hütte 3 Thlr. 8 ggr. koſte, ſei in Halle nicht unter 5 Thlr. zu bekommen [2]). Im Halberſtädtiſchen war die Einfuhr fremden Glaſes 1792 freigegeben worden, im Magdeburgiſchen erfolgte dieſe Erlaubniß 1797 [3]).

Als es im Sommer 1794 in Berlin an geſtrecktem grünem Tafelglaſe fehlte, fragte der Miniſter v. Voß bei Hoym an, ob die ſchleſiſchen Hütten den Bedarf liefern könnten [4]). In Niederſchleſien war Kolzig die einzige Hütte, die ſolches Glas machte, im Jahr 240—250 Kiſten zu je 120 Tafeln; ſie vermochte aber kaum den Bedarf für Schleſien und Südpreußen (Polen) zu decken [5]). In Oberſchleſien erboten ſich Bujakow, Rendzin, Weſſolla, Orzeſche, Gardawitz, Nieder-Schwirklau, Roſelwitz und Budzow zuſammen 820 Kiſten jährlich, das Schock zu 1 Thlr., zu liefern, waren aber nicht bereit, eine Niederlage in Berlin oder der Mark zu errichten [6]). Da die Kurmark an 1800 Kiſten brauchte, ließ das Generaldirectorium am 4. November 1795 fremdes Glas bis April 1798 gegen einen Zoll von 8 ggr. vom Hundert Flaſchen oder 2 ggr. vom Hüttenhundert in der Kurmark ein. Inzwiſchen erbot ſich Wieſau, einen Ofen für grünes Tafelglas einzurichten; Schreiberhau wollte nach Vollendung ſeines Compoſitionsofens 15—20 Kiſten liefern [7]), Rohrbach, wenn der dritte Ofen fertig wäre, 60 Kiſten; er verlangte aber dazu 1000 Klaftern Holz; Marienfelde, Brinnitz, Gwosdzian erklärten ſich bereit; Handſchur wollte 80 Kiſten liefern, wünſchte aber einen Vorſchuß von 500 Thlr. für einen zweiten

[1]) Comb. Dep. 19. Nov. 1792.
[2]) Comb. Dep. Berl., 21. Nov. 1796.
[3]) Immediateingabe der Schreiberhauer Hütte 16. Juni 1800.
[4]) v. Voß Berl., 2. Aug. 1794. [5]) Glog. Kammer 10. Mai 1795.
[6]) Bresl. Kammer 21. Aug. 1795. [7]) Glog. Kammer 23. Febr. 1796.

Digitized by Google

Ofen [1]). Myslowitz, Marienfelde, Gwosdzian, die ihre Thätigkeit eingestellt hatten, nahmen sie wieder auf; es war eine Zeit großen Aufschwungs. Nach Ablauf des Termins für Zulassung fremden Glases jedoch machte sich sofort wieder Mangel fühlbar, weshalb die Erlaubniß verlängert wurde [2]). Die Schreiberhauer kamen um Aufhebung dieser Erlaubniß ein; sie behaupteten, schlesische Glaswaaren hätten 23¾ pCt. Gefälle bis Berlin und Brandenburg zu erlegen; der Absatz seiner Glasarbeiten habe sich von 12000 Thlr. auf 1000 verringert [3]). Das Generaldirectorium setzte deshalb den Zoll für fremdes Glas auf 4 ggr. vom Thlr., für schlesisches auf 1 ggr. fest, womit Hoym zufrieden war [4]). Da aber die Berliner Broncefabrikanten eine Herabsetzung des Zolls für fremdes Glas auf 2 ggr. verlangte, ordnete das Combinirte Departement eine Untersuchung der Schreiberhauer Glaswaaren durch eine Commission an, und als die Firma Preußler dagegen protestirte und ihre Beschwerde zurücknahm, wurde der Zoll wirklich auf 2 ggr. herabgesetzt [5]). Herrn v. Kraner rechnete Rohrbach 1803 allerdings vor, daß Glaswaaren im Werthe von 100 Thlr. bis Berlin 21 Thlr. 9 Pf. an Gefällen zu geben hätten, wozu noch Grundzins und Nahrungssteuer komme, während die Böhmen nur 10 pCt. bis Berlin zu geben hätten [6]). Struensee rechnete hingegen in der Mark blos 4 Thlr. 16 ggr. 6 Pf. heraus, wozu noch die schlesischen Gefälle kamen, was zusammen 9 Thlr. 20 ggr. machte; für die Böhmen rechnete er 9 Thlr. 9 ggr. heraus und sagte, die böhmische Einfuhr sei ohne Bedeutung; 1801/2 habe sie nur 1997 Thlr. 21 ggr., 1702/3 3082 Thlr. 6 ggr. 3 Pf. betragen. Trotzdem blieben auch nach seiner Rechnung die Schlesier etwas schlechter gestellt, als die Böhmen [7]).

Selbst in Schlesien war den schlesischen Hütten der Absatz ver-

---

[1]) Bresl. Kammer 23. März 1796. [2]) Generaldir. Berl., 2. Oct. 1799.

[3]) Preußler, Mattern, Hänsler und sämmtliche Schreiberhauer Glashändler, Schreiberhau, 16. Juni 1800. Corvin's Bericht.

[4]) Gen.-Dir. 5. Aug. 1800. Corvin 26. Oct. Comb. Dep. 31. Oct. Hoym 13. Nov. 1800. Corvin Liegnitz, 5. Juni 1801. Comb. Dep. 6. Juli 1801. Hoym 17. Juli 1801. Comb. Dep. 22. Juni 1801.

[5]) Struensee 6. Sept. 1802. [6]) v. Kraner 31. Oct. 1803.

[7]) Struensee 12. Dec. 1803.

Digitized by Google

schränkt. In Breslau hatte das Glasermittel das Verkaufsmonopol außerhalb der Jahrmärkte. Als nun die Kolziger Hütte und bald auch die Rendziner eine Glasniederlage in Breslau errichteten, verklagte zuerst das Glaser- und das Partkrämermittel die erstere; dem Herrn v. Stümer bedeutete der Magistrat, daß nur das Glasermittel Glas verkaufen dürfe, und seinem Rechtsnachfolger, dem Herzog von Braunschweig-Oels rieth Hoym, als er sich beschwerte, das Ende des Kolziger Processes abzuwarten [1]). Dieser ist offenbar für die Hütten ungünstig ausgefallen. Als Hoym, um die Versorgung der andern Provinzen mit schlesischem Glase zu fördern, eine Niederlage in Breslau errichtet wissen wollte, erhielt das Glasermittel auf sein Erbieten die Concession; es ernannte die Glasermeister Murrmann und Prätorius zu Factoren, besoldete sie und trug den Miethzins; es erhielt auch das ausschließende Recht des Handels mit Hohl-, Scheiben- und Tafelglas in die andern Provinzen [2]). Aber diese Niederlage vermochte nicht einmal den Breslauer Bedarf zu decken. Ein Kaufmann Jäckel beklagte sich, sie könne ihm das Fensterglas zu seinem Hause am Roßmarkt nicht liefern. Die Glaseräl testen schoben die Schuld auf die Hütten; sie hätten das Jahr vorher selbst Reisen nach Oberschlesien unternommen, und nichts erhalten, weil alles Glas nach Südpreußen und Brandenburg gehe. Jäckel erhielt Erlaubniß, sich 16 Kasten Fensterglas aus Böhmen zu verschreiben [3]). Gleichzeitig klagten auch die Berliner Glaser über Glasmangel [4]). Unter diesen Umständen baten selbst die Rohrbach's darum, böhmisches weißes Hohlglas gegen einen Zoll von 20—25 pCt. einführen zu dürfen, was ihnen aber nicht gestattet wurde [5]). Dagegen erhielt der Herzog von Braun-

---

[1]) Friedr. Aug. v. Brschw. Verl., 26. Oct. 1789. Hoym an Schlutius 31. Oct. 1789. Schlutius Bresl., 3. Nov. 1789. Hoym an d. Hz. 11. Nov. Hptm. Gehl 2. Jan. 1790. Hoym an Schlutius 6. Jan. Schlutius 22. Jan. Actum Bresl. 11. Jan. Hoym an Gehl 17. Febr. Hz. v. Brschw. 3. April. Hoym 16. April 1790.

[2]) Hoym Bresl., 1. Oct. 1795. Bresl. Kammer 24. März 1796. Hoym Warschau, 2. Mai 1796.

[3]) Bresl. Kammer 26. Novbr. 1797.

[4]) Kurm. Kammer Berlin, 11. Dec. 1797.

[5]) Bresl. Kammer 12. März 1798. Hoym an Struensee 29. März. Comb. Dep. 9. April. Hoym 17. Mai.

Digitized by Google

schweig-Oels die Erlaubniß, 300 Stück große Tafelscheiben für sein Schloß Sibyllenort aus Böhmen einzuführen; er hatte seine Bitte mit den Worten motivirt: „wenn ich nicht den Geschmack der Wenden und Gothen fortsetzen will und in finstern unwirthbaren Kammern wohnen“ [1]).

Gewisse feine Artikel gelangen den schlesischen Hütten nicht. Deshalb wurde dem Medizinhändler Wislicenus 1785 [2]), und als der Rohrbach'sche Versuch gescheitert war, auch 1790 gestattet, Medizingläser aus dem Bayreuth'schen einzuführen gegen einen Consumzoll von 2 sgr. vom Thaler und einen Werthzoll von 4 Pf. vom Thaler [3]). Ebenso erhielt der Pastor Bauch in Hermsdorf, der sich mit physikalischen Versuchen beschäftigte, 1793 die Erlaubniß, 10 Stück Cylinder, 20 Stück Scheiben und 10 Stück Isolirständer zu Electrisirmaschinen aus Neuwelt zu beziehen [4]).

In eine gewisse Bedrängniß kamen die Hütten durch eine an die neumärkische, ost- und westpreußische Kammer gerichtete Cabinetsordre, daß nur gestempelte und bezifferte Flaschen in diesen Provinzen verkauft werden sollten [5]). Hoym machte sie in Schlesien bekannt; es war darin eine Strafe von 4 ggr. und Confiscation nicht richtiger Flaschen und Gläser festgesetzt [6]). Darauf klagten die Rohrbach's und die Glasmeister von Gwosdzian, Rendzin und Czarnowanz, sie könnten bei den Kosten für das Stempeln und Messen, den Strafen und der Confiscation nicht bestehen; das weiße Hohlglas sei zu zäh, die kleinen Gläser würden beim Stempeln verunstaltet, der Preis würde erhöht, von 100 Stück seien kaum zehn richtig; die Gefäße für die Weinschänken würden ohnedies ausgemessen, aber die für die Privatleute nicht. Da der Fabriken-Commissarius Hartmann, ein alterprobter Beamter, ihnen beistimmte, und die Glashändler sagten,

---

[1]) Hz. Friedr. Aug. v. Braunschw.-Oels, Oels, 24. März 1796. Hoym 4. April 1796.

[2]) Hoym an d. Gen.-Dir. Bresl., 12. April 1785.

[3]) Wislicenus Bresl., 23. März 1790. Hoym 29. März 1790. Glog. Acc.- u. Zolldir. 3. April 1790.

[4]) Bauch Bresl., 8. Aug. 1793. Hoym 20. Aug. 1793.

[5]) C. O. Berl., 2. Febr. 1796. [6]) 13. Febr. 1796.

Digitized by Google

die Flaſchen und Gläſer hätten das richtige Maß, ſetzte Hoym die Strafen aus[1]).

Ueberblickt man demgemäß die Geſchichte der Glasinduſtrie in der Zeit der ſelbſtändigen Provinzialverwaltung Schleſiens, ſo ergiebt ſich, daß ſie ſich nicht beſonderer Gunſt Friedrich's des Großen zu erfreuen hatte, daß ſie aber infolge der Behinderung der Glaseinfuhr aus Böhmen und des Anſporns, den der König zur Benutzung der Forſten gab, ſowie durch die Bemühungen Hoym's emporkam und ſich, von den Feſſeln ihres Abſatzes befreit, unter Friedrich Wilhelm II. und III. mächtig emporſchwang. Nach einer längeren Periode des Darniederliegens befindet ſie ſich jedoch heute in einem Zuſtand der Blüthe, vor dem jene frühere völlig in Schatten tritt.

[1]) Bresl. Kammer 19. Juni 1796. Hoym 3. Aug. 1796.

Digitized by Google

IV.

Das Collegiatstift von St. Nikolaus in Ottmachau (1386—1477).

Von Oberlehrer Dr. Kopietz in Frankenstein.

Unter „Stift" versteht man im allgemeinen eine mit verschiedenen Rechten ausgestattete, für kirchliche Zwecke bestimmte und einer geistlichen Corporation übergebene Anstalt mit ihren Gütern, Häusern und Einkünften. Die ältesten dieser Anstalten sind die Klosterstifter, nach deren Vorbilde sich später an den Kathedralkirchen zur Führung eines gemeinsamen Lebens nach den kanonischen Satzungen und unter bestimmten Statuten Genossenschaften bildeten, die Erz- und Hochstifter, an deren Spitze ein Erzbischof oder Bischof stand, späteren Ursprungs sind die Collegiatstifter. Die Mitglieder derselben, Canoniker, Dom- oder Stiftsherren genannt, wohnten ursprünglich in einem Gebäude zusammen und führten gemeinsamen Haushalt, sie bildeten ein geschlossenes Collegium und lebten unter Clausur; seit dem 11. und 12. Jahrhunderte aber entzogen sie sich derselben und wohnten in einzelnen, ihnen vom Stifte zugewiesenen Stiftshäusern. Ein jeder erhielt aus den Einkünften des Stiftes ein bestimmtes Jahreseinkommen, dessen Höhe und Art sich nach den besonderen Statuten des Stiftes richtete; im Ottmachauer Stifte z. B. erhielten die Canoniker nach den Statuten vom Jahre 1391 außer ihren Einkünften tägliche Erfrischungen, refectiones. Die Mitglieder der Collegiatkapitel waren gleich den Canonikern der Kathedralen zum Chordienste in der Stiftskirche verpflichtet, hatten dabei aber noch bestimmte Dienstleistungen zu versehen, so die Verwaltung der einzelnen Stiftsgüter, die Abhaltung der Gerichtstage in den Stiftsdörfern und die Ausübung der höheren und niederen Gerichtsbarkeit in denselben. — An der Spitze

Digitized by Google

des Collegiatkapitels, welches außer den Canonikern auch die Vicare und Mansionare des Stiftes umfaßt, stehen zwei Prälaten oder Dignitäten, die in den Kapitelssitzungen und im Chore die beiden ersten Plätze (stallum) haben; es sind dies: der Präpositus oder Propst, und der Dekanus oder Dechant. Im Chordienste und in anderen, statutenmäßig geordneten Beziehungen werden die Stiftsherren von den Vicaren unterstützt; es sind Kleriker, die außer dem Chordienste auch den eigentlichen Gottesdienst in der Stiftskirche und die Seelsorge der Gemeinde besorgen, falls diese, wie dies in Ottmachau der Fall war, zugleich Pfarrkirche ist.

Sind der Collegiatkirche Pfarrkirchen incorporirt, so versieht einer der Vicare oder Canoniker dort das Pfarramt; erstere heißen in diesem Falle Curatus oder ständige Vicare (vicarius perpetuus). Diese als Pfarrer fungirenden Vicare waren an die Pfarrei gebunden und durften sie ohne Erlaubniß des Bischofs und des Stiftskapitels nicht verlassen, konnten aber auch ohne kanonisches Verfahren nicht aus der Stelle entfernt werden. — Unter dem Namen Mansionare treten in dem Verbande des Collegiatstiftes neben Vicaren Kleriker auf, die zumeist die Verpflichtung haben, die an einzelnen Altären der Stiftskirche und ihrer Kapellen gestifteten Messen zu lesen und sonstige Fundationen zu erfüllen.

Das älteste schlesische Collegiatstift ist das U. L. Fr. zu Groß-Glogau, vom Herzoge Boleslaus III. von Schlesien im Verein mit dem Bischofe Jmislaus-Heimo von Breslau vielleicht schon um 1109[1]) auf der dortigen Dominsel gestiftet. Im 13. und 14. Jahrhunderte mehrte sich die Zahl dieser Stiftungen, und gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts entstand auch ein solches in der bischöflichen Stadt Ottmachau, deren Burg in dieser Zeit den Bischöfen von Breslau als Sommerresidenz und auch als Zufluchtsort in Krieg und Gefahren diente. Die Stifter dieses den heil. Nicolaus, Stanislaus und Hedwig geweihten Collegiatstiftes sind: Wenzel, Bischof von Breslau und Herzog von Liegnitz (1382—1417), und der Magister Berthold Fulschussil, Propst des Collegiatstiftes St. Egidii in Breslau

[1]) Schlesische Regesten, p. 24.

Digitized by Google

und Leibarzt des Bischofs. Dieser Propst Berthold Fulschussil wird bereits in einer Urkunde vom 31. August 1375[1]) erwähnt, in welcher Bischof Przeslaus von Breslau genehmigt, daß der Propst Berthold von der Egidienkirche in Breslau und Matthias, Pfarrer von Stregindorff (Striegendorf, Kr. Grottkau), Gebrüder Fulschussil, ihr Allod, gewöhnlich Czuschcowitz genannt und im Neisser Districte gelegen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an den Rector Johannes des Marienhospitales bei Neisse für 200 Mark Groschen verkaufen[2]). Dieser Magister Berthold Fulschussil hatte während seiner Lebenszeit den Wunsch gehegt, ein Collegiatstift zu errichten und die dazu nöthigen Kapitalien in der Höhe von 154 Mark Erbzinsen bereitgestellt; kurz nach seinem Tode bat sein Testamentsvollstrecker, der Notar der bischöflichen Curie, Magister Nicolaus von Ohlau (de Olavia) den Bischof Wenzel, für das zu gründende Collegiatstift einen passenden Ort zu bestimmen und die nöthigen Maßregeln zu treffen, um den Plan des Verstorbenen auszuführen. Bischof Wenzel ging hierauf ein und erwählte zum Sitze des zu errichtenden Stiftes die bischöfliche Stadt Ottmachau, auch fügte er seinerseits zur besseren Unterhaltung desselben mit Zustimmung des Breslauer Domkapitels das bisherige bischöfliche Tafelgut Heydenrichsdorff (Heidersdorf, Kr. Neisse) mit allen Rechten, Zehnten, Aeckern und Bauern und allen Erträgen, mit den Ober- und Niedergerichten, wie es bisher dem bischöflichen Tische gehört hatte, hinzu. Die am 7. Juni 1386 zu Breslau ausgefertige Stiftungsurkunde enthält folgende Bestimmungen: der Bischof incorporirt dem neuen Collegiatstifte die von Fulschussil ausgesetzten 154 Mark[3]) Erbzinsen und weihte dasselbe dem hl. Bekenner und Bischof Nicolaus; er besetzte es mit zwei Prälaten, einem Propste und einem Dechanten, und 13 Canonikern und wies ihnen mit Genehmigung des derzeitigen Pfarrers von Ottmachau, Nicolaus von Swetaw (Deutsch-Wette), die bisherige Pfarrkirche von St. Nicolaus

[1]) Kreuzstift zu Neisse. A 110 Nr. 95. Staats-Archiv.

[2]) P—U des St.-A. Zeugen: Andreas Przechow, miles, Goczko de Crepindorff, Petrus Ledlaw, Goblo de Teueris, Henricus Camerarius, Petrus Pincerna, Clientes, ac Georgius Fulschussil, prothonotarius.

[3]) 1 Mark = 8 Unzen oder 16 Loth Silber oder Gold ist, gleich 28,35 M. unserer heutigen Währung 1 Schock Groschen = 1 Mark Silber.

Digitized by Google

in Ottmachau mit allen ihren Besitzungen und Einkünften zu und verlieh ihr den Charakter einer Collegiatkirche mit allen Rechten und Privilegien einer solchen. Der Bischof incorporirte ferner dem neuen Collegiatstifte die Pfarrei Peutwinsdorff (Bösdorf, Kr. Neisse) mit ihren Erträgen unter Zustimmung ihres Patrons Franz Coci (Koch), eines Neisser Bürgers, dessen Familie von altersher das Patronatsrecht besessen hatte. Die erste der beiden Prälaturen, die Propstei, wurde ausgestattet mit allen Zinsen, Zehnten und Einkünften aus dem Pfarrallod (Widmuth) in Ottmachau, mit Häusern, Höfen, Aeckern, Ruttichen und Gärten, kurz mit allem, was bisher der Ottmachauer Pfarrkirche und ihrem Pfarrer gehört hatte, ausgenommen 30 Mark jährlichen Zinses von den Pfarreinkünften, das Offertorium und die Opfergaben bei Begräbnissen (mortuariorum), die den Vicaren des Collegiatstiftes zu ihrem Lebensunterhalte zugewiesen wurden. Als erster Propst wurde der bisherige Pfarrer von Ottmachau, Nicolaus v. Swetaw, vom Bischofe eingesetzt, die Seelsorge der Gemeinde aber wurde einem Curatus oder ständigen Vicare übertragen, zu dessen Unterhalte der Bischof unter Zustimmung des Propstes folgende Einkünfte festsetzte: 10 Mark Erbzinsen und den Zehnt in Groß-Crosse bei Weidenau (Wydnavia, östr. Schlesien), welche der Ottmachauer Pfarrer bisher bezogen hatte, die Hälfte des Hafers, der bei den Coleuden (Neujahrsumgang) einkommt, die Erträge von zwei Joch Wiesen und der großen Pfarrwiese vor Ottmachau. — Außer den Einkünften der Ottmachauer Pfarrei bezog der Propst von dem Dorfe Gumpinglau (Glumpenau)[1]) den großen Zehnt, abgelöst = 24 Mark, von der dortigen Mühle 2 Schock Groschen, pro pipere 1 Mark, ebendort den kleinen Zehnt, den Zehnt von 20 Hufen in Groß-Crosse, ¼ Mark Zins und 1½ Mark Zins von der Badestube in Ottmachau. — Der Propst hat die erste Stimme im Kapitel und den ersten Sitz (stallum) im Chore rechts. Seine besonderen Pflichten sind:[2]) er hat das Kapitel zu den ordentlichen und außer-

[1]) Registrum omnium redditnum et proventuum capituli et ecclesie Othmuchov. (1409—1467). Neisser Collegiatstift. D 230 b. Staats-Archiv.

[2]) Acta Primaeva sive Protocollum Ven. Capitul. Othmuchov. ab anno 1423 cum statutis et diversis instrumentis. In antiqua Nissa continuatum, interruptum tamen usque ad annum 1574. Neisser Collegiatstift. D 234. Staats-Archiv.

Digitized by Google

ordentlichen Sitzungen zu berufen, die Tagesordnung festzusetzen und die Versammlungen zu leiten, geheime Versammlungen darf er nicht dulden. Er ist verpflichtet, an allen Festtagen ein Hochamt zu singen. Er hat dem Bischofe den Curatus von Ottmachau zu präsentiren, doch muß dies wegen der Nähe der Burg ein durchaus zuverlässiger Mann sein, er hat ferner das Präsentationsrecht für die Pfarrei in Woitz (Woiteicz), das den Pfarrern von Ottmachau schon seit dem 13. Jahrhunderte zustand, ebenso für die 1421 dem Stifte incorporirte Pfarrei und Pfarrkirche in Wansen. Die Cappales, d. h. die Gebühren bei Ueberreichung der cappa bei seiner Einführung in die Propstei, betrugen ebenso wie die des Dechanten 4 Mark Groschen (= 24 Dukaten), während die Canoniker nur die Hälfte dieses Satzes zahlten. — Die zweite Prälatur war die Dechantei; das Präsentationsrecht für dieselbe erhielt für die Zeit ihres Bestehens die Neisser Familie Coci als Entschädigung für den Verlust des Patronatsrechts der eingegangenen Pfarrei Ottmachau. Als ersten Dechanten investirte der Bischof den von Franz Coci präsentirten Johannes Seckil, Canonikus zu Lebus. Das Corpus dieser Präbende betrug 20 Mark Zins aus dem Stiftungskapital des Berthold Fulschussil, dazu kamen aber später die Einkünfte von Geltendorf. Der Dechant war zur persönlichen Residenz am Collegiatstifte verpflichtet und hatte mit dem Vicedechanten zusammen dem gesammten Chordienste beizuwohnen und den Gottesdienst zu überwachen, insbesondere zu verhindern „ne accentus peregrini introducantur in ecclesiam“[1]). Er führte die ihm vom Kapitel zu präsentierenden Vicare in ihr Amt ein, überwachte sie in ihrer Führung und hatte über sie eine Strafgewalt nach dem Herkommen bei den übrigen Collegiatkirchen. Zusammen mit dem Vicedechanten hatte er dafür zu sorgen, daß beim Gottesdienste keine falschen Lectionen gelesen wurden (ne lectio apocrypha legatur), er hatte an den Vigilien der betreffenden Feiertage die Kerzen, das Feuer und die Palmen zu weihen oder eine andere Person für diese Function zu bestimmen. Die Cappales zahlte er wie der Propst. Jedes der 13 Canonikate war von dem Stifter Berthold Fulschussil mit 10 Mark

[1]) Acta primaeva. Onera Decani. D 234.

Digitized by Google

jährlichen Zinses ausgestattet, dazu kamen noch die täglichen Erfrischungen und bestimmte täglich auszuzahlende Geldspenden, deren Auszahlung durch den Stiftsprokurator erfolgte. Die Cappales für den Canoniker betrugen 2 Mark oder 12 Dukaten. Inbezug auf das Patronatsrecht der einzelnen Canonikate wurde bestimmt, daß für das 3., 6., 8., 9. und 11. Canonikat der Magister Georg Fulschussil, bischöflicher Hofrichter in Ottmachau, während seiner Lebzeit, nach seinem Tode die Vögte Nicolaus und Heinrich von Oppeln und ihre Erben und Nachfolger, aber nur für das dritte, präsentiren sollten; für das sechste sollten in diesem Falle Johannes und Petrus Reynoldi und ihre Erben, für das achte, neunte und elfte der bischöfliche Gubernator in Ottmachau, auch Burggraf genannt, präsentiren, ebenso schon von Anfang an für das 1., 2., 4., 5., 7., 10., 12. und 13. Was Sitz und Stimme der Canoniker im Kapitel und im Chore anlangt, wurde bestimmt, daß die zum Canonikate Berufenen vor ihrer Priesterweihe weder Sitz noch Stimme haben sollten, wenn sie diese erlangt hätten, sollten sie nach dem Tage ihrer Berufung rangiren. Der Bischof bestimmte ferner, daß einer der Canoniker zum Stiftsprokurator gewählt werden sollte, der die Zinsen der einzelnen Präbenden aufzusammeln und an bestimmten Tagen des Jahres an die Betreffenden auszuzahlen hatte, der etwaige Rest sollte an diejenigen Capitularen vertheilt werden, die an den betreffenden Tagen dem Gottesdienste und der Kapitelssitzung beiwohnen würden. — Das Wichtigste über die zum Collegiatstifte gehörenden Vicare und Mansionare ist bereits gesagt worden, die besonderen Pflichten der ersteren werden aus einer Eidesformel vom Jahre 1497 [1]) ersichtlich; der Vicar schwur: mindestens 4 Jahre im Stifte zu bleiben, die kanonischen Tag- und Nachzeiten zu psalliren und zu lesen nach Vorschrift der Kirche, mit keinen verdächtigen oder übelberufenen Personen umzugehen, dem Kapitel und dem Vicedechanten zu gehorchen und sich nicht ohne besondere Erlaubniß derselben aus dem Chore oder der Residenz zu entfernen. Hinter dieser Eidesformel folgen die eigenhändigen Unterschriften der Vicare von 1497—1641. Der Curatus, welcher die Seelsorge in der

[1]) Acta primaeva.

Digitized by Google

Ottmachauer Pfarrgemeinde versah, war zwar auch aus der Zahl der Stiftsvikare genommen, stand jedoch, da er eigene Einkünfte besaß und auch am Chordienste nur insoweit theilnahm, als es die Seelsorge erlaubte, ziemlich selbständig da. Zu seinen Functionen gehörte auch der Stiftungsurkunde zufolge die Abhaltung der polnischen Predigt, da der größte Theil der Pfarrkinder in der Ottmachauer Stadt- und Landgemeinde damals noch polnisch war; der Curatus war verpflichtet, ein Pferd zu halten, um auf demselben in die entlegenen Theile der Pfarrei den Kranken die Sterbesakramente zu bringen. Für die Deutschen der Pfarrei wurde erst 1426 ein eigener Prediger angestellt, der zugleich Mitglied des Kapitels und Canonikus sein mußte [1]). In der Bestätigungsurkunde des Bischofs ist gesagt, daß, falls der Prediger sich weigert, nach den Anordnungen des Kapitels und nach der Gewohnheit der Kirche zu predigen, oder durch seine Predigten Aergerniß, Aufruhr und Zwietracht stiftet oder sich ohne Erlaubniß des Kapitels von seinem Posten entfernt, dieses ihn von seinem Amte entfernen und dasselbe einem anderen übertragen solle. Weigert sich der Prediger, die Kosten der Stellvertretung zu tragen, so soll das Kapitel von dem Corpus der Präbende dieselben zahlen und dem Vertreter die zur Präbende gehörigen Erfrischungen zuwenden. — Eine besondere Freitagspredigt wurde infolge einer Stiftung des Ottmachauer Bürgers Günther Mochberg bereits am 27. September 1417 [2]) vom Bischof Wenzel eingerichtet. — Den Vicedechanten haben wir bereits als Gehülfen des Dechanten kennen gelernt, er ist aber auch Vicekantor und Schulrector; als solcher ist er gehalten, die feierlichen Umgänge zu begleiten, für guten Gesang zu sorgen und insbesondere den Kirchengesang bei Hochämtern und Vespern zu pflegen. Der erste Ottmachauer Schulrector, den wir kennen, ist als Zeuge in der Urkunde vom 8. Mai 1391 [3]), in welcher sich das Collegiatkapitel seine ersten Statuten gab, er heißt Nicolaus Rennewein. In späterer Zeit, als das Amt des Schulrectors selbständig wurde und von der Stellung

[1]) P—U des Staatsarchivs vom 18. Mai 1426. [2]) P—U des St.-A.

[3]) St.-A. und in: Statuta quaedam Eccl Colleg. Othmuchov. confirmata a Wenceslav Episcopo Wratisl. 18. Aug. 1392. Kastner, K 2 im Stadtarchiv zu Neisse.

Digitized by Google

eines Vikars getrennt war, hatte der Vicedechant dem Cantor und dem Auditor der Schule das Gehalt zu zahlen, für ihren Unterhalt sorgte das Kapitel[1]). Wie bei den übrigen Collegiatstiftern, so gab es auch beim Ottmachauer einen Custos und einen Subcustos, ersterer gehörte zu den Canonikern, letzterer zu den Vicaren, beide hatten, wie schon ihr Name zeigt, die Aufsicht und Fürsorge für alle kirchlichen Geräthschaften, die liturgischen Bücher und alle zum Inventar der Kirche gehörigen Gegenstände, der unmittelbare Vorgesetzte des Subcustos ist der Custos. Die Stelle des Subcustos war bereits bei Begründung des Collegiatstiftes Ottmachau errichtet worden, denn der Magister Berthold Fulschussil hatte in seinem Testamente für den Subcustos ein Kapital von 100 Mark Groschen vermacht, was Bischof Wenzel unter dem 18. August 1387[2]) genehmigte; der erste uns namentlich bekannte Custos des Stiftes Ottmachau ist der Canonikus Georg Dittwin, in seiner erstgenannten Eigenschaft kommt er in einer Urkunde vom 4. Juli 1416[3]) vor. — Soviel über die äußere Gestaltung des Collegiatstiftes; seine innere Organisation gab sich dasselbe durch die Statuten vom 8. Mai 1391[3]), die Bischof Wenzel unter dem 18. August 1392 bestätigte, geringe Aenderungen wurden an denselben 1421[4]) und bei Verlegung des Stiftes nach Altstadt Neisse 1477[5]) vorgenommen.

Statuten.

In dem Generalkapitel vom 8. Mai 1391, an welchem theilnahmen: Nicolaus von Swetaw, Propst, Johannes Seckil, Dechant, die Canoniker: Georg Fulschussil, Offizial der Breslauer Kirche, Nicolaus Seckil, Johannes Lichtinberg, Johannes von Oels, Ulrich von Speyer, Heinrich Munsterberg, Petrus, genannt Fullope, Dytwin von Neisse, Heinrich Czetsch, Johannes Reynoldi, Petrus Friedewalde und Augustin Selin, wurde bestimmt: Generalkapitel werden im Jahre zwei abgehalten, eines am Feste des heil. Stanislaus (8. Mai), das andere am Feste der Kirchweihe (dedicatio) der Collegiatkirche, die schon seit der Begründung der Pfarrkirche am Sonntage, der auf Quartember nach Kreuz Erhöhung (14. September) folgt, abgehalten

[1]) Acta Primaeva: Onera Vicedecani. [2]) P—U, St.-A. [3]) s. Statuta.
[4]) Aeltestes Protokollbuch des Collegiatstifts (1423—1574) St.-A.
[5]) P—U des St.-A. und bei Kastner, U. Archiv der Stadt Neisse, K 2.

Digitized by Google

wurde. Das Kapitel beginnt am Tage nach den genannten Festtagen und dauert zwei Tage, vor Beginn desselben sind die Statuten zu verlesen; an demselben haben alle Mitglieder des Kapitels theilzunehmen bei Strafe von 1 Mark für den Prälaten und ½ Mark für den Canoniker, zahlbar innerhalb eines Monats nach dem General-Kapitel bei Strafe der Excommunication und Verlust des Beneficiums. Die Verhandlungen leitet der Propst, der auch zuerst stimmt, auf ihn folgt der Dechant und dann die Canoniker nach dem Tage ihrer Berufung, aber nur, wenn sie Priester sind. Ist einer der Prälaten oder Canoniker gestorben, so zahlt der Nachfolger binnen Jahresfrist vom Todestage an gerechnet an den Prokurator des Stifts die Hälfte eines Jahreseinkommens bei Strafe der Excommunication. Die täglichen Geldaustheilungen (distributiones) dürfen nur an solche Mitglieder erfolgen, die an diesem Tage dem Gottesdienste vom dritten Kyrie eleyson bis zum Agnus Dei beigewohnt haben, nur solche haben auch Antheil an den täglichen Erfrischungen (refectiones). Die Vikare erhalten von beiden ein Drittheil dessen, was die Canoniker empfangen. Außer den bereits erwähnten Cappales hat jeder aufzunehmende Prälat oder Canoniker dem Prälaten 6 böhmische Groschen (= 32 Weißgroschen), jedem Canoniker 3 Groschen, dem Vicedechanten 3 Groschen, dem Vicecustos 3 Groschen, dem Schulrector 2 Groschen, dem Kapitelsnotar und jedem der beiden Sakristane ebensoviel zu zahlen. Bei der Aufnahme ins Stift hat ferner ein Prälat für Wein 1 Mark Groschen, der Canonikus ½ Mark Groschen auf dem Altare zu opfern bei Strafe des Meineides. Die Häuser und Curien, die zum Kapitel gehören, und von dessen Mitgliedern und Dienern bewohnt werden, werden abgeschätzt, der Schätzwerth ist binnen dreier Monate an den Stiftsprokurator zu zahlen. Fremden Personen, besonders Laien, dürfen solche Häuser und Curien nicht vermiethet werden. Die Beschlüsse der Generalkapitel sind geheim zu halten, das Capitelssiegel darf niemandem geliehen werden und steht unter der Obhut von zwei Prälaten oder drei Domherren. Die Wahl des Stiftsprokurators erfolgt alljährlich im Generalkapitel, wählbar für dieses Amt sind alle Mitglieder des Kapitels, auch Vikare und Mansionare, niemand darf einen anderen Prokurator als den des

Digitized by Google

Stiftes haben bei Strafe des Meineides. Alle Mitglieder des Kapitels müssen sich des Chorrocks und der Kappe bedienen, niemand darf ohne dieselben zur Zeit des Gottesdienstes die Kirche betreten bei Strafe eines Talentes Wachs für jeden Fall. Für die verstorbenen Mitglieder des Kapitels wird am ersten Tage des Generalkapitels eine Messe gelesen und das Todtenofficium gehalten, an denen alle Stiftsangehörigen theilzunehmen haben. — Bei der Verlegung des Stiftes von Ottmachau nach Altstadt-Neisse wurden durch die Uebertragungsurkunde des Bischofs Rudolf vom 1. September 1477 dem neuen Stifte alle Privilegien, Freiheiten und Immunitäten des alten verliehen, insbesondere sollte keine weltliche Obrigkeit die Gerichtsbarkeit über das Collegiatstift, seine Mitglieder und Diener ausüben dürfen, auch nicht über die Häuser desselben, sondern alles steht unter dem Bischofe und seinem geistlichen Offizial oder einem anderen Beauftragten. Prälaten und Domherren sollen aber diese Freiheiten nicht mißbrauchen, auch in ihre Häuser keine Verbrecher oder Schuldner aufnehmen, welche von den Gerichten verfolgt werden; gegebenen Falles haben sie solchen Personen zu sagen, daß sie ihnen keinen Schutz gewähren dürfen. Wenn aber solche Leute in die Kirche ihre Zuflucht nehmen, so dürfen sie von dort nicht gewaltsam entfernt werden, ausgenommen in den erlaubten Rechtsfällen. Der Bischof ertheilt sodann allen Mitgliedern des Kapitels, gleichviel ob sie im Stifte oder in der Stadt wohnen, das Recht, fremde Biere und andere Getränke für ihre und der ihrigen Nothdurft einzuführen und in ihren Häusern zu halten und zu trinken, doch dürfen sie keinen Kretschmer haben und auch Laien keine Getränke schenken oder verkaufen, wenn aber Personen zum Besuche kommen, so dürfen sie diese bewirthen, ebenso Arbeiter, die bei ihnen zu thun haben. Betreffs des Patronatsrechts über die Prälaturen und Canonikate, Custodie, Präcentorie, Vicariate und Mansionarien bestimmte der Bischof, daß es wie in Ottmachau gehalten werden sollte, daß nämlich der bischöfliche Burggraf von Ottmachau für sämmtliche Benefizien dem Bischofe taugliche Personen präsentiren sollte, ausgenommen die beiden Canonikate und Präbenden, die zur Zeit die Herren Nicolaus Nebilschitz und Michael Blorock innehaben, für das erste hat die Familie Fulschussil bis zu

Digitized by Google

ihrem Erlöschen, für das andere der jedesmalige Kapitelsvogt des neuen Stiftes in Altstadt Neisse zu präsentiren.

Das im Jahre 1386 zu Ottmachau errichtete Collegiatstift von St. Nicolaus erhielt die Bestätigung des Papstes Urban VI. d. d. Perusii IV. Idus Octobris (12. October) 1388[1]), ebenso bestätigte auf Befehl des Papstes der Erzbischof Johannes von Prag die Stiftung d. d. Prage 27. September 1389[2]).

Zu den vom Magister Berthold Fulschussil geschenkten 154 Mark Silberzins, dem vom Bischofe Wenzel überwiesenen Heidersdorf und den Erträgen der 1386 dem Stifte incorporirten Pfarrei Bösdorf, auf welche das Stift gegründet war, gewann dasselbe im Laufe der Zeit noch reiche Besitzungen hinzu. Mit Rücksicht auf den uns zu Gebote stehenden Raum können wir aber nur diejenigen genauer betrachten, deren Erwerbung in die Ottmachauer Zeit des Collegiatstiftes fällt.

Stiftsgüter. Heidersdorf.

Die älteste Besitzung des Stiftes ist Heidersdorf (Heydenrichsdorff, Kr. Neisse), das Bischof Wenzel ihm bei seiner Errichtung schenkte. Dorf und Gut umfaßten 36 Bauernhufen, von denen jede jährlich an Michaelis, Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 3 Mark Zins, an Michaelis ¼ Mark Zins zu zahlen hatte[3]). Der Feldzehnt vom ganzen Dorfe betrug 33 Mark, der Scholze daselbst zahlte 2 Schock Groschen. Das Stift besaß auch innerhalb der Dorfgrenzen einen Weinberg, der an die Bauern verpachtet war, und für den sie an Epiphania 1 Schock Groschen Pacht zahlten. — Nach dem Protokolle vom 28. Juni 1723[4]), das bei der durch den Reichsgrafen Anton Lothar von Hatzfeld und Gleichen als bischöflichen Spezialcommissar vorgenommenen Visitation des Collegiatstiftes in Neisse aufgenommen wurde, hatte das Stift in Heidersdorf 35 Bauernhufen, von denen jede 1 Malter Meßkorn an Martini zinste, nämlich je 4 Scheffel Korn und Weizen, und je 2 Scheffel Gerste und Hafer. Nach einer anderen Angabe[5]) hatte das Stift in Heidersdorf 38 Hufen und 3 Ruthen. —

[1]) P—U, St.-A. [2]) St.-A.

[3]) Registrum omnium reddituum et proventuum capituli et ecclesie Othmuchov. (1411 – 1417) St.-A. D 230a.

[4]) St.-A. [5]) St.-A. Stadt Neisse X 1a.

Digitized by Google

Die obere und niedere Gerichtsbarkeit in diesem und den übrigen Stiftsdörfern wurde durch eine Gerichtscommission ausgeübt, die aus zwei Domherren, von denen einer der Stiftsprokurator war, dem Ortsscholzen und zwei oder drei Bauern als Schöffen ausgeübt. Die Gerichtstage wurden meistens im Dorfe, seltener im Kapitelshause zu Ottmachau abgehalten. Ueber die Gerichtsverhandlungen in Heidersdorf giebt ein von dem vorsitzenden Canonikus während der Jahre 1439—1489 geführtes Protokollbuch Auskunft[1]). — Die Dechantei des Stiftes besaß einen Antheil an Geltendorf (Geltyndorff). Bereits Geltendorf. in der Stiftungsurkunde des Jahres 1386 wurde der Dechantei der Zehnt von Geltendorf in der Höhe von 7 Mark und von den dort gelegenen 6 Hufen 3¼ Mark Zins, sowie von der dortigen Wiese 5 Vierdung Zins zugewiesen. Ein Streit über die Herrschaftsrechte in Geltendorf zwischen dem derzeitigen Dechanten Johannes Paschkowitz und dem Repräsentanten der Familie Koch (Coci) in Neisse, Heinze Koch, welcher nach der Stiftungsurkunde das Präsentationsrecht für die Dechantei zustand, muß um 1400 gespielt haben, denn in einer Urkunde dieses Jahres (o. D.) vernimmt Caspar Tewer, bischöflicher Hofrichter in Neisse, Zeugen, die angeben sollen, wem das Collationsrecht für die dortige Scholtisei und die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in Geltendorf zustehe. Der Prozeß fiel zu Gunsten des Dechanten aus, denn noch am 23. April 1476[2]) übertrug der damalige Dechant Johannes Swaneseld, genannt Paschkowitz, dem Michel Logaw zu Heinrichsdorf im Grottkauer Kreise die Verwaltung des der Dechantei gehörigen Gutes in Geltendorf und die Ausübung der hohen und niederen Gerichtsbarkeit. Nach dem Zinsregister D 230a[3]) besaß das Stift resp. die Dechantei in Geltendorf einen Wald, aus dem jährlich Holz im Werthe von 5—7 Mark verkauft wurde, außerdem bezog der Dechant von dort an Michaelis 18 Mark Zins, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten je 44 Mark, an Bartholomäi 4 Fertonen, von der Wiese daselbst 1 Schock Groschen, 1 Malter Hafer und den Decem = 7 Mark.

[1]) Registrum procuratorum Capituli Othmuchov. quoad iudicium in villa Heydenrichdorff prope opidum Nisa. Neisser Stadtarchiv K. D. 40.

[2]) St.-A. [3]) Register von 1411—1417. St.-A.

Digitized by Google

Das Stift besaß ferner, wenn auch nur für kürzere Zeit, einen Antheil am Dorfe Glumpenau (Gumpligaw), dessen Erbherrschaft die Familie Fulschussil hatte. Als Erbherren werden unter dem 18. Januar 1414[1]) der Propst des Ottmachauer Collegiatstiftes Andreas Fulschussil und sein Bruder Siffrid, Canonikus desselben, genannt, und in einer Urkunde vom 27. Januar 1442[2]) wünscht der letztere, der auch Altarist der Pfarrkirche von St. Jakob in Neisse ist, in dieser beim Predigtstuhle (circa ambonem) begraben zu werden, und weist die Erträge einiger Bienenstöcke in seinem Dorfe Glumpenau für arme, in Neiße ankommende Priester an. Ein anderer Bruder des Propstes Berthold, Georg Fulschussil, ebenfalls Ottmachauer Canonikus, vermachte im Jahre 1387[3]) zur Dotation eines neu zu errichtenden Canonikats an diesem Stifte 5 Mark Zinsen von seinem Allod in Glumpenau, 3 Mark Zinsen von dem dortigen Kretscham und den Gärten. Die geringen Besitzungen, welche das Stift in Glumpenau hatte, wurden schon 1398 wieder verkauft, denn im Generalkapitel vom 11. Mai 1398[4]) erklären Georg Fulschussil und und Nikolaus Schonaw, Altaristen des Corpuschristialtares bei St. Jacob in Neisse, daß vor ihnen Herr Heinrich Monstirberg, Domherr und Procurator des Ottmachauer Stifts, in dessen Auftrage und Vollmacht den Kretscham und den dritten Heller vom Gerichte in Gumpiglaw und zwei bei diesem Dorfe liegende Teiche mit allen Nutzungen und aller Herrschaft, wie sie das Kapitel besessen hat, an Johannes Broynbach und seine Erben für 15 Mark Prager Groschen verkauft hat, doch ist Broynbach verpflichtet, dem Kapitel jährlich 2 Schock Prager Groschen Zins zu zahlen. Am 26. September 1399[5]) überweist der Canonikus Georg Fulschussil testamentsweise dem Kapitel ½ Mark Zins von den Fischern in Glumpenau „qui vulgariter „comin ezins" nuncupatur". — Nach dem älteren Zinsregister des Stiftes (1411—1417) bezog das Stift von der dortigen Scholtisei 5 Mark Zins, von den Gärten 1 Mark, von dem Kretscham 2 Groschen Zins. Der Propst des Stiftes hatte in Glumpenau den großen Decem von 24 Mark, von der Mühle 2 Schock Groschen, für Pfeffer 1 Mark. Nach dem

Glumpenau.

[1]) St.-A. [2]) St.-A. [3]) St.-A. [4]) Aeltestes Protokollbuch. St.-A.
[5]) St.-A.

Digitized by Google

Zinsregister des Canonikus Nibelschitz[1]) bezahlten die Fischer dem Stifte für die Benützung des diesem gehörigen Fischteiches 1 Mark
Krackwitz Zins. Auch in Krackwitz (Crakewicz) besaß das Stift Güter. So erklärte Bischof Wenzel am 3. September 1405[2]), daß er den ihm gehörenden Feldzehnt im Dorfe Crakewicz, im Ottmachauer Districte gelegen, und 4 Mark jährlichen Zinses dem Ottmachauer Collegiatstifte mit Genehmigung des Breslauer Kapitels geschenkt habe, wogegen dieses ihm einen Teich und die außer der Stadt Ottmachau liegende Mühle, gewöhnlich „Crottenmöl" genannt, überläßt. Grund für den Tausch waren die vielen Streitigkeiten wegen eines Flußlaufes, der vom Berge Coppeniez kommt. In den Besitz des Dorfes Krackwitz kam das Stift 1428; zum Ankaufe desselben hatte ihm am 17. Mai 1426[3]) der Stiftsdechant Johannes v. Oels 50 Mark Groschen geschenkt, unter der Bedingung, daß ihm das Stift an den Quartemberzeiten jeden Jahres eine bestimmte Summe zahlen, und daß nach seinem Tode an allen Tagen der Woche nach der Ordnung der gegenwärtigen und zukünftigen Canoniker 4 Messen für ihn gelesen werden sollten. — Der Ankauf des Dorfes erfolgte erst 1428, doch war über denselben im Neisser Collegiatstift kein Originalbrief aufzufinden, da derselbe in den Schwedenkriegen verloren gegangen war[4]). Nach dem Zinsregister des Canonikus Nebilschitz hatte das Stift in Krackwitz ein Allodialgut, das es mit seinem Gelde erkauft hatte; es umfaßte 7½ Bauernhufe, von denen jede 1 Mark, dann eine Schweineschulter im Werthe von 20 Hellern an Ostern, 2 Hühnern an Weihnachten zinste. Es befand sich ferner daselbst ein Wasserlauf, in welchem das Stift Fische halten und aussetzen durfte. Der dem Stift gehörige Feldzehnt in Krackwitz brachte jährlich 4 Mark. Die obere und niedere Gerichtsbarkeit, die dem Stifte dort zustand, übte es in derselben Weise wie in Heidersdorf
Groß-Neundorf. aus. — Das Kapitel besaß auch seit 1466 die Hälfte von Groß-Neundorf, wie aus einer Urkunde des Bischofs Jodokus vom 3. Juni 1466[5])

[1]) Registrum principale Ven. Capituli Eccl. Coleg. S. Nicolai in Ottmachow conscriptum per me Dominum Nicolaum Nebilschicz, procuratorem eiusdem Capituli ab. a. 1457 subintrante 1458 omnium censuum, decimarum et proventuum eiusdem Capituli. Neisser Stadtarchiv. K. D.

[2]) St.-A. [3]) St.-A. [4]) Protokoll vom Jahre 1723. St.-A.

[5]) Copie im ältesten Protokollbuche.

Digitized by Google

hervorgeht. In dieser erklärt er, daß das Kapitel von St. Johann in Breslau die Hälfte des Gutes Neudorff (Groß-Neundorf) im bischöflichen Gebiete von Ottmachau gelegen, dem Collegiatstifte in Ottmachau um 217 Mark gute, böhmische Groschen polnischer Zahl mit allen Rechten und Einkünften, den oberen und niederen Gerichten verkauft habe. Diese Hälfte betrug 29 Hufen, von denen der Scholze 3½ Hufen zinsfrei besaß, er zahlte nur an Michaelis 1 Mark für den Dienst; die Bauern zahlten von jeder Hufe zu Michaelis und Walpurgis 9 Skot (1 Skot = 1,18 M.) und die Hühner, die sie nach alter Gewohnheit zu geben verpflichtet waren. — Der Canonikus Scholtis, Mitglied des Collegiatstiftes in Neisse von 1567–1581 bemerkt in dem von ihm geführten Protokollbuche [1]) des Stiftes, daß dieses Gut 1529 am Tage des heil. Matthias (24. Februar) für 445 ungarische Gulden vom Breslauer Kapitel zurückgekauft worden sei, und daß das Neisser Stift dabei 150 Thaler verdient habe. Außer diesem Gutsantheile besaß das Stift in Groß-Neundorf seit 1480 [2]) noch 4½ Zinshufe, die es damals von Anton Kolbe und seiner Frau Beatrix gekauft hatte, es wurde von diesen Hufen dem Stifte kein Zinsgetreide entrichtet. — Im Jahre 1466 erwarb das Kapitel auch Reinschdorf (Reynischdorff) nach einer Ur- Reinschdorf.
kunde vom 3. Juni 1466 [3]), in welcher Bischof Jodokus erklärt, daß er um seinen und seiner Kirche Bedürfnissen abzuhelfen mit Zustimmung des Breslauer Domkapitels Dorf und Gut Reynischdorff, in seinem Neisser Lande gelegen, mit allen Rechten und Freiheiten, Erträgen, den oberen und niederen Gerichten dem Hospitale der armen Schüler in Breslau, seinen Schaffern und Verwesern um 200 ungarische Gulden in einem rechten Wiederkaufe seiner Zeit verkauft habe, um es so lange zu besitzen, bis er oder seine Nachfolger es zurückkaufen würden. Das Hospital hatte das Gut an das Ottmachauer Kapitel weiterverkauft, und in der obencitirten Urkunde bestätigt der Bischof den Verkauf, sich und seinen Nachfolgern das Wiederkaufsrecht um

[1]) Acta capitularia ecclesiae collegiatae Nissensis ab anno 1516 usque ad annum 1576. St.-A.

[2]) Visitationsprotokoll vom Jahre 1723.

[3]) Protokollbuch (1423—1574) St.-A.

Digitized by Google

200 Gulden und den dortigen Zehnt vorbehalten. Nach der Angabe des Canonikers Scholtis kaufte der Bischof Jakob v. Salza (1520 bis 1539) Dorf und Gut Reinschdorf für den festgesetzten Preis zurück. Das Zinsregister des Kapitels vom Jahre 1507/8[1]) bemerkt: „Capitulum habet eandem villam (Reynisdorff) ex inscriptione cum omni dominio, in qua continentur 33 mansi, ex quibus tenentur Martini 1 ferto, Bartholomaei 7 gr. et ad quodlibet quartale 3 gr. Summa villae 15 marcae, 5 gr. 3 d. — In Ottmachau besaß das Kapitel nach der Stiftungsurkunde vom Jahre 1386 einen Theil der incorporirten Pfarrwidmuth, nämlich[2]): vor den Thoren der Stadt Ottmachau ein Allod von 8 Hufen, 8 Gärten und die Gärtner mit voller Gerechtigkeit, mit den Ober- und Niedergerichten, die Hälfte von allem Meßkorn und den Decem von einigen Aeckern vor Ottmachau = 7 Mark Zins, 4 Fleischbänke, von denen jede 1 Mark und 1 Stein Talg zinste. Das Kapitel besaß auch in Ottmachau einige Häuser und Bauplätze. So schenkte der Bischof Wenzel am 25. November 1396[3]) mit Genehmigung des Breslauer Domkapitels dem Collegiatstifte 5 Bauplätze (areas) in der Stadt, nahe am Münsterberger Thore „bis zur Straße, wo man zum Hause des Propstes geht" und die Häuser und Bauplätze des Bischofs Heinrich v. Wladislaw, des Nicolaus Seckil und des Johannes v. Oels, Canoniker in Ottmachau, dann das Haus der Schüler (domum scolarium cum areis et domibus in cimiterio ecclesie situatis) mit den Häusern und Plätzen auf dem Kirchhofe. In dieser Urkunde verleiht auch der Bischof den Canonikern das Recht, Schweidnitzer Schöps und jedes andere Bier unter sich zu schenken und zu trinken. Nach dem Zinsregister des Canonikus Nebilschitz (1467/68) besaß das Stift damals außer den Curien der Canoniker zwei freie Häuser, das eine, an Janko Tormer verpachtet, brachte 8 Groschen Zins, das andere, an einen gewissen Melzer verpachtet, brachte 16 Skot Jahreszins. — Dies sind die Güter, welche das Stift während seines Bestehens in Ottmachau

Ottmachau.

[1]) Kastner: Script. rer. Niss. XIX., p. 240. Neisser Stadtarchiv.
[2]) Zinsregister D 230a (1411—1417) und D 230b (1409—1460). St.-A.
[3]) St.-A.

Digitized by Google

erwarb, die später erworbenen sind:[1]) Perschkenstein, früher Groß- und Kleinhermansdorf genannt, am 3. Februar 1582 von Friedrich Grebitz und seiner Frau Barbara Bessin mit den oberen und niederen Gerichten erkauft. Es umfaßte 6½ Bauernhufe, (nach einer anderen Angabe 7 Hufen, 8 Ruthen), von denen jede an Martini je 3 Scheffel Weizen, Korn, Gerste und Hafer zinste. Die Mühle in Perschkenstein gab 18 Scheffel Weizen, von denen 2 den Choralisten, die bei der Messe B. M. V. sangen, und 16 den Armen der Altstadt Neisse gehörten. Von Laßkowitz hatte das Kapitel einen Theil schon am 26. August 1393 von den Nonnen des Clarenklosters in Breslau, den anderen am 22. October 1491 von Joachim Deder und seiner Frau Christine gekauft. Das Dorf hatte 8 Bauernhufen, von denen jede einen Malter Zinskorn gab. Das Kapitel besaß dort auch eine Mühle, von der es an Martini 12 Scheffel Weizen erhielt. Weizenberg. Dieses Dorf hatte Bischof Rudolf mit Genehmigung seines Kapitels am 5. Juni 1480 dem Neisser Collegiatstifte als Ersatz für Erbzinsen von 4 Hufen, die vor der Stadt Ottmachau lagen, und von Jahreszinsen, die auf der Mühle unterhalb der Ottmachauer Burg standen, und die das Kapitel früher gehabt hatte, cedirt. Es besaß daselbst 9¼ Zinshufe und 1¼ Hufe freien Ackers. Nach einer anderen Angabe[2]) betrug das Stiftsgut in Weizenberg 13 Hufen. Graschwitz. Hier hatte das Stift ein Allod von 10 Bauernhufen. Die Originalurkunde über den Erwerb dieses Gutes konnte nicht mehr aufgefunden werden, da das Kapitelsarchiv im 30jährigen Kriege von brandenburgischen Soldaten erbrochen und verwüstet worden war, doch ist aus anderen Nachrichten ersichtlich, daß dasselbe am 26. März 1479 erworben worden ist, auch sagt Bischof Rudolf in einer Urkunde vom 3. März 1481, daß er den Zehnt, den er in Graschwitz gehabt habe, mit dem Decem, den das Stift in Malschwitz gehabt, vertauschte. Von den Bauernhufen zinste jede dem Stifte 1 Malter. Nowag. Das Stift hatte in diesem Dorfe 11 Hufen von Nicolaus

Perschkenstein.

Laßkowitz.

Weizenberg.

Graschwitz.

Nowag.

[1]) Die folgenden Angaben sind dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1723 entnommen.

[2]) Stadt Neisse X, 1a. Collegiatstift in Neisse. St.-A.

Digitized by Google

Kotulinsky in Friedeberg zugleich mit den oberen und niederen Gerichten, welche der Bischof daselbst hatte, gekauft, was Jakob v. Salza am 11. Juni 1530 bestätigte. Die Bauerhufe zinste 1 Malter.

Bösdorf und Laßwitz.

Bösdorf und Laßwitz. Bösdorf mit 31 Bauernhufen und 7 freien Hufen, Laßwitz mit 33 Bauern- und 4½ Freihufen, waren im Jahre 1505 vom Bischofe Johann dem Collegiatstifte für 2700 ungarische Gulden verpfändet worden und wurden demselben am 17. Mai 1700 unter Zustimmung des Breslauer Domkapitels cediert. Das Collegiat-Kapitel war verpflichtet, an allen Wochentagen während der Lebenszeit des Bischofs Johann für glückliche Regierung eine Messe, nach seinem Tode aber am 2. September alljährlich für sein Seelenheil ein Requiem zu halten. Zufolge der Cessionsurkunde hatte das Stift den Garbenzehnt in natura von Altwansen, Halbendorf und Gnischwitz zu erhalten. Von den Bauernhufen in Bösdorf zahlte jede 1 Malter Zehntgetreide, auch gab das Dorf jährlich 5 Malter „Hutthafer".

Groß-Karlowitz.

Groß-Karlowitz. Hier hatte das Stift 8 Hufen, über die ich aber nichts Näheres gefunden habe.

Im ganzen besaß das Stift nach einer am 24. November 1741 an Eidesstatt eingereichten Consignation des Staatsarchivs: 173 Hufen, 3 Ruthen, an Silberzins 339 Thaler 28 Groschen 9 Heller, an Hofarbeitsgeld: 342 Thlr. 8 Gr. 6 H., an Zinsgetreide 514½ Scheffel Weizen à 1 Thlr. 2 Gr., 607½ Scheffel Korn à 24 Gr., 232½ Scheffel Gerste à 20 Gr., 592½ Scheffel Hafer à 12 Gr., zusammen taxirt auf 1390 Thlr. 28 Gr. 4 H. Die Zinshühner, Eier und Schweineschultern waren taxirt auf 75 Thaler. Von den Handwerkern in den Stiftsdörfern 10 Thlr. Schutzgeld, Miethzins für das Vorwerk in Starrwitz 608 Thlr. 27 Gr. 6 H. An Grundzins in Oppersdorf und Lindenau 28 Thlr. 17 Gr. 9 H., an Grundzins in und außerhalb Neisse und an anderen Orten, die dem Stifte nicht gehören, 107 Thlr. 13 Gr., zur Zeit waren aber alle 5 Häuser des Stifts in der Vor- und Altstadt Neisse abgebrannt, sie hatten sonst 140 Thlr. 24 Gr. gebracht. Von vermietheten Ackerstücken und Wiesen „im Buchwald"[1]) bei Weizenberg und contract-

[1]) Zu den Stiftsgütern gehören auch, wie oben bemerkt ist, die Aecker des in den Hussitenkriegen zerstörten Dorfes Buchwald. Diese Aecker und der dazu gehörige

Digitized by Google

lichen Zinsen 137 Thlr. 5 Gr. An Kapitalien, die nicht vermehrt oder vermindert werden, besaß das Stift 5384 Thlr. à 6 % = 323 Thlr. Zinsen, ein Kapital von 1595 Thlr., dessen Zinsen für Fundationslichter und Präsente verwandt werden. Einkünfte der Propstei: 3551 Thlr. 7 Gr. 16 H., der Dechantei 300 Thlr., Summa: 4115 Thlr. 19 Gr. 6 H. (?) Die Ausgaben des Stiftes betragen für Kirche, Vicare, Kirch- und Schulbediente, ohne Reparaturkosten der eigenen Häuser, Steuern, Accise 2004 Thlr. 6 Gr. 6 H., verbleiben zur Vertheilung an die sechs Canoniker 2310 Thlr. 5 Gr., die davon ihre Leute besolden und erhalten mußten, sodaß ihnen wohl nichts übrig blieb.

Dem Stifte waren ferner mit dem größten Theile ihrer Einkünfte incorporirt die Pfarreien: Ottmachau von 1386—1477, Bösdorf durch die Stiftsurkunde von 1386, Wansen seit dem 26. Juli 1421.

Prälaten und Canoniker des Collegiatstiftes von St. Nicolaus in der Zeit von 1386—1477.

Mitglieder des Collegiatstiftes.

A. **Pröpste.** 1. Nicolaus de Swetaw (Deutsch-Wette), letzter Pfarrer von Ottmachau und erster Propst des 1386 errichteten Collegiatstiftes, scheint im Anfange des Jahres 1398 gestorben zu

---

Buchwald lagen in der Nähe von Weizenberg und Bösdorf, und der mehrfach erwähnte Canonikus Scholtis erzählt in einem Protokolle des Jahres 1575, daß die Capitularen in der Faste 1575 einen Ausflug nach dem „Buchwalde" zu unternehmen beschlossen hätten, hauptsächlich, um die Grenzen zu besichtigen und zu erneuern. Als sie dieselben überall richtig und unversehrt gefunden hatten, gelangten sie zu einem Platze, auf welchem einst das Allod (Vorwerk) des zerstörten Dorfes gestanden hatte, und der mit einem von allen Seiten durch einen See eingeschlossenen Hügel verbunden war, auf welchem das Wohnhaus des früheren Besitzers vor der hussitischen Verwüstung gelegen hatte. Weil der Ort durch die Länge der Zeit und durch die Sorglosigkeit der Vorgänger (im Kapitel) verödet und ganz mit Dornensträuchern bedeckt war, faßten die Canoniker den Entschluß, denselben reinigen zu lassen und auf ihm ein Refectorium zu erbauen, wohin sie im Sommer, um den Geist zu erfrischen, einen Ausflug machen könnten. Nachdem ein Speisegemach und ein Keller erbaut war, zogen sie am 2. August hinaus und ließen daselbst ein Mittagsmahl bereiten, auch die Leute aus den Dörfern Bösdorf und Bielitz zusammenrufen, um den Graben zu reinigen. An dieser Partie nahmen Theil: der Propst Joachim Rudolphi, die Canoniker: Matthäus Scholtis, Matthäus Appelbaum, Johannes Murmelius, Dr. Jakob Rhonesius und Heinrich Blumelius, gewöhnlich „der Stuppelvogt" genannt.

Digitized by Google

sein, denn durch eine Urkunde vom 12. November 1398[1]) wurde sein Nachfolger investirt. 2. Nicolaus de Schonaw, auch bischöflicher Procurator in Ottmachau; er muß zwischen dem 24. Juni und dem September 1404 gestorben zu sein, zuletzt genannt in der Urkunde vom 24. Juni 1404[2]). 3. Andreas Fulschussil, als Propst zuerst unter dem 20. September 1404[3]) erwähnt. Spätere Nachrichten über ihn sind folgende: Am 19. December 1415[4]) hatten der Propst und sein Bruder Siffrid, Pfarrer von Weidenau, die Scholtisei in Elgut (Ellgott, Kreis Neisse) von der Katharina, Wittwe des Petrus Reynoldi, erworben und unter dem 29. Juni 1416[5]) verkaufen sie einen jährlichen Zins von 4 Mark in und auf der Scholtisei, der Mühle und allen Gütern, die sie in Ellgoth haben, dem Nicolaus Doleatoris in Frankenstein. Daß die Familie Fulschussil auch die Erbherrschaft in Glumpenau hatte, ist bereits mehrfach erwähnt worden. Andreas Fulschussil starb vor dem 1. Juni 1417[6]), an welchem Tage er zuletzt erwähnt wird. 4. Magister Nicolaus Wenke, ein Neisser, früher Mansionar an der Marienkapelle der Collegiatkirche von St. Nicolaus, später Canonikus des Stiftes und Pfarrer von Frankenstein, Propst seit Ende 1417, als solcher zuerst genannt unter dem 6. December 1417[7]), er war auch Canonikus des Oppelner Collegiatstiftes, gestorben vor 1435. 5. Gabriel Speil, zuerst Pfarrer von Kalkau (Kalkaw, Kr. Neisse), dann Canonikus und Prokurator des Ottmachauer Stiftes, als dessen Propst zuerst unter dem 23. Juli 1435[8]) erwähnt. Als Pfarrer von Kalkau kommt er in den Neisser Landbüchern häufig in den Jahren von 1432—1434 vor, als sein dortiger Nachfolger erscheint seit 1439 Johannes Belicz. Bischöflicher Procurator in Neisse ist Speil seit 1434, im Jahre 1443 ist er Castellan oder Burggraf der bischöflichen Burg Kaldenstein bei Friedeberg, Canonikus der Breslauer Kathedrale unter dem 28. Mai 1449. Die letzte auf ihn bezügliche Urkunde ist aus dem Jahre 1452[9]), in ihr kommt er als Neisser Hausbesitzer vor. Speil starb zwischen 1452 und 1454. 6. Johannes

[1]) St.-A. [2]) St.-A. [3]) St.-A. [4]) Neisser Landbücher. [5]) N.-L.
[6]) N.-L. [7]) N.-L. [8]) St.-A. [9]) Neisser Stadtarchiv K. 41.

Digitized by Google

Porwese, auch Borweze, erscheint als Propst und bischöflicher Hofrichter zu Ottmachau seit 1454, wird häufig in Urkunden der Neisser Landbücher von 1454—1463 genannt. Mehr ist über ihn nicht bekannt. 7. Laurentius Mockewicz, unter ihm wurde das Collegiatstift 1477 nach Altstadt Neisse verlegt; daß er auch Breslauer Domherr war, geht aus einer Urkunde vom 2. März 1471[1]) hervor. Wie lange er die Propstei in Neisse verwaltet hat, wissen wir nicht, als sein Nachfolger wird Martin Lehener zuerst in einer Urkunde vom 9. Juni 1484 erwähnt.

B. **Dechanten.** 1. Johannes Seckil, zugleich Domherr von Lebus, erster Dechant des Stiftes. Er ist unzweifelhaft ein Verwandter jenes Johannes Seckil, der als Vogt des Herzogs Nicolaus von Münsterberg mit diesem zusammen im Jahre 1319 das St. Georgs-Hospital in Frankenstein stiftete[2]). In einer Urkunde vom 18. October 1392[3]) wird er als Gubernator der bischöflichen Tafelgüter bezeichnet. Er starb im Anfange des Jahres 1397, denn unter dem 28. Juni 1397[4]) bestätigte Bischof Wenzel die Bestimmungen seines Testaments, Vollzieher desselben sind: die Ottmachauer Domherren Nicolaus Seckil und Leonard von Frankenstein. 2. Ulricus de Spira (Speyer) unterzeichnete die Stiftungsurkunde des Ottmachauer Stifters als kaiserlicher Notar, als Domherr daselbst wird er unter dem 24. März 1388 erwähnt, 1392 ist er Kämmerer des Stiftes, seit 1397 Dechant, doch legte er dies Amt um 1400 nieder, was mit seiner Ernennung zum Breslauer Domherrn zusammen zu hängen scheint. Er ist der Erbauer der Martyrerkapelle an der Ottmachauer Collegiatkirche. 3) Johannes de Olsna (Oels), seit 1394 Notar der bischöflichen Curie und Altarist der Egidienkirche in Breslau, als Dechant des Ottmachauer Stiftes kommt er zuerst in einer Urkunde vom 15. December 1400[5]) vor, ebenso unter dem 25. Juni 1403[6]), wo er als Testamentsvollstrecker des Pfarrers Jakob von Kuhschmalz auftritt. Er scheint im Jahre 1426 gestorben zu sein, nachdem er noch im Generalkapitel vom 17. Mai 1426 dem Stifte 50 Mark Prager

[1]) St.-A.
[2]) Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg ꝛc. p. 20 ff.
[3]) N.-L. [4]) St.-A. [5]) St.-A. [6]) St.-A.

Digitized by Google

Groschen zum Ankaufe des Dorfes Krackwitz geschenkt hatte. 5) Vitus de Marquartsdorff, zuerst als Dechant im Generalkapitel vom 17. Mai 1427 erwähnt, nachdem er dem Stifte schon längere Zeit als Canonikus angehört hatte, wie aus einer Urkunde vom 28. Juni 1414[1]) hervorgeht. Möglich ist es auch, daß er vor 1417 Pfarrer von Lindenau (Kr. Grottkau) war, denn in einer Urkunde vom 8. Januar 1417[2]) verpflichtet sich Johannes Neysser, Pfarrer von Lindenau, unter der Strafe der Excommunication, dem Herrn Witko von Marquardcz, Domherrn zu Breslau, 20½ Mark wegen der Viehtaxe und anderer ihm überlassenen Sachen auf der Pfarrei Lindenau zu zahlen. Als Breslauer und Ottmachauer Domherr kommt er in den Urkunden der Neisser Landbücher abwechselnd vor. 5) Nicolaus Cochendorff, über ihn ist nur eine Notiz vorhanden, die ihn als Ottmachauer Dechanten nachweist und zugleich sein Todesjahr angiebt. Unter dem 14. October 1443[3]) präsentirt nämlich Dr. Johannes Becke, bischöflicher Provinzialadvokat in Neisse im Auftrage des Ottmachauer Burggrafen für die durch den Tod des Nicolaus Cochendorff erledigte Dechantenstelle dem Bischofe Petrus den 6) Johannes Paschkowicz, genannt Swanfeld, den der Bischof auch 1443 investirte. Er machte als Dechant noch die Uebersiedelung des Stiftes nach Neisse mit und wurde dort zugleich Pfarrer von St. Jakob. Er scheint erst 1502 gestorben zu sein.

C. **Domherren.** 1. Nicolaus Seckil, ein Verwandter des Dechanten Johannes Seckil, als Canonikus von Lebus unter dem 9. November 1382[4]) erwähnt, wird unter den Canonikern des Ottmachauer Stiftes aufgezählt, die sich im Generalkapitel vom 8. Mai 1391 die ersten Statuten gaben. Am 18. Juli 1399[5]) erklärte er in der Ottmachauer Propstei vor dem Propste Schönau, daß er sein steinernes Haus, das der Kirche gegenüber liegt, dem derzeitigen Dechanten Ulrich v. Speier auf Lebzeiten gegen Zahlung von 15 Mark für die Kirchenfabrik abgetreten habe, nach dessen Tode solle es an seinen Bruder Franz Seckil kommen. Nicolaus Seckil starb 1413 oder im Anfange 1414, denn in einer Urkunde vom 10. Juli 1414[6])

[1]) N.-L. [2]) N.-L. [3]) St.-A. [4]) N.-L. [5]) St.-A. [6]) St.-A.

Digitized by Google

wird eine Capella Nicolai Seckil felicis memorie erwähnt. 2) Franz Seckil, der Bruder des vorigen, wird zuerst als Canonikus und Custos in einer Urkunde vom 10. Mai 1392[1]), in dieser Eigenschaft zuletzt unter dem 9. September 1409[1]) erwähnt. 3. Magister Georgius Fulschussil, als Pfarrer von Karlowitz in den Neisser Landbüchern von 1372—1383 vielfach erwähnt, als solcher schafft er 1379 eine „ewige" Lampe für die dortige Pfarrkirche an; daß er der Bruder des Propstes von St. Egidius und Stifter des Ottmachauer Collegiatstiftes Berthold Fulschussil ist, erhellt aus einer Urkunde vom 5. November 1379[2]), wo diese beiden Brüder als Testamentsvollstrecker eines dritten Bruders, des Pfarrers Matthias Fulschussil in Stregindorff (Striegendorf), eine „ewige" Lampe in der Striegendorfer Pfarrkirche stiften. Im Jahre 1388 wird Georg Fulschussil als Pfarrer in Baitzen (Byczano, Kr. Frankenstein) genannt, auch kommt er in demselben Jahre als Ottmachauer Canonikus zuerst vor. Zuletzt wird er im Generalkapitel vom 11. Mai 1398 erwähnt. 4. Johannes Lichtinberg, als Canonikus im Generalkapitel vom 11. Mai 1391 zuerst genannt; er war auch Subcustos des heil. Kreuzstiftes in Breslau und Mitglied des dortigen Domkapitels. In seinem zu Ottmachau am 14. November 1425[3]) errichteten Testamente setzte er 11 Mark Kapital aus, von deren Zinsen 20 arme Scholaren an jedem Montage ein warmes Bad in der Badestube des Peter in Ottmachau erhalten sollten. 5. Magister Henricus Czetsch, Theilnehmer am Generalkapitel vom 8. Mai 1391, auch Schweidnitzer Altarist, in seiner Eigenschaft als Ottmachauer Domherr und Schweidnitzer Altarist nimmt er in seinem Hause zu Schweidnitz (Swydnicz) am 17. Mai 1394[4]) eine Urkunde auf, in welcher Hartung v. Petirswald und seine Söhne: der Presbyter Jakob, Hartung und Johannes als Erben eines Theiles des Dorfes Ernsdorf bei Reichenbach 5 Mark Zins von diesem Antheile für 50 Mark Groschen dem Ottmachauer Collegiatstift verkaufen. 6. Magister Ludovicus Czeicz. In den Jahren 1390—1393 erscheint er als bischöflicher Procurator, unter dem 18. Mai 1392[5]) ist er bischöflicher Protonotar und Pfarrer

---

1) N.-L. 2) N.-L. 3) Zinsregister D. 230 b. St.-A. 4) St.-A. 5) N.-L.

Digitized by Google

von Köppernick (Kr. Neiſſe), im Generalkapitel vom 11. Mai 1398 wird er als Ottmachauer Domherr erwähnt. 7. Henricus Munſtirberg, in den Generalkapiteln 1395 und 1398 erwähnt. 8. Petrus, genannt Fullope, in den Generalkapiteln 1391, 1395, 1398 und 1402 genannt. 10. Magiſter Dytwinus oder Dytwinus Reynoldi, in den Generalkapiteln 1391, 1398, 1402, zuletzt 1404 genannt. 11. Magiſter Johannes Reynoldi, in den Generalkapiteln 1391, 1398, 1402 genannt. 12. Petrus Friedewalde, im Generalkapitel 1391 erwähnt. 13. Dytwinus Fulſchuſſil, als Ottmachauer Domherr nachgewieſen durch eine Urkunde des Biſchof Wenzel vom 11. Juni 1388[1]), in welcher Fulſchuſſil 20 Mark Zins, der auf den Gütern des Conrad Ogigel in Schlaupe (Slupicz, Kr. Neiſſe) ſtehen, kauft. Geſtorben am 4. Mai 1415. 14. Magiſter Stanislaus Hamme im Generalkapitel vom 11. Mai 1398 genannt. 15. Magiſter Leonardus de Frankinſteyn, 1398 Othmachauer Domherr, in einer Urkunde vom 3. September 1405, in welcher Biſchof Wenzel dem Ottmachauer Kapitel das Dorf Krackwitz abtritt, als Propſt des Breslauer Domkapitels unter den Zeugen genannt. Geſtorben vor dem 13. März 1411. 16. Nicolaus Pflnger de Cruzeburg, kommt in den Urkunden der Neiſſer Landbücher von 1397—1405 als Ottmachauer Canonikus ſehr oft vor; ſeit 1404 ſcheint er nach Breslau als Mitglied des dortigen Domkapitels übergeſiedelt zu ſein, als ſolcher kommt er in verſchiedenen Urkunden von 1405—1431 vor[2]). 17. Nicolaus Glaubus oder Glubus, in einer Urkunde vom 16. Januar 1402[3]) als Pfarrer von Kamitz (Kr. Neiſſe, bei Patſchkau) und unter dem 30. Auguſt 1408[4]) als Ottmachauer Canonikus erwähnt, ſeit 1416 Prokurator des Kapitels. Als ſolchem verkaufte ihm der Pfarrer von Liebenau, Friedrich von Weida, 1½ Mark Zins von ſeinen weltlichen Gütern. Er kommt bis 1424 vor. 18. Stephanus de Freyenſtadt, als Canonikus und Procurator des Stiftes in den Jahren 1408, 1414 und zuletzt 1416 in Urkunden des Staatsarchivs genannt. 19. Nicolaus de

[1]) St.-A.
[2]) Zeitſchrift des Vereins fttr Geſchichte und Alterthum Schleſiens XXIV. p. 287.
[3]) St.-A. [4]) N.-L.

Digitized by Google

Olavia (Ohlau), als Pfarrer von Patschkau und Ottmachauer Domherr in einer Urkunde des Bischof Wenzel vom 6. März 1387[1]) erwähnt, in welcher dieser das Testament des Magister Johannes Westphali, Subcustos der Breslauer Kathedrale bestätigt, später wurde Nicolaus Domherr dieser Kirche und kommt als solcher bis in das Jahr 1413 vor, in welchem er gestorben zu sein scheint. Wenigstens bestätigt der Bischof Wenzel unter dem 12. December 1413[2]) auf Bitten des Testamentsvollstreckers Johannes Lichtinberg, Subcustos vom heil. Kreuz in Breslau, das Testament des verstorbenen Domherren Nicolaus von Ohlau. 20. Laurentius de Nasilwicz, als Ottmachauer Domherr unter dem 10. Mai 1402[3]) erwähnt. 21. Johannes Seraphim oder Zeraphim de Hotzenplotz, als Vicedechant des Ottmachauer Stiftes zuerst unter dem 14. April 1405[4]) erwähnt; er war auch Neisser Altarist und Präcentor der Kapelle B. M. V. in Breslau nach Urkunden vom 11. October 1414[5]) und vom 18. Mai 1415[6]), in welcher letzteren der Bischof Wenzel eine Schenkung des Pfarrers Nicolaus von Kuhschmalz für den Laurentiusaltar in der Ottmachauer Collegiatkirche bestätigt. Als Ottmachauer Canonikus und Breslauer Präcentor wird Zeraphim in Urkunden der Neisser Landbücher in den Jahren 1414—1418 häufig erwähnt, zuletzt kommt er als Zeuge bei dem Testamente des Bischof Wenzel vom 1. Februar 1418[7]) vor. 22. Siffridus Fulschussil, ein Bruder des Propstes Andreas Fulschussil; in Urkunden der Neisser Landbücher erscheint er seit 1407 als Ottmachauer Canonikus, unter dem

---

[1]) St.-A. [2]) St.-A. [3]) St.-A. [4]) St.-A. [5]) St.-A. [6]) N.-L.

[7]) St.-A. Die Urkunde ist gegeben: Othmuchow in Stuba Wenceslai Episcopi in castro Othmuchowiensi und gegen 6 Uhr abgefaßt. Dem Ottmachauer Collegiatstifte vermacht der Bischof: 1 Kreuz von mittlerer Qualität mit Edelsteinen verziert, ein kleines Kreuz, das einst dem Canonikus Ulrich von Speyer gehört hat, 44 annulos aeneos mit ihren Steinen, 12 silberne und vergoldete Ringe 5 manilia argentea proprie „vorsparn", 1 großen goldenen Floren „Paganienne" 1 goldenen Kochlöffel, eine goldene Monstranz, eine Summe Gulden, alle Gefäße und Kuffen (cuppos in ladea gilsea contenta). Praesentibus: Nicolav Wenke, preposito Vito de Marquartsdorff, Johanne Seraphim Canonicis eccl. Othm., Henrico Newdorff, Johanne Grunewald, Bernhardo de Nielasdorff, Hanuschio Moschezin, camerarijs et senatoribus dni testatoris prelibati. Gezeichnet: Paulus quondam Nicolai de Hoczinplotz clericus Olomuc.

Digitized by Google

4. Mai 1414 und dem 3. November 1418 als Altarist des Corpus-Christialtars an der Jakobskirche in Neisse; mit seinem Bruder Andreas zusammen wird er Erbherr in Glumpenau in Urkunden vom 18. Januar 1414 und vom 31. October 1416 genannt und erscheint in den Generalkapiteln von 1421, 1423, 1426, 1429, 1432, 1436. Er starb im Anfange des Jahres 1442; in seinem am 27. Januar 1442 errichteten und im Neisser Landbuch E. (1431—1447) inserirtem Testamente vom 27. Januar 1442 bestimmte er seine Begräbnißstätte in der Neisser Pfarrkirche am Predigtstuhle (circa ambonem) und setzte den Ertrag einiger Bienenstöcke in Glumpenau für in Neisse ankommende arme Priester aus. Andere Mitglieder der Familie Fulschussil sind außer den bereits genannten Dytwin und Siffrid Margarethe Fulschussil, Wittwe des Franko Fulschussil, ihre Söhne heißen Nicolaus und Martin, sie sind erwähnt in einer Urkunde vom 21. Mai 1415. Am 9. November 1417 kommt die genannte Margarethe zugleich mit ihrer Schwester Agnes vor, dann nochmals allein am 4. Juni und 13. August 1418. 23. Nicolaus Czelder, zuerst Ottmachauer Präcentor in den Jahren 1414 und 1415, als Canonikus genannt in den Generalkapiteln 1421, 1423, 1426 und 1429, später wird er nicht mehr erwähnt. Er scheint ein geborener Ottmachauer gewesen zu sein, ein Verwandter des Sapiens Czelder, der mit seiner Frau Eva zusammen am 19. Januar 1428[1]) 1½ Mark Zins von seinem Hause am Ottmachauer Ringe dem Collegiatstifte zu einem Anniversarium für den verstorbenen Canonikus Georg Dittwini verkauft. 24. Nicolaus Mochberg, zuerst unter dem 26. Februar 1415[2]) als Breslauer Mansionar genannt. Er war ein Neisser und besaß am dortigen Kirchhofe an der Ecke gegenüber dem Glockenthurme ein Haus. Als Ottmachauer Canonikus in den Neisser Landbüchern von 1418—1429 und in den Generalkapiteln 1421, 1423, 1426, 1429 erwähnt. 25. Magister Michael Beyer. Es ist nicht zu zweifeln, daß der in den Landbüchern unter dem 30. August 1414 genannte Michael von Garlicz, Canonikus von Ottmachau, und der am 23. Februar 1415 erwähnte Canonikus Michael von Gorlitz identisch ist mit

1) St.-A. 2) N.-L.

Digitized by Google

dem Michael Beyer, Physikus und Präcentor der Ottmachauer Mansionare, der in den Generalkapiteln von 1421 und 1423 als Canonikus und Magister Michael Beyer genannt wird. Später kommt er nicht mehr vor. 26. Magister Georgius Dittwini, als Custos des Stiftes im Februar 1414, am 28. April 1414 als Altarist der Corpuschristikapelle vor den Thoren Ottmachaus genannt; er kommt in den Generalkapiteln 1421, 1423, 1426 vor und starb 1427. 27. Andreas Heincze oder Hencze, zuerst in den Landbüchern unter dem 14. Juni 1414 als Altarist des Stephansaltares in der Neisser Pfarrkirche, am 16. September 1414 als Ottmachauer Mansionar, dann am 11. November 1417 als Ottmachauer Canonikus erwähnt, kommt in den Generalkapiteln 1421, 1426, 1427 vor. 28. Jacobus Dytwini, in den Generalkapiteln 1421—1429 genannt. 29. Maternus Rympke oder Rymke. In den Landbüchern erscheint er im Jahre 1414 wiederholt als Conventor oder Prediger an der Neisser Pfarrkirche, seit 1416 ist er der Nachfolger des Andreas Fulschussil im Amte des bischöflichen Hofrichters in Ottmachau, als Ottmachauer Kanonikus zuerst unter dem 1. Juni 1416, als Cantor des Liegnitzer Collegiatstifts unter dem 8. December 1416, als Pfarrer von Frankenstein in einer Urkunde vom 5. December 1417 erwähnt. In einer Urkunde vom 5. Mai 1437 [1]) nennt ihn der Bischof Konrad „olim" Pfarrer von Frankenstein; wenn er auf die Pfarrei verzichtet hat oder gestorben ist, war nicht zu ermitteln. 30. Philippus Coci (Koch), in den Generalkapiteln von 1421 und 1423 erwähnt. 31. Magister Dominicus Thesner oder Teschner, als Canonikus in den Generalkapiteln 1423 erwähnt, in der Urkunde vom 18. Mai 1426 [2]), in welcher Bischof Conrad die Stiftung der deutschen Predigerstelle am Collegiatstifte genehmigt, wird er auch als Breslauer Canonikus bezeichnet. 32. Nikolaus Longi, in den Generalkapiteln 1427, 1429, 1432 genannt. 33. Andreas Muczgleich, im Generalkapitel 1423 erwähnt. 34. Johannes Smarsaw, in den Generalkapiteln 1426, 1427, 1429 genannt, übernimmt am 14. September 1429 die dem Stifte incorporirte Pfarrei Wansen. 35. Dominicus Seidenberg, im

[1]) P—U des Pfarrarchivs in Frankenstein. [2]) St.-A.

Digitized by Google

Generalkapitel 1426 erwähnt. 36. Nicolaus Weidenaw, erſcheint als Ottmachaner Canonikus zuerſt in einer Urkunde vom 12. Juni 1424[1]), oft auch in den Neiſſer Landbüchern in der Zeit von 1425—1438 erwähnt. 37. Jacobus Newnicz, in den Generalkapiteln 1432 und 1434, dann auch als biſchöflicher Hofrichter in Neiſſe unter dem 25. Juni 1434[2]) genannt. 38. Nikolaus Sweydnicz oder Swydnicz, im Generalkapitel 1432 erwähnt. Unter dem 23. Februar 1432[3]) wird er als Pfarrer von Weidenau beizeichnet. Da dieſe Urkunde von allgemeinem Intereſſe iſt, geben wir ihren Inhalt kurz an. In dem Streite zwiſchen dem Pfarrer Nicolaus Sweydnicz von Weidenau in ſeinem und ſeiner Kirche Namen und dem Jaraczſch Pogrelle, Erbherrn in Swandorff (Schwandorf Kr. Neiſſe) über einen Strich Landes, die Obirſchar (Ueberſchar) genannt, und den Feldzehnten in Schwandorf, welche ehemals Nicolaus Pogrelle, der Vater des Jaraſch, bei ſeinen Lebzeiten beanſprucht hatte, kommt ein freundſchaftlicher Vergleich in der Weiſe zuſtande, daß Jaraſch dem Pfarrer die Ueberſchar und den Feldzehnt freiwillig überläßt. Als Pfarrer von Weidenau kommt Schweidnitz noch unter dem 27. Februar 1438[4]) vor. Seit 1435 iſt er auch Schaffer des Collegiatſtiftes und in den Jahren 1438 und 1439 ſitzt er das Gericht im Stiftsdorfe Heidersdorf[5]). 39. Petrus Kindeler, nach Urkunden der Landbücher von 1431—1443 Pfarrer in Carlowitz, von 1431—1441 Kaplan des Biſchofs Conrad, als Ottmachaner Canonikus unter dem 7. December 1439 und dem 27. Februar 1444 genannt. 40. Johannes Aminadap von Trebnitz, iſt 1438[6]) Pfarrer von Bockau (Kr. Striegau), als Ottmachaner Canonikus nimmt er an den Generalkapiteln 1442, 1447, 1448, 1450, 1455 und 1457 Theil. Im Jahre 1448 iſt er Schaffer oder Procurator des Stiftsdorfs Heidersdorf. 41. Magiſter Nicolaus Tczawszwitz oder Tſchauſchwitz, als Ottmachaner Canonikus in den Generalkapiteln 1447 und 1448 erwähnt, Vogt von Heidersdorf von 1458—1473 und deutſcher Prediger des Collegiatſtiftes, auch Altariſt

---

[1]) St.-A. [2]) Copialbuch des Neiſſer Kreuzſtiftes p. 134 Nr. 6. St.-A.
[3]) N.-L. [4]) N.-L.
[5]) Registrum Procuratorum C. Oth. Neiſſer Stadtarchiv K. D. 40. [6]) N.-L.

Digitized by Google

der Patschkauer Pfarrkirche zufolge einer Urkunde vom 10. März 1463[1]). Er muß 1475 gestorben sein, denn unter dem 21. October 1475[2]) präsentirt Wetczke Grotzke, Advokat des Ottmachauer Stiftes, für das Canonikat, mit dem die deutsche Predigerstelle verbunden ist, nach dem Tode des bisherigen Inhabers Nikolaus Tschanschwitz den Michael Blorog dem Bischofe zur Investitur, die dieser am 21. October 1475 ertheilt. 42. Jacobus Steyner, in Urkunden der Neisser Landbücher aus den Jahren 1448 und 1452 als Canonikus der Kirche des heil. Egidius in Breslau, dann 1449—1451 als Ottmachauer Canonikus genannt. 43. Johannes Pistoris oder Becke, hält nach dem Register mit seinem Amtsgenossen Georg Muthwitz zusammen das Gericht in Heidersdorf am 13. Juni 1440 ab; in diesem Termine treten die Pfarrer Petrus Gleywicz von Stephansdorf (Kr. Neisse) und Herr Segemund, Pfarrer von Ottmachau auf; doch muß Gleywicz noch in demselben Jahre seine Pfarrei geräumt haben, denn es wird als sein Nachfolger Johannes Crocker genannt. In den Jahren 1440—1447 halten die genannten Canoniker ständig das Gericht in Heidersdorf ab, nach 1447 aber kommt Pistoris nicht mehr vor. 44. Georgius Muthowicz oder Muthwicz. Er war bis 1436 Pfarrer im Stiftsdorfe Heidersdorf, sein Nachfolger in diesem Amte seit 1436 heißt Johannes Bluml. Als Ottmachauer Domherr und Altarist der Neisser Pfarrkirche kommt er in einer Urkunde vom 18. März 1447[3]) vor. Muthwitz muß vor 1467 gestorben sein, denn der Prokurator und Canonikus Nebilschitz sagt in seinem Zinsregister vom Jahre 1467/68: „dedi plebano in Othm. de anniversario domini Georgii Muthviez cum bacalario, qui fuit secum, 8 Gr." 45. Jacobus Ketscher oder Keczer, in den Generalkapiteln 1455—1460 und in dem Register des Nebilschitz erwähnt, als Neisser Altarist wird er in den Landbüchern 1436, 1438 und 1440 genannt. 46. Johannes Jenkewicz oder Jankewicz, kommt als Ottmachauer Canonikus in den Landbüchern vom Jahre 1454, dann in den Generalkapiteln 1455 und 1456 vor. 47. Johannes Slewicz, als Altarist der Neisser Pfarrkirche in den Landbüchern von 1438—1440 unter

---

[1]) N.-L. [2]) St.-A. [3]) St.-A.

Digitized by Google

dem 23. December 1449 als Pfarrer von Nowag, als Ottmachauer Canonikus in den Generalkapiteln 1455, 1456 und 1457 erwähnt. 48. Petrus Sweider oder Swider, in den Landbüchern zum Jahre 1435 als Pfarrer von Rathmannsdorf (Kr. Neiſſe), in den Generalkapiteln 1454, 1456 und 1457 als Ottmachauer Canonikus genannt. 49. Nicolaus Nebilſchicz, in den Jahren 1458—1460 biſchöflicher Hofrichter in Neiſſe, Canonikus in Ottmachau ſeit 1455, machte 1477 die Ueberſiedelung des Stiftes nach Neiſſe mit und wird zuletzt 1485 erwähnt. Er iſt der Verfaſſer des öfters erwähnten Zinsregiſters vom Jahre 1467/68. Nebilſchitz ſpielte eine bedeutende Rolle in den Kriegen der Schleſier gegen König Georg Podiebrad von Böhmen und wurde am 18. März 1467[1]) zum Prediger des Kreuzzugs gegen die Huſſiten von dem päpſtlichen Legaten, dem Biſchof Rudolf von Lavant, ernannt und mit weitgehender Indulgenzvollmacht verſehen. Dieſelben Privilegien übertrug ihm der nunmehr zum Biſchofe von Breslau gewählte Legat Rudolf nochmals unter dem 20. März 1470[2]). 50. Magiſter Johannes Czobczicz, bereits 1448 als Zeuge in einer Gerichtsverhandlung in Heidersdorf erwähnt. Er war ein Neiſſer und beſaß mit ſeiner Schweſter Hedwig nach einer Urkunde vom 13. Januar 1453[3]) zuſammen ein Haus und einen Garten hinter der St. Lazaruskirche in Neiſſe, die wir auf der heutigen Mährengaſſe zu ſuchen haben, und ein Haus am Ringe zwiſchen den Fleiſchbänken und der alten Apotheke (apteken). Er war auch Altariſt des Apoſtelaltares in der Grottkauer Pfarrkirche im Jahre 1461; als Ottmachauer Canonikus wird er im Zinsregiſter des Nebilſchitz erwähnt. 51. Magiſter Georgius Nowag, nimmt an den Generalkapiteln 1457 und 1460 Theil, iſt Altariſt des Corpuschriſtialtares der Neiſſer Pfarrkirche, ſeit 1464 Breslauer Domherr, als welcher er in den Landbüchern von 1464—1467 und ſpäter von 1484—1486 häufig erwähnt wird. 52. Johannes Paſſelwitz, nur einmal als Ottmachauer Domherr im Generalkapitel 1460 erwähnt. 53. Conradus Notarius, im Generalkapitel 1460 und im Zinsregiſter des Nebilſchitz 1467/68 genannt.

[1]) St.-A. [2]) St.-A. [3]) N.-L.

Digitized by Google

54. Nicolaus Aschirhaus, Ottmachauer Domherr vor 1463. Am 5. April 1463[1]) bestätigte nämlich Bischof Rudolf eine Fundation für die Corpuschristikirche in Breslau, welche Aschirhaus, ein verstorbener Ottmachauer Canonikus, seine Mutter Elisabeth und seine Schwester Dorothea gemacht hatten. Aschirhaus war zuerst Kaufmann in Breslau, wurde dann Priester und Altarist der Neisser Pfarrkirche. Als solcher wird er neben dem Achatius Wenke, ebenfalls Neisser Altarist, unter dem 7. Juni 1462[2]) erwähnt. Er machte für die Stadt Neisse vier Stiftungen, deren Verwaltung er nach Urkunden der Neisser Landbücher den dortigen Fleischern unter dem 10. Juni 1457 und unter dem 18. März 1458, den Schuhmachern und Tuchmachern durch Urkunden vom 9. März 1457 und der Marienbruderschaft durch Urkunden der Jahre 1460 und 1461 übertrug[3]). 55. Conrad Krompholz oder Crumpholz, auch Sator oder Zator genannt, wahrscheinlich aus Zator und Sohn eines Notars Nicolaus. Auch er ist Notar und zwar in Neisse zufolge von Urkunden der Neisser Landbücher aus den Jahren 1435 und 1461, auch Kaplan der Ottmachauer Pfarrkirche, als Ottmachauer Canonikus kommt er zuerst unter dem 26. Februar 1462 vor. Er siedelte 1477 mit dem Stifte nach Altstadt Neisse über und erscheint 1479 als Präcentor der neuen Collegiatkirche von St. Johann. 56. Stanislaus Gneffko. Den Neisser Landbüchern zufolge ist er von 1461—1479 bischöflicher Hofrichter in Neisse, als Ottmachauer Domherr wird er zuerst unter dem 17. Mai 1464, dann im Zinsregister des Nibelschitz 1467/68 genannt. Er scheint zwischen dem 19. März und dem 11. Mai 1479 auf das Canonikat verzichtet zu haben, denn während er in der ersten Urkunde noch als bischöflicher Hofrichter und Neisser Canonikus bezeichnet wird, ersehen wir aus dem Protokoll über das Generalkapitel vom 11. Mai 1479, daß in diesem an die Stelle des Gneffko ein gewisser Berolt in's Kapitel aufgenommen wird. 57. Dr. Andreas Wayner. Er ist identisch mit dem Breslauer

[1]) R.-L.

[2]) Nach Kastners Angabe befindet sich die Urkunde in der Lade der Neisser Fleischerinnung.

[3]) Neisser Stadtarchiv.

Digitized by Google

Domherren Andreas Wagner, der von 1459—1481[1]) in den Neiſſer Landbüchern häufig vorkommt; unter dem 24. December 1461 wird er als doctor sacre pagine, cancellarius et canonicus der Breslauer Kirche angeführt. Als Ottmachauer Canonikus und mit der Bezeichnung Wagner führt ihn Nebelſchütz in ſeinem Zinsregiſter auf. 58. Dr. Andreas Ruperti. Als decretorum oder der geiſtlichen Rechte Dr. kommt er in den Neiſſer Landbüchern in den Jahren 1462—1465 vor, auch ſcheint er Canonikus von Oppeln geweſen zu ſein; als Breslauer Domherr und biſchöflicher Offizial wird er 1466 und 1478 erwähnt, als Ottmachauer Domherrn nennt ihn das Zinsregiſter des Nebilſchitz. Ruperti ſtarb 1478 oder 1479, denn im Jahre 1479[2]) wies Andreas Carnificis, Altariſt zu Neiſſe, als Teſtamentsvollſtrecker des verſtorbenen Dr. Andreas Ruperti dem Neiſſer Collegiatſtifte einen Brief vor, in welchem Ruperti für ein Anniverſarium, das an ſeinem Todestage gehalten werden ſoll, dem Stifte 2 Mark jährlichen Zinſes vermacht. 59. Dr. Nicolaus Sculteti, als Ottmachauer Canonikus im Generalkapitel 1467 genannt; er iſt identiſch mit dem Breslauer Canonikus und biſchöflichem Offizial Dr. Nicolaus Sculteti de Olsna, der in einer Urkunde vom 25. Mai 1479[3]) die Bürgermeiſter und Bürger der Städte Neuſtadt O./Schl. und Hotzenplotz und der umliegenden Dörfer, die eines Zehntſtreites und verſeſſener Zinſen wegen, die ſie dem Ottmachauer Stifte ſchon ſeit langem ſchuldeten, im Banne lebten, auffordert, vor ihm in Breslau zu erſcheinen, um ſein Endurtheil zu hören. 60. Magiſter Nicolaus Mokewicz, als Ottmachauer Canonikus zuerſt in einer Urkunde der Neiſſer Landbücher vom 16. April 1461 unter den Zeugen genannt, doch kommt er dort ſchon früher 1459 als Kanzelſchreiber vor. In den Jahren 1463 und 1464 erſcheint er als Canonikus des Oppelner Collegiatſtiftes, unter dem 2. März 1465 als Canonikus des heil. Kreuzſtiftes in Breslau, unter dem 30. Auguſt 1475[4]) wird er Canonikus der Breslauer Kathedrale und Pfarrer

---

[1]) Zeitſchrift für Geſchichte und Alterthum Schleſiens XXIV. p. 290.
[2]) Aelteſtes Protokollbuch des Collegiatſtiftes (1423—1574). St.-A.
[3]) St.-A. [4]) N.-L.

Digitized by Google

von Neumarkt genannt. 61. Magister Michael Blorok oder Blorog von Grottkau, jedenfalls ein Sohn des dortigen Bürgermeisters Bartholomäus Blorok, der in einer Urkunde der Neisser Landbücher vom 10. Januar 1468 unter den Zeugen genannt wird. Michael Blorok ist bischöflicher Notar in den Jahren 1462—1477, als Ottmachauer Canonikus und deutscher Prediger des Stiftes wird er nach dem Tode des Canonikus Tschauschwitz vom Bischofe Rudolf am 21. October 1475[1]) investirt, als Breslauer Domherr kommt er in den Jahren 1477 und 1485 vor. Er scheint im Jahre 1486 gestorben zu sein, denn nach einer Urkunde der Landbücher vom 6. Februar 1487 war Michil Blorok, Domherr zu Breslau, bereits gestorben und hatte alle seine Habe der Frau Barbara Schydelwitzin in Grottkau aufgelassen. 62. Magister Johannes de Monte, siedelt mit dem Stifte 1477 nach Neisse über. Als Breslauer Domherr kommt er in den Landbüchern 1477 und 1480 vor, 1469, 1470 und 1473 wird er Custos des heil. Kreuzstiftes in Breslau genannt, als Neisser Canonikus kommt er zuletzt 1485 vor. 63. Magister Martinus Leszner oder Lessner macht die Uebersiedelung nach Neisse mit und wird später Pfarrer der Jacobskirche in Neisse. Im Collegiatkapitel sitzt er von 1476—1492.

Hiermit schließt die Reihe der Ottmachauer Prälaten und Domherren.

[1]) St.-A.

Digitized by Google

V.

Jakob Ludwig Sobieski, Prinz von Polen, Pfandherr von Ohlau.

Von Dr. Paul Feit, Gymnasialdirektor in Ohlau.

Gerade zu der Zeit, als das Königthum durch den Sieg über die lange widerstrebende Fürstengewalt auf den Gipfel seiner Macht gekommen war, drängte sich unter die Zahl seiner Vertreter ein Mann, der außer seinem tapferen Arm und dem Ruhme seines Vaters nichts besaß, was ihn über andere Edelleute erhob. Der steife, in der spanischen Hofetiquette erzogene und lebende Leopold I., Ludwig XIV., der in sich den Staat verkörpert sah und an die Göttlichkeit der königlichen Person wie an ein Dogma glaubte — sie

---

Zu diesem Aufsatz wurden nachstehende Hilfsmittel benutzt:

N. A. de Salvandy. Histoire du roi Jean Sobieski et de la Pologne. Paris 1844.

Briefe des Königs von Polen Johann Sobiesky an die Königinn Marie Kasimire während des Feldzugs vor Wien. In's Französische übersetzt von dem Grafen Plater und herausgegeben von N. A. von Salvandy. Deutsch herausgegeben von F. F. Oechsle. Heilbronn 1827.

(Dalerac). Les anecdotes de Pologne ou mémoires secrets du règne de Jean Sobiesky. Amsterdam 1699.

Connor. Beschreibung des Königreiches Polen. Leipzig 1700.

Zaluski, Epistolae historico-familiares. Vratisl. 1709.

(Michael Ranfft). Die merkwürdige Lebens-Geschichte des jüngst verstorbenen Königl. Pohlnischen Printzens Jacobi Sobiesky. Im Genealogisch-Historischen Archivarius auf das Jahr 1737 S. 779—805.

Stenzel. Beiträge zur Geschichte Polens und der Familie Sobieski. Im Archiv für Geschichte und Literatur herausgegeben von F. Ch. Schlosser und G. A. Bercht. Fünfter Band. Frankfurt a. M. 1833. S. 319—361.

Akten des Breslauer Staats-Archivs: F. Brieg I 61c, 61n, 63c, 65c, Ortsakten Ohlau IV.

Digitized by Google

mußten erleben, daß der merkwürdige Staat des Oſtens, die Republik mit einem Könige an der Spitze, das Königreich, in welchem die Krone nach Wahl vergeben wurde, nach dem Tode Michael Wisniowieckis, deſſen Stammbaum, wenn auch nicht in gerader Linie, doch auf die Jagellonen zurückging, in Johann Sobieski einen Emporkömmling auf den Thron berief. Zwar hatten die großen Schlachten, in denen er Koſaken und Janitſcharen, die furchtbaren Bedränger Polens zurückgeworfen, die Tage von Slobodyszcza (1660), Podhajce (1667), Kalusz (1672) und Chozim (1673) ſeinen Namen unter die erſten Kriegshelden des Jahrhunderts eingereiht und ihm die Würden des Krongroßmarſchalls und Großfeldherrn von Polen eingetragen; auch hatte lange, bevor die durch Wahlumtriebe in Parteiungen zerfallenen Polen ſelbſt ihre Stimmen auf ihn vereinigten, die allgemeine Meinung von ganz Europa ihn als den künftigen König bezeichnet; der Wiener Hof allein wollte nicht ſehen, was eintreten ſollte, und war beſtürzt über die unwillkommene Wahl. Und wenn es auch bei dem beſtändigen Streit zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche nicht Wunder nimmt, daß die amtlichen Berichte in Paris die Wahl des älteſten und treueſten Freundes Frankreichs als ein Wunderwerk des Himmels darſtellten, ſo geſtand Ludwig doch ebenſowenig wie Leopold dem Wahlkönige den Titel Majeſtät zu; dem republikaniſchen Oberhaupte mußte der Sereniſſimus genügen. Ludwig rühmte ſich, Johann zum Könige gemacht zu haben; er rechnete darauf, in ihm einen gelehrigen Helfer zu finden, und vermochte es nicht über ſich, ihn als ſeines Gleichen anzuerkennen.

So hat es denn Johann dem Dritten während ſeiner unausgeſetzten Kämpfe gegen die Türken nicht an fortwährenden Intrigen des Habsburgers gefehlt, wie anderſeits an Demüthigungen durch Frankreich. Doch bemühte ſich wieder ſowohl Leopold, Polen auf ſeine Seite zu ziehen, um eine Stütze mehr gegen Frankreich zu haben, wie ſich Ludwig zu Vermittlungen mit den Türken bereit zeigte. So als Johann III. ſich mit ihm gegen Leopold oder Friedrich Wilhelm von Brandenburg verbinden wollte[1]). Johann neigte damals zu Frankreich. Die

[1]) Stenzel a. a. O. S. 322 ff.

Digitized by Google

Kränkungen, die er erfahren, bestimmten seine Politik nicht, und was Ludwig bot war viel, das Herzogthum Preußen. Da zeigte ihm der Friede von Nimwegen die Gefahr, der er sich aus Gefälligkeit gegen Frankreich ausgesetzt hatte, und der Friede mit den Türken blieb in weiter Aussicht. Um jedoch ihrer Wucht nicht zu erliegen, mußte er sich auf das Reich stützen. Damals wies Leopold das Ansinnen, einen Kreuzzug zu unterstützen, zurück. Er ahnte nicht, wie bald er hilfesuchend sich an Johann wenden mußte, als Tököly die Osmanen herbeirief, die deutschen Fürsten, welche sich durch die Reunionsbestrebungen Frankreichs bedroht sahen, Beistand weigerten und alle anderen Bundesgenossen versagten [1]). Kaum aber waren die Dienste erwiesen, welche Wien vor dem Untergange retteten, so trat sofort wieder die ganze Abneigung Leopolds gegen die Person des Königs zu Tage und äußerte sich bei der Begegnung vor Wien in geradezu beleidigender Weise, in eisiger Kälte und stummer Zurückhaltung, die alle Augenzeugen ebenso in Erstaunen setzten, wie sie den König Johann zu kränken geeignet waren.

Kam es also für die Politik jener Tage und ihr unberechenbares Hinundherschwanken mehr als je auf persönliche Neigungen an, so tritt der Einfluß der Einzelanlage auch innerhalb der polnischen Königsfamilie hervor.

Der König selbst berührt uns durch seine Hochherzigkeit, Geradheit und Zartheit wohlthuend. Die wenigen Tage der Muße, welche ihm beschieden waren, verlebte er gern auf seiner Besitzung Żolkiew, drei Meilen nördlich von Lemberg. Dorthin zog es ihn immer wieder. Seine Mutter Theophile Danilowiczowna war die Enkelin und einzige Erbin des berühmten Moskaueroberers Żolkiewski, und auf ihrem Erbgute inmitten prächtiger Gärten und herrlicher Anlagen waren die Söhne des Kastellans von Krakau aufgewachsen, in königlicher Pracht und dem Prunke, der in Polen auf so eigenthümliche Art aus höfischer Feinheit des Westens und slawischer Urwüchsigkeit zusammengesetzt ist. Auch Johann hatte jene Feinheit gekostet. Er war nach einer durchaus französischen Erziehung nach Frankreich gereist, um

[1]) Salvandy S. 446 und 447.

Digitized by Google

seine Ausbildung zu vollenden, und während seines ganzen Lebens blieb ihm die Neigung zu französischer Litteratur, Sprache und Kunst. Dazu kam die Vermählung mit einer Französin, sodaß sich der durchaus französische Charakter des polnischen Hofes, der übrigens schon seit Wladislaus IV. nach diesen Gesetzen lebte, und die Hinneigung des Königs zu Ludwig XIV. zur Genüge erklären.

Von bestimmendem Einfluß auf alle Verhältnisse und im besonderen auf die im folgenden zu behandelnden war die Königin. Marie Kasimire de la Grange d'Arquien war 1646 im Alter von elf Jahren mit Wladislaus Gemahlin Luise von Nevers nach Polen gekommen und hatte durch ihren Geist frühzeitig den Hof, besonders aber die Königin gewonnen[1]). Sie hatte sich einem der tapfersten und beliebtesten Fürsten des Landes, dem Woiwoden von Sandomir Johann Zamoyski vermählt, war aber bald Wittwe geworden. Im Alter von 31 Jahren bezauberte sie durch ihre Anmuth den Großmarschall Sobieski so, daß er noch im Trauerjahre um ihre Hand anhielt. Sie war die einzige, welche über den sonst so starken Mann ihre Obmacht stets bewahrte. Leider war aber ihr Einfluß nicht immer günstig. Ihr Ehrgeiz, ihr Stolz, ihre Herrschsucht wuchsen von Tag zu Tage und steckten ihr immer höhere Ziele, je größer die Erfolge waren; und so wurde sie zu einer Intrigantin und Tyrannin, deren Macht nicht nur der König fühlte. Salvandy faßt[2]) sein Urtheil über sie dahin zusammen: „Marie Kasimire war die Geißel des Helden, der sie auf den Thron erhoben hatte." Er entwirft im Verfolg eine genaue Charakteristik, die mit Ausnahme ihrer Bigotterie[3]) alle Seiten ihres Wesens berührt: „Soll ich zeigen, wie sie sowohl den Palast als die Republik mit ihren Anschlägen und Umtrieben erfüllte, wie sie ihre Hand in allen Staats- und Familienangelegenheiten hatte, um überallhin Zwietracht und Verderben zu tragen, wie sie durch ihre Unbeständigkeit, ihre Beweglichkeit, ihre unruhige Einbildung, ihren ruhelosen Geist oder durch Ehrgeiz und Habsucht das Innere des Königs aufregte, in ihren zahllosen Launen sich immer weiter

[1]) Connor, Beschreibung des Kgr. Polen S. 230 f.

[2]) S. 614. [3]) Stenzel S. 320.

Digitized by Google

fortreißen ließ, je mehr die Jahre, welche sie zu verschonen schienen, sie die Neige des Lebens in größerer Nähe fürchten ließen, wie sie so eifersüchtig bemüht war, sich zur Vertrauten ihres Gatten zu machen, wie eine andere es um seine Zärtlichkeit gewesen wäre, wie sie ihm in alten Tagen ehrbare zärtliche Neigungen streitig machte, nachdem sie in der Jugend seiner Lust zu heimlichen Liebschaften nicht gewehrt hatte, wie sie außer den eigenen Verwandten alle geistreichen Menschen aus dem Palaste verbannte, die dem Leben des Königs hätten Reiz verleihen können, und die Macht, welche sie sich so wahrte, zwei Kammerfrauen abtrat, die einander ingrimmig haßten, sie aber so beherrschten, wie sie selbst den König, und nach ihrem Vorbilde die Stadt und den Hof mit ihren Umtrieben erfüllten!"

Wenn man die unwandelbare Zärtlichkeit, mit welcher der König an ihr hing, dagegen hält und in seinen Briefen die ständig wiederkehrenden Anreden und Betheuerungen liest: einzige Freundin meiner Seele, reizendes liebes Mariechen, mein theures unvergleichliches Mariechen, so klingt das hart: aber das Verhalten der Königin gegen ihren erstgeborenen Sohn wird einen Beleg dafür bieten. Es ist ein psychologisches Räthsel, wie sie gegen ihr eigenes Fleisch und Blut einen förmlichen Haß nähren konnte, da sie zugleich doch alles aufwandte, um die übrigen Angehörigen ihres Hauses zu heben und zu fördern.

Ihr Vater war Ludwig de la Grange Marquis d'Arquien, Kapitän in der Schweizer Garde des Herzogs von Orleans. Durch ihn hatte Marie Kasimire ihre Thronbesteigung zuerst in Frankreich bekannt gemacht, indem sie einen Brief an ihn richtete mit der Aufschrift: An den Herrn Marquis d'Arquien, den Vater der Königin von Polen [1]). Aber so lebhaft Ludwig XIV. die Königswahl begrüßte, so unerbittlich blieb er gegenüber der Bitte der Königin, ihrem Vater den Herzogtitel zu verleihen. Er wandte vor, daß der Marquis zunächst einen Landbesitz haben müsse, der stattlich genug sei, diese hohe Würde zu stützen, und er blieb hartnäckig; dem Marquis wurde nur das Band der Ritter des heiligen Geistes zu Theil. Nun bewog ihn seine Tochter,

[1]) Salvandy S. 353.

Digitized by Google

daß er die Hauptmannsstelle verkaufte und an den polnischen Hof übersiedelte. Dort lebte er vom König mit steter Auszeichnung behandelt, bis er im Jahre 1695 den Kardinalshut erhielt.

Das Fehlschlagen ihrer Bemühungen für den Vater lockerte das Band, welches die Königin bis dahin an Frankreich gekettet hatte. Wie war sie einst dort gefeiert worden, wo man ihr jetzt eine kleine Bitte abschlug! Im Jahre 1667 war sie in die Heimath gereist, um einem Einfall der Kosaken und Tataren zu entgehen. Bald erscholl die Ruhmesnachricht vom Siege ihres Gatten bei Podhajce, gerade als der erste Sohn ihrer Ehe in Paris das Licht der Welt erblickte. Der am 2. November geborene Sohn des Großmarschalls erhielt die Namen Jakob Ludwig, nach seinem Großvater, dem Kastellan von Krakau, und seinem hohen Pathen. Denn Ludwig XIV. hielt ihn mit der verwittweten Königin von England, Karls I. Gemahlin, dem Vater zu Ehren über die Taufe. 1676 hatte Marie Kasimire den Plan zu einem erneuten Besuch gefaßt: sie wollte sich in Frankreich als Königin zeigen. Ihr Schwager, der Marquis von Béthune, sollte als außerordentlicher Gesandter Ludwigs ihr die Genehmigung zur Reise bringen. Seine Ankunft verzögerte sich, ungeduldig ging ihm die Königin mehrere Tagereisen entgegen. Aber nach der Begegnung wurde die Reise plötzlich aufgegeben. Ludwig konnte sich nicht entschließen, mit der Tochter des Kapitäns der Schweizer Garden seines Bruders auf gleichem Fuße zu verkehren. In dem Namen Wahlkönigin fand er den Beweggrund zu seinen Spitzfündigkeiten und hochmüthigen Standesabstufungen[1]). Marie Kasimire kehrte erbittert nach Żolkiew zurück.

Prinz Jakob Ludwig, oder wie er später hieß, der Prinz von Polen begegnet uns zum ersten Male auf dem Zuge nach Wien. In den geheimen Bedingungen des Bündnisses, welches der König mit Oesterreich schloß, war von Kaiser Leopold versprochen worden, bei vorkommender Gelegenheit seinen ganzen Einfluß anzuwenden, um dem Prinzen die Nachfolge auf des Vaters Thron zu verschaffen[2]). Nun nahm der König den noch nicht Sechzehnjährigen mit ins Feld,

[1]) Salvandy S. 393. [2]) Stenzel S. 332.

Digitized by Google

ihm Gelegenheit zur Erwerbung kriegerischen Ruhmes zu geben und ihn dem Kaiser vorzustellen. Der Briefwechsel des Königs mit der Königin gestattet uns auch einen Einblick in das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn. Während König Johann sich der unerwarteten[1]) Kaltblütigkeit freute, mit welcher sein Sohn an den Kämpfen theilnahm, und voll Stolz an die Königin schrieb: Notre Fanfan est brave au dernier point[2]), wußte diese mit unmütterlicher Abneigung gegen den Erstgeborenen und offenbarer Vorliebe für den zweiten Prinzen Alexander, diesem damals erst siebenjährigen den Ruhm des Bruders durch Zeitungsnachrichten zuzuwenden[3]), und erst der amtliche Bericht gab die Ehre dem, welchem sie gebührte[4]). Er erhielt auch vom Kaiser Leopold, welchem er bei der überaus steifen, mehr als kühlen Begegnung vorgestellt war, einen mit Diamanten besetzten Ehrendegen im Werthe von 1000 Pistolen, nicht so sehr als Belohnung der Tapferkeit, als vielmehr zur Entschuldigung für das sonderbare Benehmen des Kaisers, der ihn, wie er später schrieb, „in der Ueberraschung und in der Erinnerung an die Gefahr beim Anblick des Siegers" nicht eines Wortes und nicht eines Grußes gewürdigt hatte[5]).

Auch in der Schlacht bei Parkan am 9. Oktober hielt der Prinz im Feuer der Kanonen brav Stand. An der Belagerung von Sceczyn hatte er Antheil[6]). Damals tauchte das Gerücht auf, der König wolle seinem Sohne die Krone des heiligen Stephan erwerben, ein Plan, an welchen Johann wohl nicht im Traume gedacht hat[7]). 1686 machte Jakob den Feldzug gegen die Tataren mit und hatte bei Soczowa am 2. Oktober das Glück, einen vornehmen Türken mit eigener Hand gefangen zu nehmen[8]). Dann treffen wir ihn 1687 im Kriegsrath des Königs bei Buczacz und bei der Beschießung von Kaminiec, deren Leitung ihm anvertraut war. Das ist alles, was von den Kriegsthaten des Prinzen berichtet wird, und man kann nicht sagen, daß er sich durch bedeutende Befähigung hierbei ausgezeichnet hätte.

[1]) Siebenter Brief: „Fanfan hat keine Furcht gezeigt; im Gegentheil il a grande envie de voir au plus tôt l'ennemi; il se fait tout autre qu'il n'a été!"
[2]) Neunter Brief. [3]) Salvandy S. 493. Dalerac I. S. 120.
[4]) Dalerac I. S. 397. [5]) Dalerac I. S. 163 ff.
[6]) Zaluski I. S. 849. [7]) Salvandy S. 560. [8]) Dalerac II. S. 204.

Digitized by Google

Er war von Natur nicht dafür begünstigt; seine jüngeren Brüder waren besser gestaltet. Von ihm sagt der englische Arzt Connor[1]): „Dieser Prinz ist schwarz, hat ein dünnes und mageres Gesicht, ist von niedriger Statur und mehr einem Franzosen oder Spanier als einem Polen ähnlich.“ Seine Mutter schrieb ihm, als er 1683 ins Feld gezogen war, er solle sich nicht sehen lassen, ohne das Kamisol anzulegen, welches sie ihm hätte machen lassen. Dupont (ein französischer Ingenieur in ihrem Dienst) verstehe es so einzurichten, daß niemand etwas gewahr werde“[2]). Danach scheint er etwas verwachsen gewesen zu sein. Seine Gesichtszüge hatten so wenig Anziehendes, daß sein Oheim, der Marquis von Béthune, ihm sagte, er trage die Ausschließung von der Nachfolge auf seinem Antlitz[3]). Die Königin tadelte sein schlechtes Französisch. Von seinem Charakter sagt Connor[4]): „Er liebt gute Gesellschaft und ist sehr höflich. Wäre er so vorsichtig als herzhaft, so würde er ohne Zweifel in ein noch weit größeres Ansehen gekommen sein. Er ist über alle Maßen freigebig, die einzige Tugend, worin er seinen Vater übertrifft.“ Doch spricht er auch von seiner Unbeständigkeit gegen Freunde, die ihm den polnischen Adel entfremde. Diese Charakteristik wird durch andere Gewährsmänner bestätigt. Zaluski aber sagt geradezu[5]), er strene das Geld nicht aus, sondern vergende es; und wir werden sehen, daß auch die reichsten Einkünfte bei ihm nicht ausreichten. Wo es ihm auf ein höheres Ziel ankam, hatte das Geld keinen Werth. So bot er 1697, um sich in die Gunst der Polen zu setzen, der Republik fünf Millionen, um Kaminiec wiederherzustellen, jährlich 100 000 fl. zur Befreiung edler Gefangener und die Hälfte der Einkünfte aus den Bergwerken von Wieliczka und Sambor[6]).

Die meisten Polen zogen seine Brüder vor, weil sie sozusagen auf dem Throne geboren waren, dann aber auch um ihrer gewinnenderen Eigenschaften willen. Den Prinzen Jakob betrachtete man nicht als den Sohn des Königs, sondern des Großmarschalls[7]). Die Reichsstände verdachten sowohl dem Könige das Bemühen, die Nach-

1) S. 232. 2) Stenzel S. 232. 3) Salvandy S. 617.
4) A. a. O. 5) II. S. 246. 6) Zaluski II. S. 353.
7) Dalerac I. S. 120, Connor, S. 234.

Digitized by Google

folge für den Prinzen Jakob zu sichern, wie diesem, daß er sich als Erbe der Krone benahm. In Buczacz hatte er im Kriegsrath gesessen, sich aber noch mit seiner Jugend entschuldigt und lieber hören als rathen wollen; später nahm er sich mehr heraus: er erhob seine Standarte über die Lanze des Großhetmans, ja er ging in den Senat und setzte sich neben den Vater, ohne diesen gefragt zu haben. Dies alles erbitterte, und als der König 1686 die Frage vor einen Reichstag bringen wollte, erhoben sich namentlich die Sapieha und hintertrieben das Werk[1]). Es gelang den Prinzen zu entfernen; er begab sich von Grodno nach Wilna und von dort auf seine Besitzung bei Brody.

Zum Unglück dachten seine Mutter und seine Brüder wie die übrigen Polen. Wir haben die Vorliebe der Königin für den zweiten Sohn Alexander schon kennen gelernt; auf sein Haupt wollte sie die Krone setzen, die doch in ihrer Familie so wenig gesichert war. Auch Alexander, der stolz auf seine natürlichen Gaben und die Bevorzugung war, ließ dies den älteren Bruder nur zu sehr fühlen und behandelte ihn von vornherein als einen unglücklichen Nebenbuhler. So war die königliche Familie in Haß und Unfrieden zerfallen, und der König, welcher den Prinzen Jakob durch gleichmäßige Zärtlichkeit über die feindselige Gesinnung der Mutter zu trösten bemüht war, vermochte doch die Eintracht nicht herzustellen. 1691 wollte er beide Söhne mit ins Feld nehmen. Da kündigte ihm Jakob, der neuen Kriegsruhm auf das Haupt des Bruders gehäuft zu sehen fürchtete, seinen Entschluß an, Polen zu verlassen und vor aller Welt Klage über dieses Komplott gegen sein Erstgeburtsrecht zu erheben. Der König erwiderte, er nehme, wenn er gehe, den Fluch des Vaters mit. Trotzdem arbeitete Jakob einen Aufruf aus. Da sah er sich plötzlich von allen Freunden und Helfern verlassen, seine vereinsamte Stellung brachte ihn zur Besinnung, und er warf sich dem beleidigten Vater zu Füßen. Die beiden Prinzen machten den Feldzug nun zusammen mit, aber sie kämpften mehr gegen einander als gegen die Tataren.

Doch hiermit ist in der Reihe der Begebenheiten schon vorgegriffen

[1]) Dalerac II. S. 332 f.

Digitized by Google

Die Vermählung des Prinzen liegt zeitlich früher als das letzt Erwähnte, und gerade sie führt uns nach Schlesien. Es fehlte nicht an fehlschlagenden Plänen. 1683 hatte Kaiser Leopold dem Prinzen Jakob die Hand der Erzherzogin Marie Antoinette versprochen; im April 1685 vermählte er sie mit dem Kurfürsten von Baiern. König Johann dachte darauf an eine andere Verbindung, und ersah die einzige Erbin des Fürsten Radziwill von Birs zur Gemahlin seines Sohnes. Doch die junge Fürstin zog ihrem Vetter den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, den Bruder Friedrich III., vor. Als dieser nach zweijähriger Ehe 1687 starb, nahm der König seinen alten Plan wieder auf. Die Verhandlungen mit dem brandenburgischen Hofe hatten auch günstigen Fortgang, zumal sich Ludwig XIV. durch seinen Gesandten für den Prinzen von Polen verwandte. Nur Kaiser Leopold war gegen die Verbindung und that Schritte für die Vermählung der reichen Wittwe mit Ludwig von Baden, während seine Gemahlin den Wunsch hegte, einen ihrer Brüder, den Prinzen Karl von Pfalz-Neuburg als deren Gatten zu sehen. Dieser Prinz kam sogar heimlich nach Berlin, wo er im Hause des kaiserlichen Gesandten lebte. Auch die polnischen Magnaten wünschten nicht, daß das Haus Sobieski durch die geplante Ehe seine Aussichten auf dauernden Besitz des Thrones festigen möchte, und widerstrebten ebenfalls der Verbindung. Der Verlauf der Angelegenheit war infolge der Umtriebe der feindlichen Mächte für den Prinzen Jakob höchst widerwärtig und beschämend. Er kam im Juni 1688 hoffnungsvoll nach Berlin und sah die Markgräfin mehrere Male. Sie tauschten ihre Bilder und Ringe aus, und er erhielt das Versprechen, daß nach Ablauf der zweijährigen Trauerzeit, woran noch sieben bis acht Monate fehlten, die Hochzeit stattfinden solle, unter der Bedingung, daß die Markgräfin die kalvinistische Religion beibehalten könne, und der Verpflichtung, daß sie beim Rücktritt von ihrem Versprechen ihre Güter als Reugeld geben wolle. Mit dieser Zusage reiste der Prinz ab; die Königin sandte ihrer Schwiegertochter reiche Geschenke. Doch zwei Tage nach der Abreise verheirathete sich die Markgräfin heimlich mit dem Prinzen Karl von Pfalz-Neuburg, und im Hause des kaiserlichen Gesandten wurde das Beilager abgehalten. Der polnische Hof war außer sich.

Digitized by Google

Der alte Marquis von Arquien war für ein Duell zwischen den beiden Nebenbuhlern. Der König anderseits prüfte, ob der Wortbruch zur Einziehung der Güter berechtige. Er wollte die Sache vor den Reichstag im Januar 1689 bringen. Doch die österreichische Kabale gewann die Sapieha, und diese einige Landboten, welche den Reichstag durch nichtige Pläne und Vorschläge hinzuhalten wußten.

Drei Jahre später nahm die Angelegenheit eine wohl kaum erwartete Wendung. Leopold hatte bald eingesehen, daß er eine Annäherung an den König von Polen wieder herstellen müsse. Der pfälzische Erbschaftskrieg tobte in den östlichen Gauen Deutschlands, und Johann Sobieskis Hilfe konnte vielleicht wieder einmal von Entscheidung sein. Schon im Anfang des Jahres schreibt Zaluski[1]), aus Wien sei die Nachricht gekommen, der Kaiser wünsche, daß Prinz Jakob eine Schwester der Kaiserin, und dessen Schwester Theresia Kunigunde einen Fürsten von Neuburg heirathe. Am 25. Juni kam ihm eine andere Nachricht, der Kaiser verlange die Prinzessin für seinen Sohn, Prinz Alexander solle eine Erzherzogin von Oesterreich heirathen, Prinz Jakob aber Kardinal werden. Sehr bald ist aber wieder von einer Verbindung des Prinzen Jakob mit Hedwig Elisabeth Amalie von Pfalz-Neuburg die Rede, in welchem Fall der Kaiser das Fürstenthum Ratibor als Pfand für die Mitgift geben wolle. Dies hatten König Kasimir, seine Gemahlin Luise und deren Erben lange in Pfandbesitz gehabt.

Das pfalzgräfliche Haus, an dessen Spitze damals Philipp Wilhelm stand, war der Verbindung nicht abgeneigt. Grund genug für den Marquis von Béthune, Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, damit das polnische Herrscherhaus nicht dauernd an Oesterreich geknüpft werde. Denn Leopolds dritte Gemahlin war Philipp Wilhelms Tochter Eleonore; Pedro II. von Portugal, Karl II. von Spanien und der Herzog von Parma hatten ebenfalls ihre Gattinnen aus den pfalzgräflichen Töchtern gewählt. So brachte diese Vermählung in enge Verbindung mit gekrönten Häuptern Europas und verlieh dem Hause Sobieski neuen Glanz. Philipp Wilhelm starb 1690, aber sein Sohn

[1]) I. 1143.

Digitized by Google

Johann Wilhelm setzte die Verhandlungen fort, und der Ehevertrag wurde geschlossen. Unter andern Bedingungen war auch die darin, daß Karl von Pfalz-Neuburg mit seiner Gemahlin seine Schwester nach Czenstochau geleiten solle, bis er dem Prinzen Jakob für das Unrecht, welches er ihm in Berlin angethan, Genugthuung gebe [1]). So wurde denn, wie Connor sagt, aller Widerwille durch dieses Mittel beigelegt, daß Prinz Jakob seines Mitbuhlers Schwester heirathete. Der Kaiser ersuchte den König von Polen am 31. Dezember, in die Bedingungen des Kurfürsten einzuwilligen, und erklärte seinerseits, daß er der schlesischen Kammer aufgetragen habe, die Einkünfte eines zusagenden Fürstenthums, welche dem fünfprocentigen Ertrage eines Kapitals von 500 000 fl. entsprächen, anzuweisen [2]). Der Erbprinz Theodor von Sulzbach ließ sich die Braut zu Neuburg antrauen, und am 15. März 1691 wurde das Beilager zu Warschau vollzogen.

In den zu Żolkiew 1690 Nov. 16 abgeschlossenen Ehevertrage heißt es [3]): Als Mitgift der Prinzessin Elisabeth verpflichtet sich der Kurfürst dem Könige und seinem Sohne, ihren Erben und und Nachfolgern 100 000 fl. Rh. baar zu zahlen, dagegen versprechen der König und sein Sohn der Braut 100 000 fl. als Gegengabe und und andere 100 000 fl. als Morgengabe. — Die Zinsen sollen während der Daner der Ehe dem Prinzen, beim Tode eines der Gatten dem überlebenden als Eigenthum zufallen. Zur Bestreitung des Hofhaltes werden der Prinzessin monatlich 500 Rth. gezahlt. Als Wittum setzte der König der Prinzessin nochmals 200 000 fl. Rh. zum Nießbrauch aus; dies Kapital soll beim Tode der Prinzessin oder bei ihrer Wiedervermählung den Erben ihres Gemahls zukommen, wofür der Kaiser Sicherheit leistet. Die ganze Summe von 500 000 fl. wird

[1]) Zaluski I. S. 1163.

[2]) Nos equidem id, quod nobis incumbit, parati sumus efficere, dum camerae nostrae Silesiensi mandata nostra jamjam injunximus assignandi certos reditus ex grato principatu ad pensiones 500000 florenorum summae capitali annuatim sufficientes, si, ut par est, juxta pacta 5 pro centum comptentur, simul et ordinavimus, ut Serenitatis vestrae officialis pro libito constituendus congruam annuam pensionem ex reditibus principatus determinandi sine ambagibus in casum minimae morae ipsemet exigere et percipere possit. Zaluski I. S. 1184.

[3]) Zaluski I. S. 1211 ff.

Digitized by Google

nach der Bestimmung des Kaisers als Pfandposten auf ein schlesisches Fürstenthum eingetragen. Da die Zinsen der vorgenannten 500 000 fl. aber nicht für einen standesgemäßen Unterhalt der Wittwe ausreichen, so fügen der König und sein Sohn unter Verpfändung aller ihrer Güter nochmals jährlich 20 000 fl. Rh. hinzu, mit der Bestimmung, daß, falls in der Zahlung derselben irgend welcher Anstand sich erhöbe, die Wittwe auf die 200 000 fl. Wittum als Eigenthum Anspruch machen könne.

Die 500 000 fl. wurden nun so angelegt, daß nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, Ratibor, sondern die Ohlauischen Kammergüter zum Pfande gesetzt wurden. In dem Ueberlassungsvertrag von 1691 März 13 lautet die Hauptstelle: „Wir Leopoldus Bekennen durch gegenwärttigen Brieff, daß Wier Zu desto mehrer Versicherung künfftiger Wieder erstattung offtgedachter Suma derer fünffmahlhundert Tausend Floren Reinl. Zugleich mit Jährl. 5. pro Cento gerechneter Interessen welches Jährl. 25000 fl. Reinl. austräget, Unsers Fürstenthumbs Ohlau Landesfürstl. und Camer Gütter (nehmbl. die Stadt Ohlau mit dem Schloß und Burg und anderen Güttern, auf solche Arth wie es vor Zeiten die Liegnitzische und Briegische Fürsten besessen haben und Wier es bis hero besitzen und genossen, vermöge des von Unß herausgegebenen Urbarij oder Inventarij zu einer wahren und außdrücklichen Hypothec verpfänden und setzen und zu würckl. Besitzung es übergeben geheißen, alßo und dergestalten das der Durchlauchtigste König und deßen Erben Besonders aber der Durchlauchtigste Fürst und Herr Jacob Ludowig einiges Subjectum welches in Unseren Hertzogthumb Schlesien poſeſsioniret und in wirthschaffts Dingen erfahren, zu diesem Ohlauischen Fürsten Thumb anstat eines Stadthalters und Administrators einsezen und verordnen, welcher die Einkünfften und die übrigen Wirthschaffts Bedienten beobachte und die Sorge hiervon Trage, alßo und dergestalten, das jedes Jahr $\frac{25}{m}$ fr. Reinl. darauß richtig bezahlet werden. Weilen aber die Ohlauischen Einkünfte nicht zulänglich falls diese $\frac{25}{m}$ fr. zu leisten, so soll Unsere Cassa zum Brieg obermeltem Königl. Administratori zu erfüllung dieser Suma einiges Supplementum zu leisten verbunden seyn, welches ihm Ad-

Digitized by Google

ministratorn allezeit ohne Wiedersezen geleistet und außgezahlet werden sollen, Bis die Haubt Summa selbsten derer fünffmahl Hundert Tausend floren Reinl. Vollkomentl. wiedergegeben und ausgezahlet worden oder aber aus beyderseits Beliebig gefallen diese Unsere Ohlauische Hypothec auf einander Fürsten Thumb zu desto mehrer Nutzbahrkeit versezet undt gebracht werde. Ueber dieses soll dem Durchlauchtigsten Fürsten Jacob Ludovig freygestellet seyn in der Stadt Ohlau in dasigem Schloße und Burg, wenn sich einige Gelegenheit hierzu ereignet mit der Durchlauchtigsten Fürstin seiner Ld. dero Gemahlin und mit dero Bedienten, jedennoch ohne einige militarische Besatzung zu halten, zu Residiren, und zu Bewohnen."

Der Prinz verfügte nun über ein recht namhaftes Einkommen. Denn auch in Polen besaß er mehrere Güter. Podohortse und Brody waren ihm von einem Neffen der Königin hinterlassen worden. Wie reiche Besitzungen es waren, kann man aus der eingehenden Beschreibung Daleracs entnehmen[1]), welcher an diesen beiden Gütern die Macht und Größe des polnischen hohen Adels anschaulich macht. Dazu kam später nach dem Tode des Vaters noch eine reiche Erbschaft. Nicht allein der alte Familienbesitz Żolkiew fiel Jakob zu, sondern auch ein beträchtliches Vermögen. Denn man konnte, wie Connor sagt[2]), dem König genau nachrechnen, „daß er in mehr als 20 Jahren alle Jahre beinahe 400 000 Reichsthaler hingelegt, welches Geld er theils den Banquierern oder Wechslern zu Danzig, Hamburg und Amsterdam, theils aber denen Juden, deren in Polen sehr viele sind, in die Hände gab, um damit zu handeln. Ueberdies kaufte er auch große Güter im Königreich, ungeachtet solches wider die Reichsordnung läuft, daß also seine drei Söhne Jacobus, Alexander und Constantinus, wenn sie wohl haushalten, gar reichlich leben können, gestalt ein jeglicher von ihnen jährlich mehr als 50 000 Pfund Sterlings zu verzehren hat." Die Domänen des Königs umfaßten einen Raum von mehr als 20 Quadratmeilen. Man vergleiche auch die Briefe bei Zaluski II. S. 168, III. S. 123.

Ehe der Prinz sich auf die Ohlauischen Pfandbesitzungen dauernd

[1]) II. S. 300 ff. [2]) S. 230.

Digitized by Google

begab, verfolgte er eifrigst seine Vorbereitungen auf die Thronfolge. Diese Thätigkeit ist von Stenzel in seinem Aufsatze: Beiträge zur Geschichte Polens und der Familie Sobieski eingehend dargestellt worden, so daß ich die Ergebnisse dieser Arbeit hier nur kurz zusammenzufassen brauche.

Mit seiner Schwägerin der Kaiserin Eleonore hatte der Prinz einen regen Briefwechsel. Sie rieth ihm 1693 Nov. 15 ab, in Wien selbst die Sache zu betreiben, da er Gefahr laufe, die Gunst seiner Eltern und des Volkes zu verlieren. Er verhandelte deswegen durch den Oberst-Kämmerer Grafen von Waldstein unter Hinzuziehung des Oberamtsverwesers von Schlesien Grafen Schaffgotsch. Auch während des ganzen Jahres 1694 schrieb die Kaiserin an den Prinzen von der Geneigtheit ihres Gemahls, der sein Interesse für die Sobieski auch durch die Vermählung der Prinzessin Theresia Kunigunde mit dem Kurfürsten von Baiern bezeigte. Er möge sich, mahnte sie, um der französischen Partei entgegenzuarbeiten, mit seinen Brüdern vertragen, wegen eines Fürstenthums, welches er wünschte, sich nicht zu früh aus Polen fortbegeben, auf Geld halten und sich Brandenburgs Unterstützung sichern.

Da aber Jakob nicht, wie er gehofft, von Karl IX. von Schweden das Versprechen erlangte, ihn mit Waffen zu unterstützen, so stellte er diese Forderung an den Kaiser, verließ Polen 1695 in offenem Zwist mit seinen Eltern und ging nach Ohlau. Die Kaiserin rieth dringend, er solle um Verzeihung bitten. Er erlangte diese im Herbst des Jahres und suchte nun im Lande selbst eine bewaffnete Macht zusammenzubringen. Mit dem Kaiser verhandelte er durch den Grafen Tschernin. Im März 1696 erhielt er, da der Tod des Königs sicher erwartet wurde, 10000 fl. und einen Wechsel für den zu befürchtenden Fall, um seine Mannschaft zu unterhalten.

Am Frouleichnamstage, dem 17. Juni, starb der König. Sofort bemächtigte sich der Prinz des Schlosses zu Warschau und ließ seiner Mutter melden, daß ihr der Zutritt verwehrt sei. Er blieb unerbittlich und wurde auch nicht gerührt, als der Leichenzug von Willanow herankam. Doch endlich zwang ihn der allgemeine Unwille, die Leiche des Vaters und die Mutter einzulassen. Der Todte wurde aufgebahrt.

Digitized by Google

Die Entstellung seiner Züge zu verdecken, soll die Krone ihm aufs Haupt gesetzt werden. Doch Marie Kasimire, welche die Kronjuwelen an sich genommen, fürchtet, daß Prinz Jakob sich ihrer dann bemächtigen möchte. Ein einfacher Helm muß den Schmuck des edlen Königs im Tode bilden.

Während dieser abscheulichen Vorgänge ruhten auch die Wahlumtriebe der anderen Parteien nicht. Die französische wirkte für den Prinzen Conti, und deswegen unterstützte der kaiserliche Hof Jakob mehrmals mit Geld. Die Kaiserin rieth, er möge sparsam damit umgehen, um schlimmsten Falls ein Fürstenthum in Deutschland oder Italien erwerben zu können. Endlich erkannte auch Marie Kasimire, daß für ihren jüngeren Sohn nichts zu hoffen sei, und versöhnte sich im November mit Jakob. Die Aussichten waren für diesen nicht ungünstig, doch war er, da im April des nächsten Jahres sein einziger verläßlicher Beschützer, Karl XI., starb, kleinmüthig und bedurfte der Aufmunterung durch die Kaiserin. Im Mai sandte ihm der Kaiser nochmals 20000 fl. Der Wahltag kam heran. Außer anderen Bewerbern kamen Livio Odescalchi, Ludwig von Baden und als zuletzt aufgetretener der Kurfürst von Sachsen in Betracht. Am 26. Juni nun erhielt Prinz Conti mehr Stimmen als der Kurfürst und Prinz Jakob, worauf der Primas und seine Anhänger ihn sofort zum König ausriefen. Dagegen erhoben die übrigen Einspruch, und um die französische Partei nicht siegen zu lassen, wandte sich Marie Kasimire auf Augusts Seite. Dieser versprach Jakob urkundlich 400000 fl. und wurde nun am 27. Juni gewählt und vom Bischof von Cujavien als König proklamirt [1]). Doch bald entzweite sich Jakob mit August, der ihm die ausgelegten Gelder erst nach der Krönung zahlen wollte, und faßte den Plan, sich mit Gewalt zu widersetzen. Die Kaiserin mahnte, er solle sich unterwerfen und in Deutschland oder Italien Güter kaufen, welche der Kaiser zum Fürstenthum mit Sitz und Stimme erheben werde. Als August im September in Krakau gekrönt war, arbeitete der kaiserliche Hof daran, Jakob aus dem Lande zu entfernen. Die Hauptmannschaft des Fürstenthums Brieg kam in

[1]) Connor, S. 252 f.

Digitized by Google

Betracht, dann das Fürstenthum Piombino; beides zerschlug sich. Jakob begab sich nach Ohlau und mußte obendrein erfahren, daß August ihn wegen seiner Güter belästigte. Ja als der Krieg mit Karl XII. ausbrach, zog er sie gänzlich ein. Die 400000 fl. wurden nicht bezahlt.

Von wem sollte Prinz Jakob eher Hilfe erhoffen, als von dem jugendlichen Fürsten, welcher Augusts Herrschaft in Polen so ernstlich bedrohte? Er wandte sich deshalb, ohne auf die Neigung des Königs zu einer Versöhnung oder auf die Warnungen der Schwägerin zu achten, an Karl XII. Diesem war er als Bundesgenosse sehr willkommen. Karl erließ 1703 Dez. 23 von Preußen aus eine Kundgebung, daß er den Prinzen, welcher allein die Ruhe in Polen herstellen werde, nach seiner Wahl mit allen Kräften unterstützen wolle, und brachte es dahin, daß der Reichstag 1704 Feb. 1 August des Thrones verlustig erklärte. Hiergegen konnte nur ein Gewaltstreich helfen. August trug dem Obersten von Kospoth auf, sich der Person des Prinzen zu bemächtigen, welcher zu den schwedisch Gesinnten in Polen stoßen wollte. Am 18. Februar, als er eben im Begriff war, vor der endgültigen Abreise noch einmal von Breslau nach Ohlau zurückzugehen, wurde er von den sächsischen Reitern beim Rothkretscham aufgehoben und in größter Eile nebst seinem Bruder Konstantin, der ihn nicht verlassen wollte, nach Leipzig gebracht und dort in der Pleißenburg gefangen gesetzt. Prinz Alexander entkam, war aber zum Kummer der Mutter nicht zur Annahme der Krone zu bewegen. Dem kaiserlichen Hof rechtfertigte August seine Gebietsverletzung als Nothwehr, ebenso dem Reichstage zu Regensburg, und er verglich sich durch Englands Vermittlung leicht mit dem Kaiser Joseph, der an der Fortsetzung des spanischen Erbfolgekrieges nicht durch Verwicklungen im Osten behindert sein wollte.

Trotz mehrfacher Verwendungen blieben die Prinzen gefangen. Sie wurden schließlich nach dem Königstein gebracht, und erst der Altranstädter Vertrag gab ihnen 1706 Anfang Dezember die Freiheit wieder. Artikel VIII setzte fest, daß die Prinzen in das schwedische Lager gebracht werden sollten, nachdem sie sich verpflichtet hätten, sich nicht für die erlittenen Unbilden zu rächen. Dagegen sollte

Digitized by Google

August dem Prinzen Jakob die kraft der gegebenen Handschrift geschuldete Summe zahlen.

Der Czar suchte nun in Polen Uneinigkeiten zu erregen und die Partei der Sobieski zu Schritten zu bewegen, welche gegen Stanislaus Leszczynski gerichtet waren. Dieser hatte vor seiner Wahl 1704 Juni 26 eine urkundliche Versicherung ausgestellt, daß er die Krone an Jakob abtreten wolle, sobald er befreit wäre. Als dies Schriftstück Karl vorgelegt wurde, antwortete er von Altranstädt aus 1707 Febr. 18, er könne die feierlich eingegangenen Verpflichtungen nicht brechen, und auch der König könne die ihn bindenden Verträge nicht zerreißen. Die unzufriedenen Polen und der Czar wandten sich nun an Jakob und sicherten ihm die Krone unter glänzenden Bedingungen zu. Doch als der Prinz dem Kaiser davon Nachricht gab, rieth ihm dieser ab, und Jakob fehlte es an Thatkraft, selbständig vorzugehen. Er verhandelte vielmehr mit August über seine Forderung und bat den Kaiser um das Fürstenthum Piombino, welches den Buoncampagni wegen ihrer feindseligen Stellung im spanischen Erbfolgekriege genommen war. Da er jedoch außer der Ohlauischen Pfandsumme noch 300000 fl. dafür zahlen sollte, die nicht auf die sächsische Forderung angewiesen werden durften, so wurde auch hieraus nichts.

In den ersten Jahren seines Ohlauischen Pfandbesitzes hat sich also der Prinz nur gelegentlich dort aufgehalten. Auch seine Gemahlin lebte mit den Kindern des öfteren in Wien, namentlich seit 1699. Die Ehe war mit fünf Töchtern und einem Sohne gesegnet. Die zwei jüngsten Töchter und der Sohn wurden in Wien geboren. Marie Kasimire, Marie Charlotte und Marie Clementine werden wir später noch kennen lernen. Die übrigen Kinder starben in zartem Alter.

Was die Bewirthschaftung der Kammergüter anlangt, so ist davon nicht viel Lobes zu melden. Die Schlesische Kammer schrieb 1720 Jan. 23 an die Hofkammer, daß Revisionen schon im Jahr 1700, nicht weniger auch dem gewesenen Administrator Grafen Sedelnizki im Jahre 1710, dann auch sequentibus annis dem Baron Pilati aufgetragen, aber jederzeit bei dem kaiserlichen Hof durch andere Wege hintertellig gemacht worden seien. Das kann als bezeichnend für die ganze prinzliche Verwaltung hingestellt werden. Der Prinz

Digitized by Google

ſuchte möglichſt freie Hand zu bekommen und wußte ſelbſt aus der Gefangenſchaft dahin zu wirken. 1706 März 16 erging ein kaiſerlicher Erlaß an den Grafen Sedelnizky als Adminiſtrator der ſchleſiſchen Erbfürſtenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, auf dem „mit nechſten der Briegiſchen Cammer wieder zu incorporiren verhoffenden Königl. Ambt Ohlau", ohngeachtet der Prinz es nicht actualiter abgetreten habe, als Forſtmeiſter Herrn von Pillenberg einzuſetzen. Doch ein ſpäterer Commiſſionsbericht erklärt: „ſo iſt es doch damit nicht zum Stande kommen, ſondern der Durchl. Pfandes Innhaber es bey Kayſ. Hoff dahin zu dirigiren gewuſt, daß der Pillenberg das Amt verlaſſen müſſen, und der Pfandes Herrſchaft die freye Hand in dieſen Waldungen, leider zu großem Undienſt des Forſtregalis verblieben iſt." Ein ſpäterer Verwalter tadelt die „Unwirtſchafft, da mann nemblichen die abgeſtandenen Stäme nicht baldt hat umbfällen und aufarbeithen, ſondern ſolche durch den Windt umſchmeißen und liegen laßen, wordurch der Waldt gahr ſehr verwüſtet worden." Auch die Pächter und ſonſtigen Unterthanen klagten über Pachterhöhungen, neue Auflagen und „ungewöhnliche Preſſuren", ſowie über ſaumſelige Bezahlung der Lieferungen.

Namentlich als der Prinz nach ſeiner Rückkehr aus der Gefangenſchaft um eine Beſtätigung des Kontrakts von 1691 durch den neuen Kaiſer nachſuchte, knüpften ſich infolge der in Wien nicht unbekannten Mißſtände unter der Verwaltung des Freiherrn Wolf Ernſt von Sauerma-Jeltſch und der höheren Auflagen ſeines Amtsnachfolgers von Rötel langwierige Verhandlungen daran, die erſt 1711 ihr Ende fanden. Der Ertrag der Güter erſchien in Wien nicht groß genug, und es wurde angefragt, ob der Prinz ſie nicht an den Baron von Pilati verpachten wolle. Er erwiderte, daß er in eine Abänderung des Kontrakts nicht willigen wolle, doch darauf eingehen würde, dem Baron nicht als kaiſerlichem Adminiſtrator ſondern als gutem Freunde die Güter zu vermiethen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß im mindeſten nichts verwendet oder quovis modo veralienirt werde. Daß die Güter für den supremus dominus nicht erträglicher ſein würden, habe man vorher gewußt. „Was nun die nutzungen d. Ohlaniſchen gütter anlangen, ſo iſt Jhro Kayſ. Mayj. von dem Könige

Digitized by Google

in Pohlen das Capital à 5 pro centum gelassen worden, da doch solches in Pohlen mit 10 pro centum hett angewendet werden können, diesen schaden zu recompensiren allerhöchst gedacht Seine Kayſ. Mayj. die Einkunfften besagter Ohlauischen Gütter in einen solchen leidlichen anschlag bringen laßen, womit Seine Königl. Mayj. von Pohlen und dessen Successoren einige gegen Consolation darbey genüessen könne."

Der Prinz wünschte deshalb, daß anstatt der verschriebenen 5% in Zukunft 6% gezahlt würden. Ihm wurde versichert, alle Schritte des Kaisers zweckten nicht auf einen Akt absolutae Potestatis ab, sondern nur darauf, beiderseitig einen besseren und sicherern Nutzen herbeizuführen. Der Zusicherung eines höheren Zinses stehe nichts im Wege. Weil aber der Kaiser auf seinen sonstigen Domanialgütern in den Erbfürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau das Erbpachtwesen eingerichtet habe, so müsse dies nun auch auf dem Amte Ohlau eingeführt werden, um eine ausgiebigere Wirthschaft zu begründen. Jedoch könne der Bevollmächtigte des Prinzen Antheil an der Verpachtung nehmen, und man werde nach seinem Gutbefunde vorgehen.

Der Prinz ging auf diese Vorschläge nicht ein. Es sind auch während der Verpfändung nur Grundstücke zu dem geringfügigen Betrage von ungefähr 2000 fl. in Erbpacht gegeben worden. An der Forderung einer höheren Verzinsung aber hielt er fest, wie wir sehen werden, mit Erfolg.

Bedeutsamere Ereignisse seit 1712, wo er seinen Wohnsitz in Ohlau für die Dauer nahm, waren der Tod seines Bruders Alexander, welcher 1714 in Rom starb, und der Tod seiner Mutter zu Blois im Jahre 1716. Durch die Erbschaft wurde sein Vermögen beträchtlich vergrößert. Nicht minder vortheilhaft war für ihn der 1716 Nov. 3 zwischen König August und seinen Gegnern geschlossene Friedensvertrag. Nach diesem sollte der Prinz und sein jüngster Bruder nicht nur für sich und ihre Güter Sicherheit erhalten, sondern auch Genugthuung für ihre Forderung, falls sie dem König und der Republik den Treueid leisteten. Der Reichthum der Sobieski war so hoch geschätzt, daß gar mancher Fürst in Hoffnung auf reiche Mitgift sich um die Töchter bewarb. Für den Vater war die Verbindung der dritten Tochter Marie Clementine mit dem Prätendenten Jakob Stuart eine Quelle

Digitized by Google

nachhaltigen Verdrusses. Die verwittwete Kaiserin Eleonore begünstigte die Heirath und bewog Jakob, seine Tochter nach Italien zu schicken, trotzdem der Kaiser, welcher im Begriff war, mit Georg I. ein Bündniß zu schließen, nicht zustimmte. Die Prinzessin wurde deshalb 1718 im Juli in Innsbruck festgehalten. Da ihr ein Versuch zur Flucht sehr nahe gelegt wurde, entfloh sie 1719 Ende April mit Hilfe einiger Vertrauter ihres Bräutigams und ließ sich in Bologna dem Lord Dumbar, welcher Vollmacht von dem in Spanien weilenden Prätendenten erhalten hatte, antrauen. Da der Kaiser Anfang August mit Frankreich und England zur Aufrechterhaltung des Utrechter Friedens den Bund geschlossen hatte, den man nach dem Beitritt Hollands als Quadrupelallianz bezeichnete, so fand dieser Schritt seine völlige Mißbilligung. Er erwies Jakob, welcher bei der Flucht mitgeholfen hatte, ernstliche Ungnade. Der Oberamtskanzler mußte ihn in Ohlau verhaften und ihn auffordern, die Prinzessin zurückzubringen oder in acht Tagen die kaiserlichen Lande zu räumen, wobei er zugleich der Einkünfte aus seinem Pfandgut verlustig gehen sollte. Am 6. Juni rückten zwei Kompagnien vom Regiment Alt-Daun in Ohlau ein und besetzten Schloß und Stadt. Der Prinz mußte sich wirklich trotz Versicherung seiner Unschuld und großer Geldverlegenheit fortbegeben. Er hielt sich bis zur Versöhnung in Czenstochau auf. Der erkrankten Prinzessin wurde erlaubt in Ohlau zu bleiben.

Zugleich aber wurde die Verwaltung der Güter geändert. 1719 Juli 6 erging ein kaiserlicher Erlaß: „daß der Zustandt der Ihme Verpfändeten und Inzwischen durch Vnnsere Königl. Briegische Regierung anbefohlenermaßen durch einen Von seithen Vnnser Kayserlichen Cammer mittels anzuVerordnenden Wirtschafts Kundigen untersuchet und durch solchen daß oeconomicum Beobachtet, eingangs erwehnten Königlich-Pollnischen Printzens gemahlin aber Einen Coadministratorem: welcher jedoch von Keinem höheren Standt noch auch Einer aus denenjenigen Personen, welche Vorhinn die Handt in der Wirtschafft gehabt haben, sein solle: dergestalten, daß sich Bayde Administratores in Wirtschaffts Sachen mit Einander zu vernehmen haben, mit adjungiren zu können erlaubet; Übrigens aber die Inspection und Dependenz gemelter Vnser Königl. Briegischen Regierung überlassen und die

Digitized by Google

auß gemelten Pfand Schillingsgüttern fallend- und ziehende Einkünffte Von denen Cameral Administratoribus und Bedienten bey inzt erwehnter Briegischen Regierung ad depositum geleget werden sollen."

Die Untersuchung ergab sehr große Schäden. Die Schlesische Kammer berichtete 1719 Jan. 23 darüber an die Hofkammer: „Nun aber ist die situation der jezigen würtschafft bey dem ohlauischen Cammeramte dergestalt übel beschaffen, daß nicht allein die jenige hohe interessenten, denen dieses amt verpfändet ist, in einen empfindlichen schaden verfallen, sondern auch Vielmehr Ihre Kayf. Mayj. Selbigen zu ertragen haben werden, wan die auß dem amte Ohlau Zeither erhobene Vndt zu ablegung deß Interusurij für den Königl. Polnischen Prinzen gewidmete fructus noch Vzulänglicher Vndt hernach auß anderen ämtern supplirt werden müssen, im übrigen auch die sache Vmb so viel gefährlicher erscheinen will, alß der jezige eingeschobene Haubtmann weder mit einem jurament, noch caution versehen, Vndt dannoch in denen amts gefällen, die Er doch nach inhalt deß Kayf. befehls in daß judiciale depositum nach Brieg einbringen solte, eigenmächtig gebahret, Vndt solche in seinen Händen hinterhalten thut." Um das Kammeramt von gänzlichem Zerfall und Ruinirung zu befreien, wünschen sie wenigstens vorläufige Abhilfe.

So wurde im nächsten Jahre der Königl. Kammerburggraf zu Brieg Peter Ernst von Cornerutb mit der Verwaltung betraut. Er fand bei Antritt derselben schwachen Widerstand der Prinzessin, der bald überwunden war, größere Schwierigkeiten aber in der schlechten Amtsführung des Amtshauptmanns Zakrzowsky, welcher seit drei Jahren keine Einnahmeberechnung aufgemacht hatte und damit auch im Jahre 1726 nicht fertig war. Die Wirthschaft war in jeder Beziehung zurückgegangen,

1691 war ein Bestand von	126	Pferden,	jetzt nur 92,
	590	Rindern,	= = 349,
	215	Schweinen,	= = 194,
	506	St. Federvieh,	= = 402.

Nur die Schafzucht hatte sich gehoben, gegen 5022 waren jetzt 5548 Stück vorhanden; die Wolle des Jahres lieferte einen Ertrag von über 4000 fl. Es brauchte überhaupt nur Hand angelegt zu

Digitized by Google

werden, und die Einnahmen flossen überreichlich. Schon 1722 Aug. 1 konnte die Schlesische Kammer an die Hofkammer berichten, daß der Ertrag des Wirthschaftsjahres von Ende Juni 1721 bis dahin 1722 21000 fl. ergeben habe, und noch 4500 Scheffel Getreide vorräthig seien. Da die Einnahmen noch steigen würden, so sei übergenug vorhanden, um dem Prinzen seine 25000 fl. zu zahlen. Diese günstigen Ergebnisse seien dem Eifer des Herrn von Cornerutb zu verdanken. Es war bald nicht mehr nöthig, Gelder in Brieg niederzulegen.

Von nun aber begann ein unabläßiger Kampf zwischen dem Prinzen und dem kaiserlichen Beamten, der auf den Charakter des ersteren ein wenig günstiges Licht wirft, und die Kleinlichkeit seiner Natur recht deutlich erkennen läßt. Beschwerden über alle Einrichtungen des Verwalters und über mangelhafte Lieferungen, Widerwilligkeit gegen die Maßregeln zur Tilgung der Schulden und erhöhte Forderungen wechseln mit kleinen Scherereien fast lächerlicher Art, so daß bei der Durchstöberung des starken Aktenbündels man sich des Bedauerns für den Beamten nicht erwehren kann, welcher mit dem hochmüthigen und schwächlichen Mann siebzehn Jahre lang zu thun gehabt hat, zumal unter Vorgesetzten, welche auch das Kleinste nicht hingehen ließen, sondern immer noch eingehendere Berichte einforderten.

Der Prinz weigerte sich, die Kosten der Ausbesserung des Schlosses zu tragen. Es wurde in Breslau bemängelt, daß von 1691—1718 über 33000 fl. aus den Briegischen Gefällen dafür gezahlt seien, trotzdem im übergebenen Urbarium jährlich 1620 fl. für solche Ausgaben angesetzt wären. Die Kaiserliche Hofkammer entschied, daß die bis zur Administration erwachsenen Kosten pro conservandis sartis tectis dem Aerar aufzuerlegen seien, die Reparationen im Schloß und in der Wirthschaft dem Nutznießer zufielen. Von diesen Geldern hatte der ehemalige Rentmeister Fassung gegen 2000 fl. vorgeschossen. Es dauerte bis 1726, ehe er und die Bauhandwerker zu ihrem Gelde kamen, und die ganze Angelegenheit geregelt war. — Für Aufwendungen bei Brand- und Wasserschäden, Viehseuchen und sonstigen Mißständen beanspruchte der Prinz von 1691—1720 51758 fl. Dagegen ließ er sich durch seinen Mandatar in Wien beschweren, daß ihm die Preise für geliefertes Holz und Lebensmittel zu hoch gerech-

Digitized by Google

net würden. Herr von Corneruth antwortete auf diese Beschwerde, die Preise seien durchaus nicht zu hoch; eine Klafter Fichtenholz z. B., die in Ohlau an der Oder 24 Groschen koste, werde für 18 Groschen ins Schloß geliefert. Aber des Prinzen Intention sei alle Zeit dahin gegangen, für Wildbret, Holz, Heu und Stroh überhaupt nichts zu bezahlen. Der Erfolg war, daß er angewiesen wurde, überhaupt nichts anders als gegen baare Bezahlung nach dem Marktpreise zu verabfolgen.

In einigen Stücken wurden auch wohl von den kaiserlichen Beamten die Zügel zu straff angezogen. Anfang 1724 wurde gerügt, daß keine Steuer von dem gelieferten Holz und Korn, den vermietheten Wiesen und der Eichelmastung gezahlt sei. Der Administrator berichtete jedoch, daß solche Abgabe nie gefordert sei, wie denn kein Landsasse von seinem Hausverbrauch Kaufabgabe zahle, und die schlesische Kammer schloß sich dieser Ansicht an. Der Vorgang ärgerte den Prinzen jedoch so, daß er eine Vergeltung suchte. Nun war auf dem Schloß seit der Piastenzeit ein Bierschank besonders für die Hofbedienten gewesen. Bis 1722 hatte der Hoffleischer in dem außerhalb des Schlosses am Wallgraben gelegenen Schlachthause fremde Biere verzapft, von dieser Zeit an Bier aus dem Amtsbräunurbar, da auf die fremden Biere aus den Kammerdörfern eine Ausschrotabgabe gelegt worden war. Diesen Ausschank untersagte der Prinz plötzlich unter dem nichtigen Vorwande, daß ein Reiter einmal in der Nacht „bey des Haußmeisters Dienst-Menschern einige Glaß-Scheiben eingeschlagen" habe, und zwei Bediente bei dem Fleischer in Schlägerei gerathen seien. Die Hofministri, so berichtet von Corneruth, haben eine große Jalousie über die jetzige Administrations-Würtschafft gefaßet, und es wird nicht einmal ein Keller zur Lagerung gewährt. Das schädige das Bräunurbar jährlich um 200 Rthlr. Schlesisch. Er wurde angewiesen, in aller Bescheidenheit bei dem Prinzen um Zutritt anzuhalten und ihn zur Zurücknahme des Verbotes zu bewegen. Darauf antwortete er: „Nachdem S. Hoheit vor 11 oder halber 12 Uhr nicht aufstehen, So dan aber bis gegen 1 Uhr sich anlegen und hierauf erst per ordinair 3 Heyl. meßen nach einander in dero Zimmer hören, So kombt es fast Bieß gegen 3 Uhr, ehe Sie zur

Digitized by Google

Tassel gehen, worvon auch wieder gahr langsamb aufgestanden wirdt, mithin vor mich, der ich vorm zuschluß wieder allhier zu Brieg eintreffen muß, keine bequeme Zeit sich vereignen will, Bey Hoch Ermelten gelegentlich vorzukommen. Darnebst auch die Bießherige erfahrnuß vielfaltig erwießen hatt, daß Se. Hoheit alle gelegenheit mit mir zu sprechen decliniren und nicht einige odiose Vorträge anzuhören." Er hat deshalb die Sache durch den Hofmarschall Grafen Wysowsky vortragen lassen und durch diesen die Antwort erhalten, die früheren Fürsten hätten als Besitzer thun können, was sie wollten; der Prinz wolle nicht durch den Schank beunruhigt sein und habe darüber nur immediate mit dem Kaiser zu thun. Es wurde ihm dann noch ein Bote nachgeschickt, der dies wiederholte und hinzufügte, der Prinz messe dem v. Corneruth die erlittenen Kränkungen in seinem Pfandrechte, unbillige Anrechnung von Holz Stroh Heu und „innerlichen Schloß Bau Speesen" bei. „Die Kayß. Resolution wegen administrirung der Ohlauischen Cameralien were Ihnen nicht legaliter intimiret" und v. Corneruth liefere die Gelder nach Breslau, anstatt sie in Brieg bei der K. Regierung zu deponiren. „Dahero dan nichts mehreres zu wüntschen were als ds es dermahl einß mit dem Ohlauischen ambt zu einer vollständigen richtigkeit gelangen möchte, dan Bey der Bießherigen Beschaffenheit mir meine Ambtirung Je Länger Je schwehrer gemacht werden dörffte."

Die Sache ging wirklich bis an den Hof.

Man kann aber wohl merken, daß dem Prinzen in Wien die feste Stütze fehlte, die er bisher gehabt. Die alte Kaiserin Eleonore war Anfang 1720 gestorben, und Kaiser Karl scheint seinem Oheim nicht sehr hold gewesen zu sein. Da seit dem Sequester dem Prinzen nichts aus den Gefällen gezahlt wurde, so war seine Gemahlin oft in Geldverlegenheit. Mehrmals wurde vom kaiserlichen Hofe genehmigt, daß ihr ein Theil der Renten gezahlt wurde. Die schlesische Kammer fand es selbst bedenklich, ihr die für die Küche nöthigen Gelder auszufolgen. Diese Ungelegenheiten und Kränkungen erschütterten die angegriffene Gesundheit der Prinzessin so, daß sie 1722 August 10 starb. —

Digitized by Google

Die kaiserliche Wirthschaftskommission hatte ihren Bericht über die Lage der Verwaltung abgestattet, ihre Vorschläge über neue Einrichtungen gemacht, und ihr Gutachten abgegeben, was der Prinz zu leisten und zu fordern habe. Sie hatte den Grundsatz aufgestellt, daß er nicht, wie er gegen den Wortlaut des Vertrages meine, ein Pfandinhaber jure antichretico sei, so daß ihm die ganze Nutzung zukäme, sondern nur Mitbesitzer jure hypothecae mit einem Anrecht auf jährlich 25000 fl. Demgemäß sei er verpflichtet zur Rechnungslegung, wodurch sich das Aerar von dem Schaden erholen könne. Nun wurde im Juni 1723 eine Kommission von drei Oberamtsräthen und einem Kammerrath eingesetzt, welche die Beschaffenheit der fürstlichen Passivsschulden untersuchen, das liquidum ab illiquido separiren, die Gläubiger nach Billigkeit abfertigen und die Parteien in Güte auseinandersetzen sollte. Die in Brieg niedergelegten Gelder sollten zur Hälfte dem Prinzen gezahlt, zur Hälfte aber an die Gläubiger ausgekehrt oder gegen Recognition der Oberamtsregistratur ins Depositum gelegt werden. Wenn der Prinz Schwierigkeiten mache, seien die Zahlungen einzubehalten. Der Prinz erwies sich widerwillig, er ließ den Administrator, welcher die Berechnung des ihm Zukommenden überreichen wollte, nicht vor und erklärte, er habe nichts mit der Kammer zu thun, sondern nur mit dem Kaiser zu verhandeln. Als aber die Hofkammer entschied, daß die Abrechnung ihm nicht eingehändigt zu werden brauche, sondern seinem Zahlmeister statt baarer Gelder gegeben werden könne, bequemte er sich zur Annahme. Zugleich aber erließ der Kaiser 1723 Juni 12 den Auftrag an die schlesische Kammer, dem Prinzen durch den Kammerrath Frh. von Lilienegg die Aufkündigung seines Pfandschillings geziemend überbringen zu lassen. Das Kapital werde ihm nach Abzug seiner Schulden bis zu Ende des Jahres entrichtet werden. Der Prinz nahm dies ohne Widerrede an und wünschte nur, daß die Auszahlung auch sicher erfolgen, und keine Aenderung eintreten möchte. Seit seiner Zurückkunft aus Czenstochau seien ihm keine Zinsen gezahlt, und es sei ihm sehr beschwerlich, daß er dermalen nur von seinen Gütern leben und sich aushalten müsse.

Die Feststellung der Schulden zog sich so in die Länge, daß aus

Digitized by Google

der Rückzahlung des Kapitals zu der festgesetzten Zeit nichts wurde. So erließ denn der Kaiser erst 1725 Sept. 20 an den Prinzen ein zweites Schreiben, in welchem er ihm kundgab, 1) daß es bei der Kameralverwaltung sein Bewenden haben solle, 2) daß ihm sein Kapital ein halbes Jahr nach einer aufs neue zu vollziehenden Aufkündigung gezahlt werden solle, 3) daß die Bezahlung der Schulden des Prinzen und seiner Gemahlin sicher gestellt, 4) die Liquidation dieser Schulden bis zu dem anberaumten Termin unnachbleiblich vorgenommen, und annehmliche Anweisungen der nöthigen Baarmittel oder aber Zurückbehaltung einer zulänglichen Summe eintreten solle, 5) daß wegen erhobener höherer Ansprüche des Prinzen, zur Entschädigung für zu hoch berechnete Lieferungen und zur Abschneidung aller Weitläufigkeiten das Kapital seit Beginn der Administration mit 6% verzinst werden solle, 6) daß von den bisher angebotenen, vom Prinzen aber nicht angenommenen Supplementgeldern, dem Zusatz und den bisherigen Zinsen die Hälfte zur Bezahlung der Hofbedienten und andern unverschieblichen Ausgaben, die andere zur Abstoßung der Schulden verwendet werden solle, da „der durch unzimbliche Einstreüungen sich eraignende Verzug in Bezahlung obberührter Schulden, wie auch der darauß entspringende Verderb und Untergang so vieler nothleydenden Partheyen und Kayſ. Contribuenten keineswegs zugegeben werden" könne. Das Ausbleiben eines Mandatars oder Stillschweigen werde als Anerkennung der Schuld betrachtet werden. Im übrigen sei dem Prinzen anheimgestellt, in welchem der Kaiserlichen Erblande er ferner seinen Wohnsitz nehmen wolle.

Der Baron von Lilienegg überbrachte wieder die Kündigung. Er hatte aber schon kurz vorher berichten müssen, nach Aussage des Mandatars verlange der Prinz außer den $\frac{m}{500}$ fl. noch $\frac{m}{120}$ fl. in der Meinung „daß Jhro annoch Vermöge deß Contract die Verschribne proventus deß Ohlauischen oeconomici gebühreten, und weillen Sie in Sichere nachricht khomben, daß Solche Von Zeit der dermahligen Administration ein weith höhers Alß die angerechnete 6 Pr. Cento außmachen, Vnd zwar die Erste 2 Jahr allein Deductis deducendis biß $\frac{m}{36}$ fl. ertragen haben, alß haben sie von diesen

4 Jahren Ihren Calculum anstatt der in der berechnung angesetzten $\frac{m}{12}$ Ihro anforderung auf $\frac{m}{120}$ f. formiret."

Er fügte noch die Erklärung des Prinzen hinzu: „ds wan auch Ihro Kayſ. Mayj. dero Capital Pr. $\frac{m}{500}$ fl noch weithers zu 6 Pr. Cento anliegend behalten wollen, Sie Solches gahr gehrn unter dero Protection wollten liegen laſſen, iedoch ds Ihro Kayſ. Mayj. Solche nicht an den Banco anweißen, ſondern unter einer Kayſ. Cameral obligation Wolten verſichern laſſen, anbey auch Se. Hoheit auſſer weitherer Verrechnung halten, Sondern Ihr dero Vbrige anforderung mit $\frac{m}{120}$ fl. bezahlen zu laſſen allergdſt gernhen wolten."

Die Berechnung der kaiſerlichen Hofbuchhalterei ergab jedoch von 1720 Juli 1—1725 Juni 30 nur 72337 fl. 9 kr. ¼ pf. als Guthaben des Prinzen. Dieſer erkannte die Richtigkeit nicht an, wollte jedoch das Geld „nur indeſſen salvo jure" annehmen und bat um ſofortige Auszahlung im Intereſſe der lange wartenden Gläubiger, „indem man ja noch allezeit das Heſſt, nemblich das Capital in Handen hette". Er wünſchte außerdem von Baukoſten, welche Ohlauer Handwerker verlangten, und einem Gratial an die dortige Schützengilde befreit zu ſein. Die Verhandlungen zogen ſich in der gleichen unerquicklichen Weiſe lange hin. Täglich, ſchrieb von Cornerutb, würden vom Ohlauer Hof neue quaestiones gemacht, „wordurch inmittelſt des Herrn Dienſt in dem einen und dem andern leidet". Doch erreichte der Prinz ſchließlich ſeinen Willen, 1726 Nov. 5 erging ein kaiſerlicher Erlaß, in welchem außer der feſtgeſtellten Summe noch andere 15000 fl. zur Abtilgung aller Forderungen, ferner 30000 fl. an Zinſen, im ganzen alſo 117337 fl. 9 kr. ¼ Pf. dem Prinzen angewieſen wurden. Davon wurde die Hälfte ausgezahlt, die Hälfte zur Schuldentilgung verwendet. Die Wohnung im Schloß und den Thiergarten ſollte der Prinz behalten und ſpäter in gutem Zuſtand übergeben. Von den Kleinigkeiten, wie Bierſchank, ſolle man abſehen, doch dürfe ſich der Prinz nicht in die Wirthſchaft miſchen und ihr hinderlich ſein.

Prinz Jakob nahm dieſen Beſcheid an, brach jedoch wider alles Vermuthen 1726 Sept. 22 „mit Sack und Pack" auf, um ſich nach Polen zu begeben, und ließ nur wenige Hofbeamte und einen Mandatar zurück. Der unermüdliche von Cornerutb, der nichts durchgehen

Digitized by Google

ließ, machte gleich darauf aufmerksam, daß Zier- und Fasanengarten nicht im Erlasse erwähnt, und demgemäß nun zur Verwaltung zu ziehen seien, desgleichen die „Reißjagd“ (d. i. niedere Jagd) auf den Landdörfern. Und so geschah es zum Vortheil der Wirthschaft.

Im Laufe des Jahres 1726 wurden alle Rechnungen beglichen. Das Kapital wurde dem Prinzen auch ferner mit 6% verzinst.

An Streitigkeiten und unliebsamen Erörterungen fehlte es freilich auch jetzt nicht, allein der Stoff war geringfügigster Art. Ein Diener des Prinzen wurde einmal zur Rechenschaft gezogen, weil er bei einer Vernehmung auf dem Amte gesagt hatte: wenn der Kaiser wüßte, daß der Prinz mit solchen Kleinigkeiten chikanirt würde, so möchte die Kammer einen „braven Ausputzer“ bekommen. Von Cornerath selbst rieth zu bedenken, daß der Prinz „in währender seiner Subsistenz zu Ohlau dem Kayſ. aerario ein nahmhafftes Lucrum in der Consumption des Biers und anderen Effecten zufließen lasse, ohne was noch von denen Hoffbedienten im Verschleiß des Biers und Brandtweins per indirectum dem Königl. Ambt zu gutten komme“.

Damit übereinstimmend nennt ein Ohlauer Chronist die Zeiten des Prinzlichen Aufenthalts Ohlaus glückliche Zeiten [1]). Dennoch überwarf sich selbst der Magistrat der Stadt einmal mit dem Prinzen, dessen Reizbarkeit das Alter und die Aussichtslosigkeit auf den Thron auch nach Augusts II. Tode zu erhöhen schien. Beim Kaiser wurde Beschwerde eingelegt, daß durch den Stadtdiener ein Fragezettel an den prinzlichen Hofmarschall geschickt sei mit dem Verlangen, daß der prinzliche Kammerdiener zum Verhör vor dem Magistrat erscheine. Der Prinz verlangte Abbitte „in Betrachtung, daß er durch die lange Jahr, alß Er in der alldortigen Burg wohnet, Vielmahl Hundert Tausend verzehret hat, welches alles der Stadt Ohlau zu statten gekommen, und hierdurch die alldortige Bürgerschafft ihr aufgeholffen“.

Es war aber alles auf die harmloseste Weise so zugegangen. Nach dem Tode Augusts II. hatte Frankreich in der streitig gewordenen polnischen Thronfolge Anlaß gefunden, den Krieg mit Oesterreich zu erneuern. Es war deswegen der Befehl ergangen, alle Franzosen auszuweisen. Auf die Anfrage des Magistrats bei der Regierung, wie es mit den

[1]) Geschichtliche und statistische Nachrichten von der Stadt Ohlau. Brieg 1837 S. 11.

Digitized by Google

drei auf dem Schloß befindlichen, seiner Jurisdiktion nicht unterstellten Franzosen zu halten sei, kam ein „geschärftes und hochverpoentes" Patent nebst einem Formular für die Aufnahme. Darauf schickte der Rath an den Hofkontrolleur den Rathsaufwärter, „welcher kein Stadt-Diener, sondern ein bezechter Ehrlicher Bürger ist." Dieser fragte, ob „Hr. Mussy Allee nicht beliebig wäre, auffs Rathhauß oder zum Hr. Stadt-Schreiber zu kommen und Ihro Erklärung zu thun." Da eine verneinende Anwort erfolgte, so fertigte der Magistrat seine Auskunft ohne weitere Befragung des Kammerdieners Allais. Außerdem aber bat er ehrerbietigst zu entschuldigen, was etwa für einen Verstoß gehalten werden könnte. „Haben wir dennoch E. Königl. Hoheit unterthänigst bitten sollen, Dero über uns unschuldig Leidende gefaßten großen Zorn und Ungnade in hohen Gnaden wieder fahren zu laßen und ferner unser gnädigster Printz und Herr zu verbleiben, Auch uns in solcher Anckerfesten Hoffnung so glückseelig zu machen." Der Prinz ertheilte durch seinen Curatus Verzeihung, aber dieser wollte sich nicht verstehen, es schriftlich zu bezeugen, und die Brieger Regierung mußte sich mit der Versicherung des Magistrats begnügen, daß alles so geschehen, wie gemeldet.

Das ist der letzte Zwist, von dem die Akten berichten. Die letzten Lebensjahre scheinen dem Prinzen Jakob in Ruhe verflossen zu sein. Er hatte alle seine nächsten Verwandten ins Grab sinken sehen. Seine Tochter Marie Kasimire war 1723 gestorben, sein Bruder Konstantin 1726, die Schwester Theresia, die verwittwete Kurfürstin von Baiern, 1730, Marie Clementine, die Gemahlin des Prätendenten 1735. Ihm blieb nur seine dritte Tochter Marie Charlotte, welche 1723 Moritz Kasimir, den Sohn des Herzogs von Bouillon, Prinzen von Turenne, geheirathet hatte, nach dessen zehn Tage nach der Vermählung erfolgtem Tode in ein Kloster gegangen war, doch schon innerhalb eines halben Jahres mit päpstlichem Dispens sich mit einem Bruder ihres Mannes Karl Gottfried von Auvergne, nachmaligem Herzog von Bouillon vermählt hatte. Sie war um den Vater in der Sterbestunde 1737 Dez. 19. Stenzel behauptet, der Prinz sei in Ohlau gestorben; alle anderen Berichte nennen Żolkiew.

Am 12. Februar 1737 hatte Prinz Jakob die Ohlauer Pfand-

Digitized by Google

ſumme ſeinen in Rom lebenden Enkeln Karl Eduard und Heinrich Benedikt, den letzten vom Mannesſtamme der Stuarts, teſtamentariſch vermacht. In ihrem Namen erhob 1738 der päpſtliche Nuntius in Wien Anſprüche auf die Summe [1]), und ihnen wurde ſie ausgezahlt.

Sogleich nach dem Ableben ihres Vaters hatte die Herzogin von Bouillon, ehe noch der Todesfall recht bekannt geworden war, durch einen reitenden Boten Befehl ergehen laſſen, daß die Zimmer des Ohlauer Schloſſes verſiegelt werden ſollten. Erſt ſpäter wurde das Siegel der Briegiſchen Regierung auf Befehl des Oberamts daneben gedrückt. Obgleich die Wiener Hofkammer entſchied, daß die Mobilien nicht zurückzuhalten ſeien, da für etwaige Forderungen das damals noch im dortigen „Stadt-Banco anliegende" Kapital genüge, ſo blieb es doch dabei. Die Herzogin von Bouillon wandte ſich an den Kaiſer mit dem Erſuchen im Schloſſe wohnen zu dürfen. Dieſe Bitte wurde aber 1739 Dec. 9 „bei dermaligen Umſtänden" abgelehnt. Es wurde dem Amtsverwalter — ſeit März 1738 war es der Sohn des erſten von Corneruth — befohlen, Beſitz vom Schloß und Amtswohnung darin zu nehmen. 1740 wurde der jüngere von Cornernth wegen „Anticipation aus der Amtskaſſe" abgeſetzt; die Amtsverwaltung übernahm vorläufig der Königl. Kammerbuchhalterei-Raytt-Officier Poſer und vom nächſten Jahre ab von Minckwitz. Am

[1]) Cum post obitum piè defuncti Serenissimi Principis Jacobi Ludovici Sobiesky vigore donationis ab Eodem sub 12ma Februarii anni 1737 factae praeter caetera in dicta donatione contenta, purificata etiam fuerit favore Serenissimorum ipsiusmet Regii Principis Nepotum Romae degentium Cessio florenorum quadringentorum millium Rhenensium in Ducatu Olaviae hypothecatorum, et ad praefatum Serenissimum Principem spectantium, quae Summa, ut prae se ferunt donationis Verba, pleno jure, exclusis omnibus aliis aliorumque praetensionibus, iisdem Serenissimis Nepotibus pleno jure cedere debet, prout ex publico, quod adnectitur, dictae donationis documento. Hinc nomine ac de Mandato Sanctissimi Domini Nostri Clementis Papae XII. infrascriptus Minister Apostolicus praesenti Insinuatione instat et protestatur, ne cui alteri praedicta quadringentorum millium florenorum Summa, aut illius fructus nec non Scripturae aliave documenta sive in Archivo Olaviae, sive alibi reperta, et ad praedictum piè defunctum Principem pertinentia extradantur, nisi prius pro omni eorum jure ac Interesse auditis praefatis Serenissimis Nepotibus. In quorum etc. Viennae hac die 16ta Augusti Anno Domini 1738.

(L. S.) **C. Paulutius** *Archi-Episcopus Juniensis Nuntius Apostolicus.*

Digitized by Google

9. Januar 1741 wurde Ohlau von den Preußen besetzt. Der König besuchte zu kurzem Aufenthalt das Schloß und schenkte die Hinterlassenschaft des Prinzen Jakob dem General von Kleist. Später ließ der König Nachforschungen anstellen:

Wir verlangen zu wissen, was vor Briefschafften, so das Königliche Sobieskische Haus angehen, zu der Zeit, da wir uns der Stadt Ohlau bemeistert, in dem dortigen Schloß befindlich gewesen, ob selbige noch bis dato daselbst vorhanden oder anderwärts transportiret worden und wohin, ingleichen, in wessen Händen sich dieselben anjetzo befinden. Wir befehlen Euch dannenhero in Gnaden, Euch nach allen diesen Umständen auf das genaueste zu erkundigen, und was Ihr davon in Erfahrung bringen könnt, auf das schleunigste zu berichten und verbleiben u. s. w.

Berlin, 13. Junii 1743. An die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau.

Der Oberamtmann Martitz zu Ohlau zeigte darauf an, daß alles auf dem Schloß zu Ohlau bei Einrückung der Truppen unter dem Briegischen Regierungs-Siegel gestanden. Er wisse nicht, ob Sobieskische Briefschaften dabei gewesen seien. „So viel aber sei ihm wissend, daß der eingerückte H. General von Kleist die Siegel allerorten abgerissen und jedes als eine bonne prise an sich genommen habe". Die Schriftstücke wurden später gefunden. Der Sekretär des Prinzen von Lauer hatte sie bei dem bürgerlichen Weinschenken Christ gegen einen jährlichen Zins von 6 Rthlr. Schlesisch in Verwahrung gegeben. Acht Kisten wurden 1761 in Breslau durchgesehen; es fand sich aber nichts darunter, was das Königliche Interesse anging.

Zweihundert Jahre sind vergangen, seit Ohlau an den Sobieski verpfändet wurde, hundertundfünfzig, seit es mit dem übrigen Schlesien preußisch geworden. Nachdem ich im Vorstehenden geschildert habe, wie in unrühmlichem Thun und selbstsüchtiger Verwaltung ein früher ruhmreiches Haus hier zu Grunde ging, wird es nicht als Redensart gelten, wenn ich behaupte, daß die Stadt allen Anlaß hat, dankbar an die Stunde zurückzudenken, wo sie einem kräftig regierten, machtvoll aufstrebenden Staate einverleibt wurde.

Digitized by Google

VI.

Die Biſchofswahl des Kardinals von Sinzendorf 1732.

Von C. Grünhagen.

Wenn im Jahre 1757 eine in kirchenpolitiſchem Intereſſe zur Beleuchtung der öſterreichiſchen Praxis bei Biſchofswahlen vorgenommene Nachforſchung über die Wahl von 1732, obwohl nicht nur der ſchleſiſche Miniſter v. Schlabrendorf, ſondern auch der Fürſtbiſchof v. Schaffgotſch Alles dafür in Bewegung ſetzten[1]), nur ein ſehr unzulängliches Ergebniß gehabt hat, ſo bieten uns jetzt die Beſtände des Breslauer Staatsarchivs eben über dieſe Wahl ein ſo reiches Material und gewähren uns namentlich von dem äußeren Verlaufe des wichtigen Aktes ein ſo anſchauliches Bild, daß eine Schilderung deſſelben hier ein gewiſſes allgemeineres Intereſſe beanſpruchen darf.

Es iſt eine bekannte Thatſache, daß in dem langen Zeitraum von 1396—1740 die öſterreichiſche Regierung das von ihr im Prinzipe allzeit bereitwilligſt anerkannte Wahlrecht des Breslauer Domkapitels thatſächlich zu nichte gemacht hat, und daß mit Ausnahme von zwei Fällen (1600 bei Joh. v. Sitſch und 1664 bei Seb. Roſtock) ſonſt immer das Kapitel zur Wahl von Regierungskandidaten gedrängt worden iſt und ſich auch hat drängen laſſen, nachdem es ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten herausgeſtellt hatte, daß das mächtige Kaiſerhaus doch auch den Papſt auf ſeine Seite zu ziehen verſtand und deshalb ein Widerſtreben ausſichtslos war. Aber allen Enttäuſchungen zum Trotz verſuchte es das Kapitel bei jeder neuen Vakanz wieder eine freie Wahl durchzuſetzen und anſtatt der von auswärts her aufgedrängten

---

[1]) Lehmann, Preußen u. d. kath. Kirche ſeit 1640 III. (Archivpublik. XIII) S. 689—691.

Digitized by Google

Prinzen einen einheimischen Geistlichen, bei dem man ein näheres Interesse für die schlesische Diözese voraussetzen durfte, auf den bischöflichen Stuhl zu bringen. Solche Wünsche regten sich nun auch wieder unter dem Bischof Pfalzgrafen Franz Ludwig 1683—1732. Obwohl er in seiner langen Regierung sich manche Verdienste um die Breslauer Kirche erworben hatte, so mußte doch schon die Thatsache, daß er in kaum erhörter Weise die höchsten geistlichen Würden in seiner Person vereinigte und zu seinem Breslauer Bisthum bei dem Tode seines älteren Bruders 1694 dessen Pfründen, nämlich die Bisthümer Worms und Lüttich, die Großmeisterwürde des Deutschordens, die Propstei Elwangen erhielt, 1710 Coadjutor des Erzbischofs von Mainz und 1729 Kurfürst von Trier wurde, welche Würde er allerdings kurz darauf niederlegte, um die noch höhere eines Erzbischofs von Mainz und Fürstprimas von Deutschland zu erlangen, den Wunsch rege machen, bei seinem Ableben einen Hirten zu erlangen, der mit seinem Breslauer Bisthum sich begnügend in der Lage wäre, diesem und dessen Interessen ausschließlich sich zu widmen.

Als nun 1732 die Kränklichkeit des Erzbischofs eine Erledigung des Bisthums in nähere Aussicht stellte, ward es dem Kapitel leicht, sich über einen aufzustellenden Kandidaten zu einigen in der Person des Breslauer Weihbischofs Elias von Sommerfeld, der klug und ehrgeizig, dabei von gewandten Formen und als Scholastikus einer der Prälaten des Kapitels für dessen geistiges Haupt gelten durfte. Unter diesen Umständen erregte es eine allgemeine Bestürzung, als man und zwar noch bei Lebzeiten Franz Ludwigs erfuhr, von Seiten des Kaiserhofes werde die Wahl des Kardinals von Sinzendorf, Bischofs von Raab, gewünscht.

Philipp Ludwig von Sinzendorf war geboren 1698 zu Paris, wo sein Vater, der Reichsgraf Philipp Ludwig damals österreichischer Gesandter war. Als zweiter Sohn für den geistlichen Stand bestimmt, ward er, nachdem er zuerst in Wien unterrichtet worden, 1714 dem Jesuitenkolleg in Rom zur Erziehung übergeben, wo ihm dann sein geweckter Geist, seine feinen Umgangsformen und daneben auch seine vornehme Geburt als Sohn des 1712 zum Minister gewordenen Reichsgrafen bald viele Freunde und Gönner erwarben,

Digitized by Google

unter denen besonders Monsignore Lambertini, Sekretair der Kongregation des Concils, der nachmalige Papst Benedikt XIV. genannt zu werden verdient. Eifrig bemühte sich der Vater um Pfründen für den Sohn und nicht ohne Erfolg; denn noch bevor er 1722 die höheren Weihen erhalten und zu Wien das erste Hochamt celebrirt, erhielt derselbe (1714) ein Kanonikat zu Salzburg, und bald fanden sich für ihn weitere Domherrnstellen zu Olmütz und Kölu, wie ihm auch die Propstei zu Ardagger, die Abtswürde von Pétsvárad in Ungarn und der Rang eines kaiserl. Rathes zu Theil wurde. 1721 durfte er den Kardinal Cinfuegos als dessen Konklavist zur Wahl Innocenz XIII. nach Rom geleiten, und 1725 ward er, nachdem päpstliche Gunst wegen des defectus aetatis Dispens ertheilt, Bischof von Raab und als Ober-Gespann der Gespannschaft Ober-Raab[1]) einer der vornehmsten ungarischen Magnaten.

Als dann im Jahre 1727 König Georg I. von England für den Bischof von Namur, Abt Strickland, die Kardinalwürde ausgewirkt hatte und dieser die Würde nicht annehmen mochte, bestrebte Jener sich, diesen Titel dem Sohne des einflußreichen Ministers Karls VI., mit welchem England eben wieder Frieden geschlossen hatte, zuzuwenden und ließ Sinzendorf dem Papste durch König August II. von Polen vorschlagen. Von Papst Benedikt XIII. den 26. November 1727 kreirt, empfing der junge Bischof, da er grade in Wien verweilte, als der Abt Vincenti ihm den Kardinalshut überbrachte, diesen aus der Hand Kaiser Karls VI. in der kaiserlichen Hofkapelle am 4. April 1728[2]).

Nachdem er dann 1730 für die strittige Wahl Clemens XII. eifrig und mit Erfolg eingetreten war, erhielt er von diesem Letzteren zu seinem Kardinalstitel auch die Würde eines Kardinalpresbyters tituli S. Mariae supra Minervam. Als nun 1732 die Krankheit des Kurfürsten Franz Ludwig die Erledigung des Breslauer Bischofstuhles in Aussicht stellte, konnte es ihn wohl locken, seine Raaber Pfründe mit dem durch erhöhtes Ansehen, Reichthum und Unabhängigkeit ausge-

[1]) Biogr. in Zedlers Universallexikon XXXVII. col. 1536.
[2]) (Ranft) Histor.-Genealog. Nachr. Thl. 120, 1053.

Digitized by Google

zeichneten schlesischen Bischofssitze zu vertauschen, und er ging unverzüglich ans Werk. Papst Clemens XIII. war gern bereit, das für ihn, der bereits im Besitze eines Bisthums sich befand, erforderliche Breve eligibilitatis auszustellen, und unter Berufung hierauf schrieb der Kaiser unter dem 9. April an seinen Gesandten am kurfürstlichen Hofe, zu Breslau, derselbe möge, falls der Kurfürst von Mainz das Zeitliche segnen sollte, sich angelegen sein lassen, soviel salva libertate electionis canonicae nur immer möglich sein werde, „es in die Wege zu richten, daß seines (des Kaisers) ersten Hofkanzlers zweiter Sohn Kardinal von Sinzendorf Bischof werde".

Am 18. April 1732 verschied Erzbischof Franz Ludwig, und unter dem 9. Mai zeigte das Breslauer Domkapitel dem Kaiser an, daß es auf den 14. Juli die Neuwahl des Bischofs zu setzen unanimibus suffragiis beschlossen habe. Der Kaiser fand es löblich, daß die Herrn Kapitulare für eine zeitliche Wiedersetzung der bischöflichen Vakanz sorgfältig bedacht gewesen seien und ernannte Anfang Juni zwei kaiserliche Kommissarien für diese Wahl in der Person des Oberamtsdirektor Reichsgrafen Johann Anton v. Schaffgotsch und des kaiserlichen wirklichen Kämmerers und königlich böhmischen Hofraths Reichsgrafen von Tereschau, Rudolf Josef v. Korzensky[1]). Dem Ersteren lag dann auch ob, das Schreiben aufzusetzen, welches sie namens des Kaisers dem Domkapitel zu überreichen hatten. Dasselbe fährt, wenn wir dem uns vorliegenden Entwurfe trauen dürfen, nachdem es die kaiserliche Zustimmung zu dem Wahltermine ausgesprochen, folgendermaßen fort: „Selbte (der Kaiser) sich auch wohl erwarten, waßmaßen dero treugehorsamstes Domkapitul von Dero hochlöblichen Vorfahren und durchlauchtigstem Erzhauß nicht allein über die freye Wahl eines Bischofs ansehentlich privilegirt, sondern auch mit allerhandt hohen Benefizien, Gnaden und Wohlthaten reichlich und mitdiglich versehen worden, also hätten Ihro K. und K. Majest. nicht weniger zu Gemüthe gezogen die dankbahre Devotion, Wil-

[1]) Ein für alle Mal möge hier bemerkt werden, daß, wo nicht eine andere Quelle ausdrücklich genannt wird, aus einem Konvolut von Schriftstücken im Kgl. Staatsarch. zu Breslau sub sign. B. A. I. 3 c, welches aus der Kanzlei des genannten O. Amtsdir. Grafen Schaffgotsch stammt, geschafft worden ist.

Digitized by Google

fährigkeith und gehorsamlichen Respect, womit Ihro Maj. und Dero durchlaucht. Erzhauß sie Bresl. Dom-Capitulares auch bey denen vorigen Electionibus ofters zugetahn gewesen, und dannenhero Selbte dermahlen Ahnlaß nehmeten, bei solcher vorstehenden neuen Wahl ihres Hauptes und Bischofs aus bewegenden Ursachen ihnen des Cardinals v. Sintzendorf Eminenz hierzu in K. und K. Gnaden zu recommandiren, nicht gewahr der Intention oder Gedanken, ob wolten Ihro Maj. hierdurch ihren der freyen bischöfl. Wahl halber habenden Privilegien und Freyheiten einiges praejudicium zuziehen oder dieselben schwächen, sondern vielmehr umb sowohl Dehro gegen dieses Bisthumb und dehro Mitglieder tragende gnädigste Affection und Meinung an Tag zu legen alß auch ihnen gleichsamb den Weeg zu zeigen, wordurch des Stifts Wohlfahrt in vielen Wegen befördert werden könte, wie denn Ihro Maj. nicht zweifelten, das ihnen gedachten Hl. Kardinals Eminenz wurdige Begebnussen bekant seien und die Capitulares dardurch Ahnlaß nehmen werden, sich dieser Ihro Maj. allerhöchsten Fürsorge zu erfreuen und sich in gedachter ihrer freyen Wahl gegen des Hl. Kard.s Person willfehrig zu erzeigen, zumahlen auch die von Dehro durchl. Erzhauß diesem Dehro Domstift vielfaltig erwiesene Wohltaten so beschaffen wehren, das sie sich derenselben mit allerunterthenigster Danckbarkeith zu erinnern wissen, und das dieses Dehro allergnedigste Verlangen zu des hochw. Dohmb-Capituls selbsteigenem Besten angesehen seyn, selbsten reiflich erkennen."

Zunächst verlor bis zum Eintreffen seines Kollegen v. Korzensky der Oberamtsdirektor keine Zeit, vertraulich bei den Domherrn für den Kardinal zu werben, fand jedoch den Einfluß des Weihbischofs so stark entgegenwirkend, daß er wenig vorwärts kam. Wie abgeneigt die Stimmung des Kapitels war, zeigte sich recht deutlich darin, daß als am 23. Juni der Dompropst bei dem zu außerordentlicher Sitzung versammelten Kapitel den Antrag stellte, für den demnächst zu erwartenden kaiserlichen Kommissar Grafen Korzensky ein Quartier zu beschaffen, die Versammlung es ablehnte, sich damit zu befassen. Es durfte als Trost gelten, daß zwei der Prälaten, welche beide wegen der Kirchweih der Kreuzkirche der Sitzung nicht hatten beiwohnen

Digitized by Google

können, der Dechant von Rummerskirch und der Kantor v. Hoffmann, ihre Unzufriedenheit wegen jenes Kapitelsbeschlusses aussprachen, günstiger war es noch, daß der Prälat von St. Vincenz sein ganzes Stift dem gedachten Herrn zur Verfügung stellte.

Immerhin standen die Aussichten noch nicht besonders günstig für den Kardinal. Die genannten beiden Prälaten hatten sich zwar sehr günstig über den Kardinal geäußert, aber einer bestimmten Zusage waren sie immer ausgewichen, und bis zum 23. Juni hatte eine solche Graf Schaffgotsch erst von 2 Domherrn zu erlangen vermocht, und auch diese hatten flehentlich gebeten, das Versprechen geheim zu halten.

Das persönliche Erscheinen des Kardinals in Breslau sollte jetzt helfen. Derselbe hatte es so einrichten wollen, daß er am 24. Juni einträfe, um dem Oberamtsdirektor am Johannestage, dessen Namensfest, seinen Glückwunsch aussprechen zu können, doch Schaffgotsch hatte ihn gebeten, aus Opportunitätsgründen davon Abstand zu nehmen. Sinzendorf war dann am 24. Juni gegen Abend von Neisse kommend in Ohlau eingetroffen, wo seiner der Oberamtskanzler Sebastian von Schwanenberg wartete, um ihn nach des Letzteren Gute Rattwitz zu kurzem Besuche zu geleiten. Hier fand sich am nächsten Tage auch der höchste kaiserliche Beamte in Schlesien, der vielgenannte Graf Schaffgotsch, ein, und in dessen Begleitung traf der Kardinal am 25. Juni zu Breslau ein, wo ihm bei dem Prälaten des Sandstiftes gastfreundliche Aufnahme in Aussicht stand. Ueber seine Vorstellung bei den Breslauer Domherren fehlen uns Nachrichten; dagegen bedankt sich der Oberhofkanzler und kaiserliche Minister von Sinzendorf bei Schaffgotsch auf das Wärmste für die „vielfachen Gütigkeiten, die er seinem Sohne bezeiget" und in der That ließ es der Graf an Eifer fort und fort nicht fehlen, wenn gleich die eigentliche offizielle Aktion noch einen Aufschub fand, da sich die Ankunft seines Mitkommissars Korzensky immer noch weiter hinausschob. Schaffgotsch hatte die Zeit auch dazu benutzt, um bei einem kundigen Freunde, dem Rathe der böhmischen Hofkanzlei, v. Widmann, sich über das Ceremoniell bezüglich seines Kollegen zu erkundigen, z. B. über die schwierige Frage, ob er, wenn er in seinem eigenen Wagen den Grafen Korzensky mitnehme, rechts oder links zu sitzen habe. Das Schreiben war erst nach Rattwitz

Digitized by Google

zu Schwanenberg gewandert, von wo es mit dem Prädikate unübertrefflich zurückkam und hatte erwünschte Auskunft über die Etiquettenfragen gebracht. Als nun Korzensky endlich am 5. Juli in Breslau angekommen war, begannen die beiden Herren Kommissare ihre offiziellen Besuche bei den 18 hier residirenden Domherren, und sie sollen bei dieser Gelegenheit, als mehrere der Kapitularen sich noch immer bedenklich und schwierig zeigten, denselben im Auftrage des kaiserlichen Hofes erklärt haben, daß, wenn sie gleich zehnmal wählten, dennoch kein Anderer als der Kardinal von Sinzendorf zur Possession des Bisthums gelangen würde [1]). Aber trotz dieser energischen Erklärungen und trotz unterschiedlicher, vom Wiener Hofe an einzelne Kanoniker „en faveur des Kardinals erlassener harter Schreiben [2])" schien immer noch das Resultat der Wahl zweifelhaft; und von Wien aus bemühte man sich nun, auf die auswärts weilenden Breslauer Kanoniker, von denen man voraussetzen durfte, daß sie dem Einflusse des Weihbischofs minder ausgesetzt seien, eine starke Pression auszuüben. Eben dies hat solchen Erfolg gehabt, daß der Kardinal nachmals selbst wiederholt erklärt hat, diese Stimmen der auswärtigen Kanoniker hätten in der That den Ausschlag gegeben [3]).

Am Freitage den 11. Juli fand dann noch ein Generalkapitel in Sachen der Wahl statt, und tags darauf erfolgte die feierliche Einführung der kaiserlichen Kommissarien ins Kapitel. Die beiden dazu deputirten Prälaten, der Domkustos von Hofmann und der Domkanzler Baron Fragstein holten in einem sechsspännigen Paradewagen die Kommissare ab, und es erfolgte nun eine solenne Auffahrt nach dem Dome, fünf sechsspännige Galawägen mit 3 Länfern, 33 Lakaien, etlichen Jägern, 6 Heiducken, 12 Offizieren und einem reitenden Stallmeister nebst 3 Beiläufern, worauf dann in dem Kapitelshause die Kommissare von den Prälaten feierlich empfangen, diesen das „kaiserliche Ermahnungs-Creditiv" übergaben und nach dessen Verlesung auch noch mündlich die Anwesenden zu einer einträchtigen Wahl im Sinne des kaiserlichen Vorschlags aufforderten, dann aber sich zu ihrem „Leibwagen" zurückgeleiten ließen.

---

[1]) Lehmann III. 680. [2]) Ebendas. 691. [3]) Ebendas. 680.

Digitized by Google

An dem eigentlichen Wahltage, Montag den 14. Juli, rückten früh 100 Mann von der Breslauer Stadtgarnison unter Führung ihres Oberoffiziers Seeliger unter klingendem Spiele nach dem Dome und besetzten in Gemeinschaft mit den gleichfalls mit Ober- und Untergewehr bewaffneten bischöflichen Erbsassen auf allen Seiten die Dominsel.

Schon früh um 4 Uhr hatten die Domvikare den Gottesdienst begonnen und um 6½ Uhr im Verein mit der sonstigen Domgeistlichkeit die inzwischen im Kapitelshause versammelten Kanoniker in feierlicher Prozession unter Geläut aller Domglocken nach der Kathedrale abgeholt. Hinter den Domherrn schritten die beiden apostolischen Protonotare, Erzpriester Zoller von Reichenbach und Curatus Peretins, Pfarrer der ältesten Dompfarrkirche zu St. Egidius nebst den obersten Vikarien Michael Zoller und Gradl als Zeugen des Aktes [1]). Unter vollem Orgelklang nahmen die Kanoniker ihre Stühle im Chore ein, worauf wiederum die früher erwähnten beiden Prälaten zur Abholung der kaiserlichen Kommissare entsendet wurden, welche dann diesmal in spanischer Tracht und voller Galla in gleichem festlichen Aufzuge wie 2 Tage vorher um 8 Uhr eintrafen. Sowie die Wagen die Dombrücke überschritten hatten, wurden hier wie auf der andern Seite die Zugbrücken aufgezogen und die Thore geschlossen, um erst nach beendeter Wahl wieder geöffnet zu werden. In der Mitte des Chores waren 3 rothsammtne Sessel mit gleichen Kniebänkchen aufgestellt, von denen zwei die beiden kaiserlichen Kommissare, am Portal der Domkirche von 2 Prälaten empfangen, einnahmen, während der dritte mittlere von dem Kardinal Sinzendorf, dem ein gleicher Empfang zu Theil wurde, eingenommen ward. Der Weihbischof hielt nun in pontificalibus das Hochamt bei voller Musik und Pauken und Trompeten von 2 Chören; nach dem Evangelium ward den 3 Würdenträgern im Chore das Missale von dem Subdiakonus zum Kusse gereicht und nach dem Offertorium das Weihrauchfaß vor ihnen geschwungen. Ihnen wie den Kapitularen „ward ante Sumptionem das Pacifikal gereichet, auch ingleichen wurde beyderseits Herren mit Embrassirung

[1]) Wie wir noch sehen werden, zeigen sich Inkonsequenzen in den Personalangaben, die nicht ganz aufzuklären sind.

Digitized by Google

das Pax gegeben." Hierauf empfingen aus der Hand des Weihbischofs der Kardinal, der hierbei allein voranschritt, und sämmtliche Kapitularen das heil. Abendmahl.

Hiernach, um 10 Uhr, wurden die königlichen Commissare in Begleitung zweier Senioren von den Vikaren Joh. Frantze und Jakob Gahlen nach der bischöflichen Residenz komplimentirt, dann „das gemeine Volk" aus der Kirche gewiesen und die Schlüssel auf der Tafel im Chore vor den Kapitularen niedergelegt, so daß der eigentliche Wahlakt beginnen konnte.

Für diesen war im Chor vor dem Hochaltar eine lange mit einem rothen Teppich bedeckte Tafel hingesetzt, mit 12 Stühlen auf jeder Seite, entsprechend der Zahl der zur Zeit zur Stimmabgabe berufenen Kapitularen. Denn von 28 Stimmberechtigten fehlten vier, nämlich der Archidiakon Graf Althan, der zu Wien krank lag, der Domherr v. Paczinsky, der sich „im Arrest auf dem Johannesberg befand"[1]), und die beiden jungen Kanoniker Baron Lichnowsky und Graf Schaffgotsch, welche Beide noch zu Rom im Jesuitenkollege Studien oblagen. Obwohl nun eine Abstimmung durch Vollmacht für einen Prokurator sonst zulässig war[2]), haben hier, soviel wir erfahren, nur die anwesenden Kanoniker gestimmt, darunter auch die jüngeren, welche entgegen dem in den Reichsstiftern üblichen Branche kraft eines besonderen Privilegs des Wahlrechtes genossen.

Nachdem der uns vorliegende, augenscheinlich authentische Bericht von der eben erwähnten langen Tafel im Hochchor gesprochen, fährt er fort: „als worauf eine große Scatul mit vielen in sich gehabten gedruckten Votis-Zettuln gesetzet wurde, die auf beyden Enden und Seiten wohl verpetschiret (allezeit 50 Stück auf Jeden der mit in die Wahl in Vorschlag gebrachten Personen) mit Nahmen heraußhengend zu sehen gewesen sind, damit von solchem Vorrath allezeit im Fall der Noth 3 Wahlen (d. h. Wahlgänge) zu versehen zulänglichen seyn möchte[3])."

---

[1]) Er hatte verschiedene mit seiner Würde nicht vereinbare Handlungen begangen.

[2]) Vgl. Jungnitz, Sev. v. Rostock S. 89.

[3]) Die Beschreibung läßt es zweifelhaft, wie unter solchen Umständen das Geheimniß zu wahren möglich werden konnte, besonders da weiter gesagt wird, daß

Digitized by Google

Die eigentliche Stimmabgabe erfolgte jedoch in der Preczlaw-Kapelle, dem sogen. Kleinchor hinter dem Hochaltare; auch hier waren 2 Tische aufgeschlagen, auf deren jedem ein Kruzifix und 2 brennende Kerzen sowie ein Kelch standen. Auch fand sich noch daselbst ein großes Becken mit Wasser und eine Gluthpfanne zur späteren Verbrennung der Stimmzettel. Hier saßen die schon erwähnten apostolischen Protonotare und die aus den ältesten Vikaren gewählten 4 Zeugen[1]), welche die Vota zu eröffnen und deren Resultat festzustellen hatten. Der älteste Protonotar begab sich von hier aus dann in das Hauptchor und forderte die Kapitularen auf, nunmehr die Wahl zu vollziehen und einen Seelenhirten zu erkiesen, der Gott, der Kirche und dem Lande dienlich sei. Nachdem dann Alle ihre Bereitwilligkeit dazu durch einen Eid bekräftigt, erhob sich der Dompropst, nahm einen der Zettel aus der Schachtel, trug ihn persönlich in den Kleinchor und legte ihn dort zusammengerollt in den Kelch. Nach dem Range folgten die Uebrigen, und als der Letzte seine Stimme abgegeben und sich nach dem Hochchor zurückbegeben hatten, begannen unter Aufsicht der Protonotare die Zeugen ihr Amt, zählten die abgegebenen Stimmen, eröffneten sie und stellten das Resultat schriftlich zusammen, um dann den im Hauptchor versammelten Wählern die Nachricht zu bringen, daß von 24 abgegebenen Stimmen 13 auf den Kardinal von Sinzendorf, 8 auf den Weihbischof von Sommerfeld gefallen seien, während die übrigen 3 Stimmen sich auf 3 verschiedene Personen zersplittert hätten, als welche unser Bericht schwerlich ganz korrekt den Dompropst von Stratman, den Kustos von

---

jeder Stimmende sich aus der Schachtel „mit den heraushängenden Namen" einen Zettel herausgenommen habe, so daß die Möglichkeit, nach der man zur Erklärung greifen könnte, die Kanoniker hätten sich etwa prinzipiell ihre Stimmzettel gleich mitgebracht, ausgeschlossen erscheint. Anderseits würde, falls etwa jeder Abstimmende sich gleich mehrere Zettel herausgenommen, aber nur einen abgegeben hätte, der Vorrath bei 3 Wahlgängen nicht zugereicht haben.

[1]) Als die 4 Testes nennt der zweite Bericht über die Installtion folgende Personen: 1. Pater Binder Kanonikus v. St. Egidii, 2. Pater Mich. Franz Siegmund Capitularis Ceremoniarius, 3. Pater Andr. Peretius Curatus am Dom und Kanonikus zu Ratibor, 4. Pater Joh. Chrys. Grail Domvizekantor und Bibliothekar. Es fehlt leider an Material um die Widersprüche zwischen diesen Angaben und denen im Text des ersten Berichtes zu lösen.

Digitized by Google

Hoffmann und den Kanonikus von Beck nennt [1]). Es sei also hiernach der Kardinal von Sinzendorf zum Bischof von Breslau gewählt.

Da gegen dieses Resultat keine Einwendungen erhoben wurden, so ward die Wahlhandlung als beendigt angesehn, eine Deputation an die kaiserlichen Kommissarien mit der Nachricht abgesandt, daß man wieder einen Bischof habe, und das Ereigniß auch durch das Geläute der Domglocken, sowie durch Abfeuerung von 21 Geschützen auf der

[1]) So unser Bericht; doch wird bezüglich der 3 letzgenannten zersplitterten Stimmen, wie ich einer freundlichen Mittheilung des Hrn. Subregens Dr. Jungnitz verdanke, in kurzen handschriftlichen Aufzeichnungen des Weihbischofs v. Sommerfeld bemerkt, daß von diesen 3 Stimmen zwei auf die Herren Kanoniker von Oyel und Eittner und eine auf den Prinzen von Sachsen-Zeitz (Bischof v. Leitmeritz) gefallen sei. Daß auf den Letzteren eine Stimme gefallen, berichtet dann auch der Bischof Schaffgotsch 1757 (Lehmann III. 680) mit dem Bemerken, die Stimme sei „verworfen worden," und ebenso hat der Generalfiskal Glorin erfahren, es sei auch im Kreise des Oberamtsdirektors Graf Schaffgotsch über das, was „bei dieser Wahl besonders wegen des Bischofs von Leitmeritz vorgegangen," viel gesprochen worden. (Lehmann III. 690). Demgegenüber wird man, wenn gleich das, was der Bischof Schaffgotsch nach 25 Jahren sich bezüglich der Wahl erinnert, nicht grade auf Zuverlässigkeit Anspruch machen kann, insofern er außer der Stimme des Bischofs v. Leitmeritz alle übrigen dissentirenden Stimmen sich auf den Weihbischof versammeln und den Kardinal nur mit einer Stimme Majorität gewählt werden läßt, doch an der Thatsache, daß der Leitmeritzer Bischof eine Stimme erhalten hat, festhalten müssen, und auch das erschiene sehr glaublich, daß diese Stimme verworfen d. h. für ungültig erklärt worden ist; denn jemand, der bereits im Besitze eines Bisthums war, bedurfte um einen andern Bischofssitz ambiren zu können, ein für diesen Fall besonders ausgestelltes päpstliches Eligibilitätsbreve. Daß ein solches zu Gunsten des Bischofs v. Leitmeritz produzirt worden sei, wird nirgends gemeldet, und wir dürfen es um so weniger annehmen, als in der auf dem Bresl. Staatsarch. vorliegenden Korrespondenz des O.-Amtsdirektors ausdrücklich bemerkt wird, es sei für den Kardinal sehr günstig, daß der Papst bestimmt abgelehnt habe, außer für Sinzendorf noch ein weiteres Eligibilitätsbreve zu ertheilen. Daß also das für den Bischof von Leitmeritz am 14. Juli 1732 abgegebene Votum als auf eine nicht wählbare Person gefallen, für ungültig erklärt worden sei, würde uns ganz in der Ordnung scheinen. Dagegen fällt es uns schwer zu glauben, daß, wie unser Bericht das Scrutinium schildert, bei demselben nur für Personen hätte gestimmt werden können, die vorher in der Kapitelssitzung in Vorschlag gebracht worden. Denn wäre das geschehen, so hätte doch nothwendiger Weise der Vorschlag des Bischofs von Leitmeritz eben wegen des fehlenden breve eligibilitatis gleich a limine zurückgewiesen werden müssen, auch bezüglich der andern zersplitterten Stimmen ist es wenig wahrscheinlich, daß solche aussichtslose Kandidaturen erst auf die Wahlliste zu bringen im Kapitel vorher beschlossen worden sei. Wir dürfen vielmehr annehmen, daß Kapitulare, welche den Kardinal nicht wählen wollten, aber doch auch es als hoffnungslos ansehen, dem eigentlichen Kandidaten des Kapitels, dem Weihbischof ihre Stimme zu geben im letzen Augenblick zu dem Auskunftsmittel gegriffen haben, irgend einem Andern eine aussichtslose Stimme zu geben.

Digitized by Google

Domschanze allgemein kundgethan. Als die kaiserlichen Kommissarien sich wiederum in der Kirche eingefunden, geleiteten der Dompropst und der Domdechant den Neugewählten zum Hochaltar, wo ihm die Stola umgegeben wurde, sammt dem gebräuchlichen Kardinal-Purpur." Schnell hatte sich die Kirche bis an das Gitter gefüllt, und den Versammelten verkündigte der apostolische Notar Zoller die erfolgte Wahl des Kardinals von Sinzendorf, welcher nun der verwaisten Kirche als ein Vater vorstehen, den Bedrängten und Nothleidenden Hilfe, den Verfolgten Schutz auch gegen den Starken gewähren würde. Hierauf stimmte der Dompropst das Tedeum an, das unter Pauken und Trompeten und erneutem Geschützdonner gesungen wurde. Während der darauffolgenden Responsorien ward der neue Bischof des Purpurs entkleidet und mit dem bischöflichen violett-blauen Ober-Habit bekleidet, in welchem Ornate er auf einem Sessel sitzend sich „etwa 3 Vaterunser lang" dem Volke zeigte.

Nun statteten die sämmtlichen Kapitularen den kais. Kommissarien „einen höflichen Dank ab," worauf die Letzteren sich nach dem Sandstifte begaben, um daselbst dem Kardinale bei seiner Rückkehr dahin ihre Glückwünsche darbringen zu können. Dieser selbst aber ward von den beiden obersten Prälaten zunächst nach seiner neuen Wohnung, der bischöflichen Residenz geleitet. Vor dieser standen die aufgebotenen Soldaten in Parade aufgestellt und begrüßten ihn mit klingendem Spiel. Drinnen aber warteten des neuen Bischofs viele Kavaliere zu weiteren Glückwünschen. Diese erneuerten sich dann, als der Kardinal nach dem Sandstifte zurückkehrte, wo er mit Pauken und Trompeten begrüßt von dem Prälaten und sämmtlichen Stiftsherren am Portale feierlich empfangen wurde.

Eine schlimme Enttäuschung hatte die Wahl dem Weihbischof bereitet, der augenscheinlich noch selbst gewählt zu werden bis zum letzten Augenblicke gehofft hatte. Es war ja auch eine starke Minorität, die für ihn gestimmt hatte, und nur die Vota der von auswärts zur Wahl hergekommenen Kanoniker hatten die Majorität für den Kardinal herbeigeführt[1]). Er empfand es begreiflicher Weise sehr übel, daß im

[1]) Lehmann III. 680.

Digitized by Google

letzten Augenblicke einige abgefallen waren und andere verlorene Stimmen abgegeben hatten aus Besorgniß vor einem Konflikte mit dem Kaiser. Noch gab er allerdings seine Partie nicht verloren, und als die zur Wahl erschienenen auswärtigen Kanoniker Breslau wiederum verlassen hatten, vermochte er das Kapitel zu dem Beschlusse fortzureißen, bei dem Papste eine bulla derogatoria d. h. die Nichtbestätigung der Wahl (doch wohl mit Rücksicht auf die vorgekommene Beeinflussung) und Ermächtigung zu einem neuen Scrutinium zu erbitten [1]).

Dieser Beschluß mußte nun unvermeidlich eine höchst peinliche Situation hervorrufen. Wenn sonst unter Umständen, wie sie hier vorlagen, wo, nachdem der Papst dem Kardinal ein besonderes Eligibilitätsbreve für das Bisthum Breslau ausgestellt hatte, eine Bestätigung desselben mit Sicherheit zu erwarten war, die Vakanz thatsächlich als beendet angesehen werden und der gewählte Kirchenfürst vorbehaltlich seiner feierlichen Einführung sein Amt thatsächlich antreten durfte, so ward hier jetzt Alles nach dem Buchstaben des Gesetzes in suspenso gehalten.

Die bischöfliche Residenz, in welche man bereits am 14. Juli den Kardinal eingeführt hatte, verschloß sich ihm aufs Neue, und er mußte wiederum die Gastfreundschaft des Sandstiftes in Anspruch nehmen, während das Kapitel fortfuhr die Einkünfte des Bisthums zu verwalten. Es war in der That erklärlich, wenn er gegen die Männer, die ihn in diese überaus peinliche Lage brachten, einen gewissen Groll faßte, der dann weiter fortgewirkt hat. Zunächst mußte er ja sich in Geduld fassen. Aber diese Geduld sollte noch auf schlimmere Proben gestellt werden. Denn als nun endlich die vom 3. Sept. datirte päpstliche Konfirmation der Wahl vom 14. Juli, welche nur die Bedingung eines Verzichtes auf das Bisthum Raab stellte, in Breslau eintraf und der Kardinal unter dem 22. Sept. dem Kaiser Mittheilung gemacht und auch diesem gegenüber, praestenda prästirt d. h. wohl die erforderlichen Geldsummen gezahlt hatte und dann am 27. Sept.

---

[1]) Wir erfahren von diesem Vorgange nur durch das noch anzuführende kaiserliche Schreiben vom 20. Okt. 1732.

Digitized by Google

vom Kapitel die Einweisung in die possessio temporalis begehrte, weigerte sich dieses, unzweifelhaft unter Hinweis darauf, daß über jene inzwischen an den päpstlichen Stuhl gerichtete Bitte um eine bulle derogatoria noch keine Entscheidung erfolgt sei. Jetzt beschwerte sich der Kardinal bei dem Kaiser, und dieser befahl dem Kapitel, indem er eine baldige Entscheidung in Aussicht stellte, unter dem 10. Oktober, zunächst vom 27. Sept. an die Proventus des Bisthums aufzusammeln und davon Nichts auszugeben. Das Kapitel zeigt darauf unter dem 20. Oktober dem Oberamte an, daß es dem Befehle nachkommen werde, aber inzwischen auch dem Kaiser „seine Nottdurft" vorgetragen habe. Unter demselben 20. Okt. aber erließ inzwischen der Kaiser seinen Befehl an das Domkapitel unverzüglich dem Kardinal den Besitz der Temporalien einzuräumen, gleichzeitig aber auch anzugeben, weßhalb und auf welchen Vorgang gestützt (quo exemplo) dasselbe nach der Wahl eine bulla derogatoria zu Rom beantragt habe und schloß: „umb daß, da solches nöthig wäre Wir auch selbsten diesfalls das gehörige Weitere verkehren könnten, allermaßen Wir Euch bei Enerem freyen Wahlrecht zu schützen immer gnädigst bedacht sein werden [1])."

Der Befehl des Kaisers hat offenbar keine pünktliche Befolgung gefunden, und der Kardinal hat sich noch weiter gedulden müssen, bis endlich Anfang November eine definitive Entscheidung des Papstes das Kapitel zur Ruhe verwies und Sinzendorf wirklich zum Eintritt in eine neue Würde verhalf. Hier setzt ein zweiter im Bresl. Staatsarchiv erhaltener Bericht ein, dem wir nun weiter folgen können.

Nachdem am 3. November um 11 Uhr, heißt es hier, die päpstliche Bulle „über die annoch abgegangenen 14 Puncta und andere Reversalien von Rom angekommen war," sandte der Kardinal dieselbe durch seinen Prokurator an den Domkanzler Baron Fragstein zur Kenntnißnahme und mit der Anfrage, ob hiergegen noch weitere Einwen-

[1]) Die beiden Schreiben des Kaisers a. d. O.-Amt vom 10. und 20. Okt. 1732 der kais. Brief a. d. Kapitel v. 20. Okt. und das Schreiben des Kap. vom 20. Okt. (die letzteren beiden Schr. i. Abschr.) finden sich in einem Sammelbande des Berliner Generalstabsarchivs XXVII. 203 f. 703—717, die Schreiben a. das Ob.-Amt auch im Bresl. St. A. unter den Restripten a. d. Oberamt (A A III. 7) ohne daß hier noch etwas Weiteres in der Angelegenheit vorläge.

Digitized by Google

dungen erhoben würden. Darauf hin ward am 5. November eine außerordentliche Kapitelssitzung gehalten und hier der Beschluß gefaßt, sich zu fügen und tags darauf den 6. November die feierliche Einführung des Kardinals als Bischof vorzunehmen.

Der Letztere veranstaltete inzwischen am 4. November zu Ehren des kaiserlichen Namenstages und gleichzeitig wohl auch zur Verherrlichung seines endlichen Sieges in seinem Logis, der Prälatur des Sandstiftes ein Fest und zwar wie unser Bericht sagt, „mit einer magnifiquen Merenda (nach der Sitte des Kaiserhofes ein minder ceremonielles Abendessen) und Ball, als worbey die von Ihrer Eminenz invitirte gesambte hohe schlesische Noblesse auch erscheinend auf das Herrlichste bis 1 Uhr tractirt und celebrirt wurde."

Am Donnerstag den 6. November versammelte sich des Morgens um 8 Uhr die sämmtliche Domgeistlichkeit nebst den Kanonikern der Breslauer Kollegiatstifter in der Kathedrale, um daselbst dem von dem Weihbischof celebrirten Hochamte beizuwohnen und zogen dann, die Domherrn in Roquett und Barett, um 9¼ aus dem Westportale der Domkirche in feierlichem Zuge auf der mit Brettern belegten Domstraße zwischen den mit Ober- und Untergewehr Spalier bildenden bischöflichen Erbsassen zur Dombrücke unter dem Gesange des Ecce sacerdos magnus ihrem neuen Oberhirten entgegen, der in sechsspännigem Galawagen aus dem Sandstifte bis zur Brücke gefahren, hier ausstieg und dann zwischen dem Propst und Dechanten einherschreitend sich zum Dome geleiten ließ, wo er von Pauken und Trompeten auf zwei Chören begrüßt ward. Hier war inmitten der Kirche neben dem Predigtstuhle ein kleiner Altar aufgerichtet mit 6 Kerzen, die in großen silbernen Leuchtern brannten und einem großen silbernen Krucifix besetzt. Zu ihm geleitet nahm der Kardinal auf dem davor stehenden Valtistorium[1]) mit rothsammtenem Sitze Platz und übergab die neue päpstliche Bulle dem apostolischen Notar zur Verlesung, leistete darauf knieend in lateinischer Sprache den eigentlichen Bischofs-

---

1) Valtistorium (richtiger wohl mit F zu schreiben, fauteuil ist daran abgeleitet), eigentlich ein zusammenzufaltender oder zusammenzuklappender Stuhl, der deswegen leichter zu transportiren ist, deshalb auch ein Tragstuhl.

Digitized by Google

eid, befragte dann die beiden Notare und die 4 Wahlzeugen, ob noch irgend welche Einwendungen gegen seine Installation vorlägen. Als dies verneint wurde, geleiteten ihn die beiden obersten Prälaten und die Notare und Zeugen, während die übrigen Domherren ihre Plätze im Chore einnahmen nach dem Kleinchore und von da vor das Hochaltar, wo der Dompropst mit der Stola angethan nach Absingung einiger Orationes dem Kardinal das Jurament der St. Johanniskirche abnahm, das dieser ablegte, indem er die beiden Schwurfinger auf die ihm überreichte wichtigste Reliquie der Domkirche, das Haupt des heil. Vincentius levita legte. Nachdem er dann noch diese Reliquie geküßt und ein Opfer auf den Altar gelegt hatte, wurde er von dem Dompropste unter einem roth- und weißgestreiften Baldachin nach dem um 4 Staffeln erhöhten Bischofsstuhle geleitet, von dem Propste aber das feierliche Tedeum angestimmt unter Geschützdonner von der Domschanze. Mit der Segenspendung vor dem Hochaltare endigte die kirchliche Feierlichkeit, und es folgte nun (thatsächlich zum zweiten Male) die Einführung in die bischöfliche Residenz, auf deren Treppe der Propst die ihm von dem Hofvogt auf silbernem Teller dargebotenen Schüssel in die Hand nahm, um sie dem Kardinal zu überreichen, welcher Letztere nur noch von dem Kapitelsnotar die Ausfertigung eines Instruments über die vollzogene Installation begehrte. Der Hofvogt erschien dann zu Pferde auf der Domstraße, um Geld unter die Menge zu werfen. Kanonensalven wurden noch zweimal gelöst, als der Kardinal den Bischofshof betrat, und dann als er noch einmal nach seiner alten Wohnung im Sandstifte zurückfuhr, wo er übrigens noch den ganzen Tag verweilte und auch seine geistlichen Brüder vom Kapitel festlich bewirthete. Die Herren haben der Einladung Folge geleistet und, wie unser Bericht aufzeichnet, haben sich jedes Mal Pauken und Trompeten hören lassen, wenn der Wirth und seine Gäste in Trinksprüchen ihre nicht eben willig geschlossene, aber nun doch zur Thatsache gewordene Verbindung feierten.

Der Kardinal ist, nachdem er die von ihm abhängigen geistlichen Aemter neu organisirt und am 16. das Fest der Domkirchweih feierlich begangen, am 18. nach Neisse abgereist, um auch von dem eigentlichen Bischofslande Besitz zu ergreifen, von da aber nach Ungarn

Digitized by Google

gegangen, um von seinem bisherigen Bischofssitze Raab Abschied zu nehmen und ist erst um die Osterzeit zurückgekehrt.

Das Verhältniß des Kardinals zum Domkapitel ist, wenn wir gleich von ernsteren Konflikten Nichts erfahren, niemals ein besonders freundliches geworden, schon weil die Kanoniker sich dem Einflusse des Weihbischofs nicht zu entziehen vermochten, und in Wahrheit war die Spannung bereits vorhanden, als 1740/41 die preuß. Besitzergreifung eintrat, welche mit ihren Folgen die Kluft noch erweiterte.

Digitized by Google

VII.

Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus. I.

Von Dr. Gustav Bauch.

1. Johannes Heß.

Ueber das Leben des Breslauer Reformators Johann Heß besitzen wir außer einer Arbeit von C. A. J. Kolde[1]) die treffliche Biographie, welche J. Köstlin in der Schlesischen Zeitschrift[2]) veröffentlicht hat. In neuerer Zeit hat Herr Diakonus Küntzel umfangreiches Material gesammelt, um die Arbeiten seiner Vorgänger zu ergänzen; in einer am 25. Sept. 1890, am vierhundertjährigen Geburtstage des Johann Heß, gehaltenen Predigt, die in der Folge auch gedruckt worden ist[3]), hat er theilweise von seinen Forschungen Gebrauch gemacht.

Es ist bekannt, daß Heß nach seiner ganzen Bildung unter dem Einflusse der Renaissance steht, seinen humanistischen Neigungen ist er auch in seinem ganzen Leben treu geblieben, sodaß er, obgleich in der Entwickelung seines religiösen Lebens sich Anklänge an die Luthers finden, doch in seinem ganzen Wesen Philipp Melanchthon viel näher steht, mit dem ihn denn auch eine auf innerer Uebereinstimmung begründete, herzliche Freundschaft, deren Ausfluß ein lebhafter Briefwechsel war, verband. Wie es meist schwer ist, den In-

[1]) Dr. Joh. Heß, der schlesische Reformator. Breslau 1846.
[2]) Band VI. 97 f., 181 f. und XII, 410 f.
[3]) Breslau 1890, Evangel. Schriften-Verein.

Digitized by Google

gend- und Entwickelungsjahren eines Mannes, der einer lange vergangenen Zeit angehört, bis ins Einzelne nachzugehen, so ist wenig genug über die Studienjahre des Johann Heß bekannt, fortgesetzte Forschungen und glückliche Zufälle haben mich gerade für diese Zeit neue Beiträge finden lassen. Nach der Tradition hat Heß seine Schülerlaufbahn wesentlich auf der Schule zu Zwickau zurückgelegt, die trotz des Spottnamens der „Schleifmühle" damals wohlangesehen war. Im Wintersemester 1505 wurde er in Leipzig unter den Bavari als Johannes Hesse (Heß) de Nurmberga immatrikulirt. Hier mußte er natürlich den Anforderungen der Zeit entsprechend sich zunächst den scholastisch-philosophischen Disciplinen widmen; das Resultat derselben war die Erlangung des Baccalaureates im Sommer 1507 [1]). Diese Studien füllten aber seine Zeit und seinen Geist nicht aus, er suchte und fand anderweitige Anregung in humanistischen Vorlesungen. Als er nach Leipzig kam, lehrte dort noch der münstersche Humanist Hermann von dem Busche; seinen Vorlesungen wird Heß nicht ferngeblieben sein; sicher aber wissen wir durch Ursinus, daß er Schüler [2]) des gekrönten Poeten Joh. Rhagius aus Sommerfeld in der Lausitz, daher Aesticampianus genannt, war. Dieser lehrte wie vorher Busch als vom Herzog Georg von Sachsen besoldeter Lehrer der Rhetorik und Poetik an der Universität und las in den Jahren 1507—1511 über Briefe des hl. Hieronymus, über die Naturgeschichte des Plinius, über drei Dekaden des Livius, über Tacitus' Germania, über die Briefe Ciceros, dessen Officien, die drei Bücher de oratore und noch über drei Reden; außerdem über Comödien des Plautus, über Horaz und Vergil. Aesticampian genoß in hohem Grade wegen seines Eifers und seiner Sorgfalt die Liebe und Achtung seiner Schüler und hat daher auch sehr anregend auf sie eingewirkt. Charakteristisch für ihn ist neben der Betonung der schönen Form das Bestreben, auch dem Inhalt gerecht zu werden, und die Verbindung der philologischen Diskussion der Form mit christlich-

[1]) Matrikel der Universität und Dekanatsbuch der artistischen Fakultät. Beides handschriftlich.

[2]) Für das folgende verweise ich auf meinen Aufsatz im Archiv für Litteraturgeschichte XIII, 17 f.

Digitized by Google

moralischen, erziehlichen Ideen, eine Richtung, die sich bei ihm immer weiter ausbildete, sodaß ihn Krafft nicht ohne Recht in der späteren Lebenszeit als theologischen Humanisten bezeichnet. Man kann sagen, dies war die Grundrichtung des solideren deutschen Humanismus, die ihre Hauptvertreter zunächst noch scholastisch angehaucht in Jakob Wimpfeling und später in geklärterer, eleganter Art in Erasmus von Rotterdam und Philipp Melanchthon gefunden hat. Auch Heß' Bildung trägt diesen Stempel, und wir werden sehen wie die von Rhagius empfangenen Anregungen später noch deutlich bei ihm nachwirken.

Im Winterhalbjahre 1510 siedelte Heß nach der Universität Wittenberg über und beendete dort seine philosophischen Studien, am 17. Februar 1511 wurde er unter dem Dekanat des Nikolaus von Amsdorf zugleich mit dem Augustiner Heinrich von Zütphen, der später den Märtyrertod für das Evangelium starb, zum Magister promovirt[1]). Heß kam in Wittenberg gerade in die erste Blütheperiode der Universität, die sich kennzeichnet durch das Hervortreten des Humanismus. Die Universität war die erste, welche unter dem Zeichen des Humanismus ins Leben getreten war und gleich von Anfang an den humanistischen Studien Rechnung trug; schon in dem Einladungs- und Ankündigungsschreiben, das Friedrich der Weise vor der Eröffnung der Hochschule ausgehen ließ[2]), wurde die Poesie unter den ordentlichen Lehrgegenständen aufgeführt, und seitdem die als angestellte Lehrer wirkenden Dozenten der Poetik und Rhetorik durch die konstituirenden Statuten von 1508 den Magistern der Philosophie gleichgestellt waren, entwickelte sich ein reges humanistisches Leben, dessen Einfluß sich bald auch die anderen Fächer nicht ganz entziehen konnten, um so weniger, als ein guter Theil dieser Humanisten mit der Zeit in die höheren Fakultäten überging. Eine bisher kaum geahnte Fülle poetischer Produktionen verdankt dieser Periode ihre Entstehung, und ein wahrer Dichterwald sammelte oder bildete sich hier; daß er so wenig beachtet worden ist, erklärt sich wohl daraus, daß die Poeten auch ihrerseits sorglich mit den Vertretern des Alten,

[1]) Förstemann, Album Academiae Vitebergensis, 34 und Köstlin, die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosoph. Fakultät (Halle 1887), 25.
[2]) Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg I, 4.

Digitized by Google

den Scholastikern, Frieden hielten. Wenn wir die Namen dieser Poeten durchgehen wollen, so haben wir zuerst zu nennen den gewandten Versifikator Richardus Sbrulius aus Udine im Friaul, den Friedrich der Weise 1507 von dem Konstanzer Reichstage mitgebracht hatte und der sich von seinen Freunden als moderner Ovid feiern ließ, dann den gekrönten Thüringer Poeten Georgius Sibutus, den sonderbaren Thilonius Philymnus, den ernsten Otto Beckmann, der als Freund Luthers einen Namen hat, Georgius Spalatinus, der zumeist als Epitaphiendichter hervortrat, Andreas Crappus, wohl aus der Wittenberger Familie, aus der sich Melanchthon nachmals seine Ehefrau wählte, Christian Beyer, der spätere sächsische Kanzler, Wolfius Cyclopius aus Zwickau, vielleicht der am meisten poetisch beanlagte, und diesem Kataloge wäre noch mancher andere einzureihen.

Diese Poeten dichteten aber nicht nur und leiteten theoretisch und praktisch zur Dichtkunst an, sondern sie widmeten sich auch dem grammatischen Unterrichte und der Erklärung der alten Klassiker, und wenn wir von einigen etwas leichtfertiger angelegten Naturen, wie von dem bisweilen schlüpfrigen Sibutus und dem leichtfüßigen Sbrulius, absehen, so finden wir doch bei den meisten den sittlich ernsten Standpunkt des besseren deutschen Humanismus. Wir dürfen auch die prosaischen Versuche der Neuerer nicht ganz übergehen. Da war zunächst vor allen der in Italien, in Bologna, unter Philippus Beroaldus und Joh. Garzo in den humanistischen Fächern gebildete Jurist Christoph Scheurl, auf den wir noch weiter unten zurückkommen müssen, ein Landsmann von Heß, der gern und viel sprach und als „deutscher Cicero" gefeiert wurde, der nicht nur als Festredner bei Universitätsfeierlichkeiten, beim Rektoratswechsel, beim Feste des heiligen Ivo, des Schutzpatrones der Juristen, und bei Promotionen auftrat, sondern der auch seinen Collegien zierliche Praelectiones vorangehen ließ, und neben ihm sein Freund Otto Beckmann, der bei seinen öffentlichen Reden und in den von ihm geschriebenen Vorreden auf ein freundliches Verhältniß zu den scholastischen Philosophen hinwirkte. Auch das Griechische war in Wittenberg nicht mehr unbekannt, bei der ersten Baccalaurenspromotion, im Jahre 1503, hatte schon Nikolaus Marschalk vom Katheder herab griechische Citate

Digitized by Google

gebraucht und diese Rede zeigt sie auch als ersten datirter Wittenberger Druck[1]). Im Jahre 1511 erschienen zum zweiten Male bei Joh. Grouenberg die griechischen Elemente[2]), wie sie früher Trebelius herausgegeben hatte. Anfang 1513 gab Thilonius Philymnus die Batrachomyomachie[3]), den ersten griechischen Text in Wittenberg, zu Vorlesungszwecken heraus. Er wie zu gleicher Zeit der Augustiner Johann Lang lehrten privatim Griechisch, sodaß also die Berufung Melanchthons 1518 nur den Anfang der ordentlichen und ununterbrochenen Vertretung des Griechischen in Wittenberg bedeutet. Selbst die dritte von den Sprachen des Humanismus, das Hebräische, hatte schon, wenn auch unscheinbar, ihren Einzug gehalten, schon 1508 verzierte Carlstadt seine scholastischen Traktate[4]) gern mit ein paar hebräischen Zeilen und Thilonius Philymnus äffte ihn 1509 darin nach[5]).

In diese Kreise trat Heß mit der vollen Fähigkeit, mitzufühlen und mitzuhandeln, nur eins hat er niemals mitgemacht, er hat niemals selbst den Pegasus bestiegen. Wie es die Sitte der Universitäten verlangte, hat er als junger Magister philosophische, also scholastische, Vorlesungen gehalten, aber daneben auch humanistisch gewirkt „philosophiae ac rectorum studiorum professorem clarissimum“ nennt ihn sein Freund Cyclopius und dem entsprang und entsprach auch seine bis heut ganz unbekannt gebliebene Erstlingspublikation, die einzige selbständig von ihm herausgegebene, von der wir Kenntniß haben. Im Januar 1512 ließ er aus der Historia naturalis des C. Plinius Secundus das Kapitel De vitanda ebrietate abdrucken und vereinigte damit ein elegisches Gedicht, das auf seinen Wunsch sein Freund

---

[1]) Oratio habita a Nicolao Marscalco Thurio Albiori academia in Alemannia iam nuperrima ad promotionem primorum baccalauriorum etc. Impressum Albiori in Saxonia Anno a natali Christiano M. C. C. C. C. C. III. XV. KAL. FEB. 4°.

[2]) *Εισαγωγη* (!) *προς των γραμματων ελληνων*: Elementale introductorium in idioma Graecanicum. 4°.

[3]) Batrachomiomachia (!) Homeri Philymno interprete, et eulogia funebria. 4°.

[4]) Distinctiones Thomistarum, Wittenberg 1508, letzte Seite.

[5]) Comoedia Philymni Syasticani cui nomen Teratologia, letzte Seite.

Digitized by Google

Wolfius Cyclopius nach einer deutschen Vorlage geschaffen und schon vorher einmal drucken hatte lassen Antidotarius contra furiosam Veneris frenesim, Gegengabe gegen die unsinnige Liebesraserei [1]). In der Widmung an seinen Freund und Landsmann Ulrich Pinder den jüngeren spricht sich Heß über den Zweck seiner Publikation aus, indem er sagt: „Vieles steht trefflich begabten Menschen im Wege, daß sie nicht zum Chor der Musen gelangen, darunter scheinen mir zwei Ungeheuer als der Pallas besonders feindlich: die irdische Liebe und die Trunksucht. Denn ich finde nichts, was geistiger Begabung schädlicher wäre als die Ausübung der Liebe, da sie die Thätigkeiten des Geistes erschöpft, besonders die zarteren, das Gehirn schwächt und, was im ganzen Körper herrliches ist, aufzehrt. Von der Trunksucht will ich mich damit begnügen, daß sie die Menschen unsinnig macht und das Gedächtniß, den Schatz aller Dinge, vernichtet. Daher habe ich geglaubt, daß es die Pflicht eines guten Lehrers sei, wie auch unser Fabius meint, daß er seine Schüler nicht nur in den guten Wissenschaften und in den humanen Disciplinen unterrichten, sondern auch mit den besten und unverdorbensten Sitten, soweit das möglich ist, schmücken soll. Daher, weil jene zwei Uebel besonders den edelsten jungen Leuten Deutschlands bei dem Kennenlernen der Wissenschaften hinderlich sind, habe ich den C. Plinius als gewichtigen Zensor des menschlichen Lebens ausgewählt . . . . Diesem hat unser beider guter Freund Cyklopius seine Gegengabe gegen die unsinnige Liebesraserei beigefügt" ꝛc. Wir sehen also nach dem Autor wie nach der Tendenz Heß, den Lehrer, hier als getreuen Schüler Aesticampians. Wie aber steht es nun wohl mit dem voraussichtlichen päda-

---

[1]) Elegantissimum et varie erudicionis caput C. Plinij Secundi Veronensis ex quartodecimo Naturalis historiae libro de vitanda EBRIETATE.

Antidotarius contra furiosam Veneris Frenesim per Gnolfum Cyclopium Cyeneum Artium et phiae doctorem, de vernacula lingua metrica lege in latinum translatus Ad Joannem Hessum Nurmbergensem.

IDEM de preclaris Poetis ad preclarum virum Erasmum Stellam artium et medicinar. doctorem.

IDEM Poetam (!) nasci ad Baldassarem Phaechum Musar. amatorem.

IMPRESSVM Wittenbergae per Joannem Gronenberg. AN : M. D. XII. MEN : IAN : 4°.

Digitized by Google

gogischen Erfolge seiner Publikation? Ueber das plinianische Kapitel wollen wir nichts äußern, es ist zweckentsprechend gewählt, mit dem Antidotarius aber führt er eine zweischneidige Waffe. Cyclopius, der damals Medizin studierte, geht wie bei einer medizinischen Abhandlung zu Werke. Er spricht zuerst vom Namen der Krankheit „nudae Veneris furiosa frenesis", dann von dem gefährlichen Charakter derselben, von den Ursachen der Krankheit und von ihren Zeichen, als Gebärden des Liebenden bei Tische, Künste der Weiber, Geschenke der Weiber, Abnahme der Kräfte. Darauf geht er zur wirksamen Dosis über und schließt mit der Beobachtung der Diät. Cyclop behauptet, die Liebe sei so schwer zu heilen wie die Phtisis, und giebt bei seinem Gegenmittel als erstes Kraut „Meiden (das Lieben) hilft", als zweites „Setze Maaß in der Liebe", als drittes wenig süßes „Höre auf zu lieben", als viertes „Nachts zuhause bleiben", das fünfte mit wermuthbitterem Safte „Abwesenheit (Trennung)" und als letztes „Selten sehen". Bei der Diät warnt er vor einem Rückfalle, da dieser schwerer sei als die erste Erkrankung. Wenn auch gut gemeint, so erscheint uns doch diese poetische Behandlung eines verbreiteten Lasters mehr scherzhaft als ernst. Und was soll man erst zu den Ursachen und besonders zu den Zeichen der Krankheit sagen! sie sind so ansprechend und wirklich poetisch ausgemalt, daß man darin sehr lebhaft den erfahrenen Praktiker in der Liebe erkennt, und darauf beruft sich Cyclopius sogar, allerdings bedauernd, wie Heß nach den Worten der Vorrede als Theoretiker erscheint. Für Taktgefühl spricht sonst bei Cyclopius, daß er, was nicht so viele naturalistisch angehauchte Humanisten gethan haben würden, die letzten Consequenzen der Liebe zu berühren vermeidet.

Wer aber war nun dieser Cyclopius? Er war vielleicht ein Schulfreund von Heß. Wahrscheinlich im Jahre 1476 wurde in Zwickau Wolfgang Kanegießer geboren, in seiner Jugend durchmaß er, wohl als fahrender Schüler, die weite Welt, er erzählt, daß er von seinem zehnten Jahre in Böhmen, Ungarn und Polen, in Schlesien, Preußen und Reußen manch redlichem Manne aufgerichtet unter Augen gegangen sei und ebenso nachmals in deutschen und welschen Landen. Im Jahre 1502, als die Universität in Wittenberg eröffnet wurde, ließ er sich hier immatrikuliren, 1503 schon wurde er

Digitized by Google

Baccalaureus und ebenso schnell, schon im Sommer 1504, Magister in den Künsten und blieb dann als lesender Magister der skotistischen Philosophie bis zum Jahre 1508 in Wittenberg[1]). Er schloß sich dem Kreise der Verehrer Scheurls an und gab zu der Rede Scheurls auf Jodocus Trutfetter[2]), als dieser im Oktober 1507 das Rektorat antrat, ein paar poetische Beistücke zum Lobe Scheurls und seiner Redegewalt neben Richardus Sbrulius, der Scheurl ebenfalls mit dem Tone der Tuba pries und sich zur Feier Trutfetters „von der schönen Freundin Dante Allighieris" begeistern ließ. Im Jahre 1508 übernahm Wolfgang die Leitung der Schule in Zwickau[3]), kehrte aber bald nach Wittenberg zurück, um Medizin zu studieren, und ließ bei diesem Studium doch nicht vom Dichten, ja er scheint sich jetzt erst als Dichter ausgewachsen zu haben, denn er erscheint nun auch mit einem humanistischen Nom de guerre; Wolfgang Kannegießer aus Zwickau verschwindet hinter Gnolfus Cyclopius Cynaeus. Ehe er nach Wittenberg zurückkehrte, hatte er ein poetisches Werk veröffentlicht, eine Gebetsbetrachtung über die „intemerata conceptio" der Jungfrau und Mutter Maria, der kürzere Gebete an die h. Jungfrau und ihre Mutter Anna beigefügt sind. Dieses Gedicht erweiterte er in Wittenberg, fügte noch die Gedichte „Von den sieben Freuden der h. Jungfrau, von den drei menschlichen Feinden (Welt, Teufel, Fleisch) und von der heiligen Anna" hinzu. Die zahlreichen Randcitate aus der h. Schrift, aus den Werken des Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und Anselm von Canterbury zeigen uns nachdrücklich, daß er umfangreiche theologische Studien hinter sich hatte, die Gedichte alle aber entsprachen dem zu jener Zeit sich übermächtig entwickelnden Kulte der Jungfrau Maria und der h. Anna. Johann von Staupitz sollte als Zensor die Verse beurtheilen und sie jedenfalls

---

[1]) Förstemann, Album, 3; Köstlin die Baccalaurei, 1 und 22; Grohmann, Annalen II, 83.

[2]) Orationes Doctoris Christophori Scheurli Nurenbergensis: et magistri Wolfgangi Polichij Mellerstadij, habite in gymnasio Vittenburgensi: Rectoribus scholasticam prefecturam ineuntibus. Anno domini. 1507. O. O. u. J. (Leipzig). 4°.

[3]) Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, 73.

Digitized by Google

an Friedrich den Weisen und Johann von Sachsen weitergeben, denen sie gewidmet waren. Johannes Rhagius, der, aus Leipzig durch die Scholastiker vertrieben, vorübergehend in Wittenberg weilte, und also wohl auch wieder mit Johann Heß in Berührung kam, führte Cyclops fromme Gedichte poetisch ein und ebenso schloß sie der Minorit Petrus Mirabellius Fontanus mit einigen empfehlenden Zeilen[1]). Im nächsten Jahre 1512 gab Cyclop eine deutsche religiöse Dichtung heraus, die Wackernagel in seiner Geschichte des Kirchenliedes erwähnt: „Ein ser andechtig Cristenlich Buchlen aus hailigen schrifften vnd Lerern von Adam von Fulda in teutsch reymen gesetzt“[2]). Adam von Fulda, der 1506 schon gestorben war, hatte für Johann von Sachsen, von der heiligen Dreieinigkeit und vom Sündenfall ausgehend, das Erlösungswerk Christi bis zum jüngsten Gericht dargestellt. Diese Verse gab Cyclop mit eignen deutschen Begleitreimen, er hat später den deutschen Reim meisterlich gehandhabt, heraus und schöne, unbekannte Holzschnitte, wahrscheinlich von Symphorian Reinhard, schmücken das Schriftchen.

Wenn man diese Veröffentlichungen ansieht, wird man es kaum glauben, daß Cyclop damals Medizin studierte. Er promovirte in Wittenberg zum Doctor[3]), ging dann nach Celle und spielte darauf in Magdeburg, als dort die Reformation eindrang, eine Rolle; da er sich den streng lutherischen Anschauungen nicht fügen wollte, gerieth er in schweren Konflikt mit Nikolaus von Amsdorf.

Das war der „amantissimus“ des Heß. Man wird uns diese Abschweifung verzeihen, da dieser zweifellos hochbegabte Freund des Heß sich den Forschern hartnäckig entzogen hat.

Kehren wir zu Heß und seiner Publikation zurück! Cyclop hat ihr noch ein Gedicht an den bekannten Arzt und Rathsherrn in Zwickau Erasmus Stella und eins an Balthasar Fabricius Phacchus, den Freund von Melanchthon und Ulrich von Hutten, den langjähri-

---

[1]) Elegidion Guolfi Cyclopii Cyrnaei. Artium et philosophiae doctoris De Immaculata Conceptione diuae Virginis De Septem gaudiis eiusdem. De Tribus humanis hostibus. De Sancta Anna. Wittenb. 1511. 4°.

[2]) Wittenberg, Symphorian Reinhard. 1512. 8°.

[3]) Dekanatsbuch der medizin. Fakultät.

Digitized by Google

gen Vertreter der humanistischen Fächer in Wittenberg, der gleichwohl wie Heß keinen einzigen Vers hinterlassen hat, und der danach auch mit Heß befreundet war, angehängt, und dieses kleine Gedicht hat ein über die Zeit, wo man das Dichten lernen zu können meinte, vernünftiges Thema: Poetam nasci. Wir dürfen aber auch noch eine kleine Beigabe nicht vergessen. Hinter der Vorrede findet sich eine Elegie von Spalatin an seinen Heß, welche die Worte des Heß metrisch umschreibt und ihn wegen der moralischen Tendenz des Buches beglückwünscht. Dieses Gedicht ist nicht ohne weiteres zum Drucke gekommen. Als Spalatin erfuhr, daß Heß den Abdruck seiner Verse beabsichtige, wollte er sie zurückziehen oder er verlangte, daß sie wenigstens ohne seinen Namen in die Welt gehen sollten, und erst auf die briefliche dringende Bitte des Heß, an ihn, „den er wie seinen Bruder liebe", gestattete Spalatin den Druck. Der Brief[1]) giebt uns gleichzeitig einen Einblick in die geistige Werkstatt des Heß. Er erzählt, daß er von neuen Erwerbungen die Werke des Johannes Chrysostomus erhalten habe, und will Spalatins Urtheil darüber erfahren. „Keine Lektüre", sagt er, „ich rufe Gott zum Zeugen an, ergötzt mich so wie die des Hieronymus, des Ambrosius und die der übrigen, welche den Schmuck der Worte nicht entbehren lassen. Ich gestehe offen, daß unsere „quaestionarii theologi" (das Wortspiel läßt sich nicht übersetzen) meiner Geistesart fern stehen, weil ich sie, um die Wahrheit zu gestehen, durchaus nicht verstehe, und auch die bäurisch und wenig römisch schreibenden nicht liebe und nicht mit Unrecht, da eine große Fülle eleganter Theologen vorhanden ist. Was mir von Muße bleibt, oder vielmehr die Pausen meiner Beschäftigung mit der Jurisprudenz, das alles widme ich jenen". Diese Worte sind ganz charakteristisch, Heß beschäftigt sich schon mit Theologie und will schon von der scholastischen Theologie nichts wissen, aber nicht weil er deren Inhalt verwirft, sondern aus den formalen Gründen eines Humanisten, er spricht hier ganz und gar im Sinne seines Lehrers Aesticampian, der 1508 in der Vorrede zu seiner Aus-

[1]) Original in Basel, Universitätsbibliothek, Briefe an Spalatin.

Digitized by Google

gabe von Hieronymusbriefen dieselben Gedanken ausführt. Wir erfahren aus den letzten Briefzeilen auch noch, daß Heß nach Erreichung des philosophischen Magisteriums als Hauptzweck seines weiteren Aufenthaltes in Wittenberg das Studium der Jurisprudenz verfolgte, er bezeugt das nochmals, indem er auf ein Buch, das Ulrich Pinder ihm schenkte[1]) (der Vater Pinders hat es geschrieben), schrieb: „Dieses Buch ist mir geschenkt worden von Ulrich Pinder aus Nürnberg wie von einem geliebten Bruder, der in Wittenberg mit mir sein Oel bei der Jurisprudenz verbrauchte, im Jahre 15(12)". Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir den Nürnberger Scheurl als den Lehrer seiner beiden Landsleute darin ansehen, er selbst beruft sich dafür auf Heß[2]). Heß lebte in seiner Wohnung nicht allein, er hatte zwei junge Studenten bei sich, Johannes Evangelista und Johannes Baptista Hertzheimer, die Söhne des kurmainzischen Schatzmeisters Joh. Jordan Hertzheimer[3]) und Verwandten des kurfürstlich sächsischen einflußreichen Rathes Degenhard Pfeffinger, die dann bei Heß' Abgang nach Breslau der Obhut des Augustiners Johann Lang anvertraut wurden. Es ist bekannt, daß Heß schon damals mit Lang befreundet war und wohl durch diesen mit Luther bekannt geworden ist. Eine andere Persönlichkeit, der er sich auch freundschaftlich näherte, ist endlich der Maler Lukas Cranach; noch von Schlesien aus wechselte er Briefe mit ihm. Am Ende seiner Wittenberger Studienzeit, vielleicht aber auch erst nach seiner Abreise wurde Heß von einem bis jetzt nicht genannten Freunde zum Gegenstande eines bisher verschwundenen gewesenen Gedichtes gemacht, das sich wie eine heitere Ironie des Schicksals jener viel von uns besprochenen Veröffentlichung des Heß anschließt. Andreas Crappus hatte im Jahre 1509 mit anderen religiösen Gedichten vereint eine Elegie „Modus vitandi peccata" veröffentlicht. Im Jahre 1514 ließ er dieses Gedicht noch

---

[1]) Registrum speculi intellectualis foelicitatis humanae: etc. Nürnberg 1510, Fol. Exemplar der Königl. Bibliothek in Dresden.

[2]) Christoph Scheurls Briefbuch, ed. Soden und Knaake I, 117 Nr. 74.

[3]) Corpus Reformatorum I, 69; E. Krause, Epistolae aliquot selectae, Zerbst 1883, 2.

Digitized by Google

einmal auflegen und hängte zwei elegische Dichtungen an Heß an[1]). Das erste versichert Heß der immerwährenden innigen Freundschaft trotz räumlicher Trennung und das zweite trägt den Titel De insani amoris medela, Heilung unsinniger Liebe. Heß hatte Krappe mehrmals gebeten, er solle ihn den Wittenberger Mädchen und Jungfrauen empfehlen. Daher nimmt Krappe den Anlaß, Heß das Unsinnige der Liebe im allgemeinen in grellen Farben auszumalen, und setzt dann den Fall, daß Heß mit seinen Grüßen ein bestimmtes weibliches Wesen im Auge habe, und sucht sorgfältig alles Ideale, ganz im ascetischen Sinne der Scholastiker des Mittelalters, denen das Weib als Evas Tochter, als Verkörperung der Falschheit und der Verführung zur Sünde erschien, vom Weibe abzustreifen. Cyclop hatte doch wenigstens die Ehefrau und die eheliche Liebe gelten lassen, vor Krappes Augen findet nichts Gnade. Wir wissen nicht, ob das Gedicht wirklich eine kleine Schwäche des angehenden Juristen Heß streift; etwas Sträfliches brauchen wir deshalb noch nicht bei ihm zu suchen. Nach dem Vorangeschickten können wir uns leicht vorstellen, daß Heß sich in Wittenberg außerordentlich wohl fühlte, es bedurfte keines Trunkes aus einer Fontana Trevi, um ihn später immer wieder in seinen Gedanken nach der sonst reizlosen Stadt Wittenberg zurückzuführen. Noch im Jahre 1517 ließ er einen Sehnsuchtsschrei aus Schlesien an seinen lieben Spalatin gelangen[2]), er versuchte damals den Herzog Carl von Münsterberg dafür zu gewinnen, daß er ihn mit seinem Zöglinge Joachim nach Wittenberg schickte, aber die Sache zerschlug sich und nur flüchtig konnte er im Sommer 1517 und dann ebenso im Fluge im Dezember 1519 bei seiner Heimkehr aus Italien Wittenberg berühren, bei diesem letzten Besuche, der in erster Linie Luther galt, gewann er auch die Freundschaft Philipp Melanchthons.

Im Anfange des Jahres 1513 kehrte Heß für kurze Zeit nach seiner Heimath Nürnberg zurück, wo er mit Scheurl, der unterdeß

[1]) Modus Vivandi peccata Ad nobilem et rare expectationis adulescentem Joachim von Latorff per Andream Crappum V. succisivis horis deductus.
Eiusdem ad Eundem Praeceptum Bene Vivendi, extemporaliter decantatum.
Eiusdem ad Joannem Hessum Insani amoris Medela. Wittenberg 1514. 4°.
[2]) J. J. Müller, Entdecktes Staats-Cabinet II. 425.

Digitized by Google

Rathskonsulent seiner Vaterstadt geworden war, zusammentraf, und ging dann über Wittenberg nach Breslau. Scheurl stattete ihn auf seine Bitte mit Empfehlungsschreiben reichlich aus[1]); den Bischof Johann V. Thurzo bat er, er möge sich Heß als Mäcen, Patron und milder Herr erweisen und ebenso befahl er ihn dem Wohlwollen seines Verwandten, des Domherrn Johann Scheurl. Andere Briefe desselben Inhalts gingen an den Kaufmann Leonhard Vogel und an den Doctor der Medizin Bartholomäus Tempelfeld. Es bleibt sonach immer noch dunkel, wer die Berufung des Heß nach Schlesien vermittelt hat. Heß trat in die Kanzelei des Bischofs als Notar und hatte hauptsächlich juristischen und Verwaltungsgeschäften obzuliegen. Er übernahm nebenbei die Erziehung des jungen Herzogs Joachim von Münsterberg und wurde, als 1516 die Pest ausbrach, gewissermaßen von dem Bischofe dem Herzoge als Begleiter des Sohnes geliehen. Am Hofe des Bischofes und des Herzoges ging er schon damals historischen Forschungen nach, und die Collectaneen, die er damals begann und später weiter fortführte, sind heut noch unter dem Namen der Silesia magna bekannt; sie sind jedoch bis auf einzelne Citate, die uns in den Schriften des Nicolaus Henel aufbewahrt sind, wahrscheinlich für immer verloren.

2. Bartholomäus Stenus.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß der Verfasser der ältesten bekannten, so einfachen und doch so ansprechenden Beschreibung von Breslau Bartholomäus Stenus von seinen Breslauer Zeitgenossen fast vollständig mit Stillschweigen übergangen wird; der einzige, welcher von ihm Notiz nimmt, ist Johann Heß gewesen. Dieser hat die Schriften des Stenus für seine verlorene Silesia magna benützt, sowie er uns ein ganzes, wenig beachtetes Werk des Stenus durch den Druck erhalten hat. Das, was man bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts über Stenus wußte, hat J. J. Füldener in seiner Bio- et Bibliographia Silesiaca[2]) wenn auch breit, doch ziemlich kritisch

[1]) Die Konzepte dieser Briefe im Germanischen National-Museum in Nürnberg. Cod. 306. 193b—194b.

[2]) Breslau 1731, I. 295 f.

Digitized by Google

zusammengestellt. Seine positiven Resultate waren recht gering, denn sie beschränken sich darauf, daß Bartholomäus Stenus im XV. Jahrhundert in Brieg geboren ist, daß sein Vater Georg und seine Mutter Anna hießen, daß er auf einer Universität Magister wurde und dann als Priester in den Orden der Kreuzherren eintrat. Die bedeutenderen Werke des Stenus sind ihm bekannt.

Hundert Jahre blieben die Nachrichten über Stenus dann auf diesem Standpunkte. Da fiel plötzlich neues Licht auf seine Lebensumstände, indem J. G. Kunisch in der kurzlebigen Monatsschrift von und für Schlesien[1]) eine deutsche Uebersetzung der Beschreibung Breslaus veröffentlichte, welcher er einen kurzen Lebensabriß des Verfassers vorausschickte. Kunisch konnte neu berichten, daß des Bartholomäus Vater Georg Bürgermeister in Brieg gewesen war, und daß jener in Padua studiert und dort das Magisterium der Philosophie erlangt hatte. Bald konnte Kunisch in derselben Zeitschrift[2]) seine immerhin auch noch spärlichen Nachrichten über Stenus vervollständigen und urkundlich belegen. Danach lernen wir das Wohnhaus von Georg Stein, und vielleicht das Geburtshaus unseres Bartholomäus, kennen, das Eckhaus, wo der Ring und die Mühlgasse zusammenstoßen. Die Mutter Anna erscheint als einzige Tochter des „manhaftigen Ritters Kunze Hirschens auf dem Bemischdorfe gesessen" und es wird als nicht unwahrscheinlich hingestellt, daß der deutsche Name Stein bei Stenus nur eine Uebersetzung eines polnischen Kamin oder Kaminski, eines polnischen Adelsnamens, sei, um damit zu erklären, wie Stenus Aufnahme in den ritterlichen Orden der Rhodiser gefunden hat. Bartholomäus soll 1460 Magister in Padua geworden und dementsprechend wohl noch vor 1440 geboren sein. Schon 1477 wird er „ein Crucziger des heyligen Lychnambs zu Breßlaw" genannt. Alle diese Daten bauen sich auf einer wörtlich beigegebenen Urkunde auf — einen Schöppenbrief nennt sie der Herausgeber —, die die Rathmanne von Brieg „am mittwochen in der octave Corporis Christi. Anno domini millesimo CCCC° LXXVII°" (1477) dem George

[1]) Herausgegeben von H. Hoffmann von Fallersleben, Breslau 1829. I, 94, 95.

[2]) II, 564.

Digitized by Google

Stein ausgestellt haben. Knuisch verdankte die buchstäblich treue Abschrift der Urkunde einer gefälligen Mittheilung des Stadtsyndikus und Archivars Koch in Brieg. Diese Urkunde, welche bisher die einzige sichere Basis für unser Wissen über Stenus war, ist heut im Brieger Stadtarchive nicht mehr vorhanden, und der Verlust wäre gewiß sehr zu bedauern, wenn wir es hier nicht mit einer ganz frivolen Fälschung des Stadtsyndikus Koch, der sich auch hier als würdiger Nachfolger eines Johannes Trithemius und Erasmus Stella erweist, zu thun hätten. Einer Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit der Urkunde überheben uns die sicher beglaubigten Nachrichten, zu denen wir jetzt übergehen. Die erste urkundlich verbürgte Nachricht über Stenus enthält der erste Band der Krakauer Universitätsmatrikel [1]); nach dieser Quelle hat er im Sommerhalbjahre 1495 das seiner Heimath nicht allzufern gelegene, damals hochberühmte Studium Jagellonicum in Krakau bezogen; als Bartholomeus Georgij de Brega ist er dort eingetragen. Hiernach steht auch der Vorname des Vaters fest, der übrigens wie derjenige der Mutter, Anna, schon von Füldeners Gewährsmann Fibiger unverdächtig belegt ist. Stenus dürfte nach dem angeführten Datum in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts das Licht der Welt erblickt haben. In Krakau machte er regelrecht den Gang der akademischen Curse durch und erlangte im Winterhalbjahre 1498 unter dem Dekanate des Magisters Albert von Schamotuli das Baccalaureat und im Anfange des Jahres 1501 unter dem Dekanate des Magisters Martin von Ilkusch das Magisterium in artibus, d. h. in der Philosophie [2]). Daß er sich aber nicht bloß mit den hergebrachten scholastischen Disciplinen begnügt, sondern auch den humanistischen Studien Zeit gewidmet hat, geht sogleich aus der ersten uns bekannten Vorlesung als Magister hervor, er las nämlich im Sommer 1501 über die Achilleis des Statius [3]). Er scheint diese Vorlesung aber nicht zu Ende geführt zu

[1]) Fol. 406.

[2]) Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum philosophorum ordinis in universitate studiorum Jagellonica (Krakau 1849), 125 und 130.

[3]) Wisłocki, Liber diligentiarum facultatis artisticae universitatis Cracoviensis I, 51. 76, 78 und 81.

Digitized by Google

haben, denn eine Note des Vorlesungsverzeichnisses aus dem Collegium maius sagt: post caniculam non legit. Bis zum Winter 1506 hören wir dann nichts von ihm, er hat wohl jetzt Krakau verlassen, um an einer andern Universität zu lehren, wie wir aus seinen eigenen Worten folgern dürfen, wenn wir auch diese Hochschule nicht namhaft machen können. Im Winterhalbjahre 1506 taucht er wieder in Krakau als lesender Magister auf, seine Lection ist das scholastische Colleg über die parva naturalia. Im folgenden Sommer liest er über die Oeconomica des Aristoteles und im Winterhalbjahre trägt er die Tusculanae Quaestiones des Cicero vor. Dieses Colleg führte er nicht zu Ende, ein Vermerk des Liber diligentiarum sagt, daß er vor der Fastenzeit die Universität verlassen habe. Auch diesmal wandte er sich nach einer anderen Hochschule, und zwar nach der im Jahre 1502 gegründeten Universität in Wittenberg, um dort zu lernen und zu lehren; im Sommersemester 1508 ist er als Bartholomeus stein de Briga artium et philosophiae magister Cracoviensis immatriculirt[1]). Er brachte als Privatschüler einen jungen Edelmann mit, dessen Namen wir nicht kennen; doch läßt uns diese Nebenthätigkeit als Privatlehrer schließen, daß Steins auf Gelderwerb angewiesen, also wohl nicht übermäßig wohlhabend war.

In demselben Halbjahre finden wir in dem Wittenberger Album[2]) hintereinander eingeschrieben: Georgius Sauerman de wratislauia, Christopherus Vogel de Vratislauia und Gwilhelmus Vogel de Vratislauia. Christoph und Wilhelm Vogel waren die Söhne des Breslauer Kaufherren Leonhard Vogel, eines schnell reich gewordenen Mannes, der 1509 bis 1514 unter den Schöffen saß, dann aber mit Konrad Sauermann, dem Vater des eben genannten Georg, und noch vier anderen Rathmannen oder Schöffen gezwungener Weise sein Amt niederlegte, weil die Bürger nicht dulden wollten, daß jene als Landgüter außerhalb der Breslauer Hauptmannschaft besitzend, ein städtisches Amt bekleideten[3]). Vogel war wie Sauermann Großkaufmann und Banquier und stand in nahen Beziehungen zu Bischof Johann V. Thurzo, wie daraus hervorgeht, daß sich der Bischof der Söhne Vogels lebhaft annahm.

[1]) Förstemann, Album, 25. [2]) A. a. O., 26.
[3]) Codex diplomaticus Silesiae, XI, 127 und 43.

Digitized by Google

Vogel hatte noch im Winterhalbjahre 1507/8 seine Söhne auf der Universität Krakau gehabt, wo sie ihm, einem tüchtigen, gewissenhaften Lehrer zu privater Aufsicht anvertraut, gut aufgehoben erschienen. Da erging von Wittenberg ein Ruf an ihn, sie dieser neuen Stiftung zuzuführen, von einem Manne, der ihm verpflichtet war und dort als Professor wirkte, von dem Dr. i. u. Christoph Scheurl aus Nürnberg[1]).

Der Großvater Scheurls Albrecht, mit dem Beinamen der Schöne, war von Lauingen in Breslau eingewandert als Diener der Gebrüder Haus und Ludwig Geuder von Nürnberg und Lienhard Podmayrs von Salzburg. 1446 Montag vor Thomä war er dort Bürger geworden, hatte zwei Häuser am Ringe und liegende Güter gekauft. Mit Paul Venediger und seinem Schwestersohne Kunz Taufkindt fing er eine eigene Handelsgesellschaft an, und für die Achtung, welche er bei seinen neuen Mitbürgern fand, spricht es, daß er 1461 in den Rath aufgenommen und auch Kirchenpfleger zu St. Elisabet wurde. Ein gleichzeitiger Nekrolog[2]) nennt ihn „ciuis magnificus et mercator famosus“; er starb im Jahre 1462. Von seiner Frau Charitas Smedin hatte er 7 Kinder. Sein vierter Sohn Christoph, der 1457 in Breslau geboren war, ging, nachdem er seine kaufmännische Ausbildung in Venedig erhalten hatte, nach Nürnberg und begründete dort die heut noch blühende Linie. In seiner Ehe mit Helena Tucher wurde ihm als erster Sohn am 11. November 1481 Christoph (II.) geboren. Für diesen berief er als Privatlehrer Leonhard Vogel aus Koburg. Dann schickte er Christoph mit seinem jüngeren Bruder Albrecht 1497 auf die Universität nach Heidelberg, und von dort ging Christoph 1498 nach Bologna, um juristischen Studien obzuliegen. Während dieses Aufenthaltes in Italien verschlechterten sich durch Unglücksfälle im Handelsbetriebe, durch böse Schuldner, unter ihnen der geniale Schuldenmacher Kaiser Maximi-

1) Das Folgende nach Christoph Scheurls eignen Aufzeichnungen im German. Nationalmuseum in Nürnberg und nach dem Aufsatze von A. von Scheurl in Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg V, 13 f. und nach den Briefen Ch. Scheurls im „Briefbuch“ und im German. Museum.

2) Schles. Zeitschrift IX, 375.

Digitized by Google

lian I., infolge von Intriguen und Verfolgungen seitens mächtiger Feinde in der städtischen Aristokratie von Nürnberg (sein Hauptgegner war Anton Tetzel) die Verhältnisse seines Vaters so, daß der junge Student, gerade als sich seine Studien dem Ende, welches das Doktorat in beiden Rechten bezeichnen sollte, zuneigten, in die drückendsten Verlegenheiten geriet, besonders, als er auch noch etwas unvorsichtig für einen Studiengenossen, seinen Landsmann, den jüngeren Doktor Mühlbeck bei einem jüdischen Wucherer für eine größere Summe gutgesagt hatte, deren Zahlung dann zur Zeit der Fälligkeit nicht erfolgte. Als sich ihm nun die Aussicht eröffnete, eine Professur an der Universität Wittenberg zu erhalten, da wurde die Frage des Doktorates eine brennende und Brief auf Brief flog nun von ihm über die Alpen, um die nothwendigen Geldmittel flüssig zu machen. So schrieb er oft und dringend nach Breslau. Dort lebte von seinen Anverwandten, der Cousin seines Vaters Johann Scheurl als Domherr, aber obgleich Christoph die Empfehlungen von Leonhard Vogel, Wigand von Salza und von seinem Studiengenossen Jakob von Salza zu Hilfe nahm, erhielt er nicht einmal eine Antwort von Johann Scheurl. Warum das nicht geschah, sagt Christoph selbst später in einer Charakteristik seines Vetters, mit den Worten: „ein großer Cortisan und prelat vnd vleißiger, ordentlicher, gutter Hawßvatter, ein reicher Pfaff, der nit viell vergab. Entschuldigt sich seinen freunden zu helffen, als ob Pfaffeugut boes gut wer vnd nit allein nit faßlet, sonder auch ander gut freß und mit sich verderbett". Nicht viel seltener schrieb Scheurl auch an seinen ehemaligen Lehrer Leonhard Vogel, und er rührte damit das Herz von Vogels Frau, die ihm 10 Gulden zugehen ließ. Das Doktorat aber erreichte er endlich „mit seiner Muttern hulf" am 23. Dezember 1506. Durch die Vermittelung seines Vaters und des Anton Tucher, der ihn durch Degenhard Pfeffinger an Friedrich den Weisen empfahl, erhielt Christoph Scheurl nun wirklich eine juristische Professur in Wittenberg; am 8. April 1507 ritt er in Wittenberg ein und schon am 1. Mai wurde er, der fünfundzwanzigjährige, zum Rektor der Universität gewählt. Wenn auch Scheurl von dem ersten Eindruck, den Wittenberg auf ihn machte, die Stadt sah allzusehr einem Dorfe ähnlich, lebhaft ent-

Digitized by Google

täuscht war, so gehörte er doch zu den glücklichen sanguinischen Naturen, die bald den Ort, wo sie sich selbst befinden, für den schönsten und besten auf der Welt erachten. Kaum hatte er Fuß gefaßt, so schrieb er nach allen Richtungen der Windrose, um Propaganda für Wittenberg zu machen und Studenten herbeizuziehen. So vergaß er auch Vogels nicht, und obgleich er die Universität Krakau, wo Vogels Söhne weilten, nicht gerade herabsetzte, so strich er doch in beredten Worten Wittenberg und seine Vorzüge heraus. Und dieses Schreiben hatte, wie wir vernahmen, Erfolg; die Söhne Vogels kamen, und nicht bloß vom Vater an Scheurl empfohlen, sondern nicht minder warm dem jugendlichen Professor von dem Bischofe Johann Thurzo ans Herz gelegt. Thurzo hatte in schmeichelhafter Weise geschrieben, daß er die jungen Vogel wegen des Rufes von Scheurl nach Wittenberg geschickt habe, und hatte sie, als ob sie seine eigenen Blutsverwandten wären, empfohlen, und Scheurl versprach, sie wie seine eigenen Kinder zu halten. Scheurl war auch sofort in der Lage, dem gütigen Kirchenfürsten, der den humanen Studien so überaus freundlich gegenüber stand, mit einer litterarischen Aufmerksamkeit zu danken. Er hatte gerade eine zweite Ausgabe seiner einst in Bologna gehaltenen und dann weiter ausgearbeiteten und gedruckten Rede zum Lobe Deutschlands und der Herzöge von Sachsen [1]) vorbereitet, sein Freund und Kollege, der italienische Dichter Richardus Sbrulius, dedicirte Johann Thurzo in einem angehängten elegischen Epigramme das Buch, lobte darin auch die Söhne Vogels und versprach, wie auch in einem zweiten Epigramme an Leonhard Vogel, daß er und Scheurl sich sorgsam der beiden jungen Leute annehmen würden.

Dem Bischofe und auch dem Vater gab Scheurl brieflich [2]) Bericht, wie er die Studien der Söhne eingerichtet habe. Sie hörten in öffentlicher Vorlesung canonisches und bürgerliches Recht bei ihm und privatim ebenso humane Wissenschaften. An jedem Tage schrieb

---

[1]) Libellus de Laudibus Germanie et ducum Saxonie editus a Christophoro Scheurlo Nürembergensi Jurisutriusque Doctorem. Leipzig 1508. 4°.

[2]) Die einschläglichen Briefe, meist handschriftlich: Germ. Nat.-Mus. Codex 306. Die wichtigeren stehen 370b, 376b, 378b, 381b, 386b, 388a, 389a, 392a, 394a und b.

Digitized by Google

er ihnen deutsche Briefe vor, welche sie in das Lateinische übersetzen mußten, die Diktate korrigirte er und las dann seine eigene Version vor. Georg Sauermann, der aristotelische Vorlesungen hörte, nahm an diesem Privatunterrichte auch theil. Die Söhne Vogels waren nach Scheurls Urtheil sehr fleißig und machten gute Fortschritte, auch der etwas zurückgebliebene jüngere Wilhelm, sie liebten Scheurl, der sie freundlich behandelte, wie ihren Vater und behelligten ihn daher mit ihrem großen und kleinen Kummer.

Die Klagen, welchen sie bei ihm Worte liehen, bezogen sich öfters auch auf den Privatlehrer, dem sie zur Ueberwachung anvertraut waren, und das war kein anderer als unser Barthel Stein, vielleicht ist er schon in Krakau ihr „fidelis praeceptor" gewesen. Scheurl hätte gern die Knaben mit ihrem Magister in sein Haus aufgenommen, sie wohnten in dem Auditoriengebäude der Juristen, aber seine eigenen Räumlichkeiten waren beschränkt und Stein zeigte auch keine Geneigtheit zu ihm überzusiedeln, denn er und Scheurl standen von Anfang an auf gespanntem Fuße. Es mißfiel Scheurl, daß der zugewanderte Magister nicht wie er alles in Wittenberg lobte, „es genügt ihm, wie ich höre, niemand" sagt er von diesem, und bald gab es auch wegen der Knaben Reibereien. In dem folgenden Briefe schon, in welchem Scheurl erzählen konnte, daß die Knaben bei der glänzenden juristischen Doktorpromotion, die er an zwei der Wittenberger Prälaten und somit Universitätsprofessoren Ulrich von Dinstedt und Caspar Schicker vollzogen hatte, an der öffentlichen Disputation als Opponenten mit oratorischer Einleitung gegen die Doktoranden argumentirt hätten, berichtet er an Vogel auch, daß sie von ihrem Lehrer nichts wissen wollten, aber zugleich, daß sich Georg Sauermann, unter dem Vorgeben nach Italien zu gehen, nach Leipzig gewendet habe, und daß die Söhne Vogels auch wohl dorthin streben würden, weil ihr Lehrer auch daselbst lieber dienen wolle, vielleicht, um dort seine Kenntnisse reichlicher an den Mann zu bringen. Das letztere trat nun nicht ein, aber Stenus, den die Knaben empfinden ließen, daß sie auf Scheurl mehr gäben als auf ihn, schrieb diesem einen gereizten Brief, worin er ihm vorwarf, daß er die Kinder durch seine Leichtfertigkeit verderbe. Scheurl antwortete Vogel mit der

Digitized by Google

Gegenanklage, daß Stenus gegen den Willen des Vaters seine Zöglinge nicht eben liberal halte, daß er sie bald schlüge, bald an den Haaren zöge, daß er selbst aber nicht etwa aus falscher Liebe sie heiße, dem Lehrer den Bart zu zausen, sondern jenem zu gehorchen und geduldig zu sein, und daß er selbst streng auf Fleiß und Aufmerksamkeit bei ihnen im eigenen Unterrichte halte; die Kinder seien überdies leicht lenkbar und man müsse doch auch in etwas mit ihrem Alter Nachsicht üben, und bisweilen Freuden in die Sorgen mischen, daß sie desto frischer zur Arbeit zurückkehrten. Die Söhne wollten Stenus nicht mehr zum Lehrer haben, sie wollten einen andern, oder ganz bei Scheurl bleiben. Dem stand aber im Wege, daß der Bischof Johann ihnen selbst den Stenus zum Pädagogen gegeben hatte; daher rieth Scheurl, daß sie für die ausgemachte Zeit in der Obhut des Stenus bleiben sollten, er wolle von dem Unrecht desselben gegen ihn keine Notiz nehmen, und fügte hinzu, daß in der letzten Zeit sich das Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern gebessert hätte und daß sie fleißig studierten. Auf eine besorgte Erkundigung Vogels erklärte er nochmals, daß er das angreifende Vorgehen des Stenus ruhigen Muthes ertragen und ihm gar keine Folgen gegeben habe, ja, daß er aus Rücksicht auf die Wünsche des Bischofes und um Vogels willen ihn öfters seinen Kollegen empfohlen habe. Diese Empfehlungen bewirkten, daß Scheurl im Auftrage der Reformatoren der Universität im Frühjahr 1509 Stenus zu einer Lektur in der Geographie, nachdem er den Lehrstuhl der Mathematik ausgeschlagen hatte, mit einem Gehalte von 20 Goldgulden anwerben konnte. Stenus bereitete sich sofort dafür vor und wählte als Unterlage für sein erstes Colleg die Geographie des Pomponius Mela. Er sorgte dafür, daß der Wittenberger Drucker Johann Gronenberg einen Neudruck des Mela auf Grund der Recension des Hermolaus Barbarus veranstaltete [1]). Stenus widmete das Buch als Dank für die Uebertragung seiner Stelle dem Rektor und den übrigen Reformatoren der Universität. Diese Reformatoren waren: der Propst der Allerheili-

[1]) Pomponius Mela, Impressum Wittenburgii per Joannem Viridimonta-Anno . M . D . IX. 4°.

Digitized by Google

genkirche Johann Mogenhofer, Martin Polich von Mellerstadt, der erste Rektor der Universität, und Johann Staupitz; Rektor des endenden Winterhalbjahres 1508/9 war Nikolaus Fabri aus Grünberg in Schlesien. Dem Drucke ist auch die Praelectio beigegeben, womit die Dozenten, wie bisweilen heut noch, ihre Vorlesungen zu eröffnen pflegten. Er stellt sich darin, da er zum ersten Male als Magister legens in Wittenberg auftrat, seinen Hörern vor und begründet seine Qualifikation damit, daß er an zwei berühmten Universitäten einige Jahre hintereinander öffentlich gelehrt habe. Eben deshalb sei er hierher gekommen in der Absicht, entweder ganz zu ruhen oder sich auf möglichst geringe Beschäftigungen zu beschränken, um sowohl seiner Gesundheit Rechnung zu tragen als auch inzwischen seinen Geist stillschweigend nach pythagoreischer Sitte mehr durch Hören als durch unzeitgemäßes Hineinreden bei Gelehrteren zu nähren. Diesem Vorhaben hätten ihn die Reformatoren ohne sein Zuthun abwendig gemacht, indem sie ihn zu dieser Lehrthätigkeit berufen hätten, die er aus Rücksicht auf das günstige Urtheil der Reformatoren und um der Gelehrten-Republik im allgemeinen nützlich zu sein, gern übernommen, da es ihm unwürdig erscheine, daß die Universität, die sonst in allen Wissenschaften so wohl versehen sei, des geographischen Faches entbehre. Er geht dann auf den Umfang seiner Vorlesungen, auf die Geographie, ein, spricht hierauf von den Erfindern der Wissenschaft, von ihren Schriftstellern und von ihrem Nutzen für die Feldherrn, Staatslenker, Privatleute und Kaufleute, für die Dichter und die Historiker. Als Schluß fügt er ein hendekasyllabisches Gedicht zum Lobe des Pomponius Mela an, an dessen Ende er sagt, daß er mit den Vorlesungen nicht sein eigenes Lob, sondern das des Autors erstrebe.

Im Sommer 1509 rief Leonhard Vogel seinen jüngeren Sohn Wilhelm nach Breslau zurück, zum großen Leidwesen Scheurls der niemals einen Studenten gern aus Wittenberg fortziehen sah, aber Vogel, der vorher nicht erst angefragt hatte, wollte seinem Sohne eine kaufmännische Ausbildung zutheil werden lassen. Stenus begleitete den Abreisenden nach Leipzig, vielleicht auch bis nach Breslau, kehrte aber dann nach Wittenberg zurück. Am 25. November 1509, am

Digitized by Google

Tage der heiligen Katharina, der Schutzpatronin der philosophischen Fakultät, hielt er die übliche Festrede auf die Heilige. Otto Beckmann, der im nächsten Jahre dieses Amt zu versehen hatte, erzählt, daß Stenus, „musarum antistes“, insbesondere die Heimath Katharinas, Alexandria, „mit historischem Zeugniß so geschmückt habe, daß nichts gesagt oder hinzugefügt werden könne, was nicht auf das schönste gesagt worden sei“ [1]). Otto Beckmann, Scheurls und später Luthers Freund, hielt auch mit Stenus freundlichen Verkehr, eine zweite Aeußerung über diesen in einer andern Rede ist unser letztes Zeugniß für den Aufenthalt des Stenus in Wittenberg. Bei einer Promotion von Baccalaureanden zu Anfang des Jahres 1510 hielt nämlich Beckmann als Promotor eine für die Universitätsgeschichte von Wittenberg sehr wichtige Rede [2]) „Zum Lobe der Philosophie und der humanen Wissenschaften“, und darin hebt er lobend die Bibliothek unseres Stenus hervor, mit den Worten: „die ich als Herberge und Schatz der Musen zu bezeichnen pflege“.

Im Jahre 1512 treffen wir dann Stenus sicher in Leipzig und in Berührung mit dem nachmals durch seine Streitigkeiten mit Luther so bekannt gewordenen Hieronymus Emser. Seit 1505 betrieb Emser als Sekretär und Prediger des Herzogs Georg von Sachsen auf den Wunsch seines Herrn die Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen. Nachdem er wegen dieser Angelegenheit in Rom gewesen war, forschte er, nun auch im Auftrage des Meißner Domkapitels, eifrig nach Nachrichten über Benno; wie er dabei nach Döbners Entdeckung [3]) Fälschern in die Hände fiel, ist, hier anzuführen, nicht unsere Sache. Im März 1512 veröffentlichte er seine Resultate in einem Leben Bennos, und hinter dieser Vita finden wir „Bartholomei Steni Brigensis philosophi et oratoris carmen lyricum ad divum Benno-

[1]) Oracio Magistri Othonis Beckman Vuartbergij ad patres conscriptos et pubem Academie Vuittenbergensis in laudes sanctissime Parthenices Catharine tocius rei litterarie dee Tutelaris: Habita xxiiij. Nouembris. Anno M. D. X. Wittenberg 1510. 4°.

[2]) Oratio Othonis Beckman Vuartbergii artium ac philosophiae doctoris in laudem philosophiae ac humanarum litterarum etc. Wittenberg 1510. 4°.

[3]) Neues Archiv für sächsische Geschichte VII, 134 f.

Digitized by Google

nem", fünf asklepiadeische Strophen, worin er den Hieronymus Emser der Fürsorge des Heiligen empfiehlt [1]).

Nun erst begab er sich wohl nach Schlesien zurück, um in Breslau in den Johanniterconvent zu Corpus Christi einzutreten. Hier schrieb er sein für uns wichtigstes Werk: „Descriptio totius Silesiae atque civitatis regiae Wratislaviensis" [2]). Aus der Einleitung zur Beschreibung Schlesiens könnte man schließen, daß er die Anregung zu seinem Buche aus Wittenberg mitgebracht hat, zum wenigsten passen seine Worte weder auf Krakau noch auf Leipzig.

Da das Jahr der Abfassung noch ganz unbekannt ist, so will ich hier versuchen, die Zeit der Entstehung zu umschreiben. Stenus erwähnt gegen Ende der Beschreibung von Breslau die Niederlage des Herzogs Bartholomäus von Münsterberg vom 14. Oktober 1512, daher dürfte wohl kaum das Buch, wie Kunisch annimmt, 1512 geschrieben sein. In der Beschreibung von Schlesien sagt er bei Teschen „cuius dux aliquamdiu totius provinciae administravit praefecturam". Herzog Kasimir von Teschen war aber [3]), abgesehen von einer späteren Zeit (1525), Oberlandeshauptmann von Ober- und Niederschlesien von 1509 bis zum 9. April 1516. Dieses Datum wäre so der terminus a quo. In dem einzigen vor Sommersbergs Ausgabe von Stenus Werk bekannten Citat aus Stenus, welches Joh. Heß in seiner Silesia magna aufbewahrt hatte, steht in Henels Silesiographia [4]) die Beschreibung von Brieg. In dieser Beschreibung steht eine Stelle, die bei Kunisch fehlt, bei der Erwähnung des Antonierklosters folgen die Zeilen: „cuius praeceptor Divinae philosophiae mystes M. Joannes Gwaltherius Corvinus Rhonanus". Es ist für uns gleichgiltig, ob dieser Zusatz ursprünglich bei Stenus stand oder erst von Heß hinzugefügt ist, denn dieser Präceptor (Vor-

[1]) Divi Bennonis Misnensis quondam episcopi vita miracula et alia quedam etc. Leipzig 1512. Fol.

[2]) Herausgegeben von F. W. Sommer, Breslau 1722, als Anhang zum Regnum Vannianum und besser in zwei Programmen des Breslauer Friedrichs-Gymnasiums 1832 und 1836 von J. Th. Kunisch. Kunisch hat zwei Gedichte des Stenus weggelassen.

[3]) Klose, Briefe „Von Breslau", III, 2, 765.

[4]) Silesiographia renovata I, 60.

Digitized by Google

steher) ist offenbar derselbe, von dem Luther am 4. Sept. 1517 an Johann Lange schreibt[1]): „Credo te nosse D. Magistrum Johannem Antonitam praeceptorem in Briga defunctum; M. Joh. Hessus hoc tibi retulit satis“. Heß[2]) schreibt aber schon am 13. April 1517 an Spalatin: „Venerabilis praeceptor noster S. Antonii Brigensis iam fere ad octo hebdomadas ultimum traxit spiritum“ ꝛc. Hiernach ist es wahrscheinlich, daß Stenus die Descriptiones im Jahre 1516 geschrieben hat.

In enger Verbindung mit der Beschreibung von Schlesien und Breslau wird von den älteren schlesischen Litteratoren noch eine andere Schrift des Stenus genannt[3]), sie sagen: „Libris tribus insignium urbium et locorum descriptiones industrie et exquisite, si non eleganter aut scite complexus est“. Da aber weiter davon gesagt wird „non pauca in Adversaria sua manuscripta sive Silesiam Magnam . . . transtulit Joannes Hessus,“ so kann ich mich nicht des Gedankens erwehren, daß hier eine Verwechselung mit der Beschreibung von Schlesien und Breslau vorliegt.

Bartholomäus Stenus dürfte nicht lange über das Jahr 1520 hinaus gelebt haben; denn in der Vorrede zu seiner letzten uns bekannten, im Jahre 1523 gedruckten Schrift wird von ihm schon wie von einem Verstorbenen gesprochen. Dieses Buch ist „Ducum, Judicum, Regum, Israhelitici populi cum ex sacris tum prophanis literis hystorica Methodus“, also ein Handbuch der jüdischen Geschichte. Johann Heß war in den Besitz der Handschrift gekommen und hatte sie nach Nürnberg zum Drucke geschickt. Thomas Venatorius gab sie mit einer Widmung an Heß heraus[4]), und sein Urtheil, daß das Werkchen in der Zeit der Richter schwächer, für die spätere Zeit bis auf Christus aber zu loben sei, dürfte wohl dem damaligen Stande der Wissenschaften entsprechen; und aus diesem Grunde hat es auch 1563 eine zweite Auflage erlebt[5]). — Das ist, was wir

[1]) Luthers Briefwechsel ed. Enders I, 107.

[2]) J. J. Müller a. a. O., 431.

[3]) Ch. Rungii Miscellanea literaria III, 86.

[4]) Nürnberg, Hieron. Holtzel 1523. 8°.

[5]) Hinter Periochae et argumenta librorum viginti Fl. Josephi de antiquitatibus Judaeorum etc. Auctore Nicolao Asclepio Barbato. Coloniae 1563. 8.

Digitized by Google

bis heut über den ersten Beschreiber Breslau feststellen konnten. Für die Beschreibung Schlesiens in prosaischer Rede hat er als Vorgänger gehabt den berühmten italienischen Humanisten Romulus Amasaeus in Bologna, der 1513, als der von uns erwähnte Breslauer Georg Sauermann das Rektorat an den beiden Universitäten in Bologna antrat, in einem Panegyricus[1]) auf diesen, wohl nach den Angaben des Gefeierten, eine kurze Schilderung Schlesiens gab, die uns ein Zufall in Zwickau in die Hände führte.

3. Heinrich Rybisch.

Den Forschern in der Geschichte Schlesiens und Breslaus ist der Breslauer Syndicus Magister Heinrich Rybisch wohlbekannt, weil er bei den auswärtigen Beziehungen der Stadt, namentlich im zweiten und dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, als gewandter und einflußreicher Staatsmann, wenn man so sagen darf, hervortritt.

Auch er reiht sich nach seinem Studiengange in die Schaar der Humanisten ein[2]). Seine Heimath war Büdingen in der Reichs-Grafschaft Isenburg Büdingen im heutigen Oberhessen, und in Büdingen erhielt er den ersten Unterricht durch den Lehrer Richard Rüfflin. Er studierte in Leipzig und als seinen Lehrer in den humanen Disciplinen nennt er Heinrich Stromer aus Auerbach, der später als Leibarzt des Kurfürsten Albrecht von Mainz seine humanistischen Neigungen weiterpflegte und gute Freundschaft mit Ulrich von Hutten hielt, den er wie den Schlesier Caspar Ursinus Velius, der auch mit Rybisch befreundet war, wohl schon von Leipzig her kannte. Wir werden bei Franciscus Faber auf diesen Mann noch zurückkommen. Als angehender Diener der Musen konnte Heinrich Rybisch oder Ribsch, wie er sich damals schrieb, unmöglich mit seinem unklassischen deutschen Namen auskommen, er legte sich daher den griechischen Namen Philocalus bei, und die Kenntniß von dieser Namensverschönerung giebt uns den Schlüssel zu der bisher räthsel-

[1]) Panegyricus sermo spectatiss. Georgio Sauromanno Bonon. gymnasiarchatus suscipienti insignia pro scholastico conventu a Romulo Amasaeo Foroiuliensi dictus. Bologna 1513. 4°.

[2]) Unsere Quelle ist: Disceptatio An uxor sit ducenda in publica disputatione Lipsensi enarrata a magistro Henrico Ribsch philocalo Budingio. O. O. u. J. (Leipzig 1509.) 4°.

Digitized by Google

haften Persönlichkeit des Breslauer Abgesandten bei der im Jahre 1518 in Krakau gefeierten Hochzeit des Königs Sigismund I. von Polen und Bona Sforza Henricus Philocalus in dem Diarium des Justus Ludovicus Decius. Im Jahre 1509 kehrte Rybisch als Magister der Philosophie zu einem Besuche nach seiner Heimath Büdingen zurück. Eines Tages lustwandelte er dort in dem Garten des gräflichen Hofpredigers Johann Walter und bei der unter den Bäumen eingenommenen Mahlzeit kam das Gespräch auf das uralte Thema, ob es gut sei, eine Frau zu nehmen oder nicht. Unter den Kirchenvätern hatte der heilige Hieronymus schon diese Frage in seiner vielcitirten Epistel an Rufinus ganz entschieden im negativen Sinne beantwortet, trotzdem wurde sie immer wieder von neuem aufgeworfen, und selbst heut noch sind die Stimmen darüber getheilt. Der gräfliche Geheimschreiber Petrus Trach aus Würzburg trat lebhaft für die Ehe ein, und Rybisch nahm dieses Thema, das so geeignet für eine akademisch-deklamatorische Abhandlung nach dem Muster des Philippus Beroaldus war, mit nach Leipzig und legte es Heinrich Stromer vor. Dieser erkannte sofort, wie gut seine Behandlung Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, verbunden mit einem guten, sittlichen Zwecke, zeigen lassen müßte, und gab daher Rybisch Gelegenheit, bei einer öffentlichen quodlibetischen Disputation darüber zu sprechen. In einer ausführlichen Rede, die stark aus klassischen Schriften, aus alten und aus modernen humanistischen Dichtern compilirt ist, suchte sich Rybisch seiner Aufgabe zu entledigen. Zum Schlusse faßte er seine Ausführungen nach akademischer Sitte für den Zweck einer Disputation in drei Conclusiones zusammen, deren jede noch von zwei Corrolarien begleitet war. Die letzte Conclusio lautet: „Das Leben ohne Ehe wird mit Recht ein halbes genannt, da es erst vollständig und vollkommen durch die Vereinigung von Mann und Frau wird.“ Uns lockt heute eine öffentliche Behandlung dieser Frage ein leichtes Lächeln hervor, aber wir dürfen nicht vergessen, daß sie damals einen anderen Hintergrund hatte, denn das Lob der Ehe, des ehelichen Lebens und der ehelichen Liebe, hat tonangebend für die Neuzeit erst Luther gesungen. Wie er es verdiente, würde die Rede im Drucke jenem Peter Trach gewidmet, und in der Rede hatte Rybisch nicht vergessen, lobend

Digitized by Google

seiner Gönner zu gedenken. Er nennt den Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen und seine drei Söhne Philipp, Dieter und Johannes; allen drei Söhnen schuldet er, wie er hervorhebt, großen Dank, besonders aber Johannes, „pro humanitate ostensa“. Ebenso gedenkt er der Edelleute Georg und Johannes Reipracht und des Edelmanns Ludwig Leben, der ihm aus bloßer Vorliebe für die Gelehrten die „libri digestorum“ schenkte, um ihn zum eifrigeren Studium anzuregen; der Magister der Philosophie war also hiernach zum Studium der Jurisprudenz übergegangen.

4. Franciscus Faber.

Franciscus Faber, Köckritz genannt, wurde am 3. Oktober 1497 in der schlesischen Stadt Ottmachau von jedenfalls wenig bemittelten Eltern geboren. Die Grundlagen wissenschaftlicher Bildung erwarb er an der im Anfange des 16. Jahrhunderts wohlangesehenen Schule in Neisse. Er preist später[1]) dankbar als seinen treuen Lehrer Valentin Krautwald, der nachmals als Anhänger Caspars von Schwenkfeld von den Protestanten gleichmäßig wie von den Katholiken gemieden wurde. Von Neisse ging Faber, der sich nun selbst als Nisenus, Neisser, bezeichnete, nach Breslau über und genoß hier den Unterricht des als humanistischer Dichter und Philosoph berühmten Stadtschreibers Laurentius Corvinus, der aus innerer Neigung neben seinen amtlichen Geschäften die Humaniora lehrte[2]). Corvinus, der in Krakau studiert hatte und dort auch Universitätslehrer gewesen war, veranlaßte wohl auch, daß sein Zögling diese Universität bezog. Die Mittel für das Studium gewährte diesem einer der hervorragenden Gelehrtenmäcene des Ostens, der feingebildete mährische Edelmann Ladislaus von Boskowitz, Herr von Sternberg und Trübau, der ihn liebgewonnen und von Breslau zu sich nach Trübau genommen hatte und wohl für seinen Dienst weiter ausbilden lassen wollte[3]). Faber wurde der Aufsicht des vom Kaiser Maximilian gekrönten Dichters

[1]) In der „Bohemia“. Vergl. weiter unten.

[2]) Schles. Zeitschrift XVII, 276.

[3]) Brief des F. Faber an Corvinus, Breslau Rhedigerana, Mf. Briefbd. V, Nr. 105.

Digitized by Google

und ordentlichen Lectors der Rhetorik und Poetik an der Universität Rudolf Agricola junior aus Wasserburg am Bodensee, wie Faber ein Schüler des Corvinus, übergeben, wie ein Vormund sollte derselbe die Verwendung der 24 Goldgulden, welche Ladislaus für ein Jahr gespendet hatte, überwachen. Da erkrankte im Laufe des Jahres Faber schwer an einem hitzigen Fieber, Arzt und Medikamente verschlangen, was noch von dem Gelde übrig war, und der arme Student wurde gezwungen, seine kleine Bibliothek, auf die er stolz war, und ein Kleid zu verkaufen; nur ein altes, vielgetragenes Wams behielt er zurück. Da empfing er von seinem Herrn den brieflichen Befehl, nach Trüban zurückzukommen. In seiner Noth wandte er er sich an seinen alten Lehrer Corvinus mit der flehentlichen Bitte um Darleihung des Reisegeldes.

Von Trübau kehrte Faber nach Schlesien zurück, verließ aber seine Heimath bald wieder, um nach seinen eigenen Angaben bald hier bald dort, überall mit wenig Erfolg, sein Glück zu versuchen. Endlich landete er in Leipzig, um hier seine Studien zu vollenden; der Rector der Universität im Sommer 1520, der berühmte Kenner des Griechischen und Lateinischen Petrus Mosellanus, trug ihn in der Reihe der Poloni eigenhändig mit den Worten ein „Franciscus Faber Silesius, poeta insignis“ [1]).

Faber kam unter anderen Verhältnissen hierher als vor ihm Heinrich Rybisch. Damals gingen neben dem Studium der scholastischen Philosophie, angefeindet von den Artisten strenger Observanz, aber doch auch von Einsichtigeren gepflegt und vom Herzog Georg unterstützt, die humanistischen Studien nebenher; sie bildeten das Ferment, das dem Universitätsleben einen neuen Reiz verlieh, der seinen Zauber besonders auf die jungen Leute, die Studenten, übte. Jetzt 1520 war dazu ein neues und kräftiges Agens getreten, die Lehren Luthers, welche in erster Linie die humanistischen Kreise Leipzigs ergriffen, während sich die Anhänger des Alten in Eifersucht gegen das aufstrebende und aufblühende Wittenberg feindlich dagegen wendeten. Nicht umsonst hatte hier 1519 das große Turnier zwischen Luther und Eck

[1]) Matrikel der Universität. Mf.

Digitized by Google

stattgefunden, mächtig hatte des Reformators Auftreten gewirkt, war doch selbst einer der Begleiter Ecks Polyander zu seinen Gegnern abgefallen. Zu den wenigen, die es bei der bekannten Gesinnung des Herzogs Georg gegen Luther wagten, offen freundlich mit den Wittenbergern zu verkehren, gehörte Heinrich Stromer von Auerbach, der jetzt als Leibarzt und Rath des Kurfürsten Albrecht von Mainz nach Leipzig zurückgekehrt war und als vielgesuchter Arzt, als Rathsherr und wohlhabender Bürger in Leipzig lebte; an seinen umfangreichen Besitz erinnert in Leipzig heut noch der Auerbachshof und der durch Goethe verewigte Auerbachskeller. Heinrich Stromer, der mit Ulrich von Hutten, seinem Kollegen als kurmainzischer Rath, nahe Fühlung hielt, war als unabhängiger Mann der Mittelpunkt und Mäcen des neuen Geschlechtes. Zu ihm hielten von den Universitätsangehörigen Petrus Mosellanus, Andreas Francus Camicianus, Polyander, Wolfgang Hypsäus und Hieronymus Rupertus aus Bautzen. Bald erscheint mitten unter diesen Franciscus Faber.

Durfte man in Leipzig Luthers Namen nicht laut bekennen, und war dieser nur das Schiboleth jener Männer, so war das laute Feldgeschrei Erasmus von Rotterdam. Erasmus, der Abgott der Humanisten, galt damals noch als Gesinnungsgenosse, als Verbündeter Luthers, ja als Bahnbrecher desselben; er hatte dem Reformator die Hauptwaffe, fertig geschmiedet und geschliffen, in die Hand gegeben, das griechische Neue Testament, welches im Jahre 1516 die Presse verließ. Die Annotationes, welche er beigefügt hatte, wurden von dem englischen Gelehrten Edward Lee, und durchaus nicht überall mit Unrecht, angegriffen[1]). Erasmus nahm die Ausstellungen sehr übel und deutete seinen Anhängern an, daß es ihm gar nicht unangenehm wäre, wenn sie Lee in die Flanke fielen, während er den Angriff erwiderte, und das geschah, aber in einer Weise, daß selbst Erasmus zuviel des Guten gethan wurde. Von Basel ging eine Sammlung von Briefen aus gegen die „publica latrina“ Lee, und von Erfurt aus rief auf die Aufforderung des Petreius Eberbach Eobanus Hessus mit Drommetenton die minervische Legion Germaniens zu den Waffen

[1]) Schles. Zeitschrift XVI, 180.

Digitized by Google

gegen jenen öffentlichen Feind; der Erfurter Poetenmanipel schaarte sich um ihn und schoß eine Salve bitterböser Epigramme gegen Lee ab. Das Kampfsignal drang auch nach Leipzig herüber, Hutten feuerte ebenfalls brieflich zum Kampfe an, und so erhoben zwei Leipziger die poetischen Waffen, Andreas Francus und Franciscus Faber. Camicianus antwortete als Vorkämpfer auf Eobans Kriegsruf und erklärte es für eine Ehrensache, in das Lager der Musen zu eilen, um den Vater des Vaterlandes Erasmus zu vertheidigen. Kräftig greift er das Scheusal Lee, den Schandfleck Englands, in 7 Epigrammen an, und nicht minder derb springt Faber mit der „dummen Bestie" um.

Diese Gedichte druckte Camicianus als Anhang zu zwei Briefen ab, die er Wilibald Pirckheimer widmete; auch in diesen ist Erasmus und seine Vertheidigung der Hauptinhalt.

Gegen Ende des Jahres 1519 hatte sich Stromer, weil in Leipzig die Pest auftrat, mit seiner Frau nach Altenburg gewendet. Dort, wo er mehr Muße als in Leipzig hatte, hatte er viel mit dem als Prediger wirkenden Franziskaner Martin, einem geborenen Schlesier, verkehrt, der von reformatorischen Ideen ganz durchdrungen war. Dieser Umgang regte ihn zu einem Briefe an seinen Kollegen Gregorius Coppus Calvus in Magdeburg an. Er spricht sich darin aufs schärfste gegen die scholastische Theologie und die Geistlichen aus, die das Evangelium von dem Volke fernhalten und es dafür mit scholastischen Subtilitäten füttern; am schärfsten verurtheilt er das anmaßende Auftreten der unwissenden Bettelmönche. Hoch über diesen allen thront ihm Erasmus, den jene, wo sie können, angreifen und verächtlich behandeln. In ähnlichem Sinne äußert sich in einem Antwortschreiben Coppus. Camician widmete diese Briefe Pirckheimer, weil ihm ähnliche Angriffe wie Erasmus widerfahren waren[1]).

Faber veröffentlichte im Jahre 1520 auch noch eine größere Dichtung, seine Bohemia[2]), ein Epos, das die wilden, verheerenden Züge der Böhmen unter Ziska zum Gegenstande hat. Es berührt sonderbar,

[1]) Duae Epistole: Henrici Stromeri Auerbachij. et Greogorij Calui medicorum etc. Leipzig 1520. 4°.

[2]) Francisci Fabri Silesii, Sylua cui titulus Bohemia. Lipsiae ex aedibus Valentini Schuman. Anno domini Millesimo quingentesimo vicesimo. 4°.

Digitized by Google

daß gerade jetzt und hier in Leipzig, wo 1519 Eck Luther vorgeworfen hatte, daß er ein Hussit sei, wo Emsers erster Angriff gegen Luther mit demselben Sinne kurz vorher gedruckt worden war, Faber dieses heikle Gebiet berührt. Man möchte annehmen, daß er mit dem fertigen Gedichte nach Leipzig gekommen sei, denn es ist ganz im Sinne seiner schlesischen Vorfahren geschrieben, die die ketzerischen Hussiten als Todfeinde behandelt hatten. Allerdings geht das Gedicht nicht von Huß, sondern von Ziska, den er Cocles nennt, aus, und die religiösen Motive erscheinen nur nebenbei, aber doch als verwerfliche, schändliche Ketzerei. Die Schilderung der Verheerungen bezieht sich hauptsächlich auf Schlesien, und der glückliche Widerstand Neisses bildet den Kernpunkt.

Das Gedicht ist dem Leipziger Rath dedicirt und in der Widmung sind besonders die wissenschaftlich gebildeten Rathsherrn Egidius Morch, Bartholomäus Apt, Benedikt Belgersheim, Dr. Heinrich Scheibe und Dr. Heinrich Stromer genannt; eine metrische Zusammenfassung der Rede läßt deutlich durchblicken, daß der Dichter auf eine klingende Gegengabe rechnete. Er brauchte sie dringend, wie aus den andern poetischen Beistücken hervorgeht. Ein uns handschriftlich erhaltenes Gedicht Fabers aus dieser Zeit an Hieronymus Rupertus [1]) nennt Πενία seine Gemahlin, Πεῖνα seinen Koch, Πτωχεία seine Magd, Ταμιεία seine Schaffnerin, Οἶκτος als Schleußerin. Diese Verse beantwortet als einziger fremder Beitrag zur Bohemia Andreas Camicianus mit der Anerkennung von Fabers Talent, aber auch mit dem geringen Troste, daß Πενία die Frau aller Dichter sei. Die alte Klage des nicht genug anerkannten und belohnten Genies geht auch durch die übrigen Beistücke Fabers; welche sich an Mosellan und Stromer wenden. Als ideelle Entschädigung für die Thorheit, daß er sein Vaterland verlassen habe, giebt er die Gewinnung der Freundschaft Mosellans, des Cordus, des Hieronymus Rupertus und des Wolfgang Hypsäus an. Für den echten Schlesier ist bezeichnend die Befürchtung, welche er in einem der Gedichte ausspricht, daß der Pole, Sieger über die Deutschherrn in Preußen, bei der Thatlosigkeit der Deutschen die sarmatischen Adler allmählich bis

[1]) Landeshut, von Wallenberg-Fenderlinsche Bibliothek Hs. 1, 2, fol. 268.

Digitized by Google

zur Elbe und Donau, ja bis zum Rheine tragen könnte, die alte Furcht der schlesischen deutschen Colonisten vor dem Andringen der Slaven.

Die gewandte Versifikation der Bohemia hatte unserm Faber das Lob eines scharfen Kritikers eingetragen, des oben erwähnten, berühmten Epigrammatikers Euricius Cordus. Dieser hatte 1520 vor dem Drucke Leipzig von Erfurt aus besucht und freundschaftlich mit allen Leipzigern, auch mit Faber verkehrt [1]).

Die Sache Luthers entwickelte sich in den Jahren 1520 und 1521 rasch weiter und mit immer regerem Interesse folgten die Humanisten der sich so dramatisch zuspitzenden Bewegung. Als seine Gegner immer rücksichtsloser gegen ihn vorgingen, als die Bannbulle erschien, und sie anfingen seine Bücher zu verbrennen, da griff nicht bloß Hutten zur Feder, sondern auch Faber, der hier zuerst als überzeugter Lutheraner erscheint und mit einer heroischen Sylva sein bestes poetisches Werk schuf [2]). Im Eingange ruft er Wehe über die Flammen, die Asche, über die Wälder, die das Holz hergaben zur Verbrennung der Schriften Luthers, über den Wind, der das Feuer anblies, über das tyrannische Vorgehen Leos X. Freilich habe der dreifach verlorene Eck das Feuer angeregt und sein Genosse „der schlecht getaufte Jude" (Aleander). Vorbereitet hat den Scheiterhaufen Tetzel, der Weltverschacherer, Emser, der Schimpf der Schwaben, der Leipziger Rabe, der elende Alfeld, der ungeschlachte Ochsenfart, der wilde Esel Sylvester Prierias, geübt den plumpen Deutschen das Geld aus der Nase zu ziehen, und Cajetan, der Meister römischen Truges ꝛc. Seines unbilligen Wunsches endlich theilhaftig, mag sich der Pöbel der Schmeichler freuen, und alle Schützer der schändlichen Tyrannei mögen nach dem Siege über Christus Trophäen errichten und Denkmäler des Triumphes über Luther aufstellen, die über die Wahrheit siegreichen Feuer sollen auf die Trophäen den gebundenen Christus einzeichnen und dem Triumphe soll als gefangener Hause folgen die uns durch

[1]) E. Cordus, Opera poetica, Frankfurt 1564, 175b. Das eben angezogene Ms. fol. 267. E. Cordus von C. Krause (Hanau 1863), 63.

[2]) Francisci Fabri Silesii Sylva de incendio Lutheranorum Librorum O. O. u. J. 4°.

Digitized by Google

das Blut Christi geschenkte Freiheit, der einfältige, gute Glaube, Paulus, weinend und mit dem Munde die eigenen Bücher zerreißend. Petrus möge wieder, sich, sein Kreuz und Christus hassend, leugnen und Thomas möge schreien, daß er durch ein Phantom geäfft sei, die Lügen von Christus sollen die Welt verewigen, daß wir so wieder nach Babylonien und bundbrüchig zu den Töpfen Pharaos zurückkehren. O Himmel, o Erde, o Himmlische, o Unterirdische! wohin stürzt die Gottlosigkeit der Menschen, wohin der Frevelmuth? Werden wir wieder jetzt den Pelion auf dem Ossa häufen, um mit Giganten-Waffen den Himmel zu stürmen? Aber es sei, das Feuer möge den Martinus vernichten und die wilde Flamme seine Schriften in die Lüfte führen, tausend Toden möge der Unschuldige vorgeworfen werden, der sein Leben Christo gelobte und bereit ist, dieses sein Leben auf jeden Ausgang gefaßt, für die Wahrheit hinzugeben: werden die lohenden Flammen wohl vermögen, Christus dem Martinus zu entreißen? oder der Tod das Leben wie tausend Gefahren? Der fühllose Löwe (Leo) mag brüllen und alle Zügel des Zornes fahren lassen, er mag die grimmen Krallen hervorstrecken und die blutige Mähne sträuben und mit Geheul den Weltkreis schrecken, er wird doch nichts ausrichten; wenn er knirschend Himmel und Erde mengt, so wird doch auf hoher Zinne die Wahrheit bleiben, und die Werke des unbesiegten Luther werden ewig leben. Denn endlich kommt das einfältige und durch ausonischen Trug geblendete Deutschland zu Verstande, und das getäuschte erhält die Augen wieder. Die römischen Schliche sind offenbar; nachdem die versteckten Winkel aufgedeckt sind, kamen sie in das helle Licht des Tages. Wir durchschauen deine Künste, gottloses Rom, man erblickt die deutliche Darstellung deiner Verbrechen auf der offenen Schaubühne des Weltkreises. Laßt uns Rom vom ersten Ursprunge betrachten? Der in Blutschande geborene und von einer schändlichen Buhlerin erzogene Romulus zeichnet mit unseliger Pflugschar die Mauern vor und weiht die Wälle mit Brudermord; unter solchen Auspizien ist es entstanden und durch Raubgesindel bevölkert, wahrt es, die Väter nachahmend, die alten Sitten, in nichts ließ das fromme Rom von den Lastern ab. Nur in diesem einen besiegt das neue Rom das alte, dieses beherrschte nur die

Digitized by Google

Länder und Menschen als Länderbesiegerin, und nicht hatte es soviel Recht auf die himmlischen Burgen, sicher beherrschte nach seinen Gesetzen Jupiter im hohen Himmel allein sein Reich, und noch nicht trat Pluto seine Rechte dem venotrischen Tyrannen ab, die stygischen Haine und die leeren Schatten schreckte als Königin Proserpina. Aber das heutige Rom, nicht zufrieden mit der Herrschaft über Land und Meer, trug sein Scepter in die Himmel und beansprucht stolz für sich, Gott gleich, einen Thron im zehnten Himmel ꝛc.

Ist das nicht huttensche Tonart? und doch offenbar aus innerster Ueberzeugung geschrieben. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß das beste Gedicht von Fabers Zeitgenossen und Landsmanne Caspar Ursinus Velius denselben religiösen Erregungen entsprungen ist, es entwickelt aber die Gedanken eines überzeugten Katholiken ebenso feurig in einer geharnischten Ode gegen Luther. Luther erhielt Kenntniß von Fabers Gedicht, er erkundigte sich angelegentlich nach dem ihm unbekannten Verfasser, nach diesem „heroicum caput“, wie er den Dichter nennt[1]).

Nach dieser entschiedenen Stellungnahme für Luther war für Faber kein Bleiben mehr in Leipzig. Er ging nach seiner schlesischen Heimath; von 1526 bis 1535 läßt er sich als Schöppenschreiber in Schweidnitz[2]) nachweisen, von 1535 bis 1542 versah er dort das Amt eines Stadtschreibers und trat im Juni 1542, ebenfalls als Stadtschreiber, in den Dienst der Stadt Breslau über. Herr Professor Markgraf hat seine Thätigkeit in der Geschichte des städtischen Urkundenarchivs zu Breslau gewürdigt[3]). Wir gehen hier auf diese Lebensperiode und somit auch auf seine späteren humanistischen Dichtungen nicht ein, um unsern Rahmen nicht noch weiter zu überschreiten, nur eins wollen wir erwähnen, daß Faber bis kurz vor seinem Tode (19. September 1565) gedichtet hat; im Jahre 1564 schrieb er in den von ihm gesammelten „Liber derelictorum“ des Breslauer Stadtarchives:

[1]) Enders, Luthers Briefe III. 162.

[2]) Nach dem Schweidnitzer Stadtbuche und dem Fürstensteiner Mf. 260. Svidnicensia.

[3]) Archivalische Zeitschrift III., 14.

Digitized by Google

Delitui disiecta scedis farrago, nec ulli
Praeterquam tineis utilis esca fui.
Nunc Fabri studio veterum produco labores,
Atque fuisse olim frugi homines doceo:
Contemnor? Quid tum? Forsan prudentior aetas
Me leget et reliquos sic superesse volet.

5. Johannes Troger der jüngere.

Die soeben erschienene, höchst dankenswerthe Biographie des Ambrosius Moibanus von P. Konrad [1]) gedenkt seiner humanistischen Kollegen im Breslauer Schulamte, des Rektors der Corpus-Christi-Schule Anton Pauß und des Rektors der Pfarrschule zu St. Elisabet Johannes Troger des jüngeren. Ueber Trogers Heimath und Studiengang fehlten uns früher sichere Nachrichten [2]).

Johannes Troger stammte aus der Stadt Münchberg bei Hof im bayrischen Vogtlande, daher wird er Monopolitanus genannt. Er studierte in Leipzig und wurde dort im Jahre 1514, zugleich mit Joachimus Camerarius, Baccalaureus in den Künsten [3]). Am 23. Juni 1520 wurde er als Joannes Treger (so für Troger) de Monichberg, Bambergen. dioc., in Wittenberg immatrikulirt. Im nächsten Halbjahre rezipirte ihn die artistische Fakultät als Baccalaureus und am 24. Januar 1521 erlangte er das Magisterium der Philosophie. Von Wittenberg ging er nun mit Empfehlungen Melanchthons nach Breslau.

[1]) Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34, Halle 1891, 18.
[2]) Schles. Zeitschrift XVII, 294.
[3]) Diese Daten nach den oben angezogenen Leipziger und Wittenberger Quellen.

Digitized by Google

VIII.

Johann Gottlieb Schummel (1748—1813).

Ein Lebensbild.

Von Dr. Max Hippe.

Der Name des Mannes, dem die folgenden Ausführungen gelten, dürfte nur denen bekannt sein, die es bei ihren Wanderungen durch die heimathliche Geschichte nicht verschmähen, gelegentlich auch in ein Gebiet der Niederung herabzusteigen. Wenn ich mir dennoch erlaube, einer Persönlichkeit dieser Art eine längere Betrachtung zu widmen, so liegt der Grund hierfür in der Erwägung, daß auch eine Größe zweiten Ranges, wie Johann Gottlieb Schummel es ohne Zweifel ist, unser Interesse dann verdient, wenn sie, im wahrsten Sinne des Wortes ein Kind ihrer Zeit, besonders geeignet ist, die Strebungen und Irrungen der Epoche, welcher sie angehört, in lebensvoller Weise wiederzuspiegeln.

Die Geschichte des geistigen Lebens unserer Provinz am Ende des vorigen Jahrhunderts ist nicht besonders reich an Gestalten, welche durch ihr litterarisches Wirken oder durch ihre Thätigkeit auf irgend einem Gebiete geistigen Schaffens zu universeller Bedeutung gelangt wären. Umso mehr haben wir die Pflicht, auch denjenigen Männern unsere Theilnahme zuzuwenden, denen es, selbst wenn sie nur dem geistigen Mittelstande angehören, seiner Zeit gelungen ist, sich auch über die Grenzen ihres engeren Wirkungskreises hinaus einen Namen zu machen.

Daß Schummel unter diese Persönlichkeiten gehört, unterliegt keinem Zweifel. Menzel, sein erster Biograph und persönlicher Freund,

Digitized by Google

hat ihn einen der gefeiertsten Schlesier seiner Zeit genannt. Die Geschichte der Pädagogik, die an eine eingehendere Schilderung der philanthrophischen Bewegung im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts herantritt, kann noch heute an Schummel nicht ganz vorübergehen, und die Geschichte des geistigen Lebens in Breslau insbesondere hat die Pflicht, seiner zu gedenken als eines Mannes, der einst zu ihren angesehensten Größen gehörte.

In diesem Sinne ist auch Schummel bereits mehrfach gewürdigt worden. Bald nach seinem Tode hat sein Nachfolger am Breslauer Elisabethan Karl Adolf Menzel, der bekannte schlesische Historiker, ihm in den Provinzialblättern[1]) ein ansprechende Studie gewidmet. Im Jahre 1861 hat August Kahlert in einem Artikel des „Deutschen Museums“[2]) auf Schummels Bedeutung von neuem hingewiesen, während seine pädagogische und litterarische Wirksamkeit in Kämmel[3]) und Kawerau[4]) sachkundige Beurtheiler gefunden hat.

Als wichtige Quelle für das Lebensbild, das ich im folgenden zu entrollen beabsichtige, lag mir überdies ein reiches handschriftliches Material vor, das zu einem Theil der Königl. und Universitäts-[5]), zum andern der Stadtbibliothek[6]) zu Breslau angehört.

Schummel ward am 8. Mai 1748 zu Seitendorf bei Hirschberg als Sohn eines Schullehrers geboren. Im Alter von elf Jahren schickte ihn der Vater auf das Hirschberger Gymnasium, wo er acht Jahre lang den Unterricht tüchtiger Lehrer genoß. Die Gymnasialzeit war indessen für Schummel keine glückliche. Nirgends gedenkt er später, als er, selbst ein eifriger Schulmann, sich daran gewöhnt hatte, seine

[1]) Schlesische Provinzialblätter 1814, Februar, 129—161.

[2]) Deutsches Museum, herausgegeben von R. Prutz, 1861. Nr. 28.

[3]) Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Aufl. VIII, 298—304.

[4]) W. Kawerau, Aus Magdeburgs Vergangenheit (Halle 1886), 141—176.

[5]) Die Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau verwahrt an Schummelschen, der Schles. Ges. für vaterländ. Cultur gehörigen Handschriften: 1) Sein Geheimes Tagebuch in 4 Oktavbänden. 2) Bemerkungen über geschichtliche Begebenheiten aus den Jahren 1808—1809. 3) Bemerkungen über Prüfungen von Schulamtskandidaten.

[6]) Die Stadtbibliothek zu Breslau besitzt 1) Schummels Briefwechsel 1771—1811. 2) Schummels Briefwechsel mit seiner Gattin 1802. 3) Lettres écrites de Breslau, 1813 le 15 mars — le 26/29 Octobre.

Digitized by Google

täglichen Erlebnisse und manche Erinnerung an frühere Tage sorgsam aufzuzeichnen, seiner Hirschberger Jahre als einer glücklichen Zeit, an die er gerne zurückdenkt. Augenscheinlich waren seine äußeren Verhältnisse zu enge und drückend, als daß der lebhafte und begabte Knabe zu rechter Freudigkeit und Freiheit gelangt wäre. Menzel hat in seiner Lebensbeschreibung Schummels darauf hingewiesen, daß Schummel nach damaliger Sitte, wie andere ärmere Schüler, sich seinen Unterhalt als Mitglied des Sängerchors verdienen mußte, der in der Kirche und vor den Thüren der Leute Lieder sang. Der Dienst in diesem Sängerchor aber war für die jüngeren Schüler zuweilen mit harten Strafen verbunden; das ersehen wir unter anderem aus den Mittheilungen eines Schulfreundes von Schummel, des nachmaligen Kaiserl. Russischen Vicegouverneurs von Livland, von Beer, der in einem Briefe aus dem Jahre 1801 mit froher Laune sich einer ernsten Strafe erinnert, die er einst von einem älteren Mitschüler, dem sogenannten Präfecten des Chors, zu erleiden hatte. Auch die Gymnasialstudien selbst aber fesselten offenbar den jungen Schummel keineswegs so, wie wir es nach den späteren gelehrten Neigungen des reifen Mannes voraussetzen möchten. So kam es, daß der fünfzehnjährige Gymnasiast eines Tages sogar den Plan faßte, sich der lästigen Schuldisciplin für immer zu entziehen, indem er sich einer Comödiantentruppe, die gerade damals in Hirschberg spielte, anschloß. Schummel hat später selbst einmal in einem Briefe den Hergang geschildert. Lange nachher, im Jahre 1778, führte ihn eine Sommerreise, die er von Magdeburg aus unternahm, durch Landeshut. Von hier aus schrieb er seiner Braut am 5. September:

„Liebe, beste Seele, das ist für mich gar ein merkwürdiger Ort! Ich logiere in eben dem Gasthofe, wo ich in meinem funfzehnten Jahre auch logierte, in welchem ich die geheimnißvolle That begieng, die ich Dir bisher verschwiegen habe. Nunmehr sollst Du sie wissen! Aber nur Du; sonst keine lebendige Seele in Magdeburg. Nimm es als ein Merkmahl meiner Liebe und Treue für Dich an, und nun — horch! In meinem funfzehnten Jahre war ich, wie Du mir ohne Schwur glauben wirst, ein wilder Zeisig. Da führte das Unglück eine Truppe Comödianten nach Hirschberg: sie hieß die Vog-

Digitized by Google

tische Truppe. Weil ich mit meiner Violin ziemlich umzuspringen wußte, so hatte ich freye Entree, hörte also alle die Stücke, die man damals hatte, und da erzeugte sich ganz natürlich der Gedanke bei mir, ein Schauspieler zu seyn, sey das größte Glück auf Erden! Nun stand ich gerade damals mit meinem Vater nicht auf dem besten Fuß; er hielt mich äußerst streng und gab mir wenig Geld. Meine Lehrer waren auch nicht die Leute, mich durch überwiegende Liebe zum Studieren von dergleichen Einbildungen abzuhalten. Kurz, in einer unglücklichen Minute, mit pochendem Herzen, mit bebenden Knieen ging ich zum Principale der Truppe und bot ihm meine Dienste an. Er nahm sogleich mein Anerbieten an, sagte mir, er würde den Freitag nach Landshut gehen, ich möchte nur voran! Ich machte mich den Dienstag auf den Weg: aber Gott weiß, wie mir zu Muthe war. Hätte ich in den Tod gehen sollen, das Herz hätte mir nicht stärker klopfen können! Ich lief den ganzen Dienstag ganz allein durch die schauerlichen Schlesischen Gebirge, und kam den Abend herzlich müde in eben dem Gasthofe an, in dem ich jetzt an Dich schreibe. Hier wartete ich bis Freitag, wo auch Vogt mit seiner Truppe wirklich ankam. Der Sonnabend und der Sonntag verstrich mit dem Baue des Theaters und der Austheilung der Rollen. Montag ward Panthea, ein Stück in Versen von der Gottschedin, gegeben. Ich bekam meine Rolle auch, und noch bis diese Stunde weiß ich sie auswendig. Es ist, als spräche ich noch heute:

Königin, des Himmels schwere Macht
Herrscht mit erzürnter Wuth bey unser heut'gen Schlacht.
u. s. w.

Ich war mehr todt als lebendig, als ich das Theater zum erstenmale betrat. Ich stockte eine ganze Weile, ehe ich das schwere Wort Königin herausbringen konnte; doch wurde ich mit dem Sprichwort entschuldigt: Aller Anfang ist schwer! Den Dienstag sollte ein anderes Stück gegeben werden, in dem ich bloß eine stumme Rolle zu spielen hatte. Allein, ehe ich dazu kommen konnte, ward mit mir selbst eine wirkliche Comödie von einer ganz anderen Art gespielt."

Der Brief, den Schummel in die Correspondenz mit seiner Frau aufgenommen hat, bricht hier ab, und Schummel bemerkt in einer

Digitized by Google

Fußnote zu demselben, daß er die Fortsetzung des interessanten Abenteuers im zweiten Theile des Breslauer Almanachs erzählen werde; dieser indessen ist nicht erschienen, und wir würden wahrscheinlich nie etwas über den Ausgang dieses romantischen Streiches erfahren haben, wenn nicht Menzel uns nach mündlicher Mittheilung erzählt hätte, daß Schummels Vater selbst den entwichenen Sohn in Landeshut abholte und dem Gymnasium zu Hirschberg wieder zuführte, wo der Übelthäter, um sich wieder ehrlich zu machen, vor versammelten Lehrern und Schülern reuig Abbitte leisten mußte.

Im Jahre 1767 verließ Schummel die Hirschberger Schule und bezog die Universität Halle. Über seine Studien und seinen Aufenthalt in Halle wissen wir fast nichts. Er hat in seinen letzten Lebensjahren in einer Art Selbstcharakteristik einmal gesagt, daß er in seiner litterarischen Jugend in der damals herrschenden Wolffischen Philosophie aufwuchs, daß es ihm indessen schon in Halle zweifelhaft wurde, ob denn in ihr alles so mathematisch gewiß wäre, als sie sich das Ansehen gab. Man hat hieraus geschlossen, daß er auf der Universität sich ernstlich mit philosophischen Studien beschäftigt hat. Doch hat Schummel ohne Zweifel schon in Halle auch umfassende litterarische Studien getrieben, wie wir aus seiner Belesenheit schon in jungen Jahren und aus seinen lebhaften, bald nach dem Verlassen der Universität bethätigten litterarischen Neigungen schließen dürfen. Über das eigentliche praktische Ziel seiner akademischen Studien haben die Biographen Schummels bisher wenig zu sagen gewußt. Seine Briefe aber, namentlich die wenige Jahre später an seine Braut nach Magdeburg gerichteten, lassen keinen Zweifel darüber, daß er Theologe war, und daß er auch nach dem Weggange von Halle an dem Gedanken, Geistlicher zu werden, noch eine Zeit lang festgehalten hat.

Nach Beendigung seiner akademischen Studien (1771) wurde Schummel Hauslehrer bei einem Oberamtmann Beneke in Aken, wo er seine pädagogische Laufbahn als Erzieher der beiden Söhne seines Prinzipals begann. Die kurze Zeit seiner Akener Wirksamkeit war für Schummel, wie es scheint, eine nicht eben sehr glückliche. Die Abgeschlossenheit und Einsamkeit des kleinen Ortes, die zahlreichen Unterrichtsstunden, die er täglich zu ertheilen hatte, waren offenbar

Digitized by Google

für den gerade damals in seine Sturm- und Drangperiode eintretenden Candidaten der Theologie ungemein drückend. Mehr als einmal spricht er es in seinen Briefen aus, daß er sich eigentlich nur körperlich in Aken befinde, mit dem Geiste dagegen fortwährend anderswo umherschweife; er könne es daher, genau genommen, seinem Prinzipal nicht verdenken, wenn er mit seinen Leistungen nicht völlig zufrieden sei. Zweierlei war es indessen, woraus er in den Akener Tagen Anregung und Erfrischung für sein Gemüth schöpfte: das Verhältniß zu Katharina Krause, seiner Braut, und seine litterarischen Arbeiten. Im Jahre 1770 hatte Schummel zwei Schwestern seines Freundes Krause in Magdeburg kennen gelernt, deren eine Katharina sehr bald sein Herz gewonnen hatte. Mit ihr unterhielt er während seines Aufenthaltes in Aken einen sehr regen Briefwechsel, der uns zum großen Theil erhalten und von besonderem Interesse ist, weil er uns Schummels spätere Gattin eingehender kennen lehrt. Nach dem Bilde nun, das die Correspondenz mit dem jungen Candidaten uns von ihr ermöglicht, hatte Schummel in Katharina eine ausgezeichnete Wahl getroffen. Sie stammte aus sehr kleinen Verhältnissen — ihr Vater war Kanzleidiener gewesen —, war aber ohne Zweifel ein Mädchen von bemerkenswerthen Anlagen, von tüchtiger Bildung und tiefem Gemüth.

Schon in Aken legte Schummel auch den Grund zu seiner nachher überaus lebhaften litterarischen Thätigkeit. Er vollendete den von Chr. Opitz († 1787) angefangenen Roman „Geschichte des Herrn Redlich und seines Bedienten" und schrieb die zwei ersten Bände seiner „Empfindsamen Reisen durch Deutschland." Da ihm seine Erzieherpflichten zur Bewältigung derartig umfangreicher litterarischer Nebenarbeiten nicht Zeit genug ließen, so war er für die Abfassung dieser Bücher größtentheils auf die Nachtstunden angewiesen. Daß ihnen aber diese Art der Entstehung zum Segen gereicht hätte, läßt sich füglich nicht behaupten. Die „Empfindsamen Reisen" wenigstens, das eigentliche Erstlingswerk Schummels, tragen unverkennbar den Stempel forcirter Arbeit an sich. Menzel nennt diesen Roman „ein Produkt, womit sich der Autor mit wenig Glück einem Geschmack hingab, welchem in der Folge viel Hohn und

Digitized by Google

Spott angethan worden ist, ohngeachtet sich die Elemente eines poetischen Aufstrebens über die Trivialität der Zeit in ihm nicht verkennen lassen". Dieses Urtheil ist sehr nachsichtig. Wir müssen heute gestehen, daß das Beste an Schummels Roman die im Titel ausgeprägte Idee des Ganzen, daß aber die gesammte Ausführung derselben nach Form und Inhalt völlig verfehlt ist. Die „Empfindsamen Reisen" waren in jenen Tagen ein überaus beliebtes Thema und hatten gewiß auf ein dankbares Publikum zu rechnen, wenn es der Autor nur einigermaßen verstand, dem Geschmack desselben entgegenzukommen. Laurence Sterne war es gewesen, der mit seiner im Jahre 1768 erschienenen „Sentimental Journey" diese neue Form des Romans geschaffen hatte. Die Übersetzung von Bode hatte die „Empfindsame Reise", wie Lessing sie genannt, bald auch in Deutschland eingebürgert und die Herzen der Leserwelt im Sturme gewonnen. Es konnte nicht fehlen, daß der Siegeszug, welchen der englische Roman bei den deutschen Lesern gehalten, gar manchen Berufenen und Unberufenen zur Nachfolge Sternes aufmunterte, daß mit anderen Worten binnen kurzem auch der deutsche Büchermarkt sehr bald eine Reihe „Empfindsamer Reisen" deutschen Ursprungs aufzuweisen hatte. Kaweran hat in seinem bereits erwähnten Buche unter der Überschrift „ein deutscher Yorick" den „Empfindsamen Reisen" Schummels eine längere Betrachtung gewidmet, derselben eine Reihe von lehrreichen Bemerkungen über den Einfluß Sternes in Deutschland vorangeschickt und gezeigt, wie groß die Gefolgschaft Sternes unter den deutschen Romanschreibern war. Einer der schwächsten unter ihnen war ohne Zweifel Schummel. Keine Spur von dem frischen, natürlichen, wie Goethe einmal gesagt hat, „die Seele befreienden" Humor, der uns so wohlthuend noch heute aus Sternes Werken anmuthet! Nirgends die Fähigkeit, empfindsam in dem Sinne zu sein, wie Sterne dies in seiner Reise gezeigt hatte! Schummel schrieb, — das ist der peinliche Eindruck, den man gerade bei der Lectüre dieses Erstlingswerkes nicht unterdrücken kann — um zu schreiben. Er mußte verdienen und wollte bekannt werden; deshalb ergriff er die Feder und schrieb einen Roman in drei Bänden, dessen Lectüre man heut nur noch unter Aufbietung einer gewissen Energie zu Ende führen kann. Er hat uns selbst über die Entstehungsweise des Buches in

Digitized by Google

seiner halb ironischen, halb ernsthaften Weise einigen Aufschluß gegeben. „Als ich Yoriks Schriften," so erzählt er in der Vorrede, „eins, zwei, drei, viermal gelesen hatte und zum Glück oder Unglück gerade um diese Zeit von meinem Verleger eine Einladung zur Autorschaft empfing, so überfiel mich der Schreibenthusiasmus so heftig und so ungestüm, daß ich ihm allein nicht widerstehen konnte. . ." Er nennt daher seinen Roman ein exercitium ex tempore und fügt hinzu: „Ich habe es mit der größten Flüchtigkeit geschrieben, als wenn ein Teufel von Diktierer hinter mir her wäre. — Ich habe nicht ein einziges Mal vorwärts gesehen. . . Ich hab kein einziges Buch nachgeschlagen, sondern alles aus meinem Kopfe und aus meinem Herzen herausgenommen. . . Meine Situation ist so arg gewesen, wie die Situation eines Menschen, der auf die Leipziger Messe auf offner Straße ein Buch schreiben sollte." Der Roman erschien nach damaliger Sitte anonym. Dafür aber, daß man ohne besondere Schwierigkeiten die Identität seines Verfassers feststellen konnte, hatte Schummel reichlich gesorgt. Er hat nicht nur hier und da eine Reihe von autobiographischen Notizen in die Erzählung eingestreut, sondern er hat es auch nicht über sich gewinnen können, den Lesern Geburtstag und -jahr, ja sogar seinen Namen zu verheimlichen. Mit letzterem hat er am Ende des zweiten Bandes den standhafteren Theil seiner Leser überrascht, nicht ohne gleichzeitig einen mehrere Seiten langen etymologischen Excurs über denselben beizufügen.

Durch eine Inhaltsangabe die „Empfindsamen Reisen" heut noch einmal aufleben zu lassen, lohnt nicht der Mühe. Es genügt zu wissen, daß Schummel nach einer endlosen Vorgeschichte die abenteuerlichen Schicksale eines jungen Menschen erzählt, der, früh verwaist, in dem Hause eines reichen Kaufmannes Aufnahme findet, infolge der Zudringlichkeiten der Kaufmannsfrau von hier fliehen muß und nun eine Reihe der buntesten Abenteuer erlebt. Die Geschichte dieses Jünglings, die sich natürlich ohne Schwierigkeit in der von Schummel beliebten Weise noch durch weitere drei Bände hätte fortspinnen lassen, ist durch eine Unzahl von Einlagen und Reflexionen über alle nur irgend sich im Laufe der Erzählung bietende Themata unterbrochen und das Ganze in einem so geschwätzig geistlosen und wäßrigen Tone

Digitized by Google

vorgetragen, daß Schummel sich nicht wundern durfte, wenn die Kritik seiner Zeit energisch gegen diese Art der Romanschreiberei Protest einlegte.

Die nachdrücklichste Verurtheilung von Schummels Werk stammte — der einzige Grund, weshalb noch bis in unsere Tage die „Empfindsamen Reisen" Schummels zuweilen genannt werden — aus der Feder des jungen Goethe, welcher in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen vom Jahre 1772[1]) schrieb: „Alass the poör Yorick!" Ich besuchte dein Grab, und fand, wie du auf dem Grabe deines Freundes Lorenzo, eine Distel, die ich noch nicht kannte, und ich gab ihr den Namen: Empfindsame Reisen durch Deutschland. Alles hat er dem guten Yorick geraubt, Speer, Helm und Lanze. Nur schade! inwendig steckt der Herr Präceptor S. zu Magdeburg. Wir hofften noch immer von ihm, er würde den zweyten Ritt nicht wagen; allein eine freundschaftliche Stimme von den Ufern der Elbe, wie er sie nennt, hat ihm gesagt: er soll schwatzen. Wir rathen es ihm als wahre Freunde nicht, ob wir gleich zu dem Scharfrichtergeschlecht gehören, mit denen er so viel im 1sten Cap. seines Traumes zu thun hat. Ihm träumt, er werde aufgehängt werden neben Pennylaß! Wir als Policeybediente des Litteraturgerichts sprechen anders, und lassen den Herrn Präceptor noch eine Weile beym Leben. Aber, ins neue Arbeitshaus muß er, wo alle unnütze und schwatzende Schriftsteller Morgenländische Radices raspeln, Varianten auslesen, Urkunden schaben, tironische Noten sortiren, Register zuschneiden und andere dergleichen nützliche Handarbeiten mehr thun.

Es ist alles unter der Kritik und wir würden diese Makulaturbogen nur mit zwey Worten angezeigt haben, wenn es nicht Leute gäbe, die in ihren zarten Gewissen glauben, man müsse ein solches junges Genie nicht ersticken. . . Eine kindische Nachahmungssucht, die der Herr Präceptor mit seinen Schülern in Imitationibus Ciceronianis et Curtianis nicht lächerlicher treiben kann, giebt den Schlüssel zu alle den Palliassestreichen, womit er seinem Meister Yorick vor unseren Augen nachhinkt Yorick empfand, und dieser

[1]) Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert, Bd. VII. VIII. p. 118 ff.

Digitized by Google

setzt sich hin zu empfinden; Yorick wird von seiner Laune ergriffen, weinte und lachte in einer Minute, und durch die Magie der Sympathie lachen und weinen wir mit; hier aber steht einer und überlegt: wie lache und weine ich? was werden die Leute sagen, wenn ich lache und weine? Was werden die Recensenten sagen? Alle seine Geschöpfe sind aus der Luft gegriffen. Er hat nie geliebt und nie gehaßt, der gute Herr Präceptor!" Auch ein Hallisches Zeitungsblatt riet Schummel andere Beschäftigungen als empfindsame Reisenmacherei an[1]).

Schummel war nicht der Mann dazu, sich durch selbst so harte Worte einschüchtern zu lassen. Fast zwanzig Jahre später, als er bereits Professor am Elisabethan in Breslau war, hat er einmal in einem Programm gesagt: „Die etwanigen, gegen mich begangenen Kunstrichter-Injurien waren immer sehr bald verschmerzt." Die Folgezeit hat bewiesen, daß es sich in der That so verhielt.

Noch ehe Schummel seine „Empfindsamen Reisen" ganz vollendet hatte, vollzog sich in seinen äußeren Verhältnissen ein bedeutsamer Wechsel. Er hatte bisher an dem Plane festgehalten, Geistlicher zu werden. „Ich werde Dorfprediger und möchte um keinen Preis etwas anderes werden" hatte er von Aken an seine zukünftige Schwägerin geschrieben. Dieser Entschluß wurde jedoch bald wankend, als der junge Theologe hörte, daß an der Klosterschule U.-L.-Fr. in Magdeburg, dem Wohnsitz seiner Braut und gelegentlichen Ziel seiner Ausflüge, eine Stelle vakant sei. Schummel meldete sich rasch und ward auch vorläufig angenommen. Daß seine endgiltige Ernennung zum Lehrer an der Klosterschule noch von dem Ausfall einer Probepredigt und Probelection abhängig gemacht wurde, machte ihm wenig Sorgen. Von der Liebe angefeuert, so schreibt er selbst, siedelte er alsbald mit Sack und Pack nach Magdeburg über, hatte auch, da er gefiel, sein voreiliges Handeln nicht zu bereuen: er wurde Präceptor, bald darauf Conventual am Kloster. Hier fand er alsbald ein so fruchtbares und ihn so allseitig befriedigendes pädagogisches Arbeitsgebiet, daß er nur noch einmal vorübergehend daran dachte, eine Feldpredigerstelle anzunehmen,

[1]) Frankfurter Gelehrte Anzeigen, a. a. O. p. 468.

Digitized by Google

dann aber für immer sich den „Reizen des Katheders," wie er sie nennt, gefangen gab. Und Schummel that wohl daran. Menzel[1]), der seine pädagogischen Qualitäten aus eigener Anschauung kannte, nennt ihn einen Mann, den „ausgezeichnete Darstellungsgabe, treffliche Sprache und lebendiger Vortrag ganz zum Lehrer der Geschichte eigneten." Das nämlich war das engere Gebiet, auf dem Schummel fortan wissenschaftlich und pädagogisch zu wirken sich bestrebte.

Schummels Jahre in Magdeburg waren vielleicht die glücklichsten seines Lebens. Zum ersten Male fühlte er sich hier bescheiden, aber auskömmlich versorgt; die Nähe seiner Braut und die Möglichkeit des Verkehrs mit geistig angeregten und litterarisch interessirten Männern trugen naturgemäß nicht wenig dazu bei, dem jungen Litteraten seinen neuen Wirkungskreis angenehm zu machen. Eine litterarische Mittwochsgesellschaft, deren eigentliche Blüthezeit allerdings bereits vorüber war, als Schummel nach Magdeburg kam, nahm ihn auf und zählte ihn bald zu ihren fruchtbarsten und fähigsten Mitgliedern. Schummel setzte nämlich seine bereits in Aken begonnene litterarische Thätigkeit in Magdeburg mit Eifer fort. Er veröffentlichte damals seine „Lustspiele ohne Heirathen" (Wittenberg 1772), welche wiederum von Goethe in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen eine derbe Abfertigung erfuhren. „Da steht er nun," hatte Goethe gesagt, „und seufzet nach der Ehre seine Rolle zu spielen, aber zum Unglück fehlt es ihm an Kenntniß, an Geschmack und Anstand." Auch dieser neue Warnungsruf aber vermochte Schummel nicht einzuschüchtern. Er schrieb bald darauf ein „Angenehmes und lehrreiches Handbuch für den Bürger und Landmann" (Magdeburg 1772), dramatisirte u. a. die Eroberung von Magdeburg im Jahre 1631, und schrieb 1774 seine „Uebersetzer-Bibliothek zum Gebrauche der Uebersetzer, Schulmänner und Liebhaber der alten Litteratur", in welcher er „aus eignen und entlehnten Urtheilen ein Ganzes von einer Generalkritik der meisten und vorzüglichsten Uebersetzungen zusammenflicken" wollte[2]). Auch eine Reihe von pädagogischen Schriften hat Schummel in Magdeburg verfaßt,

[1]) Schlesische Provinzialblätter, a. a. O. p. 136 f.
[2]) Siehe die Vorrede p. 10.

Digitized by Google

die hauptsächlich als Unterhaltungsbücher für Kinder dienen sollten. So schrieb er „Kinderspiele und Gespräche“ (Leipzig 1776/77), „Schach Sadis Persisches Rosenthal nebst Locmanns Fabeln“ und einen „Recueil des plus jolis contes de mille et une nuits“ — Bücher, die man heute meist nur noch aus Bibliographien kennt. Damals war es auch, als Schummel zum ersten Male sich als pädagogischer Kritiker vernehmen ließ. Im Mai 1776 hatte er der großen Prüfung, welche Basedow in Dessau an seinem Philanthropin in Scene gesetzt hatte, um die immer noch geringe allgemeine Aufmerksamkeit auf seine Anstalt zu lenken, beigewohnt, und noch in demselben Jahre veröffentlichte er unter dem Titel „Fritzgens Reise nach Dessau“ einen noch heut als wichtige Quellenschrift geschätzten Bericht über seine Eindrücke bei diesem Examen, das übrigens von zahlreichen Schulmännern von nah und fern besucht worden war und ein gewisses Aufsehen in der damaligen pädagogischen Welt gemacht hatte. Schummel hatte in seinen pädagogischen Anschauungen vieles, was mit Basedowschen Lehren nahe verwandt war. Die Abneigung gegen die klassischen Studien und die Richtung auf die Realien, der praktische, dem concreten Leben und seinen Bedürfnissen zugewandte Sinn, waren die Gesichtspunkte, die sein pädagogisches Programm vor allem charakterisirten. Das Urtheil, das er daher über das Philanthropin und seine Leistungen in seinem Buche fällt, war im ganzen wohlwollend und anerkennend, wenn er auch mancherlei an den bei jener pädagogischen Schaustellung zu Tage getretenen Erscheinungen zu tadeln hatte. Umso mehr gerieth man allerseits in Erstaunen, als Schummel nach wenigen Jahren denselben Basedow mit seinen philanthropischen Theorien in einem satirischen Roman hart aufs Korn nahm.

Das praktisch pädagogische Wirken Schummels am Kloster in Magdeburg war ein sehr erfolgreiches und glückliches. Sein lebhaftes Naturell und seine aufrichtige Liebe zur Jugend trugen ohne Zweifel viel dazu bei, ihn zu einem anregenden Lehrer und wahren Freunde seiner Schüler zu machen. Er hat nach Jahren selbst einmal erklärt, daß er auf Kloster Lieb-Frauen in Magdeburg mitten unter den Schülern wohnte, mit ihnen aß und mit ihnen spazieren ging, daß er nicht bloß ihr Lehrer auf dem Katheder, sondern gewissermaßen ihr Vater war,

Digitized by Google

ihre Liebe und ihr Vertrauen zu gewinnen suchte, um sodann den Canal zu ihrem Herzen zu finden, und daß ihm dadurch der vertrauliche Umgang mit jungen Leuten zur andern Natur geworden sei[1]). Neben der Liebe seiner Schüler fehlte ihm aber auch die Werthschätzung seiner Vorgesetzten nicht. Der damalige Minister des Kultus Freiherr von Zedlitz, der es sich zum Grundsatz gemacht hatte, die Verfassung der ihm unterstellten Schulen und tüchtige Lehrer, soweit thunlich, aus eigener Anschauung kennen zu lernen, hatte gelegentlich einer Revision des Klosters in Magdeburg auch Schummel als tüchtigen Lehrer schätzen gelernt, und Schummel konnte sich seitdem rühmen, von dem Minister besonderer Hochachtung und Freundschaft gewürdigt zu werden. Er erzählte später über sein Verhältniß zum Minister[2]): „Nicht nur ließ er mich in mehreren Lectionen vor sich docciren, sondern er legte mir auch mündlich allerlei critische Fragen vor und setzte sich mit mir in eine dreijährige Correspondenz, ehe er mich zum Professor in Liegnitz machte. Als er unter anderen mit seiner Abhandlung „Sur le patriotisme considéré comme principe d'éducation" umging, wußte er auch sehr fein über dieses Thema auszuholen. Dagegen hatte ich auch die Freude, daß, als er mir die Abhandlung gedruckt zuschickte, er mir nach seiner muntern Art schrieb, ich würde bei einer gewissen Stelle auf gut schlesisch ausrufen: „Herr, mein Fisch!"

Bei allem Glück in Magdeburg war Schummels Stellung am Kloster doch nicht so dotirt, daß er seine Braut, mit der er nunmehr sieben Jahre verlobt war, endlich hätte heimführen können. Er faßte daher den Entschluß, sich selbst eine Existenz, die ihm die Gründung eines Hausstandes gestattete, vermuthlich wohl durch Schriftstellerei, in Hamburg zu schaffen; zu diesem Zwecke hätte er seinen Lehrberuf aufgeben müssen, eine Absicht, an deren Ausführung er zu rechter Zeit gehindert wurde. Hören wir, wie er in einem Briefe vom 30. September 1778 seinen Eltern den Sachverhalt selbst schildert. Er theilt

---

[1]) Blau, Geschichte der Königl. Ritteracademie zu Liegnitz im Zeitalter Friedrichs des Großen. (Programm der Königl. Ritteracademie 1840) p. 42.

[2]) Menzel, a. a. O. p. 138.

Digitized by Google

ihnen in demselben seine wenige Tage vorher stattgehabte Vermählung mit Katharina mit und fährt dann fort[1]):

„Seit ich in Magdeburg bin, habe ich sie und sie mich geliebt. Ich wünschte endlich einmal, sie ganz zu besitzen; und da ich als Conventual an keine Heirath denken konnte und durfte, so machte ich Anstalt, Magdeburg zu verlaßen, und mich in Hamburg zu etabliren. Als ich aber zur Sache schritt und meine Stelle niederzulegen beschloß, zeigte sichs erst, was für redliche Freunde ich hier hatte. Der Herr Probst Quirl und die sämtlichen übrigen Herrn Conventualen wollten mich nicht weglassen, sondern suchten meine Stelle so zu ändern und zu verbessern, daß ich hier heirathen konnte. Das konnte nun nicht ohne Einwilligung des Ministers geschehen; der Herr Probst schrieb also an ihn, und ich auch. Gleich den nächsten Freitag erschien schon die Order, die ich hier Wort für Wort beilegen will.

„Von Gottes Gnaden Friedrich ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdige und Hochgelahrte, liebe Getreue! Dem Vernehmen nach soll der Conventualis Schummel gesonnen seyn, diese Stelle niederzulegen und auch ein ander vitae genus anzufangen. Da aber dergleichen gute Schullehrer zur Zeit noch äußerst selten seyn, und bey denen jetzigen Zeitläuften und der noch nicht ereigneten Vacanz, demselben das ihm zu Lignitz zugedachte Professorat noch nicht übertragen werden kan, als befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, die Veranstaltung zu machen, daß ermeldeter Conventualis Schummel, wenn er auch als Conventual länger zu bleiben durch häusliche Umstände verhindert würde, dennoch einstweilen als außerordentlicher Lehrer angesetzt und ihm nach Maaßgabe der Caßen-Umstände ein billig mäßiges Honorarium an Geld und etwa an Deputat ausgemacht werde, als worüber wir Eurem zu erstattenden Bericht entgegen sehen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 23. September 1778.

Auf Sr. Kön. Maiestät allergnädigsten Special-Befehl." „Zedlitz."

Wie große Freude dieser Brief bei Schummel und seiner Braut hervorgerufen, können wir aus dem Umstande ermessen, daß Schummel

[1]) Ms. R. 2197b. der Stadtbibliothek zu Breslau, p. 89ff.

Digitized by Google

ſchon zwei Tage nach dem Eintreffen deſſelben mit Katharina die Ehe ſchloß.

„Dieſer Brief“, ſo fährt Schummel in dem Schreiben an ſeine Eltern fort, „kam den Freytag Abend an. Nun hatte ich einen hieſigen Hofrath Köpken, einen vortrefflichen Mann zum Freunde. Dieſer wirkte mir bei der Regierung eine Verordnung an meinen nunmehrigen Schwager, den Paſtor Straube in Biere aus, mich ein für allemal aufzubieten und im Hauſe zu trauen. Sonnabend Mittag war dieſe Verordnung bereits ausgefertiget. Den Nachmittag ſetze ich mich mit meiner Braut in die Kutſche und fahre heraus nach Biere. Sonntag früh werden wir ein für allemal aufgeboten, und gleich nach der Kirche getraut, wie beiliegender Original-Tranſchein ausweißt.“

Ueber ſeine Beſoldungsverhältniſſe macht Schummel noch die intereſſante Mittheilung: „Das Kloſter giebt mir freie Wohnung; ich ziehe in 8 Tagen in mein neues Haus, wovon ein ganzes Stockwerk mir gehört. Ferner bekomme ich freies Holz; frei Getränke; Acciſefreiheit von Wein und Caffe, ein großer Artikel! Frei Doctor, Balbier und Apotheke; und an baarem Gelde 250 Rthlr. Davor halte ich wöchentlich 16 Stunden, und behalte immer noch ſoviel Zeit übrig, alle Jahre ein paar hundert Thaler dazu zu verdienen. Soviel brauche ich aber auch, wenn ich ſo leben will, wie es hier in Magdeburg Sitte iſt!“

Früher als Schummel und ſeine Frau geglaubt, mußten ſie Magdeburg, wo ſie ſich eben in ihre neuen Verhältniſſe eingerichtet hatten, verlaſſen. Schon im Januar 1779 nämlich erhielt Schummel vom Miniſter von Zedlitz folgenden Brief[1]):

Mein lieber Herr Profeſſor S.

Schreiben Sie baldigſt an den Herrn von Zedlitz, Director der Ritter-Academie in Liegnitz, daß Sie an des verſtorbenen Professoris Zorn Stelle zum Profess. Histor. bey der Academie ernannt ſind, und daß ich Ihnen aufgetragen hätte, ſobald als möglich Ihre Station anzutreten — und thun Sie das, und ſchreiben mir, wenn Sie von der erſten Freude ausgeruht haben, ob Sie Ihren Weg über Berlin nehmen

[1]) Hs. R. 2197b. p. 93.

Digitized by Google

wollen, weils vielleicht durch die Lausnitz unsicher seyn kann. Laßen Sie mich das Vergnügen, Ihnen welches gemacht zu haben, nie gereuen, und seyn versichert, daß ich Sie alsdann sehr lieb haben werde.

Zedlitz, den 24. Januar 79.

So groß die Freude über diesen huldvollen Brief des Ministers und seinen Inhalt auch war, so schwer wurde Schummel und seiner Frau der Abschied von dem Orte, wo sie so viele Freunde zurückließen.

Kurz bevor aber Schummel Ostern 1779 Magdeburg verließ, veröffentlichte er dasjenige Buch, das seinen Namen bald zu einem vielgenannten machte, und auf welches die Geschichte der Pädagogik noch heute immer wieder zurückkommen muß, wenn sie die Entwickelung des Philanthropinismus und seine Schicksale darstellen will. Dasselbe erschien ohne Angabe des Verfassers in der Weygandschen Buchhandlung zu Leipzig unter dem Titel: „Spitzbart, eine komi-tragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert." Auf dem Titelblatte trug es das Motto: „Paturiunt montes, nascetur ridiculus mus", und vor demselben zeigte es einen sauberen Chodowieckischen Stich.

„Geschente Leser werden sogleich", sagte der Verfasser in der Vorrede, „seine Absicht errathen, die keine andre ist, als die Idealenkrämer im Erziehungswesen in ihrer Blöße darzustellen. Sie allein: oder doch hauptsächlich sind schuld, daß trotz alles Regens und Strebens dennoch im Ganzen keine merkliche Verbesserung zu Stande kommt, und ihnen dafür den verdienten Lohn geben, heißt ein gutes Werk thun!" Schummel hatte das Strafgericht, das er hier über die Idealisten abhält, in die Form eines satirischen Romans gekleidet, dessen Held Spitzbart der Inspector und Pastor des Städtleins Rübenhausen ist. Dieser hat, dem Zuge seiner Zeit folgend, sich auf die pädagogische Theorie geworfen, und, ohne auch nur eine Spur practischer Erfahrung zu besitzen, seine Gedanken über Schul- und Erziehungswesen in einem Buche niedergelegt, dem er den hochklingenden Titel „Ideal einer vollkommenen Schule" gegeben hat. Der Pastor ist mit seiner ganzen Familie so außer sich vor Freude und Stolz, als ihm der Verleger die ersten Exemplare seines Werkes schickt, daß er noch für denselben Abend eine Gesellschaft von Freunden zu sich bittet, die nichts ahnend mit der Nachricht von seiner litterarischen That überrascht werden.

Digitized by Google

Auf ihr Bitten giebt er auch sofort einige Proben aus seinem Buche zum Besten. „Erstlich", so führt Spitzbart triumphirend aus, „es muß in jeder Provinz ein eigener Mann sein, ein Mann von seltenen und ungemeinen Geistesgaben, der nichts weiter zu thun hat, als daß er beständig umherreist, es versteht sich auf Unkosten des Staats, und gute Köpfe zu Schulleuten aussucht. Der Mann muß unumschränkte Vollmacht haben, zu nehmen, wen er will, und wenn ihm der Sohn eines Ministers aufstiesse und er fände an ihm Talente, so müßten sichs Ihro Excellenz ohne Umstände gefallen lassen, Konrector oder was es wäre zu werden ... Vorzüglich .. müßte dieser Mann die Physiognomik in dem Grunde und aus dem Grunde verstehen, damit, weil er doch nicht überall seyn kann, er sogleich aus der Silhouette beurtheilen könnte, ob jemand zum Schulmanne taugt oder nicht. Zu dem Ende wär es nicht übel, wenn er vorher eine kleine Reise nach der Schweiz zu dem berühmten Lavater thäte: Doch sollte die gute Sache dadurch zu lange aufgehalten werden, so könnt es auch allenfalls bleiben; er müßte denn nur die gedruckte Physiognomik desto fleissiger studieren, fleissig in die Tollhäuser gehen, kurz in allen Stücken auf das genaueste in die Fußstapfen seines grossen Vorgängers treten ... Meine Lehrer alle ohne Unterschied, müssen weder unter 24 noch über 48 Jahre alt seyn. Dies ist der Zeitraum der Kraft und der Thätigkeit! Sobald sie diesen überschritten haben, gebe man ihnen einen guten Gnadengehalt und lasse sie ruhig sterben. Ihren Körper anbetreffend, so verlange ich, daß er, wo nicht schön, doch wenigstens nicht übelgestaltet sey. Nur in schönen Körpern können schöne Seelen wohnen: Und ein häßlicher Schulmann ist eo ipso ein elender Schulmann." In derselben Weise geht es weiter. Spitzbart verlangt von seinen Lehrern, daß sie sich des Schnupfens enthalten, dagegen in der Declamation ausgemachte Meister, daß sie überhaupt im Besitze aller der körperlichen und geistigen Eigenschaften seien, die man sich in dem Ideal eines Menschen vereinigt denkt. Es versteht sich von selbst, daß solche Lehrer so armseliger Hilfsmittel wie der Schulbücher nicht bedürfen. Ein jeder ist sich selbst Lehrbuch und alles! Auch die Schulbauten aber bedürfen von Grund aus einer Reform. „Die alten, finsteren Schulgebäude", fährt Spitzbart fort, „die sich eher für

Digitized by Google

Missethäter als für eine muntre, lehrbegierige Jugend schicken, müssen alle von Grundaus niedergerissen werden. An deren Stelle setz ich neue, in dem besten italienischen Geschmack und wo möglich mit allen fünf Säulenordnungen zugleich versehen, damit die Jugend, die etwa die Baukunst lernen soll, sogleich von diesem Theile derselben anschauende Begriffe bekomme. Die Zimmer müssen hoch, wohlerleuchtet, und geräumig seyn, um alle den gelehrten Vorrath zu fassen, den ich für sie bestimme." Spitzbart nämlich will die Wände von oben bis unten mit Landkarten, Grundrissen von Städten, Prospekten von schönen Gegenden, Lustschlössern, Palästen, Kirchen und tausend anderen Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst schmücken; er will in gleicher Weise aber auch für Anschauungsmaterial im historischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Unterricht sorgen. Jede Anstalt soll eine Sternwarte und wohl versehene Bibliothek besitzen. Auf die Frage, woher denn aber für so herrlich eingerichtete Schulen das Geld beschafft werden solle, antwortet Spitzbart gelassen und schlagfertig: „Was ist wohl seit dem vorigen Jahrhunderte die Ursach so unzähliger drückenden Auflagen, von denen gleichwohl zur Beförderung gemeinnütziger Anstalten kein Heller im Schatze überbleibt? Der Luxus der Regenten etwa? Zum Theil: Aber die eigentliche, wahre Hyäne, die das Mark des Landes auffrißt, ist die stehende Armee! Sollte man eine Berechnung der Kosten anstellen, die der Artikel Soldat in dem einzigen Europa verursacht, es würde eine Summe von mehr als 100 Millionen Thaler herauskommen! Nur die Hälfte davon, nur das Viertel, welche gesegnete Revolutionen im Schulwesen ließen sich damit bewirken! Weg also mit euern Hunderttausenden, ihr Regenten und Regentinnen Europas! Bedenkt, daß nicht bloß die Pflicht der Vertheidigung, sondern auch der Aufklärung des Vaterlandes auf euch ruht! Schafft eure kolossalischen Heere ab und bezahlet davon das Viertel, höchstens das Drittel! Den daraus entspringenden Ueberfluß der Landeseinkünfte erlaßt zur Hälfte euren Unterthanen, die andere Hälfte sey der öffentlichen Erziehung gewidmet."

Und in ähnlich romantischer Weise spinnt Spitzbart seine weiteren pädagogischen Pläne aus. Unter seinen Freunden ist es nur einer, der, dem idealistischen Pastor an Kenntnissen und Urtheil weit über-

Digitized by Google

legen, die vorgetragenen pädagogischen Phantastereien anzugreifen und zu widerlegen wagt; aber seine Einwendungen vermögen den Schmeicheleien anderer gegenüber nicht viel, und selbst als ein kritisches Journal über das Buch eine vernichtende Recension bringt, glaubt sich Spitzbart in seiner stupenden Beschränktheit stark verunglimpft und sieht nicht ein, daß ein Mann, der seine eigenen Kinder nicht erziehen kann, sich nicht als Schriftsteller auf das pädagogische Gebiet wagen sollte. Während er selbst nämlich den höchsten pädagogischen Problemen nachsinnt, spotten seine Tochter Fiekchen, die ihrer Verliebtheit einem Kandidaten der Theologie gegenüber die Zügel schießen läßt, und sein Sohn Israel, der fast täglich die tollsten Streiche verübt, seiner eigenen Erziehungskunst in jeder nur möglichen Weise. Von allen Bewunderern Spitzbarts ist indessen keiner so entzückt von dem neuen Buche wie Heinecius, der Stadtdirector in Arlesheim, der sich „die Theorey der Erziehung zu seinem Leibfache ausersehen" hatte. Er weiß es, nachdem der Director des Gymnasiums in Arlesheim gestorben ist, dahin zu bringen, daß der Pastor an die Spitze der Schule berufen wird. Spitzbart leistet dem ehrenvollen Rufe mit Freuden Folge. Aber schon in den ersten Tagen seiner Amtsführung zeigt es sich, daß der Pastor eine für die Leitung des Gymnasiums völlig ungeeignete Kraft ist; dazu fehlt es ihm nicht nur an Menschenkenntniß, Gewandtheit und Erfahrung, sondern vor allem an Schulkenntnissen und pädagogischer Praxis. Fast kein Tag vergeht, wo er sich nicht vor den Lehrern oder Schülern seiner Anstalt die bedenklichsten Blößen giebt. Er muß es erleben, wie sein Sohn, den er zu einem Landpfarrer in Pension gegeben, ihm als unverbesserlich zurückgeschickt wird, und wie seine Tochter sich von einem seiner Pensionäre, einem russischen Grafen entführen läßt. Von Aerger und Scham über seine Mißgriffe und Niederlagen zu Boden gedrückt, erkrankt er schwer und findet schließlich nur noch in seinem raschen Tode die letzte Rettung vor Spott und Schande.

Soweit der Inhalt des Romans. Schummel hatte es verstanden, demselben eine Form zu geben, der man bei aller Breite und Geschwätzigkeit eine gewisse Natürlichkeit und Frische nicht absprechen kann. Manche Scenen waren drastisch und entschieden wirksam, einzeln

Digitized by Google

Figuren zeugten von scharfer Beobachtungsgabe. Dazu kam an manchen Stellen ein so gesunder Humor und hier und da eine so gelungene Satire auf offenbar zeitgenössische Zustände, daß es dem Buche an Lesern nicht fehlen konnte. Vor allem aber verrieth Schummel in der Art, wie er die Albernheiten Spitzbarts bloßstellte, und wie er z. B. den verständigen Rector Herz seine Gedanken über Erziehung und Unterricht vortragen läßt, selbst ein gesundes pädagogisches Urtheil und reiche Erfahrung als Erzieher und Lehrer. So machte denn der Roman in der pädagogischen Welt der damaligen Zeit gewaltiges Aufsehen. Man hatte gemerkt, daß Schummel zwar die pädagogischen Idealisten im allgemeinen geißeln wollte, aber es war den verständigen Lesern auch nicht entgangen, daß an mancher Stelle des Buches es insbesondere die Anhänger Basedows und seines Philanthropinismus waren, gegen die sich die Satire richtete. Die von dem Philanthropin in Dessau herausgegebenen „Pädagogischen Unterhaltungen“ [1]), hatten daher nichts Eiligeres zu thun, als in ihrer Besprechung des „Spitzbart“ darauf hinzuweisen, daß die Anstalt unter Basedows Leitung und in ihrer gegenwärtigen Gestalt zwei ganz verschiedene Dinge seien. Es konnte nicht fehlen, daß eine solche Verleugnung des Gründers der berühmten Schule demselben gewaltig schaden mußte; und es ist gewiß richtig, wenn man den raschen Sturz Basedows von glanzvoller Höhe zu Nichtachtung und Verspottung zum guten Theile auf Kosten der Schummelschen Satire setzt.

Das Buch hat aber noch eine andere interessante Seite. In den Grundlinien der Handlung des Romans erkannte alle Welt in Magdeburg und Umgebung thatsächliche Vorgänge, die sich am Kloster Berge theils schon abgespielt hatten, theils noch abspielten. Friedrich Gabriel Resewitz, Prediger an der deutschen St. Petrikirche in Kopenhagen, hatte 1773, als er in Kopenhagen eine Realschule organisiren sollte, ein Buch über die „Erziehung des Bürgers“ veröffentlicht, welches seiner Zeit großes Aufsehen machte und u. a. auch den Beifall des Ministers von Zedlitz fand. Dieser berief im Vertrauen auf dessen pädagogische Tüchtigkeit Resewitz 1775 in die wohldotirte

[1]) Kawerau, a. a. O. p. 167 f.

Digitized by Google

und einflußreiche Stellung als Abt zu Kloster Berge, fand sich aber in seinen Hoffnungen bald bitter getäuscht. Die Anstalt ging mehr und mehr zurück; man klagte über die Sucht des Abtes zu reglementiren, über seine fortwährenden Zerwürfnisse mit dem Lehrercollegium, über den Mangel an Disciplin in der Schule, — kurz auf allen Seiten gab Resewitzens Leitung der Klosterschule Anlaß zu Beschwerden.

Es war natürlich, daß bei dieser auffallenden Aehnlichkeit zwischen den Verhältnissen am Kloster Berge und in Schummels Roman wenigstens in den eingeweihten Kreisen niemand daran zweifelte, daß der ungenannte Verfasser, den man übrigens sehr bald ermittelt hatte, es zunächst auf eine Bloßstellung des Abtes Resewitz und seiner pädagogischen Projecte abgesehen hatte. Und wenn Schummel in der Vorrede zu seinem Buche jede persönliche Absicht in seiner Satire entschieden in Abrede stellte, so betrachtete man — qui s'excuse s'accuse — dies wohl eher als eine Bestätigung, denn als eine Erschütterung der überall umlaufenden Vermuthungen.

Daß diese persönliche Deutung nahelag, können auch wir noch heute nicht leugnen. Immerhin würde Schummel, falls er wirklich die Absicht hatte, Resewitz lächerlich zu machen, sich einer groben Tactlosigkeit schuldig gemacht haben, die wir ihm nicht wohl zutrauen dürfen. Die lächerlichste Rolle in seinem Roman spielt nämlich, genau genommen, nicht Spitzbart, der bei all seiner Beschränktheit ein ungemein harmloser und unschädlicher Mann ist, sondern Heineccius, der nur auf Grund der Lectüre des phantastischen Buches von Spitzbart diesen, sogar warnenden Stimmen entgegen, in ein verantwortliches Amt beruft und dadurch seinen Schützling und die Schule zu Grunde richtet. Dem leichtfertigen Heineccius aber entspricht in dem Klosterbergischen Gegenbilde des Romans kein anderer als der Minister von Zedlitz, der Resewitz auf Grund seines genannten Buches zum Abt von Kloster Berge machte. Es war also ein gefährliches Spiel, das Schummel trieb, wenn er wirklich Resewitzens Schicksal kopiren wollte. Wir können ihm dies im Ernste nicht unterschieben, und daß man auch in weiteren Kreisen so dachte, beweist der Umstand, daß der Minister, der den „Spitzbart" ohne Zweifel gelesen

Digitized by Google

haben wird, nach wie vor sein wohlwollender Freund und Beschützer blieb [1]).

Als Schummel an die Ritteracademie nach Liegnitz übersiedelte, stand dieselbe unter der Leitung des Freiherrn von Zedlitz, des Onkels des Ministers; zu den bedeutendsten Mitgliedern im Lehrerkollegium zählten Karl Friedrich Flögel, der berühmte Verfasser der „Geschichte der komischen Litteratur", als Professor der Philosophie und Friedrich Schmit, Professor der Literatur und schönen Wissenschaften, der gleichfalls eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit entwickelte. Schummel kam somit durch seine Versetzung nach Liegnitz in vielseitig anregende und gerade seinen Neigungen sehr entsprechende Kreise, in denen er sich ungemein wohl fühlte, und an die er noch in späten Tagen mit Freuden zurückdachte. Dazu kam, daß seine amtlichen Verpflichtungen ihm sehr viel freie Zeit zu eigener Beschäftigung übrigließen — die damaligen Professoren an der Ritteracademie hatten nur 3 bis 4 Lehrstunden wöchentlich zu ertheilen [2]) — und daß sie ihm so die Möglichkeit gaben, seine gelehrten und litterarischen Neigungen im vollsten Umfange zu pflegen. Ueberdies lächelte ihm auch hier die Gunst des Ministers. Schon die Thatsache, daß er ihn an die Ritteracademie berufen hatte, müssen wir als eine Auszeichnung auffassen; denn gerade dieser Anstalt hatte der Minister seine besondere Aufmerksamkeit und Theilnahme gewidmet. Da er hier seine Reformpläne zuerst verwirklichen und und prüfen wollte, so lag ihm daran, an die Schule nur solche

[1]) Wie groß der Beifall war, mit dem man Schummels Roman las, beweist auch der Umstand, daß man seinen „Spitzbart" nicht bloß nachdruckte, sondern daß man ihn auch nachahmte. So erschien an der Ostermesse 1785 in Berlin und Halle ein gleichfalls satirischer Roman unter dem Titel: „Spitzbart der zweite oder die Schulmeisterwahl. Ein Gemählde menschlicher Entwürfe, Leidenschaften und Thorheiten. Nicht Roman, sondern Beytrag zur Philosophie und Geschichte der Menschheit", in welchem der Nachfolger Spitzbarts in Arlesheim als ein selbstsüchtiger, characterloser Heuchler geschildert wird. Das Ganze ist nach Inhalt und Form ein klägliches Pasquill, das sich offenbar gegen eine bestimmte Persönlichkeit richtet. Kurz darauf erschien in Oels bei S. G. Ludwig ein „Steck-Brief auf Spitzbart den Zweiten. Ein Gedicht Allen, die es lesen wollen, zum Neujahrsgeschenke gewidmet", in welchem der in „Spitzbart d. Z." Verunglimpfte gegen die leichtfertigen Anschuldigungen des Verfassers in Schutz genommen wird. Endlich erschien 1792 zu Lindau noch ein „Spitzbart der Dritte oder die Schulmeisterwahl."

[2]) Blau, a. a. O. p. 22, Anm. 1.

Digitized by Google

Lehrer zu ziehen, auf deren pädagogische Tüchtigkeit er sicher bauen konnte. Der Minister hatte auf Befehl des Königs im Februar 1774 die Academie einer eingehenden Revision unterzogen und hier eine ganze Reihe von Uebelständen gefunden, zu deren schleuniger Abstellung er die Lehrer energisch anhielt. „Als ich die Acten von der Academie diesen Winter in Breslau durchging", schrieb er damals [1]), „so fand ich, daß der Koch, das Bier und die Pferde als die hauptsächlichsten Gegenstände behandelt worden waren." Zudem besaß die Anstalt damals noch im wesentlichen die Organisation einer Universität mit besonderer Berücksichtigung der für den Adel wünschenswerthen ritterlichen Uebungen. Von nun an wurde das anders, und der erste Theil in dem Reformprogramm der Academie waren Maßnahmen zur Herbeiführung einer würdigeren Stellung der Wissenschaften zu den Exercitien. Wie sehr der Minister von den Fortschritten der Ritteracademie auf der Bahn der von ihm vorgezeichneten Reform befriedigt war, beweist die Thatsache, daß er auch nach seinem im Jahre 1788 erfolgenden Rücktritt auf seinen eigenen Wunsch die Direction der Ritteracademie in Liegnitz fortführte.

Schummel hatte in seinem historischen Unterricht an der Academie ein ziemlich begrenztes Arbeitsgebiet. Der Minister hatte in der Instruction für den Professor der Geschichte nur die Behandlung der alten Geschichte und diejenige Karls V. verlangt. Daneben hatte Schummel in der vierten Unterrichtsstunde wöchentlich ein sogenanntes Zeitungscollegium zu halten, d. h. er mußte aus den Zeitungen der Woche das Wichtigste auswählen, es historisch, geographisch, statistisch durchgehen und schließlich auch das die „Naturgeschichte, Kaufmannsschaft oder Schifffahrt Betreffende" behandeln, „damit die Academisten ins Künftige die Zeitungen verstehen lernen." Schummels Unterricht war ohne Zweifel anregend und fruchtbar und gewann ihm auch hier die Sympathien seiner Schüler und Vorgesetzten in reichem Maaße. Der Director der Academie rühmte dem Minister wiederholt die außerordentliche pädagogische Tüchtigkeit Schummels, und der Minister wiederum setzte seinen Briefwechsel mit ihm fort und beauftragte ihn

[1]) Blau, a. a. O. p. 24.

Digitized by Google

dann und wann mit Berichten und Vorschlägen über die Academie betreffende Fragen. So erhielt Schummel im Jahre 1783 vom Minister den Auftrag, „einen Entwurf zu machen, wie man die Academisten gesitteter und mit der Freiheit bekannter machen könnte, in die sie beim Austritt aus der Academie versetzt werden“ [1]). Schummel brachte infolgedessen im November 1783 seine Motion, die Freiheit oder Nicht-Freiheit der Academisten betreffend, vor die Conferenz, in welcher er nachdrücklich für eine zweckmäßige Lockerung des strengen Zwanges, der seit der Reform auf den Academisten lag, eintrat, ein Standpunkt, der ihn sogar in harten Streit mit dem Director brachte. Schon seit längerer Zeit nämlich war der Director wegen gewisser Neuerungen gegen Schummel eingenommen, und als er in der Conferenz vom 1. Mai 1784 nachdrücklich einschärfte, daß die Tutel, welche jeder Lehrer immer über eine gewisse Anzahl von Schülern ausübte, nicht zur Verkleinerung der Collegen benutzt werden sollte, kam es zwischen den beiden Männern zu einem scharfen Wortgefecht und offenen Zwist, den indessen der Minister in seiner wohlwollenden, versöhnlichen Weise bald beilegte. „Da Sie mir selbst so oft geschrieben haben“, antwortet er seinem Onkel auf dessen Bericht über die stürmische Conferenz [2]), „daß Schummel ein guter, ein vorzüglich guter Lehrer sei, und da er dieses Lob verdient, warum wollen Sie nicht in Rücksicht dieser so beträchtlichen Eigenschaften ihn mit Mäßigung behandeln? Dem Reiter macht es ja immer mehr Ehre, wenn er ein edles, seine Kräfte fühlendes Roß mit der Treuse besser, als ein Anderer mit dem Kappzaume, regieren kann. Denken Sie dabei an mich, der ich mit so vielen strotzköpfigen Gelehrten zurecht kommen muß, und sie doch am Ende ins Gleis bringe, ohne sie eben in brancade zu spannen. Der Lehrer der das „O ja“ oder „Wie Sie befehlen“ zum Refrain hat, ist bei weitem nicht der Beste“.

Auch während der Zeit seiner Liegnitzer Wirksamkeit hat Schummel litterarisch nicht gerastet. Er ließ seinem ‚Spitzbart‘ zwei Romane folgen, die freilich heut längst vergessen sind. Es sind dies ‚Wilhelm

[1]) Blau, a. a. O. p. 38.

[2]) Blau, a. a. O. p. 42.

Digitized by Google

von Blumenthal'[1]) und ‚der kleine Voltäre'[2]), von denen der erste nach Schummels eigenen Worten gegen ‚Sigwart' und die ihm verwandten Litteraturerzeugnisse gerichtet ist, während ‚der kleine Voltäre' die Jünglinge vor Religionsverachtung und der sich hieraus ergebenden Sittenlosigkeit warnen will. Dies Thema entsprach durchaus der aufrichtigen inneren Ueberzeugung Schummels, dessen Gemüth gerade zu jener Zeit ernst und tief religiös gestimmt war. Den deutlichsten Beweis hierfür liefern die Eintragungen in sein aus jener Zeit stammendes Tagebuch.

Schummel hatte nämlich nach der damals vielfach geübten Sitte am 31. März 1783 angefangen, ein ausführliches Tagebuch über alles, was ihn täglich beschäftigte, zu führen. Dasselbe umfaßt in vier ziemlich starken Octavbänden die Zeit vom März 1783 bis November 1788. Von da ab werden die Notizen sehr lückenhaft und flüchtig, betreffen auch keineswegs immer das Wichtigste von dem, was Schummel in jenen Jahren that und erlebte[3]). Der schreibselige und gewissenhafte Mann hat namentlich in den ersten zwei Bänden Tag für Tag alles eingetragen, was er nur irgend Erwähnenswerthes am Abend jeden Tages zu sagen wußte. Da nun der tägliche Lebensgang eines fleißigen, viel schreibenden Gymnasialprofessors im wesentlichen ein einförmiger ist, so ist auch das Tagebuch Schummels, wenn man es erst aus einigen Proben kennt, keineswegs eine unterhaltende Lectüre. Schummel berichtet täglich in demselben mit großer Gewissenhaftigkeit, wer ihn besucht, was er gelesen, wer an ihn und an wen er geschrieben hat. Er vergißt es selten, zu notiren, wann er aufgestanden, wohin er spazirен gegangen ist. Zuweilen ist die ermüdende Beschreibung des Alltäglichen unterbrochen durch interessante Anekdoten oder Sentenzen, die er sich aus seiner umfangreichen Lectüre zusammenträgt, oder durch lange Auszüge aus theologischen und pädagogischen Werken, mit denen er sich gerade beschäftigte. Was das Tagebuch

[1]) Wilhelm von Blumenthal oder das Kind der Natur. Eine deutsche Lebensgeschichte. Leipzig 1780—81.

[2]) Der kleine Voltäre. Eine deutsche Lebensgeschichte für unser freygeistisches Jahrhundert. Liegnitz und Leipzig 1782. 2. Aufl. ebend. 1785.

[3]) Die letzte Eintragung datirt vom 13. Juni 1809.

Digitized by Google

indessen für uns wirklich interessant und lesenswerth macht, ist die Thatsache, daß es uns einen Einblick gewährt in das Innere, in das Gefühls- und Willensleben des Mannes. Dies wird nur dadurch möglich, daß Schummel vor seinem ‚Geheimen Tagebuche', wie er selbst es genannt hat, kein Geheimniß kennt. Alles, auch die Heimlichkeiten seines Herzens, die intimen Vorgänge des Familienlebens hat er seinen Blättern anvertraut — natürlich nicht in der Erwartung, daß irgend Jemand außer ihm das dort Niedergeschriebene dereinst lesen werde. Sein Wille war vielmehr, daß das Tagebuch ihn in sein Grab folge.

Wenn wir das Tagebuch von diesem Gesichtspunkt aus durchmustern, dann zeigt sich uns Schummel trotz mancher auffallenden Eigenthümlichkeiten und Schwächen, die wir ihm nicht zutrauen würden, wenn wir ihn nur nach dem beurtheilten, was er als Schulmann und Gelehrter geleistet, als ein unermüdlich thätiger, in seinem Berufe voll und ganz aufgehender Mann von tiefem Gemüthe und aufrichtiger, inniger Frömmigkeit. Namentlich die ersten Eintragungen in das Tagebuch sind fast ausschließlich fromme Herzensergießungen und reuige Gespräche des Schreibers mit sich selbst. Stellen aus Lavaters Predigten und Briefen wechseln hier ab mit eigenen Betrachtungen Schummels über seinen unfrommen und Gott wenig wohlgefälligen Wandel. Im Februar 1783 hatte Schummel seinen 4jährigen Sohn Karl durch den Tod verloren. Dies traurige Ereigniß betrachtet er von nun an als ein sichtbares Zeichen, mit welchem Gott ihn auf bessere Wege führen wollte. Characteristisch ist in dem Tagebuche das Streben Schummels nach Selbsterkenntniß und das immer wieder ausgesprochene oder doch aus dem Ganzen zu errathende Ringen nach eigenem sittlichen Fortschritt. Auch die kleinsten Unregelmäßigkeiten in seiner Lebensführung sind ihm nicht gering genug, um nicht nachträglich reuig an sie anzuknüpfen und sich durch ernste Vorsätze über sie zu trösten. Wenn er in der fröhlichen Mittwochsgesellschaft, der er in Liegnitz angehörte, einmal zu heiter gewesen ist, ein Glas über den Durst getrunken, beim Kartenspiel Geld verloren oder sich gegen eine der anwesenden Damen besondere Vertraulichkeiten herausgenommen hat, so hält er am nächsten Tage in seinem Tagebuche über sich selbst ein strenges Strafgericht und

Digitized by Google

bittet Gott um Kraft zu inbrünstigem Gebete und frommerem Wandel. Besonders sind es Ausschreitungen in seinen Gefühlsregungen gegen das schöne Geschlecht, die ihm immer von neuem Anlaß zur Selbsteinkehr und Reue geben. Die betreffenden Stellen sind dann mit griechischen Buchstaben geschrieben und sind allerdings in manchen Fällen nicht von der Art, daß sie sich zur Mittheilung eignen.

Michaelis 1788 wurde Schummel als Prorector an das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau berufen, eine Stellung, in der er bis an seinen Tod segensreich gewirkt hat. In wie hohem Ansehen er damals stand, kann man daraus schließen, daß er bei seiner Uebersiedelung nach Breslau von hervorragenden Breslauer Gelehrten und zahlreichen Schülern des Gymnasiums feierlich eingeholt wurde. Daß er auch hier sich als trefflicher Lehrer bewährt, als Gelehrter und Mensch in mannigfachen Kreisen anregend und fruchtbar gewirkt hat, bestätigen alle Gewährsmänner, die über diesen Theil von Schummels Leben Auskunft geben. Trotzdem aber war seine Breslauer Wirksamkeit nicht von der intensiven Schaffensfreudigkeit und Lebenslust getragen, die er vor dem in so reichem Maaße bethätigt hatte; sein Leben und Wirken bewegte sich offenbar nicht mehr in aufsteigender Linie, und Blau hat gewiß Recht, wenn er sagt, daß Schummel mit dem Höhepunkt seines geistigen Lebens und seiner inneren Ruhe Liegnitz angehörte.

Seine litterarische Thätigkeit in Breslau bezog sich fast ausschließlich noch auf Gegenstände, die ihm Ort oder Beruf nahelegten. Er eröffnete dieselbe mit der Beschreibung einer Reise durch Schlesien, die er im Sommer 1791 gemacht hatte[1]). Schummel berichtet in dem Buche über die Eindrücke, die er auf dieser Reise von Land und Leuten in Schlesien bekommen und zieht alles nur irgend Erwähnenswerthe dabei in den Kreis seiner Erörterung. Interessant ist es, wie er sich dabei zu einem energischen Vertheidiger der polnischen Oberschlesier aufwirft, die gerade damals eine Fülle von Vorwürfen und Beschuldigungen hatten über sich ergehen lassen müssen. Daß er auch gelegentlich seiner Durchsicht des Fremdenbuches zu Tarnowitz, in welches

[1]) Schummels Reise durch Schlesien im Juli und August 1791. Breslau 1792.

Digitized by Google

ſich Goethe auf ſeiner ſchleſiſchen Reiſe am 4. September 1790 eingezeichnet, Gelegenheit nimmt, ſich an dieſem, der bei ihm noch von ſeinen ſcharfen Recenſionen her in ſchlechtem Andenken ſtehen mochte, ein wenig zu reiben, hat bereits Kahlert in ſeinem Aufſatz über Schummel bemerkt. Daneben veröffentlichte Schummel eine lange Reihe von Artikeln in den Schleſiſchen Provinzial-Blättern, im Berliner Magazin, in der Berliner Monatsſchrift und in anderen damals geleſenen Zeitſchriften.

Im Jahre 1801 kam der erſte Band von Schummels Breslauer Almanach[1]) heraus, der als ein biographiſches Handbuch über die damals in Breslau lebenden bedeutenderen Männer noch heute mit Nutzen zu brauchen iſt. Bedauerlich bleibt nur, daß Schummel nicht dazu gelangt iſt, das Werk mit einem zweiten Bande zu Ende zu führen, in welchem er uns auch ſeine eigene Biographie zu geben verſprochen hatte.

Auf eine kleine Publikation, die ſeine beiden verſtorbenen Freunde Garve und Fülleborn betraf[2]), ließ Schummel im Jahre 1805 ſeine „Kleine Weltſtatiſtik“[3]) folgen, zu der er bereits im Jahre 1794 in einem Programm des Gymnaſiums zu St. Eliſabeth Vorarbeiten geliefert hatte. Was Schummel in dieſem Buche geboten hat, würden wir heut am beſten ein populär gehaltenes geographiſches Handbuch nennen, das ſich aber von gleichartigen Büchern unſerer Zeit auffallend dadurch unterſcheidet, daß ſeine einzelnen Artikel ſelbſtſtändige Aufſätze in zuſammenhängender Darſtellung ſind, die ſehr vieles enthalten, was wir heut als völlig unſachlich und überflüſſig ſtreichen würden. Gerade darauf aber legte Schummel beſondern Werth. „Wer der heutigen Leſewelt gefallen will, muß vor allen Dingen nicht kalt ſchreiben“ hat er ſich bei der Behandlung ſelbſt dieſes Stoffes zum Grundſatze gemacht; er verzichtet dagegen gern auf die Vollſtändigkeit. Von beſonderem Intereſſe iſt der Artikel, welchen Schummel in ſeinem Buche Frankreich gewidmet hat. Er zeugt, wie Kahlert mit Recht hervorgehoben hat, von tiefem Verſtändniß franzöſiſcher Eigenart und

[1]) Breslauer Almanach für den Anfang des 19. Jahrhunderts.

[2]) Garve und Fülleborn. Voran eine kleine Fehde, dann Plan und Proben aus Fülleborns theatraliſchen Nachlaß. Breslau 1804.

[3]) Kleine Weltſtatiſtik. Berlin 1805.

Digitized by Google

hat gerade in der Schilderung des französischen Nationalcharacters noch heute wenig von seiner Richtigkeit verloren. Französische Geschichte und Litteratur waren diejenigen Gebiete, denen sich Schummel seit langer Zeit mit besonderer Vorliebe zugewendet hatte. Die Franzosen waren ein Volk, dem er sich bei seiner Lebhaftigkeit und Reizbarkeit nach Menzels Urtheil geistesverwandt fühlte, und für das er von jeher eine gewisse Neigung zur Schau getragen hatte; diese Neigung aber hatte mit seinen Jahren eher zu- als abgenommen. So kam es, daß die französische Revolution auf ihn, der an den politischen Geschehnissen der Gegenwart den lebhaftesten Antheil nahm, und der auch vermöge seines Berufes sich verbunden fühlte, die großen historischen Ereignisse seiner Zeit nach ihrem Wesen und ihrer Berechtigung zu ergründen, den gewaltigsten Eindruck machte. Von vorn herein war die Stellungnahme, welche er derselben gegenüber beobachtete, dadurch gegeben, daß er von jeher ein eifriger Verfechter der freiheitlichen und fortgeschrittenen Ideen des Aufklärungszeitalters, daß er mit einem Worte in seinen politischen Ueberzeugungen durchaus ein Kind seiner Zeit war. Ohne sich zu „wirklichen staatsbürgerlichen Verirrungen" hinreißen zu lassen, erwartete er mit seinen kosmopolitischen Gesinnungsgenossen von der gewaltigen Umwälzung, die sich im Westen vollzog, eine Art von Befreiung der Menschheit. Und als Napoleon an die Spitze des neuen Staatswesens getreten war, da waren die Sympathien Schummels für den imposanten politischen Entwickelungsproceß in Frankreich und seinen nunmehrigen Träger nicht minder lebhafte. Wir haben für diesen Theil der Characteristik von Schummel keinen besseren Gewährsmann als Menzel, der gewiß auf Grund persönlicher Wahrnehmungen urtheilt, wenn er in seiner Biographie erzählt, daß Schummel, eingebürgert in gewissen oberflächlichen Ansichten des Kosmopolitismus, sich theils durch die konsularischen und bald darauf kaiserlichen Redensarten, theils durch deren sophistische Lobredner in Deutschland immer mehr in dem traurigen Glauben befestigen ließ, daß die Menschheit zu ihrem eigenen Wohle in eine große Rechenmaschine verwandelt werden müsse, und daß deren Verfertigung und künftige Leitung dem Helden des Tages vorbehalten sei. Er bildete sich allmählich die Ansicht zum System aus, daß alle

Digitized by Google

die drückenden Uebel, welche die neue Ordnung der Dinge mit sich brachte, nur leerer Schein, nur Trugbilder seien, hinter denen sich die künftige Herrlichkeit versteckte, daß der französische Despotismus nur die Schutzwache der Freiheit sei, daß der lange Zug von Prinzen, Marschällen und Senatoren aus lauter Philosopheu in einer nothwendigen, ihnen höchst lästigen Verkleidung bestehe, daß endlich in all den endlosen Eroberungskriegen nur für den ewigen Frieden gekämpft werde. Schummel verbarg diese seine Ueberzeugung nicht. Er trat öffentlich für sie ein und entsagte ihr auch dann nicht, als Napoleon bereits der offene Feind seines Vaterlandes geworden war. Auch die Breslauer Schreckenstage im Dezember und Januar 1806/7 vermochten nicht, ihn von seiner unerhörten politischen Verblendung zu heilen, und als am 7. Januar 1807 die städtischen Behörden unserer Stadt Schummel, der gut französisch sprach, damit beauftragt hatten, nach der Capitulation von Breslau den Prinzen Jérome in den Mauern der Stadt feierlich zu begrüßen, da scheute sich Schummel — so erzählt man — in seiner Ansprache nicht, den kaiserlichen Bruder des Prinzen mit solchen Lobeserhebungen zu überschütten, daß die vaterländisch Gesinnten an dieser Huldigung Anstoß nahmen. Was Wunder, daß Schummel allgemein in den Ruf kam, undeutsch und unpatriotisch zu sein. Er entfremdete sich auf solche Weise selbst die Kreise, auf die er durch seine Stellung und durch sein Ansehen gewiesen war, und stand schließlich vereinsamt und allein.

Dazu kam, daß Schummel seine Gattin im Jahre 1802 durch den Tod verloren hatte. Der tiefe Schmerz, der ihn bei diesem schweren Schlage traf, läßt sich kaum stärker darstellen, als er es selbst in dem Denkmal gethan hat, das er seiner geliebten Käthe kurz nach ihrem Tode zu errichten gedachte. Er hatte nämlich die Absicht, den Briefwechsel, den er mit Käthe als Braut und später als Frau geführt, der Oeffentlichkeit zu übergeben, ein etwas excentrischer Plan, der indessen — wir wissen nicht recht warum — unausgeführt blieb [1]).

Auch seine beiden Freunde Garve und Fülleborn waren ihm bereits

---

[1]) Eine saubere, völlig druckfertige Abschrift dieses Briefwechsels von Schummels Hand ist die p. 250 Anm 6 unter 2 genannte Handschr.

Digitized by Google

gestorben, und eine neue Ehe, die er 1803 mit einem Mädchen anscheinend aus niederem Stande schloß, war gewiß auch nicht geeignet, ihn der Gesellschaft, die er ehedem so sehr liebte, und aus der er einigermaßen herausgefallen war, wieder zuzuführen. So ist das Bild, das wir von Schummel an seinem Lebensabend erhalten, ein recht trübes, umso trüber, je verheißungsvoller seine Laufbahn dereinst in Magdeburg und Liegnitz begonnen hatte.

Schließlich traf ihn wenige Jahre vor seinem Tode noch eine schwere Enttäuschung. Im Jahre 1810 war Scheibel, der Rector des Elisabethan, gestorben, und Schummel war, obwohl vom Breslauer Magistrat zu seinem Nachfolger gewählt, von der Regierung nicht bestätigt worden. Es liegt auf der Hand, daß der Ruf seiner unpatriotischen Gesinnung die Behörde bestimmt hatte, die Leitung der Anstalt anderen Händen zu übertragen als denen Schummels, der überdies nicht lange vorher durch eine Publication unliebsames Aufsehen erregt hatte. Vermuthlich in der Zeit seiner beginnenden Vereinsamung war er zur Gräfin Lichtenau, der früheren Geliebten Friedrich Wilhelms II., die damals in Breslau lebte, in Beziehung getreten. Anfangs hatte auch er das allgemeine Vorurtheil gegen die Gräfin getheilt; allmählich indessen hatte ihn die Gräfin für sich gewonnen und ihn überzeugt, daß Schriftsteller und Publikum ihr, wie er sagt, himmelschreiend Unrecht gethan hatten. Aus dem früheren Verächter der Lichtenau wurde Schummel nun ihr aufrichtiger Freund, der offenbar aus voller Ueberzeugung handelte, als er der Gräfin bei der Publikation ihrer Apologie [1]), die als eine im Ganzen zuverlässige Darstellung der Schicksale der Gräfin gilt, hilfreich zur Seite stand. Daß er von der Gräfin durch Geld bestochen worden sei, ist sicher eine böswillige Verläumdung. Schummel hatte in der Vorrede zur zweiten Abtheilung der „Apologie“ (p. XII.), welche eine Reihe interessanter Briefe hervorragender Persönlichkeiten an die Gräfin enthält, gesagt, er werde wahrscheinlich um dieser Schrift willen manchen Verdruß haben, und er hatte sich nicht getäuscht. Denn wir werden schwerlich fehlgehen, wenn wir Schummels Theilnahme an

[1]) Apologie der Gräfin Lichtenau gegen die Beschuldigungen mehrerer Schriftsteller. 2 Theile. Leipzig und Gera 1808.

Digitized by Google

dieſer Publication mit zu den Motiven zählen, welche das ungünſtige Urtheil der Behörde bei der Frage der Rectorwahl beſtimmt haben.

Schummels letzte Lebensjahre waren nach dieſer herben Enttäuſchung düſter und trübe. In dem letzten von ihm geſchriebenen Programm vom Jahre 1810 lieſt man zwiſchen den Zeilen die tiefe Verbitterung, die ſich des ſchwer getroffenen Mannes bemächtigt hatte. Dennoch verlor er ſeine Arbeitsluſt nicht. Die Politik, jene Klippe, an der er geſcheitert war, zog ihn je länger je mehr an, und wenn er ſich auch gelobt hatte, nie wieder etwas Politiſches zu veröffentlichen, ſo war doch dies das Gebiet, dem er in ſtiller Reſignation daheim ſeine Mußeſtunden widmete. Noch heute beſitzen wir unter ſeinen nachgelaſſenen Papieren eine Reihe von politiſchen Briefen und Aufſätzen, welche von dem lebendigen Intereſſe, mit dem er hier arbeitete, Zeugniß ablegen. Erwähnenswerth und zugleich bezeichnend für Schummels Geſchmack iſt unter dieſen eine Sammlung von Briefen, welche von Schummel in franzöſiſcher Sprache vermuthlich an eine fingirte Perſönlichkeit gerichtet ſind und die politiſchen Ereigniſſe vom 15. März bis 29. October 1813 behandeln.

Daneben arbeitete Schummel in ſeinen letzten Lebensjahren fleißig an einer Neuordnung der Rehdigerſchen Bibliothek, deren Verwaltung ihm nach Scheibels Tode übertragen worden war. Er hat das Verdienſt, ſchon damals in einer Denkſchrift vom Jahre 1810 die Frage der Vereinigung der öffentlichen Bibliotheken Breslaus zu einer einzigen Centralbibliothek in ernſte Erwägung gezogen zu haben.

So ſchaffte und wirkte der vielſeitige Mann [1]) noch in den Tagen des Alters mit jenem raſtloſen Eifer, der ihm ſchon in der Jugend eigen geweſen war, freilich aber mit einer Bitterkeit im Herzen, die ihn der großen Ereigniſſe des Jahres 1813, die er noch erlebte, nicht

[1]) Ein ausführliches Verzeichniß von Schummels Schriften findet ſich bei J. G. Meuſel „Das gelehrte Teutſchland oder Lexikon der jetzt lebenden Teutſchen Schriftſteller", (5. Aufl.) VII (1798), p. 388 ff., IX (1801), p. 643, XV (1811), p. 413 f., XIX (1823), p. 359 f. Nachzutragen iſt nur Schummels Schauſpiel „Die Eroberung von Magdeburg", welches im 15. Bande des „Theaters der Teutſchen" erſchien (vgl. Kawerau, a. a. O. p. 175), und die Broſchüre „Unterſuchung, ob dem Regierungsrath Zerboni zu viel geſchah?" 1797. (vgl. Kahlert, a. a. O. p. 55.)

Digitized by Google

froh werden ließ. Er ſtarb an einem nervöſen Fieber, das ſich nach der Schlacht an der Katzbach in Schleſien verbreitet hatte, am 23. Dezember 1813; wenige Stunden darauf folgte ihm ſeine Frau, deren ſehnlichſter Wunſch es ſtets geweſen, dereinſt mit ihm zu ſterben, als ein Opfer derſelben Krankheit in den Tod.

Ich ſchließe dieſes Lebensbild mit den kurzen und klaren Worten, mit denen Menzel[1]) ſeinen Collegen kurz nach ſeinem Tode characteriſirt hat: „Schummel war, was ſeine ärgſten Widerſacher zugeben werden, ein Mann voll Geiſt und Wärme, und ſo viel er ſonſt geirrt haben mag, ſchon als ſolcher ein natürlicher Feind der Gefangennehmung unter dem Gehorſam des Buchſtabens: er verſtand es, den Geiſt anzuſprechen und das Herz zu erwärmen; deß ſind ſeine Schüler Zeuge, die trotz ihrer ſtillen Trauer, daß der geliebte Lehrer ſich mit ihnen über die Siege der Deutſchen nicht freuen wollte, doch mit großer Liebe und Treue an ihm hingen."

---

[1]) a. a. O. p. 158.

Digitized by Google

IX.

Ueber die Bildnißsiegel der schlesischen Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert.

Von Dr. E. Rochl.

Der Gebrauch der Siegel reicht bis in das graue Alterthum zurück, aber sie hatten meist nur private Bedeutung, einen allgemeineren Werth haben sie nur für die Zeiten des Mittelalters, in denen die Urkunde, deren wichtigster Factor sie waren, processuale Beweiskraft erhielt.

Eine solche hatten zunächst nur die Königsurkunden; ihnen wurde unanfechtbare Beweiskraft beigelegt, weil hier in der Person des Ausstellers der Grund lag, sie an und für sich für glaubwürdig zu halten [1]). Deshalb stellte anfangs niemand außer dem Herrscher des Landes besiegelte Urkunden aus; erst im 11. Jahrhundert scheint die Anschauung zur Geltung gekommen zu sein, daß auch die bischöflichen Urkunden schon in der Person ihres Ausstellers die Gewähr für ihre Glaubwürdigkeit trügen, und im 12. Jahrhundert übertrug sich diese Anschauung auch auf die weltlichen Großen [2]). Von da an wurde der Gebrauch der Siegel immer allgemeiner, und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war der Sieg der Urkunde als processualisches Beweismittel entschieden [3]).

Der Gang dieser Entwicklung bringt es mit sich, daß die ältesten erhaltenen Siegel Kaisern und Königen angehören, daß wir im 10. Jahrhundert wohl in vereinzelten Fällen Siegel deutscher Kirchen-

[1]) Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, Leipzig 1887, S. 67.
[2]) Desgl. S. 74. [3]) Desgl. S. 65.

Digitized by Google

fürsten erwähnt finden[1]), daß aber erst im 11. Jahrhundert die Siegelung der Urkunden bei ihnen und bei einigen weltlichen Großen zur Regel wird. Doch sind nur wenige von solchen Siegeln erhalten[2]). Mit dem Anfange des 12. Jahrhunderts aber mehren sie sich, und in der Mitte desselben sind wohl alle geistlichen und weltlichen Großen im Besitze von Siegelstempeln. Seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts beginnt auch der niedere Adel und die niedere Geistlichkeit zu siegeln, doch gehören noch um die Mitte dieses Jahrhunderts Siegel von einfach ritterbürtigen Personen zu den Seltenheiten. Ebenso fangen auch die Städte erst in dieser Zeit an, eigene Stempel zu führen, wenigstens sind mir nur zwei Stempel bekannt, die in eine frühere Zeit gesetzt werden[3]).

Die ältesten erhaltenen Siegelstempel des Abendlandes finden sich auf den Siegelringen einiger merowingischen Könige[4]), sie zeigen die Büste des betreffenden Königs von vorn und gehen, wie so viele mittelalterliche Kunsterzeugnisse, auf byzantinische Vorbilder zurück. Karl der Große und seine nächsten Nachfolger bedienten sich dagegen antiker geschnittener Steine (Gemmen), um die sie die Umschrift mit ihrem Namen beifügen ließen[5]). Erst mit Karl dem Dicken treten wieder eigens geschnittene Stempel in Gebrauch; zuerst sind die Inhaber im Brustbild von der Seite mit Schild und Lanze abgebildet,

---

[1]) Leist, Urkundenlehre, Leipzig 1882, S. 257.

[2]) Posse a. a. O. S. 126 erwähnt von geistlichen Siegeln als ältestes das eines Bischofs von Regensburg aus dem Jahre 1037 und von weltlichen das des Markgrafen Ernst von Oesterreich von 1075; von Heinemann bildet im Cod. dipl. Anh. I. ein Siegel des Grafen Adalbert von Ballenstedt von 1073 ab. Jedenfalls unecht ist das Siegel des Markgrafen Gero von 964, das z. B. Henne am Rhyn in seiner Kulturgeschichte des deutschen Volkes I. S. 142 bringt.

[3]) In die Mitte des 12. Jahrhunderts wird das erste Siegel der Stadt Köln gesetzt (s. Endrulat, niederrheinische Städtesiegel S. 31) und etwas später das der Stadt Gelnhausen. (Heffner, deutsche Kaiser- und Königssiegel, Würzburg 1875.)

[4]) Der Ring Childerichs I. (458—481) ist mehrfach abgebildet, so bei Henne am Rhyn a. a. O. S. 20 und in Stackes deutscher Geschichte, besser bei Lecoy, les sceaux, Paris 1889 S. 115.

[5]) Posse a. a. O. S. 136: Gemme und Umschriftrand waren getrennt, zuerst drückte man den der Gestalt der gefaßten Gemme entsprechenden Umschriftrand ein, dann erfolgte die Siegelung mit der Gemme durch Eindrücken des Fingerringes in die Mitte des vom Metallrande unberührten Wachses.

Digitized by Google

später sehen wir sie (z. B. Otto II. und III.) von vorn mit Scepter und Krone, immer aber lassen die Darstellungen noch byzantinische Vorbilder erkennen. Otto III. hat sich dann auf einem Siegel auch stehend abbilden lassen, so daß wir bis zu dieser Zeit ein fortwährendes Schwanken, ein Suchen nach einer die Ansprüche der Majestät befriedigenden Form beobachten können; diesem Zustande macht erst der neue Typus, den ebenfalls Otto III. 998 (Breßlau, Urkundenlehre I. S. 966) einführte, das Thronsiegel, ein Ende. Auch dieser Typus stammte aus Byzanz, wie nebenstehende Abbildung (Fig. 1) einer Münze Justinians I. zeigt[1]). Er wurde nicht nur von allen Nachfolgern Ottos III. bis in die letzten Zeiten des heiligen römischen Reiches geführt[2]), sondern wurde auch bald von den übrigen Königen des Abendlandes angenommen und als der characteristische Ausdruck der Majestät angesehen. So hatte Robert der Fromme von Frankreich (996—1031) sich noch im Brustbild auf seinem Siegelstempel abbilden lassen[3]), sein Nachfolger Heinrich (1031—1060) aber zeigt sich schon auf dem Throne sitzend[4]), und nach ihm alle späteren Kapetinger. Auch in England eröffnete zu dieser Zeit Eduard der Bekenner (1042—1066) die Reihe der Thronsiegel[5]); in den Reichen des Ostens aber, in Böhmen, Polen und Ungarn, finden wir sie der geschichtlichen Entwicklung gemäß erst später[6]). Bis auf Konrad III.

Fig. 1.

---

[1]) Damit ist auch wohl Breßlaus Frage a. a. O. S. 966 A. 5 erledigt, ob dieser Typus vielleicht in der Reichskanzlei entstanden sei. Da mir hier am Orte weder Schlumbergers Sigillographie noch Sabatiers Iconographie zur Hand sind, so kann ich leider nicht die früheren derartigen Darstellungen auf Siegeln nachweisen, in der Sache würde das auch nichts ändern. — Diese und die folgenden Münzen sind nach Sabatier, Description générale des monnaies byzantines, Paris 1862, gezeichnet.

[2]) Heffner, die deutschen Kaiser- und Königssiegel, ürzburg 1875.

[3]) Lecoy a. a. O. S. 40.

[4]) Demay, le costume au moyen âge d'après les sceaux, Paris 1880, S. 78. — Lecoy a. a. O. S. 118.

[5]) Wyon, the great seals of England, London 1887, Plate I., Nr. 5 u. 6.

[6]) In Polen führt zuerst Premislaw II. 1295 ein Thronsiegel nach Zebrawski, O Pieczęciach Dawnéj Polski i Litwy, in Ungarn Andreas II. 1224 nach A

(1138—1152) sind die Thronsitze nur einfache Bänke ohne Rücklehne, höchstens sind in dem Fußgestell einige Bogen ausgeschnitten und der Sitz ist mit einem Kissen belegt; von da an aber erscheint die Form des Throusessels, die immer reicher ausgebildet wird, alle Wandlungen des romanischen und germanischen Stils durchläuft und schließlich in den Prachtthronen Friedrichs III., Albrechts II. und Maximilians I. ihren Gipfelpunkt erreicht[1]).

Aber da mit diesem Typus der Begriff der Majestät eng verknüpft war, so blieb er lange Zeit hindurch ein Vorrecht der Könige, es mußten also die weltlichen Großen, die doch nur Lehnsträger waren, sich eine andere Art der Darstellung für ihre Siegel wählen. Und da sie aus der Hand des Lehnsherrn den Speer mit der Fahne als Zeichen ihrer Würde empfingen, so war nichts natürlicher, als daß sie sich mit diesem in der Hand abbilden ließen. Zuerst thaten sie das nach dem Muster der älteren Kaisersiegel, z. B. Karls des Dicken und Konrad I., die sich, wie oben erwähnt, im Brustbild mit Schild und Lanze hatten darstellen lassen[2]), bald aber ließen sie sich in ganzer Figur stehend abbilden, in der Rechten die Lanze, die Linke auf den Schild gelehnt. Auch dies ist ein auf byzantinischen Münzen und Siegeln sehr früh vorkommender Typus, den u. a. schon eine Münze Zenos I. (474—491) zeigt (Fig. 2). Es ist erklärlich, daß diese Form besonders im Osten, wo der Einfluß von Byzanz am wirksamsten war, sich einer großen Beliebtheit erfreute. Man nennt sie Fußsiegel.

Fig. 2.

Ein anderer Typus entwickelte sich selbständig im Westen. Hier war im Nordosten Frankreichs die Wiege des Ritterthums, hier legte man selbstverständlich das Hauptgewicht auf die ritterliche Erscheinung, und so ließen sich denn die Fürsten auf ihren Siegeln auch am liebsten hoch zu Roß darstellen. Das älteste

magyar Királyi országos levéltár diplomatikai osztályában őrzött pecsétek mutatója, Budapest 1889.

[1]) Heffner a. a. O. Einl. S. IX.

[2]) Ein Beispiel dafür ist das bei von Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. abgebildete Siegel Albrechts von Ballenstedt aus dem Jahre 1073.

Digitized by Google

Siegel dieser Art scheint das Wilhelms des Eroberers zu sein, das er als Herzog von der Normandie führte und das demnach die Grundlage für alle Reitersiegel abgegeben haben dürfte[1]). In Deutschland wurde diese Form besonders im Westen und Süden die vorherrschende, hier hat sich wohl zuerst Markgraf Ernst von Oestreich auf einem Siegel vom Jahre 1075 so darstellen lassen[2]) und nach ihm alle östreichischen Markgrafen mit einer einzigen Ausnahme. Auch die Herzoge von Böhmen, Bayern, Sachsen, Kärnthen und Zähringen, die Landgrafen von Meißen und Thüringen, die Fürsten von Anhalt und die Grafen von Görz zeigen sich uns meistens in dieser Gestalt, zum Theil auch die Grafen von Holstein, Nassau und die Pfalzgrafen von Tübingen[3]). Seit dem 14. Jahrhundert wurde dieser Typus fast ausschließlich für die Bildnißsiegel der großen Dynastengeschlechter gewählt.

Die Art der Darstellung war aber auch von Einfluß auf die äußere Form; Thron- und Reitersiegel erforderten größere Flächen, für sie wurde daher die kreisrunde Form des Siegelfeldes beibehalten. Das Brustbild schon füllte, wenn es etwas tief hinabging, nicht das ganze Feld aus, deshalb finden wir hier bereits mehrfach die ovale Form, wie bei Robert dem Frommen von Frankreich; vollends war die stehende ganze Figur nicht imstande, eine große Kreisfläche zu füllen, und man setzte solche Bildnisse daher gern in eine ovale Fläche, wie wir das z. B. auf den ersten beiden Siegeln Albrechts des Bären aus den Jahren 1155 und 1159 sehen[4]). Dann aber verdrängte in der Kunst der Spitzbogenstil den Rundbogen, und so mußte auch bei den Siegeln das einfache Oval dem spitzbogigen weichen, eine Mode, die natürlich wieder ihren Ursprung in Frankreich hatte, und die uns in Deutschland schon in dem dritten Siegel Albrechts des Bären entgegentritt, das er nach dem Jahre 1159 führte. Fußsiegel führten auch die wettinischen Markgrafen der Lau-

[1]) Abgebildet bei Hewitt, ancient armour and weapons in Europe, London 1860 I, S. 92; auch bei Böheim, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890. S. 129.

[2]) von Sava in den Mittheilungen der K. K. Central-Commission IX. S. 242. Nach Philippi, westphälische Siegel, Münster 1682, I. 6, führen auch die Herzoge von Sachsen schon im 11. Jahrhundert Reitersiegel.

[3]) v. Sava a. a. O. S. 172.

[4]) Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg, Heft 1, Tafel A. 1.

Digitized by Google

ſitz im 12. Jahrhundert[1]), die Burggrafen von Meißen von 1203 bis 1355[2]), die älteren böhmiſchen Herzoge, zum Theil die Herzoge von Pommern und Polen und faſt alle ſchleſiſchen. Die Form wechſelte; bei den Brandenburgern erhält ſich die ſpitzovale Form noch bis auf Ludwig den Bayern, und merkwürdiger Weiſe iſt bei ihnen auch der Typus der äußeren Erſcheinung derart feſtgehalten worden, daß Ludwig auf ſeinem Siegel als Markgraf von Brandenburg noch dieſelbe Helmform trägt, wie ſie Albrecht der Bär 200 Jahre vorher getragen hatte, eine conſervative Richtung, wie ſie in dem Maße auf dem ganzen weiten Gebiet des Siegelweſens, das ſonſt allen wechſelnden Launen der Mode folgt, nicht wieder vorkommen dürfte. Auch die Burggrafen von Meißen, die Böhmen und die lauſitziſchen Markgrafen zogen die ſpitzovale Form vor, ſo lange ſie ſich der Fußſiegel bedienten, die Pommern und Polen ſchwankten, dagegen wählten die ſchleſiſchen Fürſten durchweg die runde Form und blieben auch meiſtens dem Fußſiegel treu; im 13. Jahrhundert haben nur in Oberſchleſien drei Fürſten auch Reiterſiegel geführt, im 14. Jahrhundert kam dieſe Form mit wenigen Ausnahmen nur in der Linie Fürſtenberg-Münſterberg vor.

Aber die Fürſten Schleſiens veränderten dieſen Typus bald in einem entſcheidenden Punkte, ſie ließen ſich von Heinrich II. an zum größten Teil nicht mehr mit der Fahne, ſondern mit dem Schwerte abbilden. Boleslaw der Lange führt beides, das Schwert in der Rechten, während die bewimpelte Lanze frei neben ihm ſteht. Heinrich I. (Fig. 4) hält die Lanze in der Rechten, Heinrich II. (Fig. 5) das Schwert, Heinrich III. hat auf ſeinem erſten Siegel die Lanze in der Hand, auf ſeinem zweiten das Schwert. Wir ſehen alſo, daß dieſe beiden Attribute nicht nur in derſelben Linie, ſondern ſogar bei derſelben Perſon wechſeln, und es dürfte daher ſchwer zu entſcheiden ſein, ob hier nur eine perſönliche Willkür maßgebend geweſen iſt, oder ob dieſem Wechſel eine ſtaatsrechtliche Bedeutung zu Grunde liegt. Möglich iſt beides. Einmal finden wir auch für die Darſtellung mit

[1]) Poſſe, die Siegel der Wettiner, Tafel II. 1. 2.

[2]) Siehe die Tafel im Codex dipl. Saxoniae II, 4.

Digitized by Google

Fig. 3.
Münze Isaaks I.
(1057—1059).

dem Schwerte schon das Vorbild auf byzantinischen Münzen (Fig. 3), anderseits spielen Schwert und Lanze in der Rechtssymbolik des Mittelalters eine bedeutende Rolle. Das Schwert galt als Zeichen der höchsten, besonders aber der richterlichen Gewalt, während die Lanze mehr die herzogliche Stellung als Führer des Heerbanns bezeichnete, wie denn auch das Anbinden der Fahne an die Lanze als Vorbereitung zum Kriege galt; es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Fürsten in der einen Darstellung mehr ihre Würde als Landesherren, in der andern mehr die als Kriegsherren betonen wollten. Das scheint ein Siegel mit dem Brustbilde Ludwigs I. von Brieg zu bestätigen (Taf. I, 2), der sich mit dem Schwert in der Rechten, mit der Lanze in der Linken darstellen läßt und durch eine derartige Vereinigung beider Attribute vielleicht die herzogliche Vollgewalt characterisiren wollte. Daß dabei die einen barhäuptig, die andern mit dem Helm oder der Fürstenmütze dargestellt sind, hat jedenfalls keine tiefere Bedeutung. Wladislaw von Oppeln und sein Sohn Mesko haben den Helm auf dem Haupte und dabei den Speer in der Rechten, Bolko I. hat auch den Helm aufgesetzt, aber das Schwert in der Rechten. Und wiederum lassen sich Konrad und Heinrich von Glogau, den Speer in der Hand, den Helm wie zum Aufbruch in den Krieg reichen, während Heinrich VI. von Breslau sich dabei auf das in der Scheide befindliche Schwert stützt (Taf. II. 3).

Noch mehr Sache persönlicher Liebhaberei ist ohne Frage eine andere vielbesprochene Eigenthümlichkeit der schlesischen Fürstensiegel, nämlich die Art und Weise, wie sie sich unter Stadtthoren oder zwischen Mauerthürmen stehend abbilden ließen.

Der erste, der uns in solcher Umgebung erscheint, ist Boleslaw II.; er führt schon bald nach 1241 ein Siegel, das ihn frei stehend zwischen zwei Mauerthürmen zeigt, auf deren oberster Zinne je ein blasender Wächter sitzt (Schultz, schlesische Siegel, Taf. II, 11). Diese Darstellung ist mir sonst auf Siegeln vor dieser Zeit nirgends begegnet, Premislaw I. von Polen hat sie fast gleichzeitig, aber da sein erstes Siegel mit dieser Zeichnung sich an einer Urkunde von 1256 befindet,

Digitized by Google

ſo iſt anzunehmen, daß er das Bild dem Boleslaw, der ſein Schwager war, entlehnt hat, zumal er anſcheinend auch ſchon vorher mehrere derartige Anleihen anderswo gemacht hat.

Wenn dann Boleslaws Brüder Heinrich III. von Breslau (Pfotenhauer, ſchleſiſche Siegel, Taf. I, 1) und Konrad von Glogau (Schultz, Taf. II, 14) noch 1253 Stempel mit ähnlichen Bildern führen, ſo geſchieht das doch mit augenfälligen Abweichungen; Heinrich ſteht unter einem romaniſchen Thorbogen, an den ſich rechts und links Mauern mit Thürmen anſchließen, Konrad aber hat nur links einen burgartigen Bau neben ſich, aus deſſen mittlerem Stockwerk eine anſcheinend weibliche Geſtalt ihm den Helm überreicht, während weiter hinten auf der Zinne ein Wächter ins Horn ſtößt. Ohne Zweifel haben die drei Brüder abſichtlich ſolche abweichenden Formen gewählt, um ihre Siegel in ſinnfälliger Weiſe von einander zu unterſcheiden; auffallend iſt nur, daß ihr jedesmaliger Typus ſich nicht wie anderswo nun auch bei ihren Nachfolgern fortſetzt. Zum Theil iſt das noch bei dem Sohne Heinrichs III., Heinrich IV., der Fall; auf ſeinem erſten Fußſiegel (Pfot. Taf. I, 2) erſcheint er noch unter dem Thorbogen ganz wie ſein Vater, auf dem zweiten aber (Pfot. Taf. I, 3) läßt er die ſich dem Thore anſchließenden Mauern weg. Auch Boleslaws II. Söhne Heinrich V. (Pfot. Taf. II, 11. 12. 13) und Bolko I. (Pfot. III, 20) erſcheinen zwar noch zwiſchen Mauerthürmen mit Bläſern, aber ſie haben, entgegen dem Vater, die Thürme durch Thorbogen verbunden und ſtellen ſich unter dieſe. Von Heinrichs V. Söhnen hat wiederum nur Boleslaw III. die Bläſer (Taf. II, 4), während ſie Heinrich VI. fehlen (Taf. II, 3). Noch ſchärfer ſind die Abweichungen in der Gloganer Linie. Konrads Sohn Heinrich III. hat wie ſein Vater links einen Burgbau neben ſich, außerdem aber noch rechts einen ſchmalen Thurm; ihm wird auch der Helm überreicht, aber nicht vom Thore, ſondern von der oberſten Zinne aus, auf der der blaſende Wächter daher fehlt. Und wieder ſein Sohn Heinrich IV. (Taf. III, 6) ſteht unter einem ſchmalen Thorbogen, der rechts und links nach außen hin je einen ſtufenartigen Anſatz hat, auf denen weibliche Geſtalten ſitzen; die rechts reicht ihm den Helm, die links die Lanze mit dem Panier. Bemerkenswerth iſt dieſes Siegel auch darum,

Digitized by Google

weil der Herzog auf einem Lindwurm steht; der einzige auf schlesischen Siegeln vorkommende Fall dieser Art.

Wie weit man diese verschiedenen Typen auch verfolgt, überall sieht man, daß sich keiner auf die Dauer behauptet, weder in derselben Linie, noch in demselben Ländergebiet. Die beigefügten Tafeln zeigen den Wechsel in der Oelser Linie von Konrad I. (Taf. V, 9) zu Konrad II. (Taf. V, 10); ihr Nachfolger Konrad der Weiße ließ sich dann auf seinem Siegel von 1443 unter einem gothischen Baldachin darstellen, wie er sich schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts bei Heinrich VI. von Glogau findet und gegen Ende des 15. Jahrhunderts in reicheren Formen auch bei den Podiebrads in Münsterberg. Interessant ist es auch, wie Bolko II. auf seinem ersten Siegel (Taf. IV, 7) die Thürme auf das geringste Maß reducirt, um sie dann auf seinem zweiten (Taf. IV, 8) ganz fallen zu lassen. Auch die Brieger verzichten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auf Thürme und Mauerwerk, sie lassen sich in einer Umrahmung von gothischem Maßwerk darstellen (Taf. VI, 11, 12), das sie zwar im einzelnen verändern, das aber ihre Siegel von denen der andern Linien sofort merkbar unterscheidet.

Daß jeder einzelne Fürst an dem Siegeltypus solche Veränderungen vornahm, dürfte demzufolge hauptsächlich darin seinen Grund haben, daß er seinen Stempel auf leicht kenntliche Weise von den andern unterscheiden wollte, und da die persönliche Erscheinung dazu weniger die Möglichkeit bot, so war das architektonische Beiwerk eine bequeme Aushülfe. Nur an einem Punkte wurde nicht gerüttelt, alle hielten, wie schon oben gesagt, an der runden Form fest, kein einziger ging zur ovalen über.

Und hierin dürfte auch der Grund zu suchen sein, warum überhaupt solch Beiwerk der Bildfläche eingefügt wurde. Man braucht nur das Siegel Heinrichs II. von Breslau (Schultz, Taf. II, 9) anzusehn, und es fällt einem sofort in die Augen, welche Mühe sich der Künstler gegeben hat, um die öden, leeren Flächen zu beiden Seiten der Herzogsfigur zu lebendigerer Wirkung zu bringen; rechts läßt er eine Ranke sich hochwinden, links kommt hinter dem Schilde ein Palmzweig hervor. Das Mauerwerk Boleslaws II. füllte diese todten

Digitized by Google

Flächen viel bequemer, daher haben wir wahrscheinlich in diesem ästhetischen Bedürfniß die Ursache dafür zu suchen, daß es von den meisten Fürsten beibehalten wurde.

Boleslaw II. war zwar der erste Fürst, der solches Bildwerk auf seinem Siegel führte, aber an und für sich war es nicht neu, denn auf Münzen wird schon im elften Jahrhundert der Münzherr vielfach zwischen frei stehenden sowohl, wie durch einen Thorbogen verbundenen Thürmen dargestellt. Abgesehen von Byzanz, so besitzen wir von dem Wendenfürsten Jazko, weiterhin von Albrecht dem Bären und seinem Sohne Otto I. [1]), eine ganze Anzahl größerer Bracteaten mit derartigen Darstellungen. Und bei der Abhängigkeit, in der die schlesische Münze im 12. Jahrhundert von der deutschen, besonders der nahen magdeburgisch-brandenburgischen gestanden hatte [2]), war dieser Typus auf eine ganze Anzahl von Bracteaten Boleslaws des Langen übergegangen [3]), so daß es nahe genug lag, ihn auch auf das Siegelbild zu übertragen. Und das um so mehr, als es auch schon Siegel gab, die Aehnliches zeigten, denn schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts lassen sich einzelne Bischöfe unter Portalen abbilden, die von Thürmchen und Kuppeln gekrönt sind [4]), und die Stadt Köln setzte um dieselbe Zeit ihren Schutzheiligen unter solchem Portal auf die Siegelfläche. Auf Bullen finden wir auch schon Barbarossas Brustbild hinter einer von Thürmen flankirten Mauer. Das einzig Neue, das der Künstler Boleslaws II. hinzugefügt hat, sind die blasenden Wächter.

Dieses architectonische Beiwerk ist auch nach stilistischer Seite hin nicht ohne Interesse. So liefert z. B. ein Vergleich der Siegel Heinrichs IV. (Pfot. I, 2. 3) mit denen seines Vaters (Pfot. I, 1) und seines Oheims Primko von Steinau (Pfot. V, 31) den untrüglichen Beweis, daß auch in der Kleinkunst hier im Osten die Gothik im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts endgültig den Sieg errungen

[1]) Boßberg, die Siegel der Mark Brandenburg, Heft 1, Tafel A. 1. A. 2.
[2]) Cod. dipl. Sil. XIII, S. 8.
[3]) Desgl. XII, Taf. X, 482. 493. 494. 496. 497. 502. 503. 504. 509.
[4]) So Bischof Wichmann von Naumburg 1150. Abgebildet in den Mitth. des thüringisch-sächsischen Vereins Bd. VII. Heft 1, Taf. I.

Digitized by Google

hatte. Wenn dabei das zweite Siegel Heinrichs IV. (Pfot. I, 3) in der Formengebung und Technik einen so sprunghaften Fortschritt zeigt, daß es in dieser Beziehung gradezu vereinzelt unter den schlesischen Siegeln jener Periode dasteht, so dürfte das auf eine mehr westliche Ursprungsstelle schließen lassen; einen Anhalt für diese Vermuthung bietet ein großes Siegel der Stadt Köln[1]), das grade um dieselbe Zeit (1275) gestochen wurde und in der Technik viele Aehnlichkeit mit diesem Siegel Heinrichs IV. aufweist. Daß übrigens die Stempel nicht immer in Schlesien gearbeitet wurden, oder daß wenigstens die Künstler zum Theil weither von auswärts gekommen sein müssen, beweist auch das Siegel Konrads von Glogau (Schultz II, 14), das in seinem Burgbau architectonische Formen zeigt, wie sie auf oberitalienischen und allenfalls auf österreichischen Siegeln vorkommen. In Konrads Beziehungen zu Passau dürfte eine genügende Erklärung dafür liegen.

Ein größeres Interesse als alles dies erweckt aber die auf den Siegeln dargestellte Person des Fürsten selbst. Nicht alle schlesischen Fürsten, von denen uns Siegel erhalten sind, haben auch Bildnißsiegel gehabt; schon seit dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts begnügten sich einige damit, nur ihr Wappenbild in dem Siegelfelde zu führen. Die Siegel aber, auf denen die Person des Inhabers selbst dargestellt ist, sind darum für uns von besonderem Werth, weil sie jede Eigenthümlichkeit in Kleidung und Bewaffnung zum Ausdruck bringen und die einzelnen Veränderungen hierin zum Theil mit der größten Sorgfalt wiedergeben. Wenn selbst Siegel ein und desselben Fürsten, die mehrere Jahre auseinander liegen, schon bedeutende Abweichungen nach dieser Richtung hin zeigen, so muß das in uns die Ueberzeugung erwecken, daß die Künstler nicht nur nach einem conventionellen Typus etwa auf Grundlage von Musterbüchern arbeiteten, sondern daß sie auch der Wirklichkeit nachzuschaffen versuchten; häufig läßt sich sogar da, wo Haupt und Gesicht frei erscheinen, das Anstreben einer gewissen Porträtähnlichkeit nicht verkennen, während allerdings eine große Anzahl sich auf eine rein handwerksmäßige Behandlungsweise beschränkt.

---

[1]) Endrulat, niederrheinische Städtesiegel.

Digitized by Google

Von den schlesischen Fürsten haben wir, wenn man die ausnimmt, die zugleich Könige von Böhmen waren, auf Siegeln nur zwei Darstellungen im Friedenskleide; die, in der am Anfange des 14. Jahrhunderts zuerst Heinrich III. von Glogau erscheint (Taf. I, 1[1]), und die Ludwigs I. von Brieg (Taf. II, 2) aus dem Ende desselben Jahrhunderts.

Heinrich III. führt außer zwei Siegeln, die ihn im Waffenschmucke zeigen, nach 1300 eins, das gewissermaßen noch als Thronsiegel bezeichnet werden kann, wenn auch der Thron nur eine einfache Bank ohne viel Verzierung und mit einem geringfügigen Ansatz von Rücklehne ist. Die ganze Auffassung scheint ihn als Friedensfürsten kennzeichnen zu sollen; der fürstliche Character ist durch die Kopfbedeckung gewahrt, die hier zum erstenmal auf einem schlesischen Siegel in der bekannten Form erscheint, wie sie der Lehnsherr trägt: über einem Stirnreifen eine gerundete Mütze, die sich nach oben erweitert und durch einen in der Mitte von vorn nach hinten darüber laufenden Bügel ziemlich tief eingebogen ist[2]). Diese Mütze tragen nach ihm alle Oelser Fürsten, aber auch die übrigen, soweit sie überhaupt eine andere Kopfbedeckung als den Helm tragen. Der friedliche Character Heinrichs kommt durch einen Blumenzweig zum Ausdruck, den er in der Rechten trägt, während die Linke das Band anzieht, das den auf der Schulter ruhenden Mantel über der Brust zusammenhält. Dieser ist ärmellos und deckt den Oberkörper nur hinten, so daß die Arme sich frei bewegen können. Unterhalb derselben, in der Gegend der Hüften, ist er in weiten Falten nach vorn herumgeschlagen und fällt über die Beine herab. Auf diese Weise wird der Rock, die tunica, sichtbar, die weite, bis zur Hälfte des Unterarms reichende Aermel hat und über der Hüfte durch einen Gürtel zusammengefaßt wird. Das Gesicht ist bartlos, wie das aller schlesischen Fürsten bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Noch

[1]) Auch sein Sohn Konrad ließ sich so darstellen, nur mit umgekehrter Haltung der Arme; meines Wissens ist allerdings nur ein echtes derartiges Siegel von ihm erhalten (Breslauer Staatsarchiv Oels 4. 1313); die an Leubus 167, 168, 170 sind nach Grotefend unecht.

[2]) Weiß, Kostümkunde, Stuttgart 1883, II, S. 384.

Digitized by Google

länger hat sich die Haartracht behauptet, die der sogenannten Kugellocken, die schon auf allen Siegeln aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheint, und die noch gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts Ludwig II. von Brieg trägt (Taf. VI, 12), während das lang wallende Haupthaar erst von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an getragen wird.

Ein anderes Siegel, das einen Herzog im Friedenskleide zeigt, ist das schon oben (S. 288) erwähnte Ludwigs I. von Brieg (Taf. I. 2). Es stellt den bärtigen Fürsten mit der Mütze auf dem Haupte dar, dem entblößten Schwert in der Rechten, der Fahne in der Linken, also mit allen Attributen seiner Würde. Da er im Brustbild erscheint, so ist von seiner Kleidung nichts zu sehn, als der faltige Mantel, doch ist bei der schlechten Erhaltung grade dieser Stelle des Siegels nicht einmal die Art, wie er auf der Brust zusammengehalten wird, zu erkennen.

Halb Friedens- halb Kriegskleidung scheint ein Siegel Ladislaws von Oppeln und Wielun aus dem Ende des 14. Jahrhunderts nach der Abbildung zu zeigen, die Boßberg in den „Siegeln von Polen und Litthauen" giebt. Der Fürst ist allerdings wohl weniger als Herzog von Oppeln, wie als dominus terrae russiae dargestellt, darauf deutet nicht nur der Löwe im Wappenschild zur Linken, sondern auch die Stellung und Kleidung. Ladislaw, dessen Antlitz auffallender Weise ein großer Knebelbart schmückt, thront auf einem mit Kissen belegten Sitze und hält in der Rechten das entblößte Schwert, während die Linke auf dem Oberschenkel ruht. Er trägt auf dem Haupte einen spitzen, hochaufgekrempten Filzhut, wie er bei russischen Fürsten öfters vorkommt; die Brust schützt ein Panzer, unter dem er ein am unteren Rande bogig ausgezacktes ledernes Wams trägt, dem lederne Beinkleider zu entsprechen scheinen; die Hände stecken in Stulphandschuhen.

Alle übrigen schlesischen Fürsten erscheinen auf ihren Siegeln im Waffenschmuck. Daher bietet sich uns hier eine reiche Ausbeute für die ritterliche Bewaffnung jener Zeit, deren Wandlungen wir fast an jedem einzelnen Waffenstück genau verfolgen können.

Den wichtigsten Schutz hatte der Ritter in der Bepanzerung des

Digitized by Google

Körpers; sie bestand aus mehreren Theilen, der Brünne, der Halsberge und den Beinbergen. Ueber Brünne und Halsberge ist viel gestritten worden; die meisten haben beides für ein und dasselbe gehalten, trotzdem die Dichter ihre Helden eins über das andere ziehen lassen. Einige haben dann die Brünne als die ältere Art des Panzers und die Halsberge als die jüngere angesehen[1]); aber auch dies dürfte nach den Untersuchungen Köhlers[2]) wohl nur zum Theil richtig sein.

Noch zur Zeit Karls des Großen setzte sich die Panzerung nur aus der Brünne und den Beinbergen zusammen. Die Brünne bestand aus einer bis zur Hüfte reichenden Jacke aus Schuppenwerk, an die sich ein Schurz anschloß, der aus mehreren Reihen langer, metallner Platten gebildet war; die Beinberge waren Hosen, die meist mit metallenen Ringen benäht waren. Schon im Anfange des 9. Jahrhunderts kam dann eine hinten am Helm befestigte Halsbedeckung hinzu, die Halsberge, die meistens aus Kettengeflecht bestand. Später wurde die Halsberge zu einer Kapuze erweitert und in dieser Form so über den Kopf gezogen, daß sie das Gesicht frei ließ und ihr unterer Theil über den oberen Theil der Brünne fiel. Als dann später die Kettenpanzer aufkamen, wurde die Brünne mit dieser Halsberge zu einem Ganzen vereinigt, dem das jüngere Stück den Namen gab. Die Brünne der karolingischen Zeit wurde allmählich bis an die Kniee verlängert und wurde so zu einem Rock von dickem Stoffe oder Leder, der einen Schlitz auf der Brust hatte, damit er über den Kopf gezogen werden konnte, und mehrere Schlitze unterhalb der Hüfte, damit er beim Gehen, besonders aber beim Reiten nicht hinderte. Er war in den älteren Zeiten über und über mit Schuppen oder Scheiben von gesottenem Rindsleder, von Horn oder Metall benäht, die die Form von Schindeln, Zungen oder Rauten hatten, später aber mit dichten Reihen von Ringen, die entweder nebeneinander oder so übereinander gelegt wurden, daß jeder einzelne den daneben liegenden halb bedeckte. Diese Panzerröcke waren wegen ihrer Dicke

[1]) Siehe Alwin Schultz, höfisches Leben. Leipzig 1889 II, S. 30; Demay a. a. O. S. 110 ff.

[2]) Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit, Breslau 1887. Bd. III. 1.

Digitized by Google

sehr schwer und unbequem und wurden daher allmählich von den genieteten oder geflochtenen Kettenhemden verdrängt, die, wie schon gesagt, Halsberge (fr. haubert) genannt wurden. Im Orient und bei den Byzantinern waren diese schon lange in Gebrauch, im Abendlande wurden sie erst seit den Kreuzzügen in ausgedehnterem Maße getragen. In Frankreich und England lassen sie sich schon auf Siegeln aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erkennen [1]), in Deutschland scheinen sie sich etwas später eingebürgert zu haben, wenigstens trugen die Askanier noch am Anfange des 13. Jahrhunderts benähte Panzer [2]), die auf den Siegeln der Wettiner zuletzt 1226 erscheinen [3]), während allerdings Markgraf Dietrich von der Lausitz allem Anschein nach schon 1181 einen geflochtenen Panzer trägt, dem, wie immer, auch Hosen aus Kettengeflecht entsprechen.

Fig. 4.
Heinrich I.

Von den schlesischen Siegeln lassen die aus dem 12. Jahrhundert, die Boleslaw dem Langen und Mesko dem Alten von Oppeln angehören, mit Bestimmtheit nichts mehr über die Art des Panzers erkennen; das erste Siegel aber aus dem 13. Jahrh., das Heinrichs I., das er bis zu seinem Tode (1238) führte, zeigt noch in sehr deutlicher Weise den genähten Ringpanzer (Fig. 4) [4]), der über einen bis an die Knöchel reichenden, leichten, faltigen Rock gezogen ist. Unter dem Panzer wurde stets ein dickes Wams getragen, dieser Rock scheint indessen noch zwischen Wams und Panzer getragen worden zu sein, wie Demay und Alwin Schultz vermuthen [5]).

[1]) Demay, a. a. O. läßt sie im Jahre 1138 zuerst auftreten.

[2]) Otto II. 1202 in Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg, Heft II. A. 3, Nr. 3.

[3]) Posse, Wettiner Siegel X, 2; vorher deutlich erkennbar an I, 3, 4, den Siegeln Markgraf Konrads des Großen (1156) und Ottos des Reichen (1185).

[4]) Köhler a. a. O. III. S. 41 scheint mir zu irren, wenn er diesen Panzer für einen Harnisch hält, dem widersprechen schon die Aermel.

[5]) Vgl. höfisches Leben, II. S. 40.

Digitized by Google

Daß dieſe Bewaffnung hier im Oſten zu dieſer Zeit noch ſonſt gebräuchlich war, wird durch ein ganz ähnliches Siegel des polniſchen Herzogs Leſzko des Weißen vom Jahre 1220 beſtätigt; auch Konrad von Maſovien trug um dieſelbe Zeit noch einen benähten Panzer, doch ohne das lange Unterkleid.

Aber ſchon zur Zeit Heinrichs I. vollzieht ſich in Schleſien der Uebergang zum Kettengeflecht. Denn ſowohl das Reiterſiegel Kaſimirs von Oppeln vom Jahre 1224 (Schultz III, 15), als auch das Fußſiegel Heinrichs II. von 1226 (Fig. 5) zeigen den geflochtenen Kettenpanzer, der ſich von da an mit ziemlicher Sicherheit auf allen ſpäteren Siegeln erkennen läßt. Und noch eine andere Neuerung verbinden die beiden letzterwähnten Fürſten damit; ſie tragen ein langes, faltiges, ärmelloſes Kleid nicht mehr unter, ſondern über dem Panzer. Es iſt dies der ſogenannte Waffenrock, der einerſeits den Panzer gegen Regen ſchützte und anderſeits in der Sonnengluth ſeine ſtarke Erwärmung hinderte. Ebenſo gerüſtet erſcheinen Heinrichs II. Söhne, nur mit dem Unterſchied, daß der Waffenrock kürzer geworden iſt. Bei Heinrich III. reicht er zwar auf dem erſten Siegel (Schultz II, 12) noch bis über die Kniee, aber bei Konrad von Glogau (Schultz II, 14) ſchneidet er grade mit ihnen ab, und bei Boleslaw dem Kahlen (Schultz II, 11) läßt er ſie ſchon völlig frei, ebenſo bei Heinrich III. auf ſeinem zweiten Siegel von 1266 (Pfot. I, 1). Bei allen dreien ſtellt ſich der Waffenrock als ein kurzer ärmelloſer Kittel dar, der über den Hüften durch einen Gurt zuſammengehalten wird. Ganz ähnlich zeigt ſich auch Heinrich IV. 1270 (Pfot. I, 2); auf ſeinem ſchönen großen Siegel von 1288 (Pfot. I, 3) erſcheint aber der Waffenrock wieder länger und von leichterem, luftigerem Stoffe. Wahrſcheinlich iſt er von Seide; am Halſe, wo er einen ſpitzwinkligen Ausſchnitt hat, iſt er mit einer erhaben geſtickten Borte eingefaßt, die ein Muſter von vierſtrahligen Sternen zeigt. Von demſelben Stoffe ſcheinen auch die Waffenröcke Heinrichs V. zu ſein, beſonders gut kommt dies auß

Fig. 5.
Heinrich II.

Digitized by Google

Fig. 6.
Heinrich V.

Ausdruck auf dem letzten großen Siegel von 1294 (ſ. Fig. 6)[1]), wo auch zuerſt ein langer Mantel erſcheint, der über den Rücken bis zu den Knöcheln hinabfällt und deutlich erkennen läßt, daß er inwendig mit Pelz gefüttert oder wenigſtens damit verbrämt iſt; er zeigt nämlich an den Kanten das viel umſtrittene Eiſenhutmuſter, das, wie die Unterſuchungen des Fürſten Hohenlohe gezeigt haben, nichts anderes als Pelzwerk iſt.

Die gleiche Tracht erhielt ſich noch bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein, denn Heinrichs V. Söhne, Heinrich VI. (Taf. II, 1) und Boleslaw III. (Taf. II, 4 und Taf. VII, 14), ferner Mesko I. von Teſchen, Boleslaw I. und II. von Oppeln, Volko II. von Fürſtenberg und in Münſterberg (Taf. VII, 13), Konrad I. von Oels (Taf. V, 9) erſcheinen, wenn auch ohne Mantel, doch alle in bald längeren, bald kürzeren, bald mehr oder weniger lang aufgeſchlitzten, ärmelloſen Waffenröcken. Dieſe waren meiſtens mit den Wappenfiguren beſtickt, wie es das Grabmal Heinrichs IV. zeigt; auf unſeren Siegeln läßt ſich nur bei einem (Taf. VII, 13) auf der Bruſt ein Adler erkennen. Volko II. von Schweidnitz trägt auf ſeinem erſten Siegel (Taf. IV, 7) dieſen Waffenrock mit weiten Aermeln, die vom Ellenbogen an aufgeſchlitzt ſind, ſo daß ſie in flatternde Enden auslaufen. Auf ſeinem letzten Siegel aber, wo er zugleich als Markgraf der Lauſitz erſcheint (Taf. IV, 8), fehlt der Waffenrock gänzlich; unmittelbar über dem Kettenpanzer trägt er einen lang herabwallenden, inwendig mit Hermelin gefütterten Mantel.

Doch vielen genügte das einfache Kettengeflecht nicht; ſchon im 13. Jahrhundert machte ſich das Bedürfniß nach einer Verſtärkung

[1]) Dieſes Siegel zeigt in der Bekleidung die größte Aehnlichkeit mit der, die Heinrich IV. auf ſeinem Grabmal in der Kreuzkirche trägt. Die Verſchiedenheiten ſind geringfügig; ſie beſtehen darin, daß Heinrich IV. die Fürſtenmütze trägt, den Waffenrock mit Adlern beſtickt und den Mantel mit anderm Pelzwerk beſetzt hat; es dürfte das Denkmal mit der größten Wahrſcheinlichkeit bald nach 1300 zu datiren ſein.

Digitized by Google

geltend. So finden wir schon bei Bernhard von Löwenberg (Pfot. V, 35), der über dem Kettenpanzer den durch einen Gürtel zusammengehaltenen Waffenrock trägt, noch über diesem einen bis zur Hüfte reichenden Brustpanzer. Sein Neffe Bolko I. (Pfot. III, 20) verbindet diese Verstärkung mit dem Waffenrock; er trägt anstatt des leichten einen solchen von schwerem Stoff, der vorn unterhalb der Hüfte einen Schlitz hat, durch keinen Gurt zusammengehalten wird und auf der Brust mit Metallscheiben belegt ist. Auf den Siegeln einiger oberschlesischen Fürsten dieser Zeit (Pfot. VI, 37; VII, 46) erscheint dann statt des Waffenrocks über dem Kettengeflecht ein völliger Panzer in Gestalt eines ärmellosen Kittels von Leder oder anderem dicken Stoff, der ebenfalls keine Aermel hat, über der Hüfte aber durch einen Gurt zusammengehalten wird. Auf der Brust ist er mit runden Metallplatten besetzt und unterhalb des Gurtes in lange, schmale Streifen geschlitzt, die jedenfalls auch zum Theil mit Metall belegt sind. Im 14. Jahrhundert wird der Brustpanzer in noch mehr verschiedenen Formen getragen; bis zur Hüfte reichend, so daß von da an der Waffenrock sichtbar wird, trägt ihn z. B. Johann von Steinau; über die Hüften reichend, doch so, daß der Waffenrock noch sichtbar bleibt, Wenzel I. von Brieg, (Taf. VI, 11); ohne Waffenrock Heinrich II von Glogau (Taf. III, 6) und Konrad II. von Oels (Taf. V, 10). Auch bei Bernhard von Schweidnitz (Taf. III, 5), dessen Siegel grade in den Einzelheiten auf das sorgfältigste durchgeführt ist, erscheint ein bis an die Kniee reichender Waffenrock von ziemlich leichtem, faltigem Stoffe, merkwürdigerweise aber ist er nicht über, sondern unter das Kettenhemd gezogen. Dieses reicht nur bis ungefähr zur Mitte des Oberschenkels, und über ihm liegt dann ein kurzer Brustpanzer, der mit runden Metallscheiben besetzt ist, knapp bis zur Hüfte reicht und vorn in eine bis über den Kettenpanzer hinabhängende, schmale Lasche ausläuft, die vielleicht einen Schlitz decken soll, den das Kettenhemd an dieser Stelle hat. Diese Lasche ist um so eigenthümlicher, als sie meines Wissens weder auf irgend einem andern Siegel, noch sonst auf einer der zahlreichen Abbildungen aus jener Zeit vorkommt, die sich in den verschiedenen Werken über Waffen- und Kostümkunde finden. Jedenfalls sehen wir, daß

Digitized by Google

auch in Schlesien der Brustpanzer in den mannigfachsten Formen auftritt. So verschieden diese sind, so verschieden sind auch die Bezeichnungen, unter denen er auftritt, wie Jazerin, Korazin, Brigantine u. a. m.[1]). Die letzte Art trägt wohl Heinrich von Glogau (Taf. III, 6); zu ihrer Herstellung wurde ein dicker, meist buntfarbiger Stoff genommen, der inwendig mit metallnen Schuppen so besetzt war, daß diese sich mit einer Krümmung nach außen dem Körper überall anschmiegten. Auswendig auf dem Stoff waren nur die Niete sichtbar und erschienen hier in Gestalt von metallenen Knöpfchen, Sternen oder Kreuzen. Bei Heinrich von Glogau reicht sie bis über die Hüften. Bei Wenzel I. (Taf. VII, 11) ist der Theil unterhalb des Gürtels noch aus einzelnen länglichen Metallplatten gegliedert, bei Konrad II. von Oels (Taf. V, 10) hat er dagegen eine so unbewegliche Form, daß er zur Unterlage schon ein festes, metallnes Gerippe zu haben scheint.

Auch der Kettenpanzer, die Halsberge, erleidet seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts eine Veränderung. Früher war das Hersenier d. h. die Kapuze, die Hals und Kopf zu schützen bestimmt war, mit ihm aus einem Stück gearbeitet (Schultz, Taf. II, 9), wurde aber in dieser Form meist nach hinten zurückgeschlagen, wie das auf unsern Siegeln bei Boleslaw dem Kahlen (Schultz, Taf. II, 11), Heinrich IV. (Pfot. Taf. I, 2) und Heinrich VI. (Taf. II, 3), deutlich zu erkennen ist. Jetzt erscheint sie dagegen getrennt als besonderes Waffenstück, wie es das Siegel Bernhards von Schweidnitz beweist (Taf. III, 5); auch bei Johann von Steinau, Konrad I. und II. von Oels (Taf. V, 9, 10) schneidet das Panzerhemd scharf mit dem Halse ab, setzt also den Gebrauch eines getrennten Herseniers voraus.

Wie der Kettenpanzer durch einen besonderen Brustharnisch verstärkt wurde, so wurden auch andere besonders ausgesetzte Stellen, wie die Kniee, die Schienbeine, die Ellenbogen und die Arme durch Metallplatten geschützt, die man über das Kettengeflecht schnallte. Auf schlesischen Siegeln erscheinen solche Verstärkungen an den Knieen zuerst bei Bolko II. (Taf. IV, 8), in ausgedehnterem Maße bei Konrad II. von Oels (Taf. V, 10). Eine ganz eigenthümliche Ver-

[1]) Weiß, Kostümkunde II, S. 423.

Digitized by Google

ſtärkung des Panzers war die ailette[1]), ein Achſelſchild, das die Schulter zu ſchützen beſtimmt war. Es beſtand aus einer viereckigen metallenen Platte, die auf der Schulter ſo befeſtigt wurde, daß ſie vom untern Helmrande über den Anſatz des Oberarms hinausreichte und auf dieſe Weiſe eine dachartige Verlängerung des Helms bildete. Dadurch wurden die Hiebe, die vom Helm abglitten, nun auch über die Schulter hinweggeleitet. Die ailette wurde wie der Schild mit dem Wappen bemalt und nahm dadurch die Stelle eines Prunk- und Ehrenſtückes ein. Sie ſcheint faſt nur in Frankreich und den ihm benachbarten Gebieten getragen worden zu ſein; von den eigentlich ſchleſiſchen Fürſten führt ſie niemand, nur auf dem Reiterſiegel Johanns von Böhmen iſt ſie ſichtbar. (Fig. 7.) Sie hat inſofern eine gewiſſe Bedeutung für die weitere Entwicklung der Rüſtung, als ſie, abgeſehen vom Helm, das erſte geſchmiedete Plattenſtück war, das der Kettenpanzer zu ſeiner Verſtärkung erhielt[2]).

Fig. 7.

Aus dieſen einzelnen Schutztheilen entwickelte ſich der Plattenpanzer, deſſen Einführung allerdings der Erſatz der Brigantine durch einen geſchmiedeten Bruſtharniſch vorangehen mußte. Dieſen finden wir in Schleſien zuerſt auf dem prächtigen Reiterſiegel Ladislaws von Oppeln aus dem Jahre 1386 (Taf. VIII, 16). Den vollſtändigen Plattenpanzer hat dann anſcheinend ſchon Johann von Troppau auf ſeinem Reiterſiegel von 1408[3]), mit Sicherheit aber, und in einer mehr gegliederten Form, Ludwig II. von Brieg 1421 (Taf. VI, 12).

Zu dem Panzer gehörte, wie ſchon S. 295 bemerkt, eine Kapuze, das Herſenier, das den Kopf zu ſchützen hatte und deſſen Gebrauch ſchon ſeit den erſten Zeiten des Mittelalters aus dem Orient nach Europa herübergekommen war. Zwar war der Helm dafür und

[1]) Demay a. a. O. S. 126.

[2]) Viollet le Duc, Dictionnaire raisonné du mobilier français, Paris 1874, V, S. 15. — Köhler a. a. O. S. 61 ff. behauptet allerdings, daß auf der Bruſt ſchon früher ſtellenweis „Platen" getragen wurden.

[3]) Köhler, a. a. O. III, S. 58 nennt 1420 als das Jahr, in dem der „Platenharniſch" zum erſten Mal in Deutſchland erſcheint.

Digitized by Google

daneben in Südeuropa immer getragen worden, bei den Germanen scheint er aber weniger beliebt gewesen zu sein, denn noch auf Miniaturen des 10. Jahrhunderts ist das Fußvolk nur mit solchem helmlosen haubert ausgestattet [1]). Indessen vielfach wurde, und von den Vornehmeren wohl immer, diese Bedeckung durch eine Kappe von Metall verstärkt, die schon auf der Tapete von Bayeux, also im 11. Jahrhundert, eine konische Form hat; es ist dies der sogenannte normannische Helm (Fig. 8), der auch das ganze 12. Jahrhundert hindurch getragen worden ist, wenn zwar daneben auch noch flache Becken von Metall in Gebrauch waren.

Fig. 8.

Zuerst bestand dieser spitze Helm aus einem Metallreifen, an dem man mehrere einzelne Spangen, die oben in eine Spitze zusammenliefen, anschmiedete; dies Gestell wurde dann von innen mit Leder, Horn oder Metall bekleidet. Später wurden auch wohl anstatt der einzelnen Spangen zwei sich kreuzende Bügel an den Metallreifen geschmiedet, die dem Helm eine mehr cylindrische Form gaben [2]); aber schon gegen Anfang des 12. Jahrhunderts verstand man ihn auch aus einem Stück zu schmieden.

Fig. 9a.

In dieser Form aber schützte er nur den oberen Theil des Hauptes bis zur Stirn; Hinterkopf und Nacken waren durch die an dem Panzerhemd befestigte Kapuze gedeckt. Von dieser hing dann noch rechts ein ziemlich breiter Panzerstreifen herunter (Fig. 9a.), der bei der Rüstung zum Kampfe über das Kinn, den Mund und die linke Backe bis über das Ohr hinaufgezogen und oben in der Schläfengegend befestigt wurde (Fig. 9b.); das war das ventaculum, afr. ventaille, mhd. vinteile [3]).

Fig. 9b.

So waren denn nur noch die Augen, ein Theil der Backen und die Nase zu schützen. Da diese des Schutzes am meisten bedurfte, so brachte man

[1]) Böheim, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890, S. 25.

[2]) Siegel Albrechts des Bären von 1155 im Cod. dipl. Anhalt. I.; Hewitt a. a. O. I. Tiefeltafel.

[3]) A. Schultz, höfisches Leben II, S. 52.

Digitized by Google

zunächst unten an dem Stirnreifen eine nach unten gerichtete Eisenschiene an, das Nasenband oder afr. nasal (Fig. 8.); entweder war es fest angeschmiedet oder konnte unter einem Bügel hoch- und niedergeschoben werden. In Frankreich war diese Form im 11. und 12. Jahrhundert gebräuchlich, und auch in Deutschland scheint sie sich nicht viel über diese Zeit hinaus behauptet zu haben, wenigstens erscheint sie auf den Siegeln der östreichischen und wettinischen Fürsten nur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Um diese Zeit wurde sie durch eine mehr cylindrische Form verdrängt, die man dadurch verbesserte, daß man an dem Stirnreifen außer dem Nasal noch zwei Backenstücke annietete; diese vereinigte man dann später unterhalb des Nasals zu einem Stück, und schließlich verband man dies noch mit dem unteren Ende des Nasals, so daß jetzt nur noch für die Augen eine kleine Oeffnung blieb. Diese Form (Fig. 10) tritt bei den Wettinern schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts auf und auch bei den Oestreichern in der Zeit von 1188—1210.

Fig. 10.

Die schlesischen Fürsten folgen diesen Neuerungen nur langsam oder gar nicht. So hat noch 1175 Boleslaw der Lange (Schultz I, 1) anscheinend keinen anderen Kopfschutz als das bloße Hersenier, Kasimir von Oppeln trägt noch 1224 ein ganz flaches Becken, wie es allerdings weit später noch (1290) ein Siegel Premislaws II. von Polen aufweist. Heinrich I. trägt noch weit ins 13. Jahrhundert hinein den normännischen Helm mit Nasal (Fig. 4), Heinrich II. (Fig. 5) dagegen hat über dem Hersenier einen cylindrischen Helm mit flacher Kuppe, der durch das breite, rautenförmige Muster bemerkenswerth ist, das ihn umzieht und das fast auf einen bloßen Stirnreifen schließen läßt. Bei den polnischen Fürsten hielten sich diese alten Formen noch länger; so hat Boleslaw der Fromme von Kalisch noch auf einem Siegel von 1273 den konischen Helm mit Nasal (Pfot. Taf. VI, 41), ja Premislaw II. trägt ihn sogar wahrscheinlich noch im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts ohne Nasal[1]), ebenso Ziemovit von Masovien noch 1343[2]).

[1]) Boßberg, Siegel des Mittelalters in Polen. Taf. 5. [2]) Ebenda Taf. 17.

Digitized by Google

Die cylindrische Form mit Backenstück, für die es in Schlesien gar kein Beispiel giebt, wurde weiterhin so verändert, daß man Nasal und Backenstück zu einer Platte vereinigte, die bis über das Kinn hinabreichte und nur ein Paar Schlitze für die Augen frei ließ (Fig. 11), in dem unteren Theil aber eine Anzahl Löcher für den bequemeren Aus- und Zutritt der Luft hatte. Diese Form findet sich auf schlesischen Siegeln z. B. auf dem Wladislaws von Oppeln (Pfot. VI, 37; Fig. 13.) Dann verlängerte man auch die hintere Partie um eine ähnliche Platte wie die vordere und vernietete beide, so daß eine völlig neue Form entstand, der Kübel-, Topf- oder Faßhelm, der sich bis zum letzten Viertel des 14. Jahrhunderts hin in der Herrschaft behauptete. In England trägt ihn schon Richard Löwenherz als König [1]), also im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, in Frankreich erscheint er zuerst auf einem Siegel von 1201 [2]), in Oestreich 1213 [3]), bei den thüringischen Landgrafen 1224 [4]); bei den schlesischen Fürsten dagegen begegnet er uns zuerst auf den Reitersiegeln Meskos von Oppeln 1245 (Schultz, III, 19), Wladislaws von Oppeln 1247 (Schultz III, 20), und auf dem Fußsiegel Konrads von Glogau 1253 (Schultz II, 14.) Am besten aber finden wir ihn auf dem gefälschten Reitersiegel Boleslaws des Langen (Schultz I, 3) ausgeprägt [5]), das in seiner ganzen Zeichnung durchweg einem Siegeltypus der thüringischen Landgrafen aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts gleicht.

Fig. 11.

Gegen 1270 beginnt in Frankreich der über dem Augenschlitz liegende Theil des Faßhelms sich nach oben zu verjüngen und allmählich fast zu einer sphärischen Kuppe auszugestalten (Fig. 7). Und ziemlich schnell verbreitet sich diese Mode jetzt auch in Schlesien; 1281 erscheint die neue Form zuerst auf dem Siegel Bernhards von Löwenberg (Pfot. Taf. V, 35), 1283 auf dem seines Bruders Bolko. (Pfot.

[1]) Hewitt a. a. O. I. Titeltafel. [2]) Demay a. a. O. S. 132, Fig. 98.
[3]) v. Sava a. a. O. [4]) Posse, Wettiner Siegel, Taf. XII, 3.
[5]) Die Fälschung ist unzweifelhaft, und damit fallen auch die Schlüsse, die G. A. Seyler in seiner Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885, S. 105, 106, 245 daraus zieht.

Digitized by Google

Taf. III, 19; Fig. 15.). Nachdem man dann noch den vorderen und hinteren Theil bis auf Bruſt und Rücken hinab verlängert und dabei die ſeitlichen Theile über den Schultern ausgeſchweift hatte, ſo daß er unmittelbar auf dem Panzer aufſaß und ſein Gewicht nicht mehr vom Kopf allein getragen wurde, da war die Form gefunden, die ſich bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hindurch behauptete und ſich in zahlreichen Beiſpielen auch auf ſchleſiſchen Siegeln dieſer Zeit zeigt.

Unter dem Faßhelm trug man über dem Herſenier vielfach eine eiſerne Kappe, die auch allein, ohne den Helm, zu tragen gebräuchlich wurde; hierbei hat man die Halsberge nicht mehr als Kapuze über dem Kopf getragen, ſondern hat ein Kettengeflecht an dem untern Rande der Eiſenkappe befeſtigt und zugleich vermittelſt eines Scharniers an dieſem Geflecht in der Kinngegend einen Naſenſchutz angebracht, der für den Kampf hinaufgeſchlagen und an der Kappe befeſtigt wurde. Daraus iſt dann der Helm mit beweglichem Viſier entſtanden, für den ich aber auf ſchleſiſchen Siegeln des 14. und 15. Jahrhunderts noch kein Beiſpiel gefunden habe.

Dagegen tritt mit dem Beginne des 15. Jahrhunderts als neue Form der ſogenannte Stechhelm auf. Man kann ihn ſich aus dem Faßhelm ſo entſtanden denken, daß man dieſen unter der Augenlinie an allen Seiten, der Halsform entſprechend, etwas einzog, doch ſo, daß vorn eine ſcharfe Schneide hervortrat; daß man weiter den oberen Theil ausrundete, indem man ihn der Kopfform anſchmiegte, und endlich in der Höhe der Augen den unteren Theil ſcharf hervorſpringen ließ, während der obere etwas zurücktrat. Auf dieſe Weiſe entſtand ein breiter Spalt für das Geſicht und die Luftzufuhr, und doch war den feindlichen Waffen kaum irgend ein Angriffspunkt geboten. Dieſe Form zeigt das Siegel Ludwigs II. von Brieg (Taf. VI, 12).

Endlich wurde ungefähr um dieſelbe Zeit der Spangenhelm eingeführt, der auch, weil er beſonders bei Turnieren mit Kolben oder Keulen gebraucht wurde, Kolbenturnierhelm heißt. Er hat ungefähr die Form wie der Stechhelm, nur iſt die vorn am Hals hinaufgehende Schneide weggelaſſen und der Sehſchnitt zu einer breiten Oeffnung erweitert, die man durch einen aus 5—7 Spangen beſtehenden Roſt

Digitized by Google

schützte. Es ist derselbe Helm, den man gewöhnlich auf den Wappenschilden der späteren Zeit sitzen sieht. In Schlesien findet er sich zuerst gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, so z. B. auf einem Wappensiegel Wenzels von Teschen von 1443.

Bald nachdem sich der Faßhelm eingebürgert hatte, wurde es auch Sitte, ihn auf eine besondere Weise auszuschmücken. Mit edlen Steinen und goldnen Reifen oder Nägeln hatte man von jeher einzelne Stellen der Helme geziert (Fig. 5), jetzt, wo man eben anfing, bestimmte Wappenzeichen auf den Schild zu malen, bemalte man bald auch den Helm mit den Farben des Schildes, und schließlich band man die Hauptfigur seines Schildzeichens oben auf ihm fest. So entstand die Zimier, die dann später ein unzertrennliches Stück des Wappens wurde und in der Heraldik bald eine ebensolche Rolle wie dieses zu spielen berufen war.

Der erste uns bekannte Faßhelm, der auf dem Siegel des Richard Löwenherz von 1198[1]), trägt auch schon eine Helmzier, ein halbkreisförmiges, mit einem Löwen bemaltes Brett, das scheinbar mit Reiherfedern besetzt ist. Von andern französischen Siegeln zeigt das des Mathias von Montmorency von 1224 zuerst eine Zimier in Gestalt eines Pfauenkopfes, auf östreichischen Siegeln tritt sie uns zum ersten Mal bei Ottokar von Böhmen entgegen, bei den Hohenzollern 1265[2]), bei den Wettinern dagegen schon 1231[3]), und merkwürdigerweise noch viel früher, nämlich 1216 bei den Anhaltinern[4]).

In Schlesien führt zum erstenmal Konrad von Glogau 1253 eine Zimier, den Bindenadler mit ausgebreiteten Flügeln, und von da an haben alle Helme, denen wir begegnen, eine Helmzier, nur auf dem Reitersiegel Wladislaws von Oppeln von 1262 scheint sie mir nicht vorhanden zu sein[5]). Hatte Konrad noch den schlesischen Adler sich als Zier auf den Helm gebunden, so muß dieser doch bald gegen einen andern Schmuck, die auch anderswo so beliebten Pfauenfedern,

[1]) Hewitt a. a. O. auf der Titeltafel.
[2]) Stillfried, die Siegel der Hohenzollern, Taf. XIV, Nr. 80.
[3]) Posse, Wettiner Siegel Taf. III, 6. [4]) Cod. dipl. Anhalt. II. Taf. I. 1.
[5]) Pfotenhauer, schlesische Siegel S. 10, will allerdings eine Krone auf dem Helm erkennen.

Digitized by Google

in den Hintergrund treten, sogar Konrads eigener Sohn hat sie schon auf seinem ersten Fußsiegel (Pfot. Taf. IV, 28).

Diese Federn wurden in ganz verschiedener Weise angeordnet. Der eben erwähnte Glogauer Fürst, der sie als einer der ersten führte, befestigte eine Röhre senkrecht im Scheitelpunkte seines Helms und besteckte sie mit sieben Federn so, daß die Zimier wie ein Bäumchen aussieht (Fig. 12). Wladislaw von Oppeln befestigte, wie es sein Fußsiegel von 1260 zeigt (Pfot. Taf. VI, 37), eine Röhre horizontal quer über dem Helm von einer Seite nach der andern hin und besteckte sie mit Federn, so daß uns der Schmuck von vorn beinahe den Eindruck eines indianischen Kopfputzes macht (Fig. 13). Seine Söhne Mesko von Teschen und Primislaw von Ratibor ahmten das nach, nur legten sie noch eine zweite Röhre in einem Bogen über den ersten Federnkranz hinweg und besteckten auch diese mit Pfauenspiegeln (Fig. 14). Die verbreitetste Art aber, die sich im 14. Jahrhundert alleinige Geltung verschaffte, ist die, die Röhre von hinten nach vorn bügelförmig auf dem Helm zu befestigen und mit den Spiegeln zu bestecken (Pfot. Taf. VII, 42, 47), so daß uns diese nur im Profil sichtbar sind. Allerdings wird meistens statt der Röhre in derselben Richtung ein kleines halbkreisförmiges Brett aufgebunden, dessen Flächen mit einer, zwei, auch drei Reihen von Federn so besteckt werden, daß die Spiegel der zweiten über die der ersten hervorragen (Taf. III, 5); auch stellt man wohl, um den Eindruck zu verstärken, zwei solcher Bretter nebeneinander (Taf. II, 3). Später hat man den mittleren Theil des Brettchens mit einem wachsenden Adler bemalt und um diesen herum die Federn gesteckt, wie es z. B. Ludwig II. von Brieg thut (Taf. VI, 12), der auch die Zier vermittelst eines Stäbchens, und nicht unmittelbar auf dem Helm befestigt. Schließlich malte man auch den ganzen Adler auf ein kreisförmiges Brett, dessen Kante man ringsherum mit einer oder zwei Reihen Federn besteckte;

Fig. 12.

Fig. 13.

Fig. 14.

Digitized by Google

in diesem Falle mußte man natürlich die zuletzt erwähnte Befestigungsart wählen. Ladislaw von Oppeln (Taf. VIII, 16) trägt als Helmschmuck sogar sein vollständiges Wappen auf einem halbrunden Brett, dessen Rand mit neun Pfauenfedern besteckt ist.

Eine völlig andere Art, die Federn zu befestigen, wählte Bolko I.; er entnahm sie den Anhaltinern, denen seine Mutter entstammte. Diese trugen zwei an den Seiten des Helms senkrecht befestigte Metallröhren so über demselben umgebogen, daß sie sich kreuzten, und schmückten die Enden derselben mit Büscheln von Hahnenfedern. Bolko führt auf seinem Wappensiegel von 1290 auch solche Federn, hat sie aber auf runde Scheiben gesteckt, deren Flächen von vorn sichtbar sind. Später hat er dann die eine Röhre mit einem Wedel von Hahnenfedern, die andere mit einem solchen von Pfauenfedern besteckt (Fig. 15), und diesen Helmschmuck führt auch sein Sohn Bolko II.; ein anderer Sohn, Heinrich I. von Jauer, hat auf dem Helm dagegen das halbkreisförmige Brett mit den Pfauenspiegeln, während auf den Thürmen rechts und links von ihm je ein Helm mit der anhaltinischen Zimier steht.

Fig. 15.

Einen Helmschmuck völlig anderer Art nimmt Heinrichs V. Sohn Boleslaw an, den geschachten Beutelstand, der zuerst auf einem Siegel vom Jahre 1312 erscheint (Taf. II, 4). Dieselbe Form trägt kein anderer schlesischer Fürst weder vor ihm noch nach ihm, die Schachirung wird aber nicht nur von seinen directen Nachkommen in verschiedener Gestalt fortgeführt, sondern auch von Fürsten anderer Linien übernommen und schließlich sogar auf den Wappenschild übertragen. So führt Bolkos I. Sohn Bolko II. auf seinem ersten Reitersiegel eine wurstartige geschachte Wulst auf dem Helm (Taf. VII, 13); auf seinem zweiten aber zwei spitzovale geschachte Bretter im Profil, die auch sein Sohn Nicolaus (Taf. VIII, 15) und sein Enkel Bolko III. tragen; auch des Nicolaus Gemahlin Agnes von Strehlen trägt in der Rechten einen Helm mit zwei halbkreisförmigen geschachten Brettern, die aber mit der runden Seite auf dem Helm befestigt sind. Woher die Schachirung stammt, ist ungewiß, höchstwahrscheinlich ist sie, wie die Pfauenspiegel, ein willkürlich angenommener Helmschmuck.

Digitized by Google

Endlich wird auch von demselben Boleslaw auf seinem großen Reitersiegel von 1329 (Taf. VII, 14) der Adler als Helmzier wieder eingeführt und bald auch von den Linien in Schweidnitz, Liegnitz und schließlich auch von Oels-Münsterberg angenommen, ohne daß darum das Pfauenfederbrett aufgegeben wurde; schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts lassen sich die Fürsten vielfach mit einem helmbedeckten Schilde zu jeder Seite abbilden und führen dann auf den beiden Helmen die verschiedenen Zierrathe (Taf. VII, 12).

Daß die Herzoge von Troppau von Nicolaus I. an als Helmschmuck zwei Büffelhörner führen, ist weiter nicht auffallend, da sie als unechte Premisliden einem andern Hause angehören.

Ein anderer Schmuck des Helms, die Helmdecke, kam als solcher ziemlich spät auf. Er verdankt seine Entstehung wohl dem Umstande, daß die Reiter in den Kreuzzügen sich genöthigt sahen, über den Helm einen Leinenstoff zu breiten, um die Erhitzung des Eisens im Sonnenbrande zu mäßigen. Dieser Stoff wurde durch den Einfluß der Witterung und durch das längere Tragen stark beschädigt und vielfach eingerissen und galt in diesem Zustande dann als ein ehrendes Zeichen der Tapferkeit, das dem Helm nicht fehlen durfte [1]). Auf den Kübelhelmen wurden die Decken zuerst als langflatternde Tücher getragen, für die man später die Farben des Wappens wählte. Sie erscheinen auf östreichischen Siegeln zuerst im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts, auf den wettinischen schon 1293; von den schlesischen Fürsten des 13. Jahrhunderts scheint sie schon, dem Siegel von 1281 nach, Bernhard von Löwenberg getragen zu haben; in deutlich ausgeprägter Weise treten sie zuerst (1312) an dem Beutelstandhelm Boleslaws III. auf (Taf. II, 14), der sie selbstverständlich auch auf seinem Siegel mit dem Adlerschmuck führt (Taf. VII, 14), und nach ihm werden sie mit wenigen Ausnahmen von allen Fürsten getragen; noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts zeigt sie uns das Reitersiegel des Ladislaw von Oppeln (Taf. VIII, 16) nach beiden Seiten hin flatternd. Später nahm dann die Kunst die zerschlissenen Fetzen als stilistisches Motiv auf und zackte die Decken gleich aus, besonders als man sie

[1]) Böheim a. a. O. S. 32.

Digitized by Google

seit dem Aufkommen der Stech- und Spangenhelme diesen in Gestalt eines der Helmform entsprechenden Lederstücks auflegte. Damit wurden sie auch kürzer und ragten meistens nur wenig über den Helm hinaus, ja schnitten meistens mit seiner unteren Kante ab. Solche Art Decken finden wir bei Ludwig II. von Brieg (Taf. VI, 12).

Die letzte Schutzwaffe des Ritters war der Schild, dessen Abwandelungen gleichen Schritt halten mit den Veränderungen, die die Bepanzerung erleidet, nur im entgegengesetzten Sinne. Während er anfänglich eine Höhe von 1—1½ Meter hatte, so daß der ganze Mann sich dahinter bergen konnte, wird er, als der Ringelpanzer in Gebrauch kommt, allmählich auf einen halben Meter reducirt und wird immer kleiner, je besser die Panzerung wird, um endlich, als die Plattenpanzer den Mann wie mit einem festen Stahlgehäuse umgaben, nur noch als Zierrath geführt zu werden oder auch gänzlich zu verschwinden, wie denn schon Ladislaw von Oppeln auf seinem großen Reitersiegel von 1386 keinen Schild mehr führt. (Taf. VIII, 16).

Heinrich I. hat ihn noch ziemlich groß, von der Schulter reicht er bis zum Knie hinab (Fig. 4). Er trägt ihn an der linken Seite um den Hals gehängt und zwar an der Schildfessel, d. h. einem breiten Lederriemen, der an der Innenfläche des Schildes an zwei Oesen befestigt war. Der Schild ist oben grade, unten spitz, an den Seiten ausgebogen und im ganzen stark nach außen gewölbt, es ist der sogenannte deutsche konvexe Schild, wie er merkwürdigerweise 150 Jahre später noch einmal auf dem Fußsiegel Wenzels I. von Brieg (1362) erscheint (Taf. VI, 11), trotzdem er zu dieser Zeit nur noch vom Fußvolke getragen wurde. Dieselbe Form führen auch Kasimir von Oppeln und sein Sohn Mesko auf ihren Reitersiegeln (Schultz III, 15, 19), der letzte nur etwas kleiner. Heinrich II. (Fig. 5) führt einen Schild von beinahe derselben Größe wie sein Vater, nur ist er weniger gewölbt und oben wie an den Seiten ausgebogen, so daß er dem normännischen Schilde gleicht. Diese Form wird von den Wettinern und den östreichischen Regenten schon vor 1200 geführt. Heinrich III. trägt eine neue, die kleine, beinahe dreieckige Form (Schultz II, 19, Pfot. I, 1), die sich bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts fast ohne Ausnahme im Gebrauch erhält. Nur ist sie bald

Digitized by Google

etwas größer, bald wieder kleiner, bald an den Seiten etwas mehr (Taf. IV, 8), bald weniger ausgebogen (Taf. II, 3), so daß sie stellenweis als gleichseitiges Dreieck erscheint. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts, wo die Schilde anfangen eine rein heraldische Bedeutung zu erhalten, werden sie unten abgerundet (Taf. VI, 12), doch wird die spitze Form dadurch noch nicht völlig verdrängt.

Von großer Bedeutung bleibt der Schild immer als Träger des Wappens. Dieses tritt aber bei den schlesischen Piasten stets in wenig veränderter Zeichnung auf; von Kasimir von Oppeln und Heinrich II. an führen sie sämmtlich, wenn sie den Schild am Arm tragen, den rechts blickenden heraldischen Adler darauf, der einzige Unterschied liegt darin, daß die Niederschlesier ihm eine Binde bald höher bald tiefer über die Brust legen.

Wird der Schild am linken Arm getragen, so führen die Fürsten in der Rechten, wie wir schon vorher sahen, fast immer das Schwert. Die meisten, darunter fast alle Breslauer Herzoge, umspannen es mit der rechten, an die Hüfte gezogenen Hand und tragen es auf der rechten Schulter, einige, wie Bernhard von Löwenberg (Pfot. V, 35), Heinrich VI. (Taf. II, 3), Johann von Steinau und Ludwig II. von Brieg (Taf VI. 12), halten es in der Rechten, indem sie die Spitze gegen die Erde stellen; der letzte hat es entblößt, während es bei den ersten beiden in der Scheide steckt. Diejenigen, die wie die Glogauer die Lanze in der Rechten führen, tragen es vorn links im Gürtel und zwar schräg nach außen stehend: Boleslaw der Kahle (Schultz II, 11) scheint es ziemlich weit nach hinten getragen zu haben, da das Ende der Scheide noch rechts hervorsteht.

Die zu Pferde sitzen, tragen es mit einer Ausnahme sämmtlich ausholend in der Rechten, und zwar hängt es im 14. Jahrhundert stets an einer Kette, um es bei einer plötzlichen Entwaffnung schnell wieder fassen zu können. Die Kette war an der rechten Brustseite befestigt, nur einmal, bei Bolko III., scheint sie um den Leib geschlungen zu sein. Die Reiter tragen es natürlich stets entblößt, was bei den übrigen nicht immer genau zu erkennen ist. Wo es, wie bei Heinrich IV. auf seinem letzten großen Siegel (Pfot. I, 3) und wie bei Bernhard von Löwenberg (Pfot. V, 35), mit dem Wehrgehenk, dem

Digitized by Google

cingulum militare, umwunden erscheint, da steckt es selbstverständlich in der Scheide; auch bei Heinrich VI. (Taf. II, 3), wo das cingulum herabhängt, wird das der Fall sein.

Das Schwert tritt in verschiedenen Formen auf, doch stets zweischneidig, meistens grade und nach der Spitze zu verjüngt. Nur bei Boleslaw dem Langen (Schultz I, 1) laufen die Schneiden mit einer Krümmung nach außen der Spitze allmählich zu, und Heinrich II. (Fig. 5) führt eine breite Klinge, deren Schneiden parallel laufen, aber, um eine Spitze zu erhalten, oben kurz abgeschrägt sind. Heinrichs III. Klinge ist schmaler, doch verjüngt sie sich allmählich nach der Spitze zu, bei Heinrich IV. und V. behält sie diese Form, nur wird sie kürzer; Boleslaw II. und III., ebenso Heinrich VI. haben sie wieder kürzer; doch immer verjüngen sich die Schneiden, wenn sie auch nicht unmittelbar in die Spitze auslaufen. Dies geschieht dann mehr und mehr im Laufe des 14. Jahrhunderts. Die Schwerter, besonders auf den Reitersiegeln, werden kurz und spitz (Taf. VIII, 16), weil sie so am besten den Fugen der Panzerung beizukommen im Stande waren. Doch finden sich daneben auch noch einige von breiterer Form. Gegen Ende des Jahrhunderts aber werden sie immer schmaler, länger und spitzer, erhalten fast die Form des Degens (Taf. VI, 12) und werden so auch im 15. Jahrhundert getragen. Fast alle Schwerter im 13. und 14. Jahrhundert haben eine Blutrinne, die bald schmaler bald breiter ist, häufig aber so gearbeitet erscheint, daß der Querschnitt des Schwertes eine langgezogene Wellenlinie bildet. Ob die Rinne auf beiden Seiten vorhanden war, kann natürlich nicht auf Grund der Siegel entschieden werden.

Die Parirstange ist meistens grade, nur bei Boleslaw dem Langen, bei Kasimir von Oppeln, bei Nicolaus (Taf. VIII, 15) und Bolko III. von Münsterberg hat sie an den Enden noch einen kurzen Ansatz nach unten zu; auf dem Reitersiegel Ladislaws von Oppeln von 1386 (Taf. VIII, 16) stehen beide Arme etwas schräg nach unten.

Der Griff war so lang, daß er von der bepanzerten Faust bequem umschlossen werden konnte, er endigte in einen Knauf, der entweder kugelförmig war oder die Gestalt einer großen aufrechtstehenden, kreisförmigen Scheibe hatte. Auf den Siegeln scheint er meist kugelförmig

Digitized by Google

zu sein, doch ist das nicht immer genau zu erkennen; wir müssen auch die Scheibenform gelten lassen, da die Bildnisse unserer Fürsten auf den Grabdenkmälern bis ins 15. Jahrhundert hinein nur diese Form zeigen.

Kein Schwert ist auf den Siegeln Heinrichs I. (Fig. 4.), Heinrichs III. (Schultz II, 12), Wladislaws von Oppeln (Pfot. VI, 37) und seiner Söhne Mesko (Pfot. VII, 46) und Primislaw sichtbar.

Neben dem Schwerte wird von einigen auch ein Dolch getragen, so von Heinrich VI. (Taf. II, 3), Johann von Steinau, Wenzel I. von Brieg (Taf. VI, 11), Bolko II. (Taf. IV, 8) und Konrad II. von Oels (Taf. V, 10); alle tragen ihn rechts an der Seite im Gürtel; bei Ladislaw von Oppeln (Taf. VIII, 16) ist er außerdem an einer Kette befestigt, die an der linken Brustseite angehakt ist.

Die wichtigste Angriffswaffe des Ritters, zugleich die vornehmste und die wegen ihrer Wirkung am meisten gefürchtete, war eigentlich die Lanze; warum sie aber grade auf den Reitersiegeln schon im 13. Jahrhundert mehr und mehr verschwindet, ist schwer zu erklären; vielleicht sollte besonders die ritterliche Erscheinung als solche zur Geltung kommen, da ja durch die Umgürtung mit dem Schwerte und durch den Schwertschlag erst die Aufnahme in den ritterlichen Stand erfolgte.

In Schlesien kommt sie nur auf einem Reitersiegel vor, dem Wladislaws von Oppeln (Schultz III, 20), das der älteren Zeit noch angehört; öfter aber auf Fußsiegeln. Von den Breslauer Herzogen wird sie auf diesen nur in der ersten Zeit geführt, und auch da nur von Boleslaw dem Langen, Heinrich I. und III.; bei den Glogauern erscheint sie durchweg, bei den Oberschlesiern mit wenigen Ausnahmen. In der späteren Zeit wird sie dann auch von den Briegern und den Podiebrads in Münsterberg getragen. Bei Heinrich I. und auf dem ältesten Siegel Wladislaws von Oppeln hat sie eine breite Spitze, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird diese lang und schmal.

Mit Ausnahme Heinrichs III. von Glogau (Pfot. IV, 28) und Lestkos von Ratibor haben alle die Fahne angebunden. Diese bestand in der älteren Zeit aus einem schmalen, langen Lappen, der von der Mitte an in mehrere Streifen geschlitzt war, die man Flammen nannte.

Digitized by Google

Der ungeſchlitzte Theil war mit netz- oder gitterförmigen Streifen geziert, die die Farben des Fürſten zeigten; eine ſolche Gitterung iſt deutlich zu erkennen auf den Fußſiegeln Boleslaws des Langen (Schultz I, 1), Meskos von Ratibor (Pfot. VII, 46) und Heinrichs I. (Fig. 4). Später wurden zuerſt neben der Gitterung und dann vielfach ſtatt ihrer die Wappenbilder auf dem vorderen Theil der Fahne angebracht; ſo ſehen wir bei Konrad I. (Schultz II, 14) und Heinrich III. (Schultz II, 12) den Adler in der Fahne, die bei jedem in drei lange Streifen endigt.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde es ſchon Sitte, ſtatt dieſes wimpelförmigen Lappens ſogenannte Banner, d. h. Stücke von ſteifem Zeug, die die Form von Parallelogrammen hatten und auf denen das Wappenbild gemalt oder geſtickt war, mit der längeren Seite an dem Lanzenſchaft zu befeſtigen. So führt Ottokar von Böhmen auf ſeinen erſten Siegeln noch den Wimpel, auf dem letzten großen Reiterſiegel dagegen ein Banner. In Schleſien kommt es in dieſer Form, ſo weit ich bis jetzt habe ſehen können, nur auf dem zweiten, ſchlecht erhaltenen Siegel Meskos von Teſchen von 1313 und dem Heinrichs III. von Glogau (Taf. III, 6) vor. Die Brieger führen dann ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Fahnentuch zuerſt das volle Wappen, und Ludwig I. (Taf. I, 2), wie ſpäter die Podiebrads, ein quadratiſches Banner, von deſſen oberem Ende ein langer Streifen, der ſogenannte Panierſchwenkel, herabhängt.

Zur ritterlichen Ausrüſtung gehören endlich auch die Sporen. Auf den Fußſiegeln ſind ſie z. B. bei Heinrich V. (Fig. 6), Heinrich VI. (Taf. II, 3), Bolko I., Bolko II, (Taf. IV, 8) und Heinrich II. von Schweidnitz deutlich zu ſehen: bei den letzten beiden ſind es Räderſporen, bei den anderen ſcheint es ein koniſcher Stachel zu ſein, der auf einem dünneren Halſe ſitzt. Bei den Reitern ſind ſelbſtverſtändlich ſtets Sporen vorhanden, nur iſt auch hier nicht immer die Form zu erkennen, wenngleich der Räderſporn vorzuherrſchen ſcheint. Noch weniger aber iſt die Befeſtigungsweiſe ſichtbar: nur bei einigen, wie bei Heinrich V. (Fig. 6) und Bolko I., ſieht man über dem Spann einen Riemen liegen, der mit einem unter der Sohle laufenden verbunden war.

Digitized by Google

Die Sporen führen uns zum Pferd, das dem Ritter um so unentbehrlicher wurde, je unbehülflicher ihn die schwere Rüstung machte, und das er darum ebenso zu schützen gezwungen war wie sich selbst. Die schlesischen Reitersiegel gewähren uns bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts nur dürftige Einblicke in die Ausstattung des Rosses, denn wir haben bis dahin nur drei echte, und auch die sind nicht besonders gut erhalten. Für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts giebt uns sogar nur ein Siegel Aufschluß, erst mit dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts beginnen sie etwas zahlreicher zu werden.

Auf dem ältesten Siegel dieser Art, dem Kasimirs von Oppeln (Schultz II, 13), besteht die Aufzäumung in einem einfachen, mit Stirnriemen versehenen Kopfgestell, an welchem ein Stangenzügel befestigt ist. Brustriemen und Bauchgurt sind ganz einfach; der Sattel ist niedrig, an ihm ist der Steigbügel befestigt, der anscheinend dreieckig ist. Weiter ist nichts zu sehen, kein Schwanzriemen, keine Decke. Bei dem Pferde Meskos II. von Oppeln (Schultz III, 19) ist nur ein Bauchgurt und ein hinten etwas höherer Sattel, die ältere Form des Krippensattels, mit Steigbügel bemerkbar. Dagegen findet sich bei seinem Bruder Wladislaw (Schultz III, 20) schon auf dem älteren Siegel ein Fortschritt; der Brustriemen und der Bauchgurt haben Verzierungen in Gestalt von Querstäbchen, und der Sattel hat ein ziemlich hohes Vorder- und Rücktheil, wie es in Frankreich schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts vorkommt; doch fehlt auch hier ein Schwanzriemen. Das Kopfgestell ist nicht mehr zu erkennen, ebensowenig die Art der Zügel. Eine merkwürdige Armuth zeigt die Ausrüstung dieser drei Pferde, wenn man damit z. B. die dem vorhergehenden Jahrhundert angehörigen der östreichischen Herzoge, der Landgrafen von Thüringen und der Wettiner vergleicht, die fast sämmtlich schön verzierte Brustriemen tragen und häufig reich geschmückte Schabracken haben, die in lange Franzen endigen.

Während der Zeit, wo jene Siegel in Schlesien noch geführt wurden, bereitete sich im Westen eine große Neuerung vor: man hatte sich von der Nothwendigkeit überzeugt, das Pferd mehr schützen zu müssen, und bedeckte dasselbe infolgedessen mit einer Panzerdecke. Wie dieselbe aussah, können wir an dem gefälschten Reitersiegel Boleslaws

Digitized by Google

des Langen erkennen (Schultz 1, 3), das ganz genau den Siegeln der Landgrafen von Thüringen aus dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts nachgebildet ist. Es scheint hier der Panzer eine lederne Decke gewesen zu sein, die dicht mit runden Metallscheiben besetzt war und den Kopf, Hals und Rücken des Pferdes bedeckte. Später hat man statt dessen ein besser schützendes Kettengeflecht angewandt, das aus zwei Theilen bestand, einem, der Brust, Hals und Kopf, und einem andern, der den Rücken schützte. Natürlich mußte man, um die Reibung auf dem Pferdekörper zu vermeiden, ihm eine Decke als Unterlage geben. Und wie man sich selbst theils zur Zierde, theils um den Panzer gegen Hitze und Regen zu schützen, den Waffenrock überzog, so bedeckte man nun auch das Pferd mit weiten luftigen Decken aus feiner Leinwand oder Seide, die bis tief in das 15. Jahrhundert hinein in Gebrauch waren und erst verschwinden, als der Plattenpanzer auch für das Pferd zur Anwendung kam.

Merkwürdigerweise ist diese Neuerung ungemein schnell nach Schlesien gedrungen. In Frankreich hatte sie sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollzogen, auf den westfälischen und wettinischen Reitersiegeln erscheint sie erst in den achtziger Jahren desselben, bei den Anhaltinern sogar erst im neunten Jahrzehnt, selbst der prachtliebende Ottokar von Böhmen zeigt sich uns in diesem Schmuck zum ersten Mal 1262, aber in demselben Jahr hat ihn auch schon Wladislaw von Oppeln, wie es uns sein zweites Reitersiegel (Pfot. VI, 36) zeigt.

Diese Bedeckung, die covertiure, die nur einen kleinen Theil des Bauches unter dem Sattel frei ließ, wo man den Sporen des Reiters Raum lassen mußte, bietet dem Auge ein reiches, wechselndes Bild; in aller möglichen Weise, vor allem aber mit dem Wappen wurde sie ausgeschmückt. Schon das erwähnte Siegel Wladislaws zeigt eine breite Borte als Einfassung, und am Hinterleib und auf dem Halse des Pferdes als Wappenzeichen je ein sechsspeichiges Rad, dessen Bedeutung schwer zu erklären sein dürfte, wenn man nicht etwa an Ratibor denken will, das ja ein halbes Rad im Wappen führt und das grade in dieser Zeit nach dem Mongoleneinfall von 1255 sich der besonderen Gunst des Herzogs zu erfreuen hatte. Das nächste Reitersiegel erscheint in Schlesien beinahe siebzig Jahre später, es ist

Digitized by Google

das schöne Siegel Boleslaws III. (Taf. VII, 14), das zuerst 1329 auftritt. Bei diesen und allen folgenden unterscheiden sich die Pferde fast nur durch den Schmuck der Decke von einander, von Aufzäumung ist wenig mehr zu sehen als der Zügel und der Sattel, alles übrige ist durch die covertiure verdeckt.

Anstatt des früheren Stangenzügels scheint eine andere Art Kandare, wie sie Taf. VII, 14 und VIII, 15, 16 erkennen lassen, in Anwendung gekommen zu sein, denn für die schweren Hengste der Ritter war die Trense meist nicht anwendbar. Der Zügel wurde immer mehr verbreitert und von kostbaren Stoffen angefertigt, auf unseren Abbildungen zeigt indessen nur Taf. VIII, 16 einen Behang.

Der Sattel ist noch ein gutes Stück höher geworden, sowohl hinten wie vorn, so daß er bis in die Hüftgegend reicht. Der hintere Theil ist gerundet und läuft oben nach vorn in zwei Backen aus, die grade in die Weichen eingreifen, so daß der Reiter gegen ein Hinauswerfen aus dem Sattel möglichst gesichert war. In dieser ausgebildetsten Form war der Krippensattel bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts in Gebrauch.

Die Ausschmückung der Decken wird reicher; es werden die Wappenbilder, auf unsern Siegeln fliegende Adler, in größerer Anzahl entweder eingestickt, oder es werden die ganzen Wappenschilde aus dickerem Stoff darauf genäht. Einige, wie Nicolaus (Taf. VIII, 15) und Bolko III. von Schweidnitz, besäen die Decken noch außerdem mit heraldischen Blumen und geben auch noch dem Pferde ihr Wappenbild als Stirnschmuck, das sogenannte gügerel, das bei ihnen in einem fliegenden Adler besteht, der auf der Decke hinter den beiden Ohren angebracht ist.

Das zuletzt (Taf. VIII, 16) abgebildete und schon mehrfach erwähnte schöne Reitersiegel ist das des Ladislaw von Oppeln und Wielun aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. In einem von gothischem Maßwerk eingeschlossenen, mit Rankenwerk geschmückten Felde erscheint der Reiter nicht wie sonst von der Seite, sondern von vorn mit einer Wendung nach rechts in den Steigbügeln stehend, so daß wir auch die ganze Fläche des mit dem Wappen geschmückten Brettes der Helmzier erblicken. Dasselbe ist quadrirt; auf den Decken wiederholen sich die

Digitized by Google

beiden Wappen der vier Felder, der fliegende Adler und ein getheilter Schild. Eine Eigenthümlichkeit besitzt dieses Siegelbild auch darin, daß der Reiter hinter sich in der Croupe ein Hündchen sitzen hat, das einer besonders kleinen Rasse anzugehören scheint und beweist, wie die Stecher selbst kleine Liebhabereien zur Characterisirung der Persönlichkeit nicht übergingen.

Mit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts ist auch die Blüthezeit der Bildnißsiegel vorüber; sie werden mehr und mehr von den Wappensiegeln verdrängt und müssen ihnen schließlich ganz weichen. Je lückenhafter sie aber auftreten, desto mehr verlieren sie an kulturgeschichtlicher Bedeutung; doch erwächst uns daraus kein großer Schade, da sie nach dieser Richtung hin durch andere Quellen nicht nur ersetzt, sondern gradezu überflüssig gemacht werden. Für das 13. und 14. Jahrhundert geben sie uns jedoch nicht nur ein vortreffliches Spiegelbild der schlesischen Kulturentwicklung, wir haben auch für diese Zeit keine anderen Quellen, die uns für Schlesien in gleich sicherer und umfangreicher Weise die Kenntniß der ritterlichen Bewaffnung vermittelten. Spärlich treten sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf und sind noch steif und ungelenk in der Formengebung; von der Mitte dieses Jahrhunderts an aber werden sie immer häufiger, zumal der einzelne meist mehrere solcher Siegelbilder von sich anfertigen ließ. Die Erscheinung wird lebendiger, das ganze Bild künstlerisch reicher ausgestattet. Einen gleichen Fortschritt zeigt die Bewaffnung. Während in der ersten Zeit Schlesien noch 20 bis 50 Jahre hinter dem Westen und Süden Deutschlands zurückzustehen scheint, treten seit 1250 die Veränderungen in der Rüstung nicht allzulange nach ihrer Einführung auch in Schlesien auf, und im 14. Jahrhundert hält es mit den anderen Ländern gleichen Schritt in den Neuerungen. Aber bei aller Aehnlichkeit in den allgemeinen Grundzügen der Bepanzerung herrscht doch im einzelnen eine große Mannigfaltigkeit, und besonders im 14. Jahrhundert weiß jeder Fürst seine Erscheinung so eigenartig zu gestalten, daß, auch abgesehen vom Helmschmuck, sich kaum auf zwei Siegeln eine völlig gleiche Art der Rüstung finden läßt.

Digitized by Google

X.

Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen.

Vom königl. Archivar Dr. Pfotenhauer.

Die Würde der Pfalzgrafen des heiligen römischen Reichs war in den ältesten Zeiten, zumal unter den sächsischen Kaisern, von höchster Wichtigkeit und mit umfassender Amtsgewalt verbunden. In Folge der Einsetzung von Hofrichtern durch Kaiser Friedrich II., um die Mitte des 13. Jahrhunderts, verlor das hohe Amt dieser alten Comites palatini, welche ursprünglich Stellvertreter des Reichsoberhauptes waren und für dieses in Behinderungsfällen in den kaiserlichen Pfalzen Recht zu sprechen hatten, seine Bedeutung, indem die wesentlichen Befugnisse der Letzteren nunmehr auf die Judices curiae imperialis germanicae übergingen. Nur die Pfalzgrafen von Sachsen und bei Rhein vertraten nach wie vor den Kaiser in seiner Abwesenheit, dieser in den Ländern des fränkischen, jener in denen des sächsischen Rechtes. Die weiterhin erfolgte Errichtung des Kammergerichts, zuletzt in Wetzlar tagend, und des Reichs-Hofraths zu Wien ließ die Würde aller übrigen Pfalzgrafen zu einer bloßen Ehrenstellung bei Hofe, welche mit der Regierung des Staatswesens und mit der Leitung der öffentlichen Geschäfte in keiner Beziehung stand, herabsinken. Die seit dem 14. Jahrhundert auftretenden, vornehmlich dem Juristenstande angehörigen Hofpfalzgrafen, deren Titel (sacri Lateranensis palatii aulaeque nostrae et imperialis consistorii comites) aus der römischen Hofordnung entlehnt ist, bilden eine völlig neue Art von Beamten, welchen die Ausübung gewisser kaiserlicher Reservatrechte in geringerem

Digitized by Google

oder größerem Umfange, zuſtand[1]). Der Inbegriff dieſer Rechte wurde mit „Komitiv“ (auch Palatinat) bezeichnet, das in der Folgezeit wiederum in kleines und großes Komitiv unterſchieden wurde. Eine ſolche Unterſcheidung mit genauer Begrenzung der dem Inhaber der einen oder andern Art des Palatinats zuſtehenden Befugniſſe wurde erſt ſeit dem Anfange des 17. Jahrhunderts feſtſtehend. Gemeinſam waren nachweislich ſchon ſeit Mitte des 16. Jahrhunderts den kaiſerlichen Comites palatini in Deutſchland[2]) nachbezeichnete Rechte: Legitimirung unehelicher Kinder (mit Ausnahme ſolcher des hohen und höheren Adels); die Ehrlichſprechung infamirter Perſonen, die Kreirung von Notaren, Ertheilung akademiſcher Grade[3]), Krönung von Dichtern[4]) und was namentlich von dauerndem Werthe war: die Verleihung bürgerlicher Wappen. Bei Ausübung derartiger Akte hatten ſich die Pfalzgrafen in den Diplomen, welche ſie hierüber ausfertigten und die nach beſtimmtem Schema[5]) abgefaßt ſein mußten, auf die ihnen ertheilte kaiſerliche Vollmacht, unter urkundlicher Anführung des betreffenden Privilegs, zu berufen. In unſerer Ueberſicht der kaiſerlichen Pfalzgrafen bringen wir für jedes der von den Kaiſern dieſen Würdenträgern und Hofbeamten überlaſſenen und praktiſch ausgeübten, eigentlichen Reſervatrechte, mehr oder weniger Beiſpiele zur Kenntniß des Leſers. Es ſei gleich bemerkt, daß dieſe Männer ſämtlich der neueren Zeit angehört haben, bis auf einen einzigen, Nikolaus Popplau, deſſen Leben noch in den Ausgang des Mittelalters fällt. Zu den vorbezeichneten Befugniſſen, die den Comites palatini ſamt und ſonders

[1]) Den vorſtehenden Ausführungen ſind hauptſächlich zu Grunde gelegt: Geſchichte des Pfalzgrafen-Amtes von Carl Pfaff (Halle 1847), S. 82 ff., Geſchichte der Heraldik von G. A. Seyler (Nürnberg 1885—1889) III. Buch, 8. Kapitel: (Die Hofpfalzgrafen, S. 356—369) und Wappenrecht der Bürgerlichen von F. Hauptmann (Bonn 1882), S. 21 ff. S. a. Eichhorn, deutſche Staats- und Rechtsgeſch. 5. Ausg. Th. III. S. 387 ff.

[2]) Nur mit ſolchen haben wir es hier zu thun. Bekanntlich gab es auch in Italien, Frankreich und England ſogenannte Pfalzgrafen in alter Zeit. Vgl. Pfaff S. 71 ff.

[3]) Die von Pfalzgrafen kreirten Doktoren hießen doctores bullati, zum Unterſchied von den auf akademiſchem Wege Promovirten.

[4]) Poëtae laureati.

[5]) Je nachdem es ſich um ein Notar-, Doktor- oder Magiſtern, Dichter-Diplom, Wappenbrief u. ſ. w. handelte.

Digitized by Google

zuſtanden und für den „Umfang des ganzen römiſchen Reichs“ gültig waren, traten für die ſogenannten C. p. maiores als entſcheidende Vorzüge hinzu: Erblichkeit der Würde, entweder auf die nächſte Descendenz des Inhabers beſchränkt oder auf alle Generationen deſſelben überhaupt ausgedehnt[1]); ſodann das Recht zur Ertheilung des Adels und der Ritterwürde, ſowie auch zur Verleihung des „kleinen“ Komitivs[2]). Aber auch die gewöhnlichen Comites palatini (minores) konnten Anderen einen Theil ihrer Rechte überlaſſen und dieſe zu ſogenannten Vicecomites palatini in förmlicher Weiſe beſtellen und ernennen[3]). Als Repräſentanten letzterer Kategorie haben wir Kaspar Cunradus und Melchior Laubanus in unſrer Pfalzgrafenreihe zu betrachten, wenngleich urkundliche Vicegrafen-Diplome nicht mehr erhalten zu ſein ſcheinen.

Das Palatinat in ſeiner hier eingehender beſprochenen jüngeren Geſtaltung wurde ſeit dem 16. Jahrhundert vielfach Perſonen des niederen Adels, Rechtsgelehrten, Prälaten, ſelbſt juriſtiſchen Perſonen Univerſitäten und Kollegien[4]) verliehen. Im Beſitze des größeren und erblichen Komitivs befanden ſich vorzugsweiſe Geſchlechter des hohen deutſchen Adels, wie beiſpielsweiſe die Grafen von Henneberg, die Häuſer Hohenlohe, Schwarzburg, zu denen ſpäterhin die Häupter hochgeſtiegener Familien wie der Auersperg, Wallenſtein, Eggenberg, Noſtiz, Rantzau u. A. hinzukamen. Auch die Erzherzöge von Oeſterreich hatten ſchon früh pfalzgräfliche Akte, insbeſondere Nobilitirungen und Wappenverleihungen ausgeübt. Fälle der Uebertragung der größeren Gerechtſame durch den Kaiſer an niedere Standesperſonen, wie an Georg Schönborner, — eine beſtimmte zeitliche Grenze war aber hier von vornherein gezogen[5]), — gehörten zu den Ausnahmen. Die Zahl der Inhaber eines urſprünglich ſo hohen und wichtigen Reichsamtes ſtieg im weiteren Zeitlaufe, zumal im 17. Jahrhunderte, auf

---

[1]) Die „Großen“ Pfalzgrafen in der nachfolgenden Zuſammenſtellung ſind: Haſe, Hirſperger, Lange (Johann), Martinitz, Schönborner, Wallenſtein und Widerin.

[2]) Bartholomäus Bilovius und Paul Meliſſus hatten ihre Funktion von dem Erbpfalzgrafen Ferrandus de Amatis zu Padua empfangen. S. die Artikel B. u. M.

[3]) Seyler a. a. O. [4]) Wien (Hirſperger), (Leipzig) Preibiſch.

[5]) Sein Amt war ein nur auf den älteſten Sohn erblich übertragbares.

Digitized by Google

eine außerordentliche Höhe, während deren Ansehen und Bedeutung mehr und mehr abnahm. Selbst die Spottlust machte sich gelegentlich über den kleinen deutschen Pfalzgrafen her[1]). Es kam schließlich dahin, daß die durch ein Komitiv erlangten Rechte durch die Landesgesetze der einzelnen Staaten vielfach beschränkt, ja zum Theil annullirt wurden. Mit der Errichtung des Rheinbundes und der Auflösung des alten deutschen Reiches ist dann auch das Institut der Pfalzgrafen erloschen.

In dem nunmehr folgenden Verzeichnisse werden in alphabetischer Reihenfolge sämtliche von dem Verfasser bisher ermittelte Pfalzgrafen, sowohl die in Schlesien geborenen, inner- und außerhalb ihres Vaterlandes einst lebenden und wirkenden, als auch auswärtige, denen Schlesier Auszeichnungen verdankten, aufgeführt. Den Namen derselben werden, soweit dies zu ermöglichen war, die wichtigsten biographischen Daten beigefügt und hieran anschließend, Mittheilungen über die amtliche Thätigkeit dieser Pfalzgrafen als solcher gegeben.

Der älteste in dieser Reihe, der bereits erwähnte Nikolaus Popplau, ist nach Mitte des Jahres 1490, der jüngste, Christian Samuel Gebauer 1764 September 18, gestorben.

Alberti Christophorus, * 1586 August 10, † Breslau 1646 November 24. Als Geburtsort wird von Cunradus in der Silesia togata und ebenso von Sinapius in der Olsnographia die Stadt Bunzlau, in der Matrikel der Universität Frankfurt a./O. dagegen Breslau bezeichnet. Alberti, der zur Zeit der Inskription, 1619 April 23, bereits im 33. Lebensjahre stand, scheint sich in Frankfurt als Begleiter junger Landsleute aufgehalten zu haben. Später war Alberti Protophysikus in Preßburg in Ungarn, dann Leibarzt der herzoglichen Brüder Heinrich Wenzel und Karl Friedrich von Oels-Bernstadt und besaß die Würden eines gekrönten Dichters, kaiserlichen Pfalzgrafen, ferner auch die eines Bürgers von Rom (civis Romanus)[2])

[1]) Joh. Balthasar Schupp († 1661) im „Teutschen Lehrmeister". 1667 erstmalig und neuesterdings 1891 gedruckt.

[2]) Diese Auszeichnung besaßen auch Barth. Bilovius, Johann Lange von Langenheim und Friedrich Prenninger (s. diese).

Digitized by Google

und „Eques auratus“ [1]; letztere beiden waren auf einer Reise nach Italien erworben. Ueber die Wirksamkeit Alberti's als kaiserlicher Pfalzgraf konnte bisher nichts ermittelt werden.

Cunradi Sil. tog. (Liegnitz 1706) pag. 4. Sinapius, Olsnogr. (Leipzig und Frankfurt a./O.), 1707. Theil I, S. 617. Frankfurter Matrikel, herausgegeben von Friedländer, Band I. (Publikationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven, Band 32, Leipzig 1887) S. 628. Martin Hanke's Vitae Silesiorum zum Jahre 1646 November 24. Handschrift der Stadtbibliothek zu Breslau (Klose 180).

Baudis Gottfried, auf Goldenhuben und Rudolfsbach bei Liegnitz. *Liegnitz 1594 Februar 2, † ebenda 1640 Mai 11. Fürstlich Liegnitz'scher Rath und Kanzler; comes palatinus caesareus. Er ist der Vater des gleichnamigen Landessyndikus des Fürstenthums Liegnitz, (* 1625, † 1681).

Sinapius, Schlesische Kuriositäten Bd. I, S. 247. Cunradi Silesia togata pag. 13. Leichenpredigt des Adam Thebesius, Liegnitz 1640.

Bilovius v. Bilow Bartholomäus. Es ist ungewiß, ob der aus Stendal in der Altmark gebürtige Gelehrte dem uralten Adelsgeschlechte Bülow angehört oder ob er erst für seine Person mit dem Beinamen v. Bilow geadelt worden ist. Ostern 1594 ward Bilovius auf der Universität zu Frankfurt a./O. als Student immatrikulirt und bereits acht Jahre (1602) darauf war er im Besitze folgender, dem gleichanzuführenden Diplome entnommener Titel und Würden: Sacri palatii aulaeque caesariae ac imperialis consistorii comes, eques auratus, civis Romanus, poëta nobilis (!) caesarius et philosophus. Ueber seinen weiteren Lebenslauf können wir vorläufig nur noch Folgendes berichten. Bilovius erhielt 1603 das Rektorat der Stadtschule zu Wehlau (Ostpreußen), das er bald darauf mit dem in Insterburg vertauschte; 1608 kehrte er dauernd nach seiner Hei-

[1]) D. i. Eques calcaris aurei. Mit dem Besitze dieses päpstlichen Ordens, der Ritter vom goldenen Sporen, pflegte zugleich auch die Eigenschaft eines päpstlichen Pfalzgrafen (aulae Lateranensis et palatii apostolici verbunden zu sein. Bonanni, Ordinum equestrium et militarium catalogus. Romae 1711. Nr. XVI. Die Würde eines solchen päpstlichen Pfalzgrafen ist in unserer Zusammenstellung einzig und allein durch Bartholomäus von Jerin, der, weil er kein kaiserlicher Pfalzgraf war, eigentlich nicht hierher gehört, vertreten.

Digitized by Google

math Stendal zurück. Sein Todesjahr iſt uns unbekannt. Das Palatinat hat Bilovius von dem kaiſerlichen Kommiſſarius und Erbpfalzgrafen Ferrandus de Amatis in Padua 1600 den 13. Dezember empfangen. Im Uebrigen war Bilovius ein eifriger Epigrammatiker. —

Ernennung des stud. theol. Melchior Agricola aus Lüben i./Schl. zum gekrönten Dichter d. d. Frankfurt a./O. den 24. Auguſt 1602. Agricola iſt geboren 1581 März 27, in Frankfurt inſkribirt im Oktober 1600, † als Rektor der Schule in Roſenberg O./S. im Jahre 1614. Nach dem uns gedruckt vorliegenden Diplome wohnten dem der Kreirung vorausgegangenen Examen der Notar und Magiſter Peter Werner aus Bunzlau, Kandidat der Medicin Heinrich Zenkfrei aus Liegnitz und Johann Crüger aus Berlin als gekrönte Dichter, der feierlichen Ueberreichung der Laurea, des Buches und des goldenen Ringes aber der Frankfurter Schulrektor M. Urban Sobolus, M. Jacob Schickfus aus Schwiebus und der Notar Joachimus Suevus aus Freyſtadt bei. („Melchiorem Agricolam Lubenensem Silesium, theologiae studiosum, per laureae impositionem librique et aurei annuli traditionem poëtam laureatum fecimus, creavimus et insignivimus —“.)

Das Diplom des Bilovius für Agricola bietet vor allen übrigen hier in Frage kommenden inſofern ein ganz beſonderes Intereſſe dar, als in der Einleitung deſſelben eine geſchichtliche Ueberſicht der feierlichen Dichterkrönungen von Petrarca (1341) an bis auf die erbliche Uebertragung des Palatinats ſeitens des Kaiſers Karl IV. an Johann Amadi und deſſen Nachkommen im Jahre 1363, von denen einer, der ſchon genannte Ferrandus, den Ausſteller ſelbſt mit dem Lorbeerkranze (1600 December 13) geſchmückt hatte, gegeben wird.

Jöcher, Gelehrtenlexicon, Bd. I, Kolumne 1093. Frankfurter Matrikel, (ſ. vorher) Th. I. SS. 384 und 447. Cunradi Siles. tog. S. 3 und 2 Gen. Agricola (Stadtbibliothek Breslau).

Burkhard Johann. Kaiſerlicher Pfalzgraf in Breslau 1632. Nur bekannt als ſolcher durch eine Einzeichnung in ein auf der Breslauer Stadtbibliothek befindliches Stammbuch, welche die Inſchrift trägt: Johannes Burcart Dr. et comes palatinus caesareus.

Digitized by Google

Wratisl. anno 1632. S. Sinapius, Schlesische Kuriositäten. Th. II, S. 557 und Konrad Blažek, Wappenbuch des abgestorbenen Adels der preußischen Provinz Schlesien. (Neuer Siebmacher) II. Theil, (Nürnberg 1890) S. 16. Vermuthlich gehörte Johann Burkhard der mit dem Beinamen von Löwenburg geadelten gleichnamigen Breslauer Rathsfamilie an. Siehe Codex diplom. Silesiae Tom. XI. S. 93. Zeitschrift „Vorzeit" Schlesiens Bd. III. S. 392.

Butzer von Botzenberg, Daniel Johann[1]). Dr. iur. utr., kaiserlicher Rath und „Hof- und Pfalzgraf". Das Komitiv erhielt er von Kaiser Ferdinand III. laut Diplom d. d. Regensburg den 17. Januar 1654.

Wappenbrief für Heinrich Felbiger, Stadtvogt von Guhrau. Als Beweggrund zu dieser Auszeichnung führt der Pfalzgraf die treuen Dienste an, welche Felbiger der genannten Stadt „in Friedens- und Kriegszeiten" und insbesondere 1656, bei der „erschrecklichen grassirenden Pest" erwiesen habe; er sei damals seinen Mitbürgern „nit allein in eigner Person beigesprungen, sondern habe dieselben auch mit allerhand Viktualien versehen". — „Als haben wir in Betrachtung bedeuteter Motive mit wohlbedachtem Muthe, zeitigem Rath und rechtem Wissen in Kraft benannter unserer habenden kaiserlichen Freiheit, vollkommener Macht und Gewalt an Statt und im Namen Ihrer kaiserlichen Maiestät und des heiligen Reichs benannten Heinrich Felbiger und alle und jeden, seine ehelichen Leibes- und derselben Erbes-Erben, männ- und weiblichen Stammes, mit diesem hiernach beschriebenen Schild und Helm und anhangendem Kleinod von Neuem würdigen und begaben, sie also sammt und sonders zu Wappen- und Lehnsgenossen schöpfen und erhöhen wollen." (Folgt Beschreibung des Wappens).

Original-Diplom (Perg.) in Buchform d. d. Wien 1659 Februar 2, im Königl. Staatsarchiv Breslau, (Adels- und Wappenbriefe Nr. 32). Das inmitten der Urkunde in Farben eingetragene neue Wappen Felbigers zeigt außer andern Bildern einen „auf einem erhebten

[1]) 1613 am 8. Mai wurde ein Johann Butzer von Butzenau (sic!) aus Tachau in Böhmen geadelt. Schimon A., der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Böhm. Leipa. 1859. S. 18.

Digitized by Google

Bergel" ſtehenden „Felberbaum" (ſüddeutſche Benennung des Weidenbaums, salix alba); ſo nach den eigenen Worten des Wappenbriefs. Abbildung des W. bei Blažek, abgeſt. Adel Schleſ. Bd II. Tafel 21. Heinrich Felbiger, der Stadtvogt zu Guhrau 1654, iſt, was ſich leider nicht direkt nachweiſen läßt, vermuthlich der Vater des 1734 vom Kaiſer Karl VI. geadelten Oberfiskals und Poſtmeiſters Ignaz Anton Felbiger zu Glogau und ſomit der Großvater des um das Elementarſchulweſen hochverdienten Abtes Johann Ignaz von Felbiger in Sagan. S. Volkmer, Joh. Ign. v. Felbiger und ſeine Schulreform. Habelſchwerdt 1890. S. 4.

Contzin Konrad Georg von[1]), auf Süßenbach (ein Liebenthaler Stiftsgut, Kr. Löwenberg). Rath des Erzherzogs Leopold, Biſchofs von Paſſau und Straßburg († 1633), und Erzherzog Karl's, des Biſchofs von Breslau und Brixen († 1624 December 24) Rath; eques auratus et sacri palatii Lateranensis aulaeque caesareae et imperialis consistorii comes.

Wappenbrief für „den fürnehmen Herrn David Görlitzer, Bürger und Baſamentier (Poſamentierer) in Breslau" d. d. Neiſſe 1624 September 7. Urkunde Kloſter Trebnitz Nr. 860 (Perg.) im Staatsarchiv in Breslau.

Crato von Kraftheim Johann. Der bekannte Gelehrte, Leibarzt und Rath der Kaiſer Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. * Breslau 1519 den 20. November, † in ſeiner Vaterſtadt 1585 Oktober 19. In den erblichen Adelsſtand von dem zweitgenannten Fürſten erhoben und zum kaiſerlichen Rath ernannt im Jahre 1567. Durch ein von Linz den 11. December 1568 datirtes Diplom erhielt Crato (quoad vixerit) die Würde und Befugniſſe eines Pfalzgrafen — sacri Lateranensis palatii aulaeque nostrae et imperialis consistorii comes, — wozu noch weitere Privilegien und Auszeichnungen für ihn und ſeine eheliche Descendenz durch Erlaſſe vom 4. März 1569 und nochmals vom 2. Februar 1575 hinzutraten. Die erſteren beiden Diplome ſind in originali in dem hieſigen Stadtarchive

[1]) Vermuthlich aus dem italieniſchen Adelsgeſchlechte Concini. Ein Graf Johann Bothard von Conzin erwarb 1690 das böhmiſche Inkolat. Schimon S. 22.

Digitized by Google

aufbewahrt (auf Perg. in Buchform s. sign. U. 1). Der für die vorliegenden Zwecke besonders wichtige Palatinatsbrief wird im Anhange wörtlich mitgetheilt.

Von keinem der schlesischen Pfalzgrafen sind uns so zahlreiche, meist im Originalkonzepte überlieferte Amtshandlungen bisher bekannt geworden als von Johann Crato von Kraftheim, nämlich:

1) Verleihung eines Wappens an Dr. med. Johann Woyssel in Breslau, d. d. Wien 1569 Mai 1.
2) Legitimirung des unehelich geborenen Bonifaz Swab, d. d. Wien August 9 1569.
3) Notariatsdiplom für Friedrich Scharf, Crato's Schwager, d. d. Breslau 15. December desselben Jahres [1]).
4) Adelsbrief (?!) für Christoph Lang in Augsburg d. d. Wien 1575 Januar 5.
5) Diplom für Friedrich Scharf als Doctor iur. civilis, d. d. Wien 1576 Februar 7.
6) Wappenbrief für Magister Martin Weinrich, Professor am Elisabethgymnasium zu Breslau, d. d. Breslau 1583 August 27, sowie
7) desgleichen für den bekannten Breslauer Arzt und Botaniker Dr. Laurentius Scholz von Rosenau im Jahre 1585.

Konzepte Crato'scher Schreiben, Briefsammlung (Mfc. Rehdiger) Band 3, fol. 271—274, Bd. 7, fol. 292; Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde. 2. Theil. S. 7 ff. (Frankfurt a./M. 1860.) Allg. D. Biogr. Bd. IV. S. 567 und Ferd. Cohn: Dr. Laur. Scholz von Rosenau, in der Deutschen Rundschau, Jahrg. 1890, S. 116.

Cunradus Caspar. * Breslau 1571 October 9, † daselbst 1633 November 15. Immatrikulirt auf der Universität Frankfurt a./O. am St. Gallustage (16. Oktober) 1591; eingetragen als Casparus

[1]) Eine Verleihung des Notariats durch einen Pfalzgrafen aus sehr früher Zeit ist neuerdings aus dem noch ungedruckten Formelbuch des Nikolaus von Habelschwerdt (Cod. lat. Nr. 14 660 fol. 45 der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München) aus der Mitte des 14. Säc. bekannt geworden: Rustichellus Marzuchi [dominus de domo advocatorum de Luc(e)a dei gratia comes palatinus] ernennt Johann Henrici de Zeburg (Seeburg) in Ostpreußen, Kr. Rössel) zum Tabellio oder Notarius publicus d. d. Avignon 1356 März 16, in Gegenwart des Nycolaus altarista de Swydnicz Wrat. dioc.

Digitized by Google

Conradus Vratislaviensis. (Matr. der Univ. Frankfurt a./O. Th. I. S. 365, Publikationen aus den Königl. Preußiſchen Staatsarchiven, 32. Band, Leipzig 1887). Cunradus beſaß die Würden eines Doktors der Philoſophie und Medizin, ſowie eines gekrönten Dichters und ſtarb als Phyſikus ſeiner Vaterſtadt. Kaiſer Ferdinand II. hatte ihm den Adel verliehen, von welchem er jedoch niemals Gebrauch gemacht zu haben ſcheint. Im Auftrage und Namen des kaiſerlichen Pfalzgrafen und Groß-Almoſenier Jakob Chimarrhäus krönte Cunradus am 8. Oktober 1608 im Gymnaſium zu Brieg den geiſtlichen Liederdichter Johann Heermann in feierlicher Weiſe mit dem Lorbeerkranze. Die von einem über dieſen Vorgang berichtenden Zeitgenoſſen, dem Cunradus beigelegte Bezeichnung als Vicecomes, deutet auf eine förmliche Einſetzung deſſelben als ſolchen von Seiten des Chimarrhäus hin.

Allgem. Deutſche Biographie, Bd. IV, S. 643. Schönwälder und Guttmann, Geſchichte des Königl. Gymnaſiums zu Brieg, Breslau 1869. S. 83. Zeitſchr. des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, Bd. XIX, S. 188. Blažek, abgeſtorbner Adel Schleſiens, Th. II, S. 19.

Far(r)uſius Dominicus. Ein Toskaner aus Maſſa Libia. Propſt des Kreuzherrnſtifts, des Ordens vom heiligen Grabe zu Jeruſalem, in Neiſſe in den Jahren 1644 bis 55. Zum Comes palatinus war F., der auch die Würde eines apoſtoliſchen Protonotars beſaß, von Kaiſer Ferdinand II. auf dem ungariſchen Reichstage zu Oedenburg 1635 ernannt worden. In Urkunden des Königl. Staatsarchivs zu Breslau d. d. Neiſſe 1648 März 31 und 1649 Mai 1, (Kreuzſtift Neiſſe Nr. 388a und 390) bezeichnet ſich F. als Ausſteller, wie folgt: „Oberſter Propſt des Ordens vom heiligen Grabe zu Jeruſalem in Böhmen und Schleſien, auch bei St. Peter und Paul zu Neiſſe und Ratibor, apoſtoliſcher Protonotar und kaiſerlicher Pfalzgraf.“

Kaſtner A., Geſchichte der Stadt Neiſſe, (2. Theil von 1608—55). Neiſſe 1854. S. 654 ff., mit ſehr wichtigen Berichtigungen zu Fuchs, Series praepositorum Nissensium in Stenzels Scriptores rerum Silesiacarum. Tom. II, p. 428 ff.

Digitized by Google

Frantzke Georg. * Leobschütz 1594 April 15, † Gotha zu Beginn des Jahres 1659. Herzoglich Sachsen-Gotha'scher Kanzler. 1646 von Kaiser Ferdinand III. geadelt und zugleich zum comes palatinus ernannt. — Allgem. D. Biogr. Bd. VIII, S. 274 ff., Schönwälder, Gesch. des Königl. Gymnasiums zu Brieg, S. 89.

Gebauer Christian Samuel. * Goldberg 1716 November 1, † (Erlangen) 1764 September 18. Doktor der Philosophie und Medizin, Professor der Medizin zu Erlangen; markgräflich Brandenburg-Kulmbach'scher Hofrath und kaiserlicher Pfalzgraf.

Leuschner J. Chr., Spicilegium XXXIX. ad Cunradi Silesiam togatam. Vratisl. 1768.

Geisler Andreas. * Brieg 1572 Juni 29, † 1624 Juni 25. Herr auf Pohlsdorf und Gohlsdorf (Kr. Goldberg-Hainau). Dr. iur. utr., kaiserlicher „Hofgraf", fürstlich Liegnitz'scher Rath und Kanzler, sowie Landesbestallter der schlesischen Fürsten und Stände.

Wappenbrief für den Kollegen des Elisabethgymnasiums zu Breslau und gekrönten Dichter Melchior Ostius, Magister der Philosophie, d. d. Liegnitz 1622 Februar 7. (Orig. Perg. m. S., Stadtarchiv Breslau U. 8.) In der Gemäldesammlung des Museums der bildenden Künste zu Breslau befindet sich das Portrait von M. Ostius (von einem unbekannten deutschen Meister aus dem Jahre 1634) unter Nr. 40, welches links oben das Wappen des Gelehrten zeigt, (* Breslau 1569 Januar 31, † ebendaselbst 1637 August 28). Cunradi Sil. tog. p. 89. Kraffert, Chronik von Liegnitz, Bd. II. Abth. 2. S. 145 ff. (Geisler). Cunradus p. 207 (Ostius).

Godelmann (Gödelmann?) Johann Georg. * 1559 Mai 2 zu Tuttlingen a./Donau, † Dresden 1611 März 20. Dr. iur. kurfürstlich Sächsischer Rath, sacri Lateranensis palatii aulaeque caesareae et imperialis consistorii comes. Erhielt das Palatinat von Kaiser Rudolf II. durch Diplom d. d. Prag 1597 Mai 1.

Wappenbrief für die „ehrbare und vieltugendsame Frau" Anna geborne Heinrich, Gattin des Schweidnitzer Bürgermeisters Samuel Konrad von Rosenfeld[1]), und für deren Brüder Melchior, Martin

[1]) Samuel Konrad von Rosenfeld zu Schweidnitz wurde 1609 Juli 6 geadelt. Schimon S. 22.

Digitized by Google

und Johannes Heinrich; d. d. Prag 1609 November 29. Or. Perg. mit eingemaltem Wappen. Adels- und Wappenbriefe Nr. 53 im Staatsarchiv Breslau. Zedler, Univers.-Lexikon Bd. XI, 46, 47.

Haen von und zu Schwerdorf Peter. Kaiserlicher Hofpfalzgraf, kurfürstlich Trier'scher Rathsschöffe ꝛc. Das Komitiv hatte ihm Kaiser Ferdinand II. ertheilt. — Wappenbericht für die „ehrenfesten und kunstreichen Gebrüder Caspar und Balthasar von Türkenstein aus Schlesien — hochberühmte und erfahrene Brunnenmeister in die 22 Jahre bei — Erzherzog Albertus und der serenissima Infantin." (Das Wappenbild ist ein wasserspeiender Delphin!) Or. Pergament d. d. Trier 1628 August 25 mit der Unterschrift: „Petrus Haen a Schwerdorff comes sacri palatii caesaris." Adels- und Wappenbriefe Nr. 167 im Staatsarchiv Breslau.

Die Familie T. scheint in der Stadt Jauer heimisch gewesen zu sein. In der Lebensbeschreibung Christian Benjamin Türkensteins, Amts- und Regierungs-Advokat der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und Liegnitz (* Jauer 1675 16. Juli, † ebendaselbst 1733 Juli 24) heißt es, daß dessen Vater, Michael T., Inhaber der städtischen Apotheke zu J., „der Großvater (Caspar oder Balthasar T.?) Inspektor über die Fontainen zu Brüssel gewesen" sei. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens, September 1735 (Schweidnitz) S. 422. Wie die Gebrüder Caspar und Balthasar von T. zu dem Adelsprädikat gekommen sind, ließ sich noch nicht feststellen.

Hain (Heyn) von Löwenthal Christoph, auf Tscheitenau (das heutige Hermenau) bei Trachenberg. Schaffer und Rath des Stiftes Trebnitz, später reichsgräflich Hatzfeldt'scher Rath (Kanzler?): comes palatinus caesareus. Nach zuverlässigen Nachrichten aus Zittau stammend, als Sohn des dortigen Senators David Hain v. Löwenthal. Soll das Palatinat von Kaiser Ferdinand III. c. 1650 erhalten haben. In Urkunden des Stiftes Trebnitz aus den Jahren 1653 bis 1660 erscheint der Behandelte wiederholt in amtlicher Eigenschaft; aus der nächstfolgenden Zeit, in welcher er dem Standesherrn von Trachenberg diente, wird der nachmalige Breslauer Handelsherr Sebald Suschky, aus Tr. gebürtig, als zeitweiliger „Amtsschreiber" Hain's genannt. 1668 ist dieser Pfalzgraf gestorben.

Digitized by Google

Dichterkrönung des Zittauer Schulrektors Christian Keimann (* Pankraz in Böhmen 1607 Februar 13, † Zittau 1662 Januar 13) im Jahre 1651.

Carpzov, Annales fastor. Zittav. Th. III. p. 127. Großer S., Lausitzische Merkwürdigkeiten (Leipzig und Budissin 1714), Th. IV, S. 131. Bach A., Geschichte und Beschreibung des Klosterstifts Trebnitz (Kastners Archiv Bd. II.), Neisse 1859 S. 76 und 143. Codex dipl. Sil. Tom. IV, p. 288.

Hase (Hasius) von Lichtenfeld Johann. Herr auf Groß-Dehsa, Ober- und Nieder-Kunnersdorf ꝛc., kaiserlicher Rath, Administrator des Bisthums Meißen und der Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz; der heiligen Lateranischen Pfalz, des kaiserlichen Hofs und Konsistorii Graf; Visitator und Propst zu Lauban und Dekan des Kollegiatstiftes St. Petri in Bautzen. Johann Hase (lat. Hasius) war aus Neschwitz bei Königswartha O./L. gebürtig und ist im Jahre 1648 gestorben. Bevor er das Dekanat, nach dem Tode des M. Gregor Kathmann von Maurugk († 1644) erhielt, war er Pfarrer in Wittichenau, einem dem Nonnenkloster Mariastern in Sachsen gehörigen Städtchen. Dieser Pfalzgraf genoß, seiner hohen geistlichen Stellung entsprechend[1]), die Rechte und Vorzüge des sogenannten großen Komitivs; mithin also auch die Befugniß zur Ertheilung des Adels (s. a. Widerin).

Durch Urkunde d. d. Budissin 1646 August 23, (Orig. Perg. 1876 im Besitz des Königl. Premierlieutenants P. H. Steudner in Breslau) erhielt Dr. Melchior Steudner, vieljähriger Bürgermeister von Greifenberg i./Schl., (* daselbst 1586 Januar 12, † Lauban 1646 September 23), den erblichen Adelsstand mit dem Adelsprädikate St. von Ständenberg. Dr. St., der bereits vier Wochen nach der ihm von Joh. Hase von Lichtenfeld widerfahrnen Auszeichnung gestorben

[1]) Der Dekan zu Bautzen übte die bischöflichen Rechte in den beiden Lausitzen in seiner Eigenschaft als Administrator des Bisth. Meißen aus. Der Propst von Bautzen ist nominell immer einer der Meißner Domherrn, der aber als Protestant weder Sitz noch Stimme im Bautzner Domkapitel hat. Es sei bemerkt, daß seit d. J. 1752 der jedesmalige Dekan in B. vom Papste zum Bischof in partibus ernannt zu werden pflegt. Als solcher übt er die bischöflichen Rechte auch in den sächsischen Erblanden aus. Vgl. Knothe, Neues Archiv für Sächs. Gesch. Bd. XI (1890) S. 45.

Digitized by Google

ist, scheint von letzterer keinen Gebrauch mehr gemacht zu haben. Die in Greifenberg alteinheimische und noch neuerdings daselbst vertretene Familie Steudner ist bürgerlichen Standes. Der Adel anderer Familien dieses Namens stammt aus späterer Zeit. C. Wilke, Chronik der Stadt Budissin, Bud. 1843, S. 470. (Hase) Cunradi Sil. tog. p. 297. J. G. Luge, Geschichte der Stadt Greifenberg i./Sch. Gr. 1861, S. 46. Gritzner, Chronologische Matrikel der Brandenburg-Preußischen Standeserhöhungen ꝛc. Berlin 1874, S. 9 und 59.

Henel von Hennenfeld Nikolaus (1585—1656). Der berühmte schlesische Chronist. Seine Erhebung in den erblichen Adelsstand mit dem Prädikat H. von Hennenfeld erfolgte am 30. Mai 1642; die Ernennung zum Pfalz- oder Hofgrafen datirt vom 22. September 1653. — Dichterkrönung des Oelser Konrektors Elias Maior († 1706 als Konrektor und Professor des Elisabethgymnasiums in Breslau), Sohn des berühmteren Breslauer Rektors gleichen Namens († 1669), an Henels letztem Geburtstage 11. Januar 1656. In dem Diplome (nach dem Abdruck in der Bresl. Stadtbibliothek) bezeichnet der Aussteller seinen Freund als den ersten von ihm mit der laurea corona geehrten Dichter.

Markgraf's Abhandlung über N. Henels Leben und Schriften in der Vereinszeitschrift Bd. XXV, S. 18 ff. Das Pfalzgrafen-Diplom Henels befindet sich jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Breslau und ist im Herbste 1885 mit dem Archive des Königl. Thronlehns aus dem Schlosse zu Oels nach hier (Adels- und Wappenbr. Nr. 54) gelangt. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß der in dieser Urkunde für die Anbringung des Wappens in malerischer Ausführung, wie sonst üblich, bestimmte Platz leer geblieben ist. „Es muß danach angenommen werden, daß in solchen Fällen die bildliche Eintragung des Wappens, den Empfängern überlassen blieb, die sich allerdings nach der in dem Text aufgenommenen genauen Beschreibung zu richten hatten. Henel mag bei seinem hohen Alter nicht mehr Zeit und Interesse an der völligen Ausführung gehabt haben." Markgraf a. a. O. S. 18, Note 3.

Hirsperger Eberhard, e societate Jesu. Dr. phil. et theol., Ordentlicher Professor und Dekan der philosophischen Fakultät der Universität zu Wien.

Digitized by Google

Verleihung des Titel eines Magisters oder Doktors der Philosophie an Johann Franz Lorenz (Laurentius) aus Ottmachau in Schlesien, unter gleichzeitiger Erhebung desselben in den Adelsstand mit adeligem Wappen — „auctoritate pontificia et caesarea necnon a serenissimis Austriae archiducibus huiusque universitatis caesareae doctoribus data et concessa“[1]). Wien 1655 Oktober 9.

Orig. Adels- und Wappenbriefe Nr. 83 im Königl. Staatsarchiv zu Breslau. (Perg. mit schönem Siegel von einem alten Typar, welches einen auf dem Katheder vor seinen Scholaren docirenden Professor darstellt).

Hoë von Hoënegg Matthias. Der berühmte sächsische Theologe, dessen Name auch in unserer schlesischen Landesgeschichte wiederholt erwähnt wird. * Wien 1580, † Dresden 1645 als kurfürstlicher Oberhofprediger und kaiserlicher Pfalzgraf.

Kreirung des berühmten Rektors des Breslauer Elisabethgymnasiums Elias Maior sen. (* 1588, † 1669) zum Magister der Philosophie d. d. Breslau 1621 November 20. (Urkunde U. 9 des Stadtarchivs zu Breslau).

Allgem. D. Biogr. Bd. XII, S. 541. (Hoë). Ehrhardt, Presbyterologie Bd. I, S. 99. (El. Maior).

Hoffmann von Leuchtenstern Johann Jakob. Dr. theol., comes palatinus, Kanonikus in Ermland und Propst in Brünn. Wurde 1685 am 28. September als Propst des Kollegiatstiftes in Ratibor feierlich eingeführt, resignirte aber am 10. Mai 1697 zu Gunsten seines Neffen Georg Sigismund Freiherrn H. v. L.[2]). Ueber Johann Jakob und sein Geschlecht s. Weltzel A., Gesch. der Stadt und Herrschaft Ratibor. 2. Aufl. Rat. 1881. S. 701 und Blažek, Bd. II, S. 50.

---

[1]) Die Erzherzöge von Oesterreich besaßen das Recht zur Ertheilung von Wappen und Adel, welches sie, wie vorstehende Urkunde beweist, auch weiter vergeben konnten. Vgl. F. Hauptmann, das Wappenrecht der Bürgerlichen S. 26.

[2]) Johann Sigmund Hoffmann v. Leichtenstern (sic!), kgl. Hofkammerrath, Sohn des Glatzer Landeshauptmanns Sigismund H. v. L., wurde 1693 April 27 in den böhm. Freiherrnstand erhoben; wahrscheinlich galt diese Standeserhöhung auch für seine nächsten Blutsverwandten, darunter Georg Sigismund als seinem Vetter (?), mit. S. Schimon S. 60.

Digitized by Google

Jerin Bartholomäus von. Ein naher Verwandter des Breslauer Bischofs Andreas von J., † am 24. Juli 1613, beigesetzt in der Domkirche zu Br.. Dr. iur. utr, apostolischer Protonotar, Kanonikus und Kanzler zu St. Johann, Kanonikus und Kustos zum heil. Kreuz, in Breslau, Kanonikus zu Neisse und Groß-Glogau; Rath des Erzherzogs Karl von Oesterreich und „Aulae Lateranensis comes palatinus.“ Jerin ist der einzige nichtkaiserliche Pfalzgraf in unserer gegenwärtigen Zusammenstellung; er war ein päpstlicher Pfalzgraf und hatte, seiner eigenen urkundlichen Aussage zu Folge, die Würde als solcher vom Papste Clemens VIII. empfangen [1]).

Wappenbrief für die Gebrüder Hans, Konrad und Ulrich Sorger, deren Schwester Magdalena und den beiden Vettern dieser Geschwister, Wendel und Ulrich Sorger, d. d. Breslau 1597 April 18.

Or. Perg. Urk. mit Siegel, im Besitze des Königl. Kammerherrn, Rittmeister a. D. Ritter von Jerin auf Gesäß bei Patschkau. Erdmann, Beschreibung der Kathedralkirche ad St. Joannem ꝛc. S. 108. Blažek, Adel von Oesterreich-Schlesien S. 29.

Jeschke (Jäschke) von Eisenhut Kaspar, auf Eckersdorf bei Glatz 1633. Starb kinderlos; sein Gut ward von der wiedervermählten, kinderlos verstorbenen Wittwe den Jesuiten vermacht. Kaspar Jeschke v. Eckersdorf ist nur nach einer Aufzeichnung im Königl. Staatsarchiv Br. (Pers. Jeschke) als kaiserlicher Pfalzgraf bekannt und deshalb mit aufgeführt; irgendwelche urkundlichen Nachweise hierfür ließen sich nicht erbringen. Graf Stillfried, Beiträge zur Gesch. des schles. Adels S. 122. Blažek, abgestorbener Adel Schlesiens Bd. II, S. 30 (Artikel Eisenhut).

Kaltschmidt Karl Friedrich. * Breslau 21. Mai 1706, † (Jena) 1768 November 6. Dr. phil. et med., Professor der anatomischen Chirurgie und der Botanik; herzogl. sächsischer Hofrath ꝛc., comes palatinus caesareus. Leuschner, spicilegium XXXXIV. ad Cunradi Silesiam togatam. (Vrat. 1763). Allgem. D. Biogr. Bd. XV. S. 48.

[1]) Die römischen Päpste als Souveraine des Kirchenstaates pflegten neben anderen Titeln und Würden auch den der Comites sacri palatii zu verleihen. Vgl. Phillips, Kirchenrecht. Bd. VI. S. 537 ff.

Digitized by Google

Kirchner Christoph. Paul Winkler, der Verfasser des „Schlesischen Robinson" und des „Edelmann" erwähnt in seiner Selbstbiographie (Ztschr. Bd. III. S. 95 u. 96) eines „Landsmannes" Namens Christoph Kirchner, Hofmeisters fürstlicher Edelknaben, dessen Bekanntschaft er während des Reichstags zu Regensburg im Juli 1653 machte und berichtet über diesen, daß er späterhin als comes palatinus in Nürnberg gelebt habe. Der Familienname K. ist ein von Alters her in Schlesien, zumal aus der Geschichte der Stadt Bunzlau wohlbekannter (Kaspar K. v. B., gestorben zu Liegnitz 1627 als kaiserl. u. fürstl. Liegnitz'scher Rath, war ein berufener Dichter) und zahlreich vertretener, doch hat ein Christoph K., auf den Winkler's Angaben bezogen werden könnten, sich nicht ermitteln lassen.

Knobelsdorf Martin Maximilian von. * Frankenstein 1596 im Januar, † 1659 Februar 9 zu Kammendorf bei Kanth als Oberamts-Kanzler von Ober- und Niederschlesien. Comes palatinus caesareus und eques auratus. Von K. Ferdinand II. 1632 zum Pf. ernannt.

1640 Wappenbrief für den Notar Daniel Ulmer († 1675) zu Breslau, der 1645 Mai 27 vom Kaiser mit dem Beinamen von Ulmenheim geadelt wurde und eine kaiserliche Bestätigung seines Adels im Jahre 1659 am 6. September erhielt. (Standeserhöhungen: Ulmer v. U., im Staatsarchive Br. Kundmann, Silesii in nummis S. 377, wo die Wappenverleihung an U. fälschlich zugleich als Nobilitirung aufgefaßt wird.) — Wappenbrief für Johann Grinitius von Tann(en)berg, Bürgermeister von Münsterberg, d. d. Breslau 1647 Oktober 10. (Or. Perg., Adels- und Wappenbr. Nr. 43 im Staatsarchiv Breslau.) Am 24. Februar 1654 kreirte dieser Pfalzgraf ferner den Tobias Zeutschner aus Bernstadt, Organist an der Maria-Magdalenenkirche zu Breslau († 1675 September 15), welchen Sinapius „einen weitberühmten und excellenten Musikus und Kirchen-Komponisten" nennt, zum öffentlichen Notar.

Sinapius Olsnogr. I. Tom. II, S. 144 und Anmerk. S. 37. Ueber Knobelsdorf und seine Familie s. m. bei Blažek Th. II, S. 63 nach.

Knorr von Rosenroth s. Rosenroth.

Lange (Langius) von Langenheim Johann. * 1550 oder 1551 in der Mark Brandenburg, † Groß-Glogau 1624. Nach Cunradus,

Digitized by Google

des Herausgebers der Silesia togata Angabe (p. 166) war Joh. Lange v. L.: Dr. phil. et theol., protonotarius apostolicus, poeta laureatus, comes palatinus caesareus, eques auratus, civis Romanus et ecclesiae Maioris Glogoviensis canonicus. Lange beſaß das große Komitiv, wie die nachſtehend mitgetheilte, von ihm vollzogene Nobilitirung beweiſt.

Mittelſt Diploms d. d. in Maiori Glogovia 1612 Juni 1 ernannte dieſer Pfalzgraf den uns ſonſt nicht näher bekannten Lukas Richel zum öffentlichen Notar und verlieh demſelben gleichzeitig den Adel mit dem Beinamen von Rühenſpurgk (?)[1]). Verzeichniß Oberlauſitziſcher Urkunden. Bd. II, (Görlitz 1824) S. 275.

Lange von Langenhof Ernſt. Herr auf Langenhof und Taſchenberg bei Oels. * Oels 1593 September 11, † Breslau 1632 Mai 21. Als Begleiter von zwei jungen Edelleuten, Heinrich und Kaspar von Gefug, aus Schleſien, wurde „Erneſtus Lange Olsnensis Silesius", gemeinſchaftlich mit Erſteren am 7. April 1618 in Heidelberg immatrikulirt. Er erwarb das juriſtiſche Doktordiplom und ward in der Folge fürſtlich Oelsniſcher Rath, wie auch kaiſerlicher Rath und Pfalzgraf. Sinapius Olsnographie I. Bd. S. 672 und Anmerkungen S. 25. Matrikel der Univerſität Heidelberg, herausgegeben von G. Toepke II. Thl. (Heidelberg 1886) S. 288.

Laubanus Melchior. * Sprottau 1568 December 10, † 1633 Mai 1 als Rektor der berühmten Fürſtenſchule zu Brieg. Nach Beendigung ſeiner Studien auf der Heidelberger Univerſität und nach Abſolvirung des Magiſteriums daſelbſt im März 1591 wurde dem jungen Gelehrten, in Anerkennung ſeiner dichteriſchen Leiſtungen, auch der Lorbeerkranz ſeitens des Dichters Paul Melliſſus zu Theil. Das Rektorat des Brieger Gymnaſiums hat Laubanus, nachdem er zuvor an den gelehrten Schulen zu Goldberg und Danzig als Lehrer gewirkt hatte, vom Sommer des Jahres 1614 ab bis zu ſeinem Tode ununterbrochen mit Ruhm verwaltet. — Nach dem Berichte des Chroniſten Friedrich Lucä in den Schleſiſchen Denkwürdigkeiten[2]), hat

[1]) Joh. L. v. L. palatinus comes Lucae Richel officium tabellionis seu notarii publicii et nobilitatis insignia confert cum cognomento a Rühenspurgk.

[2]) S. 557.

Digitized by Google

Laubanus „mit königlichem Konsens und empfangener Vollmacht von dem damaligen berühmten Comite palatino caesareo Christophoro Preibisio (siehe weiter unten den Artikel Preibisch) iuris utriusque Doctore und Rektor zu Leipzig, unterschiedene Magistros Philos. und gekrönte Poeten kreiret, mit eben denjenigen sonst auf Universitäten bräuchlichen Ceremonien und Solennitäten, weil sie des Krieges wegen jetzo nicht die ausländischen Akademien besuchen und auf denselbigen den Gradum holen konnten." Schönwälder bemerkt in seiner Geschichte des Brieger Gymnasiums, daß in den Schulakten hierüber nichts verzeichnet sei, „indeß existiren von 1625 bis 1633 keine Aufzeichnungen und in diese Jahre würde also wohl der (dem Lauban von Preibisch ertheilte) Auftrag zu setzen sein." Es ist uns bisher nicht gelungen, das Diplom, durch welches der Leipziger Pfalzgraf seinen Sprottauer Landsmann zu seinem Vicecomes einsetzte, zu ermitteln; ebenso fehlen uns auch noch Nachweise von Kreirungen, die Laubanus selbst vorgenommen haben soll.

Matrikel der Universität Heidelberg, herausgeg. von G. Töpke. Th. II. (Heidelb. 1886) S. 147 und S. 469. Schönwälder SS. 91 und 113.

Ledel Sigismund. * Sorau i. d. Nieder-Lausitz 1654 August 19, † auf seinem Landsitze bei Bautzen (?) 1702 November 10. Studirte 1673 bis 75 in Leipzig und Jena. Ward 1676 öffentlicher Notar und erwarb 1682 den juristischen Doktortitel. Inzwischen hatte L. von 1678 an das Amt eines geschworenen Advokaten des Herzogthums Crossen und Züllichau verwaltet, das er 1683 mit einem ebensolchen bei den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer vertauschte. 1688 erwarb er die Mitgliedschaft der Academia naturae curiosorum. 1700 siedelte Ledel als Landessyndikus der Markgrafschaft Oberlausitz nach Bautzen über, erhielt im nächstfolgenden Jahre (1701) die Würde eines kaiserlichen Pfalzgrafen und ist bereits nach Jahresfrist darauf gestorben. Supplementband zu Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler von J. D. Schulze, Görlitz und Leipzig 1821, S. 233 ff. Lenschner, spicilegium XXXI ad Cunradi Silesiam togatam (Hirschberg 1761), wo der Todestag Ledel's auf den 4. November 1705 verlegt wird.

Digitized by Google

Leix von Luxenſtein Antonius. Apoſtoliſcher Protonotar, kaiſerlicher Rath und Pfalzgraf. Hielt ſich in den Jahren 1651 und 52 in Ratibor auf. Er vidimirte hierſelbſt kraft ſeines Protonotariats 1) ein Zeugniß des Bürgermeiſters und der Rathmanne der Stadt Ratibor d. d. 1651 November 9 für M. Franciscus Carolus Nentwig „canonicus ss. Sepulchri und bei SS. Peter und Paul allhier bei Ratibor in der Vorſtadt wohlverordneter Kreuz-Propſt ꝛc." des Inhalts, daß Letzterer „ihnen (den Bürgern) als Prieſter und Seelſorger mit Eifer vorgeſtanden und in allen Stücken in Lehre und Leben vorgeleuchtet habe" (Orig. Urk. Perg. Kreuzſtift Neiſſe Nr. 393 im Staatsarchiv.), ſowie 2) das Notariatsdiplom für Ebendenſelben (Fr. C. Nentwig), ertheilt von Marcus Antonius Caccia, Dr. theol., Protonotar. apost., cathedralis ecclesiae (S. Stephani) Viennensis decanus et comes palatinus, d. d. Wien 1652 März 18. (Orig. Urk. Perg. Kreuzſt. N. Nr. 395). Die Unterſchrift lautet in beiden Fällen, wie folgt: Antonius Leix a Luxenstain protonotarius apostolicus, sacrae caesareae maiestatis consiliarius et comes palatinus.

Logau (Logus) Georg von, aus dem Hauſe Schlaupitz (Kreis Reichenbach). * 1486, da auf ſeinem Grabſteine geſagt wird, daß er 1553 am 11. April im 68. Lebensjahr auf dem Stammſitze Schl. geſtorben ſei. L., als ausgezeichneter Humaniſt und Dichter bekannt, bekleidete die Würden und Aemter als Dr. iur. utr., päpſtlicher Protonotar, Kanonikus zu St. Johann und Propſt zum heil. Kreuz in Breslau; kaiſerl. Rath, Pfalzgraf und gekrönter Dichter. Die Königl. und Univerſitäts-Bibliothek zu Breslau beſitzt eine Prachtausgabe der von Logau dem Könige Ferdinand I. von Ungarn und Böhmen gewidmeten, von Hieronymus Victor Sileſius in Wien 1529 auf Pergament gedruckten Hendecasyllabi, elogiae et epigrammata; auf dem erſten Blatte dieſes Buches erblickt man vorn das gemalte Bruſtbild des Dichters und rückſeitig einen Nummus in honorem Georgii Logi cusus, dieſen mit dem Lorbeerkranze geſchmückt darſtellend und folgende Umſchrift tragend: G. Logus Silesius poëta et eques Germanus. Ferner bewahrt die Gemäldeſammlung des Breslauer Muſeums unter Nr. 213 ein intereſſantes, von einem unbekannten

Digitized by Google

deutschen Meister vor 1531 gemaltes Porträt Logaus, auf welchem sich das Haupt des s. Z. so gefeierten lateinischen Poeten mit einer schwarzen Kappe, um die sich ein Lorbeerkranz schlingt, bedeckt zeigt; die linke Hand mit einem Wappenring geziert. Begraben wurde L. in der Kreuzkirche, woselbst auch eine dem gleichnamigen Vater († 1541) von dem Sohne pietätvoll gestiftete Denktafel vorhanden ist.

Meißner Chr., Equites Silesii, Vitembergae 1706, Decas II. Sinapius, Curios. Thl. I. S. 608 u. 609. Bd. VIII. der Vereinszeitschrift S. 461. Kahl R., beschreibendes Verzeichniß der Gemälde im Museum der bildenden Künste zu Breslau, Bresl. 1886, S. 38. Erdmann, Beschr. der Domkirche zu Breslau ꝛc. S. 161 und 163. Ueber die Thätigkeit dieses Pfalzgrafen als solchen konnten wir nichts ermitteln.

Löw, Ritter von Erlsfeld, Johann Franz, dominus in Logowitz (Lochowitz?) in Böhmen. Dr. phil., iur utr. et medicinae; kaiserlicher Rath, Professor der Universität Prag; sacri Lateranensis palatii aulaeque caesareae comes et medicus. Das Diplom als Pfalzgraf erhielt L. am 11. April 1686 von Kaiser Leopold I. Die Erhebung in den Ritterstand erfolgte durch kaiserliches Diplom vom 28. August 1699[1]).

Legitimirung des von Eva Hartel (in Glatz) mit einem Korporal vom Regiment Martin unehelich erzeugten Sohnes, Namens Christoph Stephan; durch diese „Ehelichmachung" ist nach damaliger Anschauung also auch zugleich die Tilgung einer Infamia facti, die Ehrlichsprechung bedingt. Orig. Urkunde d. d. Prag 1710 April 10 im Stadtarch. zu Landeck, abgedr. in der Vierteljahrsschrift der Grafschaft Glatz. Bd. II, (1882/83) S. 81. Durch eine zweite uns von diesem Pfalzgrafen überkommene Urkunde d. d. Prag 1712 April 14 wird bezeugt, daß Werner Maximilian Lochowsky de Löwenfeld, Syndikus der Prager Universität, „verum esse notarium publicum." Urk. Matthiasstift Breslau Nr. 1309 im Staatsarchiv Br.

Martiniz Jaroslaus Borzita, s. Sohra Reichsgraf.

Melissus (Schede) Paul, der berühmte älteste deutsche Sonetten-

[1]) Schimon S. 94.

Digitized by Google

dichter. * Melrichstadt (Unterfranken) 1539, † 1602 als Bibliothekar in Heidelberg. Das Palatinat hat Melissus durch den kaiserlichen Erbpfalzgrafen Ferrandus Amadi zu Padua 1579 den 23. Oktober erhalten. Die von ihm an Schlesier ausgetheilten Würden und Auszeichnungen bestanden in: 1) Kreirung Melchior Laubans aus Sprottau zum Poëta laureatus 1591 (s. u. Lauban). 2) Verleihung eines Wappens an Johann von Höckelshofen, Magister der Philosophie, und dessen Bruder Kaspar v. H. aus Breslau (Söhne des aus Köln a./Rh. stammenden Rektors der Breslauer Maria-Magdalenenschule Johann von H. († 1618)) d. d. Heidelberg 1599 August 20. Orig. Urkunde U. 24 des Stadtarchivs zu Breslau, (Pergamentdruck mit eingemaltem Wappen)[1]). Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXI. S. 293 (Melissus).

Muck von Muckendorf (Kr. Lüben) und Sonnenburg Peter, auf Lichtenberg, Marschwitz und Schlanzmühl (Kr. Grottkau und Neumarkt). * Breslau 1629 Januar 17, † ebendaselbst 1705 Januar 4. Dr. iur. utr. et philos., k. Rath, Protosyndikus zu Breslau; resignirte 1669, um das Amt als herzoglich sächsischer Präsident in Lauenburg zu übernehmen. Zuletzt war M., in sein Vaterland zurückgekehrt, Landesdeputirter des Fürstenthums Breslau. Außerdem bekleidete er nachstehende Titel und Würden: Sacrii imperii eques et exemtus, s. palatii Lateranensis, caesareae aulae et imperialis consistorii comes.

1) Wappenbrief für Johann Blochmann aus Hirschberg († 1701), den Großoheim des 1741 geadelten Stadtdirektors von Breslau und späteren kgl. preußischen Geheimraths Johann Chrysostomus Blochmann († 1752). 2) Legitimirung des unehelich geborenen Vitus Sebastian Wilhelm durch Urkunde d. d. Breslau 1673 September 28. Orig. Urk. Stift Trebnitz Nr. 899c. im Staatsarchiv zu Breslau. Sinapius, Curiositäten II. Thl. S. 819. Blažek, abgestorbner Adel Schlesiens Bd. II. S. 10 und Nachträge S. 28. Sutorius, Geschichte von Löwen-

[1]) Dieses Diplom des Melissus, der also wie auch Bilovius (s. diesen) sein Komitiv dem Italiener Ferrandus Amadi verdankte, giebt in der Einleitung einen ausführlichen Bericht von der Uebertragung des kaiserlichen Palatinats an den Venetianer Johann Amadi und dessen Nachkommen durch Kaiser Karl IV. im Jahre 1363.

Digitized by Google

berg. I. Bd. S. 281 u. C. M. S. Blochmann, Erläuterungen zu dem Stammbaum der Familie Blochmann (Dresden) 1886. S. 3.

Philippi Johann. * Waldau bei Liegnitz 1607 März 19, † Leipzig 1674 April 21 als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft; Senior des Collegium b. Mariä, Comes palatinus caesareus, sowie Prokonsul der Stadt Leipzig. Während seines Rektorates im Wintersemester 1652/53 enthielt sich Ph: jeder Thätigkeit im Rathskollegium. Gersdorf E. G., die Rektoren der Universität Leipzig (Mittheil. der Deutschen Gesellsch. i. L. 1869) S. 49. Vogel, Leipz. Annalen S. 759. Leuschner, spicilegium XIV. ad Cunr. Silesiam tog. (Hirschberg 1754). Von Auszeichnungen, welche dieser aus Schlesien gebürtige Gelehrte, wie sicher anzunehmen ist, auch Landsleuten, die in Leipzig studirten, kraft seines Palatinats zu Theil werden ließ, konnten wir leider nichts in Erfahrung bringen!

Pirkhaimer (Pirkhammer) von Pirkenau (Birkenau?) Christoph [1]). Die berühmte Patrizierfamilie dieses Namens in Nürnberg ist bekanntlich 1530 mit dem Humanisten Wilibald P. ausgestorben. Chr. P. war kaiserlicher Reichs-Hofrath, Kanzler des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens und kaiserl. Hofpfalzgraf.

Wappenbrief für die Gebrüder Christoph, Georg, Melchior und Tobias Aßmann aus Schlesien, in Anerkennung ihrer in den Türkenkriegen geleisteten Dienste. Ausgestellt in Prag 1590 Juli 1. Desgleichen für Andreas und Franz Vierling, Vettern, und zwar dem ersteren wegen bewiesener „sonderbarer" Tapferkeit und letzterem, Senior zu St. Maria Magdalena in Breslau, „wegen großer Gelehrsamkeit" [2]). d. d. Wien 1598 Februar 1. Orig. Urkunden des Breslauer Stadtarchivs s. Sign. Paritius W. 44 b. und U. 18. Vgl. Kundmann, Silesii in nummis. S. 297. (Hier wird das Diplom unrichtig als Adelsbrief bezeichnet. S. vorher: Ulmer von Ulmenheim bei Martin Max. von Knobelsdorf S. 335).

---

[1]) Christoph und Johann Pirkhammer wurden am 23. September 1575 in den böhmischen Adelsstand erhoben. Schimon S. 123.

[2]) Ueber Franz Vierling (* Neisse 1538 Mai 2, † Breslau 1611 Juni 21.) cfr. Cunradi Silesia tog. p. 322.

Digitized by Google

Pontanus (Brückner) von Breitenberg, Georg Barthold. * um Mitte des 16. Jahrhunderts zu Brüx in Böhmen, † 1616 Februar 20. Dompropst zu Prag, Domherr zu Olmütz und Bautzen; päpstlicher Protonotar und kaiserlicher Pfalzgraf. Im Jahre 1601 hatte er den böhmischen Adel erhalten [1]). Pontanus ist der Verfasser der 1608 in Frankfurt a./Main erschienenen Bohemia pia.

Wappenbrief für Hans Arlet von Ottmachau, Kammerdiener des Breslauer Bischofs Johann von Sitsch, d. d. Prag 1604 Mai 26. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXVI, S. 412. Thomas, Handbuch der Litteraturgeschichte von Schlesien. S. 12. Urk. Sandstift Breslau Nr. 202 im Staatsarchiv zu Breslau.

Popplau Nikolaus von. Der durch seine großen Reisen in West- und Osteuropa bekannte schlesische Edelmann. * zwischen 1435 bis 1440 als Sohn des Breslauer Handels- und Rathsherrn Johann Popplau und der Hedwig Ungeraten aus dem Hause Guichwitz. Ueber sein früheres Leben sind wir nur dürftig unterrichtet. Nach 1473 trat Popplau, von einer schweren Krankheit in der Heimath genesen, in Hofdienste bei Kaiser Friedrich III., in welchen er bis zu Anfang des Jahres 1483 verblieb. Daß er die volle Zufriedenheit seines Gebieters sich zu erwerben verstanden hat, dafür spricht u. A. die am 11. Januar gen. Jahres erfolgte „Wappen-Besserung" in Verbindung mit dem Rechte, mit rothem Wachs siegeln zu dürfen; welcher Auszeichnung dann wenige Tage später, am 27. Januar, eine zweite sich anschloß: die Kreirung zum kaiserlichen Comes palatinus. Urkundlich ist hierüber nur soviel noch ermittelt, daß P. insbesondere die Befugniß erhielt zehn Doctores bullati zu ernennen. Da bei diesen Gelegenheiten ihm in den einschlägigen Diplomen das Prädikat eines „gestrengen Ritters" beigelegt wird, so ist auch die vorgängige Verabreichung des Ritterschlags an denselben durch den Kaiser vorauszusetzen. Ueber die Amtsthätigkeit dieses ältesten schlesischen Pfalzgrafen sind uns irgendwelche Nachrichten nicht bekannt. Sein Tod fällt in die Zeit vom Sommer 1490 bis spätestens dahin 1494.

Allgem. D. Biogr. Bd. XXVI. S. 428 ff. Chmel, Regesten zur Gesch. Kaiser Friedrich's IV. (III.) Nr. 7587 und 7591.

[1]) Schimon S. 126.

Digitized by Google

Preibiſch (Preibiſius) Chriſtophorus. * Sprottau 1580 Februar 2, † Leipzig als coelebs 1651 März 1. Dr. iur. utr. et phil., facultatis iurid. Lipsiensis senior, phys. professor publ.; comes palatinus s. R. imperii exemtus. War dreimal Rector magnificus: 1618/19, 1630/31 und 1650/51 und ſtarb als ſolcher. Die Univerſitäts-Chronik bemerkt bezüglich ſeines Todes: „Primo exemplo suo docuit etiam rectores Lipsienses esse mortales.“ Gersdorf E. G., die Rektoren der Univerſität Leipzig (Mittheilungen der Deutſchen Geſellſchaft in Leipzig 1869) S. 49. Cunradi Sil. tog. p. 221. Chr. Pr. ſtammte aus einer bekannten Gelehrtenfamilie in Sprottau, der auch Johann Pr., † 1660 in Leipzig als Senior des Frauenkollegs und Rathsherr, angehört.

Von pfalzgräflichen Akten Preibiſch's, ſoweit ſolche ſich auf die ſchleſiſche Heimath beziehen, iſt nur die Uebertragung des Vicepalatinats an den Rektor des Gymnaſiums zu Brieg, M. Melchior Laubanus bekannt. Näheres hierüber ſ. m. S. 337.

Preibiſch's Palatinat hing offenbar mit dem von ihm verwalteten Rektorat der Leipziger Univerſität zuſammen.

Prenninger Friedrich. Iuris consultus, sacri Lateranensis palatii aulaeque caesareae et imperialis consistorii comes ac civis Romanus. Lebte in Wien iſt aber in Danzig 1649 †.

Wappenbrief für Chriſtoph Breßler zu Breslau, d. d. Breslau 1629 Juli 18. Or. Urkunde (Perg.) U. Nr. 7 im Stadtarchiv zu Breslau. Chr. Br. († 1664) iſt der Stammvater des ſchleſiſchen Adels- und ſpäteren, noch blühenden Grafengeſchlechtes. Knudmann, Sil. i. num. S. 195 und Kneſchke, deutſches Adelslexikon Bd. II. S. 61. Siebmacher, bürgerl. Wappenbuch Bd. I. S. 65.

Printz von Buchau Daniel, auf Falkenau und Kroſchen (Kreis Grottkau). * Löwenberg 1546 September 14, † Breslau 1608 Oktober 12. Kaiſerlicher Appellationsrath in Prag und Pfalzgraf. Genoß das größte Vertrauen der Kaiſer Maximilian II. und Rudolf II. und wurde von beiden zu den wichtigſten Verhandlungen zugezogen. So wurde Pr. auch zweimal, nämlich 1576 und 1578, als Geſandter nach Moskau an den Czaarenhof geſchickt; das erſte Mal mit dem Kanzler Hans von Kobenzl, das zweite Mal allein; über

Digitized by Google

welche Reiſen Pr. in einer eigens verfaßten Schrift, betitelt: Moscoviae ortus et progressus berichtet hat[1]). Cunradi Sil. tog. p. 222. Henel, Silesiograph. renov. Cap. VII, p. 264. Sinap., Curioſ. Thl. II. S. 404. und Adelung, Friedr. von; Ueberſicht der Reiſenden in Rußland bis 1700. Band I. (Petersburg und Leipzig.) 1846, S. 295.

Rethel (Rötel) und Hennersdorf Friedrich Maximilian von; Herr auf Schmiedefeld (Kr. Breslau) und Ellguth (Kr. Neumarkt). Aſſeſſor dann Aſſiſtenzrath bei der Ober-Landeshauptmannſchaft zu Breslau; Comes palatinus caesareus und Eques auratus.

Kaiſer Ferdinand III. erhob im Jahre 1644 die Brüder Friedrich Maximilian und Siegmund Rethel und deren Nachkommen mit dem Prädikate R. und Hennersdorf in den Stand des Adels (Reſkript des kaiſ. Oberamts, d. d. Breslau 1644 Oktober 2 an den Bisthums-Adminiſtrator zu Neiſſe. Königl. Staatsarchiv Breslau). Friedrich Maximilian von R. iſt zu Anfang des Jahres 1684 geſtorben; mit ſeinem gleichnamigen Sohne († 1708), ſcheint dieſes Geſchlecht, welches nicht zu verwechſeln iſt mit den gleichfalls ſchleſiſchen Familien Rötel von Reichenau und Retel von Schwanenberg, im Mannesſtamm wieder erloſchen zu ſein.

Landbücher des Fürſtth. Breslau III, 6o. fol. 512. 6r. fol. 554b. 6x. fol. 177b. und III, 7e. fol. 477b. Blažek, abgeſtorbener Adel Schleſiens Band I. S. 86 und Bd. II. S. 105.

Ernennung des Rektors Chriſtoph Primke (* 1627, † 1669) in Liegnitz zum Doktor oder Magiſter der Philoſophie d. d. 1661 Januar 17. Insignia Retheliana (gedruckt Liegnitz 1661.) von Chr. Primke, dem Herrn von R. und H. „sacri palatii Lateranensis, aulae caesareae et consistorii imperialis comiti“ gewidmet. (Stadtbibliothek zu Breslau s. sign. 2, W. 2 (101.). Ueber Primke ſ. Ehrhardt, Presbyterologie Bd. IV, S. 182 ff. Kraffert, Liegnitzer Chronik. Th. II, 2. S. 242 ff. Unrichtig iſt, wie ſich aus Vorſtehendem ergiebt, die Angabe Ehrhardt's, daß die Univerſität Wittenberg ihn (Pr.) „ab-

[1]) „M. o. e. pr.“ autore Daniele Printz a Buchau augustissimorum imperatorum Maximiliani et Rudolphi ubivis secundi consiliario necnon bis ad Joannem Basilidem magnum ducem Moscoviae legato extraordinario. Nissae Silesiorum (1668); herausgegeben von Adam Leopold Freiherr von Printz.

Digitized by Google

weſend zum Magiſter gemacht" habe. Weiter meldet dieſer Autor, daß Primke von einem kaiſerlichen Pfalzgrafen als Dichter gekrönt worden ſei; leider ohne Mittheilung des Namens deſſelben.

Reußner Nikolaus. * Löwenberg 1545 Februar 2, † Jena 1602 April 12. Rechtsgelehrter und Polyhiſtor. Erhielt den erblichen Adel und die Würde eines Comes palatinus von Kaiſer Rudolf II. im Jahre 1594. Starb als Profeſſor und fürſtlich ſächſiſcher Rath in Jena, nachdem er zuvor in der Straßburger Univerſität, noch früher als Aſſeſſor am Reichskammergericht und anfänglich als Rektor der Schule zu Lauingen gewirkt hat. Reußner gehörte einer alten, durch eine ganze Reihe tüchtiger Gelehrten ausgezeichneten Familie der Stadt Löwenberg an. Allgem. D. Biogr. Bd. XXVIII, S. 299 ff. Volger E., Zeitſchr. „Vorzeit" Bd. III, S. 468.

Roſa von Roſenig Reinhard. * Leipzig 1581 Auguſt 25, † Breslau 1639 Mai 7. Dr. iur. utr., kaiſerlicher Rath und Pfalzgraf; fürſtl. Liegnitz-Brieg'ſcher Rath, Prokanzler des Fürſtenthums Breslau, ſowie verordneter Syndikus der Stadt Breslau. Roſa vermittelte während ſeines Aufenthaltes in Wien zu Anfang des Jahres 1627 die Verleihung eines kaiſerlichen Wappenbriefes (Wappen „mit einer Krone und zugethanenem (d. i. geſchloſſenem) Helme") an den Breslauer Buchhändler David Müller. Blažek Thl. II S. 106, Krebs Jul., Zacharias Allert's Tagebuch a. d. J. 1627, (Breslau 1887), SS. 9 Anm. 3, 37 und 45.

Roſenroth. Samuel Knorr v. R., ein Sohn des Paſtor prim. an der Friedenskirche in Groß-Glogau, Kaſpar Kn. v. R. (* 1619, † 1676). Samuels Geburtsjahr iſt unbekannt. Kgl. polniſcher und kurfürſtl. ſächſiſcher Rath, Comes palatinus caesareus und Bürgermeiſter von Görlitz von 1704 bis 1719. Letzteres wohl auch ſein Todesjahr! Ehrhardt, Presbyterologie Th. III, S. 89. Groſſer, Lauſitz. Merkwürdigk. Th. III, S. 75. Neumann, Geſch. v. Görlitz, (Görlitz 1850) S. 637. Ueber das Geſchlecht Kn. v. R. ſ. m. bei Blažek, abgeſt. Adel. Bd. II, S. 63 [1]).

[1]) Der im Kataloge der heraldiſchen Ausſtellung zu Berlin 1882 unter Nr. 651 angeführte Wappenbrief für Adam Lorbeer vom Jahre 1636 kann unmöglich aus

Digitized by Google

Scheliha Johann von; von Rzuchow auf Tarnitze (Kr. Falkenberg O/S.), Hauptmann zu Kamenz 1610; 1617 am 26. November zum bischöflichen Kanzler ernannt; war auch k. Rath und geh. Rath des Erzherzogs Leopold; comes palatinus et eques auratus. Testirte am 19. November 1620 und starb am letzten Tage desselben Monats mit Hinterlassung zweier Söhne Hans Friedrich und Joachim, sowie einer Tochter Helena. Testament im Staatsarchiv (Neisser Lagerbuch P. P. fol. 111. Henel, Silesiogr. renovata (v. Fibiger), Caput VIII, p. 725. Zeitschr. für Gesch. und Alterth. Schlesiens Bd. XII, S. 37 und Weltzel, Gesch. von Ratibor. (2. Aufl.) S. 249.

Schönborner von Schönborn Georg, auf Zissendorf (Kr. Freistadt.) * Freistadt 1579 Januar 29 † 1637 Dezember 23 auf seinem Gute Schönborn bei Freistadt. Kanzler bei Graf Johann Ulrich Schaffgotsch und Syndikus in Groß-Glogau; dann Kgl. Fiskal in Nieder-Schlesien und den Lausitzen. 1629 von Kaiser Ferdinand II. zum Rath ernannt und in den Ritterstand erhoben; 1633 erhielt er das große, auf den ältesten Sohn erblich übergehende Komitiv.

Kurz vor seinem Tode, am 30. November 1637, zeichnete Sch. seinen Schützling und Informator seiner beiden Söhne, den berühmten Dichter Andreas Gryphius mit einem Schlage, mittelst eines Kollektivs-Diploms, um uns so auszudrücken, durch die feierliche Krönung zum Dichter [1]), Ernennung zum Magister der Philosophie, Erhebung in den Adelsstand und Verleihung eines adeligen Wappens aus. (Gedruckt bei Leubscher, de claris Gryphiis schediasma. Briegae 1702, pag. 55—58.) — Sinapius, Kuriositäten Th. II, S. 977. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXIII, S. 282. (Schönb.) und Bd. X, S. 74). (Gryphius).

Schosser von Embleben Christian Theodor; Erbgesessener auf Friedhelm, kurfürstlich Brandenburg'scher Hof- und Kammerrath, Dr.

---

so früher Zeit herrühren, sondern müßte etwa in das Jahr 1686 oder 96 gesetzt werden, wenn der als Aussteller genannte Comes palatinus Knorr v. Rosenroth (ohne Angabe eines Vornamens) identisch mit Samuel Kn. v. R., wie es doch den Anschein hat, sein sollte.

[1]) Der hierbei zur Verwendung gelangte Lorbeerkranz war von der Hand der einzigen Tochter Schönborners gewunden „Laurea corona a filia mea unica contexta."

Digitized by Google

phil. und medic., „der heiligen Lateranischen Pfalz St. Johannis zu Rom, wie auch des kaiserlichen Hofs und des Reichs Konsistorii comes palatinus."

Verlieh bei seiner Anwesenheit zu Breslau 1616 am 7. April den Gebrüdern Georg und Adam Vogt einen vom kaiserlichen öffentlichen Notar Adam Viebing ausgefertigten Wappenbrief. Knudmann, Silesii in nummis. S. 380.

Scultetus von Bregoschitz und Schwanensee, Tobias. Erbsaß zu Hirschfelde. * Oschatz in Sachsen 1565 Oktober 29, † Breslau 1620 April 26. Dr. iur utr., k. k. Rath und Kammer-Fiskal in Niederschlesien und Niederlausitz; Comes sacri palatii etc. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Katharina geb. Trentler ein „einziges Zweiglein und männlichen Erben" Namens Hieronymus Kaspar. In dem gastfreundlichen Hause des Fiskals in Beuthen O. S. fand der jugendliche Dichter Martin Opitz als Hofmeister des Sohnes wohlwollendste Aufnahme und gewichtige Verwendung für sein weiteres Fortkommen. Scultetus war auch ein naher Freund des Vaters des Dichters Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau, des schlesischen Kammerraths Johann Hoffmann in Breslau, welch' letzterem er im Verein mit Kaspar Cunradus, Nikolaus Henel u. a. einst Epithalamien gewidmet hatte.

Der Magister Abraham Paritius, Rektor der Schule zu Neustadt in Schlesien (* Oels 1584 August 4, † 1654 Juli 23) erhielt von Scultetus als Pfalzgrafen im Mai 1614 die „Laurea Apollinaris."

Personalpapiere Scultetus im Breslauer Staatsarchive. Vitae Silesiorum von Mart. Hanke, (handschriftlich auf der Stadtbibliothek zu Breslau.) Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXIV, S. 371 und Geneal. Paritius. (Stadtbibl. zu Breslau.)

Sohra (Sora) Florian Dietrich, Reichsgraf. Dem altböhmischen Rittergeschlechte der Zdiarsky von Zdiar, aus dem Stamme der Janovici, angehörend, wurde Florian Dietrich Z. v. Z. vom Kaiser unter dem 27. November 1628 zum Grafen v. S. erhoben. Er war Herr auf Sora und zahlreichen andren Gütern des böhmischen Königreiches und bekleidete die Stellungen eines k. k. Rathes, Kämmerers, Hofkammer-Rechtsbeisitzers im Königreich Böhmen, wie auch eines Comes

Digitized by Google

palatinus caesareus etc. Sein Palatinat hatte S. von Kaiser Ferdinand II. mittelst Diploms d. d. Wien 1631 Juli 3 erhalten.

Ernennung des „wohlwürdigen und gelehrten Herrn" Sigismund Ambrosius Otto, „Propst des fürstlichen Jungfrauen-Stiftes Liebenthal (in Schlesien), Domherrn zu Bautzen" und dessen Schwagers Balthasar Niering, Bürger zu Liebenthal (Kreis Löwenberg), zu „Wappen- und Lehnsgenossen" mit dem Prädikate von Löwenfels, unter gleichzeitiger Ertheilung eines Wappens. „Geben in unserer Herrschaft Kladno den 21. September 1633." Orig. (Adels- und Wappenbriefe Nr. 86. im Breslauer Staatsarchive). S. a. Vlasák Fr., der altböhmische Adel (Prag 1866) S. 148 Schimon S. 198; Görlich Fr. Xav., das Benediktiner-Jungfrauenkloster Liebenthal. L. 1864, S. 76. Der Aussteller dieser Urkunde bezeichnet dieselbe ausdrücklich nur als einen „Wappenbrief". Die auf Grund des gleichzeitig dem genannten Prälaten und seinem Schwager verliehenen Prädikates „von Löwenfels" wohl allgemein gefolgerte Nobilitirung erhielt erst nachträglich Kraft durch ein Diplom des Reichsgrafen Jaroslaus Boržita von Martinitz, „Regierer des Hauses Schmetschna (Smežna)[1]), k. k. Rath, Kämmerer, obrister Landhofmeister und Statthalter im Königreich Böhmen ꝛc., kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf, zu Latein Comes palatinus genannt" d. d. Prag (in unsrem Hause auf dem Hradschin), 1635 am Tage des heil. Norbertus (11. Juli), mittelst dessen Aussteller als Inhaber des großen Komitivs die Besprochenen zu „Wappen-, Adels- und Lehnsgenossen machte". Or. Perg. Matthiasstift Breslau Nr. 1077b. (Staatsarchiv Breslau). Vgl. Blažek, abgestorbener Adel Schlesiens, Bd. II. S. 77.

Sommerset (Sommersit, Sommersitz) Walter Grandi Freiherr von. Ein Irländer von Abstammung und von Beruf kaiserlicher Obristlieutenant, der im Jahre 1625 als Belohnung seiner Dienste von der kaiserlichen Konfiskations-Kommission einen Antheil von Kunzendorf bei Landeck erhalten haben soll. Nachweislich hat „Gualter Grandi, Freiherr von Sommersitz (!) kaiserlicher Obrist-Lieutenant" den Rittersitz, „der Rathenhof" genannt, mit Vorwerk und Zubehörungen

[1]) Schimon S. 100.

Digitized by Google

in Landeckisch-Kunzendorf, im Jahre 1637 für 6000 Gulden erkauft und bis zu seinem vermuthlich im Frühjahre 1649 erfolgten Tod besessen. Das Gut wurde alsbald von den Vormündern der hinterlassenen Kinder des Freiherren an einen Herrn von Frobel verkauft [1]). Von den Nachkommen Sommersets konnte nur ein Sohn, Namens Franziskus, dessen „Präceptor" Guilielmus Maximilianus Wallisius, Candidatus et caesareus notarius 1650 wegen rückständigen Honorars klagbar wurde, bestimmt ermittelt werden. Wahrscheinlich war Johann Ferdinand Sommersitz, der 1672 am 2. Februar zum Abt des Augustiner-Chorherren-Stiftes zu Sagan gewählt wurde und als solcher zu Anfang des Jahres 1679 gestorben ist, ebenfalls ein Sohn des W. Gr. v. S. Quellen: Hypothekenbuch der Rittergüter der Grafschaft Glatz III, 22b. p. 173—175; Personalien Sommersitz und Urkunden des Stiftes Sagan im Staatsarchiv Breslau.

Walter Grandi Freiherr von S. kam schon in der Eigenschaft eines „kaiserlichen Pfalzgrafen [2]) und Kreuzherrn mit dem goldenen Sporn (eques auratus)" von Salzburg nach der Grafschaft Glatz.

Wappenbrief für Paul Faeschong [3]) von Salzburg, in Anerkennung der „treugeleisteten Dienste." Orig. Diplom (Perg.), in welchem der zur Aufnahme eines kolorirten Wappens bestimmte Raum unausgefüllt geblieben ist: Adels- und Wappenbriefe, Nr. 38 im Staatsarchiv Breslau. Es ist anzunehmen, daß auch das Notariat des Kandidaten Wallisius von einer Sommerset'schen Verleihung herrührt. Auch hat derselbe Pfalzgraf einem evangelischen Pfarrer Jakob Braun in Reichenau (?) einen Wappenbrief verliehen, d. d. Markt Rorbach 10. April 1628. Siebmacher, Bürgerl. Wappenb. Bd. I, S. 45 (wo Sommerset Wilhelm anstatt Walter irrthümlich genannt wird.

Troilo Nikolaus von. Aus einem alten tyroler Adelsgeschlechte, welches noch in der Neuzeit (1864) in zwei Linien, der tyroler und der preußischen, geblüht hat. Tr. * Breslau 1582 Januar 25, † eben-

---

[1]) Hiernach sind die Angaben in den Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels von Graf Stillfried S. 129 zu berichtigen.

[2]) Durch Diplom des K. Ferdinand II. d. d. Regensburg 1622 Dec. 10.

[3]) Fassong? Ein Michael Fassung lebte 1724 in Ohlau, eine Maria Magdalena Fasching (!) testirte 1708 in Neisse. Geo. Aug. Faschang erhielt 1641 den Adel.

Digitized by Google

daselbst 1640 Dezember 3. und in der Domkirche zu St. Johann begraben. Herr von und auf Lassoth, Zentritz, Markersdorf, Steinsdorf im Neisse'schen ꝛc.; bekleidete die Würden eines päpstlichen Kämmerers und Hausprälaten, eines römischen Bürgers und Patriziers, so wie die eines kaiserlichen Rathes und Pfalzgrafen. Er war Dekan des Breslauer Domkapitels und Scholastikus zum heil. Kreuz ebendaselbst und zu Groß-Glogau.

Wappenbriefe 1) für Georg Wenzel Ritter aus Neisse, welcher dem Dr. phil. et theol. Michael Hiltprandt, Kanonikus zu Breslau, Groß-Glogau und Neisse über 5 Jahre „alles treuen und aufrichtigen Fleißes" gedient hatte, d. d. Breslau 1634 Oktober 17. 2) für die Gebrüder Christoph und Georg Jakob, d. d. Breslau 1635 März 3.

Orig. Wappenbriefe Nr. 125 (m. S.) und 62 (o. S.) im Königl. Staatsarchiv Breslau.

Ueber Troilo s. m. a. Sinapius Curios. Bd. II. S. 1065. Erdmann, Beschreibung der Cathedral-Kirche ad St. Johannem und der Kirche zum heil. Kreuz in Breslau, (Breslau 1850) S. 82 und Blažek, der Adel von Oesterreich-Schlesien, (Nürnberg 1885) S. 97.

Ungaria Genczicz Daniel. Näheres über sein Leben vorläufig nicht bekannt. Er war Kanonikus der Prager Metropolitan- und der Wyssehrader Kollegiatkirche, Administrator der Propstei Leitmeritz, päpstlicher Protonotar und kaiserlicher Pfalzgraf[1]).

Legitimirung des „adolescens Severinus Koblicius, Johannis filius, dioc. Pragensis" d. d. Leitmeritz 1615 November 30. [„defectum et inhabilitatem ac maculam geniturae — tollimus, delemus et abolemus"]. Orig. Urk. Perg. Matthiasstift Breslau Nr. 1008 im Staatsarchiv zu Breslau.

Koblitz ist der Name einer alten Bürgerfamilie in Frankenstein, deren bekanntestes Mitglied Martin K., der Chronist dieser Stadt (* 1597, † 1673) ist. Ein Nikolaus K. starb als Mönch im Kloster Kamenz 1611. Jedenfalls stammte auch Johann Koblicius, der natürliche Vater Severin's aus dem nämlichen Geschlechte.

1) Vielleicht stand er mit Dr. phil. et med. Mathias Ungarus (* Troppau 1550 † 1614) zu Debersdorf in verwandtschaftlichem Verhältniß. Cfr. Cunradi Sil. tog. p. 316.

Digitized by Google

Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstenth. Münsterberg (Frankenstein 1885) S. 143 ff. Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schl. Bd. IV. S. 335.

Venediger Daniel von Bunkay auf Gröditz. * Breslau 1580 Dezember 30, † ebendaselbst 1646 Juli 25. Kaiserlicher und bischöflich Breslauer Rath; comes palatinus und königl. Kammer-Fiskal in Oberschlesien [1]). Cunradi Sil. tog. pag. 320. Blažek, abgestorbener Adel Schlesiens Bd. I, S. 114 und J. Krebs, Zach. Allert's Tagebuch 1627. S. 19, Note 1.

Visenteiner Franz Thomas. Dr. iur. utr., apostolischer Protonotar, Kanzler und Konsistorialassessor bei dem Prager Erzbischof, Kardinal Ernst Graf Harrach; Kanonikus zu Trient und Comes palatinus imperialis.

Legitimirung eines „Joannes ex illegitimo thoro natus", über dessen Herkunft in der Urkunde sonst nichts weiter gemeldet wird; d. d. Prag 1658 März 3. Orig. Perg. (S. verloren gegangen), Breslau Matthiasstift Nr. 1138 im Staatsarchiv Breslau. Aus dem auf der Rückseite der Urkunde von der Hand eines alten Stiftsarchivars herrührenden Vermerk ergiebt sich, daß dieser außerehelich geborene Johannes kein Geringerer gewesen ist, als der nachmalige Meister der Kreuzherren mit dem rothen Stern vom Hause des heil. Matthias zu Breslau, Johann Ignatz Magnet, welcher 1712 März 9 als solcher gewählt wurde, 1719 April 12 resignirte und bald darauf, 1721 December 12, gestorben ist.

Vgl. die Fortsetzung von Fibigers Acta magistrorum in den Script. rer. Sil. Tom. II. p. 376, wo über Magnet's Heimath und Herkommen auch nicht ein Wort gesagt wird.

Wallenstein Albrecht von, als schlesischen Fürsten und Herzog von Sagan in unserer Pfalzgrafenreihe mit aufzunehmen können wir

---

[1]) Sein den 11. Oktober 1640 in Neisse abgefaßtes Testament (publ. 23. August 1646) ist folgenderweise unterzeichnet: Daniel Venediger von Punkaw auf Grädits, Röm. kais. Maj. Rath, Comes palatinus caesareus und k. Oberschlesischer, auch über die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Kammer-Fiskalis, hochfürstl. Durchlaucht Caroli Ferdinandi Prinzen zu Polen und Schweden, Bischofs zu Breslau Rath. (Neisser L. B. Bd. III. 2157 fol. 127.)

Digitized by Google

nicht umhin, und dies um so weniger, als bestimmt angenommen werden darf, daß der große Feldherr und Staatsmann auch schlesischen, unter seinen Fahnen dienenden Landeskindern Gnadenbeweise durch pfalzgräfliche Amtshandlungen hat zu Theil werden lassen. Durch kaiserliches Diplom vom 15. September 1622 empfing W. das „große Komitiv" von Kaiser Ferdinand II.[1]).

Wallenstein erhielt insbesondere nachstehende Privilegien und Vorrechte: 1) den Titel „Hoch- und Wohlgeboren und die Ehr und Würde unserer kaiserl. Pfalz- und Hofgrafen zu Latein Comites palatini."

2) Das Recht, öffentliche Notare zu ernennen.

3) Das Recht, jene Personen der niederen adeligen Stände (mit Ausnahme der Fürsten, Grafen und Freiherrn), welche nicht ehelich waren, zu legitimiren und in den Genuß aller Rechte, wie wenn sie in der Ehe geboren wären, zu setzen.

4) Das Recht, Personen aus der väterlichen Gewalt oder aus dem Unterthanenverbande zu entlassen, in den Adelsstand zu erheben und Wappen und Adelsprivilegien zu ertheilen.

5) Das Recht, Güter, die in der Herrschaft Friedland lagen, als Lehen wieder zu verkaufen und von ihren Eigenthümern den Lehenseid abzuverlangen.

6) Das Recht, Wirthshäuser und Mühlen zu erbauen, Bergwerke anzulegen, Märkte zu bewilligen u. A."

Durch ein Dekret der königlichen böhmischen Hofkanzlei, d. d. Prag 1623 Januar 14, wurden auf Wunsch Wallenstein's alle diese Privilegien auf das Königreich Böhmen und dessen inkorporirte Länder, also auch auf Schlesien ausgedehnt[2]).

Widerin von Ottersbach Augustin. Dr. theol. et phil., infulirter Administrator des Bisthums Meissen, in den beiden Lausitzen, kaiserlicher Kommissar in spiritualibus und apostolischer Protonotar, kaiserlicher- Hof- und Pfalzgraf. Widerin, dessen Geburtsjahr und Heimathsort uns z. Z. noch unbekannt sind, wurde 1609 Februar 25, zum Dekan des Kollegiatstiftes St. Petri in Bautzen gewählt und

---

1) Wörtlich abgedruckt bei Fr. Förster: Wallensteins Prozeß vor den Schranken des Weltgerichts ꝛc. (Leipzig 1844), Urkundenbuch S. 7—22.

2) Abgedr. bei Förster a. a. O. SS. 22—24.

Digitized by Google

2. Nach dem Abdrucke ebenda S. 72:

Nomina vero oppidorum, castrorum, munitionum, terminorum, distinctionum prenominatae terrae seu Marchiae Lusatiae sunt haec: Praedicta enim terra seu Marchia Lusatia incipit ab illa parte aquae Damis et continet in se terram Sarow et terminatur, ubi terra Sarow terminatur. Item distinguitur, quod praedicta terra incipit ab Elstra nigra et protenditur usque ad Oderam et ab Odera usque ad fluvium Slabe et a fluvio Slabe usque ad fluvium Bobere et Sparam in se continet terram Sarow quae extenditur usque ad terminos Poloniae et usque ad terminos terrae Budesiensis. Item continet in se curiam Prebuss et oppidum Trebule, item castrum Golzin et oppidum et castrum Luxow, oppidum Gubin, oppidum et castrum Spreweberg, Birenne, oppidum et castrum Bucholtz, castrum Sunnewarde, oppidum et castrum Dinsterwalde, oppidum et castrum Senftenberg, curia Dannerade, oppidum Calow, et novum castrum apud Kottebuz, cum oppido et castro Kottebuz, castrum Lubenow. Item castrum et oppidum Frideberg, castrum et oppidum Schenkendorp, castrum et oppidum Trebitz, curia Sinaritz, castrum Richenwalde, curia Regnoldeswalde cum villis molendinis sylvis nemoribus fluminibus et aliis ibidem attinentiis prout superius est expressum.

3. Nach dem Abdrucke in Worbs, Archiv, S. 61:

Praedicta enim terra seu Marchia Lusatie incipit ab illa parte aque Damis et continet in se terram Zarowe item praedicta terra incipit ab Oelstera nigra et protenditur usque ad Oderam et ab Odera usque ac fluvium Slube et a fluvio Slube usque ed fluvium Bobere et specialiter in se continet terram Sarowe, quae ex Slube usque ad fluvium Bobere extenditur usque ad terminos Polonie et usque ad terminos terre Budissinensis

Am 10. Auguſt 1336 belehnt Erzbiſchof Otto von Magdeburg den Markgrafen Ludwig von Brandenburg mit der Altmark, dem Lande Lebus und dem Lande Lauſitz.

Die Urkunde lautet nach Worbs, Invent. dipl. Lus. inf. S. 146: „Des Landes unde der Mark zu Luſitz ende, wendunghe unde Scheydunghe die iſt alſuz. Es erhebet ſich uf deſe halb des Wazzers tzu

Digitized by Google

der Dame unde beheldit an ſich das Land tzu Zarowe unde endet ſich, da ſich daz landt tzu Zarowe endet. Ouch beginnet ſich daſſelbe Land unde Marken von der Swarzen Elſtere und von der Slube bez an das Wazzer Bobere. Sonderlich iſt darinen das Land tzu Zarowe das endet unde geb an das ende des Landes tzu Polen unde tzu Budeſſin. Ouch horet zu deme ſelben lande unde Marke die hoph tzu Prebuz, die Veſtene Trebule, das hus tzo Goltzin, daz wibelde unde hus zu Lukowe, das wybilde zu Gubin, wybilde unde hus tzu Lubraz, das hus zu Stebelowe, wybilde unde hus tzu Sprewenberg, das hus tzu Sonnenwalde, wybilde unde hus tzu Dinſterenwalde, wybilde unde hus tzu Senftenberg, dye hoph zu Damenrode, daz wybilde unde hus tzu Calowe, das Nyehus bi Kotebus med dem Wybilde unde hus tzu Kothebuz, daz hus tzu Lubenowe, daz hus unde wybilde tzu Trebetz, das hus tzu Richenwalde, der Hoph tzu Reynoldeswalde. Deſe brif is gegeben tzu Magdeburg nach Goddes Geburt u. ſ. w.

In beiden Urkunden werden Ortſchaften der Lauſitz angegeben. Unter denen der Urkunde von 1301 ſteht an erſter Stelle die „curia Prelnz“, in einer Abſchrift (oder in mehreren?) „curia Prebuss“. Unter denen der Urkunde von 1336 ſteht an erſter Stelle „die hoph tzu Prebuz“.

Das iſt die Grundlage, auf welche Worbs ſeine Behauptung ſtützt, daß Priebus in jenen Zeiten zur Lauſitz gehörte. Er geſteht (Archiv S. 67): „Die Abdrücke der Urkunde von 1301 haben zwar Prelnz“, aber das ſtört ihn nicht, denn „die von 1336 aber, die Gerken aus dem Original hat abdrucken laſſen, hat richtig Prebuz“.

So ſchlimm ſteht es nun freilich nicht für ſeine Anſicht, daß alle Abdrücke „Prelnz“ haben; denn dann würde die Urkunde von 1301 für ihn gar nichts werth ſein. Aber es iſt ſchlimm genug, daß ſich in mehreren Abdrücken „Prelnz“ findet; denn dadurch wird immerhin die Beweiskraft der Urkunde für Priebus als einen Hof der Lauſitz erſchüttert.

Dazu kommt, daß in der Angabe der zur Lauſitz gehörigen Ortſchaften kein einziger der mir bekannten Abdrücke der Urkunde von 1301 mit einem anderen übereinſtimmt.

Digitized by Google

Das macht alle verdächtig.

In der Urkunde von 1336 steht allerdings „die hoph zu Prebuz". Aber auch hier ist es bedenklich, daß die Ortschaften in den verschiedenen Abschriften nicht in gleicher Weise angegeben werden. So hat die Abschrift bei Riedel cod. Br. II, II. p. 114 mehr als die von Schelz, Gesch. der Lausitz I, 299 benutzte, nämlich: Das Weichbild zu Peitz, das Haus zu Borcholz.

Auch stimmt kein Abdruck von 1336 mit einem von 1301 in dieser Hinsicht überein.

Hieraus ergiebt sich, daß weder die eine Urkunde, noch die andere, noch beide zusammen ein sicheres Resultat über die zur Lausitz gehörigen Ortschaften, insbesondere über Prebus oder Prelnz feststellen lassen.

Aber wenn wir auch alle Bedenken aufgeben und mit Worbs annehmen, daß in beiden Urkunden der Hof Priebus genannt wird, so ist damit für seine Ansicht, daß dieser Hof unser Priebus sei, wenig gewonnen. Er ist von dieser Ansicht so überzeugt, daß er nicht erst einen Beweis versucht. Als ob dieser überflüssig wäre! Er macht ohne weiteres aus dem Hofe Priebus: Priebus und seine Curie. Im Invent. dipl. Lus. inf. p. 125. Anm. 2 sagt er nämlich: „Nicht nur die Urkunde von 1301 rechnet Priebus und seine Curie zur Nieder-Lausitz, sondern auch alle Documente des 14. Jahrhunderts, die Priebus gedenken". Ob der zweite Theil dieses Satzes wahr ist, werden wir später sehen. Der erste Theil ist offenbar falsch; die Urkunde spricht nicht von Priebus und seiner Curie, sondern von der Curie oder dem Hofe Prelnz oder Prebuz. Das ist ein großer Unterschied.

Ich glaube nicht, daß dieser Hof und unser Priebus identisch ist, und zwar aus folgenden Gründen.

Unser Priebus war im Jahre 1311 ganz sicher eine Stadt in Schlesien und 1301 so gut wie sicher eine Stadt, jedenfalls aber im Jahre 1336. In den beiden Urkunden von 1301 und 1336 aber ist nur von dem Hofe — nehmen wir einmal an: Priebus die Rede.

Unser Priebus hatte höchst wahrscheinlich damals auch ein Schloß

Digitized by Google

oder Burg. Ja die Größe derselben ist für Worbs Veranlassung, ihre Gründung nicht einem Vasallen, sondern einem mächtigen Fürsten, etwa (allerdings unrichtig) Boleslaus mit dem schiefen Munde zuzuschreiben [1]). Und in den beiden Urkunden wird Priebus nur Hof genannt.

Ich gebe zu, daß Hof mitunter auch soviel wie eine Burg oder Schloß bezeichnen kann; aber sicher ist, daß das Wort Hof auch in viel geringerer Würde erscheint. So in den Regesten zur Schles. Gesch. I, p. 102 in der Vollmacht Herzog Heinrichs für Leubus vom Jahre 1211: Wenn die Mönche nicht zu Schiffe nach Salz fahren wollen, sollen die Meister eines jeden Hofes mit je 40 Wagen jährlich auf ein oder mehrere Male nach Salz zollfrei ausfahren dürfen. In einer Urkunde desselben Inhalts vom Jahre 1222 steht anstatt magister curiae (Meister eines Hofes 1211): magister grangie. Und Scheltz, Gesch. der Lausitz I, 185 citirt G. Wilhelm von Raumer: „Ihre (der Cisterzienser) Höfe (curiae, grangiae) waren Musterwirthschaften".

Gewiß ist in den beiden Urkunden von 1301 und 1336 „curia" „Hof" nicht in dem Sinne von Burg oder Schloß zu nehmen, da die Wörter curia, oppidum, castrum, oppidum et castrum, im deutschen: Hof, Veste, Haus, Weichbild, Weichbild und Haus so gefliſſentlich bei den einzelnen Namen angegeben werden. Priebus ist hier weder Stadt noch Burg, sondern einfach Hof neben Zinnitz, Dannenrode (oder Damenrode) und Reinswalde. Worbs sieht freilich darin eine Auszeichnung. Darum erzählt er in seiner Vorrede zu seinem inventar. dipl. Lus. inf. S. XIX, sowie Archiv S. 38 ff. von Zinnitz, dem Hofe, daß Boleslaus Chrobry in ihm wohnte, wenn er in die Lausitz kam. Das wollen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls war das schon damals lange her. Ja, in der Urkunde von 1336 erscheint Zinnitz, der gerühmte Aufenthaltsort Boleslaus' nicht mehr, kein Beweis für seine Wichtigkeit! Von Dannenrode weiß kein Mensch etwas. In Reinswalde befand sich im Jahre 1833 nach Worbs Invent. dipl. Lus. inf. p. XX „ein Bauergut auf einer mit

[1]) Gesch. des Herzogthums Sagan S. 73 f.

Digitized by Google

einem Walle umgebenen Höhe, welche dem Grunde einer ehemaligen Burg sehr ähnlich sieht"! Er gesteht aber selbst dabei, daß „bisher alle Grundlagen zu Schlüssen und Vermuthungen fehlen". Jedenfalls ist Reinswalde heut ein Dorf.

Also von den vier Höfen der Urkunde von 1301 ist einer, Dannerode, total verschwunden, zwei andere, Zinnitz und Reinswalde, sind heut Dörfer, die sonstige Identität vorausgesetzt. Das begründet viel eher die Vermuthung, daß auch der Hof Preluz oder Prebuz heut ein Dorf oder verschwunden, als daß er unser Priebus ist.

Worbs sucht in seiner Geschichte des Herzogthums Sagan S. 67 eine Stütze für seine Ansicht in der Matrikel des Bisthums Meißen in Calles Series Misn. episc. p. 378. Umsonst! In seinem Invent. dipl. Lus. inf. p. 149 bringt er selbst einen „Extract aus der 1346 aus den Archiven gezogenen und 1495 verglichenen und verbesserten Meisnischen Stifts-Matrikel, welcher die Nieder-Lausitzischen Kirchen enthält." Darin steht Prebus nicht unter den Kirchen der Nieder-Lausitz, sondern unter Lusatia superior bei der Sedes Sorow, ein neuer Beweis, daß der „Hof Priebus" von 1301 und 1336 nicht unsere Stadt Priebus sein kann, denn von ihm heißt es dort ausdrücklich: „item continet (terra seu Marchia Lusatia d. h. die Nieder-Lausitz) in se curiam Preluz oder Prebuss" und: „ouch horetzu deme selben lande und Marke die hoph tzu Prebuz".

Wenn aber in der Matrikel die Kirche zu Priebus unter Lusatia superior genannt wird, so folgt daraus noch nicht, daß Priebus zur Ober-Lausitz gehörte. Denn wie die Matrikel in Worbs Invent. a. a. O. vorliegt, stammt sie aus dem Jahre 1495. Damals aber hat Priebus nach dem Geständnisse von Worbs selbst: daß Priebus wahrscheinlich 1429 von der Lausitz abgerissen worden ist[1]), weder zur Ober- noch zur Nieder-Lausitz gehört. Wenn also auch in der Stifts-Matrikel von 1346 sich die gleiche Angabe fände, so würde sie ebenso wenig für Worbs beweisen. Die Priebusser Kirchen wurden eben ihrer Lage wegen an die Kirche in Sorau angeschlossen.

---

[1]) Geschichte Sagans S. 86.

Digitized by Google

Die Zugehörigkeit der Pfarrei Priebus zur Diöceſe Meißen, die allerdings aus der Matrikel zweifellos hervorgeht, beweiſt nichts für die Zugehörigkeit zur Lauſitz. Das erſieht man am beſten aus dem oben beſprochenen Indulgenzbriefe von 1311.

Aus Vorſtehendem ergiebt ſich:

1. es iſt eine unbewieſene Behauptung, daß Priebus in der behandelten Zeit zur Lauſitz gehörte,
2. es iſt urkundlich nachgewieſen, daß Priebus im Jahre 1311 eine Stadt Schleſiens war.

Aber vielleicht gehörte Priebus zum Lande Soran, wie Worbs behauptet und dadurch zur Lauſitz? Unterſuchen wir die Frage.

Die älteſten Grenzbeſtimmungen des Landes Soran finden ſich meines Wiſſens in den vielgenannten Urkunden von 1301 und 1336. In der von Worbs benutzten Abſchrift der Urkunde von 1301 heißt es: terram Sarowe quae ex Stube (korrumpirt aus Slube) usque ad fluvium Boberae extenditur . . . Dieſer Satz fehlt in anderen Abſchriften, auch in der Urkunde von 1336 (vergl. oben.) Die in ihm erhaltene Grenzbeſtimmung iſt ſo ſonderbar, daß Worbs ſie für „baaren Unſinn“ erklärt. (Von Ledebur's Archiv VII, 59.) Er will daher anſtatt Slube den Fluß Lubus (ſonſt auch Lubuſt, Lubſt) verſtanden wiſſen: „dann iſt wahr, daß das Land Soran zwiſchen ihm und dem Bober liegt.“ Das iſt aber eine verfehlte Conjektur; denn es iſt ſicher, daß das Land Soran nicht zwiſchen der Lubſt und dem Bober liegt Zum Lande Soran gehörte unter allen Umſtänden die Stadt Soran. Das Flüßchen Lubſt aber entſpringt nördlich von der Stadt Soran und fließt in ſeinem ganzen Laufe nördlich von der Stadt. Man kann daher unmöglich ſagen, daß das Land Soran zwiſchen Lubus und Bober liegt.

Von Ledebur meint (Archiv VII, 74), es ſei doch ſo viel richtig, daß zwiſchen Schlaube (Slube) und Bober das Land Soran gelegen hat. Allein jener Satz ſagt doch etwas anderes, nämlich, daß das Land Soran ſich von der Slube bis zum Bober ausdehnt, und das iſt wirklich offenbarer Unſinn. Denn wenn wir auch nicht wiſſen, was zum Lande Soran gehörte, ſo wiſſen wir doch, was nicht zum Lande Soran gehörte und nicht gehören konnte.

Digitized by Google

Diese Stelle der Urkunde von 1301 ist also für die Bestimmung der Grenzen des Landes Sorau von keinem Nutzen.

Von Ledebur benutzt denn auch für diesen Zweck die kirchliche Eintheilung des Meißenschen Bisthums in Calles series Misn. episc. p. 365—384 und sagt (Archiv VII, 74): „So wie das Land Sorau in der Bedeutung als Gau von der Lausitz getrennt war, so bildete auch in der kirchlichen Eintheilung des Meißenschen Sprengels Sorau eine besondere nicht unter dem Archidiakonus der Lausitz stehende sedes, umfassend die Pfarreien Sorau, Droschkau, Laubnitz, Billendorf, Bähnau, Reinswalde, Kuntzendorf, Hartmannsdorf, Cunau, Ullersdorf, Albrechtsdorf, Selten, Priebus, Reichenau, Petersdorf, Gräfenhain, Zibelle, Linderode, Schönwalde, Wellersdorf und Freiwalde. Gegen Norden und Westen grenzte das Land oder die sedes Sorau an die Provinz oder das Archidiakonat der Lausitz, daher die Urkunde bei Sagittarius: marchia Lusatia terminatur ubi terra Sarow terminatur. Gegen Osten bildete aber Schlesien und gegen Süden die Ober-Lausitz die Grenze, darum wieder richtig: terram Sarowe quae extenditur usque ad terminum Poloniae et usque ad terminos terrae Budesiensis."

Diese Erklärung ist besser; indessen ist auch sie nicht einwandsfrei. Denn 1. ist Land Sorau und sedes Sorau nicht so ohne weiteres dasselbe.

2. Wenn auch wirklich alle Pfarreien, die oben genannt sind, das Land Sorau ausmachen, so kann man wohl sagen, daß es an das Land Görlitz grenzt, aber nicht, daß es sich bis zum Lande Budissin erstreckt. Denn diese beiden Länder waren damals von einander geschieden [1]).

3. Steht in allen Abschriften der Urkunde von 1301 die wiederholte Versicherung: Marchia Lusatia continent in se terram Zarowe. Auch in der Urkunde von 1336 heißt es: „(Das Land Lusitz) beheldit an sich daz Land tzu Zarowe" und abermals: „sunderlich is darinne das Land tzu Zarowe."

Eine Grenzbestimmung des Landes Sorau auf Grund dieses Materials erachten wir daher für unmöglich. Sie wird wohl überhaupt unmöglich bleiben.

---

[1]) Vergl. Klöden, Diplom. Gesch. des Markgrafen Waldemar I, 152. 230.

Digitized by Google

Eine Spur findet sich im Jahre 1359, in welchem Herzog Rudolf von Sachsen einen Streit zwischen den Herren von Hackeborn auf Priebus und Friedrich von Biberstein auf Sorau beilegt. (Worbs Archiv S. 300.) Aus diesem Vergleiche sieht man, daß jene Herren Ansprüche machten „umb dy sibentzehn Dorf, dy do in dem Lande czu Sarowe gelegen sin." Da aber die Namen der Dörfer nicht genannt sind, so bleibt die Sache dunkel.

Wir kommen nun zu der anderen Frage: Wozu gehörte das Land Sorau? Gehörte es zur Lausitz, worunter bekanntlich damals immer die Nieder-Lausitz verstanden wurde? Gehörte es zur Ober-Lausitz, oder, da dieser politische Begriff damals nicht bestand, zum Lande Görlitz oder zum Lande Budissin[1])? Bestand es für sich?

Die Ansicht von Ledeburs kennen wir schon: „das Land Sorau war in der Bedeutung als Gau von der Lausitz getrennt." Sie ist in der kirchlichen Eintheilung des Meißener Bisthums begründet. Und dieser Grund ist gewiß gut. Aus ihm ergiebt sich wirklich, daß zu der Zeit, aus der die kirchliche Eintheilung der Diöcese Meißen stammt, die sedes Sorau nicht zur (Nieder-) Lausitz gehörte.

Aber nun die Urkunden von 1301 und 1336: Man muß einräumen, daß sie die Zugehörigkeit des Landes Sorau zur (Nieder-) Lausitz geflissentlich betonen. Wie ist die Schwierigkeit zu lösen?

Ich denke so: Diese beiden Urkunden sprechen nicht sowohl eine Thatsache, als vielmehr eine Prätension inbetreff des Landes Sorau aus.

Das ist für das Jahr 1336 ganz klar. Erzbischof Otto von Magdeburg belehnt in diesem Jahre den Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dessen Brüder u. A. mit der Lausitz. Aber er besaß die Lehnshoheit weder rechtlich noch thatsächlich; denn der Vertrag von 1301 zwischen Erzbischof Burchard von Magdeburg und Markgraf Dietrich (Diezmann), durch welchen die Lehnshoheit über die

[1]) Wir haben oben die Meinung von Schultz, Gesch. der Lausitz I, 281, 286 gehört, daß diese verschiedenen Anschauungen damals vorhanden waren.

Digitized by Google

Lausitz dem Erzbischofe von Magdeburg zu Theil werden sollte, ist nie rechtlich wirksam geworden (Schelz, Gesch. der Lausitz I, 206). Und die augenblicklichen Inhaber der Lausitz hatten bis 1336 nicht die geringste Rücksicht auf die Lehnshoheit des Magdeburgischen Erzstifts genommen, Markgraf Ludwig selbst nicht, bis er dies im Jahre 1336 aus politischen Gründen that. Er war aber damals gar nicht im Besitze der Lausitz; denn er hatte sie im Jahre 1328 auf 12 Jahre an Herzog Rudolf von Sachsen verkauft; aber auch sein Recht an sich war nicht unbestritten. Denn Markgraf Friedrich von Meißen vermeinte im Jahre 1328 Ansprüche an die Lausitz zu haben. Ferner hatte Herzog Heinrich von Jauer am 3. Mai 1329 Alles, was er in der Lausitz hatte, an König Johann von Böhmen abgetreten und sich dabei Soran ausdrücklich vorbehalten; erst am 4. Januar 1337 trat er u. A. Soran an den König Johann ab für den Fall, daß er ohne Leibeserben abginge. Also Soran besaß Markgraf Ludwig im Jahre 1336 ganz besonders nicht. Es war demnach die reine Prätension: daß die Lausitz das Land Soran in sich enthalte.

Daß es mit der Urkunde von 1301 ähnlich steht, dafür spricht der Umstand, daß die Zugehörigkeit des Landes Soran zur Lausitz zweimal hervorgehoben wird. Wenn darüber kein Zweifel war, so genügte schon die einmalige Behauptung vollkommen.

Dafür spricht ferner Alles, was wir über das Land Soran wissen.

Das Land Soran hatte eine gewisse Selbstständigkeit von der Zeit her, als es dem Kloster Fulda am Ende des 9. Jahrhunderts geschenkt worden war. Im Jahre 1012 bestätigt Kaiser Heinrich II. diese Schenkung.

Im Jahre 1249 ist das Land Soran von der Lausitz deutlich geschieden. Am 20. April dieses Jahres wurde der Vertrag zwischen dem Markgrafen Heinrich, dem Erlauchten, von Meißen und dem Herzoge Heinrich von Breslau geschlossen, nach welchem sich der Markgraf verpflichtet, so lange der Krieg (zwischen Herzog Heinrich und seinem Bruder Boleslaus von Liegnitz) dauert, in der Mark Lausitz oder in Zarowe 60 Bewaffnete zu halten. (Schles. Lehnsurk. von Grünhagen und Markgraf I, 116. Schlesische Regesten von Grünhagen I, 310. Worbs, invent. dipl. 78.) Das Land Soran gehörte

Digitized by Google

Heinrich dem Erlauchten ebenso wie die Lausitz, aber es war nicht in der Lausitz aufgegangen.

Dieses Verhältniß dauerte fort, einmal, weil das Land hart an der Grenze von Polen lag, dann, weil die Lausitz immer ein Appendix anderer Länder war und niemals eigene Herren hatte, und endlich weil die Stadt Sorau erst spät zu einiger Bedeutung kam und für die Herren der Lausitz von Wichtigkeit wurde.

Im Jahre 1297 kommt zum ersten Male urkundlich ein Pfarrer und die Pfarrkirche von Sorau vor. Und sicher wird Stadt und Schloß Sorau erst 1325, den 8. Mai erwähnt. Viel früher dürfte Sorau nicht Stadt geworden sein; denn sonst hätte sie schwerlich in dem Briefe gefehlt, in welchem Waldemar am 20. August 1318 die Städte Guben, Crossen, Sagan, Sommerfeld und Tribel mit einem Rechte betr. die bei ihnen verwiesenen Leute begnadigt.

Die Herren von Pack, welche Sorau besaßen, hielten sich mehr an die benachbarten Herzöge von Glogau, Herren von Sagan.

In der Urkunde von 1284 Mai 8, durch welche Herzog Premico das Augustinerkloster von Naumburg a./B. nach Sagan verlegt, ist Ulrich von Phac der erste Zeuge: praesentibus . . dilecto compatre nostro domino Ulrico de Phac [1]).

Im Jahre 1299 Januar 16 verleiht Konrad, Herzog von Schlesien Herr zu Sagan, Dompropst von Breslau auf die Bitten *seines Getreuen* Johann von Pack der Frau Christiana, Wittwe des weiland Johann von Ponecow 8 Hufen weniger 3 Ruthen [2]).

Am 23. Mai desselben Jahres ist Johann von Pach wieder Zeuge in einer Urkunde Herzog Konrads d. d. Lüben [3]).

Ja, die Herren von Pack scheinen auch directe Fühlung mit dem Kaiser, bezw. Könige gesucht, also gegenüber den Herren der Lausitz Streben nach Selbstständigkeit gehabt zu haben. Darauf deutet die Urkunde vom Jahre 1329 (Worbs, inv. dipl. 141) 1. Juni, in welcher Ulrich der Aeltere und Ulrich der Jüngere genannt von Packk, Herren in Sorau bezeugen, daß sie das Hospital vor der Stadt Sorau von

---

[1]) Schles. Regesten 1781. [2]) Schles. Regesten 2537.

[3]) Schles. Regesten 2547.

Digitized by Google

Grund aufgerichtet haben mit dem Wunsche, dasselbe dotibus et libertate bonorum zu erhöhen „auctoritate imperiali in hac parte nobis tradita et concessa, prout in datis nobis privilegiis ostendere poterimus“. Welcher Kaiser ihnen die Privilegien verliehen, ist nicht bekannt. Später, am 13. Dezember 1350, in einer Urkunde, durch welche Ulrich von Pack, Herr in Sorau, das Hospital verbessert, betont er abermals: auctoritate imperiali in hac parte nobis tradita et concessa, et nomine ipsius Piissimi et serenissimi Domini Nostri Domini Caroli Romanorum imperatoris, prout in suis nobis datis privilegiis ostendere poterimus[1]).

Die Herren der Lausitz wollten selbstverständlich das Land Sorau nicht verlieren, und deswegen mag wohl in den beiden Urkunden von 1301 und 1336 die Zugehörigkeit des Landes Sorau zur (Nieder-) Lausitz so stark betont worden sein. Die Zugehörigkeit ist dadurch nicht enger geworden. Im Gegentheil tritt überall die Geschiedenheit, ja Selbstständigkeit hervor. So 1325 Mai 8, wo König Johann von Böhmen den Herzog Heinrich von Jauer von den Verträgen lossspricht, in welchen er „Görlitz, Lauban, Sorau und Senftenberg sowohl den Städten als Schlössern und dem Lande Lausitz“ entsagt hat. Worbs, inv. dipl. 139.

So 1329 Mai 3. Heinrich von Jauer verkauft und vertauscht dem Könige Johann von Böhmen seine Stadt und Land Görlitz, wobei er jedoch ausnimmt die Stadt Lauban u. s. w. Auch nimmt er aus die Stadt Sorau, die Schlösser und Städte Triebel und Prybus mit allen Rechten, Herrschaften und Zubehör. Alles, was er im Lande Lausitz hat, verkauft er dem Könige u. s. w. Worbs, invent. dipl. 141.

So 1348. Waldemar tritt am 2. October die Lausitz an Karl, König von Böhmen, ab und entbindet alle „die in der Mark und dem Lande Lausitz wohnen“ der Treue gegen ihn.

An demselben Tage erläßt Waldemar eine ähnliche Urkunde an den Herrn der Herrschaften Sorau, Priebus, Triebel Ulrich von Pak, in welcher er ihn gleichfalls der Treue gegen ihn entbindet und an

[1]) Worbs, Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel. S. 227.

Digitized by Google

Karl weist[1]). Diese Urkunde zeigt, daß der Herr von Sorau eine ganz andere Stellung einnahm, als die Herren in der Lausitz.

So 1350 Februar 14. Spruch Pfalzgraf Ruprechts: Markgraf Ludwig soll sich aller Ansprüche auf die Lande zu Bautzen und Görlitz und auf die Städte Lauban, Löbau, Camenz und andere Städte, die dazu gehören, entsagen, namentlich auf den edlen Herrn Ulrich von Pak „von dem Sarowe und zu dem Lande zu Sarowe und Herrn Albrecht von Hakenborn und seinem Lande", die der König inne hat und König Johann und Heinrich von Jauer inne gehabt haben, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß, was von den zweien Herren Ulrich von Pak und Albrecht von Hakeborn, ihren Landen und Lehen gesagt ist, der Pfalzgraf mit ihrer beiden Willen, Wissen und Wort zu einer Freundschaft und Minne spricht[2]).

Ebenso 1350 Februar 16. Markgraf Ludwig entsagt den Landen Budissin, Görlitz, Luban, Löbowe, Kamentz mit andern steten, lehen, mannen, mannschaften, wygbilden und Kreizzen — — und bynamen ze den edeln herrn herrn vlrick von Pak von Sarowe und ze dem lande ze Sarowe und herrn Albrecht von Hakenborn und seiner Herrschafte[3]).

Ebenso 1354 August 1. Ludwig und Ludwig der Römer entsagen dem Lande Budissin und Görlitz, den Städten Lauban, Löbau, Kamentz, dem edlen Herrn Ulrich von Bock von Sorau, dem Lande Sorau, Herrn Albrecht von Hakeborn und seinen Herrschaften Tribel und Pribus. Worbs, inv. dipl. 166.

1355 3. Dezember entsagt Ludwig der Römer allen Ansprüchen auf die Lande Budissin und Görlitz, die Städte Lauban, Löbau, Camenz, an den edlen Herrn Ulrich von Pak von Sorau und an das Land zu Sorau und Herrn Albrecht von Hakenborn und seine Heerschaften. Scheltz I, 397 und bei Riedel cod. II, II, 381.

1360 verzichtet der mündig gewordene Markgraf Otto auf die Städte und Weichbilde der Ober-Lausitz, sowie auf die Herrschaften

[1]) Klöden, Dipl. Geschichte des Markgrafen Waldemar III, 235 ff.

[2]) Klöden, a. a. O. III, 385.

[3]) Scheltz, Geschichte der Lausitz I, 365.

Digitized by Google

des Herrn Ulrich von Pak zu Sorau und das Land Sorau und Herrn Albrecht von Hakenborn und seine Herrschaften. Scheltz, Geschichte der Lausitz I, 419 nach Riedel, cod. d. Br. II, II. p. 427 Nr. 1036.

1372. 26. November. Bund zwischen den Markgrafen von Thüringen und Meißen und Karl IV., in welchem jene den böhmischen Herrn behilflich zu sein geloben wider alle, die ihre Fürstenthümer und Herrschaften angreifen würden, namentlich das Königreich Böhmen, die Mark zu Mähren, die Schlesischen Fürstenthümer, das Land zu Lausitz mit den Städten und Schlössern Luckau, Guben, Sommerfeld . . . . „insbesondere die Mannschaft der Edlen von Pak und von Hakenborn, die von Plauen, Haus und Stadt Johannisgrün (?) und Triebel". Nach Scheltz I, 466 bei Lünig, Cod. dipl. I, 1356. So auch bei Worbs, inv. dipl. 188.

Hieraus ist nun zunächst zu sehen, mit welchem Rechte Worbs (siehe oben) behauptet, daß alle Documente des 14. Jahrhunderts, die Priebus gedenken, es zur Nieder-Lausitz rechnen.

Ausdrücklich wird Priebus nur erwähnt 1329 Mai 3; 1348 October 2; 1354 Aug. 1. Worbs führt zwar in seinem Invent. dipl. Lus. infr. 143 Priebus in einer angeblichen Urkunde vom 3. Mai 1319 auf; aber er selbst sagt, daß Andere ein anderes Jahr angeben, Balbinus sogar das Jahr 1329. In dieses Jahr gehört sie auch. Ihr Inhalt ist derselbe, wie der vom 3. Mai 1329. Am 3. Mai 1319 lebte noch Waldemar, auch war König Johann im Jahre 1319 nicht in Breslau, wo diese Urkunde ausgestellt ist. — Nach Worbs in den Schles. Prov.-Blättern 1820 Monat Juli 130 behält sich Heinrich von Jauer am 4. Januar 1337 Priebus vor, aber in seinem Inventarium steht nichts davon, auch nicht bei Scheltz, Geschichte der Lausitz I, 283.

Sodann wird das Land, die Herrschaft des Albrecht von Hakenborn genannt 1350 Febr. 14; Febr. 16; 1355 Dez. 3; 1360; und die Mannschaft der Edlen von Pak und von Hakenborn wird 1372 Nov. 26 genannt.

Aber an keinem Orte wird Priebus zur Nieder-Lausitz gerechnet.

Digitized by Google

Alsdann zeigen alle diese Urkunden[1]), namentlich die von 1325, 1329, 1348 und 1350, daß das Land Sorau nicht zur (Nieder-) Lausitz gehörte. Sie ergeben aber auch, daß es zu der Oberlausitz oder zum Lande Görlitz und Budissin auch nicht eigentlich gehörte, sondern eine gewisse Selbstständigkeit besaß, kraft deren nicht so ohne weiteres über dasselbe verfügt werden konnte.

Die letzte Urkunde von 1372 zeigt eine Verschiebung von Sorau zur Niederlausitz. Aber die Selbstständigkeit hörte noch nicht auf. Dafür sei zum Schlusse noch darauf aufmerksam gemacht, daß in den Kämpfen, welche die Lausitz unter König Wenzel beunruhigten, die von Biberstein, Herren von Sorau nicht unter den Herren der Nieder-Lausitz, welche es mit Markgraf Jobst von Mähren hielten und mit den Sechsstädten in harten Streit geriethen, zu finden sind. (Schelz, Gesch. der Lausitz II, 45.)

Wenn also auch Priebus wirklich zum Lande Sorau gehört hätte, so würde es immer noch nicht zur Lausitz gehört haben in dem Sinne, wie Worbs dies behauptet.

Aber Priebus gehörte nicht zum Lande Sorau. Worbs beruft sich dafür auf „Urk. von 1301 Hofm. Scr. IV. 183"[2]).

Aber in der uns schon wohlbekannten Urkunde steht nichts vom „Lande" Priebus, und dann nichts davon, daß Priebus zum Lande Sorau gehört, sondern der Hof Priebus oder Preluz wird zur Lausitz, d. h. zur Nieder-Lausitz gerechnet.

Nicht einmal für diesen Hof folgt daher aus der Urkunde, daß er zum Lande Sorau gehörte. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß vom Lande Sorau in den Urkunden von 1301 und 1336 nicht einmal die Stadt oder Schloß Sorau genannt wird; umso weniger kann man mit irgend einem Grunde behaupten, daß eine andere der in demselben erwähnten Ortschaften zum Lande Sorau gehörte. Auch der Hof Reyneswalde (Regnoldeswalde, Reynoldeswalde) ist kein Gegenbeweis, selbst wenn bewiesen würde, daß darunter das heutige Dorf Reinswalde N. W. von Sorau zu verstehen ist.

---

[1]) Mit Ausnahme der letzten vom Jahre 1372.

[2]) Invent. dipl. Lus. infr. S. 2, Anm.

Digitized by Google

Auch später gehörte Priebus nicht zum Lande Sorau, sondern es gehörte nur zeitweilig dem Besitzer von Sorau. Sobald diese beiden Städte in verschiedenen Händen waren, was nach dem Tode Ulrichs von Pak 1355, vielleicht schon 1354, vergl. oben die Urkunde von diesem Jahre, eintrat, ist nicht eine Spur von einer Zugehörigkeit zu bemerken. Vielmehr sind schon im Jahre 1359 die Herren von Priebus mit dem von Sorau in Streit. Herzog Rudolf von Sachsen vergleicht sie am 11. September. (Worbs, Inv. dipl. S. 170).

Es steht also fest, Priebus hat nicht zur Lausitz gehört in dem Sinne, wie z. B. Luckau, Guben, Kalau oder auch wie Lauban, Löbau u. s. w. Dafür liefert gegen das Ende des 14. Jahrhunderts die Geschichte beider Lausitzen neue Beweise. Als Markgraf Jobst sich in den Besitz der Nieder-Lausitz gesetzt hatte, waren die Städte damit nicht zufrieden, die Herren aber hielten zu Jobst, nur Hans von Hakeborn auf Priebus hielt es mit König Wenzel und den Sechsstädten. Wäre er ein Nieder-Lausitzischer Herr gewesen, dann war es gewiß anders.

Umgekehrt, als derselbe Hakenborn in seiner Fehde mit den Niederlausitzischen Herren, in welcher er die Hülfe der Ober-Lausitzer gar sehr in Anspruch nahm, von den Sechsstädten und dem Ober-Lausitzischen Vogte angegangen wurde, ihnen sein Schloß ganz einzugeben, da lehnte er ab[1]). Er gehörte eben auch nicht zur Oberlausitz.

Wenn es möglich wäre festzustellen, was Klöden, diplom. Gesch. des Markgrafen Waldemar I, 295 anscheinend nach Quellen mittheilt, dann wäre ein weiterer positiver Beweis für die Zugehörigkeit von Priebus zu Schlesien gegeben. Klöden sagt nämlich über die Länder Crossen und Sagan, welche von den Schlesischen Fürsten an die Brandenburgischen Fürsten um das Jahr 1301 verpfändet worden seien: „Zu diesem Lande gehörte Schloß und Stadt Crossen mit einer ansehnlichen Menge von Dörfern, Schloß und Stadt Sagan, Schloß und Stadt Priebus, Schloß und Stadt Naumburg am

[1]) Scheltz, Gesch. der Lausitz II, 41—49.

Digitized by Google

Bober, das Städtchen Freiwalde und das Schloß Kunzendorf mit einer großen Menge von Dörfern. Beide Länder waren sehr waldreich."

Das klingt gewiß quellenmäßig; es ist aber keine Quelle dafür direkt angegeben, und ich bin bisher nicht im Stande gewesen, sie zu finden. Danach wäre Schloß und Stadt Priebus im Jahre 1301 schlesisch gewesen, und der Hof Prebuz oder Preluz der viel genannten Urkunde von 1301 offenbar etwas ganz anderes als unser Priebus. Danach wäre auch Priebus im Pfandbesitze Waldemars gewesen. Waldemar gab durch Vertrag vom 10. August 1319 den Schlesischen Herzögen Heinrich und Primislaus von Glogau das Land Sagan heraus, ohne daß diese die Verpfändungssumme zurückzahlten und ohne eine andere Entschädigung, als daß diese ihm die Lande Crossen, Schwiebus und Züllichau bis zur Obra und Oder hin so lange lehnweise überließen, als er leben wurde. Nach seinem Tode sollten sie an die Schlesischen Herzöge zurückfallen. Es werden auch die Grenzen näher angegeben. Nur „um die Greniz zwischen den sagan und Görlitz[1]), das haben wir — vier Commissarien von Seiten der Herzoge Ritter Dietrich von Sydlitz und Ritter Wolfram von Panewitz, von markgräflicher Seite Ritter Christian von Gerhardsdorf und Ritter Meinhard von der Lüben — die viere scullin daz in truwen geloben daz sie das scullin intscheiden nach den altseyzen beyder sit, als sie sich beste bevragen kunnen mit iren eyden twischen hir und sand mertinstag und wi si daz entscheiden, so scullen wir daz bedersit halden". Riedel, cod. Br. II, I, 438. Klöden, dipl. Gesch. des Markgrafen Waldemar II. 310 f.

Waldemar war damals Herr von Görlitz. Da er am 14. August starb, so wird die Grenzberichtigung unterblieben sein. In Folge dessen haben die wirklichen oder vermeintlichen Rechtsnachfolger Waldemars auf Priebus und sein Weichbild Anspruch gemacht. In erster Linie Herzog Heinrich von Jauer. Als er seinem gewaltigen Gegner, König Johann von Böhmen, verschiedene Gebiete am 3. Mai 1329 abtrat, behielt er sich Schloß und Stadt Priebus nebst Anderem aus-

[1]) Also gerade das Priebusser Gebiet.

Digitized by Google

drücklich vor. Zeugen der Urkunde waren u. A. die Gloganischen Herzöge Heinrich und Konrad. Ersterer war als Herr von Sagan bei der Verfügung über Priebus besonders interessirt. Seine Unterschrift beweist, daß er nichts dagegen einzuwenden hatte. Was für Gründe dabei im Spiele waren, darüber wage ich keine Vermuthung.

Durch die Nähe der Lausitz und durch die Beziehung der Herren — Heinrich von Jauer, dann Ulrich von Pack, Herr von Sorau, dann die Hackenborn — zur Lausitz und zu Sorau trat Priebus ganz natürlich in ein gewisses Verhältniß zu diesen Landen; aber es war, wie wir sahen, durch das 14. Jahrhundert hindurch durchaus nicht das der Zugehörigkeit. Und so blieb es auch im 15. Jahrhundert.

Zum Beweise dafür mag zum Schlusse der merkwürdige Brief des Königs Wenzel von Böhmen vom 25. Juni 1404 an die Sechsstädte dienen: der Herzog Primislaw von Teschen (Besitzer von halb Glogau), seine Mannen und Untersassen wären von seinen lieben Getreuen von Hokeborn und ihren Helfern auf ihrem Schlosse zu Priebus schwerlich angegriffen und beschädigt worden. Da nun die von Hokeborn mit den Herzogen in Schlesien und mit den Sechsstädten in einem Verbündnisse wären, auch das Schloß zu Priebus der Krone Böhmen offen Haus wäre, so sollten sie sich des Schlosses Priebus unterwinden und es inne halten, bis dem Herzoge und seinen Mannen von den von Hokeborn und ihren Helfern vollkommene Genüge gethan worden. Breslau Mittwoch nach St. Johann Bapt.[1]).

Fassen wir das Ergebniß der Untersuchung zusammen.

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ist Stadt und Kreis Priebus nicht nachweisbar.

Im Jahre 1311 ist Priebus eine Stadt Schlesiens, und es ist so gut wie sicher, daß es am Ende des 13. Jahrhunderts ebenfalls zu Schlesien gehört hat.

Keine Urkunde bezeugt, daß Stadt oder Kreis Priebus zur Nieder-Lausitz gehörte.

Der Hof Preluz oder Prebuz in den Urkunden von 1301 und 1336 ist nicht unsere Stadt Priebus.

---

[1]) Schelz, Gesch. der Lausitz II, 56 f.

Digitized by Google

Unsere Stadt Priebus gelangte nach dem Tode Waldemars in den Besitz des Herzogs Heinrich von Jauer, und, da dieser bei derselben Gelegenheit Herr einiger lausitzischer Städte und Gebiete wurde, in eine äußerliche Verbindung mit der Lausitz.

Als Priebus etwa um 1337 in den Besitz des Herrn von Sorau kam, trat dieselbe äußerliche, lediglich durch den gemeinsamen Herrn begründete Verbindung mit Sorau ein.

Nachdem aber Priebus um 1354 den Herren von Hakenborn zugefallen war, stand es selbstständig, nicht zu Sorau, nicht zur Ober- und nicht zur Nieder-Lausitz, aber auch nicht zu Schlesien gehörig da, bis es 1413 in den Besitz des Herzogs Johann von Sagan überging und so Schlesien wieder einverleibt wurde.

Digitized by Google

XII.

Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer mappa mundi.

Von W. Schulte in Benthen.

Mit dem Facsimile des betr. Abschnitts aus der Karte.

In dem alten Stifte Ebstorf, das in der Lüneburger Haide gelegen ist, fand man im Jahre 1830 in einem Gemache, in dem unbenutztes Kirchengeräth aufbewahrt war, völlig mit Staub bedeckt eine Mappa mundi, eine Weltkarte. Die Weltkarte besteht aus dreißig Pergamentblättern von ungleicher Größe, welche zusammen eine fast quadratische Fläche von gegen 3,58 m. Höhe und gegen 3,56 m. Breite bedeckten. Leider sind gerade von Blatt 5 und 6, deren Inhalt für uns ein ganz besonderes Interesse hat, nur noch geringe Bruchstücke übrig. Der größte Theil ist hier durch Feuchtigkeit und unsorgfältige Behandlung zu Grunde gegangen.

Die Mappa mundi ist im Auftrage des historischen Vereines für Niedersachsen mit Unterstützung des Königl. Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Wedekind'schen Preisstiftung zu Göttingen von dem Gymnasialdirektor Dr. Ernst Sommerbrodt herausgegeben. Einleitung, Text und Index umfassen 88 Seiten in 4°. Die Weltkarte selbst ist in natürlicher Größe auf 24 Tafeln durch Lichtdruck vervielfältigt. Tafel 1 giebt ein Gesamtbild der Kolossalkarte in der Reduktion auf $^1/_8$ der Größe des Originales[1]).

[1]) Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1891.

Digitized by Google

Die Weltkarte selbst hat die Gestalt eines Kreises. Der Ocean umgiebt wie ein breites Band das Festland, die drei Erdtheile Asien, Europa und Afrika. Die Orientirung der Karte ist die östliche d. h. der Osten ist oben, rechts ist Süden, links Norden und unten Westen. Die kreisrunde Erdscheibe wird von dem triumphirenden Christus gehalten, dessen Haupt oben, dessen Füße unten und dessen Hände rechts und links sichtbar sind. Im Mittelpunkte des Erdkreises liegt Jerusalem. Flüsse, Gebirge, Städte sind bildlich dargestellt. Dazu kommen zahlreiche Bilder merkwürdiger Menschentypen und von allerlei Thieren. Das Original selbst zeigt reichen Farbenschmuck.

Oben rechts auf der Karte steht gewissermaßen der Titel. Es heißt dort: „Mappa dicitur forma. Inde mappa mundi id est forma mundi. Quam Julius Caesar missis legatis per totius orbis amplitudinem primus instituit; regiones, provincias, civitates, syrtes, paludes, aequora, montes, flumina quasi sub unius paginae visione coadunavit; quae scilicet non parvam praestat legentibus utilitatem, viantibus directionem rerumque viarum gratissimae speculationis dilectionem."

Die Ebstorfer Weltkarte verleugnet also ihre altrömische Unterlage nicht. Es spricht Vieles dafür, daß die Weltkarte des Agrippa die letzte wenn auch vielfach veränderte Grundlage dieser mittelalterlichen kartographischen Arbeit gewesen ist.

Das Mittelalter war nicht arm an derartigen Weltkarten. Karl der Große besaß ein Bild der gesammten Welt auf einem silbernem Tische dargestellt. Abt Hartmot von St. Gallen ließ um 870 „unam mappam mundi subtili opere" anfertigen. Der Ausdruck mappa mundi ist noch dem späten Mittelalter als Bezeichnung für eine Weltkarte geläufig. Aber in jedem Zeitabschnitte hat man auch in den kartographischen Darstellungen der Erde dem zeitgenössigen Wissen von der Erde Rechnung getragen.

Wann und wo die Ebstorfer Weltkarte entstanden ist, läßt sich nur vermuthungsweise bestimmen. In dem Kloster Ebstorf (Ebbekestorf) selbst ist sie nicht entstanden, obwohl der Name, wie die Märtyrergräber (hic quiescunt V martyres) von Ebstorf auf der Karte selbst erwähnt werden. Der Herausgeber hat mit Recht darauf hingewiesen,

Digitized by Google

daß die Einordnung der Schrift wie der Bilder hier den Eindruck des Gezwungenen hervorriefe und man in der Annahme wohl nicht fehlgehe, daß erst, nachdem die Karte in den Besitz des Klosters Ebstorf gelangt war, diese Einzelheiten nachgetragen worden seien. Dagegen scheint mir der Versuch des Herausgebers, den Ursprung der Weltkarte in den welfischen Landen Braunschweig und Lüneburg zu suchen, wenigstens in seiner Begründung nicht völlig gelungen.

Mit etwas größerer Sicherheit kann man über die Zeit urtheilen, in welcher die Weltkarte verfaßt worden ist. Die Erwähnung der Stadt Riga, welche bekanntlich knapp am Ausgange des 12. Jahrhunderts gegründet ist, zwingt uns über diese Zeit nicht hinaus zu gehen. Man wird dem Quellenmateriale, welches in der Karte benutzt ist, und dem Karteninhalte Rechnung tragen, wenn man die Abfassung der Weltkarte in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts setzt. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß die Karte nicht auf einen älteren Archetypus zurückgehe, vielmehr sind Spuren davon zahlreich genug vorhanden.

Doch uns interessirt mehr die Frage, wie ist auf dieser Weltkarte das Gebiet der Oder dargestellt. Leider ist gerade an dieser Stelle die Karte lückenhaft und wo noch Reste vorhanden sind, die Schrift so verbleicht, daß der Zusammenhang nur errathen werden kann.

Auf dem beigegebenen Facsimile erscheint linker Hand, also im Norden der breite Streifen des Oceans; im Süden strömt ostwärts die Donau. Der Osten wird begrenzt durch einen Fluß, der in den nördlichen Ocean einmündet und an dem östlich Nowgorod (Novgard), südwestlich Kiew (Kiuen civitas) gezeichnet ist. Der Herausgeber möchte in dem Flusse „Olchis qui et Wolkans" die Wolga sehen und hat den "Οαρις des Herodot (4, 123) damit zusammengestellt. Zieht man aber in Betracht, daß der Fluß in das baltische Meer mündet und an ihm Nowgorod und Kiew gelegen sein sollen, so ist an die Wolga, den Πᾶ oder, wie die bulgarisch-türkischen Stämme ihn nennen, Atal, Itil, schwerlich zu denken (vgl. K. Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde VI, S. 75 ff.) In dem scheinbar so räthselhaften Flusse sind von dem Kartographen oder seinen Gewährsmännern wohl zwei Flüsse zu einem vereinigt. Der eine Fluß ist der Dnjepr (Danapris), der in Wirklichkeit ins schwarze Meer geht, an dem aber Kiew liegt;

Digitized by Google

der andere Fluß ist die Wolchow, welche in das baltische Meer mündet und an der Nowgorod liegt.

Für das westwärts von diesem Flusse gelegene auf der einen Seite vom Meere, auf den drei anderen von Berg, Wald und Wasser umgebenen Land Munitia ist eine genügende Erklärung nicht gegeben. Die Legende auf der Weltkarte lautet vollständig: Munitia — a munitione dicitur, quia una parte mari, aliis tribus partibus asperis montibus clauditur et aquis et silvis. — Der Herausgeber verweist auf Aethic. II, 1, 5 pag. 246 Munitia insula hin.

Westlich von diesem Lande ist der Lauf der Düna (Duna fluvius, Dune flumen bei Heinr. Chron. Livoniae I, 1) gezeichnet. An ihr erscheint die Stadt Riga (Riga Livoniae civitas hic), deren Gründung um das Jahr 1200 fällt. Adam von Bremen kennt Livland noch nicht, wohl aber Arnold von Lübeck in seiner Slavenchronik, der auch der Stadt Riga gedenkt.

Südlich und südöstlich davon liegt Rußland (Rucia regio; so schreibt auch Thietmar VII, 31 neben Ruscia). Ein Kranz von Bergen in südlicher und östlicher Richtung reicht bis an die Donau, auf deren rechten Uferseite die terra Bulgarorum liegt. In dem Gebirge darf man wohl die Karpathen sehen, wenn auch, wie das auf der Weltkarte übrigens häufiger der Fall ist, ein Name nicht beigefügt ist. In bezeichnender Weise ist das weite Ländergebiet der Ruci durch die Bilder eines Elches und eines Auerochsen ausgefüllt. Man wird versucht an die bekannte Stelle Adams von Bremen zu denken, wo es heißt: Ibi (in Ripheis jugis) capiuntur uri, bubali et elaces, sicut in Sueonia (IV, 31).

An der Düna liegen auch die Städte Smalentike (Smalencike bei Heinr. chron. Livoniae XIV, 9) und Plosceke (Ploceke bei Heinr. I, 1.) Das erstere ist wohl Smolensk, das aber am Dnjepr gelegen ist, das zweite ist Polock, das an der Düna liegt, im unmittelbaren Hinterland von Livland.

Die Küstenländer des Nordmeeres (der Ostsee) über welche Adam von Bremen in seiner Descriptio insularum aquilonis ausführlich berichtet hat, sind im ganzen richtig auf der Karte verzeichnet. Zuerst wird Semgallen (Semigallia) genannt, dann Kurland (Curlant, bei

Digitized by Google

Adam von Bremen IV, 16 Churland), Samland (Sanelant, bei Adam IV, 1 und 18 Semlant) und Preußen (Prucia, so schreibt auch Thietmar VII, 35). Zwischen Kurland und Samland mündet die Memel (Memela fluvius). Selbst der Vorsprung der samländischen Halbinsel hat auf der Karte einen Ausdruck gefunden. Nördlich von Mähren (Moravia) liegt das Quellgebiet dreier Flüsse, der Weichsel, der Oder und der Elbe.

Der Flußlauf der Weichsel ist vorhanden; das Mündungsgebiet ist nicht mehr sichtbar, da hier die Karte verdorben ist. Auch der Name der Weichsel ist auf der grade hier stark zerfallenen Karte verlöscht. Dagegen sind die Bezeichnungen der Oder (Odera fluvius) und der Elbe (Albia fluvius) wohl erhalten. Auf der leeren Stelle oberhalb des Flusses, den wir eben als die Weichsel ansehen müssen — auf dem Facsimile ist eine I eingetragen — steht eine längere schwer lesbare und lückenhafte Legende, welche ich folgendermaßen ergänze:

. . . que dicta . . . esse Sweuorum (Sweonum?) . . circa haec montana habitantium a q . . . illi . . alemanni dicuntur qui a . . . . tanis . . . ad m . . . . ani inter se cesse . . . . Möglicher Weise liegt hier Adam von Bremen IV, 21 zu Grunde: „De Sueonia vero non tacent antiqui auctores Solinus et Orosius, qui dicunt, plurimam partem Germaniae Suevos tenere necnon montana eius usque ad Ripheos montes extendi.“ Der folgende Abschnitt ist dagegen wörtlich aus dem scholion 139 zu Adam von Bremens Descriptio insularum aquilonis entnommen: „northmanni dicuntur ab illis northmannis qui [trans] Daniam habitant. Venerunt isti Normanni qui Franciam incolunt et ab his nuper [Appul]ia suscepit tertios Normannos . . . qui hic habitant. Es ist dann eine Stelle aus Lucanus Pharsal. 2, 52 angeschlossen, auf welche sich Adam von Bremen IV, 21 bezieht, wo er von dem Flusse Göthaelf (Goetelba) spricht; Dicit [Lucanus]: Fundat ab extremo flavos [aquilone] Suevos Albis. Den Schluß bildet eine Stelle aus dem 18. Scholion zum II. Buche Adams von Bremen: [Marahi sunt populi] Sclavorum qui sunt ab oriente Bo[hemorum habentque in circuitu] hinc Pomeranos [et Polanos, inde Ungros] Ungares [et crudelissimam gentem) gentium (Pescinagos).

Digitized by Google

Dort wo auf der Karte die Bohemica silva verzeichnet steht, ist wieder eine Stelle aus Adam von Bremen eingefügt (II. auf dem Facsimile): Odera et Albia in saltu Macahorum (l. Marahorum) oriuntur non longis spatiis ab invicem currunt, sed diverso meatu Odera vergit ad boream, Albia in occasum ruens novissime intrant Britannicum Oceanum. Die hier zu Grunde liegende Stelle bei Adam von Bremen II, 19 aber lautet: Oddara flumen oritur in profundissimo saltu Marahorum, ubi et Albia noster principium sortitur, nec longis ab invicem spatiis, sed diverso currunt meatu. Alter enim id est Oddara, vergens in boream, transit per medios Winulorum populos, donec pertranseat usque ad Jumnem, ubi Pomeranos dividit a Wilzis. Alter vero, id est Albia, in occasum ruens, primo impetu Bechemos alluit cum Sorabis, medio cursu paganos dirimit a Saxonia, novissimo alveo Hammaburgensem parochiam scindens a Bremensi, victor oceanum ingreditur Britannicum.

Ueber die Lage der drei Flüsse, Weichsel, Oder und Elbe war man im Mittelalter wenig sicher unterrichtet. Der Grund dafür ist wohl in dem Umstande zu suchen, daß das langgestreckte sog. Sudetengebirge von der Bezwa-Oderfurche bis zur Lausitz, an bequemen Querthälern verhältnißmäßig arm ist und in jener Zeit bis tief in die Thalgehänge herab mit dichtem Walde bedeckt war. Unter den Pässen spielt eigentlich nur der Warthapaß und das Glatzer Land frühzeitig eine bemerkenswerthe Rolle. Die Rodung der Waldungen an den Gehängen des Gebirges ist erst das Werk der deutschen Kolonisation im 13. Jahrhundert gewesen. So ist es auch gekommen, daß sich ein alter Name für diesen Gebirgszug nicht erhalten hat. Adam von Bremen nennt das Gebirge profundissimus saltus Marahorum und da nach ihm auf diesem Gebirge Elbe und Oder ihren Ursprung haben, so wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, er habe damit den ganzen langen Gebirgszug gemeint.

Auf der Ebstorfer Weltkarte ist dafür der Name Bohemica silva gebraucht. Auf ihm haben auch Elbe, Oder und March (Macha lies Marha fluvius) ihre Quellen. Auffällig bleibt nur, daß hier auch die Eger (Egra fluvius) ihren Ursprung hat, aber ein Nebenfluß der Donau ist. Es liegt hier offenbar ein Irrthum vor. Uebrigens

Digitized by Google

iſt für den nördlichen Theil des Böhmerwaldes im Mittelalter der Name Nordwald oder saltus Hyrcanus gewöhnlich geweſen, ſo daß man keineswegs genöthigt iſt, daran zu zweifeln, daß der Gebirgszug, welcher hier durch die Worte Bohemica silva angedeutet iſt, etwas anderes habe ſein ſollen als das ſog. Sudetengebirge. Dazu kommt noch, daß die nördliche und weſtliche Umwallung Böhmens auf der Karte durch einen Gebirgszug bezeichnet iſt, der allerdings keinen Namen trägt, aber an dem Saale (Sala) Main (Moin) und Naab (Nasia lies Naba) ihren Urſprung nehmen [1]).

Wie wenig genau man über die Lage der Elbquelle unterrichtet war, das geht am beſten aus der Unſicherheit hervor, mit welcher Adam von Bremen von ihr ſpricht. An einer Stelle ſagt er, daß ihr Urſprung jenſeits Böhmen liegen ſolle (cuius ortum ferunt trans Bohemiam I, 2), während er an der anderen ausdrücklich den saltus Marahorum als ihr Quellgebiet angiebt. Charakteriſtiſch iſt auch eine Stelle in der Circumſcriptionsurkunde für das Bisthum Meißen, welche hier, wenn auch die Urkunde ſelbſt unecht iſt, wohl angezogen werden darf. Sie lautet: Ubi caput et fons est aque, que dicitur Odera, inde quasi recta via usque ad caput Albiae, inde deorsum in occidentalem partem, ubi divisio et confinium duarum regionum est, Behem et Nisinen. D. O. I n. 449.

Im Uebrigen iſt unſer Kartograph in der Zeichnung des Laufes der Oder und Elbe den Angaben gefolgt, welche er ſelbſt aus Adam von Bremen in ſeine Karte eingetragen hat: die Oder hält eine nördliche Richtung inne, während die Elbe zunächſt völlig weſtlich verläuft, um erſt unterhalb Meiſſen (Misna civitas) ſich nordweſtlich zu wenden. Zwiſchen Elbe, Eger, Moldau und dem unbenannten

[1]) Ein weiterer Beweis dafür, daß der Sudetenzug im Mittelalter als Silva Bohemica bezeichnet wurde, findet ſich in Rahewini gesta Friderici imp. III, 1. Die Stelle lautet: Est autem Polimia (= Polonia) quam modo Sclavi inhabitant, sicut placet his qui situs terrarum descriptionibus notant, in finibus superioris Germaniae, habens ab occidente Odderam fluvium ab oriente Vistulam a septentrione Pruthenos (= Pruzi?) et mare Scithicum, ac meridie silvas Boemorum. Die Stelle hat um ſo mehr Gewicht, als Rahewins Darſtellung ſich auf einen Brief Kaiſer Friedrichs I. gründet, in welchem er dem Abt Wibald den Verlauf des polniſchen Feldzuges ſchildert.

Digitized by Google

Gebirge liegt Böhmen (Boemia regio) und an der Wlta (Moldau) die Stadt Prag (Praga civitas). Bekanntlich wird die Moldau in den älteren Urkunden wie bei den Schriftstellern Wltava, Wultawa, Wlitawa (Erben, Regesta Bohemiae I, 34, 45, 177 ff.). Wlitawa (Cosmas I, 2 u. a. a. O.) genannt. Man vergleiche auch Umlauft, Geographisches Namenbuch von Oesterreich-Ungarn und Oesterley, historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters s. v. Nördlich von Böhmen ist Budisin civitas et regio (Bautzen) verzeichnet.

An der Elbe ist dann noch die Stadt Meissen (Misna civitas) die Mündung der Mulda (Malda fluvius) und an der Saale (Sala fl.) die Stadt Halle (Halla civitas) sichtbar. Der Rest der Karte ist zu Grunde gegangen. Ebenso ist es leider auch mit dem größeren Theile des Oberlaufes ergangen. An seinen Ufern sind noch zwei Städtebilder sichtbar, an deren einem die Beischrift civitas polonie erkannt werden kann. Das Land zwischen Oder und Weichsel trägt die Bezeichnung Polonia. Unterhalb des Uferrandes der Oder sind auf Blatt 5 noch einige Buchstaben sichtbar, welche möglicher Weise als w . oei . lauium zu lesen sind. Ob eine Einsicht des Originales eine größere Sicherheit der Lesung ermöglichen wird, scheint mir nach dem Zustande desselben gerade an dieser Stelle wenig wahrscheinlich. Es ist nicht unmöglich, daß neben diesem Namen ein Städtebild gestanden hat; wir würden dann vermuthen dürfen, daß damit Breslau hat bezeichnet werden sollen. Unter der civitas Polonie werden wir uns dann eine der eigentlich polnischen Städte, etwa Krakau oder Posen zu denken haben. Für den Gebirgszug endlich, welcher sich von der Weichsel zur Oder mitten zwischen den beiden Städtebildern hinzieht, habe ich keine Erklärung.

Wenn man erwägt, daß die Grundlage der ganzen Karte doch aller Wahrscheinlichkeit auf kartographische Ueberlieferungen zurückgeht, welche das Mittelalter den Römern verdankte, so zeigt die Ebstorfer Weltkarte bei allen Mängeln, die ihr anhaften, doch ein erfolgreiches Streben, das neugewonnene der deutschen Heimath und ihrer Nachbarschaft entnommene geographische Material mit Geschick dem altüberlieferten einzuordnen bezw. es an seine Stelle zu setzen.

Digitized by Google

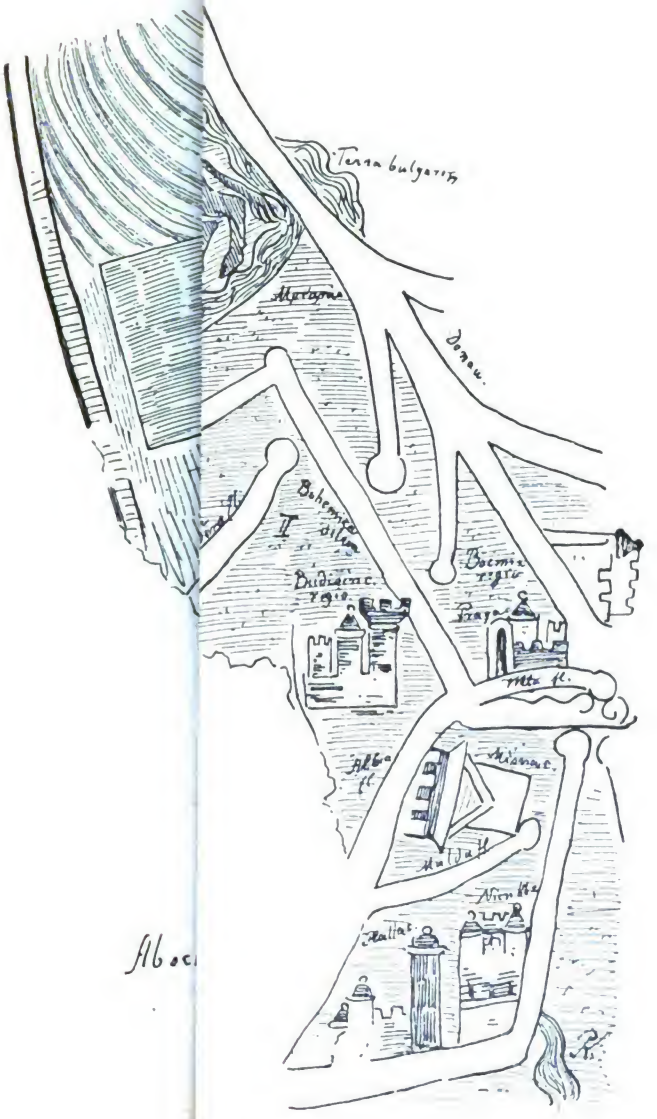

Digitized by Google

XIII.

Guſtav Adolf Harald Stenzel's Wirkſamkeit und Bedeutung für die ſchleſiſche Geſchichtsſchreibung.

Vortrag zur Erinnerung an ſeinen hundertjährigen Geburtstag.

Von H. Markgraf.

Der Mann, deſſen Andenken die folgenden Seiten gewidmet ſind, Guſtav Adolf Harald Stenzel, darf nicht nur als der Stifter unſeres Vereines für Geſchichte und Alterthum Schleſiens, ſondern auch als der Begründer einer wiſſenſchaftlichen Bearbeitung der ſchleſiſchen Geſchichte überhaupt angeſehen werden. Obwohl der Abſtammung nach kein Schleſier — denn er wurde vor 100 Jahren, am 21. März 1792, als Sohn des Conrectors Balthaſar Stenzel zu Zerbſt im Anhaltiſchen geboren — hat er doch die größere Hälfte ſeines Lebens, von 1820 bis 1854, in Schleſien zugebracht und dieſe ganze Zeit, wenn auch neben anderen wiſſenſchaftlichen Arbeiten, unausgeſetzt und mit bahnbrechendem Erfolge der Erforſchung der Geſchichte dieſes Landes gewidmet. Schon während ſeiner Univerſitätsſtudien in Leipzig wurde ſein Blick auf die ſlawiſchen Länder Europas gerichtet, zunächſt durch die mehr äußerliche Veranlaſſung, daß ihn ſein Lehrer Daniel Beck zur Bearbeitung der Preisaufgabe der Jablonowskiſchen Geſellſchaft aufforderte: Ueber den Einfluß der Deutſchen auf die polniſche Cultur von Einführung des Chriſtenthums bis zum Tode des Wladislaw Jagello. Indem er dieſe vielumfaſſende, ſchwierige Aufgabe mit gutem Erfolge bearbeitete, wurde er veranlaßt, die geſammte Quellenlitteratur der polniſchen Geſchichte des Mittelalters durchzuſtudiren.

Digitized by Google

Wenn in dem kurzen Abriß von Stenzels Leben in Karl Gabriel Nowacks Schlesischem Schriftstellerlexicon, der doch wohl auf seinen eigenen Mittheilungen beruht, gesagt wird, daß von seinen Universitätslehrern keiner einen maßgebenden Einfluß auf ihn geübt habe, daß aber später, als er sich bereits den eigentlichen Forschungen zugewendet hatte, ihn die gediegene Gelehrsamkeit Helfrich Bernhard Wencks, der Scharfsinn Karl Friedrich Eichhorns und vor allen die redliche ungeschminkte Wahrheitsliebe Friedrich Christoph Schlossers angezogen habe [1]), so läßt sich der Einfluß Schlossers in seiner Geschichtsauffassung, der Eichhorns in seiner Geschichtsforschung wohl erkennen. Es will mir scheinen, daß gerade in den Schriften, die Stenzel später der Geschichte Schlesiens gewidmet hat, und die für unsere beschränkte Aufgabe deshalb allein in Betracht kommen, sich besonders die Richtung Eichhorns geltend macht, der die ersten Bände seiner „Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" 1808 und 1813 hatte erscheinen lassen. Indem Eichhorn den Muth besaß, „zugleich die Erforschung und die Darstellung des ganzen Ganges deutscher Rechtsentwicklung auf sich zu nehmen" [2]), schuf er ein Werk aus einem Gusse, dessen anregende Wirkung schon die rasch aufeinander folgenden Auflagen beweisen. Fiel es doch in jene Zeit des nationalen Wiedererwachens, in der ein praktisch-historischer Sinn auf allen Gebieten in die Vorzeit zurücklenkte, wo man die alte Sprache, die Litteratur, das Recht, die Geschichte als nationale Besitzthümer wieder ausgrub und als zusammengehörige Aeußerungen eines großen Volkslebens betrachtete. So beschränkt sich das Verdienst Eichhorns nicht etwa auf eine gegen seine Vorgänger lebendigere Verbindung der Staatsgeschichte und der Rechtsgeschichte und auf die Darstellung der Gegenwart als des nothwendigen Ergebnisses der Vergangenheit, seine historische Betrachtung des Rechts führte ihn von selbst auch auf die Forderung, alle Rechtsverhältnisse der Vergangenheit nicht dogmatisch, sondern historisch aus den gleichzeitigen Quellen selbst zu erforschen.

Schon die anfangs erwähnte Preisaufgabe hatte Stenzel veran-

[1]) Vergl. auch die Widmung der fränkischen Kaiser an Heinrich Ritter.

[2]) S. Frensdorff in der Allg. Deutsch. Biographie.

Digitized by Google

laßt, nicht sowohl die äußere Geschichte, als die Verhältnisse, Zustände, Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten eines Volkes während eines bestimmten Zeitabschnittes zu untersuchen und zu schildern; seine späteren gedruckten Arbeiten zeigen, daß er dabei der Untersuchung der Rechtsverhältnisse mit Vorliebe den breitesten Raum gewährte. Er habilitirte sich 1816 in Leipzig mit einer Schrift de ducum Germanorum origine und, nachdem er dann von 1817—1820 in Berlin Vorlesungen gehalten hatte und noch im letztern Jahre zum außerordentlichen Professor in Breslau ernannt worden war, später hier mit einer ähnlichen: De marchionum in Germania potissimum qui saeculo nono extitere origine et officio publico. in der er die Entstehung der Herzogswürde am Ende der Karolingerzeit aus der Markgrafenwürde herleitet. Schon in der Begeisterung der frühen Jugend hatte er sich als wissenschaftliche Lebensaufgabe etwa dieselbe gestellt, die ein Menschenalter später Wilhelm Giesebrecht unternommen und auch nicht zu Ende geführt hat, die Glanzzeit des deutschen Mittelalters vom Abgange der Karolinger bis auf Rudof von Habsburg aus den Quellen kennen zu lernen und dann zu schreiben; er hat aber nur das mittlere der drei großen Kaisergeschlechter in seiner „Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern" (Leipzig 1827) behandelt, einem „Werke der gründlichsten und eindringendsten Forschung, mit dem ein streng kritisches Studium unserer mittelalterlichen Geschichte eigentlich erst begonnen hat" [1]). Er wandte sich von der Fortsetzung ab, als sich ihm in der Geschichte des preußischen Staates, deren Bearbeitung für die Heeren und Ukertsche Sammlung ihm von Verleger angetragen wurde, eine nicht nur seine geistige Kraft, sondern auch sein politisches Interesse noch mehr oder sagen wir in bestimmterem Sinne, anziehende Aufgabe bot. Aus patriotischem Sinne war sein erstes Buch erwachsen. „Damals wollte er dem unterjochten Volke sagen, wie tapfer und frei die Väter waren, wie sie ihre Unabhängigkeit behaupteten. Plötzlich fuhr der Sturm des Freiheitskriegs über das Vaterland hin, das Wort verwandelte sich in That, und

---

[1]) Giesebrecht in den „Quellen und Beweisen" zum 2. Bande seiner Geschichte, 5. Hilfsmittel.

Digitized by Google

nun blieb von den früheren Bestrebungen als Zweck nur die Wissenschaft zurück“ [1]). Inzwischen war für ihn, den geborenen Anhalter, der preußische Staat die alleinige Hoffnung der nach außerordentlichen Leiden und noch größeren Anstrengungen und Opfern wieder zu sich gekommenen deutschen Nation geworden, der preußische Thron, umgeben von den Zeichen der Bildung und der edelsten Gesinnung, das heilige Banner, um welches sich alles sammelte, was Leben, Kraft und Hoffnung hatte [2]). So schrieb er dann die Geschichte dieses preußischen Staates „für die größere Klasse der Gebildeten unserer Nation“ und blieb ihr, wenn auch mit größeren Pausen, sein Leben hindurch treu, indem er sie in fünf Bänden bis zum Ende des siebenjährigen Krieges hinabführte. Von gewissenhaftester und gründlichster Arbeit, wie sie in der Natur des Mannes begründet lag, baute sich dieses Werk doch vorzugsweise auf gedruckten Quellen und dem auf, was bereits frühere Geschichtsschreiber geleistet hatten; eine diplomatische Geschichte der preußischen Politik konnte es bei dem Verhältniß, das zur Zeit noch die Staatsarchive der Wissenschaft gegenüber beobachteten, und sollte es auch seiner Anlage nicht werden. Hier kann der Verfasser mit Recht nur betonen, es sei ihm darauf angekommen, „das Wahre zu finden, richtig in seinem Zusammenhang aufzufassen und demgemäß darzustellen“, während er betreffs der Forschung in den fränkischen Kaisern mit berechtigtem Stolze auffordert, „ihm auch nur Eine Thatsache, ja nur Eine Bezeichnung nachzuweisen, die er nicht aus den besten Quellen belegen könnte.“

Wiederum lebendige Interessen sind es gewesen, die ihn von der allgemeinen Geschichte des preußischen Staates auf ein noch engeres Gebiet, auf die Geschichte unserer schlesischen Heimathsprovinz geführt haben, und nur seinen Arbeiten auf diesem Gebiete gestattet mir sowohl Ort und Gelegenheit, wie die selbstständige Kenntniß im Folgenden genauer nachzugehen. Es prägt sich auch in diesen Arbeiten eine so bestimmte Gelehrtennatur aus, daß die Betrachtung derselben wohl ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf, während sie sich für die engeren Leserkreise durch die Pflicht der Dankbarkeit rechtfertigt.

---

[1]) Vorwort. [2]) Vgl. Schles. Provinzial-Blätter 1833, Januarheft.

Digitized by Google

Als Stenzel im Jahre 1820 als außerordentlicher Professor an die vor kurzem eingerichtete Universität Breslau gesandt wurde, bedurfte auch die ebenfalls noch junge Anstalt des schlesischen Provinzialarchivs einer neuen Arbeitskraft, und so wurde der jugendliche Professor als zweiter Archivar neben Johann Gustav Büsching, nach dessen Abgang aber 1825 als alleiniger Archivar angestellt. Einerseits wurde dadurch seiner wissenschaftlichen Richtung, die Erforschung der Vergangenheit auf die Untersuchung der unmittelbaren Geschichtsquellen in möglichst ausgedehnter und eindringender Weise zu begründen, ein Vorschub geleistet, wie er vortheilhafter nicht gedacht werden konnte, anderseits kam die bei dieser Forschungsmethode nothwendig werdende Beschränkung auf ein mehr oder minder großes Territorium fortan unserer Provinz Schlesien zugut. Es ist ja schon gesagt worden, daß er sich dem Studium der allgemeinen Geschichte zu keiner Zeit seines Lebens entfremdet hat, das beweisen außer den genannten beiden Hauptwerken auch sein „Grundriß und Litteratur zu Vorlesungen über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte nach K. E. Eichhorn und mit steter Beziehung auf dessen deutsche Staats- und Rechtsgeschichte", Breslau 1832, sowie die Neubearbeitungen der weltgeschichtlichen Bücher seines Schwiegervaters Gottfried Gabriel Bredow, dazu nöthigte ihn nicht nur die ihm schon 1827 verliehene ordentliche Professur und die mit großem Beifall geübte Lehrthätigkeit[1]), das verlangte auch das Bedürfniß seines eigenen, zur Beherrschung eines gewaltigen Wissens befähigten Geistes: für unsere Betrachtung jedoch, die sich dem Vorwurf der Einseitigkeit ja nicht entziehen kann, darf als das Hauptwerk seines Lebens die Erforschung der schlesischen Geschichte auf Grund ausgedehntester Quellenbenützung, der Aufbau derselben auf ganz neu gelegter wissenschaftlicher Grundlage angesehen werden. Getragen von dem Bewußtsein einer reichen Arbeitskraft, die auch Mühen nicht scheute, welche erst spät sich belohnen sollten, suchte er den Bau dieser neuen wissenschaftlichen Grundlage der schlesischen Geschichte auf das breiteste und solideste zu gestalten; in demselben Geiste, in welchem damals die Begründer der Monumenta Germaniae historica, mit

[1]) Ein Zeugniß dafür siehe auch in Franz Lorinser, Aus meinem Leben I, 231.

Digitized by Google

denen er in eifriger Verbindung stand, die Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters in einem bis dahin von keinem Gelehrten ins Auge gefaßten Umfange ans Licht zu ziehen unternahmen, beschloß er für seine Person allein, zunächst nur durch seine amtliche Stellung unterstützt, an die Sammlung und Herausgabe der schlesischen Geschichtsquellen zu gehen, sowohl der darstellenden wie der urkundlichen. Es wunderte ihn mit einem Bedauern, dem er wiederholt Ausdruck gegeben hat, daß ein an innerem Leben und gutbegabten, fleißigen Männern so reiches Land wie Schlesien in der brauchbaren Veröffentlichung seiner Geschichtsquellen hinter kleineren Landschaften erheblich zurückstände. Im Besitze einer sicheren philologischen Ausbildung, die er wohl zumeist seinem großen Lehrer Gottfried Hermann verdankte, erkannte er schnell, daß Friedrich Wilhelm von Sommersbergs große Sammlung der Scriptores rerum Silesiacarum durchaus ungenügend und unzuverlässig sei, und scheute nicht davor zurück, die gewaltige Arbeit in viel größerem Umfange neu aufzunehmen. Kaum in Breslau angelangt, begann er sofort die hiesigen Bibliotheken auf ihre handschriftlichen Schätze sowohl für die mittelalterliche Geschichte des großen deutschen Vaterlandes wie der engeren Provinz Schlesien zu untersuchen. Ueber die ersteren berichtete er in dem für die Vorbereitung zur Herausgabe der Monumenta Germaniae historica eigens geschaffenen „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ im 3. 4. und 6. Bande, und die Ausführungen über die Textbeschaffenheit und den inhaltlichen Werth einzelner Handschriften lassen ihn den Anforderungen an solche Arbeiten durchaus gewachsen erscheinen. Ueber die auf die schlesische Geschichte bezüglichen Handschriften der Universitätsbibliothek veröffentlichte er seinen Bericht in zwei Programmen zum Rectoratswechsel 1821 und 1822, auch hier den Werth der wichtigeren Handschriften kritisch beleuchtend.

Eingehender noch als mit den Handschriften sich mit den Urkunden zur schlesischen Geschichte zu beschäftigen, veranlaßte ihn seine Stellung am Provinzialarchiv. Entstanden war dasselbe 1810 aus der Vereinigung sämmtlicher eigentlicher Urkunden und mehrerer alter Archivalien der aufgehobenen schlesischen geistlichen Stifter, 75 an der Zahl, und war bis 1821 als ein akademisches Institut behandelt

Digitized by Google

worden. Auch nach seiner Trennung von der Universität theilte es sich mit der Universitätsbibliothek in die Räume des Sandstiftes, bis es 1847 in das Ständehaus übersiedelte und 1876 eine eigenes Gebäude erlangte. Mit den bereits vorhandenen Archiven geistlicher Stiftungen wurden nach und nach auch die Ueberreste der großen Archive des alten Kaiserlichen Oberamtes und der Kammer, der ehemals höchsten Behörden Schlesiens, dann des Bisthums und der weltlichen Fürstenthümer und Standesherrschaften der Provinz vereint. Ausdrücklich betont Stenzel in seiner 1831 herausgegebenen kurzen „Nachricht über das Königlich-Schlesische Provinzial-Archiv zu Breslau," daß von den bei der Gründung desselben vorherrschenden zwei Hauptgesichtspunkten, deren erster auf rechtlich wichtige, der zweite auf geschichtlich merkwürdige Gegenstände gerichtet war, jenes als das Nothwendige diesem als dem Nützlichen habe vorangehen müssen. Hierauf sei auch bei der Anordnung der einzelnen Theile des Archivs durchaus gehalten und immer seien zuerst diejenigen Gegenstände berücksichtigt worden, welche rechtlich wichtig, vor denen, welche nur von geschichtlichem Interesse seien, weil von den Archiven zunächst Auskunft gefordert werden könne über Rechte, Befugnisse und Pflichten, dann erst über geschichtliche Thatsachen, welche in jene Kategorie nicht gehören.

Den so gekennzeichneten Gesichtspunkten entspricht die Ordnung, die Stenzel in die Jahrzehnte lang dem Archiv in immer neuer Fülle zuströmenden Massen brachte. Das Archiv wurde von ihm in drei Haupttheile gegliedert, deren erster alle das gesammte Land umfassenden Gegenstände enthält, während der zweite aus den Archiven der einzelnen Landestheile besteht, und der dritte die Gegenstände enthält, die einzelne Familien und Personen angehen. Die beiden ersten Theile wurden, jeder nach seinen Beziehungen, wieder in zwei Unterabtheilungen geordnet, je nachdem die Gegenstände das ganze Land, bezw. Territorium, oder einzelne Ortschaften betreffen. Das Hauptverdienst der ganzen Ordnung beruht in der Gliederung der ersten Unterabtheilung in zehn Rubriken. Dieselben behandeln den König oder Fürsten in seinem Verhältniß zum Lande, die Stände, die Regierung und Verwaltung des Landes, die Rechts- und Gerichtsverfassung, die Polizei, das Finanzwesen, das Kriegswesen, die Landeskultur, die sittliche und

Digitized by Google

wissenschaftliche Bildung und endlich die Kirchensachen und milden Stiftungen. Auch über die genaue Ausgestaltung dieser Rubriken giebt die angeführte „Nachricht" Auskunft, doch muß ich über den Werth derselben, sowie auch über die amtliche Thätigkeit Stenzels als Archivar berufenerem Munde das Wort lassen; darüber können doch nur seine Nachfolger ein begründetes Urtheil haben.

Als wissenschaftliche, reife und reiche Frucht seiner archivalischen Thätigkeit liegt uns zuerst das große Werk vor der „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz", das 1832 herauskam. Wenn auf dem Titelblatt Gustav Adolf Tschoppe und Gustav Adolf Stenzel als Verfasser erscheinen, so verdankt der erstere diese Ehre hauptsächlich dem Umstande, daß er, ein ehemaliger Universitätsfreund Stenzels, als vortragender Rath für die Archiv-Angelegenheiten im Ministerium seinen Einfluß für die Beschaffung der Mittel zur Drucklegung des Werkes verwendete. Da er aus Görlitz stammte, nöthigte er Stenzel, die Sammlung auch auf die Oberlausitz auszudehnen und steuerte persönlich die wenigen auf diesen Landestheil, der in alten Zeiten nie zu Schlesien gehört hat, bezüglichen Urkunden bei. Das Werk ist sehr viel mehr als eine Urkundensammlung, es bietet in der 265 Quartseiten umfassenden Einleitung einen überaus stattlichen Entwurf der Kolonisations- und inneren Entwickelungsgeschichte Schlesiens bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Einleitung und Urkundensammlung sollen nachweisen, wie sich in Schlesien und in der Oberlausitz deutsche Bewohner und mit ihnen deutsche Rechte, Sitten, Gewohnheiten, Art, Kunst und Wesen einfanden und verbreiteten. Der Verfasser sieht in der Verbreitung deutscher Rechte fast die Geschichte der Verbreitung der Deutschen selbst. Er bringt daher in der Urkundensammlung „die lehrreichsten Urkunden über die Anlage der Dörfer, alle Urkunden über die Gründung der Städte Schlesiens nach deutschem Rechte und die wichtigsten Urkunden der Bewidmung der Städte Schlesiens und der Oberlausitz mit Magdeburgischem Rechte." Mehr oder minder ausführlich verbreitet sich die Einleitung „über das Verhältniß der Fürsten zur Geistlichkeit, zum Adel und zu den Bauern, über

Digitized by Google

ihre mannigfaltigen Rechte und Einkünfte, über die Rechts- und Gerichtsverfassung der Zauden-, der Land- und Hofgerichte, über die Entstehung der fürstlichen Gewalt der Bischöfe und deren verschiedene Zehntrechte; über die Ansiedlungen der Deutschen; deren Rechts- und Gerichtsverfassung in Städten und Dörfern; über die Verhältnisse im Innern der Städte, des Vogts, des Stadtraths, der Innungen, über die städtischen Rechte, Besitzungen und Einkünfte, über den Handel, die Gewerbe, die Münzen, Maße, Gewichte und überhaupt über alle diejenigen Beziehungen, die in den gesammelten Urkunden berührt werden."

Mit der ihm eigenen Fähigkeit, Vielheiten von rechtlichen und kulturgeschichtlichen Erscheinungen zu beobachten und von einander zu sondern, hat Stenzel diesen weitschichtigen Stoff in fünf Hauptstücke gegliedert und innerhalb derselben mit ausgezeichneter Combinationsgabe das Zusammengehörige in deutlicher Ordnung an einander gereiht; selten beherrschen die Verfasser derartiger Werke die Fülle des Stoffes mit gleicher Gewalt. In dieser Herrschaft zeigt sich, wie mir scheinen will, die glänzendste Seite seiner Begabung. Die Urkunden selbst läßt er in chronologischer Ordnung folgen. Die Texte sind allerdings, soweit ich Gelegenheit habe nachzuprüfen, in einzelnen Fällen nicht ganz zuverlässig, offenbar nicht alle nach eigenen Abschriften herausgegeben; aber die sorgfältigen und reichlichen Anmerkungen, die zumal Analogien aus anderen Landschaften vielfach heranziehen, zeichnen die Sammlung vor manchen andern aus, die sich mit ausgebildeter editorischer Technik spreizen.

Das Hauptverdienst, die bahnbrechende, weittragende Wirkung des Buches liegt jedoch in der ungemeinen Bereicherung, Ausdehnung und Vertiefung des Begriffes der schlesischen Geschichte. Stenzel hat den größten Theil des darin gebotenen Stoffes neu in die schlesische Geschichte eingeführt, er hat ihr damit eine neue Aufgabe von unerschöpflicher Fruchtbarkeit vorgezeichnet, vor welcher das, was bisher ihren Hauptinhalt ausgemacht hatte, stark zurückgedrängt wurde. Das verleiht dem Buche die bleibende Bedeutung.

Wie in anderen deutschen Territorien hat auch hier in Schlesien die Entwickelung des Bisthums, die Ausbildung seines Landbesitzes,

Digitized by Google

seiner Rechte gegenüber den alten und den neuen Bewohnern des Landes, seines Verhältnisses zu den weltlichen Gewalten eine höchst bedeutsame Rolle gespielt. Den Untersuchungen Stenzels hierüber erschloß sich das bis dahin den Geschichtsforschern unzugänglich gewesene, obwohl im Anfange des 17. Jahrhunderts wohl geordnete Archiv des Domkapitels, und da gleichzeitig auch in der Rhedigerschen Bibliothek eine aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammende, den Verlauf des erbitterten Streites zwischen Bischof Thomas II. und dem Herzog Heinrich IV. aktenmäßig darlegende Handschrift, die sogenannten Acta Thomae, wieder auftauchte, so konnte er in einer zweiten großen Urkundenpublikation: Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845, auch für diesen Abschnitt der schlesischen Geschichte die wissenschaftliche Grundlage herstellen. Das Zuströmen überreichen Materials zur Geschichte des großen Kirchenstreits gab dem Buche allerdings eine gegen den ersten Plan veränderte Richtung. Ursprünglich sollte es nicht nur die Entwickelung des Bisthums, sondern auch die der Klöster des Landes nach ihrem Besitz und ihren Rechtsverhältnissen bis zum Ende des Mittelalters umfassen; jetzt fielen die Klöster ganz weg, und auch die spätere Geschichte des Mittelalters kam gegenüber der früheren zu kurz. Das zeigt sich sowohl in den Urkunden selbst wie in der Einleitung, die wiederum den gebotenen urkundlichen Stoff zu erschöpfen sucht, aber desselben durchaus nicht in der glänzenden Weise wie die erste Herr geworden ist. Es störte Stenzel in der Abfassung der letzteren der schmerzlich empfundene Tod seiner Gattin, „Bredows ältester Tochter Maria, einer Frau, die an Herz und Geist zu den wenigen, von Gott besonders begünstigten Wesen gehörte.“ Durch die Hineinziehung der Acta Thomae in ihrer ursprünglichen Form als Proceßschrift hat die Sammlung zudem auch an Uebersichtlichkeit eingebüßt.

Noch zwei andere archivalische Publikationen in größerem Stil betrieb und kündigte er mehrfach an, ohne indeß die zur Herausgabe erforderlichen Mittel aufbringen zu können: 1. eine Urkundensammlung zur Geschichte der weltlichen Territorien Schlesiens, wie er sie 1833 nannte, oder über schlesisches Staats- und Territorialrecht mit einer Einleitung, die Territorialgeschichte Schlesiens enthaltend,

Digitized by Google

wie er sie 1836 bezeichnete, 2. ein genaues Verzeichniß aller zur Geschichte Schlesiens gehörigen ältesten Urkunden bis zum Jahre 1300, das von einem vollständigen Abdruck derselben mit Rücksicht auf ihre große Fülle absehend, nur den wesentlichen Inhalt bekannt machen sollte. Seine Gedanken gingen, obwohl er sie nicht verwirklichen konnte, nicht verloren; der erstere Plan wurde durch die Sammlung der „Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner einzelnen Fürstenthümer im Mittelalter", die 1881 und 1883 in zwei Bänden erschien, der zweite durch die „Regesten zur schlesischen Geschichte", deren erster Theil 1868 erschien, und deren vierter, bereits das 14. Jahrhundert in Angriff nehmender Band nächstens ausgegeben werden wird, wenn auch lange nach seinem Tode, verwirklicht.

Neben diesen auf das archivalische Material gerichteten Arbeiten behielt Stenzel eine den gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüchen der Zeit entsprechende Herausgabe der erzählenden schlesischen Geschichtsquellen, theils durch Wiederabdruck schlecht veröffentlichter, theils durch Bekanntmachung bisher verborgener, unausgesetzt im Auge. In der historischen Section der „Schlesischen Gesellschaft", deren thätiges Mitglied er alsbald geworden war, hatte er die nächste Gelegenheit dafür zu wirken. In einem 1831 gehaltenen, sehr lesenswerthen Vortrage: Ueber das Wesen und die Behandlung der Schlesischen Geschichte, führt er mit Wärme aus, daß die Vergangenheit der große Boden sei, in welchem das Leben der Völker und Staaten wurzele, daß die Geschichte den Ursprung des Vorhandenen aufdecke, dessen Entwickelung verfolge und den Grund seines Daseins zeige. Man könne nur das gehörig würdigen, was man ganz kenne, und man kenne nur das ganz, dessen Verhältniß zur Vergangenheit und zur Gegenwart man begriffen habe. Das Vaterland in allen seinen tausendfachen Beziehungen lerne man gründlich nur aus dessen Geschichte kennen und würdigen. Von allen Wissenschaften sei es grade die Geschichte, die sich an das Leben anschließe, da sie nur das Leben zum Gegenstande habe und den Tod nur als den Keim des Lebens. Er erörtert dann die Gründe der Liebe zum Vaterlande, nicht nur zu der Landschaft, in der wir geboren seien, auch zu der, mit der uns das Leben, die Arbeit, die Hoffnung vereinige. Sie

Digitized by Google

überwinde den dem Menschen sonst natürlichen Egoismus, und unsere eigene Veredelung gehe Hand in Hand mit dem, was wir für unser Land thun. Wahre Liebe zum Lande und Kenntniß seiner Geschichte seinen genau verbunden; das Eine bedinge und befördere das Andere.

Seine Ansicht über die Schlesische Geschichte faßt er in die auch sonst wiederholt von ihm vorgetragenen Sätze zusammen, daß ihr der Glanz weltgeschichtlicher Thaten und gewaltiger Helden fehle, daß aber die Geschichte der Bildung der schlesischen Nation, mit einem Worte die Geschichte des Volkes die größte Theilnahme zu erregen geeignet sei. „Beschäftigen wir uns nur mehr mit der Geschichte des Volkes, und dieses wird auch mehr Sinn für seine Geschichte erhalten."

In bestimmter Form brachte er den Plan einer Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber, Scriptores rerum Silesiacarum, soviel ich sehen kann, in den Sitzungen der historischen Section vom 28. September und 6. December 1832 zur Sprache, doch trug die Section, obwohl sie ihn durch die Wahl zum Secretär für das nächste Jahr auszeichnete, „nach ihren Erfahrungen über die dermalige Stimmung des gesellschaftlichen Gemeingeistes Bedenken, von ihrer Verwendung für das beabsichtigte Unternehmen die Ausführung desselben abhängig zu machen." Er erreichte wenigstens, daß die Sammlung „Namens der Schlesischen Gesellschaft" erscheinen durfte. Er ließ darauf in den Schlesischen Provinzial-Blättern 1833 den eben besprochenen Vortrag abdrucken und ihm im selben Jahre noch einen anderen folgen: Wie kann die Schlesische Geschichtskunde zweckmäßig befördert werden?

Schon einmal früher, im Jahre 1818, hatte sein Vorgänger Büsching einen Aufruf zur Bildung eines besonderen Vereins für schlesische Geschichte und Alterthümer erlassen, dessen Mitglieder durch Zahlung eines Thalers als Jahresbeitrag feste Abonnenten auf die zu veröffentlichenden Quellenschriften werden sollten. Obwohl dieser Verein nur wenige Jahre bestanden hatte, war doch durch ihn die Möglichkeit zur Herausgabe mehrerer deutsch geschriebener Quellenwerke, wie Pols Jahrbücher, Eschenloers Denkwürdigkeiten, Schweinichens Selbstbiographie gegeben worden[1]). Deshalb war Stenzel bemüht, diesen

[1]) Zeitschrift XXII, 19.

Digitized by Google

Verein auf ähnlicher Grundlage zu erneuern, um zunächst die Herausgabe der älteſten lateiniſchen Geſchichtsquellen Schleſiens zu bewirken. Seine große „Urkundenſammlung“ (1832) hatte doch eine ſo bedeutende Theilnahme im Lande wachgerufen, daß ſich auf ſeine Aufforderung zur Subſcription auf die Scriptores mehr als 800 Geſchichtsfreunde meldeten, worauf er 1834 hoffnungsvoll den erſten Band drucken ließ[1]). So vortrefflich die Edition auch war, und obwohl ſie neben den ſchon von Sommersberg in der That recht ſchlecht herausgegebenen älteſten Werken der Chronica Polonorum und der Chronica principum Poloniae in dem Catalogus abbatum Saganensium eine für das 15. Jahrhundert höchſt wichtige neue Quelle erſchloß, ſchreckte doch das Latein ſofort über 200 Abonnenten ab, und mit dem zweiten Bande, der die Vita s. Hedwigis, die Vita Annae ducissae Silesiae, den älteſten Catalogus episcoporum Wratislaviensium, die Gesta abbatum monasterii s. Vincencii, die Chronica abbatum b. Mariae Virginis in Arena, Fibiger's Series et acta magistrorum Wratislaviensium sacri ordinis crucigerorum cum rubea stella hospitalis s. Mathiae, Fuchs Series dominorum praepositorum Nissensium ordinis sanctissimi sepuleri cum duplici rubea cruce, einen Codex epistolaris und einige Fragmenta 1839 brachte, mußte trotz der Wichtigkeit des Gebotenen die Sammlung aufgegeben werden. Der Herausgeber hatte doch die Opferwilligkeit eines Publikums, das nicht ſelbſt im Stande war dieſe lateiniſchen Quellen zu leſen, und dem daneben ſonſt nichts Genießbares geboten war, überſchätzt. Seiner wiſſenſchaftlichen Grundanſchauung, daß der Bearbeitung der ſchleſiſchen Geſchichte im Ganzen und im Einzelnen die zuverläſſige Sammlung der dazu gehörigen Quellen vorauszugehen habe und ſeinem darauf gebauten Lebensplane widerſtrebte es durchaus, dem der vaterländiſchen Geſchichte in der That nicht theilnahmlos gegenüberſtehenden Publikum — das hatte die Subſcription auf den erſten Band der Scriptores doch bewieſen — durch leſbare Bearbeitungen intereſſanter Abſchnitte einige Schritte entgegen zu kommen. Auch in dem Aufſatz über die zweckmäßige Beförderung der ſchleſiſchen Geſchichtskunde, der

[1]) S. die Vorrede.

Digitized by Google

die Bildung von Lokalvereinen an allen größeren Orten, wo einigermaßen Hilfsmittel vorhanden wären, anregte, legte er immer wieder das Hauptgewicht auf Stoffsammlungen, und während er dafür verständige Anleitung ertheilte, versagte ihm die Fähigkeit, diese Vereine zunächst einmal thatkräftig ins Leben zu rufen.

Im Jahre 1837 wandte er sich an die Mitglieder der historischen Section, deren Thätigkeit sich sonst keineswegs auf die schlesische Geschichte beschränkt hatte, mit der Aufforderung, sich zur Förderung dieser enger zusammenzuschließen, damit die historische Section der Mittelpunkt zur Anregung und Unterstützung der Bestrebungen zur Förderung der vaterländischen Geschichte werde. Er verlangte Beschränkung der Section auf die vaterländische Geschichte und beantragte, den Jahresberichten fortan kleinere Abhandlungen beizugeben, in denen wieder die Veröffentlichung von bisher unbekannten Quellen in erster Reihe stehen sollte. Die erste dieser Beilagen begleitete bereits die „Uebersicht der Arbeiten" der Gesellschaft für 1837, sie erweiterten sich in der Folge bis 1844, um dann aus Mangel an Mitteln wieder aufzuhören. Die bedeutendste der hier gebotenen Arbeiten — sie sind ausschließlich von Stenzel — ist die mit einem außerordentlich reichen Commentar begleitete Ausgabe des Landbuchs des Fürstenthums Breslau aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in der „Uebersicht" von 1842.

Eifrig betrieb er auch die Vermehrung der von der Gesellschaft gegründeten Bibliothek für Schlesische Geschichte, zu welcher der 1832 zu Breslau verstorbene frühere Syndicus Ludwig in Jauer durch das testamentarische Geschenk seiner an Silesiacis reichen Büchersammlung den Grund gelegt hatte[1]).

Der Abgang der Unterstützung zu weiteren Veröffentlichungen durch die Schlesische Gesellschaft, deren Schwerpunkt ja zu allen Zeiten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften gelegen hat, brachte 1844 den unermüdlichen Mann noch einmal auf den Gedanken, die Mittel zur Fortführung seiner Arbeiten durch die Bildung eines besonderen Vereins zu beschaffen. Eine am 18. und 19. October desselben Jahres

[1]) Uebersicht für 1837, S. 10 u. 114.

Digitized by Google

in den Breslauer Zeitungen von ihm veröffentlichte und dann auch — auffälliger Weise ohne Datum — im Sonderdruck versandte „Aufforderung zur Bildung eines Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens" betont zwar wiederum, der schlesischen Geschichte fehle zuvörderst, was überall Grundlage jeder Geschichte sein müsse, Reichthum öffentlich bekannt gemachter Quellenschriften und Urkunden, erweitert aber doch das Programm auf die Erstrebung eines dreifachen Zieles. Es sollten sich nach seinem Vorschlage die Freunde der schlesischen Geschichte vereinigen

erstens zur Herausgabe noch nicht gedruckter, hauptsächlich in deutscher Sprache geschriebener Quellenschriften der Landesgeschichte;

zweitens zur Herausgabe tüchtiger Aufsätze, welche, aus den Quellen erforscht, Licht über einzelne Theile der Landesgeschichte verbreiten;

drittens zur schriftlichen und mündlichen Mittheilung geschichtlicher Nachrichten und zur Erörterung derselben, also insgesammt zur Förderung der schlesischen Geschichts- und Alterthumskunde auf jede Weise, nach allen Richtungen hin.

So allgemein der dritte Absatz gehalten ist, so zeigt doch die Forderung auf Beschaffung eines Lokals in Breslau als dem Sitz des Vereins zur Aufnahme erstens der zu haltenden Versammlungen, zweitens der zu gründenden schlesischen Geschichtsbibliothek und der etwa aufzunehmenden Alterthümer die Richtung der geplanten Vereinsthätigkeit.

Jedes Mitglied sollte jährlich zwei Thaler Beitrag zahlen und dafür wenigstens dreißig Bogen, sei es ungedruckter Quellen, seien es Abhandlungen der bezeichneten Art erhalten.

Wenn dergleichen Vereinigungen in der Regel der Initiative eines Einzelnen das Leben verdanken, so pflegt sie doch gewöhnlich in dasselbe einzuführen eine mehr oder minder große Pathenschaft. Das war hier nicht der Fall. Stenzel scheint sich mit Niemand vorher besprochen zu haben, allein auf seinen Namen wollte er die Vereinsgenossen sammeln. Einige seiner Schüler traten in der Presse dafür ein, so Robert Saschke in den Provinzialblättern [1]) und Julius Schmidt

[1]) 1844. II. S. 478.

Digitized by Google

in Schweidnitz in der Schlesischen Zeitung. Die Akten bringen Beitrittserklärungen aus allen Theilen der Provinz, schweigen aber ganz über die innere Entwickelung des Planes. Erst am 11. October 1845 kam eine Generalversammlung zur Berathung der von Stenzel allein verfaßten und vorgelegten Statuten zusammen; in derselben wurde hauptsächlich und anscheinend unter lebhaftem Ausdruck der Gegensätze über die Frage debattirt, ob und inwieweit sich der Verein auch auf Alterthumskunde, etwa durch Anlage von Sammlungen einlassen, oder ob die Veröffentlichung der ungedruckten Documente die eigentliche Tendenz desselben bilden sollte[1]). Man einigte sich dahin, zur Durchsicht und endgiltigen Abfassung der Statuten einen Ausschuß zu wählen, den dann von Breslauern die Herren Professor Röpell, Professor Henschel, Justizrath v. Görtz, Dr. Paritius und von Auswärtigen Gymnasiallehrer Dr. Schmidt in Schweidnitz und Bibliothekar Burghardt in Warmbrunn unter Stenzels Vorsitz bildeten. Der Ausschuß erledigte die Redaction der Statuten in einer Sitzung am 13. December und schrieb dann eine Generalversammlung auf den 17. Januar 1846 aus, wo dieselben vorgelegt und angenommen wurden, sodaß sich darauf hin der Verein constituiren konnte[2]). Corporationsrechte wurden ihm durch die Cabinetsordre vom 8. April 1846 bewilligt; die Bestätigung der Statuten verzögerte sich Formfehler wegen; am 11. September 1846 wurde sie von den beiden Ministern des Innern und des der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit dem Vorbehalt ertheilt, daß die Statuten in einer nochmaligen Generalversammlung, zu der nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts die Mitglieder nicht durch die Zeitungen, sondern durch besonderes Circular mit Angabe des Zweckes einzuladen seien, regelrecht vollzogen würden. Diese Sitzung fand am 22. Februar 1847 im Sitzungssaale der Schlesischen Gesellschaft statt. Eine Notiz über den Druck von 410 Einladungsformularen belehrt uns, daß die Mitgliederzahl inzwischen groß genug geworden war, um dem Verein Lebenskraft zu sichern; Stenzel hatte in seiner „Aufforderung" nur

[1]) Prov.-Blätter 1845, II. S. 546. 625.

[2]) Prov.-Blätter 1846, I. S. 195.

Digitized by Google

300 Mitglieder für nöthig erachtet, um seinen Plan durchzuführen. Das Jahr 1846 wurde als erstes Vereinsjahr angesehen und der Beitrag dafür eingezogen. Es bezahlten ihn 386 und im nächsten Jahr 383 Mitglieder. Von noch lebenden Mitgliedern, die für den Verein von Bedeutung geworden sind, habe ich in der ersten Liste neben dem Professor Röpell noch den Dr. Eduard Reimann gefunden, auch Dr. Jul. Schmidt in Schweidnitz erfreut sich noch eines rüstigen Alters. In den ersten Vorstand wurden neben Stenzel gewählt Prof. Röpell, Justizrath von Görtz, Prof. Th. Jacobi, Oberlandesgerichtsrath von Amstetter, Stadtrath und Syndicus Anders und Seminarlehrer Löschke. Für die Anwerbung von Mitgliedern in der Provinz hat sich besonders der erste Schatzmeister und spätere Präses des Vereins von Görtz, der als Syndicus der schlesischen Generallandschaft in den ländlichen Kreisen die ausgedehnteste Verbindung hatte, verdient gemacht. Wenn auch bei jedem Zahlungstermine einige Mitglieder absprangen, wurde doch die Existenz des Vereins niemals mehr in Frage gestellt.

Um zu Stenzel selbst zurückzukehren, so sah sich derselbe nun endlich in den Stand gesetzt, seine Arbeit der Veröffentlichung von Quellenschriften noch einmal aufzunehmen; dazu die Mittel zu schaffen, war und blieb für ihn die Hauptaufgabe des Vereins. Er veröffentlichte im Sommer 1847 als dritten Band der Scriptores rerum Silesiacarum S. B. Klose's Darstellung der innern Verhältnisse der Stadt Breslau vom Jahre 1458 bis zum Jahre 1526, den einzigen damals bekannten Abschnitt aus der sehr umfänglichen handschriftlichen Fortsetzung von Kloses bekannter Geschichte von Breslau und ein für die Erkenntniß der Kulturverhältnisse des 15. Jahrhunderts ungemein reichhaltiges Werk, ließ dann nach einer durch die politischen Unruhen herbeigeführten Pause 1850 einen vierten Band folgen, der den Bericht des Marcus Kyntsch von Zobten über Herzog Hans den Grausamen von Sagan im Jahre 1488 und Hans von Schweinichens Leben Herzog Heinrichs XI. von Liegnitz enthält, und endlich 1851 noch einen fünften Band mit Aktenstücken, Berichten und anderen Beiträgen zur Geschichte der Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen.

Digitized by Google

Lateinische Geschichtsquellen den Vereinsmitgliedern zu bieten hielt er nicht mehr für angezeigt. Zwar lehrte ihn ein für uns nur zu preisendes Glück im Jahre 1849 den Liber fundationis claustri sanctae Mariae virginis in Heinrichow, das Heinrichauer Gründungsbuch kennen, das uns anschaulicher als irgend eine andere schlesische Geschichtsquelle mitten in die intimsten Vorgänge des Germanisationsprocesses im 13. Jahrhundert hineinführt; er fand jedoch für dessen Veröffentlichung anderweit einen freigebigen Gönner in dem Fürstbischof Cardinal von Diepenbrock. Die Ausgabe, deren Drucklegung er nicht bis zum völligen Ende erleben sollte (1854), nöthigt uns wiederum durch die umsichtige Sorgfalt in der Untersuchung der von verschiedenen Verfassern herrührenden Handschrift und in der Behandlung des Textes, sowie durch den Reichthum der denselben erläuternden Anmerkungen und Beigaben ungetheilte Anerkennung ab. Es ist liebevolle Arbeit.

Die andern Aufgaben des Vereins zu fördern war er bei seiner mit den Jahren sich immer entschiedener ausprägenden Persönlichkeit weniger geeignet; eine rechte Vereinsnatur, wenn der Ausdruck gestattet ist, scheint er durchaus nicht gewesen zu sein. Es ist verständlich, wie er auf Grund seiner bedeutenden Arbeitskraft und seiner bisherigen Leistungen, sowie auf Grund seiner Stellung an der Spitze des Staatsarchivs, von dem er wohl mehr als es die geltenden Verordnungen nöthig machten, wiederholt betonte, daß es nur ausnahmsweise für private wissenschaftliche Arbeiten bestimmt sei, dahin gelangte, die schlesische Geschichtsforschung als seine persönliche Domäne anzusehen. Es scheint ihm doch schwer geworden zu sein, Andere mit Anerkennung ihrer Selbstständigkeit zu Genossen an der eigenen Arbeit heranzuziehen, zu ermuntern und zu unterstützen und dadurch den einmal vereinigten Kreis in lebendiger Theilnahme zusammenzuhalten. Mag auch die Aufregung des großen politischen Lebens der nächstfolgenden Jahre die Theilnahme für die auf die Vergangenheit der immerhin engeren Heimathsprovinz gerichteten Studien beeinträchtigt haben, so bliebe es doch ein trauriges Zeugniß für die so oft gerühmte Heimathsliebe der Schlesier, wenn es einzig an dem mangelnden Entgegenkommen der Mitglieder gelegen hätte, daß die Versammlungs- und Vortrags-

Digitized by Google

thätigkeit des Vereins gar nicht gedeihen wollte. Versammlungen und Vorträge fanden nur in den ersten Arbeitsjahren 1846 und 1847 häufiger statt, und nur im Januar 1847 führte ein anderer als Stenzel das Wort, indem Prof. Theodor Jacobi über die Wichtigkeit der wissenschaftlichen Erforschung der Volksmundarten sprach und dabei eine Aufforderung des jungen Dr. Karl Weinhold mittheilte, ihn in der Sammlung der Materialien dazu für Schlesien zu unterstützen; die andern sechs Vorträge des Jahres 1846 und acht des Jahres 1847 hielt Stenzel selbst; im Jahre 1848, wo er als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt weilte, kam gar keine Versammlung zustande, im Jahre 1849 hielt er wiederum zwei Vorträge die so wenig Zuhörer hatten, daß er seitdem das Wort nicht mehr ergriff. Wurde er doch auch durch die fortgesetzte parlamentarische Thätigkeit in Erfurt und in Berlin jedes Jahr auf längere Zeit von Breslau ferngehalten. Bis 1854 ist dann nur noch ein Vortrag des Geh. Oberbergraths Steinbeck über die von Friedrich II. gegebene Veranlassung zu Fouqué's Niederlage bei Landshut, im October 1850, zustande gekommen.

Die Herausgabe der im Programm und in den Statuten verheißenen Jahrbücher, die Aufsätze aus dem Gebiete der schlesischen Geschichte bringen sollten, wurden bis zu Stenzels Tode gar nicht in Angriff genommen. Die für die ersten Vereinsjahre beklagenswerth dürftigen Akten lassen nicht erkennen, ob der Mangel an Geldmitteln, oder an litterarischen Mitarbeitern oder an Interesse seitens des Vorsitzenden die Schuld daran tragen. Betrachten wir Stenzels litterarisches Schaffen, so legt es kein Zeugniß ab für eine Neigung, die Früchte desselben einzeln zu pflücken und in Form von Aufsätzen auf den Markt zu bringen. Er hat allerdings in verschiedenen Zeitschriften, in Ledeburs Allgemeinem Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates 1831 und 1832, in den Schlesischen Provinzial-Blättern 1824 bis 1833, in Heinrich Hoffmanns Monatsschrift von und für Schlesien 1829 und in den Uebersichten der Arbeiten der Schlesischen Gesellschaft, wie schon erwähnt, bis 1844 kürzere Abhandlungen geliefert, aber sie sind fast ausschließlich Besprechungen, bezw. Mittheilungen neu aufgefundener Quellen und der daraus zu gewinnenden Ergebnisse, nicht

Digitized by Google

zur Anregung eines weiteren Leserkreises geschrieben. Dahin gehört auch die für die Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der Schlesischen Gesellschaft 1853 beigesteuerte Abhandlung über die Stiftungsurkunde des Kollegiatstiftes zum heil. Kreuz in Breslau. Nur eine einzige Abhandlung, die „Beiträge zur Geschichte der Landemien in Schlesien," einer unrechtmäßig eingebürgerten Lehnsabgabe, hat er 1848 als Sonderschrift veröffentlicht, hierfür war ein praktisch-politischer Gesichtspunkt maßgebend.

Man kann von dem Verfasser der Geschichte der fränkischen Kaiser, der Geschichte des preußischen Staates, der nebenbei als junger Mann den „Versuch einer Geschichte der Kriegsverfassung Deutschlands vorzüglich im Mittelalter" hinwarf und gleichzeitig eine Geschichte seines Heimathslandes Anhalt aus dem Aermel schüttelte und noch andere hier nicht zu erwähnende Bücher schrieb, doch nicht etwa sagen, er habe eine langsame oder mühsame Feder gehabt, er habe der Lust oder Fähigkeit gut zu schreiben ermangelt; nicht solcher Mangel, viel eher das Bewußtsein, auch das Ganze bewältigen zu können, und die Absicht es zu wollen hielten ihn von jener literarischen Production ab, wie sie Zeitschriften verlangen, die, wenn auch im wissenschaftlichen Sinne, doch durch abgerundete Darstellung auf einen weiteren Leserkreis wirken wollen. Es durchweht sein ganzes Schaffen eine herbe Abneigung selbst gegen den Schein einer dilettantischen Behandlung der Wissenschaft.

Aber des Menschen Stärke weist doch zugleich auf das Moment seiner Schwäche hin. So machen die Bücher Stenzels, welche von der schlesischen Geschichte handeln, immerhin auf ihre Leser den Eindruck, daß seiner ästhetischen Begabung engere Grenzen gezogen waren als seinem Erkenntnißvermögen, daß er als Geschichtsforscher einen höheren Rang einnimmt wie als Geschichtsschreiber. Diesen Eindruck verleugnet auch sein letztes Werk nicht, die Geschichte Schlesiens, die er im Alter in drei Bänden zu schreiben unternahm, von der er jedoch schon nach dem Erscheinen des ersten, bis zum Jahre 1355, d. h. bis zum formellen Abschluß der Lehnsabhängigkeit der schlesischen Theilfürsten von der Krone Böhmen reichenden Theils durch einen plötzlichen Tod am 21. Januar 1854 abgerufen wurde. Er

Digitized by Google

hatte sich durch den Gang seiner Arbeiten in die Ueberzeugung hineingelebt, daß weit mehr als die äußeren Schicksale unseres Landes für den denkenden Beobachter die innere Geschichte seines Entwickelungsganges anziehend und lehrreich, dabei zugleich noch erfreulich und erhebend sei, was der äußern Geschichte nun einmal aus Mangel an großen Männern und in Folge der Lage des Landes zwischen mächtigeren Reichen abgehe. Er hielt die Darlegung dieses inneren Entwickelungsganges für die Hauptaufgabe einer schlesischen Geschichte und behandelte die äußere Geschichte in den ersten beiden Büchern, zwar nach Maßgabe der damaligen Quellen vollständig, aber in knappester Fassung für sich gesondert, um im dritten desto eingehender die „Verfassung und Bildung", wie er jetzt die innere Geschichte nennt, darstellen zu können. Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe überwand er durch die außerordentliche Fülle seiner rechts- und kulturgeschichtlichen Kenntnisse und durch die Fähigkeit, das Gleichartige unter verständliche Gesichtspunkte zu vereinigen und so aus unzähligen Einzelheiten einen staunenswerthen Reichthum belehrenden Wissens zusammenzubringen. Wie hoch steht da seine historische Kunst über der des ihm in vielen Stücken gleichgearteten, von ihm immer hochgehaltenen Samuel Benjamin Klose, dessen Andenken er den Band in dankbarer Erinnerung widmet. Und doch, so lange die Leser in einem Geschichtswerke noch etwas Anderes als Belehrung über die Vergangenheit suchen, werden sie sich von dem Bande nicht voll befriedigt fühlen. Indem Stenzel ein Lesebuch ohne gelehrten Ballast für seine gebildeten Landsleute geben wollte, bediente er sich einer Schreibweise, die zwar in ihrer Einfachheit und Bestimmtheit dem Leser leicht verständlich ist, die sich aber ausschließlich an seinen Verstand wendet und ihn, den Leser, weil sie es gar zu sehr verschmäht seine Phantasie zu beschäftigen, nicht warm werden läßt. Die schlesischen Fürsten, weltliche und geistliche, und zumal diejenigen, welche in dem den Band erfüllenden Zeitabschnitt gelebt und gewirkt haben, sind immerhin nicht unbedeutender als ihre Genossen in anderen Landschaften, und selbst wenn es dem Geschichtsschreiber nicht gelingt, ein deutliches Bild ihres Charakters zu entwerfen, so lassen sich doch sowohl die Beweggründe wie die Folgen ihres

Digitized by Google

Handelns mehr erkennen, verstehen und würdigen, als es bei Stenzel geschieht. Es hätte sich auch in der äußeren Geschichte Schlesiens mehr Zusammenhang und inneres Leben erfassen lassen, wenn er mehr politische als moralische Geschichte geschrieben hätte. Und ebenso würde der bewundernswerth reiche, klare und wohlgeordnete Inhalt des dritten Buches anregender und wirksamer geworden sein, wenn nicht sowohl das Zuständliche an sich, als viel mehr das Werden desselben und nicht geflissentlich von der politischen Geschichte abgelöst in die Erscheinung träte. Freilich, der Verfasser wollte eben Alles geben, was er über die Culturverhältnisse des von ihm behandelten Zeitraumes wußte; keine Notiz, die ihm beim Studium der Schriftsteller oder der Urkunden aufgestoßen war, sollte der Wissenschaft verloren gehen, sei es die erste Erwähnung eines Bartscheerers oder die Anschirrung der Pferde bei den Ackerwagen ohne Kumt u. dergl. Kein Wunder, wenn sich ihm dabei unter den Händen dieser Theil zu einer Darstellung der schlesischen Alterthümer in der ersten Periode des Mittelalters gestaltete. Als solche behält sie ihren Werth für alle Zeiten, ein theures Vermächtniß, das er seinem Adoptiv-Vaterlande hinterlassen hat; jedoch die Aufgabe einer Geschichte der inneren Entwickelung des in dem geschilderten Zeitraum die Germanisation erlebenden und sich eben dadurch in seiner charakteristischen Eigenart ausbildenden Volkes ist dabei noch nicht gelöst worden. Wer die Geschichte einer Landschaft und ihres Volkes für seine Landsleute in diesem Sinne und in der Absicht schreiben will, daß sie Theilnahme und Liebe dafür gewinnen, muß sich mit ihnen nicht in der Reflexion, sondern in der natürlichen Empfindung eins wissen; dazu hat es der norddeutsche Mann, den andere Eigenschaften zierten als diejenigen, welche das Erbgut des schlesischen Stammes ausmachen, trotz seines langen Aufenthalts in Schlesien nicht gebracht. Selbst der scharfsinnigste Verstand und die ausgedehnteste Gelehrsamkeit versagen da, wo die poetisch schaffende Phantasie das Beste thun muß.

Nur wenigen Auserwählten ist es vergönnt, gelehrten Forschergeist mit poetischer Intuition zu vollendeter Größe zu vereinigen; wenn diejenigen aber, denen vorzugsweise die erstere Gabe zutheil geworden

Digitized by Google

iſt, eine Arbeitsfreudigkeit und eine männliche Entſchiedenheit wie Stenzel damit verbinden, ſo wirken ſie ſicher, ſei es auch im engeren Kreiſe, bahnbrechend und den Nachkommen die Wege weiſend. Das muß und wird die ſchleſiſche Geſchichtsſchreibung Stenzel in Dankbarkeit nachrühmen; was der unbeholfene Geiſt eines Kloſe nur ahnte, das hat er mit voller Klarheit ausgeführt; er hat der ſchleſiſchen Geſchichtsſchreibung das Geſetz der Wiſſenſchaftlichkeit mit ſolchem Nachdruck vorgeſchrieben und das Gebiet ihrer Aufgabe ſo weit und ſo ſicher gezogen, daß wir ihn noch immer als Meiſter zu ehren haben. Auch wenn das Denkmal, das unſer Verein ihm als „Seinem Stifter“ 1854 auf dem Kirchhofe zu 11000 Jungfrauen geſetzt hat, verwittert und verſunken ſein wird, möge der Hauch ſeines durch und durch wiſſenſchaftlichen Geiſtes in dem Vereine lebendig ſein und bleiben.

Digitized by Google

XIV.

Zur schlesischen Denkmälerverzeichnung.

Von Regierungsbaumeister v. Czihak.

Die Beschäftigung mit den in den Kirchen und sonst an öffentlichen Orten befindlichen Denkmälern ist in Schlesien keineswegs, wie vermuthet werden könnte, ein Erzeugniß der neueren oder neuesten Zeit. Schon im 17. Jahrhundert legte der Breslauer Rathssekretär für die lateinischen Ausfertigungen und Notar beim geistlichen und Waisengericht Matthäus Machner (geb. 1597, gest. 1662) eine umfangreiche Sammlung der in Breslau und an anderen Orten befindlichen Denkmäler mit ihren Inschriften an. Der stattliche Band, welcher die Bezeichnung „Matthaei Machneri cara supellex" trägt, ging nach seinem Tode in den Besitz des Professors und Prorektors am Elisabeth-Gymnasium Joh. Gerhhad über, welchem der Verfasser ihn zum lebenslänglichen Gebrauch überlassen hatte; nach dessen Tode wurde er 1681 an die Elisabethbibliothek abgegeben und gelangte von da in die Stadtbibliothek[1]). Die Machner'sche Sammlung hat Christian Ezechiel (geb. 1678, gest. 1758) als Grundlage seiner (handschriftlichen) Monumenta et Inscriptiones Vratislavienses benutzt, sie jedoch durch seine eigenen Aufzeichnungen vermehrt. Diese stammen aus den Jahren 1698 und 1699. Der als Sammler und Zusammensteller von Aufzeichnungen aller Art bekannte Verfasser[2]), hat den Namen Machners nicht genannt, obschon dessen Werk, das er wörtlich abschrieb, den Hauptbestandttheil seiner Sammlung bildet. Er ist

[1]) Stadtbiblioth. Hdschr. Nr. 648.

[2]) Vgl. über ihn die Abhandl. von Prof. Markgraf, Zeitschr. XII, 162.

Digitized by Google

darum mehrfach mit Unrecht als der eigentliche Urheber der ganzen Aufzeichnung angesehen worden. Die Handschrift der Ezechiel'schen Monum et. Inscr. Vrat. war lange Zeit nur in einer Abschrift der Fürstensteiner Bibliothek bekannt; inzwischen ist auch die Urschrift, die ihre Entstehungsweise deutlich verräth, in die Breslauer Stadtbibliothek gelangt [1]).

Daß auch der Staat schon vor siebenzig Jahren der Denkmalspflege seine Fürsorge zuwandte, geht daraus hervor, daß der Staatskanzler Fürst von Hardenberg in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts den Breslauer Magistrat veranlaßte, die in der Stadt, insbesondere in den Kirchen vorhandenen Denkmäler aufzeichnen zu lassen. Diese Arbeit konnte damals keiner geeigneteren Kraft anvertraut werden, als dem Kammercondukteur Dr. Christ. Friedr. Paritius, welcher dem Gegenstande schon früher seine Aufmerksamkeit zugewendet, auch die Ezechiel'sche Sammlung bereits 1802 abgeschrieben hatte [2]). Paritius lieferte in den Jahren 1822 bis 1824 eine Aufnahme der älteren Monumente und Bauwerke der Stadt (ausgenommen der auf der Dominsel befindlichen, deren Verzeichnung der Fürstbischof von Schimonski nicht gestattete), welche noch heute, was Vollständigkeit und Zuverlässigkeit anbelangt, unerreicht dasteht [3]). Daß in der damaligen Zeit die kultur- und ortsgeschichtlichen Beziehungen überwogen, während die heutigen Verzeichnisse mehr den architektonischen und kunstgeschichtlichen Standpunkt vertreten, ist nicht zu verwundern. Schließlich läßt sich auch darüber streiten, ob die Bevorzugung der einen oder der anderen Richtung größere Berechtigung hat; ebenso wenig, wie jedes Grabdenkmal einen Kunstwerth besitzt, hat auch jede Dorfkirche, die oftmals das Gepräge eines reinen Nutzbaus trägt, den Anspruch in dem Verzeichniß der „Kunstdenkmäler" eine Stelle zu finden. Mehrere deutsche Staaten haben dem kulturgeschichtlichen und archäologischen Werthe in ihren Denkmälerverzeichnissen in weiterem Umfange Rechnung getragen und die Innehaltung dieser grundsätzlichen Anschauung durch die Auswahl der Männer gesichert, in

---

[1]) Hdschr. Nr. 2798. [2]) Stadtbibl. Hdschr. Nr. 2799 und 2800.

[3]) Ebenda Hdschr. Nr. 2802 und 2803.

Digitized by Google

deren Hände die Aufnahme des Denkmälerbestandes gelegt wurde. In dieser Beziehung ist Baden mustergiltig vorgegangen. Mit der Herausgabe des Denkmälerverzeichnisses ist eine Kommission von drei Männern betraut, bestehend aus dem als Architekt und Kunstschriftsteller bekannten Oberbaurath Professor Dr. Durm, dem Professor der christlichen Archäologie an der Universität Freiburg i/B., Professor Dr. F. X. Kraus, welcher durch seine Denkmäleraufnahme von Elsaß-Lothringen bereits ein Vorbild für derartige Arbeiten geschaffen hat, und dem Geh. Hofrath Wagner, welcher die Vorgeschichte und die vorchristliche Alterthumswissenschaft vertritt. Aus der Berücksichtigung und Vereinigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte in der Person dieser Männer mußte allerdings eine Arbeit ersten Ranges hervorgehen, als welche sich bereits die ersten Lieferungen des badischen Denkmälerverzeichnisses darstellen. Nach gleichen Grundsätzen sind die bereits erwähnten Denkmäler Elsaß-Lothringens bearbeitet[1]; ebenso gut geleitet und mustergiltig durchgeführt ist die Herausgabe des Denkmälerverzeichnisses für das Königreich Sachsen durch Professor Steche. Alle diese Veröffentlichungen haben den richtigen Grundsatz befolgt, die Trockenheit eines bloßen Verzeichnisses durch gut gewählte, zum Verständniß überhaupt unumgänglich nothwendige Abbildungen zu unterbrechen. Sie haben hierdurch ungemein zur Belebung des Ganzen zum Absatze des Werkes und dadurch zur Verbreitung der Kenntniß der heimischen Denkmäler beigetragen. Schon vom rein geschäftlichen Standpunkt aus hat sich die Einverleibung des Bildes in den Text sehr bewährt, weil erfahrungsmäßig ein derartiges Werk lieber gekauft wird. Die hierdurch nothwendige längere Zeitdauer der Veröffentlichung hat derselben in keiner Weise geschadet; im Gegentheil, sie hat sie vor Flüchtigkeit und Ungenauigkeit in der Behandlung des Stoffes bewahrt. Denn schließlich ist bei einem Inventar, welches doch durch das Verzeichniß geliefert werden soll, Genauigkeit und Zuverlässigkeit das Haupterforderniß; ihnen gegenüber müssen alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten.

[1]) F. X. Kraus. Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen.

Digitized by Google

Wenn man auch verschiedener Ansicht darüber sein kann, was als Kunstdenkmal anzusehen und demgemäß zu verzeichnen ist, und ferner, inwieweit Inschriften auf Denkmälern aufzunehmen sind, so muß doch jedenfalls der Anspruch erhoben werden, daß 1) Inschriften, wenn sie überhaupt mitgetheilt werden, richtig und genau wiedergegeben werden, 2) daß die Denkmäler, welche ohne Wiedergabe der Inschrift genannt werden, in Bezug auf ihren Ort und die Personen, auf die sie sich beziehen, deutlich kenntlich gemacht werden. Hierauf streng zu halten erscheint unerläßlich; nöthigenfalls möge man die Beihilfe eines sprach- und schriftkundigen Archäologen oder Historikers in Anspruch nehmen. Auf alle Fälle muß das Verzeichnis auf der Höhe der gegenwärtigen Kenntnisse und der Litteratur stehen und so gearbeitet sein, daß der Belehrung Suchende richtige Angaben vorfindet; der Forscher aber oder Gelehrte, welcher es zu seinen Untersuchungen benutzt, sicher darauf fußen kann.

Ich bin zu dieser Wahrnehmung durch den verdienstvollen Aufsatz des Herrn Dr. P. Knötel über die Geschichte des schlesischen Epitaphs auf S. 27 bis 73 des vorliegenden Bandes der Zeitschrift veranlaßt worden. Dieser beruht in seinen sachlichen Angaben, soweit nicht eigene Besichtigung Platz greifen konnte, auf dem Verzeichniß der schlesischen Kunstdenkmäler. Leider ist der Verfasser ohne sein Verschulden eben durch dieses Verzeichniß gerade bezüglich einiger Denkmäler irregeführt worden, welche noch der vorigen Generation wohl bekannt waren. Um zu verhüten, daß nicht noch weitere Personen verleitet werden und die Irrthümer dauernd in die Litteratur übergehen, ist es nöthig, eine Warnungstafel hier aufzurichten. Nur in diesem Sinne möchte ich die nachstehenden Bemerkungen aufgefaßt wissen.

Das auf S. 58 dieses Bandes genannte Grabdenkmal des „norwegischen Generals Christian Haer" im Kleinchor des Domes schreibt sein Dasein erst von 1886 her, in welchem Jahre die „Kunstdenkmäler der Stadt Breslau" erschienen sind. Ein Unbefangener kommt wohl nicht leicht auf die Vermutung daß hier die Uebersetzung der Worte der Grabschrift (in Abkürzungen) . . . Christiani Haeredis Norwegiae, Holsatiae Ducis, S. Caes. Majest.

Digitized by Google

Generalis . . . . . vorliegt[1]). Der 1691 in der Schlacht bei Salankemen gefallene kaiserliche General Herzog Georg Christian von Holstein[2]) dürfte sich wohl nicht haben träumen lassen, daß die Abkürzungen seiner volltönenden Grabinschrift einst so mißverstanden werden würden. Auch die Theilnahme eines norwegischen Generals an jener Siegesthat des Prinzen Ludwig von Baden wird für den Historiker den Reiz der Neuheit haben! Im Uebrigen gehört das Denkmal nicht zu den unbekannten; bereits Erdmann hat die ganze Inschrift aufgelöst d. h. ohne Abkürzungen gebracht und durch eine deutsche Uebersetzung für den der lateinischen Sprache Unkundigen zugänglich gemacht[3]).

Aehnlich verhält es sich mit dem auf S. 34 und 50 d. Bl. nach Lutsch, a. a. O. S. 164 genannten angeblichen Denkmal des Hans Seidenhefrer an der nördlichen Außenseite des Doms. Nur eine völlige Verkennung des auf ihm dargestellten Vorganges, der Messe des heil. Gregorius, konnte aus diesem Manne einen Geistlichen machen, denn in noch heute sehr gut lesbarer Minuskelschrift ist unter dem Relief zu lesen: **Anno dni. 1500 am obent erhebunge des heiligen creuczis ist gestorben der Erbar Hans Steger seidenhefter von Nornberg allhie begraben dem got gnedig sey.** Der Verstorbene war also ein Paramentensticker, namens Steger und „Seidenhefrer" ist kein Eigenname. Die Lesung auch dieser Inschrift ebenso wie die Erklärung der Darstellung sind in der neueren Litteratur vorhanden. Knoblich hat sie bereits im zweiten Bande der Museumszeitschrift mitgetheilt[4]). Auch bei Hoverden sind beide Inschriften richtig wiedergegeben[5]); doch wir vermögen auch noch andere Beispiele anzuführen, wo bereits gedruckt zutreffende Beschreibungen von Denkmälern keine

[1]) Lutsch, Kunstdenkm. d. Stadt Bresl. S. 167. „Epitaph für den norwegischen General Christian Haer, † 1691 in der Schlacht bei Salankemen gegen die Türken u. s. w.

[2]) Er gehörte der katholischen Linie der Herzöge von Holstein Sonderburg an. Daß ihm im Breslauer Dom ein Denkmal gesetzt wurde, ist wohl auf den Umstand zurückzuführen, daß seine beiden Brüder Ferdinand Leopold und Alexander Rudolf Domherrn in Breslau waren, der letztere auch in Olmütz.

[3]) Erdmann, Beschreibung d. Kathedralkirche ad St. Joannem u. s. w. 1850, S. 88.

[4]) Schlesiens Vorzeit II. 196. [5]) Hoverden, Sammlung Bd. VI, u. I. 104.

Digitized by Google

Berücksichtigung gefunden haben. Das eigenthümliche Steinrelief von 1509 an der Nordseite der Christophorikirche, welches mit dem Denkmal des Sebald Sauermann an der Südseite der Elisabethkirche große Verwandtschaft besitzt, erwähnt von Knötel auf S. 34 d. B., war noch 1864 als das des Breslauer Bürgers Hieronymus Krebel bekannt[1]), welcher sich auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande die Ritterschaft erworben hatte. Auf den Kragsteinen zeigt es die Wappen der Krebel und der Hengel. Hoverden bildet es gleichfalls in seiner Sammlung mit der Inschrift ab[2]). Jetzt ist es zur namenlosen Verzeichnißnummer geworden; es theilt dieses Schicksal allerdings unter vielen anderen auch mit einem zweiten, ihm sehr verwandten, an der Ostseite der Maria-Magdalenenkirche[3]), dem des Matthias Scheurle(in) und dessen Gattin Agnes. Seine Inschrift lautet: **Anno dni. 1492 II. marcij obijt circumspectus Matthias Scheurle. Anno dni. 1507 obijt honesta dna agnes.**

Wie es sich in den vorstehend genannten Fällen um in der Litteratur keineswegs unbekannte Denkmäler handelt, so gilt das Gesagte in noch höherem Maaße bezüglich der Denkmäler von Personen, welche in der Geschichte der Provinz eine Rolle gespielt haben und deren Namen weiteren Kreisen geläufig sind. Diese haben einen begründeten Anspruch darauf, richtig benannt und dadurch auch dem Uneingeweihten nahe gerückt zu werden. Wenn bei Lutsch a. a. O. S. 179 von einem Cardinal Heß die Rede ist, so liegt es ja für den Geschichtskundigen nahe, zu vermuthen, daß der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt (1671 bis 1682) gemeint ist; wenn ein Weihbischof von Breslau auf S. 185 Wesikopf, auf S. 166 Weiskolh genannt wird, so wird ein solcher vielleicht auf den Gedanken kommen, daß in beiden Fällen dieselbe Person und zwar der Weihbischof und Abt des Augustiner-

[1]) Die jetzt allerdings nur bei guter Beleuchtung lesbare Inschrift lautet: ANNO DOMINI 1506 IN DIE JUBILATE OBIIT DNUS. HIERONYMUS KREBEL MILES CUIUS ANIMA REQUIESCAT IN PACE. Vgl. Luchs, die Heraldik eine Hilfswissenschaft der Kunstgeschichte. Programmabhandl. 1864, S. 12.

[2]) Hoverden, Sammlung I. 104.

[3]) Vgl. Lutsch, a. a. O. S. 212, 192, 250.

Digitized by Google

Chorherrnstifts auf dem Sande, Adam Weiskopf (gest. 1605) bezeichnet werden soll. Da die Unkundigen aber die Mehrheit der Leser bilden, so bleibt es zu beklagen, daß diese nicht die entsprechende Belehrung finden.

Bei dieser Gelegenheit will ich hier noch einige Berichtigungen und Ergänzungen, Breslauer Denkmäler betreffend, geben. Die bei Lutsch a. a. O. S. 180 mitgetheilte, aus einem Aufsatz von Knoblich[1]) übernommene Inschrift der Grabplatte des Domherrn Wigand von Salza, welche sich zur Linken des südlichen Thurmes vor der Kreuzkirche befindet ist nicht genau und vollständig wiedergegeben. Sie lautet: D. O. S. M. D. XX. MENSE JVLIO OBIIT NOBILIS | EGREGIVS VIR DNVS WIGANDVS A | SALTZA V. I. DOC. VTRIVSQUE | WRATISL. CANONICVS ET [GLOG.] | ECCLESIARVM CATOR DIGN[ISS. AET.] SVAE PENES SEX-[AGES.][2]).

Die Platte liegt übrigens frei auf dem Boden und nur ein kleiner Theil der linken oberen und rechten unteren Ecke ist abgeschlagen.

Die auf der nämlichen Seite (180) ausgesprochene Vermuthung, daß in einem Figurengrabstein mit der umrissenen Figur eines Priesters und umlaufender gothischer Minuskelinschrift das Grabdenkmal des 1527 in Rom verstorbenen Domherrn und Humanisten Grafen (?) Saurma (?)[3]) zu erblicken sei, kann aus stilistischen Gründen nicht zutreffen, da hier offenbar ein Grabstein des 15. Jahrhunderts vorliegt. Außerdem ist die Grabinschrift des Dompropstes Georg Sauermann, der hier gemeint ist, und welcher noch im Dom ein Denkmal besitzt[4]), bekannt; sie stimmt mit den zur Zeit lesbaren Theilen des Figurengrabsteins in keiner Weise überein[5]).

---

[1]) Die Incorporationsbücher u. s. w. und die Grabstein-Inschriften in der Bartholomäuskirche; Zeitschr. VI, 380 ff.

[2]) Die eingeklammerten Stellen ergänzt noch Hdschr. Nr. 2796 der Stadtbibliothek.

[3]) In den Grafenstand wurde die Zeltscher Linie der Saurma erst 1798 erhoben; die Linie der Sauerma (Ruppersdorf und Zülzendorf) erst 1840.

[4]) Vgl. Lutsch S. 165, wo die Jahreszahl 1526 in 1527 zu ändern ist, und Erdmann a. a. O. S. 66 ff.

[5]) Stadtbibl. Hdschr. Nr. 2796, 2798, 652; ferner abgedruckt bei Hanke, de Siles. eruditis. S. 201; vgl. auch die bei Weltzel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma (1869) S. 10 angegebene Litteratur und Schles. Vorzeit Bd. V. S. 175.

Digitized by Google

Manche Bauwerke, welche noch vollständig in den Zeitrahmen des Denkmälerverzeichnisses gehören, fehlen gänzlich, so das Königliche Palais, das 1750 bis 1755 nach Boumanns Plänen erbaut wurde und noch heute in seinem Kerne in den ursprünglichen Formen und zum Theil auch noch in der ursprünglichen Innenausstattung erhalten ist[1]), ferner die um dieselbe Zeit (1747 bis 1751) erbaute (reformirte) Hofkirche, die Kirche der Elisabethinerinnen in der Antonienstraße und die Nonnenkirche zu St. Jakob, jetzt Kirche des katholischen Schullehrerseminars in der Sandstraße, erbaut 1688 unter dem Fürstbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, dessen Wappen sich über dem Portal befindet. Auch über einzelne Ausstattungsstücke, ich nenne nur die seiner Zeit vielbewunderte Kanzel der Maria-Magdalenenkirche, über welche eine Menge gedruckter und ungedruckter Litteratur vorhanden ist[2]), wird man in dem Werke vergebens Belehrung suchen.

Im Grunde fielen bei Breslau alle die Schwierigkeiten fort, welche die Herstellung des Denkmälerverzeichnisses in der Provinz hat, wo vielfach erst Neues zu entdecken war, außerdem die Beschwerden des Arbeitens auf der Reise und der Mangel an Handlitteratur hindernd in den Weg treten, während hier die Verzeichnung bequem und unter Benutzung aller Hilfsmittel vor sich gehen konnte.

Dagegen wird man, wenn man, wie billig im Auge behält, daß mit Breslau der Anfang des großen Werkes gemacht wurde und die Einarbeitung in eine große und vielfach zerstreute Litteratur ihre mannigfachen Schwierigkeiten hat, sich um so leichter bereit finden lassen, die wahrgenommenen Irrthümer einfach zu berichtigen, im Uebrigen aber die mannigfachen Verdienste des Werkes willig anzuerkennen.

[1]) Vgl. Schles. Vorzeit V. 190 ff.

[2]) Ausgeführt 1579 u. 1580 durch den Bildhauer Friedrich Groß. Vgl. Schles. Vorzeit. I, S. 120 (A. Schultz); V, 83.

Digitized by Google

XV.

Archivalische Miscellen.

Mitgetheilt von Dr. C. Wutke.

1. Ein unliebsamer Gast a. 1603.

„Durchlauchter hochgeborner Furst, Genediger Furst und Herr. E. F. G. sind meine gehorsame Dienste ieder Zeit bereit. Und soll E. F. G. hirmit Unterdienstlichen nicht vorhalten, Wie das allbreit vor Achzehen wochen, der herr Sneckenhauss valhero nach Breslaw einen Bähr in meine behausungk geschickt, welcher E. F. G. durch hauß Fleischmannen hette sollen praesentieret werden. Demnach aber hauß Fleischman, gleich Zu derselben Zeit vorreiset und alhier nicht anzutreffen gewesen, ich auch nich wissen und erfaren können, wohin oder an welchen ortt er sich begeben, Als habe ich den Bähr biß auf heutigen tagk mit Zimlicher Ungelegenheitt bey mir halten müßen.

Wan dan Zu Unterhaltungk desselben mir viell aufgangen, undt ihnen täglich mit Zwey haußbackenen brotten, ohne das andere eingeschnitte, speisen müßen, und so aufs aller wenigste wochentlichen 24 groschen gekostet.

Als gelanget an E. F. G. mein gehorsambs bitten die genädige anordnungk Zuthun, damit obgemelter Bähr ehstes tages abgeholet, und ich auch wegen der Kost möchte befriediget werden.

Diß umb E. F. G. gehorsam Zuuordnen bin ich geflißen.

Breslaw den 7. Augusti Anno 1603. E. F. G. Unterdienstlicher Gehorsamer Niclas Grün Burger und Kretschmer daselbst.“

„Durchlauchter Hochgeborner Furst Genediger Furst, und Herr. E. F. G. seind meine ieder Zeit gehorsame Dienste bereit und mache

[1]) Herr Hans Schneckenhaus war 1606 Oberster Lieutenant über 1000 nach Ungarn bestimmte schlesische Reiter. Nic. Pol's Jahrbücher V, 29.

Digitized by Google

mir keinen Zweiffel, es werden sich E. F. G. gnedig zu erinnern haben; welcher gestalt ich mich albereit fur etzlichen wochen wegen eines behres supplicando angeben und gehorsamb gebeten, die genedige anordnungk zu thun, damit obgemelter Behr abgeholet und ich wegen desselben Kost befriediget werden möchte. Weilln dan täglichen ie lenger ie mehr Uncosten, drauf erlauffen und mir in meinem hause sehr beschwerlichen ist, Als gelanget an E. F. G. mein gehorsambs Pitten, mich durch deroselbten Furstlichen officirern gnedig zu verstendigen lassen, Ob ich obgedachten Behr verkaufen möge oder wes ich mich sonsten zu verhalten. Solches umb E. F. G. gehorsamb zuuordienen, bin ich geflissen. Breslaw, den 4. September Anno 1603. E. F. G. Gehorsamer Unterdienstlicher Niclas Grün Burger und Kretschmer daselbst."

Auf diese zweite Supplik bestimmte Herzog Karl daß der Grün den Bären verkaufen solle, (Registraturvermerk auf der Rückseite des zweiten Briefes).

Bresl. Staatsarch. F. Oels I. 21. g.

2. Der Neisser Hexenofen a. d. J. 1639.

In § 62 seiner Geschichte von Neisse Theil 2, S. 461 ff. spricht Kastner über die Hexenverfolgungen, welche während der zweiten Hälfte des dreißigjährigen Krieges und unmittelbar nach Beendigung desselben im Fürstenthum Neisse in schrecklicher Weise gewüthet haben, und berichtet unter Zugrundelegung der Chronik des Neisser Pfarrers Pedewitz, daß 1651 in Neisse unter dem polnischen Regimente (d. h. des Bischofs von Breslau Karl Ferdinand, Prinzen von Polen) 42 Weiber verbrannt worden seien, wozu in der Nähe des Hochgerichts ein eigener Ofen war. Da nun über diesen Hexenofen nichts Weiteres als diese Notiz bisher bekannt gewesen ist, auch die diese Hexenprocesse sehr eingehend behandelnde Schrift des Held Ritt, Neisse und Leipzig 1836, von diesem Ofen nichts weiß, so dürfte er wohl nicht ohne Interesse sein, wenn ein bisher unbekanntes Schreiben (im Bresl. Staatsarch. F. Neisse IV. 25.a) hier zum Abdruck gebracht wird, welches eine weitere Aufhellung über diesen Gegenstand bringt; verlautet doch meines Wissens von dem Vorkommen eines Hexenofens in deutschen

Digitized by Google

Landen ſonſt auch nichts; nur in Spanien ſind ſie unter dem Namen Quemadero bekannt und in Thätigkeit geweſen:

„Von der Hochfürſtl. Durchl. deß Hochwürdigiſten, Durchlauchtigiſten Fürſten und Herru, Herrn Caroli Ferdinandi Priuzenß zue Pohlen undt Schweden, Biſchoffenß zue Breßlau; Verordneten Herrn, Herrn Administratoren Ihrer Hochwürden und Gnaden wegen; Würdet einem Ehrnweſten, Ehrbaren, wolweyſen Rath zur Neiß alleß Ernſtes hiemit anbefohlen, daß derſelbe zu auferbauung deßjenigen Offen (:welcher unumbgänglich vor deß teuffelß anhamg der Hexen und Unholden zu deren gerechten Hinrichtung aufgemacht werden muß:) alle undt jede Handtwergsleutt, wie die darzue vonnötthen ſeyn werden, Ernſtlich dahin halten, damit zu deſſen unumbgänglichen beförderung, daß werck dermahl eineſt entlichen volbracht und ferner kein ſaumſahl bey vermeidung auderwerttigenn verordnung verſpüret werden möge, hierbey dann alle undt Jede Handwerksleutth Jung undt Alt ſo ahn geregten Hexen offen Handt anlegten undt arbeitten werden, inhalts dieſes verſichert ſein ſollen, daß Ihnen ſolche Arbeitt zu einigem praejuditz ſchaden oder nachtheil, weniger aber zu ſchmelerung eines jeden Handtwerckß, keineß wegeß geraichen ſolle. Wie dann zu mehrer beobacht- undt erhaltung eines Jedwederen Ehr- und Redtligkeitt, deßwegen bey dem erſten angehendem Bau und legung deß Ziegelß nebſt dem Edlen Ehrnweſten Hochgelährten Martinum Laurentium J. V. Doctorem, höchſtgedacht Ihrer Hochfürſtl. Durchl. Cammer Fiskaln auch zugleich hieſiger Bürgermeiſter (:deme es ex officio zuſtehet:) alſobaldt damit mit dem Wercke ferner nicht geſaumet würde, deputiret ſein ſolle; Wornach ſich gedachter Rath zu richten hatt; Ahn dehme beſchicht hochgedacht Ihrer Hochw. undt Gnd. Ernſter Bevelch. Decretum Neiß den 7. November 1639.

Jo. Bal. Weibiſchoff[1]).“

Or. cum sig. impr.

[1]) Johann Balthaſar Liesch (Liſch) von Hornau, allgemein bekannt durch ſeine Vikarien-Fundation und ſonſtige Stiftungen ad pias causas, wurde Weihbiſchof von Breslau im Jahre 1626 und General-Adminiſtrator des fern von ſeinem Bisthum in Warſchau weilenden Biſchofs von Breslau, des polniſchen Prinzen Karl Ferdinand; cfr. Pfotenhauer in der Zeitſchr. XXIII, 268.

Digitized by Google

3. Ein Beitrag zur Behandlung der Kriegsgefangenen im siebenjährigen Krieg.

„Extract eines Briefes aus Ofen vom 29. Septbr. a. c. [1760] von dem Staabs Ritt Meister von Cronhelm Schmettauschen Cuirassier Regimentes[1]).

Es gehet hier ein Gespräche unter der Bürgerschaft, als wann ein naher Türken Krieg zu befürchten wäre; Es ist auch dieser Tagen der commandirende General Printz von Zweybrücken hier gewesen um die Vestung zu besehen, und hat er einen Ingenieur hier gelaßen der alles aufnimmt, er aber ist weiter gegangen, folglich muß doch wohl etwas daran seyn. Man suchet es aber vor uns so viel möglich zu verbergen.

Die Ursache daß man uns die Hälfte des Tractaments decourtiret, ist diese, daß die Kayserlichen Officiers der Rede nach bei Uns im Lande den Ducaten zu 8 fl. nehmen sollen und daß sie beständig mit schlechten Gelde ausgezahlet werden.

Den Herrn General von Fouqué der sich solchem wiedersetzet und an die Kayserin desfalls geschrieben, hat man als einen Aufwiegler nach Carlstadt in Croatien geschicket, und derjenige, welcher nur im geringsten ein Wort spricht, wird arretiret, und man suchet alles heraus, um uns das Leben schwer zu machen.

Ich kan nimmermehr glauben, daß man mit denen Kayserlichen Officiers so umgehet, und daß der König unser Herr weiß, wie wir gehalten werden. Man hat uns auch hier das Seiten-Gewehr genommen, und wir werden vom Obristen an, wie Arrestanten gehalten, kaum daß wir mit einem Paß vor das Thor gehen dürfen. Mit unsern Gemeinen Mann gehet man noch schlechter um, denen hat man 2 Xr. täglich decourtiret, und suchet ihm auf alle mögliche Art zum Dienste zu bewegen. Diejenigen so Dienste nehmen, werden in Vestungen nach Ungarn an die Türkische Grentze geschicket, weil aber dahin keiner mehr will, suchet man sie auf andere Art abwendig zu

---

[1]) cf. Grünhagen, Schlesien u. Friedr. d. Großen II, 227.

Digitized by Google

machen; Man mahlet ihnen viele Herrlichkeiten von Ungarn vor, wie gut es sich dort leben ließe, man verspricht ihnen Häuser und Aecker, wie auch Geld zu Ankauffung des Zug Viehes. Diejenigen die sich zu Colonisten angeben, bekommen 40 Gulden: sind sie catholisch oder wollen es werden, können sie sich einen Ort auf denen Kayserlichen Kammer-Güthern erwehlen. Die Evangelischen aber werden nach Siebenbürgen geschicket. Es sind unterschiedene Transports solcher Preußischen Colonisten auf der Donau hier vorbey gegangen, so daß wann nicht bald eine Rantion vor sich gehet, der König keinen gesunden Mann aus der Gefangenschaft bekommt, dann alles was rührbar nimmt Dienste oder macht sich Seßhaft. Bey den letztern Transport sind sehr viele von unsern Regiment gewesen, allein man läßet uns nicht mit ihnen sprechen.

Gott gebe nur doch einmahl dem Könige eine Leuthensche Bataille wieder und uns eine Erlösung. Wegen meiner Rantion bitte noch mals alles mögliche anzuwenden, damit ich doch einmahl aus dieser Sclaverey erlöset werde.

Außerdem kan ich mich über nichts beklagen. Man gehet mit mir vor allen andern so obligeant als möglich um, besonders weil der hiesige Commendant Graf von Burghaus ein Schlesier und Geschwister Kind von dem Friedlandischen ist, er auch recht gut einsiehet, welche Gewalt und Unrecht mir von dem General Gastheim in Crems wiederfahren."

„Da die auswechßelung nun gäntzlich unterbrochen, so weiß ich[1]) nicht, ob man wegen der Klagdten vom Gen: v. Fouqué nicht Gebrauch machen und beschwerden erheben könte, oder ob nicht per repressaille denen oestreichischen gefangenen gleichfalls ihr solo zu schmälern. Ich communicire in dem Ende nochmahls copiam des Briefes von Gen: v. Fouqué. Ich bekomme monathl. 20/m. r. auf die oestreichische gefangene und 42/m. r. werden erfordert, wobey ich ohnedem nicht bestehen kan, wenn ich nur die officier von hier loß werden, und solche nach Spandow oder anderen Vestungen transportiret werden mögten, denn hier sind sie ohnedem sehr nach-

[1]) Schlabrendorf, der schlesische Minister.

Digitized by Google

theilig. Die in Glogau reiſen ſogar auf 5 Meilen auf dem lande herum und divertiren ſich, die hieſigen kommen zwar nicht aus der Stadt, aber die connexion iſt hier gar ſo groß, und ſie haben immer gelegenheit zu colludiren". [etc.]

Eigenhändiger Brief Schlabrendorfs v. 22. April 1761.
Geh. St. A. Berl., Rep. 96. 82. Q. 4.

„Copia. Des Herrn Geheimen Krieges Rath v. Pawlowsky hochwohlgeb.habe hiermit zur nöthigen Nachricht melden wollen, wie ich und ſämtl Gefangene Officiers von einem untergehabten Corps auf unſerm Transport bis zu dem Orth Unſerer Beſtimmung die Vorſpann Koſten haben bezahlen müſſen und zwar vor jedes Pferd pro Meile 15 Xer wobey anzumerken, daß die hieſigen Meilen nur 4/m. Schritte lang ſind, anſtatt daß Unſere 10/m. Schritte betragen.

Zum theil hat ſolcher Vorſpann gleich baar bezahlet werden müßen, was daran noch rückſtändig geblieben, wird denen Officiers nunmehro vom Tractament abgezogen, wovon geſtern als den 13. allererſt das pro Octbr. ſo bereits vor einem Monathe fällig geweſen, iſt ausgezahlet worden. Brugg an der Leutha den 14. Novbr. 1760.

La Motte Fouquée.

An den Geh. Rath von Pawlowsky
Hochwohlgeb."

St. A. Bresl., P. A. VII. 21. v.

XVI.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schles. Geschichte.

Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten, 2. Auflage.

Zu Taf. V. 12. Bei der Gemahlin Herzog Premyslaws von Ratibor († 1306), Anna dürfte bezüglich der Zeit, in welche der Tod dieser Fürstin fällt, der Angabe Grotefends zuzusetzen sein: „höchstwahrscheinlich erst zwischen 19. Februar 1327 und 14. Januar1337." Die Angabe Grotefends „† nach 1324 Juli 13" gründet sich auf den Aussetzungsbrief Lesko's für den Schulzen Fuczko (wohl Friczco) bezüglich des Dorfes Markowitz ½ Meile von Loslau vom 13. Juli 1324 (abgedruckt bei Henke II S. 167), in welchem der Anna als noch zur Zeit der Ausstellung in Loslau lebend gedacht wird. In der Belehnungsurkunde König Johanns für Lesko bezügl. des Fürstenthums Ratibor vom 19. Februar 1327 (Cod. dipl. Sil. VI. Registr. Wenc. S. 167) wird die Stadt Loslau unter den übrigen dort aufgeführten Städten des Herzogthums nicht erwähnt. Dagegen geschieht dies in der Belehnungsurkunde Johanns für Nikolaus von Troppau vom 14. Januar 1337 (a. a. O. S. 170) wo ausdrücklich „Loslaw civitas" mit aufgeführt ist. Diese Auslassung in der Urkunde von 1327 ist nur damit zu erklären, daß Loslau sich damals noch im Besitz Annas — und zwar in deren Wittumsbesitz — befunden hat, der nicht etwa bloßen Niesbrauch verlieh — sondern mit dem Besitz der vollen jura ducalia verknüpft war, wie wir dies bei Otakar's Wittwe Kunigunde bezüglich Troppaus wahrnehmen, welche in ihren

Digitized by Google

Urkunden auch volle jura ducalia ausübt. Gewiß wird dies auch bei anderen Fürstenwittwen jener Zeit zu finden sein — so bei Barbara von Jägerndorf.

Zu Tafel VII Nr. 31. Aus der Ehe Helenas mit Georg von Schellenberg entsprießt eine Tochter, Barbara, welche 1533 Aebtissin im Jungfrauen Kloster auf dem Schlosse zu Prag ist. (cf. Biermann, Troppau S. 230 Anm. 4.)

Zu Tafel XI Nr. 4 muß es heißen statt: „† nach 1379 Juli 31." „† nach 1380 Februar 16." cf. Weltzel, Sohrau S. 30.

Zu Tafel XII Nr. 8 muß es heißen statt: „† 1479 Juni 1." „zwischen 1378 Januar 23. und Juni 23. Siehe die Urkunden unter diesen Daten in Schles. Lehnsurk. Bd. II, S. 397 und 398.

Zu Tafel XIII Nr. 14 muß es heißen statt: „† 1490" „† 1498". cf. Sinapius, Olsnogr. II. 32. Hirsch.

Tafel XXI und S. 60. An dieser Stelle wird als Todestag des Erzherzogs Karl Joseph von Oesterreich, Bischofs von Breslau, der 27. Januar 1664 angegeben. Nach der folgenden brieflichen Mittheilung aus dem Breslauer Stadtarchive wäre aber für dieses Datum einer der ersten Tage des Decembers 1663 einzusetzen[1]).

Hochwurdiger hochedelgeborner hochgelerter herr praelat. Euer hochwurden werden erfahren haben, das der allmächtig gott den hochwurdigsten guedigen durchleuchtigen herrn, herrn erzherzog Carolus Josephus von dieser unheseeligen welt zu seinen ewigen freuden abgefordert. Ich wünsche, das die Midra auf Eur hochwurden, tanquam meritissimo komben möge; digniorem et capaciorem non invenio. Hier haben wir wenig neues. Mit der einlogierung gehet es langsamb her, und haben die ängste und schlechteste quartier. Die neugeworbene muessen die alte regimenter verwachen, res in bello inandita. Ich befehle mich und verbleib

Euer hochwurden gehorsamer diner

Troppau den 8. Decembris 1663. J. Ch. (?)[2]) Garnier.

[1]) Ob nicht der Briefsteller in Troppau durch eine falsche Nachricht getäuscht sein sollte? Der 27. Januar 1664 wird von den verschiedensten Seiten angegeben. D. Red.

[2]) Die Initialen des Vornamens sind nicht mit Sicherheit zu entziffern; doch läßt der angeführte Vermerk des Adressaten an Johann Christoph von Garnier denken, der bei Ledebur, Adelslexicon I, 145, als kaiserlicher Oberst genannt wird. Vgl. über ihn auch Sinapius, Schles. Adel II, 335.

Digitized by Google

Nachschrift: Omnibus notis ac amicis salutem plurimam. Auf der Rückseite die Adresse: A monsieur monsieur de Leuterodt chanoine et prelat de l' Esvechee de Neyss à Breslau; daneben von der Hand des Adressaten: D. Generalis de Garnier, und ein Präsentationsvermerk vom 18. December 63. H. Wendt.

Markgraf und Schulte. Liber fundationis episc. Vratis. Cod. dipl. Siles. XIV.

E. 59. Anm. Anstatt **1226** März 2 castellatura Zagan, Reg. 315, muß es heißen: **1227** o. T. n. s. w. — Anstatt 1245 August **12** Sagan, Reg. **627**, muß es heißen: August **9.** Reg. **637.**

E. 67. Zu Briesnitz. Das Stift der Augustiner ließ sich im Jahre 1410 am Dienstag nach Concept. Mariae seine Besitzungen durch die vier Herzöge Johannes, Heinrich, Heinrich und Wentzeslaw bestätigen. (B. St.-A., Aug. 220). Das Document sagt ausdrücklich: „Abt Ludolf hat uns gründlich unterricht, wie die Klöster zur Naumburg und zum Sagan . . von dem selbigen wilden Acker die gütter . . Niederbriesnitz hatten ausgesetzt, uns auch zu erkennen gegeben, wie die Oberbrießnitz von Herzog Heinrich Herrn zu Glogau und zum Sagan und von Jakob Breßnitz genannt an das Kloster zum Sagan durch gabe und etzlicher Testamenten Stiftung gekommen wäre"...

Also Niederbriesnitz hat das Kloster ausgesetzt, Oberbriesnitz später erworben und zwar im Jahre 1336 (B. St.-A., Aug. 63 und 64.) Die angezogene Nachricht aus Ser. rer. Sil. I, 189 im Cat. abb. Sag. über den Ankauf von Niederbriesnitz durch Abt Dietrich um das Jahr 1350 ist ein Irrthum und daher „Bresnicz inferiorem", wie Stenzel anmerkt, ausradirt.

E. Anm. 73 zu Eckersdorf bei Sagan: 1296 Mai 25 Streit über den Zehnten in Hechardi villa, Reg. 2422, gehört zu Eckersdorf bei Bunzlau.

E. Anm. 76. Die Regeste 2479 vom 17. September 1297 hat mit Reinshain nichts zu thun, sondern betrifft das Vorwerk bei Naumburg a. B. Professor Heinrich in Sagan.

Digitized by Google

Hermann Neuling, Schlesiens ältere Kirchen ꝛc. Breslau 1884. S. 124.

Das Hospital zum heil. Geiste zu Steinau a./O. wird schon 1282 urkundlich erwähnt; denn am 21. Januar d. J. verehrt Herzog Konrad II. demselben etliche Morgen und Freiheiten, „umb die Steinau gelegen". (Grünhagen, Reg. III. S. 293.)

Die St. Johanneskirche zu Steinau a./O. heißt 1450 „Pfarrkirche des heil. Kreuzes". (Schubert, Geschichte der Stadt Steinau a./O. 162.) — 1477 schenkte Konrad der Weiße dem Hause und Hospitale zum heil. Geist vor der Stadt Steinau die Pfarrkirche zum heil. Kreuz (ecclesiam parochialem Stinaviensem in honorem vivifice et salutifere crucis consecratam) mit dem Patronatsrechte. (Schubert a. a. O. 148). Die Bezeichnung „Johanneskirche" ist also späteren Ursprungs. — Zur Kritik der angeführten Urkunde vom Jahre 1209 sind Klose, neue litt. Unterh. I, 47 und Wattenbach in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens III, 56 zu vergleichen.

Die Georgenkirche war bereits 1656 Ruine. (Schubert, a. a. O. 180.)

Heinrich Schubert.

Heinrich Schubert, Burg Kinsberg in Schlesien. Breslau 1886.

S. 27. Auf Matthias von Logau, den älteren († 4. Decbr. 1567), hätte als Pfandesinhaber von Kinsberg sein ältester Sohn Kaspar folgen sollen. Da dieser aber schon seit 1562 den reichen Bischofsitz Breslau besaß, verzichtete er ganz auf die von seinem Vater hinterlassenen Güter und gab dieselben am 1. April 1568 zu Neisse seinen vier Brüdern in folgender Weise in Theilung:

1. Matthias von Logau, der jüngere, bekam das Burglehen Jauer mit Zubehör sammt einer Summe Geldes aus den anderen Gütern.
2. Georg von Logau erhielt das Haus Kinsberg mit Zubehör, insonderheit das verschriebene Recht der zehn Jahre nach des Bischofs Tode, dazu eine Summe Geldes.
3. Heinrich von Logau erhielt die Herrschaft Falkenberg, das Haus zu Neisse auf der Brüdergasse, die Viehweidemühle vor der Stadt nebst Zubehörungen, das Erbgut zu Grunau bei Neisse, den Hegewald, Teich ꝛc., doch mußte er 11 625 Thlr. herausgeben.

Digitized by Google

4. Der jüngste Bruder, Gotthard von Logau, bekam das Gut Bechau bei Neisse mit allen Zubehörungen in den Kreisen Neisse und Ottmachau, mußte aber 10 125 Thlr. herauszahlen.

Heinrich und Gotthard zahlten also zusammen 21 750 Thlr. heraus, wovon Matthias 9375 Thlr. und Georg 12 375 Thlr. zufielen. (Breslauer Staatsarchiv. Neisser Lagerbuch X. 152.)

Heinrich Schubert.

Graf A. A. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., **Landeshauptmann der Provinz Posen, Geschichte des Geschlechtes der Grafen Posadowsky-Wehner nebst einem Anhange enthaltend Nachrichten über das Breslauer Patrizier-Geschlecht von Wehner. Breslau** 1891.

Bezüglich einer Würdigung des Werkes sei auf das Deutsche Adelsblatt 1891 Nr. 41 verwiesen. Das Buch ist dem Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens „in dankbarer Anerkennung" vom Verfasser gewidmet.

Digitized by Google

Siegelabbildungen

zu dem Aufsatz über „die Bildnißsiegel der schlesischen Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert."

Taf. I, 1. Siegel Heinrichs III. von Glogau. Königl. Staatsarchiv zu Breslau Aug. Sagan 51 (27. Dezbr. 1320).

" " 2. " Ludwigs I. von Brieg. Königl. Staatsarchiv zu Breslau Hedwigst. Brieg 125 (4. April 1396).

" II, 3. " Heinrichs VI. von Breslau. Breslauer Stadtarchiv Heiliger Leichnam (29. Oktbr. 1334).

" " 4. " Boleslaws III. (Grotefend Stammtafeln I, 45). Königl. Staatsarchiv, zu Breslau, Lenbus 173 (9. Novbr. 1313).

" III, 5. " Bernhards von Fürstenberg (Grotef. IV, 2), ebenda Grüssau 50 (5. April 1324).

" " 6. " Heinrichs II. von Glogau (Grotef. II, 8), ebenda Aug. Sagan 67 (22. Sept. 1337).

" IV, 7. " Bolkos II. von Fürstenberg (Grotef. IV, 8), ebenda Grüssau 68 (15. Jan. 1332).

" " 8. " Bolkos II. von Fürstenberg (Grotef. IV, 9), ebenda Grüssau 111 (1365).

" V, 9. " Konrads I. von Oels, ebenda Trebnitz 85 (4. Juni 1341).

" " 10. " Konrads II. von Oels, ebenda Kath. Kl. Breslau 68 (18. Aug. 1366).

" VI, 11. " Wenzels I. von Brieg, ebenda Vincenz Breslau 335 (18. Febr. 1353).

" " 12. " Ludwigs II. von Brieg, ebenda Liegnitz Brieg Wohlau I 1a 15 (21. Jan. 1421).

" VII, 13. " Bolkos II. von Fürstenberg (Grotef. IV, 6), ebenda Stadt Reichenbach 4 (1333).

" " 14. " Boleslaws III. (s. Taf. II, 4), ebenda Vincenz Breslau 252 (9. Jan. 1343).

" VIII, 15. " Nikolaus' von Münsterberg, ebenda Vincenz Breslau 346 (1354).

" " 16. " Ladislaus' von Oppeln (Grotef. VI, 11). Urkunde im Elisabeth-Kirchenarchiv 444a (1386).

Digitized by Google

Inhalt des sechsundzwanzigsten Bandes.

Seite.

I. Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters. Von Dr. Max Rauprich 1

II. Geschichte des Epitaphs in Schlesien. Von Dr. Paul Knötel in Glogau 27

III. Die schlesische Glasindustrie unter Friedrich dem Großen und seinen Nachfolgern bis 1806. Nach den Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Breslau. Von Professor Dr. H. Fechner in Breslau 74

IV. Das Collegiatstift von St. Nikolaus in Ottmachau (1386—1477). Von Oberlehrer Dr. Kopietz in Frankenstein 131

V. Jakob Ludwig Sobieski, Prinz von Polen, Pfandherr von Ohlau. Von Dr. Paul Feit, Gymnasialdirektor in Ohlau 164

VI. Die Bischofswahl des Kardinals von Sinzendorf 1732. Von C. Grünhagen 196

VII. Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus. 1. Von Dr. Gustav Bauch:

1. Johannes Heß 213
2. Bartholomäus Stenus 225
3. Heinrich Rybisch 238
4. Franciscus Faber 240
5. Johannes Troger der jüngere 248

VIII. Johann Gottlieb Schummel (1748—1813). Ein Lebensbild. Von Dr. Max Hippe 249

IX. Ueber die Bildnißsiegel der schlesischen Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert. Von Dr. E. Roehl. Mit 8 Siegeltafeln und verschiedenen in den Text gedruckten Abbildungen 282

X. Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen. Vom Königl. Archivar Dr. Pfotenhauer ... 319

XI. Gehörte Priebus zur Lausitz? Von Professor Heinrich in Sagan ... 364

XII. Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer mappa mundi. Von W. Schulte in Beuthen. Mit dem Facsimile des betr. Abschnitts aus der Karte 387

XIII. Gustav Adolf Harald Stenzel's Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung. Vortrag zur Erinnerung an seinen hundertjährigen Geburtstag. Von H. Markgraf 395

XIV. Zur schlesischen Denkmälerverzeichnung. Von Regierungs-Baumeister v. Czihak 418

Digitized by Google

Seite.

XV. Archivaliſche Miscellen. Mitgetheilt von Dr. C. Wutke:
1. Ein unliebſamer Gaſt. a. 1603 426
2. Der Reiſſer Hexenofen a. d. J. 1639 427
3. Ein Beitrag zur Behandlung der Kriegsgefangenen im ſiebenj. Kriege. 429

XVI. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der ſchleſ. Geſchichte, nämlich zu:
Grotefend, Stammtafeln der ſchleſ. Fürſten, 2. Aufl. 432
Markgraf und Schulte. Liber fundationis episc. Vratisl. Cod. dipl. Siles. XIV 434
Hermann Neuling, Schleſiens ältere Kirchen ꝛc. Breslau 1884. S. 124 435
Heinrich Schubert, Burg Kinsberg in Schleſien. Breslau 1886 435

Beilage. Beiträge zur Geſchichte der Güter Ober-Weiſtritz und Zubehör, Kreis Schweidnitz. Von Carl Graf von Pückler-Burghauß.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

2.

Digitized by Google

Digitized by Google

3.

4.

Digitized by Google

Digitized by Google

5.

6.

Digitized by Google

Digitized by Google

7.

8.

Digitized by Google

Digitized by Google

9.

10.

Digitized by Google

Digitized by Google

11.

12.

Digitized by Google

Digitized by Google

13.

14.

Digitized by Google

Digitized by Google

15.

16.

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge

zur

Geschichte der Güter Ober-Weistritz

und Zubehör,

Kreis Schweidnitz.

Aus den Akten des Ober-Weistritzer Archivs

zusammengetragen von

Carl Graf von Pückler-Burghauß.

Gedruckt als Beilage zu Band XXVI.
der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Name „Weistritz“ ist slavischen Ursprungs, früher Bistrica, oder „Dorf am reißenden Gebirgsbach“, jetzt Weistritzfluß, nach Adamy, die schlesischen Ortsnamen, 2. Aufl., S. 31.

I. Besitzwechsel.

In den ältesten bekannten Zeiten haben die Güter Oberweistritz, Burkersdorf, Ohmsdorf, Breitenhayn und Schlesierthal, welche gegenwärtig einen Gütercomplex bilden, meistens verschiedenen Besitzern gehört. So besagt die älteste vorhandene Urkunde vom Jahre 1377, daß Burkersdorf von einem Günther von Ronow an Hugo von Betschow verkauft wurde. Von da an haben die Besitzer häufig gewechselt. Burkersdorf ging im Jahre 1383 schon an Matthias von Lemberg über. Matthias von Lemberg verkaufte es im Jahre 1389 an Wilhelm von Henrichowitz.

Im Jahre 1461 ging Burkersdorf mit Weistritz und Ohmsdorf in die Hände von Heintzen Sandmann von Seydlitz über.

In Seydlitz'schen Händen blieben die Güter wohl über ein Jahrhundert und finden sich Urkunden von David, Abraham und Tymotheus von Seydlitz aus den Jahren 1567, 1579 und 1582, bis Ohmsdorf, Schlesierthal und Lauritschdorf im Jahre 1583 an Wiglas von Schindel und Partzdorf aus dem Hause Dromsdorf verkauft wurde.

Burkersdorf war inzwischen von Adam von Seydlitz im Jahre 1591 an Conrad von Niemitz übergegangen, welcher aber im Jahre 1600 auch an Wiglas von Schindel verkaufte.

Digitized by Google

Von diesem Adam von Seydlitz, welcher 1595 starb, befindet sich der Grabstein an der jetzigen katholischen, damals evangelischen Kirche in Ober-Weistritz angebracht.

Ober-Weistritz und Breitenhayn hatte Conrad von Hohberg auf Fürstenstein aus von Seydlitz'schen Händen erworben, verkaufte es aber am 29. März 1607 ebenfalls an Wiglas von Schindel, so daß von da an die Güter in von Schindelschen Händen vereinigt waren.

Wiglas von Schindel war ein sehr thätiger und um die Güter verdienstvoller Mann. Er war Protestant und hat viel zur Verschönerung der hiesigen, jetzt katholischen Kirche gethan; namentlich baute er den Thurm, schenkte die Glocken, auf denen sein Name noch zu lesen ist. Er hatte drei Frauen, eine Zedlitz, eine Hund und eine Langenau, deren Wappen aus damaliger Zeit noch im Flur des Schlosses zu Ober-Weistritz zu sehen sind. Er hatte mit diesen drei Frauen 20 Kinder. Er starb am 1. August 1622. Die hiesige katholische Kirche enthielt mehrere Votivtafeln und am herrschaftlichen Chor die Wappen der Ahnen des Wiglas von Schindel und seiner Ehefrauen. Die eine Votivtafel weist seinen Geburts- und Todestag, die Namen seiner Frauen und sämmtliche Kinder nach. Bei dem Umbau der Kirche im Jahre 1854 konnten leider nur die steinernen Denkmäler conservirt werden, während die hölzernen auf dem Pfarrboden aufbewahrt und die davon gemachten Abbildungen im Archiv zu Ober-Weistritz in Verwahrung genommen wurden.

Von Wiglas von Schindel's hinterlassenen 5 Söhnen bekam Carl der älteste Sohn Ohmsdorf und Schlesierthal zu einem Taxpreis von 18 778 Rthl. Schlesisch; Georg Rudolph I., der zweite Sohn, Weistritz und Breitenhayn für 17 884 Rthl.; Wiglas, der jüngste, Burkersdorf für einen Taxpreis von 13 616 Rthl.; Hildebrand und Gottfried theilten sich in das im Liegnitz'schen Fürstenthum liegende Gut Herrmannsdorf. Das Nähere besagt der Erbvergleich vom 13. Februar 1623.

Carl von Schindel, welcher 1650 starb, hinterließ sein Besitzthum Ohmsdorf und Schlesierthal sehr verschuldet, so daß seine Gläubiger dasselbe am 9. Juli 1652 an seinen Bruder Georg Rudolph I. für 4137 Rthlr. Schles. verkauften.

Digitized by Google

Wiglas von Schindel, der jüngste der Brüder, verkaufte 1680, nachdem er im Jahre 1678 von seiner Schwägerin, verw. von Schindel, geb. von Gellhorn, noch das Gut Friedersdorf dazu gekauft hatte, diese beiden Güter an Jacob Ernst von Freyenfels, nachdem Burkersdorf somit 80 Jahre in seinen und seines Vaters Händen gewesen war.

Jacob Ernst von Freyenfels hatte arge Streitigkeiten mit seinem Nachbar Georg Rudolph I. von Schindel auf Weistritz, Ohmsdorf ꝛc. wegen verschiedener Gerechtsame, Grenzen und Straßenbauten, wie dies ein commissarischer Vergleich von 1699 nachweist.

Georg Rudolph I. von Schindel auf Weistritz, Ohmsdorf u. s. w. erwarb auch Ludwigsdorf von einem Tschirnhaus von Petersdorf und war vermählt mit Helene Barbara Gräfin Hochberg. Er hinterließ 5 Kinder, von denen die zwei Söhne Hans Wiglas und Georg Rudolph II. sich in die Güter theilten.

Georg Rudolph II. von Schindel, vermählt mit Amalie Dorothea, geborene Zedlitz, übernahm Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf und Schlesierthal.

Hans Wiglas bekam wahrscheinlich Ludwigsdorf.

Die Mutter dieser Beiden, geb. Gräfin Hochberg, verheirathete sich in zweiter Ehe mit einem Herrn von Lestwitz und hatte aus dieser Ehe noch einen blödsinnigen Sohn. Das Nähere besagt ein im Archiv zu Ober-Weistritz befindliches Aktenstück, betreffend die Curatel des blödsinnigen von Lestwitz, in welchem die von Schindelschen Geschwister auf das Vermögen ihres Stiefbruders von Lestwitz Anspruch erheben.

Georg Rudolph II. von Schindel starb 1723 und hinterließ drei minorenne Söhne: Friedrich Rudolf, George Rudolf III. und Christian Rudolph, von denen der älteste zeitig verstarb. Die Wittwe Amalie Dorothee von Schindel, geb. von Zedlitz, führte die Vormundschaft unter Beistand zweier Mitvormünder, des Grafen Conrad Ernst Maximilian von Hohberg auf Fürstenstein und Friedland und Hans Siegismund von Czettritz auf Neuhaus und Seitendorf. Zunächst pachtete sie die Güter

Digitized by Google

nach dem letzten Willen ihres verstorbenen Ehegemahls. Als aber die Söhne großjährig geworden waren, fielen in der brüderlichen Erbtheilung vom 17. Mai 1730 dem Georg Rudolph III. die Güter Weistritz, Ohmsdorf, Breitenhayn und Schlesierthal zu. Sein Bruder scheint anderweitig Güter bekommen zu haben. George Rudolph III. behielt die Güter nicht lange, da er sie „in Ansehung der ihm zu schwer fallenden mühsamen Wirthschaft“ schon 1732 seiner Frau Mutter Amalie Dorothea von Schindel, geb. von Zedlitz für 90 000 Rthlr. überläßt.

Die verw. Frau Dorothee Amalie von Schindel, geb. von Zedlitz, verkaufte nach einer sehr langen, im Archiv befindlichen Correspondenz, die Güter im Jahre 1735 an den Grafen Conrad Ernst Maximilian von Hochberg auf Fürstenstein für den Preis von 90 000 Rthlr. schles. und 100 Dukaten Schlüsselgeld, nachdem die Güter Ohmsdorf und Schlesierthal 152 Jahr, Ober-Weistritz und Breitenhayn 138 Jahr in von Schindel'schen Händen gewesen waren.

Der Kaufcontrakt ist am 27. Februar 1735 in Schweidnitz abgeschlossen und sind als Zeugen unterschrieben:

Christoph Ernst von Sommerfeld und Falkenstein,
Curatorio nomine, und
Friedr. Siegmund von Zedlitz als Beistand,
Carl Freiherr von Seherr-Thoß als Beistand.

Interessant sind die Verhandlungen zwischen der Frau Dorothee Amalie von Schindel, geb. von Zedlitz, mit dem Reichsgrafen Conrad Ernst Maximilian von Hochberg, Freiherr zu und auf Fürstenstein.

Graf Hochberg als früherer Vormund der Geschwister von Schindel, kannte den Werth der Güter und meinte, sie seien im Jahre 1720 nur zu 80 000 Thlr. schles. veranschlagt worden. Er bot ihr 86 000 Thlr.

Sie behauptet nun in ihren verschiedenen Schreiben, daß sie dafür nicht verkaufen könne, da sie „nicht im Stande wäre etliche tausend Thaler nicht zu estimiren“, sie versichert aber „daß es ihr ein besonderes Vergnügen sein sollte, Sr. Excellenz Verlangen zu erfüllen „und ganz willig ihr kleines Weistritzer Schwalben-Terreng dem „Fürstenstein'schen großen Adler-Revier beyzufügen.“

Digitized by Google

Sie erwähnt in ihrem Schreiben, daß ein General Graf Welczeck und ein Baron Stosch von Graeditz sich in den Verkaufs-Angelegenheiten bei ihr angemeldet hätten, und dringt deshalb auf baldige Entscheidung Seitens des Herrn Grafen.

Bei dieser Correspondenz tritt wiederholt ein Verwandter der Frau von Schindel, der oben genannte Landschreiber Hr. Christoph Ernst von Sommerfeld und Falkenhayn auf Rothkirschdorf vermittelnd auf.

Herr Graf von Hochberg, welcher Frau von Schindel in seinem Schreiben immer mit „Wohlgeborne Frau, Gnädige Frau Mame" anredet, läßt durch seinen Beamten Werthsermittelungen anstellen, und nachdem Frau von Schindel noch vielfach versucht, durch Zurückbehalten einiger Objecte, wie z. B. des Freyguttels oder sogenannte Weistritzer Schölzerei, ferner aller Bestände an Körnern, geschlagenem Holz ꝛc., auch von 13 bis 18 Unterthanen männlichen und weiblichen Geschlechtes u. dergl., einen noch höheren Preis zu erzielen, wird unterm 21. Juni 1735 die Kaufpunktation abgeschlossen.

Es wurden für die Güter Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf und Schlesierthal wie alles steht und lieget incl. aller unverkauften Rustikalgrundstücke nebst eingerechnetem Schlüsselgelde offerirt 90 000 Thlr. und solchergestalt gezahlt:

1. nach der von dem Königlichen Ambte erfolgten Bestätigung des Kaufes . . .	15 000	Thlr.
Dann wird übernommen:		
a. von der ältesten Frl. v. Schindel	6 000	=
b. von der jüngsten Frl. v. Schindel	6 000	=
c. von Hr. Wiglas von Schindel	12 000	=
d. von Hr. v. Zedlitz in Christelwitz	4 500	=
e. die von Friedrich Rudolph von Schindel (dem ältesten Sohne von Frau von Schindel) an Hr. Kommerzien-Rath Lieres in Schweidnitz cedirte Forderung von	15 000	=
Latus	58 500	Thlr.

Digitized by Google

	Transport	58 500 Thlr.	
f. von Hr. Steuerschreiber Lieres in Schweidnitz . . .	2 500	=	
g. von Hr. Mohaupt daselbst .	2 000	=	63 000 Thlr.
2. bleiben pro evictione bis term. Joh. Bapt. 1737 unter gewöhnlicher Verzinsung stehen	2 000 Thlr.		
3. wird bezahlt an Term. Weihnacht. 1735	12 000	=	
4. eod. Termin 1736	13 000	=	27 000 =
			90 000 Thlr.

Herr Graf von Hochberg bevollmächtigt wegen der Auflassung den Herrn Advokaten Caspar Andreas Krause in Schweidnitz unterm 25. Juni 1735 und um die Güter nach damaliger gesetzlicher Vorschrift zum dritten und letzten mahl edictaliter aufbitten und aushängen zu lassen, den Advokaten Ernst Siegmund Schober in Schweidnitz unterm 18. Februar 1737.

In den Akten befindet sich ein Brief eines Königl. dänischen Admirals, Baron Wiglas von Schindel an den Grafen Hochberg vom 28. April 1737, worin Ersterer anfrägt, ob der Graf ihm die länger als 100 Jahre in der von Schindelschen Familie befindlichen Güter wieder verkaufen wolle, wobei er ihm anbietet, die baaren Zahlungen in Breslau bei Cornet & Comp. anzuweisen. Der Brief lautet:

„Hochgeborener Graf und Hochzuverehrender Herr Herr

„Ick habe mihr die Freiheit genommen Euer Excellenz zwar unbekannt, jedock mit aller höflichster Hochachtung durch einen meiner „Capitains dem Herrn Baron Güldenstern gehorsamblick anfragen „zu lassen, ob Euer Excellenz resolviren möckten, dero kürzlich erkauften Ober-Weistritzer Gütter wiederumb kauflich zu überlassen, „wobei auck mehreres an obgenannten Baron Güldenstern zu „Euer Excellenz gnädick Rath & Committre, dann aber dieser durch „Einen unglückseliken Beinbruch höchst miserable und sein ihm aufgetragen Angelegenheit nich persönlick effektuiren kann, sondern hat „dies schriftlich verfolgen müssen. Also erhalte durch selben Euer „Excellenz geehrtestes Antwortschreiben zurück, davon mit Mehreren ersehe,

Digitized by Google

„daß Ew. Excellenz gütick erklären, obberegte Schindelsche Weistritzer „Güter nach bonificirten Unkosten wiederumb an die Familie zu ver„lassen. Derohalben ergehet mein gehorsambstes Ansuchen Ew. Excellenz „gehruhen mich baldigst poste zu geben, wie hoch Euer pp. diese „Gütter pro baar zu verkaufen resolvirt wären, und da es meine „gnädige Mahme, der verwittweten Frau von Schindel auf Weistritz „bekannt, wie solche Gütter verkauft, auch in welcher Qualität diese „wiederumb überkommen, also würde mit gnädiger Erlaubniß der„selben dießfalls alle vollkommene gerichtlicke Macht und Gewalt ein„senden, statt meiner Alles zu besorgen, oder wen die gnädige Frau „andererseits dazu bevollmächtigen würde.

„Kommt nun dieses mein Vorhaben zum Effekt, so würden Euer „Excellenz die baare Zahlung ohne den mindesten Abzug in Breslau „durch die Herren Cornet & Comp. assigniret zu erheben haben. „Inzwischen kann ick auch einberichten lassen, wie daß laut Kaiserl. „Allergnädickster Confirmation kein Schindelsches Familiengut, so schon „über 100 Jahre in der Familien Händen und eine Familiengruft „hat, ohne Vorwissen und Einstandsrechte derer Eltesten von Schindel„schen Familie können verkauft werden.

„Da ick nun nicht zweifele, daß alle dergleichen Familien pacta auch „beim Weistritzer Hause befindlick gewesen sind. Warumb dieses bei dem „Weistritzer Kaufe keinerseits observiret worden, ist mir dato unbekannt, „dennoch aber mich und derer Familie alten Juribus mit schädlick. Allein „ick werde Nichts dabei suchen, was wider die Estime und Consideration „Eur Excellenz sein möchte, noch wenicker Rigueur so Ew. Gnaden ein „Mehreres beleidicken sollte, sondern vor einzig und allein bono modo um „alte Rechte zu conserviren, die Billigkeit heißen thut. Wollen nun Ew. „pp. die Gnade haben, und an meinen Agenten Bornstedt füdersamst „eine gütige Antwort an mich einsenden, sodann würde nicht säumen, „was möglick zu bewirken, als auck mit aller Consideration verharre

„Hochgeborner Graf

„Euer Excellenz

„Copenhagen
„28. April 1737."

„ganz gehorsamer Diener
„Wiglas Baron von Schindel
„Kgl. Dänischer Admiral."

Digitized by Google

Burkersdorf und Friedersdorf war inzwischen in den Händen derer von Freyenfels geblieben, bis Ernst Wilhelm von Freyenfels 1740 diese beiden Güter an den Feldmarschall Freiherrn Johann Christoph von Seherr-Thoß auf Tannhausen und Ludwigsdorf verkaufte.

Der Kaiserl. Königl. Geheime-Rath und Feldmarschall, Gouverneur in Mähren und österreich. Schlesien, Obrister eines Cuirassier-Regiments, Herr Johann Christoph Freiherr von Seherr-Thoß Excellenz, Erbherr von Charlottenbrunn, Tannhausen, Blumenau, Erlenbusch, Burkersdorf, Friedersdorf und Croischwitz besaß die Güter Burkersdorf und Friedersdorf bis zu seinem Tode, welcher am 14. Januar 1743 zu Brünn erfolgte.

Der Feldmarschall Freiherr von Seherr-Thoß war in erster Ehe vermählt mit Clara Johanna Gräfin von Purgstall († 15. August 1720), in zweiter Ehe seit dem 6. Mai 1721 mit Charlotte Maximiliane Gräfin von Pückler. Sein Herr Vater, Heinrich von Seherr-Thoß auf Tillendorf und Lissen, wurde zu einer Zeit, da der Feldmarschall noch in der Wiege als ein Kind von 5 Monaten lag, nämlich den 7. Juli 1677, in Polen in seiner Gemahlin Armen in seinem Schlosse, Stube und Bette von einer mörderischen Rotte mit einigen 20 Wunden so elend zugerichtet, daß er den zweiten Tag darauf starb. Bei diesem mörderischen Ueberfall gingen 2 Kugeln durch die Wiege, worin der Feldmarschall als Kind lag, ohne ihn zu verletzen. — Eine merkwürdige Vorbedeutung für seinen Lebensberuf! Von ihm existiren noch eine Menge Erinnerungen in dem Archiv zu Ober-Weistritz, welche durch Vererbung der Tannhausener Güter auf seinen Enkelsohn, den Grafen Carl Franz Christoph Erdmann von Pückler, an die Ober-Weistritzer Linie der Grafen von Pückler gelangten.

Nach dem Tode des Feldmarschall Freiherrn von Seherr-Thoß gingen die Güter Burkersdorf und Friedersdorf zunächst auf dessen Sohn den Freiherrn Johann August von Seherr-Thoß auf Tannhausen über.

Während der schlesischen Kriege wurden sämmtliche Güter des Feldmarschalls Freiherrn von Seherr-Thoß kurze Zeit auf Befehl des

Digitized by Google

Königs Friedrich II. confiscirt, weil man ihm als österreichischen Unterthan nicht traute, aber im Jahre 1742 wurden dieselben wieder, wie die nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre lautet, freigegeben:

„Mr. le Marechal de Seher Thoss. J'ai reçu votre lettre „du 12. Aout passé, et je vous accorde avec plaisir la per„mission de rester au service de S. M. la Reine de Hongrie. „Pour ce qui est de vos Terres en Silesie, j'ai deja ordonné „a mon ministre d'Etat, le Comte de Münchow, de remettre „aux Proprietaires toutes les terres que J'avois fait mettre „en sequestre, pendant la guerre precedente, ainsi que les „revenus echus depuis la conclusion de la paix, Ordre, que „Je viens de renouveller a vôtre occasion: Desorte que vous „n'avez qu'a vous addresser sur ce sujet à mon dit Ministre „à Breslau. Je me ferai d'ailleurs un plaisir sensible, de „vous donner souvent des marques de l'estime, que j'ai pour „vôtre merite, et de la bienvaillance, avec la quelle je suis."

„à Berlin ce 6 Sept. 1747." „Vôtre affectionné Roi Frederic."

„A Marechal Baron de „Seher Thoss, à Brunn."

Sein Sohn Johann August Freiherr von Seherr-Thoß auf Tannhausen, von welchem ein recht interessantes von ihm eigenhändig, während der ganzen Kriegszeiten, geschriebenes Tagebuch aufbewahrt wird, war trotz der argen Drangsale und Verluste, welche derselbe durch die Kriege zu erleiden hatte, ein großer Verehrer Friedrich des Großen, und er versäumte es bis zum Tode des großen Königs nie, Allerhöchst demselben seine unterthänigsten Glückwünsche zum Neujahr zu übersenden, worauf er jedes Jahr eine dankende Cabinetsordre erhielt, welche sämmtlich aufbewahrt sind.

Er verkaufte die Güter Burkersdorf und Friedersdorf im Jahre 1751 den 28. Juni an die oben mehrfach genannte verw. Amalie Dorothee von Schindel, geb. von Zedlitz, für den Preis von 36 000 Thlr. schles. und 100 Dukaten Schlüsselgeld, nachdem dieselbe die Weistritzer Güter an den Grafen Hochberg auf Fürstenstein verkauft hatte.

Digitized by Google

Bei diesem Verkaufe stipulirte die Käuferin einen Kaufgelderrest von 26 000 Gulden oder 21 666 Thlr. 16 Sgr. für die Mutter des Verkäufers, Freiin Charlotte Maximiliane von Seherr-Thoß, geb. Gräfin von Pückler auf Tannhausen, welche die Stifterin des Badeortes Charlottenbrunn war, der nach ihr so genannt wurde.

Bei diesem Kaufe unterzeichnet ein Gottfried Wilhelm von Zedlitz als Curator.

Die verwittwete Frau Amalie Dorothee von Schindel ist bald darauf gestorben, und es verkauften im Jahre 1754 die Gläubiger die Güter Burkersdorf und Friedersdorf an den Grafen Heinrich Ludwig Carl von Hochberg auf Fürstenstein, Sohn des Conrad Maximilian Grafen von Hochberg, der im Jahre 1735 schon die Ober-Weistritzer Güter erworben hatte.

So befanden sich von da an die Güter in einer Hand und sind seitdem nicht wieder getrennt worden.

Der Graf Heinrich Ludwig Carl von Hochberg auf Fürstenstein, Friedland u. s. w. vermählt mit einer Gräfin Reuß, verstarb am 29. Juli 1755 ohne Descendenz. Es entstand um seine Erbschaft ein Streit zwischen dem Grafen von Hochberg auf Rohnstock und den beiden hinterlassenen Schwestern des Erblassers, von denen die ältere Johanne Dorothee Charlotte an Heinrich II. Graf Reuß zu Lobenstein, die jüngere Eleonore Elisabeth Maximiliane an den Freiherrn Ernst Ferdinand von Mudrach auf Lissa bei Breslau verheirathet waren. Im Wege des Vergleichs gingen 1757 die Weistritz-Burkersdorfer Güter an die Freiin von Mudrach, geb. Gräfin Hochberg, über, und zwar zu einer Zeit, wo der Krieg die Gegend verheerte und das benachbarte Schweidnitz in Asche und Schutt lag. Sie ließ sich 1764 huldigen, wobei ihr Mandatarius Klose eine schöne Rede hielt, welche sich noch in den Akten befindet. — Sie war geboren am 26. März 1718 und starb am 9. März 1766 als Wittwe mit Hinterlassung einer Tochter Charlotte Christiane, welche an den Freien Standesherrn Joachim Carl Reichsgrafen von Maltzan auf Militsch vermählt war. Die Weistritzer Güter

Digitized by Google

ererbte von ihr ihr ältester Enkelsohn, der Graf Joachim Alexander von Maltzan.

Am 10. Januar 1795 verkaufte der Joachim Alexander Reichsgraf von Maltzan auf Lissa, später auf Militsch, die Güter an Carl Franz Christoph Erdmann Reichsgraf von Pückler auf Tannhausen. Der Verkäufer war der Großvater mütterlicherseits und der Käufer der Großvater väterlicherseits des gegenwärtigen Besitzers.

II. Schicksale, welche die Güter betroffen.

Mannigfache Unglücksfälle, wie auch Kriegsdrangsale, haben in dem 17. und 18. Jahrhundert die Güter heimgesucht. So war nach dem 30jährigen Kriege ein großer Theil der Rustikal-Possessionen durch das Aussterben der Inhaber besitzlos geworden. Krieg und Pest hatten die Bevölkerung derart dezimirt, daß 1652 in Ohmsdorf und Schlesierthal weder Menschen noch Baulichkeiten, in Breitenhayn und Ober-Weistritz aber an Bevölkerung nur fünf Ehepaare anzutreffen waren.

Aus dieser Zeit stammen die sogenannten Wüstungen, herrenlos gewordene, an die Herrschaft zurückgefallene Grundstücke. Das Dorf Laurichsdorf ist damals gänzlich verschwunden, so daß man nur noch an einer Stelle im Walde, bei der sogenannten Reimnitz-Wiese, die Spuren eines Kirchhofes sehen kann, und von dem Laurichsdorfer Schloß, welches noch auf alten Karten verzeichnet ist, Nichts übrig ist als der Name „Schloßberg", jetzt Wald. In den Kaufbriefen und Hypothekenbüchern findet sich noch „Dorf und Antheil Laurichendorf" unter den zu Weistritz zugehörigen Grundstücken verzeichnet.

Herr Rudolph von Schindel spricht sich in einem eigenhändigen Berichte vom 24. November 1664, als von ihm Bierzollreste bei Ober-Weistritz und Breitenhayn gefordert wurden, über diese Zeit folgendermaßen aus:

„Da der Krabatische Plötzliche und unversehene einfall an-
„gegangen, und auch nebenst Hunger und Pestilenz gewähret bis

„zu Ende deß 1633 Jahres, dabei denn ebenfalls bei den „Scholtzen zur Weißtritz und Breitenhain, nicht allein gedachte „Bierzoll-Quittungen, sondern auch Schöppen-Gerichtsbücher und „andere briefliche Uhrkunden wegkommen, auch Sie selbsten mit „sambt den Ihrigen durch die Pest aufgerafft worden — von „obgedachtem 32 Jahre bis zu Ende des 33. Jahres hatt die „jedermännigliche wissende Pest und Kriegeszeit wohl des Brauens „und schenken verbothen. Weswegen auch hier kein Rest kann „angeschlagen werden. Anno 1634 aber im Januario bin ich „wiederum mit höchster Gefahr Lebens und ehre mit den meinigen „allhier eingezogen, da durch das Schweidnitzsche Läger alles „hier totaliter ruiniret, daß wir wohl jahr und tag zu thun ge„habt unser Haus nur soweit anzurichten, daß wir darinnen nur „trucken liegen, und unser ehr und Leben wegen stünd- und täg„licher rauberey mit Gewalt defendiren können, welches wohl „weltkündig, haben auch anderst nicht, als in einem kleinen Kessel „vor unsern mundt brauen können, bis Anno 35 es ein wenig „besser geworden, da wir Uns denn ein Braupfännel erkauft pp.

„Anno 1635 aber habe Ich anfangen lassen, im Becker„Häusel durch Michel Kiesern fesselweise zu schenken, Weil der Weistritzsche Kretscham auch ganz wüste und eingerissen und nicht „mehr als ein einiges Hauß-Weib mit ihren Kindern darinn ge„wohnet. Hernach ist derselbe Becker Michel Küfer zum Scholzen „gemacht worden, und den Weißtritzschen Kretscham angerichtet „und zum schenkhause auf beide Dörfer Weistritz und Breitenhain „(weil ich nach der Pest nicht mehr als 5 Par Eheleute in beiden „Dörfern gefunden) genommen.

„Was nun die resta von 1642—49 anlanget, ist landkündig, „daß bei einfall der Schweden man wohl durch Freund und „Feind so zugerichtet worden, daß man wohl des Bierschänkens „abermal ziemlichen Vergessen, dabei ich dann auch Braupfanne „und Brangefäße gänzlichen Verlohren und mir entwennet ge„wesen, daß ich fast ein halbes Jahr genugsam zu thun gehabet, „ehe Ich wieder dazu gelangen können. Hernach bis zum ende „des Anno 1643 jahres hatt man mit den großen Schwedischen

Digitized by Google

„pressuren und zugleich auch Ablegung unserer Völker-Contri-„bution also Viel zu schaffen gehabt, daß wohl nicht resta des-„halb werden können gefordert werden. Zu ende des Jahres „1643 ist ja auch weltkündig, daß alles hierumb über einen „Haufen gegangen, dabei Ich aufs neue gänzlichen ruinirt, und „ich mit den meinen nacher Schweinitz salviret, worauf denn mein „Haus besetzet und Mir alle das Meinige bis zu Anfang Anno „49 benommen worden, daß ich daß meinige Keinmal mit Augen „gesehen, noch einiges Hellers werth vor die meinigen erlangen „können, weil nach aufgehobener Schweidnitzer Bloquade alsbald „von Weil. Hr. Graf von Starenbergk und zwar im Namen „der Kaiserl. Kammer ein richtiger Sequester herein gesetzet „worden."

Auch im 7jährigen Kriege hatte die Gegend viel zu leiden, da sie immer abwechselnd durch österreichische und preußische Truppen besetzt war.

In den Jahren 1761—1762 berichtet der Verwalter Noocke, „daß der Bauer Helmrich zu Ober-Weistritz dergestalt vom Feinde ruinirt worden sei, daß er sich nach Michelsdorf retirirt. Durch die Laudon-schen Grenadire und Alt Modena'sche Reuter, Croaten und rothe Husaren, seien viele Gebäude ruinirt, die Besitzer geflüchtet. In Ohmsdorf sei dem Gärtner Cerban, welcher den Alt Modenaschen Reutern Wein holen mußte, durch das im Hause gemachte Feuer in seiner Abwesenheit das Gebäude völlig in Asche gelegt worden, so daß er bei seiner Rückkehr Nichts mehr davon vorfand."

Derselbe Verwalter Noocke berichtet unterm 21. März 1764, „daß der durch den Krieg veranlaßte Schaden sich auf 60 000 fl. berechnet".

Ebenso berichtet am 4. April 1764 der Amtmann Klose an den Landrath von Zedlitz (auf Käntchen) in Schweidnitz, „daß die 6 frei-„herrlich von Mudrachschen Gemeinden erstaunlich viel gelitten hätten „und die Retablirung nicht sobald gelingen werde."

Am 21. Juli 1762 wurde die Schlacht bei Burkersdorf geschlagen, deren 100jähriges Andenken im Jahre 1862 durch das Setzen eines Denksteines auf dem sogenannten Belvedere-Berge gefeiert wurde. Bei Gelegenheit dieser Schlacht hat sich in dem Schlosse von Burkers-

Digitized by Google

Inhalt des sechsundzwa

I. Breslaus Handelslage im Ausgange d
Rauprich.....
II. Geschichte des Epitaphs in Schlesien
Glogau.....
III. Die schlesische Glasindustrie unter
Nachfolgern bis 1806. Nach den
zu Breslau. Von Professor Dr.
IV. Das Collegiatstift von St. Nik
Von Oberlehrer Dr. Kopietz in
V. Jakob Ludwig Sobieski, Prinz
Dr. Paul Feit, Gymnasialle
VI. Die Bischofswahl des Kardin
hagen.....
VII. Beiträge zur Litteraturgesch
Dr. Gustav Bauch:
1. Johannes Heß ....
2. Bartholomäus Ste
3. Heinrich Rybisch .
4. Franciscus Fab
5. Johannes Tro
VIII. Johann Gottlieb
Dr. Max Hipp
IX. Ueber die Bild
hundert. Ver
in den Text
X. Schlesier a
wärtigen
XI. Gehörte
XII. Die
map
der
XIII.

Digitized by Google

ersdorfer Hof total ab und
würdige, an historischen Er-
ging dabei auch in Flammen
des Wallgrabens in seiner
und der Graf von Pückler'-
urghauß, wieder hergestellt

lverhältnisse.

war bis zur Rekonciliation
Protokoll der damaligen
vom Kaiserlichen Oberst-
über ausführlich aus, und
und Wiglas von Schindel
die Schlüssel zu über-
und verzweifelte Reden
umgebaut. Seitdem ist
rmannsdorf, sondern bildet

1742 ursprünglich nur
nsdorf von dem Reichs-
Hochberg auf Fürstenstein
. Mittelkretscham, einem
vordenes Rustikal-Grund-
Kosten der Einrichtung
Nachweis 2025 Gulden

Juni 1742 darin gehalten
Geistlichkeit, bis den
Christian Klische aus
wurde. In Ermangelung
Er starb 1781.

Digitized by Google

dorf eine Abtheilung Croaten auf das Tapferſte vertheidigt, bis ſie der Uebermacht weichen mußten.

Der Denkſtein zur Erinnerung an die Schlacht wurde zugleich zum Andenken an einen Beſuch des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, nachmaligen Kaiſer Friedrich III., geſetzt, welcher im Herbſt des Jahres 1857 bei Gelegenheit des Manövers bei Reichenbach in Schleſien, bei welchem der Prinz das 2. Schleſ. Grenadier-Regiment Nr. 11 commandirte, den gegenwärtigen Beſitzer mit ſeinem Beſuche beehrte, um das Schlachtfeld von Burkersdorf zu beſichtigen.

Der Prinz war hierbei von ſeinem Adjutanten, dem damaligen Generalmajor Herrn von Moltke (nachherigen Feldmarſchall Grafen von Moltke) begleitet. — Vielleicht hat bei dem damaligen Aufenthalte die dortige Gegend dem General von Moltke einen ſo angenehmen Eindruck hinterlaſſen, daß er ſich 10 Jahre ſpäter mit dem Gute Creiſau daſelbſt ankaufte.

Auch Feuersbrünſte und Waſſersnoth haben die Güter mehrfach verheert. So brannte im Jahre 1799 den 31. Mai der Ober-Weiſtritzer Hof weg, mit ihm gleichzeitig 33 Beſitzungen, theilweiſe auch zu Burkersdorf gehörig, bis wohin der Brand ſich erſtreckte. Das Jahr vorher 1798 verwüſtete ein Wolkenbruch die Güter, verwandelte Gärten und Felder in Steinhaufen und riß viele Häuſer weg.

Sodann wurde im Jahre 1804 der Ohmsdorfer Hof, welcher damals unten an der Weiſtritz bei der ſog. Ohmsdorfer Drehe ſtand, vom Waſſer total weggeriſſen und ſpäter aus dem Dorfe heraus auf die Höhe gebaut, wo er allerdings außer Gefahr war vom Waſſer weggeriſſen zu werden, aber es fehlte dort auch gänzlich an Trinkwaſſer, ſo daß daſſelbe durch eine koſtſpielige Waſſerleitung zugeleitet werden mußte.

Im Jahre 1829 verheerte ebenfalls das gewaltige Austreten der Weiſtritz die ganze Gegend und es wurden ſowohl in Ohmsdorf, wie auch in Ober-Weiſtritz und Burkersdorf eine Menge Häuſer weggeriſſen und die Leute ihrer Habe beraubt.

Den Waſſerbeſchädigten in Ohmsdorf wurden von der Herrſchaft Grundſtücke oben an der Straße vom ſog. Blockhaus-Gewende zum Wiederaufbau abgetreten, um ſie vor einer wiederkehrenden Gefahr zu bewahren.

Digitized by Google

1834 den 7. März brannte der Burkersdorfer Hof total ab und wurde wieder neu erbaut. Das alte ehrwürdige, an historischen Erinnerungen reiche Schloß in Burkersdorf ging dabei auch in Flammen auf, und ist nach theilweiser Ausschüttung des Wallgrabens in seiner jetzigen Form durch den damaligen Vormund der Graf von Pückler'schen Minorennen, Herrn Grafen von Burghauß, wieder hergestellt worden.

III. Kirchliche und Schulverhältnisse.

Die katholische Kirche zu Ober-Weistritz war bis zur Rekonciliation vom 19. December 1653 evangelisch. Das Protokoll der damaligen Friedens-Executions-Commission, geführt vom Kaiserlichen Oberstlieutenant von Curschwandt spricht sich darüber ausführlich aus, und sagt, „daß es den Gebrüdern Georg Rudolph und Wiglas von Schindel auf Weistritz und Burkersdorf schwer anging die Schlüssel zu überantworten, und daß sie sich arg geweigert und verzweifelte Reden geführt hätten." Sie wurde im Jahre 1853 umgebaut. Seitdem ist auch die Kirche nicht mehr Filiale von Dittmannsdorf, sondern bildet ein eigenes Pfarrsystem.

Die evangelische Kirche wurde im Jahre 1742 ursprünglich nur für die Gemeinden Ober-Weistritz und Ohmsdorf von dem Reichsgrafen Heinrich Ludwig Carl Grafen von Hochberg auf Fürstenstein eingerichtet. Es wurde dazu das zum sog. Mittelkretscham, einem nach dem 30jährigen Kriege herrenlos gewordenes Rustikal-Grundstück, gehörige Wohngebäude benutzt. Die Kosten der Einrichtung betrugen insgesammt laut rechnungsmäßigem Nachweis 2025 Gulden 13 Groschen 6 Pf.

Der erste Gottesdienst wurde am 17. Juni 1742 darin gehalten und zwar vorläufig von der Schweidnitzer Geistlichkeit, bis den 16. April 1743 der Haus- und Hofprediger Christian Klische aus Fürstenstein als Prediger vocirt und installirt wurde. In Ermangelung einer Pfarrwohnung wohnte er auf dem Hofe. Er starb 1781.

Digitized by Google

Die gegenwärtige Predigerwohnung wurde erst im Jahre 1799 erbaut, nachdem die erste im Jahre 1789 erbaute Wohnung am 18. October 1798 abbrannte.

Mit der Begründung eines neuen Kirchen-Systems 1742 erstand zugleich eine evangelische Schule, welche sich bis zum Jahre 1752 in einer Privatwohnung befand. Das im Jahre 1752 neu erbaute Schulhaus wurde jedoch zu klein, und mußte im Jahre 1832 ein neues massives Schulhaus erbaut werden.

Bis zu der Zeit, wo die Evangelischen ein eigenes Kirchen- und Schulsystem erhielten, hatte es mannigfache Streitigkeiten und Reibungen gegeben. Im Jahre 1702 mußte Herr Georg Rudolph von Schindel sich wegen einer von dem Pfarrer Franz Rieschers zu Ober-Weistritz und Ludwigsdorf erhobenen Klage vor dem damaligen Landeshauptmann Grafen von Schaffgotsch in folgender Weise rechtfertigen:

„Hochgeborner Reichsgraff

„des Heyl. Röm. Reichß Semper Frey!

„Gnädiger und Hochgebietender Herr Landes-Hauptmann!

„Demnach Euer Hoch Reichß-Gräfl. Excellenz mir unter dem „präsentat den 23ten Marty anni currentis Eine Königliche Ambts-„Verordnung, mit den Beylagen des Hochwürdigsten Bieschofl. General-„Vicariat-Ambtes des Bischoff-Thumb Breßlau und des Titl. Herrn „Frantz Rieschers, bestellten Pfarrers zu Ober-Weistritz und Ludwigs-„dorff, mit diesem Verfügen i- sinuiren lassen: Binnen 14 Tag auff „die, von dem Herrn Pfarrer angegebenen zwei passus, meine Ver-„antwortung und Bericht einzubringen; alß statte vor solche gnädigste „Insinuation gantz gehorsamen Dank ab, und weil ich solches hiermit „unterthenig befolgen, was Ewer Hoch-Reichß-Gräffl. Excellenz diß-„falls von mir gnädig erheischen und zwar waß"

„Den 1ten passum anbelangt, so hat die Helena Füstelin vor „15 Jahren schon siech allhier zu der Angßpurgischen Confession „bekannt und sich nach diesem außer Landes in die Laußnitz begeben; „verwichener Zeit aber ist sie wiedernmb anhero nacher Weistritz zu „ihrem Bruder Nahmens Gottfriedt Füstel gekommen, und bei ihme „vor verflossenen zwey Jahren im Monath September gestorben. Wie „nun der Bruder, welcher doch der katholischen Religion zugethan,

Digitized by Google

„zu dem H. Pfarrer kommbt, das Begräbniß bestellen und die schul-
„digen accidentia davon entrichten will, so versaget er die Sepultur,
„und meldet, daß seiner Schwester kein ehrliches Begräbniß gehöre,
„sondern er würde sie heranß unter das Halß-Eyßen begraben lassen."

„Wie nun sich dieser Mann darein nicht finden können, sondern
„vielmehr über diesen außpruch des H. Pfarrers Sehr bestürtzt ge-
„weßen, daß solches doch ein Schimpff vor die Freundschaft und
„Ehrliche Leute sey: So hat er seine Zuflucht zu mir, alß Herrschaft
„genommen und mir die Sache umständlich vorgetragen, mithin mich
„ersuchet, Ihm Schutz und Hülffe zu leisten, damit seine Schwester,
„wie andere ehrliche Leute möchte begraben werden. So habe ich
„hierauf nicht anders gekunt, alß seinem billichem Gesuch zu willfahren
„und als Patronus Ecclesiae zu dem Herrn Pfarrer zwey mahl ge-
„schicket Ihme die Sache umständlich vorstellen lassen, daß Er sich
„solcher Beerdigung nicht entbrechen, sondern dieses Mannes Schwester,
„wie andere ehrliche Leuthe begraben möchte, damit in noch Bleibung
„dessen Ich Selbsten nicht genöthiget würde das Begräbniß (wie
„unterschiedene Stände in dießen Fürstenthümern derogleichen auch
„impune gethan) anzuordnen, weilen man doch die Leiche bey deh-
„maligen warmen Wetter nicht unbegraben liegen lassen undt solche
„Begräbnuß aufgeschoben werden konnte; wie nun aber alle dieße
„vernünfftige Vorstellnng nicht verfangen wollen, so ist man allerdings
„necessitiret gewesen, das Begräbnuß anzuordnen und die Leiche
„beerdigen zu lassen, hingegen aber falsch, daß solches violente (es
„soll wohl violenter nach rechtem Latein heißen) geschehen sey. In-
„deme der Schulmeister Selbsten den Schlüssel in die Thüre gesteckt
„und aufgeschlossen, alsdann die Eröffnung ohne eine Violenz ge-
„schehen, und von dem Herrn Pfarrer solchergestalt, vermittelst Seiner
„an das Hochwürdige Bischoffl. General-Vicariat abgestatteten relation,
„der lieben Wahrheit ziemlich zu nahe getretten worden ist;"

„Waß nun den
„IIten passum concerniret, daß vorm Jahre den 30. Juli, des Herrn
„Pfarrers geschehenen protestation ungeachtet, Ich solle anbefohlen
„haben Einer in der Raßerey verstorbenen lutherischen Sechßwöcherin
„Körper, in die Kirche zu tragen, vors Altar zu setzen und so lang

Digitized by Google

„biß der Schullmeister 2 Gesänge gesungen, und den Lebenslauft ab-
„geleßen, alldar vorm Altar stehen zu lassen, kann solcher in terminis
„adductis, in alle Ewigkeit mir nicht erwießen werden, dahero auch
„dießen assertis Anarratis prout narrantur eine kräftige Negativa
„entgegengestellt wird; denn ob ich zwar nicht leugnen kann, wie daß
„ein Gerichtsmann bey dießem sich ereigneten Casu zu mir gekommen,
„und damals gemeldet: daß eine Sechßwöcherin gestorben wäre, und
„der Herr Pfarr wolle die Beerdigung nicht, wie vor langen Zeitten
„gebräuchlich gewesen. So habe ihm ohne ferneres Befragen weiter
„nichts alß dieses, zur Antwort und Resolution gegeben; daß man
„sie beerdigen solle, wie es vorhin geschehen und gebreuchlich were.
„Daß aber der Herr Pfarrer hier wieder einige protestationes solle
„eingeleget haben, ist mir nicht wiessendt, denn wenn solches geschehen
„wäre, würde ich doch nach der Ursache gefraget haben, wie ingleichen,
„daß Dieses oder Jenes zu thun, Ich solle anbefohlen haben ist ein
„so unerweißliches assertum, alß so wenig ich weiß oder mich be-
„kümmert habe, was vor Ceremonien und Gebräuche meine Unter-
„thanen, bey denen Beerdigung der Leichen zu haben pflegen, und der
„Schulmeister von Selbst verrichtet hat, was sonsten bei denen Be-
„gräbnissen üblich ist."

„Wenn dann nun Ewer Hoch Reichß Gräffl. Excellenz auß dieser
„kurzen wahren und gewissenhaften relation so viel ersehen, daß der
„Herr Pfarrer sich dasjenige, so eigenmächtiger Weise unterfangen
„hat, was wider alle Rechte und die allergnädigste Kaiserl. intention
„streittet und läuffet, und eine solche Gewalt unterfangen und
„anmaaßen wollen, alß wenn die Kirche und derselben appertientien
„Ihme eigen Thümlich zugehöreten; ich aber vielmehr dasselbe, da der
„Herr Pfarr die Leichen in solchen warmen Tagen (in welchen gar leichte
„daraus ein inficirender Gestank und folglichen eine verderbliche Seuche
„hätte entstehen können) nicht hatte beerdigen wollen, gethan habe,
„waß alle Jura so nachdrücklich und heilsamer verordnen." — — —

„Da nun alßo weder Jus, noch dergleichen publicirter Gesetze
„vorhanden, so kan um desto weniger begreiffen, wie ein Hoch-Würdiges
„Bischoffl. General-Vicariat zu Breßlau so übereylende und recht nul-
„liter an mich ut inauditum und sine causae cognitione auf das

„so passionirte und unerweißliche angeben eine Straffe von 100 Rtlr. „anmuthen möge. Sintemalen ich auch von der genannten Sechß„wöcherin zu Dato nichts vernommen, daß Sie in ihrem Schmertz„Haafften-Berufs-Zustande was solle begangen und vorgenommen „haben, womit ihr keine ehrliche Beerdigung hatte sollen zugestanden „werden; allßo ereignen sich bey solchen Personen so Vielerlei Sympto„mata und Zufälle, daß Ich noch nicht gehöret, daß man soche Per„ßonen (mit denen man ehnder ein Christliches Mitleiden haben, alß „nach ihrem Tode denen angehörigen und Befremdten zu mehreren „Schmertzen und Bekränkung Ihnen noch einiges torto anthun solle) „nicht mit solchen Gebräuchen und Ceremonien gleich wie andere „ehrliche Leute begraben möchte. — —"

„Allermaaßen dann aus diesem allem Ewer Hoch-Reichß-Gräffl. „Excellenz zur genüge wahrnehmen können, daß es nicht anders alß „unnöthige und passionirete Be-Kränkungen und Räckereyen meines „Herrn Pfarrers sind und seine vermeinte Beschwerdeführungen in „keine Rechte gegründet sindt, sonsten er nimmermehr gantzer zwey „Jahre würde stillgeschwiegen, sondern die Sache aus allen Kräfften „urgiret haben; Gestaltsam dann Ewer Hoch-Reichß-Gräffl. Excellenz „unterthänigst versichern kann, daß eintzig und allein die jus patentes, „publicirte Taxa Stolae Ihn so häfftig kränket, weilen meine unter„thanen haben nach derselben die accidentia angefangen zu entrichten, „womit er niemals zufrieden sein wiel, vermessentlich vorgebende: Es „ginge Ihnen dießes nichts an, es sei ihme noch nicht insinuirt worden „und was dergleichen höchste verwegene Reden mehr sind, daß Ich „nunmgänglich habe befehlen müssen, das Geld, wenn Er es nicht „hat annehmen wollen, bey denen Gerichten zu deponiren, allwo es „dann der Herr Pfarr gleichwohl hat abhohlen lassen, bey welcher „Bewandnüß, da er bey der publicirten Taxa Stolae viele Actus zu „vermindern gesuchet, solche nicht mehr wie Vorhin verrichten, auch denen „Leichen nicht wie gewöhnlich entgegen gehen, und solche begleiten „wollte, Er durch solche Räckereyen Raache auszuüben gedenket, welche „einem Christen, geschweige denn einem Geistlichen nicht wohl anstehen."

„Dero wegen dann Ewer Hoch-Reichß-Gräffl. Excellenz unter„thänigst bitte, Sie geruhen gnädigst, mich mit meinen Unterthanen

Digitized by Google

„in dero hohe und gnädigste protection zu nehmen, und hingegen das „Hochwürdige Bischöffl. General-Vicariat zu Breßlau mit des Weiß„tritzer Herrn Pfarrers ungegründeten Beschwerdeführungen und vor„zunehmenden nullitäten gänzlich abzuweisen, und die Vorkehrung zu „machen, daß man mit dem Hr. Parocho in Ruhe und Friede sein „könne und nicht stündlich in Zank und Streitt leben. Mithin auch „Ewer Hoch-Reichs-Gräffl. Excellenz so unnöthiger Weiße nicht be„helliget werden dürffte; inmessen dann ich mir nicht allein von dem „Herrn Pfarrer die ersetzung der dießfalls causirten Schäden und „unkosten, sondern auch alle fernerweith bedürffende beneficia Juris „reserviret und bedungen haben wiel; der Ich in tieffster Devotion „ersterbe

„Alß
„Ewer Hoch-Reichß Gräffl. Excellenz
„Georg Rudolph von Schindel."

Derselbe Georg Rudolph von Schindel hatte einen langwierigen Prozeß mit Herrn Jacob Ernst von Freyensels auf Burkersdorf und Friedersdorf wegen der Ober-Weistritzer Gruft, welcher charakteristisch für die damalige Rechtspflege ist, da derselbe vom Jahre 1702 bis 1726 gedauert hat.

Der Streit begann damit, daß Herr von Freyensels seine verstorbene älteste Tochter in der Ober-Weistritzer herrschaftlichen Gruft, ohne bei Herrn Georg von Schindel anzufragen, beisetzen ließ. Herr von Schindel behauptete das ausschließliche Recht auf die Ober-Weistritzer Gruft als eine Familien-Gruft zu haben, während Herr von Freyensels, weil er zu ⅓ das Patronatrecht besaß, auch ein Mitbenutzungsrecht der Gruft beanspruchte.

Der Prozeß wurde erst am 16. August 1726, also nach 24 Jahren, zu Gunsten derer von Schindel entschieden, nachdem inzwischen Herr George Rudolf von Schindel gestorben war.

In den Schlußverhandlungen sagt die Vormünderin der Kinder des Herrn Georg Rudolf von Schindel, die Frau Amalie von Schindel geb. von Zedlitz, in ihrer Klagerechtfertigung wörtlich:

„Nachdem die Schindelsche Familie von undenklichen Jahren her „die Gütter Ober-Weistritz, Ohmsdorf, Burkersdorf besessen, so ist

Digitized by Google

„auch von Selbter nach allen Umbſtänden und denen in der Kirche „zu Ober-Weiſtritz noch vorhandenen Monumenten die daſelbſt be„findliche Gruft vor ein Schindelsſches Erb-Begräbniß geachtet, und „darin bloß die verblichenen Körper von dieſer Familie hinterlegt „worden, welches denn dieſe Meinung umb ſo viel mehr beſtärket, „weil außer der Gruft, nur in der Kirche Grabſtätten von andern „alten Geſchlechtern, die dieſe Gütter und beſonders Burkersdorf „in Beſitz gehabt, angetroffen werden. Ob nun wohl nachgehends „das Gut Burkersdorf in brüderlicher Theilung von den andern „Fundis abgeſondert und endlich gar in andere Familien gediehen, „auch bei dieſem Antheil der dritte Theil des juris patronatus „verblieben, ſo iſt doch von einigem Rechte zu dieſer in der Kirche zu „Ober-Weiſtritz befindlichen Gruft, weder in vorbeſagter Erbtheilung, „noch in andern Dokumenten enthalten und haben die von Schindel „ſich dieſe Gruft auch nachgehends cum exclusione aller Andern „allein gebrauchet. Wenn dann nachgehends Burkersdorf an Tit. „Herrn Jacob Ernſt von Freyenfelz gediehen und Anfangs zwiſchen „Selbten und den letz verſtorbenen Herrn Georg Rudolf von Schindel „auf Ober-Weiſtritz eine gute nachbarliche Harmonie geweſen, hat zwar „dieſer letztere als Herr v. Freyenfelz ihn um die vermuthete Schlüſſel „zu dieſer Gruft und Vergünſtigung die Leiche ſeines abgelebten Kindes „in die geraume Gruft zu legen, höflich erſuchen laſſen, Anno 1700 „darein gewilliget: Nachends aber, als die nachbarliche Contestationes „und Sincerationes ſich in allerhand Streittigkeit verwandelt, und „Hr. von Freyenfelz gleichwohl eine andere Leiche von den ſeinigen, „ohne ſein, Hr. von Schindels, Vorwiſſen und Einwilligung heimlich „in dieſe Gruft gebracht, ſich dawider, ſobald Er ſolches in Erfahrung „gebracht, nachdrücklich geſetzet und zwar hierdurch, weil Er, Herr „von Schindel, auß übermäßigem Eifer in modo procedenti ziemlich „verſtoßen, fiscaliſche Aufertigung und Strafe ſich zugezogen; gleich„wohl aber auch in dem, den 17. Januar 1721 publizirten Königl. „Ambts-Sentenz intuitu des vor dem Herrn von Freyenfelz bei der „quaest. Gruft prätendirenden juris sepulturae den Hr. von Freyen„felz interloquendo zuerkannt worden:“

„ „jedoch wird dem von Freyenfelz nicht minder obliegen (weilen

„ „des wegen Burkersdorf gleichfalls competirende jus patro-
„ „natus Selbtem zu Behauptung seiner Intention nicht helfen
„ „kann binnen 6 Wochen 3 Tagen zu erweisen, daß ihnen in
„ „der Kirchengruft zu Weistritz pro se suisque ebensowohl als
„ „dem Beklagten (von Schindel) und seiner Familie das prä-
„ „tentirende jus sepulturae zuständig sei.“ “

„Wenn dann zwar Herr von Freyenfelz zu einiger Bescheinigung
„in seiner sogenannten Probations-Induction anzuführen vermeint, daß

„1. in einem alten Kirchenbuche als ob auch possessores von
„Burkersdorf in diese Gruft beerdiget werden enthalten, und

„2. in einem alten brüderlichen Vergleiche, wie dem Gutte Burkers-
„dorf das 3te Theil des juris patronates bei der Kirche zu Ober-
„Weistritz zukomme, mithin auch ihm die Beerdigung daselbsten nicht
„zu verweigern, zu befinden; so ist doch diesem vermeinten Beweis
„excipiendo entgegen gestellet worden, wie zwar an und von sich
„selbsten diesen sogenannten Extrakt aus einem alten angegebenen
„Kirchenbuche, welches niemals zum Vorschein kommen und produzirt
„worden, kein Glauben beizumessen; allenfalls aber, weil eben daraus
„zu ersehen, daß die allegirte, in dieser Gruft beerdigte Possessores
„von Burkersdorf von dem Geschlechte derer von Schindel gewesen,
„dieser Extrakt eher vor Schindelsche Interessen als H. von Freyen-
„felz militire. — Hingegen die brüderliche Theilung, so niemahls,
„und also auch nicht bei der Akten Collation vollkommen und authen-
„tica produciret worden, gar nichts zu einer probation beizutragen
„vermögen, zumahl eben angezogenes Interlocut, welches in rem
„judicatam gediehen, dissertis verbis und auch das Jus patrona-
„tus dem H. von Freyenfels zu Behauptung seiner Intention nicht
„helffen könne.

„Nachdem dasjenige, was H. Inducent auß der ohne Widerrede
„geschehenen Beerdigung seines ersteren Kindes zu deduciren und
„sogar mit dem anderen Begräbniß zu bestärken vermeint, weil
„notorisch, daß der erstere Actus, wie schon oben gedacht, precarie,
„der andere aber, wie ebenfalls landkundig, clandestine geschehen,
„nach dem klaren Außsatz der Rechte keine Possession involviret.“

Digitized by Google

„Anlangende aber das wunderliche Attestatum des ehemal. Herrn „Pfarrers zu Ober-Weistritz, wäre dieses so vielen defectibus unter„worfen, daß hiermit nicht das Wenigste zu probiren, dem Zugeschweigen, „daß der ehemalige Herr Pfarrer mit dasiger Herrschaft in beständiger „Strittigkeit gelebet, hingegen aber mit dem Herrn von Freyenfels „in ziemlicher Vertraulichkeit gestanden, so soll der Schulmeister der „nicht an behöriger Stelle adcitata parte adversa abgehöret „worden, von der Weigerung des H. von Schindel bei vorgefallener „Reparation dieser quäst. Gruft etwas gesagt haben, so als ein „testimonium de incerta scientia, sine ratione et de auditu alieno „anher gar nicht quadriret; Wohin gegen auch, wenn es die Noth„durft erforderte, leichte darzuthun, daß H. von Schindel diese Gruft „in guttem Stande erhalten."

„Amalie von Schindel geb. von Zedlitz.

Abschrift.

In der Kirchen zu Ober Weistritz vor dem hohen Altar auf dreyen Leichensteinen hernach vermerckete Schriften befindlich, alß

1. Weilen die Oberste Ecke am Steine abgebrochen, kann man die Jahrzahl nicht wißen; folglich aber deutlich zu lesen, Frau Magdalene gebohrne von Seydlitz auß dem Hauße Borkersdorf p. Conradts von Steinitz und dem Burglehn Groß-Peterwitz auf Borckersdorf ehel. Haußfrau.
2. Anno 1597 d. 4. May der Edle p. Herr Adam v. Seydlitz und Borckersdorf, der ältere auf dem Burg Lehn Reichenbach p.
3. Anno 1587 d. 27. Oktobris Frau Catharina geborne von Reichenbach auß dem Hause Klettendorf, deß Edlen Ehrenvesten wohlbenehmbten Herrn Adam von Seydlitz auf Borkersdorf Ehel. Haußfrau.
4. Bey den Tauff Stein liegt ein Rothkirch 1566.
5. Bei der Sacristey-Thür 1567 Ein Seydlitz.
6. Auff der Grufft ist aber nicht andrest, als Schindelisches zu finden, wovon daß Kennthbahreste noch zuleßen auff einem Stein 1595, des Wiglas von Schindel auf Weistritz und Burkersdorff Ehel. Haußfrau, gebohrene von Zedlitz.

Digitized by Google

7. Auff dem Grufft-Altar ſtehet die Jahrzahl 1622 und der letztere Wiglas von Schindel auff Burkersdorf nebſt drey Frauen und 23 Kindern; darauf verzeichnet, welche mehrſt alle in der Grufft ruhen; auch von dießem iſt der Altar erbauet nebſt der Loge.

So alles ſich alßo befindlichen atteſtiret.

Ober-Weiſtritz (L. S.) Joſeph Weiß.
d. 4. Juli 1726. pt. Pfarrer von Ober-Weiſtritz.

IV. Bergbau.

Im vorigen Jahrhundert, wie auch zu Anfang dieſes Jahrhundert wurde ſowohl in Ober-Weiſtritz als auch in Schleſierthal Bergbau getrieben und Silber- und Bleierze gefördert.

Die Ober-Weiſtritzer Chriſtian Glück- und Conradsgruben wurden im Jahre 1736 von der Gutsherrſchaft als zwei alte Fundgruben unter jener Bezeichnung wieder aufgenommen. Letztere wurde bald liegen gelaſſen und Erſtere auch ſchon 1742 in Friſten gelegt. — Beide Gruben wurden hiernächſt im Jahre 1811 wieder vom Generalmajor von Kalkreuth zu Schweidnitz mit dem Namen „Wilhelmine“ in Betrieb geſetzt, aber auch nicht lange im Betrieb erhalten. General von Kalkreuth ſoll dabei ein anſehnliches Vermögen verloren haben.

Endlich wurde im Jahre 1843 die Grube durch den Deſtillateur Itzig Moſes Graumann in Schweidnitz unter dem Namen „Beatengrube“ wieder in Betrieb geſetzt, und zwar wurde jetzt Zinkblende gefördert.

Gegenwärtig befindet ſich dieſe Grube aber auch in Friſten. In neuerer Zeit hatte der Kommerzienrath Kramſta in Freiburg die alten Gänge der „Michaelgrube“ in Schleſierthal wieder aufgenommen und auch in Breitenhayn Verſuche auf Silbererze unternommen. Die Ergiebigkeit der Erze war aber ſo gering und der Bau ſo koſtſpielig, daß die Verſuche wieder eingeſtellt wurden.

Digitized by Google

V. Gewerbliche und industrielle Verhältnisse.

Außer der Weberei, dem Bäcker, Fleischerei und Müllergewerbe sind in alter Zeit keine Gewerbe in erheblicherem Umfange getrieben worden.

Im vorigen Jahrhundert bestand in Ober-Weistritz ein Pochwerk, Zain- und Zenghammer, dem Dominium gehörig. Dasselbe wurde im Jahre 1797 mit dem sog. Steinmühl-Garten verkauft und ist gegenwärtig zu einer Papierfabrik umgewandelt.

Ende vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts blühte, wie überall im Gebirge, die Leinweberei, die aber auch hier ein klägliches Ende nahm und gegenwärtig nur noch von sehr Wenigen betrieben wird.

Eine besondere Geschichte haben die Mühlen zu Breitenhayn, über welche sich ganz interessante Nachrichten im Archiv befinden. „Am 16. Juni 1607 verkaufte die Mühle zu Breitenhayn Herr Conrad von Hohberg auf'm Fürstenstein an Grafen und Herrn Herrn Johannes Georgen Grafen zu Hohen Zollern Sigmaringen-Voeringen und Wöhrstein Herren zu Haigerloch und Erbherr auf Königsberg (jetzt Kynau) des h. römisch. Reichs Erbkämmerer und röm. Kaiserl. bestellter Oberster." Ersterer hatte die drei Dörfer Schenkendorf, Baersdorf und Wäldchen, und die neu erbaute Mühle zu Breitenhayn an den Grafen Hohenzollern abgetreten.

Den 9. November 1667 verkaufte die Gräfin Anna Catharina vermählte Gräfin von Hohberg, geb. Reichsgräfin von Hohenzollern, dieselbe Mühle an Herrn George Rudolph von Schindel. Beide Käufe befinden sich im Archiv.

Bei dem ersten Kaufe sind als Zeugen aufgeführt:

H. Christoph v. Hobergk auf Fürstenstein,

Friedrich v. Peterwaldt auf Peterswaldau, derzeit Hauptmann daselbst.

Christoph Hans Vicentius, Bürger zu Schweidnitz, Advocatus.

H. Heinrich v. Brizki, gräfl. Zollerscher Hauptmann auf Königsberg.

George von Kuhl und Boegendorf auf Seiversdorf.

Baltasar Zilkauer zu Nieder-Giersdorf, Freiherrl. Fünfkirchischer Bestallter.

Digitized by Google

Im Jahre 1693 macht Hr. George Gottfried Frh. v. Eben auf Königsberg wiederholt Anspruch auf 100 Dukaten dafür, daß er zu Unrecht die Steuern für diese Mühle gezahlt habe. Er klagt gegen die von Schindelsche Ober-Weistritzer Vormundschaft. Die Vormünder verschieben die Antwort auf die wiederholten Erinnerungen des Frh. v. Eben, der schon am 3. April 1687 seine Ansprüche bei dem Landeshauptmann Grafen von Nostitz geltend gemacht hatte.

Inzwischen scheinen die von Schindelschen Erben majorenn geworden zu sein und der Aelteste derselben, Heinrich Adolf von Schindel auf Ludwigsdorf, giebt auf die erneuten Schreiben des Hr. Freiherrn von Eben an, von der Sache Nichts zu wissen und schiebt seinen jüngeren Bruder Georg Rudolf als Besitzer von Weistritz vor.

Am 3. März 1698, also 11 Jahre nach Beginn der Klage, wird den Gebrüdern von Schindel vom Landeshauptmann aufgegeben, dem Frh. von Eben die Steuern in Höhe von 1666 Rthlr. 23 Groschen zu erstatten, und dies wiederholt sich unterm 12. Januar 1699 in Folge dieser Aufforderungen. Zur Befriedigung des Hr. Frh. von Eben kam am 5. März 1699 ein Vergleich zu Stande, dem ohngeachtet befriedigte Georg Rudolf von Schindel den Frh. von Eben nicht, bedrohte ihn vielmehr mit Prozeß wegen Erbauung einer Mühle in Kynau (Thalmühle) und mit Abreißung eines Theiles des Wehres im März 1700.

Am 27. Juli 1701 erhielt Herr Georg Rudolf v. Schindel vom Landeshauptmann den Befehl „den Baron Eben zu befriedigen und nicht zu turbiren."

Der Frh. v. Eben scheint endlich der Sache müde geworden zu sein und cedirt seine Forderung an Hr. Gottlieb Milch in Schweidnitz für das ihm geleistete Patrocinium in honorario mit 96 Thlr. 26 Groschen 3 Pf. Herr Rudolph von Schindel wehrte sich wegen der Zahlung an einen Dritten, und damit schließen die Akten, welche ein Bild der mangelhaften damaligen Rechtspflege abgeben.

Bei dem am 5. März 1699 abgeschlossenen Vergleich waren anwesend Hr. Hans Ernst von Schweinichen auf Groß-Ellguth und Hr. Hans Carl von Seherr-Thoß auf Schwengfeld.

Auch wegen des Backens und Bierschankes hat es verschiedene Streitigkeiten und Prozesse gegeben.

Digitized by Google

Unterm 22. Dezember 1651 wurde in Sachen des George Rudolf von Schindel auf Ober-Weistritz wider Hr. Mauricio Augusto Frh. von Rochow Herrn auf Königsberg, Jasterhausen und Raben wegen Backens, Bierschanks, Fischerei ꝛc. auf der Mühle zu Breitenhayn dahin erkannt, daß der von Rochow „den prätendirten Bierschank und Brodbacken nicht erwiesen", dagegen „nach dem Kaufkontrakt zu Fischerei des Mühlgrabens wohl befugt sei."

In derselben Sache hat das Mannsgericht zu Schweidnitz unterm 12. Februar 1652 gegen obigen von Rochow wegen des Backens und Bierschanks in der Breitenhayner Mühle erkannt und angeordnet, daß derselbe den Unterstieg und Oberstieg banständig zu halten habe, dagegen die Fischerei im Mühlgraben behalte und nur soviel Arbeitsplatz beanspruchen könne, als seine Vorfahren besessen.

Das Mannsgericht bestand aus Niclas von Zedlitz auf Wilkau und Frauenhain, Hans Heinrich Frh. von Hobergk auf Fürstenstein, Siegmund von Nostitz auf Sahran, Hans Christof von Rothkirch auf Schwengfeld, Friedrich Ferdinand von Manfried zu Schweidnitz.

Wegen des Brannrbars hat schon George Rudolf von Schindel seit dem Jahre 1642 mit der Stadt Schweidnitz Streit gehabt, welcher seinen Grnnd hauptsächlich darin hatte, daß die Stadt wegen des Meilenrechtes behauptete, von Schindel dürfte in Ohmsdorf nicht Bier brauen und schänken. Er rechtfertigt sich darüber gegenüber dem Landeshauptmann Frh. von Bibrau in einer Klagebeantwortung vom 16. Jannar 1742 „daß er, früher Soldat, erst 1632 wieder „in's Land gekommen, seine Papiere geplündert und seine Vormünder „an der Pest gestorben seien. Auch seien alle die Leute, auf die er „sich berufen könnte, an der Pest gestorben. Sonst würde er leicht „nachweisen können, daß sein Vater in Weistritz-Ohmsdorf und Breiten„hayn alle Gerechtsame unbehindert ausgeübt habe. Er habe von den „Tutoren, welche anno 1633 in der vorgewesenen unerhörten Pest „hingeraffet wurden, nichts erlangen können, auch unter den von seinem „ältesten Bruder Carl v. Schindel, als Prinzipal-Vormund in der „Stadt Schweidnitz hinterlassenen Mobilien nichts finden können, da „außer Zweifel die zur Curatel gehörigen Raythungen und Doku„mente durch den damaligen schwedischen Auditorem Regium und

Digitized by Google

„seine Adhärenten oder Complices eigenmächtig schändlicher Weise „exspoliirt, geraubt und weggeführt wurden. Auch habe er keine Advo„katen bekommen können, weil in Schweidnitz und Umgegend alle an der „Pest gestorben und nur zwei übrig geblieben, welche als Bürger dem „klagenden Rathe zugethan und in der Sache stark interessirt sind."

Der Streit zieht sich ein Jahrhundert lang hin und schwebte noch 1736 zwischen dem Grafen von Hochberg, der die Güter 1735 erwarb, und der Stadt Schweidnitz.

VI. Neuere Zeit.

Wie oben erwähnt, kaufte der Reichsgraf Carl Franz Christoph Erdmann von Pückler die Güter Ober-Weistritz, Ohmsdorf, Breitenhayn, Schlesierthal und Burkersdorf am 17. Januar 1795. Leider hat er sich dieses Kaufes nicht lange erfreut, denn schon im nächsten Jahre, zum Landschaftsdirektor der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erwählt, starb derselbe am 13. März 1796 in Breslau, wohin er gereiset war, um sich zu seinem neuen Amte eidlich verpflichten zu lassen.

Er hinterließ einen Sohn und eine Tochter, beide minorenn. Der Sohn Erdmann August Silvius, geb. 16. Juni 1788, übernahm die Güter im Jahre 1812, machte die Freiheitskriege als Freiwilliger mit, kehrte als Major zurück und vermählte sich am 24. Juni 1816 mit Anna Antoniette Charlotte Sophie Gräfin von Maltzan aus dem Hause Militsch und starb am 12. October 1826.

Die Tochter Philippine Sophie Josephine Charlotte, geb. 9. Juni 1789, heirathete 1807 den Grafen Erdmann Carl Gottlob von Sandreczky-Sandraschütz auf Langenbielau, Erblandmarschall von Schlesien.

Der Sohn des Grafen Erdmann von Pückler, Carl Alexander Ludwig Erdmann, geb. den 9. Juli 1817, ist der gegenwärtige Besitzer. Er übernahm die Güter an Johanni 1843 aus der Vormundschaft, unter Abfindung seines Bruders und seiner beiden Schwestern und vermählte sich am 6. Mai 1844 mit Caroline Henriette Prinzessin Reuß j. L. — Er hat viel zur Verbesserung der Güter gethan, insbesondere vergrößerte er seinen Besitzstand durch erhebliche Ankäufe von Rustikalgütern.

Digitized by Google

Anhang.

Verzeichniß der Urkunden, welche theils dem Schleſiſchen Staats-Archiv zur Aufbewahrung übergeben worden ſind, theils ſich noch im Archiv zu Weiſtritz befinden.

1377. Lehnbrief, Verreich und Auflaſſung von Burkersdorf, der Herzogin Agnes von Schleſien, Günther von Ronow an Hugo von Betſchow, Sonntags vor Michelstag. XIV. 1.

1383. Lehnbrief über Burkersdorf, Gebrüder Hans Heinze und Conrad von Betſchow, verkauften an Matthias von Lemberg, Kreuzherrn von St. Johann den nächſten Dienſtag für St. Margaretha (Herzogin Agnes von Schleſien). XIV. 2.

1389. Lehnbrief über Burkersdorf. Mathias von Lemberg verkauft an Wilhelm von Heinrichowicz 1389 den Dienstag vor St. Agnittentag (Herzogin Agnes von Schleſien). XIV. 3.

1424. Königl. Lehnbrief über Laurichsdorf. George Schwenkenflegel verkauft an Heinze von Ronow Sohn des weiland Tymen von Ronow. XIV. 4.

1461. Königl. Lehnbrief über das Ober-Vorwerk Ober-Weiſtritz, Ohmsdorf und Burkersdorf. Michael Naſſe verkauft an Heinzen Kunemann von Seydlitz am Sonntage vor der Geburt St. Johannis. XIV. 5.

1567. Königl. Lehnbrief über Burkersdorf, ein Stück Holz zu Lauriſchdorf, 7 Bauern zu Nieder-Weiſtritz, 2 Gärtner und ein Auenhäusler, ſowie das Stück der Leupolt genannt zu Weiſtritz. Seydlitz'ſche Vormundſchaft an Adam von Seydlitz auf Reußendorf. XIV. 6.

1579. Königl. Lehnbrief über Ohmsdorf, Schleſierthal, Laurichsdorf. David von Seydlitz an Abraham und Timothens von Seydlitz (Brüder). XIV. 7.

Digitized by Google

1582. Königl. Lehnsbrief über 10 Weißgroschen auf einem Ackerstück zu Ohmsdorf und Alles was Verkäufer auf dem Gute Ohmsdorf gehabt, oder zu haben vermeint. Heinrich von Peterswalde zu Schwengfeld an Abraham und Tymen von Seydlitz. XIV. 8.

1583. Königl. Lehnbrief über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichdorf, Abraham und Tyme Gebrüder von Seydlitz verkaufen an Wiglas von Schindel und Partzdorf den 12. Januar 1583. XIV. 9.

1583. Aufbittungs-Urtel über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichsdorf 1583 Montags nach Francisci. XIV. 10.

1585. Wehrbrief über Ohmsdorf, Schlesierthal, Laurichsdorf, für Wiglas von Schindel, Sonntags nach Judica. XIV. 11.

1591. Königl. Lehnbrief über 8 Bauern zu Weistritz, ein Stück Gehölz zu Laurichsdorf und Burkersdorf. Adam von Seydlitz verkauft an Conrad von Nimitz. XIV. 12.

1600. Königl. Lehnbrief über 8 Bauern zu Weistritz, ein Stück Holz zu Laurichsdorf und Burkersdorf. Conrad von Nimitz verkauft an Wiglas von Schindel auf Ohmsdorf den 29. August 1600. XIV. 13.

1607. Kauf-Instrument über Antheil Ober-Weistritz und Breitenhayn. Conrad von Hochberg auf Fürstenstein verkauft an Wiglas von Schindel auf Ohmsdorf den 29. Mai 1607. XIV. 14.

1607. Königl. Lehnbrief über Antheil Ober-Weistritz und Breitenhayn. Conrad von Hochberg verkauft an Wiglas von Schindel am 18. October 1607. XIV. 15.

1608. Aufbietungs-Jahresruhebrief und Wehrbrief über Antheil Ober-Weistritz und Breitenhayn, beim Verkauf von Conrad von Hochberg an Wiglas von Schindel 1608 u. 1609. XIV. 16.

1623. Abschrift der von Schindel'schen brüderlichen Burkersdorfer Erbtheilung den 13. Februar 1623. XIV. 19.

1629. Recognition vom Kaiserlichen Amte, wegen der Gerechtigkeiten von Ober-Weistritz und Breitenhayn vom 7. Februar 1629. XIV. 20.

Digitized by Google

1652. Kauf-Instrument über Ohmsdorf und Schlesierthal die Carl von Schindel'schen Creditores verkaufen an George Rudolf von Schindel auf Ober-Weistritz den 9. Juli 1652. XIV. 21.

1661. Aufbietungs-Urtel, Jahresruhebrief und Wehrbrief über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichsdorf für Georg Rudolf von Schindel 1661—1663. XIV. 22.

1678. Königl. Lehnbrief über 8 Bauern zu Ober-Weistritz, Laurichsdorf und Burkersdorf, Frau von Schindel, geb. von Gellhorn verkauft an Wiglas von Schindel den 14. Juli 1678. XIV. 25.

1678. Königl. Lehnbrief über Friedersdorf. Frau von Schindel, geb. von Gellhorn verkauft an Wiglas von Schindel. XIV. 26.

1680. Kauf-Instrument über 8 Bauern zu Ober-Weistritz, ein Stück Holz zu Laurichsdorf, Burkersdorf und Friedersdorf. Wiglas von Schindel verkauft an Jacob Ernst von Freyenfels den 6. März 1680. XIV. 27.

1680. Königl. Lehnbrief über 8 Bauern zu Weistritz, ein Stück Holz zu Laurichsdorf und Burkersdorf. Wiglas von Schindel verkauft an Jacob Ernst von Freyenfels den 6. März 1680. XIV. 28.

1680. Königl. Lehnbrief über Friedersdorf. Wiglas von Schindel verkauft an Jacob Ernst von Freyenfels den 9. März 1680. XIV. 29.

1699. Kommissarischer Vergleich zwischen George Rudolph von Schindel auf Ober-Weistritz und Jacob Ernst von Freyenfels auf Burkersdorf wegen Viehweg und Schaftrieb, wegen Wege in den Forst, wegen des Büschchens vor dem sog. Kohlgrunde, wegen Steinmühlgarten und wegen Instandhaltung der Straße auf Ohmsdorfer Grund und Boden. XIV. 30.

1732. Copia der Königl. Amts-Confirmation des Kaufs um Antheil Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichsdorf. George Rudolph von Schindel verkauft an Dorothea Amalie verw. von Schindel geb. von Zedlitz den 18. Juli 1732. XIV. 31.

1732. Königl. Lehnbrief über Antheil Ober-Weistritz und Breitenhayn. XIV. 32.

Digitized by Google

1732. Königl. Lehnbrief über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichsdorf. George Rudolph von Schindel verkauft an Dorothee Amalie verw. von Schindel geb. von Zedlitz den 18. Juli 1732. XIV. 33.

1735. Kauf Punktation über Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf, Schlesierthal von Frau Dorothea Amalie von Schindel geb. von Zedlitz an Graf Conrad Ernst Maximilian von Hochberg auf Fürstenstein den 24. Mai 1735. XIV. 34.

1735. Abschriften zweier Königl. Amts-Confirmationen über Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf, Schlesierthal, Frau Dor. Amalie von Schindel, geb. von Zedlitz, an Graf Conrad Ernst Max von Hochberg auf Fürstenstein den 24. Mai 1735. XIV. 35.

1735. Gewehrzettel über vorstehende Güter den 15. Februar 1735. XIV. 36.

1735. Königl. Lehnsbrief über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurichsdorf Frau Dorothee Amalie von Schindel geb. von Zedlitz verkauft an Grafen Conrad Max von Hochberg auf Fürstenstein den 15. Juli 1735. XIV. 37.

1735. Abschriften über dreimalige Aufbittung Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf und Schlesierthal 1735—1737. XIV. 38.

1735. Aufbittungs-Urtel vom Königl. Mannrecht über Ober-Weistritz und Breitenhayn den 5. December 1735. XIV. 39.

1735. Aufbittungs-Urtel vom Königl. Mannrecht über Ohmsdorf, Schlesierthal und Laurischdorf den 5. December 1735. XIV. 40.

1736. Jahres-Ruhe-Urtel über Ober-Weistritz und Breitenhain vom 2. Januar 1736. XIV. 41.

1735. Copia der ausgefertigten 3 Königl. Amts-Patenter wegen Aufbittung der Güter Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf und Schlesierthal den 9. September, den 6. December 1735 und 25. Januar 1737. XIV. 42.

1737. Gewährs-Urtel über Ober-Weistritz und Breitenhayn den 1. April 1737. XIV. 43.

1740. Punctation und resp. Kauf-Instrument über Burkersdorf und Friedersdorf. Ernst Wilhelm von Freyenfels verkauft an

Digitized by Google

Johann Christoph von Seherr, Freiherr von Thoß den 20. Juni 1740. XIV. 44.

1740. Königl. Lehnbrief über Burkersdorf. Ernst Wilhelm von Freyenfels verkauft an Johann Christoph von Seherr, Freiherrn von Thoß den 8. August 1740. XIV. 45.

1740. Königl. Lehnbrief über Friedersdorf. Ernst Wilhelm von Freyenfels verkauft an Johann Christoph von Seherr, Freiherrn von Thoß den 8. August 1740. XIV. 46.

1751. Kaufpunktation über Burkersdorf und Friedersdorf Johann August Freiherr von Seherr-Thoß verkauft an Dorothea Amalie von Schindel, geb. Zedlitz, den 8. Juni 1751. XIV. 47.

1751. Königl. Ober-Amts-Quittung und Verzicht über die vollständig bezahlten Kaufgelder für Burkersdorf und Friedersdorf von der Frau von Schindel an Baron von Seherr-Thoß den 6. September 1751. XIV. 48.

1751. Königl. Lehnbrief über die Güter Burkersdorf und Friedersdorf. Freiherr von Seherr-Thoß verkauft an Dor. Amalie von Schindel, geb. von Zedlitz, am 6. September 1751. XIV. 49.

1754. Königl. Lehnbrief über ein Stück Holz zu Laurichsdorf, Burkersdorf und Friedersdorf. Die von Schindelschen Burkersdorf-Friedersdorfer Creditores verkaufen an Heinrich Ludwig Carl Grafen von Hochberg auf Fürstenstein nach vorheriger Subhastation den 3. Mai 1754. XIV. 50.

1795. Hypothekenschein über Ober-Weistritz, Breitenhayn, Ohmsdorf, Schlesierthal, Laurichsdorf, Burkersdorf und Friedersdorf. Joachim Alexander Graf von Maltzan verkauft an Karl Franz Christoph Erdmann Graf von Pückler den 18. September 1795 (der Kauf ist am 10. Januar 1795 abgeschlossen). XIV. 51.

1586. Austhuebrief der Steinmühle zu Ober-Weistritz. XIV. 58.

1693. Verleihungsurkunde des Braurbars von Friedersdorf, gegen 333 Gulden 20 Kr. an von Freyenfels (eigenhändige Unterschrift Kaiser Leopold I.). XIV. 59.

1696. Quittung über 700 Gulden für das reluirte Brau-Urbar zu Ober-Weistritz. XIV. 60.

Digitized by Google

1699. Verpfändungs-Urkunde von Ober-Weistritz Seitens Rudolph von Schindel an von Crauß den 11. Juni 1699. XVI. 61.

1699. Verpfändungs Urkunde der Güter Ober-Weistritz und Breitenhayn gegen 4000 Gulden Seitens Rudolph von Schindel an von Zedlitz den 14. November 1699 nebst Quittung über Rückzahlung vom 17. August 1723. XIV. 62.

1701. Brau-Urbar- und Schankgerechtigkeits-Verleihungs-Urkunde für Friedersdorf vom 5. April 1701. XIV. 63.

1703. Quittung über das reluirte Brau-Urbar von Ohmsdorf. XIV. 64.

1736. Verleihungs-Urkunde des Brau-Urbars von Breitenhayn und Schlesierthal gegen Reluition von 583 Gulden 21 Kr. (Unterschrift Kaiser Carl VI.) XIV. 65.

1736. Verleihungs-Urkunde des Brau-Urbars zu Ober-Weistritz gegen Reluition von 583 Gulden 20 Kr. (Kaiser Carl VI. Unterschrift.) XIV. 66.

1736. Verleihungs-Urkunde des Braurbars zu Ohmsdorf gegen Reluition von 620 Gulden. (Unterschrift Kaiser Carl VI.) XIV. 67.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Siebenundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1893

Digitized by Google

I.

Der Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.

Von C. Grünhagen.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts war in Deutschland eine geistige Strömung zur Herrschaft gekommen, an welche sich der Name der Aufklärung geknüpft hat, und welche im Punkte der Religion einen ungleich größeren Werth auf das ethische Moment, auf Nächstenliebe und Duldung legte als auf die dogmatische Seite. Diese Richtung fand auch unter den Katholiken zahlreiche Anhänger, in der protestantischen Kirche herrschte sie längere Zeit fast unumschränkt. Dieselbe stellte sich dem eigentlichen Offenbarungsglauben, den Mysterien des Christenthums, namentlich der Lehre von der Dreieinigkeit und dem Erlösungswerke Christi vielfach skeptisch gegenüber, und in weiterer Entwickelung solcher Anschauungen konnte es kaum ausbleiben, daß von den Kanzeln kritische Erörterungen über die Glaubwürdigkeit jener Dogmen vorgetragen und häufig genug direkte Verneinungen der Grundlehren des Christenthums gepredigt wurden. Derartiges mußte nun unvermeidlich eine Reaktion hervorrufen. In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts waren in den meisten protestantischen Staaten Deutschlands in Sachsen, Würtemberg, Mecklenburg, Hannover Edikte erlassen worden zur Verhütung derartiger Ausschreitungen. Anlaß hierzu ließ sich auch in Preußen finden, wo während der Regierung Friedrich des Großen bei dessen bekannter Gesinnung von einer strengen Aufsicht des Kirchenregiments nicht die Rede war und der Minister von Zedlitz, zu dessen

Digitized by Google

besonderem Decernat seit 1771 die Schul- und evangelischen Kirchensachen gehörten, in verschiedenen Fällen gezeigt hatte, daß er auch einen durch und durch freigeistig predigenden Geistlichen zu schützen und zu halten bereit war, wofern dessen Gemeinde mit ihm zufrieden und gegen seine Moralität nichts einzuwenden war. Daß man hier in Preußen im Punkte der Aufklärung recht weit gehende Aeußerungen sich gestattet hat, dafür liegen die unverfänglichsten Zeugnisse vor. Bekannt ist jene Stelle aus einem Briefe Lessings an Nicolai: „Sagen Sie mir von Ihrer berlinischen Freiheit zu denken und zu schreiben ja Nichts; sie reduzirt sich einzig und allein auf die Freiheit, gegen die Religion soviel Sottisen zu Markte zu bringen, als man will“ [1]). Einer der Berliner Consistorialräthe, die wir als Gegner des Religionsediktes noch kennen lernen werden, Sack, schreibt 1788: „Es ist leider zu offenbar, daß die Art und Weise, wie seit verschiedenen Jahren die wichtigsten und heiligsten Wahrheiten behandelt worden sind, nicht allein die Beförderung eines wahren Christenthums gehindert, sondern auch alle Grundsätze der Religion überhaupt für viele unbefestigte Gemüther wankend und ungewiß gemacht habe. Unglaube, Zweifelsucht und freche Verspottung der Religion und der Bibel haben unter den gemißbrauchten Namen von Aufklärung und Verlassung aller Vorurtheile nach und nach überhand genommen; selbst die niedrigsten Stände haben das verderbliche Gift eingesogen [2]). Unter diesen Umständen haben alle ernsthaften Verehrer des Christenthums sich nach Hilfe gesehnt“ u. s. w. Ganz im gleichen Sinne spricht sich ein Anderer jener Berliner Räthe, Spalding, in seiner Selbstbiographie aus [3]): „Binnen diesen Jahren ward bei mir der Eindruck immer lebhafter und beunruhigender, daß die Sprache des Unglaubens nun auch bei uns so gar laut zu werden und sich so häufig hören zu lassen anfing. — — Der Ton der Freigeisterei ward zum Theil so absprechend und entscheidend, auch zum Theil so muthwillig spottend, daß dadurch bei denen, die nicht selbst zu prüfen Fähigkeit oder Lust hatten, fast nothwendig eine große Verderbung der Grundsätze und der Moralität selbst besorgt werden mußte.“

---

[1]) Ges. Werke 27, 269. [2]) Zeitschr. f. hist. Theol. 1839 Hft. 1. S. 9. [3]) S. 114.

Digitized by Google

Eine solche Gesinnung anerkannt freisinniger Theologen verhieß einem Vorgehen gegen die Ausschreitungen der Freigeisterei die willigste Aufnahme. Thatsächlich aber haben nun die Dinge einen ganz besonderen und eigenthümlichen Verlauf genommen. Friedrich Wilhelm II. war sehr im Gegensatze zu seinem Oheime ein überzeugter Christ, wenngleich seine Religiösität sich in praxi mit einer sehr stark entwickelten Sinnlichkeit vertragen mußte und außerdem einen gewissen Hang zur Mystik in sich trug. Dieser letzte war es denn nun, der den Prinzen von Preußen 1778 im bairischen Erbfolgekriege in nähere Verbindung mit einem thüringischen Edelmanne, von Bischoffswerder, brachte, der damals ein Freibataillon unter Prinz Heinrich befehligte. Dieser war ein eifriger Anhänger des Rosenkreuzerordens, eines der zahlreichen Geheimbünde, die in jener Zeit emporkamen und sämmtlich in der Freimauerrei ihr eigentliches Prototyp hatten. Doch während diese letztere sich den humanisirenden Tendenzen der Aufklärung anschloß, bestrebten sich die Rosenkreuzer die maurerischen Formen mit mystischem Inhalt zu erfüllen. Bischoffswerder war nun wie gemacht zu einem Apostel solches Geheimordens. Von imponirender Gestalt, die feinsten Umgangsformen als vollendeter Kavalier beherrschend, trug er doch eine gewisse gehaltene Feierlichkeit seines Benehmens zur Schau, und selbst seine Feinde sind geneigt, ihn für einen ehrlichen Schwärmer zu halten. Wer ihm persönlich näher trat, konnte den Eindruck gewinnen, als meinte er unter der Herrschaft höherer Gewalten zu stehen, deren Rathschlüsse richtig zu erfassen ihm schwere Gewissensnoth machte. Der Verkehr mit ihm vermochte dann die sich offen hingebende Natur des Prinzen zu dem Glauben zu bringen, daß die in mysteriöses Dunkel gehüllten unbekannten Oberen des Ordens in der That höherer Offenbarungen gewürdigt wären. Der Prinz ließ den neugewonnenen Freund nicht wieder von sich, und dieser bezeugte das ihm innewohnende höhere Können auch gleich durch die gelungene Heilung des Prinzen von einem lästigen Geschwüre.

In Berlin führten dann die rosenkreuzerischen Sympathien den Prinzen auch mit einer zweiten, sehr anders als Bischoffswerder gearteten Persönlichkeit zusammen, nämlich mit J. Christoph Wöllner[1]). Dieser

[1]) Preuß, zur Beurth. des Staatsmin. v. Wöllner, Ztschr. f. preuß. Gesch. 1865 S. 577 ff. und dazu Philippson, Friedr. Wilh. II., I. v. S. 69 an.

Digitized by Google

1732 unweit Spandau geboren, hatte früh schon nicht geringe Befähigung gezeigt, mit 17 Jahren die Universität als Theologe bezogen und infolge besonderer Genehmigung mit 22 Jahren eine Landpastorstelle erlangt, dort die Neigung der Tochter seines Patrons, eines Generals von Itzenplitz, gewonnen und nach dessen Tode auch ihre Hand, während er sein geistliches Amt mit der Stellung eines Pächters der Itzenplitzschen Güter vertauschte. Ein völliges Eintreten in den Stand der Landedelleute hatte König Friedrich gehindert, indem er den Antrag auf Nobilitirung Wöllners mit den Worten zurückwies, derselbe sei „ein intriganter und betrügerischer Pfaffe". Dagegen vertraute ihm des Königs Bruder Prinz Heinrich die Verwaltung seiner Güter an, und als prinzlicher Kammerrath nahm er nun 1770 seinen Wohnsitz in Berlin, wo er dann auch als Freimaurer thätig war und durch sein administratives Geschick in der Verwaltung der Logen größeres Ansehen erlangte. Aber während er früher für einen Anhänger der Aufklärung gegolten, an Nicolais allgemeiner deutscher Bibel eifrig mitgearbeitet und eine schriftstellerische Thätigkeit nur auf dem Gebiete der Landwirthschaft entfaltet hatte, zeigte er als Freimaurer in immer wachsendem Maße die Neigung, in dem Orden die Geheimlehre alter Magie zu suchen. Auf diesem Wege traf er mit Bischoffswerder und dem gleichfalls dem Freimaurerorden angehörigen Prinzen von Preußen, der Jenem sich auf das Engste anschloß, zusammen, und 1781 ward durch Bischoffswerder auch der Prinz in den Orden aufgenommen und erhielt als Bruder den Namen eines alten Magiers Ormesus. 1782 führte dann ein großer freimaurerischer Kongreß eine vollständige Scheidung der Rosenkreuzer von den Freimaurern herbei, und Wöllner ward als Ober-Haupt-Direktor des nun selbständig konstituirten Ordens der Vorgesetzte Bischoffswerders. In dieser Eigenschaft fand er bald Gelegenheit sich den Prinzen besonders zu verpflichten. Denn während die Oberen des Ordens von Friedrich Wilhelm als Bedingung der Aufnahme eine strengere Moralität verlangt und wirklich dessen Trennung von der Rietz, der nachmaligen Gräfin Lichtenau, durchgesetzt hatten, erklärte nun Wöllner es für grausam den Prinzen von der Mutter seiner Kinder zu trennen und gestattete in seiner Eigenschaft als Oberer, daß der Prinz „die gute Person"

Digitized by Google

zurückkommen lasse[1]). Von 1784 an war es dann Wöllner vergönnt, dem Thronfolger über alle möglichen Zweige der Staatsverwaltung Vorträge zu halten, von welchen er Abschriften demselben übergab[2]). Von diesen Vorträgen hat für uns ein näheres Interesse die Abhandlung über die Religion, jenes in violetten Sammt gebundene Buch, dessen wir noch zu gedenken haben werden. In dieser Abhandlung, welche sich übrigens von rosenkreuzerischen Ideen fernhält, wird nun in den schwärzesten Farben die angeblich mehr als in andern deutschen Landen in Preußen und ganz besonders in Berlin zur Herrschaft gekommene Irreligiösität mit der aus ihr folgenden Sittenlosigkeit geschildert und dafür an erster Stelle König Friedrich, „der in seinen Ländern den Hauptgrund zur Freidenkerei und zur Verachtung der christlichen Religion gelegt hat" verantwortlich gemacht und neben ihm der Minister von Zedlitz, der „sich als Christusleugner und Naturalist öffentlich affichirt" habe. Der künftige König wird beschworen, sich dereinst seines guten Volkes zu erbarmen und dem armen Vaterlande die reine Religion Jesu wieder zu schenken. Eine wirkliche Besserung könne nur von einem neuen geistlichen Minister kommen, der kein Religionsspötter wie Zedlitz, sondern ein kluger Mann sein müßte, „der Religion hat, und ganz Patriot ist, dabei nicht seinen Privatnutzen und Gemächlichkeit, sondern das Beste des Ganzen zur einzigen Beschäftigung seiner Seele macht."

Von diesen Privatvorlesungen Wöllners hat König Friedrich wohl kaum noch etwas erfahren. Während seine Sonne sich dem Untergange zuneigte, ließ sich der Thronfolger immer tiefer in die Netze der Rosenkreuzer einspinnen, sich, wie man erzählt, von Bischoffswerder kabbalistische Kunststücke vormachen und in Wöllners Hause den Geist Cäsars zitiren[3]). Als dann ihm mit dem Todestage des großen Königs, am 17. August 1786 das Szepter Preußens zufiel, durften sich jene beiden Männer, die nun in des Königs Dienst gezogen wurden, als dessen erklärte Günstlinge ansehen. Bischoffswerder, der übrigens

[1]) Philippson I. 78. [2]) Auszüge daraus bei Preuß a. a. O.
[3]) Philippson I. 183. Geh. Briefe üb. d. preuß. Staatsverf. seit d. Thronbest. Friedrich Wilhelms II. Utrecht 1787, S. 72.

Digitized by Google

sonst glänzende Auszeichnungen und Titel bescheiden zurückwies[1]), zog als Generaladjutant in das Kgl. Palais, und Friedrich Wilhelm verlangte danach ihn beständig um sich zu haben. Aber auch Wöllner wußte sich ihm durch Geschicklichkeit und Geschäftserfahrung unentbehrlich zu machen. Kurz nach dem Thronwechsel hatte derselbe die langersehnte Erhebung in den Adelsstand sowie die Ernennung zum Ober-Finanzrathe und Chef des Baudepartements erhalten; zugleich aber besorgte er die Geschäfte eines Kabinetsraths, indem er dem König täglich über die eingelaufenen Briefe Vortrag hielt. Wir hören schon 1786, daß man ihn den Vicekönig oder den kleinen König nenne[2]).

Unter solchen Umständen kann es uns fast Wunder nehmen, daß Friedrich Wilhelm nicht sogleich nach seiner Thronbesteigung ein Edikt zur Steuerung des Unglaubens seinem getreuen Diener Wöllner auftrug. Etwas nach dieser Seite hin zu thun, sah der König gradezu als Gewissenspflicht an, und selbst von kirchlich liberaler Seite war ihm in der ersten Audienz der Berliner Kircheninspektoren ein derartiges Einschreiten nahe gelegt worden[3]). Wöllner nun der, wie wir sahen, sich bereits in jener dem Kronprinzen überreichten Abhandlung über die Religion ziemlich unverblümt als künftigen Kultusminister angeboten hatte, sprach dem Könige gegenüber sehr offen aus, daß er dieses Amt zu erlangen wünsche.

Aber verschiedene Umstände wirkten zusammen, um ihn das Ziel nicht sogleich erreichen zu lassen. Grade zur Zeit seiner Thronbesteigung war der König von einer heftigen Leidenschaft für eine der Hofdamen, ein Fräulein von Voß, erfüllt, und bevor diese endlich in eine Ehe zur linken Hand, die ja auch im Mai 1787 vollzogen wurde, willigte, hatte sie die Verweisung der Rietz vom Hofe zur Bedingung gemacht[4]). Diese allerdings nur vorübergehende Ungnade der einflußreichen Mätresse trübte dann doch auch den Einfluß Wöllners, der für ihren eifrigen Freund galt. Uebrigens fühlte sich auch ganz abgesehn hiervon der König, wenn ihm gleich Wöllners Dienste unentbehrlich schienen, doch von dessen unruhigen und begehrlichen Ehrgeize vielfach abgestoßen.

[1]) Philippson 181. [2]) Hist. secrète de la Cour de Berlin 1789. S. 273.
[3]) Angef. aus Spaldings Selbstbiogr. bei Stölzel, Suarez 239.
[4]) S. M. Gräfin v. Voß 69 J. am preuß. Hofe 123.

Digitized by Google

Wie dreist derselbe im schärfsten Gegensatze zu dem zurückhaltenden Bischoffswerder vorging, bezeugt ein Brief an den König, vom 7. Oktober 1786: „Ich habe von jeher so gern Minister des geistlichen Departements werden wollen; wage ich wohl zu viel Ew. Kgl. Majestät zu bitten, mir unterdessen den vakanten Platz als Finanzminister zu geben? Ich kann demohnerachtet noch immer alle Immediat-Commissiones Ew. Kgl. Majestät besorgen“ [1]). Das Verlangen fand damals eine sehr entschiedene Abweisung, natürlich ohne Wöllner zurückzuschrecken. Von einem Vorgehen in der Religionssache hielt außerdem den König noch ab die Rücksicht auf Zedlitz, dessen große Verdienste um das Schulwesen er bei seiner wohlwollenden und dankbaren Denkungsweise hoch anerkannte, wie wenig er auch des Ministers religiöse Anschauungen billigte. Immerhin aber war des letzteren Stellung seit dem Thronwechsel eine unsichere geworden und zwar um so mehr, als seine wesentlichsten Funktionen eigentlich nur einen kommissarischen Charakter hatten.

In Wahrheit bestand damals kein besonderes Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, vielmehr war neben dem eigentlichen Kabinetsministerium (für die auswärtigen Angelegenheiten) und dem sogenannten Generaldirektorium (für das Innere, Finanzen, Handel, Gewerbe, militärische Verwaltung u. s. w.) nur noch eine Justizabtheilung vorhanden, der außer der Rechtspflege auch die Kirchensachen unterstanden. Unter Friedrich dem Großen hatte z. B. Schlesien bei seiner gesonderten Verwaltung einen besonderen Minister des Innern und daneben einen eigenen Justizminister; zu des Letzteren Ressort hatten auch die Kirchensachen gehört und ebenso die evangelischen Schulsachen, während die katholischen in Schlesien dem dortigen Verwaltungsminister zustanden. Es gab nun im Staate eine ganze Anzahl von Justizministern, welche, seit König Friedrich 1747 die Würde eines Großkanzlers geschaffen, in diesem ihr Haupt hatten, im Uebrigen aber ihre Funktionen nach den Bestimmungen des Königs ausübten, also entweder in vollem Umfange aber mit provinzialer Beschränkung oder einzelne Funktionen in räumlich umfassenderem Wirkungskreis.

[1]) Bei Philippson I. 189.

Digitized by Google

Das Letztere war Zedlitz zu Theil geworden, als er 1770 aus Schlesien nach Berlin ins Justizministerium berufen, 1771 die allgemeine Leitung des protestantischen Unterrichtswesens und damit zugleich einen großen Einfluß auf die Besetzung der obersten geistlichen Aemter erhalten hatte, insofern die Oberkonsistorien auch die Provinzialschulkollegien bildeten. Als dann 1786 ein Herrscher zur Regierung kam, der mit Zedlitz's kirchlicher Richtung nicht übereinstimmte, konnte für den Letzteren jene im Justizministerium eingebürgerte Praxis leicht verhängnißvoll werden. Denn die ihn aus dem Wege geräumt wissen wollten, brauchten dem König, dessen wohlwollende und gerechte Denkart sich gegen das Fallenlassen eines anerkannt verdienstvollen Staatsdieners gesträubt habe würde, keinerlei gewaltsamen Akt zuzumuthen, es konnte da eine Rang und Stellung ganz unberührt lassende Aenderung in den ihm aufgetragenen Funktionen genügen.

Eine solche ließ sich bald einleiten, und zwar kam der Anstoß dazu grade aus der Heimath von Zedlitz, aus Schlesien. Der Präsident der Breslauer Oberamtsregierung von Seidlitz früher schon als ein eifriger und überzeugter Christ bekannt, seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms aber zugleich auch als ein ausgesprochener Feind der herrschenden theologischen Freisinnigkeit, unternahm es im Frühling 1787 ohne amtlichen Auftrag aus eigenem Antriebe dem Könige als eine Reform des Breslauer Landschulseminars vorzuschlagen, den Religionsunterricht zu dem wichtigsten Theile des Seminarlehrplans zu machen und den angehenden Lehrer so zu erziehen, daß er „sich nicht bloß äußerlich dem reinen Lehrbegriff conformire, sondern, wie er bei seiner Anstellung sich verpflichtet, bei dem, was die heilige Schrift unleugbar behauptet, bleibe, ohne sich jemals eines Hauges zu Neuerungen (von welchem sich so Viele zum großen Verfalle der Religion unter dem Volk hinreißen lassen) schuldig zu machen".

Die Denkschrift würde vielleicht, auch wenn sie weniger mit stark aufgetragenen Schmeicheleien für den König versetzt gewesen wäre, auf diesen bei seiner Gesinnung großen Eindruck gemacht haben. Unter dem 26. Juli 1787 schrieb derselbe an Seidlitz, er sei ganz der gleichen Meinung, daß die Grundsätze des Christenthums vornehmlich den jungen Gemüthern mit Sorgfalt eingeprägt werden müßten, „damit

Digitized by Google

ie bei reiferen Jahren einen festen Grund ihres Glaubens haben und nicht durch die anjetzt leider so sehr überhand genommenen sogenannten Aufklärer irregeführt und in ihrer Religion wankend gemacht würden". „Ich hasse zwar allen Gewissenszwang," schrieb der König, „und lasse einen Jeden bei seiner Ueberzeugung; das aber werde ich nie leiden, daß man in meinem Lande die Religion Jesu untergrabe, dem Volke die Bibel verächtlich mache, und das Panier des Unglaubens, des Deismus und Naturalismus öffentlich aufpflanze". Die schlesischen drei Oberkonsistorien würden angewiesen werden, das Seidlitzsche Programm zur Durchführung zu bringen[1]).

Gleichzeitig ward unter demselben Datum der Minister von Zedlitz benachrichtigt, daß das schlesische Schulwesen nicht der General-Schulen-Kommission unterstehen, sondern nach den von dem Könige gebilligten Vorschlägen des von Seidlitz, der sich die Aufrechterhaltung der christlichen Religion sehr zu Herzen nähme, von diesem geleitet werden sollte. Für diesen Zweck habe Zedlitz von den ihm jährlich zur Verfügung gestellten 13000 Thlr. 3000 abzugeben[2]).

Zedlitz empfand den gegen ihn geführten Schlag in seiner ganzen Schwere und stellte dem Könige vor, wie bedenklich es sei das schlesische Schulwesen einem einzelnen Manne zu überliefern, der weder die nöthige Kenntniß noch Muße zu dessen Besorgung besitze. „Den Ruf der Frömmigkeit hat er bei Weitem nicht, wie Ew. Majestät fälschlich hinterbracht worden ist, denn es kommt nach der Bibel nicht auf das Herr Herr sagen, sondern auf Beweise des Glaubens durch Werke an, und mein armes Vaterland (Schlesien), das zu österreichischen Zeiten seine Gewissensfreiheit mit so vielem Aufwand erwerben mußte, wird wahrhaftig sehr unglücklich sein, wenn es bei der oft gar violenten Unternehmung des Präsidenten von Seidlitz unter einen viel härteren Gewissenszwang kommen wird, als es zu jesuitisch-österreichischen Zeiten war". Er führt den schlesischen Justizminister von Danckelmann, den Generalfiskal Pachaly und viele schlesische Geistliche als Zeugen für die feindselige Art an, in der Seidlitz gegen Alle verfahre, „die mehr auf die Moral Christi als auf dogmatische Grübeleien der frömmelnden

[1]) Philippson I. 199, 200. [2]) Ebenda 200, 201.

Digitized by Google

Geiſtlichen halten“. Ehe er ſich zu Gunſten eines ſolchen Mannes vor dem ganzen Publikum beſchämen laſſen wolle, bitte er um ſeine Entlaſſung. Doch ſcheint es, daß er dieſe Vorſtellung dann doch nicht abgeſchickt hat, um nicht ſeinen Gegnern die Freude zu machen, ſich ſo ſchnell aus dem Sattel heben zu laſſen.

Seidlitz, dem neuen Leiter des ſchleſiſchen Schulweſens, ward eben damals 1787 als Oberkonſiſtorialrath in Breslau zur Seite geſtellt der ihm befreundete Hermann Daniel Hermes, der ältere Bruder des vielgenannten Verfaſſers von „Sophiens Reiſe“, ein geborener Pommer, ſeit 1766 in Breslau und ſeit 1775 erſter Paſtor bei Maria Magdalena. Derſelbe hatte früher ſchlicht und recht ſeines Amtes gewartet und auch am Lehrerſeminar gewirkt, ohne eigentlich zu den ſonſt unter der Breslauer Geiſtlichkeit herrſchenden Anſichten in Gegenſatz zu treten, und wenn er als ein feuriger Kanzelredner bekannt und beliebt war, ſo ſtimmten ſeine Predigten doch erſt, als die Sonne Friedrichs des Großen im Sinken war, einen ſcharfen Ton gegen die herrſchende freiere kirchliche Richtung an. Es wirkte auf ihn zugleich ſein Schwiegerſohn Oswald ein, der aus dem Hirſchberger Thale gebürtig in Breslau ein Handelsgeſchäft betrieb, mit demſelben aber unrühmlich Schiffbruch gelitten, dann ſein Heil bei den Roſenkreuzern geſucht und hier auch Anerkennung als Schriftſteller gefunden hatte. Als derſelbe 1786 ein ſeltſam geartetes Buch: Analogie der leiblichen und geiſtigen Geburt [1]) herausgab, begleitete es Hermes mit einer Vorrede, in welcher er nun der Aufklärung direkt den Krieg erklärte und deren baldigen Untergang feierlich prophezeite.

Wenn jenes Buch, inſofern es den geſammten Prozeß der leiblichen Geburt in deſſen verſchiedenen Stadien mit dem der Wiedergeburt durch Chriſtus in eine durchgeführte Parallele ſetzt, auf uns nur einen gradezu widerwärtigen und abſtoßenden Eindruck macht, ſo hat es auf Wöllner anders gewirkt. Denn dieſer beantragte allen Ernſtes bei dem Könige eine Reform der Liegnitzer Ritterakademie durch jenen bankerotten Breslauer Kaufmann; aber diesmal drang der Miniſter Zedlitz, dem man bei der Neugeſtaltung des ſchleſiſchen

[1]) Philippſon I. 344.

Digitized by Google

Schulwesens das Kuratorium der Ritterakademie noch gelassen hatte, mit seinem Widerspruche durch. Voller Freude schreibt derselbe am 2. October 1787 an den Direktor jener Anstalt v. Bülow, wenn er so lange geschwiegen, so sei der Grund gewesen „die Gährung des schlesischen Schulwesens und die Ungewißheit, ob die Ritterakademie mit dem Verfasser der Analogie geistlicher und leiblicher Geburt in Verbindung kommen würde". Das habe nun eine Kabinetsordre vom gestrigen Tage abgewendet, welche ihm zugleich aufs Neue die Aufsicht über die Anstalt übertrage[1]).

Die kleine Niederlage schreckte Wöllner natürlich keinen Augenblick von weiteren Bemühungen zum Sturze von Zedlitz zurück, und ebensowenig ward es von Einfluß, daß Zedlitz im Sommer 1787 den Eintritt des geschäftsgewandten Wöllner in die neu organisirte General-Schulenkommission herbeiführte. Beim Beginn des Jahres 1788 durfte die Gelegenheit zu einem neuen Angriff günstig erscheinen. Die alte Freundin Madame Rietz war wieder an den Hof zurückgekehrt und übte ihren Einfluß von Neuem[2]).

Wöllner begann mit Beschwerden über Zedlitz, wie solche einer von dessen Räthen namens Triebel, dem Obersten von Bischoffswerder vorgetragen habe. Der Minister habe erst kürzlich in einem auf seinen Befehl gedruckten Buche sich „einen großen Beförderer echter Aufklärung" nennen lassen. Es sei doch auch höchst beklagenswerth, daß Zedlitz in Dingen, bei welchen es sich, wie Wöllner vorausschickte, um die ewige Glückseligkeit von Millionen unsterblicher Seelen handle, „en Souverain" schalte. Aber wie sehr auch diese Insinuation auf des Königs besondere Art berechnet war, der wie häufig grade schwächere Naturen an dem Scheine Alles selbst zu leiten empfindlich festhielt, so hat Wöllner doch bei dieser Eingabe vom 11. April 1788[3]) Zweifel gehabt, ob das Angeführte wirklich verfangen werde und des-

[1]) Blau, Gesch. der Ritterak. Jahresber. 1841. S. 7.

[2]) Gr. Voß 69 J. S. 128; deren tagebuchartige Anführungen lassen auch darüber keinen Zweifel, daß Philippson I. 206 den im Texte zu erw. Angriff Wöllners auf Zedlitz nur irrthüml. mit dem Tode der Gräfin Ingenheim in Verbindung bringen kann. Dieselbe stirbt nicht 1788, sondern erst 1789.

[3]) Mitgetheilt von Philippson I. 207.

Digitized by Google

halb gleich eine Appellation an den König als Ormesus magnus d. h. als Ordensbruder angeſchloſſen, wenn er gleich es vermied, dieſem als Ober-Haupt-Direktor des Ordens, wie er wohl hätte thun können, zu befehlen, vielmehr ſich begnügte zu bitten, Ormesus Magnus möge mit Bruder Farferus (Biſchoffswerder) und Bruder Ocarus (Beyer) ein Triumvirat bilden, den beiden Andern jenes aus den kronprinzlichen Jahren herſtammende, in violetten Sammt gebundene Wöllnerſche Buch über die Religion zur Kenntnißnahme mittheilen und dann einen Abend daran ſetzen, auf Grund dieſes Buches über geeignete Maßregeln zur Verbeſſerung der traurigen Lage der Religion in den preußiſchen Staaten zu berathen. Wenn der König dieſen Wunſch erfülle, würde dies der Orden gewiß ſeinem gekrönten Mitgliede „hoch anrechnen". Worin die geeigneten Maßregeln zu beſtehen hätten, daß man nämlich Zedlitz anderweitig beſchäftige und ihm (Wöllner) im Intereſſe der „armen Religion" das Generalkommando in dem Kriege gegen die Aufklärer übertrage, darüber ließ ein gleichzeitig an Biſchoffswerder abgelaſſener Brief Dieſem keinerlei Zweifel. Wenn dieſes letztere Schreiben mit den Worten ſchließt: „nun Alles, was Gott, der König und Sie wollen," ſo ſcheint es, als habe ſich Wöllner ſelbſt nicht darüber getäuſcht, daß auch die Appellation an Ormesus Magnus nur dann Erfolg haben werde, wenn Biſchoffswerder dafür einträte. Deſſen durfte er keineswegs von vornherein ſicher ſein, denn gerade Biſchoffswerder war über die Maßen vorſichtig und zurückhaltend mit einer Geltendmachung ſeines Einfluſſes. Wöllner ſelbſt hatte bereits kurz nach dem Thronwechſel mit der ihm eigenen Unbedenklichkeit Biſchoffswerder angegangen, ſeine Ernennung zum geiſtlichen Miniſter bei dem Könige zu betreiben und demſelben klar zu machen, daß die Ordensobern „nicht böſe darüber ſein werden, wenn Ormesus Magnus ihren Ober-Haupt-Direktor in profanen Verhältniſſen diſtinguirte" [1]). Aber trotz dieſer Lockung und obgleich Wöllner damals zur Bekundung ſeiner Prophetengabe hinzufügte, er habe nur noch 6 Lebensjahre vor ſich, hatte er ſich damals mit der Nobilitirung und dem Finanzrathstitel begnügen müſſen. Jetzt aber ließ ſich Biſchoffswerder, obwohl die

[1]) Mitgetheilt von Philippſon I. 206.

Prophetie nicht wiederholt wurde, rühren, und wenn die Sache noch ein Vierteljahr sich hingezogen hat, so wissen wir nicht, ob Bischoffswerder durch vorsichtiges Abwarten einer günstigen Gelegenheit die Zögerung veranlaßt oder der König auch ihm noch eine Weile widerstanden hat. Genug Ormesus Magnus verstand sich endlich zu dem, was der König von Preußen wiederholt abgelehnt hatte.

Minister Zedlitz hatte eben noch im Anfange des Jahres 1788 nach sorgfältigster Vorbereitung eine in der Geschichte des höheren Schulwesens gradezu epochemachende, uns jetzt ganz unerläßlich scheinende neue Einrichtung getroffen, nämlich die des Abiturientenexamens an der Schwelle des Universitätsstudiums. Ehe dieses Edikt, von dem eigentlich die Blüthe unserer Universitäten datirt, veröffentlicht wurde, war sein Urheber bei Seite geschoben. Eine Kabinetsordre vom 3. Juli 1788 ernannte Wöllner zum wirklichen geheimen Staats- und Justizminister und übertrug ihm gleichzeitig aus besonderem königlichen Vertrauen das geistliche Departement in allen lutherischen Kirchen-, Schul- und Stiftssachen. Zedlitz behielt das Justizdepartement für verschiedene Provinzen, sowie die Leitung der Lehnssachen [1]) und empfing an demselben Tage, wo ihm das Schuldepartement abgenommen ward, den höchsten Orden der Monarchie, den Schwarzen Adlerorden.

Wöllner brachte für das Justizdepartement allerdings nur ein Maß von administrativer Geschäftserfahrung mit, in geistlichen Dingen aber glaubte er für den Kampf gegen die Aufklärer der geeignete Führer zu sein. Den großen Fehdebrief hatte er bereits fertig und ging so stürmisch an dessen Proklamation, daß er das projektirte Edikt den Ministern, welche dasselbe mit zu unterzeichnen hatten, gar nicht vorher mittheilte, sondern sich eiligst bemühte, die Unterschrift des Königs zu erlangen, so daß den Kollegen, dem Großkanzler Carmer und Dörnberg, der als Minister für die Angelegenheiten der reformirten Kirche doch sehr an der Sache betheiligt war, der vollendeten Thatsache gegenüber nur die Wahl blieb entweder zu unterzeichnen oder ihre Entlassung zu nehmen [2]). Sie fügten sich ohne einverstanden zu sein, und wenige Tage nach dem Amtsantritt des neuen Ministers, erschien

[1]) Stölzel, Brandb.-Preußens Rechtsverwaltg. u. Rechtsverfassung II. 313 u. 14.
[2]) Philippson I. 218 aus Spaldings Lebensbeschreibung S. 117.

Digitized by Google

unter dem 9. Juli 1788 das sogenannte Religionsedikt, welches ganz mit Recht nach Wöllners Namen genannt wird. Dasselbe wendet sich gegen die unter „dem äußerst gemißbrauchten Namen der Aufklärung eingeschlichenen Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten u. s. w., welche den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion“ überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Versöhnungswerkes Christi den Leuten verdächtig oder doch überflüssig machen und auf diese Weise dem „Christenthum auf dem ganzen Erdboden Hohn bieten“ wollten. Eine weitere Verbreitung solcher Lehren durch Geistliche wird „bei unausbleiblicher Cassation und nach Befinden noch härterer Strafe“ verboten. Von jenen Irrthümern angesteckte Geistliche dürfen in ihren Aemtern bleiben, wofern sie, wie ihnen Allen von jetzt an zur Pflicht gemacht ist, in ihren Predigten sich streng an die ihrer besonderen Konfession vorgeschriebenen Lehrbegriffe hielten [1]).

Es war erklärlich, wenn das Edikt großes Aufsehen und lebhaften Widerspruch hervorrief. Anstatt zunächst nur Ausschreitungen unter Strafe zu stellen und eine gründliche Besserung von einer allmälichen Einwirkung auf das heranwachsende Geschlecht zu erwarten, unternahm hier ein Minister es kühnlich, einer in den Ideen der Aufklärung großgezogenen Generation von Geistlichen mit einem Schlage eine radicale Sinnesänderung, die Bekundung der glaubensstarken Frömmigkeit des XVI. Jahrhunderts abzuverlangen einfach durch die Androhung der Amtsentsetzung. Wer an die Durchführbarkeit solches Gesetzes glaubte, mußte die Menschen, die sich solchem Verlangen fügen sollten, unglaublich gering achten und die Staatsgewalt, die das zu erzwingen hatte, im gleichem Maße überschätzen. Allerdings hatte man ja der hochgespannten Forderung gleich ein Korrektiv beigegeben in Gestalt des Zugeständnisses, daß auch die nicht überzeugten Geistlichen im Amte bleiben dürften, wofern sie nur „den Lehrbegriff ihrer besonderen Konfession treu und gründlich vortrügen“; was dann wiederum den Vorwurf einer Verleitung zur Heuchelei nahelegte, wie denn z. B. ein strenggläubiger Theologe der Neuzeit Tholuck die Zumuthung, im Widerspruche mit der eignen Ueberzeugung zu lehren,

[1]) Korn, Ed. Sammlung II. 157.

Digitized by Google

als „empörend" bezeichnet[1]). Und ein solcher Vorwurf schien eine erhöhte Berechtigung dadurch zu erhalten, daß, wie wir noch weiter sehen werden, Wöllner durchaus nicht zufrieden sein wollte, wenn die Geistlichen fortan sich enthielten in einer Aergerniß erregenden Weise die symbolischen Bücher zu bestreiten, sondern ganz positiv ein Predigen im Sinne jener Bekenntnißschriften verlangte.

Ferner durften die Gegner des Ediktes doch mit einem gewissen Rechte fragen, wie ein Kirchenregiment, welches so streng alle Sektirerei verdamme, dazu komme, die Sekte der Rosenkreuzer mit Gunstbezeugungen zu überhäufen, und ob um die angeblich aus der Ungläubigkeit herstammende Sittenlosigkeit zu verdammen die Freunde der Madame Rietz einen besonderen Beruf hätten. Jene Gegner durften auch sagen, man sei in Preußen nicht daran gewöhnt, einen polternden Ton, der mit Ausdrücken wie elende Irrthümer, Dreistigkeit, Unverschämtheit, zügellose Freiheit, Verdrehung und Verfälschung um sich warf, als der Würde eines Gesetzgebers entsprechend anzusehen.

Aber der wundeste Punkt des Edikts mußte darin gesehen werden, daß dasselbe unternahm die Kirche nicht nur zum positiven Christenthum, sondern zur strengen Konfessionalität zurückzuführen; es konnte hier wohl die Frage aufgeworfen werden, ob diese angestrebte strenge Konfessionalität nicht gleichfalls ihre recht bedenklichen Seiten habe.

Denn wie übel es auch klingen mochte, wenn jetzt manche Prediger an den tiefsinnigen Lehren des Christenthums mit platter Verwässerung herumdeutelten, so war doch auch das nicht schön gewesen, als in der Blüthezeit der Konfessionalität die lutherischen Prediger von der Ueberzeugung ausgehend, daß „dem heiligen Geist nicht das Maul verbunden werden" dürfe, von der Kanzel herab unermüdlich alle calvinisch Gesinnten als dem Antichrist verfallen verflucht hatten, und der Minister eines Staates, in welchem der Landesherr dem reformirten Bekenntniß angehörte, die weit überwiegende Mehrzahl seiner Unterthanen aber dem lutherischen, hätte wohl Bedenken tragen dürfen, jene die beiden Konfessionen scheidenden Bekenntnißschriften künstlich wieder in das Leben zu rufen und zu neuer Bedeutung zu bringen. Es hieß das

[1]) In dem Artikel Wöllner, Herzogs Realencyklopädie XVIII.

Digitized by Google

doch keineswegs bloß mit dem indifferenten fridricianischen Standpunkte, sondern mit dem seit Johann Sigismund aus gutem Grunde festgehaltenen Unionsgedanken der preußischen Herrscher brechen.

Aber noch ungleich bedenklicher ward das alles, wenn man speciell an Schlesien dachte, wo die Zahl der Katholiken der der Protestanten nahezu die Wage hielt; Niemand konnte leugnen, daß die Zeit der Aufklärung hier dem preußischen Gedanken förderlich gewesen war. Unter ihrer Herrschaft galt eine weitgehende Toleranz für eine jedem gebildeten Menschen unabweisliche Forderung, und die Zeitströmung hatte doch auf die Katholiken kaum minder eingewirkt wie auf die Evangelischen. Indem auch bei Jenen das religiös-konfessionelle Moment zurücktrat, befreundeten sie sich um so leichter mit der preußischen Herrschaft, mit dem Gedanken auch für einen nicht katholischen Landesherrn Treue und Anhänglichkeit zu empfinden. Mußte nun nicht die Gefahr sehr nahe liegen, das nicht ohne Schwierigkeit glücklich hergestellte freundliche Vernehmen der beiden großen Religionsparteien durch ein Wiederbeleben des konfessionellen Bewußtseins zu trüben und zu stören, wo dann, namentlich wenn einmal in Oesterreich dem für kirchenfeindlich angesehenen Joseph II. eine der Geistlichkeit genehmere Persönlichkeit folgte, hier unter den schlesischen Katholiken die im Augenblicke sehr tief gesunkenen österreichischen Sympathien wiederum steigen könnten?

Gegen das Religionsedikt wandten nun auch die geistlichen Räthe des Berliner Consistoriums unter Ausschluß eines Einzigen (Silberschlag) sich mit einer Eingabe an den König[1]). Dieselbe trägt die Unterschriften von Spalding, Büsching, Teller, Dietrich, Sack, sämmtlich hoch geachteter Männer, zum großen Theil auch in der theologischen Wissenschaft wohl bekannt. Sie bemühten sich nun zunächst darüber keinen Zweifel zu lassen, daß sie den eingerissenen Geist des Unglaubens, der Zweifelsucht und der unruhigen Begierde nach Neuerungen selbst verabscheuten, auch Schritte zur Abwehr dieses Uebels willkommen hießen und ihre Bedenken eigentlich einzig und allein gegen die Forderungen richteten, jeder protestantische Geistliche solle streng im

[1]) Die betreffenden Aktenstücke sind herausgegeben von Sack in der Zeitschrift f. d. hist. Theologie 1859, Heft 1.

Digitized by Google

Sinne der symbolischen Bücher lehren; die Worte des Ediktes, daß der christliche Glaube in der Bibel gelehrt und in den symbolischen Büchern festgesetzt sei, schien ihnen die letzteren über die Bibel und also Menschensatzungen über Gottes Wort zu stellen, und Consistorialrath Sack wies darauf hin, daß er sich bei Antritt seines Amtes nach Ausweis seines Reverses nur verpflichtet habe, den symbolischen Büchern gemäß zu lehren, insofern er sie nach seiner besten Einsicht mit der heil. Schrift übereinstimmend erkennen würde.

Zu einer schroffen Zurückweisung der Räthe vermochte Wöllner den König nicht zu bringen. Deren Bescheidung ward den drei Ministern, welche das Edikt unterschrieben, überlassen, und von diesen trat Dörnberg im Sinne der Beschwerdeführer für eine Deklaration ein, welche die Hauptforderung des Gesetzes so verstanden wissen wollte, daß eine öffentliche, Aergerniß erregende Bestreitung der symbolischen Bücher strafbar sein solle. Doch ward er dabei von Carmer im Stich gelassen, welcher, wie wenig glaubenseifrig er sonst auch war, diesmal aus Besorgniß, Wöllner könne sonst aus Rache dem eben fertig gestellten Gesetzbuche Hemmnisse bereiten, dahin votirte, daß der königl. Intention kein Genüge geschehe, wenn seitens zweifelnder Geistlichen über wesentliche Grundsätze der christlichen Religion mit Stillschweigen weggegangen würde, und schließlich die Räthe dahin beschied, daß nicht abzusehen sei, warum nicht ein protestantischer Prediger auch Lehrsätze, an denen er selbst zweifelte, als ein getreuer Referent Andern sollte vortragen können. Wenn er dann aber Dörnberg zum Troste den König zum Erlasse einer Kabinetsordre (vom 19. December 1788) bestimmte, welche als Deklaration des Religionsediktes dasselbe für ein Polizeigesetz erklärte, dazu bestimmt zu verhüten, „daß ein Deist, Socinianer und dergleichen Sektirer seine Meinungen und Lehren einer Gemeinde der Augsburgischen Confession aufdringe“ [1]), so lief das doch wieder auf jene abgelehnte Dörnbergsche Fassung hinaus, wie denn es schwerlich damals einen Juristen gegeben hat, der nicht diese in legislatorischem Interesse der Fassung des Religionsediktes, welches positiv ein Predigen in bestimmtem Sinne verlangte,

[1]) Angef. bei Philippson I, 232.

Digitized by Google

vorgezogen hätte. Dabei versicherte der König beständig, an dem Religionsedikte streng festhalten zu wollen, und gerieth in heftigen Zorn, als man ihm von den überaus zahlreichen Flugschriften, welche das Edikt bekämpften, die schlimmsten und heftigsten vorlegte. Er verlangte eine strengere Handhabung der Censur gegen solche „aufrührerische Scharteken" [1]). So folgte dem Religionsedikte das Censuredikt vom 19. December 1788, das allerdings, da es Suarez zu formuliren hatte, eine sehr milde Form erhielt. Es hieß darin, der König sei entschlossen, eine gemäßigte und wohlgeordnete Preßfreiheit möglichst zu begünstigen und verlange allein, daß die Censur demjenigen steure, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, gegen den Staat, die moralische und bürgerliche Ordnung sei oder auf Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abziele" [2]).

Thatsächlich war namentlich in den Provinzen die den Gerichten überlassene Handhabung der Censur eine so milde, daß Wöllner, dessen Ansicht nach z. B. die Schriften Kants zu verbieten waren, sich sehr unzufrieden zeigte und auf Mittel sann, seinem Religionsedikte, das in der That, nachdem es soviel Staub aufgewirbelt, wirkungslos bleiben zu sollen schien, weiteren Nachdruck zu geben. Wenn 1789/90 die beginnende Verwickelung mit Oesterreich des Königs Blicke von diesen Dingen ablenkte, so ward dagegen nach Abschluß der Reichenbacher Convention dessen längerer Aufenthalt in Breslau den Wünschen Wöllners förderlich. Der Monarch besuchte hier mit Vorliebe die eifrigen Predigten des schon genannten Pastor Hermes und erwog dann auch in Zwiesprachen mit diesem die Mittel, dem herrschenden Unglauben entgegen zu treten. Eine Rolle spielte hier noch ein Freund von Hermes, Namens Hilmer, Gymnasiallehrer am Magdalenäum. Derselbe war aus der Herrnhuterkolonie Niesky hervorgegangen, aber auf einer Reise, die er als Begleiter junger Edelleute unternommen, zu Paris in eine mystische Loge aufgenommen und seitdem ein eifriger Adept abenteuerlicher Geisterseherei geworden. Derselbe erwarb sich jetzt große Gunst bei dem Könige, indem er

[1]) Philippson I, 223.
[2]) Mylius nov. Corp. Constit. VIII, 2339.

Digitized by Google

denselben hier in Breslau zu einer Somnambule führte[1]), deren Offenbarungen als sehr bedeutsam angesehen wurden. Auch Oswald ward hier dem König vorgestellt und hat diesem augenscheinlich wohlgefallen, er erhält bereits im Oktober 1790 den Hofrathstitel, im December jenes Jahres unternimmt er in hohem Auftrage eine Reise, und Anfang 1791 wird ihm als Vorleser des Königs[2]) ein Jahresgehalt von 1000 Thaler zugesichert. Er hat dann auch noch ein Haus in Potsdam geschenkt erhalten, sowie den Geheimerathstitel. Sein Schwiegervater Hermes empfing noch bei des Königs Anwesenheit in Breslau eine persönliche Zulage von 400 Thaler jährlich. Da er hier bei seinen Konferenzen mit dem Könige das Hauptgewicht darauf legte, auf die angehenden Theologen zu wirken, erhält er den Auftrag, die Punkte zusammenzustellen, auf die es bei der theologischen Prüfung besonders ankäme, um feststellen zu können, ob die Candidaten von wirklich christlichem Geiste erfüllt seien. Infolge dessen verfaßte er ein Schema examinis s. s. Ministerii rite instituendi. Wöllner nahm weder an der übeln Latinität, noch an dem wunderlich verschwommenen Inhalte Anstoß, obwohl die lutherische Orthodoxie keine rechte Vertretung in einem Buche fand, in dem z. B. die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht vertreten ist und auch von der Offenbarung, der heil. Schrift und dem Wesen der Sakramente Nichts vorkommt. Als nun aber eine königl. Verordnung vom 9. December 1790 allen Consistorien befahl, jeden angehenden Prediger nach diesem Schema zu prüfen und keine andern als die darin vorkommenden Sätze zu berühren, zeigten sich doch praktische Schwierigkeiten. Ein Examinator konnte wohl in Verlegenheit kommen, was er mit ihm vorgeschriebenen Fragen anfangen solle, wie z. B. die folgende: „ob der Mensch, der von dem elenden Zustande seiner Seele überzeugt sei, sich jene Traurigkeit, die ihn von der Liebe zur Sünde abziehe und zu dem Verlangen nach der Gnade hinrufe, selbst verschaffen könne, welches gänzlich zu verneinen sei, oder ob derselbe nicht vielmehr durch die Wirkung des heil. Geistes zu derselben gebracht werde, wenn er sich das Elend der Sünde wie David beständig

[1]) Tholuck, a. a. O. 229.

[2]) Romulus der Cabinetsorders im Bresl. Staatsarch. VI, 357.

Digitized by Google

im Gemüthe vorstelle und sich durch keine andere Sache von diesen Betrachtungen abführen lasse, nach dem Beispiele Pauli, der unermüdlich betete, oder Petri, welcher hinausging, damit er weinen und die Betrübniß seines Gemüthes abwarten könne"[1]). Dem Examinanden konnte es keine Schwierigkeit machen, jene erstere Frage „gänzlich zu verneinen" und des Weiteren eifrigst zu versichern, daß er im Punkte der Traurigkeit ganz wie David, Petrus und Paulus dächte, aber für die Zwecke einer ernsthaften Prüfung war daraus schwer Etwas zu gewinnen.

Wiederum erhoben nun die Berliner Consistorialräthe natürlich wieder mit Ausschluß von Silberschlag ihre Stimme gegen das Schema, legten dessen auffällige Schwächen dar und erbaten für sich das Recht in einer sie so nahe angehenden Sache gehört zu werden. Nicht ohne Schwierigkeit war der König dahin zu bringen, die Räthe abzuweisen und das Schema aufrecht zu erhalten, so daß nur ein Umdruck desselben, welcher wenigstens die schlimmsten Sprachschnitzer als Druckfehler und auch eine Anzahl von allzu bedenklichen Sätzen entfernte, vorgenommen und allerdings auch die Abhängigkeit der Examinatoren von dem Schema erheblich modifizirt ward[2]). Immerhin durfte Wöllner kaum erwarten, daß die Berliner Consistorialräthe eine wesentliche Aenderung ihrer Prüfungen ihm zu Liebe vornehmen würden, wofern nicht anders gesinnte Männer in das Colleg hineinkämen.

Für einen solchen Plan dachte nun der Minister wiederum zunächst an seine Breslauer Getreuen Hermes und Hilmer, die ja auch bei dem Könige in Gunst standen.

Nachdem im März 1791 Hermes Vorschläge zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens gemacht, welche des Königs vollste Anerkennung gefunden, ward er im April zugleich mit Hilmer zu weiteren Berathungen nach Potsdam berufen[3]), und nun bestimmte eine Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1791[4]) eine Vermehrung des Oberkonsistoriums zu Berlin durch 3 neue Räthe, die jedoch von den gewöhnlichen Sitzungen dispensirt sein und nur den Prüfungen der Predigtamtskandidaten

[1]) Aus dem Abdr. des Schema i. d. Zeitschr. für histor. Theol. 1862 S. 436.
[2]) Die ges. Korresp. in dieser Sache am eben angef. Orte von Seite 438 an.
[3]) Philippson I. 342. [4]) Abgedr. bei Philippson I. 343.

Digitized by Google

beiwohnen sollten. Hierzu wurden Hermes, Hilmer und ein Prediger Woltersdorf ernannt. Diese drei sollten dann im Verein mit dem Oberkonsistorialrathe Silberschlag in Berlin eine Immediat-Examinationskommission bilden, welche vor der sonstigen wie bisher abzuhaltenen Prüfung sich vergewissern sollte, daß die betreffenden Candidaten „nicht von den schädlichen Irrthümern der jetzigen Neologen und sogenannten Aufklärer angesteckt seien". Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der König durch keine Bemühungen Wöllners dahin gebracht werden konnte, in die Instruktion für die neue Kommission einen Paragraphen zuzulassen, der ein höheres Maß von Gläubigkeit als zulässigen Ersatz für ein in der weiteren Prüfung etwa sich herausstellendes geringeres Maß von Wissen und Kenntniß proklamirte[1]). Wohl aber setzte Wöllner durch, daß, während sonst die Consistorialräthe, die allerdings sämmtlich angestellte Geistliche waren, für ihre konsistoriale Thätigkeit eine Zulage von 300 Thaler empfingen, Hilmer und Hermes mit über 2000 Thalern Jahresgehalt angestellt wurden. Wöllner stand gerade damals auf der Höhe seiner Macht. Aus jenem Jahre 1791 datirt der Brief, in welchem Prinz Heinrich an Graf Henckel nach Schlesien schreibt, er sei glücklich Nichts von Berlin, Potsdam, Friedrich Wilhelm, König Bischoffswerder und König Wöllner zu hören[2]).

Aber gerade zu dieser Zeit wagte es der große Rechtslehrer Suarez, bekanntlich ein Schlesier, dem der König auf Carmers Empfehlung die juristische Ausbildung des Kronprinzen übertragen hatte, in den dem Letzteren 1791/92 gehaltenen Vorträgen, gegen die Aufstellungen der symbolischen Bücher als Glaubensnormen unumwundenen Widerspruch zu erheben. Derselbe führte aus, daß ein protestantischer Landesherr nicht berechtigt sei den Kirchengemeinen in seinen Ländern und deren Lehrern und Predigern unabänderliche Lehrvorschriften zu ertheilen, da ja die Protestanten sich einst eben darum von der katholischen Kirche abgesondert hätten, weil sie nicht wie diese die Autorität des Papstes, der Konzilien und der Kirchenväter in Religionssachen anerkennen wollten, sondern behaupteten, daß

1) Philippson I 350.

2) Graf Henckel, Briefe der Brüder Friedrichs d. Gr. an seine Großeltern. S. 55.

Digitized by Google

ein Jeder nur diejenigen Religionssätze anzunehmen schuldig sei, die er nach der Bibel durch eigene vernunftgemäße Prüfung als wahr erkannt und angesehen habe. Sie hätten wohl ihrem Landesherrn gesellschaftliche Kirchenrechte, aber nicht die Befugniß zur Ertheilung unabänderlicher Lehrvorschriften einräumen können. Wenn sie damals in den symbolischen Büchern vor Kaiser und Reich ein Bekenntniß ihres Religionssystems abgelegt, um den Entstellungen ihrer Widersacher entgegenzutreten und für die unter den protestantischen Theologen entstandenen Streitigkeiten eine Regel zu geben, so sei es nie die Absicht gewesen, denselben eine verbindliche Kraft auf ewige Zeiten, auch bei veränderten Einsichten und Ueberzeugungen beizulegen. Und hätten sie dies im Widerspruche mit dem Wesen des protestantischen Bekenntnisses selbst beabsichtigt, so würde doch solche Uebertragung für ihre Nachkommen unverbindlich sein. Denn wenn schon Niemand sich verpflichten könne, das, was er heute für wahr erkenne, auch beständig dafür zu erkennen, so könne er noch viel weniger eine solche Verpflichtung für seine Nachkommen übernehmen, ohne auf allen ferneren Gebrauch der Vernunft auch in Religions- und Glaubenssachen und auf alle künftige Erweiterung der Erkenntnisse und Einsichten Verzicht zu leisten[1]). Und während so der künftige Herrscher und zwar mit Erfolg gegen die Wöllnerschen Anschauungen eingenommen wurde, konnte der Letztere trotz seiner beherrschenden Stellung sich nicht rühmen, im Volke irgendwelche Anerkennung und Sympathie zu finden. Er und seine Gefolgschaft standen isolirt da. Man fürchtete sie wohl um ihres Einflusses willen, aber man mied sie auch in den höheren Gesellschaftskreisen[2]) und spottete ihrer hinter ihrem Rücken. Aus Breslau schreibt am 15. Mai 1791 der damalige Oberamtsrath nachmalige Minister des Inneren von Schuckmann an einen Berliner Freund: „Daß H(ermes) der halbköpfige nach Berlin gerufen worden ist, weißt du wohl schon? Es hieß allgemein, er solle Bischof werden, doch jetzt höre ich, daß er an Tellers Stelle gekommen sei und Ammanuensis des geistlichen Ministers geworden. Er nahm ein aus

---

[1]) Stölzel, Suarez S. 290 ff.

[2]) Ein sprechendes Zeugniß dafür bei Stölzel, Suarez 340.

Digitized by Google

Zahlen zusammengeschriebenes Buch mit, wovon er versichert, daß die Zukunft auf 14 Jahre hinaus bis auf minutissima darin stehe, aber keine Minute länger. Der Schluß sei der Anfang einer Schlacht mit den Türken bei Brieg; weil aber die Schlacht mehrere Stunden dauern werde, so sei der Ausgang derselben noch Geheimniß. — Es ist klar, daß die Klike immer größer und mächtiger wird und unsereins schwerlich aufkommt [1])."

Dieser Makel einer allein von der königlichen Gunst gehaltenen Clique blieb dem Wöllnerschen Kreise, und der Ruf ihrer wissenschaftlichen Leistungen ward nicht besser, als Hermes jenem erwähnten Schema 1792 ein dogmatisches Handbuch folgen ließ, bei dem schon die Eintheilung (1. die Lehre von Gott, 2. die von den Engeln, 3. die von den Menschen) nicht wohl für orthodox gelten konnte.

Thatsächlich vermochten alle weiteren Edikte Wöllners, obwohl die schärfsten Drohungen darin nicht gespart wurden, den passiven Widerstand der öffentlichen Meinung nicht zu überwinden, und zu durchgreifender Strenge war der König nicht zu bringen. Hilmer hat einmal selbst geklagt: „Man hält uns für mächtig, aber nicht einen einzigen neologischen Prediger haben wir abzusetzen vermocht" [2]).

Wie dann doch um eines neologischen Predigers und um des Religionsedictes willen 1792 das bereits publizirte allgemeine Gesetzbuch noch einmal suspendirt worden ist, verdient in anderem Zusammenhange dargestellt zu werden. Hier wollen wir nur noch bemerken, daß in den Provinzen und ganz besonders in Schlesien die gesammte Wöllnersche Epoche sich recht wenig bemerkbar gemacht hat. Wohl ist das Religionsedikt auch hier veröffentlicht worden, doch schon das Censuredikt von 1788 nicht und anscheinend ebenso wenig die späteren Edikte Wöllners Auch von einer Umgestaltung der schlesischen Consistorien zum Zwecke der Examinationen erfahren wir hier Nichts. Der eifrige Rath Triebel kommt schon 1791 wieder aus Schlesien fort, und daß Präsident Seidlitz irgend eine Maßregelung um des Glaubens willen vorgenommen habe, wird nirgends berichtet.

---

[1]) Holtei, in Westermanns illustr. Monatsheften 1864, S. 83.
[2]) Nösselts Leben S. 61.

Digitized by Google

Augenscheinlich hat in dieser Angelegenheit der schlesische Minister Graf Hoym einen mächtigen Einfluß geübt. Er hatte geringe Sympathien für die Wöllnersche Richtung; sein Hauptstreben ging dahin, in dem konfessionell getheilten Lande, das er verwaltete, den glücklich auf dem Boden weitgehender Toleranz hergestellten Frieden zwischen den beiden Religionsparteien ungestört zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus war ihm ein Aufklärer wie Garve, der sich eifrig um die Erhaltung dieses Friedens bemühte[1]), von größerem Werthe als der rechtgläubigste Theologe. Wenn er nun dem Könige darlegte, es empfehle sich nicht eine loyale Provinz, in der keine Ausschreitungen vorkämen, durch überflüssige Strafedikte und neue Einrichtungen zu beunruhigen, so vermochte das wohl durchzuschlagen.

Es stimmt damit ganz überein, wenn wir wahrnehmen, daß ein von Graf Hoym protegirter Redakteur, gleichzeitig ein königlicher Beamter 1792 in den ersten Jahrgang einer schlesischen Monatsschrift einen Aufsatz aus der Feder des Liegnitzer Professors Werdermann aufnimmt, welcher bei Besprechung der erwähnten Suspension des allgemeinen Gesetzbuches auch über das Religionsedikt sich in einer Weise äußert, mit der Wöllner schwerlich zufrieden gewesen sein würde.

Der Verfasser erkennt an, daß zwischen dem Religionsedikte und dem Kirchenrecht des Gesetzbuches ein Gegensatz der Anschauung herrsche und bemerkt dazu: „das Religionsedikt ist vorzüglich den lutherischen Theologen gegeben, um unbehutsamen Aeußerungen, von deren Verbreitung man Nachtheil besorgte, Einhalt zu thun; das Gesetzbuch sieht mehr aufs Ganze des Staats, nach allen Religionsparteien und auf alle Zeitalter hinaus; es muß nothwendig eine von allen Partikulärmeinungen freie Sprache führen. Man muß schon dem Juristen ein bischen Freidenkerei zu gute halten. — Weder der Jurist noch der Theologe können andere Grundsätze aufstellen als folgende: Niemand ist schuldig über seine Privatmeinungen in Religionssachen Vorschriften von andern Menschen anzunehmen, also auch vom Staate nicht. Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat

[1]) Vgl. z. B. Garves Schreiben an H. Fr. Nicolai, Breslau 1786 u. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II. 452.

Digitized by Google

und sittliche gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen. Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen nicht gelehrt, und weder mündlich noch in Volksschriften ausgebreitet werden. Welche Grundsätze aber dem zuwider seien, zu bestimmen, geäußerte Grundsätze als schädlich zu verwerfen und deren Ausbreitung zu untersagen hat der Staat das Recht und mithin in letzter Instanz — das Oberhaupt des Staates“ [1]).

Wie besonnen auch hier der Verfasser am Schlusse der angeführten Stelle das gesetzgeberische Recht des Landesherrn wahrt, so rechtfertigt er doch streng genommen nicht das positive Normen aufstellende Religionsedikt selbst, sondern eigentlich nur die repressive Fassung, welche, wie wir wissen, s. Z. der Minister Dörnberg dem Edikte gegeben wissen wollte. Und mehr als eine solche, Ausschreitungen abwehrende Bestimmung ist dann schließlich auch von dem ganzen Religionsedikte, nicht in das allgemeine Landrecht übergegangen, wenn es hier heißt [2]): „in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte müssen sie (die Geistlichen) zum Anstoße der Gemeine Nichts einmischen, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerspricht. In wiefern sie bei innerer Ueberzeugung von der Unrichtigkeit dieser Begriffe ihr Amt dennoch fortsetzen können, bleibt ihrem Gewissen überlassen.“

Der König selbst beklagt sich in einem Schreiben aus d. J. 1795 über den Gang, den die ganze Angelegenheit genommen; während er selbst die beste Absicht bei der Sache gehabt, hätte von seinen Rathgebern Manche Menschenfurcht regiert, Andere hätten mit Feuer und Schwert dreinschlagen wollen, und Beides habe dem Guten wider das Böse zum Oefteren widrige Blößen gegeben [3]).

Mit dem Tode Friedrich Wilhelms II. hat dann bekanntlich das ganze Wöllner'sche System sein Ende gefunden. Als er unter dem Nachfolger eine neue Einschärfung des Religionsediktes wagte, ward er durch eine Cabinetsordre vom 8. Jan. 1798 bedeutet, daß der König dies mißbillige, da nach seiner Meinung weder Zwanggesetze

---

[1]) Streits schles. Monatsschr. II. 183. [2]) II. Tit. 11. § 73, 74.
[3]) Angeführt bei Philippson I. 549.

Digitized by Google

noch deren Erneuerung noth seien, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten. Zwei Monate später ward Wöllner ohne Pension entlassen, Hermes und Hilmer theilten sein Schicksal, und wenn dieselben Jeder 500 Thaler Pension erhielten, so verhehlte man ihnen nicht, daß sie dies der besonderen Gnade des Königs verdankten, welcher von einer Untersuchung ihrer Amtsführung Abstand nehmen wolle [1]).

Freunde, die sein Loos beklagten, hat Wöllner kaum gefunden und auch kaum verdient. Zur Begründung dieses Urtheils mögen noch einige Stellen aus Wöllners Briefen, welche die vielgenannte Persönlichkeit in eine besondere Beleuchtung rücken, eine Stelle finden. Nachdem Wöllner Minister geworden, belobt den König dafür der sonst unbekannte Obere der Rosenkreuzer, welcher den bescheidenen Namen Numen (Gottheit) führt, und nimmt dann noch Gelegenheit, in dem betreffenden Briefe den Bastillesturm mit allen Einzelheiten zu weissagen, doch erfolgt die feierliche Uebergabe des Briefes durch Wöllner erst im September 1789, also mehrere Monate nach dem Bastillesturm. Daß das Schreiben bereits im April jenes Jahres abgefaßt worden, hatte der Adressat auf Wöllners Versicherung hin zu glauben [2]).

1778 ertheilt Wöllner einem Ordensbruder mittelst eines Erlasses „der hochseeligen in Gott ruhenden höchsten Obern Recht über alle bösen Geister und gestattet ihm die Anwendung von derer Kräften für sein Unternehmen" [3]), verweist demselben aber nachmals ernstlich den kleinmüthigen Zweifel, ob die Magister des achten Grades unter den Rosenkreuzern in der That infolge besonderer göttlicher Gnade aus gekochten Eiern Hühner ausbrüten könnten [4]). Die Kenntnißnahme dieser brieflichen Zeugnisse müßte, sollte man meinen, gleichviel ob man dabei guten Glauben oder beabsichtigte Täuschung voraussetzen, also den Intellekt oder den Charakter preisgeben will, für jeden Beurtheiler ganz unabhängig von seinem religiösen Standpunkte zur

---

[1]) Kosmann S. 515.
[2]) Mitgeth. bei Philippson I. 189.
[3]) Nettelbladt, Gesch. freimaurerischer Systeme ꝛc. 1879. S. 545.
[4]) Ebenda 539.

Digitized by Google

Beurtheilung der Frage hinreichen, ob ein so gearteter Geist zum Kultusminister im Staate Friedrich des Großen qualificirt gewesen sei. Was die Sache betrifft, so hat thatsächlich durch die Abstellung des Wöllner'schen Spuks das Christenthum nicht Schaden gelitten, vielmehr hat, ohne daß es besonderer Zwangsmittel bedurft hätte, der gesunde Sinn des Volkes sich von jenen Ausschreitungen der Aufklärungsepoche abgewendet, und die schlichte Wahrheit, der Beruf der Geistlichen sei in erster Linie das Wort Gottes zu lehren, ist wieder zur Herrschaft gekommen.

Digitized by Google

II.

Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809.

Von Hugo von Wiese.

Die Thätigkeit des Grafen Götzen, welche, durch die Freiheitskriege in den Schatten gestellt, lange in Vergessenheit gerathen war, findet erst in neuerer Zeit wieder die verdiente Würdigung; diese Thätigkeit aber hat er ganz besonders in Schlesien ausgeübt; hier hat er mit eiserner Thatkraft gewirkt, diese Provinz hat er bis auf das Aeußerste vertheidigt; für sie hat er oft Freiheit und Leben auf's Spiel gesetzt und seine Gesundheit für immer verloren. Zu drei verschiedenen Malen stellte ihn sein König an Schlesiens Spitze: einmal 1807, als nach jenem unglücklichen Feldzuge, welcher das Heer Friedrich des Großen vernichtete, Preußen und mit ihm Schlesien dem Untergang unrettbar verfallen schien, dann in den Jahren des dumpfen, kriegerischen Gewittergrollens von 1808 und 1809 und endlich in der Morgenröthe der stolzen Zeit der Erhebung des Vaterlandes 1813. Wir Schlesier haben daher ganz besondere Veranlassung, des Mannes dankbar zu gedenken, welcher einst unsre Provinz geschützt und erhalten und der jene stolze Erhebung, welche gerade von unsrer Heimathsprovinz aus ihren gewaltigen Aufschwung nahm, in erster Reihe mit vorbereitet hat; wir aber müssen auch ganz besonders sein Geschick bedauern, welches ihn in dem Augenblick infolge vollständiger Erschöpfung seiner Kraft zur Aufgabe seiner Thätigkeit zwang, als aus jener Morgenröthe die Freiheitssonne strahlend hervorstieg [1]).

[1]) Näheres über die Thätigkeit Götzens im Feldzuge 1807 und ebenso im Jahre 1813 siehe in der Lebensbeschreibung desselben in den preußischen Jahrbüchern Band 68, Heft 6.

Digitized by Google

Geboren am 20. Januar 1767 als Sohn des berühmten Generaladjutanten Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelm von Götzen, erzogen als Spielgefährte Friedrich Wilhelm III. und dadurch in seinen Anschauungen und Neigungen eng verwachsen mit dem preußischen Königshofe, hochgeschätzt von diesem seinen früheren Spielgefährten und späteren Könige, sollte er schon in jungen Jahren eine hervorragende Rolle spielen: Nachdem er in den Generalstab gekommen und bald darauf Flügeladjutant geworden, dann 1805 und 1806 zum Abschluß der Verhandlungen über die Vereinigung des sächsischen Heeres mit dem preußischen nach Dresden gesandt worden war, später am Kriege Theil genommen hatte, wurde er im November 1806 als militärischer Berather zu dem zum Generalbevollmächtigten von Schlesien ernannten Fürsten von Anhalt-Pleß commandirt. Der Fürst aber war nicht im Stande, diese Provinz zu behaupten, die Festungen Glogau, Breslau, Schweidnitz und Brieg gingen verloren und im Februar 1807 überschritt er, nachdem er eine Stellung nach der andern aufgegeben hatte, mit seinen Feldtruppen die böhmische Grenze, hinter welcher diese entwaffnet wurden und sich zerstreuten. Nun ernannte der König des Fürsten bisherigen „Berather", welcher aber, in Wirklichkeit von diesem mit eifersüchtigen Augen betrachtet, nur selten seiner Meinung hatte Gehör verschaffen können, den Grafen Götzen, zum General-Bevollmächtigten von Schlesien. Der Graf war ein altpreußischer Soldat von unbeugsamen Muthe, großem Organisationstalent und unerschütterlicher Hingabe an König und Vaterland; seine Losung war Befreiung Preußens, sein Feldgeschrei Kampf gegen Napoleon bis zum Tode. Er hatte oft lange Zeit auf dem Schlosse seines Vaters, Scharffeneck bei Glatz, verlebt und kannte daher die Gegend, in welcher er seine Hauptthätigkeit entfalten sollte, genau.

Nachdem er sich in Wien vom englischen Gesandten einen Vorschuß von 80000 Pfund Sterling für den schlesischen Feldzug erwirkt hatte, langte er im März 1807 in Glatz an; in Schlesien waren damals nur noch die Festungen Glatz, Silberberg, Neisse und Cosel und die Grafschaft in dem Besitz der Preußen, doch auch hier standen die Franzosen in Reichenstein und Wartha dicht vor den Thoren; die Festungen waren im schlechtesten Zustande und mit

Digitized by Google

unzuverläßiger Mannschaft und nur schwach besetzt; es galt ihre Besatzungen zu verstärken, die Werke zu verbessern, für Proviant zu sorgen, die belagerten, wie Kosel und Neisse, zu entsetzen. Doch mußten die Truppen zur Verstärkung und zum Entsatz der Festungen, sowie zum Kampf im freien Felde geschaffen, ebenso erst Waffen, Munition, Bekleidung und Pferde, mangelte es an Officiren und Aerzten und schließlich auch wieder an Geld; Alles wußte er zu erlangen, umringt von Feinden, nur auf die Grafschaft angewiesen, schuf er sich unter immerwährenden Kämpfen ein kleines Heer, welches freilich diesen weder an Zahl noch an Bewaffnung gewachsen war, das aber doch durch Streifzüge bis in die Gegend von Breslau, in's Gebirge und bis weit nach Ober- und Nieder-Schlesien ihnen Respect einflößte und, weit entfernt von den kämpfenden Hauptarmeen, in einem entlegenen Theile des Vaterlandes sich tapfer bis zum Ende des Krieges behauptete. Was Graf Götzen Alles aus Nichts hervorschuf, wie er u. A. Pulvermühlen, Geschützgießereien, Münzen u. s. w. anlegte, wie er für die Krankenpflege sorgte u. s. w., läßt sich hier nicht genauer erzählen; er selbst bezahlte seine rastlose Thätigkeit mit schwerer Krankheit, welche ihn für den Rest seines nur kurzen Lebens elend machte.

Und doch war alle seine und seiner Truppen Tapferkeit nicht im Stande, dem Feinde auf die Dauer die Spitze zu bieten. Als am 30. Mai die Festung Neisse nach ehrenvoller Vertheidigung gefallen war, drang dieser mit der dadurch gewonnenen großen Uebermacht in die Grafschaft ein; Götzen wurde endlich, nachdem er sich drei Monate lang im freien Felde geschlagen hatte, gezwungen, sich mit seinen Truppen nach Glatz zurückzuziehen, die andern Festungen sich selbst zu überlassen. Hier bei Glatz hatte er, da die Festung zu klein war, alle seine Truppen, 10000 Mann, aufzunehmen und der größte Theil des Proviants und der Lazarethe in der von den umliegenden Höhen leicht einzuschießenden Stadt untergebracht werden mußte, die Errichtung eines verschanzten Lagers begonnen; doch ehe dasselbe vollendet werden konnte, wurde es in der Nacht vom 23. zum 24. Juni vom Feinde nach der heldenmüthigsten Gegenwehr erstürmt; nun konnten die Franzosen die tiefliegende Stadt von den erstürmten Höhen in

Digitized by Google

Grund und Boden schießen; 1742 hatten die Oestreicher sie in gleicher Lage verlassen und sich auf die Hauptfestung, den Donjon, zurückgezogen; das war aber diesmal eben wegen der Zahl der Truppen und des aufgehäuften Proviants, sowie jener in der Stadt befindlichen Lazarethe nicht möglich, noch unmöglicher aber war es, die Stadt zu halten; doch aber schien die militärische Ehre vom Grafen Götzen zu verlangen, seine ruhmvolle Vergangenheit bestimmt erwarten zu lassen, daß er die Vertheidigung bis auf's Aeußerste fortsetzen würde; er hatte aber sichere Nachricht erhalten, daß zwischen Napoleon und den mit einander verbündeten Russen und Preußen ein Waffenstillstand verhandelt würde und ferner, daß die Oesterreicher dicht an der Glatzer Grenze Truppen concentrirt hatten, um, wenn es nicht zum Frieden käme, zu Gunsten der Preußen zu den Waffen zu greifen; er sah also auf der einen Seite die Rettung der Stadt und Truppen gesichert, wenn es ihm gelang, durch eine Konvention mit den Franzosen Zeit zu gewinnen, auf der andern Seite in der Weiterfortsetzung des Kampfes den sichern Untergang jener. Obwohl er nun bei seinem mächtigen Ehrgefühle und ungebeugtem Muthe viel lieber den Kampf erwählt, sich auf den Trümmern Schritt für Schritt vertheidigt hätte und obwohl er seinen ganzen militärischen Ruf aufs Spiel zu setzen schien, so entschloß er sich doch, mit dem Feinde Unterhandlungen und dann eine Konvention einzugehen, nach welcher Glatz nach einem Monate, am 26. Juli, diesem übergeben werden sollte, wenn es bis dahin nicht entsetzt würde, — ein schwerer verantwortlicher Entschluß, doch schon die nächsten Tage bestätigten seine Richtigkeit: zur selben Zeit, als Götzen wegen der Konvention mit den Franzosen verhandelte, wurde in Ostpreußen der Waffenstillstand geschlossen, und am 14. Juli langte in Glatz die Nachricht vom Abschluß des Friedens an; die Festung, die Truppen und große Vorräthe waren dem Staate erhalten; Götzen hatte sich dadurch ein bedeutendes Verdienst erworben.

Sein Hauptverdienst in diesem Feldzug lag aber doch darin, daß er in einer Zeit, als beinahe Alle den Muth verloren, die Ehre der preußischen Fahne hochhielt, umringt von furchtbarer Uebermacht, fern von den kämpfenden Armeen, ein kleines Heer errichtete und bewahrte, welches dann mit den Resten der alten preußischen Armee den Kern

Digitized by Google

zu einem neuen bildete, daß er durch sein Wirken nicht nur Glatz, sondern auch Kosel und Silberberg und in ihnen ein bedeutendes Kriegsmaterial für das Vaterland rettete und daß er in den Herzen der Schlesier die Flamme des Patriotismus nährte, welche dann 1813 gerade hier so mächtig auflodern sollte.

Die Gesundheit des Grafen Götzen war durch die Anstrengung in dem Feldzuge 1806 und 7 so erschüttert, daß er der größten Schonung bedurfte und nach dem Frieden sofort um Urlaub nach Cudowa bat.

Das Cabinetsschreiben [1]) (vom 31. Juli 1807), welches ihm denselben bewilligt, entbindet ihn zugleich in der gnädigsten Form und unter lebhaftestem Dank von der von ihm bisher eingenommenen Stellung als Generalbevollmächtigter von Schlesien; General von Grawert und Kammerpräsident von Massow traten an seiner Stelle die Verwaltung der schlesischen Angelegenheiten an. Nun glaubte Götzen, sich ganz der Wiederherstellung seiner Gesundheit und der wohlverdienten Ruhe hingeben zu können und reichte ein Gesuch um seinen Abschied ein; doch schlug ihm der König dasselbe in einem Schreiben [2]) (vom 8. September) ab, welches zeigt, wie tief er von seines treuen Dieners Werth durchdrungen war:

„Was endlich Euer Ansuchen um Entlassung Eurer Dienste betrifft, so würde es mir leid thun, wenn Ihr bei dem Vorsatz, aus Eurer militärischen Laufbahn auszutreten, beharren müßtet. Ihr habt mir bei allen Gelegenheiten so lobenswerth gedient und so große Anhänglichkeit an meine Person und an den Staat gezeigt, daß ich wünsche, von Euren Kenntnissen und Eurer Rechtschaffenheit in der Folge ferner Gebrauch machen zu können. Ich glaube auch, daß Ihr Euer Abschiedsgesuch um so eher werdet zurücknehmen können, da ich Euch, sowohl zur Herstellung Eurer Gesundheit, als zur Wahrnehmung Eures Privat-Interesses, sehr gern den benöthigten Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilen und mich mit der Aussicht begnügen will, Euch demnächst wieder in meinem Gefolge zu haben".

Nachdem Götzen aus Cudowa etwas gestärkt, freilich aber nicht wiederhergestellt zurückgekommen war und seine Dienstgeschäfte abge-

[1]) Familien-Papiere, im Besitz des Grafen Adolf Götzen in Berlin.
[2]) Ebenda.

Digitized by Google

wickelt hatte, reiste er am 5. November von Glatz ab und über Breslau und Berlin nach Memel, um sich dort beim Könige zurückzumelden[1]).

Götzen wurde sowohl vom Könige wie von der Königin auf das Gnädigste empfangen. Welche Gefühle mag er in Folge der traurigen Umstände gehabt haben, in denen er sie wieder sah! Eins aber bemerkte er bald mit Freuden, daß nämlich der König selbst mit dem ernstesten Eifer an der Wiederherstellung, wenn auch in kleinerem Maßstabe, und was noch mehr sagen will, an der Verbesserung des Heeres arbeitete und in der Wahl derjenigen Männer, welche ihn darin unterstützen sollten, theilweise einen sehr glücklichen Griff gethan hatte: Scharnhorst und Gneisenau. Götzen kannte beide von früher her; er war besonders mit Ersterem in der militärischen Gesellschaft in Berlin viel in Berührung gekommen und schätzte ihn schon seit jener Zeit; jetzt trat er hier in Memel in regen Verkehr mit beiden und tauschte mit ihnen seine Ansichten über den vergangenen Feldzug und die Ursachen der Niederlage, die nun zu ergreifenden Schritte für das Heer und Volk, für die Befreiung des Vaterlandes aus; nach wenigen Wochen sollte er an ihren Arbeiten theilnehmen, indem ihn der König durch Cabinetsschreiben vom 16. Dezember 1807 in die Militär-Reorganisations-Commission berief[2]). Götzen, der hocherfreut darüber war, schrieb damals unterm 11. Januar 1808 an seine Mutter (Stiefmutter):

„Was nun mich betrifft, so hat mich der König und die Königin sehr gnädig empfangen und behandelt, und ersterer durch die Anstellung bei der Militär-Reorganisations-Kommission, und die Art, wie dies geschehen, einen Beweis ausgezeichneten Zutrauens gegeben; ob sonst noch Etwas erfolgen kann und wird, muß sich erst nach der Untersuchung ergeben, welche über alle militärischen Vorfälle verhängt ist. Mein Rapport ist fertig und hat Manchen beschämt, den Neid gern Etwas gegen mich hätte auffinden lassen. Die Untersuchung ist jetzt im Gange, dies muß ich erst abwarten[3])".

---

[1]) Götzens General-Rapport an den König über den Feldzug 1806/7 (im Besitz der Familie) V. 10.

[2]) Fam.-Pap. a. a. O., Lehmann, Scharnhorst II, 20. [3]) Fam.-Pap. a. a. O.

Digitized by Google

Daß der König den Ausgang dieser Untersuchung nicht erst kennen lernen wollte, ehe er ihn in die Kommission berief, ist ein Beweis für die günstige Auffassung, welche er von Götzen's Wirken in Schlesien hatte. Diese Commission war von Friedrich Wilhelm III. unmittelbar nach dem Tilsiter Friedensschluß eingesetzt; der König hatte ihr selbst die ersten Ziele angezeigt, welche sie bei Ausarbeitung der neuen Heeresverfassung anzustreben hätte; zu Mitgliedern hatte er außer Scharnhorst und Gneisenau den General von Massenbach, die Oberstlieutenants von Lottum und von Bronikowski, etwas später Major von Grolman und Oberstlieutenant von Borstell ernannt; als es dann in Folge der großen Verschiedenheit der Ansichten zu Zwistigkeiten kam, traten Borstell und Bronikowski aus; an des ersteren Stelle wurde Graf Götzen, für den anderen Boyen berufen. Die Kommission und namentlich der geistige Leiter derselben, Scharnhorst, hatte einen schweren Stand; es gab am Hofe eine auch in jener vertretene Partei, welche mit Zähigkeit an den altpreußischen Einrichtungen hing, während Scharnhorst und seine Anhänger das Heer von Grund aus neu aufbauen wollten. Zu ersteren gehörte auch Lottum, welcher in Stellvertretung des General-Adjutanten dem Könige die Commissionsschlüsse vorzutragen hatte und lähmend auf ihn einwirkte; als der Minister Freiherr von Stein zurückberufen wurde und selbst Sitz und Stimme in der Commission erhalten hatte, wurden durch dessen Einfluß dem General Scharnhorst an Lottums Stelle die Geschäfte des General-Adjutanten übergeben, konnten die Arbeiten unter dem Schutz des mächtigen Mannes rascher fortschreiten. Götzen hatte zuviel Gelegenheit gehabt, die Schäden des alten Heeres, welches er einst in früheren Jahren mit dem ganzen Stolz des echt preußischen, am Hofe Friedrich des Großen erzogenen Offiziers für unüberwindlich gehalten hatte, zu erkennen; er stand deshalb, wenn er auch so manche Einrichtung einer ruhmvollen Vorzeit mit zu Grabe tragen und ihm dies schwerer werden mußte, als dem im Auslande geborenen Scharnhorst und Gneisenau, doch mit Grolmann und Boyen fest auf deren Seite und legte wacker mit die Hand an den Wiederaufbau des Heeres, wobei ihn seine Erfahrungen vom schlesischen Feldzuge her auf das Beste unterstützten; hatte er doch gerade schon dort manche der Einrichtungen getroffen, welche hier für

Digitized by Google

das ganze Heer angenommen wurden, unter Anderem die Aenderung in der Schaffung des Nachwuchses der Offiziere; es ist ein Beweis seines klaren freien Blickes, daß eine solche tief eingreifende Aenderung, wie die Ernennung der Offiziere nur nach Verdienst und Erziehung, nicht danach, ob adelig oder bürgerlich, gerade von ihm, dem aristokratischen, in den Ansichten der fridericianischen Zeit aufgewachsenen Flügel-Adjutanten ausging. Die Arbeit der Kommission bezeichnet einen Theil des großartigsten Werkes der preußischen Staatskunst, der Wiederherstellung des Staates auf gesünderer Grundlage; sie ist einer der mächtigsten Hebel zum Siege der Freiheitskriege, der Grund zum Neuaufbau des Heeres und seines Ruhmes; ohne dieselbe war keiner der ruhmreichen Feldzüge Preußens im 19. Jahrhundert möglich; doch aber war sie eigentlich nur die entschlossene Fortsetzung eines durch den Krieg von 1806 unterbrochenen Werkes; schon vor demselben war ein Theil der Verbesserungen angestrebt, freilich ohne daß man sich des Zwingenden zu einem raschen Vorgehen, der nahen Gefahr klar bewußt geworden wäre; das alte Heer wurde in einer Zeit in den Krieg geführt, als viele der alten Einrichtungen, zum großen Theil in Folge der reißenden Fortschritte der Franzosen, schon als schädlich erkannt waren und man Pläne machte, sie abzuändern. — Dadurch, daß Graf Götzen in der Commission mitwirken durfte, war es ihm vergönnt, sich von Neuem große Verdienste um sein Vaterland zu erwerben; seinem Namen gebührt auch dadurch ein dankbares Andenken im Heere.

In Königsberg, wohin das Hoflager von Memel verlegt war, kam Graf Götzen auch in und außerhalb der Commission mit dem Freiherrn von Stein in nähere Berührung; diesen, Scharnhorst, Gneisenau und Götzen verband bald ein großes, gemeinsames Ziel, die Befreiung von dem verhaßten Joche Napoleons, und ob räumlich getrennt oder vereint, arbeiteten sie seit jener Zeit mit brennendem Eifer und Riesenkraft an dessen Erreichung, durch ein unerschütterliches Vertrauen unter einander verbunden. Als der Graf bald wieder nach Schlesien gegangen war, blieb er im regen Briefwechsel mit ihnen; dieser Briefwechsel, aufbewahrt im großen Generalstabe, ist eine Hauptquelle zur Geschichte der Jahre 1808 und 1809.

Digitized by Google

Götzen war während des Königsberger Aufenthaltes, außer mit den Geschäften in jener Commission noch mit anderen Dienstverrichtungen arg überhäuft; u. A. gab ihm der König den Befehl, einen Mobilmachungsplan für die Artillerie ꝛc. zu entwerfen (18. Mai 1808) [1]).

Das ist das Staunenswertheste an diesen Verbesserungen, diesen Anfängen zur Wiederaufrichtung des Staates, daß sie in einer Zeit vorgenommen wurden, in welcher der furchtbare Druck Napoleons auf diesem lag, daß sie trotz desselben in's Werk gesetzt werden konnten, der Kaiser wollte zwar Geld und Hülfsmittel aus dem unglücklichen Lande ziehen, aber es doch am Wiederaufrichten verhindern; es sollte ohnmächtig und unter seinem Willen gebeugt leben. Aber seine furchtbare Härte konnte ebensowenig die Reformen verhindern, als es ihr möglich gewesen wäre, den Geist des Volkes ganz niederzudrücken; im Gegentheil: die Preußen, welche er so leicht unterworfen hatte, ermannten sich rasch, durch seine Gewaltthaten gereizt; immer mehr richtete sich der zähe, norddeutsche Sinn in die Höhe, immer tiefer empfanden sie das Gefühl einer Schmach, die abgewaschen werden müßte. Napoleon ließ — entgegen den Abmachungen des Tilsiter Friedens — sein Heer bis an der Weichsel stehen und forderte ungeheure Summen an Kriegskosten u. s. w.; die übermüthigen, siegreichen Franzosen sogen das Volk bis auf das Mark aus, da kam die Nachricht von dem Aufstande der Spanier, der Vernichtung des dortigen französischen Heeres; sie gab den verzweifelten Deutschen neue Hoffnung und zeigte ihnen, was ein für seine Freiheit aufstehendes, begeistertes Volk vermag. Der französische Kaiser mußte einen großen Theil seiner Truppen dorthin schicken; zugleich fing Oesterreich an, gegen Frankreich zu rüsten; die Gelegenheit schien für Preußen günstig, das französische Joch abzuschütteln; Stein, Scharnhorst, Gneisenau und Götzen, eine starke Kriegspartei am Hofe, wollten entschlossen

---

[1]) Fam.-Pap. a. a. O. Nach der Schlesischen Zeitung vom 2. März 1808 wäre Graf Götzen über Frankfurt nach Paris gereist, um dem Kaiser Napoleon die Entbindung der Königin Luise von einer Tochter anzuzeigen; wenn die Nachricht richtig ist, wäre hier der Graf, das einzige Mal in seinem Leben, diesem Feinde seiner Nation von Angesicht zu Angesicht gegenübergetreten.

Digitized by Google

die günstigen Umstände zur Befreiung von der Tyrannei Napoleons benutzen und suchten den König zum Bündniß mit Oesterreich, England und Rußland und zum Kriege (wenn es nicht anders ging, auch ohne letzteres) zu bewegen. Dieser aber hatte kein Vertrauen zu Oesterreich, war vielmehr der festen Ueberzeugung, daß nur im Bunde mit dem russischen Kaiser Alexander, welcher jetzt freilich noch im Freundschaftsbündniß mit Napoleon stand, ein Krieg Erfolg haben könnte; in richtiger Erkenntniß der furchtbaren Gefahr, für sein Land und seine Krone im Falle des Mißlingens wollte er auf ein derart verzweifeltes Spiel — denn dieses war es bei dem damaligen Zustande des Heeres und der Finanzen der Uebermacht der Franzosen gegenüber entschieden — nicht ohne sichern Rückhalt eingehen; doch entschloß er sich, für alle Fälle einige, freilich nur halbe Maßregeln zu ergreifen; er ließ Unterhandlungen mit England eintreten, Kolberg in Stand setzen, die Feldarmee durch Einziehung von Mannschaften verstärken und sandte Götzen wieder nach Schlesien.

Der österreichische Minister Graf Stadion [1]) stellte in jener Zeit dem preußischen Gesandten in Wien die Frage, ob Preußen die 3 Festungen Glatz, Silberberg und Cosel im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich dem Kaiser Napoleon auszuliefern gedenke, und zeigte dadurch, welche Wichtigkeit ersteres denselben im Kriegsfall beilegte. In Schlesien standen damals 60 000 Franzosen, welchen in diesem Fall ihr Besitz von großem Werth sein mußte; es war möglich, daß sie von Preußen ihre Oeffnung verlangten, oder mit Gewalt erzwangen; aber auch Oesterreich konnte den Versuch machen, sie in seine Macht zu bringen. Der König wollte sie deshalb in festen, sichern Händen wissen und erwählte zu diesem Zweck ihren ehemaligen Vertheidiger Götzen, welcher die dortigen Verhältnisse auf das Beste kannte, zu ihrem Befehlshaber [2]). Mit dem Grafen zugleich ging

---

[1]) Der Verfasser folgt hier in Bezug auf die politischen Verhältnisse Max Lehmanns Werk über Scharnhorst.

[2]) Lehmann a. a. O. II. 189, Pertz, das Leben des Feldmarschalls Graf von Gneisenau I. 426 und 430. Hassels Geschichte der preußischen Politik in den Jahren 1807—1815 bringt den Abdruck der bezüglichen Kabinetsordres nach den Orginalen im Archiv des Großen Generalstabes u. s. w.

Digitized by Google

der Major von Klüx nach Schlesien, welcher, wenn es nöthig würde, die Vertheidigung von Cosel, das von Glatz abgesondert war, übernehmen sollte; beide wurden unter den Befehl des General von Grawert, des General-Gouverneurs von Breslau, gestellt; im Falle eines französischen oder österreichischen Angriffs aber erhielten sie Vollmacht, selbstständig zu handeln (23. Juli). Der Graf nahm mit Freuden den gefährlichen Posten an, bat aber seiner Kränklichkeit wegen zur Unterstützung den Major Graf Chasot zur Dienstleistung zu ihm zu commandiren; da dieser jedoch unabkömmlich war, überwies ihm der König den Hauptmann von Tiedemann. Unterwegs kam er mit Hardenberg zusammen, welcher Götzens Ansichten über Napoleon in sein Tagebuch mit den Worten niederschrieb:

„Götzen est du sentiment, que Napoléon veut anéantir la Prusse et que c'est un plan arrêté dès 1805 même à la signature du traité de Vienne, qu'il ne fit que pour nous leurrer, nous désarmer et nous séparer des autres puissances, pour nous avilir par la cession du pays d'Hannovre, qu'il pensait bien ne nous pas laisser et nous ôter le reste de considération et de confiance, que nous avions encore."

Am 7. August kam Götzen, welcher, da die Franzosen noch in den preußischen Provinzen standen, durch Rußland und Galizien gereist war, auf dem Schauplatz seiner Kriegsthätigkeit vom vorigen Jahre, in Glatz an, am 8. fuhr er nach Cudowa weiter, an welchem Orte er sich in der nächsten Zeit, um keinen Argwohn zu erregen, scheinbar einer Badekur wegen, aufhalten wollte [1]). Was sollte seine Rückkehr nach Schlesien ihm bringen? Schwarze Wolken standen drohend am Himmel.

Welche geheimen diplomatischen Aufträge ihm der König gegeben hatte, ist nicht bekannt; seine Thätigkeit beweist, daß er deren erhielt; jedensfalls steckte der Minister Stein, welcher seine Absendung besonders betrieb, ihm die Ziele weit. Steins und seiner Partei Pläne gingen dahin, daß, wenn Oesterreich den Krieg beginne, Preußen sich ihm sofort anschließen sollte; die preußischen Truppen sollten in der Mark in Thätigkeit treten, nur die schlesischen sich mit den Oesterreichern ver-

[1]) Hassel a. a. O. S. 202.

Digitized by Google

einen, denen auch die Festungen zu öffnen wären. Zur Unterstützung des Heeres sollte der Landsturm aufgeboten werden; in allen abgetrennten preußischen Provinzen das Volk sich erheben, England Waffen, Geld u. s. w. liefern und ein Corps in Norddeutschland landen. In dieser Richtung lagen die Aufgaben, welche der Minister dem Grafen Götzen stellte; er ging darin wohl bis an die äußerste Grenze dessen, was die Auslegung der königlichen Wünsche zuließ. Götzen aber ergriff sie mit dem ganzen Feuer seiner Natur und nahm sofort die Fäden da wieder auf, wo er sie beim Friedensschlusse hatte fallen lassen. Vor Allem sucht er sich auf das Genaueste über die österreichischen Rüstungen und Absichten zu unterrichten und tritt in Folge dessen sofort mit hervorragenden Vertretern der dortigen Strömungen in Verbindung, unterhandelt persönlich mit solchen, so z. B. gleich nach seiner Ankunft in Krakau, dann in der Mühle zu Ottendorf[1]), in der Nähe des Gutes seiner Familie Scharffeneck; er wollte besonders auf den Minister Stadion, den Erzherzog Carl und die kriegslustigen Erzherzöge Johann und Ludwig einwirken, arbeitete Pläne und Berichte für diese aus[2]) und setzte Alles daran, Oesterreich zum Losschlagen zu bewegen; seine Boten, vor Allem Graf Loucey, dann Tiedemann, Valentini, Falkenhausen u. s. w. eilten zwischen Wien, Glatz und Königsberg fortwährend hin und her.

Ueberall gährte es; das von den Franzosen gemarterte Volk war zum Aufstande gereizt und verband sich in verschiedenen Geheimbündnissen zur Vertreibung der Feinde. Götzen hatte große Mühe, diese Vereine im Zaune zu halten, vorzeitige Erhebungen zu unterdrücken; er suchte deshalb ihre Bestrebungen zu vereinen und zu leiten, wobei ihm der Assessor Bardeleben, einer der Stifter des Tugendbundes, welchem auch Götzen angehörte, nach Glatz gekommen, Hülfe leistete; um einen allgemeinen Aufstand vorzubereiten, überzog der Graf ganz Deutschland mit einem Netz von Verbindungen, allerorts hatte er seine Spione, sogar bis mitten in das feindliche Lager, die vom Feinde besetzten Festungen hinein. Glatz war die geheime Gluthstätte, von

[1]) Ueber die Zusammenkunft in Ottendorf siehe Bericht des General Graf Bubna an Erzherzog Carl, abdr. in Hassel Seite 555.

[2]) Hassel a. a. O. Seite 548.

Digitized by Google

welcher aus der Haß gegen Napoleon, der Durst nach Rache angefeuert wurde und von dem aus die Flamme des Aufruhrs plötzlich in ganz Deutschland auflodern konnte, Götzen der große Verschwörer, einer der gefährlichsten Feinde der Franzosen. Bald hatte er ganz Schlesien zum Losschlagen bereit und zwar zu derselben Zeit, als der Kaiser des spanischen Feldzuges wegen die in Preußen stehenden Truppen verminderte. Er hatte an vielen Höfen, so in Wien, Weimar, Dresden, Kassel, seine geheimen Agenten, selbst von der Erfurter Zusammenkunft zwischen dem russischen und französischen Kaiser erhielt er zuverlässige Berichte, so daß er z. B. die königliche Familie warnen konnte, nach Berlin zu gehen, da die Franzosen sie aufheben wollten [1]).

Dann ging er von Neuem wieder an die Ausrüstung seiner Festungen, welche er in den besten Vertheidigungszustand setzte; durch die Erfahrungen von 1807 belehrt, baute er das verschanzte Lager von Glatz aus; er nahm seine volle militärische, vorsorgliche Thätigkeit von diesem Jahre wieder auf, leider jetzt nicht mit der damaligen Machtvollkommenheit, sondern vielfach gehemmt durch den General von Grawert, dem Militär-Commissär in Breslau, welchem sein Kommen und Wirken sehr unbequem war. Götzens geheime Thätigkeit war den Franzosen in Schlesien ein Dorn im Auge; sie wollten es in Folge dessen durchsetzen, daß er in Breslau seinen Aufenthalt nähme und versuchten es, ihn in ihre Gewalt zu bringen, freilich beides vergeblich. Der Kaiser von Rußland, welcher mit allen Mitteln die Theilnahme Preußens am Kriege gegen Napoleon verhindern wollte, hatte ebenfalls von Götzens Thätigkeit erfahren und rieth dem Könige, diese zu unterbrechen und des Grafen Berichte zu verbrennen [2]).

Da fiel jener verhängnißvolle Brief Steins, in welchem er an Wittgenstein über die Schürung des Aufstandes in Deutschland schrieb, durch Verrath in Napoleons Hände und übte eine niederschlagende Wirkung auf die Pläne der preußischen Kriegspartei; vor allem hatte er die Preußen aufs Neue fesselnde Pariser Convention zur Folge, kraft welcher die Kriegskontribution erhöht und die Festungen Glogau,

---

[1]) Ueber Götzens geheime Thätigkeit siehe Hassel a. a. O. S. 202 u. f. w.
[2]) Hassel a. a. O. S. 267.

Digitized by Google

Küstrin und Stettin von den Franzosen besetzt wurden, Preußen innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht mehr wie 42000 Mann Truppen unterhalten und im Fall eines Krieges den Franzosen Hülfstruppen stellen sollte. Napoleon hatte den Prinzen Wilhelm von Preußen (auf Grund jenes Briefes) am 8. September 1808 zum Abschluß derselben gezwungen. Lange schwankte der König, ob er sie unterzeichnen solle.

Stein aber drängte Götzen immer weiter vorwärts; am 23. September[1]) forderte er ihn auf, Alles zu versuchen, um ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen schleunigst herbeizuführen; für letzteres gäbe es nur eine Politik, den Krieg, und Anfang Oktober schrieb er ihm, er solle Oesterreich vorstellen, daß, wenn es länger zögere, Preußen sich der Convention gemäß mit Napoleon verbinden müsse; er sah die einzige Rettung im schnellen Entschluß zum Kriege, mit dem er selber stehen oder fallen mußte. Götzen handelte in seinem Sinne weiter, doch unterzeichnete der König, nachdem er zur Ueberzeugung gekommen war, daß Oesterreich nicht schlagen und Rußland im Falle eines Krieges ihn im Stiche lassen würde, Anfang October die Convention. Am 18. d. Mts. reichte Stein seine Entlassung ein, welche er nach langem Zögern am 24. November vom Könige erhielt. Durch den Kaiser in die Acht erklärt, mußte er Preußen verlassen; die Kriegspartei verlor ihren ersten Führer.

Götzen, welcher allmählig die Zahl der waffentüchtigen, zum Schlage bereiten Männer in Schlesien auf 50000 Mann berechnen konnte und binnen wenigen Tagen ein Corps von 24000 Mann, um das jene sich sammeln konnten, aufstellen wollte, der mit brennender Lunte zum Schusse bereit stand, war auf das schwerste durch den Abschluß der Convention betroffen: seine ganze, große Arbeit schien umsonst gewesen zu sein; das verhaßte Joch sollte weiter auf dem Vaterlande lasten; dann aber mußte er sich sagen, daß, wenn es nicht zum Kriege käme, gerade er, der im Bunde mit Stein auf dem äußersten Vorposten gestanden hatte, die größten Gefahren lief und mit ihm die Männer,

[1]) Steins Briefe abgedr. bei Hassel a. a. O. S. 547.

Digitized by Google

die ihn unterstützt hatten. Würde der König sie schützen oder im Stich lassen? In einem Briefe vom 19. Oktober, einen Tag nachdem Stein, was er noch nicht wissen konnte, seine Entlassung eingereicht hatte, schreibt Götzen an ihn die schönen Worte, welche seine ganze aufopfernde und selbstlose Vaterlandsliebe zeigen [1]): „Sollten sich die feindlichen Absichten bestätigen, so frägt es sich, was ferner zu thun ist? Alles, was bereits vorbereitet worden ist und nie wieder so hergestellt werden kann, auf- und diejenigen rechtschaffenen, wahrhaft patriotischen Männer, welche für die gute Sache alles auf's Spiel gesetzt, früher oder später der Rache der Ueberwinder und der Erbärmlichkeit der Schwächlinge Preis geben? Oder mit doppelter Anstrengung fortarbeiten? In welchem letzteren Falle aber nicht dafür gut zu sagen ist, daß es nicht an irgend einem oder dem anderen Orte ausbrechen sollte. Dann frägt es sich, was ist für Schlesien von den übrigen Provinzen zu hoffen und zu erwarten? Sollte die Ruhe noch lange fortwähren, so wird auf die abgetretenen, preußischen Provinzen, welche jetzt noch die Hoffnung nähren, preußisch zu werden, und gerade diejenigen sind, von welchen man das Meiste mit Recht erwarten kann, wenig mehr zu rechnen sein. Also je länger verschoben, je weniger Kraft.

Gern will ich alle Folgen des Ungehorsams tragen, desavouirt werden, und als Rebell erscheinen, wenn ich Ueberzeugung habe, daß ich dadurch für das Beste meines Königs und Vaterlandes handle!"

Als Stein gestürzt war, gerieth auch Scharnhorst's Stellung ins Schwanken; mit diesem, dem letzten Halt der Kriegspartei, wäre aber auch Götzen sicher gegangen; der Minister Altenstein sprach die Ansicht aus, daß diejenigen Männer, welche sich durch Erregung des Volksgefühls den Franzosen verdächtig gemacht hätten, entfernt werden müßten. Doch entließ der König Scharnhost nicht, und so blieb auch Götzen auf seinem Posten. Sein Bleiben aber war gleichbedeutend mit Fortarbeiten mit doppelter Kraft, wie es in dem obengenannten Briefe heißt. Namentlich hat Gneisenau schriftlich mitgewirkt [2]), ihn zum

---

[1]) General-Stabs-Archiv, abgedruckt bei Pertz II, 432.

[2]) U. a. General-Stabs-Archiv, Schreiben vom 24. Nov., abgedr. Pertz I, 443.

Digitized by Google

Ausharren zu bewegen; der Graf sah um jene Zeit alle seine Mühe und Arbeit als vergeblich an, er wollte längere Zeit seinem Posten entsagen, aber bald zeigte sich in den politischen Verhältnissen die Aussicht auf Krieg von Neuem; dann aber ihn zu verlassen, galt ihm als Feigheit.

Und doch brachte ihm die nächste Zeit eine schwere, für ihn sehr traurige Pflicht. Die Convention setzte die nicht zu überschreitende Zahl des preußischen Heeres auf 42 000 Mann fest; in Folge dessen sollten die schlesischen Truppen, welche zum großen Theil im Feldzuge unter ihm entstanden waren, und auf die er mit Recht stolz sein konnte, ganz bedeutend vermindert werden; er sollte die Hälfte seiner tapferen Kriegskameraden entlassen. Götzen wandte sich (10. Dezember) mit dringenden Vorstellungen an den König, doch konnte dieser den Befehl nicht ändern. So bildete er[1]) aus jenen hauptsächlich das 2. Schlesische Infanterie-Regiment (jetzige 11., Kronprinz Friedrich Wilhelm), das 2. Schlesische Husaren-Regiment (Graf Götzen), das Schlesische Schützenbataillon (5. und 6. Jäger-Bataillon), das Schlesische Grenadier-Bataillon (sein altes, braunes, jetzt Füsilier-Bataillon vom Regiment Kaiser Franz), einen Theil des 1. Schlesischen Infanterie-Regiments (jetzt 10., Friedrich Wilhelm II.), Artillerie u. s. w.[1]); 56 Compagnien Infanterie mußte er in 22 zusammenziehen. Die Anfang 1809 immer günstiger werdenden Aussichten auf einen Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich gaben dem Grafen Götzen Hoffnung, seine Truppen erhalten zu können; er verzögerte deshalb jene Neubildung und behielt die überzähligen Mannschaften mit Scharnhorst's Genehmigung bei der Fahne. Als der König die verkleinerte Armee in 6 aus allen Waffengattungen gemischte Brigaden theilte, ernannte er (durch Cabinetsschreiben vom 25. November 1808) den Obersten Grafen Götzen zum Brigadier der oberschlesischen Brigade, also gerade der Truppen, welche einst unter ihm gefochten hatten, beließ ihn jedoch auf seinem bisherigen Wirkungskreise als Commandeur der schlesischen Festungen, welcher mit der wieder näher rückenden Kriegsgefahr immer wichtiger wurde.

---

[1]) Lehmanns Scharnhorst II, 200); General-Stabs-Archiv; Kabin.-Ordre vom 21. Nov. 1808, Immediat-Bericht vom 10. Dez. 1808 u. s. w.

[2]) Lehmanns Scharnhorst II, 206.

Digitized by Google

Oesterreich rüstete mit allen Kräften; Napoleon, welcher nach dem Congreß zu Erfurt zur Unterdrückung des Aufstandes nach Spanien geeilt war und dort im raschen Siegeslauf das Uebergewicht der französischen Waffen, wenigstens für die nächste Zeit, wiederhergestellt hatte, kam Anfang 1809 nach Frankreich zurück und begann nun auch seinerseits die Vorbereitung zum Kriege gegen Oesterreich; die preußischen Minister, der größte Theil der Umgebung des Königs, das Heer waren der Ueberzeugung, daß Preußen am Kriege auf Oesterreichs Seite theilnehmen müsse; der König aber, welcher im Januar den Kaiser von Rußland besucht hatte, war durch diesen zu friedlichem Verhalten bewogen worden; doch traf er zur größeren Sicherheit seines Landes eine Reihe militärischer Vorsichtsmaßregeln; so gab er am 14. März dem Grafen Götzen eine Vollmacht, welche ihn zum Dictator der schlesischen Festungen machte [1]), an seine Stellung 1807 erinnerte [1]); er befahl, daß der Graf, im Falle die Verhältnisse schleunige Anordnungen zur Erhaltung und Vertheidigung der schlesischen Festungen nöthig machten, alle Maßregeln nach eigenem Ermessen treffen, daß alle Behörden seinen Anordnungen Folge leisten sollten, daß er nach Erforderniß die Truppen vermehren könne und die Kommandanten mit ihrem Kopfe für die Vertheidigung der Festungen verantwortlich mache.

Götzen wurde somit unabhängig vom General von Grawert, was ihm bei dem zwischen ihnen bestehenden, gespannten Verhältniß und seiner Selbstständigkeit wegen sehr angenehm war. Der König zeigte ihm hier in einem amtlichen Schreiben das größte Vertrauen und doch sandte er ihm zugleich einen eigenhändigen Brief, welcher wie ein kalter Wasserstrahl auf ihn wirken mußte:

„In der jetzigen so äußerst kritischen Periode, da man täglich einem Bruch zwischen Oesterreich und Frankreich entgegensehen muß, halte ich für nöthig, Ihnen meine bestimmte Willensmeinung eigenhändig nochmals zu wiederholen. Mehrere Male ist Ihnen eine solche theils schriftlich, theils durch mündlich von mir gegebene Instructionen an die nach Schlesien zurückkehrenden Officiere ohnstreitig bereits zugekommen. Da ich Ihren Patriotismus und Ihre Anhänglichkeit

[1]) Familien-Papiere, Lehmanns Scharnhorst II, 248.

Digitized by Google

und Treue kenne, so ist hier nur im Kurzen zu bemerken, daß, so löblich und schätzenswerth auch jene kraftvolle Gesinnungen sind, die durch mancherlei Ereignisse und Mittel herbeigeführt oder verbreitet worden, ebenso nachtheilige und unberechenbare Folgen können sie nach sich ziehen, wenn dergleichen Aufwallungen nicht durch die Klugheit geleitet und zur Unzeit ausbrechen. Hierüber geziemt es keinem als mir allein zu entscheiden, und unverantwortlich und strafbar erscheinen die, die meinen Befehlen nicht nachleben. Kommt es also zum Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich, so verlange ich, daß außer den Vorsichtsmaßregeln, das Militär und die Erhaltung der Festungen betreffend, worüber ich meine Befehle bereits ertheilt, durchaus Ruhe und Ordnung erhalten, und kein Eclat aus unzeitigem Eifer, an dem Kriege gegen Frankreich theilzunehmen, ausbreche. Ich gebe Ihnen hierzu den gemessensten und genauesten Befehl, und sind Sie mir mit Ihrem Kopf dafür verantwortlich; denn ich kann und werde keine Anarchie in meinem Lande dulden, so lange ich an der Spitze desselben stehe. Sie haben diese meine feste Willensmeinung aller Orten direkte oder indirekte wissen zu lassen, da wo es, um meiner Absicht zu entsprechen, von Ihnen wird nöthig befunden werden; Kraft, Muth und aber ebenso wesentlich Gehorsam bezeichnen den wahren Patrioten, der seine Privatmeinung und Ansicht stets dem letzteren aufzuopfern gewillt sein muß[1]).

Königsberg, den 12. März 1809. Fr. Wilhelm."

Nur mit Erstaunen kann man dieses Schreiben lesen. Es ist eine Ergänzung zu der eben gegebenen Vollmacht; wenn Graf Götzen diese überschritt, wenn er zuließ, daß es zu einem Ausbruch der Volkswuth, der offenen Theilnahme am Kriege gegen Frankreich kam, sollte er mit seinem Kopfe dafür haften. Was aber war der letzte Grund zu diesem strengen, drohenden Worte des Königs gegen einen seiner treuesten Diener? Hatte sie Götzen durch sein bisheriges Wirken veranlaßt, war er weiter gegangen, als wie dieser ihm vor-

[1]) Familien-Papiere. Dieses Schreiben ist, obwohl es schon in den Preußischen Jahrbüchern abgedruckt ist, hier wegen seines Inhalts und zur Charakteristik des Königs Friedrich Wilhelm III. und der gefährlichen Position Götzens nochmals aufgenommen worden.

Digitized by Google

geschrieben, hatten seine Feinde am Hofe den König beeinflußt, oder hatte dieser, das ganze Umfassende jener Vollmacht erwägend, ihm durch sein Schreiben Zügel anlegen wollen? vielleicht hatte er sie nur widerstrebend gegeben? Der König kannte Götzens Ansichten und sein feuriges Gemüth voll glühenden Hasses gegen Napoleon und wußte, daß er nur im Kampf gegen diesen das Heil Preußens erblickte und daß er eins der hervorragendsten Mitglieder der Kriegspartei war. Götzen hatte eben noch den Minister Goltz zum sofortigen Losschlagen an Oesterreichs Seite gedrängt; hielt der König es für möglich, daß er, mit einer bedeutenden Macht in Händen, sich, wenn Preußen nicht am Kriege theilnähme, zum Kampfe auf eigene Faust fortreißen ließ? Er mißtraute in jener Zeit seinem Heere; schon zeigten sich Anzeichen von großer Unzufriedenheit mit Preußens bisheriger Thatenlosigkeit. Doch die wirkliche letzte Ursache zu dieser Drohung gegen Götzen ist nicht bekannt.

Der Graf reichte nach Empfang dieses Schreibens sofort ein Gesuch um seinen Abschied ein, ließ sich aber durch ein weiteres Schreiben des Königs und durch Gneisenau's und Scharnhorst's Zureden zum Bleiben bewegen.

Götzen setzte seine Arbeiten fort und hielt seine Verbindung aufrecht; forderte ihn doch jetzt sogar der König[1]) auf, solche mit österreichischen Offizieren nicht abzubrechen. — Im Februar hatte Götzen schon 20 000 Gewehre angesammelt, andere waren ihm versprochen. Glatz blieb nach wie vor der Mittelpunkt der Bestrebungen der Kriegspartei, namentlich als Ende März oder Anfang April Gneisenau, welchem der König Urlaub nach Schlesien bewilligt und dann verschiedene, dort zu erledigende Aufträge gegeben hatte, hierher kam und bis Anfang Mai blieb[2]). Götzen und er verfolgten nun mit gewaltiger Spannung zusammen die Ereignisse, welche der Ausbruch des österreichisch-französischen Krieges zur Folge hatte; welche Aufregung mögen gerade sie, nächst Scharnhorst die ersten Vertreter der Kriegspartei, jetzt, wo Preußens Schicksal auf dem Spiele zu stehen

---

[1]) Familien-Papiere, Schreiben vom 27. März 1809.

[2]) Pertz a. a. O. II, 491.

Digitized by Google

ſchien, wo ſie die Entſcheidung des Königs über den Kampf auf's Meſſer mit kaum zu bemeiſternder Ungeduld erwarteten, empfunden haben! Und der Anfang des Feldzuges war für ihre Hoffnungen günſtig. Mitte April ſchlug Erzherzog Ferdinand die Polen, Erzherzog Johann die Franzoſen in Italien, Erzherzog Karl drang ſiegreich in Bayern ein, die aufſtändiſchen Tyroler kämpften mit glücklichem Erfolg; doch bald wandte ſich das Kriegsglück; in den Tagen vom 20. bis 23. April wurde Erzherzog Karl von Napoleon geſchlagen, am 12. Mai fiel Wien in die Hände der Franzoſen.

Lange genug brannte das Feuer in ganz Preußen und Norddeutſchland unter der Aſche; es war kein Wunder, daß es jetzt, als von Oeſterreich her ein friſcher, anfachender Wind blies, an einzelnen Stellen hell emporloderte. Ueberall im Norden war man zum Kampfe bereit; der furchtbare Druck des verhaßten Franzoſenkaiſers ließ alle Stände den Krieg den bisherigen Zuſtänden vorziehen. „Lieber Tod und ehrenvoller Untergang als Fortſetzung der Sklaverei!“ dachte der Miniſter, wie der Bauer; namentlich aber waren es die Offiziere, vom General Blücher bis zum jüngſten herunter, welche mit glühender Begier das entſcheidende Wort des Königs erwarteten; ſie, welche einſt 1806 ſiegesbewußt als die Führer des erſten Heeres der Welt in den Kampf gezogen und eine ſo furchtbare Niederlage erlitten hatten, brannten nach Rache für jene Schmach und wollten zeigen, daß ſie beſſer waren, als der Ruf, welcher ihnen geblieben war, daß ſie durch das Unerwartete jener Niederlage zwar betäubt und zu Boden geworfen worden waren, der alte preußiſche Soldatenmuth und Heldenſinn jedoch nicht getödtet war. Als Oeſterreichs Herr ins Feld rückte und Siege erfocht, aber Preußen unthätig dem Kriege zuſah, jene ſo lange erwartete Entſcheidung des Königs ausblieb, da gingen die Wogen der Erregung ſo hoch, daß ſie die Banden der ſoldatiſchen Zucht zu ſprengen ſchienen, ſo daß u. A. der General Tauenzien, der Führer der Berliner (Brandenburgiſchen) Brigade, am 19. April dem Könige erklärte, daß, wenn nicht ſchleunigſt am Kriege gegen Frankreich theil genommen würde, er nicht für ſeine Truppen ſtehen könne, und daß er 3 Tage ſpäter um zuverläßige Truppen zur Beſetzung der Hauptſtadt bat, daß auch Götzen nur mit größter Mühe

Digitized by Google

die Seinen an der Theilnahme verhindern konnte, und doch gingen manche seiner Offiziere und Mannschaften, und gerade die tüchtigsten, in die österreichische Armee und zum Corps des Herzogs von Braunschweig-Oels. Mit diesem hatte Götzen im vorigen Jahre selbst in Verbindung gestanden, jetzt mußte er, da derselbe dicht bei Glatz (in Nachod) ein Freicorps errichtete, seine Werber öffentlich mit dem Tode bedrohen [1]). An einzelnen Stellen kam es nun auch zum Kampfe, verabschiedete Offiziere machten den Versuch, das zu Westphalen gehörige Stendal zu nehmen, ein Lieutenant von Katt suchte Magdeburg zu überrumpeln, in Hessen brach unter einem alten preußischen Offizier, von Dörnberg, ein Aufstand aus, und am 28. April zog der preußische Major von Schill mit seinen Leuten aus Preußens Hauptstadt zu seinem so berühmten, abenteuerlichen und unglücklichen Zuge aus.

Endlich im Mai schien auch der König entschlossen; er unterhandelte auf's Neue mit Oesterreich über ein Bündniß, stellte die Contributionszahlungen an Frankreich ein und rüstete eifrig zum Kriege; zu letzterem Zwecke setzte er eine Rüstungs-Commission ein und berief für dieselbe auch Gneisenau aus Glatz zurück; als dieser aber nach ununterbrochener Reise in Königsberg ankam, fand er den König wieder zu friedlichem Verhalten geneigt, und auch die Siegesnachricht von Aspern (21. und 22. Mai) vermochte nicht, ihn zum Kriege fortzureißen, namentlich da er sah, daß Erzherzog Karl seinen Sieg nicht auszunutzen verstand, auch die Hofburg auf Preußens Bedingungen nicht eingehen wollte. Körners Wort:

„Aspern klingt's und Karl klingt's siegestrunken,
Wo nur deutsch die Lippe lallen kann" —

war wahr; jene herrliche Nachricht ergriff mächtig die Gemüther und steigerte die Kriegswuth der Preußen auf's Aeußerste und mit ihr auf einige Zeit die Hoffnung. Scharnhorst schrieb an Götzen: sie habe ihm neue Lebenskraft gegeben [2]); aber als der König nun doch nicht losschlug, ergriff die Gährung selbst die höheren Führer. Nach der Schlacht von Aspern machte Blücher dem Könige die dringendsten Vor-

[1]) Familien-Papiere. Pertz, Gneisenau I. 495.

[2]) General-Stabs-Archiv, abgedr. bei Pertz, Gneisenau I. 499, angeführt bei Lehmann, Scharnhorst II. 279.

Digitized by Google

stellungen, bat ihn um nur 30000 Mann, mit denen wollte er den Feind aus Norddeutschland herauswerfen, andernfalls würde er seinen Abschied nehmen. Am 14. schrieb er an Götzen: „Noch will ich eine kleine Frist geben, ordnet es sich dann nicht, kommen wir zu keinem Entschlusse, so gehe ich und verwende meine Kräfte, die ich noch habe zum Besten meines bedrängten deutschen Vaterlandes; trage Fesseln, wer da will; ich nicht".

Gneisenau aber reichte im Juni wirklich seine Entlassung ein und ging nach England, um die dortige Regierung zur Landung in Deutschland zu bewegen; ihm folgten andere bedeutende Offiziere. Götzen litt schwer unter der demüthigenden Lage und wurde dabei von allen Seiten vorwärts gedrängt; am 8. Juni sandte ihm auch Stein wieder ein Schreiben, in welchem er ihm Maßregeln zur Erhebung vorschlug; noch legte er seiner Ungeduld und seinem Mißmuth Zügel an; als er aber die Nachricht von der Niederlage der Oesterreicher bei Wagram (5. und 6. Juli) erhielt, da bat auch er, das Vergebliche seiner so schweren Arbeit einsehend, jedoch seine Krankheit vorschützend, und zwar zum 3. Male um den Abschied[1]) (17. Juli), indem er zugleich an Scharnhorst schrieb[2]), daß er in Folge seiner beständigen Anstrengungen, das Vertrauen aufrecht zu erhalten, welches er selbst nur zum Theil noch mitgehabt habe, höchst krank sei. Er habe die größte Verehrung für Scharnhorst, mit dem er stets gleiche Ansichten gehabt; jetzt sehne er sich nach Ruhe, wenn auch im Grabe. Doch wieder ließ er sich beschwichtigen, als ihm der König eigenhändig schrieb, daß er (Götzen) auch in dieser kritischen Periode seinen Erwartungen so vollständig entsprochen habe, daß ihm nothwendig in jeder Hinsicht an seiner Erhaltung gelegen sein müsse, und dem Major von Klüx bis zur Besserung in Götzens Gesundheit das Kommando übertrug. (28. Juli.)

Um die Zeit, als er sein Abschiedsgesuch eingereicht hatte, schrieb Blücher, welcher nichts davon wußte, am 15. Juli an ihn[3]), daß er den

---

[1]) Familien-Papiere.
[2]) General-Staats-Archiv, Auszug bei Pertz I. 546.
[3]) General-Staats-Archiv, abgedr. bei Pertz I. 548.

Digitized by Google

Grafen Arnim-Boytzenburg und Hauptmann von Stülpnagel zu ihm senden werde, um seine Ansicht über gewisse Gegenstände zu hören, welche sich schriftlich nicht vollständig entwickeln ließe. In Wirklichkeit war der Inhalt der Botschaft ein so gefährlicher, daß sie es nicht wagten, ihn niederzuschreiben. Blücher und Bülow sollen den Plan gehabt haben, unter allen Umständen loszuschlagen, wenn irgend möglich mit dem Könige, sonst aber auch ohne ihn[1]). Ob die Abgesandten Glatz erreicht haben und wie Götzen sich diesem verwegenen Vorhaben gegenüber verhalten hat, ist nicht bekannt; die Nachricht von der Niederlage der Oesterreicher bei Wagram und dem am 12. Juli abgeschlossenen Waffenstillstand mag Blücher dann an der Ausführung seiner Pläne gehindert haben. Der Eindruck, welchen die Schlacht bei Wagram in Preußen machte, war ein furchtbarer. Jetzt war zu fürchten, daß Napoleon für die Rüstungen Preußens, für die Unterbrechung der Contributionszahlungen Rache nehmen und diesen Staat, welcher nun in Folge seiner Politik, wenn Oesterreich Frieden schloß, allein stand, vernichten würde. Noch schien es möglich, daß letzteres den Krieg wieder aufnahm, wenn Preußen entschlossen auf seine Seite trat. Unter allen Umständen war Schlesien in großer Gefahr, da die Franzosen in der Gegend von Brünn, nur 10 Meilen von Neisse und Glatz, standen und binnen wenigen Tagen vor diesen Orten anlangen konnten; auch die Polen waren dicht an der Grenze, die Oesterreicher aber hatten sich bis auf ein Corps nach Ungarn zurückgezogen. Dies bewog den König, Götzens Vollmacht noch auszudehnen, (16. August)[2]) und zwar sollte er im Falle der Noth zum Schutze der Festungen alle schlesischen Truppen heranziehen, alle Mittel, welche zur Vermehrung der Truppen, der Lebensbedürfnisse und anderer Erfordernisse sich darböten, herbeischaffen und die Festungen unbedingt sicher stellen; Götzen stand von dem Augenblick an, in welchem er es für nöthig hielt, wieder auf seinem Posten von 1807, wie der König sagt „als der unumschränkte Gebieter aller militärischen Macht in Schlesien." Scharnhorst gab ihm noch ver-

[1]) Lehmanns Scharnhorst II, 297.

[2]) General-Stabs-Archiv; Lehmann a. a. O. II. 302 giebt die Daten der verschiedenen Schreiben darüber, namentlich zwischen Scharnhorst und Götzen.

Digitized by Google

schiedene Anweisungen über die Verstärkung der Festungen und Vermehrung der Compagnien bis 300 Mann, was dem Grafen bei seinen vortrefflichen Vorbereitungen ein leichtes war. — Götzen besichtigte dann im September seine Brigade während der Manoeuvre bei Neisse, wo sie in der Nähe der Festungen zu jeder kriegerischen Verwendung bereit stand, der König hatte in Anbetracht der politischen Verhältnisse die Uebungszeit verlängert[1]). — Die Ereignisse spitzten sich immer mehr zu; von allen Seiten wurde der König zum Entschlusse gedrängt, namentlich wieder durch Blücher, der mit Götzen immer weiter in Verkehr stand; am 8. October schrieb er an letzteren[2]): „Ich habe sogleich" (auf Götzens Brief) „den Major von Lossau vom Generalstabe zum Könige gesandt und ihm ohne Zurückhaltung gesagt: sein Loos würde das des Kurfürsten von Hessen sein . . ., mein Rath ist zu den Waffen, unsere und die ganze Nation aufzurufen, den vaterländischen Boden zu vertheidigen, die Waffen im Allgemeinen nicht eher niederzulegen, bis ein Volk, das uns unterjochen will, vom rechten Rheinufer vertrieben sei . . ., ich unterlasse Nichts, um den König zu bewegen, sich mit seiner Armee und seinem Volke zu vereinigen, einen ehrenvollen Tod der Sklaverei vorzuziehen; hilft Alles Nichts, so gehe ich über Land und Meer."

Götzen antwortete ihm am 13. Oktober: „Mit größter Theilnahme habe ich aus Ew. Excellenz Schreiben (. . . .) gesehen, welche Schritte Sie gethan haben, um Seine Majestät den König zu einem Ihnen, wie Allen, die es treu meinen, gewünschten Entschlusse zu bewegen. So wie ich die Lage der Dinge in Königsberg kenne, fürchte ich nur zu sehr, daß demohnerachtet Nichts von dem erfolgen wird, was Ew. Excellenz und mit Ihnen jeder, der es mit dem Vaterlande und dem Könige treu meint, wünschen muß. Sollte auch dies nicht fruchten, so wird wahrscheinlich sich ereignen was Hochdieselben befürchten", (Frankreich nach dem Friedensschluß mit Oesterreich sich auf Preußen stürzen) „dann aber", fügt er entschlossen hinzu, „ist es unsere Pflicht, uns ein ruhmvolles Andenken und unsern Nachkommen ein gutes

[1]) Lehmann a. a. O. II, 302.

[2]) General-Stabs-Archiv, abgedr. bei Pertz a. a. O. I. 553, Antwort Götzens 554. Lehmann a. a. O. II. 304.

Digitized by Google

Beispiel zu hinterlassen; ich wenigstens hoffe, so handeln zu dürfen, denn meine Vollmachten befehlen es mir auf das Allerbestimmteste".

Als die Gerüchte von dem bevorstehenden Frieden zwischen den kämpfenden Mächten immer lauter wurden, machte man sich in Preußen auf einen Verzweiflungskampf gefaßt; am 14. Oktober wurde jener in Wien abgeschlossen, die günstige Stunde war verpaßt, Preußen auf sich allein angewiesen, preisgegeben der Uebermacht Napoleons; wenn dieser das Land angriff, konnte es sich kaum mehr um Sieg, nur noch um einen ehrenvollen Tod handeln. Und wider Erwarten schritt dieser nicht zum Kriege; der König sandte, um ihn günstig zu stimmen, den General von Krusemark nach Fontainebleau mit dem Auftrage, dem Kaiser zum Abschluß des Friedens Glück zu wünschen, und Napoleon, welcher wohl wußte, wie nahe Preußen an der Theilnahme zum Kriege gegen ihn gewesen, zeigte sich trotzdem friedlich gesinnt; allerdings stieß er die heftigsten Schmähreden gegen den König und das Volk aus und verlangte die schleunige Rückkehr des Ersteren nach Berlin und die sofortige Wiederaufnahme der Contributionszahlung.

Er war schon damals zum Kampfe um die Weltherrschaft mit Rußland entschlossen. Sollte er nicht Preußen deshalb geschont haben, um nicht beim Ausbruch des Krieges dieses Land, durch welches die Verbindungslinien zwischen jenem und Frankreich gingen, in ganz ausgesogenem Zustand, seine Bewohner zu Allem fähig im Rücken zu haben?

Der König mußte sich fügen und ging im Dezember 1809 nach Berlin, wo er, mitten zwischen von Franzosen besetzten Festungen, jeden Augenblick aufgehoben werden konnte; er blieb mit seinem Lande in den Fesseln Napoleons, welche nur noch um so stärker angezogen wurden, deren Druck aber den Haß und Zündstoff im Volke in demselben Grade vermehrte.

Dem Grafen Götzen widerfuhr von dem von ihm so bitter gehaßten Napoleon bei dessen Verhandlung mit Krusemark eine ganz besondere Ehre, indem der Kaiser im Laufe des Gesprächs den Gesandten frug [1]): wer eigentlich in Preußen regiere; sei es immer noch

[1]) Lehmann a. a. II, 307.

Digitized by Google

der da in Schlesien (Götzen) oder Schill oder Blücher? In Frankreich habe die Kanaille die Revolution gemacht; in Preußen sei die Armee drauf und dran gewesen, es zu thun. Warum habe die Königin, die doch so viel Geist besitze, den Dingen keine andere Wendung gegeben? Jedenfalls möge der König nun den Grundsatz Friedrich des Großen wieder zu Ehren bringen und die Vorgesetzten für die Handlungen ihrer Untergebenen verantwortlich machen; sonst werde er, der Kaiser, nach Berlin kommen und dort die Ordnung herstellen. — Götzen stand schon lange als einer der gefährlichsten Verschwörer im schwarzen Buche der Franzosen. Napoleon hatte sicher darin Recht, daß das preußische Heer, aus Haß gegen ihn und aus Verzweiflung über die Unthätigkeit der Regierung nahe daran war, in leidenschaftlicher Erregung die Gesetze der soldatischen Zucht zu verletzen; daß aber gerade der Graf im glühenden Kampfeseifer dem Befehle seines Königs ungehorsam gewesen wäre oder die ihm angelegten Zügel hätte sprengen wollen, läßt sich nicht nachweisen. Freilich blickten alle Patrioten mit Vertrauen auf ihn und waren bereit, seinem Beispiele zu folgen.

Als Götzen all' sein Mühen umsonst, den Druck Napoleons auf Preußen nur verstärkt sah, da brach er zusammen und verfiel in schwere Krankheit; und wieder reichte er ein Gesuch um seinen Abschied ein, um ihn wieder verweigert zu sehen.

Der König, der an Götzen besonders dessen Treue und Wahrheitsliebe schätzte und sich von Parteien, Ränken und verbitterten Dienern umgeben sah, wollte ihn als einen der wenigen, denen er nicht mißtraute, nicht gehen lassen; so entband er ihn bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unter Belassung seines Gehaltes von allen Dienstleistungen und ernannte ihn zur Auszeichnung für seine Dienste zum Chef des 2. Schlesischen Husaren-Regiments, welches Götzen einst aus seinen tapferen Mitkämpfern von 1807 gebildet hatte und dem zur Erinnerung an den reckenhaften Grafen Kaiser Wilhelm II. den Namen Graf Götzen gegeben hat. (11 Dezember)[1]).

[1]) Familien-Papiere.

III.

Der Streit um die Breslauer Niederlage, 1490—1515.

Fortsetzung zu: Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters (Bd. 26, S. 1—26).

Von Dr. Max Rauprich.

1. Auflehnung der Breslauer gegen die neuen polnischen Niederlagen.

Der Vertrag von 1490, in welchem sich die Breslauer und Frankfurter dahin verständigten, daß alle Handelswaaren, die über die obere und mittlere Oder gingen, den Fluß nur an den beiden mit Niederlagen privilegirten Orten überschreiten sollten, hatte zwar, wie im ersten Theile (Bd. 26, S. 16) gezeigt ist, die Bestätigung des Königs Wladislaw und eine öffentliche Bekanntmachung erlangt, war aber trotzdem nicht in Wirksamkeit getreten. Der König selbst durchbrach ihn, indem er 1491 der Krakauer Handelsgesellschaft der Boner auf ein Jahr das Recht gewährte, ihre Waaren ungehindert durch alle seine Lande durchzuführen, demgemäß das Anhalten ihrer Waaren verbot [1]). Anderseits antworteten den Breslauern die polnischen Städte mit gleichen Ansprüchen, vornehmlich Krakau. Eine Versammlung zur Geltendmachung des Krakauer Stapelrechts, zu welcher von seiten der Breslauer der Domherr Licenziat Apicius Kolo, der Bürgermeister Heinrich Hemerdey und ihr Stadtschreiber Gregor Mornberg erschienen, fand am 13. Juli 1498 in Krakau in Gegenwart des Königs Johann Albrecht statt [2]). Die Vertreter Breslaus beriefen sich zunächst darauf, daß sie durch Jahrhunderte frei und ungehindert durch ganz Polen nach Rußland, Litauen u. s. w. Handelsreisen unternommen hätten, ferner auf die ihrer Stadt von den früheren polnischen Königen

[1]) Klose, Von Breslau, III. 2, 418. [2]) Br.-St.-A. lib. der. fol. 412 u. f.

Digitized by Google

ertheilten Privilegien, welche diese Handelsfreiheit schützten. Auf die Behauptung der Krakauer, daß König Kasimir, der Vater des gegenwärtig regierenden Königs Johann Albrecht, ihr Niederlagsrecht 1485 dahin erweitert habe, daß auch die Breslauer nicht mehr über ihre Stadt hinaus Handel treiben dürften [1]), machten sie geltend, daß jene Bestätigung rechtswidrig erfolgt sei und darum keine Giltigkeit haben könne. Ihr Stadtschreiber nämlich, der zu der Zeit, als jene Entscheidung getroffen worden sei, in Krakau anwesend gewesen, habe keine Vollmacht gehabt, „Recht zu geben und zu nehmen", er habe auch mit den Krakauern vor keiner gerichtlichen Instanz verhandelt. Sollten nun diese trotzdem den Anspruch aufrecht erhalten, so schlügen die Breslauer vor, die ganze Streitsache „vor bequemen Richtern" zur Verhandlung zu bringen, indem sie sich dabei auf den Artikel der zwischen den beiden Kronen geschlossenen „Erbeinigung" beriefen, daß, sobald die Unterthanen der einen Krone mit denen der andern in Streit geriethen, von den Königen beider Kronen Richter ernannt werden sollten, die beide Parteien vor sich zu laden, sie zu verhören und nach rechtlichem Verhör derselben eine Entscheidung zu treffen hätten. Doch die Verhandlungen zu Krakau verliefen völlig ergebnißlos, indem der König die Vertreter der beiden Städte nach einigen Zänkereien derselben ohne Spruch entließ. Auf das Drängen der Krakauer gab er 1499 den Befehl, die polnischen Kaufleute sollten in Zukunft Getreide oder Ochsen nicht nach Breslau, sondern nach den polnischen Niederlagen Krakau und Posen oder über schlesisches Gebiet hinaus nach größeren Städten des inneren Deutschlands, nach Leipzig, Nürnberg oder Frankfurt zum Verkauf bringen [2]).

Durch diese Verordnung sollten die Niederlagen von Posen und Krakau zu größerer Bedeutung gebracht werden, damit diese Städte ihrer Konkurrenz gegen die Breslauer mehr Nachdruck verleihen und eigenen Handel nach dem Innern Deutschlands haben könnten. Daß die Verordnung den polnischen Kaufleuten den Einkauf von Waaren in Breslau überhaupt noch gestattete [3]), sollte wohl dazu dienen, den fremden Kaufleuten beim Verkaufe der von ihnen nach Polen eingeführten

[1]) Monum. med. aevi hist. Polon. V, 195.
[2]) Klose, 471 ff. [3]) Ebenda. S. 472.

Digitized by Google

Waaren durch die eigenen eine möglichst große Konkurrenz zu bieten, damit jene nicht willkürlich die Preise steigern könnten. Die Breslauer entfalteten daher die größte Thätigkeit, um einstweilen wenigstens die Durchführung der oben erwähnten Verordnung, die ihren Handel auf der einen Seite nahezu lahmlegte, zu verhindern. Sie veranlaßten noch im Jahre 1499 ihren König Wladislaw, sich für die Aufhebung derselben bei seinem Bruder Johann Albrecht zu verwenden[1]), sie wußten auch zu bewirken, daß bei Gelegenheit der Zusammenkunft ihres Königs mit seinem Bruder in Preßburg im Dezember 1499 durch den Kardinal Friedrich[2]) die Frage zur Verhandlung gebracht würde[3]). Sie schlugen ferner Ende März 1500 durch ihren Stadtschreiber Gregor Mornberg[4]) dem Könige vor, zu der Ende April zu Kolo stattfindenden Versammlung der Herren der Krone Polen den obersten Hauptmann Schlesiens Herzog Kasimir von Teschen und den Freiherrn zu Trachenberg Sigmund Kurzbach[5]) zu senden, um den König Johann Albrecht um Abhilfe ihrer Beschwerden zu bitten; sollte auch diese Gesandtschaft nichts erreichen, so möge der König den schlesischen Fürsten, Prälaten und Mannen gestatten, sich in der Sache weiter zu berathen und zum Zweck der Aufrichtung der Niederlage in Schlesien eine Vereinigung mit dem Markgrafen von Brandenburg zu schließen[6]) auf Grund der Privilegien, die den Breslauern von ihm ertheilt seien[7]). Auf diese Vorstellungen Mornbergs hin erklärte sich Wladislaw bereit, wenn die bereits an den König von Polen geschickte Gesandtschaft keinen Erfolg habe, noch einmal einen Gesandten in derselben Angelegenheit nach Polen zu schicken, und wenn auch dieser Versuch sich als erfolglos erweise, die Breslauer in der

---

[1]) Ofen 1499 März 25, Br. St.-A. F. 9c.

[2]) Ueber diese in Polen höchst einflußreiche Persönlichkeit siehe Caro, Gesch. Polens V. II. 840, 841, 852—856, 933—935, 970—972.

[3]) Lib. der. fol. 267. Ueber die Zusammenkunft Caro, a. a. O. 824, 825.

[4]) Ueber Gregor Mornberg Script. rer. Sil. III. 384.

[5]) Ueber Siegmund von Kurzbach Caro, a. a. O., V. II. 853, 854. Script. rer. Sil. III. 29.

[6]) Br. St.-A. lib. der. fol. 266 u. f.

[7]) Damit kann nur der im Jahre 1490 zwischen den beiden Städten Breslau und Frankfurt geschlossene und von dem Markgrafen Johann und dem Könige Matthias bestätigte Niederlagsvergleich gemeint sein.

Digitized by Google

Aufrichtung ihres Niederlagsrechts nach Kräften zu unterstützen [1]). Da jedoch der König von Polen jenes Handelsverbot, wie es scheint, noch im Jahre 1500, wahrscheinlich auf die Vorstellungen der oben angeführten Gesandtschaft von seiten des Königs Wladislaw aufhob, so ließen auch die Breslauer die Berufung auf ihr Privileg fallen. Damit war aber nur eine vorübergehende Maßregel der Polen beseitigt, das Haupthinderniß für den bisherigen Betrieb des Breslauer Handels in Polen, die strenge Handhabung des Niederlagsrechts der Städte Krakau, Posen und Kalisch blieb bestehen. Die Breslauer stemmten sich wieder dagegen. Sie schickten im Januar 1502 ihre Rathsherrn Hans Hannolt, Paul Hornig und Jakob Rote mit dem Stadtschreiber Gregor Mornberg zum König Wladislaw nach Olmütz mit der Bitte, die Polen zur Aufhebung ihres Niederlagszwanges zu veranlassen [2]), und im März wiederum [3]), als der König sich gerade in Prag befand [4]); ebenso schickten sie im August desselben Jahres ihre Rathsherrn Lukas Eisenreich, Hieronymus Meißner und Ambrosius Jenkwitz nach Ofen, um den König für eine weitere Betreibung ihrer Angelegenheit zu gewinnen [5]). Ferner ging im September desselben Jahres Hans Tutziman nach Polen, um die Sache dort unmittelbar zu verfolgen. Dieser hatte den Auftrag, nicht blos beim Könige das Anliegen der Breslauer zu betreiben, sondern auch auf seiner Reise den Bischof von Kujavien zu besuchen und ihn um Verwendung beim Könige zu bitten. Dasselbe war er bei dem Herzog Michael von Ostrow und den Wojewoden von Wilna zu thun beauftragt [6]). Am Schlusse des Jahres folgte ihm Gregor Mornberg nach, um dem König eine ausführliche Begründung des durch Jahrhunderte von den Breslauer Kaufleuten ausgeübten und immer wieder von polnischen Königen bestätigten Rechts, durch Polen vorzugsweise nach Rußland, Litauen und Preußen Handel zu treiben, vorzutragen. Er sollte auch betonen, daß die Breslauer die Handelsstraßen stets bei ihren Reisen benützt,

---

[1]) Br. St.-A. F. 9c, Brief des Königs Wladislaw an die Breslauer Ratmanne.
[2]) Br. St.-A. lib. der. fol. 28. [3]) Ebenda fol. 56 u. f.
[4]) Ueber die Anwesenheit Königs Wladislaw in Prag siehe Palacky, Gesch. Böhmens V. II., 37, 49.
[5]) Br. St.-A. lib. der. fol. 34. [6]) Ebenda, fol. 5 u. f.

Digitized by Google

und daß dieſelben ſchon beſtanden hätten, ehe Polen ein Königreich geworden ſei. Es habe daher bei ſeiner Erhebung zum Königreich die Verpflichtung übernommen, für die Aufrechthaltung der alten Handelswege zu ſorgen. Beſonders ſollte Mornberg den König zu überzeugen ſuchen, daß das Verfahren der Krakauer, auch den Breslauern gegenüber das Niederlagsrecht zur Geltung zu bringen, unrechtmäßig ſei. Unmöglich könne die Entſcheidung ihres Streites mit den Krakauern durch König Kaſimir zu Gunſten der letzteren im Jahre 1485 Gültigkeit haben, weil ſie keine auf rechtmäßigem Wege erfolgte „Sentenz" ſei, ſondern nur eine „Deklaration" genannt werden könne, da ein zu einer gerichtlichen Entſcheidung nöthiger, weſentlicher Faktor gefehlt habe, nämlich ein Kläger, ein Antworter und ein Richter; nie könne nachgewieſen werden, daß die Breslauer „nach Recht und Ordnung" zu einem gerichtlichen Verfahren vorgeladen worden wären [1]). So richtig die Beweisführung der Breslauer auch war, nützte ſie ihnen gegenüber der im erſten Theil erörterten Umwandlung der polniſchen Handelsintereſſen doch Nichts. Auch ein erneutes Eintreten Wladislaws für ſie im Jahre 1506 durch eine Sendung des Hans von Köckeritz nach Polen verlief im Sande [2]). Nur durch die Verwendung des polniſchen Prinzen Sigmund erzielten ſie einen kurzen Erfolg. Dieſer, der ſeit 1499 die Herzogthümer Glogau und Sagan beſaß, 1501 das Herzogthum Troppau und 1504 die Markgrafſchaft der Niederlauſitz erhalten hatte, auch zum Landeshauptmann von ganz Schleſien ernannt worden war [3]), brachte die polniſchen Städte einige Jahre lang dazu, ihre Niederlagen Breslau gegenüber ruhen zu laſſen [4]). Kaum hatte er jedoch 1508 den polniſchen Thron beſtiegen, ſo bekämpfte er als König dieſelben Beſtrebungen der Breslauer, die er als ſchleſiſcher Landeshauptmann geſchützt hatte. Er legte nicht blos einen neuen und ſchweren Grenzzoll auf mehrere Ausfuhrartikel ſeines Landes [5]), ſondern ließ die polniſchen Städte die Ausübung

---

[1]) Ebenda, fol. 40 S. 2 u. f. [2]) Lib. derel. fol. 76.

[3]) Das Nähere ſiehe Caro, Geſch. Polens, V. II. 871, 872, 875.

[4]) Br. St.-A. lib. der. fol. 137 S. 2 u. f.

[5]) Von einem Zentner Wachs wurden drei Fl., von hundert Ochſenhäuten ein Fl. Zoll erhoben. Kloſe, Von Breslau, III. 2, 513.

Digitized by Google

ihrer Niederlagsrechte schärfer als je betreiben. Ja, während früher nur Krakau, Posen und Kalisch ein Niederlagsrecht ausübten, erhob sich nun auch Gnesen, ein solches zur Durchführung zu bringen [1]). Die Ansprüche der polnischen Städte gewannen an Macht und an Ausdehnung.

II. Der Versuch Breslaus zur Wiederaufrichtung der eigenen Niederlage.

Daß die Breslauer bis hierher in dem langjährigen Ringen gegen die Emancipationsbestrebungen des polnischen Handels die Wiederaufrichtung ihres ehemaligen Niederlagsrechts mit Schärfe betrieben hätten, läßt sich doch nicht nachweisen. So viel sie davon redeten und schrieben, so sehr sie es als eine schlesische Landessache hinzustellen beliebten, scheinen sie es doch nur als ein Droh- und Kampfmittel verwerthet zu haben, um den polnischen Städten ein Entgegenkommen abzunöthigen. Kaufleuten ist ein magerer Vergleich immer noch vortheilhafter als der Krieg. Die Zeiten waren eben andere geworden. Wollte Breslau thatsächlich noch einmal sein Niederlagsrecht zur lebendigen Geltung bringen, so konnte es ohne die Bundesgenossenschaft Frankfurts nicht mehr vorgehen. Eine Sperrung der Oder hatte nur einen Sinn und eine Aussicht auf Erfolg, wenn beide Städte zusammenstanden. Sonst trieb die eine der andern die Kaufleute und den Handel zu. Dieser Weg war 1490 schon einmal beschritten, aber nach einem vielversprechenden Anfange bald wieder verlassen worden, als König Matthias im April 1490 plötzlich starb. Daß jetzt Breslau 1507 wieder darauf zurück kam, deutet darauf hin, daß es sich zu einem entschlossenen Kampfe aufzuraffen gedachte und die dazu nöthigen Opfer zu bringen bereit war. Frankfurt stand nicht nur Breslau an Handelsmacht und Reichthum nach, es hatte auch seinem Landesherrn gegenüber eine weit mehr untergeordnete Stellung als Breslau dem seinigen gegenüber. Wollte Breslau mit Frankfurt zum Verständniß und zur Einigung kommen, so mußte es den Markgrafen von Brandenburg gewinnen und den Preis zahlen, den dieser zu fordern für gut fand.

Den Anfang der Wendung bildet ein Schreiben Breslaus an

[1]) Br. St.-A. lib. der. fol. 137 S. 2.

Digitized by Google

Frankfurt vom 12. Mai 1507[1]) und das Ersuchen, die gemeinsame Aufrichtung der Niederlagen in Breslau und Frankfurt zu unterstützen und die alte Verbindung der beiden Städte, wie sie unter König Matthias und Markgraf Hans bestanden habe, wiederherzustellen, sowie bei dem Kurfürsten anzufragen, welche Stellung er dazu einzunehmen gedenke. Erklärten sich nun die Frankfurter sofort bereit, nach Kräften die Angelegenheit zu fördern, so behielt sich Joachim weitere Schritte in der Sache vor und machte sie von den Entschließungen seiner Räthe abhängig, „weil das Vorhaben mehr Bedenken erfordere[2])".

Dieses Verhalten des Kurfürsten war sehr erklärlich[3]). Ganz abgesehen von dem bestimmt zu erwartenden Widerstande Polens, bot die Ausführung des Planes an sich folgende sofort in die Augen springende Schwierigkeiten dar. Wenn die Aufrichtung der Niederlagen den beiden Städten einen Nutzen bringen sollte, mußten die Ortschaften, die zwischen ihnen an der Oder entlang lagen, so gesperrt werden, daß keine Waaren durchgeführt werden konnten. Niemand konnte sich verhehlen, daß dieses weit verzweigte Unternehmen in viele Zustände und Gerechtsame verletzend eingriff, die sich durch das langjährige „Ruhen" der beiden Niederlagen gebildet hatten. Ferner mußte der Kurfürst den Plan der Breslauer von seinem Standpunkte als Landesfürst beurtheilen und stets das Wohl des ganzen Landes und nicht das einer einzigen Stadt im Auge behalten. Er konnte im Zweifel sein, ob er, um die Einnahmen einer seiner Städte in seinem Lande bedeutend zu steigern, die von mehreren vermindern solle; es konnte fraglich erscheinen, ob diese Veränderung, deren Durchführung viele Schwierigkeiten verursachte, einen solchen Gewinn der Stadt Frankfurt bringen würde, daß die Verluste der anderen zu schließenden Ortschaften überwogen würden. Indem die Breslauer rücksichtsloser vorzugehen in der Lage, ja durch die Noth gezwungen sind, bewegen sie sich von vornherein

---

[1]) Br. St.-A. NNN. 18, Brief der Breslauer vom 12. Mai 1507.

[2]) Br. St.-A. NNN. 19, Brief der Frankfurter an die Breslauer.

[3]) Wie sehr grade Joachim bemüht war, die wirthschaftliche Bedeutung der Städte seines Landes zu heben, siehe bei Droysen, Gesch. d. preuß. Pol. Leipzig 1859, II. II. 56—60. Auch sonst zeigte er für handelspolitische Fragen lebhaftes Interesse. Siehe Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation II. 32.

Digitized by Google

nicht in gleichem Schritte mit den Frankfurtern. Diese — oder richtiger der Kurfürst, denn der entscheidet — zögern, äußern Bedenken, stellen Forderungen, jene treiben an, zerstreuen die Bedenken und zeigen sich zu Zugeständnissen bereit. Der Kurfürst lud die Vertreter beider Städte ein, am Schlusse des Landtags am 22. September vor ihm in Berlin zu erscheinen. Breslau sandte Nikolaus Uthmann, Ambrosius Jenkwitz und den Stadtschreiber Gregor Mornberg dazu ab [1]). Auf die von den Frankfurtern geäußerte Besorgniß, daß die Durchführung der Niederlage von Frankfurt zur Folge haben würde, daß ein größerer Transport von Waaren durch Pommern stattfinden würde als bisher, erwiderten die Breslauer, daß die Danziger Kaufleute Flachs, Wachs und andere „schwere Waare" bei ihrem Handelsbetrieb nach dem Innern Deutschlands wegen des großen und bedeutende Unkosten verursachenden Umweges über Stettin nicht führen würden, und daß der Kurfürst, wenn es geschähe, im stande sein würde, dies mit Hilfe der ihm zu Gebote stehenden Machtmittel zu verhindern. Ueberhaupt befürchteten die Frankfurter, daß die Stettiner große Anstrengungen machen würden, um die Durchführung ihres Niederlagsrechts, das dem Handel der letzteren Nachtheile bringen mußte, zu verhindern. Diese Befürchtung war gerechtfertigt. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts war zwischen den beiden Städten Frankfurt und Stettin ein sehr gespanntes Verhältniß. Herzog Wartislav von Pommern hatte das der Stadt Stettin ertheilte Niederlagsrecht 1467 bedeutend erweitert, so daß der von den Frankfurtern seit 1311 über Stettin hinaus bis aufs Meer betriebene Handel seit dieser Zeit von Stettin nicht mehr gestattet wurde [2]). Anderseits schädigten die Bewohner der Mark seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Stettin, indem sie das Salz, welches sie bisher von Stettin gekauft hatten, von Lüneburg holten [3]).

Da ferner zwischen Pommern und Brandenburg ungünstige politische Beziehungen bestanden, indem Herzog Bogislav X. das lehnsrechtliche

---

[1]) Soweit die Ausführungen auf den nächsten Seiten nicht durch Angabe von Quellen belegt sind, stützen sie sich auf den von Gregor Mornberg über die in Berlin stattgefundenen Verhandlungen verfaßten Bericht. Br. St.-A. NNN. 14.

[2]) Klöden a. a. O. III. 40. [3]) Ebenda, 42 und folg.

Digitized by Google

Verhältniß seines Landes zur Mark vollständig zu lösen suchte[1]), zwischen Pommern und Polen nicht ungünstige[2]), so war die Annahme, daß diese beiden Länder sich zu einem Vorgehen zum Schaden der Niederlage Frankfurts vereinigen könnten, nicht unbegründet. Ferner hatten die Frankfurter ihr Bedenken in betreff der Möglichkeit geäußert, Glogau für die „Durchfuhre" von Waaren fremder Kaufleute zu schließen. Dies suchten die Breslauer durch den Hinweis zu widerlegen, daß die beiden durch Glogau führenden Straßen leicht zu schließen seien, und zwar die eine über Bunzlau, Naumburg, Lauban, Görlitz, Bautzen und Kamenz führende deswegen, weil der Transport von allen Waaren auf ihr gemäß einer königlichen Verordnung verboten sei. Nach dieser seien alle nach der Stadt Bunzlau gebrachten Waaren einer Revision zu unterziehen, und sobald sich ergebe, daß dieselben durch Glogau geführt worden wären, seien sie mit Beschlag zu belegen. Auch das Befahren der anderen durch Glogau über Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg u. s. w. führenden Straße sei zu verhindern, da sie einerseits ebenfalls durch eine königliche Verordnung ausdrücklich verboten sei, andererseits jene oben genannten an der ersteren Straße gelegenen Städte sowie der Herzog von Sachsen[3]) es nicht gestatten würden, daß das fürstliche Aerar bei Benutzung derselben eine große Einbuße an Einnahmen erlitte. Oberhalb Breslaus sei das Durchführen von Waaren durch die Städte Brieg, Oppeln, Ratibor und Teschen ebenfalls zu verhindern, da es durch königliche Verordnungen verboten sei.

Wie sehr sich auch die Breslauer Mühe gaben, das Bedenken

---

[1]) Droysen, a. a. O. II. II. 77 und
Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern, Hamburg 1845, IV. II. Seite 29 und folg.

[2]) Caro, a. a. O. V. II. 606, 607.

[3]) Es ist dies Herzog Georg von Sachsen, der in jener Zeit die Aufrechthaltung der sogenannten „oberen Landstraße", welche von Breslau über Görlitz nach Leipzig führte, betrieb und daher das Befahren der von Breslau über Sagan nach Torgau oder Wittenberg, Städte des Kurfürstenthums Sachsen, führenden Straße zu verhindern sich bemühte. (Die größeren Orte, über welche diese Straße führte, sind folgende: Breslau, Parchwitz, Kotzenau, Sprottau, Sagan, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Torgau oder Spremberg, Räschen, Finsterwalde, Dahme, Wittenberg.)

Digitized by Google

der Frankfurter die Schließung Glogaus betreffend als grundlos hinzustellen, war es unter den obwaltenden Verhältnissen doch nicht unberechtigt.

Glogau befand sich seit mehreren Jahren im Besitz Sigmunds, Bruders des im Jahre 1506 gestorbenen Königs Alexander, und sollte bei seinem Regierungsantritt in Polen wieder an die Krone Ungarn zurückfallen, in der That wurde es aber erst Ende des Jahres 1508 von König Wladislaw wieder übernommen[1]), stand also in der in Rede stehenden Zeit noch unter polnischer Verwaltung und konnte von dieser Förderung seiner Ansprüche erwarten.

Auf das ferner von Frankfurt geäußerte Bedenken, die Polen würden, wenn die Niederlagen der beiden Oberstädte wieder erstänben, ihren Kaufleuten den Handel dahin verbieten, erwiderten die Breslauer, daß ein solcher Schritt der Polen allerdings zu erwarten, aber insofern nicht zu fürchten sei, als sie einerseits solche Handelsverbote schon öfters gegen die anderen „Nationen" erlassen hätten, anderseits es ganz klar sei, daß Polen ohne Absatz seiner eigenen und die Zufuhr der Waaren anderer Länder nicht existiren könne. Breslau wies außerdem noch darauf hin, daß gerade die Ausübung der Niederlagen das wirksamste Mittel sei, die ausgebreitete Handelsthätigkeit der großen Handelsgesellschaften einigermaßen einzuschränken, indem diese dadurch ebenso wie der gemeine Kaufmann genöthigt wären, ihre Waaren in den Städten Breslau und Frankfurt niederzulegen und sich den dort herrschenden Preisen anzubequemen. Die Breslauer Räthe wußten überhaupt die Vortheile der Niederlagen sehr schön auszumalen. Dadurch hebe sich der gesammte Handelsverkehr außerordentlich; nicht bloß der Kaufmannsstand des Stapelortes ziehe aus dem Aufenthalte der zahlreichen Kaufleute bedeutenden Gewinn, sondern auch der Handwerker. Ueberhaupt beruhe der Wohlstand, die gesammte Handelsbedeutung einer Stadt auf der Ausübung der Niederlage. Die schlagendsten Beweise dafür lieferten die Städte Brügge, Regensburg und Wien, sie alle seien durch ihr Stapelrecht mächtige und blühende Städte geworden. Umgekehrt sei der Wohlstand Wiens tief

[1]) Scriptores rer. Siles. III. Bd. Seite 39 in den Anmerkungen.

Digitized by Google

geſchädigt worden, als es genöthigt wurde, auf ſeine Niederlage zu verzichten.

Bei den Verhandlungen ſtellte der Kurfürſt die entſchiedene Forderung, daß die Breslauer Kaufleute in Zukunft wieder die durch die Mark führende Straße[1]) auf ihren Handelsreiſen nach den Niederlanden benützten, wogegen er verſprach, für genügende Sicherheit auf derſelben Sorge zu tragen. Die Breslauer verſicherten, ihre Kaufleute ſeien nur durch die auf der niederen Straße eingetretenen Verkehrsſtörungen zur Benützung der oberen gezwungen worden, und würden, da dieſe weit länger ſei und größere Zölle erhebe, gern wieder jene befahren, wenn der Kurfürſt und auf ſeine Verwendung hin die anderen Fürſten, durch deren Gebiet ſie führe, für Schutz der Kaufleute auf derſelben Sorge trügen; ſie wichen indeß einer bindenden Verpflichtung aus. Ein weiteres Bedenken des Kurfürſten, wie ſich König Wladislaw als Bruder des polniſchen Königs zu einer ſo polenfeindlichen Maßregel ſtellen würde, entkräfteten ſie mit dem Hinweis, daß er ja den Vertrag von 1490 beſtätigt habe. So verſprach er denn nicht nur ſeine Mitwirkung zu dem Unternehmen, ſondern ſagte auch zu, den Kaiſer für eine Beſtätigung deſſelben gewinnen zu wollen. Um Nichts zu übereilen, wurde die Beſtimmung getroffen, daß es den Breslauer wie den Frankfurter Kaufleuten geſtattet ſein ſollte, noch ein halbes Jahr die polniſchen Niederlagen Krakau, Poſen, Kaliſch und Gneſen zu beſuchen, da wohl noch ſo viel Zeit zum Abſchluß der Verhandlungen erforderlich ſein würde. Als die Geſandten Breslaus hierauf noch eine Unterredung mit den kurfürſtlichen Räthen und vorzugsweiſe mit dem Biſchof von Brandenburg Dr. Hieronymus Scultetus[2]) hatten, wurden ſie darauf aufmerkſam gemacht, daß die großen Handelsgeſellſchaften auf die Kunde von den in Berlin getroffenen Vereinbarungen die größten Anſtrengungen machen würden,

[1]) Dieſe ſogenannte „untere oder niedere Straße“ (im Gegenſatz zu der „oberen Straße“) berührte folgende Orte: Neumarkt, Parchwitz, Lüben, Polkwitz, Freiſtadt, Croſſen, Reppen, Frankfurt, Müncheberg, Strausberg, Berlin, Spandau, Rathenow, Tangermünde, Oſterburg, Salzwedel. Von hier aus ging ſie durch die Herzogthümer Braunſchweig und Lüneburg entweder über Bremen oder Osnabrück oder Münſter nach den Niederlanden. Br. St. A. A. A. 1. c.

[2]) Ueber Hieronymus Scultetus ſiehe Scriptores rer. Siles. III. Bd. 387.

Digitized by Google

um den Kaiser zur Ertheilung der Bestätigung des Niederlagsvergleichs zu bewegen. Sie ersuchten daher den Kanzler des Kurfürsten, Eitelwolf von Stein, der mit einem Gefolge von 60 Reisigen und 66 Fußknechten den in der Mitte October stattfindenden Reichstag zu Konstanz besuchen sollte, den Kaiser für die Ertheilung jener Bestätigung zu gewinnen. Da die Entwürfe für das Anschreiben an den Kaiser wie für die „Bestätigung der Niederlagen", deren Anfertigung dem Dr. Dittrich Diskow und dem Sekretär Schraga übertragen worden war, den Breslauer Gesandten noch einmal zur Durchsicht übergeben werden sollten, und darum ihre Abreise von Berlin sich verzögerte, so wurde bei einer neu stattfindenden Unterredung mit den kurfürstlichen Räthen der Beschluß gefaßt, sofort einen reitenden Boten an den Kaiser abzuschicken, um von ihm die Bestätigung des Niederlagsvergleichs so schnell als möglich zu erwirken. So schloß die erste Verhandlung ziemlich aussichtsreich.

Sollten nun aber die bisher getroffenen und noch weiter zu treffenden Vereinbarungen bindende Kraft erhalten, so war vor allem die Mitwirkung des Königs durch einen bevollmächtigten Vertreter nothwendig. Die Breslauer aber mochten wohl erkennen, daß, wenn Wladislaw einen seiner Räthe mit der Vollmacht nach Berlin sendete, die zur Vereinigung der beiden Städte nothwendigen Artikel zu vereinbaren, dieser auf keinen Fall seine Zustimmung zu der folgenschweren Neuerung geben würde, die Straße nach den Niederlanden durch die Mark zu verlegen, zumal Wladislaw hierbei noch die Verpflichtung übernehmen sollte, für die Sicherheit derselben, soweit sie durch schlesisches Gebiet führte, zu sorgen. Sie bemühten sich daher, den König dafür zu gewinnen, dem Ritter Kaspar von Köckeritz auf Friedland, dem Verweser der Niederlausitz, unbedingte Vollmacht zum Abschluß mit dem Kurfürsten zu geben. Sie hielten gerade ihn darum für besonders geeignet, mit dem Kurfürsten zu unterhandeln, weil er mit ihm in gutem Einvernehmen stand[1]). In der That erwirkten sie nach langen Bemühungen am 1. November 1507 die Ertheilung einer solchen Vollmacht[2]), und damit war die Hauptschwierigkeit für

[1]) Br. St.-A. lib. der. Fol. 382b.. [2]) Br. St.-A. A. A. 23g.

Digitized by Google

die Weiterführung der mit den Frankfurtern begonnenen Verhandlungen überwunden. Da schon vom 10. December ab neue Verhandlungen in Berlin stattfinden sollten, so übernahmen am Anfange dieses Monats auf einer Versammlung zu Liegnitz die schlesischen Prälaten, Mannen und Städte die Verpflichtung, für die Ausführung der durch Kaspar von Köckeritz wie den Kurfürsten zu fassenden Beschlüsse Sorge zu tragen[1]). In Berlin erschienen außer Köckeritz die Breslauer Rathsherrn Hieronymus Meißner, Conrad Sauermann, Wenzeslaw Hornig und Ambrosius Jenkwitz, sowie der Stadtschreiber Gregor Mornberg neben den Vertretern der Stadt Frankfurt wie des Kurfürsten. Die Forderungen, welche von beiden Seiten auf dieser Versammlung gestellt wurden[2]), lassen sich eintheilen in solche, welche die Durchführung des Niederlagsvergleichs an sich zum Zwecke haben und in solche, durch welche beide Parteien sich besondere Handelsvortheile zu sichern bemühen. Zu der ersten Gattung gehören folgende.

Beide Parteien bringen in Vorschlag, die beiden Niederlagen nicht bloß durch die Bestätigung von seiten der brandenburgischen Markgrafen und des Königs Wladislaw, sondern auch der höchsten weltlichen Autorität, des Kaisers Maximilian, zu schützen. Um recht sicher zu gehen, stellten die Breslauer Bevollmächtigten noch die Forderung, daß auch die brandenburgischen Stände sich für die Aufrechterhaltung der Frankfurter Niederlage verpflichten sollten.

Ferner einigten sich beide Theile dahin, Amtleute einzusetzen, die mit fürstlicher Gewalt versehen die Aufgabe haben sollten, die Umgehung der Niederlagen zu verhindern. In Schlesien sollten dies übernehmen der Hofrichter zu Bunzlau, die Hauptleute zu Glogau, Freistadt, Troppau und überhaupt jeder schlesische Fürst, wozu später noch der Inhaber des Schlosses Klitschdorf und die Vögte der Ober- und Niederlausitz kamen; für die Mark wurden bestimmt der Heermeister zu Sonnenburg, die Vögte des Landes Sternberg und der Neumark, der Hauptmann zu Küstrin und die Inhaber der Schlösser Vierraden

---

[1]) Ebenda X 8 f.: „der Rathmannen der Stadt Berlin Transumpt des Schreibens der Herzöge in Schlesien an den Kurfürsten zu Brandenburg die Niederlage betreffend".

[2]) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Aktenstücke NNN. 11 u. 12 im Bresl. St.-A.

Digitized by Google

und Luckewitz nebst den Verwesern zu Krossen, Züllichau und Kottbus. Um ferner eine solche Umgehung durch fremde Kaufleute mit Hilfe der eigenen Mitbürger zu verhüten, fordern beide Theile, daß diejenigen Frankfurter oder Breslauer Kaufleute, welche dies wagen würden, vor dem Rathe ihrer Heimathsstadt oder derjenigen, in der sie ergriffen würden, nach Gebühr bestraft werden sollen. Außerdem fordert der Kurfürst, daß keine der beiden Städte die andere bei der Ausübung ihrer Niederlage übervortheilen solle.

Mit besonderem Nachdruck verlangt Joachim die Schließung Glogaus. Ueberhaupt jeder gegen die Ausübung der Breslauer Niederlage sich erhebende Widerstand sollte von Wladislaw und den schlesischen Fürsten auf ihre eigenen Kosten niedergeschlagen werden. Ihrerseits verlangten die Breslauer mit gewisser Hast den sofortigen Druck und die möglichst umfangreiche Bekanntmachung des Niederlagsvergleichs, um so eine vollendete Thatsache zu schaffen.

Forderungen der anderen oben näher bezeichneten Art sind folgende:

Der Kurfürst hält sein bereits früher an die Breslauer gestelltes Verlangen, daß diese künftig auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden den Weg durch die Mark einschlagen sollten, mit aller Entschiedenheit aufrecht, verspricht aber nicht blos, die Breslauer wie auch alle anderen die Frankfurter Niederlage besuchenden Kaufleute in seinem Gebiete genügend zu schützen und ihnen bei eintretenden Verlusten Schadenersatz zu leisten, sondern versichert auch, die Gewährleistung dieser Zugeständnisse von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg zu erwirken. Zudem gewährt er den Breslauischen Kaufleuten ein Jahr Frist zur Einrichtung auf den veränderten Weg.

Ein Antrag der Breslauer auf Schiffbarmachung der Oder — selbstverständlich bis herauf nach Breslau — fand bei den Frankfurtern keine Unterstützung, da diese vonseiten der am Strom gelegenen Städte eine unliebsame Konkurrenz befürchteten, und wurde dieser zunächst fallen gelassen.

Zu bemerken ist, daß bei den vom 10. bis 13. December dauernden[1])

[1]) Br. St. A., A. A. 1 c. „Instrument des Kaspar von Köckeritz als königlicher Bevollmächtigter wegen der Beschließung der Niederlage zu Breslau und Frankfurt an der Oder, datirt aus Köln an der Spree vom Mittwoch nach Luciä (15. Dezember) 1507." An Pergamentstreifen hängt das Siegel.

Digitized by Google

Vereinbarungen zum ersten Male der dem ganzen Unternehmen zu Grunde liegende Gedanke, daß sowohl die Kaufleute aus Polen, Rußland, Preußen, Littauen und Masowien, als auch die aus den deutschen Ländern nur bis Breslau und Frankfurt ihre Waaren schaffen und in diesen Städten zum Verkauf ausstellen sollten, zur deutlichen Aussprache kam, daß sich jedoch daneben auf beiden Seiten Geneigtheit zeigte, den Kaufleuten der einen Stadt auch über die andere hinaus Waarenvertrieb zu gestatten, so daß also die Kaufleute von Frankfurt und aus der Mark das Recht haben sollen, über Breslau vorzugsweise nach Polen, Littauen und anderen Ländern Handel zu treiben, ebenso die Kaufleute von Breslau und Schlesien über die Frankfurter Niederlage hinaus, hauptsächlich nach Stralsund, Stettin, Lüneburg, Lübeck, Brabant. Da nun in diesem „Beschluß der Niederlagen" Kaspar von Köckeritz im Namen seines Königs noch die Verpflichtung hatte eingehen müssen, den die Breslauer Niederlage besuchenden Kaufleuten Schutz und Schadenersatz in Wladislaws Ländern zu gewähren, wozu sich der Kurfürst für sein Gebiet ja ebenfalls verpflichtete, auch jene Verlegung der Straße zum festen Beschluß erhoben worden war, so war, wenn diese Bestimmungen genau zur Ausführung gelangten, die Grundlage für einen regen Handelsverkehr zwischen beiden Niederlagen gegeben.

Trotzdem erhob sich sofort ein entschiedener Widerstand gegen das ganze Project, und zwar von den an der sogenannten oberen Straße gelegenen Städten. Um das zu verstehen, ist es nöthig, auf die Geschichte dieses uralten, vom Rhein her über Eisenach, Erfurt, Leipzig und Großenhain durch die Lausitz, von da über Bautzen und Görlitz nach Schlesien und Polen führenden Handelsweges näher einzugehen. Urkundlich wird er zuerst genannt in einem Vertrage Markgraf Heinrichs mit dem Bischof Konrad von Meißen vom 22. Mai 1252[1]). In einer Urkunde vom 25. August 1308 wird der „Durchzoll" zu Görlitz schon als ein seit langer Zeit bestehender[2]) erwähnt. Nun war es

[1]) Schönwälder, die hohe Landstraße im neuen Lausitzer Magazin. 56. Bd. S. 342.

[2]) Falke, zur Geschichte der hohen Landstraße in Sachsen in von Weber's Archiv für sächsische Geschichte, VII, 117.

Digitized by Google

im 14. Jahrhundert in Gebrauch gekommen, von Zittau über Friedland, Seidenberg, Schönberg nach Schlesien zu fahren. König Johann von Böhmen aber verbot auf die Klagen der Görlitzer, die durch diese Straße eine starke Schädigung in ihren Zöllen erlitten, dieselbe bei Wegnahme der Waaren und Leibesstrafe. Auch unter der Regierung Karls IV. brachen darüber Streitigkeiten zwischen Görlitz und Zittau aus, die der König im Jahre 1378 durch ein Schiedsgericht beendete, indem er bestimmte, daß man mit „Waid-, Eisen-, Bier- und anderer Fuhre", ebenso mit „Viehbetrieb" nicht über Friedland, Seidenberg, Schönberg nach Polen fahren solle, sondern über Görlitz[1]). Wichtiger noch als diese vereinzelten Bestimmungen sind zwei Verträge, die Markgraf Wilhelm mit Breslau im Jahre 1399 und mit Krakau 1404 abschloß, in welchen er den Bürgern dieser Städte gegen gewisse, von jedem mit Waaren beladenen Wagen zu Großenhain, Oschatz und Grimma zu entrichtende Zölle, sichere Fahrt durch sein Land versprach[2]). Die bald darauf nach Schlesien erfolgten Hussiteneinfälle hatten, wie bereits oben kurz erwähnt worden ist, eine „Abwendung" der Kaufleute von dem schlesischen Gebiete zur Folge. Sie mieden die unsichere „hohe Landstraße" und nahmen durch das gesichertere Niederschlesien oder die Marken ihren Weg nach Polen. Jeder suchte eben die Wege auf, wo er durchzukommen hoffte. Herzog Johann von Sagan suchte daher die Gunst der Verhältnisse benutzend, die untere Straße über Sagan und Priebus wieder aufzurichten[3]), was natürlich den heftigsten Widerstand vonseiten der Görlitzer hervorrief. Auf ihre Klagen hin sprach auch Georg Podiebrad nach Untersuchung der beiderseitigen Ansprüche dem Herzog die Berechtigung ab, die untere Straße aufrecht zu erhalten, und bestimmte auf einer Tagfahrt zu Glogau am 20. Mai 1462, daß diejenigen Fuhrleute, „so den Queis berührten", von Polen und Schlesien auf Lauban, Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück, Großen-

[1]) Schönwälder, a. a. O. S. 353. [2]) Falke, a. a. O. VII. 117, 119, 121.

[3]) Daß die Aufrechthaltung dieser Handelsstraße, welche über Sagan nach Torgau oder Wittenberg, Städte in dem Gebiete des Kurfürsten Friedrich, führte, eine Unterstützung an letzterem und seinem Bruder Johann wird gefunden haben, ist wahrscheinlich, zumal die Breslauer behaupteten, sie mißbilligten das Befahren des über Görlitz nach Leipzig, der Hauptstadt des Landes des Herzogs Georg, gehenden Handelsweges.

Digitized by Google

hain, Oschatz, Grimma oder Eilenburg nach Meißen, Thüringen und Sachsen zu fahren hätten[1]). Hierauf erließ der Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige auf das Drängen der Lausitzer Sechsstädte: Görlitz, Zittau, Bautzen, Kamenz, Löbau und Lauban, für die eine unveränderte Innehaltung des alten Handelsweges eine Lebensfrage geworden war, eine Straßen- und Zollordnung, in der er unter anderem bestimmte, daß der „zwischen Polen und Schlesien einerseits und Thüringen, Franken, Meißen und Sachsen" andrerseits stattfindende Waarenverkehr auf der „hohen Landstraße" unbedingt erfolgen müsse[2]). Trotzdem suchte man zu Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem Vorwande, als brauchten nach König Georgs Spruch von 1462 nur diejenigen Fuhrleute „so den Queis rühren" die Straße über Lauban, Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück u. s. w. zu benützen, abermals den Handelsweg von Breslau und Glogau über Liegnitz, Sprottau, Sagan, Priebus, Muskau, Spremberg, Senftenberg, Liebenwerde, Belgern, Torgau, Eilenburg u. s. w. aus Schlesien nach Sachsen u. s. w. zu befahren[3]). Es erklärte daher König Wladislaw im Jahre 1503 auf Veranlassung der Sechsstädte, daß alle Fuhr- und Handelsleute, welche aus Polen über Breslau und aus den schlesischen Landorten Schweidnitz, Jauer u. s. w. über Löwenberg „in die äußeren Lande Meißen, Thüringen und Sachsen" und von diesen Ländern nach Polen zurückführen, den Queis unbedingt berühren müßten und ihren Weg von Breslau über Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg (oder Lauban), Görlitz, Bautzen, Kamenz, Königsbrück, Großenhain, Merschwitz (Fähre an der Elbe), Oschatz, Dahlen, Eilenburg oder Grimma nach Leipzig zu nehmen hätten. Auch theilt er in dieser Zeit dem Herzog Georg von Sachsen mit, daß eine Innehaltung der Landstraße in dem Interesse seines Landes wie Meißens liegen müsse[4]). Aus dieser Darlegung folgt, daß die an der oberen Straße gelegenen Städte und unter ihnen vorzugsweise Görlitz und Leipzig,

---

[1]) Hermann Heller, die Handelswege Inner-Deutschlands im 16., 17. und 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde V. Bd. Seite 11.

[2]) Falke, a. a. O. Seite 124. [3]) Ebenda Seite 133 u. f. [4]) Ebenda.

Digitized by Google

die bedeutendsten derselben, sowie Herzog Georg von Sachsen heftigen Widerstand gegen die geplante Einrichtung einer Straße durch die Mark erheben würden. Es fragte sich nun, welche Stellung König Wladislaw in dem ausbrechenden Streite einnehmen würde. Hatte er sich auch durch die im Jahre 1503 getroffene Bestimmung für die Innehaltung der „hohen Landstraße" entschieden, so war dies noch nicht ein Ausschlag gebendes Moment, das ihn in dem ausbrechenden Konflikte gegen die Breslauer Partei zu nehmen bestimmen konnte. Für einen Fürsten von solcher Schwäche und Zerfahrenheit wie Wladislaw kam es bei der Entscheidung eines Streites nicht darauf an, auf welcher Seite das größere Recht lag, sondern welche Seite ihn geschickter zu bearbeiten verstand.

Der Gedanke der neuen Straße durch die Mark war unstreitig von großer Tragweite.

Der Gewinn, den bisher die Städte der Lausitz und Sachsens, soweit sie an der oberen Straße lagen, durch die Einnahmen von den Zöllen gezogen, und alle anderen Vortheile eines regen Handelsverkehrs, die sie bisher gehabt hatten, fielen weg. Auch war zu befürchten, daß die Zahl der in der Lausitz und in Sachsen reisenden Kaufleute sich mindern werde, da die obere Straße bei dem verringerten Verkehr immer mehr in Verfall gerathen, und dadurch eine „Abwendung" der Kaufleute von derselben als natürliche Folge eintreten würde. Böhmen selbst mußte dadurch in seinem Handel geschädigt werden, da es mit diesen Städten durch Handelswege in Verbindung stand. Es ist daher natürlich, daß sich sofort, als die Berliner Vereinbarungen bekannt wurden, auf Anregung der Görlitzer ein Bund vorzugsweise zwischen Prag, Leipzig und Görlitz zur Verhinderung der Breslauer Bestrebungen bildete. Die Thatsache, daß die Görlitzer wie die Prager hierbei eine so nachhaltige, kräftige Unterstützung an den Ständen ihrer Länder, Böhmens wie der Lausitzen fanden, ist, abgesehen von dem Schaden, den auch sie durch jene Verlegung der Straße erleiden mußten, in dem politischen Verhältniß dieser Länder zu Schlesien begründet.

Die Lausitz und Schlesien gehen meist politisch getrennte Wege, wie noch im Jahre 1490 in der Huldigungssache des Königs Wladislaw

Digitized by Google

zu ersehen ist[1]); ja die oberlausitzischen Sechsstädte treiben zeitweise ihre Sonderpolitik gegen Schlesien. Dazu kam noch, daß das schon seit längerer Zeit zwischen diesen beiden Ländern bestehende, gespannte Verhältniß damals durch einzelne zwischen den Görlitzern und Breslauern schwebende Streitigkeiten an Schärfe zugenommen hatte. Zwischen dem czechischen Böhmen und dem deutschen Schlesien bestand ein Gegensatz, der sich durch die langjährigen Kämpfe mit den Hussiten und dem darauffolgenden Kampf Breslaus mit Georg Podiebrad herausgebildet hatte und der noch immer fortwirkte[2]).

Zwischen Schlesien und Ungarn, das allerdings weder Vortheile noch Nachtheile von jener Verlegung der Straße haben konnte und hier nur als zur Herrschaft des Königs Wladislaw gehörig in Betracht kommt, war nun allerdings ein Gegensatz nicht vorhanden, man vermöchte aber auch nicht eine Interessengemeinschaft derselben nachzuweisen; jedes Land ging vielmehr seinen eigenen Entwickelungsgang, ohne daß sich beide besonders gestört oder günstig beeinflußt hätten; schon die räumliche Entfernung beider Länder, wie die verschiedene Nationalität ihrer Bewohner führten zu dieser gesonderten Entwickelung.

Für die Beurtheilung der Stellungnahme des Königs zu diesem Streite ist es von besonderer Wichtigkeit, daß Wladislaw in erster Linie König von Ungarn und Böhmen, dann erst Herzog von Schlesien und zuletzt erst „Herr von Breslau" war. Da sich nun derselbe bei einem unter seinen Unterthanen ausbrechenden Konflikte stets zu der mächtigeren Partei hielt, weil er wegen seiner geringen Macht und seiner persönlichen Schwäche nicht imstande war, der schwächeren zum Siege zu verhelfen, so war es in dem vorliegenden Falle vorauszusehen, daß er sich zu den Görlitzern und deren Parteigenossen halten würde.

Diese Stellung des Königs mochte noch wesentlich bestimmt sein durch den Einfluß seines Schwagers, des Herzogs Georg von Sachsen[3]), mit dem er auch politisch in guter Beziehung stand[4]).

[1]) Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1. Bd. S. 355, 357.

[2]) Wie grade durch die langjährigen Hussitenkriege ein so schroffer Gegensatz zwischen Schlesien und Böhmen sich bildete, siehe bei C. Grünhagen, die Hussitenkriege in Schlesien. S. 285—289.

[3]) Herzog Georg hatte Barbara, die jüngste Schwester Wladislaws, zur Gemahlin. Siehe Caro a. a. O. V. I. Seite 265 in den Anmerkungen.

[4]) Palacky, a. a. O., V., II., Seite 176, 177.

Digitized by Google

Noch sind einzelne Umstände in Betracht zu ziehen, welche einerseits die Zähigkeit erklären, mit welcher der vorzugsweise zwischen den Görlitzern und Breslauern ausbrechende Streit geführt wurde, andererseits eine Aufklärung darüber geben, daß die Breslauer es wagten, abgesehen von dem Drängen vonseiten des Kurfürsten, auf einen Plan von so bedeutender Tragweite, wie der von der Verlegung der Straße es war, einzugehen.

Die schlesischen Stände hatten 1505 unter dem Vorsitz ihres Landeshauptmanns, des Herzogs Sigmund von Glogau, des späteren Königs von Polen, auf einer Versammlung zu Breslau eine neue Münzordnung beschlossen. Da aber die Görlitzer erklärt hatten, dieser Beschluß der schlesischen Stände habe für sie keine Verbindlichkeit, und sie sich deshalb weigerten, dieselbe anzunehmen, so beschlossen die schlesischen Städte und Fürsten, um jene dazu zu zwingen, am Tage Jubilate 1506, den Görlitzern weder Gewänder, Wolle und Getreide zu verkaufen noch von ihnen zu kaufen. War auch dieser Beschluß trotz der verschärfenden Bestimmung, daß jeder, der gegen denselben handeln würde, mit Verlust der Waare bestraft werden solle, nicht völlig zur Ausführung gekommen, indem Görlitzer Tücher durch die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Glogau und Neisse nach wie vor zum Verkaufe geführt wurden[1]), so führte er doch eine bedeutende Schädigung der Görlitzer herbei. Infolge dessen wünschten diese nicht nur sofort die Aufhebung jenes Beschlusses zu erwirken[2]), sondern suchten sich auch, die günstige Lage ihrer Stadt an der oberen, von den Breslauern viel befahrenen Straße benützend, durch Aufhalten von Waarenzügen derselben für die erfahrenen Verluste schadlos zu halten. So hatten sie den Breslauern eine Herde Ochsen bei Bunzlau weggenommen; ebenso war es ihnen gelungen einige zwanzig mit Waaren beladene Wagen aufzuhalten[3]).

Hierauf machten die Breslauer, bewogen durch diese Störung ihrer Handelszüge, sowie durch den Befehl des Königs Wladislaw,

[1]) Br. St.-A. lib. der. Folio 427.

[2]) Scriptores rer Siles. III. Bd. Seite 166, 167 und Klose, von Breslau, III. 2, 508, 509.

[3]) Br. St.-A. NNN. 23b, und Klose a. a. O.

Digitized by Google

jenen Beschluß gegen die Görlitzer nicht weiter zur Ausführung zu bringen, mit Hilfe ihres Bischofs Johannes Turzo[1]) Ende August 1507 Vermittelungsversuche[2]). Als die Görlitzer trotz dieser die Zurücklieferung der aufgehaltenen Waaren noch weiter verweigerten, tauchte in Breslau der Gedanke auf, mit Hilfe des Kurfürsten Joachim Maßregeln gegen die Görlitzer zu ergreifen. Diese sollten darin bestehen, daß künftig die „Heringfuhre“[3]) nicht mehr über Görlitz, sondern über Bautzen, Zittau, Lauban, Liegnitz nach Breslau gehen sollte, „wie sie vor alters“ gegangen ist, auch sollte man „sie und ihre Güter durch das ganze römische Reich publiciren lassen“. Ferner sollte Joachim dazu bewogen werden, den Kurfürsten von Sachsen und dessen Bruder, die beide die Beibehaltung der „hohen Landstraße“ über Görlitz mißbilligten und dieselbe über Wittenberg und Torgau gelegt wissen wollten, zu ersuchen, den Görlitzern die weitere Zufuhr von Waid[4]) zu verweigern. Zwar unterblieb im September die weitere Verfolgung dieses Planes der Breslauer Kaufmannschaft auf das Drängen des Rathes und der Schöffen[5]), aber die Stadt nahm ihn bereits im November desselben Jahres wieder auf, indem sie durch ihren Stadtschreiber Gregor Mornberg und Leonardus Vogel den Bischof, den Statthalter Schlesiens Herzog Karl von Münsterberg, sowie die Räthe des Herzogs Friedrich von Liegnitz für die Ausführung desselben zu gewinnen trachtete. Auch die Herren der Krone Ungarn sollten durch

[1]) Ueber Johann Turzo siehe das Nähere Scriptores rerum Siles. III. Bd. S. 384 u. f.

[2]) Br. St.-A. lib. derel. Folio 427.

[3]) Seit Anfang des 14. Jahrhunderts war man in der Mark gewöhnt, die Heringe einzusalzen, und trieb dann mit diesen einen starken Handel. Siehe Fischer a. a. O. I. Theil S. 407; auch mit geräucherten und getrockneten Fischen trieb man Handel. Die Ausfuhr erfolgte vorzugsweise nach dem Harze, Meißen, Thüringen und Sachsen. Besorgten die Hanseschiffe den Transport der Heringe zur See, so die Sachsen zu Lande. Auch durch Schlesien muß der Hering viel geführt worden sein; Guben, Pirna, Zittau hatten ja Niederlagen von Heringen Fischer, a. a. O. II. 272, 275.

Die Breslauer hatten insofern ein großes Interesse daran, den Vermittelungshandel mit den Heringen in ihre Hand zu bringen, als die Nachfrage nach diesen wegen der zahlreichen Fasttage im Mittelalter eine sehr bedeutende war.

[4]) Ueber Waid als Handelsartikel siehe das Nähere bei Marquard, De iure mercatorum tom. II. pag. 4 und bei Falke, Gesch. des deutschen Handels II., 357.

[5]) Br. St.-A. NNN. 24 I. Theil.

Digitized by Google

eine Gesandtschaft ersucht werden, auf dem nächsten „Rackusch“[1]) einen Beschluß dahin zu fassen, daß in Zukunft die Einfuhr von Tuchen aus Görlitz nach Ungarn[2]) so lange verboten sein sollte[3]), bis sich die Bewohner dieser Stadt den Forderungen der Breslauer fügen würden. Die Anwendung dieser letzteren Maßregel verstanden die Breslauer besonders damit zu empfehlen, daß der Nutzen Schlesiens gefördert werde, da dann die königlichen wie fürstlichen Städte Schlesiens, nämlich Lemberg, Bunzlau, Jauer, Striegau, Schweidnitz, Breslau, Haynau, Liegnitz, Neisse und andere einen um so größeren Absatz ihres Tuches erreichen würden[4]). Auch waren die Breslauer bestrebt, den Herzog Karl wie ihren Bischof zu bewegen, die Städte Bautzen, Zittau, Lauban, Löbau und Kamenz wie die Prälaten, die Ritterschaft und die Mannschaft in der Oberlausitz dafür zu gewinnen, sobald man mit Gewaltmitteln gegen die Görlitzer vorgehen würde, mitzuwirken.

---

[1]) Rakos ist unweit Pest ein großes ebenes Feld, wo die ungarischen Reichstage abgehalten wurden.

[2]) Markgraf, Die Handelswege Breslaus im Mittelalter. Manuscript. „Im Jahre 1438 führte eine Breslauer Gesellschaft 1623 Tuche und 2960 Hermelinbalge im Werthe von 2794 Mark nach Ofen aus. Die Zehrkosten für zwei Kaufleute betrugen 66 Mark. Sie verkaufen 86 Striegauer Tuche zu 4½ und 102 Görlitzer Tuche zu 4 Gulden weniger einen Ort und nahmen 143½ Ctr. Kupfer im Werthe von 777 Gulden. Für den Erlös von 452 Tuchen zu 4 Gulden nahmen sie 60 Ctr. Pfeffer im Werthe von 1808 Gulden.“ Durften nun die Görlitzer ihre Tuche nicht mehr nach Ungarn führen, so erlitt ihr Handel noch insofern eine Schädigung, als sie des Gewinnes von dem Verkaufe der Rückfracht verlustig gingen. Die Tuche bildeten nämlich den hauptsächlichsten Handelsartikel der Görlitzer nach Ungarn.

[3]) Die Breslauer erblickten schon längst in den Görlitzern gefährliche Concurrenten, da diese ebenfalls bedeutenden Handel über schlesisches Gebiet hinaus trieben. So ertheilte König Sigismund im Jahre 1434 den Görlitzern auf einige Jahre völlige Zollfreiheit in Böhmen und den dazu gehörigen Ländern und befahl ausdrücklich den Breslauern, ihnen den Genuß dieses Privilegiums nicht zu rauben. Br. St.-A. H. 30. Original, auswendig ist das kleinere Siegel von rothem Wachs aufgedrückt gewesen, welches aber beinahe abgefallen ist. Auch König Ladislaus richtete im August 1456 an die Görlitzer wie die übrigen Städte der Oberlausitz den Befehl, daß ihre Kaufleute nicht den Jahrmarkt St. Johannis in Posen, sondern den zu Breslau besuchen sollten. Br. St.-A. K. 6. Dieser Befehl des Königs kann wohl nur auf das Drängen der Breslauer hin erlassen worden sein.

[4]) Br. St.-A. lib. der. fol. 1 und folg. Artikel an den Herrn Bischof, Herzog Karl und die fürstlichen Räthe Herzogs Friedrichs zu tragen; beschlossen von dem ehrbaren Rathe, den Herren Scheppen und Aeltesten der Herren Kaufleute und Zechen am Montag nach Elisabeth (22. November) 1507.

Digitized by Google

Alles ohne Erfolg. Die Görlitzer gaben trotz des Befehles des Königs Wladislaw, den Breslauern die aufgehaltenen Waaren gegen die ihnen von diesen angebotene Pfandsumme zurückzuliefern, diese nicht heraus. Unter diesen Umständen mußte die Befürchtung der Breslauer, die Görlitzer könnten ihr bisheriges Verfahren, ihnen die Waarenzüge auf der oberen Straße aufzuhalten, fortsetzen, ganz gerechtfertigt erscheinen und sie veranlassen, auf die Forderung des Kurfürsten Joachim, die untere Straße nach den Niederlanden zu benützen, einzugehen, auch auf die Gefahr hin, Görlitz noch mehr zu reizen.

Die Görlitzer begannen ihre Opposition damit, daß sie auf die Kunde von den Berliner Vereinbarungen die Städte Böhmens, ganz besonders aber Prag sowie den böhmischen Kanzler Albrecht von Kolowrat zum Widerstande gegen die Breslauer aufstachelten. Sie stellten jenen vor, daß durch die Verlegung der Straße eine Verminderung des Handelsverkehrs und der Gefälle auch in Böhmen eintreten würde [1]). Diese Vorstellungen verfehlten nicht ihre Wirkung.

Der oberste Kanzler Böhmens Albrecht von Kolowrat, der mächtige Beschützer [2]) der böhmischen Städte, erhob den heftigsten Widerspruch gegen die berliner Abmachungen. Bei der fast unbeschränkten Macht des Kanzlers in Böhmen und bei seinem großen Einflusse auf die Person des Königs selbst [3]) erhielt die Opposition der Städte ein besonderes Gewicht. Auf Veranlassung der böhmischen Stände und ganz besonders Albrechts von Kolowrat entzog der König bereits Mitte Januar 1508 dem Herrn von Köckeritz die gegebene Vollmacht und verbot ihm unter Androhung schwerer Strafe und seiner Ungnade,

---

[1]) Br. St.-A. NNN. 23a., „der Breslauer Rathmannen Schreiben an die Prager wegen der Niederlage vom Freitag vor Invocavit" (10. März) 1508.

Ebenda, NNN. 23b., „der Breslauer Rathmannen Schreiben an die Stände und Ritterschaft in Böhmen wegen der Niederlage vom Freitag vor Invocavit 1508.

[2]) Ueber die Beziehungen zwischen den böhmischen Städten und dem Kanzler siehe Palacky, a. a. O., 166, 167.

[3]) Ueber die außerordentliche Machtbefugniß des Albrecht von Kolowrat siehe Palacky, Geschichte von Böhmen V. II. 135 und folg. Dieses Uebergewicht des Kanzlers begann seit dem Anfange des Jahres 1507 und dauerte bis gegen das Ende des Jahres 1508. Siehe Palacky, a. a. O. 156, 158, 161.

Die Städte geriethen im Jahre 1510 durch vollständige Zurückdrängung des obersten Kanzlers in eine gedrücktere Lage, siehe Palacky, a. a. O. 197, 203, 204.

Digitized by Google

die Verhandlungen in betreff der Verlegung der Landstraße weiter zu führen, weil seine königlichen Lande und Fürstenthümer, sowie die Städte und Gebiete, die an der hohen Landstraße gelegen seien, durch die Verlegung derselben in ihren Handelsinteressen stark geschädigt werden würden, und weil er sich durch Verträge, die er mit ausländischen Fürsten geschlossen habe, für die Aufrechterhaltung der hohen Landstraße verpflichtet habe[1]). Ferner schrieb Albrecht von Kolowrat, nicht zufrieden damit, den König für die Opposition gegen die Breslauer gewonnen zu haben, einen höchst beleidigenden Brief[2]) an Kaspar von Köckeritz, in welchem er ihn beschuldigte, die ihm vom Könige ertheilte Vollmacht unrechtmäßig erschlichen zu haben[3]). Dieser Opposition schlossen sich auch sofort Leipzig, sowie der Herzog Georg an. Besonders dieser suchte im Interesse seines Landes den König Wladislaw in dem Widerstande gegen die Breslauer zu bestärken. Zielten auch alle diese Gegner nur darauf hin, die Benützung der sogenannten unteren nach den Niederlanden führenden Straße durch die Breslauer zu verhindern, so arbeiteten sie doch auch indirekt gegen den Abschluß des Niederlagsvergleichs, da jene von den Breslauern gegen den Kurfürsten eingegangene Verpflichtung eine sehr wesentliche Bestimmung dieses Vergleiches war.

Gelang es den Görlitzern, auch die anderen „an der oberen Straße" gelegenen schlesischen Städte, Neumarkt, Liegnitz, Haynau, Bunzlau und Naumburg zum Widerstande gegen die Breslauer fortzureißen, so hatten sie sich dadurch eine mächtige, ihr Interesse vertretende Partei auch in Schlesien geschaffen, die deswegen den Breslauern so gefährlich werden konnte, weil die Durchführung des Stapelrechts Breslaus nur durch die Mitwirkung der schlesischen Städte und Fürsten möglich war. Um zunächst Liegnitz von solchem Bunde fernzuhalten, sandten sie im März 1508, sobald Herzog Friedrich II. von seiner

[1]) Br. St.-A. EEE. 173 „Schreiben Königs Wladislaw an Kaspar von Köckeritz datiert von Ofen vom Tage Mittwoch vor Purifikationis Mariä (26. Januar) 1508, gleichzeitige Kopie.

[2]) Br. St.-A. MMM. 67 gleichzeitige Kopie, „Schreiben Kaspars von Köckeritz an Albrecht von Kolowrat am Tage Antonii (17. Januar) 1508."

[3]) Palacky, a. a. O. Seite 210 erzählt, daß auch die Bestätigung des Breslauer Niederlagsrechts durch Bestechung erlangt sei.

Digitized by Google

Reise aus dem heiligen Lande glücklich zurückgekehrt[1]) war, Konrad Sauermann und Nikolaus Uthmann mit ihrem Stadtschreiber Gregor Mornberg zu ihm.

Diese Breslauer Gesandten wiesen zunächst darauf hin, daß durch den Verfall der Niederlage zu Breslau der Wohlstand von ganz Schlesien stark gelitten habe, indem die Kaufmannschaft in Liegnitz, Glogau, Brieg, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz und anderen schlesischen Städten, da sie mit Breslau keinen Handelsverkehr mehr habe unterhalten können, diesen ganz aufgeben und sich anderen Erwerbszweigen habe zuwenden müssen. Eine Wiederkehr der Handelsblüthe der schlesischen Städte sei nur durch die Aufrichtung der Breslauer Niederlage zu erreichen, eine Sache, die vorzugsweise die Görlitzer eifrig bekämpften. Dabei sei klar, daß diese bei ihrer Opposition nur ihr eigenes Interesse verfolgten, während sie selbst durch die Verlegung der Straße das von ganz Schlesien im Auge hätten, was schon daraus hervorgehe, daß die untere über Frankfurt führende Straße 25 Meilen durch schlesisches Gebiet führe, die obere aber nur 15. Endlich machte die Gesandtschaft noch darauf aufmerksam, daß eine weitere Störung der Handelszüge auf der oberen Straße, wie sie die Görlitzer bisher verursacht hätten, die unausbleibliche Folge haben müßte, daß die auswärtigen Kaufleute infolge der Unsicherheit in Schlesien dieses ganz meiden und den Weg auf der Donau nach Wien und weiter nach Ungarn vorziehen würden, wodurch natürlich die materielle Lage Schlesiens und Böhmens noch weiter geschädigt werden würde. Herzog Friedrich gab den Breslauer Abgesandten keine bestimmte Antwort, sondern erklärte nur, da der beginnende Streit allem Anscheine nach eine große Bedeutung gewinnen würde, so werde er erst mit seinen Räthen berathschlagen[2]). Diese Antwort des Herzogs scheint nur eine Ausflucht gewesen zu sein, denn er erwies sich schon in der nächsten Zeit als ein heftiger Gegner Breslaus[3]). Bald darauf machten

[1]) Klose, a. a. O., Brief 146, Seite 530.

[2]) Br. St.-A. lib. der. fol. 377 und folg., „Legation an Herzog Friedrich der Görlitzer und der Niederlage halben vom 6. März 1508."

[3]) Bereits im November desselben Jahres, in welchem die Breslauer die eben erwähnte Gesandtschaft an Friedrich geschickt hatten, nämlich 1508, begann eine Mißstimmung zwischen ihm und den Breslauern Platz zu greifen, die im Jahre 1509

Digitized by Google

die Breslauer noch einen anderen Versuch, den gegen sie entstandenen Bund zu sprengen, indem sie die Prager, sowie die böhmischen Herren und Ritter durch eine Gesandtschaft zu bewegen suchten, ihren Widerstand gegen sie aufzugeben. Die Gesandten waren beauftragt, darauf hinzuweisen, daß der in früherer Zeit äußerst blühende Handel Schlesiens und Böhmens durch die kriegerische Unsicherheit in diesen beiden Ländern auf andere Bahnen gewiesen worden sei, während Städte wie Nürnberg, Leipzig und Posen seit 50 Jahren zu Wohlstand gelangt seien. Das einzige Mittel, um dem Handel in Schlesien und Böhmen einen Aufschwung zu geben, sei die Aufrichtung der Niederlage zu Breslau, wovon nicht bloß Schlesien Vortheile haben werde, sondern auch Böhmen und ganz besonders Prag [1]). Ferner seien die Breslauer durch die von Görlitz veranlaßten Handelsstörungen auf der oberen Straße gezwungen gewesen, auf die Forderung des Kurfürsten, in Zukunft die durch die Mark führende Straße auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden zu benützen, einzugehen. Die Görlitzer hätten ebenso wie der Herzog Georg von Sachsen bei ihrer Opposition gegen die Durchführung des Niederlagsvergleichs nur ihre Interessen zum Schaden Schlesiens und Böhmens im Auge, was der König Wladislaw doch in keinem Falle unterstützen dürfe.

---

zu einer gewaltigen, längere Zeit dauernden Fehde führte. Zur Führung derselben hatten die Breslauer sogar Söldner aus Polen gemiethet. Siehe das Nähere über dieselbe Script. rer. Siles. III. Bd. Seite 12—32.

Nach Klose, a. a. O., Brief 146 Seite 530 schickte er schon im Anfang Mai den Breslauern einen Absagebrief zu.

[1]) Br. St.-A. NNN. 23a, „Schreiben der Breslauer Rathmannen an die Prager vom Freitag vor Invocavit (10. März) 1508."

Ebenda NNN. 23b, „Schreiben der Breslauer Rathmannen an die Stände und Ritterschaft in Böhmen wegen der Niederlage vom Freitag 1508."

Außerdem befindet sich auf dem Br. St.-A. noch folgendes undatirte, seinem Inhalte nach in das Jahr 1508 gehörende Schriftstück: „Unterrichtung an die nambaften, ehrsamen, weisen Herrn Bürgermeister und Rath der alten Stadt Prag von wegen eines ehrsamen Raths zu Breslau der Niederlagen halben daselben zu Breslau gemeinen kgl. Maj. Landen und Unterthänigen zu gutte wieder aufzurichten" mit der Signatur NNN. 106. Es enthält folgenden neuen Gedanken: Der Grund zu der Blüthe und dem Wohlstande der Städte Breslau und Prag sei gelegt worden durch ihren lebhaften Handelsbetrieb, denn die prächtigen Gotteshäuser, Klöster und Bürgerwohnungen seien zum größten Theil erbaut worden von dem Gewinn, den der Handelsverkehr geboten, weit weniger von dem, welchen der Acker- und Weinbau, das Brauen des Bieres und der Betrieb des Handwerks brächten.

Digitized by Google

Die Gesandtschaft ersuchte also die Prager wie die Herrn und Ritter, in einem Schreiben an den König die Erklärung abzugeben, sie seien nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Aufrichtung der Breslauer Niederlage auch für Böhmen große Vortheile haben würde.

Doch auch diese Gesandtschaft erreichte nicht ihr Ziel, denn die Böhmen setzten zunächst ihren Widerstand gegen den Niederlagsvergleich fort. Es blieb daher den Breslauern nichts übrig, als den Versuch zu machen, die Ursache der gesammten Opposition zu beseitigen, nämlich den Kurfürsten zur Verzichtleistung auf seine Forderung, die Verlegung der Straße betreffend, zu bewegen. Zur Führung dieser schwierigen Verhandlungen[1]) sandten sie ihren geschicktesten Unterhändler, den Stadtschreiber Gregor Mornberg, gaben ihm eine Anzahl Vorschläge mit und versahen ihn mit unbedingter Vollmacht, mit dem Kurfürsten selbstständig einen endgiltigen Vertrag abzuschließen.

Mornberg trat diese Reise mit mehreren Begleitern am 21. März 1508 an[2]) und traf, von Frankfurt aus von dem Bürgermeister Waldenberg und Albrecht Buchulz begleitet, am 28. März in Berlin ein. Am folgenden Tage wurde er nebst den Frankfurtern vom Kurfürsten Joachim in Gegenwart seiner Räthe, des Bischofs von Brandenburg, des Dr. Diskow, Dr. Zeter, des Kanzlers Dr. Stoblinger, des Markgrafen Albrecht, des Marschalls und anderen Herren vom Adel empfangen. Vor dieser Versammlung trug der Breslauer Stadtschreiber zunächst vor, daß die weitere Betreibung der Niederlagsangelegenheit beim König durch die in Schlesien herrschende Pest verzögert worden sei, weil derselbe keinen Schlesier vor sich gelassen habe, vorzugsweise aber durch den Widerstand der Görlitzer und ihrer Parteigenossen, weil der Niederlagsvergleich jenen Artikel von der Verlegung der Straße enthielte. Dann wies er zunächst darauf hin, daß diejenigen Breslauer Kaufleute, welche nach Antwerpen, wie diejenigen, welche nach Leipzig Handel trieben, durch die Aufrichtung

[1]) Die nächsten Mittheilungen stützen sich auf Gregor Mornbergs „Bericht von seiner Werbung an den Kurfürsten Joachim zu Brandenburg in Berlin, ingleichen den Vertrag wegen der Niederlage". Es sind 4 Foliobogen, die von Mornbergs Hand geschrieben sind. Br. St.-A. NNN. 24.

[2]) Mornberg giebt in diesem Schriftstück einen ausführlichen Reisebericht, der manches Interessante enthält.

Digitized by Google

der Niederlage in Frankfurt, da dies einen lebhafteren Handelsverkehr in dieser Stadt zur Folge haben müßte, von selbst den Weg über dieselbe einschlagen würden. Er macht ferner geltend, daß die Zahl der nach Antwerpen handeltreibenden Breslauer Kaufleute sehr gering, der nach Leipzig Handelsreisen unternehmenden sehr bedeutend sei, da viele ihre Einkäufe an ausländischen Waaren in Frankfurt a. M. und in Leipzig besorgten. Es würden daher die Einnahmen an den Zöllen von der nach den Niederlanden führenden Straße nach Abzug der auf ihre Instandhaltung[1]) und Sicherung verwandten Kosten äußerst gering sein. Trotz dieser Vorstellungen war der Kurfürst für ein Fallenlassen seiner Forderung nicht zu gewinnen, indem er durch Dr. Diskow ausführen ließ, daß er auf Grund der im December 1507 getroffenen festen Vereinbarung die Fürsten, durch deren Gebiet die Straße nach den Niederlanden führe, dazu bewogen habe, schriftlich die Verpflichtung einzugehen, den dieselbe befahrenden Kaufleuten Schutz und Schadenersatz zu leisten, und daß er unter diesen Umständen auf seine Forderung Verzicht zu leisten mit seiner Ehre nicht vereinbaren könne. Da nun der Breslauer Stadtschreiber keine völlige Beseitigung des in Rede stehenden Artikels zu erreichen vermochte, so suchte er gemäß der ihm von dem Rathe mitgegebenen Instruction, den Vorschlag zur Annahme zu bringen, daß diejenigen Kaufleute seiner Heimathsstadt, welche nach Leipzig, ebenso die, welche nach Antwerpen Handelsbetrieb unterhielten, nur in den nächsten zwei Jahren verpflichtet sein sollten, ihre Handelsreisen durch die Mark zu unternehmen und dabei das Recht haben sollten, sich die Straßen selbst zu wählen. Auch hierbei sollte der Kurfürst die Verpflichtung übernehmen, für die eben erwähnte Zeit den Kaufleuten auf den in seinem Gebiete liegenden Handelswegen Schutz und Schadenersatz zu leisten. Mornberg bemühte sich, die Einwilligung Joachims in seine Forderung besonders dadurch zu erwirken, daß er in Aussicht stellte, daß, wenn die Durchführung derselben ihm nicht einen genügenden Nutzen bringe, alle brabantischen Kaufleute, die in Breslau wohnhaft seien, die Straße durch die Mark einschlagen würden, wofern sie es

[1]) Das Nähere über die Straßen jener Zeit siehe bei Ernst Gasner, Zum deutschen Straßenwesen, Leipzig 1889, S. 75 u. f., S. 98 u. f. u. S. 108.

Digitized by Google

vermöchten, auf derselben fortzukommen, und daß sie allein die Aufrechthaltung derselben durchsetzen könnten. Beachtet man diesen Zusatz, erwägt man ferner, daß die Breslauer auf fremde, in ihrer Stadt nur vorübergehend wohnhafte Kaufleute auf die Dauer keinen Zwang ausüben konnten, so sieht man, auf wie unsicherer Grundlage das von Mornberg gemachte Zugeständniß beruhte, und wie dieser es nur machte, um den Kurfürsten für die Annahme seines letzten Vorschlages geneigt zu machen. In der That erklärte sich auch Joachim zur Annahme desselben bereit. Wenn nun noch Mornberg in der weiteren Verhandlung durchzusetzen wußte, daß dieser Vertrag in den Niederlagsvergleich keine Aufnahme fand, und endlich noch kurz vor der endgiltigen schriftlichen Fixirung desselben nach langer, persönlicher Verhandlung mit dem Kurfürsten allein diesen dahin brachte, auf die Bedingung, daß er das Recht haben sollte, noch vor Ablauf des auf zwei Jahre abgeschlossenen Vertrages denselben zu widerrufen, Verzicht zu leisten, so ist dieser Erfolg lediglich seiner geschickten Unterhandlung zuzuschreiben.

Den König suchten sie zu gewinnen, indem sie ihm durch ihren Gesandten M. Sigismund Prüfer am Ende des Jahres 1508 in Vorschlag brachten, das Stapelrecht von Prag wieder zur Geltung zu bringen, und ihn darauf hinwiesen, daß nicht bloß er durch den infolge der Ausübung der Prager Niederlage reger werdenden Handelsverkehr größere Einnahme von den Zöllen, sondern auch Böhmen durch dieselbe bedeutende Vortheile haben werde, daß jedoch das Stapelrecht von Prag nur zur Durchführung gebracht werden könne, wenn die Breslauer Niederlage in Ausübung sei[1]). Da jedoch die bisherigen

[1]) Br. St.-A. lib. der. fol. 126 und folg. „Werbung an die kgl. Maj. zu Ungarn, Böhmen ꝛc. durch magistrum Sigismundum Prüfer am St. Johannis-Tage Evangelistä (27. Dezember) 1508." Die Absendung dieser Gesandschaft hatte sich wegen der damals in Schlesien herrschenden Pest verzögert (Br. St. A. NNN. 24, berichtet, daß damals Schlesien von der Pest heimgesucht wurde), da der König aus Furcht vor Ansteckung keinen Schlesier vor sich ließ. Ueber die große Furcht des Königs vor dieser Pest siehe Palacky a. a. O. S. 161, 171 und Feßler III. Bd. ed. Klein S. 286, 290.

Infolge jener ansteckenden Krankheit waren im Breslauer Fürstenthum sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt die Gerichtssäle vom September 1507 bis auf den Freitag nach dem Feste der heil. drei Könige 1508 geschlossen. Die Aeltesten

Gegner des Niederlagsvergleichs ihren Widerstand keineswegs aufgaben, so weigerte sich Wladislaw auch dieses Mal ihn zu bestätigen. Hierauf brachten die Breslauer die Niederlagsangelegenheit auf dem im Februar 1509 zu Leobschütz tagenden Fürstentage durch ihre Gesandten Ambrosius Jenkwitz, Jacob Rote, sowie Sigismund Prüfer zur Sprache[1]). Als gleichzeitig der König mit seinen Kindern nach Prag gekommen war, sandten sie auch zu ihm nochmals ihre Rathsherrn Jacob Rote, Nicolaus Uthmann, Andreas Becher und Leonard Vogel mit Mornberg.

Auch diese Gesandtschaft erhielt den Auftrag, den König für die Prager Niederlage zu gewinnen, was jedoch nur möglich wäre, wenn das Breslauer Stapelrecht zur Durchführung gebracht sei. Rechne man zusammen, wie viel Geld die Kauf- und Fuhrleute schon in einem Jahre auf ihren Handelsreisen für ihren Lebensunterhalt ausgäben, so käme eine bedeutende Summe heraus; ferner seien hierbei noch die Ausgaben für das Futter der Pferde in Anschlag zu bringen. Dies gereiche aber nicht bloß den Städten zum Vortheil, sondern auch den Bauern, indem diese durch die infolge des regen Handelsbetriebes eintretende erhöhte Nachfrage nach Getreide und Lebensmitteln höhere

des Raths wie auch andere Rathsfreunde hatten deswegen Breslau auf einige Zeit verlassen. Alexius Banke hatte sich nach Liegnitz, Hieronymus Uthmann nach Görlitz und Jakob Rothe nach Wiltschau begeben. An diese schrieben die in Breslau zurückgebliebenen Rathmannen, daß sie, da das Sterben nachgelassen, wieder nach Breslau bis zum Feste der Weisen aus dem Morgenlande (6. Januar) zurückkehren sollten, so daß sie Freitag nach demselben ihres Amtes walten könnten. Uebrigens wurde Breslau in dieser Zeit öfters von der Pest heimgesucht. Siehe das Nähere Script. rerum. Siles. III. Bd. S. 110 u. f.

[1]) Br. St.-A. lib. der. tol. 11 S. 2. Hier werden die Artikel mitgetheilt, „die auf dem Fürstentage zu Leobschütz beschlossen wurden, um sie an die kgl. Maj. zu senden." Auf demselben waren versammelt: der Bischof Johann von Breslau, als Vertreter des Königs der oberste Hauptmann Schlesiens Herzog Kasimir von Teschen, ferner die Herzöge Johannes von Oppeln, Karl und Bartholomäus von Münsterberg, Valentin von Ratibor. Die Herzöge Friedrich und Georg von Liegnitz waren nicht erschienen, sie hatten den Propst von Liegnitz und den Herrn Adam von Ratzendorf als Vertreter geschickt, auch Georg von Schellendorf war nicht erschienen, sondern hatte zwei aus seiner Mannschaft mit Entschuldigung gesandt. Aus Schweidnitz waren erschienen Hans Loge und Hans Seidlitz von der Biele, aus Lemberg der Stadtschreiber, aus dem Fürstenthum Sagan war niemand gekommen. Von Breslau waren Ambrosius Jenkwitz, Jacob Rote und Sigmund Prüfer, der Schöffenschreiber, gesandt worden.

Digitized by Google

Preise für dieselben erzielen würden; auch der adlige Grundbesitzer würde daraus seinen Nutzen ziehen, indem der Bauer ihm dann besser den Zins zahlen könne. Würde man nun noch für genügende Sicherheit der Kaufleute in Schlesien und Böhmen sorgen, so könnte man mit Bestimmtheit erwarten, daß der Handelsverkehr, der sich von England, Flandern und Brabant durch die Mark über Berlin und Frankfurt an der Oder nach Breslau und Böhmen gezogen, seine frühere Bedeutung wieder erlangen würde, ja es sei anzunehmen, daß derselbe jetzt noch größeren Gewinn bringen werde als früher, da durch die neuen Entdeckungen des Königs von Portugal[1]) Brabant[2]) nun mehr Ausfuhrartikel liefern werde als früher. Dadurch müßte naturgemäß der Handel zwischen Frankfurt, Breslau und Prag ein sehr lebhafter werden, woraus jede dieser Städte einen angemessenen Gewinn ziehen würde.

Endlich wiesen diese Gesandten ebenfalls darauf hin, daß die Ausübung der Niederlage das wirksamste Mittel sei, um der weiteren Ausbreitung der großen Handelsgesellschaften entgegen zu wirken, sowie den dem Breslauer Handel feindlichen Bestrebungen der polnischen Städte eine Schranke zu setzen[3]).

Eine besondere Beachtung verdient der bei dieser Gelegenheit

[1]) Durch die wirkliche unmittelbare Erreichung Indiens durch die Portugiesen wird fortan das atlantische Gestade Europas der Sitz des Verkehrs mit den so kostbaren Gewürzen. Beer, Geschichte des Welthandels Wien, 1860 II. Bd. 115 und folg. berichtet über den damaligen Aufschwung des portugiesischen Handels.

[2]) Die Portugiesen ersahen sich beim Beginn des 16. Jahrunderts (1503) Antwerpen zum Hauptdepot für den Vertrieb der ostindischen Erzeugnisse. Seit dieser Zeit wurde es das erste Emporium für ganz Europa, und blieb es ein Jahrhundert lang. Siehe das Nähere bei Beer a. a. O. II., 176—178. Bis dahin war Brügge in Flandern der Hauptstapelplatz gewesen. Dieses hatte mit Lissabon engere Verkehrsbeziehungen schon vor der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen angeknüpft, als diese sich auf Madeira festgesetzt hatten und dort durch ihre zum Tode verurteilten Verbrecher Wein und Zucker bauen ließen, aus Guinea Elfenbein, Gold, Gummi, Baumwolle, Gewürze, Zimmet, kostbare Hölzer, Orseille, und von den kanarischen Inseln Ziegenfelle, Wachs und getrocknete Feigen bezogen (Kieselbach, Wilh., der Gang des Welthandels und die Entwicklung des europäischen Völkerlebens im Mittelalter, Stuttgart 1860. S. 317).

[3]) Br. St.-A. lib. der. fol. 213 u. folg. „Artikel den Sendboten zu kgl. Majestät zu der Krönung des Königs Ludwig zugefertigt 1509, oratores dabet waren zunächst die consules Jacob Rote und Nikolaus Uthmann, von den scabini Andreas Becher und Leonardus Vogel und Gregor Mornberg".

Digitized by Google

von den Breslauern gemachte Vorschlag, die alte über Frankfurt, Breslau und Prag führende, in früherer Zeit vorzugsweise von den Süddeutschen und Hanseaten benützte[1]) Handelsstraße wiederherzustellen. Wenn man bedenkt, daß die Durchführung des Niederlagsrechts Frankfurts und Breslaus mit der Anbahnung eines lebhafteren Handelsverkehrs zwischen diesen beiden Städten verbunden sein sollte, so war in der That auch für Prag eine Zunahme des Handels dadurch wohl zu erwarten. Die Wiederherstellung der alten Handelsstraße konnte die Folge haben, daß der zur Zeit über Leipzig zwischen Breslau und Nürnberg lebhaft unterhaltene Handelsverkehr[2]) sich wieder über Prag zog. Da diesmal die Vorstellungen der Breslauer auch vonseiten des Kurfürsten Joachim beim König unterstützt wurden, so verstand er sich wenigstens dazu, die Breslauer und Görlitzer auf den 21. Mai gemeinsam vor sich zu laden. Der Tag verlief aber ergebnislos, wenn er überhaupt stattfand.

Auch die Zusage des Königs, selbst nach der Oberlausitz oder nach Schlesien zu kommen und den Kurfürsten zu einer Zusammenkunft dorthin einzuladen, waren nur Ausreden, wie sie der unschlüssige Monarch liebte, um sich unbequeme Angelegenheiten vom Halse zu schaffen[3]). Die Breslauer machten daher im Januar 1510, also kurz vor der Abreise des Königs aus Böhmen[4]), durch ihre Gesandten Vitus von Wischitz und Sigismund Prüfer noch einmal Vorstellungen

---

[1]) Neues Archiv für sächsische Geschichte, 5. Bd. Seite 14.

[2]) Dieser Handelsweg wurde von den Breslauer Kaufleuten schon im frühen Mittelalter benutzt (Markgraf, die Handelswege der Breslauer im Mittelalter, Hs.). Die Breslauer klagen beim Beginn des 16. Jahrhunderts, daß seit den in Böhmen entstandenen Unruhen, also seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts der Handelsverkehr von Venedig sich immer mehr nach Nürnberg und von da nach Leipzig und Posen gewendet habe. Auch der Pfeffer, der früher von den Niederlanden größtentheils nach Breslau geführt worden sei, wurde seit jener Zeit mehr über Leipzig nach Wien geschafft. Br. St.-A., lib. der. ad fol. 246. (Ein Zettel, der aller Wahrscheinlichkeit nach ein Concept für einen Gesandtschaftsbericht an den König Wladislaw enthält. Die Anfertigung desselben kann nur in der Zeit von 1507—1510 erfolgt sein.)

[3]) Br. St.-A. NNN. 38 „des Dr. Dislow Antragen in Botschaft der Markgrafen von Brandenburg datirt vom 29. September 1509 (Kopie)".

[4]) König Wladislaw verließ etwa im Februar 1510 Böhmen wieder und kehrte nach Ungarn zurück. Siehe Palacky a. a. O. V. II., 196.

Digitized by Google

dahin, daß ein gesetzlicher Zwang zur Benützung der hohen Landstraße für die durch Schlesien ziehenden Kaufleute bisher nie bestanden habe, und daß er sich bei der Unsicherheit auf dieser Straße zur Zeit in keiner Weise aufrecht halten lasse. Höchstens könne gelten, wenn man sich auf die Abmachungen von 1462 berufe, daß die Strecke von Großenhain bis Bunzlau auf keinem andern Wege umfahren werden dürfe. Ferner hatte die Gesandtschaft den Auftrag, die Herren Peter von Rosenberg, Zdenek von Sternberg, Wilhelm von Pernstein, sowie die Herren von Schwamberg und Hasenburg für das Interesse der Breslauer zu gewinnen, wobei sie denselben in Erinnerung bringen sollten, daß Breslau in dem Kampfe gegen Georg Podiebrad auf der Seite der Herren gestanden habe. Die Breslauer benützten also den in Böhmen immer noch bestehenden Streit zwischen dem Adel und den Städten, um den ersteren auf ihre Seite zu ziehen. Der Zeitpunkt war insofern dafür glücklich gewählt, als der Einfluß des obersten böhmischen Kanzlers, des mächtigen Beschützers der Städte, in dieser Zeit sehr beschränkt worden war, und Herr von Rosenberg wie Wilhelm von Pernstein wegen der dem Könige geborgten Gelder eine immer größere Macht in der Regierung Böhmens erlangten[1]). Einen Erfolg hatte diese Gesandtschaft[2]) ebensowenig wie eine neue am Ende Februar, wo die Rathsherren Jacob Rote, Ambrosius Jenkwitz und Johannes Prockendorf zum König gingen[3]). Der König ertheilte wahrscheinlich weder das erste noch das zweite Mal überhaupt einen Bescheid. Trotzdem hielt die Stadt mit Zähigkeit an ihrem Plan fest.

Als jener am Ende März 1508 von Mornberg mit dem Kurfürsten in Berlin geschlossene Vertrag, der den Breslauern auf zwei Jahre die Verpflichtung auferlegte, ihre Handelsreisen nach Leipzig und den Niederlanden durch die Mark zu unternehmen, nun nach Verlauf dieser Zeit seine Gültigkeit verloren hatte, und der Kurfürst wahrscheinlich seine weitere Mitwirkung zur Durchführung des Niederlagsvergleichs von der Verlängerung jenes Vertrages abhängig machte,

---

[1]) Ueber die Beschränkung der Macht des obersten Kanzlers siehe Palacky a. a. O., V, II, 156, 159, 197, 203, 204.

[2]) Br. St.-A. lib. der. fol. 184.

[3]) Br. St.-A. lib. der. fol. 192 „Artikel an die kgl. Maj. zu tragen gen Olmütz".

Digitized by Google

faßten die Breslauer Ende April 1510 „mit einigen ihres Anhangs“ den Entschluß, in Zukunft nur die Straße über Frankfurt an der Oder und Berlin bei ihren Handelsreisen nach den Niederlanden zu befahren. Dieses schroffe Vorgehen mußte natürlich auch den Bund ihrer Gegner reizen, und offenbar auf ihr Drängen erließ der König Ende Mai 1510 den strengen Befehl an die Breslauer von der Ausführung ihres eben gefaßten Beschlusses abzustehen. Er drohte ihnen sogar, wenn sie die „hohe Landstraße“ auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden in Zukunft nicht befühen, mit Hilfe des Herzogs von Sachsen, seines Schwagers, der auch Fürst von Meißen wäre, gegen sie mit Gewalt vorzugehen.

Unterdessen war es den Bemühungen des Kurfürsten Joachim gelungen, vom Kaiser Maximilian die Bestätigung auch des Breslauer Niederlagsrechts zu erwirken, nachdem die „Konfirmation“ des Frankfurter Stapelrechts schon einige Zeit vorher erfolgt war. Diese von von Augsburg vom 23. April 1510 datirte Urkunde spricht in allgemeiner Form die Bestätigung der Breslauer und auch noch einmal der Frankfurter Niederlage aus und verpflichtet alle zur Aufrechthaltung derselben mitzuwirken. Jeder Zuwiderhandelnde soll für die Umgehung der Niederlagen eine Strafe von vierzig Mark lötigen Goldes zahlen, die zur einen Hälfte in die Kammer des Reichs, zur anderen den beiden Städten Breslau und Frankfurt fließen sollen [1]). Da nun diese kaiserliche Bestätigung des Breslauer Stapelrechts ganz allgemein ertheilt war und auch keine Entscheidung in dem zwischen den Breslauern und ihren Gegnern obwaltenden Streite traf, so hatten die Breslauer damit noch nicht viel gewonnen. Sie bestrebten sich aber nun, die Fürsten, Ritterschaften und Städte Schlesiens zu einem kräftigen Eintreten dafür zu gewinnen.

Das Resultat war, daß am Ende Juli 1510 der oberste Hauptmann Schlesiens, Herzog Kasimir von Teschen, Bischof Johann von Breslau, Herzog Johann von Oppeln, die Herzöge Georg und Friedrich von Liegnitz und Brieg, Herzog Valentin von Ratibor, sowie die Ritterschaften und Städte Schlesiens dem Herzog Karl von Münster-

[1]) Orig. Br. St.-A. X. 6a. Ein Vidimus von 1512 ebendas. BB. 2.

Digitized by Google

berg die Machtbefugniß übertrugen, mit den brandenburgischen Markgrafen Joachim und Albrecht die Aufrichtung der Niederlagen von Breslau und Frankfurt in dem Sinne zu betreiben, wie sie s. Z. vom König Matthias bewilligt und später von Kaspar von Köckeritz beredet worden sei; auch übernahmen sie die Verpflichtung, für die Durchführung des Niederlagsvergleichs Sorge zu tragen und erklärten sich bereit, dies durch Brief und Siegel zu erhärten[1]). Nur die Mannen und Städte des Fürstenthums Groß-Glogau weigerten sich, dazu ihre Zustimmung zu geben. Da die nächsten Berathungen mit dem Kurfürsten in der Niederlagsangelegenheit auf der für den 5. September anberaumten Versammlung der Vertreter der beiden Parteien in Berlin stattfinden sollten, suchten die Breslauer noch im August die Einwilligung der Glogauer zu erlangen, doch waren dieselben weder zur Ertheilung eines Machtbriefes noch zu einer mündlichen Verhandlung ihres Hauptmanns Jacob von Salza mit Herzog Karl zu bewegen. Herzog Karl hatte sich mit seiner Begleitung schon einen Tag auf der Reise befunden, als er von dem Breslauer Syndicus Dr. Wolfgang Kottwig Kunde erhielt, daß der Kurfürst an der Abhaltung des Tages verhindert sei. Er schlug dafür den 6. October vor, auf Breslaus Wunsch ward die Sache bis auf den 22. October verschoben[2]). Da nun die Opposition der Glogauer doch sehr wirksam und gefährlich werden konnte, wenn dieselbe von polnischer Seite unterstützt wurde, bewogen die Breslauer Herzog Karl, in der Zwischenzeit nach Polen zu gehen, um den König Sigmund zur Anerkennung des Niederlagsvergleichs zu bewegen. Die günstigeren Beziehungen, die sich seit dem Jahre 1507 zwischen Breslau und den polnischen Städten ausgebildet hatten, ließen von diesem Schritte einigen Erfolg erwarten.

Wie oben erwähnt, hatten die Breslauer bei den Verhandlungen

---

[1]) Br. St.-A. S. 13 „der Fürsten und Stände in Schlesien Vollmacht auf Herzog Karl zu Oels mit dem Kurfürsten Joachim und Markgrafen Albrecht zu Brandenburg wegen der Niederlage zu schließen"; dieses Original ist datirt vom Freitag nach Jacobi (26. Juli) 1510 und ist mit 6 Siegeln versehen.

[2]) Br. St.-A. NNN. 63 „Schreiben der schlesischen Fürsten und Stände an den Kurfürsten Joachim in Angelegenheit der Niederlagssache", (Kopie), datiert vom Tage Montag nach Mariä Geburt (9. September) 1510.

Digitized by Google

im September 1507 in Berlin unter Zustimmung der Frankfurter den Beschluß gefaßt, die Niederlagen in Polen bis zur endgiltigen Aufrichtung der ihrigen zu besuchen und sich somit auch den auf ihnen geltenden Bestimmungen bei ihrem Besuche zu fügen. Das hatte in Polen um so mehr günstige Stimmung gemacht, als man den Bestrebungen die Oder zu sperren doch keinen Erfolg zutraute. Wir hören daher in der Zeit von 1507 bis 1511 nur einmal von einer Handelsstörung zwischen Breslauern und Polen und zwar im Jahre 1509, die auf dem Wege der Verhandlung beizulegen[1]), König Sigmund sofort sich beeilte.

Die Breslauer ließen durch Herzog Karl den König Sigmund bitten, die Ausübung der Breslauer Niederlage wenigstens auf zwei Jahre anzuerkennen und sein weiteres Verhalten derselben gegenüber nach den während dieser Zeit gesammelten Erfahrungen über ihre Wirkung zu bemessen. Sie wollten sich sogar verstehen, die Rechtmäßigkeit der polnischen Niederlagen anzuerkennen, obwohl diese doch weit jünger seien als die ihrige. Ferner wiesen sie, wie sie den Gegnern des Niederlagsvergleichs gegenüber schon wiederholt gethan hatten, darauf hin, daß durch die Art des Handelbetriebes der großen Handelsgesellschaften große Schäden für Schlesien und Polen erwüchsen, und die Aufrichtung der Niederlagen das beste Mittel sei, um ihrer weiteren Ausbreitung einen Damm entgegen zu setzen. Auch Polen würde dadurch große materielle Vortheile haben. Die Zahl der nach diesem Lande Handel treibenden Kaufleute würde bedeutend zunehmen, die Städte und Dörfer würden durch den Gewinn, den der Durchzug von vielen Kaufleuten bringe, wieder aufblühen, während der gegenwärtige von wenigen Gesellschaften monopolisirte Handelsverkehr dies nicht zu bieten vermöge. Endlich machten sie noch geltend, wenn König Sigmund gedächte, Befehle an seine Unterthanen zu erlassen, nach Schlesien nicht zu handeln, so hätte er dabei wohl in Betracht zu ziehen, daß dann auch sie von ihrem Könige den Erlaß derartiger

[1]) Br. St.-A., M. 26 a, „Schreiben des Königs Sigmund von Polen an die Breslauer Rathmannen" datirt aus Piotrkow vom Osterdienstag (10. April) 1509. Es ist Original, das mit rothem Wachs zugesiegelt gewesen ist. Siehe auch scriptores rerum Siles. III. Bd. S. 143 über diese Handelsstörung.

Digitized by Google

Handelsverbote erwirken würden, durch die seinen Unterthanen nicht geringer Schaden würde zugefügt werden[1]). König Sigmund konnte jedoch nicht dazu bewogen werden, auf die Forderung der Breslauer einzugehen. Da Herzog Karl bei diesen Verhandlungen am polnischen Hofe wider Erwarten lange hingehalten wurde, so konnten jene auf den 22. October nach Berlin anberaumten Berathungen noch nicht abgehalten werden[2]). Diese fanden daher erst vom 10. bis 13. November statt und hatten einen für die Breslauer unerwartet günstigen Verlauf. Der Herzog Karl bewog nicht bloß den Kurfürsten, auf seine Forderung, die Breslauer Kaufleute sollten auf ihren Handelsreisen nach den Niederlanden die Straße durch die Mark benützen, Verzicht zu leisten, sondern vermochte auch, die Beseitigung der Bestimmung aus dem Niederlagsvergleich durchzusetzen, daß der König Wladislaw verpflichtet sein solle, den sein Reich bereisenden Kaufleuten Schadenersatz zu leisten. Diese Errungenschaften der Breslauer waren von der größten Bedeutung. Entzog die erstere den Görlitzern und ihren Parteigenossen den Grund ihrer Gegnerschaft, beseitigte sie also auch damit den Anlaß zum Widerstande Wladislaws, so mußte auch die letztere wesentlich dazu beitragen, den König dafür zu gewinnen, zu dem Abschluß des Niederlagsvergleichs seine Zustimmung zu ertheilen, da eine für Wladislaw höchst lästige Verpflichtung, die bei dem von den Breslauern zwar bekämpften, aber noch lange nicht unterdrückten Raubritterwesen in Schlesien für die Dauer für ihn von der größten Tragweite werden konnte, nun beseitigt wurde. Außerdem wurde bei den in Rede stehenden Verhandlungen noch die Verordnung getroffen, daß die durch Glogau, wie durch andere Orte durchgeführten Waaren, wenn sie aufgegriffen würden, zur einen Hälfte dem König Wladislaw,

[1]) Br. St.-A. NNN. 65, „Vorschläge an den König in Polen der Niederlage wegen zu Breslau und Frankfurt an der Oder, welche Karl von Münsterberg-Oels zu sich genommen, um sie bei seiner Werbung an den König zu gebrauchen." Dieses Schriftstück ist eine Kopie derselben, datirt vom Tage Dienstag nach Mariä Geburt (10. September) 1510.

[2]) Br. St.-A. NNN. 68, „des Kurfürsten Joachim Schreiben an den Herzog Karl zu Oels aus Grimnitz in der Mittelmark unweit der Havel gelegen." Kopie datirt vom Sonntage Matthäi (21. September) 1510.

Ebenda, NNN. 62 „des Herzogs Karl Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten Joachim." (Kopie) datirt aus: Oels vom Sonnabend nach Lukas 1510.

Digitized by Google

zur andern dem, der sie aufgreifen würde, zufallen sollten. Auch diese Bestimmung mußte den König für die Einwilligung für das Zustandekommen des Niederlagsvergleichs geneigt machen und nicht blos ihn, sondern auch die in demselben genannten fürstlichen Beamten in Hinsicht auf persönliche Vortheile anspornen, für eine genaue Durchführung des Stapelrechts Breslaus und Frankfurts Sorge zu tragen.

Wie großes Entgegenkommen aber auch der Kurfürst in diesen Zugeständnissen den Breslauern bewies, zu dem Vorschlage, in ihrem und seinem Namen eine Gesandtschaft an den König Sigmund zu schicken, um ihn wenigstens zur zeitweiligen Anerkennung des Niederlagsrechts Breslaus und Frankfurts zu bewegen, gab er trotzdem nicht seine Zustimmung[1]).

Nach Schluß der Verhandlungen erfolgte am 13. November die endgiltige Bestätigung des Niederlagsvergleichs durch die beiden Städte und am 14. durch den Kurfürsten Joachim[2]). Nach den eben angegebenen wesentlichen Veränderungen desselben vermochte auch König Wladislaw dem Drängen Breslaus nicht länger zu widerstehen und ertheilte ebenfalls schon einige Tage darauf, am 20. November, dem Vertrage seine Bestätigung[3])

Gegen Ende Januar 1511 wurde eine Zusammenkunft der Vertreter der beiden Städte und des Kurfürsten wieder nach Berlin anberaumt. Die Breslauer waren auf derselben vertreten durch Ambrosius Jenkwitz und ihren Syndikus Dr. Wolfgang Kottwick, ferner waren erschienen der Kurfürst Joachim selbst, der Bischof von Bran-

[1]) a. Br. St.-A. NNN. 40a. Ebenso NNN. 40b (1 Foliobogen Konzept). b. Br. St.-A. P 17.

[2]) Br. St.-A. Q. 6c. An schwarzseidener Schnur hängt das Siegel des Kurfürsten Joachim in einer hölzernen Kapsel, es ist in der Mitte beschädigt.

Ebenda NNN. 64 eine Kopie von dieser Bestätigung.

Ebenda S 11, ein Transsumpt von derselben Bestätigung von dem Abte zu unserer lieben Frau auf dem Sande, datirt vom Sonnabende vor Katharinä (23. November) 1510.

[3]) Br. St.-A. Q. 6a, „des Königs Wladislaw Bestätigung des Vertrags der Ratmannen zu Breslau mit denen zu Frankfurt an der Oder ihre Niederlage betreffend, datirt aus Ungarisch-Brod vom Mittwoch nach Elisabeth (20. November) 1510. An rot- und gelbseidenen Schnüren hängt das mittlere Siegel des Königs Wladislaw, inwendig aus rothem Wachs bestehend.

Digitized by Google

denburg, der Kanzler Eitelwolf von Stein, Dr. Valentin Sunthausen, der Bischof von Lebus und noch andere Räthe Joachims. Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildete der Zeitpunkt, wann die Publikation der Niederlagen erfolgen sollte. Schon bei der Berathung dieser Frage zeigte sich eine auffallende Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertretern des Kurfürsten und der Breslauer. Während die ersteren die Ansicht vertraten, daß die Publikation so bald wie möglich erfolgen sollte, waren die letzteren der Meinung, dieselbe wenigstens so lange zu verschieben, bis das zu derselben Zeit in Piotrkow stattfindende „Gespräch" beendet wäre, weil sie meinten, vor Beendigung dieses würde die Veröffentlichung des Niederlagsvergleichs die Folge haben, daß die Polen auf ihrer jetzt tagenden Versammlung einen der Ausführung der Niederlagen nachtheiligen Beschluß fassen würden, was nach Auflösung derselben nicht so bald geschehen könnte. Die Vertreter des Kurfürsten dagegen begründeten ihre Ansicht folgendermaßen. Würde man in Polen wirklich durch die Veröffentlichung des Niederlagsvergleichs zu einem der Ausführung desselben hinderlichen Beschlusse veranlaßt, so würden kaum schädliche Folgen entstehen, da der Vertrag nun durch die Bestätigung vonseiten des Kaisers Maximilian, des Königs Wladislaw und des Kurfürsten genügend gesichert sei. Sei ferner die Befürchtung der Breslauer begründet, daß es dem König Sigmund gelingen könnte, seinen Bruder Wladislaw noch einmal gegen die Niederlage einzunehmen, so wäre nach ihrer Meinung doch das beste Mittel, den Niederlagsvergleich so bald wie möglich veröffentlichen zu lassen, weil dadurch die Confirmation des Königs Wladislaw erst „ihre Kraft erreiche", infolge dessen er sie dann unmöglich wieder rückgängig machen könne. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, daß die Bestätigung der Niederlagen spätestens am 9. März publicirt und die Ausübung derselben am nächsten Georgii-Tage (23. April) beginnen sollte. Die Breslauer sollten die Publikation in Schlesien, Böhmen, Mähren, Polen, Rußland, Preußen, Littauen und den anderen angrenzenden Ländern besorgen, die Frankfurter in Meißen, Sachsen, den Niederlanden, Franken, Bayern, Schwaben. Der Beginn der praktischen Durchführung der Niederlage wurde späterhin noch auf ein Vierteljahr nach der Publi-

Digitized by Google

kation hinausgeschoben, damit die fremden Kaufleute, die grade unterwegs seien, noch Zeit genug hätten, ihre Waaren nach dem Bestimmungsorte zu bringen, und so durch eine voreilige Schließung der außer den beiden Niederlagsorten in Schlesien und der Mark gelegenen, bei der „Durchfuhre" von Waaren fremder Kaufleute benutzten Orten keine Nachtheile erführen.

Der bei diesen Verhandlungen von den Breslauern gemachte Vorschlag, die Handelsreisen der fremden Kaufleute behufs Einkassirung von Schulden noch ein ganzes Jahr nach der Publikation der Niederlagen über diese hinaus zu gestatten, führte auf Veranlassung des Kurfürsten, der denselben für unbillig hielt, zu der Frage, ob das Niederlagsrecht sich blos auf die Waaren oder auch auf die Person der Kaufleute beziehen solle. Sie wurde schließlich dahin entschieden, daß es sich nur auf die ersteren erstrecken dürfe, die Kaufleute also ohne Waaren ungehindert durch die Niederlagsorte reisen dürften.

In der hieran sich anschließenden Verhandlung über die Frage, in wessen Namen die Bekanntmachung der Niederlagen erfolgen sollte, vertraten die Breslauer die Ansicht, daß sie im Namen der beiden Städte unter Berufung auf die kaiserliche, königliche und kurfürstliche Bestätigung geschehen sollte, während Joachim darauf drang, daß sie in seinem und des Königs Wladislaw Namen erlassen werden sollte, da es „um mehr Ansehens willen gut wäre". Obwohl die Breslauer den Kurfürsten darauf hinwiesen, wie schwer die Publikation in des Königs Namen zu erlangen sein werde, da noch immer einzelne gegen den Niederlagsvergleich beim Könige arbeiteten, so mußten sie sich doch verpflichten, sich bei Gelegenheit des bevorstehenden Besuchs[1]) des Königs in Breslau um die Auswirkung der Publikation in seinem Namen zu bemühen, und konnten nur mit Mühe das von ihm erreichen, daß dieselbe auch im Namen Frankfurts und Breslaus erfolgen sollte. Am Schluß der Verhandlungen brachten die Vertreter Breslaus

[1]) Während dieser Verhandlungen, die am 27. Januar endigten, war König Wladislaw in Breslau eingetroffen. Er hielt am 26. Januar in Begleitung seines erst 5jährigen Sohnes Ludwig, seiner 7jährigen Tochter Anna, sowie eines stattlichen Gefolges von Prälaten und hohen Würdenträgern durch das Schweidnitzer Thor seinen feierlichen Einzug. Sein Aufenthalt in Breslau dauerte bis zum 15. April. Das Nähere über denselben siehe bei Klose a. a. O. Brief 148. Seite 546 und folg.

Digitized by Google

und Frankfurts die Klage vor, daß die Schließung „Freiwaldaus“ (Freiwalde a. O.) in des Kurfürsten Verschreibung nicht angeordnet sei, und erlangten auch darin eine sie einigermaßen beruhigende Deklaration. Wenn die Kaufleute Pommerns und vorzugsweise Stettins „Tonnen-Gut“, wie Heringe, Honig u. s. w. durch Freiwaldau durchführten, so könne er die Durchführung dieser Waaren als „eigen Gut“ nicht verbieten, aber den Transport des „Centner-Gutes“, das aus Polen, Preußen, Rußland u. s. w. durchgeführt würde, werde er mit aller Entschiedenheit verhindern und dafür sorgen, daß es auf den Niederlagen zu Breslau oder Frankfurt zum Verkauf niedergelegt werde. Er drohte sogar, mit Gewalt gegen die Widerstrebenden vorzugehen, wenn gütliche Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten. Nachdem noch der Wortlaut der Publikation sowohl in der Fassung, wie er in der beiden Städte Namen lauten, als auch in der, wie er im Namen des Königs und des Kurfürsten erlassen werden sollte, in der kurfürstlichen Kanzlei nach gemeinsamer Berathung festgesetzt worden war, nahmen die Frankfurter und Breslauer am 27. Januar Abschied von Joachim und seinen Räthen und verließen am 28. Berlin. Auf der Reise durch Frankfurt hatten die Breslauer Gesandten mit den Rathsherren dieser Stadt noch besondere Unterhandlungen. Jene verlangten zunächst die Zustellung einer untersiegelten Abschrift des Niederlagsvergleichs, während diese die Zusendung einer anderen forderten, da die übersandte, mit der des Markgrafen verglichen, einige auffallende Mängel zeige, worauf die Breslauer das an jene Verschreibung angehängte Siegel abschnitten, sie nach dem Wortlaute derjenigen des Markgrafen verbesserten und die Zustellung einer anderen versprachen. Nachdem noch die Zahl der zu druckenden, die Publikation enthaltenden „Zettel“ nach gemeinsamer Berathung auf 200 festgesetzt worden war, erklärten die Frankfurter, daß sie am Sonntag, den 2. Februar ihre Niederlage „nach der Predigt, so man das Kreuz tragen wolle“, publiciren lassen würden. Auf die hierauf von ihnen an die Breslauer gestellte Forderung, daß es ihnen in Zukunft gestattet sein solle, in Breslau eben so viel Waaren auf Lager zu halten, wie die Kaufleute Breslaus bisher in Frankfurt niedergelegt hätten, erklärten die Gesandten, daß sie nicht die Vollmacht hätten, im Namen

Digitized by Google

ihrer Mitbürger irgendwelche Zugeständnisse zu machen, sie auch dieses Verlangen unbillig fänden, weil Breslau bedeutend mehr Kosten durch die Erhaltung von Brücken[1]) und Steinwerk[2]) als Frankfurt zu tragen habe[3]). Diese Erklärung scheint die Frankfurter bewogen zu haben, auf die Erfüllung ihrer Forderung zu verzichten, denn wir hören ferner nichts mehr von Verhandlungen darüber.

Da die Frankfurter bereits am 2. Februar ihre Niederlage publicirt hatten, und die Ausübung des Stapelrechts beider Städte zu derselben Zeit beginnen sollte, so beeilten sich die Breslauer, die Anwesenheit ihres Königs in ihrer Stadt benützend, von diesem die Publikation in seinem Namen zu erreichen. Es gelang ihnen dies auch bald, denn schon am 10. Februar erfolgte dieselbe im Namen des Königs und der brandenburgischen Markgrafen zu Breslau und bald darauf in den bereits oben bezeichneten Ländern[4]). Die Breslauer regelten nach diesen Erfolgen den Handelsverkehr auf ihrer Niederlage durch besondere Bestimmungen. Während sie noch einmal die aus dem Wesen des Niederlagsrechts ihrer Stadt wie Frankfurts sich ergebende Verordnung zur Kenntniß brachten, daß die Einwohner Schlesiens und der Mark alle Handelsgeschäfte mit den außerhalb dieser eben genannten Länder angesessenen Kaufleuten nur auf den beiden Niederlagen Breslau oder Frankfurt abzuschließen hätten, be-

[1]) Auch heute noch hat Frankfurt an der Oder nur eine größere Brücke, während Breslau eine große Anzahl derselben aufweist.

[2]) Ueber das Aufkommen des Steinbelags in den Städten siehe bei Gasner a. a. O., S. 130 u. f.

[3]) Die Mittheilungen auf den vorhergehenden 4 Seiten stützen sich auf folgende zwei Belege:

a. Br. St.-A., NNN. 42, „Werbung an den Kurfürsten Joachim auf den Tag Pauli Bekehrung (25. Januar) 1511 zu Berlin einzukommen, nachdem derselbe den Tag der Sachen zu Endschaft gelegt hat, beschlossen am Freitag Antonii 1511." Darinnen ein Artikel den König in Polen zu besuchen; wäre dem nachgegangen, es hätte der Stadt Breslau sehr geholfen. Es ist ein Konzept von zwei Foliobogen.

b. Br. St.-A., NNN. 43, „Artikel, darauf sich die geschickten der Stadt Breslau, Ambrosius Jenkwitz und der Syndicus Dr. Wolfgang Kotwick mit dem Kurfürsten Joachim und der Stadt Frankfurt an der Oder auf Pauli Bekehrung (25. Januar) 1511 vereinigt und beschlossen. Es ist eine Relation dieser Gesandten von drei Bogen in Folio."

[4]) Klose a. a. O. Brief 148, Seite 549, 550.

Digitized by Google

ſtimmten ſie, daß es den Kaufleuten, welche in den nördlich oder ſüdlich von der Mark und Schleſien gelegenen Städten den beiden eben genannten Niederlagen zum Schaden ihre Waaren verkaufen und andere einkaufen würden, es nicht geſtattet ſein ſollte, auf dieſen letzteren ihre Ein- und Verkäufe zu beſorgen[1]). Da ſie allein ſämmtliche Koſten für die Durchführung ihrer Niederlage zu tragen hätten, ſo beanſpruchten ſie den Detailverkauf mit Ausnahme der gewöhnlichen Jahrmärkte und trafen die Beſtimmung, daß der auswärtige Kaufmann die meiſten Waaren unter dem Ballen, Terlingk[2]), Farch[3]), Puſthell[4]), Baß[5]), Lagell[6]), Centner, Stein, Pfund oder Mark, wie dies näher in der unten folgenden Tabelle beſtimmt iſt, in ihrer Stadt nicht verkaufen dürfte.

---

[1]) Um dieſe Abſicht zur Durchführung zu bringen, beſtimmten ſie, daß die Käufer einen Eid ſchwören ſollten, der folgendermaßen lautete: „Ich ſchwöre Gott und ſeinen Heiligen, daß ich dies Gut oder Güter zu Poſen ꝛc. von N. S. in einem rechten und redlichen chriſtlichen Kauf gekauft und bezahlt habe oder bezahlen ſoll auf die ꝛc. Zeit ohne alle Argliſt gegen die Niederlagen Breslau und Frankfurt und alſo niemanden außerhalb der Schleſien und Mark zu Brandenburg geſeſſen ſein Gut durch oder zubringen will ihnen zu Schaden, ſondern ganz traulich ohne allen Unterſchleif menniglichen handeln und wandeln will ohne alle Betrüglichkeyt als mir Gott helfe und die Heiligen."

Ebenſo ſollten auch die ſchwören, die in den deutſchen Gebieten, z. B. in Görlitz Handelsgeſchäfte abgeſchloſſen hätten.

Br. St.-A. NNN. 73 „der neue Eid der Käufer in Polen, zu Poſen, ingl. zu Glogau und anderswo ꝛc."

[2]) Terlingk ein Pack von Tuch ſo groß wie ein Ballen. Im Niederdeutſchen iſt Jarl, Jarrel; Tarling, Teerling und Terling ein Würfel. Adelung, Grammatiſch-kritiſch. Wörterbuch der hochdeutſchen Mundart IV. 556.

[3]) Farch=Fardel, über dieſes ſiehe unten Seite 98 Anmerkung 7.

[4]) Böſchel (Scheffel, engl. bushel).

[5]) Baß=Faß, quod continet 12 amas (Ohm), ſiehe Hanſiſches Urkundenbuch III. B. S. 579.

[6]) Halbes Faß, Fäßchen. In dem von Johann III., Herzoge von Brabant, den Hanſeaten ertheilten Privilegium findet ſich ein Zolltarif, in dem es heißt: „von jedem Lägel oder von jeder Tonne Spek, Talg, Oel, Butter und Honig 5 Pfennige." Fiſcher, Geſchichte des teutſchen Handels. 2. Theil. Seite 201. Das Lägel iſt ein rundes hölzernes Gefäß in Geſtalt einer Tonne, nur, daß es weiter als hoch iſt. Seine Größe iſt verſchieden. Man hat kleinere, welche am Boden etwa eine halbe Elle im Durchſchnitt haben, man bediente ſich derſelben auf dem Lande zu Trinkgeſchirren; es giebt aber auch größere, in welchen man allerlei naſſe Waaren auf Mauleſeln und Saumthieren fortſchafft. — Im Oeſterreichiſchen hält ein Lägel Stahl 125 Pfund. Adelung, II. Theil, 1869.

Digitized by Google

Ferner verordneten sie, daß behufs Kontrolle jede zu verkaufende Waare auf der Stadtwaage[1]) abgewogen werde. Der Tuchverkauf zunächst solle unter Beobachtung folgender Bestimmungen erfolgen:

„Trichterisch[2]), geringe Echisch[3]), Speyer, Putzbacher[4]), Freyberger, Nürnberger, Tzwickauer, Werder[5]), Schwabacher[6]) und dergleichen anderes Saumgewand, davon der Saum[7]) unter 200 Gulden hungrisch gekauft wird, soll der fremde Kaufmann nur im Ganzen verkaufen und nicht im Einzelnen. Bruckische[8]), Lundische[9]) oder Engelische[10]), Schellen-Tücher[11]), Purpianische[12]), Bernische[13]), Stamet[14]), Mechelische[15]) von fünf Siegeln und dergleichen schweres Gewand, von dem man ein Tuch unter 20 Gulden hungrisch nicht kaufen kann, darf der fremde Kaufmann einem anderen Fremden 6 Tuch und darunter nicht verkaufen, aber dem Bürger darf er darunter im Einzelnen wohl verkaufen. Mechlisch von vier oder drei Siegeln, Loffenisch[16]), Hambsterdamisch[17]), Lyrisch[18]), Brußlisch[19]), Leydisch[20]) und dergleichen darf der fremde Kaufmann einem anderen Fremden einen halben Saum oder Terlingk verkaufen." Inbetreff des Verkaufs von Harriß[21]) ward angeordnet: „Der fremde Kaufmann solle nur das Recht haben, einem anderen Fremden von Duppel Harriß

---

[1]) Für Benützung der Waage mußten bestimmte „Waagegebühren" entrichtet werden. Das Gebäude der städtischen Waage befand sich an dem westlichen Ausgange des Tuchhauses (jetzt Elisabethstraße). Schles. Provinzialblätter N. F. 4. Bd. Seite 685, 689.

[2]) Mastricht. [3]) Tuche aus Aachen von geringerem Werthe.

[4]) Butzbach in Hessen. [5]) Werdau in Sachsen. [6]) Schwabach in Franken.

[7]) Saum=Last=3 Centner, Hansisch. Urkundenbuch, Bd. III. Seite 571.

Daß der Begriff keineswegs feststand, geht schon daraus hervor, daß sich Herzog Rudolph von Oesterreich im Jahre 1364 verglich, wie viel Tuch von jeder Sorte auf einen Saum gerechnet werden sollte. Roth, Geschichte des Nürnbergischen Handels I, 41.

[8]) Brügge. [9]) London. [10]) England. [11]) Schal.

[12]) Poperingen, Stadt in Westflandern.

[13]) Bernai im Departement der Eure nach Hansisch. Urkundenbuch III. 492.

[14]) Samt (?). [15]) Mecheln.

[16]) Löwen, Leuwen Stadt in Belgien in der Provinz Brabant.

[17]) Amsterdam. [18]) Lier, Stadt in Belgien bei Antwerpen.

[19]) Brüssel. [20]) Leyden.

[21]) Leichtes Wollengewebe.

Digitized by Google

6 Stück, von gemein Harriß 12 Stück, von Settin [1]) duppel und gemein 10 Stück verkaufen."

Der Verkauf von Pfeffer und anderen Specereien solle folgendermaßen gehandhabt werden: „Der Verkauf zwischen fremden Kaufleuten dürfe sich in Pfeffer nur bis auf zwei Säcke, in Komel [2]) auf 3 Säcke, Ingeber auf 1 Sack, in Negel [3]), Muskaten, Galgan [4]), Zittber [5]) auf 1 Sack, Zeynemey [6]) auf ein Furdel [7]), in Muskaten-Blumen auf 1 Legel, Weihrauch, Tymian auf 1 Säckel oder Legel, in langem Pfeffer [8]) auf 1 Säckel, in Reiß auf 1 Vaß oder 1 Sack nicht unter 20 Stein und in Zucker auf 12 Stein nach unten erstrecken."

Ferner solle das geringste Maß des Verkaufs für fremde Kaufleute betragen: „In Preselig [9]) 1 Centner, in Kalmus 1 Sack, in Saffran 1 Stump [10]), in Feigen ein Legel, Sack oder Korb, in Rosinen oder Weinbeeren 1 Legel, 1 Sack oder 1 Korb, in Mandel 1 Sack, in Baumöl 1 Lagell, in Allaun ein Legel oder Vaß, in Kupperwasser ein Legel oder Vaß, in Galles [11]) ein Sack, in venedisch Glas vier Thron [12])."

Der Verkauf von „Leymeth" solle in folgender Art erfolgen: „Der fremde Kaufmann solle die gemeine Galler [13]), die Eyspener [14]), die Kemptener [15]), die Luttkirchener [16]) und andere dergleichen gemeyne

---

[1]) Satin. [2]) Kümmel. [3]) Negelein, Gewürznelken.

[4]) Galgant, erhitzendes Gewürz. [5]) Zitwerblätter.

[6]) Cinamonum (Zimmet), Hübner, Natur- u. Handelslexikon Seite 377.

[7]) In jenem oben erwähnten (Anm. 6 S. 96) Zolltarife in dem Privileg Johannes III. von Brabant für die Hanseaten heißt es: „Von jedem Tuchumschlage, der 10 Tücher enthält, Trossel oder Bardel genannt 12 Pfennige" Zoll zu zahlen. Fardel, ein in Oberdeutschland, besonders in Ulm übliches Tuchmaß, das zu 24 Ellen gerechnet ist. Vermuthlich aus dem ital. Fardello, ein Bündel, ein Packet. Adelung, Joh. Christ., Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Leipzig 1796 II. Theil, Seite 46.

[8]) Paprika.

[9]) Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 297. 298. Brasilienholz, Färbeholz.

[10]) Eine Art von Sack, Adelung IV. Theil S. 477. In einigen oberdeutschen Gegenden werden kurze, dicke, gefüllte Säcke Stümpfe genannt. Ein Stumpf Wolle ist ein mit Wolle gefüllter Sack. In England und Schweden Stump.

[11]) Galläpfel frz. Pl. Hans. Urkundenbuch S. 551.

[12]) Langer viereckiger Kasten. [13]) St. Gallen. [14]) Isny.

[15]) Kempten (in Schwaben). [16]) Leutkirch (württemberg. Oberschwaben).

Digitized by Google

Leymeth[1]), die gefärbte wie die ungefärbte ein Bellichen[2]) unter 70 Gulden hungrisch nicht verkaufen. Gute Galler Leinbandt[3]) und andere[4]) niederländische nur bis[5]) zu 12 Stück. Der Verkauf von Ulmer, Augsburger, Peurer[6]) und anderem Parchent solle dem fremden Kaufmann nur bis zu einem Fardel gestattet sein, der von Schwäbischen Zwillich[7]) bis zu 10 Stück, der von Buckeschyn[8]) bis zu 1 Buschel[9]), der von allerlei Pappir bis zu 3 Ballen. Außerdem sollte der Verkauf von Seidengewand, von Gulden-Säcken, in weß Wirden[10]) die sind, von fremden Kaufleuten nicht unter 1 Kleide, der von Sammet, Karmesin oder gemeinem nicht unter 1 Stück oder 28 Ellen, der von Atlaß und Damast nicht unter 42 Ellen, halbem Atlaß und Vorstat[11]) nicht unter 60 Ellen gestattet sein." Ferner soll dem fremden Kaufmann nicht erlaubt sein: „Czendeltorth unter einem Stück zu verkaufen, jedoch Stat-Czendelt bis zu vier Stück, Post-Czendelt[12]) bis zu 10 Stück, Taffet bis zu 10 Stück, Katecken[13]) bis zu 60 Ellen, aber darunter nicht, Borth-, Näh- und Karmesinseide bis zu einem halben Stein, offene Seide oder Flitseide[14]) bis zu einem Stein und darunter nicht, Untzen Gold und Silber bis zu 4 Pfundt,

---

1) Leinwand. 2) Ballen. 3) Band-Bündel, Hans. Urkundenbuch S. 539.
4) Außerdem.
5) Bis heißt in diesem wie in allen folgenden Fällen dieses Statuts wenigstens, so daß also in diesem Falle der fremde Kaufmann nicht unter 12 Stück verkaufen durfte.
6) Kaufbeuren. 7) Starke Leinwand. 8) Buckskim.
9) In Obersachsen, Oberdeutschland eine Bose, Busse oder ein Büssel, Buschel, im Franz. botte (es ist dies etwa eine Handvoll). Bei den Weißgerbern gehören, zu einem Buschel 12 Felle. Adelung I. Theil, Seite 1255, beim Flachs machen 20 Büschel eine Steige. Steige oder Stiege ist soviel als 20 Stück: 5 Steige machen ein „klein Hundert"; 6 Steige ein „groß Hundert", 50 Steige ein „klein Tausend" und 60 Steige ein „groß Tausend". Ludowici, Kaufmannslexikon IV. Theil, 2162.
10) Von welchem Werthe sie auch sind.
11) Der Kantenstoff von halber Seide, ein Reststoff.
12) Zindel, eine Art Taffet, leichter dünner Seidenstoff, Czendelorth, der beste Zindel, geringer ist Stat-Czendelt, der schlechteste ist Post-Czendelt.
13) Kattequi, Kattegui, Cattequi und Catequi, eine Art blauen Cattuns, der aus Ostindien, sonderlich von Surate, gebracht wird und wovon insgemein ein Stück 25 Ellen lang und 5 bis 6 breit liegt. Ludowici, III. 799.
14) Die Bort-, Näh- und Carmesinseide ist darum theurer als die offene und Flitseide, weil sie mehrere Fäden enthält, während die letztere Art nur aus einem Faden besteht.

Digitized by Google

allerlei Perlen nicht unter 50 Gulden hungrisch, Czihen[1]) bis zu einem Baß von 10 Centnern, Kupper bis zu 20 Centnern, unverarbeitetes Messing bis zu 4 Centnern, verarbeitetes bis zu 2, Messing-Draht bis zu 6, Eysen und Stählen[2]) bis zu 10 Centnern, Nalden[3]) und Ketten unter 10 Gulden hungrisch nicht, Hutten und dergleichen wahr nicht unter 10 Gulden, Gebiß[4]), Peitschen, Digliţen[5]), Schwerte nicht unter 10 Gulden hungrisch, Hüte, Harnisch, Messer, Taschen, Kämme, Pirret[6]), Beutel, Borten, Spiegel und dergleichen Waren unter 30 Gulden hungrisch nicht, Wachs bis zu 200 Stein und darunter nicht, Leder bis zu 600 und darunter nicht, allerlei Fellwerk bis zu 1000 und darunter nicht, Werck[7]) unter 5000 nicht, Czobel[8]) unter 4 Czymer nicht, Marder unter 6 Czymer[9]) nicht, Konigeln[10]) unter 2000 nicht, Füchse unter 2000 nicht, Nertze unter 10 Czymer nicht, Iltisse unter 20 Czymer nicht, Biber und Ooter[11]) unter 20 Gulden nicht, Marderschauben[12]) unter 4 nicht, Honick unter 2 Lasten[13]) nicht, Inslet[14]) und Schmer[15]) unter 300 Stein nicht, Schirbitz[16]) unter 50 Stein nicht, Sensen unter 1000 nicht, Sicheln unter 3000 nicht, Klingen und andere geschmiedete eiserne Waare unter 300 Gulden hungrisch nicht. Endlich war noch die Verordnung getroffen, daß jeder

---

[1]) Zinn. [2]) Stahl.

[3]) Nadel, noch heut bezeichnet man in schlesischer Mundart Nadel mit Nulde und zwar in der Zobtener Gegend, wo sich der schlesische volksthümliche Dialekt am reinsten erhalten hat.

[4]) Pferdegebiß; es wurden dieselben sogar von reinstem Golde verfertigt Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, I. Bd. Seite 347.

[5]) Degenscheiden. [6]) Borytt (Barett). [7]) Pelzwerk, Rauchwerk.

[8]) Der Kleiderluxus in den Städten war beim Ausgange des Mittelalters sehr groß. Früher bedienten sich bloß die Fürsten- und Ritterfrauen des Hermelins und Zobels, jetzt wollten auch die Bürgerinnen solcher Kostbarkeiten nicht entbehren. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters I. Bd. S. 368, 369.

[9]) Zimmer frz. Timbre heißt bei dem Pelzhandel mit Zobeln, Hermelinen oder anderem kostbaren Rauchwerke ein Packet von 4 Decher oder 20 Paar, also von 40 Stücken, die paarweise bei dem Kopfe zusammengebunden sind und aus Rußland und Lappland gebracht werden. Ludovici, a. a. O. V. Theil 1053.

[10]) Kaninchen. [11]) Fischotter.

[12]) Mit Marderpelz besetzte Oberkleider.

[13]) Last siehe oben Seite 97 Anm. 7. [14]) Inselt, Talg. [15]) Fettwaare.

[16]) Schirbel heißt ein Stück angefrischtes, geschmiedetes Eisen, Hübner a. a. O. 1398.

Digitized by Google

Kaufmann, der Waaren von Breslau fortschaffen will, genau die Zahl der fortzuführenden Güter im Zollhause angeben und sich darüber einen Zettel ausfertigen lassen solle, den er am Stadtthore dem Zöllner abgeben solle, denn die Zöllner hätten die strenge Weisung erhalten, nur mit solchen Zetteln versehene Kaufleute aus der Stadt zu lassen[1]).

III. Hinderungen und Fall der Niederlage.

Der Niederlagsvergleich hatte durch die Verzichtleistung des Kurfürsten auf die Forderung des Befahrens der niederen Straße eine wesentliche Veränderung erfahren. Die nächste Folge davon war, daß ein Theil der bisherigen Gegner sich beruhigte; es waren dies die Görlitzer, die böhmischen Herren, Ritter und Städte und unter den letzteren vorzugsweise Prag. Gegner blieben jedoch die Glogauer, Polen, Leipziger und die großen Handelsgesellschaften, die entschieden eine Beeinträchtigung ihrer Handelsinteressen zu erwarten hatten. Mit ihnen mußte Breslau Verständigung suchen. Glogau gedachte es mit dem Hinweis zu beruhigen, daß die Niederlage auch dem Fürstenthum Glogau Nutzen bringen würde, indem sich durch dasselbe ein regerer Verkehr mit Posen entwickeln und dadurch Stadt und Land größere Zolleinnahmen haben würden[2]). Die Glogauer erklärten, ihr Verhalten von einem Beschlusse der Stände des Fürstenthums abhängig zu machen[3]). Wenn ein solcher gefaßt wurde, so kann er nur darin bestanden haben, einstweilen keinen offenen Widerstand gegen die Breslauer zu beginnen, da in der nächsten Zeit von einem solchen nichts verlautet.

Sobald die Glogauer indeß sahen, wie sich von mehreren Seiten

---

[1]) Für die Angaben auf den vorhergehenden Seiten ist folgender Beleg: Br. St.-A. NNN. 160, „Statuten, Unterweisung und Gebot, wie der Gast und Bürger sich auf den Niederlagen halten sollen, dadurch er ane Wandel bleibe" anno 1511.

[2]) Br. St.-A. NNN. 76, „Wie der Artikel halben von wegen des Nichtdurchlassens zu verstehen sei, den Geschickten von Glogau auf ihr Begehren gegeben." Diese Kopie ist datirt vom Sonnabend vor Apollonia (8. Februar) 1511.

[3]) Br. St.-A. MMM. 81, „Schreiben der Rathmannen von Groß-Glogau an die Breslauer Rathmannen wegen der Niederlage, ingleichen wegen Nürnbergischer Güter, die nahe bei Bunzlau weggenommen." Es ist dies datirt vom Freitag vor Vocem iucundidatis (23. Mai) 1511 und mit rothem Wachs zugesiegelt gewesen.

Digitized by Google

eine heftige Opposition gegen die Durchführung des Breslauer Stapelrechts erhob, gestatteten sie nicht nur die Durchführung von Waaren[1]) fremder Kaufleute durch ihre Stadt, sondern unterstützten sogar die dieselben, indem sie ihre Waarenzüge mit bewaffneten Mannschaften begleiten ließen[2]). Auf einem Städtetage[3]) zu Neumarkt im September 1511 von den Breslauer Gesandten Ambrosius Jenkwitz, Konrad Sauermann und Jacob Rothe darüber verklagt, beriefen sie sich auf ihr angebliches eigenes Niederlagsrecht[4]), wurden aber von den Breslauern damit zurückgewiesen, daß sie von ihrer Niederlage

---

[1]) Daß Waaren durch Glogau durchgeführt werden, geht aus folgenden Schriftstücken hervor: Br. St.-A. MMM. 76, „Die Rathmannen zu Frankfurt bitten die Breslauer Rathmannen auf die Straßen acht zu geben, weil sie gehört, daß die Görlitzer Waaren und Güter durch Glogau und Steinau auf den Markt nach Gnesen gefahren worden sein." Dieses Schreiben ist datirt vom Montag nach Misericordias Domini (5. Mai) 1511 und war mit rothem Wachs zugesiegelt.

a. Ebenda MMM. 81, „Schreiben der Rathmannen von Groß-Glogau an die Breslauer Rathmannen wegen der Niederlage ingleichen wegen nürnbergischer Güter, die nahe bei Bunzlau weggenommen"; es ist datirt vom Freitag vor Vocem iucundidatis (23. Mai) 1511 und war mit rothem Wachs zugesiegelt (bereits in anderer Beziehung angeführt in Anm. 3 S. 101).

b. Ferner aus den Befehlen, die König Wladislaw an die Glogauer, an den Hauptmann des Fürstenthums Glogau Dr. Jacob von Salza, an den Herzog Kasimir von Teschen, den obersten Hauptmann Schlesiens sowie an Herrn Lydlaw von Auras sendet. Siehe bei Klose a. a. O. Brief 149 S. 564, 568, 569, 571, Brief 150, S. 574, 575, 591, 592, 594 und folg., 607.

c. Endlich aus Br. St.-A. lib. der. fol. 250. Die Breslauer führen hier Ende Juli 1511 durch ihren Syndikus Sigismund Prüfer Klage bei ihrem Könige, daß eine große Anzahl Görlitzer Tuche wieder durch Glogau durchgeführt worden seien; ferner aus Klose a. a. O. Brief 149, Seite 572 und folg.

[2]) Klose a. a. O. Brief 150, S. 586.

[3]) Br. St.-A. lib. der. fol. 150 und folg. „Auf dem Städtetage zu Neumarkt gehalten Mittwoch nach Aegidii" (4. September) 1511.

[4]) Die Glogauer behaupteten, König Wladislaw hätte ihnen erst vor kurzer Zeit ihr Stapelrecht bestätigt (Liber. derel. folio 250). Ob dieser Anspruch der Glogauer berechtigt war, ist mehr als zweifelhaft. Als auf dem zu Neustadt im September 1511 stattfindenden Städtetage eine Entscheidung in dem zwischen den Glogauern und Breslauern bestehenden Streite getroffen werden sollte, legten nur die letzteren ihre Niederlagsprivilegien vor, die ersteren dagegen nicht, was sie doch schon im Interesse ihrer Sache hätten thun müssen. Thatsache ist auch, daß sie eine urkundliche Bestättigung ihres Stapelrechts bis gegen die Mitte des Jahres 1512 nicht nachweisen (Klose a. a. O., Brief 150 S. 585). Ob sie es noch in der folgenden Zeit thaten, darüber geben die Quellen keinen Aufschluß.

Digitized by Google

nie Gebrauch gemacht hätten, und daß ihre Stadt nie eine Handelsstadt fremder, außerhalb Schlesiens wohnhafter Kaufleute gewesen sei. Eine Entscheidung wurde auf dieser Versammlung nicht erzielt, sondern auf den nächsten, zu Schweidnitz stattfindenden Städtetag verschoben, wo auf den Vorschlag der Vertreter der Städte Schweidnitz und Jauer eine Prüfung der von den beiden streitenden Parteien vorzulegenden Privilegien stattfinden sollte. Diese Verhandlungen haben jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht stattgefunden. Breslau scheint bald darauf verzichtet zu haben, auf diesem Wege die Sicherung seines Privilegs zu suchen, es hoffte dieselbe jetzt durch die königliche Autorität zu erreichen. Aber gerade der Herrscher trug durch sein schwankendes, jedenfalls unentschiedenes Auftreten wesentlich zum Mißlingen des Unternehmens bei. Er erließ wiederholt in den Jahren 1511, 1512 und 1513 auf das Drängen der Breslauer hin strenge Befehle an den Hauptmann des Fürstenthums Glogau, Dr. Jacob von Salza, an Herrn Lidlau auf Auras und endlich an den Oberhauptmann Schlesiens, Herzog Kasimir von Teschen, keine Waaren durch Glogau durchführen zu lassen, und im Falle dies geschähe, von den Bewohnern dieser Stadt 50 Mark „löthigen Goldes" als Strafe zu erheben, ebenso an die Glogauer, keinen Transport von Waaren durch ihre Stadt zu gestatten, aber er traf weder selbst eine unzweideutige Entscheidung [1]) noch ließ er solche, wie er zugesagt, durch die ungarischen Herren treffen [2]). Es ist klar, daß dadurch Glogau in seiner Opposition [3]) gegen Breslau gestärkt werden mußte. Noch viel mehr fiel der von Polen ausgehende Widerstand ins Gewicht.

Bald nach dem Abschluß des Niederlagsvergleichs erklärten sich

---

[1]) Klose a. a. O. Brief 150 Seite 578—587. Diese Seiten enthalten die Instructionen für die Breslauer Gesandten.

[2]) Br. St.-A. X. 8 g. König Wladislaws Urtheilsspruch in dem Streite zwischen Breslau und Glogau die Niederlage betreffend, datirt vom Freitag nach Himmelfahrt (21. Mai) 1512 mit untergedrücktem Siegel des Königs Wladislaw.

[3]) Die Erbitterung der Glogauer scheint in dem Streite keine geringe gewesen zu sein: So bewarfen sie eine in Glogau angeschlagene königliche Verfügung, welche die Schließung dieser Stadt für den Waarenverkehr anbefahl, „mit Kothe und Unflathe". Siehe Klose a. a. O. Brief 150 S. 583.

Digitized by Google

die Räthe des Königs Sigmund, wie die polnischen Großen[1]), von der Ueberzeugung geleitet, daß die Durchführung desselben die größten Nachtheile für die materielle Lage Polens haben müsse[2]), entschieden dafür, daß Breslau zur Verzichtleistung auf die Ausübung seines Stapelrechts dadurch gezwungen werden müßte, daß sämmtlichen polnischen Kaufleuten der Handelsverkehr mit Schlesien aufs strengste untersagt würde. Das wurde auf dem in Piotrkow[3]) tagenden Reichstage zum Beschluß erhoben. Die polnischen Patrioten waren der Meinung, ihr Land habe Handelsplätze genug, um die Nation selbst mit ihren Bedürfnissen zu versorgen[4]).

Lag es in dem Plane Breslaus und Frankfurts, durch die Ausführung des Niederlagsvergleichs den Besuch ihrer Niederlagen seitens der polnischen Kaufleute zu erzwingen, so erließ Sigmund jetzt den strengen Befehl an die Unterthanen seines Reiches, nur auf den polnischen Niederlagen Krakau, Posen und Kalisch ihre Ein- und Verkäufe zu besorgen[5]). Obwohl sein Bruder Wladislaw mehrmals sich für das Interesse der Breslauer verwandte, auch wieder[6]) der Vorschlag ge-

---

[1]) In einem Briefe vom 26. Februar 1511 (Br. St.-A. MMM. 72) sagt Sigmund, daß das Handelsverbot auf den Rath der Großen seines Reiches (optimatum regni nostri) erlassen worden sei, Ende April 1511 schreibt er, daß es „consiliariis nostris matura deliberatione censentibus" erfolgt sei (Act. Tom. I. Bd. Nr. 214.).

[2]) Praesertim quod Vratislaviensis depositorium in sua civitate ad opprimendas negotiationes subditorum nostrorum instituerunt, sic consiliariis nostris omnibus censentibus decrevimus, ut nemo subditorum nostrorum . . . negotiandi causa Vratislaviam et in Slesiam . . . transeat, so schreibt Sigmund Ende April 1511 (Act. Tom. I. Bd. Nr. 213).

[3]) Daß der Beschluß auf dem gemeinen Landtage zu Piotrkow gefaßt worden war, siehe bei Klose a. a. O. Brief 148 Seite 550. Offenbar ist es derselbe Landtag („Gespräch"), der auf Seite 92 dieser Abhandlung erwähnt wird. Derselbe wurde 1511 abgehalten.

[4]) Br. St.-A. MMM. 72, „Brief König Sigmunds von Polen an König Wladislaw datirt vom 26. Februar 1511 aus Krakau," er ist mit dem großen Siegel von rothem Wachs zugesiegelt gewesen. Derselbe befindet sich auch in den Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 180 datirt vom 19. Februar. Die Briefe stimmen nicht ganz überein.

[5]) Act. Tom. I. Bd. Nr. 213 und Nr. 214.

[6]) Der Vorschlag, die Ausübung der Breslauer Niederlage wenigstens auf 2 Jahre zu gestatten, war dem König Sigmund schon im Jahre 1510 durch Herzog Karl von Münsterberg gemacht worden. Siehe das Nähere oben S. 89.

Digitized by Google

macht wurde, die Niederlage Breslaus wenigstens eine Zeit lang anzuerkennen[1]), ging er auf keine Verständigung ein und hielt mit der größten Strenge das Handelsverbot aufrecht[2]). Als er sich wegen Schuldforderungen, welche polnische Kaufleute an schlesische wie letztere an erstere hatten, genöthigt sah, Handelsreisen derselben behufs Einkassirung dieser Schulden zu gestatten, so bestimmte er, daß dieselben bis zum 10. Tage nach dem Feste St. Johannis des Täufers bezahlt sein sollten, auch daß keine Waaren für Schulden in Kauf zu nehmen[3]) seien, ferner daß die aus Schlesien kommenden Kaufleute sich bei den Zöllnern und Wächtern an der schlesischen Grenze vorzustellen und einen Ausweis über ihre Person in Empfang zu nehmen hätten, den sie auf Verlangen den Obrigkeiten vorlegen sollten[4]).

Am Ende erwies sich das Handelsverbot aber für Krakau nachtheilig[5]), und der König suchte den dortigen Kaufleuten wenigstens den

---

[1]) Br. St.-A. EEE. 193, „König Wladislaws Schreiben an König Sigmund in Polen, daß er wegen der Niederlagen zu Breslau nicht die Straße aus und in Polen seinen Unterthanen und Ausländern schließen solle."

Es ist eine verdeutschte gleichzeitige Kopie, die datirt ist vom Freitag Valentini (14. Februar) 1511; auch bei Klose a. a. O. Brief 148. Seite 550, 551. Auch bei den zwischen dem Sekretär des polnischen Königs, Peter Tomiczki, dem Archidiakonus zu Krakau und dem König Wladislaw in Breslau gepflogenen Verhandlungen ließ Wladislaw an seinen Bruder das Ersuchen stellen, den Breslauern bei der Ausübung ihrer Niederlage nicht hinderlich zu sein. Siehe Klose a. a. O. Brief 148. Seite 555.

[2]) Act. Tom. I. Bd. Nr. 213, 214, 216, 241, 275, 291. II. Bd. Nr. 7, 40, 146, 152, 153, 166. Aus letzterem Schreiben ist zu ersehen, daß die Breslauer Kaufleute sogar den Versuch gemacht hatten, über Preußen nach Polen zu handeln. Sigmund verbietet auch dieses aufs strengste und befiehlt, den Breslauer Kaufleuten die Waaren wegzunehmen.

[3]) Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 217, 282.

[4]) Ebenda Nr. 276, 277, 278, 282, 291.

[5]) Act. Tom. I. Bd. Nr. 282. Erhalten wir auch erst aus diesem vom Juli aus Brzescie datirten, vom Könige an den Krakauer Rath gerichteten Schreiben Nachricht, daß jenes Handelsverbot auf den Handel Krakaus einen Druck ausübe, so ist es doch klar, daß letzterer schon einige Zeit, wenn auch minder hart, wird bestanden haben. Das Schreiben des Königs war offenbar doch erst veranlaßt durch Vorstellungen von seiten des Rathes der Stadt Krakau. Sigmund wandte sich an Kasimir im April desselben Jahres. Acta Tomiciana I. Bd. Nr. 215.

Digitized by Google

Weg nach Prag[1]) und Wien durch Oberschlesien zu vermitteln[2]). Der Widerstand, den diesmal Herzog Kasimir[3]), dessen Territorium zunächst in Betracht kam, im Interesse Breslaus dem entgegensetzte, trieb dann Krakau selbst dazu, auf Milderung des Handelsverbotes anzutragen. Mit kluger Berechnung erlaubte der König[4]) zunächst nur den Verkehr mit Glogau, der Nebenbuhlerin Breslaus, dann mit Brieg, Oppeln[5])

---

[1]) Daß zwischen den böhmischen Städten, vorzugsweise Prag einerseits und Posen andrerseits Handelsverkehr stattgefunden haben muß, geht aus einem auf dem Br. St.-A. mit der Sign. NNN. 106 (Titel „Unterrichtung an die namhaften ersamen weisen Bürgermeister und Rath der alten Stadt Prag von wegen eines ersamen Raths zu Breslau der Niederlagen halben daselben zu Breslau gemeinen kgl. Maj. Landen und Unterthänigen zu gutte wieder aufzurichten") versehenen Schriftstück hervor. Die Breslauer suchen hier nämlich die Zustimmung der Prager für die Aufrichtung ihrer Niederlagen zu gewinnen und bemühen sich, jenen zu beweisen, daß sie ihre Einkäufe an Waaren in ihrer Stadt würden besser besorgen können als in Posen, Lublin, Krakau, „wie sie itzt thun müssen" Die böhmischen Städte standen also in der in Rede stehenden Zeit mehr mit den polnischen Städten, weniger oder gar nicht mit Breslau in Handelsverbindung.

[2]) Act. Tom. I. Bd. Nr. 215.

[3]) Der Herzog Kasimir unterstützte noch lange Zeit die Breslauer in der Durchführung ihres Stapelrechts. Klose a. a. O. Brief 150, Seite 588, 589 auch Acta Tom. II. Bd. Nr. 146.

[4]) Sigmund sah sich zu dieser Aenderung in seiner Politik etwa zu Ende Juli 1511 gedrängt. Während er noch Ende April die Durchführung der über ganz Schlesien verhängten Handelssperre fordert (Act. Tom. I. Bd. Nr. 213, 214, auch in 217, 218 ist noch von dem Handelsverbot für ganz Schlesien die Rede), schreibt er Ende Juli 1511 an die Krakauer, da die Sperre für ihren Handel nachtheilig sei, daß sämmtlichen Schlesiern mit Ausnahme der Breslauer der Handel nach Polen gestattet sein möge (Ceteris autem omnibus Slesitis undecunque in regnum nostrum ad loca dudum consueta pateat negotiandi causa ingressus). Act. Tom. I. Bd. Nr. 282.

[5]) Oppeln hatte insofern eine große Bedeutung als Durchgangsort für die von den polnischen nach den deutschen Gebieten reisenden Kaufleute, als es einen bequemen Uebergang über die Oder bot, während sonst dieser Fluß in dieser Gegend wegen der vorhandenen Moräste, die erst später durch Kanäle trocken gelegt worden sind, schwer passirbar war. Auch der Lauf der Oder unterhalb Oppeln war versumpft. Zwischen diesen Morästen der oberen und mittleren Oder gab es nur zwei „trockene Durchgänge". Die alten Schlesier nannten, aus Rücksicht auf die Zugänglichkeit der Ufer („Brzeg") an diesen Stellen, die hier erbauten Ansiedelungen „Brzeg" (jetzt Brieg). Brzeg an der oberen Oder haben die Deutschen später in Brieg umgewandelt, Brzeg an der mittleren Oder aber, wo der Strom unterhalb Breslaus eine Biegung macht, wurde von den späteren Besitzern mit ihrem Familiennamen „Dyhernfurth" benannt. Sadowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer, Jena 1877 S. 9.

Digitized by Google

und Neisse[1]), die ebenfalls auf die Breslauer Niederlage neidisch waren[2]).

Um sicher zu sein, daß nicht trotzdem einzelne Kaufleute heimlich mit Breslau wieder in Verbindung träten, befahl er, daß die polnischen Kaufleute vor dem Antritt ihrer Handelsreisen nach Schlesien, Mähren, Böhmen, Ungarn, das Innere Deutschlands und Italien vor dem Rathe ihres Wohnortes die Stadt nennen sollten, in welche sie ihre Waaren zu führen beabsichtigten, und zugleich vor demselben einen Eid schwören sollten, daß sie nur mit denjenigen Kaufleuten Handelsgeschäfte abschließen würden, die nicht Breslauer Bürger seien, ebenso nicht mit denjenigen, welche diese in der Ausübung ihrer Niederlage unterstützten. Nur zum Zwecke der Schuldeneinkassirung wurde auch diesmal noch der freie Verkehr gestattet[3]). Wie verlockend indeß auch die Aussichten sein mochten, welche der König von Polen den ebengenannten schlesischen Städten zusicherte, so ging doch nur Glogau auf Sigmunds Absichten ein, während Herzog Kasimir[4]) und Bischof Johann[5]) als Besitzer der Fürstenthümer Teschen, Troppau und Neisse aufs strengste jede Durchführung von Waaren durch ihr Gebiet verhinderten.

---

[1]) Ueber die Bedeutung der Lage von Neisse siehe unten Anmerk. 5 Seite 107, 108.

[2]) Br. St.-A. NNN. 58, „des Königs von Polen Gebot und Anschlagen wider die Stadt Breslau und ihre Niederlage"; auch acta Tom. I. Bd. Nr. 283, II. Bd. Nr. 7.

[3]) Von einem Eide ist allerdings nur in dem auf dem Breslauer St.-A. befindlichen mit NNN. 58 signirten Schriftstücke die Rede, während in den Act. Tom. I. Bd. Nr. 283 erwähnt wird, daß die Zuwiderhandelnde mit pena capitis et bonorum omnium suorum bestraft werden wird. Ebenda Nr. 217 finden wir die Notiz, daß auch König Sigmund von den Kaufleuten Krakaus den Eid fordert, daß sie nicht nach Breslau handeln werden. Daß auch die Breslauer diesen von den Kaufleuten forderten, um ihr Niederlagsrecht zur Durchführung zu bringen, siehe oben Anm. 1 Seite 96.

[4]) Act. Tom. II. Bd. Nr. 146. Klose a. a. O. Brief 150, S. 588, 589.

[5]) Klose a. a. O. Brief 150 S. 588, 589. König Sigmund fordert hier in einem Schreiben an die auf dem Fürstentage in Oppeln versammelten Fürsten besonders Kasimir von Teschen und den Bischof Johann, dem Neisse gehörte, dringend auf, die Breslauer in Zukunft in der Durchführung ihres Stapelrechts nicht mehr zu unterstützen. Wie wichtig es für die Kaufleute war, welche aus Polen über Teschen und Troppau nach den deutschen Gebieten ihren Weg nahmen, daß sie ungehindert durch Neisse reisen durften, erhellt, wenn man bedenkt, daß das Flußthal der Glatzer Neisse in der in Rede stehenden Zeit vollständig versumpft war und nur jene Stadt

Digitized by Google

Im Laufe der Darstellung ist schon darauf hingewiesen worden, daß außer Polen auch Pommern und Sachsen durch die Ausführung des Niederlagsvergleichs eine wesentliche Schädigung ihrer Handelsinteressen zu befürchten hatten; deshalb kann es nicht Wunder nehmen, daß auch sie mit Polen Fühlung suchten, um den gemeinsamen Gegner mit gemeinsamen Waffen zu bekämpfen. Schon im Anfange des Jahres 1512 war ein Gesandter des Herzogs Bogislaw, mit Namen Johannes Kekrik, ebenso ein Gesandter des Herzogs Georg an den Hof des Königs Sigmund gekommen. Es wurde zunächst eine gemeinsame Berathung[1]) auf Ostern in Fraustadt ausgeschrieben. Der König sandte dazu den Zöllner von Großpolen Johannes Boturzinski und Nicolaus Lanczkoronski und befahl den Städten Krakau, Posen und Danzig, tüchtige und in Handelsverhältnissen erfahrene Männer dazu abzuordnen. Selbst der Gedanke, böhmische und mährische Vertreter dazu einzuladen, wurde in seinem Rathe erwogen[2]). Schließlich waren doch nur Vertreter Sachsens, Pommerns und Polens in Fraustadt zugegen, und es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Kaufleute dieser drei Länder bei ihrem gegenseitigen Handelsbetriebe keine durch die Mark führende Straße und in Schlesien nicht den über

---

einen bequemen Uebergang über den eben genannten Fluß bot. Das vollständige Fehlen von Ansiedelungen in der Nähe des Flußes wenigstens unterhalb Neisse ist ein Beweis für jene Behauptung. Vergl. darüber auch die Karte bei Sadowski, die Handelsstraßen der Griechen und Römer. Auch die Einsicht in die Meßtischblätter des Neisser Flußthales

für Neisse Nr. 3248, 3249,
„ Bösdorf Nr. 3194,
„ Grottkau Nr. 3139,
„ Falkenberg Nr. 3140,
„ Löwen Nr. 3081,
„ Schurgast Nr. 3082.

giebt einen weiteren Beleg für die eben aufgestellte Behauptung.

Ein künstlicher Uebergang ist erst in neuerer Zeit bei Löwen geschaffen worden. Die Ueberbrückung der Neisse für die Eisenbahn war hier mit großen Schwierigkeiten verbunden; man mußte, um sich gegen die bisweilen zweimal im Jahre eintretenden Ueberschwemmungen zu schützen, zwei auf Rost gelegte Vorflutbrücken von 7 resp. 9 gemauerten Pfeilern bauen (siehe Büttner, das Flußgebiet der unteren Glatzer Neisse Seite 21), und der Eisenbahndamm erreicht hier stellenweise eine Höhe von 6 Metern, siehe Büttner a. a. O. S. 47.

[1]) Act. Tom. II. Bd. Nr. 33. [2]) Act. Tom. II. Bd. Nr. 39.

Digitized by Google

Breslau, sondern den von Posen über Kosten[1]), Fraustadt[2]), Groß-Glogau, Sagan, Görlitz und Leipzig gehenden Handelsweg benützen sollten[3]). Leicht erklärlich ist es, daß diese Bestimmung der Polen und Sachsen von allen deutschen Kaufleuten, die bisher Handelsbeziehungen nach Polen unterhalten hatten, insbesondere durch die reichen Nürnberger[4]) Unterstützung fand. Eine weitere Förderung erhielt sie ferner noch dadurch, daß ein noch in demselben Jahre zwischen den Glogauern und den Breslauern in Ofen vor dem Könige Wladislaw stattfindendes Verhör[5]) ohne Entscheidung endete, und dadurch den ersteren das Recht, die Durchführung von Waaren polnischer und deutscher Kaufleute durch ihre Stadt zu gestatten, von dem Könige Wladislaw nicht abgesprochen wurde. In der That nahm der schon bis zur Zeit jenes Ofener Verhörs nicht unbedeutende Transport von Waaren

---

[1]) Im 15. Jahrundert hatte Kosten einen schwunghaften Betrieb der Tuchmacherei. Das Kostener Tuch galt für das beste in Polen. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen Seite 339.

[2]) In der zweiten Hälfte des 15. Jahrunderts bestand viel Verkehr zwischen Fraustadt und Kosten; es wurde daher 1487 festgesetzt, daß die Fraustädter in Kosten keinen Zoll zu erlegen hätten, und 1488 erhielten die Kostener dieselbe Vergünstigung in Fraustadt. Daß nun König Sigmund 1513 dieser Stadt erlaubte, von der Weizenausfuhr einen Brückenzoll zu erheben, auch ihr die Anlage eines Marktes für Eßwaaren gestattet, wobei darauf zu achten sei, daß kein unverzolltes Fleisch aus dem Lande geschafft werde, endlich im Jahre 1514 die Anlegung eines Rathskellers genehmigt, in welchem Wein und Schweidnitzer Bier ausgeschänkt wurde, (Wuttke, Städtebuch des Landes Posen Seite 297), ist wohl ein Zeugniß für das Bestreben des Königs, die Handelsbedeutung Fraustadts in der Absicht zu steigern, um den Verkehr auf der durch die ebengenannte Stadt führenden Straße reger zu gestalten.

[3]) Act. Tom. III., Nr. 268. Die genaue Angabe der Straße findet sich im neuen Archiv für sächsische Geschichte V. Bd. S. 14.

[4]) Daß durch Glogau Waaren Nürnberger Kaufleute nach der Wiederaufrichtung der Breslauer Niederlage geführt worden waren, siehe bei Klose, Brief 150, S. 584.

[5]) Wie große Bedeutung König Sigmund der Entscheidung des Königs in dem zwischen den Glogauern und Breslauern bestehenden Streite beimaß, siehe Act. Tom. II. Bd. Nr. 89.

Als ihm nämlich Herzog Georg von Sachsen rieth, an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg zu schicken, um diesen zu bewegen, von der Durchführung des mit den Breslauern geschlossenen Niederlagsvergleichs abzustehen, schrieb der König dem Herzoge: „nobis id accelerandum non videtur eo, quod expectamus, quonam modo negotium Ser. regis Hungari cum Glogoviensibus transigatur et tum communi consilio temeritatem Vratislaviensium uti cepimus insectabimur. Credimus enim, quod tunc facilius succumbent et temeritatis sue propediem eos poenitebit. Da dieser Brief im Juni 1512 verfaßt ist und das vor dem

Digitized by Google

durch Glogau[1]) in der nächsten Zeit eine bedeutende Ausdehnung an, da fast der gesammte zwischen Sachsen und Polen unterhaltene Handelsverkehr durch diese Stadt ging[2]). Dieser Umstand mußte natürlich auch den Bischof von Breslau wie den Herzog Kasimir von Teschen veranlassen, einem Unternehmen ihre Unterstützung zu entziehen, dessen Ausführung unter den obwaltenden Umständen unmöglich geworden war, zumal König Sigmund an diese Fürsten die dringende Aufforderung richtete, die Ausübung der Niederlage Breslaus nicht ferner zu unterstützen, da sie doch eine Art Monopol sei[3]), aus dem die Bewohner nur dieser Stadt zum Schaden der übrigen schlesischen Orte Vortheile zögen. Diese Isolirung Breslaus bringt die stolzen Niederlagspläne zunächst zu einem unrühmlichen Verlaufen im Sande[4]) und später zu gänzlichem Fall.

IV. Die Auseinandersetzung mit Polen und Brandenburg.

Da die dauernde Aufrechthaltung der über die schlesische Hauptstadt verhängten Handelssperre die Handelsbedeutung derselben vollständig zu vernichten drohte, so mußte dieselbe die größten Anstrengungen machen, die Aufhebung derselben zu bewirken.

König Wladislaw suchte schon 1513 sowohl direct bei seinem Bruder[5]) wie durch den Bischof Lubranski von Posen zu Gunsten der

---

Könige Wladislaw stattfindende Verhör der Breslauer und Glogauer im Mai desselben Jahres stattfand, so können sich die eben angeführten Worte des Schreibens nur auf die vom Könige in Aussicht gestellte Entscheidung durch die Herren der Krone Ungarn beziehen.

[1]) Wie groß der Transport von Waaren durch Glogau gewesen sein muß, siehe oben Anm. 1 a, b, c, S. 102.

Die Breslauer schätzten den Schaden, der ihnen durch die Durchführung von Waaren durch Glogau zugefügt worden war, schon im Mai 1512 auf 20000 Gulden. Klose a. a. O. Brief 150, Seite 583.

[2]) Act. Tom. III. Bd. 268. Die in diesem Schreiben erwähnte Klage des Herzogs Georg von Sachsen zeigt nur, daß man vonseiten der Polen dem in Fraustadt 1512 gefaßten Beschlusse (s. S. 108) nicht völlig nachkam (quod non satisfiat ex nostra parte ei contractui facto), indem Kaufleute aus Großpolen den näheren Weg über Meseritz nach Sachsen einschlugen.

[3]) Diese Ansicht hatte schon längst ihren eifrigen Vertreter an dem Hauptmann von Freistadt und Wartenberg, Hans von Rechenberg. Br. St.-A. NNN. 157.

[4]) Klose 588, 652 659.

[5]) Klose, von Breslau, Brief 151, Seite 607.

Digitized by Google

Stadt einzuwirken[1]). Von neuem ließ er auf dem Landtag zu Piotrkow 1514 durch seinen Kanzler die Aufhebung des Handelsverbots fordern. Da ferner der polnische Unterkanzler Christoph Szydlowiecki[2]) im Jahre 1514 in Ofen mit Wladislaw im Auftrage seines Königs unterhandelte, schickten die Breslauer zu derselben Zeit Sigismund Prüfer zu ihrem Könige. Er erlangte nicht nur von Szydlowiecki, sondern auch von dem einflußreichen Dr. Piso, der eben in besonderem Auftrage nach Polen ging, Zusagen, die Wünsche seiner Stadt bei Sigmund kräftig zu vertreten[3]). Desgleichen erboten sich Herzog Bartholomäus von Münsterberg, als auch er in besonderer Mission den König in Littauen aufsuchte[4]), und Herzog Kasimir von Teschen durch „seine Freundin"[5]), die Königin, sich ihrer anzunehmen[6]). Jede Botschaft, die von Breslau an den Hof Wladislaws, und die von diesem an seinen Bruder Sigmund abging, empfing auch in dieser Sache Aufträge[7]). Geld wurde nicht gespart. Dem Bischof[8]) von Przemysl wurden 100[9]), dem Unterkanzler Szydlowiecki 300 Goldgulden verheißen[10]), selbst Ladislaw von Sternberg, der inzwischen

---

[1]) Mosbach, Przyczynki do Dziejów Polskich. Poznán 1860, Seite 126.

[2]) Christoph Szydlowiecki stammt aus einer reichen und angesehenen Familie und gelangte mit der Zeit zu den höchsten Ehrenstellen. Schon 1512 muß sein Einfluß auf die Leitung der Geschäfte sehr groß gewesen sein. Er hatte viel zu dem Abschluß der Heirath Sigmunds mit der Barbara Zápolya beigetragen. Forschungen zur deutschen Geschichte VII. Bd. Seite 472, 473.

[3]) Klose Brief 153, Seite 646, 647, 648.

[4]) Klose ebenda, Brief 153, Seite 649.

[5]) Die Gemahlin Sigmunds war Barbara, die Tochter des Grafen von Zips Stephan Zápolya und der Prinzessin Hedwig von Teschen. Herzog Kasimir hatte viel zum Zustandekommen der Heirath beigetragen. Er war im Anfange Dezember 1511 mit dem Probste von Ofen Michael Hamell in Krakau gewesen und hatte hier mit Sigmund die Heirath festgesetzt. Act. Tom. I. Bd. Nr. 228. Es ist darum wahrscheinlich, daß er am polnischen Hofe einen gewissen Einfluß besaß.

[6]) Klose ebenda, Brief 153, Seite 652.

[7]) Klose a. a. O. Brief 153, S. 659; Brief 154, S. 667; Brief 154, S. 673; Brief 154, S. 665; Brief 155, S. 688; Brief 155, S. 689.

[8]) War auch Drzewicky der Durchführung des Breslauer Stapelrechts durchaus entgegen, so hat er doch für die Stadt Breslau ein gewisses Wohlwollen: Siehe den auf dem Br. St.-A. mit der Signatur MMM. 23 befindlichen Brief des Bischofs an die Breslauer Rathmannen. Er ist undatirt, stammt aber offenbar nach seinem Inhalt aus dem Jahre 1511.

[9]) Mosbach a. a. O. Seite 128. [10]) Mosbach a. a. O. Seite 129.

Digitized by Google

Oberstkanzler in Böhmen geworden war, ließ sich durch Geld gewinnen[1]). Seine kräftige Fürsprache brachte König Sigmund im Frühjahr 1515 zu dem Versprechen, bei seiner demnächstigen Zusammenkunft mit Wladislaw auch diese Angelegenheit zu erwägen[2]). Seine Gegenforderung, Breslau solle nicht nur thatsächlich, sondern auch grundsätzlich und für alle Zukunft auf den Niederlagsanspruch verzichten, giebt Zeugniß von der sieghaften Stimmung in dem Breslau feindlichen Lager[3]). Nicht nur die polnischen Handelsplätze, vornehmlich Krakau und Posen, die schon das Erbe Breslaus anzutreten gedachten, führten darin das große Wort[4]), sondern auch allerlei heimliche Neider und Feinde aus Schlesien selber halfen hetzen und schüren[5]), endlich ließen es die großen Handelsgesellschaften sich gern ein Stück Geld kosten, an der Demüthigung Breslaus mithelfen zu können[6]).

Unter solchen Umständen blieb der von allen Seiten verlassenen Stadt nichts übrig, als mit Wissen und Willen ihres Königs auf ihr Niederlagsrecht für immer und ewig zu verzichten, so daß also auch ihre Nachkommen nie wieder von demselben Gebrauch machen und niemals wieder die Handelsreisen polnischer Kaufleute durch schlesisches Gebiet verhindern würden, worauf König Sigmund die Handelssperre für aufgehoben erklärte. Diese am Ende März 1515 in Preßburg zwischen Sigmund, Wladislaw und den Vertretern Breslaus, Jacob Rote, Achatius Hannolt und dem Syndicus Heinrich Ribisch getroffenen Vereinbarungen[7]) fanden bald darauf ihre rechtsgiltige Bestätigung durch die beiden Könige und die Breslauer[8]).

---

[1]) Klose a. a. O. Brief 155 Seite 693 in den Anmerkungen.

[2]) Klose a. a. O. Brief 155, Seite 690, 691, 692.

[3]) Act. Tom. II. Bd. Nr. 288. [4]) Klose a. a. O. Brief 153, Seite 649.

[5]) Klose a. a. O. Brief 155, Seite 691.

[6]) Klose a. a. O. Brief 155, Seite 692, 693.

[7]) Ebenda, Brief 156, Seite 708 und folg. auch Acta Tom. III. Bd. S. 492.

[8]) P. 21b. (Br. St.-A.) König Sigmund gestattete den Schlesiern wieder den Handel nach Polen, weil die Breslauer für immer auf die Ausübung ihrer Niederlage Verzicht geleistet haben. Posen die Dominica Conductus Paschae (15. April 1515). An Pergamentstreifen hängt des Königs Sigmund großes Siegel, das sich in einer hölzernen Kapsel befindet.

Raczynski, cod. diplom. maj. Pol. Posen 1840 Nr. 144 Seite 210 und folg.; ebenda Nr. 143 Seite 208 und folg.

Digitized by Google

Die Bitterkeit der Niederlage wurde noch verschärft durch eine von Kurfürst Joachim erhobene Klage auf Schadenersatz.

Der Kurfürst hatte nicht nur Sorge getragen, daß innerhalb seines Landes keine Durchführung von Waaren zum Schaden der Frankfurter Niederlage stattfand, sondern auch die Breslauer wiederholt aufgefordert, den Transport von Waaren durch Glogau nach Polen und von dort nach Deutschland zu verhindern[1]). Auch einem Versuche der großen Gesellschaften gegenüber, ihn zu einer milderen Durchführung des Niederlagsvergleichs zu bewegen, zeigte er sich entschieden ablehnend, indem er dem Hieronymus Walter, einem Faktor der Welser, ein dahingehendes Gesuch rundweg abschlug[2]).

Auch ein gleiches Ersuchen des Herzogs Bogislaw von Pommern wies er zurück. Seit geraumer Zeit bildete nämlich Landsberg an der Wartha[3]) einen bedeutenden Mittelpunkt für den Handel. Nicht nur viele Städte in Polen, Littauen, Rußland und Preußen, sondern auch Breslau, Liegnitz, Kamenz, Görlitz, Sorau, Sagan, Freistadt, Bunzlau, Bautzen, Kottbus, Grünberg, Sommerfeld, Krossen, Guben und andere Orte trieben Handel über diese Stadt. Die Artikel dieses Handelsbetriebes waren außer Getreide, Holz und Wolle noch Wein, Eisen, Kupfer, Bier, Leinwand, Laken[4]), Mühlsteine, Harz, Wachs,

---

[1]) Br. St.-A. MMM. 76, „Brief der Frankfurter Rathmannen an die Breslauer vom Montag nach Miserikordia" (5. Mai) 1511. Er war mit rothem Wachs zugesiegelt. Br. St.-A. MMM. 85, „Brief vom Dienstag nach Laurentii" (12. August) 1511. Mit dem Ringsiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 82a., „Brief vom Dienstag nach Exaltat. Crucis. (16. September) 1511." Mit dem Ringsiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 102c, Brief vom Freitag nach Galli (17. October) 1511. Mit dem Ringsiegel von rothem Wachs zugesiegelt.

Ebenda MMM. 97, Brief vom 24. Oktober 1511. Mit dem kleinen Siegel von rothem Wachs zugesiegelt.

[2]) Br. St.-A. MMM. 89, „Brief der Rathmannen zu Frankfurt an die zu Breslau vom Tage Mittwoch nach Quasimodogeniti" (30. April) 1511. Er ist mit dem kleinen Stadtsiegel gesiegelt. Die Datirung auf dem Regest (23. April) ist falsch.

[3]) Die Warthe-Schiffahrt kam durch die polnischen Bemühungen im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr in Gang. Durch seinen ansehnlichen Getreide-, Holz- und Wollmarkt wurde Landsberg der Stadt Frankfurt immer gefährlicher (Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 19. Bd. 1882, Schmoller, die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562, Seite 218).

[4]) Ueber die „polenschen Laken" siehe Caro a. a. O. II. Bd. 550.

Digitized by Google

Honig, Leder, Talg und Federn[1]). Dieser Handelsverkehr war nun seit der Schiffbarmachung der Warthe[2]) zum großen Theil diesen Fluß und die Oder hinab bis nach Stettin erfolgt. Seit der Aufrichtung der Frankfurter Niederlage aber mußten alle von der Warthe in die Oder einfahrenden Schiffe einige Meilen stromaufwärts nach Frankfurt kommen, wo die in ihnen verladenen Waaren einige Zeit zum Verkauf ausgestellt werden mußten, und dann erst die nicht verkauften weiter geführt werden durften[3]).

Dadurch erhielt natürlich Frankfurt den größten Antheil an dem bisher über Landsberg nach Stettin betriebenen Handel und zog nun die Vortheile aus demselben, die bisher vorzugsweise den Stettinern zugeflossen waren. Diese hatten daher sofort nach der Aufrichtung der Frankfurter Niederlage den lebhaftesten Widerspruch gegen die Ausübung derselben erhoben. Als eine Verwendung ihres Herzogs Bogislaw bei Joachim erfolglos geblieben war[4]), suchten sie die Frankfurter dadurch zur Nachgiebigkeit zu bringen, daß sie die besonders in letzter Zeit auf der Oder über ihre Stadt hinaus[5]) von diesen wieder stark betriebene Schifffahrt hinderten. Indeß auch diese Maßregel vermochte den Kurfürsten nicht zu bewegen, die Strenge des Frankfurter Stapels zu mildern. Nur mit der Hansa schloß er im October 1513 einen Vertrag auf 6 Jahre, der den Kaufleuten derselben gestattete, über Frankfurt hinaus nach den polnischen Gebieten zu fahren, wenn sie in kurfürstlichem Lande die gewöhnlichen Zölle und in Frankfurt für jeden mit „Centner-Gut" beladenen Wagen einen Gulden als „Niederlage" zahlten, ferner für das kurfürstliche Geleit des einzelnen Wagens einen halben Gulden und dem Geleits-

[1]) Br. St.-A., Beilage von MMM. 89, supplicatio Stettinorum der nedderlage halben tho Frankforth, eine Kopie.

[2]) Da auf der Warthe stromabwärts vorzugsweise Getreide und Holz die Ausfuhrartikel bildeten (siehe Anm. 3, Seite 113), und „bei dem kümmerlich entwickelten Wegebau die Wasserstraßen einen ungleich erhöhten Werth hatten" (Caro a. a. O. V. II. 674), so ist jener rege Schiffahrtsverkehr sehr erklärlich.

[3]) Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels III. Stück, 51, 54.

[4]) Br. St.-A. MMM. 89.

[5]) Daraus geht hervor, daß jene im Jahre 1467 von Herzog Wartislaw den Stettinern ertheilte Erweiterung ihres Stapelrechts, gemäß welcher Frankfurter Schiffe nicht über Stettin hinausfahren durften, in der in Rede stehenden Zeit nicht mehr Geltung hatte.

Digitized by Google

mann für jedes Pferd, welches er zum Geleiten stellte, acht Groschen entrichteten [1]). Die von diesen Maßregeln sowohl für Frankfurt wie für die kurfürstlichen Kassen erhofften Vortheile wurden nun aber sofort illusorisch, wenn Breslau seine Niederlage fallen ließ und allen Kaufleuten der Weg von Osten nach Westen und umgekehrt durch Schlesien freigegeben wurde. Wenn die Frankfurter Niederlage so bequem umgangen werden konnte, war sie ebenso wenig zu halten, wie die der Breslauer. So gerieth der Kurfürst in großen Zorn gegen die unglückliche Stadt, die mit ihrem Fiasco auch seine Hoffnungen zuschanden machte.

Er stellte daher schon im Juli 1514 [2]) an die Breslauer die Forderung auf Schadenersatz und suchte derselben zunächst durch den Hauptmann Schlesiens, Herzog Karl von Münsterberg, Geltung zu verschaffen [3]).

Mit wie großem Recht auch die Breslauer darauf hinwiesen, daß sie keine Geldopfer und keine Mühe gescheut, um den Niederlagsvergleich durchzusetzen, daß sie selbst durch das Mißlingen desselben große materielle Verluste erlitten hätten und „niemandem unmögliche Bürde aufgelegt werden solle [4]),“ so bestand doch der Kurfürst mit Festigkeit auf der Erfüllung seines Verlangens und rief die schlesischen Stände und Fürsten dafür auf. Waren diese auch nicht gewillt, auf die Forderung Joachims einzugehen, so waren sie noch weniger geneigt, der Stadt einen wirksamen Schutz zu gewähren [5]). Als nun der Kurfürst mit dem Reichskammergericht drohte, beauftragte Breslau seinen Gesandten auf dem Wiener Kongresse [6]), Dr. Heinrich Ribisch, bei dem Kaiser Maximilian Berufung auf die „Karolina“ einzulegen, auf Grund deren ein Unterthan der Krone Böhmen vor kein auswärtiges Gericht geladen werden dürfe. Sie ließen ferner erklären, daß sie

[1]) Zimmermann, Märk. Städtverfassung II., S. 298, 299.

[2]) Diese Forderung wurde also schon nach jener im Jahre 1513 erfolgten Verzichtleistung der Breslauer auf die vorläufige Ausübung ihrer Niederlage gestellt.

[3]) Klose a. a. O. Brief 153 Seite 660.

[4]) Klose a. a. O. Brief 153 Seite 660.

[5]) Klose a. a. O. Brief 156 Seite 711, 712.

[6]) Derselbe fand im Juli 1515 statt. Es wohnten demselben bei Kaiser Maximilian, König Wladislaw von Böhmen und Ungarn und König Sigmund von Polen. Die auf demselben geschlossenen Verträge siehe in den Forschungen zur deutschen Geschichte VII. Bd. Seite 490.

Digitized by Google

gern bereit seien, wenn Joachim seine Ansprüche weiter verfolgte, vor den schlesischen Ständen und Fürsten „als ihren geordneten Richtern" die Verteidigung ihrer Sache zu führen. Da der Ausgang des Streites unbekannt ist, dürfte der Kurfürst seinen doch sehr zweifelhaften Anspruch fallen gelassen haben.

Das war das traurige Ende der Breslauer Niederlagsbestrebungen. Sie waren nicht nur für die Gegenwart gescheitert, sondern auch für die Zukunft unmöglich gemacht. Das Vorrecht, auf dem sich der Handel der Stadt einst entwickelt hatte, durch das er gestützt und gesichert worden war, war unwiderruflich verloren. Nicht daß die Zeit monopolistischer Privilegien allgemein überwunden gewesen wäre, und daß die Breslauer Kaufmannschaft etwas ganz Unzeitgemäßes erstrebt hätte, der fehlerhafte Ansatz in ihrer Berechnung lag in der falschen Beurtheilung der polnischen Verhältnisse, in der Unterschätzung des in den polnischen Handelsplätzen schon seit längerer Zeit wach gewordenen Dranges nach commercieller Selbständigkeit. Im Grunde war die ganze Niederlagspolitik des vergangenen Jahrzehntes der letzte Versuch, den polnischen Selbständigkeitsbestrebungen die Spitze zu bieten. Aber die polnischen Städte hatten hinter sich einen thatkräftigen, Breslau einen äußerst schwachen Herrscher; nicht einmal die Stände des Heimathlandes traten mit Nachdruck für die Hauptstadt ein; in der Fremde mußte sie Hilfe suchen und diese mit Bewilligungen erkaufen, die ihr von vornherein neue Gegner schufen. Auf dieser Seite, mit dem Kurfürsten von Brandenburg, mit den Görlitzern und denen, die mit diesen gleiche Interessen hatten, war eine Verständigung möglich und ward ein Ausgleich gefunden, aber Polen gegenüber war die Frage auf Sieg oder Niederlage gestellt. Der Sieg war Breslau nicht beschieden.

Zum Schlusse fühlt sich der Verfasser verpflichtet, Herrn Universitätsprofessor Dr. Caro für die gütige Anregung und Leitung der vorliegenden Arbeit sowie dem Stadtarchivar Herrn Prof. Dr. Markgraf für seine aufopfernde und hilfsbereite Unterstützung bei Fertigstellung und Drucklegung des Manuscriptes seinen ganz ergebensten Dank auszusprechen.

Digitized by Google

IV.

Die Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft.

Von F. Friedensburg.

Auf einer Berliner Münzauction tauchte jüngst die unten beschriebene Medaille auf die Aufnahme des Herzogs Sylvius Friedrich von Württemberg-Oels in die Fruchtbringende Gesellschaft[1]) auf. Diese Medaille ist zwar bereits von Sinapius (Olsnographia I. S. 373) und danach von Dewerdeck (Silesia numismatica S. 459) erwähnt, indessen seither in Verschollenheit gerathen und hat daher nicht einmal in dem fleißigen Sammelwerke des Freiherrn von Saurma Aufnahme gefunden. Sie wurde für das städtische Münzcabinet in Breslau erworben und gab mir Veranlassung, mich mit den Beziehungen, welche die Fruchtbringende Gesellschaft zu Schlesien gehabt hat, näher zu beschäftigen. Hierbei stellte sich heraus, daß die beiden hauptsächlich

[1]) Die Fruchtbringende Gesellschaft wurde bekanntlich am 24. August 1617 auf der Hornburg zu Weimar hauptsächlich zu dem Zwecke gegründet: „die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stande, ohne Einmischung fremder Wörter, aufs möglichste und thunlichste zu erhalten und sich sowohl der besten Aussprache im Reden als auch der reinsten Art im Schreiben und Reimedichten zu befleißigen." Ihr Abzeichen war der „indianische Palmenbaum", die Cocospalme, ihr Wahlspruch: Alles zu Nutzen. Jedes Mitglied erhielt in der Gesellschaft einen aus einem Eigenschaftswort bestehenden Namen, der mit einem „Worte" zusammen zu dem dem Pflanzenreiche entnommenen „Gemälde" des betreffenden Gesellschafter in Beziehung steht. Das erste Oberhaupt der Gesellschaft war Kaspar von Teutleben, Hofmarschall zu Weimar (der Mehlreiche), ihm folgte 1628 Fürst Ludwig von Anhalt (der Nährende), diesem 1651 Herzog Wilhelm von Weimar (der Schmackhafte), endlich als letzter 1667 Herzog August von Sachsen, Administrator von Magdeburg (der Wohlgerathene).

Digitized by Google

in Betracht kommenden Werke von Barthold[1]) und Krause[2]) nur dürftige Nachrichten[3]) hierüber enthalten, indem ein großer Theil der Gesellschafter, von denen eben nichts Besonderes zu berichten war, dort nicht einmal erwähnt ist. Ich habe mir deshalb das Material, das ich nachstehend veröffentliche, selbst zusammengetragen, bemerke aber ausdrücklich, daß ich Vollständigkeit nicht einmal habe erstreben können, da es mir gegenwärtig an der zu eingehenden familien- und litteraturgeschichtlichen Nachforschungen erforderlichen Muße fehlt. Immerhin hoffe ich, daß meine Arbeit einen nicht ganz uninteressanten Beitrag zur Geschichte der geistigen Bestrebungen Schlesiens im 17. Jahrhundert abgiebt.

Es folgt also zunächst eine Uebersicht über die mir als Schlesier bekannt gewordenen Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft mit ihren Gesellschaftsnamen, „Gemälden" (Abzeichen) und „Worten" unter Voranstellung des Jahres ihrer Aufnahme und ihrer Nummer im Mitgliederverzeichniß. Ich folge hierbei dem bekannten, auch weiter noch als Quelle benützten Werke des „Sprossenden" (Georg Neumark, Fürstl. Weimarischer Sekretarius), welches unter dem Titel: „Der Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum" 1668 zu Nürnberg erschienen ist, während die nach 1668 eingetretenen Mitglieder nach Herdegen, Historische Nachricht vom Hirten- und Blumenorden an der Pegnitz (Nürnberg 1744) gegeben werden[4]). Den Reigen eröffnen, und zwar nach der Zeitfolge ihrer Aufnahme, acht Fürstlichkeiten, während die übrigen 24 Mitglieder in der alphabetischen Reihe der Namen erscheinen[5]). Bei jedem Gesellschafter, namentlich den weniger bekannten,

[1]) Geschichte der Fruchtbringenden Gesellschaft. Berlin 1848.

[2]) Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein. Leipzig 1855.

[3]) In unsers Kahlert Schrift „Schlesiens Antheil an deutscher Poesie" (Breslau 1835) finden sich nur sehr wenige einschlägige Notizen. Gar nichts bei Al. Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Heilbronn 1889.

[4]) Wegen der Gemälde und Reimgesetze der 400 ersten Gesellschafter wird hier ein für allemal auf das bekannte schöne Werk: „Der Fruchtbringenden Gesellschaft Nahmen, Vorhaben, Gemählde und Wörter u. s. w.", Frankfurt 1646, mit schönen Merianschen Stichen, verwiesen.

[5]) Am Schlusse des ganzen Aufsatzes folgt noch ein alphabetisches Register der Gesellschaftsnamen, welches die Auffindung der nur mit diesem sich bezeichnenden Personen ermöglichen soll.

Digitized by Google

sind Verweisungen auf die vorhandenen Quellen, sowie biographische und litterarische Notizen gegeben, die meist den Sammlungen der Stadtbibliothek zu Breslau oder der Königlichen Bibliothek zu Berlin entnommen sind. Mit „Sinapius“ ohne weiteren Zusatz werden die „Curiositäten des schlesischen Adels“ dieses Verfassers citirt, nähere Angaben über den mehrfach als einziger Gewährsmann auftretenden Quirin Kuhlmann folgen unten.

1632. 58. Georg Rudolf von Liegnitz-Brieg. Der Wunderbare. In seiner Blüthe. Das Kraut Christwurz im Schnee.

Barthold S. 58. Krebs in der Allg. deutschen Biographie Bd. 8 S. 693.

1648. 505. Christian von Liegnitz-Brieg. Der Beliebige. Von Schöne und Tugend. Adonis oder Feuerröslein.

Sein Sinnspruch: „An Gottes Segen ist Alles gelegen“ bei Krause S. 489.

1648. 508. Ludwig von Liegnitz-Brieg. Der Heilsame. Innerlichen Wunden. Röthe mit ihrer Wurzel.

Bei Krause S. 59 ein Befehl des Nährenden (Ludwig von Anhalt) an den Weichenden (Chr. Ernst Knoche) wegen Aufnahme des Herzogs „nebst zween seiner fürnehmen Leute“, Hochberg und Logau (s. u.).

1648. 520. Georg von Liegnitz-Brieg. Der Unfehlbare. Tödtet die Schlangen. Die rothe Ochsenzunge.

Sein Reimgesetz bei Krause S. 463.

1677. 872. Sylvius Friedrich von Württemberg-Oels. Der Schützende. Tugend und Tapferkeit. Der große Lorbeerbaum.

Das Sonett, womit der Pflanzende (Wende, s. u.) seine Aufnahme feierte, bei Dewerdeck S. 459. S. a. Sinapius Olsnographia Bd. I. S. 373.

1679. 887. Julius Sigismund von Württemberg-Oels. Der Unverwelckte. Bleibt immerdar. Großer windischer Wachholder.

Auch ihm widmete Wende „von wegen der sämmtlichen

Digitized by Google

Mitglieder in Schlesien" aus Anlaß seiner Aufnahme ein Gedicht. In den bei seiner Beisetzung gehaltenen Leichenreden wird nicht erwähnt, daß er der FG. angehört, nur in der bei dieser Gelegenheit von dem Landesältesten Sigmund von Köckritz gehaltenen Danksagung wird darauf Bezug genommen.

1659. 737. Georg von Bergen. Der Gutherzige. Beweiset seine Kraft. Sinngrün.

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes Schuldrama (s. u.) erwähnt.

1632. 211. Kaspar Colonna Herr von Fels. Der Zertreibende. Die Galle. Erdrauch oder Taubenkörbel.

Parteigänger des Winterkönigs, später in schwedischen Diensten, kauft sich nach dem Frieden im Oppler Fürstenthum an. Lucae S. 1722; Grünhagen Gesch. Schlesiens II. S. 264; Barthold S. 200. Kuhlmann feiert ihn als einen Kriegshelden, „von dem ein kluges Buch in gleichem Werth geschätzt", doch hat sich ein Buch, das ihn zum Verfasser hätte, nicht ermitteln lassen.

1619. 20. Christoph Burggraf zu Dohna. Der Heilende. Von Natur und Kräften. Der Diktam mit seinen Blumen.

Kammerherr und Geheimer Rath des Winterkönigs, nachmals Verweser der Grafschaft Oranien. * 1583 Januar 17, † 1637. Lucae S. 1617; Sinapius II. S. 68; Barthold S. 117.

1645. 428: Georg Franzke. Der Gleichende. Dem Weirauche. Der Sevenbaum.

* 1594 April 15 zu Leobschütz, studirt zu Frankfurt a. Oder von 1612 ab, JUD. und Kaiserlicher Pfalzgraf, nachmals Kanzler Herzog Ernsts des Frommen zu Gotha. Verfasser mehrerer lateinischer juristischer Schriften und zweier Bände lateinischer Gedichte, † 1659 Januar 15. Cunradi Silesia togata S. 78; Lucae S. 597; Muther in der Allg. deutschen Biographie Bd. 7 S. 274; Bd. 26 S. 329 d. Zeitschr.

Digitized by Google

1662. 788. Andreas Gryphius. Der Unsterbliche. Wegen verborgener Kraft. Orant.

* 1616 October 2 zu Glogau, † 1664 Juli 16. Cunradi Silesia togata S. 101; Barthold S. 290; Palm in in der Allg. deutschen Biographie Bd. 10 S. 73; auch Bd. 3 S. 84 d. Zeitschr.

1648. 509. Kaspar von Hochberg. Der Abnehmende. Das Augenwehe. Mauseöhrlein mit gelber Blüthe.

* 1605, † 1669, des Fürstenthums Liegnitz Hauptmannschaftsverwalter. Sinapius I. S. 50.

1680. 889. Daniel Kottulinsky. Der Nüchterne. Ist lobenswerth. Englischer Kohl.

Freiherr von der Jeltsch, Edler Herr zu Eckersdorf, des Namslauischen Weichbildes Königlicher Mann und Landesältester. Sinapius II. S. 135. Wurde am selben Tage (15. April) mit Nimptsch aufgenommen, wobei ihm Wende ein Sonett widmete, das folgendermaßen beginnt:

Wer in Gesellschaft kommt, bleibt selten unbetrunken . .

Bei ihm, Hoch-Edler Herr, muß dieser Mißbrauch weichen.

1648. 518. Cyprian Jonas von Lilgenau. Der Reichende. Hilfe zur Reinigung. Katzennept oder Katzenmünze.

Auf Eulendorf (bei Ohlau) gesessen, Rath und Hofmarschall Herzog Christians von Liegnitz-Brieg. Lucae S. 1816; Sinapius II. S. 369.

1648. 510. Friedrich von Logau. Der Verkleinernde. Die geschwollene Miltz. Das Miltzkraut Skolopendrium.

* 1605, † 1655 Juli 24. Gab unter dem Namen Salomon von Golaw 1638 zweihundert, 1654 dreitausend teutsche Sinngedichte heraus, die durch Lessing (s. dessen 36. und 43. Litteraturbrief) wieder von Neuem bekannt wurden. Sein Reimgesetz bei Krause S. 461. Cunradi Sil. togata S. 176; Barthold S. 254; Eitner in der Allg. deutschen Biographie Bd. 19 S. 110.

1652. 575. Christoph von Loß. Der Verschaffende. Viel Milch. Beerwurzel.

Digitized by Google

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes Schulactus unter den Schleſiern erwähnt; Wende bezeichnet ihn als „reg. judic. Glogov. Assessor“.

1678. 877. Karl Heinrich Freiherr von Morawitzky und Rudnitz. Der Treuherzige. Blößt ſeine Güte. Nackende Gerſte.

Herr auf Wanowitz, Hundorf und Roſen im Troppauiſchen. * 1645 November 12, beſucht in Breslau das Magdalenen-Gymnaſium, bezieht 1662 im April in Begleitung des Schwabacher J. U. C. Johann Jacob Moeſchel die Univerſität Straßburg, bei welcher Gelegenheit ihm adlige Freunde „carmina propemptica“, Breslauer und Schweidnitzer Geiſtliche und Lehrer „sacra vialia“ (faſt Alles lateiniſch) widmen. Am 28. März 1663 hält er in St. eine academiſche Uebung über das Thema: Sacrum romanum imperium, die er ſeinem gleichnamigen Vater und dem Grafen Wenzel von Oppersdorf widmet. Später fürſtlich liechtenſteiniſcher Rath und Landrechtsbeiſitzer, auch zu verſchiedenen Malen Vice-Landrichter und Vice-Landeshauptmann. Heirathet 1665 Suſanna Catharina von Bludowsky, bei welcher Gelegenheit ihm und der Braut „professores, confessionarius, hospes, amici“, z. Th. aus Straßburg, lateiniſche, franzöſiſche und ein deutſches Gedicht verehren. Bei ſeiner Aufnahme in die FG. widmet Wende ihm das übliche Sonett.

1680. 890. Friedrich von Nimptſch. Der Verdeckte. Würkt deſto edler. Kleine weiße Seeblume.

Auf Habendorf und Lauterbach, Erbhofrichter des Reichenbacher Weichbildes (Sinapius II. S. 156). Das letzte bekannte und wohl überhaupt das letzte Mitglied, da Herzog Auguſt von Sachſen, das letzte Oberhaupt der Geſellſchaft, in dieſem Jahre ſtirbt. Bei ſeiner Aufnahme widmete ihm Wende ein Gedicht, das folgendermaßen anfängt:

Digitized by Google

Verdeckt iſt biß hieher, mein Herr, ſein meiſter Wandel,
Ob er gleich Sternen gleicht, doch kommt er nicht aus Licht.
Er liebt ein gutes Buch, verſteht des Landes Handel,
Und doch gönnt Fama Ihm kein holdes Angeſicht.

1629. 200. Martin Opitz. Der Gekrönte. Mit dieſen. Ein Lorbeerbaum mit breiten Blättern.

* 1597 December 23 zu Bunzlau, † 1639 Auguſt 20 zu Danzig. S. Muncker in der Allg. deutſchen Biographie Bd. 24 S. 370. Ueber ſein Verhältniß zur Fruchtbringenden Geſellſchaft Barthold S. 147 fg. und 193 fg., ſein Briefwechſel mit dem Nährenden (Fürſt Ludwig von Anhalt) bei Krauſe S. 123 fg. Cunradi Sil. togata S. 205.

1624. 94. Sigmund von Peterswald. Der Scharfſprützende. Wann er gerühret. Wilde Cucummern oder Eſelskürbis.

Steht bei Lucae S. 593, auf den ſich Sinapius I. S. 700 beruft, als „Landgrafens Mauritii zu Heſſen-Kaſſel Geheimer und Regierungsrath An. 1620" unter den Schleſiern, die „außerhalb des Vaterlands . . . ruhmwürdigſte Dienſte geleiſtet haben". Der genannte Landgraf war ſeit 1623 Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft.

1662. 783. Heinrich von Poſer und Groß-Nädlitz. Der Geprüfte. In mancher Tugend. Fingernagelkraut.

Königlicher Mann und Oberſteuereinnehmer in den Fürſtenthümern Schweidnitz und Jauer. Sein gleichnamiger Vater, * 1599 Auguſt 19 zu Eisdorf, † 1661 September 13 zu Breslau, reiſte von 1620 bis 1625 im Orient, insbeſondere in Perſien und Indien. Deſſen Lebens- und Reiſebeſchreibung gab der Schweidnitzer Paſtor M. Gerlach 1675, anſcheinend im Auftrage des Sohnes, heraus. † 1680 September 11. Cunradi Sil. togata S. 220; Lucae S. 1768 und 1831; Sinapius I. S. 227, II. S. 874; Ratzel in der Allg. deutſchen Biographie Bd. 26 S. 456.

1655. 641. Ernſt Dietrich von Räder. Der Dienſthafte. Allen Schwermüthigen. Thymſeiden.

Digitized by Google

Von Quirin Kuhlmann und in Wendes Schuldrama erwähnt.

1662. 787. Friedrich von Rotter und Koſtenthal. Der Quälende. Auszuforſchen. Blutwurzel.

Sinapius II. S. 746: „Dieſe edle Familie iſt ſonderlich in den Fürſtenthümern Oppeln und Troppau zu ſuchen.“ Koſtenthal liegt im Halt Ujeſt. Friedrich ſelbſt iſt bei Sinapius nicht erwähnt. S. a. Bd. 3 S. 103 d. Zeitſchr., wonach man vielleicht vermuthen kann, daß er zu Gryphius in Beziehungen ſtand.

1619. 21. Friedrich von Schilling. Der Langſame. In rechter Zeit. Ein ausſchlagender Maulbeerbaum.

Auf Hartlieb, * 1586, † 1637. Anhaltiſcher Geheimer Rath. Durchwanderte in 12 Jahren Europa, die Türkei, Arabien und Aegypten. Sinapius I. S. 819; Barthold S. 118. Nicht zu verwechſeln mit dem Orientreiſenden Albrecht von Schilling, Lucae S. 1768 und 1842.

1669. 817. Georg Schöbel. Der Himmliſch Geſinnte. Verachtet das Irdiſche. Sonnenwende.

Aus alter Breslauer Familie, ſ. Cunradi Sil. togata S. 269, * 1640 Juli 15 zu Breslau, beſuchte das Eliſabethan, dann das Magdalenaeum, bezog 1657 die Univerſität Leipzig, wo er Philoſophie und Jurisprudenz ſtudirte. Nach verſchiedenen Reiſen, die ihn bis Island führten, und einigem Aufenthalt in Breslau ging er wieder nach Leipzig, wo er 1665 die Flores ex C. Cornelii Taciti horto herausgab. Im ſelben Jahre zog er nach Italien, hielt ſich dort zunächſt längere Zeit in Padua auf, wo er „Conſiliarius provincialis“ ſowie Bibliothekar der juriſtiſchen Facultät der deutſchen Nation wurde und ein lateiniſches Gedicht: Hermathena peregrinantium erſcheinen ließ, und ging dann nach Rom. Im Juli 1666 iſt er wieder in Breslau, um hier mit geringen Unterbrechungen bis 1672 zu bleiben. Er wurde Inſpector der ſtädtiſchen Bibliotheken und gab 1667 ſein bekanntes Buch Germanus Vratislaviae

Digitized by Google

decor, existens in Palatinis et palatiis utrobique magnificis, stylo Phidiaco et filo Pythico καδδύναμιν adumbratus heraus, welches die Bildnisse der Breslauer Rathsherrn mit Unterschriften in lateinischen Hexametern, sowie lateinische Akrodistica auf verschiedene öffentliche Gebäude Breslaus enthält. Im Jahre nach seiner Aufnahme in die FG. wurde er vom Kaiser unter dem Namen von Sch. und Rosenfeld geadelt, 1671 erhielt er den Titel eines Kaiserlichen Rathes und eine goldene Kette mit anhängendem kaiserlichen Bildniß als Gnadengeschenk für sein in diesem Jahre erschienenes Buch: „Sinnreiche Reden und merkwürdige Thaten der fünfzehn römischen Kaiser", enthaltend geschichtliche Nachrichten und Anecdoten der habsburgischen Kaiser von Rudolf I. bis Leopold in deutscher Sprache: „denn in solcher Mundart können teutsche Helden am füglichsten zu Folge der Nachwelt abgebildet und dem Ewigthum beschieden werden." „Himmlische Gedancken, Fruchtbringende erwogen" widmete er im folgenden Jahre der Kaiserin Eleonore: es sind theils poetische, theils prosaische Betrachtungen über geistliche Themata, die prosaischen durchgehends Uebersetzungen aus alten Kirchenschriftstellern. Noch 1672 erlangte er ein Canonicat bei dem Collegiatstift zu St. Sebastian in Magdeburg, wurde 1673 Schatzmeister daselbst und 1674 Canonicus zu St. Peter und Paul. Im Jahre 1674 heirathete er Maria Dorothea, Tochter des fürstlich anhaltischen Amtsraths Arnold Johann Sigismund Nephun, und starb 1680 November 17. Seine zahlreichen, namentlich Breslauer und Leipziger Freunde haben keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihn zu feiern: seine Schriften, seine Reise nach Italien, sein Abgang von Padua, seine Aufnahme in die FG., die ihm widerfahrenen Auszeichnungen, Namens- und Neujahrstage und nicht am wenigsten seine Hochzeit und sein Tod haben eine wahre Fluth von lateinischen, (hier lautet sein Gesellschaftsname Uranophron), italienischen, griechischen und deutschen Ge-

Digitized by Google

dichten hervorgerufen; Quirinus Kuhlmann, damals phil. et J. U. studiosus zu Jena, hat 1671 ſeine Hermathena verdeutſcht, Elias Geißler von Reußendorf, Student der Theologie, ihm eine am 26. Oktober 1672 zu Leipzig vertheidigte lateiniſche Diſſertation de societate fructifera gewidmet. Unter ſeinen ſchleſiſchen Freunden ſeien hier genannt: Ephraim Naſo von Löwenfels, Georg Wende, Quirin Kuhlmann, Johannes Fechner, Heinrich Mühlpfort, Chriſtian Hofmann von Hofmannswaldau. S. Barthold S. 294.

1637. 313. Georg Hermann von Schweinitz. Der Bringende. Luſt zu Eſſen. Rothe Rüben.

Sein Sinnſpruch: „Chriſtus iſt meine höheſte Hoffnung" bei Krauſe S. 481. Nach Sinapius I. S. 855 * 1602 Februar 24, Kaiſ. Maj. wie auch kurf. Durchl. zu Sachſen geweſener Obriſter zu Fuß, Kriegsrath und Kammerherr, wie auch von An. 1663 der Stadt Breslau Commandant und vormaliger Amtshauptmann der kurf. ſächſiſchen Aemter Stolpen, Radeberg und Hohenſtein, vertheidigte Freiberg vom 27. December 1642 bis 17. Februar 1643 tapfer gegen die Schweden; † zu Breslau 1667 April 27. Der wackere Mann ſcheint auch einen guten Trunk geliebt zu haben, wenn man ſein Reimgeſetz ſo auslegen darf, das mit den Worten beginnt:

Wan Rohte Rüben eingemacht, ſie bringen luſt
Zum Eſſen, wornach dan die Leute gerne ringen,
Die einen trunck zu thun begehren.

1648. 519. Hans von Sebottendorf. Der Heftende. Friſche Wunden. Steingünſel.

Aus Sinapius und Lucae nicht nachzuweiſen, ſteht im Mitgliederverzeichniß neben Georg von Brieg und iſt vielleicht der von Schönwälder Chronik der Piaſten zum Briege III. S. 145 erwähnte. Sein Sinnſpruch bei Krauſe S. 489:

Ich traue Gott und warte die zeit,
Aus armen geſellen werden auch leut.

Digitized by Google

Quirin Kuhlmann weiß von ihm nur, daß er „auf der Tugend Au dem großen Vetter (d. folg.) gleich des Nachruhms Blum erlesen". Auch in Wendes Schuldrama steht er unter den Schlesiern.

1622. 57. Peter von Sebottendorf. Der Wohlgemuthe. Zertreibt das Böse. Das Kraut Wohlgemuth oder Dosten.

Erzieher Christian II. von Anhalt, nachher fürstlich liegnitz-briegischer Rath und Hofmeister der Prinzen Georg und Ludwig. Gefeiert als Fürstenerzieher, Gelehrter und Gönner der Brieger Gymnasialbibliothek. † 1632. Henel Silesiogr. renovata II. S. 732; Sinapius I. S. 869; Krause S. 69.

1651. 548. Andreas von Sommerfeld. Der Gewappnete. Tödtet die Wölfe. Eisenhütlein.

„Obrister". Von Quirin Kuhlmann erwähnt, der ihn dem Phocion vergleicht. Bei Wende steht er unter den Schlesiern mit der Bezeichnung: „Colonellus et Electoris Maguntini supremus rei armamentariae Magister."

1648. 506. Johann Spaner. Der Gleichmäßige. Den Blauen. Braune Märzviolen.

Fürstl. liegnitz-briegischer Rath. * 1599 December 26, † 1656 Januar 7. Bei seiner Hochzeit mit Barbara Klose widmen ihm D. Gottfried Baudis und Bernhard Wilhelm Nüßler lateinische Distichen (o. O. o. J.). Ein kupferner Rechenpfennig mit seinem Namen und dem Wahlspruch Prudenter et sincere bei Neumann, Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen Nr. 31534. Sinapius II. S. 1020; Cunradi Silesia togata S. 292.

1670. 818. Georg Wende. Der Pflanzende. Im Herzen viel Gutes. Berg-Benedikten.

* 1635 April 18 zu Breslau. Studirte zu Jena, gab 1655 „zehen Mal zehen Poetische Gedanken" heraus, die er den Breslauer Großkaufleuten J. von Kittel, Andreas Burghardt und Abraham Klose widmete und zu welchen ihn am Schluß verschiedene Freunde, darunter Johann und

Digitized by Google

Martin Hanke, beglückwünschen. 1658 wurde er Conrector in Oels und ließ dort im halben Jahre in zwei Heftchen wiederum „Poetische Gedanken" (z. Th. die früheren), jetzt mehreren herzoglichen Beamten gewidmet, sowie eine poetische „Rede von der Unbeständigkeit" erscheinen. 1669 Professor am Magdalenaeum zu Breslau, behandelt er die FG. („societas carpophororum") in einem am 13. Februar 1670 aufgeführten Schuldrama, in welchem nach bekannter Sitte die hervorragenden Mitglieder, namentlich die Schlesier, redend auftreten und deren Epilog Kuhlmanns Heldengedicht (s. u.) bildet. Bei seiner Aufnahme in die FG. widmet ihm M. Kaspar Nieblig, Pfarrer in Großburg, ein langes Gedicht, ebenso 1672 das Mitglied (Nr. 805) Gottfried Zahmel zu Elbing eine „Danck-Rond-Ode" für Uebersendung seiner und Schöbels Schriften. 1682 wird er Schuldirector in Oels, wobei ihm eine ganze Reihe Freunde (seine Tischgesellschaft), am Schluß sein eigener Sohn Georg Friedrich, mit kurzen „Reim-Zeilen freudigst bedienten". 1687 Rector in Lauban, 1695 zu Thorn, wo er † 1705 Juli 7. Nach Kahlert hat er auch ein handschriftliches Drama „Die zerstörte Irmensäule" hinterlassen. Thomas Handbuch der Litteraturgeschichte von Schlesien S. 338.

1662. 789. Paul Winkler. Der Geübte. In der Haushaltung. Lein.

Neffe des Andreas Gryphius, * 1630 Januar 13 zu Glogau, studirt seit 1649 in Frankfurt a. Oder, reist von 1653 an durch Nord- und Süddeutschland, wird 1654 Hofmeister bei dem gelehrten Freiherrn von Stubenberg auf Schallaburg (zwischen Wien und Melk). Während der Pest des Jahres 1655 hält er sich auf der Donauinsel Schütt bei Preßburg auf, wo er mit anderen Cavalieren und deren Damen eine Schäfergesellschaft gründet, die ihn zu eifriger lyrischer Thätigkeit anregt. Durch Vermittelung Stubenbergs (773 der Begütigende) wird er deßhalb nachmals, und zwar mit Gryphius, Rotter von Kostenthal und

Digitized by Google

einigen anderen Personen zusammen, in die FG. aufgenommen. 1657 ist er in Holstein, wo er Kriegsdienste thut, und kehrt 1658 nach Schlesien zurück. Er wird hier erst Rath und Amtssecretär des Freiherrn von Schönaich und Carolath, dann Advocat in Breslau und 1671 Brandenburgischer Agent daselbst. † 1686 März 1. Verfasser des „Schlesischen Robinson", der Satire „Der Edelmann" und „Guter Gedancken drei Tausend". Kahlert in Rob. Prutz's Deutschem Museum 1859 II. und Bd. 3 S. 82 fg. d. Zeitschr., wo auch Ws. Selbstbiographie abgedruckt ist.

Aus unserer Zusammenstellung ergiebt sich zunächst, daß die Beziehungen Schlesiens zur FG. sich nicht einheitlich, einem einmal gegebenen Anlaß folgend, entwickelt haben, vielmehr sind es sehr verschiedenartige Ursachen gewesen, welche die einzelnen Persönlichkeiten in den Palmenorden geführt haben. Bei den liegnitzer Herzögen, von deren litterarischen oder künstlerischen Neigungen sonst nichts berichtet wird, haben gewiß in erster Linie verwandtschaftliche Beziehungen mitgewirkt, denn Johann Christian und Georg Rudolf hatten eine Anhaltinerin zur Mutter, Georg Rudolf eine Prinzessin aus diesem Hause auch zur ersten Gemahlin, doch ist er erst in deren Todesjahr in die FG. eingetreten. Gleichzeitig mit ihm der früher anhaltische Hofmeister Peter von Sebottendorf, damals Erzieher der Söhne Johann Christians, der seinerseits der Gesellschaft fern blieb. Das Jahr 1648, in welchem sich sowohl Ludwig als auch Christian mit Töchtern von Mitgliedern der FG. — (158) Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow und (10) Johann Kasimir von Anhalt — verlobten, führte dem Orden neben den drei fürstlichen Brüdern eine ganze Anzahl ihrer vornehmen Hofherrn und hohen Beamten zu; als solchen, nicht wegen seiner dichterischen Leistungen, auch Friedrich von Logau. Wir haben es hier offenbar mit einem, vielleicht durch diese Verlobungen veranlaßten Akt diplomatischer Höflichkeit zu thun, der, wie er der inneren Bedeutung für das Land und seine Regierer entbehrte, später nicht einmal werth befunden wurde, auch nur in den

Digitized by Google

Leichenpredigten der Fürsten erwähnt zu werden, und so gut wie ganz in Vergessenheit gerathen ist; selbst in der nächsten Folgezeit hat das hier gegebene Beispiel keine Nachahmung gefunden. Was aber Logau anlangt, so darf angenommen werden, daß sein Gesellschaftsgemälde und Reimgesetz in Verfolg einer alten Vorstellung, wonach die Milz der Sitz seelischer Verstimmungen ist, auf seine satirischen Epigramme anspielen, indem das Reimgesetz mit den Worten beginnt:

Die aufgeschwollene Miltz das Miltzkraut kleiner macht,
Verkleinernd hab' ich drum den Namen auch empfangen,
Das man demütig sey, das ist sehr wohl bedacht,

um mit einem Lob der Demuth zu schließen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Piasten und den Anhaltinern sind auch nicht stark genug gewesen, die Gegnerschaft, welche anfänglich in der FG. gegen den Günstling der Brieger Fürsten, den gefeierten Opitz, bestand [1]), zu überwinden: Opitz ist erst lange nach seinen großen Erfolgen aufgenommen worden. Seine gekränkte Eitelkeit vermochte dann weder der hochtönende Name und das besonders ehrenvolle Gemälde, die man ihm verlieh, noch das auszeichnende Reimgesetz des Nährenden zu versöhnen: er hat sich um die FG. später fast gar nicht mehr gekümmert und insbesondere gegen den Gebrauch in seinen Schriften seiner Mitgliedschaft kaum je Erwähnung gethan, obwohl man annehmen darf, daß Alles versucht wurde, um ihn zu versöhnen. Noch bei seinem Tode hat ihm der Vielgekrönte (31 Dietrich von dem Werder) einen Nachruf [2]) gewidmet, der, wenn auch unserm Geschmack viel zu überladen und geschraubt, doch die hohe Bewunderung der Verdienste des Gefeierten verräth.

Was die Württemberg-Oelser Fürsten in die FG. geführt hat, ist zur Zeit noch unklar. Dynastische Beziehungen haben dazu wohl kaum, wenigstens nicht maßgebend, mitgewirkt. Allerdings ist der

---

[1]) Borinski (Poetik der Renaissance, Berlin 1886, S. 118) vermuthet, daß Opitzens Aufnahme seiner bürgerlichen Abkunft wegen Widerstand gefunden habe. Wenn ich auch die Bedeutung dieses Umstandes (s. u.) nicht verkenne, so möchte ich doch hierin nicht den entscheidenden Grund sehen, da bereits 1619 ein Bürgerlicher (25 Tobias Hübner) in die FG. aufgenommen worden war.

[2]) Barthold S. 233.

Digitized by Google

Schwiegervater Julius Sigismunds, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, seit 1629 Mitglied gewesen (175 der Herrliche), aber er stirbt bereits 1658, also lange vor der Aufnahme des Württembergers. Dazu kommt, daß sich der dritte Bruder, Christian Ulrich, von der FG. ferngehalten hat, obwohl drei der vier Schwiegerväter, die er nacheinander gehabt hat, Herzöge von Anhalt, Sachsen und Mecklenburg (51, 722, 511), derselben angehört hatten. Man ist versucht anzunehmen, daß hier nur eine Aeußerung der Herrschereitelkeit dieser, wenigstens nach ihren numismatischen Denkmälern [1]) zu urtheilen, äußerst prunkliebenden Duodezfürsten vorliegt, die auf diesem bequemen Wege auch den nach damaligen Begriffen zum Bilde eines vollkommenen Herrschers nach dem Muster des „Sonnenkönigs" gehörenden Ruhm erlangen wollten, Freunde und Förderer der schönen Wissenschaften zu sein. Vielleicht aber ist hier auch der Einfluß Wendes wirksam gewesen, denn obgleich dieser damals in Breslau weilte, hat er doch zweifellos die Beziehungen zu seiner früheren Heimath Oels weitergepflegt, die ja dann auch später seine erneute Berufung dorthin zur Folge hatten. Leider geben die nichtssagenden Sonette, die Wende selbst bei Aufnahme der beiden Herzöge erscheinen ließ, hierüber keine Auskunft.

Unser Wende hat in den Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft offenbar eine zeitlang eine gewisse Rolle gespielt als eine Art Herold des Palmenordens, indem er durch sein Schauspiel für ihn warb (heutzutage würde man vielleicht sagen: Reklame machte) und jedes neue Mitglied in einem Begrüßungsgedicht

---

[1]) Wir kennen von diesen Fürsten bis zu dem im Jahre 1705 erfolgten Tode Christian Ulrichs nicht weniger als 50 Schau- und Denkmünzen, von denen auf Sylvius Friedrich 18, auf Christian Ulrich allein 27 kommen. Aus manchem Jahre besitzen wir 3, 4 und mehr Stücke, zum Theil in beiden Metallen ausgeprägt und in Silber bis $^1/_4$ Pfund, in Gold bis zu 50 Dukaten wiegend. Sie beziehen sich nicht nur auf wichtigere Familienereignisse, sondern auch auf allerlei Vorgänge von untergeordneterer Bedeutung für die Weltgeschichte, z. B. die „zugestoßene Unpäßlichkeit der verwittibten Frau Mutter", auf ein bei einem „Geburths-Festin" der Herzogin abgebranntes Feuerwerk u. a. m. Eine gleich prächtige Reihe von officiellen, nicht, wie viele auf das Kaiserhaus und einzelne große Fürstengeschlechter bezügliche, aus Privatspeculation hervorgegangenen Medaillen dürfte sich kaum zum zweiten Male nachweisen lassen.

Digitized by Google

feierte. Es scheint, als ob auch Quirin Kuhlmann[1]), der sich ausdrücklich auf die „Anleitung" seines damaligen vielwerthen Lehrers und Gönners beruft, es einmal zu gleicher Würde und zu gleichen Ehren zu bringen gedachte: sein „Heldengedicht", für uns als Quelle nicht ohne Werth, enthält aufdringliche Lobpreisungen, insbesondere Schöbels, und am Schluß wird Herzog August aufgefordert:

Du aber, Grosser Fürst, wirff gnädig das Gesicht,
Wie deine art sonst ist, auff Erd' und dis Gedicht,
Das meine Jugend hat vom Palmenbaum gesungen,
Als in Europen gleich durch dich sein Ruhm erklungen.

Um aber auf unsern Wende zurückzukommen, so mag er ein guter Lehrer gewesen sein und auf diese Eigenschaft zielen auch wohl Name und Wort, die er in der FG. führte, aber von seinen Dichtungen schweigen wir billig: sie sind von einer selbst für die damalige Gelehrtenpoesie kläglichen Reizlosigkeit. Auch in Schöbel können wir keinen deutschen Dichterheros feiern. Verse, wie die Einleitung seiner Himmlischen Gedanken:

Wer hir die Venus sucht mit ihrem kleinen Sohne,
Wer Alexandern wil sehn auff dem Königs-Throne,
Wer alten Fabel-Tand von Heyden-Götzen liebt,
Der weiche von dem Blat, es wird hir nicht geübt

---

[1]) Dieser merkwürdige Mann war 1651 Februar 25 zu Breslau geboren, studirte 1670—73 in Jena geheime Wissenschaften, ging dann nach Holland, wo er sich zum Theosophen und Mystiker herausbildete, wurde als Schwärmer vertrieben, wanderte nach Lübeck, durchirrte England, Frankreich, die Türkei, Preußen, Liefland, Rußland, wo er 1689 October 3 wegen anstößiger Weissagungen und versuchten Aufruhrs verbrannt wurde (Goedeke Grundriß Bd. 3 S. 198 fg.). Er widmete in Jena 1671 dem Schöbel „Lehrreiche Weisheit-Lehr-Hof-Tugend-Sonnenblumen" und 1673 dem Breslauer Rath eine Art Sammlung moralischer Novellen „Lehrreicher Geschicht-Herold oder freudige und traurige Begebenheiten Hoher und Niedriger Personen". In der sehr schwülstigen Einleitung sagt er von Breslau: „Ich bin in diser Prachtstadt gebohren, meine erste Kindheit hat di ädlen Breßlauerlüffte genoßen, di Jugend darinnen aller Wissenschafften Mandeltränke geschmecket, ja meine Lippen in sich di Perlensäffte der anmutbreichen Schlesiersprache gesogen, welche, wi si unter den Hochteutschen Mundarten keiner den Königszepter lässet, auch hinführo noch schwerlicher lassen sol . . . .

Zwar Rom kan mit Latein vor allen Völkern prahlen,
Jdoch Breßlauer Teutsch mag jenes Glantz entstrahlen.

Digitized by Google

erscheinen uns ebensowenig himmlisch oder gedankenreich, wie wir etwa folgende Zeilen zu bewundern vermöchten:

Ein harter Diamant
Bleibt in der Schoß der Mutter liegen,
Er wird empor nicht fliegen,
So wenig als der Sand,
Mit dem das Fichten-Pferd beschwert,
Wenn es im Meere fährt.

Aber dessenungeachtet und wenn wir uns auch nicht von Kuhlmanns Dithyramben, in denen er sein Entzücken über Schöbel äußert:

Welch Schall durchreist die Luft? Was klingt mir in den Ohren?
Wer blendet mein Gesicht? Welch unbegränzter Schein?
Er trutzt der Sonne Gold, des Mondens Helffenbein

hinreißen lassen, müssen wir doch in Schöbel eine hervorragende Persönlichkeit vermuthen. Er war durch seine Studien auf auswärtigen Universitäten mit verschiedenen Mitgliedern der Fruchtbringenden Gesellschaft bekannt geworden; der Sprossende (605 Georg Neumark) rühmt sich, seine Aufnahme beantragt zu haben, zu der er ihn in Gemeinschaft mit dem Abtrocknenden (814 Volkmar Happe, schwarzburgischer Regierungsrath), dem Erwachsenen (681 Sigmund von Birken) und dem Spahten (813 Kaspar Stieler, fürstl. sächsischer Kammer- und Lehn-Secretarius) in deutschen Versen begrüßt. Durch Schöbel ist dann, worauf auch Zahmels oben erwähnte Dankrondode hindeutet, Wende der FG. zugeführt worden. Litterarisch bedeutender als diese beiden war Winkler, der aber von seinen Zeitgenossen wenig beachtet worden zu sein scheint und dessen Werth erst Kahlerts verdienstliche Arbeiten in das rechte Licht gerückt haben. So wenig wahrscheinlich es zunächst auch dünkt, man wird in Anbetracht aller Umstände doch Kahlerts Vermuthung zustimmen müssen, daß der berühmte Gryphius erst durch und um seines heut kaum gekannten Neffen willen in die FG. gekommen ist. Mit Gryphius ist es ähnlich gegangen wie mit Opitz: auch er ist spät, wie wenn man ihn vergessen hätte, aufgenommen worden, was man dann durch die gleichen Aeußerlichkeiten in Bezug auf Namen und Gemälde hat gut machen wollen. Auffallend ist, daß keiner von den Männern der zweiten schlesischen Dichterschule, deren

Digitized by Google

Hauptvertreter, Hoffmannswaldau und Lohenstein, Breslauer Patrizierhäusern entstammten, der FG. näher getreten ist, obwohl das doch ganz andere Talente waren, wie der Magister Wende zusammt Schöbel und Winkler. Und wenngleich damals Breslau, wie überhaupt Schlesien, wohl nicht mehr auf der hohen Stufe geistiger Blüthe stand, die es ein Jahrhundert vorher eingenommen hatte, so fehlte es doch auch jetzt wahrlich weder im Lande noch in der Hauptstadt selbst an gelehrten und berühmten Männern, bei denen man Theilnahme für das Werk der Gesellschaft hätte voraussetzen dürfen. Gleichwohl sind es nicht durchweg gerade die erleuchtetsten Geister gewesen, die der Palmenorden in Schlesien sich zu Mitgliedern warb, und wir sehen, daß litterarische Leistungen überhaupt, zu schweigen von solchen in deutscher Sprache, keineswegs die unerläßliche Vorbedingung zur Aufnahme in die FG. ausmachten. Dies trifft insbesondere auf die verhältnißmäßig zahlreichen Adligen zu, die unser Verzeichniß aufweist: sie mögen sich im Dienst ihrer Heimath, ihrer Fürsten bewährt haben, von ihren Verdiensten um die deutsche Sprache und Litteratur wissen wir recht wenig zu berichten. Wer den in jener Zeit auch in Schlesien besonders beliebten und gesuchten Ruhm eines „peregrinirten Cavaliers" sich erworben hatte, der war auf seinen Reisen auch wohl mit dem Oberhaupt oder irgend einem einflußreichen Mitgliede des Palmenordens zusammengetroffen und es war ihm dann gewiß nicht schwer geworden, der Ehre der Aufnahme theilhaftig zu werden. War doch die Gesellschaft in ihrer letzten Zeit, wie Barthold treffend bemerkt, immer mehr zu einer Art von vornehmen Ritterorden [1]) geworden und, wer nicht zu den „berühmt und mit sonderbaren Gemüthsgaben gezierten Personen" gehörte, „welche sich in Ausarbeitung Unserer Edlen Teutschen Muttersprache bemühen", mochte immer noch unter die in des Freiherrn von Stubenberg Urkunde ihnen gleichgestellten gerechnet werden, die „zu solcher Kunstmäßiger Außübung Beforderung thun",

[1]) Vgl. Neumarks (S. 77 fg.) lange Ausführungen, womit er der Meinung entgegentritt, daß „große Herren und hohe Fruchtbringende Gesellschafter sich mit den Niedrigern in verächtliche und allzugemeine Kundschaft einlaßen, oder die Niedrigern, weil sie auch Ordensgenossen, denen vornehmen Standespersonen, wie Etliche aus unbescheidener Kühnheit und thörichter Einbildung sich unterstanden, alzu nahe treten".

Digitized by Google

und kraft dieser recht vieldeutigen Eigenschaft, etwa in Gesellschaft mit noch andren Adelsgenossen Aufnahme finden.

So können wir denn nicht sagen, daß der „Teutsche Palmbaum" in Schlesien, der Heimath so vieler gelehrter und berühmter Männer, starke Wurzeln zu schlagen vermocht hätte. Das darf vielleicht noch aus einem zweiten Grunde Wunder nehmen. Man hat es gewiß mit Recht der Fruchtbringenden Gesellschaft zum Ruhme gerechnet, daß sie in jenen jammervollen Zeiten, wo Deutschland der Zankapfel, das Schlachtfeld und die Beute der Fremden war, wenigstens um die Rettung der deutschen Sprache sich bemüht hat. Aber mit nicht weniger Recht wird man auch sagen dürfen, daß es, wenn nicht ersprießlicher, so doch männlicher gewesen wäre, die Zeit und Mühe, welche so viele Fürsten, so viele Männer in bevorzugten Lebensstellungen auf die Feinheiten der Grammatik, Metrik und Prosodie verwendeten, wäre dem Dienst des Vaterlandes, der Erweckung einer großen patriotischen Gesinnung gewidmet worden. Jene Sentimentalität, welche angesichts elender äußerer Zustände sich in die stillen Gefilde der Wissenschaft flüchtet, die wirkliche Welt preisgiebt, um die Gedankenwelt zu pflegen, man hat sie vielfach auch im Charakter der Schlesier finden wollen und gerade unsere Geschichte zeigt nur zu oft, welch' traurige Folgen Energielosigkeit und Unfähigkeit zu großen Entschlüssen über die Völker heraufführen. Es besteht also auch eine psychologische Verwandtschaft zwischen dem gekennzeichneten Zuge in den Bestrebungen der Fruchtbringenden Gesellschaft und dieser Charaktereigenschaft der Schlesier. Und doch hat das Werk des Palmenordens in der Heimath der zwei Dichterschulen so wenig werkthätige Theilnahme gefunden! War das etwa auch ein Zeichen der Sonderbündelei, welche die Schlesier in so vielen, noch ungleich wichtigeren Dingen von jeher getrieben haben? —

Zum Schluß haben wir uns noch den auf uns gekommenen numismatischen Denkmälern der Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft zuzuwenden.

In den Satzungen der Gesellschaft findet sich folgende Bestimmung:

Zum Dritten sollen auch alle Gesellschafter zu gebührender Dankbezeugung der erwiesenen Ehre sich belieben lassen, ein in

Digitized by Google

Gold geschmeltztes Gemählde, Worauf einseitig der Palmbaum und das Wort der Fruchtbringenden Gesellschaft geordnet, anderseitig aber des Gesellschafters selbst eigenes Gemähl mit dem Namen und Worte an einem sittich-grünen Seidenen Bande zu tragen; Damit Sie sich unter einander bey begebenden Zusammenkunften desto leichter erkennen und dadurch dehro hochrühmliches Vorhaben kundig gemacht werden möchte.

Es scheint jedoch, als ob diese Vorschrift wenig befolgt worden ist, denn Neumark schreibt (S. 54 fg.): „Wie aber dieser dritten Satzung die Meisten nachkommen, ist kundbar, und weiß nicht, ob aus Nachlässigkeit und Verachtung oder gar zu genauer Sparsamkeit solches von vielen außer acht gesetzet worden. Dergleichen schön geschmeltzte Gesellschafts-kleinode habe ich hiebevor auf meiner Reise und sonst, nemlich bei dem Rüstigen, Vielbemüheten, dem Tauernden, dem Verfechtenden, dem Ernsthaften und dem Unsterblichen[1]) mit sonderbarer Ergetzung gesehen." Er knüpft hieran „auf gnädigsten Befehl", zweifellos des damaligen Oberhauptes der Gesellschaft, Herzog Wilhelms von Weimar, eine „wolmeinende Erinnerung", die jedoch umsoweniger gefruchtet haben wird, als das Gestirn der Gesellschaft domals bereits im Erbleichen war.

Solche Gesellschaftskleinodien sind offenbar also nur in sehr geringer Zahl angefertigt worden, in noch weit geringerer auf uns gekommen. Bei Neumark findet sich nach S. 64 ein Kupfer mit dem Kleinod des Unverdrossenen (302 Karl Gustav von Hille), auch trägt sein eigenes Bildniß gegenüber dem Titelblatt seines Buches das Kleinod an einem zur Schleife geschlungenen Bande im Knopfloch (?) und Barthold giebt nach Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt[2]) die Abbildung eines in Gold und den natürlichen Schmelzfarben („Email") ausgeführten Kleinods des Sieghaften (46 Fürst August zu Anhalt). Wenn wir Schlesier nun auch füglich bedauern dürfen, daß sich das Kleinod unseres berühmten Landsmannes Gryphius nicht erhalten zu haben scheint, so können wir dafür zwei andere

[1]) Nr. 367 Johann Rist, 543 Adam Olearius, 507 Eberhard Grafe, 164 Johann von Drachenfels, 749 Johannes Peter Geisel, 788 Andreas Gryphius.

[2]) Bei Beckmann findet sich nur dies eine Kleinod abgebildet.

Digitized by Google

Stücke vorlegen: jene Eingangs erwähnte Medaille des Sylvius Friedrich und eine auf Schöbel von Rosenfeld bezügliche, welche aus der kleinen Münzsammlung der Bernhardina ebenfalls in das städtische Kabinet gekommen ist.

Die Gesellschaftssatzung betreffs der Kleinodien ließ dem Ermessen der Mitglieder beziehungsweise der von ihnen beauftragten Künstler in Bezug auf die Darstellung der Hauptseite einige Freiheit, da es eine sozusagen officielle Form des Gesellschaftsabzeichens, des Palmbaumes, nicht gab. So wechseln denn auf den bekannt gewordenen Kleinodien drei Bäume mit einem, auch herrscht in den Einzelheiten und Zuthaten eine gewisse Mannigfaltigkeit. Der Herzog Sylvius Friedrich, bezw. sein Oelser Stempelschneider Johann Neidhardt aus Nürnberg, dessen Namensbuchstaben die Medaille aufweist, hat sich ziemlich streng an die Vorlage gehalten, welche ihm die Darstellungen des Gesellschaftssymbols im Stammbuch von 1646 und bei Neumark boten. Diese werden am besten durch das im Stammbuch gegenüber dem Gesellschaftsgemälde abgedruckte „Klinggedichte" erläutert, wo es von dem Palmbaum heißt:

Fast alles, was bedarf der Mensch in seinem leben,
Bringt vor der baum, draus man Nehnadeln machen kan,
Garn, Seile, Stricke, Schiff', auch Mast und Segel dran,
Wein, Essig, Brantewein, öhl seine Früchte geben,
Brot, Zucker, Butter, Milch, Keeß': aus der Rinde wird
Ein Becher, Leffel, Topff: Ein blat von ihm formirt
Dachschindeln, Matten auch von ihm geflochten werden [1]) . . .

Dementsprechend sieht man auf der Medaille des Herzogs wie auf den erwähnten beiden Kupfern eine ganze Palmenlandschaft, von einem Fluß durchzogen, auf dem ein Schiff mit Mast und Segel fährt, während an den Ufern Hütten stehen und Matten zwischen den Stämmen schweben. Im Vordergrunde ein großer Palmbaum zwischen zwei kleineren, darunter allerlei Geräthe und Gegenstände, wie sie das Klinggedicht aufzählt. Oben auf einem Bande der Spruch, im Abschnitt der Name der Gesellschaft und auf der das Münzbild nach unten

[1]) Ganz ähnlich ein Gedicht des Nährenden (Fürst Ludwig zu Anhalt) bei Neumark S. 55.

Digitized by Google

abschließenden Kante die Worte: EINGENOMMEN DEN 9 HEU-MONATSTAG. Die Rückseite zeigt in einem reichverzierten Gefäß einen Lorbeerbaum, darüber den Spruch, im Abschnitt in einem ornamentirten Rahmen den Gesellschaftsnamen des Herzogs und die Jahreszahl. Also bemerkenswerther Weise nichts, was Namen und Lebensstellung des Mitgliedes verriethe. Das ovale Stück mißt 37 : 45 Millimeter, wiegt 32,4 Gramm und ist, wie hervorgehoben zu werden verdient, nicht zum Tragen eingerichtet, wie es auch keine Spur ehemaliger Emaillirung zeigt.

Die fast kreisrunde Medaille Schöbels, deren Verfertiger nicht genannt ist, auch sich nicht mit Sicherheit vermuthen läßt, hält 35 Millimeter im Durchmesser und wiegt 12,7 Gramm. Ihre Hauptseite zeigt nur die drei Palmbäume in gedrungener Form sowie ebenfalls Namen und Spruch der Gesellschaft, auf der Rückseite außer dem Gesellschaftsnamen und der Devise Schöbels eine Sonnenrose, welche ihre Blume einer figurirten Sonne zukehrt, und zur Seite einen Strauch, an welchem sein dreifeldiges Wappen aufgehängt ist. Dieselbe Darstellung, nur mit dem Unterschied, daß an dem mittelsten Palmbaum das umschriftlich bezeichnete Brustbild des Wohlgerathenen hängt, zeigt der etwas größere Gesellschaftspfennig, welchen W. E. Tentzel in seiner Saxonia numismatica Lin. Alb. (Dresden 1705) auf Tafel 82 unter II abbildet und Seite 532 unrichtig erklärt: man wird nicht zweifeln dürfen, daß dies ein zweites Kleinod Schöbels ist, dazu bestimmt, seiner Anhänglichkeit an das Gesellschaftshaupt, Herzog August, noch besonders Ausdruck zu verleihen, da nicht wohl angenommen werden kann, der Herzog werde auf seinen Pfennig Wappen, Name und Gemälde eines Mitglieds haben setzen lassen[1]). Christian Runge hat die erstere dieser beiden Schöbelschen Medaillen in einem Schulprogramm von 1738 besprochen und in Kupfer stechen lassen und berichtet vom Hörensagen, sie sei in dem oben in der Biographie Wendes erwähnten Aktus vom 13. Februar 1670 als Prämie vertheilt worden. Ich halte diese Nachricht nicht für zutreffend, da die sonst bekannten

[1]) Auf seinem von Christian Ranstet gestochenen Bildniß, das im Hintergrunde die Sonnenrose sehen läßt, trägt Schöbel am Bandelier eine ungenau ausgeführte, nur einen Palmbaum aufweisende Medaille.

Digitized by Google

Breslauer Schulprämien aus dieser Zeit in ihren Geprägen regelmäßig eine Bezeichnung ihrer Heimath und ihres Zweckes enthalten (s. Dewerdeck Taf. 37 und 38), die hier gänzlich fehlen und durch eine, zum Schulwesen doch nur in ganz indirekten Beziehungen stehende Darstellung ersetzt sein würde. Immerhin ist bemerkenswerth, daß von diesem Stück ein zweites Exemplar sich im Königlichen Münzkabinet zu Berlin befindet, das ebensowenig wie das Breslauer zum Tragen eingerichtet oder emaillirt ist. Ganz kürzlich habe ich selbst noch ein drittes Exemplar erworben, das einen roh angefügten Henkel hat und Spuren eines ehemaligen Farbenüberzuges trägt. Ich wage jedoch nicht zu behaupten, daß dies der von Schöbel selbst getragene Gesellschaftspfennig ist. Es wäre in höchstem Maße dankenswerth, wenn mich die Leser bei dem Aufsuchen noch weiterer solcher Kleinode unterstützen wollten: in der numismatischen Litteratur und den Katalogen findet sich nichts, doch zweifle ich nicht, daß da und dort noch das eine oder andere Stück verborgen ruht.

Alphabetisches Register der Gesellschaftsnamen.

Der Abnehmende: v. Hochberg.
Der Beliebige: Herzog Christian.
Der Bringende: v. Schweinitz.
Der Dienstbafte: v. Räder.
Der Gekrönte: Opitz.
Der Geprüfte: v. Poser.
Der Geübte: Winkler.
Der Gewappnete: v. Sommerfeld.
Der Gleichende: Franzke.
Der Gleichmäßige: Spaner.
Der Gutherzige: v. Bergen.
Der Heilende: Graf Dohna.
Der Helfende: H. v. Sebottendorf.
Der Heilsame: Herzog Ludwig.
Der Himmlischgesinnte: Schöbel.
Der Langsame: v. Schilling.
Der Nüchterne: v. Kottulinsky.
Der Pflegende: Wende.
Der Quälende: v. Rotter.
Der Reichende: v. Lilgenau.
Der Scharfsprützende: v. Peterswald.
Der Schützende: Herzog Sylvius Friedrich.
Der Treuherzige: v. Morawitzky.
Der Unfehlbare: Herzog Georg.
Der Unsterbliche: Gryphius.
Der Unverwelkte: Herzog Julius Sigismund.
Der Verdeckte: v. Nimptsch.
Der Verkleinernde: v. Logau.
Der Verschaffende: v. Loß.
Der Wohlgemuthe: P. v. Sebottendorf.
Der Wunderbare: Herzog Georg Rudolf.
Der Zertreibende: Colonna.

Digitized by Google

V.

Breslauer Dominikanermönche die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens.

Von P. Konrad.

Auf einige Schlesier möchte dieser kleine Aufsatz das Interesse hinlenken, die fast vergessen worden sind, die aber gleichwohl unsere Aufmerksamkeit verdienen.

Wenn die siebenbürgischen Sachsen mit unerschütterlicher Treue inmitten der fremden Völkerschaften ihr deutsches Wesen festgehalten haben, so hat sicher ihr evangelisches Glaubensbekenntniß nicht wenig dazu beigetragen. Dadurch wurden sie genöthigt, mit den Stammesbrüdern im Westen in steter Verbindung zu bleiben. Auf den deutschen Universitäten holten sich die evangelischen Geistlichen dieses Volksstammes ihre Bildung und blieben so empfänglich für deutsche Sitte und deutsche Eigenart. Die ersten Prediger des Protestantismus in Siebenbürgen aber sind Schlesier gewesen, Ambrosius, Georgius und Gryseus, wie die Geschichtsquellen Siebenbürgens bezeugen[1]).

Um das Jahr 1520 oder 1521 brachten Hermannstädter Kaufleute von der Leipziger Messe Luthers Schriften von der Freiheit eines Christenmenschen, von der Buße, von der babylonischen Gefangenschaft

[1]) Eine Sichtung des Quellenmaterials zur Reformationsgeschichte von Hermannstadt in Siebenbürgen findet sich in der Abhandlung von Seivert: „Beyträge zur Religionsgesch. von Hermannstadt u. s. w." Ungrisches Magazin Bd. IV. Preßburg 1787 S. 154 ff. Die neueste Bearbeitung der Reformationsgeschichte Hermannstadts bietet die Festschrift von Heinrich Herbert: Die Reformation in Hermannstadt und dem Hermannstädter Capitel. Hermannstadt 1883. Dort ist auch die ältere Literatur angegeben.

Digitized by Google

der Kirche u. a. in ihre Heimath. Dadurch wurden die Sachsen Siebenbürgens zuerst mit der in Deutschland entstandenen religiösen Bewegung der Geister bekannt. Nicht lange danach kamen zwei Geistliche an, die in Luthers Schriften wohl Bescheid wußten und dieselben erklärten. Der Name des einen, des Ambrosius Silesita, ist urkundlich bezeugt, der Name des anderen, Konrad Weich, wird nur von einem einzigen späteren Geschichtschreiber in Verbindung mit einer nicht besonders glaubwürdigen genealogischen Notiz genannt, ist mir darum nicht sicher[1]). Die Bürgerschaft zeigte sich der neuen Lehre geneigt und nahm die Prediger freundlich auf. Auch der Sachsengraf und Königsrichter Markus Pempflinger studierte fleißig Luthers Schriften und ließ sich von den beiden Auslegern dieselben erklären. Die Geistlichkeit protestirte zwar, mußte aber der Sache ihren Lauf lassen. Auf eine Beschwerde beim Hofe erließ der junge König Ludwig ein scharfes Edikt, welches die Anhänger Luthers in Siebenbürgen mit dem Feuertode bedrohte. Doch scheint man in Hermannstadt sich davor nicht besonders gefürchtet zu haben. Die Hermannstädter Bürger hielten die beiden Prediger verborgen und erklärten, sie würden dieselben nur auf besonderen Befehl des Königs ausliefern. Auf die Beschwerde des Erzbischofs unterzeichnete nun auch der König im Frühjahr 1524 ein besonderes Mandat an die Hermannsburger, in welchem er unbedingten Gehorsam gegenüber den Forderungen des Primas von Ungarn verlangte[2]). Nun gaben zwar die Bürger Hermannstadts die beiden Prediger preis, jedoch wußte es Markus Pempflinger beim König durchzusetzen, daß ihnen kein Leid geschah. Bei einer Abwesenheit des Erzbischofs wurde ihnen vielmehr Gelegenheit zur Flucht gegeben.

Damit hatte die päpstliche Partei in Siebenbürgen ihr erstes Ziel erreicht. Noch aber waren die Schriften Luthers im Besitz der Bürger. Daher wandte sich die Geistlichkeit von neuem an den König und

---

[1]) Vgl. Seivert S. 167; Haner (Historia ecclesiarum Transsylvanicarum 1694) kennt den Namen des zweiten Predigers nicht trotz fleißigen Sammelns.

[2]) Hermannstädter Capitulararchiv Z. 81: Budae feria IV. post Dominic. Laetare anno 1524, abgedruckt bei Haner a. a. O. p. 150—158, jedoch mit der unrichtigen Jahreszahl 1522. Die Mittheilungen aus dem Capitulararchiv verdanke ich der Güte des Herrn Superintendenten D. G. D. Teutsch in Hermannstadt.

Digitized by Google

forderte einen Auslieferungsbefehl. Dieser wurde gleichfalls im Jahre 1524 ertheilt[1]). Ein Scheiterhaufen wurde errichtet und die ausgelieferten Schriften wurden öffentlich verbrannt. Ferner verfügte der Erzbischof von Gran unterm 15. August 1524, daß in jedem Gottesdienst der Bann über die Lutheraner verkündigt werden sollte. Doch alles dies war nur ein Schlag ins Wasser und nicht geeignet, die Gesinnung der Bürger zu ändern.

Ambrosius selbst kehrte zwar nach Siebenbürgen nicht zurück. An seine Stelle aber trat ein anderer, wahrscheinlich ein Freund von ihm, der seine Thätigkeit wieder aufnahm. Hierüber giebt uns die Beschwerdeschrift des Domkapitels vom Jahre 1526[2]) Aufschluß. „In Hermannstadt", so heißt es dort, „wo die Lutherische Ketzerei ihr Fundament hat, ist in dem Hause des Magisters Johannes Czukás durch einen Lehrer eine Schule eingerichtet worden, wo man das Nicänische Glaubensbekenntniß und andere Gesänge, die sich auf die Messe und den sonstigen Gottesdienst beziehen, in deutscher Sprache singt, Weib und Gesinde, Knaben und die ganze Familie singen und bemühen sich, deutsche Messe zu halten. Im gleichen Hause wird ein Abtrünniger beherbergt, welcher dem Predigerorden angehörte, namens Georg, der sich von Ordenskleid und Gelübde für entbunden erklärt, ohne die angeblich erlangte Entlassung vorzuzeigen. Derselbe predigt, ohne den Pfarrer zu fragen, in Filialkirchen, indem er das Volk zum Ungehorsam gegen die Fastengebote und kirchlichen Vorschriften verleitet, und zwar predigt er das, was dem Volke gefällt. Er beabsichtigt, sich ins Predigtamt einzudrängen und kein Geld zu nehmen, so daß er wirklich imstande ist, das Volk zu verführen. Dieser ist aus der Gegend, wo Luther sich aufhält, von dem Schlesier Ambrosius geschickt, um das Volk vom Gehorsam der römischen Kirche und seiner kirchlichen Vorgesetzten abwendig zu machen"[3]).

[1]) Capitulararchiv Z. 82; gleichfalls bei Haner mit der falschen Jahreszahl 1523 abgedruckt p. 160—162.

[2]) Diese Urkunde hat gleichfalls Haner veröffentlicht a. a. O. p. 167—178, Seivert a. a. O. S. 187 hat den Originaltext genauer festgestellt.

[3]) Fovetur unus apostata, qui fuit ordinis praedicatorum, nomine Georgius ... Is missus est per Ambrosium Silesitam, quondam praedicatorem Cibiniensem, ex partibus illis, ubi degit Lutherus, ut populum retrahat ab oboedientia Romanae Ecclesiae et suorum Praelatorum ecclesiasticorum.

Digitized by Google

Natürlich war das Auftreten dieses neuen Predigers der Geistlichkeit erst recht ein Anstoß. Sie verlangte deßhalb vom Rath der Stadt auf Grund der erwähnten königlichen Erlasse, daß dieser Dominikanermönch genöthigt werde, die Stadt zu verlassen. Der Rath muß auch darauf eingegangen sein. Doch nahm Pempflinger den Bedrohten in sein Haus auf und als man in dessen Abwesenheit ihm zumuthete, das Feld zu räumen, erklärte er öffentlich, er habe vom Königsrichter Befehl erhalten, zu bleiben, bis dieser aus Ofen zurückgekehrt sei. Dies werde er nun auch thun, selbst wenn Pfarrer und Dekan, ja sogar die Rathsherren vor Aerger platzten. Die Bürgerschaft stand jedenfalls auf der Seite des Predigers. Denn die Anklageschrift spricht davon, daß in Folge solchen Vorgehens der Geistlichen und des Raths ein Aufruhr zu befürchten sei. Weiter hebt diese Schrift hervor, daß schon damals Hermannstadt fast als Asyl für die Lutheraner galt, für Professoren, Kleriker und Laien, während sie sonst in Siebenbürgen nicht aufgenommen wurden. Der Rath von Hermannstadt sorge dafür, daß die fremden Prediger zum Predigen zugelassen würden. Der Pfarrer sei nicht imstande, nachhaltigen Widerstand zu leisten.

Von dem Prediger Georg wird ferner erzählt, er trete bei den Gastmählern der Kaufleute und Bürger als Redner auf und lehre, das Evangelium sei länger als 400 Jahre verborgen gewesen. Die Priester hätten nicht die Wahrheit gepredigt. Die Christen seien frei durch die evangelische Freiheit, sie seien nicht menschlichen Erfindungen und den Satzungen der Väter unterworfen. In Folge dieser Lehren wurden die neuen Prediger oft von den Bürgern zur Tafel gezogen und hoch geehrt. Die geistliche Gerichtsbarkeit wurde mißachtet. Die abgefallenen Mönche griffen zu weltlichen Geschäften. Zu Weihnachten wurden statt des lateinischen Gesanges deutsche Lieder eingeführt.

Hierbei wird noch besonders eines Gehilfen des Predigers Georg gedacht. „In der St. Elisabethkirche zu Hermannstadt", heißt es, „befindet sich ein Mönch Gryseus, ungelehrt und fast Idiot, gleichfalls ein Schlesier, der nach Lutherischer Manier in allen Reden über den geistlichen Ordensstand sich lustig macht. Dieser Lutheraner wird sogar von den Kaufleuten wie ein aufgehendes Gestirn gehegt,

Digitized by Google

obgleich doch faſt alle ſeine Predigten Finſterniß und voll Irrthums ſind und nichts als lutheriſches Gift verbreiten."

Der Einfluß der genannten Prediger brachte es zuwege, daß der Pfarrer von Hermannſtadt es nicht wagen durfte, jemanden in den Bann zu thun, ohne ſein Leben aufs Spiel zu ſetzen. Sogar das Anſehen des erzbiſchöflichen Vikars, des Dechanten des Kapitels, galt nichts mehr. Auch auf den umliegenden Dörfern verbreitete ſich die Lehre Luthers, ſo daß ſchon die Bauern anfingen, ihre Pfarrer zu verhöhnen und mancherlei Bräuche zu unterlaſſen. Bei der Frohnleichnamsprozeſſion ſpotteten die Bürger: „Unſere Prieſter müſſen glauben, Gott ſei ein Kind und wolle nach Art der Kinder geführt und in den Armen der Ammen in der Stadt herumgetragen werden." Mariendienſt, Seelenmeſſen und Horen kamen in Verruf. Die Mönche und Nonnen ſuchte man für einen weltlichen Beruf zu gewinnen. Dies alles berührt die Beſchwerdeſchrift des Kapitels.

In Folge dieſer Beſchwerdeſchrift verlangte der Erzbiſchof vom König, daß er den ketzeriſchen Grafen mit ſeinem Anhang vernichte. Bereits befand ſich Ludwig im Feldlager den Türken gegenüber kurz vor ſeiner verhängnißvollen Niederlage und ſeinem Tode bei Mohacz. Um aber ſich des Beiſtandes der Geiſtlichkeit zu verſichern, unterzeichnete er einen drohenden Brief gegen den Sachſengrafen, nach welchem dieſer ſeine Würde und ſeine Güter verlieren ſollte, wofern er nicht die alte Ordnung wiederherſtellte. Das Schickſal des Königs machte dieſe Drohung hinfällig. Pempflinger kehrte unverſehrt zurück und behielt weiter den Schleſier Georg in ſeinem Hauſe. Dort lehrte dieſer in voller Sicherheit während der folgenden politiſchen Wirren und ſuchte immer mehr Anhänger zu gewinnen. 1536 trat auch der Pfarrer von Hermannſtadt, Matthias Ramſer, der Reformation bei und führte dieſelbe durch. Inzwiſchen war Honter in Kronſtadt aufgetreten und übernahm fortan die Leitung der Evangeliſchen Siebenbürgens. Ihn hat die dankbare Mitwelt und Nachwelt als den Reformator dieſes Landes bezeichnet.

Wer waren nun aber jene kühnen Schleſier, die bis in den fernſten Oſten der chriſtlichen Welt Luthers Lehre verbreiteten?

Den erſten dieſer Prediger, Ambroſius Sileſita, glaubten zwei

Digitized by Google

neuere Geschichtschreiber Ungarns in der Person des Dr. Ambrosius Moiban, des ersten evangelischen Pfarrers der Elisabethkirche zu Breslau, gefunden zu haben. Der nicht grade häufige Vorname Ambrosius- und der Umstand, daß Moiban sich von 1523—1525 in Wittenberg aufhielt, wo nach der Klageschrift des Kapitels jener Ambrosius Silesita nach seiner Flucht aus Ungarn weilte, mögen zu dieser Vermuthung geführt haben[1]). Diese Annahme ist jedoch unhaltbar. Ueber das Leben Moibans sind ausreichende Nachrichten vorhanden[2]). Nirgends aber wird von solch einem Aufenthalt in Siebenbürgen etwas erwähnt. Jener Ambrosius der Schlesier muß bis zum Frühjahr des Jahres 1524 in Hermannstadt geblieben sein, da erst im Jahre 1524 nach obiger Ausführung die königlichen Auslieferungsbefehle gegeben wurden. Moiban dagegen befand sich bereits Neujahr 1523 längere Zeit in Wittenberg, wurde am 16. April desselben Jahres immatriculiert und verließ Wittenberg erst wieder als Doctor der Theologie und gewählter Pfarrer. Dazu kommt ferner, daß Moiban beim Antritt seines Pfarramts noch Akoluth war[3]), während jener Ambrosius von den Geschichtschreibern Siebenbürgens als Kaplan uns vorgeführt wird. Die Anklageschrift bezeichnet ihn allerdings nur als Prediger (praedicator); jedoch ist noch eine Urkunde aus dem Jahre 1528 vorhanden, welche von einem Hermannstädter Kaplan Ambrosius spricht, so daß die siebenbürgischen Geschichtschreiber sicher mit ihrer Annahme im Recht sind[4]).

Auf eine andere Fährte weist uns ein Schreiben des Breslauer Raths an den Franziskanerconvent zu Dresden vom 6. August 1524. Dort heißt es von den evangelisch gesinnten Mönchen: tantopere

---

[1]) P. Jaszai: A mayar nemzet napjai a Mohacsi veszutan. Pest 1846, Bd. I. p. 487; Ladislaus v. Szalay: Gesch. Ungarns Bch. XV., Bd. III, 2 S. 225 und 226, (deutsch von Heinrich Wögerer). Pest 1873.

[2]) Vgl. meine Biographie des Moibanus: Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte Nr. 34.

[3]) Bresl. Rathsarchiv Repert. Klose BB. 31d.

[4]) Hermannstädter Capitularprotokoll Bd. I. S. 6: Quarta die Martii (1523) in domo doctoris Martini protestatus est reverendus magister Michael Altemberger coram domino Silvestro et domino Ambrosio Capellanis Cibiniensibus se inhibere ne quisquam emat aut sibi usurpet bona quae olim fuerint patris sui quae jam noverca sua intendit legare patribus de santa cruce . . .

Digitized by Google

docuere, ut jam aliorsum in finitimas oras profecti divini verbi concionatores egregii facti sint[1]). Es traten aber nicht blos bei den Franziskanern, sondern auch bei den übrigen Orden die evangelisch gesinnten Mönche aus. In dem Nachfolger des Ambrosius Silesita, Georgius, haben wir nach der Beschwerdeschrift einen ausgetretenen Dominikanermönch aus Schlesien vor uns[2]). Das läßt uns vermuthen, daß auch Ambrosius und Gryseus, die gleichfalls Schlesier waren, demselben Orden angehörten. Gryseus, der Prediger an der Elisabethkirche, wird auch ausdrücklich monachus genannt. Herbert[3]) bezeichnet den letzteren allerdings als einen Franziskaner, doch scheint mir dies ebensowenig sicher zu sein wie die Annahme Seiverts[4]), nach welcher Gryseus mit dem Franziskaner Johannes Surdaster dieselbe Person sein soll.

Die schlesischen Quellen erheben zwar unsere Annahme nicht über jeglichen Zweifel, doch sind sie für dieselbe nicht ungünstig.

Auf der Breslauer Königlichen Bibliothek befindet sich eine Handschrift über das Dominikanerkloster zu Breslau unter dem Titel: Catalogus fratrum praedicatorum Wratislaviensium. Dort finden wir in dem Verzeichniß der kurz vor der Reformation eingetretenen Mönche neben dem häufigen Namen Georgius auch den selteneren Ambrosius mit dem hinzugefügten Familiennamen Jenkewitz und der Notiz intravit 1513 receptus a fratre Joanne. Die Handschrift erzählt uns zugleich „licet aliqui eorum professores (tamen pauci) ad seculum redierunt“[5]). Ebenso begegnen wir in einer Urkunde vom Jahre 1516 den Ablaß betreffend unter den 80 Conventbrüdern des Adalbertklosters zu Breslau den Namen Ambrosius und Georgius. Auch hier ist bei Ambrosius der Familienname Jenkwitz hinzugefügt[6]).

---

[1]) Klose Ms. 42 Auszug aus lib. Notular. Commun. (Bresl. Stadtbibliothek).

[2]) Seivert a. a. O. p. 187 heißt Georgius zwar nur apostata, qui fuit ordinis praedicatorum. Aber nicht mit Unrecht wird auch er von Haner: „Silesius“ und „Silesita“ genannt (p. 186), da in der Beschwerdeschrift Gryseus neben Georgius als „similiter Silesita“ vorgeführt wird. Nach der Haner'schen Ausdrucksweise läßt sich annehmen, daß auch Georg sehr häufig als Silesita oder Silesius bezeichnet wurde.

[3]) A. a. O. S. 10. [4]) A. a. O. S. 189. [5]) Ms. IV. Qu. 191 fol. 117.

[6]) Königl. Staatsarchiv zu Breslau I) 26: Chronologica descriptio Conventus ad Stm. Adalbertum Wratislaviae p. 99. 100.

Digitized by Google

Die Handschrift von Peter Dirrpauer über das Adalbertkloster giebt die Zahl der Abtrünnigen, welche 1523 austraten, für das Jakobskloster der Franziskaner auf 20 an. Die Zahl der ausgeschiedenen Dominikaner bleibt unbestimmt (aliqui — quam plures). Doch muß auch in diesem Kloster um das Jahr 1523 die Gährung unter den Mönchen nicht gering gewesen sein; denn im Folgenden wird erzählt, daß der Prior zu einer Art Gottesurtheil schritt, um die Gesinnung zu erforschen, Niemand wagte den Austretenden etwas zu erwidern, allen stand der Austritt frei[1]).

Eine Bestätigung unserer Annahme bringt vollends eine Notiz, welche sich in Schneiders Abhandlung „über den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren späteren Kampf gegen die kaiserliche Jesuiten-Mission in Harpersdorf" findet[2]): „Als aber 1523 die Mönche und Nonnen anfingen in größerer Anzahl auszutreten, verließen z. B. die Predigermönche Ambrosius, Georg und Gryseus ihr Kloster in Breslau, um in Ungarn „das Feuer zu vergrößern", welchem Sebald Heyd in Bruck, Vitus Vinshemius (Ortelius) und Simon Grynäus in Ofen aus dem Wege gehen mußten." Leider hat Schneider vergessen, hierfür den Fundort anzugeben, und trotz aller Mühe war es mir nicht möglich, demselben auf die Spur zu kommen. Da einige Worte genau nach der Quelle angeführt werden, ist wohl an eine bloße Combination des Verfassers nicht zu denken. Immerhin bleibt bis zur etwaigen Feststellung des Fundorts diese Zusammenstellung der drei Namen Ambrosius, Georg, Gryseus als Angehörige des Dominikanerklosters zu Breslau noch anfechtbar.

[1]) Königl. Staatsarchiv zu Breslau D 27 p. 83: Et de ordine nostro quam plures habitu Ordinis deposito saeculares laïci sunt effecti et etiam viri solemnes et promoti Lectores et caeteri apostatarunt tam Wratislaviae quam Suidnitii quam etiam in aliis locis nec ausus fuit quispiam contradicere, sed cunctis volentibus patuit egressus. Hoc tempore Frater Joannes Schleicher Conversus homo valde Devotus Deo et multum Religiosus consilium Patri Priori Wratislaviensi dederat ad resciendum, quinam Fratres in Fide vaccillarent, ut in communi lavacro manuum ante Refectorium loco aquae simplicis aquam benedictam infunderet et quos videret nihil sentire illos stabiles mansuros in Sacro ordine, illos vero quos aqua bulliente perfusos aspiceret, eos sciret vacillare in fide, quos omni conatu Pater Prior verbis curavit et exhortando in Fide confortavit.

[2]) Jahresbericht über die Königl. Realschule zu Berlin, 1860, S. 28 Anm. 12.

Digitized by Google

Wird aber dieser Notiz bei Schneider ein geschichtlicher Werth zugesprochen, dann ist wohl sicher anzunehmen, daß damit unsere drei schlesischen Prediger gemeint sind, die zuerst die Lehre Luthers in Siebenbürgen verbreitet haben.

Noch haben wir uns aber mit einer Auffassung auseinanderzusetzen, welche G. D. Teutsch, der Geschichtschreiber der siebenbürgischen Sachsen in unserm Jahrhundert, vertritt[1]). Er nennt als die ersten protestantischen Prediger „Ambrosius (den) Schlesier und Konrad Weich" und scheint somit das Silesita als latinisirten Eigennamen zu fassen. Dagegen spricht aber die Thatsache, daß auch Gryseus und Georgius in der Anklageschrift als Silesitae uns entgegentreten. Auch die ersten beiden Prediger waren nicht einheimische Siebenbürgen, sondern sind aus Schlesien gekommen. Sicher weisen die Worte des königlichen Mandats vom Jahre 1524 auf Ambrosius hin: Item quod — Plebanum deposuissetis et alium intrusissetis. Item quod dum Decanus ipse in visitatione sua vel aliis temporibus crimina notoria inter personas vobis subiectas deprehenderet, vos resisteretis propria vestra authoritate, ne eiusmodi criminosi homines et manifesti notorii de jure per Decanum emendarentur in animarum suarum salutem. Ueber das spätere Schicksal dieser kühnen Prediger aus Schlesien ist leider nichts bekannt. Es läßt sich annehmen, daß Georg und Gryseus in Siebenbürgen geblieben sind. Ambrosius muß nach der Aussage der Anklageschrift (is missus est per Ambrosium Silesitam ex partibus illis ubi degit Lutherus) sich nach Deutschland begeben haben. In Luthers und Melanchthons literarischem Nachlaß ist aber von ihm eine Spur nicht zu finden.

Es ist nicht unmöglich, daß unser Dominikanermönch dem vornehmen Patriziergeschlecht der Jenckwitze Breslaus[2]) angehörte, aus welchem verschiedene hohe Würdenträger der Kirche hervorgegangen sind. Beliebt war in dieser Familie jedenfalls der Name Ambrosius. Der

[1]) G. D. Teutsch: „Geschichte der Siebenbürgischen Sachsen" und „die Reformation im Sachsenland". 6. Auflage Hermannstadt 1886 S. 10. (Letzteres Buch ist ein Anhang zu dem „größeren Confirmandenbüchlein" von Johann Michaelis).

[2]) Heyne: Documentirte Geschichte des Bisthums Breslau II., 634, 635, 745, 839 Sinapius I., 490; Kundmann Tafel XII; Cod. diplomaticus XI., 105.

Digitized by Google

erſte Ambroſius Jenckewitz ſtarb als Domherr zu Breslau 1427, der zweite gleichfalls als Domherr 1477. Der dritte Ambroſius Jenckwitz iſt der bekannte Rathsherr, der von 1500—1545 faſt ununterbrochen die höchſten Aemter der Stadt bekleidete und bei der Einführung der Reformation in Breslau ſich als eifriger Anhänger der neuen Lehre zeigte. Möglicherweiſe iſt der Dominikanermönch Ambroſius Jenckewitz ein Sohn des Rathsherrn. Doch iſt ſein Name in den vorhandenen Genealogien nicht zu finden.

Möchte dieſer Hinweis auf die ſchleſiſchen Prediger, welche zuerſt den Proteſtantismus nach dem Oſten gebracht haben, dazu beitragen, etwaige noch vorhandene Quellen über ihr Leben ans Licht zu ziehen"!

Digitized by Google

VI.

Schlesien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Julius Krebs.

5. Die Winterquartiere der Kaiserlichen [1].

Auch während seines Feldzuges in Ungarn hatte Waldstein, wie z. Th. schon erwähnt wurde, die schlesischen Verhältnisse nicht aus den Augen verloren. Seit Mitte October 1626 drängte er wiederholt zum Angriffe auf Teschen; durch die Einnahme dieses Platzes würde den Mansfeldern der Rückweg nach Schlesien abgeschnitten werden, nur müsse die Belagerung ohne Säumen und noch vor Einbruch des Winters geschehen. Eine Zeit lang hoffte er selbst zu diesem Zwecke nach Schlesien gehen zu können, dann gedachte er den Grafen Heinrich Schlick mit zwei Fußregimentern und 500 Pferden dahin zu entsenden. Als beides durch Bethlens Vorrücken unmöglich wurde, empfahl er in den Briefen an seinen Schwiegervater mehrfach die Belagerung Teschens, „im Fall es nur immer möglich sei", mit dem gesammten schlesischen Volke vorzunehmen. Fast gleichzeitig hatte er auch an die baldige Unterbringung seines durch die rasche Verfolgung der Mansfelder und den Aufenthalt in dem rauhen, unfruchtbaren Oberungarn stark mitgenommenen Heeres in die Winterquartiere gedacht. Ich werde sie in Ihrer Majestät Ländern nehmen müssen, schrieb er am

[1]) Fortsetzung von Zeitschr. XXV. 184. Meiner Bemerkung ebenda S. 132 Note 1 hat jede Absicht persönlicher Polemik fern gelegen, und wenn der Schluß aus den Aeußerungen jenes Verfassers auf dessen Gesinnung gegenüber den Schlesiern von 1626 zu weitgehend gewesen sein sollte, so würde ich das bedauern.

Digitized by Google

2. October; gleich darauf sandte er den Oberstlieutenant St. Julien von seinem Fußregimente und den Don Balthasar de Marradas zur Einholung der kaiserlichen Zustimmung nach Wien. Hier war man schon mit den Ergebnissen des Feldzuges gegen Bethlen Gabor wenig zufrieden und wurde über die neue Zumuthung des Generals äußerst ungehalten. Einlagerung der Truppen in die kaiserlichen Erbländer war gleichbedeutend mit gänzlichem Versiegen der aus diesen Provinzen ohnehin nicht allzu reichlich fließenden Contributionen. Daher brachte Marradas „keine rechte Resolution" von Wien zurück; der Kaiser zeigte sogar Lust, 8000 Mann des Heeres in Ungarn zu lassen. Zu seinem argen Verdrusse erfuhr Waldstein ferner allerlei von den boshaften Verdächtigungen, die seine Gegner — und er hatte deren bei seinem eigenwilligen Wesen schon damals genug — in Wien gegen ihn auszustreuen nicht müde wurden. Man erzählte, der Kaiser habe sich „erkühnt" andere zu fragen, ob es wahr sei, daß der General gegen alle Kriegsregeln versäumt habe, dem Bethlen eine Schlacht zu liefern. Unter dem Zusammenwirken dieser ungünstigen Eindrücke entschloß sich Waldstein, dem Hofe seine Entlassung vom Obercommando anzubieten. Auf Harrachs „treuherzige Abmahnung" erwiderte er am 5. November: Mein Propositum zu mutieren, ist nicht möglich; thäte ich, was man bei Hof will, so hätt' ich dem Kaiser den Exercitum und die Länder verloren. Khevenhiller, der durch seine Stellung und seine Verbindungen mit den einflußreichen Hofkreisen zu solchen Beobachtungen besonders geeignet war, schildert den Gegensatz der in jenen Tagen für und wider den General thätigen Strömungen recht anschaulich: Viele waren der Meinung, weil er den Gabor also weggelassen und eine so mächtige Armada umsonst ruinirt und inzwischen den Feind in Schlesien nach seinem Gefallen hausen lassen, auch dem Kaiser Gesetze, was er thun solle, vorschreiben und sich mit nichts contentieren wolle, wie nicht weniger, daß er bei Fürsten und Ständen im Reiche verhaßt, man sollte ihn eher heimziehen als ihm solchergestalt alle Gewalt im Reiche überlassen. Hergegen defendirten andere seiner actiones, erzählten seine vornehmen, in vielen occasionibus ansehnlichen, gefährlichen und kostbar erzeigten Dienste, den Credit, so er bei der Soldateska habe, und daß seinesgleichen nicht

Digitized by Google

sei; er könne nicht eine, sonder mehr Armaden aufbringen. Daß sich die vor einem Jahre consumirt, davor könne er nicht, wohl aber solche Anschickung thun, daß er die Dänischen und Weimarischen bald aus Schlesien treiben würde. Man solle es noch mit ihm versuchen und nicht einen so wohl meritirten und accreditirten, vornehmen Diener vor den Kopf stoßen und etwa einen solchen Unwillen unter die Völker bringen, daß hernach die Reue zu spät wäre.

Die Vertreter der letzteren Ansicht siegten. Es kam am 25. November in Bruck a. Leitha zu der bekannten Zusammenkunft zwischen Waldstein, Harrach und Eggenberg, in welcher der Feldherr durch die zwingende Gewalt seiner großen Persönlichkeit den mächtigen ersten Minister des Kaisers vollständig zu seiner Ansicht bekehrte. Er gewann nicht nur dessen Zustimmung zu seinen Plänen wegen der künftigen Ausbreitung der kaiserlichen Macht im Reiche, sondern auch zur Einquartierung seiner Truppen in die Erbstaaten; für diese bilde die Einlagerung zugleich ein Mittel, um sie vollends zu pacificiren, d. h. unter die kaiserliche Gewalt zu bringen[1]). Für einen Theil der Truppen wurde Mähren, für die größere Hälfte Schlesien zum Quartier bestimmt; doch ließ der General auf Wochen hinaus noch nichts von seiner Absicht in die Oeffentlichkeit dringen. In der richtigen Erwägung, daß seine Gegenwart in Schlesien höchst nothwendig sei und vielleicht noch vor Eintritt des Winters zur Rückgewinnung einiger fester Plätze führen könne, mahnte er immer wieder zum schnellen Friedensschlusse mit Bethlen. Es verzog sich indeß mit der Aussicht auf den sicheren Abschluß dieses Vertrages noch bis in die zweite Hälfte des December hinein. Für die Truppen selbst war es die höchste Zeit, daß sie in die Quartiere kamen. Meine Cavallerie, erklärte ihr Führer, ist itzund ruinirt, die ganze Armee so destruirt, daß nit zu sagen ist. Weder mich, noch keinen von diesem Heere bringt man mehr in dies Schelmensland, das nicht werth ist, daß so viele ehrliche Leute malamente darin aus Noth haben sterben müssen. Gegen Weihnachten fiel plötzlich strenge Kälte ein; sie machte, nach

[1]) Soviel kann man wohl auch nach Mor. Ritters verdienstvoller Untersuchung über die Brucker Unterredung (in Quidde's D. Zeitschr. f. Gesch. IV. 24 fg.) noch aus Ranke-Aretin übernehmen.

Digitized by Google

Waldsteins Ausdruck, an einem Tage 200 von denen, so sich vor Tod und Krankheit aus Ungarn salviert hatten, den Garaus[1]). Um diese Zeit soll er den Obersten Magno nach Wien gesandt und sich mit dem harten Winter entschuldigt haben, daß er sein Versprechen nicht halten und den Feind nicht aus Troppau entfernen könne. Wenn auch seine im April des nächsten Jahres zu dem bairischen Gesandten Lenker in Wien gethane Aeußerung, er habe nicht viel über 4000 gesunde Knechte aus Ungarn zurückgebracht, absichtlich übertrieben sein mag, so ist doch gewiß, daß die Regimenter verhungert, abgerissen, mit Krankheiten behaftet und in ihrem Bestande äußerst geschwächt in Mähren und Schlesien eintrafen. Sie betrachteten das Ende des ungarischen Feldzuges als eine Erlösung aus großer Noth, und selbst von den Kameraden aus dem fernen Reiche trafen Glückwünsche zur Rückkehr „aus dem verfluchten Ungerland" bei ihnen ein[2]). Nachdem die Armee aus dem Waagthale an die March gelangt war, wollte sie der General ursprünglich von Kremsier rechts zur Betschwa und Oder abschwenken lassen. Allein in Prerau oder Leipnick, wo auf sein Geheiß der Burggraf von Dohna und Colloredo, der Führer der bisher in und um Beuthen nicht den Feind, wohl aber das Land schädigenden Kosaken, eingetroffen waren, mochte er überzeugt worden sein, daß der Marsch seiner abgematteten Regimenter mitten durch das von den Dänen besetzte Oberschlesien nicht ohne Kampf vor sich gehen werde. Deßhalb ließ er die Truppen die March aufwärts und auf beiden Seiten um den großen Schneeberg herum durch die Grafschaft Glatz und in der Richtung auf Freiwaldau nach Schlesien

[1]) Die Waldstein'sche Armada hinterließ bei ihrem Marsche aus Ungarn und Mähren nach Schlesien 1200 Kranke, es starben täglich zu 200 und mehr hinweg. Es ist zwar der in Ungarn liegenden kaiserlichen Armee befohlen worden, den 1. December nach Schlesien aufzubrechen, aber Bethlens und der Türken wegen und weil in Eil zur Fortführung des Geschützes mit Pferden nicht aufzukommen, als blieben sie in ihren vorigen Quartieren liegen. d'Elvert Schriften der hist. statist. Sect. 22, 147.

[2]) Oberstl. Hans Rudolf von Bindauf an M. von Hatzfeldt, Neumark (Weimar) 24. Januar 1627. Hatzf. Archiv. In Oels, Hirschberg und Schweidnitz erkrankten Einwohner an der von den Soldaten eingeschleppten Seuche, im Jauerschen mußte deßhalb (2. März 1627) ein Amtstag nach Löwenberg verlegt, in Glogau ein „Pestgeselle" für 2 Rthlr. wöchentlich angenommen werden. A. publ. VI. 298.

Digitized by Google

marschiren[1]). Er selbst scheint wohl der strengen Kälte halber auf seine erste Absicht, über Neisse nach Böhmen zu reisen, verzichtet und sich in Eilmärschen direct von Olmütz nach seiner Residenz Gitschin begeben zu haben.

Als im Juni 1626 ein kursächsischer Gesandter im Hauptquartiere des Herzogs von Friedland über Ausschreitungen kaiserlicher Soldaten Beschwerde führte, bemerkte Waldsteins Feldmarschall Marradas zu ihm: Es sei schwer mit einem wohlbezahlten Heere fertig zu werden, um wieviel schwerer mit dieser großen Menge unbezahlten Volkes, bei dem nichts, nichts, nichts wäre, so zu ihrer Nothdurft und sie zum Gehorsam zu erhalten gehörte. Wenn diese Worte eines Sachkenners über Soldaten fallen konnten, die ruhig in ihren reichen Quartieren an der Elbe lagen, so kann man sich vorstellen, mit welch' begehrlichen Gefühlen sie jetzt nach den Strapazen eines Feldzuges den Fleischtöpfen des gelobten Landes Schlesien zustrebten.

An die schlesischen Stände waren unterdeß mehrere vom 2. November 1626 datirte Schreiben des Kaisers gelangt, worin er sich über den schlechten Eingang der Steuern und Einkünfte aus der Provinz beschwerte und die Anhäufung von Proviantvorräthen verlangte. Zu diesem Zwecke hatte der Oberamtsverwalter die Gesandten der mittel- und niederschlesischen Fürstenthümer für den 29. December zu einer Berathung nach Liegnitz entboten. Es kam jedoch nicht dazu, denn eben traf der Burggraf von Dohna mit der vom 27. aus Kremsier datirten Mittheilung des Generalissimus bei Herzog Georg Rudolf ein, daß er am 30. December zu Neisse die Commissare der Fürstenthümer Brieg, Breslau, Oels, Glogau, Liegnitz, Sagan, Schweidnitz-Jauer und Münsterberg-Frankenstein erwarte; er habe vom Kaiser

[1]) Durch die Grafschaft zogen am 9. Januar drei sächsische, am 11. drei Tiefenbach'sche Compagnieen, „der Marsch von noch viel mehr Compagnieen stehe in Aussicht", A. publ. VI. 88. Nach Schreiben Pechmanns an Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg oder dessen Oberstlieutenant Melchior v. Hatzfeldt (im fürstlich Hatzfeldt'schen Archive zu Calcum) war das Hauptquartier des Obersten Pechmann am 28. December 1626 in Littau, am 29. in Hanstadt, am 3. Januar 1627 in Freiwaldau, am 4. Januar in Neisse. Denselben Weg marschirten die beiden sächsischen Regimenter. Am 5. Januar war Ruhetag, weil der größte Theil der letzteren noch zurück war. Drei Fähnlein des sächsischen Fußregiments gingen am 13. durch Münsterberg nach Schweidnitz, wo sie am folgenden Tage anlangten.

Digitized by Google

Befehl, seine Armee im Herzogthum Schlesien einzuquartieren, werde aber auf Intercession des Herrn von Dohna nur einen Theil der Truppen in das Land senden[1]). Die unter Georg Rudolfs Vorsitze berathenden Gesandten der Fürstenthümer geriethen über diese unerwartete Nachricht in äußersten Schrecken. Der Herzog bemerkte in seiner sarkastischen Weise, wenn der Kaiser schreibe, er wolle das Volk der Provinz zur Hilfe gegen den Feind senden, so werde dieser Zweck durch die Einlagerung in die Quartiere nicht erreicht. Die Erbfürstenthümer betonten, daß des Generals Intent wider Ihrer Kais. Maj. Sinceration laufe und daß diese Einquartierung Ihr. Maj. gemessener Befehl nicht wäre. Das Land ginge über den Haufen, die commercia fielen, die Zölle würden gesperrt, Plünderungen im Lande gehegt. Ihro Maj. wollen den Dresdener Accord halten; der besage, daß keine Einquartierung ins Land geschehen solle. Man berieth Dienstag den 29. December ununterbrochen und ohne Pause von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und die beiden folgenden Tage fast ebenso angestrengt[2]), kam aber zu keinem anderen Schlusse, als schleunigst eine Gesandtschaft an den Kaiser, dann den Kammerrath und Landeshauptmann von Frankenstein, Siegmund von Bock, nebst dem Oberstlieutenant Karnitzky sofort an den Herzog von Friedland nach Neisse abzuschicken. Beide sollten „den General anders disponiren und die seinem Anschlage nach gefaßte Meinung der Quartiere verhindern, ferner für Zufuhr von Proviant und anderer Nothwendigkeit Sorge tragen". Da über den Erfolg ihrer Sendung nicht das Geringste verlautet, so wird es sehr wahrscheinlich, daß sie den Feldherrn wegen der Abänderung seines Reiseplanes überhaupt nicht angetroffen haben.

Mittlerweile kamen die Regimenter compagnien- und fähnleinweise in den ihnen ohne Anfrage beim Oberamte angewiesenen Quartieren an und machten es sich nach Landsknechtsart bequem. „Mit erbärmlicher Drangseligkeit der blutarmen Unterthanen" waren sie in Schlesien einmarschirt; man sah die Dragoner mit ihren „Huren", wie sich der Bericht auf deutsch ausdrückt, durch die Dörfer reiten, in manche

[1]) Vgl. zu dem folgenden Zeitschr. XX. 297; beide Aufsätze ergänzen sich.
[2]) Zacharias Allerts von mir herausgegebenes Tagebuch aus d. J. 1627 p. 12.

Digitized by Google

Städte flüchteten die Bauern ihr Getreide und ihre Truhen in solchen Mengen, daß der Verkehr an den Thoren wegen des Gedränges halbestundenlang gestört blieb. Oberschlesien, wo der Feind und die schlesischen Milizen standen, kam ebenso wie anfänglich das Bisthum Neisse bei der Quartiervertheilung nicht in Betracht; dafür wurden die anderen Fürstenthümer um so stärker belegt. Am 8. Januar 1627 erhielt Herzog Johann Christian von Brieg ein Schreiben Waldsteins, welches ihm die Einquartierung des gesammten Schlick'schen Fußregiments, der Artillerie und etlicher Stuten, sowie einer Compagnie des Scherffenberg'schen Regiments zu Roß unter Rittmeister Johann Gabelintzky von Santz in sein Fürstenthum ankündigte. Sogleich wandte sich der Herzog an Oberst Gabriel von Pechmann, der während der Abwesenheit des Herzogs von Friedland das Obercommando über sämmtliche kaiserliche Truppen in Schlesien führte[1]), bat um seine Intercession beim General und versicherte, daß die Soldateska in den anderen Orten seines Herzogthums ebenso gute, ja eher bessere (!) Commodität als in Brieg finden werde, daß er wegen Contributionsanlegung und Einschaffung gehöriger Nothdurft seine Unterthanen öfters an den Ort seines Hofes und seiner Regierung zusammen schreiben müsse und dies bei der Einquartierung in seine Residenz unmöglich geschehen könne. In einem zweiten Schreiben von demselben Tage erbot er sich gegen den General zu unterthänigstem Gehorsam gegen die kaiserliche Majestät; er wolle auch, „da es gleich außer Ihrer Kais. Maj. Ordinanz gewesen, nicht weniger bereit und willfährig sein, dem Herzoge zu Ehren und Gefallen, was ihm nur möglich und erträglich, ohne sondere Beschwer übernehmen". Nur hätte er nach

[1]) Leider nicht mit der nöthigen Autorität. „Die Competenzien unter den Obristen und Colonellis erregen die größten molestias, niemand weiß, wer den anderen commandiret." Pechmann war „ein guter Soldat", wie ihn Waldstein selbst bezeichnet, besaß jedoch den z. Th. sehr vornehmen Regimentscommandeuren gegenüber nicht das erforderliche Ansehen. Als sich die Schweidnitzer Stände am 8. Januar auf seine Verfügung beriefen, erwiderte Herzog Franz Albrecht von Sachsen, Pechmann hätte ihm nichts, auch nicht seiner Hunde einem zu commandiren. Unter einen Brief des Obersten, dessen Inhalt und Schlußwendung ihm nicht gefallen hatte, schrieb derselbe 28jährige Reichsfürst am 3. Februar in Schweidnitz: Wenn man nicht wüßte, daß Pechmann ein Esel und Bauernsohn wäre, so sähe man es aus der Unterschrift an mich. Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

der Verordnung des Feldherrn, wonach Herren- und adlige Häuser und Vorwerke mit Einquartierung verschont werden sollten, bestimmt gehofft, daß seine Residenzstadt dessen nicht weniger genießen würde. Die angekommenen Offiziere beriefen sich nun auf des Generals Befehl und wollten sich ohne dessen ausdrückliche Bewilligung nicht an andere Orte begeben. Johann Christian bat daher um die entsprechende Weisung: „Alle Orte und Stellen meines ganzen Fürstenthums sollen Dero Armee offen stehen, und bin ich solches von E. Lbd. für eine besondere erzeigte Wohlthat zu erkennen, auch in alledem, was gegen E. Lbd. von mir Angenehmes zu geschehen möglich, zu aller Zeit und Begebenheit zu erwidern, so bereit und willig als äußerst beflissen." Allein auch die größte Artigkeit und die tiefste Demüthigung des auf seinen uralten Stammbaum sonst so stolzen Piasten führte in diesem Falle nicht zum gewünschten Ziele. Zum ersten Male überzeugten sich diese kleinen schlesischen Fürsten, daß sie dem unbeugsamen Willen eines eisernen Mannes gegenüberstanden, der zu seinem Nutzen und zum Vortheile der Monarchie rücksichtslos über ihre mittelalterlichen Sonderrechte hinwegzuschreiten entschlossen war. Schon nach drei Tagen bittet der Herzog, „nachdem er aus den eingesandten Verzeichnissen gesehen, daß das Schlick'sche Regiment in den anderen Städten seines Fürstenthums wegen Enge derselben nicht wohl füglichen habe quartieren können", den Obersten Pechmann kleinlaut, seine Intercession zu unterlassen und ihm seinen Brief an Waldstein zurückzuschicken [1]). Am 12. Januar rückte das Regiment in Brieg ein, drei Fähnlein, denen später noch zwei folgten, blieben in der Stadt; zwei Fähnlein kamen nach Strehlen, die übrigen nach Ohlau und anderen Orten.

Dem Breslauer Rathe hatte der General, dat. Prerau 25. December 1626, die Einquartierung seines Leibregiments unter dem Oberstlieutenant Heinrich von St. Julien und einer Reitercompagnie Scherffenberg angekündigt; fünf Fähnlein Waldsteiner marschirten nach Neumarkt, die übrigen nach Namslau, Canth, Auras u. s. w. Breslau

[1]) Johann Christian an Pechmann, Brieg 8. Januar 1627; derselbe vom gleichen Tage und Orte an Waldstein, Johann Christian an Pechmann, Brieg 11. Januar. Alle drei Schreiben im Königl. Staatsarchiv Breslau.

Digitized by Google

selbst scheint von Einlagerung frei geblieben zu sein. Das Fürstenthum Oels besetzten die Reiterregimenter Strozzi und Coronini; vier Compagnieen Graf Strozzi unter Oberstlieutenant Franz Caffarelli zogen am 13. Januar in Bernstadt, die übrigen sechs am folgenden Tage in Oels ein. Schon am 3. Januar erschien im Weichbild Frankenstein das Nassausche Regiment, wovon vier Fähnlein unter Oberstlieutenant Rouvroit in der gleichnamigen Stadt verblieben, gleich darauf eine Compagnie Scherffenberg und das elf Fähnlein starke sogenannte altsächsische, dem Herzoge Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg unterstehende Regiment im Münsterbergischen. Schweidnitz Jauer wurde mit einer Compagnie Scherffenberg, mit dem neusächsischen Infanterie-Regimente (15 F.) und den Küraſſieren (den alten — 12 — und den neuen — 7 Comp.) des Herzogs Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, zusammen 34 Compagnieen und Fähnlein, belegt. Sie wurden auf die Städte Schweidnitz, Jauer, Bunzlau, Striegau, Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Reichenbach in der Stärke von zwei bis sieben Compagnieen vertheilt. Beide Fürstenthümer standen seit dem Juli 1626 unter der directen Verwaltung des Thronerben, des jungen Königs von Ungarn. Auf Betreiben der Schweidnitzer Stände hatte dieser von seinem Vater einen Befehl erwirkt, wonach die Fürstenthümer gänzlich mit Einquartierung verschont werden sollten. Der General kehrte sich nicht im geringsten daran; der junge König, höhnte er, muß gedenken, daß er soll Monarcha der Welt werden und nicht vor sein Patrimonium allein Schweidnitz und Jauer haben. Den Landeshauptmann Kaspar von Warnsdorf verwies er (8. Januar) an das Oberamt, an Oberst Pechmann und den Herzog Franz Albrecht: er könne bei den vielen ihm obliegenden Geschäften weitere Beschwerden wegen der Winterquartiere nicht annehmen, und der Herzog von Sachsen erklärte (5. Februar), daß, wären auch noch so viele Befehle und Rescripte vorhanden, er doch nur der Weisung des Herzogs von Friedland nachzuleben habe. Vergebens beschwerte sich Ferdinand III. bei dem Kaiser, vergebens schrieb er (12. Januar) an das Oberamt, es befremde ihn nicht wenig, daß solche Ihrer Maj. ausdrückliche, gemessene Befehle ihre geziemende Wirkung nicht erreichen und bei dem widerwärtigen Kriegsvolke nicht verfangen wollten; vergebens

Digitized by Google

erließ er (19. Januar) neue directe Befehle an Georg Rudolf von Liegnitz und Oberst Pechmann. Sie wurden eben so wenig ausgeführt, wie die früheren[1]). Im Fürstenthum Liegnitz quartierten sich eine Scherffenberg'sche Compagnie, drei Regimenter — Arkebusiere (10 C.), Küraſſiere (5 C.) und Dragoner (10 C.) — des Obersten Daniel Hebron, sowie sechs Reitercompagnieen Görzenich oder Görzing ein, Glogau[2]) erhielt elf Küraſſier- und fünf Dragonercompagnieen Pechmanns; deſſen übrige vierzehn Compagnieen zu Roß unter dem Grafen Portia und vier Fähnlein Tiefenbacher unter dem Oberſtlieutenant Johann Wangler kamen in das Fürſtenthum Croſſen, das, wie der kaiſerliche General dem Kurfürſten von Brandenburg ſchrieb, als zu Schleſien gehörig betrachtet werden müſſe. Die von den Schleſiern ſeit Jahrzehnten vergeblich angeſtrebte „Croſſener Mitleidung" war ſomit über Nacht zuſtande gekommen. Waldſtein entſchuldigte ſein Verfahren mit der großen Menge des kaiſerlichen Volks; in Wirklichkeit kam es ihm beſonders darauf an, ſich des Oberübergangs

[1]) Ferdinands III. Kanzler W. v. Fenck klagte am 3. April gegen Friedrich von Gellhorn: Ich trage Sorge, es ſei das Faß dermaßen weit unten angezapft, daß es nach und nach nichts mehr ergeben und vielleicht der Boden gar eingeſtoßen werden möchte; denn faſt unmöglich, wenn die Schöpfer ſo vielfältig ſtreng begierig und ohne Unterlaß ſchöpfen, daß ſie nicht endlich ein ganzes Meer, geſchweige einen Brunnen ausſchöpfen ſollen. Was Kümmerniß, Noth und Elend hieraus entſpringen wird, das werden J. Kaiſ. Maj. inskünftig ſelbſt erfahren, denn aus den armen, ruinirten und bis aufs Mark ausgeſaugten Unterthanen der Landsfürſt nichts erzwingen kann, ſondern muß einer mit dem andern leiden. Alles was Ferdinand III. mit ſeinem weiteren Drängen erreichte, war, daß Waldſtein im April, bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit in Wien, zum 15. Mai die Abführung von zwei Dritteln des in den Fürſtenthümern liegenden Volks verſprach. Allein auch dieſe Zuſage ging nicht in Erfüllung; die Regimenter blieben im Schweidnitz-Jauerſchen Gebiet bis anfangs Juni, alſo genau ſo lange wie die Truppen in den anderen Fürſtenthümern, im Quartier. Anfangs, nach Eingang des kaiſerlichen Befehls zum Abzuge des Volkes, ſtellte ſich der Landeshauptmann von Warnsdorf noch auf einen hohen Standpunkt, er ſchrieb (29. Januar) an Pechmann, man werde es gegen den König zu rühmen wiſſen, wenn er den Befehl raſch zur Ausführung bringe, und man werde ſich auch ſonſt dankbar erzeigen. Dieſe herablaſſende Stimmung ſchlug bald genug in demüthiges Empfinden um; ſchon am 14. Februar bittet er Franz Albrechts Oberſtlieutenant um Beihilfe, daß der Herzog ſeine wider ihn, Warnsdorf, gefaßte Ungnade ſchwinden laſſe. Dieſe Schleſier bemerkten etwas ſpät, daß es jetzt einen Willen im Lande gab, der unter Umſtänden dem des Kaiſers Halt gebot. Acta publ. VI. 318 fg.

[2]) In einem Verzeichniß der Winterquartiere von 1627 (im Hatzf. Archiv) wird Glogau höchſt bezeichnend direct als Fürſtenthum Oppersdorf aufgeführt!

Digitized by Google

bei Crossen zu versichern und dadurch eine Vereinigung der in Mecklenburg stehenden Dänen mit ihren Truppen in Oberschlesien zu erschweren[1]). Der Rest des Tiefenbach'schen Regiments rückte am 25. Januar in Sagan und Priebus ein[2]). Zusammen mochten — die 18 Compagnieen in Crossen abgerechnet — gegen 160[3]) Fähnlein und Compagnieen in Schlesien einquartiert worden sein; doch erhöht sich diese Ziffer noch etwas durch etwa 13 hohe Stäbe, von denen jeder gleich einer Compagnie gerechnet wurde.

Der ungestüm fordernden Soldateska gegenüber fand sich jeder Stand zunächst durch eine Interimsbewilligung ab, die je nach der Zähigkeit des Quartiergebers und der Begehrlichkeit der Offiziere verschieden ausfiel[4]); Breslau zahlte z. B. 16800 Fl. wöchentlich bar und außerdem für Proviant 11000 Fl., Schweidnitz-Jauer 20000 Fl. u. s. w. Damit zeigten sich die oberen Offiziere wenig

---

[1]) Opel, das Kurfürstenthum Brandenburg in den ersten Monaten des Jahres 1627, bei v. Sybel, Hist. Zeitschr. f. 1884 p. 194—199.

[2]) Von den vier Standesherrschaften lag eine, Pleß, im Bereiche des Feindes. Militsch wurde später von Schweidnitz aus belegt, Wartenberg und Trachenberg, die Besitzungen der kaiserlichen Obersten von Dohna und von Schaffgotsch, blieben allein in ganz Schlesien von Einquartierung frei. Trachenberg war mit Militsch ursprünglich für die Regimenter des Herzogs Franz Albrecht mit angewiesen worden, allein der General befahl dem Herzoge (Prag 10. Februar) ausdrücklich, diese Herrschaft gänzlich zu verschonen und dagegen den Unterhalt für das Kriegsvolk von den Fürstenthümern, dahin sie gewiesen (d. h. von Schweidnitz-Jauer), reichen zu lassen. In dem Augenblicke also, in dem Ferdinand III. sich zur Entlastung seines schlesischen Besitzes eifrig bemühte, belastete der Herzog von Friedland diesen gleichsam zur Strafe aufs neue. Die Gesandten des Freiherrn von Schaffgotsch äußerten in der Ständeversammlung vom 31. August 1627, Trachenberg habe zwar keine Einquartierung gehabt, aber viel Geld geben müssen, es sei dem Herzoge von Sachsen noch schuldig. A. publ. VI. 320 und 335.

[3]) Die zehn Compagnieen mehr berechnende Angabe von Kopietz (Zeitschr. XII. 484), die ich Zeitschr. XX. 299 übernommen habe, ist — wie schon die zu geringe Ziffer der Dragoner-Compagnieen beweist — nicht einwandsfrei. Ich nehme für Münsterberg 12, für Sagan 8 Fähnlein und für das Regiment Coronini 10 Compagnieen an; dies ergiebt insgesammt 70 Fähnlein, 76 Compagnieen und 15 Compagnieen Dragoner, zusammen 161. Buckisch giebt 65 Compagnieen Reiter, 6 Infanterieregimenter und 3200 Dragoner an.

[4]) Der Abt zu Grüssau bat den protestantischen Herzog Franz Albrecht von Lauenburg am 8. Februar flehentlich, Gott zu Ehren und seiner Seeligkeit zu ersprießlichem Frommen dem Gotteshause etwas Denkwürdiges an den Contributionen nachzulassen, A. publ. VI. 326. Ob die Bitte Erfolg gehabt, erscheint mehr als zweifelhaft.

Digitized by Google

zufrieden. Oberst Pechmann schrieb am 13. Januar in Bezug auf die einige Tage zuvor abgehaltene Zusammenkunft der Stände von Schweidnitz-Jauer an Herzog Franz Albrecht[1]: Daß sich die Herren so übel stellen zur Contribution, wundert mich sehr, denn sie haben keine Ursach. Die anderen Obristen sind resolviert zum wenigsten bei der vorm Jahre von J. Gn. dem Herrn General ausgesetzten Ordinanz zu bleiben. Das ist aber die Ursach, daß sich die Schweidnitzer nicht resolvieren, weil die Ständ' bei einander sein und gedenken einen Aussatz zu machen, welchen uns freisteht anzunehmen oder nicht. Inmittelst wollen wir, bis sie wieder von einander sein, ein wenig gemach gehen[2]. Man kann sich heute schwer vorstellen, wie der Kaiser seine eignen Truppen im eignen Lande ohne feste Bestimmungen über Maß und Höhe des Unterhalts und der Verpflegung überwintern lassen, wie er seine Unterthanen dem Belieben habgieriger Offiziere preisgeben konnte. Derartige Zustände werden nur aus der Natur des Landsknechtthums selbst verständlich. Wir werden gleich sehen, wie der oberste Kriegsherr andrerseits nicht im geringsten für die Bedürfnisse seiner Soldaten Sorge trug, wie deren Befehlshaber einen guten Theil von den Summen, die sie aus den besetzten Gebieten, aus dem Sedes belli heraus erpreßten, wieder zur Werbung, Bewaffnung, Bekleidung, kurz dazu verwenden mußten, um ihre Mannschaften von neuem felddienstfähig zu machen. Einer einheitlichen Regelung dieser Frage, einer Beseitigung dieser Uebelstände durch das Staatsoberhaupt müssen sich schwere Hindernisse entgegengestellt haben; selbst in der preußischen Armee blieb es bis zum Anfang unsres Jahrhunderts Gebrauch, daß Verpflegung und Bekleidung der Compagnie bis zu einem gewissen Grade dem Capitän überlassen und von diesem als eine Art Geldgeschäft betrieben wurde.

---

[1]) Münsterberg, 13. Januar 1627, Hatzf. Archiv.

[2]) Oberstwachtmeister Emmerich von Leyen an M. von Hatzfeldt, Reichenbach, 14. Januar 1627. Nächstkünftigen 21. h. sollen die Geldcontributionen vermög empfangener Ordinanz zu Schweidnitz erlegt werden; wie hoch aber selbige sein wird, ist mir noch unwissend. Allein hab von J. F. Gn. so viel verstanden, daß für die Compagnieen ungefährlich 500 Fl. gegeben werden sollen. Mich dünkt, sie werden schwerlich continuirlich erfolgen, dürfte vielleicht gehn wie vordem zu Halle. Doch wollen wir des Besten uns versehen. Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

Herzog Georg Rudolf hatte seine Einwendungen gegen den Marsch der kaiserlichen Truppen nach Schlesien schon am 2. Januar nach Wien gesandt und gleichzeitig seinen Wunsch, die Verwaltung des Oberamts niederzulegen, ausgesprochen. Eine Woche später stellte er dem Kaiser vor, daß es dem Lande unmöglich sei, zwei Heere zur selben Zeit zu unterhalten, Ferdinand möge deshalb die Entlassung des schlesischen Landvolks anordnen. In seinen Antwortsschreiben vom 12. und 18. Januar drückte der Kaiser die Hoffnung aus, daß der Herzog die Oberamtsverwaltung noch eine Zeit lang gutwillig behalten werde, entschuldigte sich wegen der Einquartierung mit der Anwesenheit des Feindes in Schlesien, stellte baldigen Aufbruch seiner Truppen gegen die Dänen in Aussicht und versicherte, daß kein Oberst und Befehlshaber nach eigenem Gefallen und ohne Vorwissen des Oberlandeshauptmanns Quartier nehmen dürfe. Als diese Zusicherung in Schlesien anlangte, hatte es sich die Soldateska längst nach eignem Belieben und ohne Rücksprache mit dem Oberamte im Lande bequem gemacht, und es blieb dem Herzoge nur die Wahl der Annahme, daß der Kaiser ohne die nothwendige Autorität bei seinem Heere sei oder daß er seine Unterthanen absichtlich täuschen wolle. Der Kaiser schrieb ferner, er werde dem Herzoge seinen Oberfeldproviantmeisters-Lieutenant Heinrich von Boyneburg, gen. von Hohenstein, zur Beihilfe senden, der seinen Respekt auf den Oberamtsverwalter haben solle und dem die Stärke der einzelnen Regimenter genau bekannt sei. Ihm werde er auch die von der Hofkriegskanzlei für die in Mähren einquartierten Regimenter entworfene Ordonanz mitgeben; danach würden den Obersten nicht mehr Quartiere und Plätze verstattet werden, als sie effectiv dienende Soldaten hätten. Im Gegensatz zu diesen hoffnungsvollen Aussichten empfahl er dann dem Herzoge einen gütlichen Vergleich mit Oberst Pechmann. Komme ein solcher nicht zustande, so gedenke er eine gewisse absonderliche Verfassung über den Unterhalt und die Einquartierung der Soldaten in Schlesien zu machen. In Bezug auf die Entlassung des schlesischen, augenblicklich allein vor dem Feinde liegenden Landvolks erklärte er, damit müsse gewahrsam umgegangen werden, sonst gewinne der Feind vielleicht Anlaß, sein Volk an sich zu ziehen. Georg Rudolf möchte diese Angelegenheit mit den

Digitized by Google

beiden Obersten Dohna und Schaffgotsch in fleißige Berathschlagung ziehen und ihm ein Verzeichniß des schlesischen Volkes, sowie ein Gutachten, wie die Abdankung ohne Schaden des Landes geschehen könne, übersenden.

So gutgemeint diese kaiserlichen Worte klangen, so wenig bedeuteten sie mit ihrer langen Sicht auf die Zukunft gegenüber der Noth des Augenblicks. Zu deren Abstellung berief das Oberamt zum 28. Januar einen Fürstentag nach Liegnitz. Fünf Tage beriethen die Stände eifrig unter sich und mit dem anwesenden Oberst Pechmann, aber die Hoffnung auf eine Erleichterung ihrer Lasten ging nicht in Erfüllung. Niemand wollte zu Gunsten des etwa mehr bedrängten Nachbars freiwillig ein Opfer bringen, und der Gesandte des Kaisers, Heinrich von Boyneburg, hatte „allerhand Bedenken, einen gewissen Aussatz wegen Unterhaltung der Soldateska mit dem Oberamte zu vereinbaren". Er kam im Gegentheil mit neuen Forderungen des Herzogs von Friedland an. Das Land sollte 1400 Malter Getreide für die Vorrathshäuser in Neisse (600) und Oberglogau (800) zum Frühjahrsfeldzuge gegen die Dänen liefern; zur Abkürzung der Verhandlung darüber hatte der General den Betrag für die einzelnen Fürstenthümer gleich selbst bestimmt. Ferner wurde der Provinz die Unterhaltung für den Stellvertreter des Generals, für den Generalproviantmeister, Generalcommissar und Generalquartiermeister[1]) aufgenöthigt. Für den Unterhalt der Infanterieregimenter einigte man sich schließlich auf das erwähnte mährische Modell, doch war von Zahlung bloß für die wirklich dienenden Mannschaften später nicht mehr die Rede; die Offiziere berechneten ihre Fähnlein, mochte deren Bestand auch noch so schwach sein, stets als voll. Die Reiterei sollte so verpflegt werden, wie jeder Stand sich mit den Obersten vereinigen würde. Wegen der von letzteren geforderten Geldcontribution für die Instandsetzung ihrer Compagnieen sollte erst die (nebenbei bemerkt selbstverständliche) Zustimmung des Kaisers eingeholt werden, „wiewohl ganz ungewiß, ob die Obristen, an welche zwar vom Oberamt beweglich geschrieben

[1]) Boyneburg schlug für letztere drei Chargen die Zahlung nach der bei Tillys Armee üblichen Art vor, 275, 220, 130 Rthlr. wöchentlich. Zur Ziffer 220 gelangte er dabei durch die Berechnung von 7 X 30 Rthlr. (!) A. publ. VI. 182.

Digitized by Google

worden, sich bewegen lassen werden, so lange in Geduld zu stehen". Noch thörichter war die in dem Memorial über diese Zusammenkunft ausgesprochene Absicht der Stände, ein solch' ansehnliches und unerschwingliches Stück Geld eventuell an den restirenden und bewilligten kaiserlichen Steuern abzurechnen; bei der bekannten Geldnoth des Hofes mußte eine derartige Drohung in Wien eher eine gereizte Stimmung hervorrufen. Die am 30. Januar in der kaiserlichen Hauptstadt eingetroffenen schlesischen Gesandten wurden zu „beharrlicher Aufwartung" bei Hofe ermahnt. Man sandte ihnen „jeden Standes absonderliche, schriftlich abgefaßte Querelen" und eine vom 30. Januar datirte Beschwerdeschrift aller Stände über die wöchentlichen hohen Exactionen an baarem Gelde nach, worin der Kaiser gebeten wurde, selbst einen gewissen Ausfatz für die wöchentliche Proviantirung der Soldaten zu machen. Am Schlusse dieses Schreibens fragen F. u. St. mit ziemlicher Deutlichkeit an, wie er es allergnädigst gehalten wissen wolle, falls die Soldateska dem Verlauten nach den selbsteigenen kaiserlichen Ordinanzen nicht nachkommen würde. In einer anderen Denkschrift vom 2. Februar erinnerten die Schlesier den Kurfürsten von Sachsen an den von ihm vermittelten Dresdener Accord, der buchstäblich besage, daß F. u. St. mit keinem geworbenen, noch anderem Kriegsvolke belegt werden dürften, baten um seine Intercession zur Wiederabführung der Soldaten und schilderten ihm ihre Leiden im Vorjahre, sowie die Ausschreitungen des jetzt einquartierten kaiserlichen Volkes. Der Soldat begnüge sich nicht mit Quartier, Proviant und Fütterung, er lebe seines Gefallens, so daß dies dem Kaiser gehorsame Land fast den in Niedersachsen gelegenen feindlichen Orten gleich gehalten werde. Die Soldateska fordere wöchentlich viel Tonnen Goldes, sie lege Zölle und Aufsätze auf, die den Privilegien des Landes stracks zuwiderliefen, Handel, Wandel, Zufuhren und Commercien würden vollends „zu Sumpf" getrieben. Nach dem, was der Soldat sich ungescheut und ausdrücklich verlauten lasse, stehe zu besorgen, es möchten ohne zeitige Remedirung alle nützlichen, wohlgemeinten Intentionen, ja des allerhöchsten Hauptes eigene resolutiones bei diesem milite ganz vergeblich sein. Wenig ermuthigend schrieb Johann Georg von Sachsen am 10. Februar zurück: Weil ihr in

Digitized by Google

unsere Intercession Hoffnung gesetzt, haben wir solche ausfertigen lassen. Sein am gleichen Tage nach Wien gerichtetes Verwendungsschreiben spricht die Bitte aus, daß der Kaiser das Land Schlesien nicht gleichsam „in Dero Angesicht ruiniren lasse". Es blieb gleich den Eingaben der Schlesier ohne jede Wirkung. Von den übrigen Beschlüssen dieses Ständetags sei noch bemerkt, daß „weil jetziger Zeit wenig Geld beim Generalsteueramt einkommt", ein Einnehmer entlassen und seine Arbeitslast den übrigen Beamten, doch ohne Erhöhung ihrer alten Besoldung, übertragen wurde. Die ständischen Fußtruppen sollten bis auf weiteren Befehl des Kaisers gegen den Feind unterhalten, die vom Oberst von Rohr als unbrauchbar nach Hause geschickten schlesischen Reiter nach dem Belieben jeden Standes behalten oder entlassen werden. Man beeilte sich natürlich überall, die kostspieligen Landesvertheidiger los zu werden. Bei dem allgemeinen Geldmangel erhielten sie einen Monatssold ausgezahlt und wurden im übrigen mit „Restzetteln" auf die Zukunft vertröstet. Mißmuthig darüber streiften sie marodirend im Lande umher, so daß schließlich Oberst Pechmann gegen diese Concurrenten seiner eigenen Cavallerie einschreiten mußte. Daß der Herr, schrieb er an Melchior von Hatzfeldt, ausgesandt wider die abgedankten schlesischen Reiter, so sich „troppenweis" zusammenrottiren, sich zu erkundigen, was ihr Intent, daran hat der Herr recht und wohl gethan. Ich bitt, wofern sie gemeint, dem Feinde zuzuziehen oder andere Ungelegenheit anzufangen, der Herr unterlasse nicht, sie an Orten und Enden, wo sie betreten werden, aufzuschmeißen und von einander zu zertrennen [1]).

Die Liegnitzer Versammlung hatte gegenüber der eigenmächtig durchgeführten Einquartierung der Waldsteiner die völlige Ohnmacht der Stände an den Tag gelegt, die dabei beobachtete Verschleppungspolitik der Schlesier außerdem die Regimentsinhaber oder ihre Oberstlieutenants tief erbittert. Einer der letzteren, Franz Christoph von Arnim von einem der Hebronschen Regimenter, schrieb damals [2]) aus

---

[1]) Neisse, 26. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

[2]) Liegnitz, 28. Januar 1627, an M. von Hatzfeldt, Hatzf. Archiv. Darin noch die drollige Stelle: Es sind sämmtliche Fürsten und Stände sehr hoch erfreuet (!),

Digitized by Google

Liegnitz: Ich habe allhier wider Verhoffen bis auf den Fürsten- und Ständetag warten müssen, bin doch weder Fürst noch Stand, aber wo Herren sind, müssen auch Narren sein. Ich hoffe, es werde noch besser mit unserem Traktament; ich fürchte sehr, ich werde selber zu dem General (nach Prag) müssen, da will ich unsern Part wohl reden. Hiermit befehle ich den Herrn dem höchsten Gott und bringe ihm eins in Gesundheit aller Musketirer, die Haare auf der Pulverflasche haben. Oberst Pechmann [1]) ließ sich verlauten: Was die schlechte Accomodation der Quartiere und der Soldateska unterlaufenden großen Unwillen anbelangt, so hab' ich es ungern vernommen, ist aber daran niemand schuld als das Oberamt. Oberst Daniel von Hebron, einer der ärgsten und rohesten Blutsauger unter diesen höheren Offizieren, klagte dem Herzoge Franz Albrecht [2]): E. F. Gn. können nicht glauben, wie schwer es mit diesem schlechten Accord, darüber mein Oberstlieutenant und Herr Generalproviantlieutenant von Boyneburg fast in die vierzehn Tage zu Liegnitz zugebracht, hergegangen. Dies soll das schöne Quartier sein, hab' nicht 'mal einen Bauern wohin zu schicken, ja auch erst nichts zu fressen. Ich werde keinen Accord schließen, mir soll nichts abgehen, ich will es schon bekommen. All' das Unheil, so uns widerfährt, kommt alles von Liegnitz wegen ihrer Widerwärtigkeit. Wird es nicht anders, so werden wir übel mit unsern Regimentern bestehen und ich bleib' nicht. Denn daß ich meine Ehr' mit einem schlimmen Regiment verlieren soll, da hab' ich viel zu lange zu gelebt. In summa, es wird darauf gespielt, daß diese Armada soll verloren gehen; denn wenn wir uns nicht werden mundiren (montiren = ausrüsten, beritten machen), so ist es schlecht bestellt und dürfte unser Heer und Kaiser dadurch eine Schlappe erleiden. Was half es wohl, wenn sich Herzog Georg Rudolf (18. Januar) über Unbescheidenheit und weitaussehende Drohungen Hebrons beim Kaiser beschwerte und wenn dieser (29. Januar) erwiderte, er sei dergleichen Ungebührlich-

daß dem Rittmeister Schierstädt (in Striegau) die terra sigillata anbefohlen, denn sie seines bekannten Fleißes halber wissen, daß er nicht leiden wird, daß solche köstliche Erde von einigen Bauern beschmeißet (beschmutzet) wird.

[1]) Liegnitz, 24. Januar 1627, an Melchior von Hatzfeldt, Hatzf. Archiv.

[2]) Lüben, 3. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

leiten keineswegs zu verstatten gemeint und habe dem Obersten sein Betragen mit Ernst verwiesen? Die Obersten hatten es bei den im Februar und März meist wieder auf vier Wochen abgeschlossenen Interimsverträgen mit den Ständen in der Hand, diesen ihre Macht fühlen zu lassen. Am 12. März, während der Verhandlungen mit dem Oberamtsverwalter, erklärte Hebron, er wolle des Herzogs Versprechen nach endlich und gänzlich contentirt sein und zwar ohne Säumniß einiger Stunde. „Darum denn J. F. Gn. zum höchsten bekümmert und betrübet und vorstehendes großes Unheil gern verhütet und abgewendet wissen wollten." Da nur eine Abschlagszahlung geleistet und der übrige große Rest in der Eile nicht aufgebracht werden konnte, schlug Georg Rudolf vor, dem Obersten entweder Güter einzuräumen oder unterdeß statt Geldes auch Silbergeschirr, was zu einer ganzen Silbertafel gehöre, zu geben, „welches aber alles nicht hat angenommen werden wollen". Es blieb endlich darauf beruhen, daß der Obriste seine Reste durch eigenmächtige Execution erzwingen wollen, welcher Execution J. F. Gn. Unterthanen über der Oder allbereit einen Vorschmack empfangen. Es hat auch Herr Obrister sich dessen angegeben, weil er einzig und allein wegen dieses Geldes an seinem Aufbruch gehindert würde, wollte er bei J. Kais. Maj. und dem Herrn General niemand anderem als dem Liegnitzer Fürstenthum die Schuld und Säumniß zumessen[1]).

[1]) Liegnitz blieb dem Obersten Hebron bei dem Abzuge der Kaiserlichen 300000 Fl. Contributionsreste schuldig. Ferdinand II. schrieb deßhalb an Waldstein (Prag 22. October 1627), er möge bei Hebron die gemessene Verfügung thun, daß er mit Einforderung der rückständigen Contribution noch etwas in Geduld stehe und dem Fürstenthum keine Vergewaltigung zufüge. A. publ. VI. 304. Am 6. März 1628 kam Hebron nach Colberg. „Er ist die ganze Zeit seines Commandirens (hier) nicht gesund geworden und hat von weit und breit her keinen Trunk noch Speise erlangen mögen, so ihm, ungeachtet seine vielen Köche, Hausfrauen, fremden Köchinnen, auch Doctoren von Stettin, Stolpe, Stargard, auch Danzig geholet worden, schmecken wollen. Er konnte insonderheit das Läuten nicht hören, spie Blut, ward auch noch vor seinem Ende vor großen Ohrenschmerzen taub und starb auf der Reise nach Karlsbad am 8. Juli 1628 in Stargard, wohin er in einer Sänfte geführt wurde, in demselben Hause, in dem er geboren. Hatte von Waldstein die Herrschaft Wilschütz gekauft, der Stadt Danzig 100000 Fl. ausgeliehen, wollte in Schlesien Burglehen und Städtlein Auras an sich bringen, worauf er schon 2000 Rthlr. auszahlen lassen. Ernannte Ludwig von Simmern auf Groß-Nädlitz und Schüsselitz in Schlesien und Dengersky, Waldsteins Statthalter in Mecklenburg, zu Vormündern seiner Kinder." Hannle, Simmerns Bericht, Baltische Studien 40. Band S. 29.

Digitized by Google

Wie nach dem Vorstehenden in Liegnitz, so ging es bei dem Abschlusse weiterer Verträge ungefähr auch in den übrigen Fürstenthümern zu. Tage und Wochen lang folgten Berathungen mit den Landsassen über die Aufbringung der für jene an Zahlung mit Hartgeld gewöhnten Zeit geradezu ungeheuerlichen Summen. Breslau hatte bis zum 24. Februar baar und für Proviant rund 40000 Fl. erlegt und schuldete dem Oberstlieutenant St. Julien weitere 55000 Fl., die binnen acht Tagen fällig waren. Es wurden der Bürgerschaft unter Androhung von Pfändung und Einlegen von Soldaten in kurzen Zwischenräumen 15, 7, 25, 80, 40 und nochmals 40 vom Tausend der Steueransage abgefordert. Am 22. Februar klagt der Rath dem Oberamte, daß Breslau nach einem Briefe Pechmanns trotz des einhelligen Liegnitzer Schlusses, wonach es bis auf weitere kaiserliche Resolution bei der bisherigen Quartiervertheilung zu verbleiben habe, zu seiner bisherigen hohen Einquartierung noch mit dem Unterhalte von zwei Nassauschen Compagnieen beschwert werden solle. Dem Liegnitzer Schlusse zuwider habe also der eine oder andere Stand hinter ihrem Rücken sich dahin zu bemühen unterstanden, wie die Last von ihm auf ein anderes Fürstenthum gewälzt werden könne. Das müsse schlimme Folgen nach sich ziehen; und wodurch habe es Breslau um Schlesien verdient, daß mit dergleichen bei ihm der Anfang gemacht werde? Die Oelser Herzöge versicherten, ihre Landsassen namentlich aus dem Trebnitzer Weichbilde hätten nicht sowohl aus Furcht vor Plünderung, als um sich den Geldcontributionen für die Soldaten mit Vorschützung der Unvermögenheit zu entziehen, der Ihrigen Sachen und „Fahrnuß", auch den ganzen Vorrath des Getreides nach Breslau, Wohlau und anderen Städten geflüchtet; zu Hause treffe man nur das ledige Haus und etwas Vieh an. Von je 100 Schafen ihrer Unterthanen forderten sie 18 Groschen ein, von jedem Wasserrade eines Müllers ebensoviel, von einem Windmüller 9, von jedem Dorfhandwerker 4½ Groschen. Herzog Johann Christian von Brieg verfügte am 9. Februar, daß die Bauern etwa wegen Nichtentrichtung der Contribution gepfändete Sachen auf Verlangen der Executoren unweigerlich in die Stadt zu fahren hätten, und legte am 16. Februar eine Steuer von 18 Groschen für je 100 Thaler Werth auf goldene

Digitized by Google

Ketten, Armbänder, Schaugroschen u. ähnl. Als sehr besorgter und umsichtiger Landesvater bewährte sich der Herzog von Liegnitz. Er setzte es durch, daß seine Residenz „aus hohen Bedenken" von Einquartierung befreit blieb, befahl von Anfang an die Errichtung von Proviantháusern, verfügte, welche Ortschaften des Fürstenthums in diese Vorrathsmagazine zu liefern hatten, und schärfte wiederholt ein, nur die wirklich dienenden Compagnieen zu berücksichtigen. Am Schlusse eines Patentes vom 12. Januar schreibt er: Ich kann mir nicht einbilden, daß es unter den Meinigen so steinerne und unverständige Herzen geben wird, welche die Gefahr nicht beherzigen sollten, die durch Verweigerung des hiermit von ihnen geforderten Gehorsams verursacht werden muß.

Während das geängstigte Land sich unter schweren Nöthen bemühte, die hohen Contributions- und Verpflegungssummen aufzubringen, waren die kaiserlichen Offiziere eifrig für Werbung, Bekleidung und Neubewaffnung ihrer Mannschaften thätig und versäumten nebenbei auch nicht, sich das Leben in ihren Quartieren so angenehm als möglich zu machen. Namentlich die Reiterei, die seit Waldsteins Aufbruch von der Elbe bis in die Winterkälte hinein nicht aus dem Sattel gekommen war, bedurfte einer kostspieligen Ergänzung. Ein Rittmeister von den sächsischen Kürassieren erklärt am 26. Januar[1]), von seiner Compagnie könne er — die Kranken und Schadhaften abgerechnet — nur 30 Mann beritten machen; ein Oberstwachtmeister desselben Regiments schrieb drei Tage vorher[2]), er habe von den in Schweidnitz liegenden Rittmeistern Bericht eingefordert, wie stark ihr Bestand an gesunden, wohlmundirten und armirten Reitern sei. „Ist mir zur Antwort worden, daß über 50 Pferde nicht Dienst leisten könnten, denn das meiste Volk ist nicht armirt. Die Pferde sind in dem Marschiren mit den Sätteln sehr verderbt worden, gehen krumm, sind übel beschlagen; wie ich denn heute noch Geld ausgeliehen, daß sie etwa ihr Gewehr, Sättel und Zeug bessern und die Pferde beschlagen ließen, damit, wenn sich etwas präsentiren sollte, sie desto

[1]) Matthias Taig an Melch. von Hatzfeldt, Hirschberg, 26. Januar 1627, Hatzf. Arch.

[2]) Johann von Montoya an Hatzfeldt, Jauer 23. Januar 1627, Hatzf. Arch.

Digitized by Google

besser erscheinen möchten." Herzog Franz Albrecht ertheilte den Rittmeistern Befehl, „stracks nach Empfang der ersten Contribution auf Werbung auszuschicken"[1]), und schon am 25. Januar gab Pechmann dem Freiherrn von Hatzfeldt Weisung[2]), die neuen Franzosen fleißig beisammen zu halten, damit sie auf den Nothfall zu den alten Regimentern gestoßen werden könnten. Bei anderen Compagnieen ging es langsamer damit her; Rittmeister Dehn versichert in verschiedenen Briefen[3]), daß es mit dem geringen Rauhfutter von vier Vierteln die Woche unmöglich falle, die Rosse zu unterhalten, zumal der hiesige (Hirschberger) Hafer viel geringwerthiger sei als der Schweidnitzer. Mit dieser Fourage, insonderheit mit Heu und Stroh, könnten die Befehlshaber und noch viel weniger die Soldaten unmöglich auskommen; werde dies nicht anders, so würden wohl die meisten ihrer Pferde verhungern. „Will gerne sehen, wie wir auf solche Weise unsere Compagnieen complett machen sollen. Es ist hohe Zeit, der letzte März kommt immer näher, und es ist noch wenig geworben. Von wegen der Reiterei ist bei dem Herrn Schaffgotsch (Hans Ulrich) wenig zu hoffen, denn die schlimmen Kerle keine Lust haben, unter uns zu reiten. Ich werde zu thun haben, daß ich die bekomme, die er mir versprochen hat." Gleichzeitig bittet er um sechs Tage Urlaub, um nach der Lausitz zu reiten; dort sollten, wie er vernommen, etliche Reiter vorhanden sein. Sie hätten geäußert, wenn sie ihn selber sprechen würden, wollten sie sehen, was sie thäten. „Ich will mich gerne sehen lassen, wenn sie nur reiten wollten. Die sind gewaltig heikel, sie sehen, daß man ihrer bedarf; wird schlecht bestellt sein, wenn wir den 31. März[4]) sollen zu Felde ziehen." Nicht weniger schwierig gestaltete sich die Beschaffung neuer Rüstungen und Waffen. Hebron bezog 300 Küraſſe aus Köln, für 250 „ganze Waffen und 300 Hauben" sandte er

[1]) Franz Albrecht an Hatzfeldt, Jauer 24. Februar 1627, Hatzf. Arch.

[2]) Liegnitz 25. Januar 1627, Hatzf. Arch.

[3]) Moritz Adolf von Dehn an Hatzfeldt, Hirschberg 20. Januar, 8. Februar, 5. März 1627, Hatzf. Arch.

[4]) E. F. Gn. berichte ich hiermit, daß Herrn General Obristen Feldhauptmanns ernstlicher Befehl ist, daß ein jedes Regiment mit End des künftigen Monats Martii wohl montirt und fertig. Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Neisse 25. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

3000 Rthlr. „uf Wechsel“ aus Breslau nach Wien an Herrn von Questenberg[1]). Der Herzog von Lauenburg bestellte Anfangs März Gewehre in Schmiedeberg; ihre Fertigstellung wurde aber erst für drei Wochen in Aussicht genommen, weil die Waffenschmiede dem Obersten Hebron gar viel Bandelirrohre (für sein Arkebusirregiment) versprochen hatten, „so daß sie itzund nicht wohl mehr fördern können“. Dafür entnahm der Herzog nach und nach eine stattliche Anzahl (zusammen 250 Stück) Musketen, Piken, Bandelir- und Schützenrohre aus dem Schweidnitzer Zeughause. Die Sorge für ihre Regimenter hinderte diese höheren Offiziere übrigens nicht, auch an den reichlichen Genuß des Tages zu denken. Sie kauften in Hirschberg feine Leinwand ein, beschafften sich Wildpret, Forellen, westphälischen Schinken. Oberst Hebron ließ einmal Fischwaaren aus seiner pommerschen Heimath kommen und sandte aus Artigkeit gegen die Kameraden vom sächsischen Regimente von Lüben nach Striegau ein Fäßlein „Türs“ (Dorsch?) und Aal beisammen, je ein Fäßlein frischen und Pökel-Häring, ein Fäßlein frischen Lachs, 15 geräucherte Karpfen, ein Fäßlein englischen „Stier“ (Stör?), einen geräucherten Lachs, zwei Gebündlein Neunaugen und in einem Sacke Stockfisch, „Platteisen und ein paar Schnecken“. Unter den Papieren eines dieser höheren Offiziere, der ein besonderer Feinschmecker gewesen zu sein scheint, befinden sich ganze Bogen mit Küchenrecepten und Speisenverzeichnissen, die aus diesen Monaten stammen.

Im ganzen vermieden die Truppen während ihres Aufenthaltes in Schlesien einen Wechsel in der ursprünglich vorgenommenen Vertheilung der Quartiere; doch kamen einige durch die Maßnahmen des Feindes veranlaßte beträchtliche Verschiebungen ihres Standortes vor, von denen wir später hören werden. Den Bemühungen des Oberamtsverwalters gelang es auch, die durch die Seuche des Vorjahres hart mitgenommene Stadt Bunzlau etwas zu entlasten. Am 3. Februar rückte von den drei dort stehenden Compagnieen die des Barons von Sirot nach Liebenthal und in Verbindung mit einer der fünf Hirschberger Compagnieen unter Walter von Mettecoven (oder Mettighofen)

[1]) Hebron an Hatzfeldt, Lüben 14. und 16. Mai 1627, Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

durch das Liegnitzer Gebiet nach Auras und weiter durch das Fürstenthum Oels nach Militsch. Diese beiden aus Franzosen und Niederländern bestehenden stärksten Schwadronen des Herzogs von Sachsen (jede zählte über 150 Pferde) trafen am 16. Februar in Militsch ein, waren aber, wie aus dem Schreiben eines ihrer Führer hervorgeht, von dem neuen Quartiere nicht besonders erbaut. Wiewohl wir, heißt es darin [1]), sämmtlich der Speranz gewesen, es würde an diesem Orte dermaßen Losier geben, daß ein jeder seine gute Accomodation nach Nothdurft haben würde, muß ich doch dem Herrn leider berichten, daß mir, so lange ich mich zu Bestallung habe brauchen lassen, fast an keinem Orte so viel Drangseligkeit und Kummer vorgefallen als eben allhier an dieser polnischen Grenze, da uns die Polen über anderthalb Meilen nicht abgelegen sind. Zu diesem, so ist in dieser Herrschaft Militsch ein so armes und unvermögendes Völklein, als daß droben im Schweidnitzischen und Jauerschen fast zu reden ein Bauer mehr im Vermögen hat, denn allhier etwa ein Edelmann oder ein paar Dörfer. Sintemal niemand unter der Dorfschaft der Bauern erblich, sondern nur der Obrigkeit zinsbar ist, und ist heute ein Unterthan allhier, bald morgen entläuft er in Polen und läßt alles stehn und liegen, also daß, die Wahrheit zu schreiben, allhier nichts denn Armuth, Bettelei, Hunger und Kummer sowohl aufm Lande als in der Stadt ist. Die Klagen des Freiherrn Joachim von Maltzan über seine neuen Gäste waren nicht weniger deutlich, aber nutzlos. Volle vierzehn Wochen harrten sie aus, verzehrten, von anderem abgesehen, je 40000 Pfund Brot und Fleisch und erhoben eine Baarcontribution von rund 12000 Rthlrn.

Noch wären indeß die mit jeder Woche wachsenden Lasten der Einquartierung wohl für das Land zu tragen gewesen, wenn nicht stets neue Forderungen zu den alten getreten wären, wenn die Ausschreitungen, die Uebergriffe der Soldaten den friedlichen Verkehr und den bürgerlichen Erwerb der Einwohner nicht fortwährend gestört hätten. St. Julien ließ Ende Februar in Breslau öffentlich werben und „umschlagen", Pechmann im April das Namslauer Grenzhaus neu

[1]) Wolther von Mettecoven an M. von Hatzfeldt, Militsch 20. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

befestigen; um Oels wurden Schanzen aufgeworfen. In vier Schreiben hintereinander fordert Ferdinand II. von der Stadt Breslau 50000 Thaler zur Bezahlung „der in den kaiserlichen Landen hausenden polnischen Nation" und schreibt, im Weigerungsfalle werde ihr die Kriegslast nur um so länger auf dem Halse bleiben. Bereits im Januar werden von den einzelnen Fürstenthümern Rüstwagen mit Leitern, Flechten und Zwillich, Vorder- und Hintergeschirre, Sättel, „Umschlagseile, Band- und Kummetstränge" und dies alles in reichlicher Anzahl verlangt. Ueble Behandlung der Wirthe, „Schreien, Fluchen, Schelten, Poltern", Einschlagen von Fenstern, Wegnahme der Ackerrosse, Aufhalten der Fuhrwerke auf den Straßen und Abforderung eines Wegezolles durch die Soldaten wiederholte sich in buntem Wechsel alltäglich, also daß — wie der Breslauer Rath schon am 22. Januar grollend schreibt — es aussieht, „als ob diese Ihrer Kais. Maj. Hauptstadt gleichsam blokirt gehalten werde". Selbst der Kaiser mußte gleich nach dem Einrücken der Truppen zu Gunsten seiner Kammereinnahmen mit einem offenen Patent und einer Weisung an Pechmann[1]) einschreiten. Darin verlangt er eine größere Rücksichtnahme der Soldaten auf die den schlesischen Kammerbeamten ertheilte Salvaguardia, „damit sie unsere Zoll- und Biergefälle von einem Ort zum andern sicher einbringen, in ihren Häusern und Wohnungen die Gelder sammt den Registern und Quittungen verwahrt halten und ihre Aemter ohne Confusion und Schaden verwalten mögen"; ebenso hätten die Soldaten das höchst strafmäßige Ranzioniren und Brandschatzen der Fuhr- und Handelsleute auf den Straßen bei Strafe und kaiserlicher Ungnade einzustellen. Wie roh es stellenweise im Verkehr der Truppen mit den Einwohnern zuging, mag folgender Vorfall beweisen. Am 7. Februar bestellte der Fourier Hieronymus von der Därlin'schen Compagnie in Hirschberg zu Ehren seines scheidenden Kameraden von der Mettecoven'schen Schwadron bei seinem Wirthe Balthasar Tielisch (und natürlich auch auf dessen Kosten) auf

---

[1]) Vom 21. Januar Patent des Kaisers an sein schlesisches Kriegsvolk und Schreiben an Pechmann — Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Breslau, 29. Januar 1627. Alle drei Schriftstücke im Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

fünf Uhr nachmittags eine Mahlzeit für zehn Personen. Zur bestimmten Zeit kamen die Gäste an, voran „drei Weiber mit unzüchtigen Geberden, deren die eine herumtanzend sich vornen bis über den Leib entblößet", setzten sich zu den aufgetragenen acht Speisen und ließen es sich augenscheinlich wohl schmecken. Nur der Fourier, der die Gäste geladen, tadelte die Speisen aufs höchste, „sie wären nichts werth, taugten auch wohl nicht fürs Gesindel, ergreift alsbald die Schüssel mit einem Rinderbraten, wirft sie über sein Haupt an die Erden, macht's nachmals mit den anderen Speisen auch also, befiehlet darauf, Wein zu holen, welches auch erfolgt. Als aber der Wirth hernach von Kuchen und anderem Gebacknen etwas aufgesetzt, hätte gedachter eine Fourier nach seiner Schwieger, der Matthes Nixdorffen, gefragt, sagend: Wo ist die alte Hur', und geschworen, das Haus müßte heute gestürmet werden. Als Baltzer Tielisch dies gehört, gehet er nach der Wache. In seinem Abwesen greift der Fourier sammt seinen Gästen zu Pistolen und Degen, öffnen die Unterstube, darinnen des Tielisch Schwiegereltern sammt ihrem Hausgesindel, jagen sie mit Gewalt heraus, seinen Schwiegervater stößt einer unter ihnen mit einem Pistol auf die Brust, daß er zu Boden fällt, die Jungen und Weiber stoßen mit bloßen Degen unter Tisch und Bänke, treiben sie also sämmtlich hinaus". Unterdeß war Tielscher mit einigen bewaffneten Bürgern ins Haus zurückgekehrt; während des nun entstehenden Tumultes riß Mettecovens Fourier, „der ein schwarz Bärtlein gehabt" und ein rothes Feldzeichen über weißledernem Koller trug, einem Umstehenden die Hellebarde aus der Hand und versetzte damit dem Hausgenossen Tielschers, Hans Dittmann, „einen gefährlichen Stich unter der linken Brust in den Leib hinein; weil aber das Loch klein und zugelaufen, der Beschädigte auch sehr schwach, hat die Tiefe nicht können vor diesmal erkundigt werden". Rittmeister Dehn ließ zwar die beiden Hauptschuldigen am folgenden Tage in Arrest nehmen; da jedoch die mitbetheiligten Soldaten bei ihren Verhören alle Schuld auf die Bürger schoben, Mettecovens Schwadron gleich darauf nach Militsch aufbrach, da weiter nichts von der Sache verlautet und jeder versuchte Soldat in dieser beschwerlichen Zeit der Neuwerbung seinen besonderen Werth hatte, so wird dem Schuldigen wohl nicht allzuviel

Digitized by Google

geschehen sein[1]). Herzog Franz Albrecht sprach ab und zu seine Mißbilligung über das Verhalten seiner Reiter aus; es wäre gut, schreibt er am 2. Februar[2]), so sie dergleichen nicht einstellen wollen, daß man der Vögel einen herschickte, ihn den andern zum Exempel zu strafen. Die Beschwerde der Hirschberger Commissare darüber, daß Rittmeister Dehn mit hundert Scheffeln Hafer Schweidnitzer Maßes für die Compagnie nicht zufrieden sein wolle, findet aber vor seinen Augen nur deßhalb Gnade, weil er in Schweidnitz für seine eigne Compagnie auch nicht mehr erhalte. Ein zweiter Erlaß des Herzogs[3]) verbietet aufs strengste, die Quartierwirthe mit Lieferung von Wein und Kost zu molestiren und die Quartiercommissare, Bürgermeister und Stadträthe ganz übel mit Worten und Werken zu offendiren; über wen aufs neue wegen begangener und hiermit verbotener Exorbitanzien geklagt werde, dem solle seine Contribution innebehalten, und es solle der klagende Theil davon befriedigt werden, mit Unwissenheit möge sich dann keiner entschuldigen. Die nach wie vor laut werdenden Klagen der Bürgerschaften lassen erkennen, daß auch dieses im Sinne der Soldatenmoral jener Zeit strenge Patent ohne rechten Erfolg blieb.

Mit ihrer angeborenen Gutmüthigkeit ertrugen die Schlesier die wachsenden Lasten[4]) geduldig und ballten höchstens die Faust in der Tasche. Nur in ganz vereinzelten Fällen griffen die Einwohner zur Selbsthilfe. „Den 27. Martii (1627) haben drei Soldaten zu Rogau bei Zobten Pferde beuten wollen, die Bauern sind ihnen nachgesetzt,

[1]) Eidliche Aussage Tielschers vor dem Hirschberger Rathe vom 8. Februar 1627, Urkunde der sieben geschworenen Hirschberger Schöppen vom gleichen Tage, Aussage von Marcus Antonius und von Rittmeister Taigs Fourier Cornelius Arzt, dann Brief Dehns an Hatzfeldt, Hirschberg 8. Februar 1627, im Hatzf. Arch.

[2]) Der Herzog von Sachsen an Dehn, Schweidnitz 2. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

[3]) An Rittmeister Siegfried von Schierstädt in Striegau, Schweidnitz 20. März 1627, Hatzf. Arch.

[4]) Schon am 20. März bestimmt Franz Albrecht von Lauenburg in einer Verfügung an seine Offiziere, zu welchem Curse Gold- und Silbergeschmeide bei den Contributionszahlungen statt Geldes anzunehmen sei. In einem Berichte aus Löwenberg heißt es: Viele Adelige mußten ihre goldenen Ketten und Armbänder, die Bürger ihren Schmuck an Gold und Silber hergeben, die Krieger schafften ganze Kasten mit dergleichen Kostbarkeiten aus dem Lande.

Digitized by Google

haben bald zwei todt geschlagen, den dritten mit in den Stock genommen; welcher sich los gemacht, und weil sie ihn wiederum bekommen, haben sie ihn schwebend setzen lassen. Welcher auch also gestorben [1]). Auch aus der Umgegend von Hirschberg wird gemeldet, daß Bauern einen Soldaten erschlugen. Der Edelmann, dem die Thäter gehörten, mußte, weil er die wahrscheinlich geflüchteten Schuldigen nicht zur Bestrafung herbeischaffen konnte, 200 Rthlr. und ein Pferd als Sühne zahlen. Der den Ausgleich vermittelnde Rittmeister rieth es dabei bewenden zu lassen, „weil die Sache allerdings nicht so klar ist, wie wir sie gemacht haben" [2]). Die Stadt Striegau verwahrt sich einmal (20. Januar) gegen das Gerücht, als ob ein Soldat übel geschlagen oder zum Tode traktirt worden sein solle; der Rath habe im Gegentheil bei Leibesstrafe alle Selbsthilfe verboten und Geduld empfohlen. Der Herzog von Liegnitz befahl (19. Januar) der Obrigkeit jedes Ortes, die Ihrigen von ungebührlichen Bedrohungen, Reden und Thätlichkeiten gegen das kaiserliche Volk abzuhalten, damit sich das Land nicht selbst Ungelegenheiten auf den Hals ziehe. Der bairische Gesandte, durch seine Stellung ein heftiger Gegner des Herzogs von Friedland, versichert, daß diese langmüthige Geduld der Schlesier in Wien nicht überall erwünscht war, daß einige kaiserliche Beamte der Hoffnung lebten, es werde unter dem Drucke der Militärlasten ein Aufstand ausbrechen, wodurch man dem Lande gleichwie in Böhmen den Majestätsbrief entziehen könne; es will mich schier bedünken, als ob etliche Minister Hoffnung hätten der Orten, d. h. in Schlesien, zu neuen Fürstenthümern zu gelangen [3]).

Nach langem kostspieligen Warten waren endlich (23. Februar) auch die ständischen Gesandten zu Wien mit kaiserlichem Bescheide entlassen worden. Er enthielt bezüglich der Einquartierung lediglich Vertröstungen auf die Zukunft und bekundete nur in einem Punkte Entgegenkommen. Da während der Anwesenheit der Gesandten vom Oberamte besondere Beschwerde über die neue Colloredosche Werbung

---

[1]) Jauersche Manuscripte XI. 478, Kön. Staatsarchiv zu Breslau.

[2]) Dehn an Hatzfeldt, Schweidnitz 16. und 18. Juli 1627, Hatzf. Arch.

[3]) Lenker an Max. von Baiern, Wien 10. Februar 1627, Gindely, Waldstein I. 291.

Digitized by Google

eingelaufen sei, so habe der Kaiser als Beweis seiner Affection gegen das Land und als Zeugniß dafür, daß er des Oberamtsverwalters wohlgemeinte Gutachten hoch schätze, die genannte Werbung abgeschafft und verboten. Herzog Georg Rudolf ließ es auch sonst an Bemühungen, Schlesien zu entlasten, nicht fehlen. In einem Schreiben vom 15. Februar bat er wiederholt um Abführung desjenigen Volkes, das man zur Vertreibung des Feindes nicht gebrauche, und muß dabei eine Andeutung gemacht haben, als ob man in Wien mit seiner Verwaltung des Oberamts nicht zufrieden sei. Der Kaiser erwiderte (25. Februar), er habe dem Herzoge von Friedland „gnädigst und gemessen" befohlen, ohne längere Verzögerung ein Capo in Oberschlesien zu bestellen und demselben so viel Volk beizugeben, daß der Feind bis zu seiner gänzlichen Vertreibung im Zaume gehalten werde. „In Versehung Deines Oberamtes wissen wir Dir keine Schuld zuzumessen, sondern erkennen vielmehr Deinen bei solchem Amt bisher angewandten rühmlichen Fleiß und Eifer mit sonderlicher kaiser- und königlicher Gnade an." Zur Vermeidung der Insolenzien und Pressuren der Soldaten sende er seinen Hofkriegsrath Gerhard von Questenberg als Mediator zwischen der Soldateska und dem Lande Schlesien ab. Questenberg kam — ein böses Vorzeichen — mit einem Umwege über Prag zu Waldstein [1]) in den ersten Tagen des März in Schlesien an, wo Pechmann die Oberstwachtmeister und Oberstlieutenants der Infanterie schon vorher von der Ankunft des Vermittlers verständigt [2]) und dieselben damit zu einer einheitlichen Zusammenstellung ihrer Beschwerden über die bösen, zahlungsunlustigen Schlesier ermuthigt hatte. Sie verlangten darin die Berechnung des Unterhalts für alle Regimenter vom 1. Januar an, obwohl die meisten Truppentheile erst zwischen dem 12. und 15. Januar in ihre Quartiere ge-

[1]) Der venetianische Gesandte Padavin berichtet am 3. März, Questenberg sei von Wien mit einem vernünftigen Vorschlage zur Unterhaltung der Soldaten an Waldstein geschickt worden, aber dieser habe den Vorschlag als den Soldaten nachtheilig und unannehmbar verworfen. Max. von Baiern schreibt am 14. März an die Gesandten zum Würzburger Tage, Questenberg habe neulich nicht ohne große Mühe Audienz bei Waldstein erhalten. Beide Aeußerungen stammen aus den dem General durchaus feindlich gesinnten Hofkreisen. Gindely, Waldstein I. 193 u. 236.

[2]) Pechmann an Hatzfeldt, Ohlau 27. Februar 1627, Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

langt waren; Questenberg entschied diplomatisch und mit Uebergehung eines bestimmten Anfangstermins, daß die Unterhaltung von ein und derselben Zeit angehen solle, weil alle Regimenter gleichzeitig aus Ungarn abgezogen seien. Dagegen erklärte er die zweite Forderung der höheren Offiziere, Bewilligung von Speise und Trank zu dem Aussatz von 1500 Fl. monatlich für jeden Stab eines Fußregiments oder Berechnung des Geldaussatzes für jeden dieser Stäbe gleich einer Fußcompagnie, für „erheblich und groß" und rieth den Quartiersobrigkeiten Nachgiebigkeit an; sie würden von den Stabspersonen dafür um so mehr guten Willen zu verspüren haben. Die zwischen dem Oberamtsverwalter, Oberst Pechmann und dem Hofkriegsrathe am 4. März zu Liegnitz vereinbarte sogenannte Questenbergsche Ordonanz bestimmte, wie es im einzelnen mit dem Unterhalte des einquartierten Volkes zu halten, wie viel den Stabspersonen, den Obersten, Capitäns und Lieutenants, sowie den Unteroffizieren und Gemeinen an Verpflegungs- und Armaturgeldern, an Brot, Hafer, Heu und Stroh wöchentlich zu reichen sei, sie ordnete auch die Art der Berechnung, eiferte gegen die Unsicherheit der Straßen, verbot das Auslaufen aus den Quartieren, das Auflegen von Zöllen auf Karren und Wagen und empfahl strenge Bestrafung der Zuwiderhandelnden [1]). Es lag in der Natur der Sache, daß weder die Soldaten noch die Einwohner mit diesen Bestimmungen recht zufrieden waren. Die in Liegnitz versammelten Oberstlieutenants, die bei der Abwesenheit der meisten Regimentsinhaber die thatsächlichen Oberbefehlshaber waren, erklärten, sie hätten die geringe Ordonanz nur Questenberg zu Ehren angenommen, und die seit dem 15. März zu erneuter Berathung über die Kriegslasten versammelten schlesischen Stände ergingen sich bald in lauten Klagen über die Nichtbeachtung der Ordonanz durch die Truppen. Doch ehe wir uns diesem Liegnitzer März-Fürstentage zuwenden, müssen wir vorher noch einen Blick auf die Veränderung der Sachlage werfen, welche unterdessen in Oberschlesien eingetreten war

[1]) Eine fühlbare Erleichterung der Einwohner brachte die Ordonanz durchaus nicht, sie steuerte der Willkür nur auf kurze Zeit. Die einzelnen Bestimmungen A. publ. VI. 190 und Zeitschr. XIV. 24.

Digitized by Google

6. Vordringen des Feindes in Oberschlesien und Aufmarsch der kaiserlichen Regimenter (Januar bis Juni 1627).

Hier waren weder die Strenge des Winters, noch der das Land nur an der Seite streifende Rückmarsch der kaiserlichen Truppen im Stande gewesen, das Vordringen des Feindes aufzuhalten. In den wichtigeren von ihm besetzten Ortschaften fuhr er fort, die Hauptkirchen den Evangelischen zu überweisen, die katholischen Beamten abzusetzen, die Bürgerschaft wehrhaft zu machen, Schanzen — z. B. auf dem Berge vor dem Grätzer Thore in Troppau — aufzuwerfen. Zuckmantel fiel in seine Gewalt; mit Hilfe Bethlen'scher „Kosaken" nahm Baudissin am 13. Januar die den Herzögen von Oels gehörende Stadt, am folgenden Tage das Schloß Sternberg in Mähren. Zehn zum Entsatz aus Olmütz anmarschirende Fähnlein und Compagnieen kamen zu spät, brachten aber den kaiserlichen Befehlshaber mit zurück, der wenige Tage darauf zur Strafe für seine Feigheit enthauptet wurde. Mährisch-Neustadt wird mehrfach von den Dänen bedrängt, ein „vornehmer Paß Preer" in der Nähe erobert, der Schrecken bis in die Vorstädte von Olmütz getragen. Als sich der Burggraf von Dohna im Februar bis vor die Thore von Jägerndorf wagt, fällt er auf dem Rückzuge in einen verlustvollen Hinterhalt. Einen Ueberfall, den ihm kaiserliche Kosaken auf dem Wege von Hultschin nach Teschen bereiten, rächt Oberst Carpezon durch den Raub vieler Pferde und durch Niederbrennen des Kosakenquartiers Kunzendorf. Am 1. Februar erstürmten die Dänen Stadt und Schloß Pleß, wohin die umwohnenden Adeligen und Bürger Geld, Kleinodien, Kleider, Hausrath, Leinwand, Betten, Züchen, Kupfer- und Messinggefäße, sowie viele andere Sachen geflüchtet hatten, die nun alle eine Beute des Feindes wurden. Die Sieger „zogen Manns- und Weibspersonen die Kleider aus, nahmen Wirthschaftsdiener und andere Personen in Arrest, ließen sie nur gegen Lösegeld frei und zwangen sie, die an andere Orte geflüchteten Sachen abzuholen und ihnen auszuliefern, also daß die gesammte Herrschaft Pleß, Herren und Unterthanen, um ihr ganzes Vermögen gebracht worden, welches zum allerwenigsten auf 150000 Rthlr. angeschlagen wird". Der kaiserliche Oberst Fahrensbach wurde dabei von einem zum Feinde übergetretenen oberschlesischen

Digitized by Google

Adligen, Christian von Warkotsch, gefangen genommen; der Oberst blieb drei Wochen im Arrest, zu seiner Auslösung mußte die Stadt Beuthen 857 Thaler erlegen [1]). Die Dänen quartierten vier oder fünf Compagnieen in die Herrschaft ein, die in den folgenden Monaten bis zu 60000 Rthlr. an Getreide, Vieh und Baarcontributionen erpreßten. Am 2. Februar nahmen die Feinde Soran, gleich darauf erschienen sie vor Gleiwitz; die Bürger hatten die Beuthener Vorstadt selbst in Brand gesteckt, die Dänen zerstörten die andere (nur das polnische Franziskanerkloster blieb stehen), konnten aber die von der Bürgerschaft tapfer vertheidigte Stadt selbst nicht in ihre Gewalt bringen [2]). In demselben Monate wurde Rauden von ihnen ausgeplündert und das dem Fürsten Zdenko von Lobkowitz gehörende Rybnik besetzt. Der fürstliche Hauptmann ließ seine Vorräthe an Wolle und Eisen nebst 37 Maltern Getreide nach Gleiwitz in Sicherheit bringen und trieb das Vieh in die Wälder oder vertheilte es bis auf bessere Zeiten an die Unterthanen; diese brachten es aber aus Furcht vor der Rache des Feindes bald selbst wieder in die Vorwerke zurück. Die Dänen verlangten und erhielten in Rybnik eine Contribution von 115 Rthlr. die Woche; angesehene Leute wurden festgehalten und erst gegen Zahlung beträchtlicher Ranzionen wieder freigegeben. Die

---

[1]) Waldstein an Collalto, Prag 18. und 21. Februar 1627. Er vermeine, daß Fahrensbach mehr aus Unachtsamkeit in das Unglück gerathen sei. — F. ist beim Feinde hart gefangen, er „braziert" mit ihnen, sagt, er wüßte wohl, daß er ihr Gefangener sei, aber sie sollten auch wissen, daß sie alle des Kaisers Gefangene seien; die vom Feinde lamentiren sich sehr über sein Maul, daß er ihnen kein gutes Wort giebt. Noch am 24. Mai schreibt der General über ihn: Der Fahrensbach ist gut zu einer desperirten Diversion oder Impresa; Gott weiß, er wird uns viel dienen können. Dieses günstige Urtheil sollte sich bald ändern, wie wir später erfahren werden. Chlumecky, Regesten I. 41—42, 49.

[2]) Bellus, Theatrum Europaeum, Khevenhiller und Buckisch melden übereinstimmend falsch, daß Gleiwitz, „ungeachtet die Einwohner anfänglich tapfere Gegenwehr gethan", von den Dänen erobert worden sei. Auch der in der Breslauer Stadtbibliothek befindliche „Abriß der Landschaft Schlesien sammt den angrenzenden Königreichen und Landen 1627, darauf die Oerter, da jetziger Zeit das kaiserliche und dänische Volk losirt ist", eine aus buchhändlerischer Speculation hervorgegangene werthlose Landkarte mit verschiedenen unrichtigen Angaben, zeigt Gleiwitz irrthümlich als von den Dänen besetzt an. Die Stadt erhielt am 14. August 1629 eine besondere kaiserliche Anerkennung für ihr tapferes Verhalten, Rietsche, Chronik von Gleiwitz 181.

Digitized by Google

kaiserlichen Behörden in Oppeln und Ratibor verboten zwar alle Leistungen an den Feind, allein dieser häufte Stroh um die hölzernen Häuser des Städtchens an und setzte durch diese Drohung seinen Willen durch. In der Nacht zum 27. Februar erschien Oberst Heinrich Holk plötzlich vor Beuthen, sprengte die Stadtthore mit Petarden, nahm den größten Theil der kaiserlichen Besatzung mit ihrem Befehlshaber, Oberst Mörder[1]), gefangen, plünderte Rathhaus, Hospital und Pfarrhöfe aus und verwüstete das Franziskanerkloster in entsetzlicher Weise. Die Schwäche und das Ruhebedürfniß der kaiserlichen Regimenter mochte ihrem mit guten Kundschaftern versehenen Gegner nicht verborgen geblieben sein. Wie im Südosten der Provinz unternahm er anfangs Februar auch im westlichen Theile des Landes einen plötzlichen Vorstoß und bedrohte Neustadt, Neisse und Oberglogau[2]). Pechmann, der sich eben von Neisse nach Breslau begeben hatte, befahl durch

[1]) Johann von Mörder (über ihn vgl. meinen Aufsatz Zeitschr. XIII. 452) an Hatzfeldt, Brieg (vermuthlich war er auf Ehrenwort dahin entlassen worden) 7. Juni 1627. Er bittet ihn, Pathenstelle bei seiner jungen Tochter, die in Brieg getauft werden solle, zu übernehmen und mit einer schlechten Soldatentractation zufrieden zu sein. Katharina Leonora Mörderin, geb. Gräfin von Schlick, Brieg 20. Juni 1627 an Hatzfeldt: Ich klag ihm, daß mein Herr noch nit los ist. Es ist wohl zu beklagen, daß sich so niemand der Gefangenen annimmt. Aber ich muß halt denken, weil's meinem Herrn Vetter, dem Herrn Feldmarschall (s. Tadra 41, 454 und 470), auch so geschehen, so ist's sich itzo nicht zu verwundern. Bitt' ihn, mein Herr Obrister Lieutenant, wo er Geld bei Händen hat, er wolle mir ein vier oder fünf Reichsthaler leihen, so will ich ihm eine Quittung geben und ehistens (sie ihm) wieder zu großem Danke zustellen. Capitän Graf Schlick an Hatzfeldt, Brieg 20. Juni 1627: Er wird in Abwesenheit seines lieben Herrn Schwagers den Herrn Oberstlieutenant treulich bedienen; Hatzfeldt werde „die übel accomodirte absente Person" durch seine Gegenwart erfreuen. Lieutenant Wilhelm von Langenau an Hatzfeldt, Schweidnitz 15. Juni 1627: Wegen Herrn Obristen Mörders Kindtauf werde ich ein später Vicegevatter sein. Hab alsobald das Gießbecken zum Goldschmied gethan, ist viel daran zu machen, wird erst auf den Freitag fertig. Hat in den Kanten zwei Löcher gehabt, welche müssen zugelöthet werden, und weil das Becken an verschiedenen Orten, wo es abgegangen, wieder muß vergoldet werden, hab ich dem Goldschmied 5 Dukaten zum Vergolden geben müssen. Will also meine Reis anstellen, daß ich geliebt's Gott auf den Sonnabend (19.) Abend zum Brieg sein kann. Die vier Briefe im Hatzf. Archive.

[2]) Khevenhiller X. 1632: Am 5. Februar 1627 nahmen die Dänen die Stadt Kleinglogau ein, darin etliche Compagnieen Kosaken und Welsche gelegen, darunter zwar den Deutschen Quartier gegeben, aber die übrigen alle niedergehauen worden. Buckisch V. 563: 5. Februar Einnahme von Kleinglogau, wobei nur den deutschen Blauröcklein Quartier gegeben wurde. Bellus: Den 19. Februar nahmen

Digitized by Google

Eilcourire, alle hohen Gebäude in Neisse abzutragen und alles zur Abwehr einer Belagerung Nöthige in Bereitschaft zu halten. Am 15. Februar kehrte er nach der bedrohten Residenz des Bischofs zurück und ließ aus Oels schleunigst sechs Compagnieen des Regiments Strozzi durch das Fürstenthum Brieg zur Unterstützung der Oberglogauer heranrücken; die Compagnieen blieben auch nach Abwendung der Gefahr in Grottkau und Wansen stehen. An Herzog Franz Albrecht von Sachsen schrieb Pechmann [1]): Demnach der Feind Kleinglogau belagert, als erfordert die Billigkeit solches zu entsetzen. Derowegen wollen E. F. Gn. sich gnädigst belieben lassen, aus Ihrem unterhabenden Kriegsvolk acht der stärksten Compagnieen zu Roß ohne Bagage alsbald allhero zu commandiren. E. F. Gn. wollen von Ihrem übrigen Volk diese acht Compagnieen stark genug machen. Rittmeister Lorenz meldete an Hatzfeldt, er habe nach dem ihm am 25. Februar zugegangenen Befehle des Oberstlieutenants aus seiner Compagnie und der des Rittmeisters Pannewitz einen Trupp von 90 Pferden zusammengestellt und diesen am 26. mittags mit seiner Standarte den nächsten Weg von Löwenberg nach Reichenbach marschiren lassen [2]). Aber schon drei Tage vorher konnte Pechmann schreiben, daß der Feind sich zwar noch vor Kleinglogau beisammen finde, aber zur Zeit keinen Angriff thue; man vermuthe, er werde sich wieder retiriren. Am 26. befahl der Oberst dann in der That, daß die sächsische Cavallerie in den Quartieren verbleiben solle, weil der Feind wieder abgezogen sei [3]). In den ersten Märzwochen standen bis an 60 Compagnieen im Bisthume, eine sehr bedeutende Truppenzahl, welcher der Feind weislich aus dem Wege ging. Der Unterhalt einer so großen

die Dänen Kleinglogau, worin das Breslauer Fähnlein gelegen u. s. w. Alle drei offenbar aus einer schlechten Urquelle stammenden Nachrichten sind falsch. Bürgermeister Jacob Treptau von Neustadt wurde am 12. Mai 1627 unter dem Namen von Rosenheim in den Adelsstand erhoben, weil sich die Stadt so tapfer vertheidigt hatte. Auch Dohna, Waldstein und Ferdinand III. belobten sie dafür.

[1]) Neisse, 21. Februar 1627, Hatzf. Arch.

[2]) Da er bis zur Stunde noch unpäßlich sei und Rittmeister Pannewitz noch kränker als vorher am Podagra sich befinde, wolle Hatzfeldt ihr Zurückbleiben für entschuldigt halten. Löwenberg, 26. Februar 1627, Hatzf. Arch.

[3]) Pechmann an den Herzog von Sachsen, Neisse 23. und 26. Februar 1627, Hatzf. Arch.

Digitized by Google

Menge Volkes verursachte den Einwohnern freilich außerordentliche Beschwerden und erpreßte einem hohen Beamten des Bisthums damals die bitteren Worte: Omnia pro patria et in ruinam episcopatus et cleri!

Nach ihrem Zurückweichen von Neisse wandten sich die Dänen ganz überraschend schnell nach Kosel, wohin die Umwohnenden einen großen Theil ihres Besitzes geflüchtet hatten, eroberten Stadt und Schloß im ersten Drittel des März, erbeuteten „ein groß Gut an Geld — Buckisch spricht von 70000 Thalern — Silberwerk und anderen Sachen“ und nahmen eine ziemliche Anzahl kaiserlich gesinnter Edelleute, darunter einen Grafen von Mansfeld [1]), gefangen. Der Fähndrich Johann Clappig vom schlesischen Fähnlein des Capitäns Reideburg sollte den „gutwilligen“ Verräther gespielt haben; er blieb deshalb vom 7. Mai bis Ende Juli zu Glogau in Haft. Der Fall des „festen, wohlgelegenen Passes“ machte einen tiefen, niederschlagenden Eindruck auf die Schlesier. Der Herzog von Friedland zeigte sich dagegen zunächst wenig bekümmert und schenkte den Verdächtigungen, welche Pechmann in seinen Briefen an den General über die schlesischen Milizen laut werden ließ, vollen Glauben. Die Schlesier, schrieb er am 10. März nach Wien, haben wieder „ein cacada“ (!) gethan; aus dem, was ihm Pechmann geschrieben, sei der Schlesier Treu und Affection gegen den Kaiser gar wohl zu sehen! Da die aus Ungarn zurückgekommenen Regimenter ihre Rekrutirung noch nicht vollendet hätten, möge der Kaiser die wegen des Bauernaufstandes im Lande ob der Ens liegenden Regimenter Holstein, Breuner und Liechtenstein nach Schlesien schicken. Von Kosel zogen die siegesfrohen

[1]) Er hieß Johann Georg (Hallwich, Oesterr.-Ung. Revue, Oberst Pechmann 16). Irrthümlich schreibt Christian IV. von Dänemark am 25. April 1627 an seinen Kanzler Friis (Heermann, Beitrag 126): Meine — an 20000 Mann starken (!) — Truppen in Schlesien haben neulich große Beute gemacht und den Wolf von Mansfeld gefangen, der im Dienste des Kurfürsten von Sachsen ist und General vor Bautzen war. Der früher genannte Hans Geraltowsky bemächtigte sich bei der Eroberung Kosels der Person „des jungen Herrn von Dohna“. Nach Bellus 99 wurden beim Sturme hundert Mann der Besatzung niedergehauen. Ein Bericht meldet, Oberst Mörder sei erst bei der Eroberung Kosels in des Feindes Hände gefallen; im Hatzf. Arch. befindet sich ein vom 7. Februar datirter Brief des Obersten aus Kosel.

Digitized by Google

Dänen nach Osten, erreichten unterwegs zwei zur Verstärkung der Koseler Garnison bestimmte Compagnieen Kroaten, sprengten sie auseinander und nahmen Ujest. „Obwohl das neugeworbene kaiserliche Volk zu Roß und Fuß haufenweise hin und wieder nach den Musterplätzen und Regimentern geführt worden", konnte der Feind anfangs April sogar die Stadt Oppeln zur Uebergabe auffordern lassen. Es war indeß noch rechtzeitig gelungen, zwei (neue?) Fähnlein in die Stadt zu werfen, die sich wacker verschanzten, so daß der Gegner unverrichteter Dinge abziehen mußte. Dafür besetzte er das dem Freiherrn von Redern gehörende Schloß Tost und die Stadt Groß-Strehlitz; die darin liegende Reiterei entkam noch rechtzeitig nach Norden. In den ersten Tagen des Mai fiel Schloß Goldenstein an der mährisch-schlesischen Grenze und die Stadt Rosenberg in Oberschlesien in dänische Gewalt; zum Glücke mißlang ein feindlicher Anschlag auf das wahrscheinlich von Theilen des Schlick'schen Regiments besetzte Kreuzburg im Fürstenthum Brieg. Damals, heißt es in einer alten Chronik, haben die Kaiserlichen und Dänen wenig gegen einander ausgerichtet, als daß sie beiderseits mit Rauben und Plündern, Sengen und Brennen das schöne Land aufs äußerste verderbt.

Um die Kaiserlichen in Sicherheit zu wiegen, erklärten sich einzelne dänische Offiziere, namentlich Baudissin und Carpezon, zum Abfalle vom Dänenkönige bereit, und es wurde Mitte April zu Neustadt wirklich darüber verhandelt. Bald stellte es sich jedoch, wie Graf Schlick an Waldstein schrieb, heraus, daß man der Tractation nicht trauen, sondern davor halten müsse, es sei alles auf Betrug und auf Gewinnung von Zeit abgesehen, weil der Feind sich inmittels nur stärken wolle. Die Urtheile über das Verhalten des Herzogs von Friedland während dieser Zeit fielen je nach den Beziehungen der Wiener Hofbeamten zum General sehr verschieden aus. Seine „Anbeter" versicherten, dem Feinde seien nunmehr alle Pässe sowohl zum Succurs, wie zum Ausreißen abgeschnitten; er suche nichts Anderes als sicheren Abzug mit seinem Raube nach der Mark und solle den schlesischen Ständen zu diesem Zwecke eine große Menge Weizen, Korn und Hafer gegen Zahlung in Reichsthalern und Dukaten zum Verkauf angeboten haben. Er werde es überhaupt nicht zum gewaltsamen Angriffe

Digitized by Google

kommen lassen, sondern vorher accordiren; etliche, die gute Beute gemacht, fingen schon an, die dänischen Fahnen zu verlassen und sich in polnische Dienste zu begeben. Die Gegner des Generals äußerten sich dagegen, dieser werde auch jetzt keinen Ernst machen und den ganzen Sommer in Schlesien verträdeln oder persönlich nach der Mark ziehen und den Grafen Schlick oder Wolfgang von Mansfeld zur Bezwingung des Feindes nach Schlesien schicken. Bei einzelnen kaiserlichen Ministern hörte man nur Klagen über Waldsteins Unthätigkeit, der die Dänen nach Belieben schalten lasse; er sei ganz „perplex" und wisse mitunter selbst nicht, was er thue oder befehle. Einer der unversöhnlichsten Gegner des Herzogs, der vom Prager Fenstersturze her bekannte Wilhelm Slawata, meinte in diesem Frühjahre einmal[1]), das sei eine schlechte Kunst, unbesetzte Orte wie Brandenburg und Rathenow einzunehmen; der General hätte es lieber mit Troppau und Kosel versuchen sollen. Der Herzog behielt übrigens auch vom fernen Prag aus die Lage und die Vorgänge in Schlesien unausgesetzt im Auge und muß durch seine Kundschafter direct aus dem Lager des Feindes heraus Berichte empfangen haben. Im Januar schrieb Pechmann an Franz Albrecht: Gleich diese Stunde erhalte ich von dem Herrn General Schreiben, daß der Feind mit 1000 Musketiren von Troppau aus seinen Marsch durch die Schlesien per forza nehmen will. Als erinnere ich, E. F. Gn. wollen in Ihren Quartieren fleißige Obacht halten, solches das nächstumliegende Fußvolk avisiren, ihren Marsch verhindern, und wann was vernommen wird alsbalden darauf schmeißen, auch beinebens mich Tag und Nacht nach Großglogau berichten[2]). Um die Wende des Jahres hatte Waldstein noch daran gedacht, den Feldzug gegen Ende März mit den oberösterreichischen Regimentern und der Hälfte des in Schlesien einquartierten Volkes zu

---

[1]) Gindely, Waldstein I. 192—223 (aus Leukers Berichten vom 24. Februar bis 19. Mai).

[2]) Lüben, 21. Januar 1627, Haag. Arch. Am 14. Februar wollte der General wissen, daß Mitlaff von einer Reise zu Bethlen Gabor nach Schlesien zurückgekehrt überall ausstreuen lasse, es würden den Dänen im Frühjahre 1000 ungarische Pferde zu Hilfe kommen, am 21. April, daß Oberst Bandiß seinem Agenten in Ungarn Geld zur Werbung von 5000 Pferden gesandt habe. Tadra 481, Gindely Waldstein I. 210.

Digitized by Google

beginnen[1]). Pechmann mag ihm dann die Schwierigkeiten bei der Instandsetzung der Truppen eindringlich genug geschildert haben, so daß er von seiner Absicht bald ganz zurückkam und sich allem Drängen des Hofes und allen Verdächtigungen seiner Neider gegenüber mit Spott oder vielsagendem Schweigen behalf. Auf ein Schreiben Pechmanns Bezug nehmend, bemerkte er im Februar zu seinem Schwiegervater: Es wäre gut, wenn man sich bei Hofe besser bedenken thäte, bevor man einen Befehl giebt; denn wenn er nicht kann gehalten werden, so kommt ein sprezo oder disgusto daraus. Ein anderes Mal versichert er: Bei dem Gotte, den ich anbeten thue, ich werde mich nicht unterstehen mit einem Volk, so malcontent ist, fortzuziehen. Zu dem wird mich gewiß die ganze Welt nicht überreden, denn ich weiß gar wohl, was daraus erfolgen wird; darum will ich kein Narr sein, daß ich die Verantwortung für das übernehmen sollte, was „ein verhurt's Pfaffle, das Cardinanerle" (von Dietrichstein) verderbt hat. Den Marsch der Regimenter Holstein und Breuner auf Neisse, Liechtenstein auf Olmütz billigte er (21. Februar), weil er nur einen Theil von den in Ungarn strapazirten Regimentern verwenden könne und den Feind zeitlich in seinem Posto aufsuchen müsse. Von dem Volke, das in Ungarn gewesen, könne kein Mann vor dem Juni zu Felde geführt werden. „Thäte ich anders und zöge mit allem Volk auf, so wäre die Armee in 'nem Monat ganz destruirt e dapoi a revedersi über der Brucken bei Wien"[2]).

Während der Feldherr also den Aufbruch seines schlesischen Volkes erst für den Juni, ja wohl gar erst für die Zeit des Getreideschnitts in Aussicht nahm, glaubten die am 15. März zu einem neuen Fürsten-

[1]) Kann Derofelben zur Nachrichtung nit verhalten, wie daß der Herr General zu End des Monats Martii des Feindes innehabende Oerter anzugreifen willens ist und will von einer jeden Compagnie zu Roß und Fuß nit mehr als den halben Theil Volkes mit sich nehmen, dergestalt, daß zwei solche mitgenommene halbe Compagnieen allein ein Fähndel oder Cornet mit sich führen und der übrige halbe Theil gedachter Compagnie mit den anderen Cornetten oder Fähnlein die Contributionen einzufordern in den Quartieren verbleiben soll. Balth. de Marradas an Hatzfeldt, Olmütz 5. Januar 1627, Hatzf. Arch. S. auch Tadra, a. a. O. 469. Bei Förster, Briefe I. 78 schreibt Waldstein am 17. Januar aus Prag an Arnim: Ich wollte gern, daß sich der Herr zu Anfang Maji bei mir in Schlesien befinden könnte.

[2]) Tadra fontes 41, 477—486.

Digitized by Google

tage in Liegnitz versammelten Stände der Provinz den größten Theil ihrer Lasten mit dem Ablaufe des Monats überstanden zu haben. Nach dessen Ausgang, erklärten sie, sei ihnen weiter zu contribuiren „lauter" unmöglich. Der Augenschein beweise ja, daß wegen der unerträglichen Exactionen ein großer Theil der Einwohner von Land und Städten Haus und Hof, Weib und Kind bereits verließen und davon zögen. In unerschütterlichem Vertrauen auf die Macht des Kaisers beschlossen sie, ihn aufs Neue um Abhilfe zu ersuchen. Pechmanns Erscheinen und die neuen Forderungen, die er an das Land stellte, hätten sie eines Besseren belehren können. Der Oberst überreichte ihnen ein von Questenberg aus Prag mitgebrachtes „Verzeichniß, was zur Ausstaffirung der kaiserlichen Feldartillerie, den Feind zu belagern, hoch von Nöthen, auch des begehrten Proviants". Danach verlangte der Feldherr 6 halbe Karthaunen und 3 Quartierschlangen sammt allen Requisiten, 500 Centner Pulver, 600 Centner gegossene Musketenkugeln, ebensoviel Lunten, 2000 Centner 24pfündige halbe Karthaunenkugeln, je 600 Centner 10pfündige Quartierschlangen- und 6pfündige Eisenkugeln, Salpeter, Schwefel, Pech, Harz, 5000 Stück Schaufeln, Spitzkrampen, Reithauen, Stechscheite, große und kleine Aexte, 2000 Futterschwingen, ferner „eine gute Anzahl" Salz, 2500 Malter Korn und 5000 Malter Hafer für die Provianthäuser in Ratibor, Neisse und Großglogau. „Dabei angegeben worden, daß sonsten und ehe dieses alles zur Stelle geschafft würde einiger Aufbruch der Armee keineswegs zu hoffen sei." Vom 15. bis zum 20. März berieth der Oberamtsverwalter mit den ständischen Gesandten über diese Forderungen. Der Herzog hatte dem General schon vorher schriftlich die im Vorjahre aufgewandten Leistungen des Landes an Geschütz und Munition, die landkundige Unmöglichkeit der Lieferung des geforderten Salzes und Getreides vorgestellt und wegen Beschaffung der Rüstwagen Interimsvertröstung gethan, zweifelte aber selbst an der Wirkung seines Briefes. Deshalb gedachten die Stände jetzt einen besonderen Gesandten an den Feldherrn zu schicken, ließen den Plan aber wieder fallen, weil Eile Noth that und weil sie den General, von dessen Reise nach Wien schon gesprochen wurde, zu verfehlen fürchteten. Dafür beschlossen sie „wegen der Unmöglichkeit" in

Digitized by Google

höchster Eile ein Schreiben an den Kaiser abzusenden, damit Pechmann ihren Klagen durch den General nicht vorbaue. Bei den Berathungen selbst trat eine heftige Erbitterung gegen den Burggrafen von Dohna zu Tage. Man klagte, daß er das von den Ständen beabsichtigte Geldgeschenk von 6000 Fl. für den Stellvertreter des Generals im Gespräche mit Pechmann zu hoch, auf 8000 Fl., angegeben habe, daß von allen Fürstenthümern und Herrschaften Schlesiens gegenwärtig nur Wartenberg von Einquartierung frei sei, daß vom Lande für 4000 Kosaken Proviantvorräthe nach Wartenberg geschafft worden und dort nur 300 Mann angekommen seien. „Wohin der General des Obersten von Dohna Regiment zu Roß und Fuß quartieren will, darein haben sich F. und St. nit zu intromittiren. Da aber ganz Schlesien — ausgenommen die Herrschaft Wartenberg — durch und durch mit Volk übermäßig belegt ist, so fällt es ihnen unmöglich, den Unterhalt für die genannten Regimenter zu beschaffen." Am 18. März wurde der Endbericht der aus Wien zurückgekehrten Gesandten verlesen. Danach hatte einer der kaiserlichen Minister einmal mit leisem Tadel bemerkt, es hätte der kursächsischen Intervention nicht bedurft, da J. Maj. dem Lande Schlesien gnädig gesinnt sei. Den folgenden Tag verhandelten die Stände direkt mit Pechmann. Der Oberst war mit der angebotenen Lieferung von 2500 Maltern Korn zufrieden, ermäßigte die Haferlieferung von 5000 auf 3000 Malter und war auch bereit, einen Scheffel Korn für zwei Scheffel Hafer anzunehmen; dagegen wies er das Angebot von 250 Centnern Blei als zu geringfügig zurück, bestand auf 600 Centnern Blei und 500 Centnern Pulver. Was im Lande nicht zu erlangen sei, müsse durch Questenbergs Vermittelung und Credit in Leipzig beschafft werden. Ebenso müßten Kugeln in Schlesien gegossen werden, das nöthige Schanzzeug sei auch rechtzeitig bereit zu stellen, sonst werde es der General bei seiner Ankunft übel aufnehmen. Von den Karthaunen, die er später zurückgeben werde, seien eine in Liegnitz, zwei in Brieg, eine in Oels vorhanden; die Oelser Gesandten betheuerten freilich, daß sie davon nichts wüßten. Weiter gestand der Oberst zu, daß die Obrigkeit jedes Ortes die Execution an solchen Soldaten vornehmen dürfe, die bei ihren Verbrechen in flagranti ertappt würden. Er versprach, die noch in

Digitized by Google

Oberschlesien stehenden ständischen Milizen bald nach Ankunft der kaiserlichen Truppen, z. Th. noch im laufenden Monate nach Hause zu schicken und rieth, mit Dohna in Bezug auf die Einquartierung seiner Regimenter einen Vergleich zu schließen; was der Oberst einstweilen vorschieße, könnten ihm die Stände ja später wieder ersetzen. Zu den im Januar bewilligten 3 vom Tausend der Steuereinschätzung wurden jetzt noch 5 vom Tausend ausgeschrieben; sie sollten binnen 14 Tagen eingebracht, geliefertes Pulver, Blei und Schanzzeug durften davon abgezogen werden. Alle Beschlüsse dieses Fürstentages tragen den Stempel der äußersten Sparsamkeit. Ausgaben, die nicht durchaus nothwendig waren, wurden zurückgestellt; wie im Januar der eine Steuereinnehmer, so sollte jetzt der Proviantmeister abgedankt werden.

Eine recht störende und wie die Verhandlungen ergeben allen Anwesenden gleich unangenehme Ueberraschung brachte den Ständen der Schluß dieser Versammlung. Der Oberamtsverwalter fühlte sich von der Thatsache, daß seit dem Einrücken der Kaiserlichen in Schlesien und seit dem Wachsen der Kriegslasten sich auch die Erfolge und Fortschritte des Feindes gesteigert hatten, schwer bedrückt. In einem zur Ueberreichung an den Kaiser und seine Minister bestimmten besonderen Memorial an die Gesandten in Wien hatte er hervorgehoben, daß „man ihm das Kriegscommando in Oberschlesien gleich auf den Hals schieben und das Unheil, so mit Einnehmung mehrerer Oerter bisher geschehen ist und noch geschehen könnte, zuschreiben möchte." Auf diese Vorstellung waren in Wien nichtssagende Vertröstungen, in Schlesien Ende Februar und anfangs März der berechtigtes Aufsehen erregende Fall von Kosel und die Vorstöße der Dänen gegen Neisse und Ober-Glogau erfolgt. Der Herzog sah sein altes Schlesien langsam in Trümmer fallen, seine eigne Autorität schwinden, Begehrlichkeit und Brutalität der Soldateska täglich steigen und kündigte am 20. März an, daß er den Kaiser gebeten habe, ihn von der ferneren Verwaltung des Oberamts zu entbinden. Ich sehe vor Augen, heißt es in Georg Rudolfs Schreiben an Ferdinand II., daß Euer Kais. Maj. Armee in Niederschlesien in ihren monatlichen, wöchentlichen, täglichen, nunmehr ganz unerschwinglichen Gelderpressungen, Verunsicherungen der Straßen, Beraub- und Plünderungen,

Digitized by Google

Verwund- auch wohl Niedermachung vieler armen Leute muthwilliglich verfährt und also der Feind gleichsam gewonnen Spiel erlangt, sich fester zu machen, durch absciscirte Gelind- und Sanftmüthigkeit viel Einwohner an sich zu locken; auch verspüre ich im Werke, daß E. K. M. vielfältige Verordnungen in schuldigste Acht zu nehmen der Soldat keinen Willen, der Einwohner mit Contributionsleistungen zu folgen kein Vermögen übrig hat. Der Verzicht des Herzogs wirkte um so nachhaltiger, je schwieriger ein Ersatz für ihn zu beschaffen war. Die protestantischen Schlesier wußten, daß an Johann Christian von Brieg wegen der politischen Vergangenheit dieses Fürsten nicht gedacht werden konnte, und daß von den beiden anderen evangelischen Fürsten des Landes der eine beschränkt, der andere launisch, empfindlich und ein schwacher Charakter war. Deshalb ließen es jetzt die Stände in Liegnitz an Bitten, Zureden und Versprechungen, ja an Hinweisen auf die Rachsucht der Soldaten und die zu befürchtende Schädigung des Liegnitzer Gebietes nicht fehlen; der Oelser Gesandte schlug vor, „durch die hocherlauchten Personen Handbrieflein an J. F. G. ablaufen zu lassen." Sogar die Landtage einzelner Fürstenthümer bestürmten den Herzog, sein Amt jetzt nicht aufzugeben. Aber alle Versuche blieben erfolglos; Georg Rudolf sandte sein Entlassungsgesuch noch denselben Tag nach Wien ab. Hier war man über den wiederholten Verzicht des Herzogs ohne Zweifel sehr ungehalten. Man mochte glauben, der Fürst wolle dem Kaiser in dieser bedrängten Zeit seine Wichtigkeit fühlen lassen. Vorläufig mußte der Aerger darüber freilich verwunden und die Heimzahlung der vermeintlichen Demüthigung auf eine günstigere Zeit verschoben werden. Schon am 30. März ersucht der Kaiser den Herzog sein Amt zu behalten; er sei seines vielfach bewiesenen Eifers und seiner rühmlichen Beständigkeit niemals bedürftiger gewesen als jetzt. Zur Abstellung der Kriegsbeschwerden habe er seinen Feldhauptmann, der schon unterwegs sei und stündlich erwartet werde, an den Hof erfordert[1]). Georg Rudolf muß trotzdem bei

[1]) Diese Berufung des Feldherrn nach Wien erregte weithin Aufsehen. „Was der Herzog von Friedland zu Wien solle, dahin er citirt ist, fallen hier wunderliche Discurse". Oberstlieutenant von Bindauf an M. v. Hatzfeld, Neumark 24. März 1627, Hatzf. Arch.

Digitized by Google

seiner Absicht geblieben sein, denn es liegt noch ein zweites kaiserliches Schreiben vom 3. Mai über die Angelegenheit vor. Dasselbe läßt die Verlegenheit, in die der Hof durch des Herzogs Verzicht gekommen war, noch deutlicher erkennen. Der Kaiser, heißt es darin, habe geglaubt, Waldstein werde eher in Wien eintreffen, sich indes wegen der Leibesbeschwerungen und Ungelegenheiten des Generals in Geduld fassen müssen. Es sei unmöglich gewesen, Schlesien mit Einquartierung zu verschonen, auch Böhmen und Mähren müßten sie tragen. Wie aus der Beilage hervorgehe, habe der Herzog von Friedland Befehl ertheilt, die bisher im Fürstenthum Liegnitz einquartierten 1000 Hebron'schen Dragoner alsbald abzuführen (sie blieben nebenbei wo sie waren[1]); wenn der General nach Schlesien komme, werde er alle diejenigen, welche sich irgend welcher Insolenzien schuldig gemacht, thatsächlich bestrafen. Georg Rudolf möge daher die Oberamtsverwaltung, die er in viel gefährlicheren Tagen, besonders zur Zeit des Markgrafen von Jägerndorf, so rühmlich geführt, zu seinem und des Landes Besten auch ferner behalten. Er könne gewiß sein, daß ihn der Kaiser dafür bei keiner Gelegenheit verlassen, sondern jederzeit in seinem Schutze halten und ihm seine Gnade zu erkennen geben werde.

Ob die für ihn höchst schmeichelhaften Worte dieses kaiserlichen Schreibens, oder die Erkenntniß, daß mit seiner Amtsniederlegung die Leiden des Landes nur wachsen würden, den Oberamtsverwalter zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs veranlaßt haben, ist unbekannt. Der Herzog verblieb zunächst in seiner Stellung, obwohl die Lieferungen auch im April und Mai ihren immer fühlbarer werdenden Gang nahmen, obwohl die Neuwerbungen, die Durchzüge neuer Regimenter durch die Provinz ununterbrochen andauerten und der Klagen über Soldatenausschreitungen kein Ende wurde. Im Mai

---

[1]) Wenigstens verlautet nichts von ihrem Abzuge. Die „verordneten Quartiercommissare des Schweidnitzer Weichbildes" berichten am 2. Mai ziemlich dunkel, sie hätten fast 3 Tage in Jauer auf die Nachricht von Hebrons Aufbruche gewartet, dort aber nichts erfahren können, darauf sich nach Liegnitz begeben, wo aber auch nichts Gewisses verlaute, zumal Hebron nicht hier, sondern in Böhmen sei. Acta publ. VI. 328.

Digitized by Google

trifft Oberstwachtmeister Köth[1]) mit etwa tausend für Herzog Franz Albrecht Neugeworbenen zu Roß und Fuß um Hirschberg und Striegau ein, wirbt Rittmeister Biebig in Goldberg eine Compagnie aus seinen mährischen Landsleuten für Hebron, Oberstlieutenant St. Julien im Fürstenthum Breslau vier Fähnlein für das Regiment des Generalissimus; Oberst Schaffgotsch sucht zur selben Zeit Unterkunft und Musterplatz für sein neu errichtetes, 500 Mann starkes Arkebusierregiment. Ende April und Anfangs Mai ziehen die Regimenter Holstein und Breuner mit leidlicher Disciplin durch die Grafschaft Glatz nach Neisse[2]). Besonders erbetene und mit schwerem Gelde bezahlte Schutztruppen, sogenannte Salvaguardien, verübten in Wilxen und Bresa im Fürstenthum Breslau selbst allerhand „Unzuträglichkeiten" und mußten auf Ersuchen der Dorfbewohner bald wieder zum Waldsteinschen Regimente zurückgenommen werden. Der Herzog von Lauenburg schrieb zum 19. Mai eigenmächtig eine Zusammenkunft der Jauerschen Stände nach Schweidnitz aus, „welches ungewöhnlich und wider das Herkommen". In gleicher Weise hatte Oberst Hebron schon vorher in die Berathungen der Liegnitzer Landstände eingegriffen. Vom 2. Mai, ungefähr derselben Zeit, für welche der Kaiser Abführung eines Theils der Hebronschen Einquartierung aus Georg Rudolfs Fürstenthum in Aussicht gestellt hatte, wird aus Liegnitz geschrieben: Hier liegen die vier Görzingschen Compagnieen herum, sengen und plündern, daß es nicht zu beschreiben. Alle diese während der Monate April und Mai vorgekommenen Ausschreitungen fallen doppelt auf, weil der Herzog von Friedland am 7. April aus Habern an Pechmann geschrieben hatte, er vernehme mit Mißfallen, daß den Queste-

[1]) A. p. VI. 329, nach einem Schreiben des sächsischen Kriegskommissars Hertel vom 14. Mai im Hatzf. Arch. Ebendas. ein Brief des Rittmeisters Dehn an Hatzfeld, Schweidnitz 16. Juli 1627, darin: Er übersende ihm durch Oberstwachtmeister Köth drei westfälische Schinken, etwas Anderes sei hier nicht zu bekommen. Kopiey berichtet Zeitschr. XII. 486, Oberstwachtmeister Köth, der Bruder eines Mainzer Domherrn, sei am 15. Januar 1627 gestorben und unter dem Chore der Schweidnitzer Kreuzkirche beigesetzt worden.

[2]) Waldstein spricht am 27. Mai von fünf Holsteiner Fähnlein, ein Brief der Neisser Administratoren vom 5. dess. Mon. von einer starken Anzahl kaiserlicher Soldateska in Neisse unter dem Kommando Ihrer F. Gn. des Herzogs von Holstein. Bei Tadra 486 befindet sich der Druck- oder Schreibfehler Marci statt Maji.

Digitized by Google

bergschen Ordonanzen nicht nachgelebt und den Schlesiern Veranlassung zu Klagen am Kaiserhofe gegeben werde. Von Wien aus hatte der General dann diese Warnungen in zwei Schreiben vom 27. April und 1. Mai wiederholt und darin für die Zeit seiner Ankunft in Schlesien strenge Strafen gegen die Uebelthäter angedroht. Vielleicht war es eine Folge dieser Drohung, daß Pechmann in scharfen Befehlen an alle Regimenter das Ausreiten streng verbot und Mitte April mit dem Oberamtsverwalter in Liegnitz über die „Plackereien" verhandelte. Der Oberst äußerte dabei, es sei ernstlicher Befehl des Generals, solchen auf frischer That („wo man sie beträfe!") ertappten Uebelthätern nach jedes Orts Gelegenheit ohne weitere „Belernung" mit Galgen und Rad ihr Recht zu geben. Das durch die Waffen der kaiserlichen Söldner so lange zurückgedrängte Gefühl landesherrlicher Unumschränktheit ergriff mit Freuden die Gelegenheit, sich wieder zu äußern. Schon am 9. Mai ordnet ein Patent Johann Christians von Brieg an, daß sich die Gemeinden im Nothfall durch Glockengeläut zur Ergreifung des die Straßen unsicher machenden räuberischen Gesindels verbinden sollen; ein Vorgehen, das, wie der Herzog zu seinem Leidwesen bald an sich empfinden mußte, von dem in seinem Lande einquartierten Volke mit geringer Befriedigung aufgenommen wurde.

Als die Obersten ihre hohen Contributionen auch für den Juni, den sechsten Monat, beanspruchten und der Generalquartiermeister Leon Cropello de Medicis Andeutungen von dem baldigen Einmarsche des bisher in Mähren lagernden Volkes nach Schlesien gemacht hatte, richtete Herzog Georg Rudolf (28. Mai) deßhalb neue Vorstellungen nach Wien. Der Kaiser kündigte in seiner Antwort die bevorstehende Ankunft seines Generalfeldhauptmanns in Schlesien und den Aufbruch der Truppen gegen den Feind etwa für den 10. Juni an; der General habe versprochen, nach Besiegung der Dänen keinen Mann in den Erbkönigreichen und Landen zu belassen. Schlesien habe somit die größte Last schon hinter sich, daher möge es jetzt noch ein Uebriges thun und sich noch ein wenig gedulden. Auch Oberst Pechmann hatte (17. Mai) die einzelnen Fürstenthümer von der beabsichtigten Zusammenziehung der kaiserlichen Regimenter verständigt, an die Ab-

Digitized by Google

führung des restirenden Proviants und die Bestellung von Commissaren zur Geleitung des ankommenden Volkes erinnert. Am gleichen Tage ermahnte er die Regimentsinhaber, ihre Truppen zum stündlichen Aufbruch bereit zu halten; jedes Regiment zu Roß mußte einen Corporal und zwei Reiter, jedes Fußregiment zwei Fourierschützen nach Neisse voraus schicken, welche ihre im Bisthum eintreffenden Regimenter dann in die bestimmten Quartiere führen sollten [1]). In der letzten Maiwoche setzten sich die am weitesten abgelegenen Truppentheile in Marsch; am 31. Mai waren die Tiefenbacher von Sagan schon durch das Jauersche Gebiet bis ins Fürstenthum Schweidnitz gelangt [2]), hinter ihnen folgten etwas später Hebron und Görzenich (Görzing). Nach Waldsteins „gemessenem" Befehl sollten sämmtliche Regimenter, auch die in Mähren und Böhmen einquartierten, am 8. Juni im Stift Neisse versammelt sein. Dem Eintreffen der noch fehlenden letzten Waffen sah Pechmann bis zum 12. Juni entgegen. In den ersten Tagen dieses Monats wurde ferner eine Mittheilung des Obersten bekannt, welche die Freude der Schlesier über den bevorstehenden Abmarsch der Truppen stark vergällte. „Mit den Compagnieen, so im Lande verbleiben, hat es diese Beschaffenheit, damit die hinterstelligen Contributionen desto eher möchten eingebracht und den anderen ins Feld zugeschickt werden, und muß das Land einen als den andern Weg die Contributionen continuiren. Es wird aber damit eine solche Abtheilung gemacht werden, damit die andern aus Oesterreich, Böhmen und Mähren herzukommenden Regimenter den andern im Lande liegenden Regimentern gleich tractirt werden und ein Theil soviel bekommt wie der andere" [3]). Ein Patent des Obersten vom 4. Juni meldete allen Regimentern die Ernennung Hannibals von Schaumburg, „zu St. Johannis Ordens Rittern, kaiserlicher Majestät Kriegsrath und bestellten Obristen", zum Generalwachtmeister über die In-

---

[1]) Pechmann an Franz Albrecht, Neisse 17. Mai 1627, Hatzf. Archiv.

[2]) Pechmann an M. v. Hatzfeldt, Neisse 31. Mai 1627, Hatzf. Arch.

[3]) Pechmann an M. v. Hatzfeld, Neisse 3. Juni 1627, Hatzf. Arch. Darin heißt es noch: Ich besorge lautter (leider?) es möchten sich die starken Trünk anjetzo finden.

Digitized by Google

fanterie[1]). Damit erloſch Pechmanns Amt als Stellvertreter des Generals. Die Schleſier werden dem Wechſel ohne Theilnahme zugeſchaut haben; ſie wußten, daß an Stelle des einen Bedrängers ein anderer kam. Nicht lange nach Schaumburg oder faſt gleichzeitig mit ihm trat Graf Heinrich von Schlick in die Stelle ein, welche Marradas im vorjährigen Feldzuge verwaltet hatte[2]).

Die ganze erſte Juniwoche hindurch dauerten die Märſche und Durchzüge fort, zunächſt der Compagnieen und Fähnlein zu ihren Regimentern, dann der Regimenter nach dem Stift Neiſſe, in welchem um dieſe Zeit auch die bisher in den benachbarten habsburgiſchen Provinzen verpflegten Truppentheile anlangten. Am 4. Juni finden wir zehn Pechmann'ſche Compagnieen auf dem Marſche nach Striegau, die beiden ſächſiſchen Compagnieen Lorenz und Pannewitz treffen an dieſem Tage aus Löwenberg in Liegnitz ein. Am 6. ziehen die Bunzlauer Compagnieen Busmar und Coroba nach Jauer, den folgenden Tag giebt Herzog Franz Albrecht dem Kapitän Hermann von Hatzfeld Befehl an nächſten Morgen mit ſeinem Fähnlein beim Dorfe Schönheide zu ſtehen[3]). Am 8. rückten die zwei Hebronſchen Compagnieen unter Oberſtwachtmeiſter Adolf von Iſſem und Rittmeiſter Forell aus Goldberg ab. Durch Frankenſtein marſchirten um dieſe Zeit vier, fünf und mehr Fähnlein täglich. Von der Einquartierung des Fürſtenthums Münſterberg folgten ihnen am 10. vier ſehr ſtarke Fähnlein des Regiments Naſſau unter Oberſtlieutenant Rouvroit, am 20. verließen die letzten beiden Fahnen dieſes Regiments mit Hauptmann Anton von Bury die Stadt Frankenſtein und ſchlugen die Richtung nach Südoſten ein. Von manchen Regimentern blieb zur weiteren Einforderung der Geldkontributionen der dritte Theil und mehr in den Quartieren zurück, in Bunzlau vom 11. Juni an die Compagnie des Rittmeiſters Weißbach, in Schweidnitz zwei Fähnlein

---

[1]) Pechmann an Herzog Franz Albrecht, Neiſſe 4. Juni 1627, Hatzf. Archiv.

[2]) Die erſte Ordonanz Schlicks findet ſich im Hatzf. Arch. aus dem „kaiſerlichen Quartier Grenning" vom 5. Juli 1627 vor. Vgl. dazu Gindely, Waldſtein I. 292.

[3]) Reichenbach, 7. Juni 1627, Hatzf. Arch.

Digitized by Google

und eine Compagnie und in gleichem Verhältnisse Theile der Besatzung in den übrigen Ortschaften. In manche Städte rückten anstelle der abmarschirten Truppen andere Regimenter ein, auch die Neuwerbungen und die Vervollständigung der Ausrüstung nahmen während des oberschlesischen Feldzuges ihren Fortgang[1]). Wie rücksichtslos einzelne Regimenter, namentlich die übelberüchtigten Hebrons, bei ihrem Vormarsche nach dem Bisthume mit dem platten Lande verfuhren, und wie trostlos es damals an manchen Orten aussah, erfahren wir aus folgendem Schreiben: In unserem Quartiere ist, Gott weiß es, eine so große Armuth bei den Leuten, daß schon allbereits ein Reiter oft nur in drei, vier bis in fünf Losamenten sich „nährlich" erhalten kann, und ist des Weinens, Flehens und Klagens kein Ende. Wenn mir jetzt hiernächst mehr Reiter kommen, kann ich sie in der Stadt nit erhalten, werde sie nothwendig in die Vorstadt losiren müssen. Die Hebronschen haben dem Lande vollends den Rest gegeben. Wo sie hingekommen sind, ist nichts geblieben, haben alle Pferde, soviel sie bekommen können, mit hinweggenommen. Die guten Pferde sind alle fort, und man sieht bald nit eins mehr; die noch da sind, ist ausgetauschte Waare[2]). Ein zweiter Brief desselben Verfassers schildert recht anschaulich, wie sehr die Unlust der Schlesier zu weiteren Leistungen nach dem Abmarsche der kaiserlichen Hauptmacht wuchs und welche Schwierigkeiten die rohe Wegnahme der Pferde selbst für die Proviantzufuhr zur Feldarmee herbeiführte: Heut haben die Commissarien kein Futter oder Commiß auf Rittmeister Schierstädt oder Herrn Hauptmanns (von Hatzfeldt) Pferd mehr wollen hergeben, mit Vorgeben, das Land habe es ihnen verboten. Darauf ich ihnen den Handel schon angezeigt, auf was Mittel ich sie dazu bringen wollt. Darf sich also Herr Rittmeister Schierstädt oder Herr Hauptmann derohalben keine grauen Haare wachsen lassen, es soll ihnen nichts

---

[1]) Lieutenant Wilhelm von Langenau erzählt in zwei Briefen an M. v. Hatzfeldt, Striegau 6. und 16. Juli 1627 (Hatzf. Arch.) ausführlich, daß er den Contributionshafer günstig zu verkaufen suche, mit Mühe Pferde auftreibe, leichte und schußfreie Wappen (Küraße?) anschaffe und verpasse, Lederkoller, Schärpen arbeiten lasse u. s. w.

[2]) Langenau an Hatzfeldt, Schweidnitz 15. Juni 1627, Hatzf. Arch.

Digitized by Google

abgehen, ich wüßte denn kein Executionsmittel mehr zu erdenken. Dem Herrn Hauptmann sind zwei Kutscher, schelmische Schlesier, ausgerissen. Ich bitte, der Herr Oberstlieutenant wolle daran sein, daß doch die Pferde wieder zurückconvoyirt werden; denn da auch diese ausbleiben sollten, wüßte ich inskünftig keinen Proviant mehr ins Lager zu bringen. Wenn die Bauern sehen, daß sie nit wieder zurückkommen, reiten sie künftig, wenn mehr Wagen begehrt werden, mit den Pferden davon, daß man ihrer nit mächtig werden kann[1]).

Nachdem der Aufmarsch der Truppen zum größten Theile vollendet war, traf endlich[2]) auch der längst erwartete und schließlich wohl selbst von den Schlesiern sehnlichst herbeigewünschte Oberbefehlshaber in der Provinz ein. Am 9. Juni zog er, von den Jesuiten mit einer Ansprache begrüßt, durch Glatz und erreichte am folgenden Tage nachmittags 5 Uhr bei strömendem Regen sein vorläufiges Hauptquartier Neisse. Sofort kamen alle Vorbereitungen zum Feldzuge in schnelleren Gang. In seiner scharfen und schroffen Art forderte er die Herbeischaffung des noch nicht ganz gelieferten Proviants und der noch fehlenden Artillerierosse; sonst, schrieb er am 18. Juni an den Breslauer Rath, müsse er den Soldaten Befehl geben, die Rosse aus den Quartieren zu nehmen, und dann würden zehn Stück für eins weggeführt werden, „welches uns zuwider und euch hochschädlich wäre".

Unterdessen war auch der Feind nicht müßig geblieben, wenn wir auch der Natur der Sachlage nach von seinen Veranstaltungen weniger erfahren. Um Mitte Mai schrieb Pechmann an den Herzog von Lauenburg[3]), er habe gewisse Avisen erhalten, daß der alte Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach sich in verkehrter Kleidung durch Schlesien durchstehlen wolle, um bei dem Feinde in Troppau General zu werden. Der Herzog von Friedland habe deßhalb befohlen, auf alle durchreisenden Personen aller Orten fleißige Achtung zu geben,

---

1) Langenau an Hatzfeldt, Schweidnitz 16. Juni 1627, Hatzf. Arch.

2) Der in seiner Herrschsucht sich in alles mischende Maximilian von Baiern beauftragte am 6. Mai seinen Gesandten in Wien, dort zum Vorgehen in Schlesien zu drängen: Leuker berichtete am 19., daß er bei dem Fürsten von Eggenberg deßhalb vorstellig geworden sei. Gindely, Waldstein I. 215.

3) Neisse, 14. Mai 1627, Hatzf. Archiv.

Digitized by Google

damit man ihn bekommen möchte[1]). Kurz darauf erzählte Collalto dem bairischen Gesandten in Wien, daß die Dänen kleinere Orte, wie Teschen, Pleß (für beide Orte war die Mittheilung unrichtig) und Sorau aufgegeben und ihre Hauptkräfte in Jägerndorf, Troppau und Kosel vereinigt hätten. Statt der versprochenen Truppenhilfe soll Christian IV. den unter dem Beinamen „der Lundenburger" bekannten Ladislaus Welen von Zierotin zum Oberanführer seiner Truppen in Oberschlesien ernannt und derselbe — nach den sonst nicht immer glaubwürdigen Nachrichten des venetianischen Gesandten Padavin in Wien[2]) — Ende Mai die dänischen Offiziere zu einem Kriegsrathe berufen haben. Darin seien drei Vorschläge, Vertheidigung der festen Plätze bis zum letzten Mann, Rückzug nach Ungarn zu Bethlen, Anknüpfung von Verhandlungen, um den Rückzug unter jeder gebotenen Bedingung antreten zu können, erwogen, aber sämmtlich verworfen worden. Im Widerspruch zu dieser Meldung erfahren wir aus anderer, sicherer Quelle, daß in dem anfangs Juni zu Troppau abgehaltenen Generalkriegsrathe dem Oberstlieutenant Niclas von Rohr sorgfältige Maßnahmen zur Vertheidigung Teschens, dessen Angriff durch die Kaiserlichen nahe bevorstehe, anbefohlen wurden. Die Entscheidung des Troppauer Kriegsrathes scheint demnach doch zu Gunsten einer Vertheidigung der im dänischen Besitz befindlichen festen Plätze Oberschlesiens ausgefallen zu sein. Am 6. Juni bestimmte Oberstlieutenant von Rohr in einer Verfügung an den Bürgermeister von Teschen, wie er es mit der Vertheidigung dieser Stadt gehalten wissen wolle. Jeder Wirth habe sein Haus mit Proviant für drei Monate zu versehen, an Munition einen Stein Pulver und Blei, dann eine gute,

---

[1]) Opel, die Wahl des Erzh. Leopold Wilhelm zum Bischofe von Halberstadt (Sonderabdruck aus dem 18. Bande der N. Mitt. d. Thür. Sächs. Gesch. u. Alterthumsvereins p. 15) schreibt: Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg (der sog. Administrator von Magdeburg) verließ im April 1627 die dänische Armee und ging nach Siebenbürgen, um von hier aus mit Bethlens Unterstützung die schlesische Armee aufzusuchen und den Oberbefehl über dieselbe zu übernehmen. Hallwich, Gabriel von Pechmann a. a. O. 12, berichtet, daß Pechmann am 8. April vom Wiener Hofkriegsrathe ermahnt wurde, er solle sich befleißigen, wie man sich des Markgrafens von Baden Person bemächtigen könne.

[2]) Gindely, Waldstein I. 223 und 293.

Digitized by Google

fertige Muskete oder ein Büchsenrohr anzuschaffen, Proviant, Munition und den besten Hausrath in Kisten und Fässern an dem dazu angewiesenen Platze auf dem Schlosse zu verwahren, jeder Bürger auf seinem Hause zwei bis drei Tonnen Wasser nebst Wasserspritzen und Eimern, ferner Stangen und Beile bereit zu halten, um die Feuersgefahr löschen und die Schindeldächer abstoßen zu können. Für den Fall eines Alarmes sollte sich das Volk jedes Wirthes, „als Weiber und junge Menscher", auf das Haus neben das Wasser begeben und jeder Wirth zu dem Zwecke eine Leiter an die Rinnen seines Hauses anlehnen. Wer bei Feindesgefahr mit seinem Gewehre auf den ihm angewiesenen Posten an der Stadtmauer eile, möge eine Hellebarde, Haue oder Ofengabel mitnehmen und solche Gabel in seinem Schießloche auf der Mauer liegen haben, damit, falls die Mauern mit Sturmleitern angelaufen würden, solche mit den Gabeln frisch weggestoßen werden könnten; auch dürften dazu aufrecht an Stangen gebundene Getreidesensen „hochdienlichen" sein. Wo ein Sturm des Feindes befürchtet werde, könne man vielleicht Kessel mit siedendem Wasser aufstellen. Schließlich erinnerte er Bürgermeister und Rath noch, Privilegien und Kanzlei der Stadt beizeiten an sicheren Orten unterzubringen. Joachim Mitzlaff und der obengenannte Zierotin schrieben den 21. Juni aus Troppau an Rohr, daß es unter den gegenwärtigen Kriegsläufen unmöglich falle, noch weitere Rücksichten auf die Herzogin von Teschen zu nehmen. Der Oberstlieutenant möge von ihr verlangen, daß sie 300 oder mehr „wohlgesessene" Walachen zur Arbeit und Vertheidigung stelle. Wenn sie dies abschlage, sei ihr ernstlich, doch mit Ehrerbietung zu begegnen. Verspüre Rohr jedoch bösen Verdacht oder beharrliche Widersetzlichkeit an ihr, so müsse die Fürstin nach Troppau gebracht werden. Wie stark die Dänen beim Beginn des Feldzuges waren und wer eigentlich den Oberbefehl bei ihnen führte, läßt sich aus den heute bekannten Acten nicht mit Sicherheit ermitteln[1]). Soviel ist gewiß, daß angesichts der von den

[1]) Ein Actenblatt im Archive der Stadt Breslau „Namen der vornehmsten häupter, so sich im instehenden 1627. Jahre bei der dänischen Armada im Troppauischen befunden", giebt an: Das Obercommando zu Roß hat Freiherr Hans von Bubna, Obrister General, die Regimenter zu Roß haben Herr Wolf Heinrich Baudis 1000, Heinrich von Holk 1200, Hans Kaltenhof 1000 Pferde, Oberstlieutenant Ercke (sonst

Digitized by Google

Kaiserlichen getroffenen sorgfältigen Vorbereitungen und des Aufmarsches ihrer zahlreichen und stattlichen Regimenter manchem der dänischen Offiziere und der zu ihnen übergetretenen Schlesier der Muth entsank. Zu ihnen gehörte der Oberstlieutenant von Rohr, obwohl er nach seinem oben mitgetheilten Erlasse über die Vertheidigung Teschens äußerlich die größte Zuversicht zur Schau trug. Es war ein böses Vorzeichen für die Dänen, daß der von ihnen zum Landeshauptmann bestellte Hinek Krawars heimlich Nachrichten über die oberschlesischen Zustände nach Oppeln gelangen ließ und beim Herannahen der Kaiserlichen zu ihnen nach Ratibor flüchtete. Der pfälzer Diplomat Rusdorf hatte ganz recht, wenn er damals die Erfolge der Dänen in Schlesien mit einem Strohfeuer verglich und ihrer auf schlüpfrigem Grunde errichteten Machtstellung geringe Dauer voraussagte; beim Erscheinen der Waldsteinschen Armee werde es um sie geschehen sein, wenn nicht der Dacier Bethlen ihnen zu Hilfe komme. Dazu waren jedoch nach dem vor kurzem abgeschlossenen Frieden mit dem Fürsten von Siebenbürgen und bei der geringen Theilnahme, welche Christian IV. für seine in Oberschlesien stehenden Truppen zeigte, wenig Aussichten vorhanden.

Vor Eröffnung des Feldzuges ordnete Ferdinand II. einen Buß- und Bettag an; auch der dänische Generalcommissar Mitzlaff bestimmte jeden Mittwoch als Buß-, Fast- und Bettag. Mittwochs sollte früh und mittags ein Uhr Kirche mit Bußpredigt und Gebet gehalten werden, Mensch und Thier von Arbeit befreit sein. Das Verzapfen von Wein, Bier und Branntwein und die Ausübung anderer Gewerbe war bis zur Vesperzeit bei strenger Strafe verboten. Außerdem mußte jeder Oberstlieutenant bei seinem Regimente und jede Ortsobrigkeit in Dörfern und Städten täglich um zehn Uhr Gott um den Sieg der protestantischen Sache anflehen.

Ecker) 5 Comp., Kochtitzky 500 Pferde, Major Daniel 3 Comp., Flodorp und Kinsky je eine Freicompagnie. Das Obercommando zu Fuß hat Herr Carpezon sammt der Artillerie; die Regimenter sind Herr Rantzau, Obrister, Herr Schlammersdorf, Rieſe, Nicol Rohr, Obriſte Lieutenants, auch etliche Freicompagnieen. Ferner fand ich folgende Namen dänischer Offiziere in den Acten: Major oder Capitän Sobihard, Cap. Fingerling, Hauptmann Stireck, Cap. Beyer, Capitänlieutenant Caspar Larisch, Rittmeister Plessen, Bila, Kaltenbrunn, Hans Rodizke, Achatius Reibnitz, Cornett Glaubitz.

Digitized by Google

Mitten unter dem Lärm der Waffen, anfangs Juni, als die Noth des Landes nach dem Ausdruck der Zeitgenossen so hoch war, wie sie seit Menschengedenken nie gewesen, tagten auch die Stände zu Breslau und suchten durch äußerste Sparsamkeit im Kleinen wieder einzubringen, was durch die böse Zeit im Großen verloren gegangen war. Ein zu Neumarkt verhafteter Uebelthäter sollte nach ihrem Beschlusse, falls er nicht als öffentlicher Landesbeschädiger erweislich gemacht werden könne, dort ohne Beschwerung der Generalsteuerkasse justificirt werden, weil er vornehmlich auf selbigem Revire gesündigt habe. Ueberlassungen von Landesobligationen an die Soldaten, die sie mit Gewalt unter Raub und Plünderung zur Zahlung vorgelegt hatten, wurden nach schleunigst eingeholter Zustimmung des Generals für unzulässig erklärt, der Vorschlag der Vertreter Münsterbergs, dem Feldherrn für die Monate Juni und Juli die Beschaffung der Hälfte von dem monatlich bisher an Geld, Vieh und Getreide gelieferten Betrage semel pro semper für alles und jedes, also auch für den Unterhalt der in den Quartieren verbliebenen Truppen anzubieten, als eine purlautere Unmöglichkeit abgelehnt. Am 12. Juni überreichten in Neisse drei ständische Gesandte, an ihrer Spitze Herzog Heinrich Wenzel, dem General ihre Vorschläge[1]). In Bezug auf die Lieferung von Getreide, Schiffen, Artillerieross en verweigerte der Feldherr jeden Nachlaß, weil sonst der Krieg wohl zehn Jahre und mehr continuiren würde, erklärte sich dagegen bereit, Gerste statt Hafer anzunehmen, versprach Ausfertigung strenger Patente gegen die plündernde Soldateska und ließ eine Persönlichkeit, die sich „Enormitäten" gegen den Herzog von Brieg hatte zu Schulden kommen lassen, sogleich in Gegenwart der Gesandten zur Verantwortung vor sich citiren. Der General versicherte, er trage keinen Gefallen, daß einem Stande in seine Jurisdiction eingegriffen werde. Mit dem Vorgehen der Soldaten gegen die Stände sei er sehr unzufrieden und habe den Obristen bereits zu Gemüthe geführt, „sie sollten bedenken, was sie einem und dem anderen Stande anitzo thäten, daß solches ihnen hinwiederum dermaleins be-

[1]) Instruction und Bericht der Gesandten ausführlich Acta publ. VI. 207 fg. Vgl. auch Zeitschr. XX. 316.

Digitized by Google

gegnen möchte". Dann lud er die Gesandten zur Tafel und erwies ihnen alle „Ehre, Freundschaft und Gnade". Obgleich diese Abordnung den Schlesiern so gut wie keine Erleichterung ihrer Lasten gebracht hatte, beschlossen sie in ihrer Noth, es doch mit einer zweiten Gesandtschaft zu versuchen. Nach längerem Sträuben ließ sich der Kammerrath Friedrich von Gellhorn zur Reise bewegen; er sollte dem General 900 Malter Korn und 300 Malter Hafer oder Gerste, 1500 Ochsen, ferner für jedes Dienstpferd wöchentlich einen Scheffel Hafer, für jeden Soldaten täglich 2 Pfund Brot, 1½ Pfund Fleisch und 2 Quart Bier außer den gewöhnlichen Servitien, aber gar keinen Wein und kein Geld anbieten. Bestände der Herzog bis zum August auf einer geringeren Geldcontribution, etwa dem dritten oder vierten Theile der bisherigen, so sollte der Gesandte ihm ein für alle Mal 100000 Rthlr., binnen drei Monaten nach des Landes völliger Erledigung zahlbar, versprechen, sich letztere aber unter des Herzogs Siegel zusagen lassen. Am Nachmittage des 23. Juni reiste Gellhorn von Breslau nach Neisse ab. Seine Sendung war jedenfalls erfolglos; es ist sogar fraglich, ob er den General überhaupt noch gesprochen hat. Denn unterdessen hatte das große „Kesseltreiben" in Oberschlesien schon begonnen.

An der Elbe und unteren Havel standen Herzog Georg von Lüneburg und Aldringen, an der unteren Spree und Warthe Arnim zum Abfangen des Feindes bereit; die polnische Grenze war „durch ziemlich viel königliches Volk auf der Grenze" gesichert. Einem Durchbruche des Feindes durch Böhmen, die Lausitz und Sachsen zur Vereinigung mit dem Dänenkönige in der Gegend von Berlin suchte Waldstein dadurch vorzubeugen, daß er den böhmischen Oberlandesbeamten sorgfältige Bewachung der Pässe von Pardubitz, Königgrätz bis Leitmeritz hin und Anhäufung von Proviant anbefahl; er wollte den Fliehenden in diesem Falle selbst mit sechs Cavallerieregimentern und mit den Dragonern folgen[1]). Am Morgen des 19. Juni 1627 setzten sich

[1]) Waldstein an ?, Neisse 15. Juni 1627. So und nicht „Von Nassau 15. Juni 1629", wie bei Chlumecky, Regesten I. 153 steht, muß die Datirung lauten.

Digitized by Google

die 22 im Bisthum Neisse vereinigten[1]) kaiserlichen Regimenter gefechtsbereit[2]) gegen den Feind nach Süden[3]) in Bewegung.

Ein Schlußartikel wird den kurzen Sommerfeldzug Waldsteins gegen die Dänen in Oberschlesien und die allgemeine Lage Schlesiens gegen Ende des Jahres 1627 zu schildern suchen.

---

[1]) Der Feldherr beantragte ein kaiserliches Dankschreiben für den Domherrn und Bisthumsadministrator von Breuner, welcher der Armee täglich bis 60 Wagen mit Brot nach Neustadt zuführen zu lassen versprochen hatte. Am 31. August klagten die bischöflichen Gesandten in Breslau: Capitulares haben den heiligsten Altar des Herrn müssen angreifen.

[2]) Schaumburg an Hatzfeldt, 19. Juni 1627. Herzog Franz Albrecht möge den Troß durch seinen Regimentsprofoßen auf der Seite neben dem Regimente führen lassen und ganz und gar nit gestatten, daß derselbige ausschweife. Hatzf. Archiv.

[3]) Schaumburg an Hatzfeldt, Neisse 18. Juni 1627. Das sächsische Regiment zu Roß marschirt morgen früh hinter dem Regimente Trappola auf Oppersdorf und wird dort „in der Höhe vor dem Dorf drauß" das Rendez-vous gehalten werden. Hatzf. Arch. Waldstein an Harrach, Neisse 19. Juni: Itzt brich ich auf, vermeine morgen an dem Feinde zu sein, Tadra 488.

Digitized by Google

VII.

Der schlesische Schatz.

1770—1809.

Von C. Grünhagen.

Daß der preußische Staatsschatz unter Friedrich d. Gr. und dessen beiden Nachfolgern eine Abzweigung in Schlesien gehabt hat, welche, wenn sie gleich als Zubehör des großen Tresors angesehen ward, doch selbständig verwaltet wurde, so daß der Leiter des Letzteren in Berlin von den Veränderungen dieses provinzialen Fonds nur nachträglich eine Anzeige erhielt, hat man bis auf die neueste Zeit kaum gewußt, und man sucht in Riedels Brandenburg.-Preuß. Staatshaushalte (Berlin 1866), auf welches Werk wir bis auf die neueste Zeit bezüglich derartiger Finanzangelegenheiten vorzugsweise angewiesen waren, vergebens eine Auskunft über diesen Gegenstand. Allerdings haben ja erst in neuester Zeit Historiker ihre Aufmerksamkeit den Schicksalen des preußischen Staatsschatzes zugewandt und nun auch sogleich wesentliche Resultate erzielt.

Koser hat über den Staatsschatz während der Jahre 1740—1756 sehr sorgfältige und scharfsinnige Ermittelungen angestellt[1]). Eine Fortsetzung für die Zeit vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zum Tode des großen Königs ist uns durch A. Naudé in Aussicht gestellt[2]), und derselbe Forscher hat bereits über die Zeit Friedrich Wilhelms II. eine werthvolle authentische Berechnung des großen und kleinen Tresors im VI. Bande der Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Geschichte veröffentlicht und in der Einleitung dazu die Er-

1) Forschungen zur Brandenburg.-Preuß. Gesch. IV.
2) Forschungen VI. 216 Anm. 2.

Digitized by Google

schöpfung des von Friedrich d. Gr. gesammelten Schatzes in ein helles Licht gestellt.

Nandé's Arbeit hat dann dem Verfasser dieser Blätter Anlaß gegeben, speciell das schlesische Tresordepot einer näheren Untersuchung zu unterziehen, zu welcher die in Breslau aufbewahrten Acten des ehemaligen schlesischen Ministerialarchivs ein reiches Material boten, und bei der es sich herausstellte, daß die Angaben, welche der schlesische Minister v. Hoym an den Vorstand des Staatsschatzes, Minister Grafen Blumenthal, sandte, verworren und vielfach unrichtig gewesen sind, weßhalb dann die von Jenem herrührende, bei Nandé mitgetheilte Berechnung, soweit das schlesische Schatzdepot in Frage kommt, in wesentlichen Stücken einer Berichtigung bedarf.

Bekanntlich hat König Friedrich eine Feststellung des Etats seiner neuen Provinz bereits vorgenommen, bevor ihm dieselbe durch einen Friedensschluß endgiltig abgetreten worden war. Die Ueberschüsse dieses Etats wurden aber zunächst für dringende Bedürfnisse der Provinz, Abtragung der auf Schlesien haftenden Schulden, Anlage und Verstärkung der festen Plätze u. dergl. benöthigt, und der 1744 ausbrechende zweite schlesische Krieg nahm dann die Finanzkräfte des Staates in solchem Maaße in Anspruch, daß wir erst nach dessen Beendigung mit dem Ausgange des Jahres 1745 regelmäßige Anweisungen aus den schlesischen Ueberschüssen für den Staatsschatz suchen dürfen.

Die erste sichere Spur einer solchen Zuweisung liefert eine nachträgliche Eintragung auf einem freigelassenen Blatte des Bändchens, welches den Generaletat von Schlesien pro 1744/5[1]) enthält; hier heißt es:

Nachweisung wie die Dispositionsgelder von 1747/8 bezahlt werden:

Dem Kgl. Tresor werden quartaliter bezahlt 150000.

Das wären also 600000 Thaler jährlich, und wahrscheinlich ist

[1]) Aus der leider lückenhaften Sammlung der Etats für Schlesien im Bresl. Staatsarchive P. A. VI. 91a., ein in rothes Leder gebund. Octavbändchen aus den alten Beständen, also wahrscheinlich aus der Registr. der Kriegs- und Domänenkammer stammend.

Digitized by Google

für diesen Etat von 1747/8 die erste etatirte Schatzanweisung aus Schlesien erfolgt, da die Ueberschüsse der Provinzialverwaltung nach dem Kriege erst allmählich wiederum stiegen; in den Generaletats dieser Jahre steht die Summe noch gar nicht eingezeichnet, sondern es heißt da nur am Schlusse summarisch, es bliebe zu Sr. Majestät Disposition eine gewisse Summe, und bei den Etats der einzelnen Kassen findet sich zuerst im Etat von 1749/50 der Generalsteuerkasse der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer der Posten: Bresl. Dep. zum Tresor 271679 Thaler, während die Glogauer Kammer in dem entsprechenden Posten Tresor und Dispositionsfonds noch nicht scheidet. Erst im Generaletat von 1750/1[1]) begegnen wir unter den Ausgaben dem bestimmten Posten: „zum Tresor 700000 Thaler", also mit einer Erhöhung um 100000 Thaler pro Jahr. In dieser Höhe von 700000 Thaler ist dann das schlesische Tresorquantum fort und fort geblieben. Auch in den Zeiten des siebenjährigen Krieges, soweit da überhaupt noch eigentliche Etats sich nachweisen lassen (solche fehlen an beiden Stellen von 1760—63) erscheint dieser Posten.

Dagegen ist der Posten nicht allzulange in den großen Staatsschatz abgeführt worden; in den Kriegszeiten hat er natürlich unmittelbare Verwendung gefunden, und welches Schicksal er unter Friedrich Wilhelm II. hatte, werden wir noch sehen. Aber auch schon nach dem siebenjährigen Kriege verwandte denselben König Friedrich mit zur Herstellung des besonderen schlesischen Schatzes, des schlesischen Tresordepots, dem wir ja hier vornehmlich unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Die Gründung und das Anwachsen des schlesischen Tresordepots unter Friedrich d. Gr.

Im Herbst 1764 hatte König Friedrich seinem schlesischen Minister v. Schlabrendorf aufgetragen, ausrechnen zu lassen, wieviel für eine Armee von der Stärke, wie sie der König im letzten Kriegsjahre 1762 (excl. der russischen Hilfstruppen) in Schlesien gehabt (man rechnet dafür dann 70000 Combattanten), die Verpflegung mit Brot und

[1]) Dieser Etat fehlt in der eben angeführten Sammlung, ist dagegen in Acten des ehemaligen schlesischen Ministerialarchivs, General-Etat von Schlesien M. R. II. 2 auf dem Breslauer Staatsarchiv vorhanden.

Digitized by Google

Fourage während eines Jahres kosten würde[1]). Die Antwort berechnet 86683 Portionen und 48057 Rationen und die Kosten mit 4780096 Thlr. Darauf schweigt der König, regt aber 1766 die Sache wieder an, wo dann eine neue Berechnung fast den gleichen Kostenanschlag ergiebt, nämlich 4780128 Thaler. Nachdem dann 1769 der Minister Schlabrendorf gestorben und Hoym ihm gefolgt ist, übersendet diesem der König einen neuen Anschlag, den er hat entwerfen lassen (1770 Januar 28) mit erheblich geringerem Betrage, nämlich 3801699 Thaler, und nun läßt auch Hoym einen Anschlag machen, der mit 3669425 Thaler abschließt; den geringeren Betrag erklärt der Minister dadurch, daß er das in den Magazinen vorhandene Mehl als bereits bezahlt nicht mit veranschlagt und für Stroh nicht mehr angesetzt habe, als im letzten Kriege thatsächlich verbraucht worden.

Hierauf entschließt sich der König, den Plan zur Ausführung zu bringen, und so ist denn das Jahr 1770 das Geburtsjahr des schlesischen Tresordepots. Von 1771 beginnt man mit der Füllung, in deren Interesse natürlich zunächst das jährliche Tresorquantum von 700000 Thalern in Schlesien zurückbehalten wird. Die Anweisung dazu enthält eine Cabinetsordre vom 1. Juni 1771 nebst der Anzeige, Hoym werde Ende des Jahres dazu noch 300000 Thaler aus der Generaldomänenkasse erhalten. So ergaben sich 1 Million Thaler, und thatsächlich ist das für die Verpflegung einer Armee von 70000 Combattanten erforderliche Quantum, welches nach einem neuen 1773 vom Könige bestätigten Anschlage auf 3269096 Thaler festgesetzt worden war, während des Etats von 1773/4 in der Weise zusammengebracht worden, daß von dem Könige angewiesen wurden

1. das schlesische Tresorquantum von 700000 Thaler jährlich für die drei Etats
   1771/2, 1772/3, 1773/4 Summa 2100000 Thlr.
2. aus der Generaldomänenkasse

1771/2	300000	
1772/3	700000	
1773/4	169096	
	1169096	1169096
		Summa 3269096.

[1]) Bresl. Staatsarchiv A. vom schles. Tresordepot M. R. II. 17 vol. I.

Digitized by Google

Dieses schlesische Tresordepot lag also in dem erwähnten Betrage gesammelt vor, als 1778 der bairische Erbfolgekrieg ausbrach, wo dann die Probe auf den Anschlag gemacht werden konnte. Wenn nun gleich das betreffende Actenstück mitten darin und ohne jede erklärende Bemerkung vom 21. December 1773 auf den 22. Mai 1779 hinüberspringt, so giebt doch des Ministers Hoyms Bericht von dem letztgedachten Tage einige weitere Auskunft.

Hoym berichtet hier, daß, während der Anschlag bei 70000 Combattanten 48000 tägliche Rationen angenommen habe, die Armee thatsächlich weit stärker gewesen und deßhalb nach dem Feldetat täglich 10669 Rationen mehr, nämlich 58669, erheischt habe. Ferner habe er, während der König zur Verpflegung der Armee für die Monate April und Mai 1779 670000 Thlr. angewiesen, dieses Geld nicht eingezogen, sondern die Armee aus den ersparten Geldern des vorigen Jahres den April hindurch verpflegt und auch den Rückmarsch der pommerschen, märkischen und preußischen Regimenter daraus bestritten. Von dem Fonds seien noch übrig 230000 Thlr.[1]). Die Ersparniß würde noch ungleich größer sein, wenn nicht die eigentlich auf dem Feldetat der zweiten Armee stehenden Regimenter Zettritz und Podgursky hier hätten fünf Monate hindurch verpflegt werden müssen. Der Kostenaufwand hierfür in Höhe von 82000 Thaler sei aus dem schlesischen Depot genommen worden. Der Minister habe die Ersparnisse dadurch machen können, daß er im Lande wohlfeil eingekauft, die Vacanten genau berechnen lassen und auf die „sonst gewöhnlichen Betrügereien der Proviantbedienten ein wachsames Auge" gehabt habe.

Eine Antwort des Königs hierauf liegt nicht vor, daß derselbe aber mit den Erfolgen seines schlesischen Depots zufrieden war, sehen wir daraus, daß er sofort wiederum eine Füllung des Depots in Aussicht nimmt. Ein Cabinetsschreiben, Potsdam, den 5. September 1779, setzt Hoym in Kenntniß, die drei Millionen des Depots sollten in zwei Jahren restituirt werden; für das laufende Jahr soll demselben das ganze reguläre für den großen Staatsschatz jährlich bestimmte Quantum in der Höhe von 1800000 (700000 aus Schlesien,

[1]) Später beziffert Hoym seine Ersparnisse im bairischen Erbfolgekriege auf 100000 Thaler mehr, nämlich auf 330000 Thaler.

Digitized by Google

der Rest aus den anderen Provinzen) und im nächsten Etatsjahre die Summe von 1200000 Thalern überwiesen werden. Bis Ende Mai 1780 besteht der Fonds aus 2130000, wozu dann pro 1781 noch 1200000 bezahlt und so derselbe auf 3330000 Thaler gebracht werden soll. Gegen Ende des Jahres 1780 wird dann an dem Aufbewahrungsorte des schlesischen Tresordepots im Oberproviantshause noch ein gesonderter Fonds eingerichtet, 27010 Thaler zur Pallisadirung der schlesischen Festungen im Kriegsfalle.

Dem König schien die Sache des schlesischen Tresordepots sich so gut bewährt zu haben, daß er unter dem 17. Mai 1781 Hoym anzeigt, er beabsichtige, ihm etwa im Zeitraume eines Jahres noch weitere 3 Millionen anzuweisen, „daß wir ein Magazin auf zwei Campagnen haben können [1]). Ende 1782 ist diese Zahlung so weit gediehen, daß mit Hinzurechnung des schlesischen Tresorquantums von 700000 pro 1782 3 die 6330000 complett werden. Bald nachher, im Januar 1783, entschließt man sich, da der bisherige Aufbewahrungsort im Keller unter der Kriegskasse bei dem Hochwasser nicht hinreichenden Schutz vor Feuchtigkeit gewährt, für die Geldfässer wiederum ein Gewölbe im Matthiasstift zu miethen (oder richtiger ausgedrückt, ohne Entgelt zu requiriren) [2]), wo man 1000 Fässer, die eine Million darstellen würden, unterbringen könne.

Bald darauf, d. d. Potsdam, den 20. März 1783, schreibt der König an Hoym: „Ihr werdet von dieser Trinitatis an (der Etat begann bekanntlich mit Juni 1) annoch 3 Millionen kriegen zum Behuf der Fouragemagazine, so habt Ihr dann das Geld dazu vor 3 Campagnen zusammen“ Am 15. Mai 1783 besteht der Bestand aus 6199525 Thalern und bald nachher sind die 6330000 Thaler vollzählig. Regelmäßig bleiben in diesen Jahren die 700000 Thaler des schlesischen Tresorquantums hier. Unter dem 28. August 1784 aus

1) A. a. O. vol. II.

2) Nachdem das Stift in Kriegszeit die Räumlichkeiten unentgeltlich hatte hergeben müssen, hatte der Minister von Schlabrendorf 1766 entschieden, daß das Stift in Friedenszeiten ebensogut wie während des Krieges ihm entbehrliche Räume „für königliche Erfordernisse“ unentgeltlich herzugeben habe. Erst unter Friedrich Wilhelm 1787 hat das Stift eine Miethe von 150 M. jährlich erlangt, aber nicht lange genossen infolge des schnellen Dahinschwindens des ganzen Tresordepots.

Digitized by Google

Guhlau mahnt der König, alle die 9 Millionen für das Fourage-magazin in Fäſſern zu halten, damit das Geld leichter transportirt werden könne [1]). Hoym erwidert am ſelben Tage, er habe von den 9 Millionen, die hier liegen, (das erſte ſichere Zeichen der vollendeten Sammlung), nur 6 Millionen in Fäſſern, 3 Millionen lägen in Beuteln, weil es ihm an ſicheren Aufbewahrungsräumen mangle, da 1 Million in Fäſſern ebenſoviel Raum in Anſpruch nehme, wie 3 Millionen in Beuteln. Der König beſteht aber unter dem 30. Auguſt darauf, daß Alles in Fäſſern aufbewahrt werden müſſe des bequemeren Transports wegen, und 1785 werden nun die Fäſſer beſorgt. Wegen des Aufbewahrungsraumes muß man von den Kellern der Kriegskaſſe der Feuchtigkeit wegen ganz abſehen und wendet ſich da an die Glogauer Kammer, wo man auch im Glogauer Schloſſe einen Raum findet, der ſich herrichten ließe. Anſcheinend iſt aber nach dem Tode des Königs davon nicht weiter die Rede.

Die Verwendung des ſchleſiſchen Schatzes unter Friedrich Wilhelm II.

Das ſchleſiſche Treſordepot beſtand beim Tode des großen Königs aus 9330000 Thalern. Dazu kam noch eine beſondere Summe von 27010 Thalern zum Zwecke der Palliſadirung der ſchleſiſchen Feſtungen im Falle eines Krieges. Von dieſer Sonderkaſſe dürfen wir ganz abſehen; die Summe iſt 1790 bei der Mobilmachung zu dem feſtgeſetzten Zwecke verausgabt worden; natürlich hat ſie nicht im Entfernteſten hingereicht, ſondern es haben aus dem Staatsſchatze noch 641923 Thaler zugeſchoſſen werden müſſen, doch ſind davon ſchließlich 200000 Thaler erſpart worden, die als weiterer Fonds für dieſen Zweck aufbewahrt werden ſollten, aber dann in der großen Geldnoth, wie wir ſehen werden, 1795 mit verbraucht worden ſind.

Von jenem Schatzfonds von 9330000 Thalern wurden nun zunächſt 330000 Thaler abgezweigt. Bezüglich dieſer behauptet der ſchleſiſche Miniſter von Hoym, dieſelben gehörten eigentlich gar nicht zu dem ſchleſiſchen Magazinfonds; ſie wären bloß gemeinſam mit dieſem aufbewahrt worden. Dieſe Summe habe er, der Miniſter, im bairiſchen

[1]) A. a. O. vol. III.

Digitized by Google

Erbfolgekriege an den Verpflegungsgeldern durch billige Einkäufe erspart, und dieselbe stehe seitdem zur besonderen Disposition des Königs. Obwohl nun diese Angabe nicht zutreffend war, da König Friedrich eine besondere schlesische Dispositionskasse nie anerkannt hatte, so leuchtete sie doch dessen Nachfolger ein, umsomehr, da ihm von Hoym 1787 vorgestellt wurde, jene Ersparnisse böten die Mittel, das Fürstenthum Münsterberg den Grafen Auersperg abzukaufen und damit wiederum einen jener österreichischen Aristokraten, deren Großgrundbesitz in Schlesien so unerwünscht sei, los zu werden. Der König genehmigte die Sache, und Hoym theilte die Verwendung des Postens unter dem 9. Mai 1787 an den Minister Grafen Blumenthal, den Vorsteher des Staatsschatzes, mit[1]).

Dieser, der das schlesische Tresordepot als Theil des großen Staatsschatzes mit 9330000 Thalern eingetragen hatte, ließ die Ausgabe von 330000 Thalern in der angegebenen Form buchen, ward aber dann nicht davon in Kenntniß gesetzt, daß Hoym nachmals die zu dem ehemaligen Herzogthum Münsterberg gehörigen Güter als Minderstandesherrschaft an den Grafen Schlabrendorf für den gezahlten Kaufpreis weiterverkaufte, die Summe von 330000 Thalern aber wiederum ausgab und zwar so, daß 30000 Thaler davon für einen Umbau des königlichen Palais in Breslau und 300000 Thaler zum Ankauf der oberschlesischen Herrschaft Rybnik verwandt wurden. Die letztere, welche 24 Dörfer in sich schloß, kostete 400000 Thaler, es blieben daher noch 100000 als Vorschuß auf der schlesischen Depotkasse stehen, um später aus den Erträgen der Herrschaft wiedererstattet zu werden. Die Herrschaft wurde dem jungen Grafen Wengersky abgekauft. Daß gleich bei dem Ankaufe die Verwendung für ein Invalidenhaus, welches dann in dem Schlosse zu Rybnik eingerichtet ward, maßgebend gewesen[2]), ist nicht wahrscheinlich.

Ende 1787 gab ein von dem neu eingerichteten Oberkriegscollegium ausgearbeiteter Hauptverpflegungsplan für die gesammte preußische Armee Anlaß, wieder einmal die eigentliche Bestimmung des schlesischen

[1]) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 vol. III.

[2]) Wie dies Idzikowski, Gesch. v. Rybnik S. 145 angiebt, im Widerspruch mit S. 153.

Digitized by Google

Depots als Fouragefonds näher ins Auge zu fassen. Der 1783 von weiland König Friedrich ausgesprochenen Meinung, daß die 9 Millionen für 3 Campagnen hinreichen müßten, wird nicht weiter gedacht, vielmehr berechnet Minister Graf Hoym unter dem 8. Januar 1788 für ein Heer, wie die erste Armee 1778 gewesen, die Kosten der Fourage bei 58110 täglichen Rationen auf 5177799 Thaler 23 Sgr. excl. des Lagerstrohs, die Brotverpflegung mit 130836 täglichen Portionen auf 1702123 Thaler, so daß für 2 Campagnen schon für die Fourage 10355579 Thaler 22 Sgr. erfordert wurden. Dem gegenüber erklärt das Oberkriegscollegium unter dem 18. Januar 1788, gegen die Berechnung Hoyms sei zwar Nichts einzuwenden, aber mit Rücksicht auf den wahrscheinlich mindestens dreimonatlichen Aufenthalt im Feindeslande und die Ersparniß „durch Vacanten" werde bezüglich der Fourage für 2 Campagnen mit den vorhandenen 9 Millionen auszukommen sein, für die Brotportionen werde es allerdings noch eines besonderen Fonds von 3 Millionen bedürfen. Unter dem 21. Januar 1788 ordnet nun eine königliche Cabinetsordre die Bildung eines Fonds von 3 Millionen an und erwartet darüber die Vorschläge Hoyms. Wir mögen hiervon um so eher Notiz nehmen, als es bei diesem Anlaufe zur Vermehrung des schlesischen Schatzdepots geblieben ist und von jenen 3 Millionen nichts weiter verlautet. Offenbar übte der disponible Fonds bei der großen Freigebigkeit des Königs einen unwiderstehlichen Reiz aus. Schon unter dem 21. Januar 1788 hatte er aus dem Fonds dem Commandeur des Bosse'schen Dragonerregiments Obersten von Frankenberg ein unverzinsliches Darlehn von 15000 Thalern „auf unbestimmte Zeit" gewährt, und unter dem 16. December 1789 kauft er dem Herzog Eugen von Württemberg, „um demselben aus seinem Embarras zu helfen", die Herrschaft Bodland in Oberschlesien für 266500 Thaler ab, welche Summe aus dem Depot entnommen werden soll [1]). Diese Anweisung ist um so charakteristischer, als dieselbe zu einer Zeit erfolgte, wo ein Krieg mit Oesterreich drohte.

In der That erfolgte nun 1790 die Mobilmachung gegen Oesterreich. Wir mögen die Correspondenz übergehen, welche darlegt, wi

[1]) Bresl. Staatsarchiv, Rotulus der Cabinetsordres V. 16 und 60.

Digitized by Google

die Berliner Finanzminister über das schlesische Depot für die Kriegsrüstungszwecke mit zu verfügen streben und Hoym diese Summen ihrem ursprünglichen Zwecke zu erhalten sucht. Wir wollen aber konstatiren, daß Hoyms Berichte vom 11. December 1790 zufolge aus dem schlesischen Depot für Verpflegungszwecke ausgegeben worden sind 2 100 000 Thaler, wozu dann, da das Prinz Hohenlohe'sche Corps von 10 000 Mann excl. des Trains noch auf dem Feldetat bleiben solle, für dieses wenigstens noch 5—600 000 Thaler erforderlich sein würden. Hiernach würden dann ungefähr die 2 850 000 Thaler, welche nach der Blumenthal'schen Berechnung im Etat von 1790/91 aus dem schlesischen Depot verwendet worden sind [1]), herauskommen. An eine Rückerstattung dieser Aufwendung und entsprechende Ergänzung des Depots dachte nun Hoym ernstlich und erhielt auch wirklich eine königliche Cabinetsordre vom 22. September 1790, daß zu diesem Zwecke das schlesische Tresorquantum von 700 000 Thalern drei Jahre hindurch nicht nach Berlin abgeführt, sondern zur Ergänzung des schlesischen Schatzes verwendet werden solle. Hiergegen erhebt jedoch unter dem 29. September 1790 das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium Einspruch. Dasselbe schreibt:

„Ew. Excellenz wird durch die mit demselben geführte Correspondenz bekannt sein, daß das Tresorquantum der 700 000 Thaler auf den approbirten General-Kriegskassen-Etat pro 1790/91 zur Friedensverpflegung der Armee angerechnet worden und demnach auch schon die ordinäre Friedensverpflegung vom 1. Juni a. c. an ihren Anfang genommen habe."

Wohl remonstrirt hiergegen Hoym unter dem 16. October, es sei ihm dieser Umstand wohl erinnerlich gewesen und auch dem Könige angezeigt worden, aber das schlesische Depot sei von solcher Wichtigkeit, daß die Finanzbehörde das Geld dann werde anderweitig beschaffen müssen; einen Erfolg hatte diese Vorstellung nicht, das schlesische Depot wurde nicht ergänzt, und es blieb die für die Geschichte des preußischen Staatsschatzes verhängnißvolle Thatsache bestehen, daß vom Jahre 1790 an definitiv und für immer der jährliche

[1]) Im Anhange zu Naudé's Aufsatz über den preußischen Staatsschatz. Forschungen zur Brandbg.-Preuß. Gesch. 1892 S. 253.

Digitized by Google

Beitrag der Provinz Schlesien zum Staatsschatze zwar noch im schlesischen Etat als Treſorquantum weitergeführt, aber thatsächlich Jahr für Jahr für die Militärausgaben der Provinz verwendet wird.

Es mochte dieſe Steigerung der Militärbedürfniſſe mit den Bemühungen Friedrich Wilhelms II., die Lage der Soldaten, Offiziere wie des gemeinen Mannes durch Erhöhung ihrer Competenzen zu verbeſſern, zuſammenhängen[1]). Jedenfalls aber müſſen wir konſtatiren, daß der für die Verpflegung der ſchleſiſchen Truppen nothwendig werdende Zuſchuß zu den etatirten Einnahmen der Provinz, welcher unter König Friedrich auf über 170526 pro Jahr ſich beziffert hatte, unter deſſen Nachfolger in ein rapides Steigen kommt. Derſelbe beträgt für den ſchleſiſchen Etat von

1787/8	296401	Thlr.
1788/9	634370	"
1789/90	753102	"
1790/1	789550	"
1791/2	802753	"
1792/3	802753	"
1793/4	827705	"
1794/5	868817	"
1795/6	868856	"
1796/7	869936	"

Daß in den andern Provinzen derſelbe Ausfall für den Staatsſchatz ſich ergeben, zeigt die von Naudé mitgetheilte Blumenthal'ſche Berechnung; auf die von Naudé aufgeſtellte Frage[2]), was in den Jahren 1788—1791 aus den regelmäßigen Treſorgeldern in der Höhe von 1800000 pro Jahr geworden ſei, vermag die Analogie von Schleſien in gewiſſer Weiſe Antwort zu geben.

Zurückkehrend zu dem ſchleſiſchen Treſordepot, ausſchließlich des bereits erwähnten Palliſadenfonds von 200000 Thalern, berichten wir, daß daſſelbe beim Beginn des Jahres 1792 noch beſtand aus

[1]) Zedlitz, Die Staatskräfte der preußiſchen Monarchie unter Friedrich Wilhelm III. Berlin 1830 III. 11, 12.

[2]) A. a. O. S. 232.

Digitized by Google

5318500 Thalern [1]) ausschließlich eines Darlehns von 400000 Thalern, welches der König auf Hoyms Befürwortung im Jahre 1791 dem von schwerer Schuldenlast bedrängten Magistrate der Stadt Breslau zinslos auf 20 Jahre gewährt hatte.

Aus dem Begleitschreiben von Hoyms Bericht ersehen wir, daß der König die einst, wie wir wissen, dem Oberst von Franckenberg aus diesem Depot geliehenen 15000 Thaler nach dessen Tode nunmehr der Wittwe geschenkt hat, und daß derselbe ferner von dem Prinzen Reuß die Herrschaft Ratibor für 600000 Thaler gekauft und die Gelder auf das Depot assignirt habe (Hoym schreibt in das Concept eigenhändig hinzu: „auf eine Zeit lang").

Im Jahre 1792 hatte der Krieg mit Frankreich begonnen und die vorhandenen Geldmittel schnell erschöpft. Man nahm daher die in Schlesien vorhandenen Bestände für Kriegszwecke in Anspruch, und gegen Ende des Jahres 1792 hatten die nach Frankfurt a./M. zu dem Könige berufenen Minister Struensee und Wöllner die Weisung zurückgebracht, Hoym solle alles vorräthige Courant, sobald die Schifffahrt auf der Oder wieder beginne, zu Wasser nach Berlin schicken. Blumenthal verlangt dann bald auch Alles, was Hoym an Golde habe, aber obwohl er in immer erneuten Schreiben die finanziellen Verlegenheiten des Schatzes bei dem entsetzlich „geldfressenden" Kriege auseinandersetzt und versichert, wie ihm das Feuer auf die Nägel brenne, so vermag Hoym doch verhältnißmäßig wenig zu thun. Hatte ihm doch der König unter dem 19. Februar 300000 Thaler in Gold, die dem preußischen Gesandten in Warschau zur Disposition gestellt werden sollen, abgefordert, und wenn er jetzt auch die 400000 Thaler, welche dem Magistrat von Breslau eigentlich auf 20 Jahre geliehen waren, bis zur Wiederkehr ruhigerer Zeiten zurückfordert und desgleichen die noch zu König Friedrichs Zeit 1785/6 den durch die Ueberschwemmungen jener Zeit geschädigten schlesischen Grundbesitzern gegen Hinterlegung von Pfandbriefen gemachten Vorschüsse, auch gelegentlich Güter verkauft, so sieht er sich doch genöthigt, die Ablieferungen nach Berlin einzuschränken.

[1]) Vol. III. der angeführten Acten (M. R. II. 17.)

Digitized by Google

Die Hauptursache lag in der starken Inanspruchnahme des schlesischen Depots infolge der allzeit offnen Hand König Friedrich Wilhelms II. Derselbe hatte zunächst dem Breslauer Kaufmann Friesner ein zinsfreies Darlehn von 50000 Thalern gewährt, nachdem derselbe ihm dargelegt hatte, er sei zur Zeit König Friedrichs zu einer großen industriellen Unternehmung im Netzedistrict veranlaßt worden, welche letztere dann durch eine Aenderung der Zollpolitik im Widerspruche mit ihm gemachten Zusagen ruinirt worden, so daß er dabei fast sein ganzes Vermögen eingebüßt habe. Außerdem aber hatte der König eine weitgehende Freigebigkeit gegenüber dem General Erbprinzen von Hohenlohe an den Tag gelegt. Diesem gewährte der König, und zwar auf Hoyms Vorschlag, zunächst 1792 ein zinsfreies Darlehn von 35000 Thalern, wobei die Güter des Erbprinzen und seiner Gemahlin, einer Gräfin Hoym, ein hypothekarisches Pfand abgeben sollten, doch da, wie der Minister Graf Hoym nachmals dem Ministerium auseinandersetzt, dabei nur von einer Conventionalhypothek die Rede war, bei welcher der Gläubiger darauf verzichte, eine Eintragung der Schuld zu begehren, so war dies thatsächlich ein bezüglich der Sicherheit äußerst mangelhaft fundirtes Darlehn. Aber außer diesem Darlehn verstand sich der König noch zu viel weitergehenden Bewilligungen. Der Erbprinz hatte von dem Herzoge von Kurland ein Kapital von 300000 geliehen, vermochte aber die Zinsen nicht aufzubringen und trat dann nun eben damals 1792 unter Hoyms Vermittelung an den König mit der Bitte heran, derselbe möge dieses Darlehn auf die königliche Kasse übernehmen. In der Cabinetsordre nun, (vom 8. Juni 1792), durch welche die erwähnte Hypothek von 35000 Thalern bewilligt wird, lehnt zwar der König die weitere Zumuthung ab, autorisirt jedoch den schlesischen Minister, aus dem dortigen Schatzdepot 400000 Thaler zu entnehmen, dafür schlesische Pfandbriefe zu kaufen, aus den Zinsen derselben die Verzinsung der Hohenlohe'schen Schuld dem Herzoge von Kurland gegenüber zu bewirken und noch einen Beitrag zur allmähligen Amortisation jener erwähnten Hypothekenschuld von 35000 Thalern zu gewinnen [1]).

[1]) In der gedachten Cabinetsordre heißt es am Schlusse, „Was Eure Person anbetrifft, so genehmige Ich sehr gerne, daß Ihr die Pfandbriefe von Euren Gütern,

Digitized by Google

In der Cabinetsordre findet sich nun keine besondere Mahnung, die Sache „zu cachiren", aber wir müssen es wohl Hoym glauben, daß der König einen dahingehenden Wunsch gehegt und deßhalb, wie der Minister schreibt, „die betr. Ordres nicht einmal in gewöhnlicher Art das Cabinet habe passiren lassen". Jedenfalls hat nun aber dem Minister Hoym, der für die Sache des Erbprinzen ein lebhaftes, schon aus verwandtschaftlichen Rücksichten erklärliches Interesse empfindet, der Schleier des Geheimnisses es leichter gemacht, in dieser Sache über die ihm durch jene Cabinetsordre ertheilten Befugnisse hinauszugehen, und die Unbedenklichkeit, mit der er in der ganzen Sache des schlesischen Schatzdepots verfahren ist, entspricht sehr wenig den strengen Traditionen des preußischen Beamtenthums.

Die Verfügungen, welche Hoym zur Ausführung jener Cabinetsordre erläßt, unterstellen der Letzteren eine Tragweite, die nicht wohl in ihrem Wortlaute gefunden werden kann. Unter dem 23. Juni 1792 schreibt er an die königliche Kriegskasse zu Breslau [1]), der König habe unter dem 8. d. M. befohlen, „aus den im Depot liegenden Geldern einen Fonds zu constituiren, durch dessen zinsbare Benutzung nicht allein eine jährliche Revenue von praeter propter 14250 erhalten,

um Euch von der Bezahlung der Zinsen zu befreien, bei Meiner Kasse deponiren könnet." Das kann doch nichts Anderes heißen, als daß der König dem Minister die Pfandbriefzinsen einer nicht näher angegebenen Summe schenkt, indem er demselben gestattet, für diese Summe aus dem schlesischen Tresordepot Pfandbriefe zu kaufen und deren Zinsen zum eigenen Vortheile zu verwenden. Dieses Hineinspielen eines eignen Interesses erklärt ebensowohl des Ministers Abneigung gegen die Geldablieferungen nach Berlin, wie die in späteren Briefen der Berliner Minister wiederholt hervorgehobene Thatsache, daß Hoym jene Cabinetsordre zwar sehr häufig angeführt, aber niemals ihrem Wortlaute nach mitgetheilt habe. Von diesem eignen Antheile an dem Depot enthalten nun die Rechnungen keine weitere Spur, als daß Hoym unter dem 30. Juni 1792 dem Könige dankt und verspricht, von der Ermächtigung einen nur bescheidenen Gebrauch zu machen, (Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17a), außerdem aber unter die Cabinetsordre die Bemerkung setzt: „ins. den 15. in Freiburg per Werner ohne jemals an Vorschläge oder Bitten gedacht zu haben". Es dürfte doch gewagt erscheinen, zu vermuthen, daß diesem eigenen Interesse an der Unordnung, in der sich die schlesische Schatzrechnung befindet, und den Willkürlichkeiten, welche sich Hoym, wie im Texte zu zeigen sein wird, bei der Ausführung jener Cabinetsordre erlaubt hat, eine gewisse Schuld beizumessen sei.

[1]) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17a. A. betr. die von S. M. bef. Regulirung der v. d. Herrn G. L. von Hohenlohe-Ingelfingen contrahirten Schulden, 1792—1801.

Digitized by Google

sondern noch ein mit 50000 Thalern (sic) gethaner Vorschuß successive getilgt werden könne. „Wenn nun der Zinsfuß gegenwärtig 4 % ist, so wird allemahl ein Kapital von 470000 Thalern erfordert werden, ohne das Agio von den anzukaufenden Pfandbriefen zu rechnen. Um den Betrag des letzteren so viel wie möglich zu vermindern, so habe ich resolvirt, auch sichere Hypotheken anzunehmen" u. s. w. Wer diese Verfügung mit dem Wortlaute der gedachten Cabinetsordre vergleicht, dem kann nicht wohl entgehen, wie willkürlich Hoym mit der letzteren umgesprungen ist. Wenn der Letztere die hypothekarische Schuld mit 50000, statt mit 35000 Thalern beziffert, so ist allerdings zu seiner Entschuldigung anzuführen, daß er auch in einem Briefe an den König vom 6. Januar 1793 diese Schuld mit 50000 Thalern angiebt [1]), ohne daß wir über diese Steigerung aus den Acten genauer unterrichtet würden, und später ist auch, wie wir noch sehen werden, die Summe wieder auf 35000 Thaler heruntergegangen. Dagegen erscheint die Summe in Pfandbriefen, über welche dem Minister durch jene Cabinetsordre ein Dispositionsrecht ertheilt worden war, eigenmächtig von 400000 auf 470000 Thaler erhöht, ohne daß wir zur Rechtfertigung mehr anzuführen vermöchten als eine Andeutung in einem Berichte an den König vom 30. Juni 1792 [2]), dahin gehend, daß das Agio für die Pfandbriefe sich höher stelle, als man erwartet habe.

Als nun inzwischen die Anforderungen des Berliner Ministeriums, alles irgend disponible Geld für die Kriegsbedürfnisse einzusenden, immer dringender wurden, entschließt sich Hoym, dem Vorstand des Staatstresors, Minister Grafen Blumenthal, vertrauliche Eröffnungen über die Hohenlohe'sche Sache zu machen, und er entwirft unter dem 21. December 1792 einen Brief an diesen [3]), welcher in besonderem Couvert dem officiellen Schreiben vom gleichen Datum beigelegt werden soll, und in welchem er nun im tiefsten Vertrauen mittheilt, daß der König ganz im Geheimen dem Erbprinzen in Summa 520000 Thaler zinsfrei vorgeschossen habe. Doch ehe das Schreiben noch mundirt ist, ändert Hoym wieder seinen Entschluß und verbietet die Absendung [4]).

[1]) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 vol. IV.
[2]) Bresl. Staatsarchiv M. R. II. 17 a.
[3]) M. R. II. 17 vol. IV. [4]) „Cessat zur Zeit".

Digitized by Google

So wird dann weiter „cachirt". Blumenthal erfährt nur soviel, daß auf speciellen königlichen Befehl aus dem Depot ein besonderer Fonds, der hier mit 450000 Thalern beziffert wird, gebildet worden sei, und in dieser Form erscheint dann der Posten auch in Blumenthals gedruckt vorliegender Schatzrechnung für das Etatsjahr Trinitatis 1793 bis eben dahin 1794[1]).

Uns erscheint es sehr erklärlich, wenn Graf Blumenthal unter dem 4. December 1793 Hoym ersucht, ihm doch über die Veränderungen, welche bei dem schlesischen Schatzdepot vor sich gingen, auf dem Laufenden zu erhalten; er habe sich bereits vom Könige Vorwürfe über ungenaue Berichterstattung in Tresorsachen anhören müssen, grade weil er über den schlesischen Tresor unzulänglich informirt gewesen sei. Doch nicht minder erklärlich erscheint es, daß Hoym für derartige Mahnungen taube Ohren hatte. Er war doch allzusehr ins „Cachiren" hineingekommen, als daß es ihm hätte bequem werden können, seine Geldverwendungen allzeit rechnungsmäßig zu belegen. Nachdem er einmal sich, wie wir sahen, gleichsam verpflichtet hatte, die Verzinsung der Hohenloheschen Schuld nicht, wie es ihm aufgetragen war, nach Maßgabe der dafür angewiesenen Mittel, sondern à tout prix durchzuführen, zeigte es sich, daß trotz der willkürlichen Erhöhung der Summe auf 470000 Thaler (in dieser Höhe figurirt der besondere Fonds in den Breslauer Rechnungen) man doch damit nicht auskam, und da schließlich, anscheinend aus dem Cabinette des Königs, die Bemerkung kam[2]), es müsse möglich sein, in 8 Jahren die Amortisation der ganzen Summe zu bewirken, verfügt Hoym unter dem 29. März 1793 an die Breslauer Kriegskasse, es sei unumgänglich nothwendig, den besonderen Fonds von 470000 auf 595900 Thaler zu erhöhen, so daß noch weitere 125900 aus dem Depot zu entnehmen seien[3]).

Aber da wir sicher sein dürfen, daß Hoym zu dieser Erhöhung durch eine besondere Cabinetsordre nicht autorisirt war, da sich sonst

[1]) Raudé a. a. O. 255.

[2]) Von einem derartigen Cabinetsschreiben erfahren wir nur aus einer Andeutung der im Texte angeführten Verfügung Hoyms vom 29. März 1793.

[3]) M. R. II. 17 vol. IV.

Digitized by Google

eine Berufung auf eine solche finden würde, so mochte ihm nicht ganz wohl bei dem Gedanken sein, daß er einmal, früher oder später, diese Willkürlichkeiten zu verantworten haben werde. Es war doch nun einmal ein höchst abnormer Umstand, daß der sogenannte besondere Fonds dem Könige gegenüber 400000, dem Berliner Schatzminister gegenüber 450000 und für die Breslauer Kriegskasse 595900 Thaler betrug.

Doch Hoyms Scharfsinn fand einen bequemen Ausweg aus dem Dilemma. Unter dem 30. April 1794 schlägt er dem Könige vor, von den zu Gunsten des Prinzen von Hohenlohe asservirten 400000 Thalern 300000 zu Gelde zu machen und die dabei ausfallenden Zinsen inzwischen aus den Erträgen der Herrschaft Ratibor zu nehmen. Erfreut bei dem Gedanken, aufs Neue baares Geld zur Verfügung zu erhalten, stimmt der König unter dem 27. April 1794 zu, und Hoym ist der Sorge bezüglich einer rechnungsmäßigen Vertretung des besonderen Fonds der Hauptsache nach überhoben. Für die Verzinsung werden nun die Ratiborer Revenüen in Anspruch genommen, und als die nicht recht zureichen wollen, zur Aushilfe auch die der Herrschaft Rybnik, ohne daß allerdings in den Berichten nach Berlin diese Mitleidenschaft der Herrschaft Rybnik jemals eingestanden würde. Ratibor giebt jährlich 12000 Thaler her und Rybnik 4000. Mit diesen Summen ließ sich dann nicht nur die Verzinsung bewirken, sondern auch etwas von der Schuldsumme amortisiren, so daß die Letztere wenigstens wieder auf die officiell declarirten 35000 Thaler zurückging[1]). Dabei konnten dann auf das immer wiederholte Drängen der Minister doch auch noch weitere Ablieferungen nach Berlin für die Kriegsbedürfnisse erfolgen. Aus den in dieser Angelegenheit gewechselten Schreiben verdient eins des Ministers von Struensee vom 24. Juni 1795 hervorgehoben zu werden, in welchem es heißt, die Rheinarmee brauche monatlich eine Million, die südpreußische Armee 800000 Thaler, für die erstere habe er bis Ausgang März gesorgt, für die letztere noch nicht, hier bedürfe er noch Geldmittel, welche ihm

[1]) Nach der dem Erbprinzen abgelegten Rechnung vom 16. December 1797 in M. R. II. 17 vol. IV.

Digitized by Google

nun eben Hoym schaffen soll, der dann die Absendung von 140000 Thalern aus dem besonderen Fonds der Palisadengelder ins Werk setzt. So ging die Sache unbedenklich weiter bis zum Tode Friedrich Wilhelms II. am 16. November 1797, und Blumenthal [1]) wußte nicht anders, als daß damals der Staatsschatz überhaupt nur noch aus jenen 300000 Thalern bestehe, welche, wie wir wissen, aus dem Verkauf der für den Erbprinzen von Hohenlohe bestimmten Pfandbriefe gewonnen worden waren, und welche nach einer besonderen Bestimmung des Königs dem schlesischen Schatzdepot verbleiben sollten. Doch in Wahrheit verhielt sich die Sache anders.

Das schlesische Schatzdepot unter Friedrich Wilhelm III. bis 1806.

Unter dem 20. December 1797 nimmt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, unterzeichnet Finkenstein, Alvensleben und Haugwitz, von der Thatsache, daß aus dem großen Tresor durch Cabinetsordre vom 24. Juli 1788 an den russischen Großfürsten ein Anlehn gegeben worden war [2]), Veranlassung, bei dem Vorsteher des Tresors Blumenthal nachzufragen, ob dem Letzteren etwa noch weitere derartige Schulden bekannt wären, und es ist bei unsern Acten [3]) der undatirte Extract eines Antwortsschreibens von Blumenthal erhalten. Hier heißt es, weiland König Friedrich habe ein Depot von 9330000 Thalern in Breslau errichtet, damit bei entstehendem Kriege die Uebermachung der Gelder erleichtert werde. Unter dem 9. Mai 1795 habe ihm nun Hoym gemeldet, daß er jene Summe bis auf 300000 Thaler völlig ausgegeben, und daß dieser Rest für die noch erforderlichen Militärbedürfnisse in Breslau bleiben solle. Ob Graf Hoym Etwas dabei menagirt habe, wisse er nicht, wenigstens habe ihm Hoym „nicht die geringste Anzeige" darüber zugehn lassen; er werde jedoch deshalb nachfragen, und zwar umsomehr, da ihm bekannt sei, daß der hochseelige König aus dem dortigen Tresor „mehrere starke Summen zu unterschiedlichem Behuf" angewiesen habe. In Verfolg dieser Sache erhält nun Hoym unter dem 23. Januar 1798 von dem auswärtigen Departement ein von Blumenthal eingesandtes

[1]) Naudé a. a. O. 256. [2]) Naudé a. a. O. 249.
[3]) Von den erwähnten Actenstücken (M. R. II. 17) vol. V.

Digitized by Google

Promemoria zur Aeußerung über verschiedene fragliche Punkte bezüglich der aus dem Tresordepot gekauften Güter nämlich

1.	1787 Herzogthum Münsterberg	330000
2.	1789 Herrschaft Bodland	266500
3.	1792 Herrschaft Ratibor	600000
	Summa	1196500

Das auswärtige Departement verlangt Auskunft, ob von diesen Gütern Etwas bereits wieder verkauft sei, eventuell wie solches Geld angewendet worden, und ob nicht überhaupt die Herrschaften zur Verstärkung des Tresors ohne großen Verlust verkauft werden könnten.

Die Antwort Hoyms vom 2. Februar 1798 berichtet über diese Punkte ad 1, daß die Herrschaft Münsterberg für den gleichen Preis an Graf Schlabrendorf wieder verkauft, also die Summe dem Depot wieder ergänzt worden sei, ad 2, (Bodland), hier handle es sich um einen ganz perfect gewordenen Kauf, nicht um einen Vorschuß, die Herrschaft stehe mit ihren Einkünften als königliche Domäne auf dem schlesischen Etat. Dagegen walteten bei 3, (Ratibor) besondere Umstände vor: Für diese Herrschaft seien aus dem Depot zunächst nur 400000 Thaler genommen worden, doch habe König Friedrich Wilhelm II. aus Mitleid mit der Bedrängniß des Fürsten Hohenlohe durch seine Gläubiger unter dem 8. Juni 1792 befohlen, aus dem Depot für 400000 Thaler Pfandbriefe zu kaufen und vermittelst der hiervon einkommenden Zinsen die jährlichen Interessen an den Herzog von Kurland für Rechnung des Fürsten Hohenlohe zu berichtigen. Als dann während der französischen Kriege die sonstigen aus dem Tresor gewährten Vorschüsse eingezogen worden seien, habe eine Cabinetsordre vom 16. Januar 1793 bezüglich dieses Postens die Kündigung verboten und eine zweite Cabinetsordre vom 27. April 1792 zwar die Umsetzung jener Pfandbriefe in Geld angeordnet[1]), „dagegen aber von den Ratiborer Kaufgeldern ebensoviel statt der Pfandbriefe als Fundations-Capitalien zu dem besonderen Fonds übertragen und die Zinsen davon à 4% aus den Ratiborschen

[1]) Die Acten berichten, wie wir sahen, von eingewechselten Pfandbriefen nur in der Höhe von 300000 Thalern.

Digitized by Google

Revenüen dahin genommen werden sollten. Dies ist die Ursache, daß Ratibor mit seinen Revenüen noch nicht hat auf den schlesischen Etat gebracht werden können."

Jetzt erhält nun auch der Vorsteher des Staatsschatzes Minister Graf Blumenthal weitere Mittheilungen über den Stand des schlesischen Depots. Derselbe empfängt unter dem 12. Februar 1798 über das Schatzdepot einen Rechnungsnachweis, von dem hier das, was sich auf die aus dem Depot geleisteten Vorschüsse bezieht, in extenso folgt.

Der schlesische Tresor-Depot besteht gegenwärtig aus					1 800 000	Rthlr.
Davon sind baar vorhanden			756 599	Rthlr.	15 Gr.	10 Pf.
An Vorschüssen, so auf allerhöchste königliche Cabinetsordres geschehen sind, existiren:						
1. Zum Ankauf der Herrschaft Ratibor laut Cabinetsordre vom 26. November 1791 . .	400 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.
2. Zum Ankauf der Herrschaft Rybnik laut Cabinetordre vom 8. April 1788	100 000	"	—	"	—	"
3. An den Fürsten zu Hohenlohe laut Cabinetsordre vom 8. Juni 1792	35 000	"	—	"	—	"
4. An den Breslauischen Kaufmann Friesner laut Cabinetordre vom 20. November 1791	50 000	"	—	"	—	"
5. Zu Garn-Einkaufs-Depots zum Besten der armen Gebürgs-Weber laut Cabinetsordre vom 10. April 1793 von den dazu bestimmten $\frac{300}{m}$ Thlr. . . .	226 565	"	7	"	8	"
6. Zu Festungsbauen laut Cabinetsordre vom 5. März und 10. May 1797	43 920	"	—	"	—	"
7. Zu Unterstützung der durch Hagelschlag verunglückten Creiß-Einsaßen im Breslauischen und Glogauischen Departement, laut Cabinetsordres vom 8. Merz 1797	17 915	"	—	"	6	"
Summa an Vorschüßen	873 400	Rthlr.	8	Gr.	2	Pf.
8. Bey der Ober-Salz-Kasse sind	170 000	"	—	"	—	"
Summa des schlesischen Tresor-Depots	1 800 000	Rthlr.	—	Gr.	—	Pf.

Digitized by Google

Es dürfte hierbei hervorzuheben sein, daß Hoym, wenn er gleich aus dem Begleitbriefe die Auseinandersetzung über die Hohenlohesche Schuld ganz herausstreicht, doch in der Rechnung selbst hier zum ersten Male Blumenthal gegenüber eines Darlehns an den Erbprinzen in der Höhe von 35000 Thalern Erwähnung thut.

Da Hoym in jener Nachweisung den anfänglichen Betrag des schlesischen Schatzes nur mit 9 Millionen beziffert, so wird er unter dem 18. März 1798 von Blumenthal darauf hingewiesen, daß auch nach Hoyms eigenen früheren Angaben nicht bloß 9 Millionen, sondern 9330000 Thaler zu verrechnen seien.

Ebenso bleibe aufzuklären, weshalb für den Ankauf von Ratibor in den früheren Schatzrechnungen 600000 Thaler angegeben seien, jetzt aber nur 400000, und wo die 200000 Thaler hingekommen. Hoym giebt unter dem 24. März 1798 die gewünschten Aufklärungen, von den wir über die 330000 Thaler bereits kennen (300000 zum Ankauf von Rybnik, 30000 für den Umbau des Breslauer königlichen Palais); bezüglich Ratibors berichtet H., es seien ursprünglich 600000 zur Ablösung aller darauf haftenden Schulden bestimmt gewesen; um aber bei den bedrängten Zeiten das baare Geld zusammenzuhalten, habe er aus dem Depot nur 400000 Thaler genommen, wozu allerdings ex post auf königlichen Befehl noch 50000 als Ausgabe gekommen (ein Posten, auf den wir gleich zurückkommen werden). Er legt eine summarische Uebersicht der Ausgaben des Depots von seiner Gründung an bei, welche wichtig genug erscheint, um hier ganz eingerückt zu werden.

Vollständige Berechnung
des schlesischen Tresor-Depots vom Ursprung an bis auf die gegenwärtige Beschaffenheit desselben (1798 März 24)[1]).

Der Depot in Schlesien hat betragen	9 000 000 Rthlr.
Dazu sind getreten die im Bayerschen Kriege anno 1778/79 bei der Fourage-Verpflegung der Armee menagirten	330 000 "
Summa des schlesischen Tresor-Depots	9 330 000 Rthlr.

Davon sind zuvörderst bezahlt und verausgabt:

[1]) Bresl. Staats-Archiv M. R. II. 17 vol. V.

Digitized by Google

1.	Zum Ankauf der Herrschaft Riebnik, welche vor $\frac{400}{m}$ Rthlr. erkauft worden laut Cabinetsordre vom 8. May 1788, ...	300 000 Rthlr.	
	Es haften also noch auf dieser Herrschaft an Vorschuß $\frac{100}{m}$ Rthlr.		
2.	Zum hiesigen kgl. Palais- und neuen Bäckerey-Bau laut Cabinetsordre vom 10. März 1788	30 000 Rthlr.	
			330 000 Rthlr.
	Es sind also noch geblieben		9 000 000 Rthlr.

Ferner sind davon bezahlt und verausgabt:

a.	Zum Ankauf der Herrschaft Bodland laut Cabinets-Ordre vom 12. December 1790 . .	266 500 Rthlr.	
b.	Der Generalin von Frankenberg ein Geschenk laut Cabinetsordre vom 30. May 1791 . .	15 000 "	
c.	An den Gesandten Herrn von Buchholz zu Warschau und an die Legationskasse zu Berlin wegen der pohlnischen Angelegenheiten laut Cabinetsordre vom 12. März 1793 . . .	300 000 "	
d.	An den königl. Tresor nach Berlin in anno 1793 und 1794	3 350 000 "	
e.	Zu den Militär-Ausgaben in Schlesien in anno 1790 beim Kriege am Rhein, in anno 1792 bis 1795 und während der Unruhen in Südpreußen von anno 1794 bis 1796, worüber die Rechnungen . . . . . bey der Ober-Rechen-Kammer abgelegt und dechargirt sind.	3 268 500 "	
	Summa sämmtlicher Ausgaben		7 200 000 Rthlr.
Der schlesische Depot besteht also gegenwärtig aus			1 800 000 Rthlr.
Davon sind zu seiner Majestät allerhöchsten Disposition vorhanden		1 500 000 Rthlr.	
und zwar baar	1 050 000 Rthlr.		
an Vorschuß zum Ankauf der Herrschaft Ratibor	450 000 Rthlr.		
thut =	1 500 000 Rthlr.		

Außerdem sind noch verwendet:

1.	Zur Ober-Salz-Kasse, zum Salz-Einkauf wegen einer aus dieser Kasse unter der vorigen Regierung eingezogenen gleichen Summe . . .	170 000 "	
2.	Auf der Herrschaft jetzigen Dom.-Amte Riebnik stehen aus, wie oben bemerkt worden . . .	100 000 "	
3.	Zu dem Garn-Depots sind vorgeschossen . .	30 000 "	
	thut obige:	1 800 000 Rthlr.	

Digitized by Google

Aus ihr erfahren wir nun zuerst summarisch die Höhe der für Militärzwecke aus dem Depot verwendeten Gelder, in Summa 661850 Thaler, ferner erscheinen hier die aus dem Depot geleisteten Vorschüsse sehr zusammengeschmolzen, ohne daß wir allerdings ein entsprechendes Anwachsen des Baarbestandes infolge dieser Zurückzahlungen nachzuweisen vermöchten [1]).

1. Für das Garndepot erscheinen hier 30000 Thaler (einen Monat früher 226565 Thaler).
2. Das Darlehn an Kaufmann Friesner wird nicht erwähnt, doch war dasselbe damals thatsächlich noch nicht zurückgezahlt und hat auch nur mit großen Schwierigkeiten und in längeren Terminen eingetrieben werden können.
3. Das Darlehn an den Erbprinzen ist auch verschwunden, doch werden wir noch sehen, daß dasselbe in dem Posten der Obersalzkasse verborgen steckte.

Dagegen erscheinen die Ratiborer Kaufgelder hier mit 450000 Thalern beziffert statt bisher mit 400000 Thalern. Mit diesen neu hinzugetretenen 50000 Thalern hat es folgende Bewandniß:

Unmittelbar nach dem Tode Friedrich Wilhelms II. unter dem 26. November 1797 berichtet Hoym an König Friedrich Wilhelm III., der hochseelige König habe in seiner letzten Krankheit von ihm die Beschaffung von 50000 Thalern zu einem nicht angegebenen Zwecke verlangt, wofür er sich durch den Verkauf der Wiwicer Güter in Südpreußen entschädigen solle. Hoym versichert, die Sache abgelehnt zu haben, was der König aber so ungnädig aufgenommen habe, daß der Minister, um nicht dem todtkranken Herrscher, „seinem Wohlthäter", schädliches Aergerniß zu bereiten, die Summe beschafft und dieselbe kurzweg auf die Herrschaft Ratibor geschrieben habe. Wir erfahren, daß der König die Summe dann einer Person seiner Umgebung, einer Demoiselle Müller, von der sonst Nichts bekannt ist, hat aushändigen lassen. Hoym hat auf seinen Bericht keine Antwort erhalten, aber König Friedrich Wilhelm III. hat sich bereit finden lassen,

[1]) Die Acten enthalten von Monirungen seitens Blumenthals über diesen Punkt Nichts.

Digitized by Google

die ganze Sache niederzuschlagen, wie dann ja überhaupt der ganze Posten, Ratibor betreffend, 1799 von der Depotrechnung abgesetzt worden ist[1]).

Als nämlich 1799 eine Vertauschung der Herrschaft Ratibor gegen die Herrschaft Kosel ins Werk gesetzt wurde, ward eine Aenderung bezüglich des Verzinsungsmodus der Hohenlohe'schen Schuld unabweislich. Die Herrschaft Kosel warf weniger Einkünfte ab als die Herrschaft Ratibor, befand sich außerdem durch die Schuld des bisherigen Besitzers Grafen Plattenberg in etwas verwahrlostem Zustande und hatte noch dazu 1799 durch Ueberschwemmungen der Oder schweren Schaden gelitten. Außerdem konnte es sich, wenn der Fiskus den um die Festung Kosel herum liegenden Grund und Boden erwarb, nicht um ein Object handeln, das man bei günstigen Chancen auch wieder verkaufen konnte, sondern nur um einen dauernden Besitz. Ein solcher mußte aber dann festgelegt werden und durfte auf die Dauer nicht als Vorschuß des schlesischen Depots stehen bleiben. Einer Veränderung standen in gewisser Weise hindernd entgegen die Verbindlichkeiten, welche einer Cabinetsordre zufolge auf den Ratiborer Einkünften hafteten, und die bei Ausführung des Tausches, falls sie nicht auf die Herrschaft Kosel übertragen werden sollten, irgendwie abgelöst werden mußten; daß diese Verbindlichkeiten, welche die Freigebigkeit Friedrich Wilhelms II. ins Leben gerufen, nun von den Ministern des Nachfolgers nicht eben mit günstigen Augen angesehen wurden, durfte erklärlich scheinen, und es war zu befürchten, daß dieser Mangel an Wohlwollen etwaige Incorrectheiten, die doch bei dieser Angelegenheit wiederholt mit untergelaufen waren, entdecken, ans Licht ziehen und rügen würde. Es ließ sich ganz dazu an. Die Minister von Schulenburg und Alvensleben forschten (1800) nach den Rechtstiteln der ganzen Sache und rechneten Hoym vor, die Zinsen von 400 000 Thalern zu 4 % ergäben doch mehr, als für die Verzinsung einer Schuld von 300 000 Thalern erforderlich gewesen, was nun aus dem Ueberschusse geworden sei? Hoym weiß sich kaum zu

[1]) Die ganze Angelegenheit wird ausführlich in dem mehrgedachten Actenstücke (M. R. II. 17 vol. V.) und außerdem noch ausführlicher in einem besonderen über die Sache hergestellten Actenstücke (a. a. O. 17c.) behandelt.

Digitized by Google

helfen, spricht von Verlusten bei dem Einkaufe der Pfandbriefe, vielleicht werde auch der Fürst Hohenlohe selbst genauere Auskunft geben können, während dieser letztere sein ganzes Vertrauen auf den Minister von Hoym setzt, der ihm allein dazu helfen könne „à parer l'orage“ [1]). Und in der That scheint es, daß man große Rücksicht auf Hoym genommen hat; es geht alles noch sehr glimpflich ab. Die Kaufgelder von Ratibor werden von der Depotrechnung abgesetzt, das Geld für die Verzinsung der Hohenloheschen Schuld wird knapp berechnet aus des Königs Privatkasse weiter bezahlt mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß hierin ein bloßer Gnadenact liege, den jeden Augenblick einzustellen im Belieben des Königs stehe, und ohne daß den Gläubigern irgend welche Gewähr gegeben würde. Für die hypothekarische Schuld von 35000 Thalern bemüht man sich einigermaßen Sicherheit zu schaffen. In den Acten des Depots ist von diesen Summen nicht ferner die Rede, sondern nur noch von der hypothekarischen Schuld von 35000 Thalern.

Inzwischen war nun auch ein andres Geheimniß des Tresordepots kund geworden, und wenn wir uns erinnern, daß Hoym grade dem Minister Grafen Blumenthal gegenüber die Kunst des „Cachirens“ in besonderem Maße geübt hat, so kann es uns kaum überraschen, wenn wir erfahren, daß nach Blumenthals Tode im Jahre 1800 noch von einem weiteren Posten des schlesischen Schatzdepots die bisherige deckende Hülle abgefallen ist.

Seit Jahren figurirte in den Rechnungen des schlesischen Depots ein Posten von 170000, der anscheinend vorschußweise an die Obersalzkasse gezahlt worden war, von dem es aber schon in den Berichten an Blumenthal vom 24. März 1798 (vgl. o. S. 225) heißt: „wegen einer aus dieser Kasse unter der vorigen Regierung eingezogenen gleichen Summe“. Blumenthal schreibt nun unter dem 24. December 1799 ganz logisch an Hoym, es sei doch „sonnenklar“, daß, wenn der hochseelige König diese Summe indebite aus jener Kasse genommen, dieselbe ihr restituirt werden müsse, das sei doch nicht als Vorschuß aufzuführen, Hoym solle die Abschreibung der Summe beantragen.

[1]) Brief vom 5. Januar 1801 Bresl. St.-A. M. R. II. 17a.

Digitized by Google

Hoym hat das nun anscheinend nicht gethan, dagegen frägt der Calculator Fischer unter dem 6. December 1800 bei Hoym an, ob er nunmehr (nach Blumenthals Tode) den Bestand des Depots „nach der wahren jetzigen Lage“ angeben dürfe, daß nämlich der Vorschuß an die Obersalzkasse nicht 170000, sondern nur 70000 Thaler betrüge und die Differenz daher komme, daß an den Geh. Cabinetsminister Grafen Haugwitz laut Cabinetsordre vom 24. September 1794 50000 Thaler als Darlehn und ebensoviel nach Cabinetsordre vom 8. Juni 1792 an den Fürsten Hohenlohe zur Bezahlung der schuldigen Interessen an den Herzog von Kurland gezahlt worden seien, wovon dann noch 15000 Thaler abgingen, die der Fürst zurückgezahlt habe[1]). Hoym erklärt sich damit einverstanden, nachdem Graf Haugwitz auf Befragen geantwortet, der König wisse von der Sache und sei bereit, ihm die Summe weiter zu stunden, und so zeigt dann der Tresornachweis vom Ende November 1800, daß von dem Tresordepot, das nach Abschreibung der 450000 von Ratibor noch aus 1350000 Thalern bestehe, folgende Vorschüsse ausständen:

Herrschaft Rybnik	100000	Thlr.,
Obersalzkasse	70000	„
Graf Haugwitz	50000	„
Fürst Hohenlohe	35000	„
und ein neuer Posten zur Erhaltung der armen Weber wegen des gesperrten Gebirgsleinwandhandels, wofür 500000 bewilligt, bis jetzt aber nur erhoben wurden . . .	229100	„
Summa	484100	Thlr.

[1]) Es zeugt für die Unbedenklichkeit, mit welcher Hoym seine Rechnungen einrichtete, wenn wir in seinem o. S. 223 angeführten Berichte vom 12. Februar 1798 die 170000 Thaler der Obersalzkasse und daneben noch die 35000 Thaler der Hohenlohe'schen Conventionalhypothek aufgeführt finden. Augenscheinlich waren damals die 50000 Thaler, welche er nachmals den Ratiborer Kaufgeldern zugeschrieben hat, noch bei der Obersalzkasse untergebracht. Wenn dann fort und fort die erwähnte Hypothek, die doch auf 35000 Thaler herabgegangen war, bei der Obersalzkasse mit 50000 Thalern figurirte, so kommt auch das auf Hoyms Rechnung.

Digitized by Google

Was wir über die Haugwitz'sche Schuld aus einem besonderen über dieselbe vorhandenen Actenstücke[1]) erfahren, ergiebt folgenden Sachverhalt. Minister von Haugwitz, der sich ja in der That nur widerstrebend 1791 hatte in den Staatsdienst ziehen lassen, erklärt 1794 dem dem Könige, daß durch seine beständige Abwesenheit von seinen Gütern seine Umstände großen Schaden litten, worauf Friedrich Wilhelm II. sich in einem Schreiben an Hoym vom 18. Juli 1794 zur Hülfe bereit erklärt. Haugwitz motivirt nun Hoym gegenüber unter dem 2. August seine Klagen noch näher, durch die Anspannung im Dienste, welcher ihm absolut keine Zeit mehr lasse, sich um die Verwaltung seiner Güter zu kümmern und einmal persönlich zum Rechten zu sehen, hätten sich seine Einkünfte um den vierten Theil vermindert, und dies Zurückgehn habe nun auch seine Gläubiger so stutzig gemacht, daß er jetzt sich in directer Verlegenheit befinde, aus der ihm nur geholfen werden könne, wenn der König sich entschließe, ihm 50000 Thaler vorzustrecken, wofür er volle Sicherheit leisten und die Schuld auf seine Güter eintragen lassen werde, sobald er nur im Stande sei, wenigstens einige Wochen zu einem Aufenthalte in Schlesien sich frei zu machen. Zu einem solchen Vorschusse ermächtigt dann der König Hoym durch eine eigenhändige Verfügung vom 24. September 1794; die Form, in der der Letztere die Summe „cachirend" im Depot hat buchen lassen, kommt auf sein Conto; König Friedrich Wilhelm III. hat ihn auch deshalb einmal unter dem 26. März 1804 zur Rede gestellt, aber als der Minister unter dem 31. März erwidert, er habe immerfort darauf gewartet, daß Haugwitz, seinem Versprechen gemäß, Pfandbriefe in der Höhe des Vorschusses deponiren werde, welcher letztere übrigens bei dem beträchtlichen Werthe der Güter in keiner Weise gefährdet sei[2]), so erklärt der König unter dem 7. April 1804, er wolle Haugwitz „am wenigsten bei seiner jetzigen Kränklichkeit und Geschäftslage" nicht drängen, sondern es auf ihn

---

[1]) M. R. II. 17b.

[2]) Wenn Hoym in diesem Berichte versichert, s. Z. (dem 1800 verstorbenen) Blumenthal von der Sache Meldung gemacht zu haben, so haben wir ein Recht, nach dem im Texte Angeführten dies nicht für wahrheitsgemäß zu halten; es muß auch auffallen, daß H. seiner Gewohnheit entgegen hier kein Jahr und Datum beibringt.

Digitized by Google

ſelbſt ankommen laſſen, ſeine Schuld, ſobald es ſeine Umſtände erlaubten, abzutragen. Hoym ſolle nur die Sache nicht aus den Augen verlieren. Was nun die ſonſtige Verwaltung des ſchleſiſchen Schatzdepots unter Friedrich Wilhelm III. anbetrifft, ſo wird daſſelbe einfach als ein bereiter Fonds für provinziale Intereſſen angeſehen; es werden die Bäder von Reinerz daraus gebaut (1801), es wird das Hatzfeld'ſche Palais in Breslau (das heutige Oberpräſidialgebäude) für die Kammer erworben (1803), die Etablirung einer Runkelrübenfabrik durch den Academiedirector Achard vorſchußweiſe unterſtützt (1802), der Reichenbacher Kirchengemeinde Geld vorgeſtreckt (1803), den unter der allgemeinen Geldklemme ſchwer leidenden Breslauer Kaufleuten eine Summe geliehen (1805), der durch Ueberſchwemmungen zerſtörte Klodnitzkanal wiederhergeſtellt (1805). Der letzte Nachweis über den Treſor von Ende October 1805 zählt Vorſchüſſe, wie die erwähnten, auf in der Geſammthöhe von 221000 Thaler, zu der Mobilmachung von 1805 hat das Depot hergegeben 600000 Thaler. Was noch übrig blieb, 529000 Thaler, hat dann der unglückliche Krieg von 1806 weggeſchwemmt (Cabinetsordre vom 23. Auguſt 1806). Mit der königlichen Weiſung vom 6. September 1806 auf Wiederanſammlung eines Treſordepots für die Provinz Bedacht zu nehmen, ſchließen unſere Depot-Acten, kurz vor dem ſchrecklichen Zuſammenbruch der Monarchie Friedrichs d. Gr.

Die Auflöſung des ſchleſiſchen Schatzes.

Wie wir ſehen, hatte der Miniſter von Blumenthal bereits beim Tode Friedrich Wilhelms II. den ſchleſiſchen Schatz als abgethan angeſehen, und die ſpeciell von ihm handelnden Actenſtücke bezeichnen nun, wie wir eben erfuhren, indem ſie mit dem Jahre 1806 aufhören, dies gleichſam als ſein Todesjahr. Und doch hat er noch weiter gelebt, und ein an anderer Stelle im Breslauer Staatsarchive aufgetauchtes Actenſtück[1]) liefert uns für dieſes Inſtitut noch ein Stück Geſchichte, das keineswegs des Intereſſes entbehrt.

[1]) Suppl. M. R. D. 398. A. v. Aufhebung des ſchleſiſchen Treſor-Depots und Einſendung der diesfälligen Beſtandsgelder nach Berlin.

Digitized by Google

Wie wir bereits wissen, war für die Kriegsrüstungen von 1806 der gesammte Baarbestand des schlesischen Schatzes in der Höhe von 529000 Thalern zur Verwendung gekommen, und im Laufe des Jahres 1806 war dann neu eingekommen nur ein Posten von 5000 Thalern, welchen die Gemeinde zu Reichenbach als Abzahlungsrate eines ihr zum Kirchbau vorgestreckten Kapitals von 30000 eingesandt hatte. Neben diesem Baarbestande von 5000 Thalern besaß das Depot noch Urkunden über geleistete Vorschüsse:

an den Minister Grafen Haugwitz . .	50000	Thlr.,
an den General Fürst Hohenlohe . .	35000	"
an den Director Achard zur Errichtung einer Zuckerraffinerie	50000	"
an die Kirchgemeinde zu Reichenbach .	25000	"
Summa	160000	Thlr.

Zwei anderweitige Vorschüsse des Depots, nämlich 12000 zur Erbauung der Bäder von Reinerz und 4000 Thaler zur Remonte, hatten eingetrieben werden können und waren gleich für Militärzwecke verwendet worden, ebenso wurden 40000 Thaler zur Instandsetzung des durch die Ueberschwemmungen geschädigten Klodnitzcanals einfach als Ausgabe abgeschrieben.

Dies war der Stand des Depots, als gegen Ende des Jahres 1806 die Franzosen auch nach Schlesien vordrangen, Breslau belagerten und durch ein Bombardement so bedrängten, daß Anfang Januar 1807 seitens des nicht eben energischen Commandanten eine Uebergabe der Festung im Wege einer Capitulation vorauszusehen war. Als nun die Unterhandlungen zu einer solchen bereits im Gange waren und der Commandant begann, Summen Geldes in der und jener Form für die Soldaten anzuweisen, da ja doch die königlichen Kassen in die Hände des Feindes fallen müßten, faßte ein patriotischer Beamter, wie er sich selbst in seinem Berichte ausdrückt, den Entschluß, aus den Kassen „noch Etwas für die Zukunft zu retten".

Der diesen Gedanken faßte, war ein auch sonst rühmlich bekannter Mann, nämlich der Geheimsecretär und Kammercalculator Friedrich Albert Zimmermann. Dieser, ein Schlesier, Sohn des Stadtdirectors zu Lüben, an welchem Orte er 1745 geboren ward, hatte sich aus

Digitized by Google

einer höchst subalternen Laufbahn, die er, genöthigt durch seine Mittellosigkeit, bei dem frühen Tode des Vaters als ein zugleich zum Schreiben verwendeter Aufwärter begann, durch Intelligenz und staunenswerthen Fleiß zu einem einflußreichen Beamten emporgearbeitet. Seit 1771 von Hoym im Kassenfache beschäftigt, hatte er sich bei der Errichtung des Kreuzburger Armenhauses und dann bei der Organisation der polnischen Provinzen Verdienste erworben, während zugleich zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten, vor Allem die 13 Bände seiner Beiträge zur Beschreibung Schlesiens, die, auf amtlichen Materialien fußend, noch heut ein durchaus zuverlässiges und überaus schätzbares Material dem Forscher gewähren, ihm auch unter den schlesischen Schriftstellern eine ehrenvolle Stelle sicherten. 1804 ward er als Geheimsecretär von Hoym in dessen unmittelbare Nähe gezogen und ward nun für dessen Hauptberather in geschäftlichen Dingen allgemein angesehen.

Diese seine einflußreiche Stellung gehörte nun auch dazu, um ihm die Ausführung seines im Januar 1807 gefaßten Entschlusses zu ermöglichen, natürlich erst, nachdem Hoym seine Zustimmung ertheilt und auch der Kassirer Wissatzki ins Geheimniß gezogen war. Nicht geschreckt durch die Strafen, mit welchen derartige Handlungen vom Feinde bedroht waren, hat er nun die ihm erreichbaren Kassen, die des Schatzdepots, die Obersalzkasse und die Kriegskasse für das Land und den König gerettet. Einen namhaften Bestand hatte allerdings nur die Letztere in der Höhe von 50000 Thalern, von denen Zimmermann 10000 in Tresorscheinen und seine Freunde, der Buchhalter Krüger, der Kassirer Wissatzki, der Geheimsecretär Pauli und der Calculator Fischer[1]), jeder ebensoviel in die Taschen steckte, nachdem eine Zahlungsanweisung an den Obersten Götzen durch die Räthe von Bismarck und Praedell unterschrieben und von Zimmermann mit einer nachgemachten Quittung des Grafen Götzen versehen, angefertigt worden war. Ebenso wurden die kleineren Beträge in den anderen Kassen versteckt. Aber außerdem wurden alle in den Büchern als Vorschüsse stehenden Beträge zu definitiven Ausgaben umgestempelt, damit nicht etwa die französischen Militärbehörden Anstrengungen

[1]) Unzweifelhaft der o. S. 229 Erwähnte.

Digitized by Google

machten, eventuell durch Anwendung von militärischer Execution möglichst viel von den Forderungen einzutreiben. Diese Umänderung mußte für das Schatzdepot besonders wichtig werden, wo ja von baarem Gelde nur eben 5000 zu entnehmen gewesen waren. Die Kassenbücher wurden natürlich entsprechend eingerichtet, und Zimmermann attestirte dann als Calculator die Richtigkeit, wobei also alle drei Kassen als bis auf den letzten Pfennig geleert sich darstellten.

Der Streich gelang, unter den Mitwissern gab es weder einen Verräther noch einen Untreuen, der von den versteckten Geldern Etwas entfremdet hätte, im Gegentheil hat Zimmermann, als sich herausstellte, daß bei dem eiligen Einpacken der großen Summen zwei Tresorscheine à 100 Thaler verloren gegangen waren, diesen Verlust in aller Stille aus seinen eignen Mitteln ersetzt, und nicht aus seinem Berichte haben dann die Behörden von dieser Sache erfahren und natürlich Ersatz geleistet.

Zimmermann hat, sowie der Frieden von Tilsit geschlossen worden, sofort über das ganze Rettungswerk berichtet, aber so lange man die Franzosen nicht ganz los war, hat man von preußischer Seite über die Sache nicht amtlich verhandeln mögen, und der eigentliche amtliche Bericht datirt erst vom 21. Januar 1809. Aus den geretteten Fonds hatte Hoym „theils zur Unterstützung hülfsbedürftiger Officianten, theils zu Courir-, Spion- und Reisekosten" Etwas über 6000 Thaler verausgabt, der Rest ist 1809 nach Berlin abgeführt worden. Die an der Kassenrettung betheiligten Beamten, von denen Einer (Fischer) inzwischen gestorben war, erhielten vom Könige eine ausdrückliche Belobigung, Zimmermann ist 1808 zur Theilnahme an der Abrechnung mit dem französischen Intendanten Daru und dann 1809 nach Königsberg zu finanziellen Berathungen berufen worden. Er starb 1815 als Geheimer Regierungsrath.

Das erwähnte Actenstück schließt mit Correspondenzen, vornehmlich die Haugwitzische Schuld und deren bessere hypothekarische Fundirung betreffend, ohne daß wir über die Eintreibung etwas Näheres erführen. Ebensowenig begegnen wir einer Cabinetsordre, welche die Aufhebung des schlesischen Schatzdepots definitiv ausspricht, wenn wir gleich aus dem Titel des erwähnten Actenstückes die Thatsache und auch den Zeitpunkt zu ergänzen vermögen.

Digitized by Google

Den vorstehenden Anführungen haben wir nur einige kurze Bemerkungen zuzufügen, dazu bestimmt, die Bedeutung jener in das rechte Licht zu stellen. Es liegt kein Grund vor, die tieferen Schatten, welche jene actenmäßige Anführungen auf dem Bilde des Ministers Hoym zurücklassen müssen, irgendwie abzuschwächen. Ihn trifft der Vorwurf, daß er den Neigungen König Friedrich Wilhelms II., welcher seiner Freigebigkeit häufig allzusehr den Zügel schießen ließ, in seiner Eigenschaft als Rathgeber nicht nur nicht beschränkend entgegenzutreten versucht hat, sondern daß er nach derselben Richtung hin sogar über des Königs Weisungen eigenmächtig hinausgegangen ist und alle Traditionen des preußischen Beamtenthums verleugnend durch sein „Cachiren" und falsch geführte Rechnungen das übelste Beispiel gegeben hat. Dagegen stellen jene Anführungen für die ganze Geschichte des Schatzinstitutsunter den Nachfolgern Friedrichs d. Gr. weniger ungünstige Resultate heraus, als nach den bisherigen Forschungen über den preußischen Staatsschatz zu erwarten war.

Allerdings steht ja das Eine fest: das Sparen für den Schatz hört mit Friedrichs d. Gr. Tode auf. Seit dieser Zeit ist in den schlesischen Schatz kein Thaler mehr hineingekommen; das Aufgeben der weisen Politik des großen Königs, für den Kriegsfall eine größere Summe bereit zu legen, wird Niemand billigen, noch auch als bedeutungslos für die politische Entwickelung hinstellen wollen. Wohl aber verdient es hervorgehoben zu werden, daß, wenn die alljährlich nach dem Etat Friedrichs d. Gr. aus Schlesien für den Staatstresor bestimmte Summe von 700000 Thalern auch dieser Bestimmung entfremdet wurde, dieselbe doch nicht, wie man eigentlich annehmen mußte, einfach in den königlichen Dispositionsfonds gekommen und mit diesem für irgend welche heterogene Zwecke verwendet worden ist, daß vielmehr diese Summen, wie in den vorstehenden Blättern nachgewiesen ward, zur besseren Besoldung der unter König Friedrich übermäßig karg bezahlten Truppen verausgabt wurden.

Und was nun die Verwendung der ansehnlichen Summe von über 9 Millionen Thaler, welche der schlesische Schatz enthielt, anbetrifft, so ergiebt die vorstehende Darstellung soviel, daß davon über 7½ Million also reichlich ⅘ zu Zwecken der Kriegführung resp. Kriegsrüstung

Digitized by Google

verwendet worden sind; und was das übrigbleibende Sechstheil anlangt, so läßt sich zwar mit Fug und Recht aussprechen, daß eine Regierung, welche sich außer Stande fühlte, die von ihrem Vorgänger bewirkte Ansammlung eines Staatsschatzes fortzusetzen, guten Grund gehabt hätte, auf das Strengste darauf zu halten, daß wenigstens von dem vorgefundenen Staatsschatze Nichts der eigentlichen Bestimmung für den Kriegsfall entfremdet würde; wenn man aber nun über diese Verletzung eines berechtigten Prinzips hinwegsieht, so wird man zugeben müssen, daß die Verwendung der ungefähr in Frage kommenden 1½ Million zu gemeinnützigen Zwecken, zum Ankaufe von Domänen zur Unterstützung von Unternehmungen, welche der Provinz förderlich waren, ausgegeben worden sind. Von einer Verschleuderung dieser Staatsgelder würde man doch eigentlich nur bei den 50000 Thalern sprechen können, welche unter ganz außerordentlichen Umständen, nämlich auf dem Sterbebette Friedrich Wilhelm II. von seiner Umgebung abgedrängt worden sind. Dagegen wird man die Bewilligungen an Haugwitz und Hohenlohe bei unparteiischer Betrachtung nicht ohne Weiteres unter die Rubrik von Gunstbezeugungen, wie solche unter einem schwachen Monarchen von Günstlingen sich erschleichen lassen, einreihen dürfen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach würde eine nähere Untersuchung die oben angeführten Klagen des Ministers von Haugwitz, ihm, der sich notorisch nur widerstrebend hat in den Staatsdienst ziehen lassen, habe die unabläßige Anspannung auf seinem neuen Posten, die ihm Jahre lang nicht Zeit gelassen habe, seine Güter einmal zu besuchen, erhebliche finanzielle Verluste gebracht, als gerechtfertigt erscheinen lassen, und wenn hier der Herrscher der finanziellen Bedrängniß des Mannes, dem er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten anvertraut, mit einem zinsfreien Darlehn von 50000 Thalern zu Hülfe kommt, so wird dagegen kaum viel einzuwenden sein.

Und ähnlich verhält sich die Sache doch auch mit Hohenlohe. Wenn wir seinen Namen hören, steht die Katastrophe von 1806 und die betrübliche Rolle, die dieser Mann darin gespielt, vor unseren Augen. Wir aber müssen uns in die Zeit 1792 zurückversetzen und daran denken, daß damals Hohenlohe ein General war, auf den

Digitized by Google

der König wie die Armee mit gleichem Vertrauen blickten, der Abgott seiner Soldaten, dem aber auch die Offiziere das Höchste zutrauten, wie denn Blücher ihn in den Rheinfeldzügen als einen Heerführer bezeichnet, „auf den die preußische Armee stolz sein könne", und der ja doch auch durch den schönen Sieg in der dritten Schlacht bei Kaiserslautern, den 20. September 1794, das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt hat[1]). Auch ein minder freigebiger Herrscher als Friedrich Wilhelm II. würde einem so hervorragenden Generale vermuthlich ein hypothekarisches Darlehn von 35000 Thalern nicht abgeschlagen haben, und was jener Monarch darüber hinaus gethan hat, beschränkt sich doch thatsächlich darauf, daß er, um denselben aus einer Geldverlegenheit zu retten, ihm die Zinsen eines zinslos im schlesischen Depot liegenden Kapitals von 400000 Thalern zeitweise überwiesen hat. Was aus diesem Auftrage weiter gemacht worden ist, hat, wie wir wissen, Hoym zu verantworten.

Wenn eine Pflicht unparteiisch abwägender Geschichtsforschung zur Anfügung dieser Bemerkungen gedrängt hat, so wird doch deren Tragweite nicht überschätzt werden dürfen. Forscher, welche sich mit der Zeit nach dem Tode des großen Königs beschäftigen, kommen wohl nicht selten in die Lage, übertreibende Darstellungen abzuwehren und auf ein rechtes Maaß zurückzuführen, aber es bleibt immer noch genug Belastendes übrig, um das strenge Urtheil, welches die Geschichte über jene Zeiten fällen muß, zu rechtfertigen.

---

[1]) Allgem. deutsche Biographie XII. 685.

Digitized by Google

VIII.

Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters.

Von Konrad Wutke.

Schlesien ist ein salzarmes Land und von jeher auf die Einfuhr fremden Salzes angewiesen gewesen. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß auch in Schlesien, wie z. B. in Brandenburg, sich noch Salzlager werden auffinden lassen, denn die geologische Structur des Landes schließt dies keineswegs aus. Sprudeln doch in Salzbrunn seit langer Zeit zwei salzhaltige Quellen, welche schon 1221[1]) diesem Orte seinen Namen gegeben hatten, ans Tageslicht; ist doch erst in diesen Tagen ein Salzquell aufgegraben worden, dessen Stärke anfangs die weitgehendsten Hoffnungen erweckte. Versuche, Salzlager in Schlesien aufzuschließen, lassen sich schon mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nachweisen und Bohrversuche dieser Art sind bis heute immer wieder angestellt worden, ohne indessen je zu einem wirklichen Ergebniß zu führen. Die Hoffnung darf darum noch nicht aufgegeben werden. Die reichen Steinsalzlager, die Ueberbleibsel früherer Meeresbusen, finden sich nämlich vorzugsweise im Tertiärgebirge und im Nummulitenkalkstein, sodaß man jenes auch kurzweg als Salzgebirge bezeichnet hat. Nun sind auch die unerschöpflichen Steinsalzlager von Wieliczka und Bochnia in Schichten des Tertiärgebirges eingebettet, und ihnen sind die Schichten des oberschlesischen Tertiärgebirges in vieler Beziehung ähnlich, sodaß man sich wohl mit der Hoffnung tragen durfte, zumal auch ein schwacher Salzgehalt nachgewiesen wurde, in Schlesien

[1]) Regesten zur Schlesischen Geschichte ed. C. Grünhagen Bd. I. Aufl. 2 Nr. 232.

Digitized by Google

die Fortsetzung der reichen galizischen Steinsalzablagerungen aufzufinden. Nach Erkenntniß dieser geologischen Verwandtschaft nahm man 1856 die Schürfarbeiten auf Steinsalz oder Soole mit erneutem Eifer auf. Bei Sosnitza, östlich von Gleiwitz, trieb man das Bohrloch 413 Fuß in die Erde hinein, man erhielt zwar eine 2procentige Soole, aber man mußte die Fortführung aufgeben, als man das Steinkohlengebirge erreichte und damit die Aussicht auf Salzeinschlüsse aufgeben mußte [1]). Bei Nieder-Fastrzemb, südöstlich von Loslau, schlug man beim Schürfen auf Steinkohle eine 1 Procent Kochsalz haltende Soole an, welche gegenwärtig wegen ihres bedeutenden Brom- und Jodgehalts als Heilquelle benutzt wird [2]). Ein dritter Versuch wurde bei Goczalkowitz, südlich von Pleß, gemacht. 1859 stieß man in 600′ Teufe auf eine 2,3 Procent Kochsalz haltende Soole, welche bei 923′ 8″ Teufe ihr Gehalt auf 4 Procent steigerte. 1861 beschloß man die Bohrarbeiten bei 1150′, ohne das gewünschte Ziel erreicht zu haben, da der Salzgehalt zum Salinenbetrieb für zu geringfügig erachtet wurde. Dagegen ist die Soolquelle Goczalkowitz wegen ihres Brom- und Jodgehaltes als Heilquelle in Aufnahme gekommen [3]).

Man darf es nun keineswegs als belanglos ansehen, ob Schlesiens Boden Salz birgt oder nicht, in der Meinung, daß der preußische Staat ja ohnehin genug unerschöpfliche Soolen und Steinsalzbergwerke besitzt, aus denen Schlesien mit Leichtigkeit seinen Bedarf decken kann, denn wenngleich der einzelne Consument jetzt die Ausgabe für das zu seinem Haushalt nothwendige Salz als unerheblich zu betrachten geneigt sein möchte und ihm, solange das Salzmonopol und die Salzsteuer auf ihm ruht, das Vorkommen von Salz auch in seiner unmittelbaren Nähe gleichgiltig sein könnte, da der Preis zumal bei seinem geringen Verbrauch nicht erheblich fallen könnte, würde für Schlesiens Landwirthschaft und Industrie, welche beide für ihre Zwecke das Salz steuerfrei beziehen, schlesisches Salz von der größten Wichtigkeit werden.

---

[1]) Th. Schück, Gewerbe-Statistik von Preußen. Theil 2: Oberschlesien. Iserlohn 1860 S. 420.

[2]) F. Triest, Handbuch von Oberschlesien, Breslau 1864 I., 24.

[3]) A. Babel, Goczalkowitz und seine jod- und bromhaltige Soolquelle, Pleß 1863 S. 1.

Digitized by Google

Erstere würde das Salz durch die Ersparniß der Transportkosten doch erheblich billiger erlangen können, und dadurch es zur Düngung und zur Viehernährung intensiver als es bisher geschieht gebrauchen, letztere würde neue blühende Industriezweige entsprießen sehen. Was Kohle und Eisen in physikalischer Hinsicht für die Industrie sind, ist das Salz in chemischer [1]). 29 Gewerbe beziehen laut Gesetz vom 8. Mai 1867 das Salz abgabenfrei, fände sich also in Schlesien Salz, so würden diese sofort um den Fundort sich ansiedeln, ihn befruchtend beleben und nach anderer Richtung hin auch wieder neue Impulse geben.

Für eine historische Betrachtung der Salzeinfuhr in Schlesien kommt bis zum Auftauchen der Lecksteine für das Vieh nur das Speisesalz in Betracht. Der Verlauf der Einfuhr, seine wechselnde Gestaltung ist deshalb für Schlesiens Geschichte wichtig, weil eben Schlesien, bevor es an Preußen angegliedert wurde, aus den verschiedensten fremden Staaten seinen unumgänglich nothwendigen Bedarf hat decken müssen. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Frage wegen der Salzeinfuhr auch mitunter auf die Politik bestimmend einwirkte, und die Regierungen in volkswirthschaftlichen Beziehungen zwang dazu Stellung zu nehmen. Wenn schließlich der Verbrauch der Seife ein Gradmesser der Kultur und Gesundheit eines Volkes ist, so darf man mit gleichem Recht auch Victor Hehn's Ausspruch unterschreiben: „Die Geschichte des Salzes ist die Geschichte der Civilisation überhaupt" [2]).

Ueber die Verwendung von Salz in Schlesien in prähistorischer Zeit haben uns die Funde bisher noch keinen Aufschluß oder sicheren Anhalt zu geben vermocht. Daß die Urbevölkerung Schlesiens den Genuß des Salzes ganz entbehrt hat, möchte man doch nicht ohne weiteres annehmen. Vielleicht gilt auch von ihr das Wort des Plinius und anderer römischer Schriftsteller, daß Gallier und Germanen statt des mangelnden Salzes sich salziger Kohlen aus gewissen verbrannten

---

[1]) Alfr. Schmidt, das Salz. Eine volkswirthschaftliche und finanzielle Studie. Leipzig 1874 S. 26.

[2]) Victor Hehn, das Salz. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1873 S. 73.

Digitized by Google

Holzarten bedient hätten [1]). Bald mag den Bewohnern Schlesiens indessen der Gebrauch von Salz zur Kenntniß gelangt sein, ohne dadurch natürlich gleich zum Volksnahrungsmittel zu werden, denn, wie die prähistorische Forschung zu Tage gefördert, haben schon in der vorchristlichen Zeitrechnung südeuropäische Kaufleute Schlesien durchzogen, um im Austausch ihrer Waaren die Schätze Nordeuropas einzutauschen. Dieselben führten zweifellos zunächst für den eigenen Bedarf die ihnen unentbehrliche Würze bei sich, um dann auch daraus einen Tauschartikel zu machen [2]).

Im schwer zugänglichen Gebirgswinkel am Hallstädter See, im Salzkammergut, hat schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. ein höchst intensiver regelrechter Bergbau auf Steinsalz von den Lehrmeistern des Bergbaues, den Kelten, stattgefunden, welcher in so großartigem Maßstab betrieben worden ist, daß er weit über den eigenen Bedarf hinausging [3]). Man darf daher wohl an einen weit ausgehenden Export denken, dessen Strahlen sogar bis in die Oberlandschaften gedrungen sein mögen [4]). Die späteren Versorgungsstätten Schlesiens mit Salz, Wieliczka, Halle, Lüneburg, auch Kolberg können, selbst wenn sie schon in Betrieb gewesen sein sollten, noch nicht in Betracht gekommen sein; die primitive Art der Salzgewinnung an diesen Orten mochte nur für den localen Bedarf genügen. Wieliczka selbst aber mit seinen ungeheuren Schätzen ist im ersten Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung, wie aus allem hervorgeht, noch verschlossen gewesen.

Um die Wende dieser Zeit hatte die Ausnutzung der überreichen

[1]) Victor Hehn, das Salz. Eine culturhistorische Studie. Berlin 1873. S. 30.

[2]) Nach J. N. v. Sadowsky, Die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch das Flußgebiet der Oder, Weichsel, des Dniepr und Niemen an die Gestade des Baltischen Meeres (Aus dem Polnischen von Albin Kohn, 1877, S. 85 ff.) hätten schon zu den Zeiten Herodots die Bewohner Olbias das aus den Limanen des Schwarzen Meeres gewonnene Salz im Austausch gegen den Bernstein Ostpreußens mit Zuhilfenahme der Schifffahrt auf dem San, der Weichsel und dem Narew bis zu den baltischen Gestaden vertrieben. Zur Frage des Bernsteinhandels selbst, worüber ich mir kein Urtheil erlaube, sei es mir gestattet, auf Lohmeyers Besprechung im V. Bd. S. 337 der Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte hinzuweisen.

[3]) Vgl. Hehn a. a. O. S. 32.

[4]) S. a. J. N. v. Sadowsky, Die Handelsstraßen ꝛc. S. 111 und 131.

Digitized by Google

Soolquellen des Salzkammergutes schon einen bewundernswerthen Aufschwung genommen, wie die leges portoriae beweisen [1]). In diesen Gesetzen, in welchen die landesfürstliche Hoheit sich durch Zölle ihren Antheil an der gewinnreichen Ausfuhr des kunstgemäß gewonnenen Salzes sicherte und die Salzschifffahrt auf Inn und Donau regelte, wird von den Slaven gesprochen, welche aus Rugien und Böhmen des Handels wegen kommen, desgleichen der Zoll für die Schiffe derjenigen festgesetzt, welche bis zum Markt der Mährer gehen. Und wenn die unternehmenden Kaufleute bis Mähren gelangten [2]), wird doch auch Schlesien seinen Antheil am Salz erhalten haben, denn wir dürfen zudem nicht vergessen, daß unter Boleslaw I., dem Wilden, dem böhmischen Herzog († 967), die Ausbreitung der böhmischen Herrschaft nach Osten in die polnischen Gebiete hinein begann; dadurch wurde Schlesien in das großböhmische Reich hineingezogen; woher Böhmen und Mähren ihr Salz bezogen, erhielt es auch Schlesien. Die großböhmische Herrschaft fiel gegen das Ende des 10. Jahrhunderts unter den wuchtigen Schlägen des Polenherzogs Boleslaw Chrobry, Schlesien wurde wieder polnisch und damit wird auch der schlesische Markt für bairisches Salz geschlossen gewesen sein. Es kommt hinzu, daß jetzt auch andere Salzstätten in der Versorgung Schlesiens mit Salz hervortreten. Erwähnt sei noch, daß auch ungarisches Salz einen wenn auch beschränkten Eingang in Schlesien gewonnen haben mag. Wir erfahren, daß im Jahre 1167 ungarisches Salz aus den mächtigen zu Tage liegenden Steinsalzlagern der Marmaros in dem ungarischen Karpathengebirge nach Mähren eingeführt wurde [3]), von wo es nach Schlesien doch immerhin Zutritt gewinnen mochte, wie es auch unter österreichischer Herrschaft thatsächlich geschehen ist.

Das großpolnische Reich hatte sich unterdessen gebildet. Die glücklichen Kämpfe gegen das auf einer entwickelteren Culturstufe stehende

---

[1]) Vgl. Hehn a. a. O. S. 37, vorzüglich aber die höchst lehrreiche Abhandlung Inama-Sternegg's, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter in den Sitzungsberichten der Wiener Academie der Wissenschaften Bd. CXI. Jahrgang 1886 S. 569 ff.

[2]) Dudik, Gesch. Mährens IV, 214.

[3]) Dudik, Gesch. Mährens IV, 244/45.

Digitized by Google

deutsche Reich bewiesen, daß auch die Polen eine Culturstufe erreicht hatten, welche ihnen einen erfolgreichen Kampf mit den westlichen Nachbarn aufzunehmen wohl ermöglichte. In gewissem Sinne waren geordnete wirthschaftliche Verhältnisse und ein steigender Wohlstand eingetreten, die Polen hatten sich an eine ganze Reihe von Genüssen gewöhnt, also muß auch der Bedarf an Salz gestiegen sein [1]). Zwei deutsche Salzstätten konnten es ihnen jetzt liefern, Halle und Lüneburg. Von welchem Zeitpunkt an die Einfuhr aus diesen Orten geschehen ist, läßt sich nicht feststellen. Trotz aller feindlichen Zusammenstöße nahmen die Polen in steigendem Maße die Ergebnisse deutscher Cultur auf und so mag auch bald das deutsche Salz gleichfalls seinen Weg in Polen gefunden haben. Aber gerade die Kriege unterbrachen und hemmten dann auch wieder den ungehinderten Zutritt des Salzes und es mag wohl Boleslaw Schiefmund, welcher die kriegerische Politik seines großen Ahn Boleslaw Chrobry wieder aufnahm, bei seinen Heereszügen gegen die Pommern auch der Gesichtspunkt mitbestimmend beeinflußt haben, sein Reich auch im Bedarf an Salz und Salzfisch durch die Erwerbung Colbergs von den Deutschen unabhängig zu stellen. Für das i. J. 997 christlich gewordene Polenreich waren doch beide Nahrungszweige zum unentbehrlichen Bedürfniß geworden. Colberg hat eine uralte Saline [2]), desgleichen ist schon um 1000 der Heringsfang in der Ostsee in hoher Blüthe. Die Ostsee, welche sich immer mehr aussüßt, ließ damals noch reiche Heringsschwärme an den preußischen [3]) und pommerschen Küsten emporsteigen, bis der Hering, spätestens im 14. Jahrhundert, dort zu fehlen begann, während Schonen und die dänische Küste noch bis in's 16. Jahrhundert reichen Ertrag gaben [4]). Das vordeutsche Colberg befuhr schon die See. Der Hering wurde mit dem Colberger Salze gleich gesalzen, um nun, vornehmlich nach Polen hinein, weithin versendet zu werden [5]). Sollte dies nun nicht auch Boleslaw Schiefmund 1107 zu seinem Ueberfall auf die reichen Gewinn verheißende Stadt, welche die Vorherrschaft

[1]) Vgl. Inama-Sternegg a. a. O. S. 574.
[2]) Vgl. Riemann, Geschichte von Colberg 1873, Cap. VI.
[3]) J. Voigt, Geschichte Preußens Bd. III. S. 505 Anm. 3.
[4]) V. Hehn a. a. O. S. 69 [5]) Riemann a. a. O. S. 5.

Digitized by Google

in Ostpommern hatte, mitbewogen haben? Es muß doch etwas derartiges obgewaltet haben, da ein altes, von Martinus Gallus überliefertes polnisches Volkslied singt:

Pisces salsos et fetentes apportabant alii
palpitantes et recentes nunc aportant filii.
Civitates invadebant patres nostri primitus
hii procellas non verentur neque maris sonitus.
Agitabant patres nostri cervos, apros, capreas
hii venantur monstra maris et opes equoreas[1]).

Selbst nach Abzug aller dichterischen Uebertreibung bleibt doch die Thatsache bestehen, daß die Polen frohlockten, nunmehr ihren Bedarf an gesalzenem Fisch, ja auch an frischen Fischen, und einschließen muß man auch an Salz, unmittelbar aus der Ostsee selbst zu beziehen. Pommern ging ihnen allerdings wieder verloren, aber die Beziehungen, welche einmal angeknüpft waren, blieben bestehen; das Verlangen nach den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen war stark genug, um auch eine politische Trennung hintanzusetzen. Colberger Salz hat auch in der Folgezeit seinen Weg nach Polen gefunden.

Aber auch für Schlesien entstand Gewinn daraus. 1124 hatte der Bischof Otto von Bamberg das Evangelium unter polnischem Schutze nach Pommern getragen, auch Colberg wurde von ihm besucht. Auf seiner zweiten Missionsreise, 1127, ließ er die polnische Bevormundung fallen, um die auf die Polen erbitterten Pommern desto leichter für die christliche Lehre zu gewinnen und richtete ein von Polen wie vom Erzstift Magdeburg, welchem eigentlich alle östlich der Elbe neugegründeten Bisthümer untergeben sein sollten, unabhängiges pommersches Bisthum ein[2]). Es ist nun im höchsten Grade beachtenswerth, daß

---

[1]) Martini Galli Chronicon ed. J. V. Bandtke, Breslau 1824. Lib. II. Cap. XXVIII. pag. 192. Riemann a. a. O. S. 8 verdeutscht es folgendermaßen:

Andre brachten sonst die Fische stinkend und gesalzen her,
Doch es bringen nun die Söhne zuckend noch und frisch sie her.
Gegen Burgen anzustürmen, zogen wohl die Väter aus,
Doch die Söhne selbst nicht fürchten Meeressturm' und Wogenbraus.
Hirschen, Ebern, Rehen stellten einstens unsre Väter nach;
Diese jagen Meereswundern und der Tiefe Schätzen nach.

[2]) Vgl. Riemann a. a. O. S. 10 ff.

Digitized by Google

das neu gegründete schlesische Kloster Trebnitz (1202), welches von dem in der Stadt Bamberg gelegenen Theodors-Kloster aus mit Jungfrauen besetzt worden ist[1]), am 29. September 1214 von den Herzögen Bogislaw und Kasimir von Pommern in dem 1255 zur deutschen Stadt ausgesetzten Colberg[2]) eine Salzhütte, frei von den sonst üblichen Lasten, geschenkt erhält, außerdem noch die Begnadigung, jährlich das dem Kloster gehörige Schiff que scuta (Schute, Schale) dicitur nach Heringen zollfrei dahin absenden zu dürfen[3]). Unzweifelhaft bildet, wenn es auch in dem Privileg nicht besonders hervorgehoben wird, die Persönlichkeit Ottos von Bamberg den ursächlichen Zusammenhang[4]). Aber auch nach anderer Hinsicht ist diese Urkunde höchst bemerkenswerth. Wir müssen aus ihr entnehmen, daß Schlesien schon damals zum Theil seinen Bedarf an gesalzenem Fisch, welcher doch für die Fastentage ganz unentbehrlich war, unmittelbar aus Pommern selbst sich geholt hat, denn die Begnadigung für das Kloster Trebnitz durch die pommerschen Herzöge hatte doch ihren Hauptpunkt in der Zollfreiheit ihres Schiffes und dieses Schiff war gewiß groß genug, um den für ein Jahr nothwendigen Bedarf an Hering in sich aufzunehmen. Wenn also Zollfreiheit dem Kloster Trebnitz gewährt wird, so muß demgemäß eine directe Schifffahrt von Schlesien nach Pommern stattgefunden haben. Ferner heißt es, Trebnitz darf sein Schiff zollfrei bis nach Colberg senden, nach der wörtlichen Auffassung also gingen schlesische Schiffe schon 1214 in die Ostsee hinein, um von Colberg sich den Hering zu holen. Da aber Trebnitz außerdem eine Salzhütte in Colberg hatte, so wird es doch auch auf demselben Wasserwege

---

[1]) Ich folge der Ansicht Stenzel's, Scrpt. rer. Siles. II. 30, unbedingt, daß die Besetzung von Trebnitz mit Nonnen von der Stadt Bamberg aus erfolgt ist und nicht von Kitzingen aus, wie Wattenbach, Zeitschr. f. schles. Gesch. V. 115, im Widerspruch gegen Stenzel a. a. O. behauptet. Die vita S. Hedwigis sagt zu ausdrücklich, „de Babenbergensi autem civitate et diocesi vocavit dominas". Vgl. auch Schles. Regg. ed. Grünhagen Bd. I. 2. Aufl. S. 74.

[2]) Riemann a. a. O. S. 29.

[3]) Schlesische Regesten ed. Grünhagen Bd. I. 2. Aufl. Nr. 164.

[4]) Ueber die Abstammung Otto's und den längst gebrachten Nachweis, daß er kein Graf von Andechs war, s. b. Maskus, Bischof Otto von Bamberg, Bresl. Dissert. 1889 S. 1. Anm. — Seefeld, Herkunft und Heimath des O., Augsb. 1880, habe ich nicht erlangen können.

Digitized by Google

gleichzeitig sein dort gesottenes Salz heimgebracht haben[1]), und wohin das Fahrzeug der Nonnen seinen Weg fand, werden auch andre schlesische Kähne hingelangt sein. Lange mag sich allerdings das Kloster Trebnitz seiner Vorrechte nicht erfreut haben. Das fröhlich emporstrebende deutsche Gemeinwesen Colberg hatte, wie jede andere deutsche mittelalterliche Stadt, das Bestreben nach Selbstherrlichkeit. Die Rechte des Herrschers über sie in die Hand zu bekommen, war bei der Geldnoth der Herrscher nicht schwer. Die Rechte des pommerschen Herzogs auf die Saline waren von ihm an geistliche Stiftungen verschenkt oder verkauft worden, aber auch ein guter Theil war schon an die Stadt gekommen. Colberg strebte nun in gleicher Weise wie Halle, Lüneburg und jede andere Salzstadt danach, die Nutzung der Soole in seinen unmittelbaren Besitz zu bekommen und allein über den Betrieb zu entscheiden. Mit Erfolg wurden die geistlichen Stiftungen aus der unmittelbaren Ausbeutung der ihnen durch Schenkung gehörenden Soolantheile herausgedrängt und lediglich auf einen Zinsgenuß beschränkt[2]). Daß ein gleicher Vorgang auch bei der Salzhütte des Klosters Trebnitz stattgefunden hat, ersehen wir aus dem Bestätigungsbrief Papst Clemens' IV. für die Besitzungen des Klosters vom Jahre 1267, nach welchem zu dieser Zeit Trebnitz in Colberg nur noch über einen Salzzins verfügt. Ein eigener Betrieb der Siedehütte aus so weiter Entfernung war doch auch zum mindesten sehr schwierig. Mit dem Emporkommen der beiden Städte Stettin und Frankfurt, welche bald mit Erfolg bestrebt waren, den Oderhandel in ihre Hände zu bringen, wurde ferner die freie Schifffahrt auf der Oder bedeutend erschwert. Frankfurt übte bald nach seiner Gründung als deutsche Stadt (1253) das Recht der Niederlage aus, das 1243 in eine deutsche Stadt umgesetzte uralte Stettin erhielt dieses hochbedeutsame Recht im Jahre 1283[3]). Der Stettiner Baum schloß die Oder, und

---

[1]) Riemann a. a. O. 121 macht es sehr wahrscheinlich, daß die Cisterzienser und Prämonstratenser Mönche ihr Salz in dem ihnen geschenkten Raume auf dem Salzberge selbst gesotten haben.

[2]) Vgl. für Colberg Riemann a. a. O. S. 122ff., für Halle Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle, Bd. I. S. 208, 219.

[3]) Privileg v. 19. Dec. 1283 abgedruckt i. Pommerschen Urkundenbuch Bd. II. (1885) S. 513,514.

Digitized by Google

wenn auch die brandenburgiſchen Markgrafen Waldemar und Johann 1311 ſeine Oeffnung vom Herzog Otto von Stettin für ihre Unterthanen erzwangen[1]), ſo hatte Schleſien daraus keinen Gewinn. Frankfurt ſtach in die offene See hinaus, um ſich den wichtigen Hering und aus Lübeck das Lüneburger Salz direct zu holen, ſofern es ihm nicht auf dem Landwege zuging, und verſorgte nun für die nächſten Jahrhunderte die umliegenden Lande weithin mit Hering und Salz. Colberg konnte mit ſeinem verhältnißmäßig ſchwachen Salzgewinn dem geſteigerten Bedarf nicht mehr Genüge leiſten, noch weniger den Kampf mit der reichen Lüneburger Soole aufnehmen. So wird auch für Schleſien die Einfuhr Colbergiſchen Salzes als zu koſtſpielig aufgehört und Kloſter Trebnitz ſeinen Beſitz der Salzkothe in Colberg bald aufgegeben haben, denn wir hören nichts weiter davon.

Ein dauerndes nennenswerthes Abſatzgebiet hat aber auch das vorzügliche Lüneburger Salz in Schleſien vor dem Ausgange des Mittelalters ſchwerlich je gewonnen. Hier kamen vom 13. Jahrhundert an bis in das 16. Jahrhundert hinein das Halliſche und das Krakauer Salz zur unbeſtrittenen Herrſchaft.

Am 11. April 1211 verleiht Herzog Heinrich der Bärtige von Schleſien dem Kloſter Leubus u. a. das Recht, einmal im Jahre mit 2 Schiffen nach Pommern zu ſchiffen, und dort Hering, und zweimal im Jahre mit 2 Schiffen nach Guben oder nach Lebus zu fahren, um dort Salz zu holen, unter Verleihung der Zollfreiheit durch ſein Gebiet. Wollen oder können die Kloſterbrüder den Waſſerweg nicht benutzen, ſo geſtattet der Herzog dem Vorſteher jedwedes dem Kloſter Leubus gehörenden Hofes, mit 40 Wagen im Jahre nach Salz zollfrei durch ſein Gebiet (nach Guben oder Lebus) dergeſtalt zu fahren, daß, wenn zu einem Mal derſelbe ſoviel Wagen nicht zur Verfügung hat, er zwei- oder dreimal ſchicken kann, wobei er jedoch die Geſammtzahl der Wagen nicht überſchreiten darf. Im Jahre 1222 wiederholt der Herzog dies auf die zollfreie Einfuhr von Hering und Salz bezügliche Privileg[2]).

[1]) Urk. v. 22. Juli 1311 abgedr. bei Riedel, Cod. diplom. Brandenburg, B. I. 310.

[2]) Beide Urkunden abgedruckt bei Büſching, die Urkunden des Kloſters Leubus

Digitized by Google

Wir müssen bei dieser Urkunde Halt machen, weil sie für die uns angehende Frage von grundlegender und weittragender Bedeutung ist und weil andrerseits der einzige, welcher meines Wissens bisher sich mit dieser Urkunde eingehender beschäftigt hat, Klöden in seinen Beiträgen zur Geschichte des Oberhandels St. I, S. 15/16 und Stück 2, S. 79/80, sie seltsamer Weise, völlig falsch wiedergiebt und aus dieser seiner irrigen Auffassung nach seiner Art[1]) Folgerungen gezogen hat, welche der handelspolitischen Gestaltung für die Oderschifffahrt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ein ganz verkehrtes Gepräge aufdrücken. Klöden sagt: 1211 ertheilt Herzog Heinrich I. von Schlesien den Mönchen des Klösters Lenbus die Erlaubniß, mit zwei Schiffen nach Pommern, Lebus oder Guben zu fahren, um Salz und Hering daselbst zu holen[2]) und citirt als Quelle im Stück I. den Büsching'schen Abdruck, im Stück II. denselben und Worbs Inv. diplom. 63. An beiden Stellen aber ist es eine wortgetreue Wiedergabe der Worte Worbs' und Worbs wird sie wohl aus der ungenauen Inhaltsüberschrift Büschings entnommen haben. Die Vermuthung läge nun nahe, daß Klöden ohne weiteres die Worte Worbs' herübergenommen und den von Büsching gegebenen Text gar nicht zu Gesichte genommen hat, denn sonst hätte Klöden eine solche Unrichtigkeit nicht aussprechen können, wenn er nicht im Stück I S. 16 unter Berufung auf Büsching aus der Urkunde von 1222 folgendes herausläse: Herzog Heinrich der Bärtige *vermehrte* aber noch seine Wohlthaten gegen das Kloster, indem er demselben 1222 *auch die Zollfreiheit zu Lebus* für dessen Salzzufuhr zugestand. Und doch ist die Urkunde von 1222, abgesehen von der nicht in Frage kommenden Stelle, nach welcher 1222 auch ein mehr als dreimaliges

Lieferung I. S. 43/45 u. S. 82/83; an erster Stelle ist der sinnstörende Textfehler si una vice currus totus quilibet non habeat in currus tot zu verbessern, wie auch an der zweiten Stelle richtig steht. In der Erneuerung von 1222 wird auch ein mehr als dreimaliges Fahren nach Salz erlaubt. Welche Beweggründe zu einer Erneuerung dieses Salzprivilegs geführt haben, vermag ich nicht zu begründen.

[1]) Sello i. d. Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. Bd. IV. 309 urtheilt über Kl.: „Klöden hat darauf nach seiner Art weittragende Schlüsse gebaut."

[2]) Rauprich, Breslaus Handelslage ꝛc. i. Zeitschr. f. schles. Geschichte Bd. XXVI. 24 giebt Klödens Worte wörtlich wieder und citirt Schles. Regesten Nr. 142, welches Regest aber den Inhalt der Urkunde dem Sinne gemäß richtig wieder giebt.

Digitized by Google

Fahren nach Salz gestattet wird, nur eine Wiederholung, keine Erweiterung der Urkunde vom 11. April 1211! Bei Worbs fehlt diese zweite Urkunde, also könnte eine falsche Ueberschrift Klöden daraus nicht entnommen haben. Woher hat er aber seine falsche Angabe? Da er nur Büsching hierbei citirt, dessen Ueberschrift an dieser Stelle durchaus nicht zu einer solchen Auslegung verleiten könnte, so würde man schließlich zur Annahme gedrängt, daß Klöden zwar den Text gesehen, aber nicht gelesen, und für seine vorgefaßten Meinungen sich zurecht gelegt hat, oder aber er hat, wie bei der Inhaltsangabe der Urkunde vom Jahre 1211, wo er Worbs ohne Nennung abschreibt, auch hier bei der Urkunde vom Jahre 1222 eine andere mir unbekannte falsche Inhalsangabe irgend anderswo entnommen und den Büschingschen Textabdruck darunter gesetzt [1]).

Da Klöden auf seine falschen Angaben die weitgehendsten Folgerungen aufbaut, so war diese Hervorhebung wohl nothwendig, zumal die aus dem wahren Text gezogenen Schlüsse ein ganz anderes Bild geben werden.

Herzog Heinrich der Bärtige beschenkt also das unter seiner Herrschaft gelegene Kloster Leubus mit der Zollfreiheit für einen einmaligen Heringstransport auf zwei Schiffen aus Pommern, natürlich nur für sein bis nach Küstrin hin reichendes Gebiet, wo ein Zoll von den großen Heringsschiffen erhoben wurde [2]), über das pommersche hat er nichts zu verfügen. Diese Beschränkung auf zwei Schiffe weist ferner darauf hin, daß es sich nur um Zollbefreiung für den Verbrauch an Hering im Kloster handelte. In Pommern war der Hering am billigsten zu erlangen und deshalb mochte wohl das Kloster die weite Schifffahrt wagen. Wenn es weiter in der Urkunde heißt, daß die Leubuser Klosterbrüder zweimal im Jahre auf zwei Schiffen des Salzes wegen nach Guben oder Lebus zollfrei durch sein Gebiet schiffen dürfen, dieselbe Begnadigung aber nicht wie beim Hering auch hier für die Fahrt nach Pommern ausgedehnt wird, so muß die

[1]) Für die Unzuverlässigkeit Klödens vgl. auch Sello i. d. Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte Bd. V. 293, wo er z. B. „der gar zu phantasievolle Klöden" heißt.

[2]) Klöden a. a. O. I., 18.

Digitized by Google

namentliche Anführung dieser beiden Orte doch einen besonderen Grund haben [1]).

Im Anschluß an die Zollbegünstigung durch Herzog Heinrich suchte das Kloster Leubus auch bei anderen Fürsten, deren Gebiet die Klosterschiffe zu durchfahren oder zu berühren hatten, gleiche Begnadigungen. Es begab sich zu diesem Zwecke Abt Günther zum Herzog Wladislaw Laskonogi von Polen, mit welchem er in guten Beziehungen stand schon wegen der vielen im polnischen Gebiet liegenden Klostergüter, und bat für sein Kloster um die Gunst, daß die Schiffe, welche zum Einkauf der Lebensbedürfnisse für das Kloster durch des Herzogs Lande hindurchgingen, frei und ohne Zoll hin- und zurückfahren dürften. Wladislaw gewährte auch bereitwillig dieses Recht für sich und seine Nachfolger auf ewige Zeiten [2]). Vielleicht haben eine gleiche Begnadigung die pommerschen Herzöge Leubus verliehen, nur daß davon keine Kunde sich erhalten hat.

Lebus und Guben waren also die Orte, von welchen Salz geholt wurde. Beide bildeten vermöge ihrer geographischen Lage, indem bei ihnen das Plateauland hart an die Oder tritt und keine Sumpfbildung herrscht, bequeme Uebergangsstellen, um vom mittleren und nördlichen Deutschland aus in das zwischen dem Warthe—Netze- und

[1]) Ob diese beiden Orte 1212 sich im Besitz des Herzogs Heinrich I. befunden haben, wage ich nicht bestimmt anzunehmen. 1222, im Jahre der Erneuerung des Privilegs von 1212, behauptet Breitenbach in seinem gleich zu nennenden Buche S. 50, war Lebus nicht im Besitze Herzog Heinrichs. Diese schwierige Frage über die wechselnde Zugehörigkeit jener vielumstrittenen Grenzlande bedürfte noch einer eingehenden Untersuchung. Für Lebus hat Breitenbach in seiner tüchtigen Abhandlung Das Land Lebus unter den Piasten, 1890 unsere Kenntniß ganz bedeutend erweitert. S. 49 ff. behandeln die Frage, zu welchen Zeiten Stadt und Schloß Lebus sich in den Händen Heinrichs des Bärtigen befunden haben. Für die zwischen der Lausitz und Schlesien streitigen Grenzlande fehlt, abgesehen von der Untersuchung Heinrichs über die Zugehörigkeit des Landes Priebus, Zeitschr. f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens Bd. XXVI. (1892) S. 364 ff., eine brauchbare Arbeit.

[2]) Aus dem Leubuser Copialbuch (15. Jahrh.) im Breslauer Staatsarchiv D 207 abgedr. i. Cod. dipl. Maioris Poloniae III, 745 mit der richtigen Jahreszahl 1211. Die schlesischen Regesten Bd. I. 2. Aufl. Nr. 104 setzen die Urkunde in das Jahr 1206 und erheben Bedenken gegen die Echtheit wegen des wohl verdächtigen Zeugen Cyprian, was doch wohl durch einen Schreibfehler des Copisten entstanden sein kann, wie die Urkunde auch sonst noch einen Schreibfehler enthält, und statt Cyprian ist der bekannte Conrad, Bischof und Mönch zu Sichem, zu lesen. Für die Echtheit spricht dann auch ihr Inhalt.

Digitized by Google

dem Obra-Bruch auf dem Sternberger Plateau nach Posen und dann weiter nach Osten und Nordosten dringen zu können. Der Lebuser Landschaft hatten sich die Polen zur Beherrschung des Oberlaufs bemächtigt und wegen ihrer militärischen Wichtigkeit nennt die Lebensbeschreibung der heiligen Hedwig Lebus den Schlüssel des Landes (sc. von Groß-Polen mit Schlesien) [1]). Mit der wachsenden Germanisation der östlich der Elbe gelegenen Landschaften und dem wetteifernden Vordringen der askanischen Markgrafen und der Magdeburger Erzbischöfe nach der Oder gewann das Land Lebus steigende Bedeutung.

Der steile Abfall nach dem Oderbett bot dem Kaufmann einen bequemen Uebergang. Die Stelle, wo derselbe bewerkstelligt wurde, mußte naturgemäß mit dem wachsenden Verkehr auch an Wichtigkeit zunehmen und frühzeitig eine ergiebige Zollstätte für den Fürsten werden. Da aber der breite Oderstrom bei den damaligen Verkehrsverhältnissen ein directes Uebersetzen von Fracht und Wagen nicht gestattete, so war hier ein Ort gegeben, wo ein Austausch der Erzeugnisse des Westens und des Ostens am besten bewerkstelligt werden konnte. Es mußte sich hier eine Art Niederlage bilden, lange, bevor eine deutsche Stadt mit den ihr eigenen Rechten festen Boden faßte. Es war eine Art Umschlagstelle. Wenden wir den Blick westwärts, von wo die Waaren kamen, so mußte der Waarenzug nördlich von den Spreeniederungen sich bewegen, um dann bei Berlin die Spree zu queren. Von Berlin strahlten dann die Handelswege nach den verschiedensten Richtungen aus, und einer traf Lüneburg, wo die köstliche Würze, das Salz, in überreichem Maße aus nimmer versiegender starker Soole gesotten wurde; noch näher als Lüneburg lag Halle mit seinen Soolschätzen. In Berlin stießen beide Nebenbuhler auf einander und das war für die Preisbestimmung in einer Zeit, wo fortwährende Fehden die Straßen unsicher machten und die Salzpreise beständig schwankten, sehr wichtig. Von Berlin aus gingen also Lüneburger und Hallische Salzwagen nach Lebus, um dort ihren Inhalt loszuschlagen. Einen anderen Weg konnte das Hallische Salz nehmen, um nach Lebus direct zu kommen, nehmlich über Torgau, Luckau, Lübben.

---

[1]) Script. rer. Siles. II. 45.

Digitized by Google

Ueber Luckau holte sich auch Sommerfeld sein Salz[1]). Klöden (III. 42) leugnet den Gebrauch von Hallischem Salz in der Mark und meint, „jene Magdeburgischen Quellen versorgten nur Sachsen, Meißen, die Oberlausitz und einige westlich gelegene Länder, aber nicht die Mark" ꝛc[2]). Also auch nicht Schlesien soll von Halle aus mit Salz versorgt worden sein, sondern mit Lüneburger Salz von Stettin her (II. 79).

Herzog Heinrich I. von Schlesien hat nun während seiner Regierung (1201—1238) Lebus in verschiedenen Zeiträumen besessen und sowie er Besitz davon ergriff, ging er daran, es durch Germanisirung, durch Verleihung weiter Landstrecken an den Cisterzienserorden das Land nutzbarer zu machen und dadurch fester an seine Krone zu ketten. Leubus und Trebnitz erhielten 400 Hufen angewiesen. Ersteres nahm bald seine Culturmission mit Eifer auf; es entstand die Stadt Müncheberg, ursprünglich nach dem Heimathkloster Lubes genannt[3]), eine Etappe auf der Straße nach Berlin. Die Kämpfe wegen des väterlichen Erbes zwischen den Söhnen Heinrichs I. veranlaßten nun Herzog Boleslaw den Kahlen die Hülfe des Magdeburger Erzbischofs anzurufen und ihm als Entschädigung das viel begehrte Land Lebus durch Vertrag vom 20. April 1249 zur Hälfte abzutreten und zur Hälfte zu Lehn zu nehmen[4]). Das Wehe, welches die heilige Hedwig über ihren Enkel gerufen, hatte sich erfüllt, der Schlüssel zum Piastenreich war in fremde Hände gefallen. Indessen durften die Askanier einer solchen Machtvermehrung ihres Nebenbuhlers nicht ruhig zusehen. Der Besitz dieses Landes in magdeburgischer Hand schob Brandenburg dem ihn von der Natur gebotenen Vorwärtsdrängen nach der Oder und nach der Ostsee einen Riegel vor und Magdeburg sah sich auch wenige Jahre nachher gedrungen, in eine Theilung seines

---

[1]) Urk. v. 17. Sept. 1283 in Worbs, Inventarium S. 91.

[2]) G. Schmoller in seinem Aufsatze „Die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562", Zeitschrift f. preuß. Geschichte 1882, S. 215, folgt Klödens Behauptung und auch Breitenbach a. a. O. S. 124 Anm. † nimmt sie wieder auf. Erst für das 15. u. 16. Jahrhundert trifft dies zu durch die Politik der hohenzollernschen Fürsten.

[3]) Breitenbach a. a. O. S. 116.

[4]) Schles. Regg. ed. Grünhagen Bd. I. 2. Aufl. Nr. 696.

Digitized by Google

Gewinnes mit Brandenburg zu willigen. Die Hälfte des Landes Lebus kam an Brandenburg[1]). Es mag sein, daß Stadt und Feste Lebus bei Magdeburg blieb, die Bedeutung dieses Uebergangsortes über die Oder wurde durch die starke viel umstürmte Feste gewährleistet. Da machte Markgraf Johann den für alle Zeiten folgeschwer gewordenen Schachzug, daß er ca. ¾ Meilen oberhalb Lebus an einer weit günstigeren Uebergangsstelle eine mit vielen Vergünstigungen begabte deutsche Stadt durch die Urkunde vom 12. Juli 1253 gründete[2]). Durch deutsche Thatkraft erhob sich Frankfurt in kürzester Zeit zur Metropole der mittleren Oder, drückte allmählich die älteren in seinem Bereich liegenden Oderstädte zur Bedeutungslosigkeit herab, nahm ihnen die bisher frei gewesene Oderschifffahrt und machte sie zu Etappen für sein stetig steigendes Verkehrsleben. An der oberen Oder arbeitete Breslau mit gleichem Erfolge, welches sich die schlesischen Oderstädte tributär machte. Lebus Schicksal war mit dem Aufsteigen Frankfurts besiegelt, es sank zur unbedeutenden Landstadt herab. Desgleichen wurde eine zweite Stadt in Mitleidenschaft gezogen, welcher wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

Guben am rechten Ufer der Görlitzer Neisse unweit der Mündung in die Oder an der Stelle gelegen, wo die Neisse aufhört schiffbar

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brandenburg. A XX, 183. S. auch Nießen, die Erwerbung der Neumark durch die Askanier i. Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. Bd. IV. 330/331.

[2]) Von den beiden Gründungsurkunden Frankfurts vom 14. und 12. Juli 1253 abgedr. bei Riedel, Cod. diplom. Brandenb. A. XXIII., 1/2 und 2/3 wird die erste lateinische wohl als eine Fälschung anzusehen sein, denn unvereinbar sind die Widersprüche. Der lateinische Text ist nur in einer Bestätigung Markgraf Hermanns vom 2. August 1307 erhalten. Dieses seit über 100 Jahren vermißte Original ist jetzt im Frankfurter Stadtarchiv wieder aufgefunden worden. Sie fällt in das Jahr 1307 (nicht 1306, wie Riedel nach Wohlbrück und Beckmann annehmen zu müssen geglaubt hat). Im deutschen Text ist von einer Verleihung der Niederlagsgerechtigkeit nicht die Rede, wohl aber in der gefälschten, sicherlich mit ein Grund der Fälschung; 1307 gelangt Frankfurt durch die Bestätigung dieser Fälschung in den rechtlichen Besitz des Niederlagszwanges. Weiter diese Frage zu verfolgen und vor allem die Frage der Fälschung zu untersuchen, ist hier nicht am Orte. Vielleicht bietet sich an anderer Stelle dazu Gelegenheit. Vgl. über diese Frage auch die guten Beobachtungen Breitenbachs a. a. O. S. 126 und 127. Auch Sello in der Besprechung von Breitenbach's Arbeit, Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. Bd. IV. S. 309 scheint nur die deutsche Urkunde vom 12. Juli als echt anzuerkennen.

Digitized by Google

zu ſein, verdankt dieſer günſtigen Lage als Ausgangspunkt der oberaufwärts in die Lauſitz und Niederſchleſien gebrachten Waaren ſein Alter und Aufkommen, in weit erheblicherem Maße, aber noch dem Umſtande, daß es kurz vor dem Uebergang über die Oder auf der wichtigen Straße gelegen iſt, welche aus dem Herzen Deutſchlands nach Polen und Preußen führt. Frühzeitig ſetzte ſich dieſer über Guben führende Handelsweg, der oft auch als Heerſtraße gedient hat, in einer beſtimmten Linie feſt. Schon 1238 und 1243 ſchließen die Herzöge von Polen mit dem deutſchen Ordensmeiſter einen Handelsvertrag, in welchem der Handelsweg aus Preußen ausſchließlich über Inowraclaw, Gneſen, Poſen, Bentſchen und Guben führen ſollte. In erſterem Jahre[1]) ſetzt Herzog Wladislaw Odonicz von Polen als Zollſtätten dieſer Straße Gneſen und Poſen feſt. Von der Salzfuhre ſollte nach den angegebenen Zollſätzen auf jedes Zugpferd ein gehäuftes Maß (cribrum cum cumulo) Salz erhoben werden, vom Hering, wenn es ein polniſcher Wagen iſt, für das Pferd 6 Spieße, wenn ein deutſcher, aufs Pferd 4 Spieße Heringe. In dem zweiten[2]) Jahre, in welchem die Söhne des Wladislaw, die Herzöge Premislaw I. und Boleslaw der Fromme, die väterlichen Beſtimmungen noch genauer regelten, werden auf dem bei Strafe innezuhaltenden Wege von Inowraclaw nach Guben als Zollſtätten Gneſen, Poſen und Bentſchen aufgeſtellt, und der Salz- und Heringszoll jetzt derartig feſtgeſetzt, daß der Wagen mit Salz von jeder Pferdelaſt ein geſtrichen volles Maß, wovon drei volle einen Kornſcheffel füllen, dem Münzmeiſter zu geben hat (currus eciam portans salem de unius equi sarcina unum cribrum equatum superius dabit monetario, quorum tria cumulata mensuram siliginis adimplebit[3]), außerdem dem Kaſtellan gleichfalls von jedem Pferd ein Maß. Der Wagen mit Hering ſoll von jedem Pferde dem Münzmeiſter einen Spieß von 30 Stück Heringen und je einen halben Spieß dem Kaſtellan und dem Tribun geben[4]).

[1]) Cod. dipl. Maioris Poloniae I. 176.

[2]) Cod. dipl. Maioris Poloniae II. 199.

[3]) Sic. Alle Herausgeber dieſer Urkunde haben adimplebit, es muß doch wohl adimplebunt heißen.

[4]) Ueber den Heringshandel vgl. J. Voigt, Geſch. Preußens Bd. III. (1828) S. 505 Anm. 3.

Digitized by Google

Die Markgrafen von Meißen waren bei der Eroberung der Lausitz auch Herren dieser an der Grenze polnischen Gebiets gelegenen Stadt geworden. Allein ihre Macht lag zu fern, als daß sie diese streitigen Grenzgebiete mit dauerndem Erfolg gegen die Einfälle und Uebergriffe der polnischen Nachbarn, seien es Fürsten oder Adelige, zu schirmen vermocht hätten. Das Deutschthum hierselbst war zumeist auf die eigene Thatkraft angewiesen, und wenn im Beginn des 13. Jahrhunderts ein dem Deutschthum wohlgesinnter und zugleich mächtiger schlesischer Herzog, wie Heinrich der Bärtige es war, seine schirmende Hand über diese Theile der Lausitz aus eigenem Interesse gegen die feindlichen polnischen Theilfürsten streckte, so standen sich die dortigen deutschen Elemente gut dabei, und die mit ihm befreundeten Markgrafen von Meißen mochten sich diese Schirmherrschaft wohl gefallen lassen. Daher kommt es auch, daß die Guben berührenden Urkunden aus dem ersten Dritttheil des 13. Jahrhunderts eine scharfe Bestimmtheit wegen der Zugehörigkeit dieser Stadt nicht aussprechen. Thatsächlich mag Guben und das umliegende Gebiet ununterbrochen im Besitz Heinrichs und seines Nachfolgers gewesen sein, und ihre Stellungnahme an der mittleren Oder machte dies auch zur unbedingten Nothwendigkeit, rechtlich aber betrachteten sich die Markgrafen von Meißen als Herren dieses Theiles der Lausitz und übten deshalb auch gewisse Hoheitsrechte aus[1]).

Wenn nun 1211 und 1222 Herzog Heinrich dem Kloster Leubus nach Guben zollfreie Fahrt wegen Salzeinkaufs gewährt, so geschah dies mit Rücksicht darauf, daß Guben eben die deutsche Grenzstadt war, durch welche der Weg aus Deutschland nach Polen führte. Hierher konnten die Leubuser Mönche bequem schiffen, um sich eine Würze zu holen, welche auf dieser Handelsstraße ein stark verfrachteter Handelsgegenstand war. Diese Handelsstraße führte ins Innere Deutschlands nach Halle und brachte Hallisches Salz nach Polen, selbst bis nach

[1]) Gleicher Ansicht ist. Th. Schelt, Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz Bd 1. 142 (Halle 1847), welcher in Anm. 16 den Wunsch ausspricht, daß Aufhellung über diesen dunklen Punkt „einmal aus Schlesien kommen" möge (s. auch oben S. 250 Anm.). Leider ist dies auch nach 45 Jahren noch immer nicht geschehen.

Digitized by Google

Preußen[1]). Aus Guben durfte sich Leubus zollfrei das erforderliche Salz, welches eben nur aus Halle kommen konnte, holen; war es hier nicht zu haben oder den Klosterbrüdern vielleicht zu theuer, dann stand es ihnen nun frei, die ca. 8 Meilen abwärts nach Lebus weiter zu fahren, wo in erster Linie das auch an Qualität bessere Lüneburger Salz zu haben war, in zweiter Linie dann auch Hallisches Salz. Wie bedeutend aber Gubens Salzhandel in jener Zeit gewesen ist, beweist die Urkunde Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meißen und der Ostmark vom Jahre 1235, in welcher er die Stadt unter anderen werthvollen Gnadenerzeugungen auch mit dem Hof (d. h. auch mit den Einkünften aus demselben) beschenkt, in welchen die Salzwagen zu ziehen pflegen (aream vero in qua currus salis recipi consueverunt, utilitati iam dicti opidi assignamus)[2]). Von einer Salzniederlagsgerechtigkeit darf man, wie Klöden (I., 19 und II., 79) behauptet, deshalb noch nicht sprechen. Sein Grundirrthum ist eben, daß er glaubt, nur Lüneburger Salz kann, und zwar aus Stettin auf dem Wasserwege, nach Guben gelangt sein. Es hat den Anschein, daß Klöden auch hier den Wilke, welchen er citirt, selbst nicht eingesehen, sondern nur Worbs (a. a. O. S. 177/178) ungenaue Angaben benützt hat, welcher Volkos ganzes Privileg fälschlich als eine Bestätigung Markgraf Heinrichs Urkunde von 1235 aufführt. Worbs Regest zur Urkunde vom Jahre 1286 (a. a. O. S. 95) ist wieder ganz falsch. Er sagt „Heinrich befiehlt den . . . Vögten der Lausitz, die Bürger von Gubbin in ihren neuen Gewohnheiten und Rechten nicht zu belästigen," während es heißen muß, „Heinrich . . . befiehlt dem Vogte der Lausitz, die Bürger von Guben durch neue Gewohnheiten und Rechte nicht belästigen zu lassen (Wilke a. a. O. 51). Klöden (II. 81) schreibt Worbs wörtlich aus und citirt als Quelle lediglich Wilke, den er doch nicht gelesen haben kann, sonst hätte er nicht den gleichen Irrthum begangen. Als zweite Stelle citirt Kl. dann Neumann,

---

[1]) Voigt, Geschichte Preußens III, 505.

[2]) Joh. Geo. Lebr. Wilkii Ticemannus sive vita . . . Theodorici quondam Junioris Thuringii landgravii Orientalis et Lusatiae marchionis (Leipzig 1754) i. Cod. diplom. pag. 21. In deutscher Uebersetzung inserirt in dem Privileg Herzog Volkos von Fürstenberg vom Jahre 1367. Wilke a. a. O. 151.

Digitized by Google

Gesch. d. Niederlausitzischen Landvögte S. 51, welch' letzterer sich jedoch richtig ausdrückt und in der Anmerkung sogar die Urkunde nach Wilke wörtlich abdruckt, sodaß ihr Inhalt Kl. auch hier hätte zu Gesichte kommen müssen. Es heißt in der Urkunde ausdrücklich Salzwagen (currus salis), welche doch nur aus Halle kommen konnten.

Unzweifelhaft ist, daß das alte Guben eine lebhafte Oderschifffahrt betrieben hat, sein Tuchmachergewerbe und Weinbau ist immer bedeutend gewesen, außerdem holten sich seine Schiffe von der Odermündung unmittelbar den Hering, denn Guben war Hansestadt und es mag auch in späterer Zeit, als das Travesalz von Lübeck aus immer weitere Kreise zog, auch Lüneburger Salz die Oder aufwärts geschifft haben, für jene Zeit aber sprechen die Urkunden dagegen. Wenn Klöden ferner (I. 19 und II. 82) behauptet, „1286 wurde Guben ausdrücklich die Niederlage von Hering und Salz bestätigt," so enthält die Urkunde (Wilke S. 51) kein Wort davon. Wohl aber enthält die schon erwähnte Urkunde Herzogs Bolko von Schweidnitz vom Jahre 1367 die Stelle im unmittelbaren Anschluß an die aufgenommene Urkunde Markgraf Heinrichs vom Jahre 1235, „so thun (wir) ihr sothane Gnade, daß wir lassen sein bei ihr eine Niederlage Salzes und Herings" (Wilke a. a. O. 153), denn mittlerweile hatte sich das Niederlagsrecht ausgebildet, wozu auch für Guben die Grundlagen gegeben waren, aber für die uns angehende Zeit darf man von einer solchen noch nicht sprechen [1]), wie auch Frankfurt 1251 bei seiner Gründung eine solche noch nicht erhalten hat, aber 1307 sich im Besitz derselben schon befindet. Auffällig ist es, daß das nahe bei Guben gelegene Sommerfeld sich seinen Salzbedarf direct aus dem zehnmal weiteren Halle über Luckau holte. Durch Luckau führte die Handelsstraße von Halle resp. Leipzig über Torgau, Luckau, Lübben nach Frankfurt a. O. In der Urkunde vom 17. September 1283 begnadet

[1]) Rauprich a. a. O. S. 6 Anm. 4 setzt die Verleihung der Niederlagsgerechtigkeit an Guben in das Jahr 1313 nach Fischer, Gesch. d. teutschen Handels II. 276, welches Privileg aus diesem Jahre schwerlich aufzuweisen sein dürfte. Gemeint kann nur sein Markgraf Heinrichs († 1288) Privileg vom Jahre 1235, denn 1313 ist die Lausitz im Besitz der brandenburgischen Markgrafen.

Digitized by Google

nämlich Heinrich, Markgraf von Meißen und der Ostmark, die Stadt Sommerfeld u. a. mit Zollfreiheit für 6 Wagen, welche die Stadt nach Salz ausschickt, und für die Waaren auf ihnen, durch welche sie das Salz erwerben wollen, für die Hin- und Rückfahrt auf der Heerstraße, ferner dürfen die Bürger in Luckow zum Nächtigen (sc. mit den Salzwagen) nicht gezwungen werden (nec in Luckow compelli debent ad concubium quoque modo) [1]).

Hallisches Salz hat, wie oben ausgeführt, schon um das 13. Jahrhundert Schlesien über Guben mit Salz versorgt. Damit kommen wir zur Hauptversorgungsstätte, welches Schlesien von Alters her, wenn auch in wechselndem Maße mit der unentbehrlichen Würze beschenkt hat.

Vom Einfluß der Ilm in die Saale, an deren linken Seite hinunter bis zur Einmündung in die Elbe und am linken Elbufer bis nach Magdeburg abwärts erstreckt sich ein Gebiet, das riesige Steinsalzlager birgt und schon seit den frühesten Zeiten durch das Aufsprudeln salziger Quellen vielen Menschen Nahrung gegeben hat. Der Salzgehalt der hier bearbeiteten Soolen übertrifft die der meisten anderen Salzquellen, welche es nur auf 2—10 Procent bringen, während derselbe in Schönebeck oder Großensalze auf 11½, in Staßfurth auf 17½, in Halle auf 21 Procent steigt. Diese reiche Hallische Saline wird in Norddeutschland nur durch die Lüneburger Soole, in Süddeutschland durch Reichenhall, Wimpfen und Friedrichshall erreicht oder übertroffen [2]). In weitem Umkreise konnte sich daher keine andere Salzquelle an Reichthum mit Halle messen, und Hallisches Salz beherrschte unbestritten vornehmlich nach Osten und Süden den Salzmarkt in den salzarmen Ländern. Es ist erklärlich, daß schon in prähistorischer Zeit der Mensch, wie auch die Funde es bezeugen, diese reiche Gabe der Natur kennen und würdigen gelernt hat. Wird auch noch bis weit in die Zeit der christlichen Zeitrechnung hinein die hier zu Tage quellende Soole in der primitivsten Art behandelt

[1]) Klöden a. a. O. II. 86 übersetzt es, „noch in Luckau irgend etwas für Hochzeiten abliefern"!

[2]) Gust. Schmoller, Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Großen XI. im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung ꝛc. XI. (1887) Heft 3, 76.

Digitized by Google

worden sein, indem sie dieselbe auf brennende Hölzer gossen, damit dadurch das Salz abgedampft werde, wobei die Kohlen sich mit einer Salzkruste bedeckten, deren Geschmack bei aller Unreinheit und schwarzen Farbe doch concentrirter war, als der der salzigen Flüssigkeit, so weist die Nationalität der ältesten Salzsieder zu Halle, die Halloren genannte Salzwirkerbrüderschaft, mit ihrer scharfen kastenartigen Abgeschlossenheit von der übrigen Bevölkerung wegen der von ihr beim Betriebe gebrauchten keltischen Ausdrücke auf keltischen Ursprung zurück, denn die Kelten sind von jeher geschickte Berglente und Salzwirker gewesen[1]). Auch der Name Halle ist kein deutscher, wie in Grimms Wörterbuch, in der Ausgabe von 1877, und bei Kluge, Etymologisches Wörterbuch 4. Aufl. 1889 noch steht, sondern wie Reichenhall, Hallstadt, Hallein ꝛc., keltischen Ursprungs[2]). An eine keltische Einwanderung in die Saaleniederung ist nicht zu denken, nördlich vom Böhmerwald und Erzgebirge ist eine keltische Bevölkerung schwerlich nachweisbar, vielmehr müssen wir diese uralten hallischen Salzwirker als keltische Arbeiter ansehen, die aus dem Süden entweder als Kriegsgefangene herbeigeschleppt wurden oder welche, was noch viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als freiwillige Arbeiter, deren Kunst gut gelohnt wurde, hierher kamen; denn eine Kunst war das Salzsieden und die Salzbereiter waren nicht nur im heidnischen Zeitalter gesucht, sondern waren noch im Mittelalter in entlegenen Gegenden auf der Wanderung. Selbst in den neueren Zeiten haben Fürsten bei ihren Versuchen nach Salzgewinnung im eigenen Lande von Süden her zur Einrichtung eines kunstgerechten Betriebs sich Werkmeister kommen lassen, wie ja auch der niederdeutsche Bergbau erst eine Folge des oberdeutschen ist[3]). Die Annahme, daß in den Halloren Ueberreste der Slaven, welche zeitweise diese Gegenden an der Saale besessen haben, zu sehen sind, muß zurückgewiesen werden, da sie sich durch nichts rechtfertigt. Allerdings müssen die Slaven die Soolquellen Halles eifrig ausgenutzt haben (seit c. 550 n. Chr.), da der zweitgrößte

[1]) Hertzberg, Gesch. d. Stadt Halle Bd. I. (1889) S. 8—10.

[2]) Vgl. die höchst lehrreiche und scharfsinnige Untersuchung bei V. Hehn a. a. O. S. 40 ff.

[3]) Hehn a. a. O. S. 55, vgl. auch Schmoller a. a. O. S. 77.

Digitized by Google

der 4 Salzbrunnen Halles, der Wendische Born, von ihnen Dobrogora (= Gut-Ertrag) getauft wurde, ein Name, welcher später von den Deutschen in Gutjahrsbrunnen halb verdeutscht wurde. Der wichtigste, der sogenannte deutsche Brunnen oder Born ist der älteste und schon von den Hermunduren gebraucht worden[1]). Ob nun die Sorben nur für den engeren lokalen Gebrauch Salz gewonnen, oder auch schon an den slavischen Osten diese köstliche Würze vertrieben haben, dafür läßt sich kein Zeugniß bringen. Immerhin hatte Halle schon eine gewisse Bedeutung und sein Name (Halla) war schon feststehend, als König Karl, Karls des Großen Sohn, zum Schutze der Marken gegen die Slaven 806 die Anlegung zweier Städte, Magdeburg und Halle, befahl. War auch Halle an sich strategisch wichtig, da die Saale den Grenzfluß bildete und die Anhöhe, wo jetzt die Trümmer der 1484 errichteten Morizburg stehen, zur Aufnahme eines beherrschenden Kastells wohl geeignet war, so werden doch immerhin Halles merkantil günstige Lage und die Wichtigkeit der dortigen Salzquellen mitbestimmend gewirkt haben.

Unter den Ottonen drang die deutsche Eroberung wieder gewaltig in die Slavenwelt ein, nach Osten hin wurde die Saale überschritten und die Marken an die Elbe bis nach Böhmen geschoben. Der höchst interessante Reisebericht des spanischen Juden Ibrahim ibn Jakub über die Slavenländer vom Jahre 965 resp. 973[2]), erwähnt bei der von Magdeburg aus angetretenen Reise neben Nienburg a. d. Saale auch die Salzsiederei der Juden, die auch am Flusse Salâwa liege. Diese wäre nach Wattenbach als Dürrenberg zu erklären. Andere[3]) halten diese Conjektur wohl mit Recht als unhaltbar und setzen für Salzsiederei der Juden, Salzsiederei der Hallur, wodurch Halle wieder in seine Rechte träte.

Im Verein mit der fortschreitenden Germanisation des Ostens hob

---

[1]) Hertzberg a. a. O. S. 19.

[2]) Verdeutscht bei Wattenbach, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. X. Jahrh. Bd. VI. Widukinds sächsische Geschichten. 2. Aufl. S. 138/142. Beachte auch die Vorrede.

[3]) S. bei Hertzberg a. a. O. S. 12 und ferner den Aufsatz von W. Schulte, Ibrâhîm ibn Ja'qûbs Reiselinie durch die heutige Provinz Sachsen nach Böhmen S. 5.

Digitized by Google

sich nun die Ausbeutung der hallischen Salinen, das Salzsieden geschah nun in bestimmten Kothen in Pfannen, und das alte Material der Feuerung, die Benutzung von Stroh wurde durch die des Holzes verdrängt. Halle gestaltete sich zu einer deutschen Stadt mit allen ihr gehörigen Rechten, und brachte den Betrieb und die Verwaltung der Salzquellen, wie auch den Vertrieb und die Preisbestimmung des gesottenen Salzes in seine eigenen Hände, in welche sich niemand, auch nicht der Landesherr, der Erzbischof von Magdeburg, zu mischen hatte. Es begann dann ein Großbetrieb durch intensivere Ausnutzung des reichen Schatzes und ein höchst ergiebiger Großhandel. Das Deutschthum und das christliche Glaubensbekenntniß hatten an Elbe und Oder festen Fuß gefaßt, eine höhere Cultur mit ihren gesteigerteren Lebensbedürfnissen machte sich geltend und unter ihnen nicht zum mindesten der Bedarf an Salz. Diesem Verlangen nach Salz konnte jetzt Halle für Meißen, Böhmen, Lausitz und Schlesien in vollem Maße nachkommen. Auf drei Straßen, deren Alter sich in die graue Vorzeit verliert, vermochte Halle das Bedürfniß Schlesiens nach Salz zu befriedigen. Bei Torgau ging die nordöstliche über die Elbe, um dann über Finsterwalde, Cottbus nach Guben zu gelangen, wo die große Umschlagstelle für Salz war. Hier holte sich einerseits ein Theil von Schlesien seinen Bedarf an Salz wie an Hering, denn im Jahre 1367 (s. o. S. 257) besaß Guben das Niederlagsrecht für Salz und Hering, welch' letzterer die Oder aufwärts kam, andererseits ging das Hallische Salz weiter über Crossen, dann Schwiebus, Bentschen, Posen, Gnesen und Inowraclaw ins polnische Reich und ins Ordensland Preußen (s. o. S. 254). Ein zweiter Weg brachte über Eilenburg, Liebenwerda, Senftenberg, Spremberg, Muskau, Sagan oder über Sorau das Hallische Salz nach Glogau [1]), von wo aus gleichfalls ein Theil Polens mit dieser Würze versorgt werden konnte. Der dritte und Hauptweg ließ auf der hohen Landstraße, deren hohe Bedeutung wohl zu allen Zeiten

[1]) Welche Bedeutung der Salztransport nach Glogau auch in der Folgezeit noch gehabt hat, können wir daraus ersehen, daß von Alters her der Weg von Spremberg nach Sorau den Namen „Salzstraße" geführt hat (Schelz a. a. O. 623). Vgl. aber auch weiter unten die Verhängung der Salzsperre durch Kaiser Karl IV., wo die dort angeführte Sage eine andere Deutung betreffs der Salzstraße angiebt.

Digitized by Google

die gleiche gewesen ist, die Hallischen Salzwagen über Großenhain, Königsbrück, Kamenz, Bautzen, Görlitz ins Herz Schlesiens über Bunzlau, Liegnitz, Neumarkt nach Breslau rollen[1]). Von Halle selbst aus scheint der Vertrieb des Salzes im Kleinen durch hallische Bürger in die Nachbarländer nicht stattgefunden zu haben, dies überließ man den Sälzern, welche den gewinnreichen Zwischenhandel zwischen Produzent und Consument in den Händen hatten und die Geschäftsconjuncturen fleißigst ausnutzten (s. darüber weiter unten). Neumarkter Bürger fuhren z. B. schon 1283 mit Salz auf den Breslauer Markt, desgleichen nach Neisse und anderen Städten des damaligen Fürstenthums Breslau[2]).

Die Sicherung dieser für Handel und Wandel nach dem Osten überaus wichtigen hohen Landstraße geschah schon frühzeitig (vor 1243)[1]). Die an ihr befindlichen als Heiden- oder Hussiten- resp. Schwedenschanzen bezeichneten Erdwälle, dienten sowohl zum Landesschutz als der öffentlichen Sicherheit der Landstraße; sie sind die ältesten Denkmäler geordneter Straßenaufsicht und altehrwürdige Marksteine der ersten Verpflichtung des Markgrafen der Ostmark, sicheres Geleit und wirksamen Schutz den Reisenden zu verschaffen, wofür er aber eine Gebühr fordern durfte, wie auch die zahlreichen Zollstätten die landesfürstlichen Kassen füllten. Die an ihr liegenden Städte, vornehmlich der Sechsstädtebund, kamen durch den gewinnreichen Zwischenhandel, und durch das was er sonst noch im Gefolge hatte, schnell empor und wachten deshalb um so eifersüchtiger darüber, daß dieser Handel und Verkehr sich nicht von ihren Mauern ziehe. Hat sich allerdings eine Straße durch Gewohnheit erst fest eingebürgert, dann ist es auch nicht leicht, neue Wege vorzuschreiben, zumal das starre Gewohnheitsrecht des Mittelalters ängstlich am Althergebrachten festzuhalten beflissen gewesen ist oder den Neuerungen doch wenigstens den Anschein des Althergebrachten zu geben sich bemühte,

---

[1]) Vgl. die Karte in Fr. Herm. Heller, Die Handelswege Inner-Deutschlands. Dresden 1884.

[2]) Breslauer Urkundenbuch ed. G. Korn I. (1870) S. 51.

[3]) Vgl. Schönwälder, die hohe Landstraße durch die Oberlausitz im Mittelalter im Neuen Lausitzer Magazin Bd. 56. (1880) S. 344 ff.

Digitized by Google

um dadurch gewiſſermaßen einen rechtlichen Boden für die Neuerungen auf der Grundlage des ſchon Vorhandenen zu ſchaffen. Giebt aber die Natur zu offenkundig den Nutzen einer anderen Wegerichtung dar, ſo wird auch das ſchärfſte Verbot den Kauf- wie den Fuhrmann nicht abhalten, trotz der drohenden Wegnahme der Waare wie des Geſchirres die verbotenen Wege immer von neuem aufzuſuchen. Aber um ſo eifriger hielten die Städte, wie der durch die Zölle mitbeeinflußte Fürſt auf genauer Innehaltung des althergebrachten Straßenzwanges. Die große Einträglichkeit lockte nun anderſeits auch die Fürſten durch alle möglichen Mittel den Waarenzug durch ihr Gebiet zu lenken, um dadurch der reichen Einkünfte theilhaftig zu werden. Und ſo hat von den älteſten Zeiten bis in unſere Tage hinein, bis die Eiſenbahn endgültig mit all dieſen Straßenzwangsgerechtigkeiten aufräumte, den Städten an der hohen Landſtraße die nördlich laufende niedere Landſtraße vielen Kummer bereitet. Halfen Verwahrungen gegen dieſe Schmälerung ihrer Gerechtſame nichts, ſo griffen die Städte auch gewaltthätig zur Selbſthilfe. Ein charakteriſtiſches Beiſpiel möge als Belag dienen. Herzog Bolko II. von Schweidnitz, welcher ſeit 1364 die Niederlauſitz von Karl IV. zu Lehn trug, hatte 1366 im Saganſchen an der Tſchirne die Feſte Neuhaus angelegt, um die Straße für Getreide, Salz, Kaufmannswaaren dahin zu ziehen. Görlitz, der Vorort des Sechsſtädtebundes, erklärte dies für Straßenraub und bewog 1368 die anderen Städte unter dem Vorwande eines Zuges gegen Straßenräuber vor den Ort zu rücken, ihn niederzubrennen und die Fuhrleute gefangen zu nehmen. Auf die von der Nachfolgerin des inzwiſchen verſtorbenen Herzogs Bolko, der Herzogin Agnes, bei dem Statthalter von Böhmen, dem Erzbiſchof von Prag, deswegen erhobene Klage wurden die Görlitzer zur Abbitte an die Herzogin, zu einer Strafe von 600 Groſchen und zum Wiederaufbau von Ort und Schloß verurtheilt, außerdem mußten ſie ſich verſchreiben, keine Straße zu hindern, welche in der Herzogin Land gehe. Dieſe letzte Beſtimmung empfanden die Görlitzer zweifellos als die drückendſte und unerträglichſte, welcher ſich zu entledigen ihre vornehmſte Sorge ſein mußte. Sie erreichten auch 1377 ihr Ziel bei Kaiſer Karl IV. nach ſeiner Rückkehr aus Italien durch das zu Tangermünde ihnen

Digitized by Google

gegebene Versprechen, daß jene Verschreibung, welche der kaiserliche Verweser während des Kaisers Romfahrt ihnen auferzwungen hatte, todt und nichtig sein solle, sobald beim Abgange der Herzogin das Herzogthum Schweidnitz an ihn fiele[1]).

Die Hussitenunruhen des folgenden Jahrhunderts waren nicht dazu angethan, den Straßenzwang in voller Strenge aufrechtzuhalten, mit Vorliebe wichen die Frachtwagen von der durch die Nähe Böhmens gefährdeten hohen Landstraße nach Norden zu aus. Es kam hinzu, daß die durch das ganze Mittelalter hindurch wegen der Straßenräuberei und -plackerei übel berüchtigte Lausitz gerade in jener königslosen Zeit das Stegreifritterthum in größter Blüthe sah, alle energische Selbsthilfe der oberlausitzischen Städte vermochte nicht endgültig noch durchgreifend Wandel zu schaffen[2]). Bis ins 16. Jahrhundert hinein dauerte diese oft unerträglich werdende Rechtsunsicherheit auf dieser wichtigen und viel befahrenen hohen Landstraße, so daß 1511 Breslau die Drohung erließ, wegen der beständigen Unsicherheit künftig ihren Waarenzügen eine ganz andere Richtung zu geben, d. h. sie von Nürnberg über Prag nach Frankenstein zu verlegen[3]). Daher hatte auch schon Herzog Johann II. von Sagan die böhmischen Wirren zu benutzen versucht und in Wiederaufnahme des Planes Herzog Bolko's II., die niedere Landstraße, indem er den Frachtverkehr auf Priebus zwingen wollte, wieder aufzurichten sich unterfangen. Auf die Klage der Görlitzer bei König Georg von Podiebrad wurden 1462 die alten Straßenprivilegien bestätigt und dem Herzog die neue eigenmächtige Straße aberkannt, indem der König bestimmte: alle und jegliche bedeckten, verbundenen, mit Salz und anderen Waaren beladenen Wagen, mit welcherlei Waare oder Kaufmannschatz dieselben, leer oder geladen, von Sachsen, Thüringen, Meißen in die Lande gegen Polen und Schlesien reisen, gen Eilenburg oder Grimma kommen und von dannen auf Oschatz und Hayn an der Elbe, sollen fürder auf Königsbrück, Kamenz, Bautzen, Görlitz, Lauban und dann fort gegen Polen oder in die Schlesien reisen und hinwieder zurück von

---

[1]) Schönwälder a. a. O. 355. [2]) Schönwälder a. a. O. S. 358 ff.
[3]) Schönwälder a. a. O. 365.

Digitized by Google

Polen und Schlesien nach Sachsen[1]). Kaum aber waren die Kurfürsten von Sachsen (1472) in den Besitz von Sagan gelangt, als als auch sie dem lockenden Beispiel folgten und die Straße von Priebus nach Klitschdorf und Bunzlau zum Schaden von Görlitz wieder eröffneten[2]).

Die Wettiner hatten schon als Markgrafen von Meißen es vorzüglich verstanden, nicht allein ihre Lande in wirthschaftspolitischer und nationalökonomischer Hinsicht zu fördern, sondern auch nicht minder ihr landesfürstliches Interesse dabei auf's beste zu wahren und zu mehren. Sie kamen hierin dem Zuge der Zeit entgegen, daß sie genau bestimmte Straßen dem Verkehr durch ihre Lande vorschrieben und ihren Städten das Niederlagsrecht verschafften. Eifrig sorgten sie für die Sicherheit ihrer Straßen und wenn sie dabei durch Zölle und Geleitsgelder ihren landesfürstlichen Säckel füllten, so unterwarf sich der Frachtverkehr der anderen Vortheile wegen diesem Zwange. Denn lieber erlegten die Kaufleute hier einen hohen Zoll, als daß sie auf einem anderen Wege ihre Habe überhaupt ganz eingebüßt hätten. Wie angelegentlich aber die Markgrafen die Hebung des Verkehrs anstrebten, beweisen die Verträge des Markgrafen Wilhelm mit Breslau von 1399 und mit Krakau von 1404, in welchen er deren Kaufleuten sichere Fahrt und seinen Schutz gegen jede Schädigung verspricht und die Zölle genau festsetzt[3]).

In gleichem Maße war auch der energische König Matthias für die Sicherung der Landstraßen in Schlesien wie auch für deren Innehaltung eifrig bemüht. Gern fuhr ja der Kaufmann auf der althergebrachten Straße und bezahlte auch die gebräuchlichen Zölle, aber für den Zollinhaber war es eben zu verlockend, eigenmächtig die Zölle und die Geleitsgelder in die Höhe zu schrauben, und willkürliche Schatzung von seinen Opfern zu erpressen. Dann zog der Kaufmann doch schließlich vor, neue Wege aufzusuchen und unternehmende Fuhrleute besonders aus Polen, welche zudem der Breslausche Niederlagszwang hart drückte, umgingen gern die alte mit Zollstätten

[1]) Joh. Falke, Zur Gesch. der hohen Landstraße in Sachsen i. Archiv für die Sächsische Geschichte herausgegeb. v. K. v. Weber Bd. VII. (1869) 127.

[2]) Falke a. a. O. 132. [3]) Falke a. a. O. 121.

Digitized by Google

überreichlich besetzte Heerstraße. Gegen diese verschiedenen Schädigungen und Beunruhigungen des schlesischen Handels erließ nun am 21. Dezember 1474 König Matthias das Gebot: alle Straßen sollten vor aller Feindschaft und Gewalt beschirmt, keine neuen Schatzungen und Zölle auferlegt werden. Wer sich, besonders aus Polen, nicht an dem Weg des Rechtens hält und selbst Gewalt gebraucht, solle als ein abgesagter Feind angesehen werden [1]).

Der Eifer, welchen die Wettiner für die Hebung des Verkehrs durch ihr Gebiet entwickelten, wurde durch die günstige Lage der Markgrafschaft Meißen erheblich befördert, denn durch die Markgrafschaft führte der Weg von Mitteldeutschland und außerdem umgingen die süddeutschen Waarenzüge lieber das böhmische Massiv, als daß sie — abgesehen von der glücklichen Herrschaftszeit Karls IV. — dasselbe durchquerten. Es begegneten sich also in Meißen die Waaren des Mittelmeers und der Ostsee, die Erzeugnisse des europäischen Nordostens und die des Südens, Südwestens und Westens und wenn Leipzig nicht in den Besitz der Wettiner gekommen wäre, dann hätte der Plan, in Großenhain, wo alle diese Wege zusammenliefen, eine Niederlage zu gründen, die Durchfuhr in einen Markthandel, die dortige Zoll- und Geleitsstätte in einen Handelsplatz zu verwandeln, wohl gegründete Aussicht auf Erfolg gehabt [2]). So aber erhielt nach der Erwerbung der Kurwürde und Kursachsens 1417 das vortheilhafter gelegene Leipzig [3]) die Fürsorge der für solche Dinge mit besonderem Geschick begabten Wettiner und mit Rücksichtslosigkeit wurden alle älteren Rechte der Nachbarstädte zu Gunsten Leipzigs unterdrückt oder vernichtet und die Stadt an dem sächsischen Pendschab zu einem Mittelpunkt der Welthändels gemacht.

Die Stadt Halle theilte nun mit Leipzig die gleiche günstige geographische Lage, aber seine politische Zugehörigkeit zum Erzstift Magdeburg und die fast ununterbrochen währenden Zwistigkeiten mit

---

[1]) Worbs, Inventarium 289. [2]) Falke a. a. O. 126.

[3]) Wie sehr die Entwickelung Leipzigs durch seine günstige geographische Lage gefördert worden ist, s. bei Fr. Herm. Heller, die Handelswege Inner-Deutschlands ꝛc. Dresden 1884 S. 25 und noch anschaulicher bei Albr. Penck, das deutsche Reich S. 452 in Alfr. Kirchhoff's Länderkunde von Europa.

Digitized by Google

ihrem Oberhaupte setzten sie in großen Nachtheil gegenüber Leipzig. Es mußte nicht allein dulden, von der weit jüngeren Nachbarstadt überflügelt zu werden, sondern, was ihr noch viel verhängnißvoller wurde, auch trotz allen Widerstandes sich darein fügen, daß der Leipziger Niederlagszwang ihr den directen Handel unterband. Nur in einem Punkte geschah das nicht und das war allerdings auch Halles Hauptproduction, das Salz. Die Niederlagsgerechtigkeit wurde nämlich bei ihrer Verleihung nie etwa kurzweg auf alle möglichen Erzeugnisse des Bodens wie des Kunstfleißes gegeben, sondern die begabte Stadt erhielt das Privileg der Niederlage für alle oder weit häufiger nur für eine genau angegebene Anzahl von Kaufmannswaaren, welche letzteren allerdings durchweg ihre Haupthandelsartikel bildeten. Ausgenommen war jedoch stets die sogenannte Landeswaare. Es wäre im Mittelalter eine grobe Verletzung des sittlichen Gefühls gewesen, wenn man die unmittelbaren Erzeugnisse des Bodens, welche Gottes Gnade dem Menschen schenkt, und welche geheimnißvoll aus dem Boden quillen, wie das Korn, oder in ihm wachsen wie die Erze und das Gestein, irgend einer Form der Besteuerung zu unterwerfen sich erlaubt hätte. Die Producte des heimischen Bodens waren überall von jedem Zwange befreit. Darunter sind aber nicht allein Getreide, Feldfrüchte, Wein, Bier, Honig ꝛc. zu verstehen, vielmehr galt es auch von allem, was der Mensch nicht produciren kann, sondern in der Natur bereits vorfindet. So hatte z. B. das Leipziger Niederlagsrecht keine Geltung auch für Holz und Bausteine und das Breslauer nicht für Eisen und Wolle. Ja sogar der Hering, welchen die pommerschen Kaufleute vertrieben, scheint auf das Recht Anspruch erhoben zu haben, als Landeswaare angesehen zu werden, denn sonst wäre nicht gut erklärlich, warum Kurfürst Joachim I. von Brandenburg den Hering, Honig ꝛc. dem Frankfurter Stapelrechte zu unterwerfen sich geweigert hätte [1]), obgleich doch in früheren Zeiten Frankfurt unbestritten sein Niederlagsrecht auf Fische ausgeübt hatte [2]). Ein Gnadengeschenk Gottes

[1]) S. Rauprich, Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters i. Zeitschrift f. schles. Gesch. Bd. XXVI. S. 5 Anm. 4.

[2]) Rauprich a. a. O. S. 6 und Cod. dipl. Brandenb. ed. Riedel A. Bd. XXIII. S. 385.

Digitized by Google

war nun für Halle die unaufhörlich dem Erdinnern entquellende Soole. Mußte auch aus ihr erst das Salz herausgearbeitet werden, so war dasselbe in Wirklichkeit schon, wie z. B. auch die Wolle, von der Natur gegeben und daher Landeswaare. Mithin war Hallisches Salz von der Leipziger Niederlagsgerechtigkeit frei und die Salzwagen konnten ungehindert bei Leipzig vorüberrollen. Ein Gebot der Stadt Leipzig aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (abgedruckt weiter unten S. 272 ff.) setzt ausdrücklich die Straßen fest, welche die Salzfuhrleute zwischen Schlesien und Halle zu fahren haben. Es heißt daselbst: Welcher Fuhrmann aus Schlesien und auch den Sechsstädten (der Oberlausitz) nach Salz gen Halle fährt und nicht auf dem (üblichen) Wege über Großenhain, Oschatz, Eilenburg nach Delitzsch fährt und dem dortigen Geleitsmann die Innehaltung der vorgeschriebenen Strecke nicht nachweisen kann, soll Hab und Gut verloren haben. Welcher Fuhrmann ferner mit geladenem Salze nach Schlesien und den Sechsstädten fahren will, der soll von Halle auf Delitzsch, von Delitzsch auf Eilenburg, von Eilenburg auf Oschatz und dann weiter in die Sechsstädte mit dem Salze fahren, und wenn er auf einer anderen Straße betreten würde, dann soll er Hab und Gut ohne alle Gnade verloren haben. Es geht also deutlich aus diesen Bestimmungen hervor, daß für das Hallische Salz der Leipziger Niederlagszwang nicht Geltung hatte, noch auch die Salzfuhrleute durch Leipzig durchzufahren gezwungen wurden.

Die Hallischen Salzwagen berührten in großer Menge die sächsischen Straßen. Ein Theil strebte nach Böhmen, der andere nach Schlesien und Polen zu. Jener Zug ging zunächst nach Dresden. Hier gabelte sich der Weg. Eine Anzahl strebte über Stolpen, Bischofswerda nach Bautzen zu gelangen, um auf diesem Wege doch wenigstens einen Theil der unsicheren Lausitzer Landstraße zu vermeiden. Die größere Menge ging weiter nach Pirna, wo der große Salzzoll war. Das Mittelalter kannte noch eine beträchtliche Elbschifffahrt, erst das siegreiche Vordringen Leipzigs mit seinem brutalen Straßenzwange warf auch diesem Strom die Fesseln über. 1325 erhielt Pirna sein großes Zoll- und Niederlagsprivileg vom König Johann von Böhmen. Pirnas Schiffsverkehr soll damals bei weitem der bedeutendere und vor-

Digitized by Google

herrschende vor dem Landhandel gewesen sein[1]). Es ist auch wahrscheinlich, daß zu dieser Zeit Hallisches Salz zu Schiff die Elbe aufwärts gekommen ist. Zu Lande wurde viel Salz nach Pirna herangeführt, vom Wagen dann auf das Schiff verfrachtet und nach Böhmen die Elbe hinaufgeschleppt. Als Zeugniß für die frühe Schifffahrt auf der oberen Elbe diene der Befehl, welchen König Johann von Böhmen an die Stadt Dux im Jahre 1325 erlassen hat, in welcher der König der Stadt gebot, bei der Schiffung von Salz auf dem Elbstrome (sal in aqua Albea ascendendo vel descendendo) das Salz nicht eher durch Leitmeritz durchzuführen, bevor sie es der Stadt Leitmeritz zum Kaufe angeboten hätte[2]). Der Elbeweg versorgte also einen Theil Nordböhmens mit Hallischem Salz. West- und Mittelböhmen wird von Pirna zu Lande über Nollendorf, Teplitz, Brüx, Saatz seinen Bedarf bezogen haben; in Brüx stieß dieser Zug auf einen anderen von Freiberg herkommenden, denn Freiberg hatte das Recht, daß die Wagen keine anderen Straßen nach Böhmen als durch ihre Mauern fahren sollten, außerdem besaß es die Niederlage[3]). Dresden erhielt letzteres Privileg erst am 17. September 1455 vom Kurfürst Friedrich II. in Betreff der nach Böhmen gehenden Kaufmannsgüter mit Ausnahme gewisser trockenen Waaren als Salz, Gewand, Wachs und anderes dergleichen, und 2 Wochen später forderte der Kurfürst den Rath von Dresden auf, die Verlegung des Niederlagsrechts von Brüx nach Dresden öffentlich bekannt zu machen[4]). Aber auch die hohe Landstraße versorgte einen Theil Böhmens mit Hallischem Salze. Von Meißen aus ging die vorgeschriebene Straße über Königsbrück, Kamenz, Bautzen nach Löbau, bog hier nach Zittau in südlicher Richtung um und führte von dieser alten Eintrittspforte in Böhmen über Gabel, Niemes, Weißwasser gen Prag. Diese viel befahrene Straße brachte den königlichen Zöllen namhafte Erträge, aber auch sie wurde umfahren,

---

1) Falke a. a. O. 116.

2) Regesta Bohemiae et Moraviae ed. J. Emler III. (1890) S. 429.

3) Cod. dipl. Sax. I. 330.

4) Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna i. Cod. dipl. Saxon. Reg. Abtheilung II. Bd. 5 (1875) S. 207 u. 210.

Digitized by Google

wie ein Erlaß König Wenzels an die Stadt Zittau vom 24. Februar 1418 des Genaueren angiebt. Da die schon zu Kaiser Karls Zeiten von der Stadt Meißen aus nach Prag mit Salz und allerlei Kaufmannschaft befahrene althergebrachte Straße jetzt nicht gefahren werde, sondern die Straße, welche ungewöhnlich ist, wider seines Vater Ordnung und das Herkommen von Meißen gegen Waltersdorf, Reichenberg, Gützen, Turnau und Wiegandsdorf benutzt wird, davon seine Zölle und Ungeld Schaden nehmen, so befiehlt er der Stadt Zittau, an ihren Markttagen öffentlich ausrufen zu lassen, daß niemand mehr diese neue ungewöhnliche Straße fahren oder bauen dürfe, sondern die alten Straßen. Zittau solle es mit Hilfe des Stadtvogtes wehren, auf daß er nichts an seinen Zöllen und Ungeld verliert, und ferner solle die Stadt veranlassen, daß die neuen Wochenmärkte mit Salzmärkten und anderen Sachen, welche vor alters nicht gewesen sind und, wie er berichtet ist, zu Ronneberg und Cratze aufgerichtet sind, von den Einwohnern dieser Dörfer nicht mehr gebraucht werden[1]).

Die hohen sächsischen Zölle bezahlte der Kaufmann natürlich nur dann, wenn er keine andere Möglichkeit, seine Waaren ungefährdet durchzubringen sah. Bot sich ihm die Gelegenheit, durch- oder vorbeizuschlüpfen, so ist ihm nicht zu verdenken, daß er sofort es wahrnahm. Ferner aber hatten sie im 15. Jahrhundert die unseligen Folgen des Bruderzwistes, wo Mord und Brand die sächsischen Lande verheerten, zum guten Theil von den hergebrachten Straßen verscheucht. Schließlich suchten sich auch die Städte gegenseitig den Rang abzulaufen und vor allem waren die ungünstig gelegenen Städte bestrebt, den Verkehr zu sich herüber zu spielen oder zum mindesten doch sich des drückenden Straßenzwangs zu entledigen und die nothwendige Freiheit des Bewegens zu verschaffen. Diese Erscheinung tritt am Ausgang des Mittelalters an allen Orten hervor. Auf der einen Seite regen sich die Forderungen der neueren Zeit und man strebt danach, die beengenden Fesseln zum freien Entfalten der Kräfte abzuwerfen, auf der anderen sucht man dagegen um so eifriger und

[1]) Abgedr. in Joh. Ben. Carpzovii Analecta fastorum Zittaviensium (1716) IV. 146/147.

Digitized by Google

einseitiger sein althergebrachtes Recht zu bewahren. Immer genauere Bestimmungen erlassen jetzt die sächsischen Fürsten, wie der Straßenzwang gehandhabt werden soll und sie selbst sind auch bis in das Ende des vorigen Jahrhunderts hinein, abgesehen von einigen entgegengesetzten Anläufen, bemüht gewesen, den Straßenzwang, bei dem sie nur zu gut ihre Rechnung fanden, in voller Wirksamkeit zu erhalten. Der Erfolg entsprach jedoch nicht immer den Maßnahmen, vornehmlich als die angrenzenden Fürsten, besonders die Habsburger und Hohenzollern, nun auch ihrerseits den handelspolitischen Fragen und den daraus erwachsenden fiscalischen Vortheilen ihre Aufmerksamkeit zuwandten.

Die Kriegswirren und andere Vorkommnisse zwangen die Fuhrleute häufig, andere Wege aufzusuchen, und es ist nicht immer böser Wille anzunehmen, wenn sie die vorgeschriebenen Straßen nicht innehalten, es wird vielfach wirklich ihre Unwissenheit, welches die gebotene Straße, wie sie zur Entschuldigung vorbrachten, gewesen sein, ja es herrschte zeitweilig auch Unsicherheit in der Kenntniß darüber sogar bei den oberlausitzischen Städten[1]). 1462 einigten sich deshalb die Sechsstädte mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen zu einer neuen Festlegung der Straßen und der Zollgefälle. Die Bestimmungen gewähren einen höchst interessanten Einblick; es seien aber nur diejenigen, welche Schlesien berühren, angeführt. Alle Wagen mit Gewand, Wachs, Leder, Schönwerk, Kupfer und andern Gütern, die ein Geleitsgeld zahlten, sollten von Breslau, Görlitz, Bautzen und andern Hinterstädten durch Großenhain nach Leipzig, Erfurt, Frankfurt, Halle fahren und in die Lande Thüringen, Hessen, Franken; desgleichen sollten alle Salzwagen der Hinterstädte und Schlesiens und die, welche Oschatz berührten, durch Großenhain auf Pirna, Dresden, Schluckenau, Neustadt, Stolpen, Bischofswerda fahren[2]). Es war darum nothwendig, daß die Straßenzüge öffentlich an den Markttagen in den Städten ausgerufen wurden. So berichtet der Geleitsmann zu Großenhain 1465 an seinen Kurfürsten, daß, wie die geladenen Wagen im Kurfürstenthum Sachsen die Straßen bauen sollten, auf zwei Markttagen zu

[1]) Vgl. Klöden a. a. O. III. 3 und Falke a. a. O. 130.
[2]) Joh. Falke a. a. O. 124/125.

Digitized by Google

Breslau wie auch zu Leipzig öffentlich geboten worden sei, auf daß sich niemand mit Unbewußtheit entschuldigen möge. Derselbe klagt ferner, daß der Wagenverkehr durch Großenhain fast gänzlich aufgehört habe. Vor alten Jahren hätten alle Wagen, die aus Polen und Schlesien gen Nürnberg gegangen sind, Dresden oder Großenhain und Oschatz berühren müssen; die dann gen Leipzig, Erfurt und Halle gegangen, hätten alle bei Großenhain und Oschatz durchgehen müssen; jetzt käme kein Wagen und der Kurfürst erleide dadurch beträchtlichen Schaden[1]). 1489 erhebt der Kurfürst die gleiche Klage[2]).

Auch Leipzig versäumte nicht, wenn seine Messen eine große Anzahl von Kauf- und Fuhrleuten in seinen Stadtmauern zusammengeführt hatten, durch öffentlichen Ausruf auf dem Markte die Interessenten auf die vorschriftsmäßigen Wege aufmerksam zu machen und ihnen die drohenden Strafen beim Abirren von ihnen zu Gemüthe zu führen. Der Rath pflegte dann seine Gebote an die betheiligten Städte zu versenden, damit dieselben ihren Kauf- und Fuhrleuten den geltenden Straßenzwang gleichfalls durch Ausruf auf dem Markte zur Kenntniß brächten, und niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen könnte. Ein solcher „Vermerk" des Rathes von Leipzig ist nun, wohl auch neben manchem andern, an den Rath von Görlitz gelangt und hat sich Dank dem Sammelfleiß des Görlitzer Rathsschreibers Scultetus[3]) erhalten. Die Urkunde trägt kein Datum, die Schrift weist aber auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hin und es ist immerhin möglich, daß ein am Kopfe stehender Randvermerk, nach welchem das Gebot zur Zeit König Georgs von Podiebrad († 1471) erlassen worden sei, wohl von des Scultetus Hand selbst, die Zeit richtig begrenzt. Ihrer Wichtigkeit für die schlesische Handelsgeschichte wegen möge diese Verfügung in ihrer ganzen Fassung und demselben Wortlaut an dieser Stelle ihre Veröffentlichung finden.

„Vermerckt das gebott uff den iczcund iarmargkt czu Lipczig wy dy furlant mit der kauffmanschacz und dy salzwagen

[1]) Falke a. a. O. 130. [2]) Ebendas. 131.

[3]) Ueber Scultetus vgl. die Einleitung zu der diesjährigen Publication des schlesischen Geschichtsvereins, die politische Correspondenz Breslaus von 1469 bis 1479, herausgegeben von Wendt und Kronthal; s. a. C. Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege i. d. Script. rer. Siles. VI. Einleitung S. IX.

Digitized by Google

dy straßen hin vor furen sullen by verlisung hab und guth in massen hy noch salgit:

Item man sal solch gebot allin kauffslutin und furluter offenlich zcu irkennen geben, sy domit vor iren schaden zcu warnen. und wir das mit ganczem ernste gebietten. auch den wirtten disze geboth in alle herbrige dor dy kauffslute und furlute in legen verzceichent geben und den wirte befellen solchs sinen gesten der kauffsluten und furluten zcuerkennen geben. also das ein iczlich kauffmann der sein gut einen furman uffleth, dem furman weiß zcu befelhin und zcu dingen dy recht und gebottin strasse zcu faren und im sein gut damit zcu bewaren und das sich der furman ouch donoch wisse zcu richten und unwissentlich zcu solchen grossen schadin nicht kommen dorffe.

Zcum ersten: welch furman kauffmanschacz adir centener gut von Lipczk gen Breszlaw zcu furen geladen hat, der sal von Lipczk uff Nluburg adir Grym (Grimma), von Grym uff Nlnburg adir Oschatz, von Oschatz uff den Hayn, vom Hayn uff Konigsburg und denn furder uff dy sechs stette von Konigsburg uff Camencz, Budissin, Gorlicz und furder gein Breßlaw.

Item welch furman zcu Breßlaw kauffmanschacz adir centener guth gein Lipczk adir Erffurt zcu furen geladen had, der sal von Breßlaw durch dy Slesie uff Gorlicz, uff Budissin, uff Camencz, von Camencz uff Konigsburg, von Konigsburg uff den Hayn, von Hayn uff Oschacz und der uff Grym oder Nlburg und der von der stete ein uff Lipczk, alsa das vor alders herkomen und uffgesaczt ist. und welch furman mit kauffmanschacz gein Lipczk qweme und von dem geleytisman zcu Hayne und Oschacz nicht kuntschafft brechte, das er uff das mal und mit dem gute dy strossen gefaren und do gewest were, der sal zu Lipczk alle habe und gut verloren haben.

Item welch furman kauffmanschacz ader centener gut zcu Lipczk in das konigreich zcu Polan ader Posznaw und in dy margk gen Frankfurt an dy Oder gen Berlyn ader der geleichen gelegenheyt in die Marg zcu furen geladen hat, der sal von Lipczk uff Ilburg, von Ilburg uff Torgaw, von Torgaw uff Herczberg und dann furder der lande wo in das ebent in die Margk adir gen Polen zcu faren.

Item welch furman in Polen zcu Breßlaw, zcu Franckfurt, Berlyn adir der gleichen gegenheyt in der Margk kauffmannschacz adir

Digitized by Google

centner guth gein Lipczk adir ſus zcu furen geladen hat, der ſal von Polen und uß der Margk ins land zcu Sachſen uff Herczberg und von dannen uff Torgaw, von dannen uff Ilburg und den uff Lipczk. und welch furman mit gutte von Posznaw und von den enden uff der Margk gein Lipczk qweme und nicht kuntſchafft dem gleiczman zcu Lipczk von dem gleiczman von Herczberg und dem voyt zcu Torgaw brechte, das er mit dem gutte dy ſtroſſin gefaren und an den enden geweſt were, der ſol zcu Lipczk hab und guth verloren haben.

Item welch furman kauffmanſchacz adir centener guth von Lipczk uff Nurenberg zcu furen geladen had und vor den Hoff obir das gebirge faren wold, der ſol von Lipczk uff Borne und von Borne uff Aldenburg, von Aldenburg uff Zcwickau und Plawen adir Olßnicz und von dannen uff den Hoff faren.

Item welch furman zcu Regensburg, zcu Nurenberg, zcu Bamberg, Elbogen und Eger ader an anderen ende der lannd art kauffmanſchacz ader centener gut gen Lipczk zcu faren geladen hett und obir das gebirge uff den Hoff qweme der ſal von dannen uff Olßnicz adir Plawen an der ende eins uff Zwickau, uff Aldenburg und von Aldenburg uff Borne und dann hin gen Lipczk. und welch furman von der ende eins mit gut gein Lipczk qweme und dem gleiczman zcu Lipczk von dem voyte zcu Zcwickau nicht kuntſchafft brechte das er mit dem gutte uff das mol dy ſtroſſin gefaren und do geweſt were, der ſal zu Lipczk hab und guth verloren haben.

Item welch furman adir furleut uß der Sleſie und auch den Sechsſtetten noch Salz gein Halle faren und nicht uff dem wege gein Hayn uff Oſchacz und von dannen uff Ilburg, forder uff Delitſch und dem gleiczman zcu Delitſch nicht kuntſchafft brenngen, daß ſy des wegis gefaren zcum Hayne und Oſchatz geweſt ſein, dy ſullen allsdann ir hab und gitth verloren haben.

Item welch furluth mit geladem ſalcze in Sleſien und Sechsſtette faren wellen, dy ſullen von Halle uff Delitſch; von Delitſch uff Ilburg, von Ilburg uff Oſchacz und dannen forder in dy Sechsſtette mit dem ſalcze faren, und wann einer uff einer andern ſtraſſen betretten wurde, der ſol hab und guth on alle gnade verloren haben. Item alſo ſal iß mit allen furluthen dy kauffmanſchacz centener guth hin

Digitized by Google

und wider furen gehalden werden; und wen man dy doruber, das sy gein Lipczk und Delitsch kuntschafft brennugen sullen, uff andern wegen und strassen betrette, der iglicher sal on alle gnade und an allin behelff habe und guth verloren haben.

Dorumb so wolle ein ein iczlicher kauffmann des in achte und gedencken haben, der sein guth den furluten zcu furen gebit, das er em befehle und dinge dy strassen zcu faren, das er em sein guth bewarde und dodurch dy unrechten strassen nicht verwarloß. gleichen wellen dy furlute in gedencken habin, das sy dy strassen fareu, uff das sy uff andern strassin den kauffluthen ir guth ouch en selbist hab und guth nicht verfuren und verliesen dorffen" [1]).

Der Kurfürst von Sachsen beging, wie viele seiner Standesgenossen auch thaten, den Fehler, die Verminderung der Zolleinnahmen durch Steigerung der Zölle wieder mehren zu wollen und verlegte seinerseits nun auch aus diesem Beweggrunde die Straße. Hiergegen erhoben 1500 die Städte Liegnitz, Löwenberg und Bunzlau Einspruch und stellten auf Aussage ihrer Fuhrleute gemeinsame Bekenntnisse aus, daß die geordnete Hallische Salzstraße über Eilenburg, Oschatz, Großenhayn, Königsbrück, Kamenz u. s. w. gegangen sei ꝛc. [2]). Im Zusammenhange mit dieser Beschwerde schlesischer Städte steht wahrscheinlich folgendes Gutachten des Liegnitzer Rathes vom 4. April 1500. Die Rathmannen von Liegnitz bekennen, daß sie auf Bitten der Stadt Görlitz allen ihren Fuhrleuten, welche gen Halle nach Salz zu fahren pflegen und schon vor langen Jahren gefahren sind, vor sich erfordert und aufgefordert haben, aus ihrer Erinnerung zu berichten, wie es mit der Straße und dem Zoll beschaffen sei, wenn sie mit ihren beladenen Salzwagen aus Halle kommen und auf der geordneten Landstraße über Eilenburg, Oschatz und Großenhayn an der Elbe und dann ferner über Königsbrück, Kamenz, Bandissin, Görlitz oder Lauban fahren. Ob sie verpflichtet wären, von Großenhayn auf Rödern zu

[1]) Am Kopfe steht von anderer Hand, wohl des Scultetus, in rother Tinte „Temp. Georgy R"; am Schlusse unten quer in wohl gleichzeitiger Fracturschrift „der vonn Sachsenn geboth". Erhalten in der Sammlung des Scultetus Bd. II. fol. 184/186. Hdschr. 230 der „Bibliotheca Milichiana Gorlicensis". — Auf diese wichtige Urkunde hat mich Herr Custos Dr. H. Wendt gütigst aufmerksam gemacht.

[2]) Falke a. a. O. 133.

Digitized by Google

fahren und wie sie es mit dem Zoll zu Rödern hielten; auch ob sie, wenn sie zwischen Großenhayn und Königsbrück auf andere Dörfer oder Straßen führen, gezwungen worden wären, auf Rödern zu fahren und Zoll daselbst zu geben. Die sechs Fuhrleute, welche der Rath vor sich gerufen hatte, bekannten darauf unter ihrem Eide auf Grund ihrer dreißig- und vierzigjährigen Erfahrung, daß sie bei ihren Salzfahrten nie gezwungen worden wären, auf Rödern zu fahren. Wenn sie aber über Rödern gefahren wären, so hätten sie nie mehr als den alten Pfennig oder zwei Görlitzer Pfennige als Zoll gegeben. Auch hätten sie nie gehört, daß irgend ein Fuhrmann mit Salzwagen mehr Zoll daselbst gegeben hätte oder gezwungen worden wäre, auf Rödern zu fahren [1]).

Von Jahr zu Jahr erneuern sich nun die Verhandlungen wegen der richtigen Wagenfahrt auch mit Polen [2]), aber die niedere Landstraße war nicht mehr zu sperren. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg hatte ein sehr feines Verständniß für wirthschaftspolitische Fragen und sein Streben, den Verkehr nach den Niederlanden und Hamburg auf seine Lande soweit wie möglich hinzulenken, war nicht erfolglos. Seine Begünstigung des Lüneburger Salzes, welches zudem von Frankfurt direct aus Lübeck zu Wasser heraufgeschleppt wurde, entzog jetzt dem Hallischen Salz einen erheblichen Theil des alten Absatzgebietes, Halle selbst war durch innere Wirren und Streitigkeiten mit seinem Erzbischof in der Productionsfähigkeit des Salzes geschwächt worden, und als nun gar Sachsen selbst auf Deckung seines Bedarfs an Salz aus den eigenen Soolen ausging und hohe Eingangszölle auf die Einfuhr Hallischen Salzes zeitweise setzte, in Schlesien König Ferdinand aus dem Meersalze Speisesalz umzusieden begann, da erlitt die Einfuhr Hallischen Salzes in Schlesien die schwersten Schläge. Erst um die Wende des 17. Jahrhunderts hat Halle hier in Schlesien sein altes Absatzgebiet durch die wirthschaftliche Politik der Brandenburger wieder gewonnen.

[1]) Kgl. Bibliothek zu Berlin MSS. Boruss. fol. 569 Nr. 10. Regest davon im Bresl. Staatsarchiv E 95 a. Nr. 157.

[2]) Wenn Falke a. a. O. 141 und 143 von der Straßenroute angiebt, daß sie von Posen auf Crossen, Fraustadt, Großglogau gehen sollte, so ist dies topographisch unmöglich. Die Schwierigkeit hebt sich, wenn man für Crossen, welches außerdem dem Kurfürsten von Brandenburg gehörte, die polnische Stadt Kosten setzt.

Digitized by Google

Es erübrigt dasjenige Salz noch zu besprechen, welches vermöge seiner unmittelbaren Lage an Schlesiens Grenze, dem Hallischen Salze wohl erfolgreiche Concurrenz zu bieten vermocht und wenigstens Oberschlesien auch unter preußischem Scepter dauernd beherrscht hat. Wann die reichen Salzlager von Wieliczka und Bochnia entdeckt worden sind, ist unbekannt. Allerdings berichten die Annales Capituli Cracoviensis [1]) zum Jahre 1251, daß man Steinsalz (sal durum) in Bochnia in diesem Jahre aufgefunden habe und die Annales Polonorum [2]) bemerken dies zum Jahre 1252 mit ähnlichen Worten. Desgleichen schreibt die Legende der heiligen Kunigunde von Ungarn, der Gemahlin Boleslaws des Schamhaften († 1279), dem inbrünstigen Gebet dieser frommen Fürstin, welche es jammerte, daß das Land ihres Gemahls unter dem Mangel an Salz litt, die Entdeckung der Salzschätze zu Wieliczka zu. Indessen Zeugnisse aus früherer Zeit beweisen, daß schon vordem zu Wieliczka wie Bochnia Salz gewonnen wurde. 892 bezog, wie aus den Annales Fuldenses [3]) erhellt, das großmährische Reich des mächtigen Herzogs Svatopluk sein Salz aus Ungarn, auch die oben (s. o. S. 242) angeführten leges portoriae vom Jahre 906 beweisen, daß die galizischen Salzschätze damals noch unbekannt waren. Die erste urkundliche Erwähnung derselben fällt in das Jahr 1136 [4]), und es folgen nun nicht wenige Urkunden, in welchen verschiedene Klöster mit Antheilen an den Erträgnissen der gewonnenen Salzschätze begabt werden.

Einige Verleihungen mögen hier Platz finden.

In der Aufführung der Güter und Einkünfte des Klosters zu Miechow vom Jahre 1108 kommen Salzantheile zu Bochnia und Umgebung vor, desgleichen hat das Kloster von jedem Salzwagen eine gewisse Hebung von der Waare [5]). Nach der Bestätigungsbulle Papst Gregors IX. vom Jahre 1229 besaß das Kloster Tiniec u. a. die Kirche in Wieliczka und ebendaselbst Salzgefälle [6]). 1263 schenkt

[1]) Mon. Germ. hist. XIX. 599. [2]) Mon. Germ. hist. XIX. 635.

[3]) Monum. Germ. hist. I. 408 rex . . . ad Bulgarios et eorum regem . . . ne coemptio salis inde Maravanis daretur, exposcit.

[4]) Raczynski, Cod. dipl. Maj. Pol. (1840) I. 4.

[5]) Cod. dipl. Maj. Polon. (1877) I. 43 u. III. 742.

[6]) Cod. diplom. Mon. Tinecensis (1875) I. 23.

Digitized by Google

die Wittwe des Ritters Clemens dem Kloster Olobok ihren Salzantheil in Bochnia[1]). 1352 weist König Kasimir von Polen der Kirche von Gnesen für geliehene 2000 M. 100 M. Prager Groschen in baarem Gelde auf seine Zuppa in Bochnia und Wieliczka an[2]). — Als einziges Zeugniß dafür, daß auch nach Schlesien hin Verleihungen auf die polnischen Salzbergwerke gekommen sind, vermag nur eine Urkunde vom Jahre 1443 beigebracht zu werden, in welcher König Wladyslaw von Polen dem Herzog Konrad dem Weißen von Oels eine in vierteljährlichen Rathen zahlbare Anweisung von 200 M. auf die Salinen von Wieliczka und Bochnia giebt[3]).

Jene Angaben, daß erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts Polen sein eigenes Salz erhalten habe, sind vielleicht in anderem Sinne aufzufassen. Die Legende der heiligen Kunigunde besagt ausdrücklich, diese fromme Fürstin habe für das neue Salzwerk ungarische Arbeiter herübergebracht. Dies wird demnach dahin zu verstehen sein, daß Kunigunde durch die geübten ungarischen Bergarbeiter einen verbesserten Betrieb hat einrichten lassen, daß vorher die Salzgewinnung eine unbeholfene gewesen ist, nunmehr durch geschickte bergmännische Bearbeitung ein so großartiger Aufschwung eintrat, daß die polnischen Annalen den Anfang der galizischen Salzbergwerke überhaupt mit gewissem Rechte in diese Zeit setzen konnten. Vorher wird vielleicht nur ein Versieden der Soolquellen stattgefunden haben, jetzt wurde auch das Steinsalz direct bergmännisch abgebaut und dadurch auch der Export ermöglicht. Im Verhältniß zur Mächtigkeit der Salzlager ist das Absatzgebiet während des Mittelalters räumlich doch nur ein bescheidenes zu nennen. Mannigfache Umstände haben hierbei eingewirkt. Zunächst daß die Art des Abbaus, welche wohl durchweg sich zum Raubbau gestaltete, sehr ungleiche Mengen Salz gewinnen ließ, sodaß dadurch die Erwerbung von festen ausgedehnten Absatzgebieten zur Unmöglichkeit wurde. Ferner ging ein sehr großer Theil des gewonnenen Salzes schon durch die überaus zahlreichen Vergabungen an Klöster und Adlige vorweg verloren. Dann aber kam von Norden her als

[1]) Cod. dipl. Maj. Pol. I. 358. [2]) Cod. dipl. Maj. Pol. III. 18.
[3]) Caro, Geschichte von Polen IV. 290 Anm.

Digitized by Google

gefährlichster Concurrent das Lüneburger Salz bis hart an die Grenzen Galiziens. Die Danziger Kaufleute brachten dies reinere lockere Salz mit ihren anderen Handelswaaren die Weichsel herauf und von Stettin aus wurde durch die Vermittlung von Frankfurt Groß-Polen mit dem gleichen Salze versorgt. Deßhalb verblieb für Wieliczka eigentlich nur Galizien selbst mit den anstoßenden östlichen Landen und nach Westen und Südwesten hin Schlesien, Mähren und das östliche Böhmen. Für Mähren bildete die Stadt Troppau die Eingangspforte. Ueber Troppau ging die uralte Handelsstraße von Wien her in die Oder- und Weichsellandschaften. Frühzeitig entwickelte sich daher hier eine bestimmt gegebene Straße, welche dann durch den Straßenzwang genau festgelegt wurde, frühzeitig erlangte daher auch Troppau eine Bedeutung, welche diese Stadt das vornehmste Ziel eines deutschen Gemeinwesens erstreben ließ, die Niederlagsgerechtigkeit. Am 18. December 1296 gewährte dann auch König Wenzel von Böhmen der Stadt Troppau dieses kostbare Recht mit der Bestimmung, daß die Niederlage drei Tage hindurch gehalten werde von Blei, Wein, Tuch, Salz und den anderen Durchgangswaaren. Wenn nun das Salz unter den namentlich aufgeführten Gegenständen steht, so darf dies eben als ein Zeichen für die Bedeutung dieses Handelsartikels aufgefaßt werden [1]). Im gleichen Jahre bezog auf Grund eines Privilegs des verstorbenen Herzogs von Krakau und Sandomir, Boleslaw, das mährische Kloster Welehrad zum eigenen Gebrauch zwei Bänke Salz [2]) aus Wieliczka [3]).

West-Galizien kam mit dem in eifriger Germanisirung begriffenen Schlesien durch die Eroberungszüge der schlesischen Herzöge während des 13. Jahrhunderts in fast ununterbrochene Berührung. Dem Krieger folgte der deutsche Kaufmann, welchen der gewinnreiche Handel mit dem Osten lockte. Bald zog auch der deutsche Handwerker nach und es hatte den Anschein, daß die ehemaligen polnischen Städte zu deutschen Gemeinwesen umgestaltet und die Ausgangspunkte weiterer

[1]) J. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae Bd. II. (1882) S. 744.

[2]) 50—60 Centner; vgl. L. E. Hrdina, Gesch. d. Wieliczkaer Saline, Wien, 1842, S. 26.

[3]) Emler a. a. O. 735.

Digitized by Google

Germanisirung neuer mächtiger Gebiete werden könnten. 1257 wird Krakau mit deutschem Recht bewidmet[1]), und war nun ein halbes Jahrhundert hindurch der Mittelpunkt aller gegen die polnischen Herzöge gerichteten Bestrebungen. Als Lesko der Schwarze, ihr Herzog, stirbt (1288), ruft die deutschgesinnte Bevölkerung Krakaus gegen den ihr feindlichen Adel und dessen Erwählten, den Herzog Boleslaw von Masowien, Herzog Heinrich IV. von Breslau herbei[2]). Ob die deutschen Kaufleute es nun auch verstanden haben die Salzlager Wieliczkas selbst sich zu eigen zu machen, mag zweifelhaft sein. Der Vertrieb des Salzes ging unzweifelhaft durch ihre Hände, denn vielfach werden diese Salzlager als die von Krakau bezeichnet. Anderseits wird auch dieser Ort Magnum Sal genannt. Indessen, das darf man behaupten, daß um 1288 schon Deutsche zu Wieliczka wohnten und ihre Nahrung aus dem Bergwerk zogen. Es sei daran erinnert, daß in Schlesien der Bergbau durch die deutsche Einwanderung zu großer Blüthe gediehen war und es ist wohl möglich, daß der deutsche Bergmann wie nach Ungarn, so auch nach Galizien den Weg fand. Hieraus ist auch zu erklären, daß der schlesische Herzog Heinrich sofort daran ging, Wieliczka zur deutschen Stadt aussetzen, mit all den üblichen Einrichtungen und die Bewohner von all den polnischen Lasten befreite, eine Bestimmung, welche eben ausschließlich die deutschen Einwohner betraf[3]). 1290 bestätigte und erweiterte Herzog Premizl II. von Polen und Krakau diese Aussetzungsurkunde, und gab den Lokatoren u. a. wöchentlich eine Bank Salz aus seiner Suppa frei zum Verkauf oder zum Wegführen, den Bürgern Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande. Die Salzhauer und Salzsieder sollten von nun an vor den Stadtrichtern zu Rechte stehen[4]). Wie aber Krakau 1312 durch Wladislaw Lokietek der Selbständigkeit als deutsches Gemeinwesen beraubt und ihr der ausgeprägt deutsche Charakter genommen wurde[5]), so wird auch die junge deutsche Pflanzung Wieliczka die rauhen

[1]) F. Piekosiński, Cod. dipl. civit. Cracov. I. (1879) S. 1/3.
[2]) Schles. Reg. ed. Grünhagen Bd. III., 120.
[3]) Schles. Reg. Nr. 2088.
[4]) Cod. dipl. Vieliciensis ed. Ad. Rudyński (1872) S. 1/2.
[5]) Vgl. Cod. dipl. Sil. XVI., 184 und 224.

Digitized by Google

Stürme der polnischen Gegenströmung nicht haben aushalten können und bald einen überwiegend polnischen Charakter angenommen haben, wenngleich sie das Stadtrecht wie auch Krakau behielt. Mit Wladislaw Lokieteks Tode († 1330) brachen für die mit deutschen Recht bewidmeten Städte wieder freundlichere Zeiten an. Unter Kasimir dem Großen († 1370) wurde Wieliczka mit einer Ringmauer umgeben und in den Rang der sechs Städte, welche das Magdeburger Recht genossen als Krakau, Sandez, Bochnia, Olkuß, Kasimirz und Wieliczka einverleibt [1]).

Es waren also vielseitige Berührungen zwischen Schlesien und Galizien und es ist selbstverständlich, daß das zu Wieliczka gewonnene Salz sich einen Weg in Schlesien bahnte. Breslau selbst stand ja durch seinen lebhaften Handel nach Osten und Südosten, welcher über Krakau ging, mit dieser Stadt in vielfacher Berührung und die Producte deutschen Gewerbefleißes in den schlesischen Städten hatten in jenen slavischen Gegenden ein lohnendes Absatzgebiet. In wie weit aber ein Absatz Krakauer Salzes nach Schlesien stattgefunden und welchen Umfang er während des Mittelalters gehabt hat, läßt sich wegen Dürftigkeit der Quellen nur in allgemeinen Umrissen angeben. Nur gelegentliche Notizen gewähren überhaupt einen Beweis für die Einfuhr polnischen Salzes in Schlesien. Während nun viele polnische Klöster ihren Bedarf an Salz durch Schenkungen oder Vermächtnisse polnischer Fürsten unentgeltlich deckten, ja auch Renten aus den Wieliczkaer Bergwerken bezogen, auch fremde Klöster wie Wehlerad in Mähren sich gleicher Vergünstigungen erfreuten, vermag ein gleiches von den schlesischen Klöstern nicht nachgewiesen zu werden. Die Urkunden der oberschlesischen Klöster enthalten kein Wort davon, wie es mit ihrem Salzbedarf während des Mittelalters gestanden hat. Das ist allerdings ein durchgehender Zug, daß die geistlichen Stiftungen Zollfreiheit für die Gegenstände, welche zu ihrem Hausbedarf gehörten, also keine Handelsartikel waren, genossen. Eine Fülle von Privilegien hierüber hat sich in unsere Zeit herübergerettet und gewähren zumeist recht

[1]) L. E. Hrdina, Geschichte der Wieliczkaer Saline, 1842, S. 12. — Der Codex dipl. Vieliciensis ed. Ad. Rudynski (1872) enthält nicht dieses Privileg König Kasimirs.

Digitized by Google

dankenswerthe Aufschlüsse über Handel und Wandel im Mittelalter. Für die zollfreie Versorgung eines schlesischen Klosters mit Krakauer Salz vermag allerdings nur ein Beispiel angeführt zu werden. Durch das Privileg vom 30. Juni 1293 beschenkte Herzog Boleslaw von Oppeln wegen vielfacher geleisteter Dienste die Klosterbrüder von Heinrichau für immer mit der Freiheit, an seinen Zollstätten zollfrei ohne Belästigung durch seine Zöllner auf ihren Wagen Salz, Getreide und alles, was sie sonst ihres Haushalts wegen hinzubringen oder fortschaffen wollen nach Krakau oder nach Schlesien, vorüberzubringen[1]). Aus Krakau konnte das Kloster sich doch nur das benöthigte Salz holen, dorthin dagegen aus Schlesien Getreide[2]) und die anderen Klostererzeugnisse, z. B. Tuche, Wein verführen. Einen gewissen Anhalt für die Gewerbethätigkeit in Heinrichau giebt die Urkunde der Schweidnitzer Herzöge Bernhard und Bolko vom 13. Juli 1316, in welcher diese den Klosterbrüdern gestatten, Künste und Gewerbe in der Art und Weise zu treiben (artificibus et operibus mechanicis utantur), wie sie es zu Lebzeiten ihres Vaters zu thun pflegten, damit sie besser für ihre Bedürfnisse, wie für die Bequemlichkeiten ihrer Gäste und die Werke der Frömmigkeit Sorge tragen können[3]).

Aus dem Zolltarif, welchen Herzog Heinrich VI. am 13. Januar 1327 seiner getreuen Hauptstadt verlieh, ersehen wir, daß zu Breslau Hallisches wie polnisches Salz gleichmäßig zum Verkauf gelangten. Nach Breslau brachten z. B. auch Neumarkter Sälzer Hallisches Salz (s. o. S. 262). Die betreffende Stelle des Zolltarifs lautet: Welcher Gast herein bringt Salz von Halle, der soll geben ½ Loth von dem Pferde und ½ Viertel Salz. Welcher Gast herbringt Salz von Krakau, der giebt von dem Pferde 1½ Viertel Salz und 2 Ochsen geben ebensoviel. Wer aber Salz von hinnen führt auf Gewinn, der giebt vom Pferde ½ Skot[4]). Bemerkenswerth ist es, daß der Bres-

---

[1]) Urkunde abgedr. bei G. A. Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau (1854) S. 184. Schles. Reg. Nr. 2285.

[2]) S. Stenzel a. a. O. Anmerkung.

[3]) Pfitzner, Gesch. d. Klosters Heinrichau, S. 103 und Sommersberg, Script. rer. Siles. I., 152.

[4]) Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 113.

Digitized by Google

lauer Rath von dem aus dem geldarmen Polen kommenden Salz den Zoll nur in der Waare selbst sich geben ließ. Die Breslauer Rechnungsbücher[1]) zeigen, daß der Salzzins ziemlich einträglich für die Stadt war. Bis 1354 heißt es in ihnen kurzweg de sale, in denen von 1355 bis 1358 aber de sale utroque, und das Rationar von 1387[2]) ergiebt, daß in diesem Jahre über ein Drittel mehr Krakauer als Hallisches Salz eingeführt wurde. 1352 hatte Breslau von Karl IV. den Salzmarkt, den Kauf, Verkauf und die Niederlage jedweden eingebrachten Salzes, aus welcher Art es auch immer besteht, erhalten (forum, dacionem, empcionem, vendicionem et disposicionem cuiuslibet salis cujuscumque speciei consistat adducti pridem seu imposterum adducendi)[3]). 1397 kauft Martin Schops, ein Breslauer Bürger, 42 Bänke Salz (ca. 1200 Centner?) in Krakau, wofür er als Fuhrlohn bis nach Breslau 30 M. Groschen an 7 Fuhrleute geben muß[4]).

Im 15. Jahrhundert scheint der Krakauer Salzexport nach Schlesien sich nicht auf der gleichen alten Höhe erhalten zu haben. Durch Verpachtung der Salinen wurden einerseits die Werke verwahrlost[5]), anderseits nahmen die Schenkungen von Salz und Geld an die umliegenden Klöster und Pfarreien, worüber ein eigenes Pensionarium geführt wurde, einen solchen Umfang an, daß sie zeitweilig beinahe die ganzjährige Erzeugung erforderten[6]). Da man als Speisesalz doch ungern zum Steinsalz, welches erst gemahlen werden muß, griff, sondern bei weitem lieber gleich zum Gebrauch bereitetes körniges Salz nahm, so kam der Vorsteher der Wieliczkaer Saline Nicolaus Serafin de Parwald (1441—1464), unter dem das Bergwerk einen neuen Aufschwung nahm, den Wünschen seiner schlesischen Konsumenten dahin entgegen, daß er zu Auschwitz einen Verschleiß von Schramm- oder Mehlsalz eröffnete[7]).

Die vielfachen Wirren mit Polen waren nicht dazu angethan, eine gleichmäßige Einfuhr Krakauer Salzes zu begünstigen, sicherlich unterlag sie großen Schwankungen. Aber die polnischen Könige legten

[1]) Cod. dipl. Sil. III. [2]) A. a. O. S. 131.
[3]) Korn, Breslauer Urkundenbuch S. 183. [4]) Breslauer Stadtarchiv.
[5]) Hrdina a. a. O. S. 19. [6]) Ebenda S. 15. [7]) Ebenda S. 21.

Digitized by Google

selbst, doch wohl schon ihrer Einkünfte wegen, Gewicht darauf, daß wenn auch handelspolitische Erwägungen sie zur Grenzsperre gegen Schlesien bewogen, wobei die Ausfuhr polnischer Handelsgegenstände untersagt wurde, daß dennoch vornehmlich das Salz hierbei eine Ausnahme machte. So wollte König Wladislaw 1437 sein Ausfuhrverbot inländischer Waaren nicht auf Salz, Kupfer, Erz, Blei und Eisen ausgedehnt wissen[1]). Selbst als König Sigismund im Kampfe mit Breslau und Frankfurt, wegen der von diesen beiden Städten geplanten starren Durchführung ihres Niederlagszwanges 1511 seinen sämmtlichen Kaufleuten den Handelsverkehr mit Schlesien aufs strengste verbot in der Meinung, daß Polen genug Handelsplätze habe zur Versorgung mit den erforderlichen Bedürfnissen[2]), machte König Sigismund, als er 1524 das Handelsverbot nach Schlesien und der Mark auf fernere 10 Jahre erneuerte und sogar die höchst gewinnreiche Ausfuhr der polnischen Ochsen, welche vornehmlich nach Mittel- und Südwestdeutschland getrieben wurden, untersagte, allein eine Ausnahme beim Salze[3]).

Das polnische Salz kam auf 2 Wegen von Krakau nach Breslau. Der eine ging über Auschwitz, Benthen, Tost, Oppeln, Brieg, der zweite über Czenstochau, Krippitz, Kreuzburg, Namslau, Hundsfeld. Letzterer scheint der beliebtere Weg gewesen zu sein, da er auch die Bezeichnung als Salzstraße führte[4]).

Auch die Einfuhr des Hallischen Salzes war keineswegs, wie oben schon dargethan, immer eine regelmäßige. Die häufigen Kriegsunruhen verhinderten eine gleichmäßige Verfrachtung, die Unsicherheit der Straßen that ein übriges. Desgleichen ging im 15. Jahrhundert die Produktion zurück, und die inneren politischen Streitigkeiten sowie

---

[1]) Schreiben des Königs an den Breslauer Rath vom 15. Nov. 1437 in dem Breslauer Stadtarchiv Extraord. Registr. L 19. Das Verbot geschah deshalb, weil in Schlesien von den Herzögen polnische Münzen unter König Wladislaws Stempel geprägt und nach Polen verführt wurden. 1438 verspricht Herzog Wenzel von Troppau und Ratibor, das falsche Geld in sein Herzogthum nicht zu verstatten.

[2]) Ueber die Sperre am Anfange des 16. Jahrhunderts s. die eingehende Darstellung Rauprichs oben S. 104 ff.

[3]) Klöden, Gesch. des Oderhandels III., 65.

[4]) Freundliche Mittheilung des Herrn Professor Dr. Markgraf, welcher mir auch sonst mannigfach mit seinem Rathe und reichen Wissen beigestanden.

Digitized by Google

dann die Kämpfe der Stadt Halle mit ihrem Oberherrn, dem Erzbischof von Magdeburg, beschleunigten den Verfall des Hallischen Salzbetriebes. Schon im 14. Jahrhundert hatte eine Zeit lang Halle in gleicher Gefahr gestanden. Kaiser Karl IV. hatte nämlich dem Erzstift Magdeburg hintereinander zwei Tschechen zu Oberhirten aufgedrängt, obgleich diese der deutschen Sprache kaum mächtig waren. Beide betrachteten ihre Erhebung nur als ein geeignetes Mittel zur Bereicherung. Peter (1372—1381) nun, nicht minder habgierig als sein Vorgänger und Landsgenosse Albrecht (1368—1371), gerieth mit Halle sofort in Streit wegen der erzbischöflichen Gefälle von den Salzgütern, wegen Zoll und Wegegeld und wegen mancherlei Versuchen, in das innere städtische Leben einzugreifen. Karl unterstützte bereitwillig seine Getreuen und forderte die Stadt Halle auf, sich mit ihrem Herrn zu vergleichen, sonst würde er sie vor sein kaiserliches Hofgericht ziehen[1]). Als Halle dessenungeachtet sich nicht fügen wollte, glaubte er am wirksamsten und schnellsten den Trotz der Stadt dadurch zu brechen, daß er ihren Handel unterband und vornehmlich ihr den Vertrieb des Salzes abschnitt. Er schrieb zu diesem Zwecke am 24. August 1374 aus Prag auch an den Bischof von Naumburg und theilte ihm mit, daß er, da die Bürger von Halle fortdauernd ungehorsam blieben, deshalb in allen seinen Landen öffentlich geboten habe, daß niemand zu ihnen noch von ihnen mit Salz oder irgend welchen Kaufmannswaaren fahren oder wandern solle. Der Bischof möge noch einmal die Stadt zum Gehorsam auffordern. Bliebe auch dieser Versuch erfolglos, dann solle der Bischof alle Straßen nach und von Halle, soweit er deren mächtig, niederlegen und jeden mit seinem Gute ergreifen, der dagegen thue[2]), wie das auch schon andere, seine und des Reichs Fürsten, auf sein Geheiß gethan und verboten hätten. Erst ein volles Jahr später gab Halle nach und hierauf gebot der Kaiser am 29. August 1375 dem Herzog Wenzel von Sachsen und allen anderen Reichsgetreuen, da er Halle aus der Reichsacht gelassen und es wieder in des Reichs Frieden gesetzt habe, fortan die

[1]) Huber, Regesten Karls IV. Nr. 5152.

[2]) Hertzberg, Gesch. von Halle I. 255/256 und Sam. Lentz, Stiftshistorie von Magdeburg S. 531.

Digitized by Google

Bürger von Halle an Leib oder Gut nicht mehr zu hindern oder anzugreifen [1]).

Ein ganzes Jahr lang war also, indem der Kaiser die öffentliche Raublust anrief, die Ausfuhr von Hallischem Salz verhindert worden. Wie weit die Sperre wirklich zur Ausführung gelangt, ist freilich eine andre Sache, aber lähmend muß sie auf den Salzhandel gewirkt haben. Da nun Karl IV. in seinem Schreiben an den Bischof von Naumburg hervorhebt, daß er das Hallische Salz in seinen Landen verboten habe, so muß eben auch Schlesien davon als ein Land Karls in Mitleidenschaft gezogen worden sein. An der Wirklichkeit dieses Befehls zu zweifeln, liegt zunächst kein Grund vor, wenngleich sich sonst keine weitere urkundliche Nachricht erhalten hat, daß Karl in der That in seinen Erblanden den Vertrieb des Hallischen Salzes untersagt habe, und auch sonst den kaiserlichen Worten eines Karl IV. nicht ohne weiteres unbedingter Glaube geschenkt werden darf [2]). Nur eine Sage nimmt auf diesen Vorgang Bezug und es ist interessant zu beobachten, welche Umwandlung im Laufe der Zeit der historische Vorgang im Munde des Volkes erfahren hat und wie anderseits in jeder Sage auch unter aller Verzerrung des historischen Thatbestandes doch ein Kern historischer Wahrheit verborgen ist. Die Sage meldet folgendes. Als anno 1379 Herr Johannes II. von Biberstein auf Sorau für den Kaiser gegen die widerspenstige Stadt Magdeburg gezogen war, durch seine friedlichen Bemühungen aber die Fehde gütlich beigelegt hatte, mußte ihm die Stadt Magdeburg u. a. versprechen, alle Jahre ein Fuder Salz ihm und seinen Nachkommen mit sechs weißen jungen Pferden alljährlich nach Sorau aufs Schloß zu liefern. Dieses sei auch von 1379 bis 1512 alle Jahre richtig abgeführt, in letzterem Jahre aber mit Geld abgelöst worden. Das Andenken daran habe sich aber erhalten, indem die Straße von Sorau nach Magdeburg bis auf den heutigen Tag die Salzstraße heißt [3]).

---

[1]) Lentz a. a. O. S. 533. Huber Reg. 5499.

[2]) „In der Wahl der Mittel war Karl nicht ängstlich; wenn er nur einen Erfolg absah, schreckte er nicht vor Gewalt und selbst Betrug zurück", Th. Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches, Bd. I., 3.

[3]) K. Haupt, Sagenbuch der Lausitz (1862) Bd. II., 150.

Digitized by Google

Aus den vorhergehenden Ausführungen erhellt zur Genüge, daß eine regelmäßige Salzeinfuhr in Schlesien während des Mittelalters weder vom Osten noch vom Westen her stattgefunden haben kann. Die Grenze des Absatzgebietes eines jeden Salzes unterlag daher auch fortgesetzten Verschiebungen, je nachdem das eine Salz durch größere Zufuhr und geringeren Preis das andere zurückzudrängen vermochte. Mangel an Salz mag oft genug in ganz Schlesien, noch häufiger in einzelnen Theilen des Landes vorgekommen sein; blieb aber einmal die Zufuhr von beiden Versorgungsstätten aus, dann muß eine förmliche Salznoth eingetreten sein. Solche Zeiten begrüßten die Salzhändler natürlich mit Freuden, denn dann stand es in ihrem Belieben jedweden Preis für ihre Waare zu fordern und nothgedrungen mußte der Konsument darein willigen, wollte er die unentbehrliche Würze überhaupt haben. War es doch dem Mittelalter ein Bedürfniß, die Speisen ungemein stark gewürzt zu genießen. In den Städten hatte mittlerweile den Salzvertrieb, welcher ursprünglich ein Regal des Fürsten gewesen war, der Rath in seine Hände bekommen. Dafür aber, daß die Stadtobrigkeit selbst sich bemüht hätte, das benöthigte Salz für die Stadt vom Produktionsorte unmittelbar herbeizuschaffen, um seinen Bürgern stets reichliches und wohlfeiles Salz bieten zu können, hat kein Belag ermittelt werden können.

Einige Beispiele über den häufigen örtlichen Mangel an Salz mögen hier angeführt werden.

1434 erbieten sich die Rathmannen von Brieg denen von Liegnitz Salz zu kaufen, doch wohl polnisches, bitten aber sofort um Geld. Auch sollen die Liegnitzer sich selbst bei den Breslauern um die Erlaubniß der Durchbringung bemühen, denn Breslau hatte das Recht der Niederlage für alle von Osten kommenden Waaren. „Und Euch zu Diensten," fügt der Brieger Rath hinzu, „haben wir Euch lassen eichen unser Maß[1])." 1470 sehen sich die Breslauer gezwungen, Namslau und Brieg zu bitten, für sie doch Salz zu kaufen. Den Umstand benutzten selbstverständlich sofort die dort anwesenden Sälzer

[1]) MSS. Borussa. fol. 568 Nr. 53 i. d. Kgl. Bibliothek zu Berlin, Excerpt davon im Bresl. Staatsarch. E. 95a.

Digitized by Google

zum Heraufschlagen des Preises, man mußte ihnen zahlen, was sie verlangten und die Wagen im ganzen unbesehen nehmen. Namslau klagt dem Breslauer Rathe, daß es 18 Wochen lang überhaupt kein Salz habe kaufen können und Brieg berichtet ebendemselben, daß die Salzhändler ihr Salz nicht nach Maß und Gewicht (bei marken und schocken) sondern nur bei ganzen Wagen verkaufen wollten [1]).

Wie das Salz blieb öfter auch der gesalzene Fisch weg. Um diesem Mangel abzuhelfen und die Verkäufer wieder herbeizuziehen, sah sich der Breslauer Rath 1509 gezwungen, den Fisch- wie den Salzhandel freizugeben und sich nur die alten und gewöhnlichen Abgaben vorzubehalten. Am 2. Juni wurde zu Breslau ausgerufen, daß dem gemeinen Kaufmann zu sonderlicher Förderung und der Handlung zu Gute der Rath einen freien Fischmarkt fortan halten und jedermann vergönnen wolle, durch die ganze Woche gesalzene und dürre Fische zu kaufen und zu verkaufen, ohne irgend welche Beschränkung. Diese Freigebung meldete der Rath nach Danzig, Thorn, Stettin und Frankfurt hin, mit der Bitte, den Breslauer Ausruf in ihren Städten anschlagen zu lassen und ihren Kaufleuten zu erkennen zu geben [2]). Während bis dato die Sälzer ihr Salz zu Breslau nur im ganzen wagenweise hatten verkaufen dürfen, und der Kleinvertrieb dann durch Breslauer Bürger in den Salzbauden auf dem Salzringe, dem heutigen Blücherplatz, geschah, zwang die Salznoth auch in Bezug auf das Salz einen Freihandel zu gestatten und jede Beschränkung aufzuheben, allerdings nur für eine gewisse Zeit, bis zum Michaelstag. In seinem Ausruf gestattete der Rath, daß ein jeder, welcher nach Breslau Salz führt, dies dem Bürger und Fremden bei Wagen, Scheffeln oder Vierteln verkaufen, ausmessen oder vorbenten (d. i. vertauschen) darf, durch die ganze Woche wie es ihm am bequemsten ist und auf der gewöhnlichen Stelle unter Entrichtung des ausgesetzten Zolles an die Stadt. Schließlich wurde ihm auch freigestellt, das Salz selber zu messen, oder durch einen

---

[1]) Beide Schreiben vom 13. Nov. 1470 im Bresl. Stadtarchiv.

[2]) Sam. Benj. Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau von 1458—1526 i. d. Script. rer. Silesiac. ed. Stenzel Bd. III. 150.

Digitized by Google

der dazu verordneten Stadtdiener messen zu lassen [1]). Der Breslauer Rath hielt es auch für angebracht diese seine Verfügung an diejenige Stadt zu versenden, aus welcher ausschließlich um diese Zeit Breslau bezogen zu haben scheint. Am gleichen Tage der Ausrufung eines freien Fisch- und Salzmarktes in Breslau ging ein Schreiben an den Rath der Stadt Krakau, in welchem die Breslauer Rathsherren mittheilten, daß sie einen freien Salzmarkt in Breslau einem jedem zu vergönnen sich vorgenommen und dies bis Michaelis versuchen wollen. Da sie sich nun des Salzes aus Polen gemeiniglich beflissen, haben sie bedacht, ihnen dies anzuzeigen. Sie bitten sie darum freundlichen Fleißes, gemeinem Nutz der Krone zu Polen, dieses den Fuhrleuten ansagen zu lassen, auch den beigebundenen offenen Brief bei ihnen anschlagen und ausrufen zu lassen, damit sich männiglich habe darnach zu richten [2]).

Wie dieser Versuch des Breslauer Magistrats den durch alle möglichen mittelalterlichen Verordnungen eingeschnürten Handel zu einem modernen Freihandel umzugestalten ausgefallen ist, darüber ist nichts verlautbar.

Seit Fertigstellung des Delvenow-Stecknitz-Canals 1391 [3]) nahm der Vertrieb des Lüneburger Salzes einen großartigen Aufschwung. Es ging jetzt zu Schiff direct nach Lübeck und von hier als Travesalz über Stettin und Frankfurt auf der Oder, Warthe und über Danzig auf der Weichsel tief in Polen hinein. Frankfurt an der Oder wurde ein wichtiger Stapelplatz für dieses Salz in Bezug auf Großpolen und auch auf Schlesien, und wenn es auch in dem Entscheide von 1434 der nebenbuhlerischen Stadt Crossen die Bergfahrt auf der Oder für Gewürz, Horn und Salz gestatten mußte [4]), worunter doch nur Lüneburger Salz zu verstehen ist, so war dies nur eine Ausnahme und die Salzwagen rollten sonst neben den anderen vielen

[1]) Breslauer Stadtarchiv. Liber proclamationum fol. 57.

[2]) Sam. Benj. Klose, a. a. O. S. 150.

[3]) Vgl. Zur Vorgesch. des Stecknitzcanals von Sen. Dr. W. Brehmer i. d. Mittheil. d. Vereins für Lübeckische Gesch. 1884. Heft 1 S. 56.

[4]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. A. XXIII. 201. Ob auch Guben im 15. Jahrh. seinen Salzbedarf aus Frankfurt zu Schiff hat holen dürfen, habe ich nicht ermitteln können.

Digitized by Google

Frachtwagen nun nach Schlesien in ununterbrochener Folge auf der vorgeschriebenen, stark befahrenen Straße über Reppen, Crossen, Freistadt, Polkwitz, Lüben, Parchwitz, Neumarkt nach Breslau.

Wir sind hiermit an den Ausgang des Mittelalters gelangt.

Dreierlei Salz wurde beim Beginn des 16. Jahrhunderts in Schlesien consumirt, das Wieliczkaer, das Hallische und das Lüneburger Salz. Das Absatzgebiet schwankte natürlich zwischen ihnen, je nachdem das eine in reichlicherer Menge kam und durch billigeren Preis die anderen zurückdrängen konnte. Im Allgemeinen aber beherrschte das polnische Salz unbestritten Oberschlesien, wo sicherlich aber wegen der niedrigen Culturstufe der dortigen polnischen Bevölkerung der Verbrauch nur ein beschränkter sein konnte, und Mittelschlesien bis Breslau hin. Das Hallische Salz behauptete das Gebiet der hohen und niederen Landstraße und traf, am Gebirge entlang ziehend, westlich von Schweidnitz auf das in entgegengesetzter Richtung vordringende polnische Salz. Der Norden endlich wurde mit dem Travesalz versorgt. Das 16. Jahrhundert brachte einen wirthschaftlichen Umschwung auch in Bezug auf die Versorgung Schlesiens mit Salz. Zwar blieben die Versuche, in Schlesien selbst Salzquellen zu erschließen, erfolglos, aber mit gutem Erfolge strebten nun die habsburgischen Landesherrn durch die Einführung und Versiedung von Meersalz, Schlesien einerseits reichlich mit Salz zu versehen und dadurch von den bisherigen ausländischen Bezugsquellen unabhängig zu machen, anderseits auch aus dem Monopol sich selbst eine ergiebige finanzielle Quelle zu erschließen. Den Hauptunterschied zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit darf man wohl darin sehen, während die Fürsten jener Zeit für wirthschaftliche Angelegenheiten fast durchgängig kein Verständniß gehabt haben, wenden die Fürsten des 16. Jahrhunderts diesen volkswirthschaftlichen Dingen eine lebhafte Fürsorge zu.

Digitized by Google

IX.

Der Anlaß des Landeshuter Webertumultes am 28. März 1793.

Von C. Grünhagen.

Mit besonderer Freude waltet der Historiker seines Berufs, wenn es ihm vergönnt ist, einen häßlichen, den Betheiligten Unehre bringenden Fleck zu tilgen. In dieser Lage glaube ich mich gegenüber den Aeußerungen zu befinden, welche zwei schlesischen Kaufleuten bei dem Ausbruche der Weberunruhen von 1793 in den Mund gelegt worden, und die mehrfach abgedruckt, erst neuerdings in dem unter Benutzung der archivalischen Quellen verfaßten Buche Zimmermanns, Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885, Aufnahme gefunden haben. Hier wird (S. 189) über den Markttag zu Landeshut am Gründonnerstage (den 28. März) 1793, zu dem die damals durch eine starke Herabsetzung der Leinwandpreise noch dazu bei hohen Garnpreisen in arge Noth gebrachten Weber in großer Anzahl zusammengeströmt waren, Folgendes berichtet:

„Der Markt wurde eröffnet. Alles blieb ruhig. Da lief plötzlich von Mund zu Mund eine Kunde, welche sofort die höchste Erbitterung hervorrief. Ein Kaufmann, hieß es, hatte den Webern, welche über den niedrigen Leinewandpreis gejammert, zugerufen: „Ihr könnt Heu und Stroh fressen.“ Sein Nachbar sollte hinzugesetzt haben: „Es wird an diesem noch nicht genug sein, jetzt kommt das Grüne, da könnt Ihr Gras fressen.“ Wildes Geschrei entstand, man warf den Tisch eines Garnhändlers um und trat sein Garn in den Staub, andere stürzten auf die erhöhten Sitzplätze der Kaufleute unter den Lauben-

Digitized by Google

gängen am Markte los. Vor dem Wuthgebrüll der aufs äußerste Erbitterten flohen die Händler entsetzt in die Häuser. Im Augenblick war ihr Geräth in Stücken geschlagen, und dann wälzte sich der ganze Haufe tobend vor das Haus des Kaufmanns Primavesi. Hierher sollten sich die Kaufleute Bauch aus Schmiedeberg und Peltz aus Friedland, denen man jene rohen Worte zuschrieb, geflüchtet haben. Ein Steinhagel zertrümmerte die Fenster des Gebäudes. Unter heftigen Drohungen forderte die erbitterte Masse Auslieferung jener Leute" u. s. w.

Jene Aeußerungen machen den Eindruck gradezu empörender Rohheit und erscheinen doppelt verwerflich im Munde von Leuten, die eben einer Klasse von armen Nothleidenden einen ansehnlichen Theil ihres sauren Verdienstes zu kürzen sich durch die Umstände genöthigt sehen, wo doch ein Wort theilnehmenden Trostes sich hätte auf die Lippen drängen müssen.

Als ich an die kritische Erörterung des Vorfalls herantrat, glaubte ich an der Thatsache, daß jene Worte wirklich gefallen seien, kaum zweifeln zu dürfen, da doch die Stürmung des Hauses, wo die Beiden eine Zuflucht gefunden haben sollten, feststand, und es außerdem bekannt war, daß dieselben bald nachher auf des Ministers Hoym Veranlassung gefangen genommen und Monate lang in Schweidnitz festgehalten worden waren.

Den ersten Zweifel rief die Erwägung hervor, daß doch eine arge Tollkühnheit seitens der beiden Kaufleute dazu gehört hätte, derartige Reden den in ungewöhnlicher Menge zusammengeströmten Webern, die schon tags vorher in Liebau Tumulte gemacht hatten, ins Gesicht zu schleudern.

Eine Untersuchung der Quellen führte aber zu dem Resultate, daß die Zimmermann'sche Darstellung des Vorfalls überhaupt nicht aufrecht zu erhalten sei.

Ueber das, was sich am 28. März in Landeshut zugetragen, liegt ein tags darauf an den Minister Hoym eingesandter Bericht des Landeshuter Kaufmanns Gottfried Müller vor[1]). Derselbe berichtet

1) Bresl. Staatsarch. MR. XIV. 15. vol. I.

Digitized by Google

über den Tumult in Liebau am 27, und wie man für den Markt zu Landeshut am 28. die Wiederkehr solcher Auftritte gefürchtet und deshalb den Magistrat ersucht habe, geeignete Maßregeln zu treffen; dieser aber habe es dabei bewenden lassen, einige Zunftälteste aufzubieten, die sich thatsächlich gegenüber den Hunderten von Webern, die statt mit Leinewand mit großen Säcken und Prügeln an diesem Tage in die Stadt gezogen wären, ganz zurückgehalten hätten, und fährt dann fort:

„Nun entstand der gefürchtete Tumult; die Weber fingen bei den Garnhändlern an, warfen das Garn herunter, schlugen die Tische entzwei und Alles, was sie konnten. Doch da die wenigsten Garnhändler ausgelegt und sich verkrochen hatten, ging dieser erste Tumult fürüber und dämpfte sich durch sich selbst in Etwas; denn nun sollte der Leinwandverkauf angehen, und die Weber wollten sich an den Kaufleuten rächen. Die Hiesigen blieben in ihren Häusern zurück, die meisten Fremden gingen davon, einige wenige Fremde aber, welche auf dem Platze waren, wurden gar bald insultirt und hierunter vorzüglich der Kaufmann Bauch von Schmiedeberg, den die Weber, sowie den Kaufmann Peltz von Friedland, harter Reden beschuldigten. Der Bauch suchte sich in dem Hause des Kaufmann Primavesi (zu) retiriren. Nun drang Alles auf dieses Haus ein, die Weber wollten den Bauch heraus und in ihre Gewalt haben und droheten ihn umzubringen. Hier entstand eine schreckliche Scene. Der Tumult ward immer heftiger, alle Marktstühle wurden zerschlagen, und die Weber wollten die Thüren aufsprengen, zerschlugen die Fenster und was sie nur konnten." Weiter wird dann berichtet, daß Müller selbst im Verein mit dem Kaufmann Cramer vergebens den Magistrat zum Einschreiten zu bewegen gesucht, sich auch schließlich selbst unter die Tumultirenden gewagt und dieselben, nachdem inzwischen Bauch durch eine Hinterthür entkommen, durch die Versicherung, daß weder Bauch noch Peltz mehr zu finden seien, aber Beide zur Verantwortung gezogen werden würden, einigermaßen beruhigt habe. Die Weber hätten dann noch nach anderen mißliebigen Handelsleuten vom Lande gefahndet und auch Einen auf dem Markte blutig geschlagen. Der Tumult habe schließlich aufgehört, und es sei zwar Vieles zerschlagen worden, aber nur wenig Diebereien vorgekommen.

Digitized by Google

Dieser Bericht, unmittelbar nach den Ereignissen von einem theilweisen Augenzeugen der Vorfälle niedergeschrieben, schien eine gewisse Bedeutung beanspruchen zu können, doch liegt es auf der Hand, daß er, als von einem Kaufmann verfaßt, die Präsumtion einer möglichen Parteilichkeit zu Ungunsten der Weber gegen sich hat. Desto erfreulicher ist es, daß in unseren Acten der auf Grund der Untersuchungsacten gegen die Rädelsführer des Landeshuter Tumultes und der eidlichen Zeugenaussagen abgefaßte und an eine Feststellung des Thatbestandes angeschlossene Strafantrag des Gerichts-Kollegiums zu Breslau (8. Juli 1793[1]) vorliegt.

In diesem wird nun festgestellt, daß am 28. März, als am Markttage, zu Landeshut sich eine große Anzahl Weber und zugleich auch anderes fremdes Volk eingefunden habe, von denen Viele keine Leinwand, sondern nur Prügel und leere Säcke getragen hätten. Um 12 Uhr habe man ein Zusammenlaufen namentlich unter den Lauben am Markte gemerkt, und während ein Haufe das von dem Garnhändler Schwarzer feilgebotene Garn vom Tische gerissen und auf die Straße geworfen habe, sei ein andrer größerer Haufe in die Laube des Primavesi'schen Hauses gedrungen, wo unter Anderen der Kaufmann Bauch aus Schmiedeberg auf seinem Kaufstuhle gesessen habe. Als gegen diesen nun die Herankommenden Drohungen und mehrmals den Ruf: „Schlagt den Hund todt" ausgestoßen, habe derselbe sich in das Primavesi'sche Haus geflüchtet, das dann die Tumultuanten und vornehmlich die vier Hauptangeklagten zu stürmen versucht hätten.

Wir constatiren zunächst, daß in dem Resumé der Name des Kaufmann Peltz aus Friedland gar nicht genannt wird, es scheint daher, daß derselbe gar nicht in Landeshut anwesend war. Wir haben es also hier zunächst nur mit dem Kaufmann Bauch zu thun. Bezüglich dessen ist nun durch die Zeugenaussagen festgestellt, daß er bei den Webern im Verdachte gestanden, geäußert zu haben: „Die Weber würden noch Heu und Stroh fressen müssen." Das Resumé bemerkt, daß eine derartige Aeußerung, wenn sie wirklich gefallen wäre, als höchst strafbar anzusehen sein würde, bezeugt aber, daß Bauch eine derartige

[1]) A. a. O. vol. V.

Digitized by Google

Aeußerung entschieden in Abrede stelle, und daß bei den Acten sich keinerlei Beweis für dieselbe finde. Es darf also als festgestellt angesehen werden, daß nach den eidlichen Zeugenaussagen über den Landeshuter Aufstand die incriminirten Worte hier nicht gefallen sind.

Hiermit fällt die Zimmermann'sche Darstellung, von der wir ausgingen, grade ihrer Hauptsache nach, insofern dieselbe, wie wir sahen, den Vorfall so darstellt, daß an jenem Markttage Alles ruhig geblieben sei, bis die Kunde von den rohen Aeußerungen der beiden Kaufleute einen Ausbruch der erregten Menge herbeigeführt habe. Das trifft nun Beides nicht zu; die Gewaltsamkeiten gegen Garnhändler in Landeshut wie Tags vorher in Liebau hatten mit den beleidigenden Worten erweislich Nichts zu thun, und diese Letzteren können auch nicht wohl in Landeshut gesprochen worden sein, vielmehr kann es sich höchstens darum handeln, daß die Anstifter des Aufstandes durch die Mittheilung, die Kaufleute hätten bei anderer Gelegenheit jene Aeußerungen gethan, eine Erbitterung der Masse gegen dieselben erzeugt haben.

Wir mögen nun diesen angeblichen Aeußerungen der Beiden noch etwas weiter nachgehn. Als feststehend dürfen wir bis jetzt nur das ansehen, daß bei den geschilderten Auftritten in Landeshut die Weber den Kaufmann Bauch beschuldigt haben, jene Worte irgend einmal gebraucht zu haben, und daß dem Müllerschen Bericht zufolge auch auf Kaufmann Peltz wegen angeblich gebrauchter harter Worte gefahndet worden ist. Daß derartige Worte unter den Webern in Umlauf gewesen sind, dafür haben wir noch ein bestimmteres Zeugniß in einer unter dem 30. März also kurz nach jenem Tumulte von 6 Liebauer Webern an den Kriegsrath Heinrich zu Schweidnitz gerichteten Bittschrift[1]), worin dieselben ihre Noth klagen und anführen, es habe ihnen ein Kaufmann gedroht: „Daß wir sollen Heu und Stroh fressen, und ein andrer Kaufmann hat gesprochen, es wird an diesem noch nicht genug sein, jetzt kommt das Grüne, da könnt ihr Gras fressen." Hier finden sich also jene unsinnigen Worte noch vermehrt wieder, aber ohne Namensnennung der Urheber noch irgend

[1]) Bresl. St.-A. Kommissionsacten Beilage zu MR. XIV. 15 vol. I.

Digitized by Google

eine Angabe, wo oder wann die Aeußerungen gefallen seien, und wer sie bezeugen könne. Inzwischen hatte der Minister Graf Hoym, dem gegenüber der Magistrat von Landeshut, wie wir noch näher hören werden, gleich in seinem ersten Berichte die beiden Kaufleute als die eigentlichen Urheber der Unruhe bezeichnet hatte, die Letzteren kurz nach dem Landeshuter Vorfall[1]) nach Schweidnitz berufen und dort internirt, dann ferner auch eine Kommission zusammenberufen, zusammengesetzt aus dem Oberamtsgerichtsrath Steinbeck und den Kriegs- und Domänenräthen Gallasch und Heinrich, welche in Gemeinschaft mit den Landräthen des Schweidnitzer und Bolkenhainer Kreises die Beschwerden der Weber untersuchen sollte. Diese Kommission beruft nun am 5. April aus 29 Ortschaften dieser Gegend von den Webern erwählte Vertrauensmänner nebst einigen Gerichtsmännern nach Landeshut zusammen, so daß im Ganzen 90 Vertreter zusammenkamen und verlangt von diesen Auskunft über die Gründe der Unzufriedenheit unter den Webern. Hier wird dann nun Verschiedenes angeführt, vornehmlich die Aufkäuferei und Preistreiberei der Garnhändler; von einer Erbitterung über schnöde Worte zweier Kaufleute ist zunächst gar nicht die Rede, und erst, als die Versammelten direct befragt werden, ob sie über üble Behandlung seitens der Kaufleute zu klagen hätten, wird Einiges angeführt, der Kaufmann Fiebing aus Landeshut habe einen genannten Weber herausprügeln lassen wollen, der Kaufmann Gärtner aus Steinkunzendorf habe zwei gleichfalls namentlich bezeichnete Weber aus Einsiedel den Einen Esel und Rindvieh, den Andern Reckel, Schlingel und Flegel geschimpft, dann kommen unsere beiden Bekannten an die Reihe, doch werden denselben keineswegs jene inkriminirten Aeußerungen zugeschrieben, sondern speziell über den Kaufmann Bauch weiß man nur soviel zu sagen, daß derselbe zu einem Weber, dessen Name jedoch nicht festgestellt werden konnte, geäußert habe: „ich will euch barbiren“[2]). Der Kaufmann Peltz aus Friedland soll

[1]) In einem Berichte vom 4. Mai wird von dem fünfwöchentlichen Stadtarrest der Beiden gesprochen.

[2]) Ob es möglich ist, diese schwer verständlichen Worte als Form der Ablehnung eines Kaufgeschäftes aufzufassen, etwa wie „ich werde euch Etwas braten“, bleibt zweifelhaft. Barbiren im Sinne von über den Löffel barbiren, d. h. betrügen, ist in dem Munde des Kaufmanns noch ganz besonders unwahrscheinlich.

Digitized by Google

gegenüber dem Weber Peiker aus Einsiedel gesagt haben: „ich will euch ängstigen, daß ihr sollt Blut schwitzen.“ Es muß bei diesen Aussagen auffallen, daß sämmtliche Weber, auf deren Zeugniß Bezug genommen wird, von denen jedoch Keiner anwesend ist, demselben Dorfe, nämlich dem Grüssauer Stiftsgut Einsiedel bei Volkenhain angehören, wo dann doch viel von der Persönlichkeit dessen, der die Aussagen gesammelt und weiter berichtet hat, abhängen würde. Ueber jene inkriminirten Worte hat also von den 90 Vertrauensmännern der Weber Keiner etwas zu sagen gewußt.

In demselben Protokolle finden sich dann noch weitere Beschwerden der Weber gegen Kaufleute angeführt, und zwar wird das unberechtigte Beschreiben der Leinwand (indem der Kaufmann, bevor er mit dem Verkäufer eins geworden, den gebotenen Preis aufschrieb und damit das Stück zu anderweitigem Verkauf meistens untauglich machte) fünf namentlich aufgeführten Kaufleuten, unter denen sich Bauch aus Schmiedeberg befand, nachgesagt und ebenso ein unbilliges Agiofordern fünf weiteren Kaufleuten, darunter Peltz aus Friedland. In dem über die ganze Versammlung unter dem 12. April seitens der Kommission an Hoym abgestatteten Berichte[1]) wird die Beschwerde wegen des Agios ganz übergangen, dagegen die wegen des Beschreibens erwähnt und auch die wegen übler Behandlung, doch werden hier von den denuncirten Kaufleuten nur die ersten drei, Fiebing, Gärtner und Bauch, nicht aber auch der vierte, Peltz aus Friedland, genannt und zwar, wie wir annehmen dürfen, blos in Folge eines Versehens, weil der letzte Name im Protokoll zufällig auf einer neuen Seite sich befand[2]); dagegen bemerkt über diese Beschwerden die Kommission, die Weber hätten keine Beweismittel für die Beschuldigungen angeben können, und die Kommissiou habe deshalb von einer Vernehmung der Kaufleute, bei der doch bloß eine Ableugnung der Thatsachen vorauszusehen gewesen sei, Abstand genommen; man könne ja ihnen generaliter einen Verweis ertheilen. Und in dem Bericht an der Stelle, wo die

[1]) MR. XIV. 15. vol. III.

[2]) Daß die vier Räthe, welche den Bericht unterschrieben, sich insgesammt von einer sträflichen Parteilichkeit für Peltz hätten leiten lassen, dürfte doch wohl kaum angenommen werden können.

Digitized by Google

Namen der bezichtigten Kaufleute aufgeführt werden, hat nun der Minister Hoym mit eigner Hand an den Rand geschrieben:

„Peltz aus Friedland nicht zu vergessen! Dieser und Bauch haben die Veranlassung zum Aufruhr gegeben und werden ihren Handelssitz in das platte Land verlegen müssen, sonst ist bey ihrem Anblick wieder Etwas zu besorgen."

In diesem Sinne ergeht nun auch unter dem 28. April eine Verfügung an Kriegsrath Heinrich. Derselbe solle möglichst ohne Eclat den Peltz zur Verlegung seines Handelssitzes vermögen. Die Verfügung setzte den Kriegsrath in große Verlegenheit. Bei ihm war um dieselbe Zeit eine Deputation aus Friedland eingetroffen, welche die Freilassung des Peltz und seine baldige Rückkehr nach seinem Wohnort erbat. Dieselbe hatte eine vom 1. Mai datirte, von den Friedländer Zunftältesten unterschriebene Petition zu überreichen und zugleich vorzustellen, daß die Bürgerschaft der Stadt, die dortigen Weber und die der Umgegend sämmtlich um die Rückkehr des Peltz bäten, da sie durch seine Abwesenheit in ihrer Nahrung litten. „Die Deputirten versichern, daß seine Zurückkunft nicht die mindeste Unruhe, vielmehr viele Freude selbst unter den den Friedländer Markt besuchenden Webern machen werde", und daß die ganze Bürgerschaft, wenn es erfordert würde, dafür Bürge sein wolle, daß er sich zu jeder Zeit auf Verlangen in Breslau oder Schweidnitz stellen werde. Die Friedländer Deputirten sind entschlossen, sich persönlich an Hoym zu wenden, und so gern die Schweidnitzer Commissare, der Generalfiscal Berger und der Kriegsrath Heinrich, dem Minister die Entscheidung allein auf die Kniee gelegt haben würden, so glauben sie doch die Reise nach Breslau verhindern zu müssen aus Besorgniß, wie sie berichten, „daß der jetzige Tumult in Breslau (der bekannte Aufstand der Schneidergesellen) auf diese Leute einen nachtheiligen Eindruck machen könnte, wenn sie bei ihrem dortigen Aufenthalte, welches doch nicht zu vermeiden ist, mit denen Tumultuanten zu sprechen kämen". Um dieselben zu beruhigen, liest man ihnen den Bericht vor, in welchem die Räthe unter dem 3. Mai bei Hoym die Freilassung des Peltz warm befürworten. Dem Minister machen sie dann noch in einem zweiten Berichte Vorstellungen gegen das Verlangen einer Verlegung seines Wohnsitzes. Derselbe sei ein Mann,

Digitized by Google

der ansehnliche Geschäfte mache und allein im vorigen Jahre 14600 Schock Leinwand exportirt habe. Durch eine Verlegung seines Handelsbetriebes würde die Stadt Friedland und Umgegend sehr geschädigt werden und es sei zu besorgen, daß hier, wo bisher keinerlei Tumult stattgefunden habe, erst durch eine derartige Maßregel Anlaß zu Unruhen gegeben werde. Auch sei doch ein Vergehen des Peltz bisher noch durch Nichts erwiesen. Doch der Minister verfügt umgehend (6. Mai), es scheine ihm, daß die königliche Kommission diese Sache bloß aus dem Gesichtspunkte der Stimmung der Gemüther dieses einzelnen Ortes (Friedland) betrachte, ohne auf den Eindruck Rücksicht zu nehmen, den eine solche Bewilligung auf die noch nicht gänzlich beruhigte Volksmasse in den dortigen Gegenden überhaupt machen könnte; „ich finde", schreibt Hoym, „daher rathsamer, sich hierunter nicht zu übereilen, sondern vielmehr auf alle mögliche Art dahinter zu kommen zu suchen, ob sich der Peltz Etwas habe zu Schulden kommen lassen, wodurch er sich den Haß der dortigen Einwohner zugezogen, und den seine Gegenwart sodann aufs Neue wieder aufregen würde".

Zwei Tage später beauftragt Hoym den Generalfiscal Berger zu Landeshut im Hinblick darauf, daß in der Landeshuter Gegend die allgemeine Stimme dabei bleibe, es hätten einige Kaufleute, besonders der Peltz, durch ihre Schimpfreden die Weber zu den Tumulten gereizt, auf das Genaueste zu untersuchen, ob das bloß „leere Sagen" seien, „alle Data aufzusuchen, wodurch Sie diesem allgemeinen Gerücht auf den Grund kommen, auch deshalb diejenigen, welche darum Wissenschaft haben und nicht bloß auf Hörensagen Solches nachgeschwatzt, eidlich zu vernehmen"[1]. Die Verfügung wird erst am 11. expedirt, und ehe sie in Bergers Hände kommt, ist dieser ihr schon entgegengekommen, indem er unter dem 10. Mai, nachdem er über die Untersuchung gegen die Tumultuanten berichtet, bei dem Minister beantragt, auch gegen die Kaufleute, über welche die Weber sich beschwert, eine Untersuchung eröffnen zu dürfen und speciell auch gegen Bauch und Peltz; es sei dies wünschenswerth, weil die Weber schon murrten,

[1] Vol. IV. der angef. Acten.

Digitized by Google

daß man nur gegen sie vorgehe, es werde auch seitens der Kaufleute eine solche Untersuchung gradezu gewünscht, weil dieselben unschuldigerweise angegeben zu sein meinten. Hoym erklärt sich natürlich mit solcher Erweiterung des dem Fiscal ertheilten Auftrages vollkommen einverstanden (12. Mai). Eine inzwischen eingelaufene Vorstellung des Magistrats von Schmiedeberg zu Gunsten des Kaufmann Bauch (8. Mai), der sich stets als ein treuer und gehorsamer Bürger betragen habe, und dessen Grundbesitz in Schmiedeberg doch hinlängliche Bürgschaft gebe, um ihm für alle Fälle die Rückkehr zu gestatten, blieb ganz unbeantwortet.

Inzwischen wurden aber nun die Friedländer ungeduldig. In einer von sämmtlichen Weber- und Züchnermeistern der Friedländer Herrschaft unterschriebenen Bittschrift vom 13. Mai, beklagen sie sich, daß, während ihrer Deputation am 2. Mai die Freilassung des Peltz binnen höchstens 8 Tagen versprochen worden, dieselbe noch immer nicht erfolgt sei und senden daher nun Deputirte an Hoym selbst, die zeigen sollen, „wie grundfalsch das leere Andichten und boshafte Aussprengen der Grüssauer und anderer Weber gegen den Kaufmann Peltz sei, und wie ungerecht er von diesen Leuten boshafter Weise in dieses Verfahren gezogen.“ Der beste Beweis für seine Unschuld liege doch darin, daß grade an dem Wohnsitze des Peltz, Friedland, keinerlei Ruhestörung vorgekommen sei. Des Ministers Vaterliebe könne unmöglich wollen, daß die treuen Friedländer unschuldiger Weise schweren Schaden litten. Der Königl. Accise- und Zolleinnehmer Knobloch, der auf allgemeines Bitten die Rolle eines Deputirten übernommen, werde dem Minister darlegen können, welchen Schaden bereits die Zollkasse durch des Peltz Abwesenheit erlitten. Um seiner Sicherheit willen sei es nicht nöthig, ihn in Schweidnitz festzuhalten, in Friedland sei er ebenso sicher wie in Schweidnitz und brauche doch nach Landeshut oder Schömberg nicht zu gehen. Man bittet dringend, dem Peltz als einem wahren und rechtschaffenen Mann und bestgesinnten patriotischen Bürgerfreunde ohne Verzug die Rückkehr nach seinem Wohnsitze zu gestatten.

Unter dem 4. Juni übersendet nun der Generalfiscal Berger die Untersuchungsacten gegen Bauch und Peltz an Hoym und beantragt

Digitized by Google

die baldige Entlassung der Beiden. Darauf verfügt der Minister unter dem 6. Juni, da sich gegen die Beiden bezüglich Schmähreden gegen die Weber Nichts habe erweisen lassen, so sei zwar Beiden die Rückkehr in ihre Wohnorte zu gestatten, doch mit der Beschränkung, daß Peltz nur zu Friedland Handel treibe, nicht aber die umliegenden Märkte besuche, und Bauch, der nur Kommissionär sei, sich alles directen Kaufverkehrs mit den Webern enthalte und gleichfalls die auswärtigen Märkte nicht besuche. Diese Beschränkungen, erklärt Hoym, gebiete „die Vorsicht, damit nicht der gemeine Mann, der sehr leicht Wahrheit mit Schein verwechsele, zu neuen Unruhen bei dem Anblick der beiden Kaufleute verleitet werde“ [1]).

So hatte sich eben nach dieser Seite hin Nichts feststellen lassen. Aber wir sind nun einmal geneigt, in einem vielverbreiteten und hartnäckig für wahr gehaltenen Gerüchte wenigstens ein Körnchen Wahrheit zu suchen, auch muß es uns von vornherein wahrscheinlicher dünken, daß eine Jemandem in den Mund gelegte Aeußerung arg entstellt worden, als daß sie ganz und gar erfunden sei. Außerdem haben wir vor uns die in gewisser Weise vertrauenswürdige Anführung einer Thatsache, welche sich als das Fundament jenes Gerüchtes ansehen ließe. Der eingangs erwähnte Bericht des Kaufmanns Gottfried Müller aus Landeshut, der auch sonst für die Geschichte des ganzen Aufstandes von Wichtigkeit ist, und der seiner ganzen Färbung nach von einer Parteilichkeit gegen seine kaufmännischen Kollegen sehr weit entfernt ist, berichtet, daß auf dem Leinwandmarkte zu Schömberg, am 23. März [2]), „der erste Lermen war“; da hier die Weber, unzufrieden mit den niedrigen, von den Kaufleuten gebotenen Leinwandpreisen, gegen diese Letzteren grob geworden seien, sollte sich der Kaufmann Peltz aus Friedland unanständiger Reden gegen einen Weber bedient haben. Müller fügt hinzu: „hätte vielleicht der Bürgermeister von Schömberg, wo die Sache zur Klage gekommen, diese bald abgemacht, würde es wohl weiter keine Folgen gehabt haben.“

[1]) A. a. O. vol. V.

[2]) Der Bericht giebt kein Datum an, doch da die Leinwandmärkte mit den Wochenmärkten zusammenzufallen pflegten und der nächste Schömberger Markt am 30. März war, spricht Alles für den 23. März, welcher auch in den Verlauf des Berichts gut passen würde.

Digitized by Google

Die ganze Erzählung einschließlich des letzten so bestimmt angegebenen Factums, daß in Schömberg eine Klage gegen den Peltz eingebracht worden sei, scheint nun noch eine Stütze darin zu haben, daß nach der Anführung der für Peltz eingetretenen Einwohner Friedlands die Weber aus den Grüssauer Stiftsdörfern demselben besonders feindselig gesinnt seien. Denn da Schömberg dem Grüssauer Stifte gehörte und deßhalb den dortigen Markt vorzugsweise Leute aus den umliegenden Stiftsdörfern besuchen mochten, so gäbe der Müllersche Bericht über eine von Peltz in Schömberg gethane „unanständige" Aeußerung eine natürliche Erklärung für die Feindschaft der Grüssauer Weber gegen denselben. Aus diesem Grunde würde es dann auch erklärlich, wenn ein in Stift Grüssau damals unter dem Eindrucke der Ereignisse niedergeschriebenes Tagebuch, obwohl es sonst sehr streng das Treiben der Weber vermtheilt, doch auch die angeblichen Aeußerungen von Peltz tadelnd mittheilt[1]). In diesem Tagebuche wird dann weiter angegeben, der Kaufmann Bauch habe den Zorn der Weber dadurch erregt, daß derselbe die Worte des Peltz billigend wiederholt habe. Wir werden dann ferner uns erinnern dürfen, wie die Friedländer Weber in ihrer oben angeführten Petition ihre Sache sehr entschieden von der der Grüssauer zu trennen beflissen sind, und auch davon Notiz nehmen, daß der untersuchungführende Fiscal Berger unter dem 29. April in einem Berichte an Hoym[2]) die Bemerkung macht, es wäre doch sonderbar, daß die meisten der Unruhestifter Unterthanen des Stiftes Grüssau seien, und ebenso die weitere, die Inhaftirten seien fast sämmtlich „liederliche Weber". Es läßt sich hierbei an die Thatsache denken, daß weiland König Friedrich 1769, als es sich um die Bestätigung eines neuen Prälaten von Grüssau handelte, zur Bedingung derselben gemacht hatte, der neue Prälat müsse ebensoviele evangelische Unterthanen und Weber, als einst weiland Abt Rosa im XVII. Jahrhundert wegen ihres Glaubens vertrieben habe, neu ansetzen[3]). Da wir nun voraussetzen dürfen, daß damals nach 1763 der Grüssauer Prälat diese ihm aufgezwungene

[1]) Schles. Volkszeitung Januar 1873. [2]) Vol. III.
[3]) Lehmann, Die katholische Kirche in Preußen. IV. 130.

Digitized by Google

Ansiedelung von Protestanten auf seinen Stiftsgütern nicht mit besonderer Freude ausgeführt, noch auch denselben eine hervorragende Gunst zugewendet habe, so könnte es wohl erklärlich erscheinen, wenn man bei dieser Gelegenheit nicht eben besonders wählerisch und kritisch vorgegangen wäre, so daß dadurch mancherlei unzuverlässige und unsolide Elemente in die Gegend gekommen wären.

Doch alle diese Erwägungen können es zwar glaublich machen, daß entsprechend dem Müllerschen Berichte damals zu Schömberg Etwas vorgekommen sei, was dem Kaufmann Peltz die Feindschaft der Grüssauer Weber eingetragen habe, aber für die Entstehung des Gerüchtes einer Aeußerung betreffend das Heu- und Strohfressen, erhalten wir immer noch keinen Anhalt. Denn eine Aeußerung solcher Art, daß sie noch fast 8 Tage später wenngleich übertrieben und entstellt, einen Haufen dazu bringen konnte, dem Urheber den Tod zu drohen, hätte doch, sollte man meinen, irgendwie im Gedächtniß der Leute haften müssen. Aber wie wir bereits erfuhren, nennen in jener Landeshuter Versammlung am 5. April, wo 90 gewählte Vertrauensmänner der Weber aus 29 Ortschaften, unter denen sich 8 Stiftsgüter von Grüssau befinden, versammelt waren, diese unter den Kaufleuten, seitens deren sie „üble Behandlung" erfahren hätten, erst an vierter Stelle den Kaufmann Peltz, und wissen von ihm Nichts weiter zu berichten, als daß derselbe einem Weber Peiker aus dem Stiftsdorfe Einsiedel gesagt haben solle: „ich will euch ängstigen, daß ihr sollt Blut schwitzen." Die Aeußerung erscheint sicherlich unangemessen, oder, wenn man das Wort gebrauchen will, unanständig, ja sogar im Munde eines Kaufmanns einem Weber gegenüber kaum verständlich, aber doch auch wiederum nicht so geartet, daß die Masse der Weber deshalb ihren Urheber aufzuhängen oder todtzuschlagen sich hätte gedrungen fühlen müssen. Es könnte doch z. B. Kaufmann Fiebing aus Landeshut, der bei dieser Gelegenheit an erster Stelle unter der Beschuldigung, er habe einen Weber aus Einsiedel zur Stube herausprügeln lassen wollen, genannt wird, schwerer gravirt erscheinen, während dieser letztere doch von den Webern, soviel wir wissen, gar nicht verfolgt worden ist. Andererseits kann man sich kaum einen Grund denken, weshalb die Weber, wenn sie nun einmal

Digitized by Google

über die Behandlung durch die Kaufleute Klage führen, etwas Gravirendes sollten verschwiegen haben. Aber soviel steht doch fest, daß die Redensart vom Blutschwitzen von jener andern vom Heu- und Strohfressen so weit abliegt, daß auch durch Entstellung die Letztere nicht wohl als aus der Ersteren entstanden gedacht werden kann.

Erweisen hat sich nun, wie wir wissen, die eine Aeußerung so wenig lassen wie die andere. Wenn uns auch die Untersuchungsacten nicht mehr vorliegen, so wurden sie doch an Hoym eingeschickt und dieser, der ohnehin nur widerwillig an die Unschuld der Angeklagten glaubt, würde, falls sich bei der Untersuchung jene Aeußerung vom Blutschwitzen oder irgend welche sonstige Schmähung oder Schimpfrede als bei der Untersuchung erwiesen herausgestellt hätte, schon zur Motivirung der von ihm schließlich verfügten Beschränkungen des Handelsbetriebes der beiden Angeklagten nimmermehr unterlassen haben, darauf hinzuweisen. Da er das nicht thut, sondern zugesteht, daß sich bezüglich einer Schuld der Beiden nichts habe erweisen lassen, so ist an einem total negativen Resultate der Untersuchung gegen die Beiden nicht zu zweifeln. Ja wir werden sogar gedrängt, noch einen Schritt weiter zu gehen.

Wie wir wissen, hatte der Generalfiscal Berger auch noch den Auftrag erhalten, gegen die Kaufleute, die von den Webern des sträflichen Beschreibens der Leinwand vor abgeschlossenem Kaufe einerseits und andererseits wegen unbilligen Agionehmens beschuldigt waren, eine Untersuchung anzustrengen. Unter den wegen des ersten Vergehens Denunzirten befand sich, wie wir wissen, der Kaufmann Bauch, unter den letzteren Kaufmann Peltz. Das ganz kurze Begleitschreiben, mittelst dessen Berger am 4. Juni die Untersuchungsacten einsendet, erwähnt der letzteren Sache nicht näher, aber, wie wir anführten, behauptet die Schutzschrift der Kaufleute, die Weber hätten keinen einzigen Fall anzuführen vermocht, wo z. B. ein solches Beschreiben der Waare stattgefunden hätte, und wir müssen also auch nach dieser Seite hin an eine Resultatlosigkeit der Untersuchung um so mehr glauben, da Hoym, der seinen Entschluß bestimmt ausgesprochen hatte, jeden Kaufmann, dem etwas nach dieser Seite hin nachgewiesen werden könnte, streng

Digitized by Google

zu bestrafen, sonst z. B. die Beiden nicht ohne jeden Vorwurf entlassen haben würde.

Wir registriren die Thatsache ohne dabei zu vergessen, daß es für einen Weber unter allen Umständen überaus mißlich war, ein eidliches Zeugniß gegen einen der Kaufleute, von denen sie doch in hohem Grade abhängig waren, abzulegen, und daß wir deshalb aus dem Fehlen solcher belastenden Zeugenaussagen allzuweit gehende Schlüsse zu ziehen, Bedenken tragen müssen.

Der Minister Hoym spricht Derartiges nicht aus, doch zeigt er sich auch nach dem Abschlusse der Untersuchung von der Unschuld der beiden Kaufleute noch nicht vollkommen überzeugt, sondern hält es immerhin noch für möglich, daß später noch einmal Beweise ihrer Schuld ans Licht kommen könnten. Dies ist nun allerdings nicht eingetroffen. Immerhin aber konnte er sich darauf berufen, daß die erste ihm zugegangene Mittheilung über den Landeshuter Tumult sogleich eine ihm von amtlicher Stelle zugegangene Denunciation der beiden genannten Kaufleute enthalten hatte. Auch dies kann uns sehr erklärlich scheinen, denn wie wir aus dem Müllerschen Berichte erfuhren, hatte man bei dem Landeshuter Tumulte, als die Weber das Primavesische Haus stürmen wollten, denselben zu ihrer Beruhigung versprochen, die beiden Kaufleute, auf die es der Hanse abgesehen hatte, zur Verantwortung zu ziehen. Eben in dieser Zeit, also während der Tumult noch andauerte, sendet der Magistrat von Landeshut durch eine Staffette eine Meldung des Vorfalls an den Ortscommissar Kriegsrath Heinrich zu Schweidnitz, mit dem Bemerken, daß unanständige Reden, die sich die Kaufleute Peltz und Bauch erlaubt, den Tumult verursacht hätten. Heinrich requirirt sofort in Schweidnitz militärische Hilfe, und macht gleichfalls durch Staffette Meldung an Hoym[1]) worauf er von diesem unter dem 29. März angewiesen wird, den genannten beiden Kaufleuten zu eröffnen, daß, „da ihr unüberlegtes Benehmen den fatalen Auftritt am 28. d. M. eigentlich veranlaßt hätte, sie sich der Besuchung der Leinwandmärkte auf einige Zeit enthalten und vernünftiger betragen sollten, sonst sie als Urheber

[1]) Die angezogenen Akten vol. I.

Digitized by Google

würden angesehen und nach Maßgabe des daraus entstehenden Uebels gestraft werden." Man wird dem Landeshuter Magistrate, der überhaupt sich bei dem ganzen Vorfalle kopflos und zaghaft benommen, den Vorwurf nicht ersparen können, daß derselbe mit einer nicht geringen Leichtfertigkeit bei seinen Beschuldigungen vorgegangen ist, denn wenn man es auch erklärlich finden kann, daß bezüglich des Landeshuter Tumultes eine Schuld der beiden Kaufleute, gegen welche die Weber sich erbittert zeigten, vorausgesetzt ward, so bleibt es doch sehr zweifelhaft, ob der Landeshuter Magistrat sich wenigstens auf ein allgemein verbreitetes Gerücht berufen konnte, als er in seinen Berichten auch für den am 27. März, also am Tage vor den Landeshuter Auftritten zu Liebau stattgehabten Tumult jene beiden Kaufleute verantwortlich macht. Thatsächlich beginnt der Magistrat seinen am 29. März an Hoym abgestatteten Bericht mit folgenden Worten [1]): „Bei Gelegenheit des gestern in Liebau gehaltenen Wochenmarktes, sind die daselbst gegenwärtig gewesenen Weber durch unvorsichtige Reden des Kaufmann Peltz aus Friedland, und des Bauch aus Schmiedeberg so aufgebracht worden, daß schon gestern ein Tumult in Liebau entstand."

Diese Angabe stellt sich nun durch das uns in den Acten erhaltene aus den Untersuchungsacten gezogene umfängliche Resumé des Thatbestandes als ganz wahrheitswidrig heraus. Der an sich ziemlich unbedeutende Liebauer Tumult lief darauf hinaus, daß die Garnhändler, die hier ihre erhöhten Preise forderten, gewaltsam am Verkaufe, namentlich an böhmische Weber gehindert wurden. Das Insultiren von Kaufleuten lief nur nebenher. Als die Hauptsache darf angesehen werden, daß weder in den angeführten zahlreichen Zeugenvernehmungen, noch in den Aussagen der Angeschuldigten die Namen Peltz oder Bauch irgendwie genannt werden, daß vielmehr unter den insultirten Kaufleuten nur Einer Wikhard aus Liebau namentlich angeführt wird, der dann auch beleidigende Zurufe, wie Schinder und Blutsauger zu hören bekommen hat. Es scheint hiernach in Liebau am 27. März die agitatorische Ausstreuung gegen die beiden Kaufleute

[1]) A. a. O. vol. I.

Digitized by Google

noch nicht erfolgt zu sein und der Magistrat von Landeshut, ohne nähere Kunde, und nur von dem Bestreben geleitet, sich Sündenböcke zu verschaffen, unbedenklich das Landeshuter Gerücht auch auf Liebau übertragen zu haben.

Wie dann das Weitere gekommen, ist leicht zu erklären. Als Hoym bald nach den tumultuarischen Auftritten selbst in Landeshut erschien und dort den angeblichen Wortlaut der Aeußerungen erfuhr, können ihm wohl dieselben gravirend genug erschienen sein, um zu befehlen, daß die beiden Kaufleute in aller Stille aufgehoben und zunächst in Schweidnitz internirt würden, eine Verfügung, die dann, wenn auch Zweifel an der Schuld der Beiden laut wurden, sich damit rechtfertigen ließ, daß die Maßregel im Interesse der beiden Kaufleute selbst erfolge, um dieselben vor der nun einmal vorhandenen Erbitterung der Weber zu schützen.

Thatsächlich hat erklärlicher Weise grade jener krasse Wortlaut das meiste Aufsehen erregt und die weiteste Verbreitung gefunden. Zur Verbreitung hat dann nicht wenig der Umstand beigetragen, daß die Aeußerung vom Heu- und Strohfressen ohne Namhaftmachung ihres Urhebers in die damals erschienene kleine Schrift „Frankreich und Schlesien", welche trotz ihres geringen Werthes viel gelesen wurde, Aufnahme gefunden hat (S. 18). Wenn die den Standpunkt der Gebirgskaufleute vertretende Gegenschrift: „Etwas über die fliegende Schrift Frankreich und Schlesien" dagegen (S. 46) ganz wahrheitsgemäß anführt, daß die genaueste Untersuchung kein Zeugniß dafür habe auffinden lassen, daß jene Aeußerung überhaupt gefallen sei, so hat das jenen Vorwurf nicht aus der Welt zu schaffen vermocht.

Die vorstehenden Blätter haben eine erneute eingehende Erörterung der Frage versucht; doch bezweckte dieselbe nicht mehr als zu konstatiren, daß die den vielgenannten beiden Kaufleuten in den Mund gelegten rohen Aeußerungen bei näherer kritischer Betrachtung nicht wohl als erwiesen oder auch nur als wahrscheinlich anzusehen sein dürften. Weiter kam hier Nichts in Frage; für den sonstigen Charakter der Beiden irgendwie einzutreten, haben wir keine Veranlassung. Ob und wie weit deren sonstiges Verhalten zu der Mißliebigkeit, die sie

Digitized by Google

bei den Tumulten von 1793 getroffen, Ursache gegeben habe, das lassen wir ganz dahingestellt, und selbst das negative Resultat der gegen die beschuldigten Kaufleute angestrengten Untersuchung bestimmt uns nicht zu weiteren Schlüssen, weil, wie bereits bemerkt wurde, das Ablegen eines belastenden Zeugnisses für einen Weber einem Kaufmann gegenüber recht mißlich erscheinen konnte.

Aber derartige Bedenken walten bei der besonderen Frage, auf die wir uns hier beschränkten, nicht vor. Hier darf man ein entscheidendes Gewicht auf folgende zwei Punkte legen.

Für die kriminell angeklagten Theilnehmer des Landeshuter Aufstandes wäre es unzweifelhaft ein günstiger Umstand gewesen, wenn sie glaubhaft zu machen vermocht hätten, daß sie durch Aeußerungen, wie die vom Heu- und Strohfressen, erbittert und zu jenen Gewaltsamkeiten gereizt worden seien. Wenn selbst die Angeklagten die Bedeutung dieses Momentes unterschätzt hätten, so würden die ihnen gestellten Vertheidiger diesen Punkt zu urgiren nicht unterlassen haben, und daß hier kein Zeugniß beizubringen gelungen ist, kann wohl ins Gewicht fallen.

Und auch bei der Versammlung der 90 Weber in Landeshut am 5. April fallen jene Bedenken weg. Hier, wo die Weber eigentlich obenauf sind, wo sie direct veranlaßt werden, ihre Beschwerden vorzubringen, werden so verschiedene Beschuldigungen angeführt, welche sich später nicht haben erweisen lassen; warum hätte es besonders bedenklich erscheinen sollen, hier das Gerücht vom Heu- und Strohfressen zu reproduciren, namentlich da sich das doch thun ließ, ohne daß Jemand persönlich dafür einzutreten brauchte? Ohne Zweifel hatte es auch mehr auf sich, fünf verschiedenen Kaufleuten das Beschreiben der Leinwand nachzusagen, als wenn man dem Kaufmann Peltz jene bewußte Aeußerung zugeschrieben hätte.

Und da dessen Namen sowie der des Kaufmanns Bauch einmal genannt wird, da sogar den Beiden bestimmte Aeußerungen zugeschrieben werden und es andererseits ganz undenkbar ist, daß unter den 90 anwesenden Webern Niemand von dem Gerüchte, das wenige Tage vorher einen solchen Sturm veranlaßt, und das in Aller Munde war, Etwas hätte wissen sollen, so werden wir zu der bestimmten Annahme

Digitized by Google

gedrängt, daß die Anwesenden selbst nicht oder nicht mehr an die Wahrheit jener Anschuldigung geglaubt haben.

Wer jene Webertumulte im Zusammenhange behandelt, was nach vielen Seiten hin von Interesse sein kann, der hat nach dem Landeshuter Auftritte noch von verschiedenen Tumulten zu berichten, von denen es bei Einzelnen noch stürmischer hergegangen ist, aber weder von jenem Gerüchte noch überhaupt von einem so leidenschaftlichen Vorgehen gegen einzelne bestimmte Persönlichkeiten aus der Reihe der Kaufleute ist ferner die Rede. Die Gewaltsamkeiten treffen immer wie schon am 27. März zu Liebau an erster Stelle die Garnhändler. Deshalb kann es für eine Würdigung der ganzen Bewegung nur von Vortheil sein, wenn wir zu der Erkenntniß kommen, daß jener Landeshuter Episode ausschließlich ein unbegründetes Gerücht zu Grunde lag und damit dieser Episode einen großen Theil der Bedeutung benehmen, welche dieselbe bisher sehr zu Unrecht gehabt hat.

Digitized by Google

X.

Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts.

Von cand. theol. Max Unterlauff.

Die Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München besitzt unter der Signatur: Formulae epistolarum saec. XIV. Codex latinus 14660 eine Sammlung auf Schlesien bezüglicher Urkunden und Briefe, auf welche vor nunmehr Jahresfrist der Prager Gelehrte Dr. Joseph Teige Herrn Geheimrath Dr. Grünhagen aufmerksam machte. Auf dessen Ansuchen ward die Handschrift von der genannten Bibliothek bereitwilligst zur Verfügung gestellt und dem Schreiber dieses zur theilweisen Publication überantwortet. Es handelt sich um einen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen, aus dem St. Emmeranskloster in Regensburg stammenden Papiercodex in Octav mit Schweinsledereinband (Brieftaschenform mit Ueberschlag und Lederstreifen), welcher auf der Innenseite des Deckels den Vermerk trägt: Liber de domino Nicolao Czehentner pie memorie. Auf 96 Blättern enthält das Buch:

1) fol. 1a—8b eine Urkundensammlung des Herzogs Nikolaus von Münsterberg (1341—1358),
2) fol. 10a—34a das Formelbuch des Notars Nikolaus von Habelschwerdt (fol. 34a: explicit summa cursus curie per manus Ny. de Hawelswerde),
3) fol. 34b—38a, 45 und 68a—79a einzelne Formeln von Urkunden und Privatbriefen,
4) fol. 38b—44b und 46a—67b Stücke aus dem formularius des Johannes von Bologna [1]),

[1]) Dieses Formelbuch ist veröffentlicht von Rockinger in den Quellen und Erörterungen zur bayr. und deutschen Geschichte, 9. Band, 2. Abth. München 1864. S. 583—712.

Digitized by Google

5) fol. 39b—96a didactische und religiöse Gedichte in gereimten Hexametern,

6) verschiedene Einfügungen und Nachträge, so fol. 9 und 96b.

Uns interessirt hier speciell das unter 1) und 2) Genannte. Die Handschrift zeigt einige Verschiedenheiten nach Größe, Alter und Buchstabenformen, doch scheint sie mit Ausnahme der Nachträge von einem und demselben Schreiber herzurühren. Theilweise ist der Text durch Ueberschriften, Initialen, Paragraphenzeichen und Durchstreichen hervorzuhebender Stellen rubricirt. Das Formelbuch des Nikolaus von Habelschwerdt besitzt mit Unterbrechungen interlineare Beifügungen von etwas späterer Hand, theils lateinische Synonyma, theils deutsche Uebersetzungen einzelner Worte enthaltend. Mehrere Blätter sind vor dem Beschreiben, ein auf fol. 8 folgendes sogar nach dem Beschreiben ausgeschnitten, so daß der auf ihm stehende Schluß der Urkunde Nr. 17 Herzogs Nikolaus und was es sonst noch enthielt, verloren ist; die erst später erfolgte Paginirung nimmt darauf keine Rücksicht. Mit Ausnahme von Nr. 10 und 11 sind sämmtliche Formeln in lateinischer Sprache abgefaßt. Fol. 1a trägt die Ueberschrift: Prima forma registratur Dei gracia. Incipiunt forme et cetera. Auf diese prima forma folgt in Nr. 2 die Quarta forma, Nr. 3: Quinta, Nr. 5: Vltima, Nr. 10: Secunda, Nr. 11: Tercia; nach welchem Princip, ist nicht ersichtlich.

Was nun im einzelnen die Urkunden Herzogs Nikolaus von Münsterberg anlangt, so sind sie bis auf Zeugen, Ort und Datum vollständig, auch letzteres findet sich noch in Nr. 2 (1354, 30. Juli) und Nr. 10 (und 11, 1354, 17. Juli). Nr. 10 und 11 sind deutsch; von Nr. 17 ist nur der Anfang vorhanden. Außer den eben angegebenen tragen noch Nr. 7 und 8 die Ueberschriften: Forma dotalicii, resp. Forma deuolucionis. Keine der Urkunden war bisher bekannt, mit Ausnahme von Nr. 9, welche Urkunde, als auf das Kloster Kamenz bezüglich, von Pfotenhauer im Cod. dipl. Siles. Bd. X. abgedruckt ist (vollständig mit Datum, Ort und Zeugen), S. 109. Sie sind unbedingt historisch; die meisten der mit Namen genannten Personen kommen auch anderweitig vor, doch ließ sich hieraus für die genauere Zeitbestimmung mit Ausnahme von Nr. 1 nichts ermitteln.

Digitized by Google

Nr. 13, 14 und 15, welche nicht wie die anderen, den Herzog Nikolaus selbst zum Aussteller haben, gehören doch ihrem Inhalte nach mit zu den übrigen. Die Reihenfolge ist dem Anscheine nach eine zufällige.

Fol. 9a enthält als Einfügung von anderer Hand eine Zusammenstellung von Phrasen und Briefeinleitungen, fol. 9b und 38a desgl. drei resp. zwei versificirte Bittschriften verarmter und nothleidender Klosterleute; als Probe sind Nr. 18 und 19 aufgenommen.

Mit fol. 10a beginnt die summa cursus curie des sonst unbekannten Nikolaus von Habelschwerdt; an der Stelle, wo sein Name nochmals vorkommt, in Nr 195 (Verleihung des tabellionatus seitens des comes palatinus Rusticellus Marzuchi de domo aduocatorum de Luca an den Ermländer Johannes Henrici de Zeburg, datum Auinione den 16. März 1356) nennt derselbe sich clericus Pragensis dyocesis publicus imperiali auctoritate notarius. Weitere Nachforschungen nach demselben blieben leider erfolglos. Aus den Worten: per manus (fol. 34a, s. hinter Formel 183) braucht man nicht zu schließen, daß er auch der Schreiber sei, sie können auch wohl nur denjenigen bezeichnen, dessen Hand ursprünglich die einzelnen Formeln zusammengestellt hat[1]). Sein Werk umfaßt im wesentlichen eine Sammlung von Correspondenzen des Herzogs Heinrich IV. (II.) von Sagan-Glogau († 1342), vielleicht auch dessen Sohnes Heinrich V. († 1369); immer wieder kehrt der H. dux Slezie wieder, mehrfach näher bezeichnet als dominus Glogouiensis; nach dem Datum von Nr. 20 und 21 ist Heinrich IV. darunter zu verstehen; einmal nennt er sich: princeps dei gracia Polonorum (anderweitig bekanntlich oft: heres Polonie). Die meisten Briefe sind an einen B. dux etc., Bol. dei gracia dux Slezie et dominus Bregensis gerichtet; damit ist also Boleslaus III. von Liegnitz-Brieg († 1352) gemeint. Im allgemeinen geht der Schreiber, wie denn auch sonst alles Specielle (Ort, Datum) weggelassen ist, auch mit den Namensbezeichnungen sehr willkürlich um, wie sich aus einem Vergleich mit den entsprechenden

[1]) Es erweckt den Anschein, als ob der Schreiber in der genannten Notiz unterschiede: Das Vorhergegangene sei die summa c. c. des Nikolaus von Habelschwerdt, das folgende aus anderen Quellen; damit ist die Verschiedenheit beider Personen gegeben.

Digitized by Google

Antwortschreiben ergiebt; oft liegt die Schuld am Zeichner der Initialen. Fast allen Formeln geht eine rubricirte kurze Inhaltsangabe mit dem stehenden Ausdruck: Princeps principi (sc. scribit), ut . . . voran.

Es existirt noch eine zweite Handschrift eben dieses Formelbuches und zwar im Kloster Admont, über welche Dr. Hubert Ermisch in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schles. Bd. 12, S. 487—490 unter dem Titel: Ein Glogauer Formelbuch im Kloster Admont berichtet hat. Sie ist enthalten auf fol. 27—39 des Admonter Codex 439 und trägt die Ueberschrift: Incipit summa dictaminis siue paractica secundum modum (so ist wohl zu lesen statt: summorum, wie Ermisch hat; wer sollen denn die summi principes sein?) curie principum et aliorum, prout modernis placet. Ein Vergleich[1]) mit der Münchener Handschrift ergiebt folgendes: Die Uebereinstimmung ist eine wörtliche mit nur wenigen, unbedeutenden Abweichungen und Auslassungen; auch die Reihenfolge ist bis gegen das Ende hin die nämliche. Mehrere Formeln fehlen gänzlich (Nr. 37, 79, 81, 82, 85, 88, 90, 97—100, 123, 124, 129, 131, 147, 153, 161, 168 und die sämmtlichen folgenden), ohne daß ein Grund für diesen Wegfall sichtlich wäre; dagegen weist der Admonter Codex als Anhang noch sechs neue, auf kirchliche Angelegenheiten bezügliche Formeln auf (s. Anm. zu Nr. 168). Die Bezeichnung der Namen ist noch willkürlicher; so wird sehr oft ein Fridericus dux (abgekürzt meist F. etc.) angeführt; ein solcher existirte damals unter den schlesischen Fürsten gar nicht. Jedoch ist auch hier die Mehrzahl der Briefe wie in der Münchener Handschrift dem H(enricus) dux zugeschrieben, selbst an Stellen, wo letztere diesen Namen (aus Versehen oder Willkür) nicht hat. Besonders auffallend erscheint, daß in Nr. 65, dem Antwortschreiben auf Nr. 64, welch letzteres die Aufschrift: H. duci F. dux (im Münchener Codex: H. etc. Bol. etc.) trägt, plötzlich als Correspondenten ein notarius Fridericus und ein Her. Weinhaekel auftreten (der Münch. Codex hat hier keine Namen). Derselbe Weinhäkel begegnet uns zum zweiten Male in einer stairischen Urkunde (fol. 59). Vielleicht haben wir darin eine Andeutung des

[1]) Auch der Admonter Codex ward zu diesem Behufe freundlichst zur Verfügung gestellt, wie wir dankbar berichten mögen.

Digitized by Google

Schreibers zu suchen, der sich sonst nicht nennt. — Den einzelnen Formeln sind rothgeschriebene Inhaltsangaben voraufgeschickt. In ihnen kommen die von Ermisch l. c. erwähnten Abbreviaturen vor, veranlaßt durch den Raummangel, welcher den Miniator zwang, viele Worte durch ein paar Buchstaben nur in etwa anzudeuten; da indessen der Wortlaut meist den Formeln selbst — und zwar großentheils in sehr ungeschickter Weise[1]) — entlehnt ist, so lassen sich mit Zuhilfenahme dieser wohl alle Abkürzungen wenigstens mit einiger Gewißheit auflösen.

Es erhebt sich die Frage, wie wir uns das Verhältniß der beiden Handschriften zu einander zu denken haben. Die Münchener kann nicht gut als eine Abschrift der Admonter gelten, dazu enthält sie zu viel Einzelheiten, speciell Namensangaben, die sie aus letzterer nicht entnehmen konnte; auch ist das Material, welches sie bietet, ein viel umfangreicheres. Eher möchte das Umgekehrte der Fall sein, doch auch dieses erscheint nicht gerade wahrscheinlich aus einem dem genannten ähnlichen Grunde[2]), auch weil von den Fehlern und Auslassungen des Münchener Codex sich im Admonter nicht die geringste Spur wiederfindet. Demnach liegt es wohl nahe, für beide eine gemeinsame Quelle anzunehmen und zwar wegen des geringen zeitlichen Abstandes zwischen der Ausstellung der Urkunden und der Abfassung unserer beiden Formelbücher[3]) eine solche möglichst primärer Natur, etwa schriftliche Aufzeichnungen der herzoglichen Canzlei[4]) zu Glogau. Wäre Nikolaus von Habelschwerdt nicht identisch mit dem Schreiber des Münchener Buches, so müßte er als Abfasser dieser gemeinsamen Quelle und damit als in naher Beziehung zu der erwähnten Canzlei stehend, angesehen werden.

Aber Ermisch spricht doch den Formeln jeden historischen Werth

[1]) Wer möchte z. B. aus der Ueberschrift (Nr. 42): Quomodo dux ducī scribit super contricione eine Siegesnachricht herauslesen, wenn er nicht wüßte, daß nach dem Text hinter contr. zu ergänzen ist: aduersariorum?

[2]) Vgl. in Nr. 20, 21 und 138 das Datum, in 121 das: ducī Pollonorum.

[3]) Ermisch versetzt das Admont. sogar in die erste Hälfte des 14. Jahrh.: richtig ist wohl, es der zweiten zuzutheilen.

[4]) Darauf scheint auch der Ausdruck: summa cursus curie im Münchener und summa dictaminis . . . secundum modum curie principum im Admonter hinzudeuten.

Digitized by Google

ab! „Sie erscheinen uns völlig als frei und zum Theil recht ungeschickt erfundene Stilübungen“ (l. c. S. 489). Die von ihm angeführten Gründe lassen sich anfechten. Der Stil ist freilich schwerfällig, aber dies widerspricht dem Gebrauche der Zeit nicht; auch muß er nothwendig in einer Privatcorrespondenz, wie sie hier vorliegt, ein anderer sein als in öffentlichen Urkunden. Der Wunsch: Romanorum imperium adipisci im Briefe Heinrichs an Boleslaus von Brieg-Liegnitz (Nr. 22) bleibt zwar immer eine etwas grobe Schmeichelei, wird aber erklärlicher in der Zeit des Kampfs um den deutschen Kaiserthron zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Oesterreich; hatte doch auch des Ausstellers Vater Anspruch erhoben auf eine Krone, die polnische nämlich[1]). Daß (in Nr. 139) der eben erwähnte Boleslaus zugleich mit Heinrich als princeps Polonie bezeichnet wird, beruht auf einem Schreibfehler; der Münchener Codex beschränkt dieses Epitheton richtig auf den zuletzt Genannten. Was endlich den Umstand anlangt, daß der Verfasser in vielen Formeln mit vel sie mehrere Wendungen zur Auswahl nebeneinander setzt (wie in Nr. 21) oder auf einen Brief zwei verschiedene Antworten folgen läßt, in bejahendem und in verneinendem Sinne (Nr. 74, 75, 76), so braucht man dieses lediglich auf die Thätigkeit des Zusammenstellers der Formeln zurückzuführen, der durch eine solche Verallgemeinerung seinem Zwecke, Mustervorlagen zu gewinnen, diente. Zudem zwingt uns nichts, gerade alles und jedes für historisch zu halten. Eine Bekanntschaft mit schlesischen Verhältnissen und (wenn auch) oberflächliche Beziehungen zur Glogauer Kanzlei räumt auch Ermisch ein; noch mehr hätte er zugeben müssen, wenn er auch die Münchener Handschrift gekannt, denn diese bietet, wie erwähnt, noch reichere Einzelheiten. Damit ist die Möglichkeit für den Abfasser derselben nahegebracht, sich auf geschichtliche Documente stützen zu können. Solche mußten in der herzoglichen Kanzlei in reicher Fülle vorhanden sein, wozu also noch welche frei erfinden? Noch andere Gründe sprechen für diese Annahme. Daß ein reger schriftlicher Verkehr zwischen den herzoglichen Höfen stattfand und stattfinden mußte, ist

[1]) Aehnlich in Nr. 29: regio dyademate coronari, 32 u. 34.

Digitized by Google

selbstverständlich. Daß auch Glogau und Brieg davon trotz der zeitweisen Gegnerschaft der beiden Herzöge nicht auszuschließen sind, ergiebt schon das Bündniß, welches Boleslaus 1329 mit Heinrich und seinen Brüdern gegen König Johann einging. Von langer Dauer braucht dieses freundschaftliche Verhältniß, wie es uns in unserm Formelbuche entgegentritt, auch nicht gewesen zu sein (vgl. Nr. 108). Die damaligen unruhigen Zeitverhältnisse werden richtig und sehr anschaulich illustrirt. Der Krieg ist das Centrum, um welches sich fast sämmtliche Correspondenzen drehen. Da schildert der Gegenkönig Friedrich, wie der Jammer des armen Volkes wegen der Unruhen und allgemeinen Streitigkeiten sein Herz zum Versuch einer Abhilfe bewegt; da entschuldigt sich der Adressat, zu dem deßwegen berufenen Reichstage nicht erscheinen zu können, quod nostra terra inimicorum hostili atque subdola inuasione premitur (Nr. 20 u. 21). Ein Herzog bittet den andern um Hülfstruppen (Nr. 22, 74), um Geldunterstützung (Nr. 77), daß er ihn befreie aus feindlicher Einschließung (Nr. 30); er warnt ihn vor Nachstellungen (Nr. 32) und meldet ihm den beabsichtigten Einfall gegnerischer Heeresmassen (Nr. 40). Räuberbanden ziehen im Lande umher, nehmen feste Plätze ein (Nr. 24), schleppen Gefangene fort (Nr. 29), rauben und plündern (Nr. 56); wegen incendia et rapinas wird einer Stadt ein mehrjähriger Abgabenerlaß bewilligt (Nr. 161). Ein Herzog ruft seine Krieger zum Kampf auf (Nr. 78, 111), ersucht einen andern, daß er auch aus dessen Bereich Söldner anwerben dürfe (Nr. 79), zeigt ihm den erfochtenen Sieg an (Nr. 42) und mahnt zur Befestigung und Bewachung der Städte und Burgen (Nr. 101, 115, 117), erbittet den Durchzug seines Heeres durch fremdes Gebiet (Nr. 60), veranlaßt Zusammenkünfte (Nr. 44, 48, 70, 81), mahnt zum Frieden (Nr. 48, 62, 64, 81) und kündet denselben auf (Nr. 108, 109, 110). Eine Stadt fällt von ihrem Fürsten ab und will einem andern das homagium leisten (Nr. 72), eine andere, von den Feinden belagert, fordert Entsatz (Nr. 112), ein Gefangener ruft seinen Herrn zur Befreiung (Nr. 119), ein zweiter gelobt, für seine Gefangenschaft sich nicht rächen zu wollen (Nr. 146) u. s. w. Dem geschichtlich bekannten Character des dritten Boleslaus entsprechend ist er es, der ermahnt werden muß, Ruhe

Digitized by Google

zu halten (Nr. 46, 58?, 62); nicht er, sondern Heinrich von Glogau ergreift die Initiative, um die zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten beizulegen (Nr. 38), worauf dann ein auf fünf Jahre abgeschlossener Friedensvertag folgt (Nr. 139).

Nach alledem dürfte wohl die Ansicht, daß wenigstens theilweise die Formeln des Nikolaus von Habelschwerdt auf historischer Grundlage ruhen, nicht ganz unberechtigt sein. Freilich ist Schreiber dieses andererseits auch weit entfernt davon, ihren Werth irgendwie zu überschätzen. Bei der Allgemeinheit, in welcher sie durchgehends gehalten sind, erscheint es unmöglich, sie auf einzelne geschichtliche Vorgänge zurückzuweisen, sie zu datiren und das Echte von dem Hinzugefügten zu trennen. Deßhalb erscheint es auch nicht nur als „eine recht gewagte Vermuthung", sondern als völlig unbegründet, wenn Ermisch bei den von ihm mitgetheilten Nr. 22 und 23 gerade an den im Formelbuch des Arnold von Protzan S. 240 erwähnten Polenkrieg denkt [1]).

Außer den Correspondenzen Heinrichs von Sagan enthält unser Formelbuch noch einige Vorlagen von Schriftstücken völlig privater Art, von welchen der Vollständigkeit halber hinten kurz der Inhalt angegeben ist; dasselbe hat wegen ihrer Belanglosigkeit auch bei der Mehrzahl der übrigen geschehen müssen, nur einige wenige, die auf die Beziehungen des Genannten zu Boleslaus von Brieg und die Zeitumstände einiges Licht zu werfen geeignet erschienen, sind in extenso mitgetheilt.

Neben Formeln von gleich privatem Character finden sich im dritten Theil der Münch. Handschrift (fol. 34b—38a, 45 und 68a bis 79a) einige Urkunden von allgemeinerem Interesse, so Nr. 189 das Schreiben des (Canonicus und) Cantors der Breslauer Kreuzkirche, Nikolaus (von Banz) enthaltend das Transsumt einer Bulle des Papstes Clemens V., d. Vienne den 11. Jan. 1312, Nr. 190 das Bündniß der Schweidnitzer Bürgerschaft mit den schlesischen Herzögen und Städten in Sachen der Peterspfennigstreitigkeiten gegen

[1]) Heinrich von Glogau kann doch im Kampf mit dem Polenkönige Wladislaw nicht den Brieger Herzog um Hülfe anrufen, wenn letzterer, wie geschichtlich feststeht, mit Wladislaw verbündet war.

Digitized by Google

die päpstlichen Gesandten Petrus von Alvernia und Andreas de Berulis [1]), Nr. 191 eine Urkunde H. Bernhards von Fürstenberg, Nr. 195 die Verleihung des tabellionatus durch den comes Marzuchi an Joh. Henrici de Zeburg, d. Avignon den 16. März 1356, in welcher Urkunde Nikolaus von Habelschwerdt als signirender Notar auftritt, Nr. 196, 97 und 98 drei Schreiben des collector fertonum episcopi Wrat., Johannes von Reichenbach, Nr. 199, 200, 201 und 202 Briefe, die sich auf Boleslaus III. von Brieg zu beziehen scheinen. Fol. 69b—79a folgen Briefformeln und Excerpte aus moralischen Traktaten eines magister Guido.

Dazwischen eingeschaltet fol. 38b—44b und 46a—67b befinden sich Stücke aus dem Formelbuche des Notars Johannes von Bologna: dieses ist nach den Forschungen Rockingers (l. c. S. 597) in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden und dem Erzbischof Johann Peckam von Canterbury (1280—1291 od. 92) gewidmet. Fol. 38b—44b unseres Münch. Codex sind gleichlaufend und bis auf wenige Einzelheiten wörtlich übereinstimmend mit Rockinger l. c. S. 611—620; fol. 46a setzt genau da fort (mit dem tractatus de indiciis); fol. 67b am Ende der Seite, wo er bis S. 683 bei Rockinger gekommen, bricht der Schreiber mitten im Satze plötzlich ab.

Fol. 78b beginnt der poetische Theil mit der Ueberschrift: Isti sunt versiculi vel auctoritates Boecij (Anfang s. Nr. 206). Auf den folgenden Seiten stehen neben den Versen am Rande folgende roth geschriebene Notizen: Isti sunt versiculi de diligencia et profectu discendi; hij sunt versiculi de alys auctoribus; hij sunt versiculi de hortacione et reprehensione scolarium; de lusoribus primo (?) versiculi tenetur; fol. 81b: Isti versiculi sunt de aduentu (Anfang s. Nr. 207); es wird nun das ganze Kirchenjahr durchgegangen mit den entsprechenden Bemerkungen am Rande: de natiuitate Christi versus, de tribus regibus, de purificacione u. s. w. 85b: hij sunt versiculi de sanctis, de s. Agnethe, de s. Paulo, de s. Blasio u. s. w.; 88a: hij sunt versus de dominicalibus ewangelijs et primo de prima dominica post trinitatem u. s. w.

[1]) Vgl. Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau. Wien 1864 (Sitzungsberichte der Akad. d. Wissensch. Bd. 47, S. 4—102).

Digitized by Google

Dann folgen wieder moraliſche Exhorten bis zum Ende der S. 95a. Welches der Urſprung dieſer ſonſt unbekannten Gedichte iſt, ließ ſich nicht feſtſtellen.

Als Nachtrag finden ſich endlich auf fol. 96b der letzten Seite noch von verſchiedenen Händen zwei Urkunden (Nr. 203 u. 205) und ein abergläubiſcher Heilſpruch gegen Gicht, Krampf u. dgl. (Nr. 204).

Damit ſchließt das Buch.

---

1. Prima forma registratur Dei gracia. Incipiunt forme et cetera. Reuerendo in Christo patri et domino domino Preczlao episcopo Wratislauiensi compatri nostro dilecto Nycolaus eadem gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg seruicium cum deuocione paratum. Renerende pater et dilecte compater! Ad nostram venit presenciam discretus vir dominus Conradus de Knoblougsdorf noster familiaris et capellanus non coactus nec seductus seu dolo circumuentus, sed in bona sanitate tam animi quam et corporis positus bona et libera voluntate ex certaque sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura nobisque exposuit se cum discreto viro domino Wilrico de Landiscrone canonico ecclesie sancti sepulchri in Legnicz [1]) beneficium suum siue prebendam suam in ecclesia sancte crucis in Wratislauia, cuius beneficii et prebende collacio et presentacio ad nos nostrosque heredes racione nostri principatus et ducatus pertinere dinoscitur, velle commutare nobisque humiliter et deuote supplicauit, quatenus predicte permutacioni vt premittitur in hijs condicionibus et clausulis dignaremur de innata nobis nobilitate et excellencia consentire nostrumque fauorem beniuole adhibere. Quibus peticionibus annuentes predicte permutacioni predictorum beneficiorum ac eciam predictarum ecclesiarum consensimus et eciam presentibus consentimus nec non predictum dominum Wilricum de Landeskrone ad predictam prebendam in ecclesia sancte crucis in Wratislauia, postquam suam comprebendam prefate ecclesie sancti sepulchri in Legnicz per

[1]) 1348, Mai 8. Zeuge in einer aus Liegnitz datirten Urkunde des Biſchofs Przeslaw als Pfarrer in Wandrow (Gr.-Wandriß bei Liegnitz), 57 Sprottau im Bresl. Staats-Archiv; 1352, Nov. 29 erſcheint er als canonicus Legnicensis (Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, S. 131); auch 1354, März 1 war er noch daſelbſt (l. c. S. 138). Da H. Nikolaus 1358 ſtarb, ſo fällt die Urkunde alſo in die Zeit von 1354—1358. 1363, Juni 3 wird denn auch Conrad von Knobl. in der Urkunde, durch welche Biſchof Przeslaw die Stiftung der Collegiatkirche des heil. Grabes zu Liegnitz ſeitens H. Wenzels beſtätigt (Schirrmacher l. c. S. 159) als Inhaber einer prebenda canonicalis genannt.

Digitized by Google

se vel suum procuratorem predicto domino Conrado de Knoblougsdorf ex causa permutacionis coram nobis vices vestras in spiritualibus gerenti seu gerentibus resignauit, studiose presentamus petentes, vt prefate commutacioni coram nobis et vestra paternitate faciende graciose velitis nostri amoris intentu consentire sepedictumque dominum Wilricum de Landiskrone ad canonicatum siue prebendam sepedicte ecclesie sancte crucis in Wratislauia ad nostram presentacionem predictam dignemini inuestire stallumque in choro et vocem in capitulo sibi prout iuris est assignantes. In cuius rei certitudinem presentes nostras desuper scribi et dari iussimus litteras cum appensione nostri maioris sigilli roboratas. Datum etc.

2. Quarta forma. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis, quod in nostra fuit constitutus presencia strenuus et honestus vir Jescho dictus de Targewicz[1]) noster fidelis et dilectus non coactus non compulsus nec per errorem ductus seu eciam dolo circumuentus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus, bona et libera voluntate et ex certa sua sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura de consilio eorundem suorum amicorum speciali libere et expresse recognouit se discreto viro Tyczkoni cognominato Raffenteyk ciui in Sweydenicz suis pueris et heredibus quatuor marcas redituum annui census in et super omnibus et singulis suis bonis in villa Targowicz nostri Munsterbergensis districtus, siue hec bona sint in allodio bonis rusticorum et censualibus in ortis ortulanis siue in alijs rebus quibuscunque, dandas et soluendas in duobus terminis videlicet in festo sancte Walpurgis nunc proximo instanti duas marcas et in festo sancti Mychaelis immediate sequenti similiter duas marcas rite et racionabiliter iuste vendicionis tytulo pro triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonicalis iam sibi datis et cum prompta pecunia solutis vendidisse condicione tamen tali, quod predictas quatuor marcas redituum annui census in Targewicz a predicto Tyczkone Raffenteyk ciui Swydniczensi suisque pueris et heredibus ipse Jesko antedictus aut eo non existente Dobko frater suus eiusdemque pueri et heredes a festo sancti Michaelis nunc proximo venienti ad tres integros annos continue in antea reuoluendos et non cicius pro simili pecunia videlicet pro triginta marcis reemere possunt et debent et absque omni impedimento rehabere et eciam post predictorum trium annorum reuolucionem singulis annis, quandocunque facultas ipsis

[1]) Tarchwitz, Dorf im Kr. Münsterberg (NW. zu N., 1½ M.).

Digitized by Google

affuerit, reemendi et exsoluendi predictarum quatuor marcarum habere debent plenam licenciam et potestatem. Nos igitur predictum vendicionis similiter et empcionis contractum coram nobis sic factum gratum et ratum habere volentes ipsum in omnibus suis condicionibus et clausulis antescriptis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus predictasque quatuor marcas redituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis bonis Jeskonis de Targewicz predicti in eadem villa Targewicz nostri Munsterbergensis districtus antedicti condicione et forma premissis predicto Tyczkoni Raffinteyk ciui in Swydnicz suis pueris et heredibus sine omni dextrariali seruicio et alia seruitute habendas et possidendas damus confirmamus et donamus. In cuius rei certitudinem firmiorem nostras desuper scribi et dari iussimus litteras ac eciam nostrisque sigillis communiri. Presentibus domino Schibechino de Czeczczaw milite, Dobussio[1]) de Domancz[2]), Petro de Domancz, Johanne de Lobdow[3]), Bernhardo de Schirow, Stephano aduocato hereditario in Kanth fidelibus nostris et Nycolao de Ponkaw curie nostre notario testibus ad premissa per nos datis et assignatis. Datum Strelin feria quarta proxima ante diem sancti Petri apostoli ad vincula anno m° ccc° liiij°. 1354 Juli 30.

3. Quinta. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis et singulis tam presentibus quam futuris, ad quorum noticiam presentes littere perducuntur, quod prouidum et discretum virum Nycolaum dictum Brunonis ciuem Wratislauiensem nobis sincere dilectum propter sui seruicii probitatem et negociorum suorum agilitatem in nostrum ac nostre curie seruitorem recepimus sperantes nobis ex eius legalitate et prouidencia in curia nostra et eius disposicione vtilitatem euidentem prouenire. Quocirca omnibus nostris iudicibus prouincialibus et hereditariis consulibus iuratis et scabinis per totam nostram terram seu eciam in ciuitatibus nostris constitutis districte precipimus et mandamus, quatenus erga eundem Nycolaum Brunonis predictum ad ipsum et eius bona seu res, que vel quas fauente sibi gracia dominica habuerit, nemini penitus debeant de aliqua iusticia prouidere, sed verius ipsum in omnibus causis ad nos seu ad nostre curie marschalcum remittere studeant, vbi per nos aut nostrum marschalcum vnicuique, qui contra eum quicquam mouere habuerit,

---

[1]) Dobrichius? vgl. Nr. 10, S. 327; anderweitig heißt er Dobesco (Pfotenhauer, Urk. des Kl. Kamenz S. 190).

[2]) Domanze, Dorf im Kr. Schweidnitz (NO. zu N., 1¾ M.).

[3]) Lobedau, Dorf im Kr. Grottkau (SW., 4¼ M.).

Digitized by Google

prouidebimus de iusticia competenti, harum testimonio litterarum. Datum etc.

4. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, quod in nostra fueruut constituti presencia honesti et famosi viri Johannes Conradus[1]) et Nycolaus fratres dicti de Richinbach fideles nostri dilecti nomine suo et eciam honeste femine domine Gerdrudis quondam validi militis domini Cunczconis de Richinbach felicis recordacionis relicte honeste femine seu mulieris domine Agnethi vxori Hermanni de Richinbach et legittime consorti, que sibi de nostro fauore et speciali beneplacito strennuum militem dominum Johannem dictum Wustehuben in prouisorem elegit, triginta marcas redituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis ortis ante ciuitatem nostram Munsterbergensem sitis ad iudicium hereditarium ibidem pertinentibus nude et absolute sine alio dominio in ortis eisdem bona et libera voluntate non coacti non seducti nec dolo circumuenti, sed ex certa sciencia in bona valetudine positi in verum dotalicium dederunt et coram nobis et in manus nostras resignauerunt nomine veri dotalicii supradicti. Nos igitur ex innata nobis nobilitate et magnificencia predictam donacionem dotalicii et resignacionem coram nobis et in manus nostras sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus condicionibus et clausulis eius premissis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus predictasque tringinta marcas redituum annui et perpetui census in et super omnibus et singulis ortis ante ciuitatem nostram Munsterbergensem sitis ad iudicium seu ad aduocaciam hereditariam ibidem pertinentibus nudas et absolutas sine omni alio dominio in eisdem ortis predictis predicte domine Agnethi predicti Hermanni de Richinbach nostri fidelis legittime vxori et consorti ad predicti domini Johannis Wustehuben prouisionem in verum dotalicium, prout iura aliarum nobilium dominarum requirunt et exigunt, damus confirmamus et donamus. In cuius rei etc. Datum etc.

5. Vltima. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum noticiam presentes littere perducuntur, quod in nostra fuit constitutus presencia strennuus et honestus vir Andreas dictus de Eychholcz[2]) noster fidelis et dilectus non coactus nec compulsus seu eciam quodammodo dolo circumuentus non ductus per errorem, sed tam in

[1]) Klose, Von Breslau II, 632: Katzenſchinder genannt. Die Brüder kommen noch öfter in Urkunden vor, ſo Reg. 1345, 6. Aug. u. anderwärts.

[2]) Marſchall und Hofrichter des H. Nikol., oft in Urkunden erwähnt.

Digitized by Google

mente quam eciam in corpore bene sanus bona et libera voluntate et ex certa sua sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis matura deliberacione de consilio eorundem suorum amicorum speciali, discreto viro Jacobo dicto de Opul ciui Wratislauiensi suis pueris et heredibus quinque marcas redituum annui et perpetui census in et super Heynczendorf[1]) Miscowicz[2]) et Sczapilwicz[3]) villis in districtu nostro Munsterbergensi sitis cum bono assensu ac bona voluntate hominum et censuariorum predictarum villarum, qui omnes vnanimiter coram nobis Ticzkoni dicti Jacobi famulo nomine Jacobi predicti et ad eius manus cum censu predicto obedire intendere et parere tamquam ipsorum domino vero promiserunt, rite et racionabiliter pro triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonicalis obligauit et coram nobis iusto pigneris nomine resignauit condicione tamen tali, quod idem Andreas de Eychholcz predictus sui pueri et heredes vel eciam sui fratres predictas quinque marcas redituum annui census in et super prenominatis villis pro simili pecunia videlicet pro triginta marcis quandocunque ipsis facultas affuerit, exsoluere debeant et absque impedimento habere. Nos igitur predictam obligacionem coram nobis sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus suis condicionibus et clausulis approbamus et tamquam gratam et firmam confirmamus predictasque quinque marcas redituum annui et perpetui census in et super predictis villis Heynczindorf Mischcowicz et Sczapilwicz in districtu nostro Munsterbergensi predicto sitis cum omni iure dominio vtilitate et libertate predicto Jacobo de Opul ciui Wratislauiensi suis heredibus et successoribus condicione premissa habendas tenendas et possidendas iusto pigneris nomine damus confirmamus et donamus, nobilibus domino etc. testibus ad premissa. Datum.

6. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniversis, quod in nostra fuit constitutus presencia prouidus et discretus vir Hermannus quondam antiquus iudex curie in Strelin[4]) fidelis noster dilectus non coactus non compulsus nec ductus per errorem seu quoquo modo dolo circumuentus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus bona et libera voluntate et ex certa sciencia prehabita prius secum et cum suis amicis deliberacione matura honorabili viro Hankoni aduocato hereditario in Strelin generi suo suis pueris heredibus et successoribus

---

1) Heinzendorf, D. im Kr. Münsterberg (NNO. 1 M.). 2) Miskowitz, D. im Kr. Münsterberg (NNW. 1⅝ M.). 3) Schodelwitz?, D. im Kr. Frankenstein (NNO. ¾ M.). 4) Hofrichter und Notar bei H. Bolko.

Digitized by Google

legittimis vniuersis decem talenta piperis, que in et super villa dicta Nycolaiuilla[1]) prope Strelin districtus nostri eiusdem veri census nomine habuit, cum omni iure dominio libertate et vtilitate dedit et in manus nostras resignauit nullo sibi deinceps dominio iure et proprietate in predictis decem talentis piperis reseruatis. Nos igitur predictam donacionem et resignacionem coram nobis et in manus nostras factam gratam et ratam habere volentes ipsam tamquam gratam et firmam approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus et predicta decem talenta piperis seu censum annuum decem talentorum piperis in et super predicta villa dicta Nycolaiuilla prope ciuitatem nostram Strelin districtus eiusdem predicto Hanconi aduocato hereditario in Strelin nostro fideli suis pueris heredibus et successoribus legittimis vniuersis habenda seu habendum possidenda et possidendum perpetuo damus confirmamus et donamus. In cuius rei etc. Presentibus etc.

7. Forma dotalicii. In nomine domini amen. Nos Nycolaus etc. notum facimus vniuersis, quod constitutus in nostra presencia nobilis Guntherus de Adelungespach fidelis noster carissimus animo deliberato honorabili domine Elyzabeth consorti sue legittime, que sibi de nostro consensu nobilem virum Wytkonem Bohemum in prouisorem elegit, tredecim marcas grossorum Pragensium Polonici numeri annui census et ordinarii in villa que vocatur Quichendorf[2]) Frankensteynensis districtus in verum dotalicium dedit et coram nobis voluntarie resignauit. Nos igitur ad ipsius supplicacionis instanciam supradicte domine Elyzabeth dictos redditus in verum dotalicium, ut iura dotaliciorum dominarum nobilium exigunt et requirunt, damus concedimus et donamus etc. Testibus ad premissa etc.

8. Forma deuolucionis. Nycolaus etc. notum facimus vniuersis, quod quia nobili viro domino Ottoni de Glubocz[3]) seniori nec non pueris heredibus et successoribus suis legittimis vniuersam successionem seu ius deuolucionis, quod volgariter aneval dicitur, in omnibus bonis felicis memorie domini Johannis de Hayn militis nec non domine Hedwigis ipsius relicte et domicelle Margarethe eius filie omni iure dominio libertate vsufructu ad nos post mortem supradicte domine Hedwigis aut per mortem domicelle Margarethe predicte, si absque

[1]) Niclasdorf bei Strehlen (W., ½ M.).

[2]) Quickendorf, Dorf im Kr. Frankenſtein (WNW., 1 M.).

[3]) Es ſcheinen mehrere Otto von Glaubitz zu derſelben Zeit in Urkunden vorzukommen, ſo Otto v. Gl., Herr von Mittelwalde und Gallenow (Gellenau Kr. Glatz), Otto senior genannt, Otto v. Gl., genannt Schuler, Herr von Pomiansdorf (Baumgarten Kr. Frankenſtein), Otto v. Gl. genannt Wolf.

Digitized by Google

prole legittima decessisset, eadem bona deuenire et deuolui sperabamus, rite et racionabiliter vendidimus pro certo precio iam ad vsus nostros beneplacitos applicato, prout in litteris priuilegialibus desuper confectis apercius et lucidius continentur. Quapropter promittimus bona nostra fide et sine omni dolo supradicto domino Ottoni de Glubocz pueris heredibus et successoribus suis legittimis supradicta bona et supradictum ius deuolucionis iuxta omnem tenorem litterarum nostrarum ab omni persona ecclesiastica vel seculari, cuiuscunque gradus aut dignitatis existat, auctorizare gwarencire disbrigare et defendere, vt moris est in prouincia et consuetudinis generalis, nolentes ad hoc perficiendum aliquo negocio quantumcunque nobis sit necessarium impediri, sed absque dolo semper ad ipsam disbrigacionem ardencius festinare. Sique, quod absit, ante perfectam gwarendam predictorum decederemus ab hac vita, sibi et omnibus suis predictis quadraginta marcas redituum annui census collectarum ciuitatis nostre Frankensteinensis nomine iusti pigneris etc. (etwa concedimus).

9. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie dominusque de Furstenberg et de Munstirberg u. ſ. w. wie bei Pfotenhauer, Urkunden des Kloſters Kamenz, Cod. dipl. Siles. X. S. 169. Eliſabeth, Wittwe des Ritters Dresko aus Byczen[1]), verkauft mit ihren Söhnen dieſes ihr Dorf um 900 Prager Groſchen an das Ciſtercienſerkloſter zu Kamenz. Datum bei Pfotenhauer: 1349, 30. März. Der damalige Abt heißt l. c. Sighard, nicht wie unſer Formelbuch hat: Bechardus, in letzterem fehlen auch die Namen der Verkäuferin, ihrer Söhne, Ort, Datum und Zeugen.

10. Secunda. In gotes namen amen. Wir Neclos von gotes gnoden herczog etc. tun kunt vnnd bekennen offinlichin allen den, dy nu keginwertik sind vnnd dy do czukunſtik werden, daz gestanden hat in vnsir keginwertikeit Nickel genant von Libnow[2]) vnsir getruwir, nicht betrogen mit kener argen list vnd ouch nicht irre gewest, sundir mit guter gesuntheit seynes liebes vnd ouch der vornumft, mit guten willen mit rechtir wizzen mit bedochtem mute vnnd ouch syner frunde rote, deme erbern Manne vnnd rittere hern Mulich genant von Rideburg[3]) sinen kinden erben vnnd nochkomelingen ewiclichen vnnd erbelichen synen hoff czu Hertwigiswalde[3]) in deme dorfe, das czu Muu-

[1]) Baitzen, Dorf im Kr. Frankenſtein (SO., $1\frac{3}{8}$ M.).

[2]) Liebenau, Dorf im Kr. Münſterberg (S., $1\frac{3}{8}$ M.).

[3]) Hertwigswalde in demſelben Kr. (SW. zu S., $1\frac{1}{2}$ M., unfern der Neiſſe), Riedeberg dazu gehöriges Vorwerk. Ueber Mulich findet ſich in der Hirsuta hilla (in C. 15d) unter dem J. 1328 folgende Notiz: Mulich de Rydeburg composuit pro spolio cum Menczelino Steinochsil.

Digitized by Google

sterberg in vnserm gebyte gelegin, mit graben brucken czogbrucken tychen vischeryen vnd dy moel, dy allir nehest bey deme hofe leyt, vnnd sechs groze hufen czu eynem vorwercke mit deme hofe, der czu deme vorwercke gehoret, mit graze wezen mit boumgarten vnd mit eyner wezen, dy gelegen ist ken der Nyze, holcze vnd ackir was do leyt, mit allen greniczen, als daz vorwerck gegreniczt von aldir ist, vnnd czwelff mark geldes ewiges czinses vnd iorczinses vff iiiiij hufen, dy obwennik der kirchen gelegin sint (ap mer gulde vff den iiiiij hufen were, dy solde Nyckel bleiben; wer abir minner doroffe, so sald her Mulich vorbas grifen off das gût, bis das im syne gulde wirt erfullet) vnnd eyne mark geldes off garten doselbint, wo dy (?) wend, mit allir herschafft mit allen rechte mit nuczcze, als derselbe Nickel den hoff dy moyl das vorwerck dy dryczehen mark geldes gehabt vnnd besessen hat, vnnd mit namen mit allir vryheyt rosdinstis vnnd andirleye dinstis genczlich vnnd bloslich an allen dinsten recht vnnd redlich vmme dryhundirt mark pragischir groschen polonichscher czal hat vorkauft vnd hot vor vns willechich vnnd in vnsir hende in eynen namen eynes rechten erpkoufes vfflosen vnnd gereicht. Des habe wir dyze vfflossunge vnnd vfreichunge mit dem koufe, dy alzo vor vns vnnd in vnsirn henden geschehen sin, gelybet vnnd lobt vnd geben vnnd leyn vnnd reychen den vorgenanten hoff czu Hertwigiswalde in deme dorffe, das in vnsirm ebenanten gebyte gelegyn ist czu Munsterberg, mit den graben tychen vnnd vischeryen, mit der moel, dy allir nehist bey dem houe gelegin ist, mit deme uorwercke von sechs grozen hufen, mit grazen wezen vnnd holcze vnnd mit allen seinen greniczen vnnd reynen nicht vsgenomen vnnd czwelf mark geldes vff iiiiij czinshaften hufen, dy obwennik der kyrchen gelegin, mit dem vndirscheyde als vorgeschreben stet, vnnd eyne mark geldes vff garten do selbins wo sy wendit, mit allir herschaft mit allen rechten mit allen nuczcze glichirweys, als Nickil der ebenante gehabt und besessen hat, nicht vsgenomen mit vryheyt rosdinstis pferdinstis vnnd andirleye dinstis, sundir mit ganczir vryheit an allen dinst deme ebenannten erbern manne vnnd rittere hern Mulich genant von Rideburg sinen kinden erben vnnd rechten nochkomelingin ewiclich vnnd erplich czu lenrechte vnnd ritterrechte czu haben halden vnd besiczczen. Den vorgeschreben sache czu eyner ewigen gewisheit vnnd czu eynen ewigen bekentnizze hab wir dyzen keginwertigen briff dor obir heyzen geben vnnd mit vnserm ingesegiln lazen vorsigelt werdin; des sint geczuge her Schib. von Czecz.[1]), her Heynich von de Stercze, ritter Paschke Rinbabe,

[1]) Vgl. Nr. 2, oben S. 321.

Digitized by Google

Dobrichs von Domancz[1]), Gunther Schoff, Stephan der erbewogt von dem Kanth[1]) vnsir getreuwir man vnnd Nyclos von Ponkaw[1]) vnsis hofes schriber. Gegeben czu Munsterberg an dem durnstag vor sente Marien Magdalenentage noch gotes geburt tusint drihundirt iar in deme vierden vnnd fumczigisten iare. 1354 Juli 17.

11. Tercia. Wir Neclos von gotes gnoden etc. tun kunt vnnd bekennen offinlichin allen den dy dezen keginwertigen briff sehen adir horin lezen, das gestanden hat in vnsir keginwertikeit Nyckil genannt von Lyebenow[2]) vnsir getruwir, nicht beczwungen noch irre gewest noch mit keyner argin list betrogin, sundir mit gesuntheit des lyebes vnnd ouch der vornumft mit guten willen mit bedochtem muete mit rechtir wissen deme erbern manne vnnd rittere hern Mulich genant von Rideburg sinen kinden vnd erbin alles sin guet, daz her hat czu Hertwigiswalde in vnnd vff deme dorffe, dacz czu Munsterberg in vnserm gebyete gelegin ist, is sy an czinshaftem gute am herczogen-vnnd furstenrechte an hufen vnnd an garten, woran daz guet ist, nicht usgenomen vor dy gewer des houes vnnd des vorwerckes vnnd andirs gutis do selbins, daz her im vorkouft hat recht vnnd redlich, czu eynem pfande hat vorsaczt, alzo ab den ebenante her Mulich vnnd syne kind vnnd erben nicht gewert wurdin noch des landes rechte vnnd gewonheyt, was sy denne der gewer schaden nomen, des schaden sullen sy sich an deme ebenante gute, daz Nyckils ist, ane hindirnizze genczlich vnnd czu mole irholn. Dy selbe saczunge czu eynem pfande, dy alzo vor vns geschehen ist, hab wir gelibit vnnd gelobit vnnd bestetegen sy in al der schicht, als vor geschreben stet, mit desim keginwertigen briffe, den wir dor obir haben heyzen schreyben vnnd geben vnnd mit vnserm ingesigil lazen worsigilt werdin, leyen vnnd reychen das vorgenante gut gemeynlich vnnd sundirlich nich vsgenomen, daz des ebenanten Nyckils von Lyebnow ist, in vnnd vff deme ebenanten dorffe czu Hertwigiswalde vnses gebites czu Munsterberg dem ebenanten erbern manne hern Mulich von Rideburg sinen kinden vnnd erben czu eynem pfande mit dem vndirscheyde als vor geschreben stet. Des sint geczuge her Schibechen von Czeczow etc. Gegeben czu Munstirberg an dem nehesten durnstag etc.

12. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum noticiam presentes littere deducuntur, quod quia quendam hominem nomine Apeczkonem ciuem in Nysa pro delicto quodam ab ipso in

[1]) Vgl. Nr. 2, S. 321. [2]) Vgl. Nr. 10.

Digitized by Google

villa Berenwalde [1]) territorii nostri Munsterbergensis perpetrato detentum habuimus per tempus aliquod, quousque nobis de eodem delicto satisfaceret et dictum excessum emendaret; sed quia idem Apeczko nomine suo et suorum filiorum de predicto delicto seu de omni culpa, quo vel qua nostram excellenciam seu dominium nostrum et iudicium offendit, nobiscum amice et in toto concordauit, sic quod sibi et suis filiis dictam culpam racione excessus predicti nos tangentem ad peticionem reuerendi in Christo patris domini Prezlai episcopi Wratislauiensis nostri dilecti compatris plene remisimus et presentibus indulgemus nolentes sibi dictam culpam deinceps in antea obicere nec ipsam apud eum retractare, dummodo alium in terris nostris non reiterabit enormitatis excessum, pro quo merito nosceretur puniendus, condicione tamen tali eciam adiecta quod ipse idem Apeczko cuidam pauperi rustico coco in Bernwalde, qui ipsum coram nobis et iudicibus nostris pro predicto excessu videlicet pro eius visu orbacione legittime conuenit, coram iudicibus nostris facere debet iusticiam expeditam secundum consuetudinem terre nostre ab antiquo approbatam; in quo iudicio si penas aliquas faceret, ab ipso tales penas recipere volumus nec emendam pro ipsis postulare. Quocirca omnibus nostris iudicibus aduocatis prouincialibus et hereditariis officialibus et eorum substitutis districte precipimus et mandamus, quatenus predictum Apeczkonem ciuem in Nysa et eius filios, si forte in terris nostris et ciuitatibus quicquam disponere habuerint racione lucri aut vtilitatis seu alterius necessitatis, de cetero pro predicto excessu concordato nequaquam impetere debeant arrestare seu aliquo modo impedire nostre gracie sub optentu, sed verius ipsos videlicet Apeczkonem et eius filios in pace et quiete dimittere et ab iniuriis defensare. Presencium sub nostri sigilli testimonio litterarum etc.

13. Nos Albertus Jeckil Benussius fratres dicti de Topilwoda [2]) debitores, Heynmannus de Rychinbach fideiussor publice recognoscimus per presentes, quod nobiles viros dominos videlicet dominum Heynczconem de Libnow [3]), dominum Johannem de Budow milites apud dominum Hanconem de Knoblonsdorf pro octuaginta quinque marcis grossorum Pragensium Polonici numeri obligauimus vsque ad vnum certum et deputatum terminum, videlicet vsque ad festum sancti Michaelis proximo nunc venturum, promittentes bona nostra fide sine dolo, quod eosdem videlicet dominum Heynczconem de Libnow et do-

[1]) Bärwalde, Dorf im Kr. Münsterberg (WSW., 1 M.).
[2]) Töppliwode, Dorf im Kr. Münsterberg (NW., 1¾ M.). [3]) s. Nr. 10, S. 325.

Digitized by Google

minum Johannem de Budow predictos de predictis octuaginta quinque marcis apud dictum dominum Hanconem de Cnoblonsdorf in predicto termino videlicet sancti Michaelis festo nunc proximo penitus sine omnibus dampnis et iuramentis seu eciam placitis exsoluere et liberare ita quod simplicibus eorum verbis absque omni iuramento fidem debemus adhibere. Harum sub nostri sigilli testimonio litterarum. Datum.

14. Nos Bolezlaus dei gracia dux Slezie et dominus Bregensis[1]) recognoscimus vniuersis, quod facimus et constituimus tractatu interiacente sollempni veras pacis trewgas inter illustrem principem Nycolaum ducem et dominum Munsterbergensem et singulos ipsius causa facientes atque dimittentes, nominatim Hermannum de Bausch et Johannem Hoke ex vna parte et inter nos atque omnes facientes et dimittentes causa nostri, specialiter nostrum militem Mittilsten de Cirna[2]) et Ticzkonem ac Hanconem fratres de Porsnicz parte ex altera a data presencium vsque ad proximum beati Bartholomei festum tota die eiusdem festi interclusa firmiter et inuiolabiliter duraturas, promittentes vna cum fidelibus nostris infra scriptis nobis compromittentibus, videlicet nos Schenco de Schonow nec non Ysik Kursancka pariter cum predicto domino nostro promittimus bona fide et sine omni dolo prenominato domino duci Nycolao et ad manus suas ipsius militi dicto Budow[3]) et Heynmanno Bolcz vsque ad prefatum terminum treugis pro prescriptis ipsas quoque vt prefertur fideliter et inrefragabiliter conseruare harum testimonio litterarum. Datum.

15. Nos Mathias comes de Trencz notum facimus vniuersis st singulis tam presentibus quam eciam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes producuntur, quod ad nostram et ad strennuorum virorum nobilium et feodalium illustris principis domini Nycolai ducis Slezie fratris nostri karissimi venit presenciam nobilis vir dominus Johannes dictus de Bebirsteyn nomine suo ac eciam nomine fratris sui domini Suweringi per registrum seu quaternum iudicii curie in Munsterberg, quod legere audiuimus, sufficienter ostendit et probauit ac eciam certitudinaliter, prout de iure debuit, nos informauit se centum et triginta marcas grossorum Pragensium numeri Polonicalis pro capitali pecunia et dampnis super omnia et singula bona Vincencii

[1]) Boleslaus III. von Liegnitz-Brieg, † 1352.

[2]) 1327, Oct. 3 entsch. zu Breslau vor dem kl. Thor der Domkirche die Domherren Heinrich von Drogus und Herm. von Beczow als Schiedsrichter einen Streit zwischen dem Sandstift und Conrad Mittilste genannt von Cyrna über den Zehnten von Manow. Bresl. St.-A. Urk. Sandst. 28. [3]) s. Nr. 13, S. 328.

Digitized by Google

de Libnow [1]) in et super villa Hertwigiswalde [2]) districtus et territorii Munsterbergensis mediante iusticia ac debito seu iusto ordine iuris in certis terminis iuris fore totaliter prosecutum seu assecutum, in quam prosecucionem seu assecucionem dictus Vincencius de Libnow per suas patentes litteras, quas legi cum diligencia fecimus, libere et voluntarie consumpsit [3]) ac eciam ad eandem assecucionem seu prosecucionem suam adhibuit meram et liberam voluntatem dicens se contra dictam prosecucionem et assecucionem facere nichil velle seu eciam intendere vnquam mouere. Qua probacione et ostensione sic coram nobis per antedictum dominum Johannem de Bebyrstein per iudicii registrum et quaternum facta omagiales feodales nobiles et subditi dicti incliti principis domini Nycolai ducis Munsterbergensis fratris nostri dilecti pro iure inuenerunt ac eciam pro certa iuris sentencia dictauerunt, videlicet quod sepedictus dominus Johannes de Bebirsteyn vna cum fratre suo domino Suweringo dicta bona omnia et singula dicti Vincencii de Libnow in et super antedictam villam Hertwigiswalde predicti Munsterbergensis districtus, sine tamen predicti illustris Nycolai Munsterbergensis ducis iuris detrimento, pro dictis centum et triginta marcis grossorum Pragensium numeri Polonicalis eciam pro capitali pecunia et dampnis acretis vendere de iure possunt cuicunque voluerint aut eciam obligare, presencium sub nostri sigilli testimonio litterarum. Datum etc.

16. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes littere perducuntur, quod in nostra fuit constitutus presencia Yzer dictus de Werda filius quondam strennui viri Zacharie de Werda felicis recordacionis nomine suo et eciam suorum fratrum Johannis et Zacharie de consensu eorundem et assensu, non coactus nec deceptus seu eciam aliquo modo per errorem ductus, sed tam in mente quam eciam in corpore bene sanus, bona et libera voluntate ex certaque sciencia prehabita prius desuper cum suis fratribus et amicis deliberacione matura de consilio eorundem suorum amicorum speciali strennuo viro Cunado de Hayn nostro dilecto fideli suis pueris heredibus et successoribus legittimis duos mansos censuales in villa dicta Decziesdorff [4]) nostri Strelinensis districtus cum vero et ordinario seu annuo censu iuribus ducalibus iudiciis ac eciam cum totali dextrarialis seruicii libertate eo iure et dominio, quemad-

[1]) Vgl. Nr. 10, S. 325. [2]) Vgl. Nr. 10, S. 325. [3]) consensit?
[4]) Dätzdorf, Dorf im Kr. Strehlen (S. zu SO., 1¾ M.)

Digitized by Google

modum idem Yzer de Werda cum antedictis suis fratribus duos mansos vsque nunc habuit tenuit et possedit, nullo simpliciter excluso et excepto pro decem et octo marcis grossorum Pragensium numeri Polonicalis rite et racionabiliter obligauit ac eciam coram nobis beniuole resignauit condicione tamen interposita tali, quod idem Yzer de Werda aut eo non existente Joannes et Zacharias sui fratres a data presencium ad vnum integrum annum continue in antea reuoluendum predictos duos mansos in dicta villa Decziesdorf districtus nostri Strelinensis iam dicti a predicto Cunado de Hayn suis heredibus et successoribus pro simili pecunia videlicet pro decem et octo marcis paratorum denariorum exsoluere possint et debeant et penitus liberare; quod si non fecerint, ex tunc sepedictus Cunadus de Hayn prefatos duos mansos in Decziesdorff cum vero ordinario iusto et annuo censu necnon cum omni iure dominio iudicio iure ducali et plena seruicii dextrarialis libertate, sicuti ad predictos Yzer Johannem et Zachariam fratres de Werda pertinuerunt seu videbantur pertinere, dummodo ipsis antedictis Yzer Johanni et Zacharie quatuor marcas grossorum Pragensium numeri Polonicalis ad dictas decem et octo marcas dederit et addiderit, vendere et obligare cuicunque voluerit potest et debet aut eciam sibi ipsi, prout hoc ei placuerit, in hereditatem veram retinere. Nos igitur dictam obligacionem coram nobis sic factam gratam et ratam habere volentes ipsam in omnibus suis condicionibus et clausulis approbamus et de certa nostra sciencia confirmamus dictosque duos mansos in dicta villa Decziesdorff districtus nostri Strelinensis antedicti cum omni debito ordinario et annuo censu necnon cum omni iure iudicio vtilitate et libertate, quemadmodum ad sepedictos fratres Yzer Johannem et Zachariam de Werda pertinuerunt, dicto Cunado de Hayn suis heredibus et successoribus legittimis sub condicione premissa habendos et tenendos damus confirmamus et donamus, nobilibus Petro de Domancz[1]) etc. fidelibus nostris testibus ad premissa. Datum.

17. In nomine domini amen. Nos Nycolaus dei gracia dux Slezie et dominus in Munsterberg notum facimus vniuersis tam presentibus quam futuris, ad quorum audienciam seu noticiam presentes perducuntur, quod in nostra fuit constitutus presencia strennuus vir et honestus Petrus dictus de Manow[2]) noster fidelis nomine suo suorumque heredum et successorum, quorum quidquam interest seu interesse

[1]) Vgl. Nr. 2, S. 321.
[2]) Groß-Mohnau, Dorf im Kreise Schweidnitz (ND., 2⅝ M.).

Digitized by Google

poterit in futurum, non coactus non compulsus nec deceptus seu eciam ductus aliquomodo per errorem, sed tam in mente quam in corpore (sanus).

18. Paupertas miserabilis, Cunctis illaudabilis, Nobis astans stabilis Semper et odibilis, Nam solempne claustrum Fecit talem exhaustum, Quod nostri conuentus abbas Posuit suas cappas Pro fratrum victualibus Cibis et esualibus. Ergo, pie domine Pro Christi rogamus nomine, Vt per vestrum munus Non tantum frater vnus, Sed de tunc egentes In bursa iacentes Hinc et hilarescant, In cameris ne tabescant. Pro quo vestre reuerencie Nostre dantur indulgencie Dies quadraginta, Centum nonaginta. Et quod sit vera donacio, Probat nostri sigilli monasterialis (?) roboracio. Date et dabitur vel ex parte bursariorum etc.

19. O preclarorum flos solamen miserere,
Qui largus gratus sapiens bene morigeratus
Et non elatus, sed in omni parte beatus!
Nos hic discentes in paupertate iacentes
Intuitu cleri petimus nostri misereri.
Quid manducemus, quoniam nil prorsus habemus?
Iam dentes crescunt, fauces nostre requiescunt,
Iam clamat venter satiari velle libenter etc.

20[1]). Ohne Ueberſchrift (C. A.: Qualiter imperator scribit principibus pro curia sua uisitanda). F. (C. A.: Fridericus) dei gracia rex Romanorum imperator et semper augustus[2]) illustribus principibus vniuersis per totam Almoniam (C. A.: Alamaniam) constitutis salutem et graciam suam Romanoque imperio (C. A.: in omnibus) obedire. Cum secundum creatorem creaturarum in creaturis ordines sint distincti et certa serie limitati, ita ut inferiorum disposicio superiorum imperio et ordinacione gubernetur, expedit et in humanis actibus (C. A.: inferiores) superiorum imperio obedire et eorum iussionibus obaudire. Vestram nimirum vniuersitatem presentibus volumus non latere, quod ploratus et vlulatus pauperum propter discordias et (C. A.: pacis) discrimina orbis per climata ventilancia nostra precordia nimium perturbarunt prout nobis insonuit. Volentes igitur statum taliter vndique deprauatum in formam pacis et gracie prouehi et produci generale concilium cum omnibus, quorum interest mandatis huiusmodi obedire, habere decreuimus prout decet. Vestre (C. A.: ergo) vniuersitati precipimus sub obtentu nostre gracie firmiter iniungentes,

[1]) Hier beginnt das Formelbuch des Nik. v. Habelſchw. C. A. = Admonter Codex.
[2]) Gegenkönig Friedrich von Oeſterreich (1314—1330).

Digitized by Google

quatenus vos omnes vnanimiter nostro conspectui presentetis aulam siue curiam imperialem nichilominus visitantes, sciturі qui ausu temerario seu nephario se presumpserit absentare, furorem nostre indignacionis super se nouerit incitasse. Datum etc. (C. A.: in tali loco tali die imperii nostri anno primo).

21. Princeps aliquis excusat se non posse venire assiquans causam legittimam (C. A.: Qualiter dux rescribit imperatori Romanorum, quod ad eum non potest proficisci). Serenissimo domino regi dei gracia Romanorum imperatori et semper augusto H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis salutem et vnicuique mercedem operum suorum dispensare (C. A. daſür: se paratum ad omnia genera mandatorum). In causis omnibus rei veritas est subtilius exquirenda, ne cuiquam indignacio indebite inferatur. Vestre siquidem imperiali magestati tenore presencium innotescat, quod nostra terra inimicorum hostili atque subdola mansione (inuasione?) premitur et grauatur, uel sic: quod sarcina pestis inique nos vndique circumuenit, ita quod ad vestram aulam regiam non possumus proficisci. Quare nostrum (C. A.: fidelem militem talem) exhibitorem presencium vestre gracie loco nostri destinamus uestrum imperium nullo modo irritantes, ymmo verius reuerentissime supplicantes, quatenus hac vice causam huiusmodi (C. A.: hanc legittimam) perpendentes vestra indignacio super nos non irruat furibunda. Datum etc. (C. A.: Datum Glogouie tali die kalendas Januarij).

22. Princeps principi petens, vt mittat sibi aliquos armigeros vel viros (C. A.: Qualiter dux scribit alteri duci super aliquo). Illustri principi domino H. (! C. A.: Bol.) duci Slezie et domino Bregensi H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis (C. A.: H. dei gracia dux etc.) salutem et Romanum imperium adipisci. Volumus (!, C. A.: Noueritis), quod u. ſ. w. wie bei Ermiſch (Zeitſchrift d. Ver. f. Geſch. u. Alterth. Schleſ. Bd. 12 S. 489) mit unweſentlichen Aenderungen.

23. Rescriptum (C. A.: Qualiter idem rescribit eidem). Insigni principi B. duci Slezie et domino duci in Vurstinberch H. dei gracia dux Slezie etc. (C. A.: H. duci etc. dux etc.) salutem u. ſ. w. wie l. c.

24. Princeps principi petens pro adiutorio ad expugnandum castrum (C. A.: Qualiter dux duci scribat super latronibus et raptoribus). Ingenuo viro et illustri B. duci etc. H. dei gracia dux Slezie et dominus Glogouiensis (C. A.: J. duci etc. H. dux etc.) salutem . . . Scire vos cupimus per presentes, quod

Digitized by Google

in quodam castro nobis atque vobis noxio (C. A.: nociuo) inferentes quosdam latrunculos vel raptores exquisiuimus speculando. Volentes ergo tam vestri quam nostri profectus causa idem castrum et tantorum nequam obseruaculum disrumpere, vobis presentibus supplicamus quatenus vestrum adiutorium nobis ad hoc dignemini erogare, vt vobis nostro iuuamine parati fuerimus viceuersa. Datum etc.

25. H. duci Slezie etc. Bol. d. gr. dux etc. (C. A.: H. duci B. etc.) Ablehnende Antwort.

26. Excell. princ. P. duci Slezie Kracouie H. d. gr. dux (C. A.: H. duci etc. Jo. dux etc.). Einladung zur Jagd.

27. Victor. princ. etc. H. d. gr. dux (C. A.: princ. F. etc. H. d. gr. etc.). Ablehnende Antwort.

28. Princeps principi, ut dimittat captiuum (C. A.: Qualiter dux duci scribit super milite capto). Inclito duci ... Bol. (duci) Slezie H. dei gracia etc. (C. A.: K. H. etc.) sal. ... Intelleximus ..., quod vos N. nostrum militem seu feodalem in nostro negocio peragendo captiuastis nulla causa meritoria precedende. Quare ... supplicamus, quatenus predictum N. ... a vinculis enodetis u. ſ. w.

29. Responsum (C. A.: Quomodo idem rescribit eidem, quod eundem militem non potest). Illustr. principi ... Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. duci Bol. etc.) sal. ... Noueritis, quod N. miles vester seu feodalis ..., non in nostro equitatu vel reysa ymmo quorundam aliorum in forma nostri gyrouagantium ... est detentus u. ſ. w.

30. Princeps principi, ut liberet eum ab obsidione inimicorum et cetera (C. A.: Quomodo dux duci scribit super stimulo liuoris et inimicicie). Viro ... etc. (C. A.: Bol. etc. H. dux etc.) sal. ... Vestre singulari amicicie, de qua multum presumimus, volumus presentibus declarare, quod t. et t. aduersum nos stimulum liuoris et inimicicie exacuit nullis meritis exigentibus nostram terram cottidie contra iusticiam occupando, non contentus in eo, sed quod nos in tali castro valido exercitu obsidione subitanea circumuenit. Quare ex parte fidei vos monemus iugiter et attente exorantes, quatenus in tanto periculo constitutis vestra sagaci valetudine succurrere studeatis, vt nos a predictorum inimicorum grauamine perfido liberatos senciatis, vt vestris precibus erimus prompciores. Datum etc.

31. Rescriptum (C. A.: Rescribit sibi velle succurrere). Elect. princ. H. duci Bol. d. gr. (C. A.: viro H. duci etc. Bol. etc.) sal. ... Quos verus amor copulat et coniungit, non immerito debent alterutrum se iuuare ... itaque ... C armigeros vobis decreuimus destinare ... venire nequimus propria in persona u. ſ. w.

Digitized by Google

32. Princeps principem munit a periculo (C. A.: Quomodo dux ducem auisatum reddit). Viro . . . B. dei gr. etc. C. in tali loco (C. A.: L. duci etc. H. etc.) amiciciam . . . intelleximus, quod t. et t. vobis nocituras ad omnia genera destruccionis insidias ponere machinatur u. ſ. w.

33. Dankende Antwort. H. duci Slezie etc. Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. duci etc. Bol. etc.).

34. Princeps principi, ut conducat suos homines (C. A.: Quomodo principi dux scribat pro conductu). Illustr. principi B. duci Slezie etc. H. dei gr. etc. (C. A.: Bol. etc. H. dei etc.) sal.

35. Zuſage. H. duci Bol. dei gr. (C. A.: H. duci etc. Bol. etc.) sal. . . . vel sic: (C. A. dazu am Rande: Quomodo dux duci rescribit precepisse aduocatis suis complere iusticiam) u. ſ. w.

36. Ohne Ueberſchrift (C. A.: Quomodo dux duci scribit super iusticia exequenda). Viro . . . Bol. duci Slezie H. dei gr. (C. A.: Bol. etc. H. etc.) sal. u. ſ. w.

37. Zuſage (fehlt im C. A.).

38. Ohne Ueberſchrift (C. A.: Quomodo principi dux scribit pro consilio sibi suggerendo). Viro multiplici nobilitatis genere purpurato Bol. duci Slezie H. dei gr. (C. A.: F. etc. H. d. gr. etc.) salutem et omnem iusticiam inuiolabiliter obseruare. (C. A.: et nomine principis realiter gubernare). Quoniam omne regnum in se diuisum desolabitur verumque ex vnione multorum confauencium consolabiliter consolidatur, recognoscentes siquidem nostrorum consiliariorum fidelium ex instinctu, quod ex vnione mutua inter nos pactis decentibus rite et racionabiliter premissis terre utrorumque in profectibus nostrum vigeant suisque fructibus uberius conquiescant, itaque nos vterque vtrobique ex parte pacis diuiciis hominibus affluentibus nostro dominio laucius perfruamur, vestram illustrem amiciciam in forma utentis consilii presentibus duximus exquirendam, quatenus ad retrudendam diuersorum nobis insurgencium facultatem vnionis federe constringi alterutrum arbitramur, vt quidquid vni nostrum imminet a quocunque, alter se equalem porcionem nouerit accepisse, singuli nobis faciliter insurgere quod (?) formident; vestrum intentum deliberacione super eo prehabita nobis litteratorie rescribatis. Datum etc.

39. Ohne Ueberſchrift (C. A.: Quomodo rescribit idem eidem velle seruare unionem). Viro equitatis et iusticie clamide renitenti H. duci Bol. (C. A.: Bol. etc. H. etc.) sinceram amiciciam et semper iniustos sacro iuuamine superare. Vestris litteris receptis amicabiliter et perlectis de maturo nostro consilio arbitramur consulimus

Digitized by Google

et laudamus, quod secundum tenorem vestrarum litterarum vnio fraterna et plus quam fraterna inter nos habeatur semota quavis opinione subdola et consciencia viciata seuoluta ab vtroque nostro corporali prestito iuramento, datis et scriptis eciam desuper (C. A.: super ipso) nostris publicis instrumentis, vt quicunque nostrum huiusmodi vnionis seu compaccionis inter nos iuramento habita (!, C. A.: vnioni mutua int. n. habita) in curriculo quinque annorum destiterit, in trecentis (C. A.: C) marcis alteri iuridice obligare (!, C. A.: obligatur) occasione qualibet seuoluta.

40. Ohne Ueberſchrift (C. A.: Quomodo scribitur duci de inimicis suis). Generoso viro ... H. duci etc. Bol. (C. A.: H. duci etc. F. etc.) sal . . . vobis significamus . . . quod emulorum vestrorum et inimicorum N. et N. equitatus siue reysa in vestram prouinciam dirigitur in instanti u. ſ. w.

41. Rescriptum (C. A.: Quomodo idem refert graciarum acciones eidem). Sincer. princ. B. duci Slezie etc. P. (!) dei gr. (C. A.: Sinc. amico suo ill. princ. Fr. etc. H. etc.) sal. . . . Ex quo in melius et perfeccius complementum sue persecucionis emuli nostri aspirant ad deuastanda nostra hereditaria deuenire nobiscum ad concordiam renuentes, restat ut ad resistenciam virilem festinemus . . . vobis graciarum inferimus multiplicas acciones petentes . . quatenus manu dignemini auxiliari subuenire. Datum.

42. Ohne Namen (C. A.: F. etc. H. etc.). Siegesbotſchaft.

43. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.). Glückwunſch dazu.

44. Ohne Namen (C. A.: Ludowico etc. H. etc.). Einladung zu einer Zuſammenkunft.

45. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.). Zuſage.

46. Princeps principi, ut statuat treugam cum suo aduersario (C. A.: Quomodo scribitur, ut fiat pacis firmamentum). Viro . . . B. duci Slezie H. dei gracia dux etc. (C. A.: Fr. duci etc. H. etc.) sal. . . . Percepimus referentibus fide dignis, quod contra t. et t. nostros affines et amicos speciales nulla causa racionabili originem offerente, sed instinctu voluntatis proprie insurrexistis hostiliter et indigne. Nolentes igitur hec et hijs similia dissimulato animo preterire, licet predictorum amicorum iniuriam non minus quam propriam reputemus, hortando consulimus et consulentes exhortamur, quatenus cum predictis treugarum federa ineatis, quibus durantibus nostra sollicitudine meritante (C. A.: mediante) mutua reconciliacione prehabita inter nos fiat et pacis et concordie firmamentum. Datum etc.

Digitized by Google

47. Rescriptum (C. A.: Quomodo scribitur, quod statum treugarum fieri recusatur). Egregio princ. H. duci Slezie Bol. dei gr. etc. (C. A.: H. etc. Frider. etc.) sal. . . . Quoniam tenet mentis vestre credulitas, quod affines vel amicos vestros sine legittime cause preambulo prosequamur, vestre industrie scire damus, quod ipsi per nos rogati sunt et sepe moniti, statutum treugarum inter nos fieri friuole recusabant; verumtamen quantumcunque per predictos propessi simus violenciam, vestris beneplacitis ad statuendas treugas nos offerimus et ad ordinandam reconciliacionem amore vestri beneuolos et paratos. Datum et cetera.

48. Princeps principi, ut veniat ad diem placiti suam causam arbitris recommittens (C. A.: Quomodo scribitur, quod terra desolatur). Viro strenuo . . . B. duci etc. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Ex racione consideracionis perspicue recognoscentes, quod per disturbia discordiarum omnis terra subicitur desolacioni et merori habitatoribus ipsius se ferentibus ad terminos alienos, vbi statu pacifico perfruantur, nonne ut intelligere poteritis ex gwerrarum strepitu vlla vtilitas prouenit? sed pocius per nutrimentum concordie terre diuicijs ubertantur. Idcirco saluberrimum estimamus, ut t. die in t. loco ad diem placiti et concordie veniatis vestram causam proponentes et remittentes principum arbitrio et dominorum, qui vtrobique articulis discussis intendant ad pacis reformacionem sedatis omnibus, qui erant discordie nutritiui. Datum etc.

49. Rescriptum (C. A.: Quomodo scribitur super terre oppressionem). Viro . . . H. etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) sal. . . . Non opinamur vestre dominacioni esse incognitum, qualiter t. nulla causa preuia terram nostram contra iuris ordinem nobis absentibus oppressit nimium hijs diebus. Attamen . . . ad statuenda pacis federa videbimur loco et tempore deputatis u. ſ. w.

50. Princeps principem vocat ad auxilium ad diem placiti sui (C. A.: Quomodo scribitur super treugarum expiratione). Insign. princ. Bol. etc. H. etc. (C. A.: Jo. etc. H. etc.) sal. Quia treugis inter nos et t. venerit expirantibus dies placiti et conducta, vestram amiciciam attencius deprecamur, quatenus t. die cum strennua comitiua et armato bellico ad t. locum veniatis, ut interposito vestro consilio tractatus colloquii debitum exitum sorciatur.

51. Rescriptum, quod non possit venire, sed mittit procuratores (C. A.: Quomodo scribitur non posse interesse diei colloquii). Viro . . . H. duci etc. C. (!) etc. (C. A.: H. etc. Jo. etc.) sal. u. ſ. w.

Digitized by Google

52. Princeps principi, ut consenciat composicionem per abitros et credat nunciis (C. A.: Refert grates pro treugis). Generoso princ. . . . (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. u. ſ. w.

53. Ohne Namen. (C. A.: F. etc. H. etc.) Zuſage.

54. Princeps principi, ut suos profugos non foueat (C. A.: Quomodo scribitur super profugis et proscriptis elongandis). Viro . . . H. duci etc. B. etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) sal. . . . Quoniam post multa gwerrarum discrimina inter nos altrinsecus pax fuerit reformata, nunc autem quia pacis federa in suis articulis quodammodo violantur, ex eo videlicet quod, ut dicitur, in castris vestris nostri profugi receptantur, vestram magnificenciam petimus in hijs scriptis, quatenus nostros profugos et proscriptos a vestris finibus elongetis bonum pacis et concordie inter nos rite statutum inuiolabiliter obseruantes, alioquin contraria contrariis curabuntur. Datum etc.

55. Jo. (!) etc. H. etc. (C. A.: Fr. etc. H. etc.) quod non sint receptati.

56. Princeps principi, ut suis ablata in eius districtu iubeat reddere (C. A.: Quomodo scribitur pro rerum dispendijs). Excell. viro etc. Bol. duci etc. H. etc. (C. A.: Fr. etc. H. etc.) sal. u. ſ. w.

57. H. etc. B. etc. (C. A.: H. duci etc. F. etc.). Zuſage.

58. Princeps principi, ut alteri non adhibeat iuuando etc. (C. A.: Quomodo scribitur, ne ad beneplacita cuiuspiam satagetur). Viro . . . Jo. (!) duci etc. H. etc. (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. . . . Assercio quorundam pronunciat t. principem vobis speciales litteras destinasse, ut cum vestra comitiua militari sibi in succursum super t. principem vos presencialiter transferatis. Sane igitur cum per huius exhibicionem auxilii modicum fructum consequi valeatis, vobis consulimus bona fide, quatenus in tranquillitate animi et commodo subditos vestros, quibus dampnosa esset absencia vestra, proteccionis pallio obumbretis nec ad beneplacita cuiuspiam satagetis laboribus et expensis. Datum etc.

59. H. etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci F. etc.). Zuſage.

60. Ohne Ueberſchrift. (C. A.: Quomodo scribitur, ut permittatur transitus exercitus). Viro . . . H. duci etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci etc. Jo. etc.) sal. . . . Nostris consiliariis et nostrorum fidelium primipulis uel capitaneis preordinatus est transitus nostri exercitus per vestrum confinium absque ullo vestrorum dispendio sub-

Digitized by Google

ditorum. Ne ergo predicti homines ibidem detineantur aliquo impedimento, vestram industriam presentibus exoramus, quatenus premisso aduocato vestro tam ciues ciuitatum quam volgares villarum rigore mandati taliter compescatis, ne opprobrioris clamoribus et verbis contumeliosis turba nobilium in iracundiam prouocetur. Datum etc.

61. Rescriptum (C. A.: Quomodo rescribitur non posse habere securitatem). Excell. princ. Bol. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Non possumus securitatem omnimodam habere de exercitu transituro per nostros terminos, quia timor nobis incumbit, ne forte nostri homines grauibus dispendijs opprimantur. Idcirco obuiandum transire volentibus ad partes illas conferre volumus nostram presenciam sperantes quod in transitu pacifico uestrorum fidelium nullus debeat inquietacionis laqueum experiri.

62. Princeps principi, ut cum suis amicis concordet (C. A.: Quomodo scribitur super contencionis materia). Strennuo princ. Bol. duci etc. H. etc. (C. A.: F. duci etc. H. etc.) sal. . . . Cum inter N. et C. nostros fideles et amicos speciales contencionis materia sit exorta, . . . vestram prudenciam requirimus . . ., quatenus predictos ad unionem amoris . . . reuocetis . . .

63. H. etc. Jo. (!) etc. (C. A.: H. duci etc. Jo. etc.) Zuſage.

64. Princeps principi, ut concordet cum aduersariis (C. A.: Quomodo scribitur, ut veniatur ad concordiam). Viro . . . H. etc. Bol. etc. (C. A.: H. duci etc. Fr. etc.) sal. . . . intuentes varietates grauaminum, quibus per tales vestri pauperes opprimuntur, vestre nobilitati perswadendum dignum duximus . . . quatenus ad concordie stabilitatem cum predictis . . . ueniatis . . .

65. Rescriptum, quod velit concordare (C. A.: Quomodo scribatur uelle concordari). Viro . . . etc. (C. A.: Friderico notario etc. Her. Weinhaekel[1]) etc.) sal. . . . vestram affectuositatem rogamus . . . quatenus vice et nomine nostri predictos nostros aduersarios accedatis tractaturi cum ipsis, que sint facienda ad pacis et concordie stabilis firmamentum.

66. 67. 68. 69. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc. F. etc. und umgekehrt). Ueber einen entflohenen Gefangenen.

70. Princeps principi, ut sibi ratum teneat, quod promisit (C. A.: Quomodo scribatur, ut procedatur ad consumacionem). Viro . . . etc. (C. A.: H. etc. F. etc.) salutem . . . Sicud constituistis nobis in t. loco, vbi presencialiter fuimus, super

[1]) Vgl. S. 313.

Digitized by Google

quibusdam negociis, prout scitis, resedit finis tractatuum; itaque vestram exhortamur amiciciam . . . quatenus . . . ad ipsorum negociorum consumacionem . . . procedatis . . .

71. Ohne Namen. (C. A.: Jo. (!) etc. H. etc.) Zuſage.

72. Princeps principi insinuat, quod ciues sui aduersarii sibi homagium facere uolunt, petens ut vadat cum eo (C. A.: Quomodo scribitur super ciuibus app.). Viro . . . etc. (C. A.: Jo. etc. P. etc.) sal. . . . Nouerit uestra dominacio . . . quod t. ciues t. ciuitatis sencientes se per suum dominum t. principem uidelicet nostrum aduersarium nimium et indebite aggrauari sibi deseruire amplius rennuant . . . ex tunc nobis homagium facere vnanimiter conspirauerunt. Quamobrem vestram constanciam duximus . . . exorare, quatenus ad predictam ciuitatem una nobiscum dignemini appropinquare decernentes nichilominus, quod uobis super eo melius . . . videbitur. Datum etc.

73. Ohne Namen (C. A.: F. etc. H. etc.). Antwort, Mahnung zur Vorſicht.

74. Ohne Namen. Bitte um Hülfstruppen.

75. Ohne Namen. Zuſagende Antwort.

76. Ohne Namen. Abſchlägiger Beſcheid.

77. Ohne Namen. Bitte um Hülfsgelder.

78. Sic mittit princeps pro soldenariis (C. A.: Quomodo dux scribit militibus in auxilium). (C. A.: H.) d. gr. dux uniuersis militibus feodalibus et baronibus aliisque singulis . . . sal. . . . vos omnes . . . inuitamus nobis in auxilium ad inimicorum nostrorum seuiciam prosternendam . . . inuocantes, ut infra spacium unius mensis armorum apparatibus expediti competenter ad nos in talem locum studeatis audaciter proficisci . . .

79. Ohne Ueberſchrift (fehlt im C. A.) . . . Vestre serenitati notorium extitit . . ., quod pro nostra possibilitate prestitimus ad violenciam hostium repellendam, qui nunc simul nobis incumbunt . . . Quare petimus vos . . . quatenus omnes milites vestros et alios, quos reperire valeamus in terra vestra fortes in exercicio militari . . . precibus vel muneribus conducamus . . .

80. Ohne Ueberſchrift [1]) (C. A.: Quomodo rescribunt milites). Stren. princ. etc. (C. A.: Seren. H. duci) t. milites . . . Fama volante . . . auribus nostris insonuit vos copia virorum indigere ad inimicorum vestrorum proteruiam compescendam. Noueritis vos t. et t.

[1]) Antwort auf Nr. 78.

Digitized by Google

competentibus armis bellicis habundare, vnde . . . ad uos . . . veniemus, incertis dumtaxat stipendiis nos securos nihilominus facietis.

81. Princeps principi petit, vt veniat ad statuendam pacem (fehlt im C. A.). Illustrissimo principi domino etc. salutem u. ſ. w.

82. Ohne Namen. Zuſage (fehlt im C. A.).

83. Princeps principi, ut faciat suo viro iusticiam in suo iudicio (C. A.: Quomodo scribitur pro iusticia complenda). Ohne Namen.

84. Princeps iudici precipit, ut faciat alicui ablata restitui (C. A.: Quomodo precipitur iudici). I. dei gr. t. dux vel miles (C. A.: H. dei gr. etc.) suo iudici uel sculteto u. ſ. w.

85. 86. Ohne Namen. Empfehlungsſchreiben. (85 fehlt im C. A.)

87. 88. 89. 90. Ohne Namen. (88 und 90 fehlen im C. A.) Vorladungen behufs gerichtlicher Verantwortung.

91. Ohne Namen. Einladung zur Pathenſchaft.

92. 93. Ohne Namen. Littera credencie.

94. (C. A.: P, am Rande: H., dei gr. princeps uel dux etc.) N. dei gr. dux etc. Geldforderung eines Fürſten (collecta uel accio, darüber: daz geschos).

95. Ebenſo.

96. 97. 98. 99. 100. (97—100 fehlen im C. A.). Verſchiedene Aufträge. Ohne Namen.

101. Ohne Ueberſchrift (C. A.: Quomodo scribitur pro peruigili custodia apponenda). Ohne Namen.

102. O. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur, ut ascendatur ad municionem). Ohne Namen.

103. O. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur pro pauperibus grauatis). Ohne Namen.

104. O. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur pro C marcis pecunie). Ohne Namen.

105. O. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur super in articulo necessitatis posito). Ohne Namen.

106. O. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit episcopo super eius capellano beneficij egenti). Venerabili in Christo patri ac domino t. ecclesie episcopo H. dei gr. dux etc. u. ſ. w.

107. Dux petit fratrem suum, ut veniat secum ad colloquium (C.A.: Quomodo scribitur, ut quis conueniat cum alio). Ohne Namen[1]).

---

[1]) Zu einem mit: vel sic angeſchloſſenen Schreiben hat der C. A. folgende Ueberſchrift: Quomodo quis rogatur uenire ad sollempnitatem.

Digitized by Google

108. D. Ue. (C. A.: Quomodo quis scribit alteri uelle pacis federa recusare). J. (!) dei gr. dux Slezie et dom. Glo. Bol. duci etc. (C. A.: L. dei gr. dux etc. F. duci etc.) salutem pro meritis uel salutem, quam meruit adipisci. Dissimulato animo transire (fehlt im C. A.) et preterire nolentes iniuriosas violencias et violentas iniurias, quas nobis nullis meritis exigentibus (C. A.: intulistis uel) per vestros complices affici permisistis, seu quas nostris hominibus indebite intulistis, vos et omnes, qui vobis auxiliarii astiterint, tenore presencium diffidamus tam vobis quam ipsis vniuersaliter singulis et singulariter vniuersis pacis federa recusantes. Datum.

109. D. Ue. (C. A.: Quod bona sua sibi usurpauit). A. dei gr. dux (C. A.: R. dei gr. etc. H. duci etc.) noticiam subscriptorum u. ſ. w. Inhalt wie No. 108.

110. D. Ue. (C. A.: Quod non sit sine uiribus). C. (!) dei gr. Henrico duci etc. (C. A.: H. dei gr. etc. L. etc.) pro salute gladium bis acutum uel eterne calamitatis copiam adipisci uel quidquid contrarium est saluti u. ſ. w. Antwort auf 109.

111. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribat militibus, ut inueniantur parati apparatibus quibuslibet prout decet). N. (!) (C. A.: L, am Rande: H) dei gr. dux Slez. et dom. Glog. strennuis viris et honestis militibus feodalibus satellionibus baronibus suisque fidelibus uniuersis . . . Vestram uniuersitatem presentibus volumus non latere, quod a quibusdam latrunculis . . . quoddam castrum metis nostre prouincie adiacens est possessum, per quos nostris pauperibus . . . dampna plurima inferuntur. Vnde nostre gracie sub obtentu vobis . . . precipimus . . ., quatenus sub interuallo decem (C. A.: xiiij) dierum valide expedicioni parati inueniamini . . .

112. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur principi super querimoniis). Magnifico principi . . . B. duci etc. Albertus et C. (C. A.: L. duci etc. H. et C. tales) u. ſ. w. Bitte um Befreiung von feindlicher Belagerung.

113. D. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit militi super dampnis bonorum illatis). J. (am Rande: A.) dei gr. dux Slezie et dom. Glog. (C. A.: A. dei gr. dux etc.) viro strennuo et fideli suo militi N. u. ſ. w. Gerichtliche Vorladung.

114. D. Ue. (C. A.: Quomodo miles se excusat). Nobil. princ. . . . H. duci N. eius miles u. ſ. w. Antwort auf Nr. 113.

115. D. Ue. (C. A.: Quomodo scribitur castellano). J. (am Rande: A.) dei gr. (C. A.: F. dei gr. etc.) dilecto et fideli N. suo castellano u. ſ. w. Mahnung zur Wachſamkeit gegen die Feinde.

Digitized by Google

116. Ohne Namen (C. A.: H. duci etc.). Antwort.

117. O. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribit ciuibus pro ciuitate solidanda). A. dei gr. (C. A.: H. dei gr. dux etc.) fidelibus suis ciuibus u. ſ. w.

118. O. Ue. (C. A.: Quomodo ciues rescribunt pro uirorum comitiua). Inclito princ. . . . (C. A.: H. duci etc.) vniversitas ciuium in t. loco u. ſ. w.

119. Excelso princ. (C. A.: H. duci etc.) Jo. suus miles u. ſ. w. Bitte eines Gefangenen um Befreiung.

120. O. Ue. A. (C. A.: F.) dei gr. suo fideli militi Jo. . . . Zuſage.

121. O. Ue. (C. A.: Quomodo conqueritur quis super aduocato). Illustri princ. . . . etc. (C. A.: H. duci Pollonorum domino Glog. etc.) iurati consules ac scabini totaque vniuersitas ciuium in t. loco u. ſ. w.

122. O. Ue. (C. A.: Quomodo dux scribat aduocato super rigiditate). C. d. gr. dux etc. (C. A.: H. dei gr.) dilecto et fideli suo aduocato u. ſ. w.

123. Anzeige eines ſäumigen Schuldners (fehlt im C. A.).

124. O. Ue. (fehlt im C. A). Empfehlungsſchreiben.

125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. (im C. A. fehlen Nr. 129 und 131). Mahnungen an Schuldner.

132. 133. 134. Entſchuldigung des Schuldners.

135. Gewährung eines Aufſchubes für den Schuldner.

136. Bitte um ein Darlehn.

137. Mahnung an einen Schuldner. C. M.: Hic incipiunt priuilegia. C. A.: Superius satis competenter dictum est de quinque partibus epistole. Et est dictum de litteris missoriis principum imperatorum regum ducum comitum et aliorum in communi et econtra. Nunc videndum est in hac particula de priuilegiis. Dann folgt eine Abhandlung über die Privilegien. Darauf: Secuntur exempla priuilegiorum.

138. O. Ue. (C. A.: Priuilegium super collacione uille). In nomine domini amen. Cum tempus nostrum continua reuolucione . . . labatur, . . . prudentis consilium est, ut acta digna memoria scriptorum . . . seruentur integra . . . Hinc est quod nos H. dei gr. dux Slezie et dominus Glog. (C. A.: Henricus dux etc.) notum facimus omnibus . . ., quod N. nostro fideli militi . . . pro suis dampnis in nostro seruicio receptis villam nostram sic dictam . . . contulimus . . . Actum et datum in t. loco anno domini MCCC etc. (C. A. fügt hinzu: iiij^{or} nonas Apriles) per manus Ny. nostri notarii presentibus Jo. et C. . . .

Digitized by Google

139. D. Ue. (C. A.: Priuilegium concordie inter aliquos facte). In nomine domini amen. Ab humana facilius labuntur memoria . . . Cognoscant itaque sane presentes et posteri . . . quod nos princeps dei gr. Polonorum videlicet H. dei gr. dux Glog. et B. dux Brig. (C. A.: nos omnes principes dei gr. Pol. vid. H. dux etc. et Bol. dux etc.) videntes, quod per malum discordie res magne defluunt . . . ex proborum virorum consensu gwerram diurnam inter nos habitam atque rancorem deponentes ad pacis et concordie federa deuenimus per quingennium duraturas positis obsidibus ex parte pacis vtrobique datis super hijs nostris publicis instrumentis sigillorum utrorumque nostrorum munimine roboratis, tali quoque paccione seu federe intercluso, quod det CC (C. A.: 30) marcas alteri, qui a pace resiliet constituta; preterea ut res illa stabilior ac integrelior perseueret, nostrum episcopum et patrem in Christo venerabilem vterque rogauimus, vt sigilli sui una cum nostro cyrographo in huius testimonium dignetur apponere firmamentum. Actum . . .

140. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super feodum alicuius principis suo militi). In nom. d. amen. Quoniam que fiunt in tempore . . . Sciant ergo . . . quod nos H. dei gr. Nycolao (C. A.: H. etc. N.) nostro fideli militi . . . concessimus . . . t. villam uel oppidum uel castrum nomine feodi u. ſ. w.

141. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super collacionem castri uel municionis).

142. D. Ue. (C. A.: Priuilegium pro milite). In . . . Viri fideliter obsequentes . . . Nouerint ergo . . . , quod nos H. dei gracia etc. considerantes probitatem longumque seruicium et fidelem, quo amorem et fauorem nostrum demeruit H. talis miles fidelis . . . x mansos agri uel allodium ipsi . . . concedimus u. ſ. w.

143. D. Ue. (C. A.: Priuilegium super obligacionem municionis uel castri uel pecunie etc.) . . . H. d. gr. dux t. etc. (C. A.: H. etc.) u. ſ. w.

144. D. Ue. (C. A.: Priuilegium testamenti alicuius laborantis in extremis licet sane mentis). In nomine sancte trinitatis et indiuidue vnitatis amen. Cuius incarnacionis anno domini (!) MCCC etc. (C. A.: MCCC x iiij)[1]) tali die. Cum inter vniuera animalia (C. A.: animancia) . . . Pateat igitur . . . quod nos Johannes (C. A.: F.)

---

[1]) 1314 ſtarb kein ſchleſ. Herzog Johann; wenn der Formel eine wirkliche hiſtoriſche Urkunde zu Grunde liegen ſoll, hätte man etwa an Johann von Steinau († zw. 1361—1365) zu denken (iſt hinter den drei C ein L ausgefallen?).

Digitized by Google

miseracione diuina dux Slezie etc. (C. A.: dux etc.) in extremis mortis laborantes sic nostrum volumus ordinare testamentum, videlicet quod t. ecclesie uel claustro tot mansos agri uel t. villam uel allodium eul molendinum . . . legamus u. ſ. w.

145. D. Ue. (C. A.: Recognicio fideiussionis pro captivo). Nos H. dei gr. etc. et N. etc. (C. A.: H. dei gr. etc.) u. ſ. w.

146. D. Ue. (C. A.: Priu. de non sumendo vindictam pro captiuitate). Ego N. miles t. u. ſ. w.

147. D. Ue. (fehlt im C. A.). A. dei gr. dux t. etc. u. ſ. w. Geleitſchreiben.

148. 149. 150. H. dei gr. dux etc. Belohnung treuer Dienſte durch Verleihungen u. ſ. w.

151. D. Ue. (C. A: Et notandum, quod nullum priuilegium perpetuitatem habet, nisi confectum fuerit ex . . (?) principis et suo sigillo fuerit munitum et coram eo acta fuerint recitata. Ideo aliquis resignans uxori sue dotalicium coram principe, sic scribitur priuilegium super eo etc. racionabiliter). Nos H. dei gr. etc. publice profitemur . . ., quod . . . t. miles . . . t. uillam uel bona . . . sue uxori . . . dedit . . . nomine dotalicii tenendam . . ., quod dotalicium volgari nomine morgengobe nuncupatur u. ſ. w.

152. D. Ue. (C. A.: Priu. resignacionis bonorum, que pater filio uel frater fratri religat coram principe). . . . Nos H. dei gr. dux u. ſ. w.

153. D. Ue. (fehlt im C. A.). . . . Nos igitur H. dei gr. etc. u. ſ. w. Erbtheilung.

154. D. Ue. (C. A.: Priu. super feodo deseruiendo secundum terre consuetudinem). Nouerint . . ., quod nos t. dux (C. A.: H. etc.) u. ſ. w. Belohnung treuer Dienſte.

155. D. Ue. (C. A.: Priu. super concambio, quod solet fieri inter principes). In . . . Gesta principum . . . Ideoque nos H. dei gr. ad noticiam . . . volumus deuenire, quod . . . cum preclaro principe domino N. (C. A.: F.) . . . cum villis nostris uel ciuitatibus t. concambia uel commutacionem fecimus . . . quod (C. A.: nostram) villam . . . idem dominus N. . . . possidebit . . ., nos quoque ipsius villam . . . possidebimus u. ſ. w.

156. D. Ue. (C. A.: Priu. super concambio inter militem uel ciues facto coram principe, qui hoc confirmat). . . . Nos igitur H. dei gr. dux etc. u. ſ. w.

157. D. Ue. (C. A.: Recognicio vendicionis uel empcionis

Digitized by Google

aliquorum bonorum venditorum cum omnibus utilitatibus. . . . Nos H. dei gr. dux t. etc.. . . quod A. miles u. ſ. w. Verkauf.

158. Recognicio super obligacione alicuius municionis uille uel castri. (C. A.: Item priu. super obligacionem castri pro pecunia). H. dei gr. dux etc. (C. A. nos dux etc.) Verpfändung einer Feſtung.

159. Item recognicio obligacionis (C. A.: Item priu. super obligacionem uille uel castri pro pecunia) . . . nos t. dux etc. (C. A.: H. etc.) u. ſ. w.

160. Recognicio alicuius libertatis alicui date (C. A.: Recognicio libertatem dare super aliqua bona) . . . H. dei gr. dux.

161. Recognicio libertatis, que datur destructis hominibus per incendia et rapinas (fehlt im C. A.). Nos H. etc. u. ſ. w.

162. Item recognicio instrumenti compromissionis in arbitros et arbitratores pro pace facienda (C. A.: Priu., quando principes composicionem gwerrarum in arbitros recommittunt et ad concordiam deueniunt). Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. etc. cupientes dissensionem . . . inter nos et t. principem . . . per modum composicionis amicabilis complanari . . . in t. et t. compromisimus arbitros . . .; quam ordinacionem . . . si quis ex nobis violauerit . . . , laudamus . . . , ut parti aduerse C marcas et ipsis arbitris totidem pro satisfaccione . . . persoluat u. ſ. w.

163. Ohne Ueberſchrift (C. A.: Jurat, quod velit assistere alteri totis viribus contra omnem hominem). Nouerint vniuersi . . . , quod nos t. dux etc. (C. A.: nos H. etc.) t. principem zelo amoris . . . prosequentes eidem . . . compromisimus assistere . . . contra omnem hominem. Ipse vero . . . similiter nobis . . . facere repromisit u. ſ. w.

164. Recognicio militum et ciuium faciencium alicui principi homagium (C. A.: Recognicio homagii, quod faciunt milites inter se et ciues alicui principi). Nouerint vniuersi . . . , quos nos t. milites et barones omnesque ciues communiter t. prouincie et ciuitatum H. (C. A.: N.) duce quondam nostro . . . orbatos nos esse sencientes serenissimo principi duci H. Glogow. (C. A.: H. duci t.) adhesimus subicientes nos et nostra eius proteccioni . . . prestantes ei nostre fidelitatis homagium u. ſ. w.

165. Recognio de promisso principis, quod velit ipsis ciuibus fauere et ipsorum iura admittere (C. A.: Rec. pro-

Digitized by Google

missi, quod princeps uelit illis fideliter preesse, qui sibi homagium prestiterunt). Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. t. dux etc. receptis promissis et iuramentis t. . . . ciuium . . . nos pariter ipsi eis promisimus . . . ipsorum iura firmiter . . . tenere u. ſ. w.

166. Et tunc sic formantur instrumenta super promissa solucionis uel cuiuscunque condicionis (C. A.: Tunc sic form. instr. s. pr. sol. u. c. obligacionis facte sub obstagio). Nouerint vniuersi . . . uel sic: Nouerint vniuersi . . . , quod nos H. dei gr. etc. (C. A.: ego N.) dare et soluere promittimus (C. A.: promitto) . . . viro H. (C. A.: N.) ciui . . . xx (C. A.: L) marcas . . . pro x staminibus de Ypra apud eum emptis . . . in festo t. . . . ; quod si in dicto termino . . . non soluerimus . . . , ciuitatem t. subintrabimus nomine obstagii de eadem villa nullatenus recessuri, donec predicto H. de predicta pecunia . . . fuerit satisfactum u. ſ. w.

167. Item aliud instrumentum super idem (C. A.: Item aliud de eodem). Nos H. dei gr. dux etc. u. ſ. w.

168. Beglaubigungsſchreiben eines Boten. (Dieſes Schreiben und die folgenden ſtehen ſämmtlich nicht mehr im C. A.)[1]).

169. Faſt wörtlich mit Nr. 164 übereinſtimmend.

170. Verſprechen, zum Turnier (torneamentum) zu kommen.

171. Einladung zum Turnier (hastiludium).

172. 173. Geldanweiſung.

174. Inhalt und Wortlaut faſt wie Nr. 80.

175. 176. Gewährung von freier Einfuhr (immunitas thelonei).

177. Empfehlung eines Dieners.

178. 179. Das Paſſiren eines verbotenen Weges wird mit Strafen belegt.

180. Belohnung treuer Dienſte.

181. Mittheilung von der Geburt eines Kindes.

182. A. dei gr. dux dilectissime sue coniugi. Ankündigung baldiger Rückkehr aus dem Feldzuge.

---

[1]) Das Adm. Formelbuch enthält dann noch folgendes hierher gehöriges: Tunc sequitur de quibusdam formulis in spiritualibus negociis . . . de citacione iudicis delegati. Forma sentencie excommunicacionis late ob contumaciam (?). Forma litterarum, que formate presbiterorum vocantur. Forma litterarum dimissorialium. Forma presentacionis uel temporalis priuilegii. Forma spiritualis priuilegii super beneficio, quod vocatur cura. Den Abſchluß gegen die folgenden Formeln, die ſich ſämmtlich nicht mehr auf Schleſien beziehen, bildet am Ende von fol. 39 a ein rothunterſtrichenes Amen.

Digitized by Google

183. Inclito principi et domino C. (!) dei gr. . . . Agnes sua coniunx u. ſ. w.

Fol. 34a: Explicit summa cursus curie per manus Nycolai de Hawelswerde. Et alia que sunt subscripta collecta sunt de diuersis dictis. Procuratoria multa possunt formari ex isto procuratorio.

184. Procuratorium. In nomine domini amen. Noverint vniuersi . . ., quod ego H. . . . facio . . . virum H. . . . meum verum et legittimum procuratorem . . . in omnibus et singulis causis meis . . . dans eidem . . . plenum mandatum et liberam potestatem agendi defendendi u. ſ. w.

185. Empfehlung eines Clerikers für ein Beneficium.

186. Reuerendo in Christo patri et domino domino Nenkero diuina ac sedis apostolice prouidencia episcopo Wratislauiensi H. dei gracia etc. u. ſ. w. Inhalt wie Nr. 185.

187. Venerabili in Christo etc. K. dei gr. ducissa Slezie et domino in Strigouia u. ſ w. Inhalt wie Nr. 185.

188. Anfang eines Briefes der H. und B. an den plebanus H.

189. Nicolaus cantor ecclesie sancte crucis Wratislauiensis [1]) iudex ad infra scripta a sede apostolica delegatus discreto viro domino . . rectori ecclesie de Nyza salutem in domino. Noueritis nos recepisse litteras a sede apostolica non cancellatas non rasas non abolitas nec in aliqua parte sui viciatas sub vera bulla filo canapis appensa continencie infrascripte:

Clemens episcopus [2]) seruus seruorum dei discreto viro dilecto . . cantori ecclesie sancte crucis Wratislauiensis salutem et apostolicam benediccionem. Sua nobis prior et fratres hospitales sancti Mathie Wratislauiensis ordinis cruciferorum peticione monstrauerunt, quod dilectus filius noster Gentilis tituli sancti Martini in montibus presbyter cardinalis tunc in partibus illis apostolice sedis legatus volens dilecto filio Johanni perpetuo capellano capelle sancti Michaelis in Nyza Wratislauiensis dyocesis graciam facere specialem dilectis filiis archidiacono cantori et perpetuo custodi ecclesie Wratislauiensis auctoritate sue legacionis suis dedit litteris in mandatis, ut eidem capellano de aliquo beneficio ecclesiastico cum cura uel sine cura ad dictorum prioris et fratrum collacionem uel presentacionem spectante, si quod in ciuitate

[1]) Es iſt dies der bekannte Breslauer Canonikus und Miniſter Heinrichs VI., Nikolaus von Banz, welcher zur Zeit der Sedisvakanz und unter B. Nanker eine ſo hervorragende Rolle ſpielte (vgl. Grünhagen, K. Joh. u. B. Nanker S. 24 u. a.)

[2]) Clemens V. (1305—1314).

Digitized by Google

uel dyocesi Wratislauiensi tunc vacaret uel quam primum ad id se facultas offerret, prouiderent inducentes ipsum in corporalem possessionem ipsius beneficii et defendentes inductum contradictores per censuram ecclesiasticam compescendo, dictique executores eisdem priori et fratribus, cum nullum tunc vacaret beneficium, quod ad eorum collacionem uel presentacionem spectaret in dictis ciuitate et dyocesi, inhibuerunt auctoritate eiusmodi litterarum, ut huiusmodi beneficium inibi proximo vacaturum, quam cito illud vacare contingeret, conferrent alicui uel ad illud quemquam presentarent, cum de illo dicto Johanni intenderent prouidere decernentes ex tunc irritum et innane, si secus super hijs a quoquam contingeret attemptari. Cumque postmodum dictus Johannes ab eisdem executoribus de ecclesia in Cruceburk dicte diocesis tunc vacante ad ipsorum prioris et fratrum collacionem spectante[1]) pretextu dictarum litterarum sibi peteret prouideri, ex parte dictorum prioris et fratrum fuit excipiendo propositum coram eis, quod cum ecclesia in Cruceburk[2]) dicte dyocesis ad ipsorum prioris et fratrum collacionem uel presentacionem pertinens post inhibicionem et decretum predicta ante vacacionem dicte ecclesie in Cruceburk primitus vacauisset, que dicto Johanni iuxta formam predictarum litterarum et nulli alii debebatur de iure, illamque dictus Johannes ommisisset petere negligenter, prout erant legittime probare parati, iidem executores prouidere dicto Johanni de predicta ecclesia in Cruceburk de iure non poterant nec debebant. Et quia dicti executores huiusmodi excepcionem admittere contra iusticiam denegantes dicto capellano nihilominus de predicta ecclesia in Cruceburk de facto, cum de iure non possent, pro ipsorum voluntatis libito prouiderunt in contradictores et rebelles excommunicacionis sentenciam proferendo et alios processus varios faciendo, memorati prior et fratres sencientes ex hoc indebite se grauari ad sedem apostolicam appellauerunt. Quocirca discrecioni tue per apostolica scripta mandamus, quatenus vocatis qui fuerint euocandi et auditis hinc inde propositis quod canonicum fuerit

---

[1]) Kreuzburg; demnach hat das Matthiasstift dieses Patronat nicht erst, wie Heyne (Bisthumsgeschichte Bd. III., pag. 949) annimmt, um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlangt; wird doch auch die Gründung der Stadt selbst dem ersten Meister der Kreuzherren in Schlesien, Merboth, zugeschrieben (Stenzel, script. rer. Siles. Band II. S. 291.

[2]) Verschrieben für irgend einen anderen Namen; Sinn: da nach dem Decret der exec. zuerst die Kirche zu . . . vacant geworden, so hätte diese nach dem Wortlaut jenes dem Joh. zugestanden, nicht die erst an zweiter Stelle frei gewordene Kirche zu Kreuzburg.

Digitized by Google

appellacione remota decernas faciens quod decreueris per censuram ecclesiasticam firmiter obseruari. Testes autem qui fuerint nominati si ge gracia odio uel timore subtraxerint, censura simili appellacione cessante compellas veritati testimonium perhibere. Datum Wienne iij°
1312 Jan. 11. ydus Januarii pontificatus nostri anno septimo.

Volentes igitur mandatis predicte sedis cum reuerencia qua decet humiliter obedire vobis mandamus, quatenus predictum Johannem predicte capelle sancti Michaelis capellanum vno edicto pro tribus peremptorie citetis ad instanciam prioris et fratrum predictorum ad obiecta tercia feria proxima post dominicam reminiscere hora tercia coram nobis ante fores ecclesie kathedralis de iusticia responsurum. Datum
1313 Febr. 13. Wratislauie idus Februarii anno domini m°ccc°xiij° [1]). Reddatis litteram hanc vestro sigillo apposito ad eandem citacione peracta.

---

[1]) Auf denſelben Gegenſtand bezieht ſich eine im hieſigen Staatsarchiv (Kreuzh. Bresl. Nr. 52) befindliche Urkunde von demſelben Ausſteller d. 1313 3. April: Nicolaus cantor sancte crucis apud Wratislauiam iudex ad infrascripta appellacionis causa a sede apostolica delegatus prouidis et discretis viris de sancto Johanne et de sancta cruce ebdomadarijs de sancta Maria Magdalena de sancte Elyzabeth et in Bychzyna ecclesiarum rectoribus nec non archipresbytero Bychzynensi salutem in domino sempiternam. Cum inter religiosos viros magistrum priorem et fratres hospitales sancti Mathie in Wratislauia ordinis stellatorum ex parte vna et dominum Johannem capellanum capelle sancti Michaelis in Nyza ex altera ex impetracione eiusdem Johannis a domino Gentile quondam sedis apostolice legato facta super ecclesiam in Cruceburg spectante ad presentacionem fratrum predictorum orta esset materia questionis, tandem ex parte dictorum magistri prioris et fratrum pro eo quod executores Johannis predicti excepciones eorum legittimas admittere non curarunt, ad sedem apostolicam extitit appellatum, cui appellacioni executores ipsi minime deferentes ad excommunicacionis in personas et ad interdicti in loca predictorum fratrum et specialiter in ecclesiam in Cruceburg et ad alias diuersas sentencias processerunt. Nos igitur in predicte appellacionis negocio de voluntate et consensu parcium de plano et summarie procedentes invenimus, quod ecclesia predicta in Cruceburg demum post reuocacionem domini legati predicti vacauerat et quod alia ecclesia in villa cruciferorum similiter prius vacauerat, que tamquam primo vacans eidem Johanni ex prouisionis ordine debebatur, et sic propter predictas causas pronunciamus sentencialiter in hijs scriptis predictos fratres bene ac legittime appellasse et executores Johannis prefati male ac perperam processisse, omnes insuper predictas excommunicacionis et interdicti et quaslibet alias sentencias executorum eorundem cassamus irritamus et propter defectum iurisdiccionis cassos et irritos nunciamus ac eciam tenore presencium reuocamus, mandantes vobis omnibus et singulis in virtute sancte obediencie et sub pena suspensionis ab ingressu ecclesie, quam canonica monicione premissa ferimus in rebelles, quatenus cassacionem

Digitized by Google

190. Ohne Ueberschrift. In nomine domini amen. Ad vniuersorum tam presencium quam futurorum noticiam volumus peruenire, quod nos consules ac iurati ciuitatis Swidnicensis de speciali licencia et voluntate illustris principis ducis Polkonis de Furstenberg[1]) domini nostri Swidnicensis ex certa sciencia bona fide omni dolo et fraude proculmotis nostro et nostre ciuitatis nomine ad prosequendum et finiendum appellacionis causam interposite ad sacrosanctam Romanam sedem pro parte illustrium principum dominorum Boleslai Legnicensis et Bregensis[2]), Henrici Vratislauiensis et Bolkonis de Furstenberg Munsterbergensis ducum Slezie a venerabilibus viris et dominis Petro de Aluernia ac Andrea de Verulis apostolice sedis nunceiis super solucione denarii beati Petri promittimus veram et meram societatem atque fraternitatem cum infrascriptis ciuitatibus videlicet Vratislauia, Legenicz, Brega, Munsterberg ac aliis vicinis ciuitatibus opidis seu locis quibuscunque Vratislauiensis diocesis prefate appellacione adherentibus seu adherere volentibus in futurum ad finem totalem ipsius cause appellacionis tantum perpetuis temporibus duraturam, in hijs eciam scriptis voluntarie nos et nostram ciuitatem prescriptam memoratis ciuitatibus opidis seu locis inuiolabiliter obligantes ad contribuendum si opus fuerit pecunias cum eisdem ciuitatibus pro rata, quod volgariter dicitur noch der marke sczal, super expensis ac sumptibus in Romana curia uel extra curiam tam in aduocatis quam notariis seu quibuscunque aliis personis ac negociis pro defensione causarum pre-

---

irritacionem et reuocacionem processuum huiusmodi in vestris ecclesiis et specialiter vos domine de Bychzyna in ecclesia in Cruceburg et vos domine archipresbiter in archipresbiteratu vestro, quando et quociens a prefatis fratribus fueritis requisiti, solempniter publicetis et sepedictos fratres sentencijs huiusmodi non fuisse ligatos publice proponatis. In signum execucionis presentem litteram reddite sigillatam. In cuius rei testimonium presentes litteras fieri fecimus sigilli nostri munimine roboratas. Datum Wratislauie in consistorio domini officiis Wratislauiensis iij° nonas Apriles anno domini m°ccc°xiij°. Presentibus honorabilibus viris et dominis Henrico de Baruth preposito, Henrico archidiacono Wratislauiensi, magistro Johanne de Brunna, magistro Jeschone de Strelyn, magistro Bertholdo de Rathibor et alijs quam pluribus fide dignis.

(1 Siegel an Pergamentstreifen, 4 leere Pergamentstr., 2 fehlen). In Beziehung zu diesen Streitigkeiten scheint auch die Urkunde Herzog Heinrichs VI. von Breslau zu stehen, durch die er am 28. Sept. desselben Jahres das Matthiasstift in seinen besonderen Schutz nimmt (Staatsarchiv Kreuzh. Bresl. Nr. 53).

[1]) Bolko II. v. Fürstenb. u. Münsterberg, † 1341. [2]) Boleslaus III. † 1352.

[3]) Heinrich VI. † 1335. Ueber die Peterspfennigstreitigkeiten vgl. Grünhagen, K. Johann u. B. Nanker; die Urkunde dürfte in die Zeit bald nach 1325 fallen.

Digitized by Google

dictarum necessariis iam factis seu in posterum faciendis; insuper nomine quo supra nos promittimus et inuiolabiliter obligamus omnes et singulos prelatos ac canonicos Vratislauienses et aliarum collegiatarum ecclesiarum, generaliter quoque omnes personas ecclesiasticas tam religiosas quam seculares, ecclesiarum quoque rectores dicte Vratislauiensi diocesis appellacioni principum predictorum et nostre adherentes uel volentes in posterum adherere quantum possumus manu tenere et defensare a quibuscunque violenciis seu iniuriis quarumcunque personarum ecclesiasticarum uel secularium, cuiuscunque preeminencie status uel dignitatis existant, si dictos prelatos et canonicos ac alias personas ecclesiasticas occasione uel causa huiusmodi adherencie et appellacionis supradicte contingeret a quoquam in suis beneficiis seu suorum beneficiorum possessionibus de facto inquietari remoueri turbari uel quomodolibet aggrauari. In quorum testimonium etc. Datum etc.

191. In . . . omnis ambiguitas . . . Nos igitur Bern. dei gr. dux Slezie et dominus de Furstenberg[1]) notum esse volumus . . ., quod venientes ad nostram presenciam H. et P. filii fidelis nostri Her. Ruffi bone memorie quondam ciuis nostri in Swidnicz et ostendentes priuilegium . . . ducis Bolkonis . . . patris nostri karissimi quondam Henrico dicto pingui ciui in Hayn[2]) . . . datum super allodio dicto t. in districtu Swidniczensi sito . . . Quorum precibus inclinati prenominatum allodium . . tredecim mansos cum dimidio continens, quod ad bonorum de Wirbena[3]) seruicia pertinebat, ipsis . . . feodali contulimus possidendum u. ſ. w.

192. Nos H. etc. Kaufvertrag. Unvollſtändig.

193. Amantissimo patri . . . H. ciui moranti in Swidenicz P. clericus humilis nectar arcium siciens Erfordie u. ſ. w. Bitte um Geld.

194. Filio suo vnico . . . P. scolari Erfordie philosophie pocula haurienti H. ciuis in Swidenicz . . . filiacioni tue . . . tres marcas ponderis Vribergensis hilariter dirigo u. ſ. w.

195. Verleihung des tabellionatus (des Notariates) ſeitens des comes palatinus Rustichellus Marcuchi de domo aduocatorum de Luca an den Johannes Henrici de Zeburg clericus Warmiensis diocesis, datum et actum Auinione . . . anno . . . millesimo trecentesimo quinquagesimo sexto indiccione nona die sextadecima mensis Marcij pontificatus . . . Innocencii diuina prouidencia pape vj[1] anno quarto presentibus hono-

[1]) † 1326. [2]) Bolkenhain.
[3]) Würben, Dorf im Kr. Schweidnitz (N. zu NO., 1 M.).

Digitized by Google

rabili viro Nycolao altarista de Swydnicz Wratislauiensis diocesis etc. . . . Et ego Nycolaus de Haulswerde clericus Pragensis diocesis publica imperiali auctoritate notarius premissis omnibus et singulis vnacum suprascriptis testibus presens fui eaque de predicti comitis mandato propria manu mea scripsi et in hanc publicam formam redegi meoque consueto signo signaui rogatus in testimonium premissorum.

196. Johannes de Rychenbach collector fertonum domini episcopi Wratislauiensis [1]) discreto viro rectori ecclesie in Freberg [2]) salutem in domino. Absoluatis predicta autoritate Cunradum de Salczborn [3]) cum suis rusticis in forma ecclesie exceptis 3 bus rusticis, Gregorium Rudelium scultetum Nycolaum Hugisdorf; vbicunque opus fuerit ipsos absoluatis vsque ad dominicam diem, qua cantatur inuocauit; si tunc non concordabunt uel soluunt in toto, recidiuabunt in pristinam sententiam sicud prius. Datum.

197. Joh. de Rich. coll. fert. episcopalium discr. v. dom. rect. eccl. in Freiberg sal. in dom. Quia scultetus vna cum rusticis de Salczborn pro non solutis fertonibus decimalibus domino nostro episcopo aut domino Johanni de Rychenbach nomine domini episcopi executori aggrauacionis ac familie a diuinis remocionis sentencias in longo tempore sustinuerunt in periculum animarum suarum et adhuc sustinent animis suis dampnabiliter induratis hinc inde Christi fideles suo contagioso participio commaculando, quocirca vobis et cuilibet vestrum in virtute sancte obediencie et sub pena synodali districte precipiendo mandamus, quatenus prefatos excommunicatos sicud prius excommunicatos et familiam eorum a diuinis remotam singulis diebus dominicis, cum major pars populi astiterit, pulsatis campanis candelis accensis et exstinctis publice nuncietis facientes ipsos ab omnibus Christi fidelibus cibo potu salutacione empcione vendicione ad hospicia recepcione ac quouis actu legittimo arcius euitari sepultura christiana ipsis specialiter interdicta penitencia et baptismate dumtaxat exceptis; interdictum quoque ecclesiasticum in locum siue loca, ad quem feci quo [4]) prefatos excommunicatos venire contigerit, fecimus in hijs scriptis et (non) nisi post recessum eorum de loco . . . tercia die diuina resumentes (resumatis?), quod interdictum inuiolabiliter obseruatis excepta sola ciuitate Swydnicz. Datum Swydnicz anno domini etc. in vigilia inuocauit qua cantatur etc.

---

[1]) Ueber den Bischofsvierdung vgl. Zeitschr. V. S. 93.

[2]) Freiburg, Kr. Schweidnitz. [3]) Salzbrunn.

[4]) feci quo scheint eine Bemerkung des Schreibers zu sein, der für das in der Urkunde gefundene ad quem lieber quo setzen zu müssen glaubte.

Digitized by Google

198. Joh. de Rych. . . . discr. viro dom. rect. eccl. in Swenkenvelt[1]) salutem in dom. Quia scultetus de Ludwiciuilla[2]) vna cum rusticis u. ſ. w. Inhalt wie Nr. 197. (. . . exceptis duobus domino Jacobo altarista ibidem nec non Walthero Bruckener . . .).

199. Successuum prosperitas . . . Hinc est, sociorum peramantissime, quod . . . vestram non lateat honestatem . . . (quod) ingenti cohorte nobilium . . . fines nostri regni Bohemie . . . ad rebellionem (?) perfidorum Bohemice gentis . . . sumus intraturi; vestram ergo socialem amiciciam obnixius deprecamur, quatenus vestra hominum congregata facultate nobis dignemini ad tantorum sollempnium virorum noticiam capiendam venire in occursum.

200. Humani generis . . . Hinc est, quod illustris et gloriosi sororii nostri regis Bohemie[3]) litteras recepimus . . .; vestram . . . cognacionem deprecamur, quatenus ad beniuolenciam nostri sororii predicti capiendam nobis in subsidium aliquorum armatorum opem dignemini mutuare.

201. Cum crescente auaricia et aliorum malorum generibus de die in diem religiosi ac alij viri domino famulantes . . . infestantur, necesse est ut se potestatibus . . . conforment, quarum ab insultu tyrannorum . . . tutela gaudeant gubernari. Hinc est, quod vestre industrie voces (?) offerimus cum querimonijs habundanter domos nostras in iurisdiccione illustri principis Bolezay (!) ducis Bregensis sitas ab ipso nimium inquietari; cum igitur resistencia nobis non liceat aliqualis, vos rogamus, quatenus ad patriam iter capiatis.

202. Antwort auf Nr. 201. Cum zizanie . . . Hinc est, quod auditis talibus maliuolis rumoribus properauimus (?) ad fines Polonie visitandum attemptantes, vtrum huius principis seuiciam quoquomodo uel per preces uel placaciones uel aliter qualiter possumus mitigare; vnde medio tempore quid vobis videtur faciatis.

203. Ohne Namen. Ein Vater überſendet einem Freunde ſeinen Sohn, damit er bei ihm ſtudire.

204. In nomine + patris + et filij + et spiritus + sancti + tres + boni + angeli ibant per montem Oreb + occurrit illis nociua mater gicht cramp + macedo pestilencia febris + cui illi dixerunt: quo pergis nociua mater? Ad famulum dei N. illum perturbare et actus eius. Cui illi dixerunt: Adiuro te nociua mater per Jhesum Christum

[1]) Schwenkfeld, D. im Kr. Schweidnitz (S. zu SO. ½ M).

[2]) Ludwigsdorf, D. im Kr. Schweidnitz (S. zu SO. 1 M).

[3]) Alſo iſt der Schreiber Boleslaus III. von Brieg, der Schwager K. Johanns von Böhmen, u. letzt. der Abfaſſer des Briefes in voriger Nr.

Digitized by Google

Marie virginis filium, ne audeas perturbare famulum dei N. neque actus eius neque caput eius neque manus eius neque corpus eius neque pedes eius neque aliquod membrum eius, quod in ipso est, per Jhesum Christum dominum nostrum amen + asser + lesor + susura + os + sui + les + ses + sur + amen etc.

205. Multe discrecioni viro domino plebano apud sanctum Mauricium in Olmuncz dominus Johannes plebanus ecclesie sancte Elizabet in Wratislauia u. ſ. w. Ehegelegenheit.

206. Isti sunt versiculi uel auctoritates Brecij.

Ex operis sedula cuiuslibet addicione
Permollitur ebes sapiendi mens racione
Dicere qui fatur constans bene subtiliatur
Illud portatur bene constans operatur u. ſ. w.

207. Isti versiculi sunt de adventu.

Esto Deus fortis defensor tempore mortis,
Instat nascendi iam tempus et rediendi,
Aduentus Christi, laus ac honor ergo sit isti.
Instat nascendi tempus iam nos redimendi,
Aduentus Christi gracia dat quelibet isti.
Instat iam nobis aduentus natiuitatis
Christi, qui verus fons omnis est bonitatis.
Imminet ecce Jhesus nascendo redimere nos,
Conditor astrorum, lux eterna credulorum.
Sis scelerum deprecator nostrorum Christe redemptor,
Conditor celorum, miserator sis miserorum,
Clarius illustra, sol iusticie, modo nostra
Pectora, laudemus te iugiter, et quod amemus
Pectora nunc dura visitare Deus modo cura.
Nobis iam lucet partus, qui certe reducet
Eternitatisque viam nos ad veritatis;
Partus iam lucet, qui nos ad gaudia ducet;
Virginis iam fetus nascetur, sis homo letus u. ſ. w.

Digitized by Google

XI.

Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonat Oppeln 1447.

Von H. Markgraf.

Mit einem Anhange von W. Schulte.

Der auf den nachfolgenden Blättern mitgetheilte Rechenschaftsbericht des Oppelner Archidiakonus Dr. Nicolaus Wolff über die im Auftrage des Bischofs Konrad geschehene Einsammlung des Peterspfennigs in den Kirchorten seines Archidiakonatsbezirkes im Jahre 1447 ist nach der einen Seite seines Inhalts nicht mehr unbekannt, denn Johann Heyne hat ihn bereits 1860 in seiner Geschichte des Bisthums Breslau I, 716 ff. benützt, um darnach die kirchliche Eintheilung und die Pfarrkirchen Oberschlesiens festzustellen, er hat aber die Zahlenangaben der Rechnung nicht berücksichtigt. Verlohnt schon der Werth dieser Angaben einen genauen Abdruck des Berichts, so wird derselbe auch nach der bereits von Heyne ausgebeuteten Seite gerechtfertigt sein; denn Heyne hat an der bezeichneten Stelle in der Feststellung der Pfarrkirchenorte Fehler genug gemacht, und obwohl er in der Band II, 111 ff. wiederholten Uebersicht der mittelalterlichen Eintheilung des Bisthums stillschweigend oder mit besonderer Begründung den größeren Theil seiner Fehler verbessert, ist doch noch Manches für die Correctur übrig geblieben. Wer solchen Arbeiten selbst nachgegangen ist, wird nicht geneigt sein, dem überaus fleißigen Verfasser deshalb einen Vorwurf anzuhängen. Aber die Sache ist doch für die mittelalterliche Bisthumsgeschichte wichtig genug, um die Ortsangaben des Berichts mit der möglichsten Sorgfalt und

Digitized by Google

Genauigkeit zu bestimmen zu suchen. Mit Hilfe der Regesten zur Schlesischen Geschichte, deren eben ausgegebener vierter Band jetzt bis zum Jahre 1315 reicht, und anderer urkundlicher Quellen, aber im Wesentlichen auch mit absichtlicher Beschränkung auf diese durchaus zuverlässigen urkundlichen Quellen, habe ich zur Begründung der Ortsbestimmungen die ältesten Namensformen und frühesten Erwähnungen der einzelnen Parochialorte angegeben, namentlich auch die frühesten Hinweise auf das Dasein der Kirchen vermerkt. Daß ich dabei regelmäßig auf den vom Gymnasialdirector Schulte und mir in Band XIV. des Codex diplomaticus Silesiae 1889 herausgegebenen Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis verwiesen habe, wird hoffentlich jeder billigen, der durch die Lectüre des Berichts zu localgeschichtlichen Studien angeregt wird. Gegenwärtige kleine Veröffentlichung ist im Geiste jener größeren und als eine Art Ergänzung zu derselben bearbeitet worden. Diejenigen Orte, bei denen die oben charakterisirten geschichtlichen Angaben fehlen, sind eben in den benützten urkundlichen Quellenwerken nicht erwähnt. Wo die heutige Schreibart der Namen schwankend ist, bezw. von der bei Knie, Uebersicht der Dörfer ꝛc. gebrauchten abweicht, habe ich mich nach der in dem amtlichen Gemeindelexicon für die Provinz Schlesien, Berlin 1887, gebrauchten gerichtet. Dasselbe giebt auch die neue Kreiseintheilung an. Für das Teschnische ist die Reymann'sche Karte maßgebend gewesen.

Ueber die Archidiakonatseintheilung des Bisthums Breslau handelt Heyne in den angeführten Abschnitten, dann auch die Einleitung zum Liber fundationis S. LXXIII, über das Oppelner Archidiakonat im Besonderen Weltzel im 12. Bande der Zeitschrift und dann noch einmal in der Einleitung zu seiner Geschichte des Ratiborer Archipresbyterats. Ueber die Stellung und die Pflichten der vier Archidiakone ist auch zu vergleichen: Allgemeine Uebersicht des Bisthums Breslau 1802 S. 47.

Seit Ausgang des Mittelalters erscheinen die Kommissarien als bischöfliche Bevollmächtigte über eine Anzahl Archipresbyterate. Ueber Bedeutung und Zweck dieser Einrichtung handelt J. Jungnitz in: Sebastian Rostock, Bischof von Breslau 1891 S. 151. Eine Zusammenstellung ihrer Amtspflichten findet sich ebenfalls in der oben genannten

Digitized by Google

Ueberſicht des Bisthums Breslau S. 91 f. Ueber den Urſprung und die Geſtaltung dieſes Amtes ſind eingehendere Unterſuchungen erwünſcht.

Die Eintheilung des Archidiakonats Oppeln in die in dem Rechenſchaftsberichte erſcheinenden zwölf Archipresbyterate ſtimmt mit der jenigen, welche im Regiſter des vom päpſtlichen Nuntius Galhardus de Carceribus 1335 eingeſammelten Zehntens auftritt, überein, mit kleinen Verſchiebungen ſogar in der Reihenfolge[1]). Aber das Regiſter von 1335 nennt in jeder Sedes immer nur einige Kirchen, während das unſerige offenbar eine vollſtändige Aufzählung ſämmtlicher Kirchen aller 12 Archipresbyterate enthält. Es bietet ſomit das ſchönſte Material zur Herſtellung einer Karte über die kirchliche Eintheilung des Landes im Mittelalter, wenigſtens für Oberſchleſien. Für Niederſchleſien kann die von Heyne II, 96 mitgetheilte Urkunde des Kardinals Johannes, Biſchofs von Sabina, von 1376 dieſelben Dienſte leiſten. Allerdings bedürfte ſie auch einer neuen, ſorgfältigen Herausgabe und Erklärung.

Das Registrum iſt verfaßt[2]) als Rechnungsbericht über die Einnahmen des Peterspfennigs innerhalb des Oppelner Archidiakonats im J. 1447 durch den damaligen Archidiakon Dr. decr. Nicolaus Wolff, der auch anderweitig in den Jahren 1446 u. 1447 als ſolcher nachweisbar

[1]) Veröffentlicht von Aug. Theiner in Monumenta Poloniae I, 399 und bearbeitet von Al. Schade in Zeitſchrift VII, 291 ff.

[2]) Zur Erleichterung der Ueberſicht und zur Vergleichung der alten mit der neuen Eintheilung der Archipresbyterate iſt von Herrn Gymnaſialdirector Profeſſor Dr. W. Schulte in Beuthen O.-S. ein Anhang gegeben, wofür die jetzige Eintheilung nach dem „Schematismus des Bisthums Breslau für das Jahr 1891“, zu Grunde gelegt iſt. — Die Zahlen beziehen ſich auf das im Registrum genannte Archipresbyterat und die Anmerkungen. An zweiter Stelle iſt nach den Viſitationsacten von 1679 (vgl. Zeitſchrift XII. S. 390) und 1687, aus denen Herr Subregens Dr. Jungnitz die Güte hatte vollſtändige Auszüge mitzutheilen, der kirchliche Beſtand aus dieſer Zeit hinzugefügt. M = Mater Mutterkirche, A = Adjuncta, F = Filia Tochterkirche, Cap. = Capella. Falls die Kirchen 1679 bezw. 1687 einem anderen Archipresbyterate angehörten, iſt daſſelbe beſonders benannt. Die Anfügung der Zahl 1757 zeigt an, daß die Kirche als Parochie in dem Catalogus cleri almae Dioecesis Wratislaviensis MDCCLVII, deſſen Einſichtnahme ebenfalls der Freundlichkeit des Herrn Dr. Jungnitz verdankt wird, genannt iſt. Bei den jüngeren Kirchen iſt der Verſuch gemacht worden, die Zeit ihrer Entſtehung feſtzuſtellen; jedoch machen die Notizen auf Vollſtändigkeit und actenmäßige Begründung keinen Anſpruch.

Digitized by Google

ist[1]), und es ist auch in dieser Eigenschaft für die Geschichte des Peterspfennigs in Schlesien von erheblicher Wichtigkeit. Ueber den Peterspfennig in Schlesien bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts liegt ein verständiger und lehrreicher Aufsatz von Dr. B. Maydorn im 17. Bande dieser Zeitschrift vor. Soweit es die Lückenhaftigkeit der über den Peterspfennig erhaltenen Nachrichten erkennen läßt, verfocht die Kurie mit Nachdruck und anscheinend nicht ohne Erfolg den Anspruch, daß derselbe in der Breslauer Diöcese als Kopfsteuer gezahlt würde. Sie ließ ihn in der Mitte des 14. Jahrhunderts durch besondere Commissarien einsammeln, die mit den Bischöfen oft in Streit geriethen. Nach unserer Urkunde erscheint dieses System überwunden und die Aufsicht über die Sammlung der Steuer in der Diöcese dem Bischof zustehend. Die Mitwirkung der Archidiakonen dabei verstand sich von selbst; sie ihrerseits sammelten die Gelder durch ihre Erzpriester ein und diese durch die Pfarrer. Die in jedem Archipresbyterat aufgeführten Orte sind demnach als die Pfarrsitze dieser Zeit anzusehen. Neu und von hervorragendem Interesse ist, daß für die einzelnen Kirchspiele eine bestimmte Taxe eingeführt ist, und die Forschung wird die Aufgabe haben zu ermitteln, nach welchen Grundsätzen diese Taxe festgestellt worden ist. Wenn es gelingt, diese Grundsätze zu ermitteln — die vorliegende Veröffentlichung kann sich bei der ihr durch den Tag der festlichen Veranlassung gebotenen äußersten Eile darauf nicht einlassen, sie hofft aber die Untersuchung der Frage anzuregen — so können die Summen der Taxe ein sehr werthvolles Material zu statistischen Berechnungen abgeben und dem Berichte eine sehr hohe Bedeutung sichern. Daß die Einnahmen mit der Taxe nicht immer stimmen, wird Niemanden verwundern, einzelne Dörfer sind ganz wüst, andere haben keinen Pfarrer, der das Geld einsammelt. Bedeutsam ist die Bemerkung zu Oberglogau 186, daß die die Pfarrei verwaltenden Mönche Nichts zahlten, vgl. auch 195, dagegen 192. Interessant ist auch, daß in Keltsch 59 der Pfarrer fehlt, die Bauern sich aber doch zur Zahlung eines hinter der Taxe nicht weit zurückbleibenden Betrages bequemen

[1]) In den Protokollen des Breslauer Domkapitels tritt er als dessen Mitglied von 1435 bis 1460 auf, s. Zeitschrift V. 147—156.

Digitized by Google

Die Verrechnung der Einnahmen ist bei einzelnen Archipresbyterate ganz summarisch. Die dem Schlusse angehängte Ausgabenberechnung läßt in keiner Weise erkennen, wieviel von den Einnahmen dem heiligen Stuhl zugeflossen ist. Allerdings herrschten bei den damaligen Verhältnissen in der allgemeinen Kirche und besonders im Breslauer Bisthum Ausnahme und Willkür.

Für die Berechnung bemerke ich, daß die Mark 4 Vierdunge, 24 Skot und 48 Groschen enthielt. Aus dem Register ergiebt sich, daß der Groschen zu 16 und 17 Heller berechnet wurde, da diese Münzsorte damals außerordentlich geringhaltig ausgebracht wurde. Im Rechnungssystem gelten 12 Heller einen Groschen, also daß auf die Mark 576 Heller kamen.

Den im Lande üblichen Gulden pflegte man damals zu 28 Groschen zu berechnen. Von den angewendeten Zahlzeichen ist ȝ = ½.

Der Rechenschaftsbericht gehört zu den Urkunden der Dombibliothek und hat die Signatur X 56. Er ist auf zwei Bogen Papier in Folio, länglich gebrochen, geschrieben. Er ist als das eine der zwei Exemplare, die der Archidiakonus nach seinem Schlußbericht hat anfertigen lassen, anzusehen. Es ist doch wichtig, die Thatsache festzustellen, daß der Bericht nicht vom Archidiakonus selbst, sondern von einem Schreiber nach den einzelnen Rechnungszetteln, die von jedem Archipresbyterat einkamen, zusammengeschrieben ist; es läßt sich so leicht die Möglichkeit offenbarer Schreibfehler erklären und demgemäß der Versuch gelegentlicher Correctur rechtfertigen. Hoffentlich wird man dem Herausgeber zugestehen, daß dies mit möglichster Vorsicht geschehen ist.

Sam. Benj. Klose hat die Urkunde seiner Zeit gekannt und abgeschrieben. Die Abschrift findet sich in Band 112, Nr. 56 seiner Handschriftensammlung auf der Breslauer Stadtbibliothek. Da zur Zeit das Original in der Dombibliothek sich leider nicht mehr hat auffinden lassen, so hat die Klose'sche Abschrift dem Drucke zu Grunde gelegt werden müssen, was freilich deshalb zu bedauern ist, weil auf diese Weise die Richtigkeit der Zahlenangaben nicht noch einmal hat geprüft werden können. Die Ortsnamen konnten mit Heyne's Lesung verglichen werden. Er hat das Original zuletzt gehabt.

Digitized by Google

Registrum denarii sancti Petri in archidiaconatu Opoliensi sub anno domini MCCCCXLVII per dominum Nicolaum Wolff decretorum doctorem, archidiaconum Opoliensem, ex commissione reverendi in Christo patris ac domini, domini Conradi episcopi Wratislaviensis, sedis apostolice collectoris, collecti.

xviij grossi	Domus Dei in Tscharnowans*) dedit xviij grossos, videlicet xvij denarios pro quolibet grosso.
ix fertones	Deutscherus Opoliensis**) dedit ij florenos et xvj grossos latos in consciencia perceptos.
iij fertones	Curatus Polonorum Opoliensis dedit xxxiiij grossos denariorum tantum perceptos.

I. Sedes Rosembergensis.

xxij scoti	Rosemberga[1]) dedit j florenum.
ix scoti	Dobrodzen[2]) dedit ix scotos denariorum.
x grossi	Lublin[3]) dedit x grossos denariorum.

*) Czarnowanz n. von Oppeln. Vgl. Cod. dipl. I.

**) In der Urkunde vom 10. Nov. 1531, worin Bischof Jakob von Salza die Besitzungen und Einkünfte des Collegiatstiftes zu Oppeln bestätigt, heißt es vom Archidiakonus: Vicarius ejus est praedicator Almannorum und von der dritten Präbende (dem Dekanat) Vicarius ejus . . . habet curam animarum in quibusdam villis et ex illis percipit oblationes et salarium suum consuetum a canonico suo, et domus circa antiquam portam civitatis e regione domus archidiaconi est pro concionatore Polonorum et curato. Vgl. dazu Idzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln S. 65. Einen andern Sinn als praedicator Almannorum kann Deutscherus nicht wohl haben.

[1]) Rosenberg, poln. Olesno, Olezno, Kreisstadt. Die Kirche wird 1226 consecrirt. Reg. 293. — Lib. fund. C. 167 und 187.

[2]) Guttentag, poln. Dobrodzen, Stadt, wnw. von Lublinitz, zuerst und bereits als Stadt erwähnt 1384, s. Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft Guttentag, S. 17 und 19.

[3]) Lublinitz, Kreisstadt, s. Lib. fund. C. 167 a. — 1310 Sept. 1. als Zollstätte, Reg. 3157, erwähnt.

Digitized by Google

) ferto	Birdzany [4]) dedit) fertonem denariorum.
x) grossi	Lippa [5]) dedit x) grossos, videlicet pro quolibet grosso xvij denarios.
vij scoti	Zembowicz [6]) dedit vij scotos denariorum.
viij grossi	Gilowa [7]) dedit viij grossos denariorum.
iij fertones	Sczedrzik [8]) solvit xxx) grossos cum i denario denariorum in consciencia tantum perceptos.
viij grossi	Chottors [9]) dedit vij grossos, pro quolibet grosso xvij denarios.
) ferto	Lassowicz [10]) theutonicale dedit) fertonem denariorum.
vij grossi	Alta ecclesia [11]) dedit vij grossos denariorum.
vj grossi	Pawokaw [12]) vacat.
viij scoti	Lubeczko [13]) dedit viij scotos denariorum.
iij grossi	Wandrzyna [14]) vacat et orbata est hominibus.
iiij grossi	Bodzanowicz [15]) vacat.

[4]) Bierdzan, nö. von Oppeln, 1279 o. T. u. Dec. 11. Comes Bogumil de Bircan (Birran), 1309 März 9. Andreas de Berdzan, 1333 März 24. Burkardus de Birdzan, scultetus, Z., Reg. 1588 u. 1616 und Cod. dipl. Sil. I. 9. 23 u. 34. Der ursprünglich zum bischöflichen Tisch gehörige Zehnten des Dorfes Byrdzan von Bischof Johann 1297 März 9. der Custodie des Oppelner Collegiatstiftes geschenkt, Reg. 2460.

[5]) Wohl zusammenzustellen mit Lippe maior u. Lyppe Cossine, Lib. fund. C. 177 u. 178, die dort zwischen Jellowa und Lenke genannt werden. 1375 April 2, Cod. dipl. VI, 54 Brückenzins zu Lipa, folgend auf Lenke und Kadlub. Der Ort scheint untergegangen zu sein, vielleicht ist auch Biestrzinnik daraus geworden, das dann allerdings die Kirche verloren hätte. Frdl. Mitth. von Schulte.

[6]) Zembowitz ssw. von Rosenberg. Vgl. Lib. fund. C. 181.

[7]) Jellowa, nö. von Oppeln. Lib. fund. C. 175.

[8]) Sczedrzik onö. von Oppeln. Bischof Konrad verpfändete 1420 Dec. 18 für eine Schuld von 63 Mark seine bischöflichen Zehnten in Goslowiz, Schedirsik und Croschicz. Stadtbibl. Bresl. Hs. Kl. 110. n. 74. Lib. fund. C. 168.

[9]) Kottorz, Gr. u. Kl., nnö. von Oppeln. 1309 März 9 Cotorz und Chotorz. Damals wohl schon zu deutschem Rechte ausgesetzt. Reg. 3043. 3044. — 1312 Aug. 21 Poln. Chotorz Reg. 3304. — Vgl. Lib. fund. C. 155. 156.

[10]) Gr.-Lassowitz, w. von Rosenberg. 1297 März 9 Lasowiz, Reg. 2460.

[11]) Wyssoka ssö. von Rosenberg; die Kirche hat noch Widmut.

[12]) Pawonkau nw. von Lublinitz. Lib fund. C. 203.

[13]) Lubezko nnw. von Lublinitz. 1366 Jan. 22 Johannes Pfarrer de Lubiczke Z. Cod. dipl. VI. n. 34.

[14]) Wendrin wsw. von Rosenberg. Lib. fund. C. 184.

[15]) Bodschanowitz onö. von Rosenberg.

Digitized by Google

iiij grossi	Antiquum Crepicz[16]).
x grossi	Sadowye[17]) dedit x grossos denariorum.
j ferto	Lassowicz polonicale[18]) dedit j fertonem denariorum.

II. Sedes Strelicensis.

xx scoti	Strelicz[19]) dedit xx scotos latorum grossorum.
vi grossi	Dolna[20]) dedit vij grossos denariorum.
j ferto	Zyrowa[21]) dedit j fertonem, xvj denarios pro lato grosso computando.
j ferto	Jaschona[22]) solvit j fertonem grossorum, videlicet pro quolibet grosso xvj denarios.
iij grossi	Posnawicze[23]) dedit iij grossos denariorum in conscienciа tantum perceptos.
vij scoti	Tharnow[24]) solvit xvj grossos denariorum sub conscienciа tantum perceptos propter desertacionem.
vij grossi	Raschaw[25]) dedit vij grossos latos.
vij scoti	Yczbiczko[26]) dedit j fertonem denariorum sub conscienciа tantum perceptum.
ix scoti	Gemelwicz[27]) dedit j marcam denariorum.

---

16) Alt-Krzepice, nö. von Bodschanowitz, jetzt auf polnischem Gebiet. Lib. fund. G. 34, Crippicz antiquum. Vgl. Weltzel Guttentag 229.

17) Sodow, O. u. N., ö. von Lublinitz ſ. Lib. fund. C. 210. Die Kirche nach Weltzel Guttentag 229. im J. 1331 consecrirt. Ob mit dem Psalo v. 1335 identiſch?

18) Kl.-Laſſowicz w. von Roſenberg.

19) Groß-Strehlitz Kreisſtadt. Zu Lib. fund. C. VI. vgl. noch Cod. dipl. Sil. II, 88 u. 92.

20) Dollna ſw. von Gr.-Strehlitz. 1302 Febr. 16 Dolna, Reg. 2697. Andreas de Dolna 1342 Sept. 20. Cod. dipl. II, 88. — 1335 eccl. de Dolna.

21) Zyrowa wſw. von Gr.-Strehlitz. 1302 Febr. 16 Zirowa. 1311 Oct. 20 Clemens de Zyrova Z, Reg. 2697 u. 3230.

22) Jaſchiona wſw. von Gr.-Strehlitz. 1436 Gregorius plebanus de Jassona, ſ. Neuling, Schleſiens ältere Kirchen S. 45.

23) Posnowitz w. von Gr.-Strehlitz. 1366 Jan. 22 Tzema, Pfarrer von Poznanicz Cod. dipl. VI, 34. — 1364 Oct. 23. Beroldus Wizco de Posnovicz, terrigena, Cod. dipl. II., 91.

24) Tarnau ſö. von Oppeln.

25) Raſchau oſö. von Oppeln. Pfarrei ſchon 1301 erw., Reg. 2617a.

26) Stubendorf nnw. von Gr.-Strehlitz. 1324 März 8 Pfarrer von Jſtibiczko, ſ. Heyne I., 836 und II., 120.

27) Himmelwitz onö. von Gr.-Strehlitz. 1225 Nov. 29 nova villa que Gemelnici dicitur, Reg. 292 u. ff. Vgl. Cod. dipl. II.

Digitized by Google

vij scoti	Sucha[28]) Percepi xviij grossos denariorum cum viij denariis.
v scoti	Lozmiria[29]) dedit ȝ florenum cum ij grossis minus iiij denariis.
vij scoti	Centowa[30]) dedit xiiij grossos latos.
viij scoti	Groschowicz[31]). Dominus Czeczirsky dedit xvj grossos denariorum.
vj grossi	Kalinaw[32]) dedit 6 grossos latos.
xv scoti	Visoka[33]) dedit xxv grossos denariorum in consciencia tantum perceptos.
viij scoti	Kamen[34]) dedit viij scotos.
	Dobre dembie[35]) dedit ij grossos sub consciencia tantum perceptos.

III. Sedes Vyasdensis.

ȝ marca	Vysd[36]) dedit ȝ marcam pro quolibet grosso xvj denarios.
ȝ ferto	Gyarzychow[37]) dedit ȝ fertonem denariorum.

---

[28]) Suchau nw. von Gr.-Strehlitz. 1312 Aug. 1 Jesco pleb. de Sucha, Reg. 3301. 1356 Jan. 4 Tilko, Pfarrer von Sucha, Cod. dipl. VI, 6 u. f. w.

[29]) Groß-Rosmierka nnw. von Gr.-Strehlitz. — Nach Knie, Ueberſicht der Dörfer pp. ſoll Gr.-Pluſchnitz 1531 Loßmirza, 1534 Loſchmirs heißen. Doch folgt Pluſchnitz unter Nr. 65. — 1375 Sept. 25 Gunko scultetus de Losmera Cod. dipl. VI. n. 55.

[30]) Centawa ö. von Gr.-Strehlitz. — 1407 Czanto, Czentaw, Centhow im Toſtiſchen Gebiete, Cod. dipl. II, 93. 94. 95.

[31]) Ob Grodzisko nnw. von Gr.-Strehlitz, das urkundlich in früher Zeit nicht nachzuweiſen iſt? Der Form nach liegt näher Groſchowitz ſſö. von Oppeln, wo ſchon 1236 u. 1240 geurkundet wird, Reg. 482. 483. 551.

[32]) Gr.-Kalinow w. von Gr.-Strehlitz. 1454 Calinaw Cod. dipl. Sil. I, 127.

[33]) Wyſſoka wſw. von Gr.-Strehlitz.

[34]) Groß-Stein wnw. von Gr.-Strehlitz, Wielki Kamień. Vergl. Reg. I, S. 19 u. 48. Der in Reg. 2075, 2655 u. 3325 genannte Ritter Thomas von Kamen (Kamien) dürfte hiervon ſeinen Namen haben, demgemäß auch der Pfarrer von Kameno in Reg. 2358 hierher gehören. — 1335 eccl. de Camen.

[35]) Dembio oſö. von Oppeln. 1295 Nov. 17 Dobre Dambe, 1297 Sept. 16 Dobre Dambie, Reg. 2387 u. 2477. Darnach auch im Cod. dipl. VI. n. 76 ſicher Dobre Dambe zu leſen.

[36]) Ujeſt ſſö. von Gr.-Strehlitz, ſ. Lib. fund. C. 1.

[37]) Jariſchau ſſö. von Gr.-Strehlitz ſ. Lib. fund. C. 2 u. 4a.

Digitized by Google

VIIJ scoti	Slawietzicz[38]) dedit VIIJ scotos grossorum latorum.
XV scoti	Leznicz[39]) dedit ȷ sexagenam denariorum et XX denarios.
XIIIJ scoti	Zales[40]) dedit ȷ florenum.
VIJ scoti	Ponuschowicz[41]) dedit VIJ scotos grossorum, videlicet pro quolibet grosso XVJ denarios.
IIIJ grossi	Boyczaw[42]) dedit IIIJ grossos latos.
IIJ grossi	Rudno maius[43]) dedit IIJ grossos latos.
IIJ grossi	Clucz[44]) vacat.
IIIJ grossi	Cechlo[45]) dedit IIIJ grossos, XVJ denarios pro grosso.
IIIJ grossi	Rokicze[46]) dedit IIIJor grossos latos.
VIJ grossi	Caldeborn[47]) dedit VIJ grossos, pro quolibet grosso XVJ denarios.
IJ grossi	Ladcza[48]) dedit duos grossos latos.
IIIJ grossi	Rudno minus[49]) dedit IIIJor grossos latos.

---

38) Slawentzitz onö. von Kosel. 1260 Nov. 30 Slavecicz, Slavecici, früher zu Stadtrecht ausgesetzt, zu Gunsten von Ujest wieder auf Dorfrecht beschränkt, Reg. 1066. Da nach Reg. wiederholt in S. von Fürsten geurkundet wird, dürfte der Ort mit einer sehr alten Burg versehen gewesen sein. Ueber die Pfarrei s. 1287 März 29, Reg. 2014.

39) Leschnitz sw. von Gr.-Strehlitz. 1260 Nov. 30 Vceho de Leznitz, Reg. 1066 — 1349 Dec. 21 Wyscho plebanus de Lesnicz, Cod. dipl. II, 161. — 1335 eccl. de Lessnicz.

40) Salesche ssw. von Gr.-Strehlitz. — 1223 Mai 25 Zalese (?), Reg. 266. — 1274 Nov. 6 Zales, Reg. 1479. — 1284 Oct. 16 Zalesse, Reg. 1857. — 1335 eccl. de Halossi.

41) Ponischowitz nw. von Gleiwitz, s. Lib. fund. C. 6. 14.

42) Boitschow wnw. von Gleiwitz.

43) Rudzinitz wnw. von Gleiwitz, s. Lib. fund. C. 58. Mitth. v. Schulte.

44) Klutschau ssw. von Gr.-Strehlitz. — 1235 o. T. Cluce, 1239 Febr. 19 Chluche, Reg. 467. 531. — 1260 Nov. 30 Cluche, Reg. 1066.

45) Chechlau wnw. von Gleiwitz, s. Lib. fund. C. 54.

46) Rokitsch nnö. von Kosel. Rokyeze in distr. Slawenciensi 1455 Juli 25 und 1469 April 6 in Cod. dipl. II, 98 u. 101. — 1335 eccl. de Robecz.

47) Kaltwasser ssö. von Gr.-Strehlitz, s. Lib. fund. C. 4.

48) Latscha wnw. von Gleiwitz.

49) Rudno nw. von Gleiwitz, s. Lib. fund. C. 56. Mitth. von Schulte.

Digitized by Google

IV. Sedes Tostensis.

ȝ marca	Piskowicze[50]) dedit ȝ marcam, videlicet xvȷ denarios pro grosso.
ȷ ferto	Copenicz[51]) dedit x grossos latos et ȷȷ grossos denariorum.
v grossi	Paczina[52]) dedit v grossos latos.
viij grossi	Sbroczlawicz[53]) dedit viij grossos, videlicet xvȷ denarios pro grosso.
v grossi	Syrot[54]) dedit viij grossos denariorum.
ȷȷ grossi	Herczogwald[55]) dedit ȷȷ grossos denariorum.
vȷ grossi	Kotulin minus[56]) dedit vȷ grossos denariorum.
v grossi	Penaw[57]) dedit v grossos latos.
xiij scoti	Thost[58]) dedit xiij scotos grossorum.
ij grossi	Kelcza[59]) vacat, sed rustici dederunt ȷȷ grossos et viij denarios.
viij grossi	Karchowicz[60]) dedit viij grossos denariorum.
viij grossi	Wyeschowa[61]) dedit viij grossos denariorum.
ij grossi	Czechowicz[62]) dedit ȷȷ grossos latos.

50) Peiskretſcham ſö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 63. Tilo von Piscowiz 1315 Bürger von Beuthen Z., Reg. 3453.

51) Koppienitz ö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 49. — 1316 Oct. 28 miles Lascarius heres de Kopnyc, 1404 April 1 Ramuſch u. Micola Gebrüder von Copnicz, Z., Cod. dipl. II, 128 u. 94.

52) Patſchin ſö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 65. 68. — 1316 Oct. 28. notarius Prosho heres de Pacyna, Cod. dipl. II, 128. — 1335 eccl. de Patzina.

53) Broslawitz ſw. von Tarnowitz, ſ. Lib. fund. C. 64.

54) Schierot nö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 40.

55) Unter dieſem Namen iſt jetzt kein Ort mehr zu ermitteln, doch ſoll nach einer bei Heyne II, 120 angeführten Erklärung des Pfarrers Frank Xiondslas die polniſche Ueberſetzung von Herzogswald ſein. Xiondslas (Ksionzlas) nnö. von Gleiwitz. — 1302 Febr. 16 Chenſilacs, 1369 Knesles in Cod. dipl. II, 81 u. 92. Nach der letztern Stelle war allerdings der Ort 1369 nach Himmelwitz eingepfarrt.

56) Kl.-Kottulin ſw. von Toſt ſ. Lib. fund. C. 26. 27.

57) Pniow ſö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 51.

58) Toſt ſ. Lib. fund. C. 17a.

59) Keltſch onö. von Gr.-Strehlitz, ſ. Lib. fund. C. 33. 1309 März 6 verkauft der Ritter Scarbimir ſein Gut Kelcza, Reg. 3042.

60) Karchowicz oſö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 82.

61) Wieſchowa ſw. von Tarnowitz, ſ. Lib. fund. C. 74.

62) Schechowitz ſö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 67.

Digitized by Google

x grossi	Magna villa[63]) dedit x grossos latos.
ij grossi	Polom[64]) vacat, nec scitur quis administrat sacra.
viij grossi	Plusnicza[65]) dedit vj grossos denariorum.
vj grossi	Zemeczycz[66]) dedit ij grossos latos.
j ferto	Swibie[67]) dedit j fertonem denariorum.
	Sacharie villa[68]) dedit ij grossos denariorum.
x grossi	Wysnicz[69]) dedit x grossos denariorum.
vij grossi	Kotulin maius[70]) dedit vij grossos latos.

V. Sedes Glyvicensis.

j marca	Gleyvicz[71]).
x scoti	Schonewald[72]).
iij scoti	Geraltowicz[73]).
vj grossi	Boykaw[74]).
iij scoti	Knawersdorff[75]).
vij scoti	Pylchowicz[76]).
vij scoti	Stanycz[77]).

63) Langendorf nö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 35. — 1335 eccl. de Magna villa.

64) Polom onö. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 47.

65) Gr.-Pluſchnitz oſö. von Gr.-Strehlitz. Ob Gerward de Plusniz 1299 Oct. 13 in Reg. 2569 als Pfarrer dieſes Ortes anzuſehen iſt, mag dahin geſtellt bleiben. — 1302 Febr. 16 Plusnitz major et minor. — 1335 eccl. de Plussnitz.

66) Ziemientzitz, ſ. Lib. fund. C. 69.

67) Schwieben n. von Toſt, ſ. Lib. fund. C. 34.

68) Zacharzowitz oſö. von Toſt. Sonſt allerdings in ſo früher Zeit nicht nachweisbar. Der eingekommene Beitrag weiſt auf einen geringen Ort hin.

69) Wiſchnitz nw. von Toſt. — 1309 März 6 Ritter Jaſcho Erbherr von Wisnizce, Reg. 3042.

70) Gr.-Kottulin, ſ. 56.

71) Gleiwitz, Kreisſtadt, ſ. Lib. fund. C. 85. — 1335 eccl. de Gliviez.

72) Schönwald ſſö. von Gleiwitz. Ueber die Ausſetzung deſſelben nach 1263 ſ. Reg. 1153. 1327. 1749, vgl. dazu I. E. 139.

73) Gieraltowitz ſö. von Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 98.

74) Bujakow ſ. von Zabrze, ſ. Lib. fund. C. 100.

75) Knurow (Knurrow) nnö. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 96.

76) Pilchowitz nnö. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 95. — 1335 eccl. de Pilchoviez.

77) Stanitz nnw. von Rybnik, Stiftsgut von Rauden. 1258 Oct. 21 Stanicia ſchon ein wichtigerer Ort, Reg. 1006, 1263 o. T. Staynicia, Reg. 1153. — 1264 März 19 Kirche in Stanicia, Reg. 1179 u. 1327. — 1282 April 18 Erneuerung des Ausſetzungsprivilegs, Reg. 1702—1283 April 25 Staniſia, Reg. 1749. — 1310 Mai 16 Stannichia, Mühle an der Stannisca, Pfarrer Gosco, Reg. 3146. — 1335 eccl. de Stanoviez.

Digitized by Google

I] grossi	Smolicz [78]).
VIII] scoti	Sosnyesowicz [79]).
III] grossi	Syrakowicz [80])
VI] grossi	Coslaw [81]) dedit VI] grossos latos ac XV] denarios pro septimo grosso.
V] grossi	Brzezinka [82]).
X scoti	Laband [83]) Egomet percepi a domino Tshamborio X scotos latorum grossorum.
II] scoti	Petirsdorf [84]).
	Sebiechowicze [85]).
I] grossi	Chudoba [86]).
VIII] grossi	Zyrnik [87]).
V grossi	Reynsdorff [88]).
II] grossi	Raschovicze [89]).
III] grossi	Praychowicze [90]).
V grossi	Gersdorff [91]).
IIII] grossi	Andrisdorf [92]).

78) Smolnitz ſw. von Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 94.

79) Kieferſtädtel ſw. von Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 89.

80) Schierakowitz wſw. von Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 86. 87.

81) Koslow wnw. von Gleiwitz. 1279 Nov. 11 Hermannus scultetus de Kozlow Z. in einer wahrſcheinlich unechten Urk., Reg. 1615.

82) Brzezinka nw. von Gleiwitz.

83) Laband nw. von Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 57. — 1335 eccl. de Lambag.

84) 85) Petersdorf (Städtiſch- und Antheil von Welczek) dicht n. v. Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 103.

86) Chudow ſ. von Zabrze, ſ. Lib. fund. C. 101.

87) Deutſch-Zernitz ſſw. von Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 91. 92.

88) Reynsdorff offenbar mit dem in Lib. fund. C. 97 aufgeführten Renoltowitz identiſch, nicht zu ermitteln. — 1335 eccl. de Rincoloviez. — A. Schade in ſeinem Aufſatz über die Eintheilung des Bisthums nach den von Theiner, Monumenta Poloniae I, mitgetheilten Regiſtern von 1318 und 1335 in Zeitſchrift VII, 300 erklärt den Ort einfach als Reinsdorf, giebt aber nicht an, wo daſſelbe liegen ſoll. In Schleſien iſt überhaupt kein Reinsdorf zu finden, und an Reinſchdorf dicht ſw. von Koſel kann der Lage wegen auch nicht gedacht werden.

89) Rachowitz w. von Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 88.

90) Preiswitz ſö. von Gleiwitz, ſ. Lib. fund. C. 102. — 1335 eccl. de Prissovicz.

91) Gersdorf nicht zu ermitteln.

92) Ornontowitz nnw. von Pleß. — 1375 Sept. 25 Joh. Andrisdorf Z. in einer Strehlitzer Urk. Cod. dipl. VI, n. 55.

Digitized by Google

De predicta sede Glywicensi dominus archipresbiter direxit cum quodam Johanne Praus de Gleywicz ȝ florenum IIIJor latos grossos et ȝ sexagenam cum quinque grossis denariorum, et ego met percepi signata superius circa ecclesias de Cosla ac Labanth, videlicet xxvȝ grossos latos et xvȝ denarios denariorum.

VI. Sedes Teschnensis.

xv scoti	Teschen[93]).
ȝ marca	Belicz[94]).
xv scoti	Freyenstat[95]).
vȝ grossi	Seyfredsdorff[96]).
IIȝ scoti	Cunczendorff[97]).
IIȝ grossi	Schonwald[98]).
IIIȝ grossi	Bluda[99]).
IIIIȝ grossi	Fredek[100]).
IIIȝ grossi	Bransowicz[101]).
IIIȝ grossi	Arnoldi villa[102]).
Iȝ grossi	Stinavia[103]).
Iȝ grossi	Petirsdorff[104]) nichil dedit.

93) Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 343. Außer den an den zugehörigen Stellen erwähnten Kirchen hat das Regiſter von 1335 in der Sedes Tessinensis noch zwei andere, die hier nicht aufgeführt ſind, die von Hankendorf, welchen Ort ich nicht zu erklären weiß, wenn man nicht etwa an Heinzendorf [120] denken will, und die von Lipovecz ȝ. Lipovec ö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 372.

94) Bielitz.

95) Freiſtadt, ſ. Lib. fund. C. 344.

96) Seibersdorf nö. von Freiſtadt, ſ. Lib. fund. C. 347. — 1335 eccl. de villa Sifridi.

97) Kunzendorf, Gr. u. Kl., (Kuntſchitz) nnö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 348. 349. — 1335 eccl. de Cuntzendorf. — Vgl. Nr. 136.

98) Ein Ort Schönwald im Teſchenſchen nicht nachzuweiſen. Biermann, Geſchichte des Herzogthums Teſchen, der das vorliegende Regiſter aus Heyne kennt, vermuthet wie dieſer S. 278 Schönhof nw. von Teſchen, Sonow im Lib. fund. C. 394.

99) Bludowitz nw. von Teſchen. — 1335 eccl. de Bluda.

100) Fridek ſw. von Teſchen.

101) Bruzowice nö. von Fridek, ſ. Lib. fund. C. 398.

102) Ernsdorf nö. von Teſchen, Javorſe im Lib. fund. C. 369.

103) Steinau nw. von Teſchen.

104) Nach Biermann S. 278 Petrowitz nw. von Teſchen. Auch 1335 eccl. de villa Petri.

Digitized by Google

ij grossi	Stzrecziez [105]).
ij grossi	Sucha [106]).
ij grossi	Merclowicz [107]).
iij grossi	Ditmari villa [108]).
iiij grossi	Albrothsdorff [109]).
v grossi	Reychenwald [110]).
) ferto	Orlovia [111]).
vj grossi	Lutina [112]) non dedit.
iiij grossi	Hermansdorff [113]).
) ferto	Scotczowa [114]).
v grossi	Lesna [115]).
ij grossi	Bomgarte [116]).
vij grossi	Boleschaw [117]).
iiij grossi	Rudgersdorff [118]).
v grossi	Vandrzina [119]).
vij grossi	Heyczendorff [120]).
ij grossi	Grodecz [121]).
iiij grossi	Schimoradz [122]).

105) Nach Biermann 278 vielleicht Trzietiesch sw. von Teschen.

106) Suchau wnw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 407.

107) Marklowitz n. von Freistadt, oder unterhalb Teschen an der Olsa? s. Lib. fund. C. 346.

108) Dittmersdorf (Dittmannsdorf bei Biermann u. im Schematismus) nnw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 409.

109) Albersdorf nw. von Teschen.

110) Reichwald (Biermann: Reichenwaldau) nw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 413.

111) Orlau nw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 411. — 1335 abbas de Orlovia.

112) Deutsch-Leuten nnw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 414.

113) Hermanice (Biermann: Herzmanitz) wnw. von Teschen, s. Lib. fund. C. 405.

114) Skotschau nö. v. Teschen.

115) Liszna (Biermann: Lischna) sö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 376. — 1335 eccl. de Lezna.

116) Baumgarten nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 353. — 1335 eccl. de Bemgard.

117) Golleschau sö. von Teschen.

118) Riegersdorf nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 358. 1335 eccl. de villa Rudgeri.

119) Wendrin sö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 378.

120) Heinzendorf onö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 362.

121) Grodietz onö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 370.

122) Szimorac (Biermann: Schimoradz) nö. von Teschen, s. Lib. fund. C. 357. — 1335 eccl. de Zimoracz.

Digitized by Google

VII) scoti	Czula [123]).
VI grossi	Czedliez [124]).
I) grossi	Ogrodzona [125]).
IX grossi	Conradsvalde [126]).
I) grossi	Prochna [127]).
I) grossi	Ochabn [128]).
V grossi	Ostravia [129]).
III) grossi	Dobersey [130]).
I) grossi	Gorky [131]).
I) grossi	Wstrowe [132]).
I) grossi	Hazelach [133]) non dedit.
I) grossi	Czechowicz [134]) non dedit.
III) grossi	Petirswalde [135]) non dedit.
I)	Cunczendorff [136]) non dedit.
) grossus	Jablonka [137]) non dedit; nuper sunt per Ungaros penitus depredati.
	Ropicza [138]).
	Kanzkowicz [139]).
) grossus	Sobieschowicz [140]).

123) Czula nicht zu ermitteln, ſ. Lib. fund. C. 410. — Nach Biermann ſei vielleicht an Zerzitz zu denken, während Heyne das nächſtfolgende für Zarzicz nnö. von Teſchen anſprechen möchte.

124) Sedliſt n. von Fridek, ſ. Lib. fund. C. 392.

125) Ogrodzon nö. von Teſchen.

126) Kurzwald nnö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 363.

127) Pruchna nö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 354.

128) Ochab nö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 356.

129) Poln.-Oſtrau nnw. von Teſchen.

130) Dobrau ſw. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 399.

131) Gurek onö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 371.

132) Uſtron oſö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 374.

133) Haslach nö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 351.

134) Czechowitz nö. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 364.

135) Peterswalde wnw. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 406.

136) Kunzendorf wnw. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 401. Das andere Kunzendorf (Kuntſchitz) ſ. 97.

137) Jablunka ſö. von Teſchen.

138) Ropic (Biermann: Roppitz) ſ. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 382.

139) Konska ſ. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 379.

140) Schebiſchowitz (Biermann: Schoeb.) wſw. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 386.

Digitized by Google

	Kyselaw [141]).
ȝ grossus	Domaslowicz [142]) desertum.

De predicta sede Teschnensi Petrziko cursor presentavit mihi in summa VIIȷ florenos ungaricales et XVIIȷ grossos latos et eidem dedi pro bibalibus IIȷ grossos denariorum. Et qui non dederunt superius continentur signati.

VII. Sedes Zorensis.

ȝ marca	Zarn [143]).
XVIȷ scoti	Loslaw [144]).
XVIȷ scoti	Reybnik [145]).
V scoti	Pschw [146]).
X grossi	Creyschdorff [147]).
VIIȷ grossi	Godaw [148]).
VIIȷ grossi	Goltmansdorff [149]).
VIIȷ grossi	Gedlaw [150]).
V scoti	Polom [151]).
V grossi	Mischna [152]).
VI grossi	Rogaw [153]).

---

141) Kiſſelau nö. von Teſchen.

142) Domaslowitz wſw. von Teſchen, ſ. Lib. fund. C. 387.

143) Sohrau ſö. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 284 a.

144) Loslau ſw. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 284 b.

145) Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 284. — 1335 eccl. de Ribnicz.

146) Pſchow wſw. von Rybnik. 1265 Jan. 20. von Herzog Wladyſlaw von Oppeln dem Schulzen Nicholf zur Ausſetzung nach deutſchem Rechte verkauft, Reg. 1198. — 1293 Aug. 1 u. 1295 Aug. 1. Jasco de Pſow Kaplan des Herz. Premyſlaw von Ratibor, Reg. 2292 u. 2371. — 1306 April 9 Nychelwus de Pſiow Z., Reg. 2888. — 1308 o. T. Albert Rektor der Kirche von Pſyow Z., Reg. 2978 a.

147) Kreuzdorf w. von Pleß, ſ. Lib. fund. C. 334.

148) Godow ſ. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 320. — 1315 April 8 Pfarrer Nicolaus Z., Reg. 3486. — 1335 eccl. de Gdow.

149) Goldmannsdorf wſw. von Pleß, ſ. Lib. fund. C. 332. — 1335 eccl. de Goltmansdorf.

150) Jedlownik ſw. von Rybnik. Pfarrer Nicolaus 1422 ſ. Neuling.

151) Pohlom ſ. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 311.

152) Miſchanna ſ. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 313.

153) Rogau ſö. von Ratibor. — 1391 Nicolaus Bawerofsky plebanus in Rogau, Cod. dipl. II, LIV.

Digitized by Google

iiij grossi	Hermansdorff[154]).
vij grossi	Bestimdorff[155]).
iiij grossi	Tunsdorff[156]).
vj grossi	Boguschowicz[157]).
ij grossi	Belk[158]).
vj grossi	Pilgremsdorff[159]).
iiij grossi	Pawlowicz[160]).
iiij grossi	Dambensko[161]).
v grossi	Birkensdorff[162]).
iiij grossi	Krischaw[163]).
vj grossi	Varschowicz[164]).
ij grossi	Mostnicz[165]).
j grossi	Radzcow[166]).
ij	Leschczina[167]).

De predicta sede Zarensi percepi in summa absque informacione aliqua vij florenos cum vj grossis latis et nunccio dedi pro bibalibus j grossum denariorum.

---

154) Hermansdorf nicht zu ermitteln.

155) Beſtimdorf nicht zu ermitteln.

156) Für Tunsdorf wohl zu leſen Timsdorff, Timmendorf w. von Pleß, ſ. Lib. fund. C. 330. — Nach Heyne II, 121 ſoll allerdings Beſtimdorf das heutige Timmendorf ſein.

157) Boguſchowitz ſö. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 286. 289. — 1335 eccl. de Boguslavicz.

158) Belk onö. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 99.

159) Pilgramsdorf wſw. von Pleß, ſ. Lib. fund. C. 341. — 1335 eccl. de villa Peregrini.

160) Pawlowitz wſw. von Pleß, ſ. Lib. fund. C. 339.

161) Dubensko onö. von Rybnik. — Egidius de Dubensco, Dubinsco, Dabinsco, Damb. Z. 1306—1313 in Cod. dipl. II, 114. 117. 119. 124. — 1335 eccl. de Dambin.

162) Birkensdorf nicht zu ermitteln, wohl eingegangen. In der Nähe von Dubensko noch ein Vorwerk Biala Brzezina, nach Knie. — 1335 eccl. de Birkindorf.

163) Skrziſchow ſſw. von Rybnik.

164) Warſchowitz wnw. von Pleß, ſ. Lib. fund. C. 335.

165) Moſchczenitz ſ. von Rybnik, ſ. Lib. fund. C. 314.

166) Radzieow, Antheil von Poppelau, ſ. von Rybnik.

167) Leſchczin onö. von Rybnik.

Digitized by Google

VIII. Sedes Rathiboriensis.

x fertones	Rathibor [168]).
ix scoti	Aput Sanctum Nicolaum [169]).
) ferto	Olbowicz [170]).
vij grossi	Markowicz [171]).
) ferto	Lusky [172]).
iiij scoti	Pstrz [173]).
) ferto	Luboma [174]).
) ferto	Oderberg [175]).
) ferto	Krzyzanowicz [176]).
) ferto	Byenkowicz [177]).
iiij grossi	Janowicz [178]).
vij grossi	Rudnyk [179]).
) ferto	Krawrn [180]).
) ferto	Tworkaw [181]).

168) Ratibor, ſ. Lib. fund. C. 268.

169) Altendorf nnw. von Ratibor, ſ. Cod. dipl. II. — 1335 eccl. de S. Nicolao

170) Lubowitz n. von Ratibor.

171) Markowitz onö. von Ratibor. — 1290 Aug. 9 Markoviz, Reg. 2153. — 1308 Dec. 29 Marcowicz, Reg. 3021. — 1313 April 9 Marcovich, Reg. 3348.

172) Liſſek wnw. von Rybnik. — 1313 April 9 Liski, Reg. 3348. — 1315 April 8 Pfarrer Adam von Lyz (?), Reg. 3486. — 1335 eccl. de Lissek.

173) Pſtrzonsna w. von Rybnik. — 1335 eccl. de Psdrazno.

174) Lubom ſö. von Ratibor. — 1303 Febr. 3 u. 1305 o. T. Kirche zu Lubom. Reg. 2743, 2824. — 1313 April 9 Luboma, Reg. 3348.

175) Oderberg ſſö. von Ratibor, ſ. Lib. fund. C. 325.

176) Krzizanowitz ſö. von Ratibor. — 1408 Nov. 18 Mylotha von Krzyzanowitz, Jan z Krz., Z, Cod. dipl. II, 52. 204.

177) Benkowitz ſ. von Ratibor, ſ. Lib. fund. C. 269.

178) Janowitz wſw. von Ratibor. — 1416 Patronat der Pfarrkirche, ſ. Neuling.

179) Rudnik nnw. von Ratibor. — 1302 Sept. 8 u. 1303 März 23 Hospital zum heil. Kreuz in Ratibor erwirbt das Patronat der Katharinenkirche in Rudnicz, Rudnig, Reg. 2723. 2750. — Lib. fund. C. 272.

180) Poln.-Krawarn wnw. von Ratibor, ſ. Weltzel, Archipresbyterat Ratibor 265. Als Dorf u. Name eines darnach benannten Geſchlechts früh (1223) und oft im Cod. dipl. I. erwähnt. Die Kirche vor 1447 nicht genannt.

181) Tworkau ſſö. von Ratibor. — 1351 o. T. Milota de Turgau, 1352 Mai 8 Sdenco de Turcow, 1352 Aug. 9 Sbenco de Turcav, 1375 Oct. 28 Dobuszius de Torkaw, 1387 Febr. 7 Andris von Turkaw, 1423 Jan. 18 Janoko heres in Tewerkaw, Z. im Cod. dipl. II, 152. 153. 169. 187 u. 226. Die S. 24 abgedruckte Urk. gehört nach 1405. — 1339 Pfarrer Laurentius, Weltzel Archipresbyterat Ratibor S. 501.

Digitized by Google

j ferto	Wayndorff[182]).
iiij scoti	Rudiswalde[183]).
iiij grossi	Raschicz[184]).
iiij grossi	Mokaw[185]).

De sede predicta Rathiboriensi Caspar Coch de Leistenczicz presentavit mihi in summa sex ungaricales florenos viij grossos latos et xx grossos denariorum. Nunccio dedi pro bibalibus ij grossos denariorum.

IX. Sedes Glogoviensis.

ij marce	Glogovia[186]) nichil dedit; monachi *(sc. Fratres minores)* enim administrant sacramenta.
ij marce	Crapicz[187]) dedit j marcam denariorum cum xx denariis.
vi grossi	Rogaw[188]) dedit vj grossos cum v denariis denariorum.
xv scoti	Othmunt[189]) solvit xxix grossos et vij denarios denariorum.
v grossi	Dobraw[190]) vacat.
v grossi	Raczlowicz polonicale[191]) vacat.
v grossi	Schreyberdorff[192]) dedit v grossos denariorum cum ij denariis; predicti monachi administrant sacramenta.

182) Woinowitz ſw. von Ratibor. — 1370 Woynowicz im Cod. dipl. Sil. II, 164.

183) Ruderswald ſſö. von Ratibor, ſ. Lib. fund. C. 326.

184) Raſchütz onö. von Ratibor. — 1274 Aug. 3 Stephanus Raſchicz 3, Reg. 1475 und andere deſſelben Namens im Cod. dipl. II.

185) Makau (Mackau) wſw. von Ratibor, ſehr alter Ort mit Kirche und mit Burg (1223), den Johannitern gehörig, ſ. Reg. 242 ff.

186) Ober-Glogau ö. von Neuſtadt, ſ. Lib. fund. C. 234. Außer den an den zugehörigen Stellen aufgeführten Kirchen wird im Regiſter von 1335 noch Domus s. Spiritus in der Sedes Glogoviensis genannt, was ich nicht zu erklären vermag.

187) Krappitz ſſö. von Oppeln, ſ. Lib. fund. C. 106b. — 1335 eccl. de Crappicz.

188) Rogau ſ. von Oppeln, ſ. Lib. fund. C. 138. — 1335 eccl. de Rogow.

189) Ottmuth wſw. von Gr.-Strehlitz, ſ. Lib. fund. C. 141.

190) Dobrau onö. von Neuſtadt. 1302 Febr. 16 Dobra zehntpflichtig nach Himmelwitz, Reg. 2697.

191) Poln.-Raſſelwitz nö. von Neuſtadt.

192) Schreibersdorf onö. von Neuſtadt. 1301 Aug. 25 Herr Adyk de villa Scriptoris, Reg. 2655. — 1301 Nov. 17 das zu deutſchem Rechte ausgeſetzte Dorf

Digitized by Google

vij grossi	Parva Strelicz[193]) dedit vij grossos denariorum.
vj grossi	Cornicz[194]) dedit v grossos denariorum cum iij denariis sub consciencia.
iiij grossi	Rzepcz[195]) vacat et predicti monachi administrant sacramenta.
viij scoti	Schonaw[196]) dedit j fertonem et vij denarios denarioru.
v grossi	Gleczin[197]) dedit v grossos denariorum.
xiiij scoti	Kazimiria[198]) ibidem cum czeppe (?); rebelles iam multis annis.
vij scoti	Fredrichsdorff[199]) vacat.
vi grossi	Kerpen[200]) vacat.
viij grossi	Cugiavia[201]) dedit viij grossos cum j denariis denariorum.
xvi scoti	Mylowanaw[202]) dedit xix grossos denariorum sub consciencia.

mit dem Patronatsrecht von dem Ritter Adko vom Abt von Heinrichau (Leubus?) eingetauscht und von Herz. Boleslaw von Oppeln von allen Lasten befreit, Reg. 2664. Adyk, Adko ist doch wohl der Sohn des 1285 Oct. 11 erwähnten Grafen Adam de Jassona, Reg. 1942. — 1335 eccl. de villa Scriptoris.

193) Kl.-Strehlitz onö. von Neustadt.

194) Körnitz nnö. von Neustadt. — 1433 Kornicz im Glogischen Gebiete, Cod. dipl. VI. 185. 186.

195) Repsch (Rzeptsch) onö. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 253. — 1312 Juni 26 Heinrich von Reps, Schöffe in Ober-Glogau, Reg. 3288.

196) Schönau n. von Leobschütz, s. Lib. fund. C. 238. — 1335 eccl. de Sthinow.

197) Gr.-Gläsen nnw. von Leobschütz, s. Lib. fund. C. 237. — 1311 Dec. 24 Gottfried, Schulz von Gläsen, Reg. 3242.

198) Kasimir nnö. von Leobschütz, s. Lib. fund. C. 235 u. Reg. IV.

199) Friedersdorf ö. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 240.

200) Kerpen onö. von Neustadt. — 1274 Mai 16 Kerpino nicht lange zuvor als Leubuser Stiftsgut ausgesetzt, Reg. 1468. — 1281 o. T. Erbgut Carpno, Reg. 1683. — 1285 Oct. 11 Kerpno, Reg. 1942. — 1290 März 25 Kerpena, Reg. 2132. — 1290 Sept. 2 u. 5 Kerpno, Reg. 2156 u. 2158. — 1293 Sept. 11 Kerpen, Reg. 2297. — 1301 Aug. 25 Kerpin, Reg. 2655. — 1301 Nov. 17 Cerpna, Reg. 2664. — 1335 eccl. de Kepowa.

201) Kujau onö. von Neustadt.

202) Deutsch-Müllmen onö. von Neustadt. — 1217 o. T. Milowanow, Reg. 176. — 1296 Mai 25 Boricus de Milwan. — 1314 März 27 Bertold de Milwan, Schöffen in Ober-Glogau, Reg. 2241 u 3394.

Digitized by Google

VIIJ grossi	Valecz[203]) dedit VIJ grossos denariorum.
IIIJ grossi	Roskoschaw[204]) vacat.
VIIJ grossi	Lonkowicz[205]) dedit VIIJ grossos cum IIJ denariis sub consciencia.
VIIJ grossi	Brozecz[206]) dedit VJ grossos et IX denarios.

X. Sedes Coslensis*).

Cosla[207]) dedit XIIIJ scotos denariorum.
Constantin[208]) dedit XIIIJ scotos denariorum.
Twardowa[209]) dedit VIIJ scotos denariorum.
Lendschicz[210]) vacat.
Antiquum Cosla[211]) dedit IX grossos denariorum.
Matiskirche[212]) dedit X grossos denariorum.
Geraltowicz[213]) dedit V grossos denariorum.

*) Die Kirchen der Sedes Coslensis hat Heyne gar nicht nach diesem Verzeichniß aufgezählt, sondern nach einem Notariatsinstrument von 1418 Oct. 24, worin der Archipresbyter und die Plebane derselben in namentlicher Aufführung den Breslauer Domherrn Dominicus Teschner u. a. zu Procuratoren bestellt haben, um in Rom gegen des Papstes Martin V. Bewilligung des Zehnten vom Zehnten an den Römischen König Sigismund zu protestiren. Urk. der Dombibl. J. 51 (Hs. Kl. 111, 51). Ich füge den einzelnen Orten die Namen von 1418 daraus bei.

203) Walzen ö. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 249. — 1335 eccl. de Waloez.

204) Rosnochau ö. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 251.

205) Wiese (Pauliner) onö. von Neustadt. — 1335 eccl. de Lencoviez.

206) Broschütz onö. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 246.

207) Kosel. S. Lib. fund. C. 234a. — 1418 Nicolaus commendator necnon plebanus parochialis ecclesie Cosslensis.

208) Kostenthal wsw. von Kosel, s. Lib. fund. C. 16. — 1335 eccl. de Constantin. — 1418 Petrus de Constintin.

209) Twardawa ö. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 252. — 1335 eccl. de Thuardava. — 1418 Johannes de Twardaw.

210) Lenschütz sw. von Kosel. — 1418 Nicolaus de Loessicz.

211) Alt-Kosel osö. von Kosel. — 1335 eccl. de Antiqua Cosla. — 1418 Nicolaus de Antiqua Cossla.

212) Matzkirch ssw. von Kosel. — 1223 o. T. Kirche des Grafen Andreas in Macciowi Ker, Reg. 268. — 1264 März 19 Kirche von Macegow Ker nach Rauden incorporirt, Reg. 1179. — 1272 Aug. 20 Hizentrudis, Wittwe des Richters, Lupold Unterrichter in Macheowker, Reg. 1409. — 1287 Oct. 27 Herzog Heinrich IV. urkundet in Maczegow Kers, Reg. 2050. — 1292 Aug. 17 Mac . . . ochir, Reg. 2238. — 1296 Juli 25 u. Sept. 29, 1303 Sept. 11 Vergleich betr. die Erbscholtisei in Macegskirch (Macegochirch), Reg. 2428, 2435, 2760. — 1418 Nicolaus de Markirche.

213) Gieraltowitz ssw. von Kosel. — 1418 Derssco de Geraltowicz.

Digitized by Google

Sackeraw[214]) dedit fertonem denariorum.
Ostrosnicz[215]) dedit xiiij grossos denariorum.
Nowa ecclesia[216]) nichil.
Nymandsdorff[217]) vacat.
Slawicaw[218]) nichil.
Krzonowicz[219]) dedit vij grossos denariorum.
Mechnicz[220]) dedit v grossos denariorum.
Uczeschkaw[221]) dedit ix grossos denariorum in conscientia.
Reczicz[222]) dedit grossum denariorum.
Grenzen[223]) dedit ix grossos.
Modzeraw[224]) dedit iiij grossos denariorum.
Lan[225]) dedit fertonem denariorum.
Grudina[226]) nichil.

---

214) Sakrau ſ. von Koſel, ſ. Lib. fund. C. 262. — 1418 Henricus de Sacraw.

215) Oſtrosnitz ſſw. von Koſel. — 1335 eccl. de Ostrozin. — 1418 Johannes de Oſtrosnicz.

216) Poln.-Neukirch ſſw. von Koſel. — 1418 Nicolaus de Nova ecclesia.

217) Nimsdorf wſw. von Koſel, ſ. Lib. fund. C. 261. — 1418 Jakobus de Nymsdorff.

218) Slawikau n. von Ratibor. — Biſchof Lorenz urkundet 1223 in Zlavicovo in consecratione ecclesie comitis Vernerii, Reg. 268. — 1286 Mai 7 Peter von Slawikow Z., Reg. 1959. — 1418 Dobko de Slabikow.

219) Krzanowitz ſ. von Koſel. — 1418 Gregorius de Kirſtzonowicz.

220) Mechnitz nnw. von Koſel. — 1243 o. T. u. März 25 Herzog Meſeco von Oppeln u. Herzogin Viola von Kaliſch urkunden in Mechniz, Reg. 593. 598. 599. Das Dorf gehörte den Brüdern des heil. Grabes in Miechow, Reg. 598. — 1418 Martinus de Mechnitz.

221) Autiſchkau ſw. von Koſel. — 1223 o. T. Ceskovo zehntpflichtig nach Matzkirch, Reg. 268. — 1295 Juli 21 Ucescov erſt von Herz. Wladyſlaw von Oppeln an den Grafen Steslaus gen. von Sternberg verliehen, dann durch Herz. Kaſimir von deſſen Sohne Albert zurückgekauft, nun aber dieſem mit beſonderen Freiheiten wieder verkauft, Reg. 2369. — 1418 Nicolaus de Utzeskaw.

222) Rzetzitz ſſw. von Koſel. — 1418 Andreas de Reczicz.

223) Grzendzin ſſw. von Koſel. — 1264 März 19 Nassagnevus plebanus de Grezen Z., Reg. 1179. — 1418 Vincentius de Greussen (rectius Grenssin?).

224) Moſurau ſ. von Koſel. — 1274 Aug. 3, 1278 Juli 15 Stephanus de Mozorow, Mozurow Z., Reg. 1475. 1570. — 1418 Johannes plebanus in Moczeraw archipresbyter sedis Coslensis.

225) Lohnau ſſö. von Koſel. — 1488 Aug. 10 Lany, Cod. dipl. I, 143. 144. — 1418 Petrus de Lan.

226) Gr.-Grauden wſw. von Koſel. — 1223 Mai 25 u. 1228 o. T. Grudina, Reg. 266. u. 330. — 1335 eccl. de Grudin. — 1418 Jacobus de Grawdin.

Digitized by Google

Melicze[227]) nichil.
Ditmeraw[228]) dedit x grossos denariorum.
Mozeraw[229]) dedit iiij grossos denariorum.

Licet percepta in sede Coslensi faciant iij marcas ij fertones et vij grossos, tamen dominus Petrus, plebanus in Geraltowicz ibidem archipresbiter, non plus presentavit mihi nisi sex fertones et vj grossos denariorum, asserens se residuum juxta domini nostri episcopi Wratislaviensis commissa exposuisse.

XI. Sedes Colcensis.

xvj scoti | Czolcz[230]) dedit xvj scotos denariorum.
ix scoti | Smiecz[231]) dedit ix scotos denariorum.
viij scoti | Solecz antiquum[232]) vacat; alias Czulcz antiquum ibidem fuit.
viij scoti | Pramsen[233]) dedit viij scotos denariorum.
xx grossi | Fredland[234]) dedit xx grossos denariorum.
ix scoti | Raslawicz[235]) dedit ix scotos denariorum.
xiij grossi | Snellinwald[236]) dedit vj grossos denariorum.
xj grossi | Elgotha[237]) dedit xj grossos denariorum.

---

227) Militsch wsw. von Kosel. — Ob 1303 März 23 der Pfarrer Stanislaus Miliz als Z. in einer Urk. des Bischofs Heinrich in Neisse als Pfarrer dieses Militsch anzusehen ist, bleibe dahingestellt, Reg. 2750. — 1305 Sept. 17 heißt er Pfarrer Stanislaus von Mylitz, Reg. 2859. — 1335 eccl. de Milicz. — 1418 Mathias de Melicz.

228) Dittmerau ö. von Leobschütz. — Johannes dictus Guth rector ecclesie in Ditmari villa als Z. in einer Urk. des Herz. Lesko von Ratibor, Reg. 2923. — 1335 eccl. de villa Dittmari. — 1418 Johannes de Ditmaraw.

229) Irrthümliche Wiederholung von 224. Dafür fehlt in der Reihe Radoschau sw. von Kosel, s. Lib. fund. C. 264. — 1418 Nicolaus de Radissaw.

230) Zülz nnö. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 217.

231) Schmitsch nnö. von Neustadt. — 1223 Sept. 8 Smogocz, Reg. 274.

232) Alt-Zülz bei Zülz, s. dort.

233) Gr.-Pramsen nnö. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 232.

234) Friedland s. von Falkenberg. — 1335 eccl. de Hurthlauth.

235) Deutsch-Rasselwitz ö. von Neustadt.

236) Schnellenwalde wsw. von Neustadt, s. Lib. fund. C. 227; 1335 eccl. de Smoluad. —

237) Ellguth nö. von Neustadt.

Digitized by Google

VIIJ scoti	Lancznik[238]) dedit VIIJ scotos denariorum.
IIIJ grossi	Symansdorff[239]) dedit IIIJ grossos denariorum.
IIIJ grossi	Pownicz[240]) dedit IIIJ grossos denariorum.
	Laskowicze[241]) nichil est ibidem.
	Snellindorff[242]) vacat.
	Curopas[243]) vacat.
	Buchwaldensdorff[244]) vacat.
J ferto	Rudigersdorff[245]) dedit J fertonem.

XII. Sedes Falkenbergensis.

XV scoti	Falkemberg[246]) dedit XV scotos denariorum.
XV scoti	Schurgast[247]) dedit J marcam denariorum.
VI grossi	Arnoldi villa, alias Pricza[248]) dedit IIIIJ grossos denariorum.
XXIJ scoti	Crempschiez[249]) dedit XLVJ sex grossos (!) denariorum in consciencia.
XV grossi	Dambrowa[250]) dedit XV grossos latos et IIIJor denarios.
X scoti	Grasse[251]) dedit VIIJ grossos denariorum.

---

238) Lonschnik nnö. von Neuſtadt. — 1335 eccl. de Lansmicz.

239) Simsdorf onö. von Neuſtadt. 1233 Juni 15 Goſtonia, Reg. 408. — 1335 eccl. de Gastovia.

240) Doch wohl zu leſen Prownitz, j. Deutſch-Probnitz nnö. von Neuſtadt.

241) Ob Laßwitz onö. von Neuſtadt? — 1335 eccl. de Lascovitz.

242) Schnellendorf ſſw. von Falkenberg, ſ. Lib. fund. C. 222.

243) Korpitz ſſw. von Falkenberg, ſ. Lib. fund. C. 221.

244) Buchelsdorf nw. von Neuſtadt, ſ. Lib. fund. C. 231.

245) Riegersdorf nw. von Neuſtadt ſ. Lib. fund. C. 228.

246) Falkenberg ſ. Lib. fund. C. 106a.

247) Schurgaſt nö. von Falkenberg, ſ. Lib. fund. B. 423 und C. 120.

248) Arnsdorf nnö. von Falkenberg, ſ. Lib. fund. C. 117.

249) Chrzumczütz ſſw. von Oppeln. — 1260 Nov. 30 Cremchizi, Reg. 1066. — 1285 März 2 Clemens de Chrempchiz plebanus, Reg. 1880. — 1295 Nov. 17 eccl. b. Staniszlai in Chremchicz einer neu gegründeten Pfründe des Kreuzſtiftes zu Oppeln incorporirt, Reg. 2387. — 1335 eccl. de Crevicz.

250) Dambrau onö. von Falkenberg, ſ. Lib. fund. C. 250 u. 209. — 1305 Aug. 16 u. Dec. 9 Nicolaus, Pfarrer von Dambrowa Z., Reg. 2856 u. 2870. — 1335 eccl. de Dambrova.

251) Graaſe nnw. von Falkenberg.

Digitized by Google

iiij scoti	Jamka[252]) dedit vj grossos denariorum.
iiij scoti	Bomgarte[253]) dedit vj grossos denariorum.
iiij grossi	Gotfridi villa[254]) dedit iiij^{or} grossos denariorum.
iiij scoti	Przechod[255]) dedit iiij^{or} scotos denariorum.
v grossi	Prandi[256]) dedit vj grossos denariorum.
iiij grossi	Clucznil[257]) dedit ij latos grossos et ij grossos denariorum.
iiij grossi	Goraw[258]) dedit iij grossos denariorum.
j ferto	Kirchberg[259]) dedit j fertonem denariorum.
vij grossi	Heydersdorff[260]) dedit v grossos denariorum.
x grossi	Elgot Dipoldii[261]) dedit viij grossos denariorum.
vj grossi	Thylowicz[262]) dedit v grossos.
viij scoti	Chroschczina[263]) dedit xvj grossos denariorum.
vij grossi	Hannusdorff[264]) nichil; presumitur dominum Gleywicz sacramenta ministrasse.
vij grossi	Karbeschaw[265]) dedit vj grossos denariorum.
vj grossi	Zelezna[266]) dedit v grossos denariorum minus ij denariis.

252) Deutsch-Jamke nnö. von Falkenberg.

253) Baumgarten ofö. von Falkenberg.

254) Geppersdorf nnö. von Falkenberg, ſ. Lib. fund. C. 125 u. Reg. 2945. — 1335 eccl. de villa Gotfridi.

255) Przychod nnö. von Neuſtadt.

256) Brande onö. von Falkenberg.

257) Kleuſchnitz (Kleiſchnitz) ſſw. von Falkenberg.

258) Ob Guhrau nw. von Falkenberg? Doch iſt dort keine Spur einer Kirche zu finden. Heyne denkt an einen Schreibfehler für Rogaw, Rogau nw. von Falkenberg, doch ſteht auch im Regiſter von 1335 eccl. de Gorow.

259) Kirchberg (Dluſtorubv) wnw. von Falkenberg. — 1296 Juni 28 Thomas Pfarrer von Dluſtorumb Z., Reg. 2426. — 1335 eccl. de Kirchberg.

260) Heidersdorf onö. von Falkenberg.

261) Schedlau n. von Falkenberg.

262) Tillowitz ſſö. von Falkenberg.

263) Chroſczinna w. von Oppeln, dem Stift Czarnowanz gehörig, ſ. Cod. dipl. I.

264) Ein Hannsdorf in dieſer Gegend nicht zu ermitteln. Vielleicht ein Schreibfehler für Magnusdorf, jetzt Mangersdorf nnw. von Falkenberg, das früher eine Kirche gehabt haben muß, die im Regiſter von 1335 aufgeführte ecclesia de Magunssovitz. S. auch Lib. fund. C. 123.

265) Karbiſchau nö. von Falkenberg, ſ. Lib. fund. C. 165.

266) Zelasna nnw. von Oppeln, znm Stift Czarnowanz gehörig, ſ. Cod. dipl. I.

Digitized by Google

v grossi	Schenewicz[267]) dedit v grossos denariorum.
iiij grossi	Proskaw[268]) dedit iiijor grossos denariorum.
vij grossi	Gumperti villa[269]) dedit vij grossos denariorum.
vij grossi	Senicz[270]) dedit vij grossos denariorum.
iiij grossi	Elgotha Pasconis[271]) dedit iiijor grossos denariorum.
ij grossi	Newodnyk[272]) dedit ij grossos minus ij denariis.
vj grossi	Hilbrandisdorff[273]) nichil*).

Sequuntur exposita dictorum perceptorum.

Primo xvij grossos pro copiacione processuum et processus principalis per sedes archipresbiterales duodecim transmissorum in archidiaconatu Opoliensi ac pro papiro.

Item cuidam nuncio, quem cum littera domini episcopi transmisi de Opol ad dominum ducem Coslensem in Coslam, dedi v grossos.

Item alteri nuncio, quem cum littera eiusdem domini episcopi transmisi ad dominum ducem Bulkonem, dedi iiijor grossos.

Item pro copiacione duorum registrorum, presentis videlicet et alterius quod reservavi, dedi ij grossos.

Item nuncio, qui detulit processus per sedes archipresbiterales totius archidiaconatus, dedi ij fertones, quia fuerunt inundaciones aquarum magne.

---

*) In der Sedes Falk. sind auffällig viele Pfarreien eingegangen.

267) Schönwitz onö. von Falkenberg.

268) Proskau ssw. von Oppeln. — 1311 Nov. 22. Beldo v. Proscow, 1312 o. T. Otto de Pruskow, Z. in Oppelner Urkunden, Reg. 3229. 3240.

269) Komprachczütz ssw. von Oppeln, s. Lib. fund. C. 161 u. Reg. 3325. — 1335 eccl. de Nutervoviez.

270) Groß-Schimnitz s. von Oppeln. — 1295 Nov. 17 Symanovicz, Reg. 2387. — 1308 o. T. Semichzky lang, Reg. 2978.

271) Ellguth-Proskau ssw. von Oppeln, s. Lib. fund. C. 136. — 1335 eccl. de Holgotha.

272) Newodnik nnw. von Oppeln, s. Lib. fund. C. 164 u. Reg. 2945 u. Nachtrag.

273) Hilbersdorf nnö. von Falkenberg, s. Lib. fund. C. 132.

Digitized by Google

Item ex commissione domini episcopi expedivi Heynrico de Kusmalcz capitaneo in Grotkovia XLIIJ marcas IIJ fertones et VIJ grossos denariorum et ʃ marcam grossorum latorum.

Item ex simili commissione domini episcopi expedivi domino Johanni rectori ecclesie in Lobleyn VIIJ marcas denariorum.

Item pro duobus nabulis carpenti pro reformacione turris ecclesie Wratislaviensis et pro abduccione ʃ^c^ sexagenarum cilindriorum quercinorum pro eadem turri, super eisdem solvi IJ marcas*).

Item mihi pro sallario colleccionis ʃ sexagenam latorum grossorum.

Summa omnium expositorum LVIJ marce ʃ ferto IJ grossi et X denarii denariorum et ʃ marca grossorum latorum, et tanta videtur esse summa perceptorum.

---

*) In einem Notariatsinſtrument vom 12. Juli 1425 werden Zeugenausſagen über die Veränderungen des Oderufers infolge von Hochwaſſer aufgeführt, welche abgegeben haben senes homines molendinatores, nabulatores lignorum, piscatores et alii fidedigni. Die nabulatores lignorum können doch nur als Holzflößer angeſehen werden. Darnach ſind die duo nabula carpenti als zwei Flöße mit Bauholz zu erklären. Das Wort iſt in der Lexicis nicht zu finden, jedoch wohl zuſammenzubringen mit naulum Fährgeld. Vgl. Büſching, Urkunden des Kloſters Lebus S. 8: transitus fluvii cum naulo. Die cylindria quercina ſind Schindeln von Eichenholz. Von dem hier in Rede ſtehenden Bau iſt ſonſt Nichts bekannt. Die ecclesia Wratislaviensis allein iſt immer die Domkirche; welcher Thurm gemeint iſt, muß dahin geſtellt bleiben.

Digitized by Google

Anhang.

Von W. Schulte in Beuthen O/S.

Die Nordgrenze des Archidiakonates Oppeln hat sich im Laufe der Zeit nicht unerheblich verschoben. Das Gebiet von Pitschen, Kreuzburg und Landsberg, in welchem die Zehnten dem Breslauer Domcapitel zustanden, vgl. Lib. fund. B. 259: Nota quod districtus circa Biczinam, Cruczburgk et Landisbergk habet capitulum Wratislaviense, und ebendaselbst Abschnitt G. — gehörte weder politisch noch kirchlich zu dem Oppelner Lande[1]). Nach dem Notariatsinstrumente vom 14. Januar 1376 bei Heyne II. S. 102 Anm. bestand auch ein eigenes Archipresbyterat Pitschen, das merkwürdiger Weise in dem Dezemregister des Nuntius Galhardus de Carceribus von 1335 nicht genannt wird. Es umfaßte die Pfarreien Wilmsdorf, Pitschen, Kreuzburg, Kunzendorf, Kochelsdorf, Baumgarten, Kuhnau, Schmardt, Skalung und Rosen. Zur Zeit der Kirchenvisitation von 1679 bezw. 1687 gehörte der ganze Landsberger Bezirk zum Archipresbyterat Rosenberg, in dessen Bereich er auch heute noch fällt. Der größte Theil des ehemaligen Archipresbyterates Pitschen gehört jetzt zum Archipresbyterat Bodland, das auch die Parochien des alten Rosenberger Archipresbyterates Groß- und Klein-Lassowitz sowie Thule umfaßt[2]). Das Archipresbyterat Schalkowitz ist in jüngerer Zeit aus einem Theile des Oppelner gebildet worden. Ein Theil der Parochien scheint ursprünglich nicht zu dem Oppelner, sondern zu dem Breslauer Archidiakonat gehört zu haben. Nach einer Urkunde von 1342 October 28 (Cod. dipl. IX, 243) gehörte das ganze Gebiet von Poppelau und Chroszütz zu Mittelschlesien. Chroszütz wird auch im Lib. fund. B. 431 zum Archidiakonat Breslau gerechnet. Dagegen scheint Groß-Döbern (Urk. von 1325 Sept. 1, Cod. dipl. Sil. I. 29 u. a.) sowie Falkowitz (Urk. von 1309 März 9, ibid. I. 23) von Alters her zu Oppeln gehört

[1]) Vergl. den Theilungsvertrag von 1294 Mai 6 in Lehnsurkunden II. S. 4 u. a. m.

[2]) Thule (Lib. fund. C. 173) gehörte ehedem zur Parochie Groß-Lassowitz, Knie.

Digitized by Google

zu haben. Die alten Kirchen in beiden Orten waren dem Kloster Czarnowanz incorporirt. Die in der Sedes Colcensis (IX) genannten Kirchen Schnellewalde (236), Laßwitz (241), Schnellendorf (242), Buchelsdorf (244) und Riegersdorf (245) werden jetzt zum Archipresbyterat Neustadt O/S. gerechnet.

Beim Ausgang des 17. Jahrhunderts umfaßte das Archidiakonat Oppeln nach den Visitationen von 1679 und 1687 folgende Archipresbyterate: 1. Rosenberg (mit Einschluß des Landsberger Bezirkes), 2. Groß-Strehlitz, 3. Tost, 4. Gleiwitz, 5. Sohrau, 6. Ratibor, 7. Ujest, 8. Kosel, 9. Züls, 10. Glogau, 11. Oppeln, 12. Bielitz, 13. Friedeck, 14. Teschen, 15. Freistadt. Dagegen erscheint es nach dem Catalogus Cleri almae Dioecesis Wrat. MDCCLVII in die Commissariate Oppeln (I), Ratibor (II) und Teschen (III) und in 27 Archipresbyterate gegliedert: 1. Bilicensis III, 2. Bodlandensis —, 3. Falckenbergensis I, 4. Freystadiensis III, 5. Friedécensis III, 6. Glivicensis II, 7. Glogoviensis I, 8. Krappicensis I, 9. Kostenthalensis II, 10. Lahnensis II, 11. Landesbergensis I, 12. Losslensis III, 13. Lublinecensis I, 14. Mega Dubensis II, 15. Mega-Strehlicensis I, 16. Oppoliensis I, 17. Paschquicensis I, 18. Pogrzebinensis II, 19. Ratiboriensis II, 20. Rosenbergensis I, 21. Siolcovicensis I, 22. Sohrensis II, 23. Strumiensis III, 24. Teschinensis III, 25. Tostensis I, 26. Ujesdensis I, Zülcensis I.

Nach der heutigen Eintheilung giebt es folgende Bisthums-Commissariate: I. Groß-Strehlitz, II. Oppeln, III. Pleß, IV. Ratibor, V. Teschen, und die Archipresbyterate: 1. Beuthen O/S. (III), 2. Bielitz V, 3. Bodland (II), 4. Falkenberg (II), 5. Freistadt V, 6. Friedeck V, 7. Gleiwitz IV, 8. Groß-Dubensko IV, 9. Groß-Strehlitz I, 10. Klein-Strehlitz I, 11. Jablunkau V, 12. Karwin V, 13. Kostenthal IV, 14. Lohnau IV, 15. Loslau IV, 16. Lublinitz I, 17. Myslowitz III, 18. Nikolai III, 19. Ober-Glogau I, 20. Oppeln II, 21. Peiskretscham I, 22. Pleß III, 23. Pogrzebin IV, 24. Proskau II, 25. Ratibor IV, 26. Rosenberg II, 27. Schalkowitz II, 28. Sohrau O/S. IV, 29. Schwarzwasser V, 30. Skotschau V, 31. Tarnowitz III, 32. Teschen V, 33. Tost I, 34. Ujest I, 35. Züls II.

Digitized by Google

A.

Das Bisthums-Commissariat Groß-Strehlitz umfaßt jetzt die Archipresbyterate: Groß-Strehlitz, Klein-Strehlitz, Lublinitz, Ober-Glogau, Peiskretscham, Tost, Ujest.

I. Archipresbyterat Groß-Strehlitz. Schematismus 1891 S. 44 f.

1. Dollna	II, 20	1679 Dolne M. 1757.
2. Groß-Stein	II, 34	1679 Wielki Kamien M. 1757.
F. Posnowitz	II, 23	1679 Posnowic F. 1687 A.
3. Groß-Strehlitz	II, 19	1679 Magno Strelicz M. 1757.
4. Himmelwitz	II, 27	1679 Gemelwic M. 1757. Cur.[1])
5. Jeschona	II, 22	1679 Jasiona M. 1757.
F. Zyrowa	II, 21	1679 Zurowa F.
6. Ottmuth	IX, 189	1679 Ottmant M. Glog. 1757.
7. Rosmiers	II, 29	1679 Magno Rozmirze M. 1757.
F. Grodisko	II, 31 (?)	1679 Grodzicko F.
M. a. Suchau	II, 28	1679 Sucho F.
8. Schimischow		1687 Siemischau, eccl. Lutherana vacua et desolata, spectat sub cura animarum ad parochialem in Rosmierz.
9. Stubendorf	II, 26	1679 Izbiczko M. 1757.
10. Wyssoka	II, 33	1679 Wyssoka M. 1757.
M. a. Kalinow	II, 32	1679 Kalinow F.

II. Archipresbyterat Klein-Strehlitz. Schem. 1891 S. 67 f.

1. Friedersdorf	IX, 199	1679 Biedrzichowic M. Glog. 1757 Friedersdorff.
F. Fröbel		1679 Wroblin M. Glog. 1687 A.
F. Altkuttendorf		1430 Filialkirche in Cotchendurff Neuling S. 60. 1679 Chotkowic F. Glog.

[1]) Cur. = Kuratie.

Digitized by Google

2. Klein-Strehlitz	IX, 193	1679 Klein-Strelitz M. Glog. 1757.
3. Körnitz	IX, 194	1679 Kernitz Cap. zu Schreibersdorf. Glog.
		1687 Kurnitz A. zu Krappitz. Glog.
4. Komornik		1679 Kamorniky M. Glog. 1757.
5. Krappitz	IX, 187	1679 Krapitz M. Glog. 1757.
M. a. Dobrau	IX, 190	1679 Cap. in pago Dobro. 1687 Dobre F. Glog.
6. Kujau	IX, 201	1679 Kujava M. Glog. 1757.
7. Polnisch-Nasselwitz	IX, 191	1679 Raslawic M. Glog. 1757.
8. Rosnochau	IX, 204	1679 Roskochow F. 1687 A. zu Komornik.

III. Archipresbyterat Lublinitz. Schem. 1891 S. 92 ff.

1. Boronow		1757 Baronow Cur.
2. Guttentag	I, 2	1679 Dobrodzin M. Ros. 1757.
F. Schemrowitz		1679 Szemerow F. Ros.
3. Kochanowitz		1823 erbaut, Schem. 1857.
4. Koschentin		1679 Koszczeczin F. zu Sodow Ros.
F. Bruschiek		1687 in ferricudina Brusiek F. zu Sodow Ros.
5. Lubetzko	I, 13	1679 Lubecij M. Ros. 1757.
F. Groß-Lagiewnik		1679 Lagewnik F. Ros.
		1679 Lissova ferricudina (Lissau) F. Ros. 1757 cap. dom.
6. Lublinitz	I, 3	1679 Lublenec M. Ros. 1757.
7. Lubschau		früher Dekanat Beuthen, Bisthum Krakau.
8. Pawonkau	I, 12	1679 Pawonkow M. Ros. 1757.
9. Schierokau		1679 Schirakow M. Ros. 1757.
10. Sodow	I, 17	1679 Sadow M. Ros. 1757.
F. Czieschowa		1679 Cieszow F. Ros.

Digitized by Google

IV. Archipresbyterat Ober-Glogau. Schem. 1891 S. 125 f.

1. Kasimir	IX, 198	1679 Kazimirz M. 1757.
2. Deutsch-Probnitz	XI, 240	1679 Deutsch Broviniec parochialis vel potius filialis zu Ober-Glogau.
3. Deutsch-Rasselwitz	XI, 235	1679 Deutsch-Rasselwitz M. Culc. 1757.
4. Gläsen	IX, 197	1679 Glesen M. 1757 Gläsen.
F. Steubendorf		1679 Stubendorf F.
5. Kerpen	IX, 200	1679 Kerpen F. zu Schreibersdorf, olim parochialis eccl.
6. Ober-Glogau	IX, 186	Kollegiatstift. 1757.
F. Rzeptsch	(IX, 195).	Schem. 1857.
7. Schoenau O.-Schl.	IX, 196	1679 Schoenen M. 1757.
8. Schreibersdorf	IX, 192	1679 Pizarzowic M. 1757.
9. Wiese Pauliner	IX, 205	

V. Archipresbyterat Peiskretscham. Schem. 1891 S. 139 f.

1. Broslawitz	IV, 53	1679 Breslawic M. To. 1757
Miedar		1757 Cap. dom.
2. Groß-Patschkin	IV, 52	1679 Magno Paczyna F. zu Pniow. To. 1687 A. 1757.
M. a. Pniow	IV, 57	1679 Pniow M. To. 1757.
Bitschin		1679 oratorium in Biczina
3. Kaminietz		Durch Edict Kaiser Ferdinands II vom 16. März 1629 den Katholiken zurückgegeben. Schematism. 1857.
		1679 Kammeniec M. To. 1757.
M. a. Xiądzlas	IV, 55	1679 Xziązlas F. To.
4. Koppinitz	IV, 51	1679 Kopienic M. To. 1757.
5. Peiskretscham	IV, 50	1679 Piscowicij M. To. 1757 Paschquitz.
6. Tworog		1757.

Digitized by Google

Zu Polom (IV, 64) ist eine Kirche nicht mehr vorhanden.

M. a. Kotten		1679 Kottow F. zu Langendorf. 1687 M. To.
7. Wieschowa	IV, 61	1679 Wieszowa M. To. 1757.
8. Ziemientzitz	IV, 66	1679 Zemiencic M. To. 1757.
F. Karchowitz	IV, 60	1679 Karchowic F. To. 1687 A.

VI. Archipresbyterat Tost. Schem. 1891 S. 183 f.

1. Centawa	II, 30	1679 Centava M. Strel. 1757.
2. Groß-Kottulin	IV, 70	1679 Magno-Kottulin M. 1757.

Die Parochie Klein-Kottulin IV, 56 ist untergegangen. „Nach einem Aerarverzeichniß von 1502 war außer der Pfarrkirche in Gr.-Kotulin noch eine Kirchruine in Kl.-Kotulin, wo jetzt ein Kreuz und eine Wiese nebst Acker der Pfarrthei." Knie.

3. Groß-Pluschnitz	IV, 65	1679 Magna Pluznica M. 1757. 1679 in Elgotha ecclesia desolata. 1687 F. Ligotha.
4. Keltsch	IV, 59	1679 Kielsza M. 1757.
5. Langendorf	IV, 63	1679 Wielowies M. 1757.
6. Schierot	IV, 54	1679 Szierot M. 1757.
F. Zacharzowitz	IV, 68	1679 Zachorowic F. 1687 A.
7. Tost	IV, 58	1679 Tosta M. 1757.
8. Wischnitz	IV, 69	1679 Wisnice M. 1757.
M. a. Schwieben	IV, 67	1679 Schwibia F. 1687 A.

VII. Archipresbyterat Ujest. Schem. 1891 S. 188 f.

1. Alt-Kosel	X, 211	1679 Vetero Cosla M. Cosl. 1757.
F. Birawa		1679 Bierawa F. Cosl. 1757 cap. dom.
F. Pogorzelletz-Kandrzin		1687 Cap. in Kendzierzin (Kandrzin).
2. Chechlau	III, 45	1679 Chechlo M. 1757.
3. Groß-Rudno	III, 49	1679 Rudno M. 1757.
F. Rudzinitz	III, 43	1679 Rudziniec F. 1687 A.

Digitized by Google

Plawniowitz		1757 cap. dom.
4. Jariſchau	III, 37	1679 Jareszow M. 1757.
5. Klutſchau	III, 44	1679 Klucze M. 1757.
F. Olſchowa		1679 Olszowa F.
M. a. Kaltwaſſer	III, 47	1679 Zimnowodka F.
6. Leſchnitz	III, 39	1679 Lesznica M. 1757.
7. Poniſchowitz	III, 41	1679 Poniszowic M. 1757.
8. Rokitſch	III, 46	1679 Rokicze M. 1757.
9. Saleſche	III, 40	1679 Zalesie M. 1757.
10. Slawentzitz	III, 38	1679 Slawiencic M. 1757.
11. Ujeſt	III, 36	1679 Ujasda M. 1757.
Alt-Ujeſt		1679 F. in villa Ujesdziec.

B.

Das Bisthums-Commiſſariat Oppeln beſteht zur Zeit aus den Archipresbyteraten Bodland, Falkenberg, Oppeln, Proskau, Roſenberg, Schalkowitz und Zülz.

I. Archipresbyterat Bodland. Schem. 1891 S. 5 ff.

1. Bodland		1679 Bodenland M. Ros. 1757.
2. Groß-Laſſowitz	I, 10	1679 Maior Lassawic F. zu Bodland Ros. 1757.
M. a. Klein-Laſſowitz	I, 18	1679 Minor Lassawic F. zu Bodland Ros.
3. Konſtadt		
4. Kreuzburg		1757. Cur.
5. Kuhnau		1757.
M. a. Kotſchanowitz		
6. Kunzendorf		1757.
7. Lowkowitz		1757.
8. Neudorf		
9. Pitſchen		1757.
10. Thule		

Digitized by Google

II. Archipresbyterat Falkenberg. Schem. 1891 S. 27 f.

1. Dambrau	XII, 250	1679	Dombrowo M. Op. 1757.
M. a. Karbischau	XII, 265	1687	Skarbischau A. Op.
M. a. Schönwitz	XII, 267	1679	Szynowicz F. 1687 Schoenowitz A. Op.

Deutsch-Jamke (XII, 252). 1679 Jamnik F. 1842 abgetragen. Schem. 1857 S. 33.

2. Falkenberg	XII, 246	1679	Falkenberg M. Op. 1757.
F. Graafe	XII, 251	1687	Grasse A. Op.
F. Schedlau	XII, 261	1687	Schedlau A. Op.
F. Rogau		1687	Rogau A. Op.

Kirchberg (XII, 259) 1687 Kirchenberg A. Op.; vgl. Schem. 1857 S. 34.

Groß-Mangersdorf (XII, 264) 1687 Mangersdorf F. zu Graafe; vgl. Schem. 1857 S. 34.

Geppersdorf (XII, 254) 1687 Göppersdorff F. zu Schedlau; vgl. Schem. 1857 S. 34.

Heidersdorf (XII, 260) 1687 Hödersdorff (?) F. zu Schedlau.

Hilbersdorf (XII, 273) 1687 ecclesia in Hilbersdorf occlusa; vgl. Schem. 1857 S. 34.

3. Friedland	XI, 234	1679	Friedland M. Culc. 1757.

Korpitz (XI, 243). Am Orte noch Ruinen einer ehemaligen Kapelle. Knie.

Schnellendorf (XI, 242).

Puschine 1757 cap. dom.

4. Przychod	XII, 255	1679	Przychod M. Opp. 1757.

Kleischnitz (XII, 257). 1679 Klusznic Cap. 1687 Kleisnitz A. jetzt zu Grüben Archipresbyterat Friedewalde; Schem. 1891 S. 35.

5. Schurgast	XII, 247	1687	Schurgast M. Opp. 1757.

Arnsdorf (XII, 248). F. ist zerstört; Schem. 1857 S. 35.

F. Norok			
6. Tillowitz	XII, 262	1679	Tilowic F. 1687 A. zu Brande Op.
M. a. Brande	XII, 256	1679	Brande M. Op. 1757.

Baumgarten (XII, 253). Ueber Trümmer e. Kirche vgl. Knie.

Digitized by Google

III. Archipresbyterat Oppeln. Schem. 1891 S. 131 ff.

1. Dembio	II, 35	1679 Dembio F. zu Raschau. Strel.
2. Groschowitz	II, 31	1687 Grosowitz M. Opp. 1757.
3. Groß-Chotorz	I, 9	1679 Chotorsz M. Opp. 1757.
Ellguth Turawa		1679 Lgota F. Opp. 1757 cap. dom.
F. Sacrau Turawa		1679 Zakrzow cap. 1687 Fil. von Zembowitz. Ros.
4. Groß-Stanisch		Seit 1753 Kapelle; vgl. Knie.
5. Krascheow		1679 Krassejow F. 1687 A. zu Szczedrzik Ros.
6. Oppeln S. 361.		1757.
7. Raschau	II, 25	1679 Raschow M. Strel. 1757.
8. Szczedrzyk	I, 8	1679 Szczedrzik M. Ros. 1757.
9. Tarnau	II, 24	1679 Tarnow M. Strel. 1757.

IV. Archipresbyterat Proskau. Schem. 1891 S. 149 f.

1. Boguschütz		1827 noch zur Pfarrei Chrzumschütz. Schem. S. 126.
2. Chroszczina	XII, 263	1679 Chroszczina M. Opp. 1757.
3. Chrzumczütz	XII, 249	1687 Chrzambczitz M. Opp. 1757.
4. Komprachtczütz	XII, 269	1687 Comprachczitz M. Opp. 1757.
M. a. Polnisch-Neudorf		1687 Naüdorff. A. Opp.
5. Proskau	XII, 268	1687 Pruskaw A. zu Groß-Schimnitz. Opp. 1757.
F. Ellguth	XII, 271	1687 Elgoth F. zu Proskau. Opp.
6. Groß-Schimnitz	XII, 270	1687 Magno Schönwitz M. Opp. 1757.
Dombrowka		1757 cap. dom.
M. a. Rogau	IX, 188	1687 Rogau F. Opp.
7. Zelasna	XII, 266	1687 Zelassna M. Opp. 1757.
Niewodnik	(XII, 272)	1687 Niewodnik F. Opp.

Digitized by Google

V. Archipresbyterat Rosenberg. Schem. 1891 S. 159 f.

1. Botzanowitz	I, 15	1679 Bodzanowic M. 1757.
2. Kostellitz		1679 Koscielnik M. 1687 A. zu Rosenberg. 1757.
F. Sarsist		1679 Zarzisko F. seu potius capella. 1687 F.
M. a. Bischdorf		1679 Biscupic F. 1687 A. zu Sternalic.
F. Boroschau		1679 Boraszow F. von Sternalic.
3. Landsberg		1679 Gorzow(Landsberg)M.1757.
F. Koselwitz		1679 Kozlowitz cap. 1687 F.
F. Jamm		1679 Jamme F.
Busow		1679 Budzew Cap. 1687 F.
4. Rosenberg	I, 1	1679 Rosenberg M. 1757.
F. Alt-Rosenberg		1679 Alt-Rosenberg F.
F. Wendrin	I, 14	1679 Wendrin F.
5. Seichwitz		1679 Dziechowitz (Seichwitz) M. 1757.
F. Gohle		1679 Gola F.
F. Uschütz		1679 Uszyc F. 1687 A.
6. Sternalic		1679 Sternalic M. 1757.
7. Wyssoka	I, 11	1679 Wyszoko M. 1757.
F. Lomnitz		1679 Lomnic F.
F. Wachow		1679 Wachow F.
8. Zembowitz	I, 6	1679 Zembowic M. 1757.
F. Radau		1679 Radau F.

VI. Archipresbyterat Schalkowitz. Schem. 1891 S. 165 f.

1. Bierdzan	I, 4	1679 Cap. in Bierzan. 1687 F. zu Bodland Ros. 1757 Fundat.
2. Brinnitz		1687 Brenitz A. zu Groß-Döbern Opp.
3. Alt-Budkowitz		Seit 1713 zu Jellowa.
F. Laskowitz		1687 F. zu Jellowa Opp.
4. Chroscziitz		1687 F. zu Schalkowitz Opp.

Digitized by Google

5. Czarnowanz	S. 361	1757 Cur.	1757.
6. Falkowitz		1679 Falkowitz M. Opp.	
7. Groß-Döbern		1687 Maior Döbern M. Opp. 1757.	
8. Jellowa	I, 7	1679 Ilowo M. Opp. 1757.	
		Kobylno, 1679 Kobelmien F. seu cap. 1687 Kobelno F.	
9. Lugnian		1687 Lubnion F. zu Jellowa Opp.	
10. Poppelau		1687 Popelau F. zu Schalkowitz Opp. olim videtur fuisse parochia.	
11. Schalkowitz		1687 Siolkowitz Opp. 1757.	

VII. Archipresbyterat Zülz. Schem. 1891 S. 204.

1. Alt-Zülz	XI, 232	1679 Solec M. Glog. 1687 Culc. 1757.
F. Poln.-Olbersdorf		
2. Deutsch-Müllmen	IX, 202	1679 Deutsch-Milmen M. 1757.
3. Ellguth	XI, 237	1679 Lgotha M. 1757.
4. Grabine		1857 noch ohne Kirche.
5. Groß-Pramsen	XI, 233	1679 Pramsen M. 1757.
6. Lonschnik	XI, 238	1679 Lonecznik M. 1757.
7. Schmitsch	XI, 231	1679 Schmicz M. 1757.
8. Simsdorf	XI, 239	1679 Gustomien M. Glog. 1687 Culc. 1757.
9. Steinau O.-S. F. Steinsdorf		Die Pfarrei gehörte ursprünglich zum Archipresbyterate Ziegenhals. Heyne III, 605. 1757.
10. Zülz	XI, 230	1679 Cilc. M. 1757.
F. Altstadt		1679 F. in suburbio vel antiqua civitate.

Digitized by Google

C.

Das Bisthums-Kommissariat Ratibor umfaßt zur Zeit die Archipresbyterate Gleiwitz, Groß-Dubensko, Kostenthal, Lohnau, Loslau, Pogrzebin, Ratibor, Sohrau O.-S.

I. Archipresbyterat Gleiwitz. Schem. 1891 S. 36 f.

1. Brzezinka	V, 82	1679 Brzezinko M. 1757.
M. a. Koslow	V, 81	1679 Koslow F. 1687 A.
2. Deutsch-Zernitz	V, 87	1679 Zernic M. 1757.
3. Gleiwitz	V, 71	1679 Gliwic M. 1757.
4. Kieferstädtl	V, 79	1679 Szoszinowic M. 1757.
5. Labaud	V, 83	1679 Labant M. 1757.
Schechowitz	(IV, 62)	1679 Sziechowic F. 1687 A
6. Ostroppa		1679 Ostropa F. zu Zernitz, 1687 F. zu Gleiwitz.
7. Petersdorf	V, 84,85	1679 Szobisowic M. 1757.
F. Schalscha		1679 Szabsza F. 1687 A.
8. Rachowitz	V, 89	1679 Rachowic M. 1757.
F. Schierakowitz	V, 80	1679 Szyrakowic F. 1687 A.
F. Latscha	III, 48	1679 Laczo F. 1687 A. zu Boitschow Uj.
M. a. Boitschow	III, 42	1679 Boyczow M. Uj.
9. Rauden		1757 Cur.
F. Stanitz	V, 77	
10. Schönwald	V, 72	1679 Schönwald M. 1757.
11. Zabrze	V,91(?) [1]	1679 Zabrze M. 1757.

[1] Es ist nicht unmöglich, daß das V, 91 genannte Gersdorf mit Zabrze identisch ist; im Lib. fund. C. 11 heißt es allerdings Sadbre sive Cunczindorf. Ein solcher Namenswechsel würde an sich nichts Auffälliges bieten.

Digitized by Google

II. Archipresbyterat Groß-Dubensko. Schem. 1891 S. 39 f.

1. Belk	VII, 158	1679	Belkow M. Gliv. 1757.
F. Leſcheczyn	VII, 167	1679	Lescina M. Gliv.
2. Bujakow	V, 74	1679	Bojakow M. Gliv. 1757.
F. Groß-Paniow		1679	Paniow F. Gliv.
3. Groß-Dubensko	VII, 161	1679	Magno Dubensko M. Gliv. 1757.
F. Ornontowitz	V, 92	1679	Ormantowic M. Gliv.
4. Groß-Gieraltowitz	V, 73	1679	Geroltowic M. Gliv. 1757.
M. a. Knurow	V, 75	1679	Knurow F. 1687 A. Gliv.
Chutow (V, 86) Kapelle im Schloß. Knie.			
5. Pilchowitz	V, 76	1679	Pilchowic M. Gliv. 1757.
F. Ober-Wilcza		1679	Wilczek F. 1687 A. Gliv.
Smolnitz (V, 78) 1679 Smolnic cap. Gliv.			
6. Preiswitz	V, 90	1679	Przizowic M. Gliv. 1757.

III. Archipresbyterat Koſtenthal. Schem. 1891 S. 71 f.

1. Autiſchkau	X, 221	1679	Uczizkow M. Cosl. 1757.
M. a. Radoſchau	X, 229	1679	Radiszow F. 1687 A. Cosl. 1757 cap. dom.
2. Broſchütz	IX, 206	1679	Brosze M. Glog. 1757.
3. Dittmerau	X, 228	1679	Dziecmniorow M. Cosl. 1757.
4. Groß-Grauden	X, 226	1679	Grudnia M. Cosl. 1757.
M. a. Militſch	X, 227	1687	Militz A. Cosl.
5. Groß-Nimsdorf	X, 217	1679	Nacislowic M. Cosl. 1757.
6. Koſtenthal	X, 208	1679	Kostenthal M. Cosl. 1757.
7. Lenſchütz	X, 210	1679	Lensce M. Cosl. 1757.
8. Mechnitz	X, 220	1679	Mechnic M. Cosl. 1757.
9. Rzetzitz	X, 222	1679	Rzeczic M. Cosl. 1757.
10. Twardawa	X, 209	1679	Twardawa M. Cosl. 1757.
11. Walzen	IX, 203	1679	Walce M. Glog. 1757.

IV. Archipresbyterat Lohnau. Schem. 1891 S. 87 f.

1. Koſel	X, 207	1679	Kosla M. Cosl. 1757.
2. Gammau		1728	erbaut. Schem. 1857 S. 80.

Digitized by Google

3. Gieraltowitz	X, 213	1679	Geroltowic M. 1687 A. zu Kosel. Cosl.
4. Grzendzin	X, 223	1679	Grzenzin M. Cosl. 1757.
5. Krzanowitz	X, 219	1679	Krzonowic M. Cosl. 1757.
6. Lohnau	X, 225	1679	Lonn M. Cosl. 1757.
7. Dziergowitz		1679	Dziergowic cap. 1687 F. Cosl.
8. Matzkirch	X, 212	1679	Macieiowi M. Cosl. 1757.
9. Mosurau	X, 224	1679	Mezerow F. zu Grzendzin. 1687 A. Cosl.
10. Polnisch-Neukirch	X, 216	1679	Neukirch M. Cosl. 1757.
11. Ostrosnitz	X, 215	1679	Ostroznic M. Cosl. 1757.
12. Sakrau	X, 214	1679	Zakrzow M. Cosl. 1757.
13. Slawikau	X, 218	1679	Slawikow M. Cosl. 1757.
Mistitz		1679	Miesce F. Cosl.

V. Archipresbyterat Loslau. Schem. 1891 S. 90 f.

1. Godow	VII, 148	1687	Godow M. Losl. 1757.
F. Laziska		1687	Laziska F. Losl.
2. Groß-Gorzitz		1687	Maior Gorzitz Losl. 1757.
3. Jedlownik	VII, 150	1687	Jedlownik M. Losl. 1757.
4. Loslau	VII, 144	1687	Loslau M. Losl. 1757.
F. Radlin		1687	Radlin F. Losl.
5. Mschanna	VII, 152	1687	Mzana M. Losl. 1757.
6. Nieder-Marklowitz		1687	Marklowitz F. zu Loslau.
7. Nieder-Rudultau		1687	Rudultow M. Losl. 1757.
Golkow		1687	Golkow cap.
8. Ober-Jastrzemb		1687	Jastrzembia M. Losl. 1757.
9. Pohlom	VII, 151	1687	Polumia M. Losl. 1757.
F. Nied.-Schwierklau		1687	Swierklani F. Losl.
10. Pschow	VII, 146	1687	Psow M. Losl. 1757.
11. Ruptau	VII,166(?)	1687	Rubtawa M. Losl. 1757.
F. Moschczenitz	VII, 165	1687	Morzenicza F. Losl.
12. Skrzischow	VII, 163	1687	Karziskowitz A. zu Mschanna Losl.

Digitized by Google

VI. Archipresbyterat Pogrzebin. Schem. 1891 S. 143 f.

1. Lissek	VIII, 172	1679 Lieskj M. Rat. 1757.
2. Lubom	VIII, 174	1679 Lubomie M. Rat. 1757.
F. Syrin		1679 Serenia F. Rat. 1687 Syrenia A. per modum capellae.
3. Markowitz	VIII, 171	1679 Markow M. Rat. 1757.
F. Raschütz	VIII, 184	1679 Raszow F. Rat.
Ratibor-Hammer		1757 Ferrocudina cap. dom.
4. Pogrzebin		1679 Pogrzebien M. Rat. 1757.
M. a. Brzezie		1679 Brzese F. Rat.
5. Pstronsna	VIII, 173	1679 Pstronza M. Rat. 1757.
6. Rogau	VII, 153	1679 Rogowe M. Rat. 1757.

VII. Archipresbyterat Ratibor. Schem. 1891 S. 151 f.

1. Altendorf	VIII, 169	1679 Altendorff M. Rat. 1757.
2. Benkowitz	VIII, 177	1679 Benkowic M. Rat. 1757.
3. Janowitz	VIII, 178	1679 Janowic M. Rat. 1757.
4. Kreuzenort	VIII, 176	1679 Krzyzanowic M. Rat. 1757.
5. Lubowitz	VIII, 170	1679 Lubowic M. Rat. 1757.
6. Ostrog		
7. Pawlau		1679 Pawlow F. zu Altendorf. 1687 A. magis videtur esse Rat.
8. Polnisch Krawarn	VIII, 180	1679 Krawarsz F. 1687 A. magis videtur esse zu Makow. Rat. 1757.
M. a. Makau	VIII, 185	1679 Makow M. Rat. 1757.
9. Ratibor	VIII, 168	1757.
10. Ruderswald	VIII, 183	1679 Rudiswald F. 1687 A. zu Tworkau Rat.
11. Rudnik	VIII, 179	1679 Rudnik F. zu Makow.
12. Sudoll		Seit 1804 Gratialkirche.
13. Tworkau	VIII, 181	1679 Tworkow M. Rat. 1757.
14. Woinowitz	VIII, 182	1679 Woynowic M. Rat. 1757.
15. Zabelkau		
16. Zawada		

Digitized by Google

VIII. Archipresbyterat Sohrau O/S. Schem. 1891 S. 171 f.

1. Boguschowitz	VII, 157	1679 Boguszowic M. 1757.
2. Goldmannsdorf	VII, 149	1679 Bdzy M. 1757.
3. Kreuzdorf	VII, 147	1679 Krzyzowic M. 1757.
4. Pawlowitz	VII, 160	1679 Pawlowic M. 1757.
5. Pilgramsdorf	VII, 159	1679 Pielgrzimowic M. 1757.
M. a. Golassowitz		1679 Golaszowic F.
6. Rybnik	VII, 145	1679 Rybnik M. 1757.
F. Jankowitz		1679 Jankowic cap.
F. Poppelau	VII, 166	1687 Popelau F.
7. Sohrau O/S.	VII, 143	1679 Zora M. 1757.
8. Staude		1679 Studzenka. M. 1757.
9. Timmendorf	VII, 156	1679 Szyrokow. F. zu Kreuzdorf.
10. Warschowitz	VII, 164	1679 Warszonic M. 1757.

D.

Das Bisthums-Commissariat Pleß mit den Archipresbyteraten Beuthen, Myslowitz, Nicolai O/S, Pleß, Tarnowitz.

Es gehörte ehemals zum Bisthum Krakau und ist erst durch die Bulle De salute animarum vom 16. Juli 1821 von Krakau getrennt und zu Breslau geschlagen worden (et insuper decanatus Plessensis et Bythomiensis a Cracoviensi dioecesi disiuncti), vgl. Ritter, Geschichte der Diöcese Breslau S. 42 Anm. 1, wo die ganze Circumscription derselben mitgetheilt ist.

E.

Teschener Commissariat.

I. Archipresbyterat Bielitz. Schem. 1891 S. 225.

1. Bielitz	VI, 94	1687 Bilic M. 1757.
F. Alt-Bielitz		1687 Alt-Bilic A.
F. Kamitz		1687 Kammitz F.
2. Czechowitz	VI, 134	1687 Czechowitz M. 1757.
F. Dziedzitz		

Digitized by Google

3. Ellgoth		
4. Ernsdorf	VI, 102	1687 Erensdorf (Jaworze) F. zu Heinzendorf.
5. Heinzendorf	VI, 120	1687 Heinzendorff A. zu Riegersdorf.
6. Kurzwald	VI, 126	1687 Kurtzwald (Miedzierzica) A. zu Riegersdorf. 1757.
F. Matzdorf		1687 Motzdorf (Mazanczowitz) F.
7. Riegersdorf	VI, 118	1687 Gross-Rigersdorf M. 1757.
8. Zabrzeg.		

II. Archipresbyterat Freistadt. Schem. 1891 S. 227 f.

1. Deutschleuten	VI, 112	1687 Teuto-Lutenia M. 1757.
2. Dittmannsdorf	VI, 108	1687 Dittmersdorf A. permodum F.
3. Freistadt	VI, 95	1687 Fraystad M. 1757.
4. Oderberg	VIII, 175	1687 Oderberg M. Losl. 1757.
F. Wirbitz		1687 Wibicz F. Losl.
5. Petrowitz	VI, 104	1687 Petrowitz A. permodum F. zu Freistadt.
6. Reichwaldau	VI, 110	1687 Reichwaldt M. 1757.
7. Seibersdorf	VI, 96	1687 Saibersdorff (Zybrzidowitz) M. 1757.
F. Marklowitz	VI, 107	1687 Marklowitz A.

III. Archipresbyterat Friedek. Schem. 1891 S. 229.

1. Althammer		
2. Borowa		
3. Bruzowitz	VI, 101	1687 Bruzowitz M. 1757.
4. Dobratitz		
5. Dobrau	VI, 130	1687 Dobra M. 1757.
6. Domaslowitz	VI, 142	1687 Domazlowitz M. 1757.
F. Ried.-Sobischowitz	VI, 140	1687 Schebischowitz F.
7. Friedek	VI, 100	1687 Fridec M. 1757.
F. Leskowetz		1687 Liskowetz F.
8. Hnojnik		1687 Gnoynik A. zu Sobischowitz.
F. Ried.-Trzanowitz		1687 Trzanowitz F.
F. Cameral Ellgoth		

Digitized by Google

9. Morawka		
10. Sedlischt	VI, 124	1687 Sedliscze F. zu Brusowitz.
11. Skalitz		1687 Skalitz A. zu Dobra.

IV. Archipresbyterat Jablunkau. Schem. 1891 S. 232 f.

1. Jablunkau	VI, 137	1687 Jablonka M. Tesch. 1757.
2. Istebna		
3. Konskau	VI, 139	1687 Konska F. zu Roppitz Tesch.
4. Mosty		
5. Roppitz	VI, 138	1687 Ropitz M. Tesch.
6. Trzycicz	VI, 105	1687 Tritisch A. zu Roppitz. Tesch. 1757.
F. Gutty		1687 Gutti F. Tesch.
7. Wendrin	VI, 119	1687 Wendrinia M. Tesch. 1757.
F. Bystrzitz		1687 Bystrzitz F. Tesch.
F. Niedek		1687 Nidek F. Tesch.

V. Archipresbyterat Karwin. Schem. 1891 S. 234 f.

1. Bludowitz	VI, 99	1687 Bludowitz M. Frid. 1757.
F. Schumbarg		1687 Schümberg. F. Frid.
2. Karwin		1687 Carvina M. Freyst. 1757.
F. Albersdorf		1687 Albrechcitz F. Freyst.
3. Mittel-Suchau	VI, 106	1687 Sucha cap. Freyst.
4. Ober-Suchau		1687 Sucha cap. Freyst.
5. Orlau	VI, 111	1687 Orlowa M. Freyst. 1757.
6. Peterswald	VI, 135	1687 Petterswaldt F. zu Schönhof Frid.
7. Polnisch-Ostrau	VI, 129	1687 Polono Ostravia M. Frid. 1757.
F. Herzmanitz	VI, 113	1687 Hermanitz F. zu Rattimau Frid.
F. Hruschau		1687 Hrussow F. zu Rattimau Frid.
8. Rattimau		1687 Ratimow A. zu Polnisch-Ostrau Frid.

Digitized by Google

F. Rzepiszcz		1687 Rzepistz F. zu Schönhof. Frid.
9. Schönhof	VI, 98	1687 Schoenowitz M. Frid. 1757.
10. Steinau	VI, 103	1687 Steinaua A. zu Karwin Freyst.
11. Tierlitzko		1687 Cierliczko M. Tesch. 1757.
F. Kostelecz		1687 Kostelectz F. Tesch.

VI. Archipresbyterat Schwarzwasser. Schem. 1891 S. 238 f.

1. Groß-Kuntschitz	VI, 97	1687 Magno Kunczitz M. Freist. 1757.
F. Haslach	VI, 133	1687 Haslach A. Freist.
2. Ochab	VI, 128	1687 Maior Ochab A. zu Grodietz Bil.
3. Pruchna	VI, 127	1687 Pruchna M. Freist. 1757.
F. Klein-Kuntschitz		1687 Parvo Kunczitz F. Freist.
4. Schwarzwasser		1687 Schwartzwasser M. Tesch. 1757.
5. Zarzicz.		

VII. Archipresbyterat Skotschau. Schem. 1891 S. 239 f.

1. Baumgarten	VI, 116	1687 Dembowitz M. Tesch. 1757.
F. Schimoradz	VI, 122	1687 Siemorat A. Tesch.
2. Brenna		
3. Grodietz	VI, 121	1687 Grodetz M. Bil. 1757.
F. Bielowitzko		1687 Bielowiczko F. zu Skotschau Tesch.
4. Groß Gurek	VI, 131	1687 Gurek F. zu Grodietz Bil.
5. Lipowetz		1687 Lipowietz cap. zu Skotschau Tesch.
6. Perstetz		
7. Skotschau	VI, 114	1687 Skoczaw M. Tesch. 1757.
F. Nierodzin		1687 Nierodzin cap. Tesch.

Digitized by Google

VIII. Archipresbyterat Teſchen. Schem. 1891 S. 241 f.

1. Golleſchau	VI, 117	1687	Goleschow M. 1757.	
2. Liſchna	VI, 115	1687	Lischna M. 1757.	
3. Lonkau				
4. Ogrodzon	VI, 125	1687	Ogrodzon F.	zu Teſchen.
F. Kiſſelau	VI, 141	1687	Kisselow F.	
5. Pogwisdau				
6. Punzau		1687	Punczow M. 1757.	
7. Teſchen	VI, 93	1687	Teschen M. 1757.	
8. Trzyniętz				
9. Uſtron	VI, 132	1687	Ustron F. zu Goleſchau.	
F. Weichſel		1687	cap. in Visla.	

Digitized by Google

XII.

Kleine Mittheilungen.

Von Neuling, Nowack, Schulte.

---

1. Schloß Katzenstein.

Von H. Neuling.

Die Vereinszeitschrift XXV. p. 346 brachte einen originellen Vertrag vom J. 1582 zum Abdruck, der von Joachim von Schlichting auf Krieschütz und Johann von Dohna auf Katzenstein bezeugt worden ist. Aus den dazu gegebenen Anmerkungen ist ersichtlich, daß die Lage des Katzensteins unbekannt ist. Da ich die Ueberreste der Burg, auf welche sich die Nachricht vom Jahre 1513 Aug. 13 ganz sicher bezieht, im Septbr. 1891 bei einer Fußwanderung selbst eingehend besichtigt habe, so kann ich, was die Lage des Katzensteins anlangt, diese genau feststellen. Am südlichen Gelände der Sandsteinfelsen von Weckelsdorf, eine Wegstunde vom Bahnhofe Weckelsdorf, liegt nach WSW. das Dörfchen Bischofstein, wahrscheinlich ein zur Burg ehemals gehörendes Vorwerk. Vom Dominialhofe leitet ein steiler Fußweg an hohen Felswänden vorüber auf eine vorspringende, nach dem Thale steil abfallende Bergkuppe, auf welcher die Ruinen der Burg liegen. Dieselbe war zusammengesetzt aus den Felsen, welche sich auf dem Berge vorfanden und Mauerwerk, welches die Felsen miteinander verband; als Thurm diente ein senkrecht emporragender, freistehender Fels, dessen Plattform durch eingehauene Stufen zugänglich war. Auf der Platte, von welcher man in das Thal von Wernersdorf und auf das waldreiche Taschengebirge mit dem Hexenstein (740) eine herrliche Aussicht genießt, hat wohl ein Wacht-

Digitized by Google

häuschen gestanden; die noch erkennbaren, in den Fels gearbeiteten Balkenlöcher scheinen dies zu bezeugen. Das die einzelnen Felsen verbindende Mauerwerk, sowie ein noch erhaltenes Gewölbe sind aus Quadern des nahen Sandsteinmaterials hergestellt.

---

2. Einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen aus älterer Zeit.

Von A. Nowack, Kaplan.

Als Ergänzungen zu Hermann Neuling, Schlesiens ältere Kirchen, Breslau 1884 mögen hier einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen ihre Stelle finden.

Neuling S. 17. Centawa. Die früheste urkundliche Erwähnung der Pfarrkirche dürfte sich in einem von den Visitationsacten 1679 angeführten, jetzt verloren gegangenen mittelalterlichen Kirchenregister finden, in welches der Pfarrer Martin 1420 eine Eintragung betreffs der Schenkung eines Gartens machte.

S. 24. Friedland bei Falkenberg. Die Pfarrkirche ist auf den Titel SS. Trinitatis geweiht und stammt in ihren ältesten Theilen, wie das frühgothische Portal an der Westseite beweist, aus dem 13. Jahrhundert. Die Existenz der Begräbnißkirche St. Michael läßt sich bis 1603 zurückverfolgen. (Inschrift an einem Holzpfeiler.)

S. 127. Groß-Strehlitz. Gar nicht verzeichnet ist die 1872 abgetragene Kreuzkirche. Eine in den Inkorporationsacten sich findende Urkunde des Bischofs Rudolph d. d. Neisse 15. 4. 1478 besagt, daß ein Fundationsbrief der Kreuzkirche bei dem Brande der Stadt in den Hussitenkriegen verloren gegangen sei. Die Kirche hat also im XV. Jahrhundert bestanden.

Nach einer Urkunde des Herzogs Johannes d. d. Oppeln 7. 12. 1505 bestand damals bereits das Kirchlein der heil. Barbara vor dem Oppelner Thor (Urk. der gräfl. Renard'schen Kanzlei).

Ein Hospital kann in Strehlitz schon 1426 durch den am 4. 9. d. J. erwähnten Herrn Nikolaus, Altaristen der

Digitized by Google

Hospitalkapelle, erwiesen werden. (Copie der Urk. im Gr.-Strehlitzer Pfarrarchiv.)

S. 108. Groß-Rosmierz. Schon in einer Urkunde des Herzogs Albert vom 26. 12. 1365 wird ein Pfarrer Nicolaus von Loszmera = Rosmierz genannt. (Böhme, Dipl. Beytr. I.)

S. 56. Kraschow. Die Kirche ist der heil. Margaretha geweiht. Schem. 1891.

S. 97. Posnowitz. Als Kirchenpatron nennt der Schematismus St. Michael.

S. 132. Tost. Unerwähnt bleibt die mittelalterliche Hospitalstiftung. Den Inkorporationsacten zufolge bestätigt Bischof Peter von Breslau eine vom früheren Pfarrer Thomas alias Donyczka von Tost in der Hospitalkapelle daselbst errichtete Meßstiftung am 29. 11. 1452.

In einem Instrument des Bischofs Peter vom 1. 4. 1452 wird eines Zinses und Gartens bei dem Kirchlein des heil. Kreuzes vor der Stadt Tost gedacht. Als Patron der Pfarrkirche erscheint schon 1452 St. Katharina. (Inkorporationsacten.)

S. 143. Wyssoka bei Groß-Strehlitz. Die Pfarrkirche bestand schon vor 1371. Eine Urkunde der Herzogin-wittwe Agnes d. d. Strehlitz 28. 10. 1371 erwähnt einen Pfarrer Czeme von Wyssoka. (Böhme, Dipl. Beytr. IV. 150.)

---

3. Ueber den Ortsnamen Zuckmantel.

Von W. Schulte in Beuthen O.-Schl.

Der Name der Stadt Zuckmantel hat der Deutung viele Schwierigkeiten geboten. Die namendeutende Sage erzählt bekanntlich folgendes: Als einst Herzog Jaroslaw von Schlesien in die Nähe von Edelstadt, d. i. Zuckmantel, kam, lauerten ihm einige Einwohner der Stadt auf, raubten ihn gänzlich aus und zogen ihm selber den Mantel ab. Von da ab erhielt die Stadt spottweise den Namen Zuckmantel (Zuck den Mantel) und behielt denselben auch in der Folgezeit. S. A. Peter, Burgen und Schlösser in Schlesien S. 82.

Digitized by Google

Der Name der Stadt Zuckmantel gab Rückert Anlaß, diesen für einen Ueberrest eines vandalischen Volksstammes zu erklären. Wie er sagt, galt den Germanen bekanntlich als günstiges Götterzeichen zur Niederlassung für die Wanderer eine Doppelfichte, welche zwei Stämme aus einer Wurzel emporgetrieben. Da nun die Fichte Mantel genannt wurde und eine Doppelfichte zwîg- oder zückmantel, so bildete sich daraus der Ortsname Zuckmantel. Zeitschrift XIX S. 37.

Förstemann, deutsche Ortsnamen S. 60 meint, daß das oberdeutsche Mantel für Fichte sich nur in wenigen Ortsnamen wie Hengmantel, Tückmantel, Zimmermantel zeige, woneben andere Formen herliefen, die den Verdacht slavischen Ursprungs rege machten. Der Name Zuckmantel erregt ebenfalls einen solchen Verdacht; er ist zweifellos slavischer Herkunft.

Wie ich in der Einleitung zum liber fundationis episcopatus Wratislaviensis S. XLVI nachgewiesen habe, gehörte Zuckmantel und das ganze Zuckmantelner Amt zu Mähren. In dem bekannten Kirchenstreite spricht Bischof Thomas II. dem Herzog Heinrich das formelle Recht auf die bei Zuckmantel gelegene Burg Edelstein aus dem Grunde ab, weil sie nicht zu seinem Lande gehöre, sondern ein Theil von Mähren sei, in Moraviae partibus liege. S. Stenzel, Bisthumsurkunden S. 129, 159 und 165 SR. Nr. 1894.

Sonach dürfen wir auf altmährischem Gebiete wohl einen slavischen Ortsnamen voraussetzen.

Die erste Urkunde, welche des Ortes Erwähnung thut, datiert vom 31. August 1263 (SR. 1168). Hier ist die Schreibung Cuemantel; 1281 lautet es suburbium Zukemantel SR. 1674; im lib. fund. ep. Wrat. A. 151 Czuchimantel. Sämmtliche Formen sind verdorben oder besser gesagt angedeutscht, wie dies in den von den deutschen Ansiedlern besetzten Gegenden mit den alten slavischen Namen häufig geschah. Recht interessante Belege dafür hat Weinhold in der Zeitschrift XXI. S. 249 f. zusammengestellt.

Das benachbarte Ziegenhals und die ganze Umgegend ist frühzeitig, vielleicht unter Bischof Lorenz (1207—1232), von Deutschen colonisirt worden. Um das Jahr 1263 erscheint die Umgegend von Ziegenhals mit deutschen Dörfern dicht besetzt, von denen Langendorf,

Digitized by Google

Niklasdorf, Endersdorf, Dürrkunzendorf, Kohlsdorf und Lichtenberg genannt werden. Vgl. SR. 1168.

Auch Zuckmantel, das sich wohl aus der Burgvorstadt (**suburbium**) entwickelt hat, besaß frühzeitig deutsche Einwohner und deutsches Recht: auf deutsche Besiedlung, welche in Mähren, an der Südseite der Bischofskoppe, seit 1214 (vgl. SR. 158) durch die Olmützer Bischöfe betrieben wurde (vgl. SR. 906 u. 1279), weist auch der Name der Burg Edelstein.

In einer von Deutschen ausschließlich besetzten Gegend darf die Umwandlung des slavischen Namens nicht Wunder nehmen. Der erste Theil des Wortes ist zweifellos von suhu, poln. suchy, czech. **suchý** trocken abzuleiten. Das scharfe z im Deutschen ist nicht auffallend; man vergleiche Zauchtel in Mähren czechisch Suchdol, Zuckerthal in Obersteier Suchdol, Zuckerhandl in Mähren Suchhrdly (1226 Boczek C. D. Mor. II. 171). Vgl. Miklosich, Ortsnamen aus Appell. II. Nr. 640. Auch Zuckmantel ist wohl ursprünglich suchidol = Trockenthal. Entscheidend ist in diesem Falle der Umstand, daß auch in einem anderen Gebiete, in Sachsen, die gleiche Umsetzung von suchidol in Zuckmantel stattgefunden hat. Zuckmantel bei Strahwalde, Kreis Bautzen hieß ehemals ebenfalls Suchidol. Vgl. Cod. Dipl. Saxoniae regiae Abtheil. II. I. S. 110. Das hochgelegene Thal am Misrichbache, in welchem Zuckmantel liegt, trägt den Namen suchidol „Trockenthal" wohl nicht mit Unrecht.

---

4. Nachträgliches zum Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis (Cod. dipl. Sil. XIV.).

Von W. Schulte in Beuthen O.-Schl.

In dem Reg. Wratislaviense (B. 384 und 385) heißt es: Item in villa Weswrocena et in villa **Strutauna** cedent domino episcopo XL marce minus tribus marcis. Capitulum sancti Johannis tenet. Die villa **Strutauna** ist doch wohl das in der Bestätigungsbulle des Papstes Clemens IV. für Kloster Trebnitz vom 19. März 1267 neben Sadlno (Zadel) Javorech (Heinersdorf) und

Digitized by Google

Rosotinice (Olbersdorf) genannte Stracova, Kunzendorf bei Frankenstein (SR. 1257). Genannt wird es auch in den gefälschten Urkunden vom 11. Juli 1207: Strankuwa alio nomine Cunczonis (SR. 125) und vom 10. Juni 1211: Strankawa sive Cuncyndorf (SR. 145). Die Aussetzung von Kunzendorf fand wohl 1246 statt, wo die Aebtissin Gertrud ihrem Getreuen Konrad einen Theil des Waldes von Zadlno (Zadel), der dem Kloster bisher nichts einbrachte, zur Aussetzung nach deutschem Rechte verlieh. SR. 647a und 650. Die verdorbene Form Strutauna ist leicht aus Strancona zu erklären. Wann die Ortschaft dem Kloster Trebnitz entfremdet wurde und in den Besitz des Bisthums kam, und wann wiederum es dem Bisthum verloren ging, so daß am 11. Januar 1330 Herzog Bolko II. Kunzendorf für den Kreuzaltar der Frankensteiner Pfarrkirche verleihen konnte, (vgl. Kopietz Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg S. 22 ff.) läßt sich nicht mehr feststellen.

Eine gütige Mittheilung des Herrn Major von Probst in Barthelsdorf macht darauf aufmerksam, daß das im Registrum Legnicense D 166 als nicht ermittelt erwähnte Cunradsdorf nach alten Laubaner Chroniken in dem jetzigen Holzkirch zu suchen sei; ferner daß D 174 Wolkersdorf, das zwar im Text als Welkersdorf sw. von Löwenberg erklärt ist, auf der Karte unter derselben Nummer sowohl als Welkersdorf als auch Volkersdorf sw. von Greiffenberg aufgeführt sei. Letzteres beruht ausschließlich auf einer Willkür des Zeichners, die bei der Correctur übersehen ist. Der Eintrag ist zu beseitigen. Die Orte Schreibersdorf (D 167) und Wiese (D 177) können nach Herrn v. Probst höchstens als Streitobjecte in das Registrum gekommen sein, da sie schon damals für Meißen in Anspruch genommen waren.

Markgraf.

Digitized by Google

XIII.

Dr. Julius Schmidt.

Ein Nekrolog.

Am 20. September 1892 entriß der Tod dem Vereine eines der wenigen noch lebenden Mitglieder, die demselben von seiner Gründung ab angehört haben, den Prorector a. D. des Schweidnitzer Gymnasiums, Prof. Dr. Julius Schmidt, im 77. Jahre eines der Wissenschaft thätig ergebenen Lebens. Leicht war es ihm in der Jugend nicht geworden, den Drang nach einer gelehrten Laufbahn zu befriedigen, aber der Kampf mit der Noth des Lebens stählte ihm die Kraft und machte ihn um so mehr zum begeisterten Jünger der Wissenschaft. Geboren in Breslau am 27. Januar 1816, des Vaters früh beraubt, besuchte er von 1828 bis 1835 das Elisabeth-Gymnasium und von 1835 bis 1839 die Universität seiner Vaterstadt. Unter seinen Lehrern auf dem Gymnasium hatte der Rector Reiche, unter denen auf der Universität der Litterarhistoriker Ludwig Wachler den größten Einfluß. Den Manen des Letzteren widmete er dankbaren Herzens seine Doctordissertation über die Alterthumsstudien des englischen Moralphilosophen Johann von Salisbury. Im Uebrigen folgte er sowohl den historischen Vorlesungen Stenzels und Kutzens, wie den philosophischen Schneiders und Ritschls, nach beiden Richtungen mit gleichem Eifer arbeitend. Im August 1838 löste er eine Preisaufgabe, im Februar 1839 promovirte er mit der Dissertation: Joannes Parvus Sarisberiensis, quomodo inter aequales antiquarum literarum studio excelluerit, inquiritur, im März darauf bestand er sein philologisches Staatsexamen mit glänzendem Erfolge. Noch nicht

Digitized by Google

zufrieden mit der erlangten Lehrbefähigung im Lateinischen, Griechischen, Deutschen und in der Geschichte für die obersten Gymnasialklassen, erwarb er dieselbe später durch eine Nachprüfung auch in der Religion. Seine hauptsächliche Theilnahme und productive Thätigkeit wandte sich indeß der Geschichte zu.

Sein amtliches Leben verlief in den einfachsten Formen. Nach Vollendung seines Probejahres am Elisabeth-Gymnasium in Breslau und einer kurzen Thätigkeit in Ratibor gelangte er am 1. Juli 1841 in ein festes Lehramt am Gymnasium zu Schweidnitz und blieb an dieser Anstalt, seit 1857 zum ersten Oberlehrer und Prorector befördert, 1863 mit dem Prädicat Professor belohnt, bis er zum 1. October 1886 in den Ruhestand trat. Nach dem Tode des Directors Held hatte er in den Jahren 1864—1866 vertretungsweise auch die Leitung der Anstalt zu übernehmen.

In den Jahren seiner körperlichen und geistigen Rüstigkeit entfaltete Jul. Schmidt eine rege und vielseitige litterarische Thätigkeit, großentheils in Programmabhandlungen. Noch aus dem Kreise seiner durch Wachler angeregten Universitätsstudien stammt das Programm von 1843: Gerbert oder Papst Sylvester als Freund und Förderer klassischer Studien; in die Philologie griff er zurück mit dem Programm von 1853: Quaestionum Curtianarum pars I. Schulbücher verfaßte er 1848: Lehrbuch der Geschichte der Entwickelung des preußischen Staates für Zöglinge oberer Klassen der Gymnasien; 1860, in zweiter Auflage 1868: Tabellen für den Geschichtsunterricht in den Gymnasien und Realschulen.

Den Erscheinungen des kirchlichen Lebens ging er mit besonderer Theilnahme nach. Jahre lang arbeitete er über einer Geschichte des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, der 1613 zur reformirten Lehre übertrat. Er schrieb darüber von 1859 bis 1866 vier Programme. Eine der Abhandlungen untersucht besonders die Beweggründe zum Confessionswechsel des Kurfürsten. Schon 1848 hatte er ein Programm veröffentlicht: Ueber die Folgen des zu Prag 1635 zwischen Kaiser Ferdinand II. und Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separatfriedens.

An dieser Stelle ist zumal seinen der heimischen Geschichte ge-

Digitized by Google

widmeten Arbeiten zu gedenken. Schon 1841 schrieb er für die Schlesischen Provinzialblätter biographische Aufsätze über Johann Caspar Arletius und Gottlob Krantz, die nicht ohne Verdienst sind. Als er nach Schweidnitz kam und den reichen Inhalt des Archivs dieser wichtigen Fürstenthumshauptstadt kennen lernte, wandte er sich der Schweidnitzer Stadtgeschichte zu. Nachdem er in den Provinzialblättern von 1842 bis 1848 eine Reihe von Vorarbeiten und Mittheilungen dazu veröffentlicht hatte, ließ er die auf urkundlicher Grundlage aufgebaute, aber in ihrer Darstellung für ein größeres Publikum berechnete Geschichte der Stadt Schweidnitz, 2 Bände, Schw. 1846 und 1848, folgen. Sie sichert sein Andenken im Kreise der schlesischen Geschichtsforscher. Zum 200jährigen Jubiläum der Friedenskirche behandelte er 1852 noch einmal in besonderer Abhandlung die Geschichte der Begründung des Protestantismus in Schweidnitz u. s. w. Programmabhandlungen erschienen ferner 1860 über die Einrichtung des Stadtarchivs, 1862 über den Stadtplan von 1623 und 1874 und 1876 über die Geschichte des Gymnasiums in den Jahren 1830—1866, daneben 1864, 65, 66 Mittheilungen aus den Verhandlungen des Magistrats-Collegiums, der Schöppen und der Geschworenen der Stadt Schweidnitz in den letzten Jahrzehnten vor dem Eintritt der preußischen Regierung.

Obwohl Schmidt den Anfängen der Gründung unseres Vereins sehr nahe stand, für das von Stenzel 1844 veröffentlichte Programm desselben in der Schlesischen Zeitung eintrat und 1845 in den Ausschuß zur Abfassung der Vereinsstatuten gewählt wurde, hat er unserer Zeitschrift nur zwei Aufsätze zugewendet, 1856: Die Versuche des Raths und der Bürgerschaft der Stadt Breslau in den Jahren 1695 und 1696, die vom Pater Dr. Friedrich Wolff beabsichtigte Begründung einer Universität zu hindern und 1890: Wie ist Schweidnitz eine preußische Stadt geworden? Oefter lieferte er Beiträge für die 1863 ins Leben gerufenen Neuen Schlesischen Provinzial-Blätter, in der Schlesischen Zeitung war er Berichterstatter für Schweidnitzer Angelegenheiten.

Seine Arbeiten zeichnen sich mehr durch Heranziehung vieles neuen Materials und durch eine behagliche Breite der Darstellung als durch eine streng durchgeführte Methode der Forschung aus.

Digitized by Google

Schmidts Streben ging jedoch keineswegs in seiner Schulthätigkeit und in diesen litterarischen Arbeiten auf. Er nahm an dem communalen Leben in Schweidnitz sehr lebhaften Antheil und gehörte viele Jahre hindurch der Stadtverordnetenversammlung und der Schuldeputation an. Er war auch Mitglied des evangelischen Gemeindekirchenraths und Vertreter der Kreissynode Schweidnitz-Reichenbach in der schlesischen Provinzialsynode. Denjenigen unserer Mitglieder, welche sich an den sommerlichen Vereinsausflügen zu betheiligen pflegen, ist der alte Herr im letzten Jahrzehnt seines Lebens wieder näher getreten. Mit großer Frische gestaltete er als Führer, Festredner und Dichter den Besuch der alten Bolkonenstadt am 4. Juni 1882 zu einem genußreichen, und noch im Jahre 1890 hielt er bei der Ausfahrt des Vereins nach Würben bei Schweidnitz einen Vortrag über die von vielen Wechselfällen unterbrochenen Versuche eines Kirchenbaues in dem benachbarten, ehemals kursächsischen Lehngute Teichenau und geleitete dann die Vereinsgenossen nochmals nach Schweidnitz. Das dortige Festmahl gab Gelegenheit, dem freundlichen Führer die ihm zu seinem 50jährigen Doctorjubiläum bereits schriftlich dargebrachten Glückwünsche des Vereins noch einmal mündlich zu wiederholen.

Markgraf.

Digitized by Google

XIV.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1891 und 1892.

Der Ablauf der zweijährigen Etatsperiode erheischt wiederum einen Bericht über die Thätigkeit unseres Vereins, welche derselbe unter der Leitung des unverändert gebliebenen Vorstandes ausgeübt hat. Wir mögen beginnen mit der Gedächtnißfeier zu Ehren des Gründers unseres Vereins, des Geheimen Archivraths Professor Dr. Gustav Harald Stenzel, dessen Geburtstag (am 21. März 1792) zu einer Centenarfeier Anlaß gab. Seine Verdienste um den Verein und die schlesische Geschichte überhaupt hatte Professor Dr. Markgraf in der betreffenden Monatsitzung eingehend gewürdigt, und der betreffende Vortrag, in der Vereinszeitschrift (Bd. 26) abgedruckt, befindet sich in den Händen unserer Mitglieder. An dem betreffenden Tage fanden sich dann mehrere Vorstandsmitglieder mit den Angehörigen des Verewigten und verschiedenen Verehrern desselben an seinem Grabhügel auf dem alten Kirchhofe zu 11000 Jungfrauen zusammen, um einen Lorbeerkranz auf den Grabstein zu legen und durch den Mund des Vicepräses Real-Gymnasialdirectors Dr. Reimann, des Stenzel einst noch als Schüler näher gestanden hatte, warme Worte pietätsvoller Verehrung zu sprechen, welche von Seiten des ältesten Sohnes des Heimgegangenen Professor Dr. Gustav Stenzel bewegten Herzens erwidert wurden. Einem anderen Manne, der gleichfalls als früherer Leiter unseres Vereins große Verdienste um denselben sich erworben, dem Geheimrath Professor Dr. Wattenbach, war es vergönnt am 22. Juli 1892 zur Feier seines fünfzigjährigen Doctor-

Digitized by Google

jubiläums die ihm von allen Seiten entgegengebrachten Glückwünsche in vollster Gesundheit und Rüstigkeit entgegenzunehmen. Die Adresse unseres Vereins hatte folgenden Wortlaut:

Hochgeehrter Herr Geheimrath!

„Wenn Sie an dem Marksteine einer fünfzigjährigen erfolg- und ehrenreichen Thätigkeit im Dienste der Wissenschaft Rückschau halten, wird vielleicht kaum ein flüchtiger Blick auf die sieben Jahre Ihrer Thätigkeit in Schlesien fallen wie auf eine weit zurückliegende, schnell vorübergegangene Episode. Es sind mehr als dreißig Jahre dahingeschwunden, seit Sie der schlesischen Hauptstadt und einem Ihnen treu ergebenen Freundeskreise Lebewohl sagten, ohne daß je Sie Ihr Weg wieder diesen östlichen Gegenden zugeführt hätte. Aber daß unter denen, welche sich hier um das Banner der heimischen Geschichte schaaren und die Entwickelung des schlesischen Geschichtsvereins kennen, ein dankbares Andenken an Sie und Ihr hiesiges Wirken fortlebt, dafür soll dieses Blatt Zeugniß ablegen.

„Sie, der Nachfolger Stenzel's, des Gründer unseres Vereins, in seinem archivalischen Amte, sind von Anfang an der wissenschaftliche Leiter aller Bestrebungen jener Vereinigung gewesen und bald ja auch durch das Vertrauen seiner Mitglieder zum Vorsitzenden gewählt worden. Sie haben die ersten Bände der schlesischen Urkundensammlung in so mustergültiger Weise herausgegeben, daß die folgenden auf gleicher Höhe zu halten das Ziel des höchsten Ehrgeizes bleiben mußte. Sie haben für das schwierige Werk der Regesten zur schlesischen Geschichte den bahnbrechenden Anfang geschaffen.

„Ihres Archivamtes haben Sie, unbekümmert um engherzige Ansichten, wie solche damals noch vielfach herrschten, und die Unzulänglichkeit der Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Kräfte durch eigene Anstrengung ergänzend, vornehmlich im Sinne einer Förderung der heimischen Geschichte gewaltet und, ohne sich mit der Registrirung der vorgefundenen Archivalien genügen zu lassen, Ihre ausgebreiteten Kenntnisse und vielfachen literarischen Verbindungen dazu benutzt, wichtiges Material von außen her wissenschaftlicher Verwerthung entgegenzuführen. So haben Sie aus Königsberg das Formelbuch Arnolds von Protzan geholt, dessen Edition dann eine Fülle neuen

Digitized by Google

und interessanten Quellenmaterials sowie gleichzeitig ein Muster für ähnliche Publicationen darbot, und ebenso aus Prag das Registrum Wenceslai, dessen Veröffentlichung für die Geschichte des an Quellen so armen Oberschlesiens von der größten Bedeutung wurde.

„Mit Ihrem Amtsantritte beginnt im Gegensatz zu der früheren eifersüchtigen Abschließung des Archivs für dessen Besucher eine Zeit liberalen Entgegenkommens und freundlicher Unterstützung, und im Verein vermochte Ihre Persönlichkeit durch ein engeres Zusammenschließen der für die heimische Geschichte sich Interessirenden regeres Leben und befriedigenderes Wirken herbeizuführen.

„Gestatten Sie uns denn bei dieser Gelegenheit, den Ausdruck herzlichsten Dankes zu erneuern und aufrichtigen Sinnes zu wünschen, daß Sie noch lange Jahre im Schmucke des goldenen Kranzes, den Ihnen der heutige Tag flicht, sich der vollen Rüstigkeit zu geistigem Schaffen erfreuen möchten. Das walte Gott!

Der Vorstand des Vereins
für Geschichte und Alterthum Schlesiens".

Die Antwort Wattenbachs lautete:

„Unter den vielen Ehrengaben und Zuschriften, welche mir an meinem Jubiläumstage in fast überwältigendem Maße zuströmten, ragt die auch äußerlich so schön ausgestattete Adresse des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ganz vorzüglich hervor und erfüllte mich mit besonderer Freude und Dankbarkeit als ein Andenken an jene erste Zeit jugendlicher Wirksamkeit und ein Zeichen, daß meine Thätigkeit dort nicht vergeblich gewesen ist, wenn sie auch nur sieben Jahre dauerte. In eine mir noch fremde Provinz versetzt, fast ohne amtlichen Beistand, erkannte ich sogleich, daß es mir nur durch Gewinnung freiwilliger Unterstützung möglich sein würde, meiner Aufgabe zu genügen, und diese ist mir im reichsten Maße zu Theil geworden durch den Verein, welcher, von meinem Vorgänger gestiftet, bald den erfreulichsten Aufschwung gewann und seitdem nicht aufgehört hat, die schönsten Früchte wissenschaftlicher Arbeit zu zeitigen. Ganz vorzüglich hat mir der jetzige Vorstand desselben immer treu zur Seite gestanden, und seitdem er mein Nachfolger geworden, die Pflege vaterländischer Geschichte mit so glücklichem Erfolge gefördert, daß

Digitized by Google

ich mich nur freuen kann, ihm den Platz geräumt zu haben. Ihm, dem gesammten Vorstand und dem ganzen Verein sage ich den aufrichtigsten und verbindlichsten Dank für das mir bewahrte freundliche Andenken und das schöne und werthvolle Ehrengeschenk.

Berlin, den 6. August 1892.

Professor Dr. Wattenbach."

Dem namentlich um die Geschichte Oberschlesiens hochverdienten Forscher Geistlichen Rath und Pfarrer zu Tworkau, Dr. theol. Augustin Weltzel, hat der Verein bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums am 8. Mai 1892 eine für die Geschichte Oberschlesiens wichtige Publikation „Die Rechnung über den Peterspfennig im Archidiakonat Oppeln 1447" bearbeitet von Professor Dr. Markgraf (wiederabgedruckt oben S. 356 ff.), glückwünschend dargebracht. Einem unserer ältesten Mitglieder, dem als schlesischen Geographen und Kartenzeichner in weiten Kreisen bekannten emeritirten Gymnasialvorschullehrer a. D. Heinrich Adamy, überbrachte an seinem 80. Geburtstage am 27. Januar 1892 eine Deputation des Vorstandes dessen herzliche Glückwünsche.

An den Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde erließ zu dessen 25jährigen Jubiläum der Vorstand nachstehendes Glückwunschschreiben:

Breslau, den 22. Juli 1892.

„In Erwiderung der freundlichen Anzeige von der am 25.—27. d. M. bevorstehenden Feier des 25jährigen Stiftungsfestes Ihres Harzvereins beehrt sich der ergebenst unterzeichnete Vorstand des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu dieser erfreulichen Feier seine herzlichsten Glückwünsche zu übersenden. Ein Verein, der in den ersten 25 Jahren seines Bestehens Jahr für Jahr in seiner Zeitschrift die historische Specialforschung mit so reichhaltigen und gediegenen Beiträgen gefördert hat, bekundet eine Lebenskraft, die die Sicherheit einer blühenden Fortdauer in sich trägt. Gleicht doch die Geschichtswissenschaft einem Born, der um so reichlicher fließt, je mehr daraus geschöpft wird, und dessen Reichthum nie versiegt, weil ihm aus allen Gebieten des Volkslebens immer wieder neue Quellen in unendlicher Fülle zuströmen. Und wenn vielleicht diese Quellen nicht überall in

Digitized by Google

gleicher Ergiebigkeit fließen, wenn es Gegenden giebt, wo sie kraftvoll dahinrauschend Sinn und Herz gefangen nehmen, andere, wo sie durch liebliche Munterkeit den Wanderer fesseln, und wiederum andere, in denen sie sich unbeachtet durch Geröll oder Sand ihren mühsamen Weg bahnen, so kann die Landschaft, die den Kreis Ihres Forschungsgebietes bildet, froh sich rühmen, zu den bevorzugteren zu gehören. Die Empfindung dieses Vorzugs wird in den Festtagen so oft und so lebendig zum Worte kommen, daß sie allein schon im Stande ist, eine Bürgschaft für das Gelingen der Feier zu gewähren. Wenn auch an ihr persönlich theilzunehmen uns durch die räumliche Entfernung unmöglich geworden ist, so klingt doch unser Festgruß nicht minder herzlich in den Wunsch aus, daß Ihr Verein in der lebensvollen Kraft, die er bisher bewiesen hat, auch fernerhin bis in die späte Zukunft wachse, blühe und gedeihe. Daß damit auch eine Fortdauer der zeither zwischen unsern Vereinen bestehenden freundschaftlichen Verbindung gesichert sei, erbitten und erhoffen wir.

Der Vorstand des Vereins
für Geschichte und Alterthum Schlesiens."

Von unsern Sommerausflügen führte der des Jahres 1891 am 31. Mai eine größere Zahl von Geschichtsfreunden nach Sagan, wohin wiederholte freundliche Einladungen uns schon lange lockten, und wo dann ein überaus freundlicher Empfang für die lange Eisenbahnfahrt lohnte. Ein Spaziergang vom Bahnhofe durch den in Frühlingspracht prangenden herzoglichen Park führte nach der Aula des Gymnasiums. Hier sprachen nach einer Begrüßung des Gymnasialdirectors Dr. Nieberding in drei kürzeren Vorträgen Professor Dr. Markgraf über Herzog Johann II. von Sagan, Professor Heinrich (aus Sagan) über Wallenstein als Herrscher von Sagan und Director Dr. Reimann über den berühmten Pädagogen Abt Felbiger von Sagan. Von den Sehenswürdigkeiten des Ortes fesselten die Aufmerksamkeit der Besucher vor Allem die Kunstschätze des Schlosses, bei deren Besichtigung Se. Durchlaucht der Herzog von Sagan in huldvoller Weise selbst den Führer abgab. Schönes Wetter begünstigte den genußreichen Tag. Ein ungleich näheres Ziel hatte sich 1892 der Ausflug gesteckt; derselbe galt, am 19. Juni zur Aus-

Digitized by Google

führung gebracht, unserem freundlichen Bergstädtchen Striegau. Auch hier ward nach einem Rundgang durch die Stadt und einem Besuch der stolz in die Höhe strebenden Johanniterpfarrkirche und der höchst originellen Antoniuskapelle die Aula des Progymnasiums aufgesucht, wo der Rector Dr. Gemoll über die Geschichte Striegaus in einem Vortrage orientirte, den eine in demselben Raume veranstaltete Ausstellung lokaler Alterthümer schön illustrirte. Oberlehrer Dr. Krebs entrollte dann ein lichtvolles Bild der am 4. Juni 1745 unweit der Stadt geschlagenen ruhmreichen und entscheidenden Schlacht, die nach dem Namen von Hohenfriedeberg getauft worden ist. Nach dem heiteren gemeinsamen Mahle ward ein Spaziergang über den breiten Berg, wo ein bequemer Ueberblick über das Schlachtfeld sich darbot, auf den Kreuzberg unternommen, den eine überaus freundliche Aussicht auf das im Strahle der Abendsonne erglänzende, von Bergen schön eingerahmte Thal belohnte.

Die Themen der in den monatlichen Versammlungen gehaltenen Vorträge führt die Beilage auf. Bei einem derselben, am 6. April 1892 schien der Gegenstand eine besondere Einladung an die Damen, die allerdings auch sonst in den Versammlungen willkommen sein würden, zu rechtfertigen.

Von litterarischen Gaben wurden in dieser Zeit unseren Mitgliedern geboten neben zwei neuen Bänden der Vereinszeitschrift 1891 das Breslauer Tagebuch des Johann Georg Steinberger 1740—1742, ed. Dr. Träger, eine für die Epoche der preußischen Besitzergreifung wichtige Quelle, und ein Band der schlesischen Regesten, der eine neue Folge dieses großen Werkes eröffnet, umfassend die Jahre 1301 bis 1315, bearbeitet von Grünhagen und Wutke.

Von dem nunmehr nahezu vollendeten Lutsch'schen Verzeichniß der schlesischen Kunstdenkmäler haben wir die Fortsetzungen zahlreichen Mitgliedern unseres Vereins zu dem für diese bewilligten sehr ermäßigten Preise geliefert.

Die Finanzen unseres Vereins erfreuen sich unter der umsichtigen und sorgsamen Leitung unseres Schatzmeisters eines erfreulichen Gedeihens. Zu den Vereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, sind während dieser Etatsperiode neu hinzugetreten der Verein

Digitized by Google

für Geschichte der Neumark in Stettin, der Alterthumsverein zu Worms, der Geschichtsverein für Kärnten zu Klagenfurth, der Verein deutscher Historiker zu Wien, das Schwedische Museum zu Stockholm; außerdem werden fortan die Universitätsbibliothek zu Heidelberg als Herausgeberin der neuen Heidelberger Jahrbücher und die Akademische Lesehalle in Münster je ein Exemplar der Vereinszeitschrift erhalten.

Aus der Reihe unserer correspondirenden Mitglieder haben wir den bekannten Historiker des 30jährigen Krieges Professor Dr. A. Gindely zu Prag verloren, der am 24. October 1892 verschied.

Von unseren wirklichen Mitgliedern sind in dieser Zeit folgende uns durch den Tod entrissen worden:

1) Ober-Bürgermeister Friedensburg zu Breslau, 2) Canonicus Karker zu Breslau, 3) Geheimer Sanitätsrath Dr. Kroker zu Breslau, 4) Commerzienrath Landsberg zu Breslau, 5) Emeritirter Pfarrer Ulitzny zu Breslau, 6) Landessyndicus Winkler zu Breslau, 7) Geheimer Justizrath Schneider zu Brieg, 8) Superintendent Dr. Koelling zu Roschkowitz, 9) Buchhändler Flemming zu Glogau, 10) Geheimer Regierungs- und Landrath v. Goßler auf Klein-Kloden, 11) v. Decker auf Boberstein, 12) Freiherr v. Richthofen auf Brechelshof, 13) Consistorialrath Pfarrer Kinner zu Nassiedel, 14) Amtsrath Rohde auf Rothschloß, 15) Prorector Prof. Dr. Schmidt zu Schweidnitz (Nekrolog oben S. 410), 16) Pfarrer Boehm in Kunzendorf, 17) Hauptmann a. D. Scheder zu Myslowitz.

Außer den hier Genannten haben wir dann noch 34 Mitglieder eingebüßt, welche wegen Verlegung ihres Wohnsitzes oder aus sonstigen Gründen ihren Austritt erklärt haben; doch ist durch neue Anmeldungen die Mitgliederzahl im Ganzen auf etwa 605 gestiegen. Wenn gleich die stetige Mehrung der Vereine, welche an jeden Einzelnen aus der Zahl der Gebildeten immer neue Anforderungen stellt, auch einem weiteren Wachsthum Schwierigkeiten in den Weg legt, so halten wir doch an der Hoffnung fest, daß die gute Sache, die wir vertreten, und der Werth dessen, was wir zu bieten vermögen, sich Anerkennung und Theilnahme in immer weiteren Kreisen werde erringen können, namentlich wenn wir durch eine freundliche Mitwirkung unserer Mitglieder unterstützt werden.

Digitized by Google

Den Vorstand haben in dieser Etatszeit gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Geheimer Archivrath und Universitäts-professor, Präses.
" Dr. Reimann, Realgymnasialdirector und Professor, Vicepräses.
" v. Prittwitz und Gaffron, Regierungsreferendar a. D., Schatzmeister.
" Dr. Markgraf, Professor und Stadtarchivar, Bibliothekar.
" Dr. Oberdick, Königl. Gymnasialdirector
" Dr. Krebs, Oberlehrer } Repräsentanten.
" Weigelt, Ober-Consistorialrath

Digitized by Google

Verzeichniß der Vorträge.

1891.

7. Januar. Herr Consistorialrath Weigelt: Die Tagespresse in Schlesien bis zur preußischen Besitzergreifung.

4. Februar. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber die französische Regie unter Friedrich dem Großen mit besonderer Rücksicht auf Schlesien.

3. März. Herr Dr. Wutke: Ueber die Bestrebungen Herzogs Georg von Liegnitz seinen Kindern die Dompropstei und event. das Erzstift Magdeburg zu verschaffen.

1. April. Herr Archivar Dr. Pfotenhauer: Der Tod des letzten schlesischen Piasten im Jahre 1675 und seine nächsten Folgen.

6. Mai. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Breslauer Jesuiten-Universität unter Friedrich dem Großen.

3. Juni. Herr Dr. Wutke: Ueber Herzog Joachim Friedrich von Brieg als Dompropst von Magdeburg.

1. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Geistiges Leben in Schlesien unter Friedrich dem Großen.

9. Septbr. Herr Gymnasialdirector Dr. Feit in Ohlau: Die Söhne Johann Sobieskis in Ohlau.

7. Octobr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ergebnisse der Regierung Friedrich des Großen für Schlesien.

4. Novbr. Herr Oberlehrer Dr. Bauch: Ueber die litterarische Betheiligung der Schlesier an der Renaissance.

2. Decbr. Herr Dr. Hippe: Ueber Johann Gottlieb Schummel.

Digitized by Google

1892.

6. Januar. Herr Gymnasialdirector Professor Dr. Schulte aus Beuthen O.-Schl.: Die Quellen der schlesischen Geschichte im 9. und 10. Jahrhundert.

3. Februar. Herr Professor Dr. Kaufmann: Heinrich Simon als Politiker.

2. März. Herr Professor Dr. Markgraf: Ueber G. A. H. Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung, zur Erinnerung an seinen 100jährigen Geburtstag.

6. April. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber die Reichenbacher Abkunft und Göthes schlesische Reise 1790.

4. Mai. Herr v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz: Ueber die patriotische Thätigkeit des Grafen Goetzen in Schlesien 1808 und 1809.

1. Juni. Herr Dr. Rachfahl: Ueber die Organisation der Staats- und Rechtsverwaltung Schlesiens im Mittelalter.

6. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber den Kampf gegen „die Aufklärung" unter Friedrich Wilhelm II.

7. Septbr. Herr Archivassistent Dr. Wutke: Ueber die Versorgung Schlesiens mit Salz im Mittelalter.

5. Octbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber den schlesischen Staatsschatz unter Friedrich Wilhelm II.

2. Novbr. Herr Steuerrath Rehme: Zur Geschichte des schlesischen Theaterwesens in Fridericianischer Zeit.

7. Decbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber den Anlaß zu dem Landshuter Webertumulte am 28. März 1793.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichniß.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Freytag, Gustav, Dr., Geh. Hofrath in Wiesbaden.
2. " Meitzen, Dr., Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin.
3. " v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin.
4. " Wattenbach, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.
5. " Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Biermann, Dr., Schulrath, Direktor a. D. des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag.
2. " Emler, Dr., Universitäts-Professor, Stadt-Archivar in Prag.
3. " Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
4. " Grotefend, Dr., Archivrath in Schwerin, Mecklenburg.
5. " v. Kętrzyński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg.
6. " Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
7. " Naudé, Dr., Professor an der Universität in Berlin.
8. " Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
9. " v. Przibórowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
10. " Wolf, Alexander, Professor in Udine.
11. " Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
12. " von Zeisberg, Dr., Geh. Hofrath u. Univ.-Prof. in Wien.

Digitized by Google

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Stadt Beuthen O.-S.

1. Herr Mannheimer, Dr. med.
2. " Schulte, Dr., Prof., Gymnasial-Direktor.
3. Der Magistrat.
4. Das Kgl. Gymnasium.

Landkreis Beuthen O.-Schl.

5. Herr Hoffmann, Rittmeister der Landwehr-Cavallerie in Schwientochlowitz O.-S.
6. " Lukaszczyk, Pfarrer in Königshütte.
7. " v. Tiele-Winckler, Oberst a. D. auf Miechowitz.

Kreis Bolkenhain.

8. Herr Hilberg, Superintendent in Rohnstock.
9. " v. Loesch, Geheimer Regierungs- und Landrath auf Langhellwigsdorf.
10. " v. Mutius, Königl. Kammerherr, Major z. D. auf Börnchen.
11. " Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
12. Der Magistrat zu Bolkenhain.
13. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung zu Rohnstock.

Stadt Breslau.

14. Herr Adamy, Gymnasialvorschullehrer a. D.
15. " Arnold, Dr., Universitäts-Professor.
16. " Augustin, General-Vicariatsamts-Rath.
17. " Bäumker, Dr., Universitäts-Professor.
18. " Ballnus, Rechnungsrath.
19. " Bamberg, Alfred, Dr. phil.
20. " Bauch, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. höh. Bürgerschule II.
21. " Beck, A., Gerichtsassistent.
22. " Bennhold, H., Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath.
23. " Bentzinger, Dr. phil., Lehrer an der kath. höh. Bürgerschule.
24. " Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an dem Realgymnasium zum heil. Geist.
25. " Fritz Freiherr von Bock.
26. " Brann, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts in Breslau.
27. " Caro, Dr., Universitäts-Professor.
28. " Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath u. Universitäts-Professor.
29. " Elsner, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium.

Digitized by Google

30. Herr Elster, Dr., Universitäts-Professor.
31. " Erdmann, Dr., Wirklicher Ober-Consistorialrath, General-Superintendent und Professor.
32. " Fechner, Dr., Prof. u. Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
33. " Fischer, Dr., Lehrer am Johannes-Gymnasium.
34. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Geh. Regierungs-Rath.
35. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D.
36. " Fränkel, Siegm., Dr., Universitäts-Professor.
37. " Franz, Dr. theol., Canonicus u. fürstbischöfl. Consistorialrath.
38. " Frauenstädt, Amtsgerichts-Rath.
39. " Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
40. " Fritsch, Dr. med., Geh. Medicinalrath u. Univers.-Professor.
41. " Gärtner, Gustav, Dr., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
42. " Galleiske, O., Regierungs-Rath.
43. Se. bischöfliche Gnaden Herr Dr. Gleich, Weihbischof zu Breslau.
44. Herr Geppert, Geistl. Rath und Hofmeister des adeligen Stiftes.
45. " v. Görtz, Hauptmann und Compagniechef im Grenadier-Regmt. Kronprinz Friedrich-Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.
46. " Graeger, Landesrath.
47. " Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath.
48. " Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath u. Universitäts-Professor.
49. " Grünhagen, W., Rentier.
50. " Grützner, Ober-Landesgerichts-Rath.
51. " Gryczewski, Landgerichts-Präsident.
52. " Handloß, Dr., Stadtschuleninspektor.
53. " Haß, Eduard, Partikulier.
54. " Heer, G., Rechtsanwalt.
55. " Henatsch, W., Direktor.
56. " Herberg, Ober-Post-Sekretär.
57. " Heyer, Alfons, Dr. phil.
58. " Hippe, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
59. " Hirsch, Landgerichtsrath a. D.
60. " Hoppe, Provinzial-Schulrath.
61. " Hübner, Geh. Reg.-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndik. a. D.
62. " Hüffer, Dr., Professor.
63. " Jende, Curatus an der Sandkirche.
64. " John, Güter-Direktor a. D.
65. " Jungnitz, Joseph, Dr., Subregens d. fürstbischöfl. Alumnats.
66. " Kaminski, Ober-Postsekretär.

Digitized by Google

67. Herr Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor.
68. " Kayser, Dr. theol. u. phil., Dompropst u. Univers.-Professor.
69. " Keil, Dr. jur. Staatsanwalt.
70. " Keßler, Bruno, cand. med.
71. " Kern, Dr. phil.
72. " Kiesewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regmts. Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 10.
73. " Kletke, Dr. Realgymnasial-Direktor a. D.
74. " Kletke, Eisenbahn-Direktor a. D., Stadtrath.
75. " Knetsch, Rom., Schulrector.
76. " Köhler, General-Major z. D.
77. " König, Dr., Universitäts-Professor.
78. " v. Kochanowski, cand. phil.
79. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Cardinal und Fürstbischof von Breslau.
80. Herr Korb, Geh. Justizrath und Notar.
81. " v. Korn, Heinrich, Stadtältester und Rittergutsbesitzer.
82. " Krawutzky, Dr. theol., Universitäts-Professor.
83. " Krebs, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
84. " Kronthal, Dr. phil.
85. " Kruse, Dr. phil., Privatdocent.
86. " v. Kummer, Oberst-Lieutenant und Bezirkscommandeur.
87. " Laffter, Dr. med.
88. " Langner, Eisenbahnsekretär.
89. " Lesser, Buchhändler.
90. " Linke, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
91. " Ludwig, Dr., Professor und Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
92. " Lühe, Amtsgerichts-Rath.
93. " Lutsch, Hans, Kgl. Bauinspektor u. Provinzial-Konservator.
94. " Mätschke, Dr. phil., Oberlehrer d. ev. Realschule I.
95. " Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar u. -Archivar.
96. " Materne, Emil, Versicherungs-Inspektor.
97. " Matz, H., Pastor prim. zu St. Maria Magdalena.
98. " Meer, August, Geistl. Rath, Präfekt.
99. " Meyer, Dr., Archivar.
100. " Michalock, C., Kaufmann.
101. " Mohrenberg, Amtsgerichtsrath und Hauptmann a. D.
102. " Molinari, Leo, Geheimer Commerzienrath.

Digitized by Google

103. Herr Morgenstern, Buchhändler.
104. " Mühlbreth, J., Eisenbahn-Güterkassen-Rendant.
105. " Müller, Carl, Dr., Professor theol. ev.
106. " Müller, C. J., Dr. Professor theol. cath.
107. " Reese, Dr., Direktor des städtisch-statistischen Amts.
108. " Rehring, Dr., Geh. Regierungs-Rath u. Univers.-Professor.
109. " Reuling, Eisenbahn-Sekretär a. D.
110. " Neustadt, L., Dr. phil.
111. " Oberdick, Dr., Direktor des Kgl. Matthias-Gymnasiums.
112. " Oelrichs, Geh. u. Ober-Regierungs-Rath a. D.
113. " Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
114. " Otto, Dr., Beneficiat.
115. " Partsch, Dr. phil., Universitäts-Professor.
116. " Peiper, Dr., Professor und Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium.
117. " Graf von Pfeil, Major und Bataillons-Commandeur im Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.
118. " Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
119. " Pfotenhauer, Dr., Archivrath.
120. " Porsch, Dr., Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar.
121. " Priebatsch, F., Dr. phil.
122. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
123. Se. Excellenz Herr Graf v. Pückler-Burghaus, Kgl. Ober-Mundschenk u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
124. Herr Rachfahl, F., Dr. phil.
125. " Rauprich, Max, Dr. phil.
126. " Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
127. " Rehbaum, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
128. " Rehme, Steuerrath, Hauptsteueramts-Dirigent.
129. " Reimann, Dr., Professor, Direktor des Realgymnasiums zum heil. Geist.
130. " Reisler, Julius, Buchhändler.
131. " Freiherr von Rentz, Redakteur.
132. " Riemann, Paul, Kaufmann und Handelsrichter.
133. " Rodewald, Conrad, Hauptmann a. D.
134. " Roehl, Emil, Dr., Ober-Lehrer an der höheren Töchterschule am Ritterplatz.

Digitized by Google

135. Herr Roepell, Dr., Geh. Regierungs-Rath u. Univers.-Professor.
136. " Rogalla von Bieberstein, Oberstlieutenant.
137. " Roßbach, Hugo, Dr. phil.
138. " Rudolph, A., Kaufmann.
139. " Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D.
140. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechts-Anwalt.
141. " v. Sassen, Geh. Regierungs-Rath.
142. " Schade, Pfarrer bei St. Matthias.
143. " Schaube, Colmar, Gymnasial-Oberlehrer bei St. Elisabeth.
144. " Schlesinger, Julius, Kaufmann.
145. " Schmidt, Ober-Regierungs-Rath a. D.
146. " Schönborn, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums zum heil. Geist.
147. " Schott, Dr., Universitäts-Professor.
148. " Schottky, R., Dr., Redakteur.
149. " Schüler, Dr., Oberstabs- und Regimentsarzt des Leib-Kürassier-Regiments Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1.
150. " Schubert II., Lehrer der höheren Töchterschule auf der Taschenstraße.
151. " Schultz-Evler, Richard, Regierungs-Rath a. D.
152. " Schultze, Senior und Archidiakonus zu St. Elisabeth.
153. " Seger, Dr. phil., Custos des Museums schl. Alterthümer.
154. " Simon, W., Apotheker.
155. " Sombart, Dr., Universitäts-Professor.
156. " Speil, Dr., Canonicus und Rektor des fürstbischöflichen Alumnats.
157. " Spieß, Pastor an der Hofkirche.
158. " Starke, Pastor emer.
159. " Steuer, Dr. med., Stadtrath.
160. " Stiefel, Ober-Landesgerichts-Rath.
161. " Stiller, Canonicus.
162. " Stock, Postkassirer.
163. " Storch, Kaufmann.
164. " v. Szczytnicki, Premier-Lieutenant a. D.
165. " Thoma, W., cand. phil.
166. " Tietzen, Buchhändler.
167. " Treu, Direktor des Kgl. Friedrichs-Gymnasiums.
168. " Tschackert, Dr., Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath.
169. " Vogt, F., Dr., Universitäts-Professor.

Digitized by Google

170. Herr Vogt, P., cand. phil.
171. " Wagner, August, Dr. phil., Lehrer am Kgl. Matthias-Gymnasium.
172. " Weigelt, Ober-Consistorial-Rath.
173. " Wendt, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
174. " Wetzel, C., Dr., Rektor der evang. Mädchenmittelschule.
175. " Wiedemann, Dr., Oberlehrer am Elisabeth-Gymnasium.
176. " Wiskott, Theod., Commerzienrath.
177. " Wohlauer, Dr., Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
178. " Wutke, Konr., Dr., Archiv-Assistent.
179. " Zeisig, Eugen, Brauereibesitzer.
180. " Zeisig, Hermann, Brauereibesitzer.
181. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion.
182. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
183. " Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
184. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien.
185. " Gymnasium zu St. Johannes.
186. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
187. " Königl. Friedrichs-Gymnasium.
188. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias.
189. Die Oberrealschule.
190. " höh. Töchterschule (Augustaschule).
191. " Bibliothek des Domkapitels.
192. " Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
193. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.
194. " Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.
195. " Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins.
196. Der academisch-historische Verein.
197. Die Redaktion des Breslauer Sonntagsblattes.

Landkreis Breslau.

198. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz.
199. " v. Haugwitz auf Rosenthal.
200. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz.
201. " Mende, W., Pfarrer in Gnichwitz.
202. " Ruprecht, Gutspächter in Ransern.
203. " Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.

Digitized by Google

Kreis Brieg.

204. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg.
205. = Heuber, Gotth. Gymnasiallehrer in Brieg.
206. = Heyn, Pastor in Mollwitz.
207. = Kienel, Pfarrer in Lossen.
208. = v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
209. Der Magistrat zu Brieg.
210. Das Königl. Gymnasium zu Brieg.
211. Die Philomathie zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

212. Herr v. Kölichen, Landesältester auf Kittlitztreben.
213. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel O./S.

214. Herr Groß, Amtsgerichts-Rath in Kosel.
215. = Loß, Victor, Lokalist in Dziergowitz.
216. = Graf Stillfried Rattonitz, Kgl. Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Komorno.
217. = Zwirzina, Pfarrer in Lohnau.

Kreis Creuzburg.

218. Herr Cyran, Pfarrer in Constadt.
219. = Friedersdorf, Königl. Landmesser in Creuzburg.
220. = Mysliwiec, Georg jun., Kaufmann in Creuzburg.
221. = v. Prittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neudorf.
222. = Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
223. Das Kgl. Gymnasium zu Creuzburg.
224. Der Magistrat zu Pitschen.

Kreis Falkenberg.

225. Herr Galuschka, Pfarrer in Schurgast.
226. = Klose, Pfarrer in Falkenberg.
227. = Nowack, A., Kaplan in Friedland.
228. = Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

229. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzau.
230. = Fassong, Justizrath in Frankenstein.
231. = Held, Geh. Regierungs- und Land-Rath auf Schönheide.

Digitized by Google

232. Herr Klose, Constantin, Pfarrer in Tarnau.
233. " Kopietz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Frankenstein.
234. " Sternberg, Pastor in Reichenstein.
235. " Wolny, Pfarrer in Briesnitz.
236. Das Progymnasium in Frankenstein.
237. Der Magistrat zu Frankenstein.

Kreis Freistadt.

238. Sr. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Beuthen auf Carolath.
239. Herr Graf v. Kalkreuth auf Nieder-Siegersdorf.

Kreis Glatz.

240. Herr Beck, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.
241. " Heck, Fabrikbesitzer und Premierlieutenant in Mühldorf.
242. " Rothkegel, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.
243. " Scherbening, Hauptmann und Compagnie-Chef im Füsilier-Regiment Feldmarschall Graf Moltke (Schlesisches) Nr. 38 zu Glatz.
244. " v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz.
245. " Wolff, Curatus in Glatz.
246. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

247. Herr Buchali, Stadtpfarrer in Gleiwitz.
248. " Chrąszcz, Pfarrer in Peiskretscham.
249. " Nietsche, Gymnasial-Oberlehrer in Gleiwitz.
250. " Schink, Kreisschulinspektor in Gleiwitz.
251. " Schroller Dr., Seminardirektor in Peiskretscham.
252. " Staroste, Lieutenant auf Pniow.
253. " Wernicke, Direktor der Ober-Realschule in Gleiwitz.
254. " Wypyrsczyk, Lehrer in Gieraltowitz.
255. Der Magistrat zu Gleiwitz.
256. Das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

257. Herr v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.
258. " Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer in Groß-Glogau.
259. " Jüttner, Pfarrer in Rietschütz.
260. " Mache, geistlicher Rath und Pfarrer in Klopschen.

Digitized by Google

261. Herr Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
262. " v. Niebelschütz auf Gleinitz.
263. " Schöpke, Pfarrer in Kladau.
264. " Freiherr v. Tschammer u. Quaritz, Landesältester zu Quaritz.
265. Der Magistrat zu Glogau.
266. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

267. Das Gymnasium.

Kreis Goldberg-Hainau.

268. Herr Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf Straupitz.
269. " Graf v. Rothkirch u. Trach, Kgl. Kammerherr, Majoratsbesitzer auf Panthenau.
270. " Zimmer, Landesältester auf Vorhaus.
271. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg.

Kreis Grottkau.

272. Herr Pohl, Pfarrer in Laßwitz.
273. " Scholz, Oskar, Pfarrer in Ottmachau.
274. " Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf.

Kreis Grünberg.

275. Das Realgymnasium zu Grünberg.

Kreis Guhrau.

276. Herr Horschin, Pfarrer in Groß-Tschirnau.
277. " v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
278. " Schubert, Pfarrer in Schabenau.
279. " Wenzlick, Erzpriester in Kraschen.
280. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

281. Herr Hohaus, Dr., Pfarrer in Habelschwerdt.
282. " Jonas, Seminarlehrer in Habelschwerdt.
283. " Skalitzky, Seminar-Religionslehrer in Habelschwerdt.
284. " Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Digitized by Google

Kreis Hirschberg.

285. Herr Eisenmänger, Theodor, emer. Lehrer in Schmiedeberg.
286. " Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz.
287. " v. Rheinbaben, General-Major z. D. zu Warmbrunn.
288. " Scholz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Hirschberg.
289. " Wiester, O., Justizrath in Hirschberg.
290. Der Magistrat zu Hirschberg.
291. " Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg.
292. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg.
293. Die Kirchenbibliothek der evang. Gnadenkirche in Hirschberg.

Kreis Jauer.

294. Herr Hampe, Dr., Gymnasiallehrer in Jauer.
295. " Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau bei Jauer.
296. " Matzig, Otto in Jauer.
297. " Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
298. " Pfotenhauer, Heinrich, Fabrikdirektor in Alt-Jauer.
299. Das Kgl. Gymnasium in Jauer.

Kreis Kattowitz.

300. Herr Hoffmann, G., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Kattowitz.

Kreis Landeshut.

301. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i./Schl.

Kreis Lauban.

302. Herr v. Dobschütz, Predigtamts-Candidat zu Lauban.
303. " Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

Kreis Leobschütz.

304. Herr Schultz, Edgar, Superintendent in Leobschütz.
305. " Troska, F., Dr. phil. in Leobschütz.
306. Das Kgl. Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

307. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath.
308. " Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschaftsschule.
309. " Pohl, Oberdiakonus.

Digitized by Google

310. Der Magistrat.
311. Das Gymnasium.
312. Die Königl. Ritterakademie.

Landkreis Liegnitz.

313. Herr Eberlein, Pastor in Royn.
314. = Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz.
315. = Kunze, Amtsrichter in Parchwitz.
316. = Nickisch v. Rosenegk, Rittmeister und Rittergutsbesitzer auf Kuchelberg.
317. = Scholz, Paul, Pastor in Koiskau.

Kreis Löwenberg.

318. Herr Wesemann, H., Dr., Oberlehrer am Realprogymnasium in Löwenberg.
319. Das Realprogymnasium in Löwenberg.

Kreis Lublinitz.

320. Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Cavallerie und Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers auf Koschentin.

Kreis Militsch-Trachenberg.

321. Seine Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg zu Trachenberg.

Kreis Münsterberg.

322. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.
323. = Hirschberg, Kaufmann in Münsterberg.
324. = Hoppe auf Neuhaus.
325. Der Kreis Münsterberg.

Kreis Namslau.

326. Herr Froboeß, Georg, evang. luth. Pastor in Schwirz.
327. = Hettwer, Pfarrer in Kaulwitz.
328. = Hoffmann, Pfarrer in Strehlitz.
329. = Landau, Dr., Justizrath in Namslau.
330. = Mysliwiec, Erzpriester in Kreuzendorf.
331. = Rimel, Pfarrer in Wallendorf.
332. = Freiherr v. Seydlitz-Kurzbach zu Klein-Wilkau.

Digitized by Google

Kreis Neisse.

333. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkau.
334. " Borchert, Dr., Landgerichtsrath zu Neisse.
335. " Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals.
336. " v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. auf Gesäß.
337. " Mücke, Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer, Beigeordneter der Stadt Patschkau.
338. " Neise, F. J., Verleger der Neisser-Zeitung.
339. " v. Pannwitz, Major und Bataillons-Commandeur im Infanterie-Regmt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 zu Neisse.
340. " Pischel, Erzpriester und Stadtpfarrer in Neisse.
341. " Prießnitz, J., Erzpriester in Riemersheide.
342. " Ritter, Erzpriester in Patschkau.
343. " Schroeter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Neisse.
344. Die Stadtgemeinde Neisse.
345. Das Realgymnasium zu Neisse.
346. " Gymnasium zu Patschkau.

Kreis Neumarkt.

347. Herr Immerwahr, Dr., auf Polkendorf.
348. " Mohr, Gustav, in Maltsch.
349. " Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Juertsch.
350. " Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Neurode.

351. Herr Wenzel, Bürgermeister in Wünschelburg.

Kreis Neustadt O.-Schl.

352. Herr Flassig, Erzpriester in Riegersdorf.
353. " Jung, Dr., Gymnasial-Direktor zu Neustadt.
354. " Kolbe, K., Dirigent der Kgl. Präparanten-Anstalt in Zülz.
355. Das Königliche Gymnasium zu Neustadt.

Kreis Nimptsch.

356. Herr v. Goldfuß, Geh. Regierungs- u. Landrath zu Nimptsch.
357. " Freiherr v. Richthofen, Major a. D. auf Petersdorf.

Kreis Oels.

358. Herr v. d. Berswordt, auf Schwierse.
359. " Fengler, Julius, Kreis-Schulinspektor, Pfarrer in Oels.

Digitized by Google

360. Herr Freiherr v. Keſſel-Zeutſch auf Raake.
361. = Graf Kospoth, Majoratsbeſitzer auf Brieſe.
362. = v. Kulmiz, Landesälteſter auf Gutwohne.
363. = Lanzke, Paſtor in Bernſtadt.
364. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels.
365. Herr Rabe, Dr., Profeſſor und Prorektor in Oels.
366. = Rolle, Lehrer in Sybillenort.
367. = Schaff, Fr., Gymnaſial-Hilfslehrer in Oels.
368. = Wendler, Rektor in Bernſtadt i./S.
369. Der Magiſtrat zu Oels.
370. Das Königl. Gymnaſium zu Oels.
371. = Königl. Lehrer-Seminar zu Oels.

Kreis Ohlau.

372. Herr Feit, Dr., Gymnaſial-Direktor in Ohlau.
373. = Graf v. Hoverden, Hermann, Majoratsbeſitzer auf Hünern.
374. = Kabel, R., Paſtor prim. in Ohlau.
375. = Laſchinsky, Pfarrer in Würben.
376. = Scholz, Pfarrer in Zottwitz.
377. = Graf York v. Wartenburg, Majoratsbeſitzer auf Klein-Oels.
378. Der Magiſtrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

379. Herr Boehniſch, B., wiſſenſchaftl. Lehrer an der höheren Mädchenſchule in Oppeln.
380. = Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau.
381. = Hoffmann, Adalbert, Staatsanwalt zu Oppeln.
382. = Freiherr v. Huene, Major a. D. auf Mahlendorf.
383. = Nerlich, Karl, Pfarrer in Poppelau.
384. = Porſch, Erzprieſter und Geiſtlicher Rath in Oppeln.
385. = Schmula, Landgerichtsrath in Oppeln.
386. = Sprotte, Franz, Dr., Gymnaſial- und Religionslehrer am Gymnaſium in Oppeln.
387. = Sukatſch, Erzprieſter in Proskau.
388. = Swientek, Lic. theol., Pfarrer in Czarnowanz.
389. = Wahner, Dr., phil., Major a. D. und Gymnaſial-Profeſſor in Oppeln

Digitized by Google

390. Herr Wrzodek, Curatus in Oppeln.
391. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln.
392. Die Philomathie zu Oppeln.
393. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.
394. Die Königl. Regierungs-Bibliothek in Oppeln.

Kreis Pleß.

395. Herr Ohl, Pfarrer in Pleß.
396. Seine Durchlaucht der Fürst von Pleß zu Pleß.
397. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß.

Kreis Ratibor.

398. Herr Flascha, Paul, Kaplan in Ratibor.
399. " Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor.
400. " Mattheus, cand. phil., in Woinewitz.
401. " Graf Saurma-Jeltsch, Carl, Majoratsbesitzer auf Tworkau.
402. " Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.
403. " Schoene, Dr., Professor und Gymnasiallehrer in Ratibor.
404. " Spira, Pfarrer u. Schuleninspektor a. D. in Benkowitz.
405. " Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.
406. " Strzybny, Fürstbischöflicher Commissar und Erzpriester in Altendorf.
407. " Weltzel, Dr., Geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
408. " Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.
409. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
410. Der Magistrat zu Ratibor.
411. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

412. Herr v. Prittwitz u. Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesältester und Majoratsbesitzer auf Schloß-Hennersdorf.
413. " v. Prittwitz und Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau.
414. " v. Rabenau, Wirthschafts-Inspektor in Neudorf.
415. Die Philomathie zu Reichenbach.
416. Das Königliche Real-Gymnasium (König Wilhelmschule) zu Reichenbach.

Kreis Rybnik.

417. Se. Durchlaucht der Herzog v. Ratibor auf Schloß Rauden.

Digitized by Google

Kreis Sagan.

418. Herr Franz, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.
419. " Heinrich, Professor und Gymnasialoberlehrer in Sagan.
420. " König, Stadtverordnetenvorsteher in Sagan.
421. " Neugebauer, Pfarrer in Dittersbach.
422. " Nieberding, Dr., Gymnasial-Direktor in Sagan.
423. " Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
424. " Seidel, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.
425. " Weidner, Pfarrer in Schönbrunn.
426. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

427. Herr v. Küster, auf Hohenliebethal.
428. " Riedel, Pastor in Seiffersdorf.
429. " Stockmann, Pastor in Kauffung.
430. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Georg, Landrath auf Neukirch.
431. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Wilh., auf Hermannswaldau.

Kreis Schweidnitz.

432. Herr Bleisch, J., Lehrer und Leiter der fürstbischöfl. Erziehungsanstalt in Kunzendorf.
433. " Bogedain, Pfarrer in Puschkau.
434. " Groeger II., Rechtsanwalt in Schweidnitz.
435. " Herold II., Hans, Rechtsanwalt in Schweidnitz.
436. " Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
437. " Huck, Robert, Pfarrer in Nieder-Arnsdorf.
438. " Kügler, Dr. med., in Schweidnitz.
439. " v. Kulmiz, auf Saarau.
440. " v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.
441. " v. Müller, Hauptmann im Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6 in Schweidnitz.
442. " Reimann, Andreas, Pfarrer in Grädiz.
443. " Roesener, B., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidnitz.
444. " Richters, Dr. phil., Fabrik-Direktor in Saarau.
445. " Scharf, Dr. med., in Schweidnitz.
446. " Scheder, M., Kaufmann Premier-Lieutenant der Landwehr in Schweidnitz.
447. " v. Webern, Premier-Lieutenant beim Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6 in Schweidnitz.

Digitized by Google

448. Herr Wieſe, Superintendent in Conradswaldau.
449. = Worthmann, Dr. phil., Gymnaſial-Oberlehrer in Schweidnitz.
450. Der Magiſtrat zu Schweidnitz.
451. Das Realprogymnaſium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

452. Herr v. Niebelſchütz, Rittmeiſter a. D. auf Metſchlau.
453. = Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau.
454. = Scholz, Eiſenbahn-Aſſiſtent in Sprottau.
455. = v. Wieſe, Erwin, Dr., Realgymnaſiallehrer in Sprottau.
456. Das Realgymnaſium zu Sprottau.

Kreis Steinau a./O.

457. Herr Graf v. Schweinitz u. Krain, Majoratsbeſitzer auf Dieban.
458. = Freiherr v. Wechmar, Majoratsbeſitzer auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

459. Herr Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr, Landrath a. D. und Majoratsbeſitzer auf Kariſch.
460. = v. Schickfuß, Rittmeiſter a. D. auf Baumgarten.
461. Das Königl. Gymnaſium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

462. Herr Ganczarski, Pfarrer in Gr.-Strehlitz.
463. = Gregor, Joſeph, Pfarrer in Gr.-Pluſchnitz.
464. = Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Gr.-Strehlitz.
465. Das Königl. Gymnaſium zu Groß-Strehlitz.
466. Die Lehrer-Bibliothek des Kreiſes Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

467. Herr Filla, J., Cantor in Striegau.
468. = v. Jeetze, Rittmeiſter a. D. auf Pilgramshain.
469. = Raßler, Joh., Kaplan in Striegau.
470. = Freiherr v. Richthofen auf Groß-Roſen.
471. = Freiherr v. Richthofen, Ober-Regierungsrath a. D. und Rittergutsbeſitzer auf Kohlhöhe.
472. = Zimmermann, J., Stadtrath u. Lehrer emer. in Striegau.
473. Das Progymnaſium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

474. Herr Graf Henckel von Donnersmarck auf Schloß Neudeck.
475. = Knötel, Paul, Dr., Gymnaſiallehrer in Tarnowitz.
476. = Korpak, Pfarrer in Rybna.

Digitized by Google

Kreis Trebnitz.

477. Herr Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe.
478. " v. Debschütz, U., in Trebnitz.
479. " Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz.
480. " v. Kessel auf Ober-Glauche.
481. " v. Loebbecke, Landesältester auf Mahlen.
482. " Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof.
483. " Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz.
484. " Müller, Otto, Lieutenant u. Rittergutsbes. in Trebnitz.
485. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz.
486. " Olshausen, Pastor in Massel.
487. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor in Trebnitz.
488. " v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.
489. " Scharff, Dr., Kreiswundarzt a. D. in Trebnitz.
490. " v. Scheliha, Landrath in Trebnitz.
491. " Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilxen.
492. " Strocka, Kataster-Controleur in Trebnitz.

Kreis Waldenburg.

493. Herr Kerber, Forst-Rendant zu Schloß Waldenburg.
494. " Kopetzky, F., Pfarrer in Gottesberg.
495. " Pflug, Gymnasial-Oberlehrer in Waldenburg.
496. " Vogt, Oscar, Hauptlehrer in Wüstegiersdorf.
497. " Websky, Dr., Geh. Commerzienr. auf Wüste-Waltersdorf.
498. Der Gewerbeverein zu Waldenburg.
499. Das Gymnasium zu Waldenburg.
500. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg.

Kreis Groß-Wartenberg.

501. Herr v. Busse, Landrath auf Bischdorf.
502. " Dilla, Stadtpfarrer in Groß-Wartenberg.
503. " Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Groß-Wartenberg.
504. " Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Groß-Wartenberg.
505. " Grensemann, Kreisschulinspector in Groß-Wartenberg.
506. " Grzegorz, Gutsbesitzer in Groß-Wartenberg.
507. " Lebok, Gerichtskassen-Rendant in Groß-Wartenberg.
508. " Müller, Pfarrer in Fürstl. Neudorf.
509. " Muchalik, V., Pfarrer in Rudelsdorf.
510. " Nawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.

Digitized by Google

511. Herr Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Freier Standesherr auf Goschütz.
512. " v. Reinersdorff-Paczensky u. Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam.
513. " Rothenberg, Dr., pract. Arzt in Groß-Wartenberg.
514. " Rusche, Lieutenant auf Dalbersdorf.
515. " Wieczorek, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg.
516. " Zajadacz, Fürstbischöflicher Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Trembatschau.
517. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Wartenberg.

Kreis Wohlau.

518. Herr Hartmann, Pfarrer in Wahren.
519. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
520. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau.

Kreis Zabrze.

521. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze.

B. Außerhalb Schlesiens.

522. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts- und Medicinalrath in Danzig.
523. " Altmann, Dr. phil., Custos an der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
524. " Baer, Redacteur der Posener-Zeitung in Posen.
525. " Becker, Dr. phil., Civil-Gouverneur an der Hauptkadetten-Anstalt in Gr.-Lichterfelde.
526. " Blažek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren.
527. " Bugl, Benjamin, k. k. Realschul-Professor in Jägerndorf.
528. " Burek, Stephan, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
529. " Ctvrtecka, Dr., Abt der Benediktiner-Abtei in Braunau in Böhmen.
530. " Dittmann, Otto, Beamter und Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank in Dresden.
531. " Döring, Cadetten-Pfarrer in Groß-Lichterfelde.
532. " Franke, Dr., Regierungs- und Schulrath in Posen.
533. " Freyschmidt, Regierungs-Assessor zu Stettin.
534. " Friedensburg, Kaiserl. Regierungsrath und Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes in Berlin.
535. " Frommhold, Dr. jur., Professor zu Greifswald.

Digitized by Google

536. Herr Fuchs, Dr., Professor, Oberlandesgerichts-Rath in Jena.
537. " Gansen, Regierungs- und Schulrath zu Aachen.
538. " Geisheim, Dr., Archivar a. D. in Magdeburg.
539. " Gfroerer, Dr. phil. zu Altkirch im Elsaß.
540. " Großmann, Dr., Archivrath am Kgl.-Hausarchive in Berlin.
541. " Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam.
542. " Heinelt, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
543. Sr. Excellenz Herr Graf Henckel von Donnersmarck, Großh. Sächsischer Wirkl. Geh. Rath und Ober-Schloßhauptmann in Weimar.
544. Herr Höniger, Robert, Dr. phil., Privatdocent in Berlin.
545. " Hoffmann, Lieutenant der Reserve und Zolleinnehmer I. Kl. in Oestr.-Oderberg.
546. " Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungs- u. vortragender Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin.
547. " Hoßenfelder, prakt. Arzt in Cottbus.
548. " Jahnel, Dr., Propst zu St. Hedwig und fürstbischöfl. Delegat zu Berlin.
549. " Kausch, Oskar, Postsecretär in Dresden.
550. " Knauer, A., Pfarrer in Reinbeck bei Hamburg.
551. " Kübler, Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin.
552. " Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien.
553. " v. Maubeuge, Sek.-Lieutenant im Infanterie-Regiment Nr. 141 in Graudenz.
554. " Mehnert, Oberlehrer am Realgymnasium in Wolgast.
555. " Graf Stanislaus Mieroszowski, K. K. Regierungsrath a. D. und Fideikommißbesitzer, Fideikommißhaus in Krakau.
556. " Neugebauer, k. u. k. Linienschiffs-Lieutenant zu Pola in Istrien.
557. " Neugebauer, Julius, k. u. k. Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien.
558. " Oberg, Regierungsrath in Posen.
559. " Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a./M.
560. " Otto, Dr. phil., Schuldirektor in Hamburg.
561. " Perlbach, Dr., Biblioth. a. d. Univ.-Biblioth. in Halle a./S.
562. " Peschtrich, Zollamts-Assistent in Halbstadt bei Braunau.
563. " Pochhammer, Oberstlieutenant z. D. in Berlin.
564. " Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Geh. Regierungsrath u. Landeshauptm. der Prov. Posen zu Posen.

Digitized by Google

565. Herr Raſchke, Pfarrer in Louiſenthal b. Lübzin in Pommern.
566. Se. Excellenz Herr Freiherr von Richthofen, Dr. phil., Kaiſ. deutſcher Geſandter a. D. in Baden-Baden.
567. Herr Freiherr v. d. Ropp, Dr., Profeſſor in Marburg.
568. " v. Roſen, General-Major und Commandeur der 10. Cavallerie-Brigade zu Poſen.
569. " Rummler, Dr., Gymnaſial-Oberlehrer in Poſen.
570. " Schaefer, Dietrich, Dr., Profeſſor in Tübingen.
571. " Schirrmacher, Dr., Profeſſor in Roſtock.
572. " Schleſinger, Dr., Profeſſor, Direktor des deutſchen Mädchen-Lyceums in Prag.
573. " Schneider, Eugen, Geh. Oberjuſtiz- und Ober-Landeskulturgerichtsrath a. D. in Berlin.
574. " Schneider, Carl, ehem. Schulleiter in Wockendorf, Oeſt.-Schleſien.
575. " v. Scholtz, Anton, Regierungsrath zu Coblenz.
576. Se. Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminiſter a. D. in Seeheim bei Conſtanz a./Bodenſee.
577. Herr Schwarz, Oberlandesgerichtsrath in Stettin.
578. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Se. Maj. des Kaiſers, Kaiſ. deutſcher Botſchafter a. D. zu Caſſel.
579. Herr Sdralek, Max, Dr., Profeſſor zu Münſter in Weſtphalen.
580. " Smolka, Dr., Univerſitäts-Profeſſor in Krakau.
581. " Starker, Dr. phil., Pfarrer bei St. Michael in Berlin.
582. " Trampler, Prof. an der Wiedner Oberrealſchule in Wien.
583. " Ueberſchaer, Reg.-Aſſeſſor zu Hannover.
584. " v. Uechtritz, Kammergerichts-Rath in Berlin.
585. " Ulanowski, Boleslaw, Dr., Univerſ-Prof. in Krakau.
586. " Wachter, Dr., Archivar in Düſſeldorf.
587. " Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jakſchitz, Provinz Poſen.
588. " Weniger, Dr., Gymnaſial-Direktor in Weimar.
589. " Weinhold, Rud., i. Petersdorf b. Mühlbach, Siebenbürgen.
590. " Wernicke, Dr. phil., Sekretär im Kgl. Heroldsamt in Berlin.
591. " Wodarz, Bruno, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
592. " Zimmermann, Alfred, Dr. phil., Kaiſerl. Conſul in Berlin.
593. " Zukal, Profeſſor in Troppau.
594. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.

Digitized by Google

595. Die K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.
596. " Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
597. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
598. " Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
599. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
600. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
601. " Pauliniſche Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münſter.
602. Das hiſtoriſche Seminar der deutſchen Univerſität zu Prag.
603. Die Univerſitäts-Bibliothek zu Roſtock.
604. Der Schleſier-Verein von 1885 in Hamburg.
605. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek in Freudenthal, Oeſtr.-Schleſien.

Digitized by Google

Inhalt des siebenundzwanzigsten Bandes.

Seite.

I. Der Kampf gegen „die Aufklärung“ unter Friedrich Wilhelm II. mit besonderer Rücksicht auf Schlesien. Von C. Grünhagen 1

II. Die patriotische Thätigkeit des Grafen Götzen in Schlesien in den Jahren 1808 und 1809. Von Hugo von Wiese 28

III. Der Streit um die Breslauer Niederlage, 1490—1515. Von Dr. Max Rauprich. Fortsetzung zu: Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters (Bd. 26, S. 1—26) 54

IV. Die Beziehungen Schlesiens zur Fruchtbringenden Gesellschaft. Von F. Friedensburg 117

V. Breslauer Dominikanermönche die ersten evangelischen Prediger Siebenbürgens. Von P. Konrad 140

VI. Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. Von Julius Krebs 150

VII. Der schlesische Schatz. 1770—1809. Von C. Grünhagen 204

VIII. Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters. Von Konrad Wutke 238

IX. Der Anlaß des Landshuter Webertumultes am 28. März 1793. Von C. Grünhagen 291

X. Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts. Von cand. theol. Max Unterlauff 310

XI. Die Rechnung über den Petersphennig im Archidiakonat Oppeln. 1447. Von H. Markgraf 356

Anhang. Von Gymnasial-Director Dr. W. Schulte in Beuthen O.-S. 384

XII. Kleine Mittheilungen. Von Neuling, Nowack, Schulte.

1. Schloß Katzenstein. Von H. Neuling 404

2. Einige Nachrichten über oberschlesische Kirchen aus älterer Zeit. Von A. Nowack 405

Digitized by Google

3. Ueber den Ortsnamen Zuckmantel. Von Dr. Schulte in Beuthen O.-S. 406
4. Nachträgliches zum Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis. (Cod. dipl. Sil. XIV.) Von Dr. Schulte in Beuthen O.-S. .. 408
XIII. Dr. Julius Schmidt. Ein Nekrolog. Von H. Markgraf..... 410
XIV. Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1891 und 1892..... 414
Verzeichniß der Vorträge..... 422
Mitglieder-Verzeichniß für 1891/92 424

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

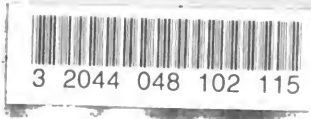
3 2044 048 102 115

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

OCT 7 '58 H

NOV 3 - '60 H

APR 64 H

Digitized by Google